ABHANDLUNGEN

DER

KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-PHILOLOGISCHE UND HISTORISCHE KLASSE

SECHSUNDZWANZIGSTER BAND

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER LXXXIV. BAND

MÜNCHEN 1914
VERLAG DER K. B. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN KOMMISSION DES G. FRANZ'SCHEN VERLAGS (J. ROTH)

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Inhalt des XXVI. Bandes.

Abhandlungen
der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
XXVI. Band 1. Abhandlung

Palaeographische Forschungen

von

Ludwig Traube

Fünfter Teil

Autographa des Iohannes Scottus

Aus dem Nachlaß herausgegeben von **Edward Kennard Rand**

Mit 12 Tafeln

Vorgelegt am 13. Januar 1912

München 1912
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Vorbemerkung.

„A. Autographen in der mittelalterlichen Überlieferung überhaupt: veränderte Bedingungen der Kritik.

B. Werke des Iohannes in seiner eigenen Niederschrift oder mit eigenen Noten: Priscian.

C. Handschriften seiner Bibliothek.

D. Seine Bibliothek: Überlieferung seiner Bücher durch Gerbert nach Bamberg.

E. Der Katalog seiner Bücher (*biblia Wulfudi*).
Unedierte Stücke aus dem Aubigner Kodex des Macrobius.
Nobilibus quondam fueras mit Nachträgen aus den Handschriften aus Arras (*ni fallor*).
Päpstliche Zensur."

So hat der verstorbene Meister die Darlegung seines schönen Fundes der Eigenschrift des Iohannes Scottus entworfen. Einen Teil dieses Planes hatte er im Vorwort zu den von ihm herausgegebenen „Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters" I, 2, einen Teil in einem für die Kgl. Bayerische Akademie bestimmten und am 7. Januar 1905 gehaltenen Vortrag ausgeführt. Dieser Vortrag, oder vielmehr die für den Vortrag entworfene Skizze, wird hier wiedergegeben; ich habe seine Worte, die von seiner großen Persönlichkeit belebt werden, beinahe so gelassen, wie ich sie vorfand. Es werden hier die Abschnitte A, B, C, D der obigen Liste behandelt. Traube hat auch sonst einige wenige Notizen über den Gegenstand hinterlassen, aber er hat nicht klar gemacht, wie er ihn weiter behandelt haben würde. Über Priscian, vgl. Q. u. U. I, 2, IX N. I. Ob er trotz seiner früheren Meinung (Poetae Lat. Car. III, 555 ff.) das Schmähgedicht *Nobilibus quondam* nun für ein echtes Erzeugnis des Iohannes Scottus hielt, hätte man gerne erfahren. Ich habe in einem Anhang versucht, dem Leser die Einzelheiten der Hauptbeweisführung vorzutragen — natürlich nicht, wie er es getan hätte; ich verfolge, so gut ich es kann, die von ihm gegebenen Andeutungen. Aber nur die Echtheitsfrage der Autographen kann hier in dieser Weise erörtert werden. Was die anderen Fragen betrifft, so ziehe ich es vor, nur die nötigen Handschriftenphotographien herauszugeben. Ich bin dankbar, daß es mir gestattet worden ist, etwas, wenn auch der Dienst nur ein geringer ist, für das Andenken meines Freundes und Lehrers zu tun.

Harvard University. E. K. Rand.

Traube's Skizze für seinen Vortrag.

Die Kritik und Herausgabe mittelalterlicher Schriftwerke ist oft dadurch in einer eigentümlichen Lage — man kann nicht sagen: ob guten oder schlechten Lage —, daß nicht Abschriften auf uns gekommen sind, sondern die Originale, die eigenhändigen Aufzeichnungen oder doch die von den Verfassern durchkorrigierten Exemplare, also daß uns durchaus oder teilweise Autographa vorliegen.

Wir haben, um auf Deutschlands Geschichtsquellen uns zu beschränken, zwar nicht wie man geglaubt hat den Liutprand[1]) im Original, aber man hat das Autographum von Thietmar v. Merseburg[2]), von Richer[3]), von Leo v. Ostia[4]). Man hat einen großen Teil der St. Galler und Reichenauer Literatur in der eigenhändigen Aufzeichnung der Verfasser[5]). Man kennt die Hand des Hinkmar[6]), des Reginbert[7]), des Ratherius[8]), des Willigis[9]) und vieler anderer bedeutender Männer, wenn man den Begriff der Geschichtsquellen etwas weiter faßt.

Wir stehen also der mittelalterlichen Literatur oft nicht so gegenüber wie der klassischen, sondern mehr wie der modernen. Auf den Grund dieser Erscheinung (wir haben sehr oft gar nicht mit ordnungsgemäß publizierten Werken, sondern privaten Aufzeichnungen zu tun) will ich nicht eingehen, auch nicht auf die Schwierigkeiten, die uns durch das eigenhändige Korrigieren der Verfasser erwachsen, dadurch, daß wir oft in die einzelnen Phasen der Entstehung ihrer Werke hineinblicken und es uns doch schwer wird, diesen Einblick technisch befriedigend nun unsrerseits wieder zu eröffnen, wie es doch geschehen sollte. Nicht auf die Gesamtheit dieser Erscheinungen will ich hier eingehen, sondern auf einen einzelnen, freilich sehr denkwürdigen Fall.

Auf mehreren Reisen, die ich unternahm, um die Bestände einzelner Bibliotheken paläographisch kennen zu lernen, fand ich erst zufällig, dann gerade darauf meine Aufmerksamkeit richtend, daß wir die Werke eines der tiefsten und fruchtbarsten Denker des Mittelalters zum Teil in originaler Aufzeichnung oder doch in Exemplaren besitzen, die er selbst öfters und auf das genaueste durchgearbeitet hat.

Es ist Iohannes Scottus, von dem ich rede. Oder vielmehr ich will nicht reden, sondern ich möchte zeigen. Zunächst Bilder aus dem Hauptwerk des Iohannes *περι φυσεων* (Tafel I und II): Reims 875. (Die im Dialoge sprechenden Personen sind mit N = Nutritor und A = Alumnus bezeichnet.) Insulare Randschrift. Abkürzungen: nu͠o etc. Der Zusatz führt den Dialog weiter fort. Dasselbe Werk existiert in Bamberg: H. J. IV 5 und H. J. IV 6 (Tafeln III—VIII). Reimser Schrift: die Randbemerkungen der Reimser

---

1) v. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I^7, 480. 2) Ebenda, I^7, 392.
3) I^7, 466, N. 1. 4) II^6, 235, N. 1. 5) I^7, 442. 6) S. Moyen Age XV (1902), 438.
7) S. Neues Archiv XIII (1888), 165; K. Künstle, Eine Bibliothek der Symbole (in Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte I, 4, p. 3), 1900.
8) S. V. Rose, Verzeichnis der lat. Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin, S. 79 f.
9) S. Wattenbach, a. a. O. I^7, 396.

Handschrift sind aufgenommen, neue hinzugefügt. Stolpern der Abschreiber ist bemerkbar. In Paris haben wir dann wieder Abschriften (Codd. 12964, 12255), wo einige der Randschriften der Bamberger Handschrift im Texte stehen. Man sieht den Unterschied der römischen und insularen Schule. Iohannes aber schreibt ganz individuell und temperamentvoll wechselnd. Das Leben des Iohannes wird auch durch den neuen Fund besser erkannt. Der Hinkmar, den er besingt, auch bitter schmäht (vehementer avarus, hoc solum gessit nobile quod periit)[1]) ist Hinkmar von Reims. Die Geschichte der Bamberger Bibliothek erhält neues Licht: Ioh. Scottus, Gerbert (der den Iohannes kennt), Otto III., Heinrich II. — das ist die edle Genealogie eines Teiles ihrer Schätze.

Aber unsere graphische Beobachtung führt noch weiter. Zunächst zur Sicherung einer Frage nach der Autorschaft.

Tafel X zeigt ein Blatt aus Laon 81. Ein tiefsinniger Kommentar zum Iohannes-Evangelium. Der Name des Verfassers ist in diesen und andern Handschriften nicht überliefert. Aber man konnte die eigenartige philosophische Anschauung nur mit Iohannes in Verbindung bringen. Und auch hier schreibt er wieder am Rand, wie in der Reimser und Bamberger Handschrift. Er ist wirklich der Verfasser.

Aber damit ist mein Material nicht erschöpft. Wir können uns in der Werkstatt des Iohannes noch weiter umsehen.

Wir kennen einige Werke der älteren, patristischen Literatur (er war, wie bekannt, kein Humanist, wie viele seiner Zeitgenossen; er kennt einiges aus der klassischen Literatur, aber er verachtet es) — wir kennen Werke seiner Bibliothek, die er adnotiert und studiert hat. Wieder aus Bamberg: Codex Q VI 32, der Candidus und Arrianus (vgl. Tafel XI) enthält[2]).

Ich bin mit der Skizzierung meiner Arbeit und der Vorführung meines Materiales nicht fertig; doch genügt, glaube ich, der Auszug und Überblick, um die Art und den Gang meiner Betrachtungsweise erkennen zu lassen.

Ich versuche, um es kurz zu sagen, die Paläographie, die so oft in der Diplomatik die Gründe für die Echtheitskritik stellt, — ich versuche hier die Paläographie für die Echtheitskritik literarischer Werke dienstbar zu machen. Zugleich auch sie nutzbar zu machen für eine, ich möchte sagen, genetisch-kritische Herausgabe.

Ich werde mir erlauben, der hohen Klasse später einmal den Plan für eine von ihr zu übernehmende und zu leitende Ausgabe des Iohannes Scottus vorzulegen. Ein wahres Desiderium der mittelalterlichen Geistesgeschichte[3]).

Vorläufig bitte ich meine Arbeit als Paläographische Forschungen V in die Abhandlungen aufzunehmen, mit 12 Tafeln.

---

[1]) Poetae Lat. Car. III, 553.

[2]) Tafel XII gibt die sich in Par. Maz. 561 fol. 219v findende Liste der *Biblia Wulfadi*.

[3]) Der Verfasser gedachte hier auch auf Ungedrucktes hinzuweisen.

Anhang.

Von E. K. Rand.

Tafeln I und II geben Blätter aus dem Hauptwerke des Iohannes *περὶ φύσεων* wieder. Die Handschrift, jetzt Reims 875, war von einem Reimser Kalligraphen geschrieben. Am Anfang des zweiten Buches stand, wie die Photographie es deutlich macht, ursprünglich:

Quoniam in superiore libro de universalis naturae universali divisione non quasi generis in formas seu totius in partes, sed intelligibili quadam universitatis contemplatione — universitatem dico deum et creaturam — breviter diximus, nunc eandem naturae divisionem latius, si videtur, repetamus.

Dieser einfache Satz, in dem der Verfasser einen Teil des Begriffes durch eine Parenthese weiter erläutert, wird in der Floßischen Ausgabe (Migne, P. L. 122, 523) durch eine noch ausgedehntere Parenthese verlängert, welche nach *totius in partes* eingeschaltet ist: dadurch verliert der Satz alle Symmetrie. Nun aber finden wir das Einschiebsel au dem Rand des Reimser Kodex; die Schrift ist die insulare. Man würde sofort an ein Scholium denken, wenn die Handschrift einen durchgeführten Kommentar zu *περὶ φύσεων* enthielte. Die Worte sind auch nicht ein ausgelassener Teil des ursprünglichen Textes: sie ergänzen nicht, sondern verderben eigentlich den Satzbau, und sind nur als späterer Zusatz zu erklären. Wenn sie also weder Scholium eines Kommentators noch der ursprüngliche Text sind, so hat sie Iohannes selbst hinzugefügt: sie stimmen entschieden mit seinem Stil und seinen Anschauungen überein. Hat er aber seinem Schreiber die Worte diktiert? Wir werden später dieselbe Hand in anderen Handschriften finden. Es ist kaum möglich, daß Iohannes diese verschiedenen Zusätze einem besonderen Schreiber anvertraute.

Der untere Rand enthält ein ähnliches Beispiel. Der Lehrer fährt mit seiner Rekapitulation fort, und spricht von seiner bekannten vierfältigen Teilung der Natur.

Talis itaque erat, ut opinor, supradicta universalis naturae quadriformis divisio in eam, scilicet formam vel speciem, si rite forma vel species dicenda est prima omnium causa, quae superat omnem formam et speciem, dum sit formarum et specierum informe principium, quae creat et non creatur. Secunda in eam, quae et creatur et creat. Sequitur tertia quae creatur et non creat. Dehinc quarta quae nec creat nec creatur.

So stand der Satz in seiner ersten Form, wie in der Reimser Handschrift. Aber ganz wie zum Anfang dieses Buches, suchte hier der vorsichtige Verfasser, der überhaupt gar keine Lust hatte, Ketzer zu heißen[1]), später seine Lehre von der Gottheit vor jedem Verdacht des Pantheismus zu hüten. Gott als *informe principium* zu fassen — das konnte ja etwas gefährlich erscheinen. Er setzte daher am Rande der Handschrift hinzu:

---

[1]) In omnibus quae scribo suspendor virorum ac piorum Patrum iudicio. Interim dico quae sentio. (Komm. zum Iohannesevangelium, Migne 122, 1244.) Vgl. auch Q. u. U. I, 2, 23.

Informe autem principium propterea deum dicimus ne quis eum formarum numero aestimet censeri, dum sit formarum omnium causa: ipsum etenim omne formatum appetit cum sit per se ipsum infinitus et plus quam infinitus: est enim infinitas omnium infinitatum. Quod igitur nulla forma coartatur vel definitur quia nullo intellectu cognoscitur, rationabilius dicitur informe quam forma, quia ut saepe dictum est, verius per negationem de deo aliquid praedicare possumus quam per affirmationem. Wenn also die etwas fragliche Redensart bloß die augustinische *via negationis* bedeutete, so konnte sicherlich kein Mensch daran Anstoß nehmen.

Weiter unten betrachtet der Lehrer die Natur der logischen Analyse (Tafel II, = fol. 82, M. 122, 525 D):

Et quia de oppositionibus . . . est dictum, de earundem reditu atque collectione ea disciplina quam ἀναλυτικὴν philosophi vocant, breviter dicendum video.

Die darnach gegebene Erläuterung ist in der Reimser Handschrift tatsächlich kurz (*breviter*), aber doch vollkommen. Am Rande und in der Floßischen Ausgabe (526 A—C) steht eine ziemlich lange, die Etymologie von ἀνάλυσις betreffende Notiz, die ich hier nicht wiedergeben will. Noch klarer wie die vorhergehenden Stellen lehrt sie uns, daß Iohannes alle diese Zusätze nicht als gelegentliche Bemerkungen, sondern als neue Teile seines Textes auffaßte. Er ordnet nämlich den hinzugefügten Stoff in derselben dramatischen Form an, die er für das ganze Werk gewählt hat: die Erklärung von Analyse wird nicht als Ganzes gegeben, sondern zwischen den beiden Sprechern des Dialoges geteilt [1]).

Auf demselben Blatt dieser Handschrift findet man auch ein paar Verbesserungen von Einzelheiten — *et* vor *quarta*, *solum modo* nach *de deo*, *ab ea* vor *creata sunt* hinzugefügt — was alles im Floßischen Text steht (526, C). Im ersten Falle hatte der Reimser Schreiber ein *et* nach *que* des ursprünglichen Textes ausgelassen: an die anderen Zusätze hatte der Verfasser vielleicht erst bei der Revision gedacht.

In einem Bamberger Kodex (H. J. IV 5 und IV 6) [2]) kommt noch Interessanteres vor. Die Handschrift stammt auch aus Reims und ist auch vom Verfasser verbessert und ergänzt worden. Sie war aber nach dem Reimser 875 geschrieben, da die oben betrachteten Zusätze, die kleineren Verbesserungen inbegriffen, alle im Texte sind (vgl. Tafeln IV, V). Der Schreiber hat ein paar Fehler gemacht — ΛΙω statt ΛΥω, OYCIarum statt OYCIAPYM — und die Abkürzung für *numeros* (nūos) zuerst mißverstanden. Vielleicht hat Iohannes selber hier die Korrektur besorgt: sicher hat er unten *easq.* in *easdemq.* geändert. Der Schreiber hat auch nach *ascendens* ἀναλυτικὴ das Wort *vocatur* hinzugefügt, wie bei Floss, das ja auch der Satzbau zu verlangen scheint. Iohannes hat sich in der in Reims 875 sich findenden Notiz etwas nachlässig ausgedrückt, und muß nachher in einer zwischen dem Reimser Kod. 875 und dem Bamberger verfertigten Kopie den Fehler ver-

---

[1]) Man bemerke die eigentümliche Deklinationsform OYCIAPYM und die Schreibarten ЄΤΟΥΜΟΛΟΓΙΑ, ΑΝΑΛΙΤΙΚΗC (am Ende), an welchen vielleicht bloße Nachlässigkeit schuldig ist. Über Fehler und Sonderbarkeiten im Griechischen des Iohannes vgl. Q. u. U. I, 2, 14 ff.

[2]) Philos. 2 im Katalog von Leitschuh und Fischer (I, 2. Abt., 395). H.J. IV 5 = Tomus I enthält Lib. I—III, H.J. IV 6 = Tomus II enthält Lib. IV—V. Die hier besprochenen Stellen kommen alle in H.J. IV 5 vor. Ich habe also keine Photographie des H.J. IV 6 wiedergegeben.

bessert haben. Oder, da *vocatur* in Rasur steht, hat Iohannes es vielleicht hier zum ersten Mal eingefügt. Jedenfalls hatte der Schreiber noch mehr vor sich als sich im Reimser Kodex findet; es muß also wohl eine Abschrift zwischen dem Reimser und dem Bamberger vorgekommen sein.

Aber die Bamberger Handschrift trägt, wie schon gesagt, weitere und sichere Züge einer vom Verfasser selbst herrührenden Revision. Fol. 100ᵛ (die Photographie habe ich nicht wiedergegeben) enthält in der Schrift des Iohannes als Randbemerkung den langen Halbsatz (M. 122, 572 A) *non ut et illud . . . qui fecit utraque unum.* Sicherlich fanden sich die Worte nicht in der ursprünglichen Form des Textes. Dort sagte der Lehrer am Ende einer Erklärung, *non incongruum, ut arbitror.* Der Schüler antwortete sofort, und nicht erst sieben Zeilen hinterher, *Plane non incongruum.*

Auch auf fol. 130 = M. 122, 612 A kommt eine interessante Stelle vor. Iohannes erörtert die *Filioque*frage: er hat, wie man mit Hilfe der Tafel VI sieht, zuerst geschrieben: *Nam quod de Spiritu Sancto catholice creditur, cur non etiam de Filio,* und auf der Rückseite des Blattes den Satz mit einigen später ausgewischten und jetzt kaum zu entziffernden Worten beendigt[1]). Später wollte er ausführlicher darüber sprechen; er setzte nach *Filio* am Ende der letzten Zeile des fol. 130, *simi,* und fuhr am unteren Rande mit *liter crederetur? Nisi forte . . . exempla naturae* weiter fort. Am Verso, in der eben besprochenen Rasur, hat er den neuen Satz mit *non sunt idonea* zu Ende gebracht.

Auch an der Tafel VIII (fol. 215 = M. 122, 722 B—C) können wir genau sehen, wie Iohannes bei der Änderung verfahren ist. Er hatte sich zuerst, wie es sich aus den Lesarten der von Gale benutzten Handschrift, sowie aus den spärlichen Überbleibseln des ursprünglichen Textes des Bambergensis wieder aufbauen läßt, wohl ungefähr so ausgedrückt:

Ita et totum spatium a terra ad solem, medium quippe, et a sole ad duodecim sidera, hoc est ad extimum stellarum motum, rationibus armoniae quae dicitur duplex diapason in quadrupli proportione constitutum arbitratus est.

Nun kam ihm dieser Satz etwas unklar vor: er schrieb einen neuen am unteren Rand. Nach *Ita et totum spatium a terra ad solem* wollte er es jetzt so haben:

diapason ratione coaptatur, medium quippe sol obtinet locum, et a sole ad duodecim sidera, hoc est ad extimum stellarum motum alia diapason coniungitur, ac per hoc rationibus armoniae quae dicitur bis diapason intervallum a terra ad spheram constitutum esse arbi-

---

[1]) Ich bin Herrn Dr. J. Fischer, Vorstand der Kgl. Bibliothek zu Bamberg zu Dank verpflichtet für genaue Nachricht, die er mir über fol. 130ᵛ, sowie über die Handschrift H. J. IV 6 brieflich gesandt hat. Nach seiner Nachbildung der ersten Zeile des fol. 130ᵛ scheint es möglich, daß die ursprünglichen Worte *similiter crederetur* waren. Er glaubt aber nach den schwachen Schriftspuren und dem etwas größeren Raum, daß etwas anderes dortstand. Fischer beschreibt auch zwei nicht in Traubes Photographien vorkommende Stellen, die sicherlich von Iohannes verbessert worden sind. Ich zitiere aus Fischers Brief:

„Es stehen H. J. IV 5 fol. 120 die Worte *ut saepe diximus* von der insularen Hand am Rande: vgl. Floß c. 598 und Nota 14 [d. h. die Galesche Handschrift hatte die Worte nicht]. Fol. 109ᵛ (Floß c. 584, vgl. Nota 15) hatte unser Kodex von der Hand des Schreibers ursprünglich auch die Lesart von Cod. A [= der Galeschen Handschrift]: *de quibus alius disserendi locus est.* In unserer Handschrift hat der Korrektor (Scotus) die Worte *alius disserendi locus est* radiert und dafür eingeschrieben *nunc disserere et ·δ·* und ist am Rande mit dem Auslassungszeichen ·δ· fortgefahren: *longum est et superfluum quia a multis disputatum.*"

tratus est. Er hat dann eine kleine Verbesserung gemacht: da er *ac per hoc* am Anfang des nächsten Satzes des Textes sah, hat er statt dieser auch im neuen Satz benutzten Phrase jetzt *ideoque* über die Zeile geschrieben. Dann hat er den ursprünglichen Satz des Textes ausgewischt, den neuen eingefügt, und da dieser zu lang war, den überbleibenden Teil — *armonię . . . arbitratus est* an den rechten Rand gesetzt. Es blieben nur die unten stehenden Marginalien auszuwischen[1]).

Aus diesen drei Beispielen läßt es sich beweisen, daß der Bamberger Kodex eine zweite oder vielleicht schon dritte Revision des Iohannes darstellt. Die erste Form gibt der Reimser 875: dieser wurde abgeschrieben und vielleicht dann weiter von Iohannes verbessert[2]): dieser Kopie entstammt der später mit neuen Verarbeitungen versehene Bamberger, dessen Abschriften als eine vierte Ausgabe zu betrachten sind. Und es gab, wie auch wieder der Bamberger Kodex uns lehrt, noch eine andere.

Bemerken wir aber zuerst, daß diese höchst wichtige Handschrift einige Randbemerkungen enthält, welche, wie es scheint, nicht weiter abgeschrieben wurden: jedenfalls stehen sie nicht in den von Floß benutzten Pariser Handschriften. Fol. 66v (hier nicht wiedergegeben) zeigt am linken Rand in der Schrift des Iohannes eine kurze Notiz, welche den Satz bei Floß (M. 122, 525 C) *Nam per se ipsam . . . multiformitatem* begleitet:

eo quod universitas ⟨in⟩ deo considerata infor⟨m⟩is est, in creatura vero multiformis. Die Notiz scheint eher eine Erklärung als ein Zusatz zu sein, und zu 527 B am Rand des Folio 68, neben *nil ei cointelligitur quod sibi coessentiale non sit*, erscheint als Glosse (*glō*) bezeichnet:

Hoc dictum est propter divinae bonitatis tres coessentiales substantias. Die Glosse zeigt die Schrift des Iohannes; er sagt natürlich *dictum est*, nicht *dicit*.

Ich füge hier alle solchen Glossen, die sich in Traubes Photographien des Bamberger Kodex finden, hinzu.

Zu Migne 617 D: *Principia* (Tafel VII = fol. 135):

Primordiales causas principia vocat. Dies steht am Rande. Hier braucht er die dritte Person *vocat*; er spricht nämlich nicht von sich selbst, sondern von Dionysius.

Zu M. 618 A: *quaecunque huius*:

Glo(sa)

Hoc est solius per se essentiae ut ea quae solummodo sunt vel solius per se vitae, ut sunt quae solummodo vivunt, quorum essentia vita est; aut amborum, ut sunt ea quae per se essentiam et per se vitam simul participant; aut multorum, ut sunt quae per se essentiam et per se vitam et per se sapientiam participant.

---

[1]) Die Randbemerkung fol. 215 gegen oben ist vom Abschreiber: er hatte nur die Worte *ex bis duplo coaptatur* ausgelassen — sie stehen in der Galeschen Handschrift. Dagegen ist das übergeschriebene *diapason* von Iohannes — die Galesche Handschrift hat es nicht.

[2]) Vgl. oben S. 7.

Zu: *si haec participatione esse sunt*:

Glo(sa)

Hoc dicit quia in quantum principia et principiorum participantia deo appropinquant minus esse dicuntur quia minus intellectu comprehenduntur, in quantum autem ab ipso elongantur, in tantum esse videntur quia plus intellectibus seu sensibus patefiunt, sicut idem Dyonisius in libro de caelesti ierarchiae [sic] docet. Der Fehler *ierarchiae* zeigt vielleicht, daß diese Notiz ohne Konzept geschrieben und nicht später verbessert wurde.

Zu 619 C: *non tamen*[1]) *coessentiali sibi* (fol. 137)

Glo(sa)

Hoc dictum est propter filium et spiritum sanctum qui et coessentiales patri sunt et principia rerum subsistunt, non tamen tria sed unum principium. Wieder *hoc dictum* est, weil er jetzt von seinem eigenen Texte spricht.

Außer diesen gibt es noch einige Interlinearglossen und Abschnittstitel, wie *de principio omnium, de fine omnium, de baptismate,* ΑΝΑΚΕΦΑΛΕΩϹΙϹ secundi libri, die ich nicht weiter besprechen werde. Der Schreiber hatte Raum für die Titel der einzelnen Bücher gelassen. Zum ersten wurde nachher, ich glaube nicht von Iohannes, hineingeschrieben:

ΙΝCIPIT LIBER PM ΠΕΡΙΦΥCΗΩΝ.

Vor dem zweiten (Tafel IV) hat er

INcipit secundus ΠΕΡΙ ΦΥCΕΩΝ in quo multa dereditu disputantur,

und vor dem dritten

INcipit tertius ΠΕΡΙΦΥCΕΩΝ

selber hinzugefügt.

Am interessantesten ist aber eine Reihe von Glossen zu M. 444 B (fol. 2v = Tafel III), wie überhaupt der Text der ganzen Stelle. Die ursprüngliche Form gibt der Bambergensis:

Affirmatio enim[2]) hominis negatio est angeli[3]), negatio vero hominis affirmatio est angeli, et vicissim. Eademque regula in omnibus caelestibus essentiis etc.

Die sich bei Floß findende Parenthese *mortalis adhuc dico*, und die lange Erklärung *si enim homo . . . rerum causas* fehlen beide. Aber am Rande stehen folgende, teilweise abgeschnittene Glossen. Zu *Affirmatio enim hominis*:

Glo(sa)

⟨No⟩tandum quod non ⟨de⟩ homine ante peccatum hoc dictum sit.

⟨Glosa⟩[4])

⟨Ex⟩empla sunt haec.

affirmatio hominis

---

[1]) *Non tamen* steht bei Floß, und das hatte auch Iohannes ursprünglich. Die von Floß gegebene Lesart der Handschrift C (= Paris 12964) *et non* stammt vom Bambergensis. Iohannes hat hier *tamen* ausradiert und *& non* über die Zeile gesetzt. [2]) Statt *quippe*.

[3]) *Negatio est angeli*: zuerst vom Schreiber übersehen und später am Rande vom selben gesetzt.

[4]) Nur ein Teil des über das *glo* gesetzten Striches bleibt.

⟨an⟩imal rationale ⟨mo⟩rtale homo est
negatio angeli
⟨ani⟩mal rationale ⟨mo⟩rtale angelus non est
neg(atio) ho(min)is
⟨ani⟩mal rationale mortale non est homo
affir(matio) ang(eli)
⟨ani⟩mal rationale ⟨m⟩ortale angelus est.
⟨h⟩aec quattuor refle⟨xim⟩ alia quattuor ef⟨fici⟩unt.

Diese Glossen, die auch etwas, das nicht mehr lesbar ist, ersetzen, kommen nicht in den Floßischen Pariser Handschriften vor. Aber Iohannes hat sie doch für spätere Ausgaben benutzt. Der Sinn der ersten erscheint wieder in der Parenthese des Floßischen Textes *mortalis adhuc dico*: der zweite wird durch die Stelle *si enim homo . . . rerum causas* nur weiter, obwohl entschieden geschickter, ausgebildet. Iohannes beabsichtigte also keinen vollständigen Kommentar über sein Werk zu liefern: er schrieb gelegentliche Bemerkungen, die er später dem Texte einverleiben wollte. Es gab also zwischen dem Bamberger und den Floßischen Codices wenigstens ein Zwischenglied: es gab im ganzen etwa fünf Ausgaben oder Revisionen der *Divisio Naturae*.

Die Floßischen Codices sind leicht wieder zu finden. C (Germ. 309) = Paris 12964 S. IX (nicht S. XI wie bei Floß). Diese sehr wichtige Quelle ist nach dem Bamberger geschrieben, da sie die von Iohannes selbst im Bamberger zum II. Buche eingefügte Überschrift in Kapitalbuchstaben hat; vgl. Tafel IX = fol. 65. Wie schon gezeigt, steht noch eine Revision zwischen den beiden. E (Germ. 280) = Paris 12255 S. IX (nicht S. XII). Die Handschrift ist mit C nahe verwandt, ohne aber eine Abschrift zu sein. F (Germ. 830) = Paris 12965 S. IX. Von allen drei hatte Traube Faksimiles verfertigen lassen; von der Handschrift D, Paris 1764 S. XII (nach Floß), die nicht so wichtig zu sein scheint, finde ich kein Faksimile vor.

Der zukünftige Herausgeber des Iohannes Scottus wird eine verwickelte, aber interessante Aufgabe zu lösen haben. Aus den Pariser Codices sollte er leicht ein ziemlich genaues Bild der von Iohannes als endgültig betrachteten Ausgabe rekonstruieren können; aus Bamberg H.J. IV 5 und IV 6, Reims 875 und vielleicht anderen noch zu entdeckenden Quellen sollte er auch die allmählige Entwicklung des ursprünglichen Planes finden und beschreiben können. Der Floßische Text vertritt eine der spätesten, der Galesche, hie und da, eine der frühesten Revisionen. Alle sollten jetzt in einer neuen Ausgabe erscheinen.

Ähnlich verhält es sich auch, wie aus Tafel X klar zu ersehen ist, beim Kommentar des Scottus zum Iohannesevangelium. Der Kodex aus Laon enthält mehrere Verbesserungen und Zusätze von ihm. Fol. 43^{v} (M. 122, 340—41) hat er in einigen Fällen vielleicht nur seinen Schreiber verbessert, aber die unten stehende Notiz ist sicher als neuer Bestandteil des Textes zu betrachten. Sie erläutert, was er eben über *quodam ordaceo* sagte. Zuerst ergänzt er diesen Ausdruck mit *pane mixto cum palea* und hat dann einen neuen Satz, oder besser Halbsatz, den Floß als Teil des Textes erkannte, hinzugefügt:

granis si quidem ordaceis ita naturaliter intimi palearum folliculi adherent ut vix ab eorum medulla segregari queant, legalium sacramentorum necnon et praeceptorum difficultatem intelligentiae significantia.

In seiner Eile vergaß Iohannes, daß er ein männliches, nicht ein sächliches Hauptwort benutzt hatte — daher *significantia*. Das hat Floß (oder Ravaisson) in *significantes* verbessert. Augenscheinlich kam Iohannes gerade beim Lesen auf diesen Gedanken und schrieb ihn sofort ohne Weiteres nieder.

Andere Notizen auf Fol. 47 (M. 122. 346), die ich nicht bespreche, zeigen alle die Schrift und die Eigenart des Verfassers.

Verzeichnis der Tafeln.

Obernetter, München, repr.

Reims, 875, Ioh. Scott., π. φ., f. 81

Reims, 875, Ioh. Scott., π. φ., f. 82

Obernetter, München, repr.

hoc est auctivam utramque partem animae ultima est quae corpus nutrit et
auget, ubi mirabili intelligentiae modo unusquisque ordo cum ipso deorsum
usque ad novissimo quiescit corporum et in quo omnis divisio terminatur
potest dici esse et non esse; Inferioris enim affirmatio superioris est negatio.
Itemque inferioris negatio superioris est affirmatio. Eodemque modo su-
perioris affirmatio inferioris est negatio. negatio vero superioris erit affir-
matio inferioris. Affirmatio enim hominis negatio vero hominis affir-
matio est angeli, et e converso, eademque regula in omnibus caelestibus
essentiis usque dum ad supremum omnium perveniatur ordinem obser-
vari potest; Ipse vero in suprema sursum negatione terminatur. Eius
namque negatio nullam creaturam superiorem se confirmat; deor-
sum vero novissimus solummodo superiorem se aut negat aut firmat.
quia infra se nihil habet quod vel auferat vel conservat; quia ab omni-
bus superioribus se praeceditur, nullum vero inferiorem se precedit;
Hac tamen ratione omnis ordo rationalis et intellectualis creaturae esse
dicitur et non esse. Est enim quantum a superioribus vel a se ipso cognos-
citur. non est autem quantum ab inferioribus se comprehendi non sinit;
III Tertius modus non incongrue inspicitur in his quibus huius mundi
visibilis plenitudo perficitur et in suis causis praecedentibus in secretissimis
naturae sinibus. Quicquid enim ipsarum causarum in materia et for-
ma in temporibus et locis per generationem cognoscitur, quadam humana
consuetudine dicitur esse. quicquid vero adhuc in ipsis naturae sinibus con-
tinetur neque in forma aut materia loco vel tempore ceterisque accidentibus

Obernetter, München, repr.

Bamberg, H. J. IV, 5, f. 2v

66

INCIPIT SECUNDUS ΠΕΡΙ ΦΥCΕѠΝ In quo multa de re dictu
disputantur.

N. QUONIAM IN SUPERIORE LIBRO DE UNIVERSALIS NATURAE UNI
uersali diuisione non quasi generis in formas seu totius in partes
non enim d̄s genus est creaturae, et creatura species di, sicut nec cre
atura non ē genus di, neq; d̄s species creaturae. eadem ratio est
in toto et partibus. d̄s siquidem non ē totum creaturae neq; crea
tura pars di, quomodo nec creatura ē totum di, neq; d̄s pars crea
turae, quamuis altiori theoria iuxta gregorium theologum pars
d̄s simus qui humanā participamus naturam. qm̄ in ipso uiuimus
et mouemur et sumus, metaforice eq; d̄s dicatur et genus et totum
et species et pars. omne enim quod in ipso et ex ipso est pie ac rationa
biliter de eo p̄dicari potest, sed intelligibili quadam uniuersitatis con
templatione. uniuersitatem dico dm̄ et creaturam breuiter
diximus, nunc eandem naturae diuisionem latius si uidetur repe
tamus. A. Videtur quidem ac ualde necessarium. Nam
si latiori rationis inquisitione non aperiatur, tacta solummodo
non autem discussa resedisse uidebitur. N. Talis itaq; erat ut
opinor supradicta uniuersalis naturae quadriformis diuisio, in
eam scilicet formam uel speciem sicut forma uel species dicenda est
prima omnium causa quae superat omnem formam et speciem. dum
sit formarum et specierum omnium informe principium

Bamberg, H. J. IV, 5, f. 66

Obernetter, München, repr.

MOΛOΓIA· ipsius nominis quod ē ANAΛYTIKH pauca edisse-
ras non enim mihi plane patet necessarium esse uideo· ℕ· ANA-
ΛYTIKH· a uerbo ANAΛYω diriuatur idest resoluo uel redeo
ANA enim re ΛIω uero soluo interpretatur. Inde etiam nomen
nascitur ANAΛYCIC· quod in resolutionē uel reditum similiter
uertitur; sed ANAΛYCIC· proprie de solutione ppositarum quaes-
tionum dicitur· ANAΛYTIKH uero de reditu diuisionis forma-
rum ad principium eiusdem diuisionis· omnis enim diuisio quae a grae-
cis MEPICMOC· dicitur. quasi deorsum descendens ab uno quodā
diffinito ad infinitos numeros uidetur· hoc ē a generalissi-
mo usq; ad specialissimum· Omīs uero recollectio uelut quidā
reditus iterum a specialissimo inchoans et usq; ad generalissimū
ascendens ANAΛYTIKH uocatur; est igitur reditus et resolutio
indiuiduorum in formas· formarum in genera· generū in oy-
CIAC· oyCIArum in sapientiam et prudentiā· ex quibus omīs
diuisio oritur in eas q; finitur Λ · Satis dictum de ANAΛITIKHE
etymologia praedicta · ℕ · Quaternarum itaq; predic-
tarum formarum binis in unum coeuntibus fiat ANAΛYTIKA
idest reditiua collectio; Prima nanq; et quarta unum sunt· qm̄
de dō solummodo intelliguntur· Est enim principium omnium
quae a se condita sunt et finis omnium quae eum appetunt ut in eo
aeternaliter immutabiliterq; quiescant; Causa siquidem om-
nium propterea dicitur creare· qm̄ ab ea uniuersitas eorum

μαλυτικη

de principio omniū

Obernetter, München, repr.

Bamberg, H. J. IV, 5, f. 67v

urbis bithiniae synodo traditum et contra omnes haereses munitum
consulitur manifestissime nobis aperitur ac sine ulla ambiguitate
docetur quia uerbum de spu sco est conceptum; Angelus quoque ad mae-
riam sps scs inquid superueniet in te et uirtus altissimi obumbrabit tibi;
Idem ad ioseph. Ioseph fili dauid noli timere accipere coniugem tuam
quod enim in ea natum est de spu sco est; Ex his atque similibus testimo-
nis nonnec credere et intellegere docetur filium secundum carnem de spu
sco fuisse conceptum et natum; Itaque secundum fecunditatem diuinam spm
scm a patre per filium procedere secundum uero carnis assumptionem fili-
um de spu sco conceptum fuisse et natum non dubitamus; quod enim in
ea natum est de spu sco natum est; Sed et iuxta aliam theoriam filium de spu
sco et per spm scm concipi et nasci inuenies; dum enim unusquisque fidelium
baptismatis subit sacramentum quid aliud ibi peragitur nisi diuini uerbi
in eorum cordibus de spu sco et per spm scm conceptio atque natiuitas;
Concipitur igitur xpc in utero fidei uelut castissimae matris uisceribus
et concipitur et nascitur et nutritur; Et forsitan ideo in ea cena syno-
do sps scs ex patre solummodo procedere traditur ne talis quaestio
uentilaretur; Inquisitor siquidem sollicitus sanctae theologiae
spm scm a patre per filium audiens procedere mox diuino studio ad
monitus quaerit et dicit; si ergo sps scs a patre per filium procedit
cur non similiter filius a patre per spm nascitur; Si autem filius a patre
per spm non nascitur cur sps scs a patre per filium procedere dicitur;
Item quod de spu sco catholice creditur cur non etiam de filio sim-
liter credendum nisi forte quis dixerit praedictarum naturalium similitudinum uirtutem con-
siderans ab igne per radium splendorem procedere uidemus non autem ab igne per splendorem radium
nasci; similiter ab animo per rationem sensum intuitionem non autem per ipsum sensum rationem
ab animo gigni naturalis theoria edocet ordo; sed de diuinarum substantiarum genera-
tione et processione suadenda seu affirmanda fortassis exempla naturae

de baptismate

Obernetter, München, repr.

Bamberg, H. J. IV, 5, f. 130

ipsam formam per se ipsam formificam fusionem et totam formam
et particularem formam eam uel saltem bona et quaecunque secun
dum eundem dicta sunt et dicentur modum / Declarantia proui
dentiam et bonitatem participatas ab existentibus ex deo nonpar
ticipante prouenientes copiosa fusione: et super scatentes uideli
cet omnium causalis summitas omnium et super essentiale
et super naturale omnino super excellit et quae sunt secundum
qualem cumque essentiam et naturam; Item ex eodem libro cap
quinto · Principia existentium omnia ipsius esse participantia
et sunt et principia sunt et prima sunt; deinde principia sunt
et si quis uult uiuentium ut uiuentium principium dicere per se
ipsam uitam et similium ut similium per se ipsam similitudinem
et unitorum ut unitorum per se ipsam unitatem · et ordinato
rum ut ordinatorum per se ipsam ordinationem · et aliorum
quaecunque huius siue huius siue amborum multorum par
ticipantia. hoc aut hoc aut ambo aut multa sunt per se ipsa par
ticipia inuenies ipsius esse primum ea participantia et eo esse primum
quidem existentia; Deinde huius aut huius principia existentia
et participando eo esse existentia participata; Si autem haec par
ticipatione esse sunt multo magis eorum participantia; Et paulo
post et enim in monade omnis numerus ante subsistit. et habet
omnem numerum monas in semet ipsa singulariter et omnis nu
merus unitus quidem in monade. quantum autem monade prouenit

primordiales cau
sas principia uocat

hoc est solius per se esse
ut ea quae solummodo sunt
uel solius per se uitae ut sunt
quae solummodo uiuunt quo
rum essentia uita est. aut
amborum ut sunt ea quae per
essentiam et per uitam simul
participant aut multo
rum ut sunt quae per essen
tiam et per uitam et per sa
pientiam participant.

hoc dicit quia in quantum principia et principiorum participantia deo appro
pinquant minus esse dicuntur quia minus intellectu comprehenduntur. In quan
tum autem ab ipso elongantur in tantum esse uidentur quia plus intellectibus seu
sensibus patefiunt sicut sanctus dionysius in libro de caelesti ierarchia docet.

Obernetter, München, repr.

Bamberg, H. J. IV, 5, fol. 135

Obernetter, München, repr.

Bamberg, H. J. IV, 5, fol. 215

65.

INCIPIT SECUNDUS ΠΕΡΙ ΦΥϹΕΩΝ
IN QUO MULTA DE REDITU DISPUTANTUR.
[...]M IN SUPERIORI LIBRO DE UNIVERSALIS NATURAE

Q uniuersali diuisione non quasi generis in formas seu totius in
partes. non enim ds genus. e. creaturae nec creatura species di. —
sicut creatura non e genus di. neq: ds species creaturae. eadem ra
tio. e. in toto & partib: ds siquidem non. e. totum creaturae neq: creaturae
pars di. quomodo nec creatura. e. totum di neq: ds pars creaturae. — quam
uis altiori theoria iuxta gregoriu theologu pars di simus qui humanam
participamus natura qm in ipso uiuimus & mouemur & sumus. metaforice q:
ds dicatur. & genus & totu & species & pars. Omne enim quod in ipso & ex
ipso. e. pie ac rationabiliter de eo pdicari potest sed intelligibili quadam uni
uersitatis contemplatione. uniuersitate dico dm & creaturam breuiter
diximus. — nunc eande naturae diuisione latius si uidetur repetamus. A. Videtur
quidem ac ualde necessariu. nisi latiori rationis inquisitione n aperiatur.
tacta solummodo n adeo discussa re sedisse uidebitur. N. Talis itaq: erat ut
opinor supradicta uniuersalis naturae quadriformis diuisio. Prima scilicet
forma uel speciem si tamen forma t species dicenda. e. prima omnium causa quae
superat omne forma & speciem dum sit formaru & specieru omniu informe pn
cipiu quae creat & non creat. Informe autem principiu propterea dm dicimus
ne quis eu formaru numero aestimet conseri. dum sit formaru omniu causa. Ipsu
& enim omne formatu appetit cum sit p se ipsu infinitus & plus qua infinitus.
Est enim infinitas omniu infinitatu. Qd igitur nulla forma coartatur uel
diffinitur quia nullo intellectu cognoscitur rationabilius dicitur informe qua
forma. Quia ut saepe dictum. e. uerius p negatione de do aliquid pdicare pos
sumus qua affirmatione. Secunda in ea quae & creatur & creat. sequitur tertia
quae creatur & non creat. dehinc quarta quae nec creat nec creatur. A. Ita sane
diuisum. e. N. Qm igitur de oppositionib: pdictaru naturae formaru breuit
in priori disputatione iam dictu. e. — considerauimus enim quomodo resultat ter
tia primae. ambae siquidem uelut quodam diametro ad se inuicem e regione opposi
tae respiciunt. Creata enim ut diximus & non creans opponitur creanti & non
creatae. Similiter secunda forma e diuerso respicit quarta. opponuntur enim
creata & creans neq: creatae neq: creanti. Uniuersale uero natura formas ha
bere propterea diximus. qm ex ea nra intelligentia quodam modo formatur
dum de se ipsa tractare nititur. Nam p se ipsam uniuersa natura non ubiq:
formas recipit. — cu siquidem do & creatura contineri non incongrue dicitur.
Ac p hoc in quantu creatrix. e. nulla forma accipit in se ipsa. Formatae

DE EO QD UNIUSITAS IN DO CONSIDERATA INFORMIS. E. IN CREATURA UERO MULTIFORMIS

Obernetter, München, repr.

Paris, lat. 12964, f. 65

Obernetter, München, repr.

Laon 81, Ioh. Scott. in Ev. Ioh.
(Migne 122, 341)

Bamberg, Q VI, 32, f. 41 Marii Victorini in Cand.

Obernetter, München, repr.

Folio 219 verso

Bibli. Vulfadi. — pastoralis de littera et spu
Historia Iosephi. — ca-tiones.
Historia egesippi. — Item expositio hieronimi nominum
Historia tripartita — haebraicarum.
Lib. pateri i. — Ambrosii de ioseph.
Sci dionisii ariopagitae — Explanatio hieronimi
Item eiusdem. — in danielem.
Epl. gregorii ex registro
Augustini de confessione. — Omel. iohannis diuersae
Et de trinitate. — Ambrosii de sacr. incarnis
Origenis in epl. paul. ad romanos
Item in genesi. in exodo. — Petronii.
In leuitico. In lucam. — Eplae iohannis ad gregorium in
In ihm filium naue. — palatio.
Excerptum in iob ex dictis beati greg.
Sermones cypriani prima. — Scoliarum maximi.
Item ad diuersos pass. ii.
Omeliae iohannis chrisostomi. In matt. XXV
Acta sinodalia
Libri perifiseon. ii.
Ambrosii de officiis
Ambrosii de psalm. CXVIII.
Eplarum ambrosii.

Obernetter, München, repr.

Paris, Maz. 561, f. 219v

Abhandlungen
der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
XXVI. Band, 2. Abhandlung

Beiträge
zur Geschichte der assyrischen Skulptur

von

Fr. W. v. Bissing

Mit 6 Tafeln

Vorgetragen am 13. Januar 1912

München 1912
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Trotz der deutschen Ausgrabungen in Assur und Babylon sind die Reste mesopotamischer Rundskulptur noch immer so spärlich, daß jede Vermehrung des Bestandes freudig begrüßt werden darf. Eine solche glaubte ich auf dem Orientalistenkongreß zu Kopenhagen bringen zu können; meinen damaligen Vortrag habe ich inzwischen erweitert und soweit mir möglich, zu einer Zusammenstellung aller erhaltenen assyrischen Rundskulpturen ausgestaltet.

Aus der Sammlung Borgia verwahrt die ägyptische Abteilung des Neapler Museums den auf Taf. I abgebildeten Kopf. Er ist aus Obsidian, völlig unverletzt und stammt von einer Statuette.[1]) Über die Herkunft war nichts zu ermitteln. Ein Reisender oder Pilger mag das gefällige Stück vor einigen hundert Jahren nach Italien gebracht haben.

Das bartlose Gesicht ist glatt; dicke Lippen umrahmen den Mund, über dem die Nase mit fülligen Flügeln vorspringt. Trefflich ist die Bildung der Ohren; sie betont, wie das in der assyrischen Kunst die Regel ist, die Einziehung in der Mitte der Muschel. Die Pupille der schmalen Augen springt vor, beide Lider sind gebildet, das obere setzt sich nach außen fort. Die Brauen sind naturwahr angedeutet, wie sich denn das Köpfchen von jeder Übertreibung fernhält. Am deutlichsten wird das am Haar, das, über der Stirn gescheitelt, in einer gewellten Masse in den Nacken fällt und die Ohren frei läßt. Es nur so durch Gravierung zu gliedern erinnert zunächst an Altmesopotamisches und Babylonisches. Und auch die künstlerische Qualität findet zunächst nur dort, nicht in den uns bekannten assyrischen Bildwerken ihre Analogie.

Dennoch braucht nicht erst ausgeführt zu werden, daß unser Stück mit den Bildwerken der sumerischen Zeit oder selbst der Kunst Hammurapis nichts gemein hat. Das lehrt ein Blick auf die Tafeln bei de Sarzec-Heuzey oder in E. Meyers Abhandlung. Die Feinheit und Weichheit des Stils wie die Haartracht hat ihresgleichen nur in den assyrischen Reliefs, die sog. Eunuchenköpfe sind die nächsten Verwandten.

Vielleicht gelingt bei genauerem Studium der Überreste assyrischer Rundskulptur — ganz können wir freilich bei der Spärlichkeit des Materials auf Reliefs nicht verzichten — noch eine engere Umgrenzung der Entstehungszeit.

Das älteste bisher bekannte Denkmal assyrischer Skulptur überhaupt, die Obeliskenspitze Tiglathpilesars I[2]) im British Museum, ist zwar in der Ausführung ziemlich roh

[1]) Die Aufnahmen, die mit vielen Schwierigkeiten verbunden waren, befriedigen insofern nicht völlig, als der Photograph den Kopf zu sehr in Unteransicht gab. Der Kopf ist etwa 10 cm hoch. In den Katalogen wird er nirgends beschrieben. Für die Erlaubnis zur Veröffentlichung bin ich der Museumsverwaltung dankbar.

[2]) Paterson-Kleinmann, Assyrian sculptures Taf. 63, Budge-King, Guide to the Babylonian and Assyrian antiquities S. 26, 13. Ich konnte dank dem Entgegenkommen Dr. Budges die assyrischen

und rechnet offenbar stark auf ergänzende Bemalung, allein der Stil ist schon völlig fertig, und zwar ein Stil, der sich durchaus von dem älteren babylonischen scheidet. Er muß also, wohl in Assyrien, vor 1100 v. Chr. sich entwickelt haben und ist nicht einfach aus dem babylonischen abzuleiten.[1]) Bemerken darf man, wie die heiligen Zeichen der Sterne und himmlischen Körper noch lebendig sind; die geflügelte Sonne (Ašur) streckt die eine Hand aus, in der anderen hält sie den Bogen: das spätere Bild Ašurs mit dem Krieger in der Scheibe scheint damals also noch nicht erfunden, das ägyptische Vorbild wird noch genauer kopiert.[2])

Vielleicht gehört in eben diese Zeit die einzige „archaische" Statue, die wir besitzen, das leider kopflose Steinbild aus Assur.[3]) Sie ist lebensgroß in grauschwarzem, sorgfältig poliertem Basalt ausgeführt. Die Tracht, ein eng anliegender, gefranzter Shawl, der die rechte Brust, Schulter und Arm freiläßt, dürfte im wesentlichen, auch der Gürtung, mit der Kleidung des Reliefs übereinstimmen. Wenn, wie anscheinend der Fall, die Füße ganz unter dem Gewand hervorkamen — sie sind abgeschlagen worden —, so war dieses kürzer als bei den sonst vergleichbaren späteren Statuen. Die Arme sind vor der Brust verschränkt; da wir diese Haltung in der assyrischen Kunst zwar gerade bei Götterstatuen finden, Ašarhaddon sie aber z. B. auf einer Stele aus Sendjirli einnimmt[4]) und die ältere mesopotamische Kunst ganz allgemein so Sterbliche darstellte, so genügt, wie auch Andrae gesehen, sie allein nicht zur Entscheidung, ob hier ein Gott oder ein König gemeint sei.

Um den Hals liegt eine Perlenkette.[5]) Höchst merkwürdig ist der ohne absetzende Lockenbänder frei herabfließende Bart. Er hat wohl Andrae so sehr an die altmesopotamische Kunst erinnert, daß er Vergleiche nicht nur mit Reliefs Hammurapis, sondern gleich mit den Skulpturen Gudeas zog und geneigt war, der Statue ein sehr hohes Alter zuzuschreiben.[6]) Allein die starke und sehr eigenartige Muskulatur, wie sie am Rücken und

---

Sammlungen des British Museum auf das bequemste vor einigen Jahren studieren und urteile hier, wie bei den Denkmälern des Louvre und Berlins durchweg aus eigner Anschauung und nach meinen Notizen. Auch den Herrn Heuzey und Pottier sowie Herrn Prof. Delitzsch und seinen Assistenten bin ich zu Dank verpflichtet. — Tiglathpilesar I gehört auch das von Rawlinson, Five great monarchies II, p. 79 abgebildete Relief an, das den König im Typus des Ašurnazirpal-Monoliths zeigt. Vgl. Maspero, Histoire classique II, S. 659.

[1]) Das älteste Zeugnis des „assyrischen" Stils ist, wie Woermann, Geschichte der Kunst I, 157 mit Recht bemerkt hat, der Kudurru des British Museum, der bald Nebukadnezar I, mit größerer Wahrscheinlichkeit aber Marduknadinachi zugeschrieben wird. Hier Taf. IV 5. Denn der bekannte Kudurru Nebukadnezars I ist von solchen assyrischen Stilelementen noch ganz frei (Guide Taf. XI, N. 96, S. 86). Wenn sie 20 Jahre später bei Marduknadinachi bestimmend auftreten, so zeigt das eben, daß sie aus einer fremden, also der Kunst des gleichzeitig aufstrebenden Assyrerreichs, übernommen sind. Über die Funde von ʿArbân s. den Anhang.

[2]) Man braucht ja an die engen Beziehungen der mesopotamischen Reiche zu Ägypten in der zweiten Hälfte des 2. Jahrtausends nur zu erinnern. Da die geflügelte Scheibe hier dem König den Bogen reicht, ist Ašur gemeint, nicht Šamaš. Vgl. Keilinschr. Bibl. I, 22 und dic Ausführungen bei Frank, Bilder u. Symbole babyl.-assyr. Götter, S. 16 und 26, der den Obelisken nicht kennt.

[3]) Mitteilungen der Deutschen Orientgesellschaft N. 29, Abb. 22—23. Hier Taf- II 1, 2.

[4]) Ausgrabungen in Sendschirli I, Taf. III.

[5]) Ein ganz ähnliches Halsband trägt Ašurnazirpal auf dem Londoner Monolithen Assyrian sculptures Taf. 64. S. auch die „Genien" Bezold, Ninive Abb. 75. 76.

[6]) Überdies ist nur das untere Ende des Barts erhalten, das auch auf dem Kudurru Nebukadnezars I bei dem Schützen nicht wesentlich anders aussieht. Marduknadinachi trägt allerdings einen viel kürzeren,

den Armen gebildet ist, hätte ihn davor bewahren können: von solcher Anatomie lassen die Statuen Gudeas höchstens die ersten Ansätze erkennen. Hingegen entspricht sie ihrem Wesen nach durchaus der Gewohnheit assyrischer Reliefs und die mächtigen Wülste am Oberarm, die wir bei der Statuette Ašurnazirpals nur ahnen, treten hier athletenhaft vor.

Die Statuette Ašurnazirpals (885—860 v. Chr.), das nächste und diesmal inschriftlich datierte Bildwerk, heute im British Museum,[1]) stellt den König auf einer hohen, rechteckigen Basis stehend dar, beide Füße nebeneinander gesetzt. Ein langes, franzenbesetztes Plaid deckt den Körper bis zu den Zehen, nur der rechte Arm etwas unterhalb der Schulter und die auf die Brust geführte linke Hand bleiben frei. Sie hält eine Art Geißel,[2]) während der herabhängende rechte Arm mit dem Krummstab bewehrt ist. Um das Handgelenk liegt ein breites Armband mit einer glatten Platte, auf der natürlich ehemals eine Rosette gemalt war.[3]) Auch sonst setzt z. B. die Darstellung der Tracht offenbar Ergänzung durch Farbe voraus.

Auf dem säulenartigen Körper, der aber schlanker scheint als die Figur aus Assur, sitzt der Kopf, den ein dicker, ungegliederter Hals trägt. Die flache Stirn geht ziemlich weich in die Schläfen über. Stark gewölbte, einander berührende Brauen, aufgerissene dicke, aber schmale Lider erhöhen den glotzenden Ausdruck der Augen, deren Stern umrissen ist. Die Thränendrüse tritt stark heraus.[4]) Starr springt die schmale Nase vor mit mäßig dicken Flügeln. Ein schmaler Schnurrbart mit aufgerollten Enden bedeckt die Oberlippe, das ganze Untergesicht wird vom Bart verhüllt. Er ist in Reihen kleiner stilisierter Locken gelegt, nur wo er lang auf die Brust herunterwallt, wechseln senkrecht fließende Partien mit Querbändern kleiner Locken zu je 3 Reihen. Das Haar, lockig und fein gewellt, fällt in den Nacken, läßt aber die Ohren frei.

Die Arbeit in dem sehr viel dankbareren Material ist sorgsam, so sind z. B. die Nägel am Daumen und den Zehen angegeben, die Finger sonst aber völlig glatt, — an manchen Stellen wie an der linken Hand und der Gewandung am linken Arm sind die Formen ausreichend verstanden, anatomische Übertreibungen fehlen, die Einziehung an der Taille ist richtig beobachtet. Auch ist der Gesamteindruck nicht ohne Würde. Allein überwiegend empfindet man den Mangel geistigen Ausdrucks, die Starrheit der Form, die Unfreiheit des Ganzen. So verwegen das Manchem klingen mag: das ist keine frische,

---

lockigen Bart, aber keinen „assyrisch“ eingeteilten. — Ein kopfloser Torso des British Museum, dem die Unterarme und die Zehen fehlen, scheint Ištar dargestellt zu haben. Perrot-Chipiez II, S. 515 sagen darüber „les proportions ne sont pas justes; le buste est beaucoup trop court“. Es war eine Statuette aus grobem Kalkstein mit der Inschrift Ašur-bel-kalis, des Sohnes Tiglathpilesers I. Guide S. 26, N. 9. Hinten stark zerfressen; schwammige Arbeit, die Beine nur durch eine Rinne getrennt, die Inguinalfalten sind scharf ausgeprägt. Die Brüste treten wenig vor, die erhobenen Arme waren sicher nicht unter die Brust geführt.

[1]) Guide Taf. I, N. 5, S. 22. Hier Taf. II 3.

[2]) Kein Schwert, wie die Wiedergabe bei Perrot-Chipiez, Hist. de l'art II S. 537, Abb. 250 vermuten läßt. Gut bei Woermann I S. 166. Ganz deutlich ist das Szepter auf dem Monolithen Ašurnazirpals Kleinmann Taf. 64, Bezold, Ninive und Babylon Abb. 45 und auf der Stele Schamschi-Rammans bei Maspero, Histoire classique III, 97.

[3]) Das beweisen die zahlreichen gleichen Armbänder auf den Reliefs.

[4]) Ihre Wiedergabe, im Gegensatz zur Gepflogenheit der ägyptischen Kunst, ist bemerkenswert.

das ist eine alternde Kunst, die feste, auf langer Tradition beruhende Gewohnheiten angenommen hat.

Erweitern wir den Kreis der Denkmäler des Königs, so bleibt der Eindruck der gleiche. Das fast ins Rund ausgearbeitete Hochrelief des sog. Monolithen erwähnten wir schon. Die Lamassu-Figuren aus Aŝurnazirpals Palast stimmen in fast allen Einzelheiten mit der Statue überein: nur zeigt der Bart dieser menschenhäuptigen, geflügelten Löwen entsprechend dem größeren Maßstab drei Lockenquerbänder, wo die Statuette nur zwei aufwies. Auch ist jedes einzelne Band breiter. Mit prachtvoller Strenge sind die Flügel, die Klauen des Torwächters stilisiert, der hohe Götterkopfputz macht den Kopf eindrucksvoller. Auch die unnatürliche Steigerung der Beinmuskulatur läßt man sich hier gefallen, aber die Formen des Tierkörpers sind geradezu nachlässig behandelt.[1])

Vielleicht läßt sich etwas günstiger urteilen über den Löwen des British Museum.[2]) Der Ausdruck der mit weit aufgerissenem Maul brüllenden Katze ist voller Energie, die ornamentale Behandlung z. B. der Barthaare frappiert in ihrer Sicherheit und Unbekümmertheit, auch das Spiel der Mähne ist noch gut aufgefaßt. Aber der Körper ist plump, die kurzen Beine mit den unwahren Krallen, dem schweren Schweif nehmen dem Tier die Kraft, die wir dem Kopf glauben. Und die abscheuliche assyrische Gewohnheit die Inschriften den Menschen und Tieren ins Fleisch zu schneiden, verdirbt vollends Alles.

Vielleicht gehört in die Zeit Aŝurnazirpals auch der Terracottakopf eines Gottes aus Babylon;[3]) wahrscheinlicher aber ist er, wie die unter Aŝurbanipal datierte Terrakotte Perrot-Chipiez II 653, nur eine späte Arbeit auf Grund eines alten Typus. Wenigstens kehrt das einreihige Lockenquerband gerade in der Spätzeit wieder.

Über den Kopf eines Alabasterlamassu, der in Assur zu Tage trat und von Andrae Aŝurnazirpal zugewiesen wird, läßt sich noch nicht urteilen. Auffallend sind bei ihm die hohlen, auf Einlagen berechneten Augen. Die mächtigen Brauen scheinen sich zu berühren.[4]) Der Zeit nach folgen die Statue Salmanassars III (II) (860—824) aus Assur und die des Gottes Nebo im British Museum, die, wie ihr Gegenstück, unter Adad-nirari III (812—783), aufgestellt wurde.[5]) Auch hier ist der erste Eindruck der einer Säule: das Gewand ist bis auf ein paar Falten am Gewandsaum der Oberarme ganz glatt. Nur die Zehen reichen daraus hervor. An die Statue aus Assur erinnert auch die starke Betonung der Hüften. Teilweise wohl infolge der schlechten Erhaltung der Oberfläche sieht die Arbeit recht roh aus. Doch beweist die sorgfältige Behandlung der Nägel und die Angabe der Nagelhaut, daß der Bildhauer feinere Details geben wollte. Aber er verfährt, wie namentlich die Augenbildung zeigt, sehr schematisch. Der Augapfel ist gewölbt, die schmalen Lider springen etwas vor, schwere, fast an altmesopotamische Werke erinnernde sich berührende Brauen

---

[1]) Kleinmann Taf. XXII. Woermann I S. 164. Hier Taf. III 1. Flügel-Stier Aŝurnazirpals: Layard, Mon. I Taf. 4. Hier Taf. V 1.

[2]) Kleinmann Taf. XXVI—VII. Guide S. 26, N. 10. Perrot-Chipiez II Taf. VIII. Hier Taf. III 3.

[3]) Mitt. Deutsch. Orientgesellsch. 9, S. 6. Jetzt besser: Koldewey, Tempel Babylons Blatt 6, S. 36 „von einem Lamassu. Assyrisch?" Hier Taf. II 8, III 6.

[4]) Andrae, Der Anu-Adad-Tempel S. 72. Hier Taf. III 5. Zur Technik vgl. Layard, Niniveh und Babylon S. 208 (276) [aus 'Arbân].

[5]) Kleinmann Taf. XX—XXI. Guide S. 26, N. 14. Hier Taf. II 7. Die Statue Salmanassars: Mitt. Deutsch. Orientgesellsch. 21, S. 40/41. Hier Taf. II 4, 5.

beschatten die glotzenden Augen, das Gesicht versinkt in dem seiner Anlage nach der Statue Ašurnazirpals ähnlichen Bart. Die Plumpheit der Arme ist unerhört, doch sind die Ellenbogen scharf abgesetzt. Auf dem Kopf trägt das Bild die niedrige Hörnerkrone. Üppiges Haar fällt in den Nacken, wellig und senkrecht gestrichelt, in Locken endigend. Auch über der Stirn ist es wellig. Am Handgelenk sitzen mit Rosetten geschmückte Armringe, unter dem Gewand kommt über dem Ellenbogen ein flacher, ins Fleisch einschneidender Streifen heraus, vielleicht ein Armband.

Andrae hat mit dem Nebo ein von ihm gefundenes, anscheinend unfertiges Bild zusammengestellt;[1]) trotz der über dem Bauch gefalteten Hände könnte es ein König und kein Gott sein. Messerschmidt hat mit Grund an die Haar- und Barttracht der Ašurnazirpalstatuette erinnert und das Fehlen der Krone betont. In der Gewandung scheint sie verwandt der ganz in der Nähe gefundenen Statue Salmanassars III (II) aus Basalt, die leider in zwei Teile gebrochen und kopflos ist. Ich bin geneigt mir den Kopf nach der sog. Götterstatue zu ergänzen und auch in ihr ein Bild Salmanassars zu sehen.

Ein neues Motiv bringt eine andere Basaltstatue Salmanassars III (II): der König ist auf einem lehnenlosen Throne sitzend dargestellt.[2]) Das glatte Gewand verhüllt den Körper völlig, nur die übrigens aus der Masse wenig gelösten Arme schauen daraus hervor. Die Hände liegen auf den Knien. Der Kopf fehlt. Die Figur erinnert in mehr als einer Hinsicht an die milesischen Figuren vom heiligen Weg, ohne anscheinend deren Individualität zu erreichen. An den stark betonten Hüften scheint das gegürtete Kleid einige Falten zu werfen, unten ist es mit Franzen besetzt. Der breite Bart fällt auf die Brust.

Daß in stilistischer Beziehung die Statuen der fast unmittelbar aufeinander folgenden Könige Ašurnazirpal, Salmanassar III und Adad-nirari zusammengehen, kann nicht Wunder nehmen. Vielleicht darf man sagen, zumal wenn man die verschiedene Härte der Materialien in Betracht zieht, daß der Stil Salmanassars weicher, zierlicher geworden ist. Doch kann der Eindruck der Photographien leicht täuschen.[3])

Dieser älteren Gruppe von Rundskulpturen des IX. Jahrhunderts steht nun eine zweite, kleinere gegenüber, die von Sargon bis Ašurbanipal reicht, also dem Ende des VIII. und dem VII. Jahrhundert angehört.[4])

---

[1]) Mitt. Deutsch. Orientgesellsch. 21, S. 27. Hier Taf. II 6.

[2]) Guide S. 24, N. 3. Die Zeichnung bei Perrot-Chipiez II 540 läßt nur die allgemeinsten Züge erkennen. Eine bessere Veröffentlichung wäre trotz des schlechten Erhaltungszustands erwünscht. Hoffentlich schenken sie uns Dr. Budge oder Mr. King in nicht allzu ferner Zeit.

[3]) Die weichen Formen des „Götterbildes" aus Assur beruhen auf der Unfertigkeit. Immerhin habe ich auch von den Reliefs des schwarzen Obelisken (Kleinmann Taf. XVI ff.) verglichen mit den Darstellungen Ašurnazirpals (Kleinmann Taf. XXVIII ff.) denselben Eindruck größerer Weichheit, liebenswürdigerer Erfindung.

[4]) In gewisser Hinsicht treten die Ausgrabungen von Sendschirli I beschriebenen Funde von Gerdschin in die Lücke: von der Statue des unter Tiglathpilesar IV lebenden Panammu II (a. a. O. S. 54/55) ist allerdings nur soviel erhalten, daß man sieht, sie war säulenförmig, trug Schuhe, aber keine assyrische Gewandung. Hingegen erinnert die Statue, die Panammu I dem Gotte Hadad errichtete (a. a. O. Taf. VI, S. 84), im allgemeinen an die Nebostatue, steht aber in der Haar- und Bartbildung der sargonischen Kunst näher. Die Augen, vielleicht auch die Brauen, waren eingelegt oder mit bunter Paste gefüllt. Der Stil ist gröber, der Gesichtstypus knorriger, die Schulternführung eckiger, als wir sie wohl für die assyrischen Vorbilder annehmen dürfen. Leider steht die Datierung nicht fest: die Entdecker wollten bis in das IX. Jahrhundert hinaufgehen, neuerdings neigt man viel mehr dem VIII.

Zur Beurteilung der Kunst Sargons sind zwei Gegenüberstellungen lehrreich: seine Flügelstiere vergleichen sich den Flügellöwen und -stieren Ašurnazirpals, sein Bronzelöwe aus Khorsabad dem Löwen im British Museum.

Die Silhouette der beiden Lamassufiguren ist die gleiche,[1]) aber zu den schweren, an dieser Stelle einmal nötigen Formen paßt der Stierleib besser als der Löwenleib. Im einzelnen ist die Ausführung naturalistischer und reicher; am deutlichsten prägt sich das an der verschiedenen Form der Götterkronen aus. Die reichgeschmückte Krone der Sargonstiere wirkt üppiger, weniger ernst als der dreifache Hörnerturban der Flügellöwen und der niedrige Turban der Flügelstiere, und auch das Antlitz der Lamassus Sargons dünkt mich wenigstens weicher, üppiger als das der Türwächter des Ašurnazirpal.

Klarer wird uns das Verhältnis wohl noch bei Betrachtung der Löwen:[2]) gegenüber dem plumpen Tier Ašurnazirpals wirkt der schlanke Leu Sargons beweglich, kraftvoll, trotz aller Kleinheit furchtbar. Das Verständnis des Tierkörpers hat entschieden Fortschritte gemacht, aber die Grundlagen sind die gleichen wie bei Ašurnazirpal, und es kann kein Zweifel über die Stetigkeit der Entwicklung bestehen.

Leider ist ein Hauptstück der sargonischen Plastik nur noch in Zeichnung nach Photographien erhalten: das Karyatidenpaar von Khorsabad, das im Tigris untergegangen ist.[3]) Sie sind aus Gips gearbeitet und Place meint, aus der Brüchigkeit des Materials erkläre sich die säulenartige Grundform. Wir sehen mit mehr Recht darin alte Tradition: unter dem langen Franzensaum des an den Hüften gegürteten Gewandes, dessen Umriß den Füßen folgt, kommen nur eben die Zehen hervor. In beiden auf die Brust geführten Händen hält der Gott — er ist an der gefiederten Hörnerkrone kenntlich — nach Places Beschreibung ein Gefäß. Der Kopf scheint z. B. auch in der Bildung des Mundes mit den vorspringenden Lippen ganz dem der Stiere zu gleichen. Die Nase ist leicht gebogen.

---

zu: Šanda, Die Aramaeer S. 12 „Ende des 8. Jahrh.", S. 26 (Anfang des 8. Jahrh.). Vorsichtigerweise wird man also den Hadad in die erste Hälfte des VIII. Jahrhunderts, zwischen Adad-nirari III und Ašur-nirari III (755—745) setzen. Daß die Statuen an Ort und Stelle gearbeitet sind, lehrt die Notiz S. 53 „völlig gleichartige Bildwerke, z. T. besser erhalten, haben wir in dem Steinbruch südlich von Merkhanly im Kur-Dagh aufgefunden".

[1]) Kleinmann Taf. XXII—XXIII, Taf. I—III. Perrot-Chipiez II Taf. IX. Hier Taf. III 1, 2. IV 4. Der bei Bezold, Ninive Abb. 12 wiedergegebene Löwenkoloß gehört jedenfalls Ašurnazirpal — ist er wirklich im Louvre? In Khorsabad sind nach den Tafeln bei Botta und Flandin nur Stierkolosse gefunden. Hingegen kennt diese auch bereits Ašurnazirpal: Layard, Monuments I Taf. 4. Hier Taf. V 1.

[2]) Perrot-Chipiez II Taf. XI. Botta-Flandin, Monuments de Ninive II Taf. 151. Hier Taf. III 3, 4.

[3]) In der viereckigen Platte, die über der Krone liegt, war nach Place, Assyrie, Texte S. 125 Taf. 31 bis „au centre un trou carré de quatre centimètres de coté et de profondeur. Peut-être y fixait-on une tige métallique supportant une tenture en avant de l'entrée, peut-être y posait-on un candélabre ou un vase de fleurs." Letztere Ansichten sind recht unwahrscheinlich. Vielleicht fanden die Ausgräber überhaupt das Paar nicht mehr an der ursprünglichen Stelle: „La place occupée par la statue ne paraît pas heureusement choisie: appliquée, comme elle l'était, contre le mur de briques, elle cachait complètement la tête du lion." Sie muß freilich im Altertum an diese Stelle versetzt sein, denn „le dé qui la supporte, exactement encadré par les briques de pavages, était enfoncé de plusieurs centimètres dans le sol." Wo die 2. Statue gefunden wurde, gibt Botta nicht an. Die Rekonstruktion, die Place Taf. 24 gibt, scheint mir darzutun, wie unwahrscheinlich die Annahme ist, daß die eine der Statuen an ihrem ursprünglichen Platz gefunden worden ist. Hier Taf. V 2 a—c.

Ebenso wie dort finden sich, wenn auch in geringerer Anzahl, einreihige Lockenquerbänder am Bart. Täuschen die Zeichnungen nicht, so sind die Arme naturwahrer wiedergegeben, vor allem die Hände. Die Gesamtformen scheinen mächtig, in den Brauen wohl etwas übertrieben.

Genau die gleichen Eigenschaften, die wir an der Rundskulptur fanden, lassen nun auch die Reliefs erkennen: ein deutliches Streben nach Naturwahrheit, dem z. B. in den Füßen und Händen überraschend Gutes gelingt, eine Liebe zum Detail und eine gewisse Behaglichkeit des Ausdrucks. Aufgegeben ist nun das gefühllose Anbringen der Inschriften auf den Körpern.[1] Lehrreich ist in dieser Beziehung der Vergleich der Reliefs jener adlerköpfigen Dämonen mit Frucht und Tasche. Wir wählen, um zwei gleichgerichtete Beispiele zu bringen, ein Relief aus London[2] und eines der Vatikanischen Museen.[3] Tracht und Haltung entsprechen im allgemeinen. Aber Sargons Genius ist ungleich schlanker, der gehobene Arm im Ellenbogen stärker gebogen; der Vogelkopf ist ungleich raubtierartiger, die Zunge schwebt frei in der Luft, der Schnabel ist fast papageienartig gebogen. Die Franzen am Gewand hängen nicht, wie bei dem Genius Ašurnazirpals, wie ein Ornament herab, sondern sind bewegt, wirken wie Stoff. Gleiche Unterschiede bemerken wir am Haar, an den Flügeln: die heraldische Ruhe und Kühle der Gestalten des IX. Jahrhunderts hat wärmerem Leben Platz gemacht. Dabei aber zeigt das Schema der übertriebenen Muskulatur, der allgemeine Umriß, der Größenunterschied des abwärts und des aufwärts gerichteten Fittichs, daß der sargonidische Meister die älteren Vorbilder stets vor Augen hatte. Und zwar auch da, wo er nicht überirdische Wesen darstellte, sondern den König und seinen Hof.

Unter diesen Bildern erfreuen sich von je einer besonderen Wertschätzung die Köpfe der Eunuchen.[4] Es sind unbärtige, aber nach Tracht und Muskulatur sicher männliche Personen mit fleischigem Gesicht und lang auf die Schultern fallendem Haar, das in dichten Locken endigt. Zum Unterschied aber von dem Haar des Königs ist in vielen Fällen wenigstens[5] die Oberfläche des Haars zur Bezeichnung der feinen Strähnen mit Wellenlinien graviert.

Die Ähnlichkeit dieser Köpfe mit dem Köpfchen von Neapel wird jedem Beschauer auffallen. Ob dieses einen solchen Eunuchen darstellt oder vielmehr eine Frau, sehe ich keine Möglichkeit zu entscheiden. Daß es aber innerhalb der Sargonidenkunst, sei es

[1]) Kleinmann Taf. IV ff. Der Gilgamesch und die Flügelfigur a. a. O. Taf. XXIII können fast noch als Rundskulpturen gelten.

[2]) Bezold Abb. 70. Hier Taf. IV 1.

[3]) Marucchi, Museo Egizio Vaticano S. 342, N. 26. Hier Taf. IV 2. Vgl. Kleinmann Taf. IX, auch Taf. VIII.

[4]) Kleinmann Taf. 53. Hier Taf. IV 3. V 3. Vgl. übrigens auch die Ausführungen Perrot-Chipiez II 628 ff. und 614 ff. 623 f. über den verschiedenen Charakter der Landschaft in den Reliefs Ašurnazirpals, Salmanassars, Sargons.

[5]) Ausnahmen z. B. Kleinmann Taf. VI. Sehr deutlich ist die feine Gravierung auf dem Sennacherib-Relief der Einnahme von Laschisch: Kleinmann Taf. 69. Die Kunst Sennacheribs, die in der Komposition einen Schritt vorwärts zu bedeuten scheint, führt stilistisch die Grundsätze der sargonischen Zeit einfach weiter. S. die Bemerkungen bei Perrot-Chipiez II 630 ff., die allerdings nicht durchaus zutreffen.

unter Sargon selbst, sei es unter Sennacherib, seinen Platz finden muß und zwar als eins der wertvollsten Denkmäler, scheint mir gewiß.

Nach zwei Seiten hin glaube ich das Resultat stützen zu können: eine gewisse Verwandtschaft zu dem Neapler Fragment weist ein ihm freilich keineswegs gleichwertiges „babylonisches“ Köpfchen in Berlin auf:[1]) ich weiß nicht, ob es Zufall oder Absicht war, wenn Delitzsch dem Berliner Köpfchen gegenüber den Kopf Merodach-baladans II nach der Berliner Stele abbildete.[2]) Jedenfalls dürfte damit auch für das Köpfchen eine ungefähre Zeitangabe gewonnen sein, denn die scharfe Glätte der Arbeit, die Wiedergabe des Haares zeigen unleugbare Verwandtschaft. Und wiederum steht die auf 715 v. Chr. datierte Stele Merodach-baladans stilistisch, vor allem technisch, dem Neapler Kopf nicht allzu fern. So gewinnen wir auch von hier aus einen Anhalt das Obsidianköpfchen an das Ende des VIII. Jahrhunderts zu setzen. Daß es freilich in Babylonien entstanden ist, glaube ich nicht. Auch das Material spricht eher für Assyrien, das den kleinasiatischen und nordsyrischen Ruinenstätten, wo man regelmäßig Obsidiansplitter findet,[3]) näher liegt als Babylonien, aus dessen Funden meines Wissens Obsidian bisher nicht bekannt geworden ist. Wechselbeziehungen zwischen der assyrischen und der babylonischen Kunst haben wir ja schon früher wahrgenommen. Hingewiesen sei hier auf eine sehr merkwürdige, mir zunächst nicht erklärliche Tatsache: die große Verwandtschaft einiger aus Laschisch weggeführter Gefangener auf dem Relief Tiglathpilesars IV[4]) mit den Gestalten auf dem Grenzstein Marduk-balatsu-iqbis im British Museum, der um über 100 Jahre früher (812 v. Chr.) gesetzt scheint.[5]) Dabei kann es sich nicht um einen bestimmten Rassentypus handeln, denn die kanaanäischen Bewohner von Laschisch haben mit den Babyloniern des Kudurrus doch nur sehr allgemeine Verwandtschaft.

Die zweite Bestätigung des Ansatzes für den Kopf des Neapler Museums gibt die weitere Geschichte der assyrischen Rundskulptur. Es sind durchweg Stücke aus der Zeit Ašurbanipals (668—626 v. Chr.), die leider z. T. nur in nicht sehr guten Zeichnungen vorliegen. Zwei Köpfe aus Kujundschik mögen den Anfang machen, deren einen Layard, deren anderen Smith bekannt gemacht haben.[6]) Beiden gemeinsam sind volle, rundliche Formen, plumpe, bei dem Layardschen wenigstens gebogene Nasen, aber schmale Augen mit Angabe der Thränendrüse, prononcierte, einander berührende Brauen. Die Haarbehandlung des sog. Ištarkopfes, der mit seiner breiten Binde auf den ersten Blick an das bekannte Bild der Königin beim Gastmahl aus Kujundschik erinnert,[7]) erscheint in Smiths Zeichnung fast malerisch. Es ist ja dieser weiche Naturalismus, der von jeher in

---

[1]) Delitzsch, Handel und Wandel in Altbabylonien S. 15. 14. Hier Taf. VI 1, 2.

[2]) Greßmann, Bilder zum alten Testament S. 10. Bezold, Ninive Fig. 48. Hier Taf. VI 3.

[3]) Ausgrabungen von Sendschirli I S. 46.

[4]) Kleinmann Taf. 56. Hier Taf. VI 8.

[5]) Guide British Museum S. 88, N. 104. Hier Taf. VI 9.

[6]) Layard, Ninive und Babylon Taf. VII D. Smith, Assyrian discoveries S. 248. Der erstere in der Ninive gallery N. 3, aus Kalkstein, ist überlebensgroß. Um die Nasenflügel geht eine starke Falte, den kleinen Mund umschließen eine fast gerade Unterlippe und eine geschweifte Oberlippe. Zur Nase führt eine flache, breite Furche. Das rundlich vorspringende Doppelkinn zeigt unten eine leise Falte. Das schmale untere Lid hat einen deutlichen Rand, das breite obere ist gegen die Haut über dem Auge wie aufgeklappt. Die Brauen haben die Gestalt breiter, spitzig auslaufender Bänder. Hier Taf. VI 5, 6.

[7]) Kleinmann Taf. 61.

den Reliefs Ašurbanipals aufgefallen ist und Brunn dazu veranlaßt hat, in diesen um 650 v. Chr. entstandenen Bildern nach griechischem Einfluß zu suchen.[1]) So bestechend diese These zuerst sich gibt, so muß doch betont werden, daß gerade die von Brunn angeführten Tierbilder sich zwar in der Tat durch eine staunenswerte Lebendigkeit und Naturwahrheit auszeichnen, aber doch durchaus im Rahmen der assyrischen Kunst bleiben. Es ist auch Brunn nicht gelungen, für den blutspeienden Löwen, die von Pfeilen getroffene Löwin, die erstaunlich sicher, aber ganz assyrisch stilisierten Hunde Vorbilder unter den griechischen Reliefs oder Vasenmalereien des VII. Jahrhunderts zu finden. Das kyprische Relief von Golgoi, das, wie Brunn selbst zugibt, durchaus „auf der Grundlage assyrischer Anschauung" steht, scheint mir für Brunns These nichts zu beweisen, um so mehr als seine Datierung unsicher, die einzigsten Analogien meines Wissens aber unter den phönikischen Metallschalen zu finden sind. Auch die Ausgrabungen von Hogarth in Ephesus haben nichts gebracht, was unsere Frage klären könnte, und ich kann Cecil Smiths Versuch, die Elfenbeine aus Nimrud einfach für ionisch zu erklären, nicht beistimmen.[2]) So müssen wir fürs erste den Stil der Ašurbanipalreliefs als ein Ergebnis einer im wesentlichen inner-assyrischen Entwicklung auffassen. Ich glaube, daß auch für die fortgeschrittene Kompositionsweise mancher dieser Reliefs sich das allmälige Werden von Ašurnazirpal, ja von Tiglathpilesar I an verfolgen läßt. Nichts in den berühmten Kriegs- und Jagdszenen aus Kujundschik[3]) führt ganz neue künstlerische Grundsätze ein. Auffallend sind mehr als einmal die Parallelen zu den ägyptischen Schlachtenreliefs des neuen Reichs. Allein, so sehr es sich verlohnen würde, diesen Dingen einmal nachzugehen, ich glaube nicht, daß wir in den Ašurbanipalreliefs mit der — äußerlich durchaus denkbaren — Nachahmung ägyptischer Vorbilder zu rechnen haben.[4])

Neben dieser naturalistischen, frisch beobachtenden Kunst steht nun eine andere, die ich als die archaistische bezeichnen möchte. Wir haben von ihr aus Kujundschik wenigstens ein mit großer Wahrscheinlichkeit auf Ašurbanipal (und nicht Sennacherib)[5]) zurück-

[1]) Griechische Kunstgeschichte I 109 ff.

[2]) Um nur eins hervorzuheben: nach Layard, Babylon und Ninive S. 362 sind die Köpfe Taf. VII E und XVI Y, Z im Palaste Ašurnazirpals gefunden worden, gehören also zunächst in das IX. Jahrhundert. Taf. VII E ist aus Alabaster, also an Ort und Stelle gearbeitet; er (und einige gleichartige, ebenda gefundene Köpfe) stimmen nun stilistisch durchaus zu den Elfenbeinköpfen aus Nimrud, die Smith zum ersten Mal gut abbildet Excavations at Ephesus Taf. XXIX 2, 3, 8. Also müssen auch diese zunächst in Ašurnazirpals Zeit gesetzt werden. Dann aber können unmöglich ionische Vorbilder für sie angenommen werden, denn bis in die erste Hälfte des IX. Jahrhunderts wird auch Smith die Elfenbeine von Ephesus nicht setzen wollen. Also muß, ehe man weiter arbeitet, für die Elfenbeine von Nimrud die gleiche Scheidung in alte und jüngere Stücke versucht werden, die für die Metallschalen im wesentlichen richtig im Arch. Jahrb. 1898 S. 38 ff. gegeben ist. Das von Smith richtig festgestellte Verhältnis der Kameiroselfenbeine zu den Funden von Ephesus und Naukratis muß dabei berücksichtigt werden.

[3]) Kleinmann Taf. 74 ff. Woermann, Geschichte der Kunst I S. 177 f. Hier auf S. 174 die beste Charakteristik der Kunst Ašurbanipals im Verhältnis zu der seiner Vorgänger, die mir bekannt ist. Vgl. auch Perrot-Chipiez II 647 ff.

[4]) Ich suche für beide, d. h. für die assyrischen und ägyptischen Reliefs gemeinsame Vorbilder in der mesopotamischen Kunst. S. Bissing-Bruckmann, Denkmäler, zu Taf. 87, vor allem Anm. 25. Den Widerspruch W. M. Müllers Egyptological researches II hätte ich gern ausführlicher begründet gesehen.

[5]) Für Skulpturen Sennacheribs, die noch ganz die sargonischen Formen bewahren, vgl. auch noch Layard, Monuments II Taf. III.

zuführendes Relieffragment bei Layard, Monuments I 82, 1. Deutlicher aber wird uns diese Richtung an der Rundskulptur: die bekannte Stele des British Museums, die wir ihres hohen Reliefs halber hier wohl heranziehen dürfen, zeigt den König selbst einen Korb haltend.[1]) Unter dem anliegenden, den Körper teilweise durchscheinen lassenden Franzenshawl kommen die Spitzen der Schuhe vor. Haar und Bart, in alter Weise peinlich gekräuselt mit einreihigen Lockenquerbändern, umrahmen das etwas volle Gesicht. Die Lippen sind aufgeworfen, die Augen im Vergleich zu den wirklich altertümlichen Figuren schmal. Unbeholfen greifen die Hände nach oben, die Körperformen sind ungleich weicher, schwammiger als bei den Werken des IX. Jahrhunderts. Als guter Alter, wie im Schlafrock und Pantoffeln, tritt der König vor uns und selbst die hohe, spitze Priestermütze scheint etwas von ihrer alten Steifheit eingebüßt zu haben.

Die gleichen Züge erkennen wir an der schon früher zitierten Terracotta des British Museum.[2]) Bis in Einzelheiten, z. B. die Falten des Gewandsaums am Oberarm, erinnert die Tracht an die Nebostatue. Die Füße werden etwas weiter sichtbar und das Gewand legt sich, wie bei den Statuen Sargons, um die Füße herum. Der Kopf mit dem schweren Bart und dem reichen, auf dem Scheitel an eine Melonenfrisur gemahnenden Haar sitzt ganz auf dem Körper auf, unfreier sogar als bei Ašurnazirpal und dem Nebo.[3])

Es kann uns gerade bei der Eigenart Ašurbanipals-Sardanapals und seinen antiquarischen Liebhabereien nicht Wunder nehmen, daß wir unter ihm zwei Richtungen innerhalb der Kunst finden, eine lebensvolle, moderne, der die höchsten Leistungen der assyrischen Skulptur überhaupt angehören, und eine archaistische, die als Leistung wenig bedeutet. Daß das Neapler Köpfchen mit dieser Richtung nichts zu tun hat, ist wohl ohne weiteres einleuchtend. Aber auch mit der „modernen“ glaube ich es nicht zusammenbringen zu sollen. Es scheint mir den Eunuchen-Köpfen auf Ašurbanipals Reliefs weniger verwandt als denen der Sargonidenzeit.[4]) Doch wird sich ein unbedingtes Urteil erst gewinnen lassen, wenn wir mehr datierbare Überreste assyrischer Skulptur aus der Wende des VIII. zum VII. Jahrhundert haben. Hoffen wir, daß sie nicht allzu lang auf sich warten lassen!

Die Datierung der Skulpturen von ʿArbân.

Layard hat in ʿArbân (Tell Adjabe am Mittellauf des Chabur) die Überreste einer Stadt und Skulpturen gefunden, die er folgendermassen charakterisiert: „die Figuren von grobem Kalkstein glichen an Gestalt im allgemeinen den bekannten geflügelten Stieren aus Nineve, hinsichtlich des Kunststiles aber unterschieden sie sich von diesen bedeutend. Umrisse und Ausführung waren kühn und eckig und hatten etwas ganz besonders Altertümliches. Sie standen zu den sorgsam ausgeführten und reich verzierten Bildwerken zu

---

[1]) Guide Taf. XIII N. 147. Lehmann-Haupt, Schamaschumukin Titelbild. Hier Taf. VI 4.

[2]) Perrot-Chipiez II 653. Hier Taf. VI 7.

[3]) Die in den Sammlungen verstreuten assyrischen und babylonischen Terrakotten einmal zu sammeln und für die Geschichte der mesopotamischen Skulptur nutzbar zu machen, ist eine notwendige Arbeit, der ich mich aber augenblicklich nicht unterziehen konnte. Eine Anzahl babylonischer sind jetzt in Koldeweys Tempeln S. 7, 12, 19, 23, 31, 33, 36, Blatt 4, 6 veröffentlicht.

[4]) Kleinmann Taf. 34 f.

Nimrud in demselben Verhältnis, wie die ältesten Überreste der griechischen Kunst zu den Meisterstücken eines Phidias und Praxiteles. Die menschlichen Gesichter waren leider sehr beschädigt, doch war noch genug übrig, um erkennen zu lassen, daß die Züge einen eigentümlichen und von dem assyrischen Typus verschiedenen Charakter hatten. Die Augenhöhlen waren tief, wahrscheinlich weil das Weiße und der Augapfel von Elfenbein oder Glas eingesetzt waren. Die Nase war flach und groß und die Lippen dick und aufgeworfen, wie die eines Negers. An dem Kopfe waren menschliche Ohren, die Stierohren waren an der Mütze mit Hörnern, die niedrig und oben viereckig, entweder hoch und verziert wie die zu Khorsabad und Kujundschik, oder rund wie die zu Nimrud war. Das Haar war sorgfältig gekräuselt wie bei den rein assyrischen Bildwerken, doch gröber ausgehauen. Die Flügel waren im Verhältnis zur Größe des Körpers klein und nicht so majestätisch ausgebreitet wie die der Stiere, welche die Paläste in Nineve schmückten." Nach einigen Tagen entdeckte man einen Löwen mit offenem Rachen, der aus demselben groben Kalk gehauen und in demselben altertümlichen Stil gearbeitet war wie die Stiere. „Er hatte fünf Beine und, wie die Löwen auf den Basreliefs in Nineve, die Klaue am Schweife. In einem andern Tunnel wurde eine menschliche Figur in Relief entdeckt. Das Gesicht derselben zeigte die volle Vorderseite; die eine Hand faßte ein Schwert oder einen Dolch, die andere hielt irgendeinen Gegenstand an die Brust. Haar und Bart fielen lang herab und waren, wie auf den assyrischen Basreliefs, mit einer Fülle von Locken verziert. Die Kopfbedeckung schien aus einer Art rundem Helm zu bestehen, der oben eine scharfe Spitze hatte. Behandlung und Stil zeigten, daß die Figur aus derselben Zeit stammte wie die Stiere und der Löwe. — Ob die Skulpturen zu ʿArbân in die Zeit der assyrischen Herrschaft gehören, oder einem später bezwungenen Volke, oder ob sie aus derselben Zeit sind wie die Basreliefs zu Nimrud oder ob älter, das sind Fragen, die man nicht so leicht beurteilen kann. Der altertümliche Charakter der Behandlung und Zeichnung, die eigentümliche Gestalt der Gesichtszüge, die rohe, obgleich kräftige Zeichnung der Muskeln und die Einfachheit der Details machen allerdings den Eindruck eines höheren Alters als das anderer bisher im eigentlichen Assyrien entdeckter Altertümer. Ein dem zu ʿArbân entdeckten sehr ähnlicher Löwe, obgleich von kolossaleren Verhältnissen, befindet sich in der Nähe von Serug." [1])

Von neueren Forschern sind mir zwei Beschreibungen von ʿArbân bekannt geworden. E. A. Wallis Budge besuchte, wie er mir gütigst schreibt, ʿArbân 1890/91: „there was little to see, but I thought the town might be as old as Tiglath Pilesar I. Still this is only a guess; some of the remains appeared to be of the time of Ashur-naṣir-pal, as Layard thought."

Baron Oppenheim besichtigte die Ruinen auf seiner Reise 1893.[2]) Danach finden sich in ʿArbân mehrere Hügel, in deren bedeutendstem, vom Chabur bedrohten, Layard röhrenförmige und wagrecht laufende Löcher gegraben hat.[3]) Der eine, noch an Ort und

---

[1]) Layard-Zencker, Ninive und Babylon S. 275 ff. Das hier genannte Serug ist genauer Arslan Tasch bei Hadjib im Serudj (Oppenheim, Tell Halaf S. 32).

[2]) Vom Mittelmeer zum persischen Golf II 19 ff.

[3]) Oppenheims Feststellung deutlicher Luftziegelmauern erklärt die von Layard berichteten Tatsachen über das Fehlen jedes Maueranschlusses bei den Stieren u. s. w. Wie in Persepolis sind die

Stelle vorhandene Stier mißt 1,25 m Höhe. Der Stil sei viel roher und plumper als bei den Stieren von Ninive. Leider gibt Oppenheim keine Photographie davon und berichtet ausführlicher nur von den arabischen Resten der Gegend. An anderer Stelle schreibt Oppenheim Folgendes[1]): „Einige Tagereisen südöstlich vom Tell Halaf am unteren Chabur sind in ʿArbân u. a. vier geflügelte Stiere mit Menschenköpfen, ein Löwenorthostat, sowie zahlreiche ägyptische Kleingegenstände aus der 18. Dynastie (15. Jahrh. v. Chr.) gefunden worden. Die Steinbilder scheinen mir nach ihrer künstlerischen Behandlung eine Mittelstellung zwischen den Orthostaten von Tell Halaf und von Sendschirli einerseits und den assyrischen andererseits einzunehmen." Auch er verweist dann auf die Löwen von Arslan Tasch-Serudj und Orthostaten, die dort gefunden seien und im Relief einen stehenden Mann zeigten, der eine Platte mit erhobenen Armen über dem Kopf trägt.

Die Stiere trugen Inschriften, aus denen, wie schon Layard andeutet, hervorgeht, daß sie von einem Priesterfürsten Mušeš-Ninip errichtet sind. Winckler meinte: „Man wird die Denkmäler nicht als „altassyrisch", sondern als „nordmesopotamisch" ansehen müssen. Der Priesterfürst, dessen Namen sie tragen, nahm jedenfalls eine ähnliche Stellung im Reich der Kiššati ein, wie die Patesis im Reiche von Sumer und Akkad, d. h. er war ein in seinem Gebiete als Herrscher schaltender Vasall des [assyrischen] Königs. — Wir finden namentlich in den Inschriften Ašurnazirpals und Salmanassars II, welche hier die assyrische Oberhoheit wieder herstellten, wenigstens einige Nachrichten darüber."[2])

Nun kehrt der Name Mušeš-Ninip auf einem Zylinder des British Museum wieder, dessen Aufschrift nach Pinches lautet[3]): „Siegel des Mušeš-Ninib, des Priesterfürsten (so Hommel), des Sohnes des Ninib-Eššeš, des Priesterfürsten, des Sohnes des Šalman-ḫaman-ilani, des Priesterfürsten." Das Siegel stammt aus Scherif Khan (Tarbiṣ), müßte also jedenfalls in alter oder neuer Zeit verschleppt sein, wenn man die von Smith zuerst aufgestellte Gleichsetzung des hier genannten Šalman-ḫaman-ilani mit dem unter Ašurnazirpal Tribut bringenden Herrscher von ʿArbân annimmt. Das Siegel des Mušeš-Ninib weist den rein assyrischen, voll entwickelten Stil auf. Es müßte unter Šalmanasar III (früher II) oder Šamši-adad IV fallen, d. h. etwa 60 Jahre nach dem Beginn Ašurnazirpals. Wollte man mit diesem Mušeš-Ninib den Mušeš-Ninib von ʿArbân gleichsetzen, dann gehörten die Skulpturen von ʿArbân in ebendiese Zeit, d. h. die zweite Hälfte des IX. Jahrhunderts. Ist das nach dem Charakter der Denkmäler denkbar?

E. Meyer hat in der Geschichte des Altertums I² S. 597 ihn so gekennzeichnet: „Diese Skulpturen sind deutliche Vorstufen der gleichartigen assyrischen Reliefs der späteren Zeit, ebenso ein kleines Relief eines Herrschers mit Helm und Dolch oder Keule und langem Haupthaar, das den auffallenderweise en face gebildeten Kopf zu beiden Seiten umrahmt; die überladene Muskulatur und die schematische Stilisierung, welche die assyri-

---

Ziegelmauern, zum Teil wohl durch Raubbau, verschwunden. Oppenheims Angabe, daß der eine der Stiere heute im British Museum sei, beruht anscheinend auf einem Irrtum.

[1]) Der Tell Halaf S. 31 f.

[2]) Geschichte Babyloniens und Assyriens S. 150 f. In den Altorientalischen Forschungen I S. 385 äußert Winckler sich etwas präziser, wir hätten diese Denkmäler nicht als „altassyrisch", sondern als „mesopotamisch" (vorassyrisch) anzusehen. Skeptischer a. a. O. S. 142.

[3]) Vgl. Hommel, Geschichte S. 558, wo der Zylinder abgebildet und besprochen ist.

sche Skulptur charakterisieren, finden sich schon hier, ebenso der Brauch, den Mischwesen, Genien, welche das Tor beschirmen, fünf Beine zu geben, so daß sie von vorne stehend, in der Seitenansicht schreitend erscheinen. Andrerseits sind diese Skulpturen von ʿArbân zweifellos beträchtlich älter als die Aŝurnazirpals (884—860). Da sich in den Ruinen mehrfach Skarabäen des Tuthmoses III und Amenophis III gefunden haben, der Palast aber älter zu sein scheint, dürfen wir ihn vielleicht in diese Zeit setzen; allerdings würden die Schriftzeichen wohl eher für eine jüngere Epoche, kurz vor oder nach Tiglathpilesar I sprechen. Unsere Kenntnis der assyrischen Kunst im zweiten Jahrtausend ist noch zu dürftig, als daß von hier aus eine genauere Zeitbestimmung gewonnen werden könnte." Nun wird niemand die Wiege der assyrischen Kunst an den Chabur legen wollen, in den Bereich jener Ruinenstätten, wo wir überall die assyrischen Einflüsse mit den hethitischen ringen finden. So würden aber die Bildwerke von ʿArbân (und im weiteren die von Tell Halaf[1])) eben das bezeugen, was wir früher voraussetzten, eine ausgebildete assyrische Kunst vor Aŝurnazirpal nicht nur, sondern womöglich vor Tiglathpilesar I, wenn sich einer solchen Auffassung nicht doch beträchtliche Bedenken entgegenstellten.

Die Bildwerke von ʿArbân liegen bisher leider nur in den Skizzen Layards vor, von denen Maspero mit Recht sagt „croquis sommaires, qui ne permettent d'apprécier ni la technique ni la valeur artistique des morceaux".[2]) Immerhin aber darf man einiges hervorheben: auffallend sind bei den Stierbildern von ʿArbân die sehr stilisierte Behandlung der Muskulatur und die merkwürdigen Locken, die einzeln an den hinteren drei Beinen hervortreten. Diese Locken treten genau so bei den Flügelstieren Aŝurnazirpals auf[3]) und für die Muskulatur bieten Reliefs desselben Königs die beste Analogie.[4]) Ein Fragment aus Assur, das wir oben besprachen, wies gleich den Stieren aus ʿArbân eingelegte Augen auf.

Für die Ausführung und Gestalt der Flügel, die kleiner erscheinen als bei den Stieren und Löwen Aŝurnazirpals und Sargons möchte ich auf das sog. Tiamatrelief Aŝurnazirpals hinweisen,[5]) für die Anordnung der Locken am Körper des Stiers, die Form der (oben offenbar bestossenen) Krone, den Bart, auf die Stiere Sargons mehr vielleicht als auf die Aŝurnazirpals.[6]) Ist auf die Abbildungen Verlaß — und wir haben keinen Grund zu zweifeln —, so ist noch eine Einzelheit den Sargonstieren und den Stieren von ʿArbân

---

[1]) Oppenheim, Tell Halaf S. 33 f. möchte die Reliefs dort nach dem Charakter der Schrift um 900 ansetzen, geht aber aus geschichtlichen Gründen etwas höher hinauf. Während nun die Reliefs von Tell Halaf starken hethitischen Charakter mit assyrischem Einschlag zeigen, tragen die verhältnismäßig so nahen Reliefs u. s. w. von ʿArbân rein assyrischen Charakter. Es ist nicht wahrscheinlich, daß beide Paläste in dieselbe Zeit gehören; soll man annehmen, daß die Ruinen von ʿArbân aus einer von den Hethitern und Mitanni noch unbeeinflußten Zeit stammen? Ich meine, es ist kaum möglich mit ʿArbân so hoch hinaufzugehen. Auch auf diesem Wege kommen wir also zu einem verhältnismäßig jungen Ansatz.

[2]) Histoire classique III S. 18. a. a. O. S. 17 sind der Stier und die Stele abgebildet nach Layard, Babylon und Ninive (übersetzt von Zencker) Taf. III D, V A, VI A, B.

[3]) Layard, Monuments I Taf. 4.

[4]) Kleinmann Taf. 82 Löwenjagd. Ähnlich auch noch die Stiere unter Tiglathpilesar IV a. a. O. Taf. 55. Übrigens lassen sich auch die geflügelten Löwen Aŝurnazirpals Kleinmann Taf. XXII vergleichen.

[5]) Kleinmann Taf. 73 ff.

[6]) Kleinmann Taf. II. Layard, Monuments I Taf. 4.

gemeinsam: die kleine aufgerollte Locke oberhalb des Schwanzansatzes. Der Schwanz selbst ist merkwürdig naturalistisch behandelt und so zwischen den Beinen durchgeführt, wie wir es bei einzelnen „Einhorn"-Stieren Ašurnazirpals im Relief finden, von denen der geflügelte auch die gleichen kurzen Flügel zeigt.[1])

Offenbar zeigt der Löwe von ʿArbân stilistisch große Verwandtschaft mit den Flügelstieren und daher auch ein ähnliches Verhältnis zum Löwen Ašurnazirpals: Anlage und Gesamtauffassung sind die gleiche, aber der Löwe von ʿArbân mit seinem prachtvoll aufgereckten Schweif, dem höher gehobenen Haupt, den aufgerichteten Ohren wirkt selbst in Layards Zeichnung noch kühner und wohl auch naturalistischer als das Tier Ašurnazirpals. Auch hier scheint die Richtung zur Sargonidenkunst gegeben. Es muß hervorgehoben werden, daß der Löwe von Serug, der wiederholt mit dem von ʿArbân zusammengestellt worden ist, nach der Skizze bei Chesney gerade die Abweichungen von dem Löwen Ašurnazirpals nicht teilt, vielmehr wie ein getreuer Bruder des Monuments von Ninive aussieht.[2]) Und die hethitischen Löwen von Marasch und ihre Genossen, so vielerlei Eigentümliches sie haben, treten auf die Seite der Statue von Ninive.[3])

Das letzte der Denkmäler von ʿArbân, die Stele mit dem Reliefbild de face, stellt sich zunächst nach der äußeren Form wie der Art der Darstellung zu der Stele Ašurbanipals mit dem Korb.[4]) Da diese aber in die archaistische Reihe gehört und wir, wie oben gesagt, unter den Denkmälern von Serudj das gleiche Motiv doch wohl sicher aus älterer Zeit fanden, so dürfen wir diese Art der Darstellung schon für die ältere assyrische Kunst voraussetzen. Das Motiv selbst ist ja bekanntlich in der Rundskulptur altmesopotamisch. Immerhin macht die Tatsache, daß die sämtlichen alten Königsstelen und Kudurrus den König nur von der Seite zeigen, es rätlich, die Darstellung de face nicht für eine von jeher übliche zu halten. Auch hier wieder kommen wir also zum Schluß, die Denkmäler von ʿArbân dorthin zu setzen, wohin die epigraphische Kombination sie ursprünglich setzen wollte, zwischen Ašurnazirpal und Sargon. Man müßte sonst nach dem Ausgeführten in der Kunst Ašurnazirpals nicht nur die völlige Abhängigkeit von älteren Vorbildern, sondern auch einen entschiedenen Rückschritt annehmen. So sehr ich nun betont habe, daß die Kunst des Königs keine ursprüngliche, frische ist, so wenig haben wir doch einstweilen das Recht, ihr jedes eigne Schaffen abzustreiten.

Die Altertümlichkeit der Skulpturen von ʿArbân und vielleicht auch der dort verwandten Schrift[5]) läßt sich aber meiner Ansicht nach auch als provinzielles Ungeschick, als Rückständigkeit in der Ausführung der von Assyrien erhaltenen Vorbilder auffassen. Und die Skarabäenfunde können allein nicht viel für den Palast beweisen: die Ansiedlung

---

[1]) Layard, Mon. I Tafeln zwischen Taf. 2 und 3, bunte Ziegel aus dem Palast Ašurnazirpals. Vgl. Perrot-Chipiez II Taf. XIV.

[2]) Chesney, The expedition for the survey of the rivers Euphrates and Tigris I S. 114. Die Skizze wurde vom Leutnant Eden 1836 angefertigt und 1850 veröffentlicht.

[3]) Garstang, The land of the Hittites Taf. 42, 80—81. Das ungeheuer verwickelte Problem der hethitischen Kunst will ich hier nicht berühren. — Über den bei King-Hall, Egypt and Western Asia S. 161 abgebildeten Löwen von Babylon kann ich leider nach der kleinen Photographie nicht urteilen.

[4]) Budge, Guide Taf. XIII.

[5]) Reichen die spärlichen bisher bekannt gewordenen Inschriften aus ʿArbân wirklich zu einer Datierung vor Ašurnazirpal aus?

in ʿArbân war ja unzweifelhaft viel älter, sie wird sicher in die Zeiten der Mitte des 2. Jahrtausends zurückgehen, wo zwischen diesen Landstrichen und Ägypten eine rege Verbindung bestand, die später, und zwar gerade im IX. Jahrhundert unterbrochen war. Aus dem Fehlen jüngerer Skarabäen kann also nichts gegen eine jüngere Datierung gefolgert werden.[1]) Ganz unmethodisch aber scheint es mir, auf Grund von Skarabäen, deren Königsnamen um 1400 v. Chr. anzusetzen sind, eine Datierung in das XII. oder XI. Jahrhundert zu befürworten.

[1]) Außer Tuthmoses III erscheint noch Amenophis III auf den Skarabäen. Budge, The Mummy S. 251 f. hält alle Skarabäen für gleichzeitig, macht aber mit Recht auf die Unzulässigkeit chronologischer Schlüsse aufmerksam, da „the antiquities found at ʿArbân are of a very miscellaneous character."

Übersicht der Tafeln.

I Kopf aus Obsidian. Neapel, ägyptische Abteilung.
II 1, 2 Archaische Statue aus Assur (nach den Mitt. d. Deutsch. Orientgesellsch.).
3 Statuette Ašurnazirpals. London (nach dem Guide to the Babylonian usw. antiquities).
4, 5 Statue Salmanassars III aus Assur (nach den Mitt. d. Deutsch. Orientgesellsch.).
6 Unvollendete Statue aus Assur (nach den Mitt. d. Deutsch. Orientgesellsch.).
7 Statue des Gottes Nebo. London (nach Kleinmann).
8 Terracottakopf aus Babylon (nach Koldewey, Tempel).
III 1 Lamassu Ašurnazirpals. London (nach Kleinmann).
2 Lamassu Sargons. Paris (nach Kleinmann).
3 Löwe Ašurnazirpals. London (nach Kleinmann).
4 Löwe Sargons. Louvre (nach Perrot-Chipiez II).
5 Kopf eines Lamassu aus Assur (nach Andrae, Anu-Adad-Tempel).
6 Terracottakopf aus Babylon, Seitenansicht (nach Koldewey, Tempel).
IV 1 Adlerköpfiger Genius Ašurnazirpals. London (nach Kleinmann).
2 Adlerköpfiger Genius Sargons. Rom, Vatikan (nach Photographie).
3 Eunuch Sargons. Louvre (nach Kleinmann).
4 Lamassu Sargons, Vorderansicht. Louvre (nach Kleinmann).
5 Kudurru Marduknadinachis. London (nach Photographie).
V 1 Lamassu (Stier) Ašurnazirpals (nach Layard).
2 a, b, c „Karyatide" Sargons (nach Place).
3 Wedelträger Sennacheribs (nach Kleinmann).
VI 1, 2 Spätbabylonisches Köpfchen. Berlin (nach Delitzsch).
3 Kopf Merodachbaladans II. Berlin (nach Delitzsch).
4 Stele Ašurbanipals. London (nach dem Guide to the Babylonian usw. antiquities)
5 Kopf aus Kujundschik (nach Layard).
6 Kopf aus Kujundschik (nach Smith).
7 Tonstatuette. London (nach Perrot-Chipiez II).
8 Von einem Relief Tiglathpilesar IV. London (nach Kleinmann).
9 Kudurru Marduk-balatsu-iqbis. London (nach dem Guide to the Babylonian usw. antiquities).

3

1

2a 2b 2c

Ašurnazirpal (1), Sargon (2a—c), Sennacherib (3)

Abhandlungen
der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
XXVI. Band, 3. Abhandlung

Die gotischen Wandmalereien

in der

Kaiser-Pfalz zu Forchheim

Ein Beitrag zur Ursprungsfrage der fränkischen Malerei

von

Hugo Kehrer

Mit 10 Tafeln und 61 Textabbildungen

München 1912
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Inhalts-Übersicht.

Anhang.

Einleitung.

Seit dem Erscheinen von Thodes Buch: „Die Malerschule von Nürnberg im XIV. und XV. Jahrhundert“ — es sind jetzt über zwanzig Jahre her — ist die Erforschung der fränkischen Kunst nicht wesentlich fortgeschritten. Die Nürnberger Ausstellung im Jahre 1906 hat diese Behauptung bewiesen. Zwar wurde mancher nützliche Beitrag geschrieben, aber die wichtigeren Fragen über den Ursprung des neuen Stils, über Michael Wolgemut und die fränkische Plastik sind noch nicht befriedigend gelöst, oder doch kaum in Angriff genommen. Als ob man sich der mittelalterlichen Stimmung zuliebe damit begnügen wolle, „in dem engen Geflechte der Gassen“ Alt-Nürnbergs einherzuwandeln! Auch die jüngste, größere Untersuchung C. Gebhardts über: „Die Anfänge der Tafelmalerei in Nürnberg“ (Straßburg 1908) ist unter keinem günstigen Sterne geboren und hat keine dem angewandten Fleiße entsprechende Anerkennung finden können.[1]) Wenn man nach Thode dieselben Maler noch einmal abfragen will, um alte Resultate zu überbieten, muß man mit einer schärferen stilistischen Waffe ausgerüstet sein. Gebhardts Buch ist ein schwaches Buch, ohne rechte Kritik und ohne Eindringlichkeit. Gerade über die Ursprungsfragen — die Begründer sind allemal wichtiger als die Fortsetzer — wird man nicht genügend aufgeklärt, und nach kurzen Bemerkungen ist der Satz aufgestellt: „Die Geschichte der Wandmalerei in Nürnberg wird wohl immer ungeschrieben bleiben müssen.“

Die vorliegende Arbeit will diese Lücke füllen helfen und den Erweis bringen, daß jener Notschrei nicht so tragisch zu nehmen ist. Gerade die gotischen Wandmalereien der ehemaligen Kaiser-Pfalz zu Forchheim bestätigen alte Vermutungen und geben klare Antwort auf Fragen, die uns lange am Herzen liegen.

Die fränkische Malerei des XV. Jahrhunderts kann ohne sie künftighin nicht mehr kunsthistorisch begriffen werden. Wie man sich zu lange von Dürer eine falsche Vorstellung über sein „teutsches Herz“ gemacht hat, so erst recht von den primitiven Meistern, die die Gotik des XIV. Jahrhunderts in das XV. überleiteten. Man wird gerade bei der Erforschung der primitiven Kunst nicht zum Ziele kommen, wenn man immer nur an den Stil denkt und sich nicht auch die politische Weltlage vergegenwärtigt, die die Lebensbasis für das künstlerische Schaffen abgibt. Nürnberg ist im XIV. Jahrhundert mit der böhmischen Residenz Kaiser Karls IV. in engstem Zusammenhange gewesen. Diese Tatsache ist zwar nicht neu, aber man hat aus ihr nicht den nötigen Nutzen gezogen. Unter Wenzel IV. wurde der Schwerpunkt immer mehr über die Grenzen hinüber nach Böhmen hinein verlegt. Das ist aber die Zeit, die für Forchheim bedeutungsvoll werden sollte.

[1]) In: „Studien zur Deutschen Kunstgeschichte“. Heft 103.

Der zweite Erbauer des auf den Fundamenten der karolingischen Pfalz sich erhebenden Schlosses war Wenzels größter Kanzler, Bischof und Kardinal Lambert von Brunn. Man muß den Kirchenfürsten auf seinem Zuge mit Karl IV. nach Avignon zu Papst Urban V. begleiten und mit ihm die Lombardei, Padua, Prag, Wien, Paris und Luxemburg aufsuchen. Die kulturgeschichtlichen Voraussetzungen sind dann gegeben, und man braucht nicht mehr so lange mit sehnsüchtigem Blicke zu suchen, woher wohl die fränkischen Meister gekommen sind, die das Forchheimer Schloß ausgeschmückt haben. Die Freude war nicht gering, als ich aus den bereits veröffentlichten Prager Stadtbüchern erkennen konnte, daß vor 1393 Forchheimer das Prager Bürgerrecht erwarben.[1]) Mit den Forchheimer Wandmalereien müssen die Nürnberger in der Frauenkirche, St. Sebald und der Moritzkapelle zusammengesehen werden. Es ergibt sich, daß hier wiederum nicht nur unmittelbar böhmische Einflüsse, sondern auch oberitalienische Kunstströmungen vorhanden gewesen sind.

Man findet oft die Meinung ausgesprochen, die Deutschen des XIV. Jahrhunderts hätten der Wandmalerei keine sehr freundliche Teilnahme entgegengebracht und ihre Herstellung den Händen unbedeutender Künstler überlassen. Diese Meinung bedarf der Korrektur. Ob auch die gotische, die Wände auflösende Architektur der Monumentalmalerei allmählich den Boden entzogen habe, so daß sie sich auf die größeren Flächen der Profanbauten, in Schlösser und Burgen zurückgezogen habe, ist eine Frage, die noch systematisch beantwortet werden muß.[2]) Kein Jahr vergeht, ohne daß man unter der Tünche neue Malereien findet. Wenn einmal die Aufdeckungsarbeiten weiter gediehen sind und man auch die kleinsten Reste nicht als „zu unbedeutend“ wieder zudeckt, wird die Klarstellung erfolgt sein. Es wird sich dann ergeben, daß die Geschichte der Wandmalerei der Geschichte der Miniaturmalerei angegliedert werden muß. Die Mauermalerei ist vergrößerte Miniatur.

Der Forchheimer Zyklus ist ein wertvoller Beitrag, wie man im lieben deutschen Vaterlande im Zeitalter der Romantik mit alten Kunstwerken umgegangen ist. Am 21. Juli 1830 fand der königliche Kämmerer Graf August von Seinsheim zu Pretzfeld „in dem dunklen Durchgange, welcher von der Wohnung des Rentbeamten zu den Fruchtböden, den ehemaligen großen Schloßsälen“ führte, Spuren von Malereien. Man klopfte die Tünche an der Wand ab und sah Prophetenfiguren vor sich. Die Nachforschungen führten zur Auffindung eines Zyklus biblischer und profaner Szenen. Der Graf interessierte für seinen Fund den Hofkammerrat (Brief vom 30. Juli 1830), das Präsidium der Regierung des Obermainkreises (14. August 1830) und den großherzigen Beschützer der Kunst König Ludwig I., der am 18. November 1830 von Bayreuth aus befiehlt, „man solle die Malereien mit aller Sorgfalt erhalten und vor jeder weiteren Beschädigung sicher stellen.“[3]) Am

---

[1]) Václav Vladivoj Tomek, „Dějepis Města Prahy“. Prag 1892, Bd. II, pag. 518.

[2]) Wo sind die Malereien im Schlosse zu Friedburg, Frankenberg, Osterhofen, Atersee, Dollenstein, Scharfeneck, Mainberg, Hartenberg, Barchfeld, Nordheim, Hutsberg, Lengsfeld, Botenlauben geblieben? Vgl. G. Brückner: „Hennebergisches Urkundenbuch“. Meiningen 1861, Teil IV, pag. 189.

[3]) C. Theodori, „Über eine Entdeckung alter Wandgemälde im Schlosse zu Forchheim“, in: „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises“, Bayreuth 1832, Bd. I, Heft 2, pag. 67; Grüneisen, „Alte Wandgemälde in dem Schlosse, jetzigem K. Rentamtsgebäude zu Forchheim“, in: „Kunstblatt“, Stuttgart 1832, Nr. 57, pag. 225; vgl. Akt Rep. 184 II Verz. 2, Nr. 1 im K. Kreisarchiv in Bamberg.

12. Oktober 1831 werden im Namen Seiner Majestät „die veranschlagten Kosten für die baulichen Einrichtungen in dem alten Schlosse zu Forchheim mit 175 Gulden genehmigt.“ Der Maler, Konservator Fernbach restaurierte im Auftrage der Zentralgalerie, und die Urkunde besagt, daß er am 30. März 1832 durch den Münchener Eilwagen einen Vorschuß von 266 Gulden erhielt. Die Fernbachsche Restaurierung war schlecht. Er verbesserte nach seinen Ideen, malte neue Bildarchitektur hinzu und gab den Köpfen der Heiligen einen neudeutschen Charakter.

Seit jenen Tagen blieben die Schloßmalereien ziemlich unbekannt. Zwar erwähnten sie einige kunsthistorische Handbücher, aber über Alter und Stil bekam man keine zufriedenstellende Antwort. G. F. Waagen[1]) datierte sie „nicht später als gegen die Mitte des XIII. Jahrhunders“, H. G. Hotho „in die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts“,[2]) H. Janitschek „kaum viel vor der Mitte des XIII. Jahrhunderts“,[3]) Thode schwankt zwischen dem XIII. und XIV. Saeculum, und K. Woermann denkt „bereits an das XIII. Jahrhundert.“[4])

Hatte schon das Forchheimer Schloß nach der Säkularisation das Schicksal so mancher denkwürdiger Bauten geteilt, — für profane Zwecke wurde es ausgenutzt, in dem Saale mit den Propheten arbeitete bis 1831 eine Getreidereinigungsmaschine —, so wäre es vor fast 10 Jahren dem Abbruche verfallen, wenn nicht nach unermüdlicher Arbeit und nach manch hartem Kampfe der erste Vorsitzende des Historischen Vereins zu Forchheim, Landtagsabgeordneter Dr. H. Räbel der Gegenpartei ein energisches Halt zugerufen hätte. Seinen Bemühungen ist es zu danken, daß heute noch das Schloß an geweihter Stelle steht, wo einst deutsche Könige gewählt und gesalbt wurden, Reichstage und Synoden tagten, die Reichskleinodien aufbewahrt lagen. Die erste Königskrönung in deutschen Landen fand auf fränkischem Boden in der Forchheimer Pfalz statt. Beschlossen doch auch in der alten Stadt an der Regnitz die deutschen Fürsten und die Abgesandten Gregors im Jahre 1077 die Absetzung des Canossagängers! Es ist eine höchst dankenswerte Tat Dr. Räbels, daß er eingedenk der großen Traditionen auch das Denkmal erhalten wissen wollte, das aus der mittelalterlichen Zeit herübergrüßt.

Nach ihm gebührt aufrichtiger Dank dem Maler Friedrich Pfleiderer in München, der mit Hülfe Räbels 1907 neue Malereien von der schützenden Tünche befreite. Er hat auf Empfehlung des Generalkonservatoriums im Auftrage des Historischen Vereins zu Forchheim mit verständnisvollster und kunstsinniger Hand die Restaurierungsarbeiten 1909 bis 1910 vorgenommen. Sein Prinzip war, die Fernbachschen Willkürlichkeiten zu beseitigen. Um den Originalzustand wieder herzustellen, wurden keine Ergänzungen vorgenommen,

---

[1]) G. F. Waagen, „Kunstwerke und Künstler im Erzgebirge und in Franken“. Leipzig 1843, pag. 147.

[2]) H. G. Hotho, „Die Malerschule Huberts van Eyck nebst deutschen Vorgängern und Zeitgenossen“. Berlin 1855, pag. 206.

[3]) H. Janitschek, „Geschichte der deutschen Malerei“. Berlin 1890, pag. 156. Janitschek spricht bei der Gelegenheit von den Wandmalereien „in der Kirche des benachbarten Dornstadt“. Vgl. „Ortschaften-Verzeichnis des Königreichs Bayern“. München 1909, pag. 1528. Gemeint ist Dornstadt in Schwaben, Post Öttingen. 1897 wurden sie im Auftrage des Generalkonservatoriums von Prof. v. Kramer-München in Temperafarben neu aufgefrischt.

[4]) K. Woermann, „Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker“. Leipzig 1905, Bd. II, pag. 258. Woermann nennt sie ein zweitesmal auf pag. 335 und sagt statt Forchheim „Lorchheim“; dazu Mart. Gückel, „Der ehemalige Königshof und die fürstbischöfliche Burg in Forchheim“. Forchheim 1906.

nicht einmal die Konturen verstärkt. Es ist zu wünschen, daß diese mustergültige Methode, die schon manches bayerische Kunstdenkmal vor dem Verfalle rettete, überall zur Anwendung komme.

Abb. 1. Die Forchheimer Pfalz.

(Nach der Platte im Besitze des Historischen Vereins zu Forchheim.)

Es zog eine herzliche und wahre Begeisterung am 2. Juli des vergangenen Jahres in der aufblühenden, gewerbefleißigen Stadt Forchheim ein, als die Pfalz unter Anwesenheit zahlreicher, aus ganz Bayern herbeigeeilter Gäste zum zweitenmale eingeweiht, das Ehrenbürg- und Fränkische Schweiz-Museum der Öffentlichkeit übergeben wurde. Ein neues wichtiges Denkmal ist damit der kunsthistorischen Forschung zugeführt, unent-

behrlich für die Gesamtkunst des süddeutschen Trecento. Forchheim ist das Tor, durch das Böhmen seine Kunst in Nürnberg einführte.

Ursprünglich ist es mein Plan gewesen, ein besonderes Kapitel über „das Wesen des fränkischen Kunstwerks" beizugeben, doch habe ich für nützlich gefunden, es in meiner demnächst erscheinenden „Systematik der altdeutschen Kunst" unterzubringen.

Endlich noch ein persönliches Wort. Ich betrachte es als eine besondere Ehre, daß die Königlich Bayrische Akademie der Wissenschaften nach einstimmigem Beschlusse die vorliegende Arbeit unter ihre „Abhandlungen" aufgenommen hat. Ich habe der hohen Akademie unter dem Präsidium Sr. Exzellenz des Herrn Geheimen Rats Ritters Theodor v. Heigel, vor allem aber dem Referenten Herrn Geheimen Rat Ritter Franz v. Reber herzlichst zu danken. Herrn Professor Dr. A. Eibner, Vorstand der Versuchsanstalt und Auskunftsstelle für Maltechnik an der Technischen Hochschule, der sich bereit erklärte, in dem Kapitel über „Die Technik" das entscheidende Wort zu sprechen, sei auch an dieser Stelle Dank gesagt, desgleichen der Stadtkämmerei Forchheim und Herrn Kommerzienrat J. Hornschuch in Forchheim für liebenswürdige Unterstützung.

München, Ostern 1912.

Dr. Hugo Kehrer,
Privatdozent der Kunstgeschichte an der Universität München.

Der älteste Stil um 1353.

Was zufällig als die erste Äußerung der Forchheimer Schloßmalerei sich erhalten hat, sind drei Prophetenfiguren, die auch zuerst durch den Grafen Seinsheim im Jahre 1831 entdeckt wurden. Sie schmücken die Westwand der sogenannten Schloßkapelle im zweiten Geschosse. Zwei Propheten stehen links vom rechteckigen Fenster, einer rechts, die ihm zugehörende, vierte Figur ist zugrunde gegangen (Tafel I und II). Es sei gleich gesagt, daß Fragmente eines 5. und 6. Propheten an der Nordwand des Saales, da, wo heute die Türe neben der zugemauerten, gotischen sich befindet, noch zu sehen sind. Wir haben uns also hier die zwölf Propheten zu denken. Es sind lebensgroße, lange, schmale Stehfiguren in etwa Dreiviertelprofil, mit gekrümmtem Rücken und steil abfallenden Schultern. Die Propheten I und II blicken sich an, und der größere verleiht durch den Gestus der hochgenommenen, schmalrückigen Hand mit dem ausgestreckten Zeigefinger[1]) seiner Rede Nachdruck. Der Maler hat offenbar an plastische Figuren in der Nische gedacht und gibt daher in die anbetend verhüllten Hände mächtige Spruchbänder, die wie emporgeschleudert die Figuren umrahmen. So kann man sie nicht halten, und die Art des Haltens ist ungewöhnlich. Sonst bekommen die Heiligen ihre Spruchrollen in beide Hände, oder in die eine verhüllte Hand gelegt, so daß das Gleichgewicht annähernd hergestellt ist. Der linke Prophet, nennen wir ihn Jesaias, hat einen langen, grünen Rock, der in parallelen Steilfalten mit verschieden großen Zwischenräumen auf den nackten Füssen aufliegt. Der Mantel ist hellrot, und das lange Haupthaar schmückt eine Judenmütze mit zwei flatternden Bändern. Der geteilte, kurze Vollbart ist dunkel, und die stark gekrümmte Nase soll die semitische Abkunft bezeichnen. Die Stirne breit und gewölbt, die Augen klein, der Mund vorquellend. Die zweite, etwas kürzere Figur ist nicht in Aktion, da die eine Hand nicht deutet, sondern in den Mantelsaum greift.[2]) Ihr Nachbar spricht, und sie hört teilnehmend zu. Dieser Prophet, es ist wohl Jeremias, trägt einen langen, geteilten, schwarzen Bart, und schwarz ist auch das Kopfhaar. Der Rock ist rot und der Mantel grün. Die starke Betonung des Leibes fällt auf. Im Sinne des Kontrastes entwickelt sich der Mantel-

[1]) Der Zeigefinger der Reklame gerät stets zu groß, da die Künstler gewohnt sind, ihn allein bei besonders wichtigen Stellen am Rande des Textes zu sehen. Die Einzelvorstellung wirkt nach, wenn die ganze Hand gezeichnet werden soll. Interessante Beispiele liefert der böhmische Codex III, 73, 10 im böhmischen Museum zu Prag fol. 119a, 183a, 227a.

[2]) Vgl. dieses Motiv etwa bei dem Christus in der Auferweckung des Jünglings von Naim in dem aus der Glanzzeit Karls IV. stammenden Kloster Emaus zu Prag; Jos. Neuwirth, „Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emausklosters in Prag", in: „Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens". Prag 1898, Bd. III, Taf. XVIII.

zipfel an der inneren Silhouette, hier dem des Jeremias antwortend, und im Sinne des Rhythmus schwingen die Figuren einander entgegen. Bei der dritten, nach rechts blickenden Gestalt jenseits des Fensters sind entscheidende Farbstücke abgefallen, doch sind noch der rote Bart, der wie aufgeklebt erscheint, das Haupthaar und die hohe Judenmütze zu sehen. Die linke Hand hält eine Schriftrolle. Auf dem Grunde rote Doppelranken mit blauen Kelchblättern und roten Staubgefäßen.

Es geht nicht an, auf Grund dieser wenigen, manieriert durchgebildeten, gotischen Figuren die Provenienz des Stiles genauer festzulegen. Auf fränkischem Gebiete haben sich keine älteren Wandmalereien erhalten, und von den Nürnberger Rathausfresken um 1350 ist auch kein Farbstückchen auf uns gekommen.[1]) Doch ist kein Zweifel, daß man hier eine Stilrichtung beobachtet, die jener entspricht, die sich in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts aus Nordfrankreich und England in ganz Mitteleuropa eingebürgert hat.[2]) Sie bildet die eigentliche Grundlage der Forchheimer Kunst. Stilistisch steht nichts im Wege, an die Mitte des Trecento zu denken. Doch läßt sich die Entstehungszeit genauer bestimmen. Im Jahre 1353 baute der Bamberger Bischof Leopold III. die alte Königs-Pfalz, die 1246 vom Gegenkönig Heinrich Raspe von Thüringen teilweise zerstört war,[3]) um und ließ sie mit Graben und Mauern umgeben. Um diese Zeit wird er aller Wahrscheinlichkeit nach den Auftrag erteilt haben, die Propheten zu malen. „Vollant von Wisentawe" war Schultheiß zu Forchheim.[4])

Wie der Meister hieß, läßt sich nicht mehr sagen. Man möchte an einen auf der Mitgliederliste der 1348 gestifteten Prager Malerzeche,[5]) oder an den Nürnberger Sebald Weinschröter,[6]) den Hofmaler Karls IV., denken, dem der Kaiser aus Verehrung für seine Kunst am 13. Dezember 1360 einen Zehnten zu Röthenbach an der Schwarzach bei Nürn-

---

[1]) Vgl. H. Thode, a. a. O., pag. 9. Die 12 Wandbilder des Kreuzganges im Kloster Rebdorf bei Eichstätt, jetzt im Nationalmuseum zu München, gehören noch dem Ende des XIII. Jahrhunderts an.

[2]) Vgl. M. Dvořák, „Die Illuminatoren des Johann von Neumarkt", in: „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses". Wien 1901, Bd. XXII, pag. 58.

[3]) Heinrich unternahm im Spätsommer 1246 einen Kriegszug nach dem unteren Main und Winter 1246/47 nach Süddeutschland. 15. Dezember 1246 ist er „apud Forchheim in castris"; vgl. „Monumenta Boica", Monachii 1834, vol. XXX, pars I. pag. 299; J. F. Böhmer, „Regesta Imperii", herausgegeben von Jul. Ficker, Innsbruck 1882, Abt. II, pag. 916; Mart. Meyer, „Eine unedierte Urkunde Heinrich Raspes", in: „Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde", Jena 1898, Bd. XV, pag. 384; G. H. Pertz, „Monumenta Germaniae historica", Hannover 1837, Bd. II, pag. 361; J. G. Ad. Hübsch, „Chronik der Stadt und Vestung Forchheim", Nürnberg 1867, pag. 52; „Monumenta Zollerana", Berlin 1860, Bd. VI, pag. 59; Mich. H. Schuberth, „Historischer Versuch über die geistliche und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstiftes Bamberg". Erlangen 1790, pag. 47.

[4]) Jos. Looshorn, „Geschichte des Bistums Bamberg", Bd. III, pag. 700.

[5]) M. Pangerl, „Das Buch der Malerzeche in Prag", in R. Eitelberger v. Edelberg, „Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance", Wien 1878. Bd. XIII, pag. 86; dazu Fr. Dörnhöffer, „Beiträge zur Geschichte der älteren Nürnberger Malerei", in: „Repertorium für Kunstwissenschaft". Berlin 1906, Bd. XIX, pag. 446.

[6]) Alb. Gümbel, „Sebald Weinschröter, ein Nürnberger Hofmaler Karls IV.", in: „Repertorinm für Kunstwissenschaft", Berlin 1904, Bd. XXVII, pag. 13; Alb. Gümbel, „Die Malernamen der Nürnberger Meister- und Bürgerbücher 1363 bis 1534 und der Steuerlisten 1392 bis 1440", in: „Repertorium", Bd. XXX, pag. 27, Bd. XIX, pag. 337; dazu J. D. Passavant, „Beiträge zur Kenntnis der alten Malerschule in Deutschland vom 13. bis 16. Jahrhundert", in: „Kunstblatt", Stuttgart 1841, Nr. 87, pag. 367; Ad. Patera-Ferd. Tadra, „Das Buch der Prager Malerzeche 1348—1527". Prag 1878.

berg verlieh. Merkwürdig genug, daß er gerade 1350 bis 1357 von Nürnberg abwesend war. Daß der Bamberger Bischof Leopold III. ihn nach Forchheim berufen habe,[1]) ist ein Gedanke, der wenigstens ausgesprochen werden darf.

Es sei die Bemerkung erlaubt, daß sich von der alten, eigentlichen Pfalz nur das Steinrelief eines nach rechts ausschreitenden Basilisken erhalten hat, das in die Ostfassade eingemauert wurde (Abb. 2).

Abb. 2. Der Basilisk. Sandstein-Relief an der Fassade der Kaiser-Pfalz zu Forchheim, um 1200.
(Nach einer Originalaufnahme von F. Bruckmann in München.)

Es ist jenes sagenhafte, aus einem dotterlosen Hahnenei geborene Fabeltier, das durch seinen Blick tötet, dessen Zischen schon den Tod bringt, und dessen Gifthauch Kräuter und Sträucher versengt, selbst Steine zerstört. Das zweibeinige Tier ist massig und plump. Die Art, wie der Körper in die Fläche hineingedrückt ist, spricht für die Zeit um 1200. Die Geschmacksrichtung des XIV. Jahrhunderts hätte schlankere Proportionen, keinen so dicken Kopf, einen längeren, womöglich zweimal geringelten Schwanz und vor allem mehr vogelartig gebildete Flügel mit lang auslaufenden Spitzen verlangt.

Der böhmische Einfluss.

Mit dem von Dr. Räbel im Juli 1907 bloßgelegten Fresko im kleineren Saale des Erdgeschosses setzt der böhmische Einfluß ein. Der Kenner der fränkischen Kunst wird mit ihm zunächst nichts anzufangen wissen. Eine seltsame Komposition! Das Wandbild ist gegen die Decke durch rote Einfassungslinien und gegen den Fußboden durch einen gelben Streifen begrenzt. (Der Saal wurde gegen das Ende des XV. Jahrhunderts eingewölbt.)

---

[1]) Das Studium des urkundlichen Materials hat keine großen Ergebnisse gezeitigt. Nützlich erwiesen sich aus dem K. Kreisarchiv Bamberg die bischöflichen Kopialbücher und der Akt Rep. 184 II, Verz. 2, Nr. 1; Forchheimer Ortsurkunde vom Jahre 1410, sowie Urkunden des Hochstiftes im Reichsarchiv München; aus dem erzbischöflichen Ordinariat Bamberg die Regestenauszüge aus Urkunden Lamberts. Das städtische Archiv Nürnberg, das K. Kreisarchiv Würzburg und das K. K. Hausarchiv Wien boten nichts.

Darunter fragmentarische Rauten, wie wir sie beispielsweise unterhalb der „Kreuzigung Christi" in der Johanneskapelle zu Avignon sehen. Auf einfachem Throne ein König von überaus schlanker Gestalt, mit übergeschlagenem Beine; der linke Fuß ist auf das Suppedaneum gesetzt. Der König in lässiger Haltung blickt nach links, hat das Szepter in der einen Hand, und die andere deutet auf ein mächtiges Spruchband, das sich nach dem Fenster zu hinzieht, und in dem folgende Worte in gotischen Minuskeln aufgezeichnet sind:

„(gerechtig)keit · ist · hie · ein · bort · vñ · pringt · vnz · ewig · frewde · dort·"

Der König mit einer für fränkische Verhältnisse ungewöhnlich hohen Kleeblattkrone hat rotblondes Haar, breite Stirne, kleine Augen unter flach verlaufenden Brauenbogen, eine kräftige, mit der Spitze vorgezogene Nase, mächtigen, nach unten gestrichenen Schnurrbart und einen martialischen, geteilten Vollbart (Tafel III und IV). Er ist im Zeitkostüm gekleidet und erscheint etwas gigerlhaft, eine Auffassung, die sich nicht recht mit der vollen Würde seines königlichen Amtes verträgt. Er hat einen kurzen, auf Taille gearbeiteten, zugeknöpften, roten Rock mit dem ritterlichen Gürtel, dem „Dupsing",[1]) enge, bis auf die Mitte der Hand weit auslaufende Ärmel, anliegende rote Hosen. Wahrscheinlich waren die Füße mit Schnabelschuhen bekleidet. Langer Hermelinmantel mit ausgezackter Passe und runder, fünfteiliger Agraffe. Das Weiß des Krönungsmantels ist in Grau gebrochen. Grau ist auch die Farbe des Grundes. Der Thron in einfacher Profilierung und in starker Aufsicht gegeben, ist rot, die Sitzfläche Ocker mit Grau gebrochen. Die Innen- und Außenkonturen sind schwarz.

Links im Bildfelde erscheint ein Löwe auf einem Throne, zu dem Stufen emporgeführt haben. Die anthropomorphe Behandlung des grimmig dreinblickenden Kopfes fällt auf. Dieser ist rechteckig, hat eine breite, vorgewölbte Stirne, hochstehende, spitze Ohren zwischen den wie aus Eisen geschnittenen Haaren. Unter dem geraden Oberlide blicken die großen, unheimlichen Augen zu dem Könige herauf. Die kurze, zylindrische Nase, von der das Sprichwort sagt, „es regne in sie hinein", ist echt böhmisch. Das Maul sieht wie ein flotter, nach oben gestrichener Schnurrbart aus. Gleich einem mächtigen Vollbarte entwickelt sich die breitsträhnige Mähne nach unten. Die rechte Vorderpranke wird sichtbar, und neben ihr auf der obersten Thronstufe ist ein kleiner Löwe mit offenem Maule und stark gekrümmtem Schweife. Ihm gegenüber, etwas mehr nach oben, ein zweiter junger Löwe.[2])

Die zweite Tiergestalt, der Elefant, ist höher und dem Thronenden näher. Man denkt unwillkürlich an eine Schachfigur.[3]) Das als Kriegselefant gedachte Tier erscheint

---

[1]) Wend. Boeheim, „Das Waffenwesen in seiner historischen Entwickelung". Leipzig 1890, Bd. VII, pag. 139.

[2]) Wer meint, das Tier sei ein Hund, kennt nicht die zahlreichen Analogien der theologischen Handschriften, des Speculums, der Biblia pauperum, wo die inhaltliche Deutung durch den Text vollkommen klargestellt ist. Nach A. E. Brehm, „Die Säugetiere", Leipzig 1876, Bd. I, pag. 355 haben die jungen Löwen weder eine Mähne noch eine Schwanzquaste, sondern sind mit wolligen, graulichen Haaren bedeckt. Die Löwin ähnelt mehr oder weniger dem jüngeren Tiere.

[3]) Es dürfte bekannt sein, daß der wehrturmbelastete Elefant des indischen Heeres auf unserem Schachbrette als wandelnder Turm erscheint. Da die Elefanten die Flügel decken sollten, so steht auch die Schachfigur an den äußersten Ecken des Brettes; vgl. H. F. Mahsmann, „Geschichte des mittelalterlichen, vorzugsweise des deutschen Schachspieles". Mecklenburg 1839, pag. 37, 38, 40.

im Profil nach links, hat zwischen den hochgehenden Stoßzähnen einen tubenförmigen Rüssel, und die zackigen, aufrecht gestellten Ohrlappen vor dem langen Halse sehen wie ein schützender Panzer aus. Auf seinem Rücken trägt es einen aufgesattelten, hölzernen, leeren Zinnenturm, in den man hineinblicken kann. Der Augenpunkt ist also wiederum hoch, der Maler hat gleichsam auf die Bühne herabgesehen. Naturbeobachtung ist ausgeschlossen. Das Auge ist zu groß, der zu lange Schwanz fast wie bei einer Kuh, und auch bei der Behandlung der Beine liegt die Vorstellung eines Zweihufers zugrunde. Ein fränkischer Elefant, und nicht der Elephas indicus oder africanus.[1])

Daß die thronende Figur zunächst als „r(ex) Da(vid)" angesprochen werden muß, sagt der Text des kleinen Spruchbandes über der Krone. Es ist gerade nicht gewöhnlich, daß der König des alten Bundes so stutzerhaft zurecht gemacht wird. Wenn man die scharfe Ironie der großen Legende, ihre überlegene satirische Stimmung einmal richtig begriffen hat, versteht man die zeitgenössische Anspielung auf den regierenden König Wenzel. Scheinbar ernst wird das Gegenteil von dem gesagt, was der Redende, der Maler denkt. Wenzel wird als ungerechter Richter gebrandmarkt, und der vom parteiischen Urteilsspruch Betroffene wie der Gerechte überhaupt ist auf den Lohn im Himmel vertröstet. Der Vers hat nicht den Charakter eines Sprichwortes, ist als solches auch nicht nachweisbar, sondern ist für den vorliegenden Zweck in bayerisch-böhmischem Dialekte gedichtet.[2]) Dafür sprechen das „p" in „pringt" und das „b" für anlautendes „w" in „bort". Was die inhaltliche Betrachtung ergibt, bestätigt die Frage nach der formalen Vorlage. Es sei gleich gesagt, daß der Forchheimer Schloßmaler aus der Wenzelbibel geschöpft hat. Das sechsbändige Werk ist das wertvollste und wichtigste böhmische Denkmal aus dem letzten Viertel des XIV. Jahrhunderts. (Wiener Hofbibliothek cod. 2759—64.) 1376 wurde Rotlev „magister monetae in montibus Chutnis" das Amt eines Richters übertragen. Zum Danke für die erhaltenen Würden ließ er später die prachtvoll ausgestattete Bibel für seinen Gönner König Wenzel anfertigen. „Die Entstehungszeit der Bibel fällt in die Zeit 1387 bis 1400", so sagt Ad. Horčička.[3]) Wenn aber der Schreiber mit dem

---

[1]) Das Motiv des getürmten Elefanten begegnet gerade nicht oft; vgl. cod. gall. 16 der Hof- und Staatsbibliothek München, fol. 22a; Jakob v. Maerlants „Naturgeschichte in Versen" in der Wiener Hofbibliothek Nr. 13440, fol. 6b, 134b; böhmisches Speculum der Metropolitan-Bibliothek Prag, cod. A. XXXII, fol. 27a und A. XIII, fol. 25a; ferner cod. germ. 145, fol. 59a Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Eigenartig, daß im Münchener cod. germ. 1191, fol. 8b der Elefantenrüssel in eine weibliche Halbfigur ausläuft. Ferner getürmte Elefanten im Vereine mit phantastischen Tieren im Meßgewand des Stiftes Göß, um 1250, jetzt im Österreichischen Museum für Kunst und Gewerbe zu Wien; Stickerei aus dem Kloster Adelhausen in der Städtischen Altertümer-Sammlung zu Freiburg i. Br.; das Motiv bald auch in Wappen, vgl. cod. 3044 der Wiener Hofbibliothek 161b, 162a, 170a im Wappen des Grafen Friedrich v. Helfenstein; aus der Plastik der spätromanische Leuchterelefant im Germanischen Museum, abgebildet bei A. Essenwein, „Kulturhistorischer Bilderatlas", Leipzig 1883, Bd. II, pag. 5, Taf. XXXII, No. 7. Der ungetürmte Elefant schon im Lothar-Evangeliare der Pariser Nationalbibliothek cod. lat. 266, fol. 73b und in der Bibel Karls des Kahlen cod. lat. 1, fol. 327b.

[2]) Bei Freidanks „Bescheidenheit" (um 1220), Heinrich von Meissens „Frauenlob", Garel im blühenden Tal und den andern in Frage stehenden mittelhochdeutschen Spruchdichtern ist nichts zu ermitteln; vgl. auch „Lieder-Saal, das ist: Sammelung altteutscher Gedichte, aus ungedruckten Quellen", Konstanz 1825, Bd. III, pag. 371, 501; W. Grimm, „Freidanks Bescheidenheit". Göttingen 1834.

[3]) Ad. Horčička, „Die Sage von Susanna und König Wenzel", in: „Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung", Innsbruck 1880, Bd. I, pag. 110; Jul. v. Schlosser, „Die Bilderhand-

Illuminator des ersten Bandes identisch ist, so dürfte wie mir scheint nichts im Wege stehen, daß das Werk schon ein oder zwei Jahre zuvor begonnen wurde, also etwa zur Zeit des „Willehalm von Oranse", und diese etwas frühere Ansetzung wird noch bei der späteren Betrachtung mehr als wahrscheinlich gemacht werden. Ohne Zweifel geht der Forchheimer König auf den König Wenzel im Buchstaben „E" der Wiener Wenzelbibel cod. 2759 zurück, wo er als Gefangener der Bademagd Susanna persifliert ist. Es stimmen nicht nur die Proportionen des Körpers, die kostümliche Behandlung überein, sondern auch der Kopf ist außerordentlich ähnlich gebildet.[1]) Beidemal der geteilte, blonde Vollbart, der lange, herabgestrichene Schnurrbart, die starke Unterlippe, die kräftige gewöhnliche Nase und die breite Stirne über den böse blickenden Augen. Nur ist die Karikatur in Forchheim übertrieben, was zum Teil durch die künstlerische Absicht, zum Teil durch die Vergrößerung des Maßstabes bedingt ist (Abb. 3).

Abb. 3. König Wenzel und Susanna in der Wenzelbibel der K. K. Hofbibliothek zu Wien.

(Nach einer Originalaufnahme von S. Schramm in Wien.)

schriften König Wenzels I.", in: „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses", Wien 1893, Bd. XIV, pag. 293, 303. Nach Jul. v. Schlosser können die Miniaturen der Wenzelbibel wohl kaum vor 1388 entstanden sein.

[1]) Eine ähnliche Kleidermode bringt schon der böhmische Codex 1182 der Wiener Hofbibliothek fol. 1a, 55a, 91a; dazu Willehalm von Oranse fol. 192a, 225a, 247a, 1387 für Wenzel vollendet.

Wegen der Kostümfrage sei noch eine zweite Miniatur aus der Wenzelbibel hier abgebildet (Abb. 4).

Daß der König das Bein übers Knie legt, mag uns wundern, aber es entsprach damals der allgemeinen Anschauung über das vornehme Sitzen, nur den Frauen war es

Abb. 4. König Wenzel in der Wenzelbibel der K. K. Hofbibliothek zu Wien.

(Nach einer Originalaufnahme von S. Schramm in Wien.)

nicht erlaubt.[1]) Das Motiv des überschlagenen Beines kommt in der Wenzelbibel wie in der Kunst des Trecento so häufig vor, daß es keinen Sinn hat, sich über das Woher den Kopf zu zerbrechen.[2]) Wer sich wundert, daß König David zugleich König Wenzel ist, studiere die Wenzelhandschrift in der öffentlichen Studienbibliothek zu Salzburg cod. V, 1, B. 20, eine Psalterauslegung des Nicolaus von Lyra. Hier liegt der gleiche Fall vor. König David in der Initiale „B“ spielt die Harfe, er ist aber gleichsam nur ein Vorwand für die Darstellung des regierenden Königs. Seine Susanna steht rechts unten im Rankenwerk und lauscht andächtig auf den Klang der Saiten. Auch der Forchheimer Löwe unter dem großen Spruchbande hat sein Vorbild in der Wiener Wenzelbibel, wo der böhmische gekrönte Löwe im Schutze des stehenden Reichsadlers erscheint (Abb. 5).

Abb. 5. Die Reichs-Insignien in der Wenzelbibel der K. K. Hofbibliothek zu Wien.
(Nach einer Originalaufnahme von S. Schramm in Wien.)

[1]) Vgl. K. Bartsch, „Die Formen des geselligen Lebens im Mittelalter“, in: „Gesammelte Vorträge und Aufsätze“. Freiburg i. Br. 1883, pag. 220.

[2]) Als bekanntestes plastisches Beispiel die berühmte Geigerstatue vor dem Musikerhause zu Reims;

Der Hinweis auf die rechteckige Schädelform, die kurze, typisch-böhmische Nase, das Maul und die kleinen, spitzen Ohren genügt zur Bekräftigung der Aussage.[1]) Für die analoge Darstellung der Mähne sei ein zweites Beispiel aus der Wenzelbibel angeführt (Abb. 6).

Abb. 6. Der böhmische Löwe in der Wenzelbibel der K. K. Hofbibliothek zu Wien.

(Nach einer Originalaufnahme von S. Schramm in Wien.)

Andrea Pisano bringt an der Erztüre des Florentiner Baptisteriums (1330) das Motiv bei Zacharias, als er den Namen des Johannes in das Täfelchen einschreibt; vgl. Salzburger Codex V, 1 B, 20, fol. 80 b; Evangeliar des Johannes von Troppau der Wiener Hofbibliothek a. 1368, fol. 49 a; aus der „Goldenen Bulle" daselbst zahlreiche Belege, fol. 14 b, 16 a, 47 a; ferner Rob. Durrer, „Der mittelalterliche Bilderschmuck der Kapelle zu Waltalingen bei Stammheim", in: „Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich". Zürich 1898, Bd. XXIV, Heft 5, Taf. II.

[1]) Das Motiv des Löwen kommt in der Wenzelbibel des Museums Plantin-Moret zu Antwerpen a. 1402 dreimal vor, Bd. I, fol. 11, 414 und Bd. II, fol. 26. Die Zeichnung ist weit besser und die naturalistische Durchbildung reifer.

Ich habe anfangs geglaubt, der kleine Löwe auf der obersten Stufe zum Throne sei der Bamberger, der mithin im böhmischen Schutze sich befände. Doch widerspricht dieser Deutung die Wiederholung des Motivs auf der rechten Seite. Es wäre mehr als naiv, bei dieser Aufmachung etwa an die symbolische Darstellung der Auferstehung Christi zu denken (Abb. 7): Nach mittelalterlicher Anschauung bringt nämlich die Löwin ihre Jungen tot zur Welt, die sie am dritten Tage anhaucht oder anbrüllt, so daß sie lebendig werden.[1]) Wie Abälard sagt:

„Ut leonis catulus,
Resurrexit Dominus
Quem rugitus patrius
Die tertia
Suscitat vivificus,
Teste physica." [2])

Abb. 7. Das Symbol der Auferstehung Christi.
Miniatur im normannischen Psalterium der Hof- und Staatsbibliothek zu München, cod. gall. 16, a. 1323.
(Nach einer Originalaufnahme von Riehn-Tietze in München.)

Dem Forchheimer Meister hat inhaltlich und formal eine Komposition der theologischen Handschriften vorgeschwebt, wie man sie in fast allen Specula humanae salvationis und den Armenbibeln antrifft.[3]) Da, wo in Forchheim der böhmische Löwe finster dasitzt, thront dort König Salomo; auf den von Löwen flankierten Stufen schreitet die Königin von Saba herauf. Ein größerer Spott mit Wenzels Weisheit, die mit der Salomos konfrontiert wird, kann aber kaum in einem mittelalterlichen Bilde dargestellt werden.

[1]) Vgl. das Motiv in einem Würzburger Votivrelief mit der Kreuzigung Christi, jetzt in St. Burkard aufgestellt, bei W. Pinder, „Mittelalterliche Plastik Würzburgs", Würzburg 1911, pag. 96, oder in einer Kreuzigung der Schongauerschen Werkstatt im Museum Unterlinden zu Colmar, Nr. 105.

[2]) C. Hippeau, „Le bestiaire d'amour par Richard de Fournival". Paris 1860, pag. 108.

[3]) Vgl. H. Kehrer, „Die Heiligen Drei Könige in Literatur und Kunst". Leipzig 1910, Bd. II, pag. 211, Abb. 253.

Es erübrigt noch, über den getürmten Elefanten das Nötige zu sagen. Wo die Figur herzuleiten ist, konnte leider nicht festgestellt werden, doch spricht entschieden die Auffassung des Elefanten als Zweihufers für böhmische Provenienz (Abb. 8 und 9).

Abb. 9. Der französische Kriegselefant.
Miniatur im normannischen Psalterium der Hof- und Staatsbibliothek zu München cod. gall. 16.
(Nach einer Originalaufnahme von Riehn-Tietze in München.)

Abb. 8. Der böhmische Kriegselefant.
Eleazar durchbohrt den Elefanten.
Speculum humanae salvationis im Böhmischen Museum zu Prag cod. III, 73, 10.
(Nach einer Originalaufnahme von Jan Štenc in Prag.)

Die den Thron flankierenden Figuren müssen in eine inhaltliche Beziehung zueinander gesetzt werden. Sie sollen ähnliche Gedanken illustrieren. Die Grundvorstellung, die auf der einen Seite ihre künstlerische Form findet, kehrt auch auf der anderen Seite wieder. Der Elefant ist als neues Symbol zu werten.

Sehen wir also zu, was die Vergangenheit über ihn zu berichten weiß. Bei den indischen Dichtern ist er Symbol der Weisheit und des Mitgefühles. Plinius rühmt in seiner „Historia naturalis" seine Keuschheit, „aus Schamhaftigkeit begatte er sich nur im Verborgenen",[1]) und nach dem Physiologus ist er von Natur das kälteste Tier, dem erst das Weibchen die Wurzel Mandragora reichen müsse, um ihn zur Begattung zu reizen.[2]) Die fälschlich Melito, Bischof von Sardes, zugeschriebene „Clavis" nennt ihn einen übermäßiggroßen Sünder, nicht nur weil er von den Riesengeschlechtern des urweltlichen

[1]) Ph. H. Külb, „Plinius. Historia Naturalis", Stuttgart 1842, Bd. VI, Buch 8, Kap. 5; G. Wissowa, „Paulys Real-Enzyklopädie". Stuttgart 1905, Bd. V, pag. 2252.

[2]) Honorius von Autun sagt: „Elephas, cuius os est ebur, castum est animal et frigidae naturae", bei Migne, „Patrologia latina", Bd. CLXXII, pag. 443.

Tierreiches abstamme, sondern weil Elefanten zum Hofstaat König Salomos[1]) gehörten. Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß er als klug, gelehrig, gutmütig[2]) und geduldig galt, als Sinnbild der alles vernichtenden oder beherrschenden Kraft.[3]) Aber weit häufiger tritt er doch im deutschen Mittelalter als Liebhaber berauschender Getränke auf. Wie schon Älian berichtet, führte Antiochus gegen die Römer getürmte Elefanten im Kampfe mit sich. Es befanden sich auf jedem Turm außer dem Kornak vier bewaffnete Krieger, und um die Tiere ungestümer zu machen, wurden sie durch Wein berauscht; auch im Heere des Lysias wurde ihnen vor dem Kampfe Wein und Maulbeersaft vorgehalten.[4]) Der vielgelesene Konrad von Megenberg sagt in seinem „Buche der Natur" das oft zitierte Wort „Der elephant trinket von nâtûr gern wein." [5]) Daß es verschiedene, ja widersprechende Deutungen gibt, will nichts sagen. Es kommt auf den Zusammenhang an, in den das kulturgeschichtliche Kuriosum gebracht ist, ob der Künstler imstande war, inhaltliche Erwägungen auszulösen, die von dem Beschauer in nicht mißzuverstehender Weise auf König Wenzel bezogen werden mußten. Es ist gar nicht Sache des Künstlers, erst recht nicht des mittelalterlichen, den Inhalt herbeizuschaffen. Er hat nur für die Form zu sorgen. Als ob es heute bei den Mitarbeitern unserer Witzblätter anders wäre! Wer den sogenannten „Drôleries" des Mittelalters nur dekorativen Wert beimißt, zeigt, daß er in das Wesen der vergangenen Kultur gar nicht eingedrungen ist. Methodisch ist der Weg also der, daß man die zeitgenössische Literatur nach den Vorstellungen abfragt, die sie über den böhmischen König gehabt hat. Welches waren seine Laster, die gerügt werden konnten? Welches waren die geläufigen symbolischen Formen, deren sich der Künstler bedienen mußte, um jene allgemein verständlich zu machen? Klarer als der Fall hier vorliegt, kann man sich ihn kaum denken. Wenzel war notorisch ein maßloser Trunkenbold, gab sein Laster auch offen zu, entschuldigte sich freilich mit seiner „entzündeten Leber". Ich kann mich ruhig auf Wenzels besten Biographen Theodor Lindner berufen.[6]) Mit zunehmendem Alter wurde das Übel immer schlimmer, und wer die pikante Episode nach dem Einzug in Reims bei dem Besuche Karls VI. erfahren will, kann ausführlich darüber belehrt werden. Es mag manchem von uns vielleicht unverständlich erscheinen, daß der Kanzler Wenzels in seinem Schlosse solche Satiren auf seinen König duldete. Allein

[1]) Ed. Kolloff, „Die sagenhafte und symbolische Tiergeschichte des Mittelalters", Fr. von Raumer, „Historisches Taschenbuch", Leipzig 1867, pag. 222; dazu B. Eckl, „Die symbolische Zoologie in der christlichen Wissenschaft", in: „Organ für christliche Kunst", Köln 1869, Jahrg. XIX, No. 12; Fr. Lauchert, „Geschichte des Physiologus". Straßburg 1889, pag. 35.

[2]) Caes. Ripa, „Erneuerte Iconologia oder Bildersprach". Frankfurt a. M. 1669, pag. 125.

[3]) P. Schegg, „Biblische Archaeologie", Freiburg i. Br. 1888, Bd. II, pag. 701; Sev. Luegs, „Biblische Realkonkordanz". Regensburg 1900, Bd. I, pag. 353.

[4]) Vgl. II. Makkabäer Kapitel 13; I. Makk. 6, 34; dazu Ed. Eug. Riehm, „Handwörterbuch des biblischen Altertums", Bielefeld 1884, Bd. I, pag. 362; Ant. van der Linde, „Geschichte und Literatur des Schachspiels", Berlin 1874, Bd. I, pag. 35; dazu Isidor von Sevilla, „Etymologiarum libr. XII", bei Migne, „Patrologia latina", Bd. LXXXII, pag. 436; endlich Crosnier, „Iconographie Chrétienne". Paris 1848, pag. 290.

[5]) Herausgegeben von Fr. Pfeiffer, Stuttgart 1862, pag. 136, 17; dazu J. V. Carus, „Geschichte der Zoologie". München 1872, pag. 248.

[6]) Th. Lindner, „Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel". Braunschweig 1875, Bd. I, pag. 174.

Lambert v. Brunn war kein Philister, und zur Zeit der Entstehung unserer Fresken war Wenzel in Deutschland reichlich verhaßt. Bereits 1386 soll der Bischof mit am Werke gewesen sein, den unfähigen König zu entthronen. Endlich war die Zeit für die Satire, die neue Form des Witzes, besonders reif. Mit Karl IV., sagt K. Burdach, zog das Verständnis für die neue Form des individuellen Spottes und Witzes[1]) auch in Böhmen und Deutschland ein, wie er in Italien im Gefolge des höher entwickelten Selbstgefühls, der Autonomie des Individuums und zugleich als Gegengewicht dawider um sich griff und durch die Klasse des „uomo piacevole", des „buffone", verbreitet wurde.

Wer noch nicht an die Richtigkeit unserer Deutung glauben sollte, der vertiefe sich in die neuen Satiren, die derselbe Meister, es ist der Meister der schwarzen Konturen, am verborgenen Plätzchen, am letzten Fenster des oberen Saales neben der Schloßkapelle unmittelbar unter einander entstehen ließ. In dem oberen rechteckigen Felde reitet nach rechts auf einem Kamel ein gekrönter König. Er hat einen großen geöffneten Elsterschnabel, mächtige Ringe an den plumpen Ohren und einen weit auf die Brust herabfallenden, weichhaarigen Bart (Taf. V).[2]) In der gesenkten Linken hält er eine goldene Kette als Zügel, und in der hochgenommenen Rechten ein Szepter. An der engen Taille ein schwarzes, indopersisches Schwert. Der Körper ist in einen Kittel gekleidet, der durch eine breite Gürtelschnalle zusammengehalten wird. Der König sitzt auf dem für das XIV. Jahrhundert typischen Stehsattel, „dem hohen Zeug".[3]) Ranken mit charakterlosen Blättern und Blüten mit vorragendem Kelch füllen den Grund. Die Konturen sind schwarz, nur der Schnabel ist rot, eine Farbe, die auch bei den Kelchblättern wiederkehrt.

Unmittelbar unter diesem Bilde erscheint eine wunderliche Verbindung von Mensch- und Tierleib (Taf. VI). Offenbar handelt es sich um dieselbe Person. Dafür spricht die Beschaffenheit des Bartes. Nur ist eine andere Situation gewählt. Die Halbfigur trägt eine stilisierte Sackmütze. Die Kopfhaare sind in weitem Schwung nach außen gestrichen. Der Rock ist gegürtet und endet in lange, schmale Zacken. In der Linken hält die Figur eine in einen Drachenkopf endende Fiedel,[4]) in der Rechten den Bogen. Der Oberkörper

---

[1]) K. Burdach, „Vom Mittelalter zur Reformation". Halle 1893, Heft 1, pag. 68.

[2]) Das Motiv eines Kamelreiters mit der Geißel in der Hand kommt bereits im XII. Jahrhundert in einem Relief der Klosterkirche zu Andlau vor. Auf Tieren, Löwen, Leoparden, Nashörnern reitende Könige im cod. c. pict. 12 der Hof- und Staatsbibliothek München; die Satire beschrieben, nicht gedeutet von Fr. Panzer, „Bayerische Sagen und Bräuche. Beitrag zur Deutschen Mythologie." München 1848, Bd. I, pag. 237.

[3]) Vgl. Wend. Böheim a. a. O., pag. 526; das Motiv in der Wenzelbibel, Bd. I, fol. 167a, 176a, bei Wilh. v. Oranse fol. 330a; aus der Zeit sind noch zwei Originalsättel vorhanden im Historischen Museum zu Regensburg und Schaffhausen.

[4]) Das gleiche Motiv in einer italienischen Miniaturhandschrift, einem Lobgedicht auf König Robert den Weisen von Neapel († 1343) im Kunsthistorischen Hofmuseum zu Wien Saal XXIII, Vitr. I, Nr. 10; vgl. Jul. v. Schlosser, „Giustos Fresken in Padua und die Vorläufer der Stanza della Segnatura, in: „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen", Wien 1896, Bd. XVII, pag. 19, Taf. V, 2; dazu Gebetbuch des Herzogs von Berry in der Nationalbibliothek zu Paris ms. lat. 919, fol. 86a. Diese Mischwesen, inhaltlich zunächst ein Rätselspiel, sind ziemlich häufig. Es fehlt eine systematische Behandlung des Gegenstandes. Interessante Beispiele: der schießende Kentaur auf der Augsburger Domtür; das Kentaur-Kapitell im Dom zu Mainz; das Weib mit den drei Fischschwänzen in der Schottenkirche zu Regensburg; der Kandelaberfuß im Dom zu Prag; vgl. auch Deckengemälde der Kirche zu Zillis in Graubünden; Chorkapelle der Jakobskirche zu Tramin (Südtirol); Evangeliar im Goslauer Rathaus; dazu die Truhendecke

läuft in Fischflossen aus, zwischen deren Strahlen Kreise eingezeichnet sind. Auf dem grauen Grunde Stengel mit stilisierten Blättern, dazwischen kleeblattartige Muster und margueriten-ähnliche Sterne.

Was wollen diese inhaltlichen Rätselspiele? Oder will man diese Frage wiederum mit dem Einwand abfertigen, es handle sich lediglich um dekorative Zwecke? Tiergestalten bilden ein wichtiges Element in der mittelalterlichen Symbolik, und sie sind unzertrennlich von den Figuren der Tugenden und Laster. Die Frage läuft, um es gleich zu sagen, darauf hinaus, wie der „Zorn" im Mittelalter dargestellt wurde. In der Arenakapelle zu Padua malte ihn Giotto als eine weibliche Gestalt, die mit beiden Händen das Gewand über der Brust auseinanderreißt, und veronesische Handschriften[1]) des Trecento lassen die Frau ein Stück Tuch mit den Händen zerreißen. In der nordischen Plastik des XIII. Jahrhunderts zückt die „Ira" ein Schwert gegen einen Greis oder einen Mönch mit einem Buche, und auf einem Kapitell in Vézelay stößt sie sich ein Schwert in den Leib.[2]) Der Doctor Seraphicus Bonaventura charakterisiert den Zorn durch einen Hund. Weiterhin sieht man in der Münchener Handschrift cod. 3249 die Ira mit dem Knüppel in der Hand auf einem schäumenden Eber reiten, der nach Konrad von Megenberg „allezeit grìmmig und scharf" ist.[3]) Ungewöhnlich ist die Auffassung der böhmischen Bilderbibel im Böhmischen Landesmuseum aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts cod. 370, fol. 155b. Die „Superbia" hält in der Rechten einen gespannten Bogen, der durch die Beischrift als „Ira" bezeichnet wird. Ohne Zweifel ist aber im späteren deutschen Mittelalter das Hauptsymbol des Zornes das Kamel. Ich darf mich auf den mittelhochdeutschen schwäbischen Dichter Freidank berufen (um 1229), der in seiner „Bescheidenheit" sagt: „der grôz maister Basilius spricht von dem kämel oder von dem kämlein, daz es des poesen gar ein starch gedaehtnüss hab und ainen swaern zorn und halt den lang".[4]) Eine nützlichere Quelle, da sie der Forchheimer Kunst zeitlich näher steht, sind zwei Bilderhandschriften der Münchener Hof- und Staatsbibliothek vom Jahre 1446 und 1457, cod. germ. 3974, cod. germ. 514. In jenem reitet die „Ira" mit der Krone auf dem Haupte, in reicher Gewandung auf dem „camelus";

---

in Leinenstickerei im Historischen Museum zu Basel, um 1350: hier ein die Violine spielender Mensch mit Tierleib, vgl. Mor. Heyne, „Das deutsche Wohnungswesen von den ältesten germanischen Zeiten bis zum XVI. Jahrhundert", Leipzig 1889, pag. 257; M. Baumgärtel, „Die Wartburg". Berlin 1907, pag. 430.

[1]) Jul. v. Schlosser, „Ein Veronesisches Bilderbuch und die Höfische Kunst des XIV. Jahrhunderts", in: „Jahrbuch", Wien 1895, Bd. XVI, pag. 145. In Petrarcas „Trionfi" findet sich die „Ira" nicht, wohl aber Allegorien der Zeit, des Ruhmes, des Todes, der Liebe, der Keuschheit.

[2]) Vgl. Jos. Sauer, „Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters", Freiburg i. Br. 1902, pag. 91, 238; dazu Rich. Stettiner, „Die illustrierten Prudentiushandschriften". Berlin 1895, pag. 5, Taf. 12, 4.

[3]) Fr. von der Leyen-Ad. Spamer, „Die altdeutschen Wandteppische im Regensburger Rathause", Regensburg 1910, pag. 38; Ed. Kolloff, „Die sagenhafte und symbolische Tiergeschichte des Mittelalters", in: „Historisches Taschenbuch", Leipzig 1867, IV. Folge, Jahrg. VIII, pag. 202; Ad. Goldschmidt, „Französische Einflüsse in der frühgotischen Skulptur Sachsens", in: „Jahrbuch der K. Preuß. Kunstsammlungen", Berlin 1899, Bd. XX, pag. 292; dazu E. Mâle, „L'art religieux du XIIIe siècle en France". Paris 1898, pag. 172.

[4]) Herausgegeben von Wilh. Grimm, Göttingen 1834, pag. LXXXIII; dazu H. Müller-O. Mothes, „Illustriertes archeologisches Wörterbuch". Leipzig 1878, Bd. II, pag. 70.

vor ihr steht ein wilder, geharnischter Mann „Mars", auf dem Helm der „nisus" (Seeadler), im Schild der „canis" und im Fahnentuch die „forta"[1]) (Abb. 10).

Abb. 10. Das Symbol des Zornes in dem Schwäbischen Speculum humanae salvationis der Hof- und Staatsbibliothek zu München, cod. germ. 3974, a. 1446.

(Nach einer Originalaufnahme von Riehn-Tietze in München.)

Der Text gibt die Erklärung (fol. 74 a): „. . . camelo, quod est animal deforme, ut dicit Jacobus, quod servat longo tempore iram et habet rancorem (Grimm) perseverantem de malis sibi illatis". Der zweite Zeuge, der Andechser Codex, sagt auf fol. 145 b: „Der vierd scheinpot, den der teuffel sendt, ist zoren", und „der zoren kumpt geritten auff einem kemell,... das ist ein tier, als iacobus spricht, das es seinen zoren lang wehelt

Abb. 11. Das Symbol des Zornes in dem Andechser Codex der Hof- und Staatsbibliothek zu München, cod. germ. 514, a. 1457.

(Nach einer Originalaufnahme von Riehn-Tietze in München.)

[5]) Die Form „forta" ist eine Nebenform von „foca", zitiert bei Lor. Diefenbach, „Novum Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis", Frankfurt a. M. 1867, pag. 178; Konr. v. Megenberg a. a. O., pag. 237, 6 sagt: „Foca haizt ain merrint, sam der vorscher spricht. daz ist gar ain starkez

und hat einen weleibleichen hass wer im zur nicht ubels tuet. Also tuent die zornigen wo man sy laidigt, so mainen sie sich zu hant zu rechen vnd entzinden sich in zoren"[1]) (Abb. 11).

Das sind aber entscheidende Beweise für unsere Behauptung, daß das Kamel den Zorn symbolisiere. Wir modernen Menschen stehen dieser Auffassung fremd gegenüber. Wenn nun gezeigt werden kann, daß König Wenzel auch diesem Laster verfallen war, ist der Bildinhalt eindeutig erklärt. Hören wir wiederum den bedeutendsten Biographen Wenzels Th. Lindner: „Alle Fehler wurden jedoch an schlimmen Folgen und Wirkungen weit überboten durch die maßlose Leidenschaftlichkeit, welche ihm eigen war. War er gereizt, so konnte er zum Wüterich werden und die gewalttätigsten Handlungen begehen."[2]) Es sind viele Geschichten über Wenzel im Umlauf gewesen. Historisch ist jedenfalls, daß er aus Zorn im Jahre 1393 dem greisen Domdechanten Bohuslaus mit dem Schwertgriffe blutige Wunden in den Kopf schlug, und ähnlich verfuhr er wenige Jahre zuvor mit dem Bürgermeister von Nürnberg, als er vom Rat der Stadt die Schlüssel zum Vestner Tor verlangte.[3]) Man möchte meinen, daß in der Forchheimer Zornsatire König Wenzels leidenschaftliches und grausames Verfahren mit den Häuptern des böhmischen Klerus, vor allem mit Johann von Pomuk, der am 20. März 1393 zwar nicht als Märtyrer des Beichtgeheimnisses, aber wegen kirchenpolitischer Meinungsverschiedenheiten in den Fluten der Moldau ertränkt wurde, seinen Widerhall gefunden habe.[4])

So ist der Sinn dieser Satire und ihre Datierung klargestellt. Noch ein Wort über einige Nebenmotive. Der sogenannte indopersische Dolch rückt seiner Form wegen in eine bedenkliche Nähe mit dem Winzermesser, abgesehen von der Parierstange, die freilich bei der Arbeit am Weinstock hinderlich gewesen wäre. Vielleicht hat aber der witzige Meister durch dieses Motiv Wenzels Kampf mit dem Wein ausdrücken wollen.[5]) Mehr als eine Vermutung wollen wir freilich nicht aussprechen. Der lange Elsterschnabel, der dem König einen gravitätisch-possierlichen Anstrich gibt, weist auf seine Geschwätzigkeit hin. Die Elster hat seit alters als geschwätzig gegolten. Das stimmt zu dem überlieferten Charakterbild Wenzels.[6]) Und daß er wie die Elster Freude an eitlem, nichtigem Tand habe, soll das Motiv der Ohrringe dartun. Es sei bemerkt, daß das Mittelalter tatsächlich an die Existenz eines mächtigen Volkes mit Kranichhälsen und spitzen, ellenlangen

---

tier; . . ez ist gar ain küen tier und gar zornik und doch niht gegen fremden tiern, neur gegen seim hausgesind, wan ez vichtet alle zeit mit seiner frawen, unz ez si ertoet."

[1]) Klar ist auch der Sinn, wenn der Illuminator des Wappenbuches der Hof- und Staatsbibliothek München, cod. germ. 145, fol. 55a im Wappen des Königs von Cana einen wilden Mann auf dem Kamel bringt. Der Reiter ist stark behaart, hat flatternde Bänder im Haare, in der Rechten einen Stock, in der Linken einen Zügel. Genannt sei noch der bartlose König auf dem Kamel in einer süddeutschen Tapisserie um 1400 im Österreichischen Museum zu Wien mit dem Thema: „Erstürmung der Minneburg".

[2]) Th. Lindner, a. a. O., Bd. I, pag. 177, 174

[3]) Th. Lindner, Bd. II, pag. 182; Fr. Palacky, „Geschichte von Böhmen", a. a. O., Bd. III, pag. 60.

[4]) Pelzel, a. a. O., pag. 267, 100; Ant. Frind, „Der geschichtliche heilige Johannes von Nepomuk". Eger 1861, pag. 36.

[5]) Vgl. Fr. Bassermann-Jordan, „Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichtigung der Bayerischen Rheinpfalz". Frankfurt a. M. 1907, pag. 211, 217, 233.

[6]) Th. Lindner, a. a. O., Bd. II, pag. 171.

Schnäbeln auf der Insel „Kypria" glaubte, wie uns die „Gesta Romanorum"[1]) und „Herzog Ernst" belehren.[2])

Das untere Bild bringt die letzte Satire. Wenzel schwimmt durch die Wasser der Moldau. Wassergeister sind nach mittelalterlicher Vorstellung musikalisch gedacht. Deshalb hat der König in der Linken eine sogenannte Gigue oder Lira, eine Fiedel, die vor allem in Böhmen beim Minnegesang sehr beliebt war. Er bringt seiner Liebsten ein Ständchen. Daß sie Susanna ist, weiß man, und daß nicht etwa Wenzel und die Bademagd eine „Allegorie" der treuen Gattenliebe zwischen dem König und seiner Gemahlin darstellt, gibt man nun endlich zu.[3]) Die pikante Geschichte von der Gefangennahme Wenzels im Jahre 1393 und seiner Befreiung durch die Bademagd an der Moldau klingt hier im Bilde an, mag sie nun auf Wahrheit beruhen oder nicht. Genug, daß das Volk davon munkelte. Also eine Serenade auf den Wassern der Moldau im Anblick des Hradschin und der herrlichen gotischen Kathedrale![4])

Man vergegenwärtige sich die Zeit, die viel politischen und sozialen Zündstoff angesammelt hatte. Sie erblickte in ihrem Regenten das sittlich gesunkene Spottbild eines Königs, bar jeder Spur politischen Verständnisses, aber ausgezeichnet durch eine Fülle von Lastern.[5]) Mit dem Titel „Augustus" höhnte man ihn bereits 1385. Kein Wunder, daß die realistische Literatur des XV. Jahrhunderts unbarmherzig über Wenzel zu Gericht saß. Es gibt genug Spottgedichte auf ihn. Sigmund Meisterlin nennt ihn einen „hutzler und pirnbratter hindter dem ofen",[6]) und der Geschichtsschreibung des XVI. Jahrhunderts erscheint er als „ein zweiter Nero". Ein deutsches Volkslied aus dem beginnenden XV. Jahrhundert singt von ihm:

„Du schreibest Dich Augustus,
ich furchte leider es sei umbsus.
Das reich bei dir sich cleine meret,
du wurdest denn icht anders geleret."[7])

---

[1]) Joh. G. Th. Grässe, „Gesta Romanorum, das älteste Märchen- und Legendenbuch des christlichen Mittelalters". Dresden 1842, Bd. II, pag. 133.

[2]) Herausgegeben von K. Bartsch, Wien 1869, pag. CXXXIV; dazu C. L. Cholevius, „Geschichte der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen". Leipzig 1854, Bd. I, pag. 96.

[3]) Eine „Ehrenrettung" kann es nicht geben. Die Königin-Gemahlin stellt man nicht als leichtgeschürzte Magd in durchsichtigem Kostüm, in bedenklicher detaillierter Körperbehandlung, in Ausübung seltsamster Funktionen dar. Auch der Inhalt des Spruchbandes: „toho pzde toho", eine recht unerquickliche tschechische Zumutung, spricht dagegen.

[4]) Wer sich einen guten Begriff von den phantastischen Vorstellungen des Mittelalters machen will, lese L. Maeterlinck, „Le genre satirique dans la Peinture flamande", Bruxelles 1907, pag. 57; dazu Th. Benfey, „Pantschatantra. 5 Bücher indischer Fabeln, Märchen und Erzählungen." Leipzig 1859.

[5]) O. Henne am Rhyn, „Kulturgeschichte des deutschen Volkes". Berlin 1886, Bd. I, pag. 236.

[6]) Sigmund Meisterlins „Chronik der Stadt Nürnberg", in: „Die Chroniken der fränkischen Städte", a. a. O., pag. 169.

[7]) R. v. Liliencron, „Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13.—16. Jahrhundert", Leipzig 1865, Bd. I, pag. 100; A. Primisser, „Peter Suchenwirts Werke aus dem 14. Jahrhundert", Wien 1827, pag. 111; Fr. M. Pelzel-Jos. Dobrowsky, „Scriptores rerum bohemicarum", Pragae 1784, tom. II, pag. 392; G. Seyler, „Geschichte der Heraldik". Nürnberg 1890, pag. 480.

So tritt in den Forchheimer Schloßbildern der kecke Humor des ausgehenden XIV. Jahrhunderts in die Erscheinung. Freilich zart war er nicht, und an Deutlichkeit ließ er kaum zu wünschen übrig. Die unverblümte Art mag befremden. Die beiden Fresken sprechen den Geist und die Stimmung der Wenzelbibel mit ihrer spottenden Schalkhaftigkeit, ihrem beißenden Witz und ihren satirischen Angriffen aus. Warum sollte unser fränkischer Künstler nicht den Mut gehabt haben, einen solchen König zu persiflieren, der selbst die Devise ausgab:

„Ich pyn wilde vnde czam,
den guten gut, den posen gram."

Es muß noch einmal mit allem Nachdruck auf die wichtige Tatsache hingewiesen werden, daß die Forchheimer Wandmalereien die bisher nur gehegte Vermutung eines böhmischen Einflusses zur Tatsache erheben. Der Meister am Hofe des Fürstbischofs hat lebhafte Bereicherungen seines Stiles aus der Wiener Wenzelbibel empfangen und dadurch dem fränkischen Stile neue Bahnen gewiesen. Es ist noch das zeitliche Verhältnis genauer zu umgrenzen. Da König Wenzel im Krönungsornat auf dem Throne erscheint, so wäre als äußerster terminus a quo das Jahr 1378 anzusehen.[1]) Andererseits wird man wohl zugeben, daß die letzten Satiren unter dem frischen Eindruck der Prager Ereignisse von 1393 entstanden sind. Das wäre dann ein zweiter terminus a quo. Doch können festere Daten gegeben werden. 1390 vollendete Lambert von Brunn den von Bischof Leopold III. a. 1353 begonnenen Umbau des alten Königshofes. Ritter Albert von Egloffstein war jetzt Schultheiß. Hier im stillen Schlosse wollte Lambert nach den vielen Schwierigkeiten und Kämpfen mit der Bamberger Bürgerschaft, die ihn schon einmal zur Flucht nach Forchheim gezwungen hatte, seine Tage in Frieden verbringen.[2]) Am 13. Januar 1399 genehmigte Papst Bonifaz IX. seinen freiwilligen Rücktritt von dem Bistum und wies ihm für die Lebensdauer die Stadt und Veste Forchheim an, wo er am 15. Juli 1399, 10 Tage vor dem Fürstentag zu Forchheim, starb. Unmittelbar nach der Vollendung des Umbaues, also nach dem Jahre 1390, wird der Maler das große Wenzel-Fresko ausgeführt haben.[3]) Es steht nichts im Wege, die kleinen Satiren des oberen Geschosses kurz nach 1393, vielleicht noch in diesem Jahre selbst, anzusetzen.

Wie es scheint, hat der Meister der Satire den ganzen König Wenzel-Saal ausgemalt. Es haben sich noch Reste von Prophetenfiguren erhalten. Neben dem nördlichen Fenster der Ostwand ist ein Spruchband mit dem Namen „Amos" ziemlich deutlich sichtbar; ferner Fensterverzierungen in einfachem Maßwerk mit Dreipässen, sowie an der Eingangsseite Sockelmalereien in abwechselnd roten, gelben, grünen und schwarzen Rauten. Dieser Festsaal hatte ursprünglich seinen Eingang an der Südseite. Die Türe wurde in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts zugemauert, als das spätgotische Gewölbe eingesetzt wurde (4 Joche auf einen achtseitigen Pfeiler bezogen). Man sieht noch soviel, daß sie in der

---

[1]) Jul. Weizsäcker, „Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel". München 1867, pag. 153.

[2]) J. G. Ad. Hübsch, „Chronik der Stadt und Vestung Forchheim", Nürnberg 1867, pag. 52; Joh. Bapt. Deuber, „Geschichte der Stadt Forchheim". Forchheim 1867, pag. 36.

[3]) In diesen Jahren werden in Nürnberg als Maler genannt: „Ulrich; Heim Münchhauser; Niclas Pauß; Seifrid Geysenwenger; Hans Vackandey"; vgl. J. Baader, „Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs". Nördlingen 1860, pag. 2.

Höhe des Sturzes von den Reichswappen flankiert war. Auffallend bleibt allerdings, daß der Meister statt des grauen den weißen Verputz wie bei den Propheten von 1353 gewählt hat. Als Maßwerk dienen einfache rote Krabben. Von dem Reichsadler haben sich nur noch Teile des Kopfes und des Flügels erhalten. Auf ihn schreitet der gekrönte, doppelgeschweifte böhmische Löwe zu[1]) (Abb. 12).

Abb. 12. Der böhmische Löwe im König Wenzel-Saal nach seiner Auffindung.
(Nach einer Originalaufnahme von Ferd. Schmidt in Nürnberg.)

Sein Kopf ist auffallend stark zurückgenommen, so daß die Krone zu fallen droht. Der weitgeöffnete Rachen zeigt die vorgestreckte Zunge und im Oberkiefer vier würfelartige Zähne. Die Brust des mageren Körpers ist stark gewölbt. Die Behandlung des Stofflichen ist gut. Die Konturen sind schwarz, der Leib statt silbern weiß, die Krone gelb, der Grund mennige. Von den beiden Wappenschilden entwickeln sich kreuzweise nach oben zwei Standarten; im Fahnentuche links das Wappen des Herzogtums Franken, rechts der schwarze Doppeladler auf gelbem Grunde. Der Doppeladler ist unter Kaiser Ludwig IV. zum Reichswappen bestimmt worden und findet sich zum erstenmal an einer

---

[1]) Dieselbe Gegenüberstellung an der Hauptfassade der Lorenzkirche und an der Ballustrade der Frauenkirche zu Nürnberg.

Abb. 13. Pferde-Torso in der Königs-Pfalz zu Forchheim, um 1390.
(Nach einer Originalaufnahme von F. Bruckmann in München.)

Urkunde vom Jahre 1334, durch welche die Streitigkeiten zwischen Stadt und Burg Friedberg geschlichtet wurden.[1])

Blicken wir uns im Saale mit den interessanten Satiren auf Wenzels Zorn weiter um, so entdecken wir Reste von Apostelköpfen. Auf der östlichen Mauer erscheint noch ein Kopf mit stark gewelltem Haupt- und Barthaar. Die Figur trug in der Linken ein Spruchband. Rote fünfblätterige Blumen schmücken den Grund. An der Südwand ein nach rechts geschwungenes Spruchband, vereinzelt rote Ranken. Mehr Beachtung verdient der Torso eines Pferdes an der Westwand, wo der Wetterseite wegen ursprünglich die Fenster fehlten, bis sie vermutlich im XVII. Jahrhundert ausgebrochen wurden. Dabei gingen die übrigen Malereien zu Grunde, und das Pferd wurde zerstört. Ein plumper Schimmel steht vor einem felsartig gebildeten, mit Farnkräutern geschmückten Hügel. Langer, bis auf den Fußboden reichender Schweif. In der Haarbehandlung zeigt sich der gleiche Linienduktus wie bei dem Barte des Troubadours. Rotes Geschirr liegt noch auf dem Rücken, wie es gegen Ende des Jahrhunderts im Gebrauche war. Kleeblattmuster füllen den Grund (Abb. 13).

Wahrscheinlich war hier die Einzugsszene Lamberts in Forchheim dargestellt. Der bischöfliche Schloßherr bestimmte dieses Thema. Die „Goldene Bulle“ der Wiener Hofbibliothek bringt eine reiche Auswahl solcher Szenen mit Kaisern, Königen und Bischöfen.

Alle die bisher behandelten Malereien rühren, um es noch einmal zu sagen, von der Hand des König Wenzel-Meisters her und müssen zu Beginn des letzten Dezenniums gemalt sein.

Nach Beendigung des Umbaues im Jahre 1390 ließ wohl Lambert von Brunn an der Fassade das Steinrelief mit seinem Wappen anbringen (Abb. 14).

Die Fischangel ist das Wappen der Freiherren von Brunn,[2]) dessen er sich beim Privat- oder Sekretsiegel bediente. Der Vollständigkeit halber sei hier abgebildet das volle Siegel mit dem Bamberger Löwen, der an der Balkenschräge erkennbar ist.[3]) Es stammt von einer Vertrags-

Abb. 14. Relief an der Fassade der Königs-Pfalz zu Forchheim, um 1390, mit dem Wappen Lamberts von Brunn.

(Nach einer Originalaufnahme von F. Bruckmann in München.)

[1]) Vgl. J. Siebmacher, a. a. O., Bd. A, pag. 285. Es geht nicht an, zu sagen, nur der Kaiser führe den Doppeladler, der einköpfige Adler aber sei Symbol des Königtums. Vgl. C. Heffner, „Die deutschen Kaiser- und Königs-Siegel“, Würzburg 1875, pag. 23; dazu Fr. M. Pelzel, a. a. O., Bd. I, pag. 11; O. Posse, „Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751—1806“. Dresden 1910, Bd. II, pag. 5, Nr. 3, Taf. 7, 3.

[2]) Vgl. Ph. Meyer, „Die Münzkunde Bambergs im Mittelalter“, in: „Siebenter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg“, Bamberg 1844, pag. 50.

[3]) Das Hochstift Bamberg führt im goldenen Felde einen aufgerichteten schwarzen Löwen, über den ein silberner schmaler Schrägbalken gezogen ist.

urkunde zwischen dem Kapitel und den Bürgern von Bamberg vom 9. Oktober 1377 (Abb. 15). Dies Doppelmotiv findet sich auch am Epitaph des Fürstbischofs im Peterschor des Bamberger Domes, um 1460 (Abb. 16). Auf rotem Sandstein die Bronze. In schlechter Zeichnung die Halbfigur des Verstorbenen im Ornat mit Kreuz und Bischofsstab, mit den Wappen der Bistümer Bamberg, Straßburg, Brixen und Speyer, im Herzschild die Angel. Die Legende lautet: „Anno domini milisimo C.C.C nonagesima(!) nona idvs ivli obiit r. p. dn̄s lampertus olim epv̄s babenbg^r hic sepvltvs“.[1])

Abb. 15. Siegel des Bischofs Lambert von Brunn, an einer Vertragsurkunde zwischen dem Kapitel und den Bürgern von Bamberg, 9. Oktober 1377, im Reichsarchiv zu München.

(Nach einer Originalaufnahme von Riehn-Tietze München.)

Man möchte gerne den Namen des Satirikers wissen. Die Urkunden schweigen sich aus. Ich stelle fest, daß vor dem Jahre 1393 zahlreiche Süddeutsche in die Prager Bürgerliste eingetragen wurden, Bürger aus Augsburg, München, Freising, Fürth, Nürnberg, Eichstätt, Schweinfurt. Die Prager Stadtbücher[2]) nennen auch Forchheimer, ohne leider ihre Namen anzugeben. Sollte nicht unter ihnen jener Meister gewesen sein, der sich in

[1]) Die Platte lag bis 1832 über dem Grabe, wurde dann an ihrer jetzigen Stelle an der Wand aufgestellt. Vor den Stufen des Petrusaltares ist noch im Bodenbelag der Name „Lambert“ zu lesen; vgl. Mich. Pfister, „Der Dom zu Bamberg“, in: „58. Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg“, Bamberg 1897, pag. 27 und M. Landgraf, „Der Dom zu Bamberg“, Bamberg 1836, pag. 18.

[2]) Václav Vladivoj Tomek, „Dějepis Města Prahy“, a. a. O., Bd. II, pag. 518; Ferd. Tadra, „Kulturelle Beziehungen Böhmens mit der Fremde bis zu den Hussitenkriegen“, Prag 1897; Jos. Teige, „Almanach der Prager Stadtgemeinden“, Prag 1902, pag. 36: 1353 Hermanus de Nurmberch, Conradus de Nurnberg, 1368 Ludil de Nuremberg, 1370 Henslinus de Auspurk Pictor, 1381 Otlinus aurifaber de Nurenberg, 1383 Matthias tabernator de Nuemberga, 1388 Conradus Helt de Munichen, diese sind in die Prager Bürgerliste aufgenommen.

der ersten deutschen Kunststadt Prag weiterbildete, den der Bamberger Bischof nach Forchheim berufen hatte, um ihm einen großen Auftrag für sein Schloß zu erteilen? Das ist eine Frage, die nur gestellt, vielleicht später einmal beantwortet werden kann. Registrieren wir noch die Tatsache, daß einige Jahre zuvor, 1385, der Prager Bürger Reinhart in seiner Vaterstadt ein Altarwerk für die Pfarrkirche zu Mühlhausen am Neckar anfertigen ließ.[1])

[1]) K. Lange, „Das Altarwerk von Mühlhausen am Neckar in der K. Gemäldegalerie zu Stuttgart", Freiburg i. Br. 1906; vgl. auch J. Gramm, „Kaiser Sigismund als Stifter der Wandgemälde in der Augustinerkirche zu Konstanz", in: „Repertorium für Kunstwissenschaft", 1909, Bd. XXXII; L. Leutz, „Die Wandgemälde in der Burgkapelle Zwingenberg am Neckar;" in Fr. X. Kraus-A. v. Öchelhäuser, „Die mittelalterlichen Wandgemälde im Großherzogtum Baden", Darmstadt 1893, Bd. I, Taf. XXIII, pag. 20, 30; Fr. F. Leitschuh, „Zur Geschichte der Malerei in Würzburg im XV. und XVI. Jahrhundert", in: „Monatshefte für Kunstwissenschaft". Berlin 1912, Heft 2, pag. 42.

Abb. 16. Epitaph des Fürstbischofs Lambert von Brunn im Westchor des Domes zu Bamberg, um 1460.

(Nach einer Originalaufnahme von Fr. Stoedtner in Berlin.)

Die Anbetung der Heiligen Drei Könige in der Schlosskapelle.

Wir haben die Kunst von zwei Meistern kennen gelernt, die kurz nach der Jahrhundertmitte und im beginnenden letzten Jahrzehnt im Forchheimer Schlosse arbeiteten. Der Jüngere von ihnen beansprucht unser größtes Interesse. Er war ein Mann von weitem Blick, verstand die Zeichen der Zeit und wußte, daß in der böhmischen Residenz fruchtbringende Anregungen zu finden seien. Er war am Hofe Wenzels IV. und in den Kreis der Wenzelbibel-Meister eingetreten. Ein Mann fröhlichen, aber auch beißenden Humors, der in flottem, schneidigem Strich seinen Gedanken Form verlieh. Seine Gemälde sind kolorierte, schwarz konturierte Zeichnungen, auf der Mauer vergrößerte Miniaturen. Für etwa zwei Jahre tritt nun in der künstlerischen Betätigung Forchheims eine Pause ein. Dann aber gilt es, die Hauskapelle[1]) des Bischofs mit einem besonders großen und stimmungsvollen Wandgemälde zu schmücken, mit dem Dreikönigsbilde (Taf. VII). Die Komposition ist trotz mancher archaistischer Züge der Ausdruck eines gereifteren Stils. Ikonographisch gesprochen, bringt sie den „Französischen Schauspieltypus", der, wie ich nachwies, im letzten Viertel des XII. Jahrhunderts in der Provence entstand.[2])

Unter einem breit abfallenden Spitzbogen thront nach rechts gewandt in gerader Haltung die jugendliche Maria. Die hohe Krone und der breite Rundnimbus kennzeichnen sie als Himmelskönigin. Der Oberkörper ist schmal, und über die Beine mit den auseinanderstehenden Knieen und Füßen fällt ein schwerer Mantel. Ein Breitkopf, der von blondem, bis auf die Schultern herabfallendem glattem Haare eingerahmt wird. Die Stirne ist stark gewölbt. Geschwungene Brauen über den vorstehenden Augen, ein schmalrückiges Näschen, kräftiges, rundes Kinn. Die Madonna trägt einen kobaltblauen Rock und einen weißlichen Mantel; die Schuhe sind lederfarben. Die langen Finger der schlanken Hand liegen auf der Schulter des Christusknaben, der nackt auf ihrem Schoße sitzt. In der hochgehobenen Rechten hält er ein Goldstück, die linke Hand greift nach dem silbernen Pokal des greisen knieenden Königs. Die Krone ruht zum Ausdruck der Ergebenheit auf dem Suppedaneum des Thrones. Balthasar hat einen kobaltblauen Rock, der Mantel ist chromoxydgrün. Kahler Schädel. Die kleinen Augen sitzen in tiefen Höhlen; die

[1]) Die neuerdings geäußerten Zweifel an der Richtigkeit der Bezeichnung „Kapelle" müssen schwinden; denn laut Urkunde des Bamberger Kreisarchivs (Rep. 184 II, Verz. 2, Nr. 6 und 16) vom 9. August 1608 hat der Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunnn die „Kapelle abbrechen", d. h. die südliche Wand abreißen lassen, um einen einzigen Saal daraus zu gewinnen. Später wurde dann die Wand wieder aufgemauert, und auf sie kam dann bei der Fernbachschen Restaurierung das Emblem König Ludwigs I., das vor kurzem beseitigt wurde.

[2]) H. Kehrer, „Die Heiligen Drei Könige in Literatur und Kunst", a. a. O., Bd. II, pag. 129.

Abb. 17. Die Reichswappen in der Wenzelbibel der K. K. Hofbibliothek zu Wien.
(Nach einer Originalaufnahme von S. Schramm in Wien.)

gebogene Nase, der stark vortretende Kiefer und der geteilte lange Vollbart erinnern lebhaft an den zweiten Propheten Jeremias auf der benachbarten Wand. Hinter ihm steht der zweite Magier in grünem Rock und weißlichem Mantel. Er deutet mit dem Zeigefinger der rechten Hand auf den sechsstrahligen goldenen Stern. Blondes Haupthaar, kurzer, kräftiger Schnurrbart, geteilter Vollbart. Der dritte, kleinäugige König ist kräftig gebaut und wird auf das erneute Erscheinen des Sternes aufmerksam gemacht. Er hat in der Rechten den Kelchpokal, die Linke greift wie bei dem Propheten Jeremias in den Mantelsaum. Ober- und Unterkleid sind kobaltblau. In der Nische zur Rechten der Maria hat der greise Joseph Platz genommen. Eine seltsam geschlossene Körpermasse. Er sieht stumpfsinnig und teilnahmslos die fremden Könige an. Ein armer Mann aus dem Volke mit plumpem Bauernstocke zwischen den Händen. Die Kapuze ist zurückgeschlagen. Der Rock ist weißlich, der Mantel kobaltblau. In der bildabschließenden, halbzerstörten Nische steht auf dem Fußboden ein aus Bast geflochtenes, mit Broten gefülltes Henkelkörbchen, daneben ein ehemals grüner Wasserkrug und auf der Sitzbank ein Tonkrug. Die Weisen sind rechts durch die Türe eingetreten, die Türschwelle ist noch sichtbar. Es fehlt der Architekturschluß nach den Seiten und nach oben. Durch den breiten unteren Streifen wird der Zimmerboden angedeutet. Die Farbe des Grundes ist mennigrot, die ganze Architektur chromoxydgrün. Die Konturen sind wie bei den Propheten rot, im Gegensatz zu den schwarzen des König Wenzel-Meisters.

Wenn man zur Vergleichung die malerischen und plastischen Vorbilder am Auge vorübergehen läßt, so wird es schwer sein, eine treffende Antwort auf die Frage nach der

Abb. 18. König Wenzel und Gemahlin in der Wenzelbibel der K. K. Hofbibliothek zu Wien.
(Nach einer Originalaufnahme von S. Schramm in Wien.)

Herkunft dieses neuen, entwickelteren Stiles zu geben. Man sieht jedenfalls, wie das Erschließen der Tiefendimension in diesem Fresko einen Fortschritt gemacht hat. Die Wand ist nicht mehr Abschluß, sondern Erweiterung des Raumes. Der Meister ahnt schon in seinem Innern etwas von den perspektivischen Gesetzen. Man wird ihm die falsch gestellte rechte Wand verzeihen, ebenso manche andere Motive, die hintereinander statt übereinander gehören. Die Köpfe sind plastischer geformt. Im Ausdruck der Figuren und in der Art, wie sie mit noch nicht klar voneinander abgetrennten Füßen auf dem Boden unsicher stehen, klingen archaistische Reminiszenzen nach. Der Oberkörper ist noch nicht mit dem Unterkörper zusammengesehen, am deutlichsten bei der Madonna. Solche Widersprüche und Verbindungen von altem und neuem Sehen dürfte die Datierung zunächst erschweren. Suchen wir uns aber einmal den Gewandstil klarzumachen. Es dominiert die Falte in voller Ausrundung, das geschwungene Gefältel (so bei dem Mantel des zweiten Königs, der in kühnem Schwung von der rechten Schulter nach der linken Seite läuft, bei der Maria das den rechten Unterarm überschneidende Mantelstück, und bei dem jungen Könige

Abb. 19. Böhmisches Tafelbild im Rudolphinum zu Prag, um 1380.

(Nach einer Originalaufnahme von Jan Štenc in Prag.)

die zwischen den beiden Händen sich entwickelnde Falte). Nächst diesen geschwungenen Hauptlinien müssen die schlängelnden Falten und das Flatternde des Mantelendes beachtet werden. Bei dem Mantelsaume der Madonna begegnen sich unterhalb des linken Kniees zwei Tollen, die sich gleichsam verstärken. Die dritte Form besteht darin, daß die Stoffmasse umgeschlagen wird und hakenförmig sich am Boden festzuklammern scheint. Anders ausgedrückt, der Saum krümmt sich in stärkerer Schwingung. Das Motiv ist am deutlichsten neben dem rechten Fuße des greisen Königs und über dem rechten vorgesetzten Fuße der Madonna, wo das Gefältel sich staut. Es treten ferner in der Binnenzeichnung ast- und gabelförmige Falten hinzu, die bei der jüngsten Restaurierung am meisten gelitten haben. Das Lineament ist reicher als in den älteren Wandbildern. Der Meister spielt mehr mit den Linien. Der Forchheimer Faltenstil hat in dieser Synthese auf fränkischem Boden keine Parallele und in der böhmischen Kunst nur indirekte Vorbilder, wenn gleich hier die Einzelelemente reichlich vertreten sind. Da die Schloßmalereien einzig in ihrer Art sind, muß es immerhin schon als ein Gewinn angesehen werden, wenn man überhaupt noch in einer Komposition die drei den Forchheimer Faltenstil konstituierenden Motive vereint findet. Dies ist der Fall in dem Achtheiligen-Bild des Rudolphinums zu Prag (Nr. 130), das aus der Kirche zu Dubeček stammt und um 1380 gemalt worden ist (Abb. 19).

Für die Forchheimer Falte in voller Ausrundung mag angezogen werden das Mantelmotiv bei der sechsten Figur mit Szepter und Reichsapfel, dem hl. Sigismund, dem König von Burgund. Auch trifft man den hakenförmig aufliegenden Mantelsaum in diesem Retabel an, am deutlichsten bei der böhmischen Herzogin Ludmilla (Attribut der Schleier, mit dem sie erdrosselt wurde), und die schlängelnden Falten zeigen sich an beiden Enden des Schleiers und beim Mantelende des Königs.

Man kann mithin nur sagen, bei aller Verschiedenheit der figürlichen Auffassung weist der Faltenstil des Dreikönigbildes auf einen böhmischen Kunstkreis hin, in den das Prager Achtheiligen-Bild als eines der wenigen noch erhaltenen Denkmäler hinein gehört. Der Prager ältere Meister steht auf einer höheren künstlerischen Stufe, als der j ü n g e r e Forchheimer, dessen Faltenstil darum reicher ist. Offenbar haben sich diese Gewandelemente freilich in modifizierter Form bis um 1420 in Nürnberg erhalten,[1] wie der 1902 aufgedeckte Apostel Simon im linken Seitenschiffe der Heiliggeistkirche trotz seiner Restaurierung immerhin noch zeigt (Abb. 20).

Abb. 20. Der Apostel Simon in der Heiliggeistkirche zu Nürnberg, um 1420.

(Nach einer Originalaufnahme von Ferd. Schmidt in Nürnberg.)

[1] Fr. T. Schulz, „Die Wiederherstellung der Heiliggeistkirche zu Nürnberg in ihrer Vollendung", in: „Süddeutsche Bauzeitung". Nürnberg 1905, No. 8, pag. 8 und 13.

Seltsam genug, daß das Rudolphinumbild noch in einem anderen Punkte wichtige Aufschlüsse gibt. Was bedeuten eigentlich die großen, den Raum disponierenden Wände in der Anbetung der Drei Könige? Um welche Architektur handelt es sich? Der Gedanke liegt nahe, daß der Meister an die Kulissen der Dreikönigsbühne gedacht hat, auf der jährlich am 6. Januar das Mysterium stattfand. Vorbildlich war die böhmische Architektur in der linken oberen Szene (Abb. 19). Wo der vom Stifter verehrte Heilige und der Erzbischof stehen, sind im Forchheimer Fresko die beiden Könige Melchior und Kaspar. Es finden sich hier und dort die kahlen Decken und Wände, die rundbogige Türe, die vorgezogene Schwelle über dem ansteigenden Fußboden, selbst das Zapfenmotiv, das nur

Abb. 21. Innenarchitektur aus der österreichischen Weltchronik in der K. K. Hofbibliothek zu Wien cod. germ. 2766, um 1450. („Als Isaac den segen gab.")

(Nach einer Originalaufnahme von S. Schramm in Wien.)

Abb. 22. Böhmische Madonna im Rudolphinum zu Prag, um 1380.
(Nach einer Originalaufnahme von Jan Štenc in Prag.)

in Forchheim einfacher ist.[1]) Es wird ein Schnitt durch ein Zimmer, den Scheitel der rundbogigen Türe gegeben. Der zweite König spricht durch die Türe hindurch zum dritten. Ich meine, diese formale Übereinstimmung ist geradezu schlagend. Worum es sich handelt, wird vollends klar durch einen Blick auf eine Innenarchitektur der österreichischen Weltchronik in der Hofbibliothek zu Wien cod. germ. 2766 (Abb. 21).[2])

Endlich sei noch auf einige Nebendinge aufmerksam gemacht. Die Zusammenhäufung der Motive um den Christusknaben des Dreikönigsbildes, das Vielerlei von Händen, Beinen und Füßen ist echt fränkisch. Das die Rolle des üblichen Feigenblattes übernehmende hochgezogene Christusfüßchen scheint in der böhmischen Kunst besonders beliebt gewesen zu sein, wie das Braunschweiger Skizzenbuch nach 1380 lehrt.[3]) Die Form des Forchheimer Thrones findet sich in böhmischen Handschriften, vor allem in Miniaturen der Wenzelbibel (vgl. etwa Bd. II, fol. 33b), oder des Wiener cod. lat. 2352 vom Jahre 1393, (fol. 19b, 15a, 94b). Die Kopfform des auf den Stern deutenden Königs ist gänzlich unfränkisch, undeutsch, anthropologisch gesprochen durchaus slavisch-tschechisch. Das ist

Abb. 23. Karl IV. und seine dritte Gemahlin Anna von Schweidnitz. Fresko in der Katharinenkapelle zu Karlstein, um 1357.

(Aus Jos. Neuwirth.)

[1]) Vgl. B. Matějka, „Soupis Památek Historických a Uměleckých v Politickém Okresu Lounském". Prag 1897.

[2]) Vgl. „Tabulae codicum manuscriptorum". Vindobonae 1868, vol. II, pag. 129.

[3]) Jos. Neuwirth, „Das Braunschweiger Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers". Prag 1897, Blatt 8.

vielleicht der Grund, weshalb einige in ihm das Porträt Kaiser Karls IV. erkennen wollen. Die vorgewölbte Stirne, die verkümmerte Nase und die kleinen Augen sind, wie mir Geh. Rat Joh. Ranke-München gütigst mitteilte, die entscheidenden Kriterien. Leider fehlt die direkte Vorlage. So unfränkisch dieser König ist, so fränkisch ist der Kopfbau der Maria. Es ist der längliche, breite, kräftige Typus, wie ihn die Franken bevorzugten. Der Kopf hat auch nicht das geringste mit den Madonnen der böhmischen Tafelbilder gemein, von denen wenigstens ein klassisches Beispiel hier gebracht sei[1]) (Abb. 22).

Man hat bei dem zweiten und dritten Forchheimer Könige porträthafte Züge erkennen wollen und an ganz bestimmte Persönlichkeiten, an Kaiser Karl IV. und seinen Sohn Wenzel gedacht.[2])

Doch muß dieser Gedanke mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Es sei kurz versucht, die Haltlosigkeit dieser vagen Vermutung darzutun. Fragt man vor allem nach böhmischen Beispielen, so kann man in keine Verlegenheit geraten. Wenn das XIV. Jahrhundert auch noch nicht das reine Porträt darstellen wollte, so war es doch imstande, durch ein paar Akzente die Ähnlichkeit aus einem Kopfe herauszuholen. Und gar für den großen Kaiser hat man ein besonderes Interesse empfunden. Die Fresken der Marienkirche und der Katharinenkapelle auf der Burg Karlstein vom Jahre 1356 und 1357 bringen Bildnisse des Kaisers.[3]) (Karl IV. und seine Gemahlin Blanca; Karl empfängt vom

Abb. 24. Büste Kaiser Karls IV. im St. Veitdom zu Prag, nach 1379.

(Nach einer Originalaufnahme von Fr. Stoedtner in Berlin.)

[1]) Vgl. Jos. Jungnitz: „Zwei Tafelbilder aus der böhmischen Malerschule des XIV. Jahrhunderts im Breslauer Diözesanmuseum", in: „Jahrbuch des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer". Breslau 1909, Bd. V, pag. 71.

[2]) Will. Scheffler: „Die Porträts der deutschen Kaiser und Könige im späteren Mittelalter", in: „Repertorium", a. a. O., 1910, Bd. XXXIII, pag. 327.

[3]) Jos. Neuwirth: „Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen", in: „Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens", Prag 1896, Bd. I, Taf. X, XI und: „Der Bilderzyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein", in: „Forschungen", a. a. O., Prag 1897, Bd. II, pag. 46

Dauphin zwei in einem Krystall eingeschlossene Dornen Christi; Karl und seine dritte Gemahlin Anna von Schweidnitz (Abb. 23); Karl kniet vor der Madonna mit dem Christusknaben).

Die Übereinstimmung in den Hauptpunkten ist folgende: Langes, bis auf die Schultern herabfallendes, tiefschwarzes Haupthaar. Vorgenommener Kopf, stark gewölbter Rücken. Große Augen, betonte Backenknochen. Kräftiger, aber nicht geteilter Vollbart, mächtiger, nach unten gestrichener Schnurrbart. Ziehen wir noch die authentischen Bildnisse aus der böhmischen Plastik heran, so steht voran die Büste der Triforiumsgalerie des Prager Domes, kurz nach 1379 (Abb. 24), und die Freistatue am Altstädter Brückenturm zu Prag, um 1390 (Abb. 25, 26).[1]) Da sich diese an jene anlehnt, — der Kaiser ist nur älter und wehmutsvoller dargestellt, — soll von jener kurz die Rede sein. Es liegt ein fester, bestimmter Typus für Karl IV. vor. Wiederum ist hinzuweisen auf das lange, bis auf die Schultern fallende Haar mit den einzelnen für sich behandelten Strähnen, auf den nicht geteilten Vollbart mit zwei künstlichen Locken in der Mitte, auf die schräggeschnittenen, großen Augen mit stark vorquellendem Augapfel, auf die kurze, breitflügelige Nase, die betonten Backenknochen und den auffallend breiten Mund. Über die Haarfarbe gibt das aus Raudnitz stammende Votivbild des Erzbischofs Očko von Vlaschim (1364—1380) von Meister Theoderich Auskunft (Abb. 27 und 28). Es ist tiefschwarz. Auch große Augen, ungeteilter Kinnbart. Die „Goldene Bulle“ vom Jahre 1400 kommt als glaubwürdige Quelle nicht mehr in Betracht (Abb. 29); denn

Abb. 25. Der Altstädter Brückenturm in Prag mit den Statuen Karl IV. und Wenzel IV., um 1390.

(Nach einer Originalaufnahme von Fr. Stoedtner in Berlin.)

mit Nachweis, daß im cod. 8330 der Wiener Hofbibliothek Blatt 60 und 61 Kopien der Bildnisse Karls vorhanden sind.

[1]) K. B. Mádl, „Porträtbüsten im Triforium des St. Veitdomes zu Prag“, Prag 1894, Taf. I, IV; A. Stix, „Die monumentale Plastik der Prager Dombauhütte um die Wende des XIV. und XV. Jahrhunderts“, in: „Kunstgeschichtliches Jahrbuch der K. K. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und Historischen Denkmäler“. Wien 1908, Bd. II, pag. 69, Taf. IX, Fig. 33.

es ist kein getreues Bildnis des Kaisers, der bereits 24 Jahre tot war. Vielmehr gibt ihm der Illuminator den Modebart Wenzels, nur einen längeren, da es sich um den Vater handelt. Es kämen noch ein paar Siegel hinzu. C. Heffner[1]) bringt die Hauptproben, doch sind seine Reproduktionen mit Vorsicht zu verwerten, da, wie Haberditzl[2]) vollkommen überzeugend nachwies, einige von verfälschten Gipsabdrücken genommen sind. Es sei gleich gesagt, daß für Wenzel die Dinge nicht viel besser liegen. Die Stempel sind vom Majestätssiegel Karls IV. übernommen, und in der Legende wurde Karolus durch Wenzelaus ersetzt. Echt ist aber das Wachssiegel Karls IV. an einer Urkunde vom Jahre 1376 im Kreisarchiv zu Würzburg. Der Kaiser sieht auch hier etwas verwachsen aus, hat breites knochiges Gesicht, welliges Schulterhaar, kurzen, ungeteilten Vollbart und einen nach unten gestrichenen Schnurrbart.[3])

Abb. 26. Kaiser Karl IV. an dem Altstädter Brückenturm in Prag, um 1390.

(Nach einer Originalaufnahme von Fr. Stoedtner in Berlin.)

Das Porträt Karls IV. ist damit im wesentlichen klar gestellt. Matteo Villani († 1363 in Florenz), der den Kaiser bei seiner Italienfahrt sah, beschreibt ihn folgendermaßen: „Er war von mittlerer Statur, klein nach deutschen Begriffen, etwas verwachsen, da er, wenn auch nicht übermäßig, den Hals und den Kopf nach vorn hielt; hatte dunkle Hautfarbe, ein breites Gesicht, große, dicke Augen. Seine Backen waren dick, sein Bart schwarz, und der vordere Teil des Kopfes kahl."[4]) Aus dieser kurzen Betrachtung erfolgt auch, daß die

[1]) C. Heffner, a. a. O., Taf. XI.

[2]) F. M. Haberditzl, „Über die Siegel der deutschen Herrscher vom Interregnum bis Kaiser Sigmund", in: „Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung", Innsbruck 1908, Bd. XXIX, pag. 651, 652, 660.

[3]) Vgl. auch Gust. Beckmann, „Ein Porträtwerk für das Mittelalter", in: „Beilage zur Allgemeinen Zeitung", München 1903, Nr. 182.

[4]) Matt. Villani, „Cronica", Firenze 1896, tom. I, pag. 376; H. Friedjung, „Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit", Wien 1876, pag. 77; Fr. Palacky, „Geschichte von Böhmen", Prag 1842, Bd. II, pag. 411; Fr. Häberlin, „Die allgemeine Welthistorie", Halle 1769, Bd. IV, pag. 98.

St. Georgstatue des Berliner Museums, seinerzeit noch als Karl IV. angesprochen, sein Porträt nicht sein kann. Auch ist sie zu früh datiert.[1])

Dem Vater nicht unähnlich ist Wenzel IV. Doch hat er, es ist besonders wichtig für die Bestimmung, rotblondes Haar, eine typisch böhmische, d. h. aufgestülpte Nase und kleine Augen. Idealisierung liegt naturgemäß im Widmungsbilde der Wenzelbibel vor (Abb. 18). Er trug aber zu allen Zeiten seines Lebens kurzes Haupthaar und schon sehr frühzeitig einen geteilten Vollbart. Mit Wenzel und nicht mit Karl IV. kommt recht eigentlich die Mode auf, den in zwei Spitzen auslaufenden Kinnbart zu tragen.[2]) Vom Vater hatte er sicher nicht die Statur. Wenzel war groß, schlank, von kräftigem Körperbau. Petrarca nennt ihn einen „robustus venator".[3]) Sein Jugendporträt zeigt gerade nicht unangenehme Züge (Abb. 30, 31). Aber bei der allgemeinen Unzufriedenheit mit seiner Politik und seiner Lebensführung ist es kein Wunder, daß auch bald die offenkundige

Abb. 27. Theoderich von Prag, Madonna mit dem Apfel. Votivbild im Rudolphinum, a. 1372.

Abb. 28. Kaiser Karl IV. im Jahre 1372. (Ausschnitt.)

(Nach einer Originalaufnahme von Fr. Stoedtner in Berlin.)

1) W. Bode, „Geschichte der deutschen Plastik", Berlin 1887, pag. 95; R. Grundmann, „Eine Holzstatue des hl. Georg im Germanischen Museum", in: „Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums", Nürnberg 1900, pag. 191; W. Vöge, „Die Deutschen Bildwerke und die der anderen cisalpinen Länder", Berlin 1910, pag. 25, Nr. 54; vgl. auch Siegfr. Graf Pückler-Limpurg, „Die Nürnberger Bildnerkunst um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts", Straßburg 1904, pag. 28, 88.

2) Der Kopf des zweiten Königs in der „Anbetung" der Basler Münsterkrypta ist nicht porträtmäßig; vgl. dagegen A. Bernoulli, „Die Deckengemälde in der Krypta des Münsters zu Basel", in: „Mitteilungen der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel", Basel 1878, pag. 5, Taf. VI; dazu A. Podlaha-Ed. Sittler, „Der Domschatz und die Bibliothek des Metropolitan-Kapitels", in: „Topographie der Historischen und Kunstdenkmale im Königreich Böhmen", Prag 1903, pag. 46.

3) Fr. Palacky, a. a. O., Bd. III, 1, pag. 68.

Tendenz auftrat, nicht die würdevollen Züge in seinem Porträt herauszuarbeiten, sondern das Niedrige, Derbe und Gemeine. Der Wenzelbiograph Th. Lindner sagt: „wild und schrecklich anzuschauen blieb er allezeit“.[1]) Zum Zorn geneigt, argwöhnisch und furchtsam, so sieht er in der Miniatur der „Goldenen Bulle“ aus (Abb. 29).

Abb. 29. Kaiser Karl IV. und König Wenzel IV. in der Goldenen Bulle der K. K. Hofbibliothek zu Wien, a. 1400.

(Nach einer Originalaufnahme von S. Schramm in Wien.)

[1]) Th. Lindner, a. a. O., Bd. I, pag. 171.

Abb. 30. Büste König Wenzels IV. im St. Veitsdom zu Prag, nach 1379.

(Nach einer Originalaufnahme von Fr. Stoedtner in Berlin.)

Abb. 31. Wenzel in der Bergrechthandschrift im Stadtarchiv zu Iglau.

(Aus H. F. Helmolt.)

Abb. 32. König Wenzel IV. an dem Altstädter Brückentur in Prag, um 1390.

(Nach einer Originalaufnahme von Fr. Stoedtner in Berlin.)

Der Stil auf fränkischer Grundlage.

Der böhmische Einfluß ist eine wichtige Episode in der fränkischen Kunstentwicklung. Er klingt aus im Dreikönigsbilde, und die eigentlich bodenständige Formensprache dringt allmählich wieder durch in dem zuletzt entstandenen Fresko, dem Wand- und Deckengemälde des „Jüngsten Gerichts". Zwischenstufe ist aber die Verkündigungsszene an der Ostwand der Schloßkapelle zu beiden Seiten des Fensters. Die Fensterform nimmt der von einfach profilierten Säulenkapitellen ausgehende, mit kräftigen Krabben geschmückte grüne Bogen auf[1]) (Taf. VIII). Der kurze Säulenschaft wird auf der einen Seite durch die weiße Lilie, auf der andern durch das Spruchband überschnitten. Die Ankunft des Erzengels ist durch die heilige Taube eingeleitet, die auf die Auserwählte herabschießt. Die zwei Hauptfiguren sind weit voneinander getrennt. Der Kenner des italienischen Trecento weiß, daß der Forchheimer Maler das südländische Kompositionsschema übernommen hat: Der Engel kommt der sitzenden Madonna entgegen geflogen. Klassisches Beispiel ist Giotto in der Arenakapelle zu Padua, um 1306.[2]) Der mehr strenge Stil der Wandmalerei scheint den Typus ausgebildet zu haben. Bringt man das Thema auf den Triumphbogen, so entsteht von selbst diese Fassung. Links auf einem schräg in die Bildfläche gestellten Sitze erscheint die schlanke Figur der Madonna in blauem Gewande mit hochgehendem, nimbiertem Kopfe, der von der glatten ruhigen Welle des Haares umrahmt wird. Die linke Hand liegt auf dem Schoße, und die rechte fehlende berührt den aufgeschlagenen Codex, dessen Lederriemen an der Wange des mit einem drehbaren Buchgestell versehenen Pultes herabhängen. Das Buch hat einen braunen Schnitt. Im Jahre 1831, kurz nach der Entdeckung, konnte man noch auf dem linken und rechten Blatte die Worte lesen: „Ecce ancilla Domini", und „fiat mihi secundum verbum tuum" (Lukas I, 38).[3]) Der blondhaarige, deutende Gabriel in blauem Rocke und grünem Pluviale mit rechteckiger Agraffe, ist im Begriffe niederzuknien. Das Fresko hat stark gelitten. Die Farbe ist an entscheidenden Stellen abgebröckelt. Daher läßt sich auch nichts Sicheres mehr über den Kopftypus der Maria aussagen. Doch bietet der Verkündigungsengel einigermaßen Ersatz. Er leitet zu dem jüngsten Forchheimer Stil um die Jahrhundertwende

---

[1]) Die korbbogenartige Umrahmung ist lediglich durch die vorgefundene Fensterform bedingt, doch mag sein, daß sich die Krabben eine spätere Auffrischung gefallen lassen mußten.

[2]) Simone Martini in den Ufficien a. 1338; Taddeo Bartolo in der Akademie zu Siena Nr. 131; Ambrogio Lorenzetti im Museum zu Aix; unbekannter Venetianer in der Akademie zu Venedig Nr. 13, um 1350; Giovanni da Bologna, ebenda, Nr. 177; dazu Ad. Venturi, „Storia dell' Arte Italiana", Milano 1904, Bd. III, pag. 306; Bd. IV, pag. 543, 612, 655.

[3]) So berichtet Prof. A. Martinet in einem Schreiben an den Hofkammerrat; vgl. K. Kreisarchiv Bamberg Rep. 184 II, Verz. 2, Nr. 1.

über. Die Figur ist moderner als ihre Vorgänger im Dreikönigsbilde. Es steckt in ihr etwas von dem fränkischen Temperament des Quattrocento. Nicht mehr so archaisch sind die Auffassung und das Formgefühl. Hoher Schädel mit tiefliegenden Augen, kleine Nase mit eingezogener Wurzel, vorgewölbter Mund, rundes Kinn, reiches, die Stirne scharf begrenzendes Lockenhaar. Die Hände und Arme sind ähnlich denen im Anbetungsbilde (vgl. den linken Arm mit dem linken Arm des greisen, die deutende Hand mit der des zweiten Königs). Es steht nichts entgegen, zumal da die Außen- und Innenkonturen mit der gleichen roten Farbe wiedergegeben sind, das Fresko auch von dem Dreikönigsmeister ausgeführt sein zu lassen, nur muß man es dann etwa zwei Jahre später ansetzen.

Mir ist das Motiv des aufgesetzten, drehbaren Bücherhalters vor allem in den böhmischen Handschriften begegnet.[1]) Das sind aber schließlich Nebendinge, und es soll kein Wert auf sie gelegt werden. Die pfeilartig herabschießende Taube ist nicht böhmischer Provenienz. Dazu ist ihr Leib zu fein gebildet. Böhmische Tauben haben kräftige Körper, breite Schwungfedern und schneidige Flügel.

---

[1]) So codex 17, A. 6, fol. 36a der Prager Universitätsbibliothek, abgebildet bei Č. Zíbrt, „Dějiny kroje v Zemich Českých", Prag 1892, pag. 414; dazu das Missale des Bischofs von Olmütz, Initiale auf fol. 4b.

Das jüngste Gericht.

Den spätesten Forchheimer Stil vertritt das „Jüngste Gericht" der Schloßkapelle auf der Decke und den Wangen der östlichen Fensterwand (Taf. IX—XI). Eine symmetrische Komposition. Auf dem Scheitel des oberen Regenbogens sitzt der Weltenrichter in reiner Frontalität. Die nackten, mit den Wundmalen bedeckten Füße ruhen auf dem unteren Bogen. Die Arme sind seitwärts gehoben, so daß man in die Innenseite der geöffneten Hände sehen kann.[1]) Von dem Munde gehen die zwei Schwerter nach links und rechts aus (Lukas 22, 38). Eine zarte, milde Richtergestalt. Das von weichem Haupthaar umflossene Gesicht ist schmal, unter den flachen Brauenbogen nach verschiedenen Richtungen blickende, ungleiche Augen. Die feine Nase fällt etwas vorn über, und ein kurzer, geteilter Kinnbart schließt das Gesicht nach unten ab. Blaugrüner Rock mit knapp anliegenden Ärmeln, roter Mantel. Zu seiten des „Rex gloriae" auf Wolkenpostamenten die Kniefiguren der Fürbitter Maria und Johannes des Täufers, die sogenannte Deesis der byzantinischen Kunst. Maria in rotem Rock und grünem Mantel. Der bärtige Johannes in härenem gelben Rock und grünem Mantel. Zwei posaunenblasende Engel schieben sich zwischen die drei Figuren ein, so daß die Komposition geschlossen ist. Rundliche Köpfe auf schmalem Torso, der von stilisierten Wolken begrenzt ist. Es ist das Zeichen primitiver Kunst, daß die zarten Engelwesen zu lange Instrumente mit mächtigem Mundstück halten. In Wirklichkeit können die kurzen Arme sie gar nicht tragen. Vier Engel mit den Leidenswerkzeugen Christi füllen die Bildfläche rechts und links (mit der Geißel = flagella; Keule = clava; Kreuz = crux; Dornenkrone = spinea corona; drei Nägel = clavi; Lanze = lancea). Es ist ein stilles sanftes Bild, nichts von den Schrecken des jüngsten Tages, nur einmal bei dem Engel mit der Dornenkrone wird der leichte Versuch dramatischer Belebung gemacht. Der Grund ist mennigrot. Zarte Rankenornamente beleben die Fläche;[2]) die Instrumente sind grün, gelb, schwarz.

Im linken und rechten Gewänd erscheinen die Sitzfiguren der zwölf Apostel als Beisitzer, je sechs auf einer Seite, je drei nebeneinander zu einer Gruppe gebildet. Die innere Figur blickt in anderer Richtung als die beiden äußeren. Die Zeit war noch nicht für das Problem reif, emporsehende, übereinandersitzende Figuren, die ihre innere Teilnahme

[1]) Ich erwähne, daß die Figur Christi vor der Restaurierung a. 1831 durch eine den Bogen in zwei Hälften teilende Riegelwand zum Teil verdeckt war, so daß auf der rechten Seite nur die eine Hand sichtbar war; vgl. Grüneisen, a. a. O., pag. 225.

[2]) Es ist schwer, aus der Form des Rankenornamentes über seine Provenienz etwas auszusagen. Man begegnet ihm in der Wenzelbibel auf Schritt und Tritt, während es in der „Goldenen Bulle" allmählich verschwindet, vgl. ähnliche Muster Abb. 33 und 34 pag. 47 und 48.

an dem Vorgange bekunden sollten, zur Darstellung zu bringen. Dazu mußte man die Verkürzung und die Achsengegensätze meisterlich beherrschen (vgl. die Apostel auf dem Chorgestühl des Bamberger Westchores). Es sind der Reihe nach dargestellt: Rechts oben Petrus (Schlüssel); Jakobus der Ältere (Muschel); Jakobus der Jüngere (Keule); darunter Johannes der Evangelist (Kelch); Thomas (Lanze); Matthäus (Doppelschwert). Linke Wand Paulus (Buch); Bartholomäus (Messer); Andreas (Kreuz); darunter Philippus; Matthias (Beil); Simon (Säge). Der Forchheimer Maler bringt seltsame Menschentypen, dürftige, schemenhafte Figuren, die nur durch ihre wuchtigen Attribute sagen, was sie sind, und was sie wollen. Alle sind von einem gleichmäßig stumpfen Gefühle erfüllt. Schmale, gerade Oberkörper mit abfallenden Schultern, die äußeren Figuren in lässigerer Haltung. Die Köpfe auf zylindrischem Halse, kleine, nach oben blickende Augen unter auffallend schweren Lidern, Nasen mit konkavem Rücken, der böhmischen nicht ganz unähnlich, kleiner, gewöhnlicher Mund. Die Apostel tragen blondes ungescheiteltes Haar. Besonders bei dem Apostel Thomas ist die Haarbehandlung noch deutlich erkennbar. An der Wurzel breit ansetzende Locken mit plötzlich runder Biegung. Bei Matthäus liegt wie bei einer Perücke das Haar in Reihen entwickelt auf. Bei diesem Kopfe ist auch auf die scharfe Abgrenzung der Stirnecken zu achten. Hin und wieder völlig verkümmerte, zu tief sitzende Ohren. Alle Rundnimben mit schwarzen Konturen. Blau, rot, grün sind die Farben der Gewänder. Die Wolkenstreifen blau. Das Bild ist toniger als die früheren, die Konturen sind weniger scharf gegeben. Die rechte Seite ist besser erhalten und verdient deshalb größere Beachtung.

Der Stil des „Jüngsten Gerichtes" ist eine Fortbildung des mittleren Forchheimer Stiles. Der Engel der Verkündigung leitet über, wie oben nachgewiesen wurde. Die Apostel mit ihren großen Köpfen und dem vollen, üppigen Haare verraten eine weitere Wendung zum plastischen Geschmacke. Die Plastik wird verstärkt, wenngleich auch das mangelhafte Verständnis für organische Gliederung sich noch empfindlich bemerkbar macht. Andererseits zeigt sich ein schwächeres Verständnis für die Perspektive, die der Dreikönigsmeister wenige Jahre zuvor merkwürdig spontan herauszuarbeiten suchte. Die stilisierten gekräuselten Wolken, auf denen die Apostel des „Jüngsten Gerichtes" thronen, sind übereinander, statt hintereinander gemalt.[1]) Trotz der schönen gepflegten Haupt- und Barthaare sind die Menschentypen hart und derb, und bereits Thode hat sie als Prototypen der für die Nürnberger Kunst im Anfange des XV. Jahrhunderts charakteristischen Kopfbildungen erkannt.[2]) Aus Raumgründen sind die den Gräbern entsteigenden Menschen, der Schmerz der Verdammten, all die Teufel, die den Strom der verzweifelten Sünder an Ketten vorwärts ziehen, und die Engel, die ihresgleichen dem Orte ewiger Glückseligkeit zuführen, nicht dargestellt worden. Bei diesen Motiven hätte man den Meister wohl leichter fassen können.

Das allgemein gültige Kompositionsschema des „Jüngsten Gerichtes" ist hier gegeben, doch ist eine direkte Vorlage nicht mehr nachweisbar.[3])

---

[1]) Die Wolkenform ist typisch für die mitteleuropäische Kunst dieser Zeit, vgl. in der Wenzelbibel Bd. I, fol. 61a, 87b, Bd. II, fol. 7b.

[2]) H. Thode, a. a. O., pag. 11.

[3]) Verwandte Darstellungen in dem etwa gleichzeitigen Relief des Rathauses zu Rothenburg (Abb. 35). Dazu das Westportal der Würzburger Marienkapelle, um 1420; vgl. auch das Tympanon der Lorenzkirche zu Nürnberg, um 1350; das Südportal der Sebalduskirche zu Nürnberg; aus Schwaben das Tym-

Zeitlich ist das Fresko gegen Ausgang des Trecento anzusetzen. Es entstand also etwa in dem Jahre, als Wenzel seine deutsche Königswürde verlor. Der hochbegabte und feingebildete Fürstbischof Lambert von Brunn war, wie wir sahen, am Dienstag den 15. Juli 1399 gestorben. Sein Nachfolger wird Bischof Albrecht, Graf von Wert-

Abb. 33. Das Weib von Thecua vor König David. Miniatur in der Wenzelbibel der K. K. Hofbibliothek zu Wien.

(Nach einer Originalaufnahme von S. Schramm in Wien.)

---

panon des Westportals zu Rottweil bei P. Hartmann, „Die gotische Monumentalplastik in Schwaben", München 1910, Taf. III, XIII, XX; P. Clemen, „Die romanischen Wandmalereien der Rheinlande", Düsseldorf 1905, pag. 35; H. Bergner, „Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland", Leipzig 1905, pag. 523.

heim (1399—1421), der am 16. Februar 1400, wie es scheint zum erstenmal, in Forchheim sich aufhält, um das Privileg der Stadt zu erneuern, am 13. Juli desselben Jahres von seinem Schlosse aus die Marienkapelle zu Nürnberg bestätigt und die Einsetzung eines Vikars und zweier Kanoniker bestimmt, die aus Prag berufen werden sollen.[1]) In diesem Jahre wird der Wunsch des „prachtliebenden und baulustigen“ Grafen erwacht sein, gleich seinem großen Vorgänger der Kunst zu dienen. In der Hauskapelle gab es nur noch einen freien Platz auf der Mauer, eben da, wo man heute das „Jüngste Gericht“ sieht, und wo unter den Augen des Weltenrichters der zelebrierende Priester mit dem Blicke nach Osten stand. Eigentlich hätte dieses Thema altem Brauche entsprechend an der Westwand gemalt werden sollen!

Das „Jüngste Gericht“ ist das Finale der Forchheimer Schloßmalereien. Es muß die Frage aufgeworfen werden, ob von hier aus eine Brücke hinüberführt zu den Nürnberger Tafelbildern des frühen XV. Jahrhunderts, die Henry Thode zum Ausgangspunkte der Nürnberger Malerei überhaupt gemacht hat.[2]) In ihnen direkte böhmische Einflüsse anzunehmen, scheint nicht richtig zu sein. Es sei gleich gesagt, daß die unmittelbare Fortsetzung fehlt. Man muß sich damit zufrieden geben, daß ein Zwischenglied wohl ein für allemal verloren ist. Immerhin verdient in diesem Zusammenhange die Tatsache Berück-

Abb. 34. Geburt Esaus und Jakobs. Isaak mit seiner Familie. Miniaturen in der Wenzelbibel der K. K. Hofbibliothek zu Wien.

(Nach einer Originalaufnahme von S. Schramm in Wien.)

Abb. 35. Das Jüngste Gericht im Rathaus zu Rothenburg, um 1400.

[1]) Jos. Looshorn, a. a. O., pag. 517.

[2]) H. Thode, a. a. O., pag. 43.

sichtigung, daß wenigstens in der allerfrühesten Nürnberger Probe gewisse Analogien nachweisbar sind, und wichtig genug ist, daß gerade das in Frage stehende Tafelbild zeitlich fast unmittelbar auf den jüngsten Forchheimer Stil folgt. Gemeint ist die „Bestattung Marias" im Germanischen Nationalmuseum (Abb. 36). Vermutlich stand das Gemälde einst in engerem stilistischen Zusammenhange mit Forchheim. Heute ist der Erhaltungszustand über alle Maßen schlecht, so daß es nicht mehr den reinen Wert einer historischen Urkunde besitzt. Wegen der bräunlichen Lasuren, die die grellen gotischen Farben abtönen und tiefer stimmen sollten, muß es im XVII. Jahrhundert einer gründlichen Restaurierung

Abb. 36. Der Meister der Bestattung Marias im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg, um 1405.
(Nach einer Originalaufnahme von Ferd. Schmidt in Nürnberg.)

unterzogen worden sein. Vermutlich war aber das die zweite Auffrischung; denn das Bild soll einer mündlichen Tradition zufolge aus der Lorenzkirche stammen, die 1568 vollkommen erneuert, gesäubert und ausgebessert wurde. Das Thema der „Bestattung Marias" ist gerade nicht häufig,[1]) jedenfalls gebietet in der Regel das ikonographische System, auf den Tod der Madonna ihre Krönung im Himmel folgen zu lassen. Der Inhalt der Szene sei mit Hilfe der Legenda aurea gegeben. Wie es hier heißt, trugen die zwölf Apostel den Sarg und schritten feierlich dahin, indem sie sangen „in exitu Israel". Aber die Juden, die erfahren hatten, daß man Maria bestatte, wollten den Zug aufhalten, den Leichnam an sich nehmen und ihn verbrennen. Der Hohepriester hatte sogar die Kühnheit, den Sarg zu ergreifen, aber seine Hände waren plötzlich vertrocknet. Petrus heilt ihn,

Abb. 37. Schwäbisches Tympanon an der Nordseite der Sebalduskirche zu Nürnberg, um 1375.

(Nach einer Originalaufnahme von Ferd. Schmidt in Nürnberg.)

[1]) Vgl. E. Mâle-L. Zuckermann, „Die kirchliche Kunst des XIII. Jahrhunderts in Frankreich", Straßburg i. E. 1907, pag. 291; Müller-Mothes, a. a. O., pag. 654. Beispiele aus Frankreich: Glasfenster in Angers; Notre-Dame Paris. Deutschland: Sebalduskirche zu Nürnberg um 1375 (Abb. 37), goldene Pforte des nördlichen Querschiffs des Magdeburger Doms; vgl. M. Hasak, „Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im XIII. Jahrhundert", Berlin 1899, Abb. 17; Portal des südlichen Querschiffs des Straßburger Münsters; Nordportal von St. Moritz in Halle; Südwestportal des Ulmer Münsters.

Abb. 38. Das Schlüsselwunder des Apostels Petrus.

nachdem der Jude sich zum Glauben an den wahrhaftigen Sohn Gottes und an Maria, die ihn im Schoß getragen, bekannt hatte. All diese legendären Züge hat auch unser fränkisches Tafelbild aufgenommen. Mit Forchheim verwandt ist entschieden die Haarbehandlung. Der kleinäugige Kopf des Forchheimer Apostels Thomas ist mit dem Nürnberger Apostel, bei dem die vordere Tragstange auf der rechten Schulter ruht, zu vergleichen. Auch möchte man den Evangelisten Johannes mit der Palme in der Linken neben dem Wunder wirkenden Schlüssel des Petrus zu dem Forchheimer Johannes in Beziehung bringen. Beide sind in der Auffassung verwandt, die Silhouette der rechten Wange ist ähnlich. Das ist eine so ganz andere Johannesfigur, als wir sie auf der Rückseite des Imhofschen Altars im Germanischen Museum sehen, die die jüngere Parallele bietet. Auf weitere übereinstimmende Motive sei nicht eingegangen, da sie fast gleichzeitig an mehreren Kunstzentren vorkommen. Sie müssen erst einmal systematisch zusammengestellt werden. Das energisch entfaltete Spiel der sechs Hände um die Vertikale des Schlüssels, die als Hauptstimme aus dem Bilde heraustönt, ist ein typisch fränkisches Motiv (Abb. 38), ist Beweis für das Vorhandensein der fränkischen aufgespeicherten Energiemenge, die nur eines leisen Auslösungsmomentes bedarf, um ihre volle Wirkung zu äußern. Dürer hat 100 Jahre später in seinem Christus unter den Schriftgelehrten (Rom, Galerie Barberini) einen ähnlichen Komplex von temperamentvollen Fingern gemalt. Jetzt wird auch die Bahn frei für die dramatische Erzählung, die der Franke von jedem guten Historienbild verlangt, während die Schwaben und Kölner sie kaum kennen.

Man wird sagen müssen, daß aus dem jüngsten Forchheimer Stil der Nürnberger werden mußte. Das Tafelbild ist eine etwas spätere Form, ein reiferes Entwicklungsstadium. Deshalb muß es auch einige Jahre nachher angesetzt werden. Jedenfalls folgt es in geringem Zeitintervall auf das Forchheimer Jüngste Gericht, das vom heutigen historischen Standpunkte aus den eigentlichen Nürnberger Stil des frühen XV. Jahrhunderts vorbereiten hilft. Mehr läßt sich bei dem schlechten Zustande der Komposition nicht sagen.

Die Technik.

Grüneisen hat die Wandbilder noch vor der Fernbachschen Restaurierung im Jahre 1831 einer genauen Prüfung unterzogen[1]) und die Vermutung ausgesprochen, es sei keine Fresko-, sondern Temperamalerei al secco, auf trockenem Gipsgrund, und die Tempera sei mit einer Art Enkaustik überdeckt worden. Die Konturen seien nur durch dunkle Farbstriche wiedergegeben, und der Mauerverputz habe sich nirgends mit der bemalten Oberfläche chemisch verbunden. Er bestätigt auch, daß die Bilder in früherer Zeit durch Einschlagen mit dem Hammer, um einen glatten Grund zu erhalten, beschädigt wurden. Auch Fernbach entscheidet sich für die Enkaustik. Er stellte vor der Restaurierung, die ihm im September 1831 durch königliches Dekret übertragen wurde, einfache chemische Untersuchungen an, deren Ergebnisse ich mit seinen Worten hier mitteilen möchte:[2])

1. „Durch das Abwaschen mit warmem Wasser wurden die ursprünglichen Farben nicht angegriffen.

2. Bei der leichten Bestreichung eines kleinen Lötrohrstahles wurden dieselben, auf einem Stückchen Mauer haftend, in kleinen Bläschen aufgetrieben und schwärzlich.

3. Durch die Einwirkungen der Naphtha und des Alkohols wurden die oder das Farbenbindemittel aufgelöst, sowie die Anwendung des erwärmten Terpentinöls in gleicher Art darauf eingewirkt hat.

4. Die verschiedenen kleinen blanken Stellen der Mauer, auf welchen die zerstörende Gewalt nicht tiefer eingedrungen, waren fett, und das Wasser ist an denselben, wie an den ursprünglichen Farben beim Abwaschen derselben zusammengelaufen, welche Stellen durch das Aufstreichen des Alkohols klebrig wurden.

5. Beim längeren Frottieren derselben erhielten sowohl die Farben als die eben bezeichneten Stellen einen matten Schimmer, eine Erscheinung, welche mit allem Recht auf eine an diesen Gemälden angebrachte Wachs- und Harzverbindung schließen läßt."

Die Fernbachsche Restaurierung bestand darin, daß die eingehauenen Vertiefungen mit Gips ausgefüllt, die Farben mit Wachs eingebrannt,[3]) die Heiligenscheine und Kronen neu vergoldet wurden. Es ist bekannt, daß Fernbach Begründer einer neuen enkaustischen Technik gewesen ist. Bei den Wandgemälden im Nibelungensaal der Münchener Residenz benutzte er statt des Firnisses ein aus Damarharz, Terpentinöl und Wachs zusammengesetztes Bindemittel. Der Maler Friedrich Pfleiderer in München ist dagegen der festen

[1]) Grüneisen, a. a. O., pag. 226; dazu Fr. Waagen, a. a. O., pag. 148.

[2]) Fr. X. Fernbach, „Die enkaustische Malerei, erfunden und herausgegeben", München 1845, pag. 84, 85, 281 und „Die Ölmalerei, Lehr- und Handbuch für Künstler und Kunstfreunde", München 1843, pag. 287.

[3]) Fr. Waagen, a. a. O., pag. 148.

Überzeugung, daß es sich um al secco-Malerei mit Öl als Bindemittel handle. Diese Annahme zur Tatsache geworden, wäre allerdings mehr als überraschend; denn in dem Schlosse zu Forchheim hätten somit unbekannte Franken fast vierzig Jahre vor den Brüdern van Eyck sich in der modernen Technik geübt. Pfleiderer begründet seine Annahme dadurch, daß bei der Verkündigungsszene die auf die grünen Krabben mit bleiweißer Farbe aufgesetzten Lichter stückweise oxydiert, d. h. schwarz geworden seien; diese Erscheinung sei aber beim Fresko unmöglich, da zum Weiß stets Kalk verwendet werde. Auch sei der Farbkörper nicht in den Grund eingedrungen, sondern sitze auf der Fläche auf. Endlich sei die Oberfläche des neu entdeckten, also 1831 nicht aufgefundenen böhmischen Wappens im König Wenzelsaal so fett gewesen, daß der mit Wasser getränkte Pinsel „nichts schluckte".[1])

Im Interesse des Gegenstandes gab ich Farbreste, vor allem vom böhmischen Wappen zur Untersuchung an Prof. Dr. A. Eibner, Vorstand der Versuchsanstalt und Auskunftsstelle für Maltechnik an der Technischen Hochschule in München. Er hat sich in liebenswürdigster Weise bereit erklärt, seine Ergebnisse hier zu veröffentlichen:

„Für die mir von Herrn Privatdozenten Dr. H. Kehrer zur Untersuchung übergebenen Proben der Malschichte von den Wandgemälden im Schlosse zu Forchheim war zunächst die Originalität, d. h. Unberührtheit, soweit als möglich nachzuweisen, da diese Gemälde bekanntlich Restaurierungen erfahren haben. Nach Mitteilungen des Herrn Dr. Kehrer sind diese Proben einer Stelle entnommen, die zur Zeit der enkaustischen Restaurierung dieser Gemälde durch Frz. X. Fernbach im Jahre 1831 übertüncht war und erst bei den vor wenigen Jahren vorgenommenen Restaurierungsarbeiten aufgedeckt wurde. Obwohl die Zeit der Übertünchung dieser Bildstellen nicht bekannt und über die vor der erstmaligen Vollendung der Gemälde bis zur Übertünchung etwa vorgenommenen Veränderungen der Bildoberfläche keine Nachrichten vorhanden sind, so ist sicher, daß die Stellen, von welchen die mir übergebenen Proben stammen, keine Wachs- und Harzbestandteile, wie sie Fernbach verwendete, aufgenommen haben konnten. Wenn also solche in den Proben nicht aufgefunden wurden, so war damit bewiesen, daß die Annahme Fernbachs, die Forchheimer Gemälde seien in enkaustischer Manier hergestellt, unzutreffend ist. Andererseits war auf die Annahme des Kunstmalers Pfleiderer Rücksicht zu nehmen, wonach diese Malereien in Öl ausgeführt sein sollen.

Die mir übergebenen Proben sind Teile des böhmischen Wappens. Sie wurden mir in einer Schachtel, bzw. in einem Gläschen, zugestellt. Da beide Materialien gleiche qualitative Reaktionen zeigten, so unterscheide ich bei der folgenden Beschreibung des Untersuchungsganges nicht zwischen beiden. Die makroskopische und mikroskopische Untersuchung ergab das Vorhandensein einer relativ dünnen Farbschichte auf Kalkunterlage. Die erstere machte nicht den Eindruck einer Ölfarbenschichte. Die für letztere charakteristische Spahnbildung abgeschabter Teile fehlt. Auch ist der optische Eindruck nicht der von Ölfarbe. Daß die Oberfläche einiger Stücke relativ glatt ist und Wasser nicht begierig einsaugt, ist kein Beweis für das Vorhandensein von Ölfarbe. Bekanntlich wurden Fresken noch im ausgehenden Mittelalter durch Walzen geglättet.

---

[1]) Pfleiderer hat die Wandmalereien mit Terpentinöl abgewaschen, um die entstellenden Fernbachschen Übermalungen endgültig zu beseitigen.

Abb. 39. Die Anbetung der Heil. Drei Könige in der Schloßkapelle zu Forchheim, nach der Restaurierung durch Fernbach im Jahre 1831.

(Nach einer Originalaufnahme von Ferd. Schmidt in Nürnberg.)

Abb. 40. Die Anbetung der Heil. Drei Könige in der Schloßkapelle zu Forchheim, nach Beseitigung der Fernbachschen Restaurierung.

(Nach einer Originalaufnahme von G. Luthardt in Forchheim.)

Chemische Untersuchung. Beide Materialien entwickelten beim Erhitzen im Rohr deutlichen Geruch nach stickstoffhaltiger Substanz; später trat Ammoniak auf. Fette. Wachs oder Harzgeruch wurden nicht wahrgenommen. Der Auszug mit Ammonkarbonat ergab auf Zusatz von Salzsäure schwache weiße Fällung, die sich im Überschuß der Säure teilweise löste. Nach diesen Reaktionen war auf die Anwesenheit von Caseïn zu schließen. Beim Ansäuern trat außerdem ein milchartiger Geruch auf.

Kochen der Proben mit alkoholischem Kali lieferte einen kaum gefärbten Extrakt, der nach Entfernung des Alkohols auf Zusatz von Salzsäure nur einen schwachen flockigen und weißen Niederschlag ergab; dieser war in überschüssiger Säure größtenteils löslich. Es waren also keine Fettsäuren ausgezogen worden, d. h. die Proben enthalten kein fettes Öl. Der wässerige Auszug der Proben lieferte nach dem Verdunsten einen minimalen Rückstand. der keine Klebewirkung besaß. Die Proben auf Leim mit Gerbsäure nach Kiliani und Millon versagten. Es ist also auch kein Leim vorhanden. Mit Alkohol ergaben die Proben u. d. V. schwache Efflorescenz. Der alkoholische Auszug hinterließ einen minimalen Rückstand, der nicht hart wurde, sondern verwischbar blieb. Es ist also auch kein spritlösliches Harz vorhanden. Außerdem ergab auch die Geruchsprobe dessen Abwesenheit. Der rote Farbstoff auf den Proben ist Mennige.

Die Untersuchung ergab demnach folgendes Resultat: Abwesenheit von Leim-, Harz-, Wachs- und Ölfarbe; Anwesenheit von Caseïn.

Da auch das Caseïn nur in sehr geringer Menge gefunden wurde, und außerdem die Malereien nicht an Ort und Stelle besichtigt werden konnten, kann nicht behauptet werden, daß die betreffenden Bildstellen in Caseïntechnik ausgeführt wurden. Es konnte, wie dies frühzeitig vorkommt, dem Kalke Milch zugesetzt worden und die Malerei demnach im wesentlichen in Kalkfarbenmanier ausgeführt sein, was die wahrscheinlichste Annahme ist.

Die Beobachtung Pfleiderers, daß mit Weiß aufgesetzte Lichter schwarz geworden sind, ist kein Beweis für die Annahme von Ölmalerei, da bekanntlich fleckenweises Schwarzwerden von weißen Stellen auf Freskogemälden eine der typischen Alterserscheinungen bei in dieser Technik ausgeführten Bildern ist. Das von Pfleiderer beobachtete Nichtannehmen des Wassers an dem böhmischen Wappen wurde schon erklärt. Auf die Beweise Fernbachs zur Erhärtung der Annahme der ursprünglichen Ausführung der Forchheimer Gemälde in Enkaustik einzugehen, erübrigt sich nach den Resultaten dieser Untersuchung."

Die Wandmalereien in Nürnberg.

Mehrere Jahre, bevor der König Wenzel-Meister des Forchheimer Schlosses sein politisches Glaubensbekenntnis ablegte, war in der einschiffigen Moritzkapelle zu Nürnberg ein Wandgemälde entstanden, das 1902 von Prof. J. Schmitz freigelegt wurde und jetzt ein unentbehrlicher Zeuge dafür ist, wie sich östliche und südländische Einflüsse in der Spätzeit des XIV. Jahrhunderts in Nürnberg gekreuzt haben. Der Stoff ist seltsam und war bis vor kurzem unerklärt,[1]) sicher verstand ihn aber damals jedes Nürnberger Kind.[2]) Im oberen Bilde erscheint nach links gewandt in einer parkartigen Anlage eine weibliche stehende Gestalt. In der Linken hält sie ein geflochtenes Körbchen, während die Rechte ein versiegeltes Pergament von einem knieenden Boten in Empfang nimmt. Dieser trägt einen kurzen, eng anliegenden roten Rock mit Dupsing und Schnabelschuhe. Das Weib hat einen pelzverbrämten blauen Rock mit knapp anliegenden Ärmeln und goldenem verschlungenem Gürtel. Über ihr schwebt ein Adler mit mächtig ausgebreiteten Schwingen. Links neben der geöffneten Gartentüre erscheint das Fragment eines Pferdes in reiner Breitansicht, Kopf und Hals sind noch sichtbar. Dahinter zwei Köpfe, einer in Profil und einer en face mit Krone auf dem Haupte und Vollbart. Der König steigt eben vom Pferd. Südländische Flora, wahrscheinlich Orangenbäume; windschiefe Torarchitektur. Den König sehen wir noch dreimal, den Pagen noch zweimal im Zyklus, und auch die weibliche Gestalt kehrt in der dritten Szene wieder. Zunächst eine Innenarchitektur mit flacher kassettierter Holzdecke. Es handelt sich um eine Geburtsszene. Von der Lagerstätte der Kindbetterin ist noch das Fußende mit grüner Decke sichtbar, und unter dem Bogen der Wochenstube steht der Vater, der den neugeborenen Knaben zum Zeichen seiner Anerkennung mit beiden Armen hochhält. Der König ist von mittlerer Statur, etwas verwachsen, hält den Kopf und Hals nach vorn, trägt langes, bis auf die Schultern herabfallendes Haar, kräftigen Schnurrbart und Vollbart. Betonte Backenknochen, kurze kräftige Nase, große Augen (Abb. 41).

In dem dritten Bilde eine Taufkapelle; das Gewölbe tragen gewundene Säulen, auf den Konsolen in Freiplastik die Verkündigung Marias. Es ist die Taufe des Knaben dargestellt[3]) (Abb. 42). Links vom Taufbecken der König, auf dessen linkem Unterarme der

[1]) Vgl. H. Kehrer, „Das König Wenzel-Fresko in der Moritzkapelle zu Nürnberg", in: „Monatshefte für Kunstwissenschaft", a. a. O., Februar 1912, pag. 65.

[2]) P. Gebhardt, a. a. O., pag. 15 weiß den Inhalt „nicht mit Bestimmtheit" zu deuten; er datiert in das letzte Viertel des XIV. Jahrhunderts.

[3]) Ikonographisch kommen für die Taufszene in Betracht cod. 2670 der Wiener Hofbibliothek fol. 53b, 162b, 311b; Wilh. v. Oranse fol. 220a; Pontificale des Albert v. Sternberg a. 1376 in der Klosterbibliothek zu Strahow D. G. I. 19, fol. 50a.

Abb. 41. Szenen aus dem Leben Kaiser Karls IV. und Wenzels IV. Fresko in der Moritzkapelle zu Nürnberg, um 1378.

(Nach einer Originalaufnahme von Chr. Müller in Nürnberg.)

kräftige Täufling sitzt, während ihm gegenüber der Erzbischof das Kind mit beiden Händen hoch hält. Im ganzen zehn Personen.[1])

In der Szene nebenan ist der Knabe herangewachsen. Er geht zur Schule, in der ihn der König besucht. Ein Schulzimmer, in das der Vater eben eingetreten ist.[2]) Seine linke Hand ist im Gestus der Begrüßung erhoben. Vor dem sitzenden Schullehrer mit einem Barett auf dem Kopfe sitzt der Prinz mit vier Kameraden und nimmt die ersten Leseübungen vor.

Drei Motive ermöglichen die Deutung: König, Adler und Pallium. Daß der König mit Karl IV. identifiziert werden muß, habe ich an anderer Stelle ausführlich bewiesen. Was bedeutet aber das Motiv des Adlers? Schon bei den Griechen galt er als König der Vögel, und gleich Zeus war er ein Spender von Licht, Fruchtbarkeit und Glück.[3]) Er war vor allem das Sinnbild der irdischen Macht. Der Adler erscheint auf Münzen und Gemmen der römischen Kaiser als Bekrönung des Szepters, zum Zeichen der von Zeus empfangenen Weltherrschaft.[4]) Als Sinnbild irdischer Macht und weltlicher Herrschaft nimmt er seinen Einzug in die christliche Symbolik. Schon Karl der Große soll nach seiner Krönung in Rom den Adler zum Symbol seines Reiches erhoben haben. Der fliegende Adler mit ausgebreiteten Schwingen zeigt sich auf einer Münze, die Konrad III. der Stadt Genua im Jahre 1138 verliehen hat. Interessant ist auch die Initiale „A" mit einer Gerichtsszene in dem Hildesheimer Albani-

Abb. 42. Die Taufe Wenzels in der Sebalduskirche zu Nürnberg. Fresko in der Moritzkapelle zu Nürnberg. (Ausschnitt.)

---

[1]) Der Restaurator identifizierte die Szene mit der „Darstellung Christi" und malte deshalb den Heiligenschein. Wann? weiß ich nicht. Für die etwaige Annahme, der Nimbus solle nur eine Art Verherrlichung des jungen Wenzel sein, ist keine einzige Analogie vorhanden.

[2]) Solche Schulszenen sind selten; vgl. fol. 46a der „Goldenen Bulle": „Hic docentur filii electorum diversa ydyomata".

[3]) K. Sittel, „Der Adler und die Weltkugel als Attribute des Zeus in der griechischen und römischen Kunst", in: „Jahrbücher für Klassische Philologie", Leipzig 1884, Bd. XIV, pag. 1.

[4]) E. Michael, „Kulturzustände des deutschen Volkes während des XIII. Jahrhunderts", Freiburg i. Br. 1897, Bd. I, pag. 279; E. Gritzner, „Symbole und Wappen", Leipzig 1902, pag. 13, 22.

psalter (1119—1146).[1]) Es ist eine Gerichtsverhandlung dargestellt, in der der Adler als Symbol der Reichsgewalt und des Gesetzes erscheint. Als Zeichen der Herrschaft erscheint er auf Siegel und Münzen der deutschen Könige, Fürsten und Länder,[2]) und mit sichtlichem Behagen rühmt man ihm treffliche Eigenschaften, Verjüngungskraft, Freigebigkeit und Mut nach.[3]) Der alte Kaiseraar breitet im Bilde der Moritzkapelle seine schirmenden Fittiche über die weibliche Gestalt aus, die damit als Königin charakterisiert werden soll.

Das dritte Motiv ist das Pallium, der etwa zwei Finger breite, mit Kreuzchen verzierte Schulterstreifen, das Abzeichen der erzbischöflichen Würde.

So hat man alle Elemente gefunden, um nunmehr die endgültige Deutung auszusprechen. Der Gedanke liegt nahe, daß durch den Pinsel Ereignisse festgehalten sind, denen lokale Bedeutung zukommt, die sich in Nürnberg abgespielt haben. Erinnern wir uns noch an die Tatsache, daß Wenzel IV. in Nürnberg geboren wurde. Ich sage also, die obere Szene bringt die Werbung Karls IV. um die Hand Annas, Tochter Herzog Heinrichs II. von Schweidnitz-Jauer, mit der er sich am 27. Mai 1353 vermählte. Sie war seine dritte Gemahlin und starb am 11. Juli 1362. Der Neu- und Erstgeborene des zweiten Bildes ist Wenzel, der am 26. Februar 1361, am St. Gertrudentag in Nürnberg auf der Burg geboren wurde.[4]) Die Taufe im dritten Bilde fand am 11. April, dem zweiten Sonntag nach Ostern, in Gegenwart des Mainzer Erzbischofs Gerlach von Nassau und des Erzbischofs von Köln, von sechs Bischöfen und fünf Äbten statt. Der Prager Erzbischof Ernst von Pardubitz[5]) spendete die Taufe. Karl IV. sah sich frühzeitig nach einem Erzieher um und hatte Petrarca berufen wollen, der aber ablehnte. Der Kanzler Böhmens, Burghard, Probst zum Wischehrad wurde gewählt. Er erscheint im vierten Bilde.

Wer die zeitgenössische Geschichte und Literatur kennt, weiß, welch ein Jubel bei der Geburt des Kaisersohnes in Nürnberg herrschte.[6]) Wird doch überliefert, daß die Gefangenen freigelassen wurden, der Kaiser Steuernachlaß bewilligte, Klerus und Volk veranstalteten feierliche Prozessionen, Wallfahrten wurden gelobt. Zum Tauftage hatte Karl IV. einen Reichstag nach Nürnberg berufen, wohin er auch die Reichskleinodien aus Prag kommen ließ, um sie dem Volke zu zeigen. Die Kurfürsten und mehr als fünfzig geborene Fürsten waren zugegen. Endlich hatte der Papst einen Ablaß erteilt.

Die Frage nach dem Alter und der Provenienz des Stiles soll zurückgestellt werden, bis das zweite tonangebende Nürnberger Fresko analysiert ist, das einzige, das aus dem Jahrhundert noch ernstlich in Betracht kommt, und bei dem weit mehr der Versuch gemacht wurde, auf Monumentalität, auf größere Flächen und weniger Fülle im einzelnen

---

[1]) Ad. Goldschmidt, „Der Albanipsalter in Hildesheim", Berlin 1895, pag. 109, Nr. 82, Fig. 30.

[2]) B. J. Römer-Büchner, „Der deutsche Adler nach Siegeln geschichtlich erläutert", Frankfurt a. M. 1858, pag. 21.

[3]) Vgl. die Adlergeschichte im cod. lat. 2352 der Wiener Hofbibliothek, fol. 18a.

[4]) Joh. Looshorn, a. a. O., Bd. III, pag. 288: Karl IV. meldete dem Papste das Erscheinen eines „kräftigen und wohlgestalteten Jünglings;" vgl. Th. Lindner, a. a. O., Bd. I, pag. 17; dazu Fr. Palacky, a. a. O., Bd. II, pag. 361.

[5]) Dieser Erzbischof kniet mit Karl IV. vor dem Auferstandenen im Pontificale des Albert v. Sternberg, Bischofs von Leitomichl, a. 1376 in der Klosterbibliothek zu Strahow, fol. 430b.

[6]) Th. Lindner, a. a. O., pag. 18; Fr. M. Pelzel, a. a. O., Bd. I, pag. 2.

auszugehen. Es handelt sich um das 1905 aufgefundene Wandbild der Sebalduskirche zu Nürnberg, das jetzt im Chorumgang mit Nr. 24 vor die Wand gestellt ist (VI. Feld des Chorschlusses). Das Fresko war, wie das lichte Rechteck der Abbildung noch aussagt, ursprünglich um einen an der Wand anstoßenden Altar herum gemalt. Als dann das spätgotische, jetzt noch an Ort und Stelle stehende Retabel aufgestellt wurde, vernichtete man die vorstehenden und seitlichen Figuren[1]) (Abb. 43).

Es sind ungewöhnliche Vorgänge, die hier wiedergegeben werden, und denen man in einer Sammlung zeitgenössischer Bilder nur selten begegnen dürfte. Doch ist der Sachinhalt klar. Es muß sich um Szenen aus dem Leben des Apostels Paulus handeln. Bei unbekannten Motiven lohnt es sich, auf die Legenda aurea als Hauptquelle aller mittelalterlichen Heiligenlegenden zurückzugreifen. Jacobus a Voragine führt den Leser nach Rom, wo der von Zauberern beherrschte Nero regiert. Vor ihn muß der Apostelfürst hintreten. Der Kaiser befiehlt ihm, sich mit Simon Magus zu messen, der sich rühmte, eherne Schlangen beleben zu können und Bronzestatuen lachen zu machen. Wie Paulus vor den Kaiser zitiert und nach kurzen Worten gefangen genommen wird, zeigt die linke Bildhälfte (Abb. 44), wo alles dramatisch belebt ist und sich die größte Tiefe im Bilde findet, während auf der Gegenseite die Entwicklung in die Breite geht und mehr Ruhe herrscht. Der Kaiser sitzt auf hohem Throne mit Baldachin, auf der nischenartigen Rückwand ein faltenreicher Gobelin. Er hat langen, roten Mantel über blauem Rock und blaue Hosen, an den Füßen Schnabelschuhe. Als ob er zum Schlage gegen den vor ihm stehenden, stark erregten Apostel aushole, der eben auf kaiserlichen Befehl hin von der Umgebung ergriffen wird! Wie unter der reinen Horizontale des linken Armes die deutenden und hinweisenden, abwehrenden und festnehmenden Hände, spätgotischen Rankenverschlingungen vergleichbar, verworren zusammenstehen, ist ein Sympton rein fränkischer, energievoller Auffassung, die die Spannung liebt. Eine Unmöglichkeit für die schwäbische oder kölnische Optik. Was Florenz für Italien, bedeutet Nürnberg für Deutschland. Die Franken sind die dramatischsten Künstler Deutschlands. Der Apostel im Profil, mit zurückgenommenem Kopfe, auf linkem Standbeine; das rechte Beugeknie ist deutlich gegeben. Es ist augenfällig, wie die ihn umgebende Judengruppe mit ihrer Lebendigkeit innerer Erregung über alles Südländische hinausgeht. Eine seltsam zusammengewürfelte Menschengruppe, phantastische Mützen, flatternde Streifen, Kronen mit Zacken wie Hörner, glockenförmige, ausgezackte Gewänder. Vermutlich war nebenan dargestellt, — es haben sich nur noch die rechten Figuren erhalten, — wie Paulus den Mundschenk Neros vom Tode erweckt;[2]) die sich bückende fragmentarische Gestalt wäre dann der Apostel selbst. Die rechte Szene bringt Paulus' Disputation mit den Juden vor Agrippa. Eine vielfigürige Komposition. Ganz vorne sitzt Agrippa mit dem aufgestemmten Schwerte in der Linken. Vor ihm auf dem Podium haben wir uns Paulus zu denken. Rassige Judentypen, wie in der Synagoge zusammensitzend. Kurze, an der Spitze stark einwärts gebogene Nasen,

---

[1]) Das Abnehmen des Freskos und Auftragen auf ein Rabitznetz erfolgte durch den Vergolder und Faßmaler J. Wiedel in Nürnberg, die Restaurierung durch Kunstmaler Pfleiderer in München.

[2]) E. Mâle, a. a. O., pag. 340; H. Detzel, „Christliche Ikonographie“, Freiburg i. Br. 1896, Bd. II, pag. 122; Joh. Stadler, „Vollständiges Heiligenlexikon“, Augsburg 1875, Bd. IV, pag. 739; Ed. Hennecke, „Handbuch zu den Neutestamentlichen Apokryphen“, Tübingen 1904, pag. 358.

Abb. 43. Paulus vor Kaiser Nero und seine Disputation mit den Juden. Fresko in der Sebalduskirche zu Nürnberg, um 1386. (Zustand nach der Auffindung.)

(Nach einer Originalaufnahme von Ferd. Schmidt in Nürnberg.)

Abb. 44. Nach Abnahme von der Wand und Übertragung auf das Rabitznetz.

(Nach einer Originalaufnahme von Ferd. Schmidt in Nürnberg.)

oder kräftigere mit breiter Kuppe und hochgehenden Flügeln. Leichte Differenzierungen in Stellung und Haltung der Figuren. Besonders charakteristisch ist die Handbehandlung. Einzelne, stark ausgezogene Zeigefinger, dann von kurzem Daumen, in starkem Winkel abgestreckte Zeigefinger (vgl. die linke flankierende Figur). Die neben ihm macht mit den Fingern klar, daß der Apostel Unsinn rede; ein Dritter hat seine Hände über die Kniee gekreuzt, daß der Stab nicht rutsche. Auffallend lange, gewellte Schnurrbärte, von der Masse des Vollbartes aufgenommen. Die phantastische Architektur (ob Holz?) ist dem Charakter nach völlig undeutsch. Deutsche Architektur ist geschmeidiger. Pfeiler mit ungewöhnlichem Füllungszierrat, mit reichen Aus- und Einbiegungen tragen die rotkassettierte Decke. Das Motiv des baldachinartigen Vorbaues im ersten Geschosse wiederholt sich im zweiten, wo sich drei groß gedachte Fenster mit einem wie aus zarten Fäden gesponnenen Maßwerk zeigen. Horizontales Dach.

Wo sind die formalen Quellen des Freskos? Für die Hauptfigur des Apostels läßt sich das Vorbild ermitteln. Er ist nachgebildet dem Balach der Wiener Wenzelbibel (Bd. I, fol. 160 a), ist ein auf der Mauer vergrößerter böhmischer Balach (Abb. 45, 46). Es verlohnt sich, das Verhältnis des Nürnberger Meisters zu der Vorlage genauer anzusehen. Fast identisch ist der Gewandstil. Wie der Saum des Mantels schräg nach dem Knie verläuft, plötzlich nicht unnatürlich umbiegt, um dann nach oben in einer Kurve weiterzugehen, wie die Silhouette des Mantels gleichsam stufenartig sich entwickelt, der lange auf dem Erdboden aufliegende Rock den Fuß mit den kurzen, fast gleichlangen Zehen zudeckt, so daß der Stoff an den Reihen eingeknickt aufliegt, darauf muß geachtet werden. Auch die Physiognomie ist böhmisch. Der dicke Schädel mit der gewölbten Stirne, die hochgezogenen Schultern, die starr blickenden Augen, die derbe Nase über dem auffallend lang herabreichenden Schnurrbart, der große Vollbart! Das Motiv der Glatze will nichts dagegen sagen; denn das ikonographische System verlangt es von Paulus. Weiterhin noch ein vergleichender Blick auf die gezierte Fingerhaltung bei Balaam. Auch die disputierenden Juden sind böhmischen Vorbildern unverkennbar nachgebildet, die ich in einem Losbuch aus dem Kreise der Wiener Wenzelbibel um 1390 erblicken möchte (Abb. 47, 48, 49). Es ist etwa „Josabal", einer der Haupttypen mit der Frontalfigur links vom Pfeiler zu vergleichen (auch die Form der Judenmütze). Das ist nicht nur außerordentlich verwandte Typenbildung, sondern auch die gleiche Empfindung liegt vor. Beide Male tritt uns der wie aus Flachs gedrehte Schnurrbart entgegen.[1])

Ein doppelter böhmischer Einfluß ist für das Paulusfresko der Sebalduskirche zu Nürnberg auf stilkritischem Wege erwiesen worden. Es sind aber noch Hinweise auf Italien nötig, so daß wie in einem Kaleidoskop die von Hause aus fremden Elemente zum Bilde zusammengemischt werden. Zwar lassen sich keine direkten stilistischen Argumente aus der italienischen Kunst beibringen, aber man muß doch sagen, und das gilt auch für die Fresken der Nürnberger Moritzkapelle, vor allem für die Taufe Wenzels, daß die figurenreichen und verhältnismäßig klar in der Bildarchitektur geordneten Gruppen, die architektonische Perspektive von der oberitalienischen Optik im ganzen und großen abhängig

[1]) Der Codex ist im Saal XXIII, Vitrine I, Nr. 6 des Kunsthistorischen Hofmuseums zu Wien; vgl. H. Modern, „Die Zimmernschen Handschriften der K. K. Hofbibliothek", in: „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen", a. a. O., 1899, Bd. XX, pag. 153.

Abb. 45. Balach und Balaam in der Wenzelbibel der K. K. Hofbibliothek zu Wien.

(Nach einer Originalaufnahme von S. Schramm in Wien.)

Abb. 46. Paulus vor Kaiser Nero.
(Ausschnitt.)

Abb. 47. Böhmisches Losbuch im Kunsthistorischen Hofmuseum zu Wien cod. lat. 4985, um 1380.

Abb. 48. Böhmisches Losbuch im Kunsthistorischen Hofmuseum zu Wien cod. lat. 4985, um 1380.

(Nach einer Originalaufnahme des Museums-Photographen.)

Abb. 49. Ausschnitt aus dem Böhmischen Losbuch.

sind. Für das Motiv der von unten gesehenen, stark abfallenden, kurzen, kassettierten Decke gibt es vor allem in Verona und Padua zahlreiche Berührungspunkte, und es genügt, auf die Fresken der Cappella S. Felice in S. Antonio zu Padua (1376—77) und in S. Giorgio (1377—79) hinzuweisen, die von der Hand Altichieros und seines Mitarbeiters Avanzo stammen,[1]) und ein vergleichender Blick mag noch auf die Fresken von S. Anastasia und S. Maria della Scala zu Verona gerichtet werden. Schon Gebhardt[2]) hat an Altichiero gedacht, aber man staunt, wenn man liest, daß der „Landpfleger auf der einen Gerichtsszene der Pauluslegende (gemeint ist Nero) dem zu Rate sitzenden König Ramiro an der Ostwand der Santo-Kapelle unmittelbar nachgebildet erscheint" (Abb. 50). Daß auch nicht, wie Gebhardt meint, „die Typen im Sebaldusfresko durchweg an die Altichieros und Avanzos erinnern", braucht kaum gesagt zu werden. Es ist für die nordisch-fränkische Kunst ungewöhnlich, daß über dem Nimbus des Paulus bei dem bärtigen Manne mit der phantastischen Krone der linke Arm in einer Horizontale, der „reinen" Linie der Italiener, als formal wichtiges Motiv nach dem Throne des Nero sich entwickelt. Man möchte meinen, daß italienische Erinnerungen hier vorliegen. Vielleicht muß Altichieros Fresko in S. Giorgio mit der Legende der hl. Lucia verantwortlich gemacht werden, wo die Horizontalen der Arme von Schergen und Treibern wie Gesimse sprechen, und auf die Grundprobleme des klassischen Stiles hinweisen (Abb. 51). Dem Giottokreise sehr nahe steht auch der über der Horizontale nach links blickende gekrönte Profilkopf, bei dem die gerade wie gemeißelte Nase und die breit ausgezogenen Augenlider besonders auffallen.

Höchst wahrscheinlich ist das Paulusfresko der Sebalduskirche bei der zweiten Weihe des neuen Chores durch Lambert von Brunn am 20. August 1386 vollendet gewesen. Die erste Weihe fand am 28. August 1379 statt. Damit wird man aber auch zugestehen, daß die Anfänge der Wenzelbibel etwa zwei Jahre vor dem angenommenen Zeitpunkte zurückliegen. Die Tatsache verdient besondere Beachtung, daß etwa für die gleiche Zeit in Nürnberg und in dem nahe gelegenen Forchheim direkte böhmische Einflüsse auf stilkritischem Wege nachgewiesen werden können. Es ist die Epoche, da im Norden Deutschlands die bisher noch rätselhafte Erscheinung des Meisters Bertram von sich reden machte. War er in der böhmischen Residenz? Die Frage ist zu bejahen. Es ist das östliche Deutschland, Böhmen, wo der Quell seines neuen Stiles hervorbricht.

Eine ältere Stilstufe vertritt das König Wenzelfresko der Moritzkapelle, das man aber nicht ohne weiteres mit den Malereien der Burg Karlstein in Beziehung setzen darf.[3]) Die Gesamtähnlichkeit ist nur eine sehr ungefähre, wenn gleich man auch zugeben wird, daß der Nürnberger Meister für seine Kaiserfigur irgend eine Nachzeichnung benutzt habe. Die Einstellung des Kopfes in das Profil nach rechts, der Ausdruck im Auge und das harte, derbe Nasendreieck über den bärtigen Lippen und dem Vollbart, den ein Restaurator nur in der rechten Szene des Schulbesuches richtig, d. h. ungeteilt, gegeben hat, verdient besondere Beachtung. Die von Gebhardt behauptete Beziehung zu dem Fresko mit Karl IV. in der Katharinenkapelle der Burg Karlstein wird man nicht ohne weiteres abweisen können (Abb. 23).

---

[1]) P. Schubring, „Altichiero und seine Schule", Leipzig 1898, pag. 78.

[2]) C. Gebhardt, a. a. O., pag. 20.

[3]) C. Gebhardt, a. a. O., pag. 19.

Um 1386 ist also das Fresko der Sebalduskirche anzusetzen. Älter muß der Wenzelzyklus sein. Am 29. Dezember 1378 starb in Prag der römisch-deutsche Kaiser Karl IV., der Stifter der ersten deutschen Universität, der Herrscher, der Nürnbergs Kunst förderte. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß man unmittelbar nach seinem Tode Ereignisse aus seinem Leben im Bilde dargestellt wissen wollte, die sich auf ihn, wie auf den nunmehr auf den Thron gelangten Wenzel IV. bezogen.

Das dritte Fresko in der Moritzkapelle zu Nürnberg mit dem Ursulamartyrium bereitet eine Enttäuschung (Abb. 52). Wie oft mag es restauriert worden sein? Wer hat die sinnlose Zerstörung auf dem Gewissen? Stilkritische Bekenntnisse dürften daher zu gewagt erscheinen. Nur auf Grund einiger Motive kann man ungefähr die Datierung geben und auch sagen, was als unfränkisch angesprochen werden muß. Ich setze den Sachgehalt als bekannt voraus.[1]) In der oberen Bildhälfte mutet neben der Stadtarchitektur die Landschaft mit den scharfkantigen Hügeln und den schlanken, zartbeblätterten Bäumen (waren es Lorbeerbäume?) italienisch an. Für die untere Hälfte, wo der schwere, vollbesetzte Rheinkahn mit den stehenden, Gottes Hilfe anrufenden Jungfrauen die ganze Breite einnimmt, gilt das, was eben erst über Gruppierung und Aufteilung gesagt wurde. In der eigentlichen Decapitationsszene findet sich ein merkwürdiges Gemisch von fränkischer und oberitalienischer Auffassung. Die großen Köpfe mit den derben Gesichtszügen und den plumpen Nasen sind in der Charakteristik so übertrieben, wie es der Italiener nicht kennt, und auch die Geberden sind zu drastisch, um südländische zu sein. Die Typen verraten bereits eine starke Fortbildung ins Deutsch-Fränkische. Diese häßlichen untersetzten vier Schergen mit Schwert und Armbrust, die auf dem blumenbestandenen Ufer mit einer Wucht sondergleichen auf Priester und Nonnen losfahren, sind vom Scheitel bis zur Zehe fränkisch, und fränkisch ist auch die Art, wie die drei Leichen im Rheinstrom mit gefalteten Händen dahintreiben. Die Legenda aurea erzählt: „Bei ihrem Anblick stürzten sich die Barbaren auf sie mit gewaltigem Geschrei und metzelten sie insgesamt nieder, wie Wölfe in einer Schafheerde wütend.“ Die Lust zur Roheit verschafft sich hier Luft, die dem „Meister des betlehemitischen Kindermords“ im Germanischen Museum eigentümlich ist, und für die sich zahlreiche Parallelen im Jahrhundertstile bieten. Der Franke gibt die Akzente um einige Grade stärker. Andererseits begegnet man zarten, blondhaarigen Frauengestalten, unter denen namentlich die ruhigen Figuren mit dem hochgeschobenen Kopfe und den anbetend gefalteten Händen neben der Siegesfahne von ungewöhnlichem Nachdrucke sind. Man muß sich bei dem jetzigen

---

[1]) Die Moritzkapelle ist einer gut beglaubigten Tradition zufolge 1313 von Eberhard Mendel, der auch hier begraben liegt, erbaut, d. h. von ihrem früheren Platze „in vico Judaeorum“ an ihren jetzigen Standort übertragen worden. 1625 wurde sie an der Außenseite, im XIX. Jahrhundert durch Heideloff restauriert. Vorübergehend diente sie als Weinlager, von 1829 ab als Gemäldegalerie. Zur Zeit von Christoph v. Murr waren die Malereien durch große vielfigurige Wandteppiche zugedeckt; vgl. Ch. Gottlieb v. Murr: „Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten in Nürnberg“, Nürnberg 1778, pag. 50. Die Moritzkapelle war den 11000 Jungfrauen und 10000 Märtyrern geweiht, die eine Menge von Gläubigen zuführten. Urban VI. erteilte am 29. März 1380 den Besuchern der Kirche einen Ablaß von 140 Tagen, laut Urkunde im Reichsarchiv München: „Nürnberg Reichsstadt, Fasc. 107“; vgl. des Gegensatzes halber den gleichen Zyklus aus Sta. Margherita in Treviso bei Jul. v. Schlosser, „Tommaso da Modena und die ältere Malerei in Treviso“, in: „Jahrbuch“, a. a. O., Bd. XIX, Taf. XXVIII.

Abb. 50. König Ramiros Traum und Rats-Sitzung. Fresko Altichieros in der Cappella S. Felice zu Padua, um 1376.

(Nach einer Originalaufnahme von Frat. Alinari in Florenz.)

Abb. 51. Das Wunder der heil. Lucia. Fresko Altichieros in der Cappella S. Giorgio zu Padua, um 1379.

(Nach einer Originalaufnahme von Frat. Alinari in Florenz.)

Abb. 52. Martyrium der heil. Ursula. Fresko in der Moritzkapelle zu Nürnberg, um 1410.

(Nach einer Originalaufnahme von Ferd. Schmidt in Nürnberg.)

Zustand mit diesen Feststellungen bescheiden. Greifbare Übereinstimmungen im einzelnen mit der Kunst des heiteren Verona, des ernsten und gelehrten Padua, oder des einfachen Treviso ist nicht mehr möglich. Gerade jugendliche Köpfe verlieren am leichtesten ihr typisches Gepräge. Es sei noch gesagt, daß in der linken unteren Ecke das Poemersche, in der rechten das Waldstromersche Wappen gemalt ist. Ich setze das Fresko um 1410 an.

Es ist ein unersetzlicher Verlust, daß die fast immer schlecht beleuchteten, dazu noch falsch restaurierten Wandmalereien in der 1355 durch Karl IV. gestifteten, 1361 vollendeten Frauenkirche zu Nürnberg für stilkritische Zwecke kaum noch in Betracht kommen. Die Kirche wurde 1590, 1835 durch Heideloff und 1879 durch Essenwein renoviert, die Fresken restaurierte unter Anwendung von Eitempera der jetzt in Stuttgart lebende Maler J. G. Loosen in den Jahren 1878 bis 1881. Andr. Würfel[1]) konnte sie 1761 nicht erwähnen, da sie, wie der beigegebene Stich von C. M. Roth beweist (Abb. 53), zugedeckt waren. Die Emporen wurden 1682 errichtet. Es läßt sich nur noch soviel sagen, daß die Fresken auf der Nordwand des linken Seitenschiffes, die heute teilweise durch das Peringsdörfersche Epitaph und einen Beichtstuhl verdeckt sind, nicht lange vor dem historischen Zyklus der Moritzkapelle entstanden sind.[2]) Die Komposition sei wenigstens inhaltlich bestimmt (Abb. 54). Ohne Zweifel ist dargestellt, wie Apostel die zur Anbetung ausgestellte Blutreliquie, von der geheimnisvolle Strahlen ausgehen, verehren. Hinter den Fensterchen des Reliquiars hat man sich das heilige Blut unter einem Krystallglas verschlossen zu denken. Man sieht vier Figuren von links hintereinander herantreten, die vorderste hat die Rechte erhoben, in der Linken hält sie das geschlossene Evangelienbuch. Hinter dem dritten Apostel, der die Hände erregt hoch hält, zieht sich ein leeres Spruchband nach der kassettierten Decke. Während die Heiligen das Blut des Verstorbenen grüßen, erscheint neben dem Reliquienbehälter der auferstandene Christus mit der Siegeskrone und flatternden Bändern, zunächst noch unerkannt von den Seinen, und wir erraten, daß er zu der Begleitfigur das Wort spricht: „Das ist mein Blut.“[3]) Der Gestus der linken deutenden Hand sagt es. Das Stifterpaar kniet anbetend in einem kastenartigen Kirchenstuhl, auf dessen Gesims ein stilisierter Hirschkopf ist, das Wappen der Hirschvogel, und ein auf einem Helm sitzender Adler, das Wappen der Kastner. Zu Füßen der Stifter noch zwei leere Wappenschilde. Im Fresko rechts wird der Apostel Bartholomäus von dem König Astarges mit Ruten gestrichen, bis die Haut abgeschunden ist (Abb. 55). Sechs Figuren unter dem Rundbogen. Als aber die Marter erfolglos bleibt, greift der König zu dem sicheren Mittel der Enthauptung.[4]) Der König steht hinter der Kniefigur

[1]) Andr. Würfel, „Diptycha Capellae B. Mariae“, Nürnberg 1761, pag. 4; Ch. Gottl. v. Murr, a. a. O., pag. 135; A. Essenwein, „Der Bildschmuck der Liebfrauenkirche zu Nürnberg“, Nürnberg 1881, pag. 12.

[2]) Laut Regesten des erzbischöflichen Ordinariats Bamberg, die im Reichsarchiv mir zur Verfügung standen, bestätigte am 11. Januar 1362 Bischof Leopold die neue, zu Ehren der Jungfrau Maria auf dem Markte erbaute und dotierte Kapelle als „beneficium sine cura“. Die Notiz scheint nicht bekannt zu sein.

[3]) Reliquien des auf Golgatha geflossenen heiligen Blutes werden auch in Rom, Mantua, Weingarten, Weissenau, auf der Reichenau, zu Stams in Tyrol, Brügge etc. verehrt.

[4]) Th. Schermann, „Propheten- und Apostellegenden“, in Ad. Harnacks „Texte und Untersuchungen“, Leipzig 1907, Bd. 31, Heft 3, pag. 271: „Das lateinisch-griechische Martyrium läßt ihn auch zuerst mit Ruten gestrichen, so daß die Haut abgeschunden wird, und dann enthauptet werden.“

Abb. 53. Das Innere der Frauenkirche zu Nürnberg um 1682, nach einem Stiche von C. M. Roth.

(Aus Andr. Würfels Diptycha.)

Abb. 54. Die Apostel verehren die Blutreliquie. Fresko in der Frauenkirche zu Nürnberg, um 1379.

(Nach einer Originalaufnahme von Ferd. Schmidt in Nürnberg.)

Abb. 55. Die Marter und Enthauptung des Apostels Bartholomäus. Fresko in der Frauenkirche zu Nürnberg, um 1379.

(Nach einer Originalaufnahme von Ferd. Schmidt in Nürnberg.)

und durchbohrt sie mit dem Schwert, während der Henker die Hände des Heiligen zusammenhält und im Begriffe ist, mit der hochgenommenen Waffe in der Rechten das Haupt vom Rumpfe zu trennen. Wiederum schließt ein Stifterpaar die Szene nach rechts hin ab. Die Helmzierate links bezeichnen Nützel, rechts Grundherr,[1]) und ein gleiches sagen die Wappenschilde rechts unten. Diese Wappen könnten sich wohl auf Berthold Nützel, der 1398 starb, und auf Margaretha Grundherrin, eine Tochter des 1379 verstorbenen Jakob Grundherr beziehen. Der Vorgang scheint sich in einem Chorumgang abzuspielen. Kassettierte, stark abfallende Decken, Gewölbe, in den Zwickeln der breitgespannten Rundbogen altanartige Vorbauten, zinnengekrönte Schlußmauer. Der Zyklus wird wenige Jahre vor dem Tode des Jakob Grundherr gemalt sein.

Reifer ist der Stil der Ursulalegende an der Ostwand des rechten Seitenschiffes der Frauenkirche, um 1400 (Abb. 56 und 57). Stark übermalt, dazu in schlechtem Zustande ist auch dieses Fresko für eine vergleichende Analyse unbrauchbar. Es ist wie die folgenden Bilder in den Jahren 1897—1899 von dem Maler Stärk restauriert worden. Die Ursulalegende, offenbar ein Lieblingsmotiv der Nürnberger Meister, ist ausführlich dargestellt. Man erfährt die Ankunft der Königstochter in Rom, ihre freundliche Begrüßung durch den Papst und ihre Ausweisung aus der ewigen Stadt. Diese drei Szenen sind neben

Abb. 56. Die Legende der hl. Ursula. Fresko in der Frauenkirche zu Nürnberg, um 1379.

[1]) Joh. Gottfr. Biedermann, „Geschlechtsregister des hochadelichen Patriciats zu Nürnberg bis zum Jahre 1788 fortgesetzt“, Nürnberg 1788, pag. 37. Einige Hinweise verdanke ich der Freundlichkeit von Fr. T. Schulz-Nürnberg.

Abb. 57. Die Legende der hl. Ursula. Fresko in der Frauenkirche zu Nürnberg, um 1400.

(Nach einer Originalaufnahme von Ferd. Schmidt in Nürnberg.)

Abb. 58, 59. Vermählung und Martyrium der hl. Katharina. Fresko in der Frauenkirche zu Nürnberg, um 1430.

(Nach einer Originalaufnahme von Ferd. Schmidt in Nürnberg.)

einander entwickelt. In dem unteren Streifen sieht man die Abfahrt von Basel, den Überfall der Schiffe bei Köln und das Martyrium im Zeltlager der Hunnen. Der Vollständigkeit halber bringe ich trotz mancher Bedenken die übrigen Fresken der Frauenkirche auf der Südwand, Szenen aus dem Leben der hl. Katharina und hl. Agatha, die wohl um 1430 anzusetzen sind[1]) (Abb. 58—61).

Abb. 60, 61. Der Statthalter Quintian martert und enthauptet die hl. Agatha. Fresko in der Frauenkirche zu Nürnberg, um 1430.

(Nach einer Originalaufnahme von Ferd. Schmidt in Nürnberg.)

Die Katharinenszene ist inhaltlich bekannt. In dem Agathafresko erkennt man, wie der Statthalter Quintian der halbnackten Heiligen die linke Brust abschneidet. Links schwebt der Legende entsprechend Petrus heran, durch dessen wunderbare Erscheinung die Heilige geheilt wird. Der Restaurator hat aber das Kelchmotiv mißverstanden. Die Scheibe auf dem eucharistischen Kelche darf nicht die Hostie sein, sondern die abgeschnittene Brust. Aber auch hier hat wiederum die erste Marter nicht den erwünschten Erfolg gehabt, deshalb geht der Statthalter zur Enthauptung in der zweiten Szene über. Nach der Legende ist der Schauplatz die Stadt Catania auf Sizilien.

[1]) Nur A. Essenwein, a. a. O., pag. 12 erwähnt sie ganz kurz.

Verzeichnis der Textabbildungen.

Register.

Die Propheten in der Schloßkapelle zu Forchheim, um 1353.

(Nach einer Originalaufnahme von F. Bruckmann in München.)

Taf. II.

König David-Wenzel im Königssaal, um 1390.

Taf. V.

Satire auf König Wenzels Zorn, um 1393.

Taf. VI.

König Wenzel als Troubadour, um 1393.

Die Anbetung der Heiligen Drei Könige in der Schloßkapelle, um 1395.

Die Verkündigung Marias in der Schloßkapelle, um 1397.

Das Jüngste Gericht in der Schloßkapelle, um 1400.

Die Apostel des Jüngsten Gerichtes (linke Wand).

Die Apostel des Jüngsten Gerichtes (rechte Wand).

Abhandlungen
der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
XXVI. Band, 4. Abhandlung

Akten
zur Geschichte des bairischen Bauernaufstandes
1705/06

herausgegeben
von
Sigmund Riezler und Karl v. Wallmenich

I. Teil:
Akten des Jahres 1705

Vorgetragen am 3. Februar 1912

München 1912
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Vorwort.

Herr Oberst a. D. Karl v. Wallmenich, der 1906 das Buch: Der Oberländer Aufstand 1705 und die Sendlinger Schlacht veröffentlichte, trug sich anfangs mit dem Gedanken, auch den niederbairischen und oberpfälzischen Aufstand zu bearbeiten und dehnte seine umfassende Sammlung der Quellen auch auf diesen Teil der Volksbewegung aus. Er hat aber dann den Plan einer eigenen Darstellung des niederbairischen Aufstands aufgegeben und hat mir, da ich um diese Zeit die Erzählung des Aufstands im 7. Bande meiner Geschichte Baierns in Angriff nahm, seine sorgsamen Abschriften in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt. Bald darauf hatte ich Gelegenheit, die Akten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs über die Kaiserliche Administration in Baiern aus den Jahren 1705 und 1706 durchzuarbeiten. Aus diesen kopirte oder regestirte ich alles, was sich auf den bairischen Aufstand bezog. Für den gleichen Zweck wurden von mir die Mandatensammlung der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (Bavar. 960 in fol.), sowie die verschiedenen Generaliensammlungen des Münchener Reichsarchivs ausgebeutet, wobei mir der von Herrn Dr. Böhmländer im Auftrage der historischen Klasse unserer Akademie gefertigte Zettelkatalog über die Mandate ersprießliche Dienste leistete. Der Gedanke unsere beiden so entstandenen Sammlungen zu vereinigen lag nahe und fand, als ich ihn Herrn Oberst v. Wallmenich aussprach, dessen bereitwillige Zustimmung.

Sind auch bisher schon manche archivalische Quellen zur Geschichte des Aufstands veröffentlicht worden,[1]) so stand doch das Maß der Quellenpublikation bisher nicht in richtigem Verhältnis zu der Bedeutung und Beliebtheit des historischen Stoffes. Unsere Sammlung dürfte geeignet sein, der künftigen Forschung über diese Frage eine feste Basis zu gewähren und der hier so üppig wuchernden Legendenbildung und Schönfärberei wenigstens in der Literatur, die als wissenschaftlich gelten will und kann, ein Ende zu machen. Was im Wortlaut oder in genügendem Auszug schon veröffentlicht war, blieb von unserer Edition, abgesehen von wenigen Ausnahmen, ausgeschlossen, wurde jedoch in der chronologischen Reihe verzeichnet. Stücke von nicht amtlichem Charakter sind in so geringer Anzahl vertreten, daß durch sie die Berechtigung des Titels als Aktensammlung nicht gefährdet erscheinen kann. Wenigstens bis zu einer gewissen Zeitgränze (nicht vor dem Jahre 1705) schien es zweckmäßig auch die Vorgeschichte des Aufstands zu beleuchten. Daher wurden auch Instruktionen für die Mitglieder der Kaiserlichen Administration in Baiern sowie Mandate, die sich auf die Belastung des Volkes und Verwandtes beziehen, aufgenommen.

---

[1]) Vgl. die im folgenden, S. XVII flgd., zusammengestellte Literaturübersicht.

Einer Aktenedition aus dieser Zeit werden durch die Sprache besondere Schwierigkeiten bereitet. Die deutsche Sprache hat in dieser Periode und gerade im Stil der Behörden, nicht nur der hier so oft zu Wort kommenden Lokalbehörden den Tiefstand ihrer Verwilderung erreicht. Gehäufte Verstöße gegen die Grammatik, Unbeholfenheit im Ausdruck, das beliebte Ineinanderschachteln von Nebensätzen, der maßlose Gebrauch von Fremdwörtern — alles das bewirkt, daß größere Aktenmassen aus dieser Zeit nur mit Unbehagen, ja Widerwillen gelesen werden können. Sowohl aus diesem Grunde als aus Rücksicht auf den Raum empfahl es sich die meisten Aktenstücke in etwas gekürzter und modernisirter Fassung zu bringen. Wo aber der Wortlaut sachlich oder sprachlich, auch durch mundartliche Färbung, Wichtigkeit beanspruchen darf, ist er beibehalten. Ebenso, wo Kürzungen das Verständnis beeinträchtigt hätten. Bei aller Verwilderung der Sprache fehlt doch auch diesen Akten nicht ein gewisser Duft und Reiz des Lokal- und Zeitcharakters, der durch unsere Auszüge nicht zerstört werden sollte. Bei manchen Stücken aber schien eine kurze, rein sachliche Inhaltsangabe ausreichend. Ganz Unbedeutendes wurde ausgeschieden, ebenso Berichte, die sich sachlich nur als Wiederholungen anderer erweisen. Die entsetzliche Orthographie der Zeit ist fast durchweg modernisirt.

Die im Laufe der Zeit und sogar bei einzelnen Autoren wechselnde Auffassung des Aufstands bildet selbst ein lehrreiches Stück Geschichte. Daß der Stoff in hohem Maße volkstümlich geworden ist — man wird sagen dürfen: volkstümlicher als irgend eine Begebenheit der vaterländischen Geschichte — kann nicht überraschen, da in Tausenden von Familien des Landes die Erinnerung an ein Opfer des Aufstandes fortlebte, da Auflehnung gegen Mißhandlung immer der Sympathie der Massen sicher ist und da die Begebenheit durch poetische und dramatische Züge die Phantasie anregt. Von der Volkstümlichkeit eines historischen Stoffes scheint aber schönfärbende Legendenbildung unzertrennlich. Bei unserem Gegenstande ist merkwürdig, daß die Legende erst so spät sich in voller Blüte entfaltete und daß sie auch die als wissenschaftlich geltende Literatur so lange beherrscht hat.

In der Literatur des 18. Jahrhunderts begegnen wir — mit einer Ausnahme — noch keinen anderen Urteilen über die Bewegung als nüchternen und abfälligen.[1]) In diesem Sinne haben — allerdings nicht immer gleichmäßig — die zwei bedeutendsten bairischen Historiker des 18. Jahrhunderts, beide Geistliche, geurteilt. Der ältere von ihnen, Meichelbeck, beansprucht besonderes Gewicht, da er noch Zeitgenosse, ja teilweise Augenzeuge der Vorgänge war, denn die Grundholden seines Klosters, Benediktbeuern, gehörten zu den Bauernschaften, die sich an dem Zuge nach München beteiligten,[2]) und Meichelbeck hat in seinen Diarien sofort Aufzeichnungen über die täglichen Vorfälle gemacht.[3]) Schon vor dem Aufstand gegen die österreichische Herrschaft hatte er die Unbotmäßig-

[1]) Für die auch von Sepp gebrachte Behauptung, der Kurfürst Karl Theodor habe mit Österreich einen Staatsvertrag geschlossen, wonach über den Aufstand nichts veröffentlicht werden sollte, konnte v. Wallmenich als Beleg nur Münich, Gesch. d. Entw. d. bayer. Armee finden. Im Geh. Staatsarchiv ist kein solcher Vertrag vorhanden.

[2]) Wenn auch ein großer Teil der Leute, wie es scheint, zur Besetzung der Gränze gegen Tirol zurückgeblieben war. Der Verlust der Klosterleute vor München betrug nach Meichelbeck, Chron. Ben. I, 361 nur acht Mann.

[3]) Meichelbeckiana 18, T. II, f. 39 flgd. (Münchener Hof- u. St.-Bibl.).

keit der Bauern in anderer Richtung, gegenüber ihrem geistlichen Grundherrn, kennen gelernt und neben der Haltung des ihm so nahestehenden Bischofs von Freising mag diese Erfahrung auf sein Urteil nicht ohne Einfluß geblieben sein. Besonderen bairischen Patriotismus darf man von ihm schon darum nicht erwarten, da er als bischöflich augsburgischer Untertan (in Oberdorf a. d. Wertach) geboren war. Überdies hatte ihn ein persönliches Erlebnis, ein „leidiger und entsetzlicher casus" aufs höchste eingeschüchtert. Dies war die schwere Ahndung, welche die Kaiserliche Administration über sein Kloster verhängte, weil dessen Prior die Flucht des Gerichtsschreibers Wolfgang Schmidt von Abensberg unterstützt hatte, und die noch schwereren Drohungen, die ihm als Gesandten des Klosters in dieser Angelegenheit in den Ohren geklungen hatten. Seinen kläglichen Bericht über diese Vorgänge (s. Nr. 267) schließt er mit Worten, aus denen seine politische Gesinnung gegenüber dem Aufstande am deutlichsten erhellt: „Lernet Vorsicht, ihr Mönche, und daß man sich dem, was Gott über die Verteilung der Länder anordnet, nicht widersetzen, sondern mit Furcht und Zittern seine Gerichte anbeten soll!"

Hält man die beiden, übrigens nur summarischen und — wie es dem Gegenstand beider Werke entspricht — fast nur auf den oberländischen Aufstand beschränkten Darstellungen Meichelbecks nebeneinander — in der Historia Frisingensis II, 432, erschienen 1728, und in dem fast gleichzeitigen Chronicon Benedictoburanum I, 360, verfaßt ca. 1727 bis 1729 — so verrät sich schon hier ein etwas schwankendes Urteil. In der Freisinger Geschichte werden nicht nur die Bedrückungen des Volks weit mehr betont, sondern außer diesen als Triebfeder der Bewegung auch Treue gegen den Kurfürsten und die gemeinsame Vaterlandsliebe angegeben, aber auch nicht verschwiegen, daß die ruhiger Gesinnten durch die schärfsten Drohungen von Plünderung und Brand zum Anschluß gezwungen wurden. Überwiegend ist in dieser Darstellung das Mitgefühl mit den Ärmsten. In beiden Werken wird betont, daß es den oberländischen Bauern fast gänzlich an Waffen, daß es ihnen an Proviant, Geld, einem Haupte und Rat fehlte. In der Benediktbeurer Chronik aber behält die Verurteilung des Aufstands das letzte Wort durch die am Schlusse an den Leser gerichtete Frage: Was denkst du, daß die Aufrührer angefangen hätten, wenn sie nicht niedergeworfen worden wären? Zweifellos erwartet der Autor die Antwort: Plünderungen und Ausschreitungen. Und in der Tat: ohne diese dürfte es im Falle eines Erfolgs nicht abgegangen sein. Daß in den führerlosen Bauernhaufen meist ein hoher Grad von Zuchtlosigkeit herrschte, ist eine nahezu selbstverständliche Tatsache. Unsere Akten bieten dafür eine Fülle unwiderleglicher und zum Teil drastischer Zeugnisse. Daneben stehen freilich einige überraschend günstig lautende. Immerhin wird man sagen dürfen: wenn die Vertreter der Landschaft und die Mehrzahl der Beamten, die Mitglieder der Burghausener Regierung und des Braunauer Kongresses so oft verächtlich von dem „Bauerngesindel" sprechen, erklärt sich das nicht allein aus der gähnenden Kluft, die sich längst zwischen höheren und niederen Ständen aufgetan hatte, sondern zum guten Teil auch aus dem Gebahren und den Leistungen der Aufständischen. Übrigens war damals Plünderung des Feindes auch für die regulären Truppen nichts Ungewöhnliches. Die Bauern aber, ohne Geldmittel und ausreichenden Proviant, waren geradezu darauf angewiesen, wenn sie längere Zeit im Felde ausharren sollten.

Ein noch ungünstigeres, aber wiederum ein schwankendes Urteil begegnet uns gegen Ende des Jahrhunderts bei Westenrieder, der doch gleich Meichelbeck ein Mann aus dem

Volke war. Er nennt 1784 in seiner Beschreibung des Würmsees (S. 5) den Aufstand „teils bemitleidungswürdige, teils sträfliche Raserei" und findet die Anführer „meist lächerlich." Dagegen schreibt er schon im folgenden Jahre in seiner Geschichte von Baiern für Jugend und Volk (S. 633): „Die man anderswo als Retter des Vaterlandes rühmt, wurden hier Verräter des Vaterlandes, Aufrührer und Mordbrenner genannt und gleich solchen behandelt." Die Zwiespältigkeit des Urteils ist in der Doppelseitigkeit des Aufstands, in der Mischung rühmlicher und unrühmlicher Elemente wohlbegründet; in seinen Triebfedern überwiegen die ersteren, in der Art der Ausführung die letzteren. Bemängeln läßt sich nur, daß Westenrieder das verdammende und das rühmende Urteil nicht vereinigt hat. In der zweiten Auflage der Schrift: Der Würm- oder Starnbergersee 1811 ist (wohl nicht ohne Einwirkung der mittlerweile erschienenen, sogleich zu nennenden Schrift von Rastlos) das verdammende Urteil über den Aufstand getilgt und nur bemerkt, der Aufstand sei eine Folge der Verzweiflung gewesen, den Aufständischen habe es nicht an Mut, aber an Waffen, bewährten Führern und anderem gefehlt.

Nach dem ersten Anlauf bei Westenrieder setzt die eigentliche Verherrlichung des Aufstands in der historischen Literatur im Jahre 1805 ein und wurzelt nun in einer aktuellen politischen Tendenz: 1805 standen ja zum erstenmale seit zwei Generationen die Baiern wieder gegen Österreich im Felde, dessen Truppen in der letzten Zeit als Verbündete der Baiern gekämpft hatten; dem Volksgemüt sollte die große politische Schwenkung dieses Jahres durch die Erinnerung an die Kämpfe von 1705/06 willkommen gemacht, gegen Oesterreich sollte Haß gesät werden. Der Zusammenhang mit der Säkularfeier der Bewegung ist zufällig. In Ulm, wo Mack kapitulierte, erschien das Schriftchen von Joh. Rastlos: Die Oestreicher in Baiern zu Anfang des 18. Jahrhunderts, worin zum erstenmale Dokumente zur Geschichte der Erhebung von 1705 und zwar ausdrücklich „für den bairischen Bürger und Landmann" gesammelt und veröffentlicht wurden. Als der Verfasser gilt — wohl mit Recht — der bekannte Franzosenfreund Johann Christoph v. Aretin, Direktor der Münchener Zentralbibliothek.[1])

Wie in der Schrift von Rastlos der Zusammenhang mit einer politischen Tendenz der Zeit, so liegt der Ursprung aus der allgemeinen geistigen Strömung, der Begeisterung für Freiheitskämpfe und dem neu erwachten Sinne für das Volkstum klar zutage, wenn 1818 der bedeutendste wissenschaftliche Vertreter der Volkskunde, den Baiern hervorgebracht, wenn Andreas Schmeller in der Zeitschrift Eos, Nr. 53 und 54, den Aufstand feiert, Westenrieders Urteil (ohne ihn zu nennen) beklagt und zur Errichtung eines Denkmals für die bei Sendling Gefallenen auf dem Münchener Friedhofe auffordert.[2])

[1]) Mannert, Gesch. Bayerns (1826), II, 294 und ebenso eine Bleistiftnotiz in dem Exemplar der Hof- und Staatsbibliothek bezeichnen zwar als Verfasser den Hofgerichtsadvokaten Jos. Ger. Faßmann in München; dies dürfte jedoch nur auf irriger Folgerung aus der Tatsache beruhen, daß dieser 1790 die bei Rastlos abgedruckte Denkschrift Plingansers beglaubigt hat.

[2]) Daß dieses Denkmal erst 1831 errichtet wurde, lag nicht an Spärlichkeit der eingelaufenen Beiträge. Im „Kunst- und Literaturblatt aus Baiern. Eine Beilage zur Eos" 1821, Nr. 5 — ich verdanke die folgenden Hinweise Hrn. v. Wallmenich — heißt es: . . . „Die Beiträge, die zu diesem Denkmal eingegangen sind, sind nicht unbedeutend und betragen die Summe von beiläufig 6000 fl. . . . Übrigens erwarten diese Gelder ihre Bestimmung und einen neuen Impuls, um diesen Gegenstand vorwärts zu bringen, der nun schon lange ruht." Im „Münchener Conversations-Blatt. Mitgabe zum Baier'schen Beobachter" vom 6. Sept. 1830, Nr. 249 liest man: . . . „Patriotische Beiträge vom ganzen Land gingen

Nachdem schon Heinrich Zschokke (Der Baierischen Geschichten fünftes Buch, 1816 und 1821[2], III, 511—532) eine ohne jede Einschränkung verherrlichende, Konrad Mannert (Die Geschichte Bayerns, 1826, II, 288 f.) eine besonnene, nach dem damaligen Stande der Quellenkenntnis vortreffliche Darstellung geboten, haben im Beginne der Dreißiger Jahre der Germanist und Förderer der Turnkunst Hans Ferdinand Maßmann (1830), der Maler Lindenschmit (1831) und der Literat Ferdinand Josef Gruber (1832) durch Schriften und Vorträge, Lindenschmit noch mehr durch sein Gemälde in Sendling (enthüllt 9. Oktober 1831) die Begeisterung für die Kämpfer von 1705 erst voll angefacht. Der heldenhafte Schmied Balthes von Kochel, in Lindenschmits anonymer Broschüre noch sagenhafte Gestalt, von Maßmann wenigstens nicht ohne ein kritisches Bedenken als historisch genannt, wird von Gruber als gesicherte geschichtliche Persönlichkeit gefeiert und durch die Abhandlung v. Hormayrs, Die Mordweihnachten von Sendling (in seinem Taschenbuche 1835), die übrigens einen erheblichen Fortschritt in der Quellenkunde bezeichnet, auch in die wissenschaftliche Literatur eingeführt. Näheres darüber findet man bei A. Dreyer, Die Sendlinger Mordweihnacht in Geschichte, Sage und Dichtung, 1906.

Auch die Regierung hatte sich damals schon um die Pflege dieser geschichtlichen Erinnerung angenommen. Am 14. Oktober 1830 erging vom Staatsministerium des Innern an das Präsidium der Regierung des Isarkreises der Auftrag, in Sachen des bairischen Volksaufstandes wider die Oesterreicher 1705 und insonderheit des Sendlinger Blutbades „den noch übrigen redenden Denkmälern, Gemälden, Inschriften, Jahrtagen, Prozessionen und an einzelnen Orten den bei einzelnen Familien noch vorhandenen ungedruckten Relationen nachzuforschen" und darüber zu berichten.[1]) Als die dabei zu beachtenden Hauptplätze wurden bezeichnet: Sendling, Anzing, Starnberg, Tölz (die Tafel der Umgekommenen von Egern und Tegernsee sei erst jüngst im „Inland" wieder gedruckt worden), Burghausen, Straubing, Eggenfelden, Pfarrkirchen (der Geburtsort Plingansers), Stadtamhof, Kelheim, Cham, Aidenbach, Vilshofen. Wie ein Reskript desselben Ministeriums an die nämliche Regierung vom 11. Januar 1832 rühmt, hat auch deren Präsidium durch die von ihm veranlaßten Nachforschungen[2]) „viele angenehme und unerwartete Denkmale und geschichtliche Spuren ans Licht gebracht, die der nationalen Bildung und der tragischen Erinnerung des Volkes und einzelner Geschlechter des Bürger- und Bauernstandes in so mancher teueren Weise angehören."[3])

---

zu diesem schönen, seit einem Jahrhundert unterbliebenen Unternehmen ein. Allein verschiedene, ganz vorzüglich politische Hindernisse wurden demselben auch jetzt immer in den Weg gestellt. Indessen die allgemeine Stimme des Vaterlandes verstummte nicht in dieser Angelegenheit und der „Baier. Volksfreund" trat als geeignetes Organ in unzähligen Aufsätzen und Erinnerungen seit 1827 wiederholt und mutig auf, feierlich gelobend, nicht eher ruhen zu wollen, als bis das Ziel erreicht sei. Und daß die Sache nicht erschlafe, ist sein Werk."

[1]) Kreisarchiv München, Regierungsakten Fasz. 1146/4.

[2]) Unter dem 16. Oktober 1830 war der entsprechende Auftrag der Regierung an sämtliche Distriktspolizeibehörden des Isarkreises ergangen. A. a. O.

[3]) In dem Akte des Kreisarchivs finden sich jedoch fast ausschließlich Fehlberichte, diese in großer Zahl. Erwähnt werden nur Aufschlüsse des Pfarrers Hirner in Frieding und des Pfarrers Weninger in Gilching, über die ein Schreiben des Patrimonialgerichtes Seefeld berichtete. Pfarrer Hirner hatte, wie man aus einem Ministerialreskript vom 15. August 1831 erfährt, berichtet, daß die Stiftung des Hirner'schen Familienbenefiziums in Anzing die Folge eines Gelübdes des Posthalters Franz Kaspar Hirner, „eines der

Von dieser Zeit an lebte der Zug der Oberländer als die populärste Begebenheit der bairischen Geschichte und lebte der ganze Aufstand von 1705/06 in einer so reichlichen Durchtränkung mit unbeglaubigten und sagenhaften Zügen fort, wie man sie sonst nur bei Vorgängen aus grauer Vorzeit trifft. Als den Höhepunkt einer unkritischen, traditionsgläubigen, patriotisch tendenziösen Richtung muß man trotz mancher Verdienste um die Stoffsammlung das Buch von Joh. N. Sepp, Der bayerische Bauernkrieg mit den Schlachten von Sendling und Aidenbach (1884) bezeichnen, worin fast alle Zeugnisse, die ein ungünstiges Licht auf den Aufstand werfen, ignoriert werden.

Und doch hatte damals ein kritischer Rückschlag schon eingesetzt: 1880 in dem Buche von Schäffler, Die oberbayerische Landeserhebung im Jahre 1705, wo aber der Ausdruck: Landeserhebung doch wieder ein falsches Bild der Vorgänge hervorrufen mußte und wo die angebliche Erfindung des Schmiedbalthes von Kochel durch den Münchener Literaten Gruber im Grunde auf eine falsche Angabe Grubers über dessen Heimat zusammenschrumpfen dürfte; bald darauf, 1881, 1882 in einer amtlichen österreichischen Publikation, im 7. und 8. Bande der Feldzüge des Prinzen Eugen (herausgegeben von der Abteilung für Kriegsgeschichte des K. K. Kriegsarchivs), wo Rechberger v. Rechkron, Freiherr Mayerhofer v. Grünbühl und Freiherr Komers v. Lindenbach die Kämpfe des bairischen Bauernaufstands nach den Akten behandelten. Durch die überraschend geringen Verlustziffern der Kaiserlichen in diesen Kämpfen (bei München und Sendling an 40 Tote und Verwundete, bei Aidenbach mit Einschluß der Verwundeten 8 Mann) wurde hier zum erstenmale ein Licht auf die geringe Wehrkraft der Aufständischen geworfen, die durch den Hinweis auf ihre mangelhafte Bewaffnung doch nur zum Teil erklärt werden kann, denn die Oberländer hatten 500 Schützen unter sich, während die Niederbaiern wenigstens seit der Einnahme fester Plätze, besonders Braunaus und Burghausens, über viele Gewehre, auch über Geschütze verfügten.

Mit den Fortschritten der Quellenedition und der Quellenforschung, die hier nicht weiter im einzelnen verfolgt werden sollen, ist der Nimbus, in dem man den Aufstand so lange gesehen hatte, etwas verblaßt. Das Buch des Obersten v. Wallmenich, der Oberländer Aufstand 1705 und die Sendlinger Schlacht (1906)[1]) bezeichnet den Höhepunkt des kritischen Rückschlags gegen die Legendenbildung. Daneben erklingt freilich in zahlreichen populären Darstellungen, auch auf Inschriften von Denkmälern immer noch die alte Tonart. Dichter vollends machen nur von ihrem guten Rechte Gebrauch, wenn sie sich nicht an die historische Wahrheit binden.

Fassen wir die Hauptergebnisse der bisherigen Kritik mit einigen neuen zusammen,

---

glühendsten Patrioten", gewesen und daß in der Anzinger Pfarrkirche sowie im dortigen Wirtshause, dem ehemaligen Posthause, Hirners Leistungen und Gefahren auf Votivgemälden dargestellt seien. Die Stiftungsurkunde des H.'schen Familienbenefiziums von 1722 führt, wie v. Wallmenich, D. Oberländer Aufstand, S. 36 festgestellt hat, nur Lokalverhältnisse und die Frömmigkeit des Posthalters als Gründe der Stiftung auf. Doch dürfte dadurch die Familientradition nicht widerlegt werden.

[1]) Als Nachtrag dazu erscheint desselben Verfassers Schrift: Das Sendlinger Bauerndenkmal von 1911 und die Auer Zimmerleute von 1705 (1911), wo die Erzählung von den 34 bei Sendling gefallenen Zimmerleuten der Vorstadt Au und von ihrem Führer Jakob Gelb endgiltig als Fabel, als Urheber ihrer Verbreitung und Ausschmücker der zuerst von Lindenschmit 1831 erwähnten Tradition ein pensionirter Feldwebel Alois Schmid (1832) nachgewiesen wird.

die sich aus unseren Akten ergeben, so gewinnen wir ein Bild, dessen Züge sich vielfach von dem von der volkstümlichen Tradition festgehaltenen entfernen.

Vor allem hält vor den Tatsachen und der Forschung kein Versuch stand, einen Helden der Bewegung auf den Schild zu erheben. Plinganser, der sich immerhin als einer der tüchtigsten Leiter des Aufstandes behaupten dürfte, hat sich doch durch seine klägliche Bittschrift an den Kaiser jedes Anspruchs auf Heldentum beraubt. Von seinem Genossen Meindl wird nur das eine sicher bezeugt, daß er als Student ein Erzraufbold war. Der Schmied von Kochel ist sagenhaft, der historische Schmiedbalthes doch eine Persönlichkeit ohne historische Bedeutung.[1]) Der Jägerwirt hat sich weder vor dem Feinde noch vor den Richtern so verhalten, wie es seiner schweren Verantwortlichkeit angemessen gewesen wäre. Von dem Metzger Mathias Krauß von Kelheim verlautet, daß er wie Jäger stark verschuldet und daß er ein Säufer war. Der Kürassierwachtmeister Hoffmann trat nach der Niederwerfung des Aufstandes in kaiserliche Kriegsdienste. Der Eroberer von Cham, Pfarrer Miller von Altammertal wird als ein liederlicher Geistlicher geschildert, der sich in seinem ganzen Leben so aufgeführt habe, daß seine eigenen Brüder und Verwandten „ein großes Mißbelieben an seiner Conduite getragen.“ Der Mangel an hervor-

[1]) v. Hormayr hat in seinem Historischen Taschenbuch 1835 Verzeichnisse der bei Sendling Gefallenen mitgeteilt, darunter (S. 179) aus der Pfarrei Neukirchen (nahe Vallei und dem Kloster Weiarn, damals Pflegamt Aibling, jetzt B.-A. Miesbach): Balthasar Riesenberger von Bach. Fastlinger hat in der Augsburger Postzeitung 1899, Beilage Nr. 39, und im Bayerland 1904, S. 26 die Richtigkeit dieser Angabe aus der Neukirchener Totenmatrikel bestätigt, hat (wie schon v. Gumppenberg 1841 im 4. Bd. des Oberbayer. Archivs mitteilte) erinnert, daß Balthasar Riesenberger als Schmied in Bach hauste, und hat ihn als geschichtlichen „Schmiedbalthes“ in Anspruch genommen. Dies hatte auch schon Sepp getan, der aber dieselbe Ehre einer Reihe anderer Balthasare erwies (Der bayerische Bauernkrieg 1884, S. 368 flgd.: Die sieben gleichzeitigen Balthasar Mayer und der Schmiedbalthes Riesenberger von Bach). Balthasar Riesenberger hat, wie v. Wallmenich nachwies, nicht auf eine in Bach schon bestehende Schmiede mit dem Hausnamen Maier geheiratet, sondern 1697 eine Schmiede auf seinem Anwesen in Bach erst begründet. v. Wallmenich verdanke ich die folgenden Auszüge aus den Stift- und Salbüchern des Klosters Weiarn.

1. Stift- u. Salbuch begonnen 1680:
Pach: Ain Lechen beym Lechner. Späterer Zusatz: beym Marx.

2. Stift- u. Salbuch begonnen 1688:
Pach: beym Trumpfen oder Lechner oder Marxen, so ein Lechen ist. Dieses Guett liegt in Neükhürchner Pfarr u. in Ayblinger landt Gericht u. ist auch unvogtbar, besitzt solliches der Zeit Marx Lechner, wellicher selbiges auf ableiben seines Vatters Wolffen Mayrs oder Lechners in Anno 1664 an sich gebracht hat.

3. Stift- u. Salbuch begonnen 1694:
Pach: beym Marxen oder Drumpfen. Marx Lechner besitzt ein Lechen. Nachgetragen: Aniezt sein Tochterman Balthasar Risenberger, der den 22. 7ber anno 1697 aufgestüfftet, auch ihme u. Anna seinem Weib Leibgeding verliehen u. zugleich ein Schmidtrecht erteilt worden.

4. Stift- u. Salbuch begonnen 1702:
Pach: beym Drumpfen. Balthasar Risenberger besitzt ain Lechen. Nachgetragen: aniezt hanns Reyserer, so die Risenberger Wittib geheyrattet, deme Leibgeding verliehen wordten den 8. April 1706. In den älteren Salbüchern findet sich kein Name des Hofes.

Dem gefeierten Schmiedbalthes wird der Familienname Maier zugeschrieben. Wenn nun auch dieser Name, wie obiges zeigt, in der Zeit Riesenbergers nicht Hausname seines Anwesens war, so hieß doch der Vater des Marx Lechner, dessen Tochter Balthasar Riesenberger heiratete, 1664 noch Wolf

ragenden Führern, die Tatsache, daß von den Leitern, Schürern und namhaften Männern des Aufstands kein einziger im Kampfe das Leben verlor oder Wunden davontrug; die geringe Zahl zugleich tüchtiger und ehrenwerter Männer, die unter den Aufständischen hervortreten; der von den Landesverteidigern in großer Ausdehnung vor allem gegen ihre Standesgenossen, aber auch gegen Beamte und Grundherren geübte Terrorismus; einzelne anarchistische Auswüchse; der Nachweis, daß die Oberländer in den meisten Bezirken erst auf den Ruf ihrer Beamten sich erhoben; die Schwäche der Wehrkraft — bei Wasserburg wird von einem glaubwürdigen Berichterstatter die Zeit, die zwischen dem Erscheinen des Feindes und dem vollständigen Verschwinden der Bauern von der Bildfläche verfloß, nur nach Vaterunsern gezählt —; der Mangel an nachhaltiger Stärke und Ausdauer der Bewegung; die zuchtlose, ungeordnete und unbehilfliche Masse, als welche sich die sogenannte „Gemeine", die Volksgemeinde der Bauernhaufen meist darstellt; die fast durchweg sichtliche Kopflosigkeit der Leitung, durch die es u. a. wahrscheinlich verschuldet wurde, daß die Niederbaiern und die gegen München rückenden Oberländer keine Fühlung gewannen[1]) — alles dies kann auf den kritischen Betrachter seine Wirkung nicht verfehlen.

Mayr oder Lechner und Riesenbergers Schwiegervater selbst wird 1697 noch Marx Mayr genannt (s. das aktenmäßige Zeugnis bei Brunhuber in der unten zitirten Schrift, S. 123). Der Name Mayer erscheint also immerhin in naher Beziehung zu Riesenberger. Daß Riesenberger eine Fahne der Oberländer trug, läßt sich nicht bestimmt nachweisen, hat nur insofern eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, als dieser Zug erklären würde, warum die Tradition unter den vielen bei Sendling Gefallenen gerade ihn festgehalten und herausgehoben hat. Eine bedeutendere Rolle kann er aber unter den Landesverteidigern nicht gespielt haben, da alle Akten und gleichzeitigen Berichte, auch der aus dem Bauernlager stammende des Pflegers Alram von Vallei, von ihm schweigen. Nach der Neukirchener Pfarrmatrikel fiel bei Sendling auch ein zwanzigjähriger Balthasar Kogler von Kogl, einer Einöde der Pfarrei Neukirchen. Ob dessen Name die Übertragung nach Kochel veranlaßt hat, muß dahingestellt bleiben.

Wie mir scheint, ist durch die angeführten Nachweise ein bei Sendling gefallener Schmiedbalthes als historischer Kern der Sage festgestellt. Daß die Sage etwas erfunden hätte, was zufällig mit der beglaubigten historischen Überlieferung übereinstimmt, daß sie ihre Wurzeln nicht in den Tatsachen hätte, auf denen diese Überlieferung beruht, wäre absurd anzunehmen. Die Wahrscheinlichkeit der Identität des Schmiedes Balthasar Riesenberger mit dem Schmiedbalthes der Sage wird so lange bestehen, bis ein zweiter bei Sendling gefallener Schmied namens Balthasar nachgewiesen wird.

Über die Persönlichkeit Balthasar Riesenbergers hat Josef Brunhuber, Lehrer in Föching, in seinem Buche „Zur Geschichte der ehemaligen Hofmark Holzolling (1910), S. 117 flgd. weiter festgestellt, daß er einem altangesessenen Holzollinger Schmiedgeschlechte entstammte und nach 1661 als zweiter oder dritter Sohn des Georg und der Ursula Riesenberger in Holzolling geboren war. 1694 war ihm wegen „Rauffets" in der Tafern zu Holzolling eine Geldstrafe diktirt worden. Im übrigen sei auf die Abhandlungen v. Wallmenichs und Fastlingers „Zur Geschichte des Oberländer Aufstandes 1705/06" im 14. Band der Forschungen zur Geschichte Bayerns verwiesen.

v. Wallmenich vermutet, wie er mir schreibt, daß der bekannte phantasiereiche Lehrer Franz Xav. Bacherl, Dichter der „Cherusker in Rom", die „Riesenbergerlegende" in Gang gebracht habe. Bacherl war 1808 geboren, also zu einer Zeit aufgewachsen, in der die Sendlinger Sagenbildung in voller Blüte stand. Er mag, meint v. Wallmenich, bei Hormayr und v. Gumppenberg die Namen der Gefallenen aus der Pfarrei Neukirchen gelesen haben. 1841, als er Lehrer in Holzolling, 1 km nördlich von Bach, wurde, forschte er den Gefallenen nach; er werde es auch gewesen sein, der den Schulkindern von Riesenberger erzählte. Daß vor ihm eine Tradition bestanden habe, ist nicht nachweisbar. Vgl. über Bacherl Brunhuber a. a. O., S. 150 f.

[1]) Aus unseren Akten ergibt sich, daß Tausende der niederbairischen Landesverteidiger am 25. Dezember schon in Zorneding lagerten, während die Oberländer am Vorabend dieses Tages vor München

Schon scheint eher die Gefahr zu drohen, daß nach der anderen Seite, in Geringschätzung und Verdammung des Aufstands, zu weit gegangen wird. Wenn unsere Akten geeignet sind, der übertriebenen Verherrlichung des Aufstands ein Ende zu bereiten, setzen sie uns doch zugleich in den Stand, Verirrungen nach der entgegengesetzten Seite zu bekämpfen. Daß der Aufruhr von manchen Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen begleitet war, liegt in der Natur der Sache und wird durch unsere Zeugnisse erwiesen. Es wäre aber unbillig, darüber einige durchaus unanfechtbare Berichte zu übersehen, die in überraschender Weise von bescheidenem und gesittetem Verhalten aufständischer Scharen künden. So besonders den Bericht der amtlichen Kommission aus Oberviechtach vom 11. November über die Aufständischen in Kulz bei Winklarn (Nr. 85), sowie den Bericht des Pflegskommissärs von Wasserburg vom 20. November (Nr. 141) über die große Masse der niederbairischen Landesverteidiger, wonach diese niemanden ein Leid tun, aller Orten zahlen — sogar die Bespannung für ihre geringe Bagage —, gute Ordnung halten, still und einig leben. Ebenso unbillig wäre es, wollte man nicht im Auge behalten, daß in stürmischen Bewegungen wie dieser, gerechtfertigten Gegenstößen gegen unerträgliche Mißhandlung, bei anderen Nationen sonst durch die wütenden Volksmassen Ströme von Blut vergossen wurden, während in dem Aufstand von 1705 fast ohne Ausnahme erst seine Bekämpfung zu Blutvergießen führte, auch die Plünderungen und Mißhandlungen von Beamten sich fast durchweg auf solche beschränkten, die durch grausame Härte in Ausführung der Zwangsrekrutierung oder Steuerbeitreibung sich verhaßt gemacht hatten. In der Regel waren dies Amtmänner, d. h. Schergen. Beachtet man diese unleugbaren Tatsachen, so wird man auch in dem Verlaufe des Aufstands ein Zeugnis für die Gutmütigkeit des bairischen Volkscharakters nicht verkennen.

Eine gerecht abwägende Würdigung dieser tragischen Episode unserer vaterländischen Geschichte ist auch gegenüber der Fülle von Quellen, wie sie nach dem Abschlusse unserer Aktenedition veröffentlicht vorliegen wird, eine keineswegs leichte Aufgabe. An dieser Stelle seien nur die folgenden Ausführungen, die einige Hauptfragen des Problems berühren, den Akten vorausgeschickt.

Eine falsche Einschätzung des Aufstands verraten schon einige Bezeichnungen desselben. Im Munde der Kaiserlichen Behörden hieß er eine Zeit lang: der Aufstand der ledigen Bauernburschen im Rentamt Burghausen. Wie diese geringschätzige Bezeichnung örtlich und sachlich viel zu eingeschränkt war[1]) und bald durch die Fortschritte der Be-

---

standen, nur etwa fünf Stunden entfernt. Nichts deutet darauf hin, daß Boten von einem Haufen zum andern abgingen. Bei der Fülle unserer Berichte könnte es auch in dem Falle, daß solche vom Feinde abgefangen wurden, kaum an einer Nachricht darüber fehlen. v. Wallmenich hält, wie er mir mitteilt, nicht für wahrscheinlich, daß der Kriegskommissär Fuchs am 24. Dezember wegritt, um die Verbindung mit den Unterländern herzustellen; Fuchs hätte sich, wenn er dies beabsichtigte, nicht nach Südosten, nach Rosenheim, sondern nach Nordosten, etwa gegen Grafing und Ebersberg gewendet, wo er sicher war, auf die Unterländer zu stoßen. v. Wallmenich vermutet, daß er die Sache der Oberländer für verloren ansah, nachdem von Anzing die Nachricht gekommen war, daß die Unterländer nicht vor München erscheinen würden. Er wollte sich wohl nach Burghausen begeben. Daß er am 25. in Rosenheim eintraf, sagte der dortige Pflegskommissär Greschbeck aus. Erst am 26. stieß er in Edling bei Wasserburg auf die Unterländer. S. v. Wallmenich, S. 135 flgd.

[1]) Ein Gegenstück liefert der Kanzler v. Unertl in seinen Denkwürdigkeiten (v. Freyberg, Sammlung II, 11): Die Zeiten der Administration seien für Baiern leidlich gewesen „außer des ersten Jahrs,

wegung augenscheinlich widerlegt wurde, so besagt der durch Schäfflers Buch in die Literatur eingeführte Name: Landeserhebung viel zu viel, wenn sich auch die Aufständischen selbst, anknüpfend an eine bestehende gesetzliche Einrichtung, als Landesdefension und Landesverteidiger benannten. Wie kann man von einer Landeserhebung sprechen, wenn die Landschaftsverordneten und Kommissäre, die gesetzlichen Vertreter der Landstände, den Aufstand verurteilten, wenn ihr Vertreter als Delegierter zugleich der Landschaft und der Kaiserlichen Administration dem Kaiserlichen Hauptquartier ins Feld folgte, bei dem entscheidenden Zusammenstoße von Aidenbach im Lager der Kaiserlichen weilte und deren Sieg freudig begrüßte! Es läßt sich nicht verkennen, daß die Landschaftsverordneten, die ihrer legitimen Stellung entsprechend, in der Regel nur die ständischen Interessen verfochten, gerade in dieser Krisis wie auch sonst in den Nöten dieser von verhängnisvollem dynastischen Ehrgeiz beherrschten Regierung sich als Vertreter des Landes nicht nur fühlten, sondern auch benahmen. Sie haben in ihrer Bittschrift an den Kaiser die Klagen und Beschwerden des Volkes zu den ihrigen gemacht, haben aber, als der Aufstand ausbrach, fort und fort von dem Unternehmen, das ihnen als Wahnsinn erschien, abgemahnt, haben nach Kräften zu vermitteln gesucht, haben durch immer wiederholte, ergreifende Klagen und Bitten beim Kaiser und seinen Behörden immerhin einiges erzielt.

Wenn die Burghausener Regierung und die adeligen Herren des Braunauer Kongresses sich für kurze Zeit zu den aufständischen Bauern schlugen, geschah dies teils infolge von Zwang — General d' Ocfort trug die Spuren der Mißhandlungen, die er von den Bauern erfahren hatte, im Gesicht —, teils in der Hoffnung, den Aufruhr zu meistern und seinen schlimmsten Auswüchsen zu steuern. Beamte und Grundherren, „die Paruckenhanseln“, wie die Bauern höhnten, ließen sich hier von der Flut tragen, erst als diese so stark geworden war, daß sie jeden Versuch dagegen zu schwimmen ausschloß. Abgesehen davon, haben die zwei Stände des Adels und des Klerus sich vom Aufstande ferngehalten und vom Kaiser Lob für ihr Wohlverhalten geerntet. Vom Klerus sind ja einige wenige — der Oberviechtacher Pfarrer Florian Miller von Altammertal und der Valleier Pfarrvikar Haspieder, Augustiner des Klosters Weiarn — sogar als Führer und Agitatoren der Empörung hervorgetreten, andere wie die Tölzer Franziskaner scheinen wenigstens damit sympathisirt zu haben. Im ganzen waren dies doch nur Ausnahmen, wenn auch die stillen Wünsche und Hoffnungen vieler niederen Geistlichen bei dem Stande gewesen sein dürften, der ihre Wiege beherbergt hatte. In den bisherigen Darstellungen wird die wichtige Tatsache nicht erwähnt oder doch nicht genügend gewürdigt, daß sämmtliche Bischöfe des Baierlandes als Reichsfürsten Verbündete des Kaisers im Kriege gegen Max Emanuel waren. Deren Gesinnung und Haltung mußte auf ihren untergebenen, dem Volke näherstehenden Klerus zurückwirken und für dessen Verhalten in der Öffentlichkeit im großen und ganzen entscheidend sein. Von den Bischöfen von Freising, Regensburg, Augsburg, Eichstätt wissen wir, daß sie die Seelsorger ihrer Sprengel geradezu aufforderten, gegen den Aufstand zu predigen, vom Bischof von Passau, daß er seine Fürbitte zur Abhilfe der Bauernbeschwerden verweigerte.

---

wo das Gericht Tölz (!) auf böses einiger hinterbliebenen Offiziere Anstiften in eine offene Rebellion und Aufstand sich verfallen“.

In den Bürgerschaften der Städte und Märkte fanden die bäuerlichen „Landesverteidiger" wohl viele Gesinnungsgenossen, aber nur zum Teil, wie in Tölz, Wolfratshausen, Miesbach, Aibling begeisterte und tatbereite Anhänger, die sich dem Unternehmen anschlossen. An einigen Orten, wo dies geschah, wie in Burghausen, hat sichtlich die Angst vor den gewalttätigen Bauern stark mitgespielt. In Braunau erzwangen die Bürger die Übergabe ihrer Stadt an die Bauern vornehmlich deßhalb, weil sie ihre Einäscherung befürchteten. Traunstein lehnte den Zuzug ab, ebenso verweigerte der Magistrat in Rosenheim die Beteiligung der Bürgerschaft. Die Schärdinger sprechen von dem unerträglichen Joch der Bauern, das ihnen nur durch Gewalt aufgezwungen worden sei. Was München betrifft, ist freilich eine die kritischen Dezembertage von 1705 behandelnde Schrift unter dem Titel: „Münchener Bürgertreue" erschienen, aber in dem vom Autor gemeinten Sinne kann von Bürgertreue nur beim Jägerwirt und seinen wenigen Mitverschworenen die Rede sein. Die Münchener Bürger, d. h. ihre ungeheure Mehrheit wahrte die Treue nicht dem Kurfürsten, sondern dem dem Kaiser geschworenen Eide und erhielt von der Kaiserlichen Administration ein Lob wegen ihrer in dieser Krisis beobachteten „guten Conduite".

Der Aufstand war also fast ausschließlich eine Sache der Bauern. Und wenn wir erwägen, wie sehr diese, die zum großen, vielleicht größeren Teil ohne jeden Schulunterricht aufwuchsen, damals noch von den höheren Ständen mißachtet waren,[1]) wird uns von vornherein die Schwierigkeit klar, ein von Bauern getragenes Unternehmen auf die höheren Stände fortzuleiten. Waren doch die „Landesverteidiger" von 1705 derselbe Volksschlag, dessen gänzliche Unerzogenheit im späteren 18. Jahrhundert allen einsichtsvollen Patrioten, die sich mit Fragen des Gemeinwohls beschäftigten: einem Ickstatt und Heinrich Braun, einem Kohlbrenner und Hoppenbichel, einem Westenrieder, Schrank und Grafen Anton v. Törring-Seefeld den sehnsüchtigen Ruf nach Volkserziehung als dem dringendsten Bedürfnis und dem höchsten Ziele wahrer innerer Staatskunst erpreßte!

Auch unter den Bauern aber blieb der Aufstand in Oberbaiern — wo sich das ganze Drama in fünf Tagen abspielte — auf höchstens ein Drittel des Landes beschränkt. Allgemein war er auch in den Rentämtern Landshut und Straubing nicht, noch weniger in der Oberpfalz. Nur das Rentamt Burghausen, das heute österreichische Innviertel wie die noch bairischen Landstriche um Inn und Salzach waren ganz von der Empörung ergriffen und werden mit Recht als das Zentrum des Aufstands bezeichnet.

Mit allem dem soll nicht bestritten werden, daß der Aufstand Keime zu einer wahren Landeserhebung in sich trug, daß auch in den höheren Ständen viel Unzufriedenheit, ja Erbitterung gegen die Kaiserliche Regierung herrschte. Um aber diese Keime zur Entfaltung zu bringen, hätte es nachhaltiger Erfolge der Bauern und einer glücklicheren Konjunktur der allgemeinen politischen Lage bedurft.

Wiewohl ein Bauernaufstand, trug die Bewegung doch keinen agrarischen Charakter,

---

[1]) Einen besonders beredten Beleg dafür bietet das Urteil des Juristen Anton Wilhelm Ertl (1682), eines bei aller juristischen Gelehrsamkeit beschränkten Geistes freilich, der aber als Hofmarksrichter des Klosters Rottenbuch seine Leute kannte. Es ist so schroff, daß Ertl selbst angemessen findet, es nur lateinisch auszusprechen. „Das rauhe Bauernvolk pflegt nicht auf die Landtäg zitirt zu werden — nec immerito, rustici enim sunt animalia media inter brutum et hominem, plus rationis expertes quam capaces, quod norunt illi, qui malo genio acti cum iis conversantur. Ertl, Praxis aurea ... von Anschlag der hochgültigen Landgüter 1682, C. 1.

war nicht wie der große Bauernkrieg 1525 gegen die Grundherrschaften gerichtet, gegen die nur ausnahmsweise Angriffe oder Ausschreitungen erfolgten. Auch mit dem großen Aufstande der stammverwandten oberösterreichischen Bauern im Jahre 1626, in dem so viel mehr nachhaltige Kraft zutage trat, läßt sich unsere Empörung nicht vergleichen. Dort handelte es sich vor allem um Abwehr des Glaubenszwanges, erst in zweiter Reihe um wirtschaftliche Bedrückung und dort finden wir die alte Wahrheit bestätigt, daß der Kampf für die religiöse Überzeugung eine Widerstandskraft einflößt wie kein anderer. Eher erinnert die Bewegung an den Aufstand, durch den im Winter 1633/34 die Bauern zwischen Isar und Inn und östlich vom Inn die dort im Quartier liegende, das Volk mißhandelnde bairisch-spanische Soldateska verjagen wollten. Damals aber galt der Kampf nicht einer Fremdherrschaft und fehlte ihm jede patriotische Tendenz.

In aller Kürze kann man den Aufstand auch heute nicht besser zeichnen, als in der an den Kaiser gerichteten Klage- und Bittschrift der Landschaftsverordneten vom 2. März 1706 geschah: Der bedrängte Landmann ist in Verzweiflung verfallen, hat endlich die Geduld verloren und ist in den allerdings einer Raserei gleichenden Aufruhr verfallen. Viele Legenden sind darüber verbreitet; wer aber diese gehäuften Leiden als „Passionslegende" abtun zu dürfen glaubt, kennt die Tatsachen nicht. Der Aufstand war in der Tat und vor allem der Rückschlag gegen Jahre lang fortgesetzte, empörende und zuletzt unerträgliche Mißhandlung seitens der Staatsgewalt, die einen großen Teil des Volkes an den Bettelstab brachte und dem Rest mit dem gleichen Schicksal drohte, gegen harte Kriegssteuern — die im September 1704 vom Kaiser den drei Rentämtern außer München auferlegte Kontribution betrug allein 3,150,000 fl. —, gegen drückende Einquartierung und Truppenexzesse, dazu gegen die brutale Zwangsrekrutierung, die das Volk zu Sklaven herabwürdigte. Und dies alles, wie die Landschaft dem Kaiser mit Bitterkeit klagte: nachdem 5000 tapfere bairische Soldaten (in den Türken- und Franzosenkriegen) ihr Leben für den Kaiser gelassen und das Baierland für seine Hilfe viele Millionen aufgewendet hatte. Die volle Ausdehnung und den Höhepunkt erreichte diese Mißhandlung erst, als die Staatsgewalt eine feindliche geworden war; um so größer war nun der Haß gegen sie. Aber man darf nicht übersehen, daß reichliche Keime der Unzufriedenheit schon von der Regierung Max Emanuels gesät, daß schon zur Durchführung der langwierigen Türken- und Franzosenkriege, dann vollends in den ersten vier Jahren des spanischen Erbfolgekrieges das Volk durch Steuern und Lasten aller Art über Gebühr bedrückt worden war. Schon 1701 sprachen die Landstände — zunächst angesichts der langjährigen Abwesenheit des Kurfürsten — von der ziemlich eingebüßten Liebe des Volks und von drohendem Unheil, ja im Spätherbst 1704, noch ehe der Druck der Kaiserlichen voll auf dem Lande lastete, betonten sie, ein geringer Anlaß könne Rebellion zum Ausbruch bringen. Die landschaftlichen Gravamina vom März 1701, welche der Geheimrat dem Kurfürsten nach Brüssel übermittelte (Geh. Staatsarchiv), schildern mit ergreifenden Zügen, welchen Grad die Not im Lande infolge der dauernden Quartierlasten, Steuern, Anlagen, Truppendurchzüge und da seit Beginn der Kriege im Jahre 1683 so viele Millionen an Geld aus Baiern in die Fremde gewandert seien, schon damals erreicht habe. Wenn auch manches in diesem Gemälde nach einer bei der Landschaft fast stehenden Gepflogenheit übertrieben sein mag — die Untertanen auf dem platten Lande, heißt es z. B., genießen eine Kost, die kein Hund anders als im Heißhunger annehmen würde —, unanfechtbar steht doch die Tatsache

fest, daß das Volk schon unter der Regierung Max Emanuels durch die Ansprüche seiner kriegerischen Politik aufs stärkste belastet und wirtschaftlich entkräftet war. Und dieses bereits verarmte Volk trafen nun zuerst die Verheerungszüge der Kaiserlichen nach der Zurückweisung des Angriffs auf Tirol und vor und nach ihrem Siege bei Höchstädt — diesen noch weit mehr als der Niederwerfung des Aufstands sind die 8000 eingeäscherten Firste im Lande zum Opfer gefallen, deren die landständische Klageschrift vom März 1706 erwähnt — trafen weiter die enormen neuen Steuerforderungen und Quartierlasten.

In der Abwehr ungerechter Mißhandlung liegt der Kern der bairischen Bewegung von 1705 und mag auch die Volkstradition gerade legendarische Züge mit Vorliebe hegen und pflegen, sie ist im Grunde doch der Hauptträger ihrer volkstümlichen Beliebtheit. Darum braucht man nicht zu befürchten, daß der kostbare Schatz dieser Popularität durch die Zerstörungen einer gefühllosen historischen Kritik geschädigt werde, denn diese treffen nur ausschmückende Züge, nicht das Wesen der Sache.

Weit mehr, als bisher geschehen, muß betont werden, daß zwischen dem niederbairischen und dem Oberländer Aufstande bedeutsame Unterschiede bestanden. Dem Rentamt München war die furchtbare Kontribution vom Dezember 1704, waren die schweren Leiden der Winters- und Frühjahrseinquartierung erspart geblieben; nur die Zwangsrekrutierung und die Folgen der österreichischen Verwüstungszüge wurden hier ebenso drückend empfunden wie in Niederbaiern. Dagegen macht es sich im Münchener Landesteil geltend, daß er der Sitz der kurfürstlichen Familie und des Hofes ist. Das Gerücht von der bevorstehenden Entführung der Prinzen erscheint hier fast als das wirksamste Motiv des Aufruhrs und die dynastische Seite der Bewegung tritt hier stärker hervor als in Niederbaiern. Auf diese Unterschiede ist es wohl vornehmlich zurückzuführen, daß die Bewegung in Oberbaiern durch Agitatoren, meist aus Beamtenkreisen, und durch künstliche Mittel erst geschürt werden muß, während sie in Niederbaiern gleich vulkanischem Feuer mit elementarer Gewalt aus der Volksmasse herausbricht. Ein anderer Unterschied erhellt auf den ersten Blick: in Niederbaiern brannte das Feuer der Empörung ein Vierteljahr lang in hellen Flammen, im Oberlande spielte sich das ganze Drama in fünf Tagen ab.

Es ist klar, daß die Münchener Verschworenen, der Posthalter Hirner von Anzing und die Münchener Wirte und Brauer: Jäger, Küttler, Hallmayer, daß ebenso die Beamten, die im Oberlande den Aufstand schürten, und auch die Hauptagitatoren in Niederbaiern, Plinganser und Meindl, nicht unter dem Drucke einer verzweifelten wirtschaftlichen Lage handelten, sondern daß bei ihnen patriotische Antriebe obenan standen, wenn auch bei dem einen und andern, besonders bei dem tief verschuldeten und als ehrgeizig geschilderten Jägerwirt Hoffnung auf persönliche Vorteile mitgewirkt haben mag. Diese Männer glaubten im Interesse des Kurfürsten, zum Teil auf dessen Befehl zu handeln. Im Oberlande entschied die rührige Agitation von Beamten wie Fuchs, Alram, Dänkel, des Jägeradams über den Ausbruch des Aufstands. Man begreift, daß die Landstände unter dem frischen Eindruck der Sendlinger Katastrophe die gegen die Hauptstadt gezogenen Oberländer „teils verhetzt, teils gezwungen" nennen. Immerhin bedarf dieses Urteil einiger Einschränkung und dürfen wir die Selbständigkeit im Entschlusse der Bauern nicht allzu tief einschätzen. Ins Feld zu rücken für Ziele, die ihnen nicht am Herzen lagen, dazu hätten auch die angesehensten Beamten ihre Bauern nie vermocht. Aber bei dem tief im Stammescharakter wurzelnden und durch die Erziehung so wirksam geförderten Mangel an Initiative bedurfte

es der Agitation und Organisation durch Beamte, um den Aufstand ins Leben zu rufen und über die große Masse zu verbreiten. Gilt dies für die meisten Bezirke, so doch nicht für alle. In den zwei größten klösterlichen Grundherrschaften des oberbairischen Aufstandsgebietes, in Benediktbeuren und Tegernsee, wo die Äbte Eliland und Quirin jede Auflehnung gegen die kaiserliche Autorität verabscheuten, haben sich die Grundholden ohne Zutun der Hofmarksbeamten, die wohl wußten, daß der Aufruhr den Wünschen und Interessen ihrer geistlichen Dienstherren widersprach, dem Zuge gegen München angeschlossen. Von dem einen Beamten, Wendenschlegel, wird hier berichtet, daß er von den Bauern gezwungen worden sei. Wenn in den Gelöbnissen glücklich aus der Niederlage Entronnener aus der Pfarrei Egern Ausdrücke stehend sind, wie: mußte wider seinen Willen, mußte ganz unschuldig mitziehen, mußte auch als ein unschuldiger Fechter mit der Birsch in das Feld — so darf man nicht übersehen, daß dieses Buch mit den Gelöbnissen, das bei festlichen Gelegenheiten von der Kanzel verlesen wurde, zur Zeit der kaiserlichen Herrschaft verfaßt wurde — man wollte die Heimgekehrten nicht vor den kaiserlichen Behörden bloßstellen.

Im übrigen verweise ich auf die Darstellung des Aufstands in dem demnächst erscheinenden siebenten Bande meiner Geschichte Baierns. Nur eine Frage sei noch berührt: Haben die Landesverteidiger durch ihre Erhebung irgend etwas erreicht? — Es ist nicht berechtigt, dies, wie gewöhnlich geschieht, schlechtweg zu verneinen. Vor allem wird sich schwerlich bestreiten lassen, daß ohne die massive Warnung des Aufruhrs die Behandlung Baierns unter der kaiserlichen Administration, die Aussaugung des Landes zugunsten des kaiserlichen Ärars, sich noch empfindlicher gestaltet haben würde. Strategisch darf man die Fernhaltung kaiserlicher und Reichstruppen von den Kriegsschauplätzen, wo für den Kaiser die Entscheidung lag, nicht unterschätzen. Was die Forderungen der Aufständischen betrifft, erweisen unsere Akten, daß die dringendste, Aufhebung der Zwangsrekrutierung, zunächst von General Kriechbaum zugesichert, dann durch kaiserliche Erlasse vom 16. und 20. Februar 1706 bestätigt wurde. Auch eine Entschädigung für die Exzesse der Truppen wurde in gewissen Schranken durchgesetzt (was nicht ausschloß, daß fort und fort Klagen über neue ertönten). Doch hatte man diese beiden Erfolge wohl mehr den Bitten der Landstände und der Intervention des Erzbischofs von Salzburg als dem Aufstande zu danken. Und was die Entschädigung betrifft, ist fraglich, ob sie je vollständig ausbezahlt wurde; wenigstens erwähnt ein Mandat Max Emanuels vom 12. Juli 1719, das sich auf die von den Beamten noch nicht verrechneten Hibernalien unter der Kaiserlichen Administration bezieht, die Geld- und Natural-Exzesse wie auch anderes sei von einigen Beamten den Untertanen in unverantwortlicher Weise noch nicht vergütet, sondern ungerecht zurückbehalten (Mandatensammlung; St. Bibl. Bavar. 960 in folio).

Im ganzen entsprach doch das, was erzielt wurde, nicht entfernt den gebrachten Opfern. Auch für diese Bewegung gelten die Worte des Menenius in Shakespeare's Coriolan:

> Ach, durch das Elend wurdet ihr verlockt
> Dahin, wo größ'res Elend euch umfängt.

S. Riezler.

Verzeichnis der benützten Archive und Bibliotheken.

Bamberg, Kreisarchiv	gekürzt zitiert als:	Bamberg Kr. A.
Kelheim, Städt. Archiv	" " "	Kelheim St. A.
Landshut, Kreisarchiv	" " "	Landshut Kr. A.
München, Hof- u. Staatsbibliothek: Mandatensammlung, Bavar. 960 in folio, VII	" " "	München St. B.
München, Kreisarchiv	" " "	München Kr. A.
München, Kriegsarchiv	" " "	München Kriegs A.
München, Reichsarchiv (die große Masse der Akten, die hier unter „Span. Sukzessionskrieg" lag, ist 1906 in das Kriegsarchiv überführt worden) .	" " "	München R. A.
München, Geh. Staatsarchiv	" " "	München St. A.
München, Geh. Hausarchiv	" " "	München H. A.
Nürnberg, Kreisarchiv	" " "	Nürnberg Kr. A.
Paris, Archives historiques du Ministère de la guerre	" " "	Paris
Wien, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv	" " "	Wien H. H. St. A.
Wien, Kriegsarchiv	" " "	Wien Kriegs A.

Literaturverzeichnis.

(Schriften und Aufsätze, die nur Kompilationen sind, ebenso die Geschichten Baierns von Falckenstein, Feßmaier, Milbiller, Schreiber, Schwann usw. sind nicht aufgenommen.)

Der neubestellte Agent von Haus aus, mit allerhand curieusen Missiven, Brieffen, Memorialien, Staffeten Correspondencen u. Commissionen nach Erforderung der heutigen Staats- u. gelehrten Welt. 1., 2. Fonction. Freyburg 1704—6, bey Joh. Gg. Wahrmund.

Axtelmaier Stan. Reinh., Schaubühne der Rebellionen, Augsb. 1706 wird von Hofmann, Rusticus seditiosus als eine seiner Quellen bezeichnet. Nach Sepp, Bauernkrieg, S. 344 verschollen. In der Hof- u. Staatsbibl., sowie in der Univ.-Bibl. befindet es sich nicht.

Baur Samuel, Gemählde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen usw., 10. Bd. Ulm 1818.

Der durch die Kayserlichen Waffen jüngsthin glücklich gedämpffte Bayerische Bauren-Krieg, Bestehende In unterschiedlichen curiösen Briefen, welche ein Kayserlicher Officier aus München an einen vornehmen Hoff-Bedienten nach Sachsen geschicket u. darinnen den unvermutheten Anfang, verwirrten Fortgang u. plötzlichen Ausgang dieser auffrührischen Händel umständlich beschrieben hat. Freystadt, bey Benjamin Wahrmund, Anno 1706.

Beer Joh. Christoph, Neue Trauerbühne. 4 Bde. Nürnberg 1709—31.

Aussfuehrlicher Bericht Uber die In der Heyl. Christ-Nacht 1705 von den Rebellischen Bauern-Volck vorgenommene Belägerung der Statt München u. darauff erfolgten harten Niderlag in dem Dorff Sendlingen, o. O. u. J. Abgedruckt bei v. Hormayr, S. 174.

Brunhuber Jos., Anteil der Urpfarrei Neukirchen an der Erhebung 1705. Miesbach 1907.

Brunner Jos., Die Volkserhebung in der Oberpfalz während des spanischen Erbfolgekrieges. Sammler, Beilage zur Augsburger Abendzeitung, 1906.

Buchner Andr., Geschichte von Bayern, 9. Buch. München 1853.

v. Destouches Ernst, Münchener Bürgertreue. München 1880.

Döberl Mich., Entwickelungsgeschichte Bayerns, 2. Bd. München 1912.

Dreyer A., Die Sendlinger Mordweihnacht in Geschichte, Sage u. Dichtung. München 1906.

Eid Ludw., Aus Alt-Rosenheim. Rosenheim 1906. S.-A. hieraus: Der Oberländer Aufstand im Mangfall-Gebiet. Rosenheim 1906.

Eisenmann Jos. Ant., Kriegsgeschichte von Baiern von den ältesten Zeiten bis auf die gegenwärtigen Zeiten. 2. Teil. München 1813.

Die Europäische Fama, welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Höfe entdecket, Tom. IV, 42., 45., 47. Teil.

Fastlinger Dr. Max, Balthasar Riesenberger, genannt „Schmied von Kochel" (Das Bayerland, 15. Jahrgang, 1904, Nr. 26).

— — Zur Geschichte des Oberländer Bauernaufstandes 1705/06 (Forschungen zur Geschichte Bayerns XIV, 201 ff.).

— — Zur Geschichte des Oberländer Bauernaufstandes 1705/06 (a. a. O., S. 318 ff.). Hier auch Namenlisten von Oberländern, die bei Sendling gefallen.

Feldzüge des Prinzen Eugen. Herausgegeben von der Abteilung für Kriegsgeschichte des K. K. Kriegsarchivs, 7, 8. Bd. Wien 1881—82.

v. Finsterwald H., Germania Princeps, 4. Abt. Frankfurt u. Leipzig 1749.

Föringer, Ein Aktenstück zur Geschichte der Sendl. Schlacht (Bericht des Pflegers Alram v. Vallei). Oberbayer. Arch., 17. Bd.

Gaisberger Jos., Der Aufstand des baier. Landvolkes gegen die Kaiserlichen im Jahre 1705, insoweit das Land ob der Enns dessen Schauplatz ward. Ztschr. des Museum Francisco-Carolinum. Linz 1843.

Grassinger Jos., Geschichte der Pfarrei u. des Marktes Aibling. Oberbayer. Arch., 18. Bd.

Gross Jak., Chronik von Simbach am Inn u. Umgebung. Verh. des hist. Vereins für Niederbayern, 10. Bd. S.-A. Landshut 1864.

Gruber F. J., Der starke Schmiedbalthes zu Kochel. Eine bayer. Volkslegende. München 1832. 2. Aufl. Augsburg 1849.

v. Gumppenberg auf Wallenburg Wilh. Frhr., Die in der Sendlinger Schlacht am Christtag 1705 gefallenen Bauern aus dem Landgerichtsbezirk Miesbach. Oberbayer. Arch., 4. Bd.

Hartmann Aug., Hist. Gedichte aus der Zeit der bayer. Landeserhebung u. der Rückkehr Max Emanuels nach Bayern. Altbayer. Monatschrift 1899.

— — Zwei Gedächtnisbilder aus der Zeit der bayer. Volkserhebung. Ebenda 1905.

v. Heigel Karl Theod., Plinganser. Allgemeine deutsche Biographie, 26. Bd.

— — Die Korrespondenz des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern mit seiner zweiten Gemahlin Therese Kunigunde u. ihren Eltern. Quellen u. Abhandl. zur neueren Geschichte Bayerns. München 1884.

— — Die Gefangenschaft der Söhne des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, 1705—1714. Quellen u. Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. N. F. München 1890.

Her, Urkundl. Beiträge zur Spezialgeschichte Bayerns. Verhalten des Klosters Ettal beim Bauernaufstand im Dezember 1705. Oberbayer. Arch., 8. Bd.

Hofmann Gg. Melch., Rusticus seditiosus. Dissertation. Giessen 1707.

v. Hormayr Jos. Frhr., Die Mordweihnachten von Sendling (25. Dez. 1705). Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. N. F., 6. Jahrg. Braunschweig 1835.

— — Die goldene Chronik von Hohenschwangau. München 1842.

Huber Joh. Gg. Bonif., Geschichte der Stadt Burghausen in Oberbayern. Burghausen 1862.

Imhof Andr. Laz., Neueröffneter Hist. Bilder-Saal, 8. Bd. Nürnberg 1712.

Kisslinger Joh. Nep., Die Beteiligung der Pfarreien Egern und Tegernsee an der Sendlinger Schlacht im Jahre 1705 und das Votivbild in der Pfarrkirche zu Egern. Altbayer. Monatschrift 1899.

— — Die Gelöbnisse der Teilnehmer an dem Treffen bei Sendling (1705) aus der Pfarrei Egern. Ebenda 1905.

— — Chronik der Pfarrei Egern am Tegernsee. Oberbayer. Arch., 52. Bd.

Krämer G. C., Glänzende Züge aus der bayer. Geschichte. Landau 1826.

Lamprecht Joh. Ev., Beschreibung der k. k. oberösterr. Grenzstadt Schärding am Inn u. ihrer Umgebungen. Wels 1860.

(v. Lang Karl Heinr.), Alte Liebe rostet nicht. Betrachtungen aus altbaier. Geschichten von einem Neubaiern. Nürnberg 1832.

(Lindenschmit Wilh.), Geschichte der Sendlinger Schlacht, o. O. u. J. München 1831.

— — Des Historienmalers Wilh. Lindenschmit des Aelteren Jugend u. Bildungszeit bis zur Darstellung der Sendl. Bauernschlacht an der St. Margarethenkirche zu Untersendling. Altbayer. Monatschrift 1906 u. 1907.

Lukas Jos., Geschichte der Stadt u. Pfarrei Cham. Landshut 1862.

Maier Mark., Denkwürdige Kriegsereignisse im k. b. Landgericht Eggenfelden. München 1820.

Mannert Konr., Die Geschichte Bayerns aus den Quellen u. andern vorzüglichen Hilfsmitteln bearbeitet. 2. Teil. Leipzig 1826.

Massmann Hans Ferd., Der Heldentod der bayer. Landesverteidiger bei Sendlingen, 1 Stunde von München, in der Christnacht des Jahres 1705. München 1831.

Mayer Jos. Mar., Münchener Stadtbuch. München 1868.

Meichelbeck Carol., Chronicon Benedictoburanum. Mon. 1751.

— — Historia Frisingensis. Tom. 1, 2. Aug. Vind. 1724—29.

Meindl Konr., Geschichte der passauischen Reichsherrschaft, des Marktes u. der Pfarrei Obernberg am Inn. Linz 1875.

— — Geschichte der Stadt Braunau. Braunau 1882.

— — Schützenobrist Joh. Gg. Meindl, der Student aus Altheim, u. der bayer. Bauernaufstand im Rentamte Burghausen. Verh. des hist. Vereins für Niederbayern, 24. u. 25. Bd.

Topor-Morawitzky Max Graf, Uebersicht der von dem Kloster Benediktbeuern für das allgemeine Landes-Defensionswesen im spanischen Erbfolgekriege aufgebotenen Untertanen usw. Oberbayer. Arch., 16. Bd.

— — Beiträge zur Geschichte des Volksaufstandes in Niederbayern in den Jahren 1705 u. 1706. Verh. des hist. Vereins für Niederbayern, 8. Bd.

Neckermann Georg, F. S. M. Miller, Pfarrer von Oberviechtach u. der Bauernkrieg in der südöstlichen Oberpfalz 1705 u. 1706. Bayerland 1906.

— — Ein Held im Priesterkleide. Ebenda 1907.

Obermayr Jos., Die Pfarrei Gmund am Tegernsee u. die Reiffenstuel. Freising 1868.

Pamler Jos., Die Schlacht bei Aidenbach am 8. Januar 1706. Passau 1859. Bearbeitet von Gustav Ziegler. Passau 1905.

Rastlos Johannes (Joh. Christoph Frhr. v. Aretin), Die Oestreicher in Baiern zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Ulm 1805.

Reithofer Franz, Kurz gefasste Geschichte der k. b. Stadt Wasserburg, a. O. 1814.

Begründete Relation Ueber die bey dem Markht Aidenbach Freytag den 8. Jänner 1706 vorgangene Niederlag der rebellischen Underthanen in Bayern, o. O. u. J. Auch unter dem Titel: Ausführlicher u. gründlicher Bericht von der bey der Marck Altenbach den 8. Januar 1706 vorgegangenen Niederlage der Rebellischen Bauren, o. O. u. J. Abgedruckt bei v. Morawitzky, Nr. 7 und v. Hormayr, S. 190.

Rieger Georg, Der Aufstand in Kelheim unter Math. Kraus. Bayerland 1906.

Riezler Sigm., Geschichte Baierns, 7. Bd. Gotha 1913.

Russy F. S., Die Helden der Schlacht bei Sendling 1705. Tölzer Amts- u. Wochenblatt 1863.

J. S., Beiträge zur Geschichte der bayer. Volkserhebung im Jahre 1705. Das Aufkirchener Votivbild. Altbayer. Monatschrift 1900.

Schäffler Aug., Zur Geschichte der oberbayer. Landeserhebung im Jahre 1705. Hist. Zeitschrift, 6. Bd.

— — Die oberbayer. Landeserhebung im Jahre 1705. Würzburg 1880.

Schels Alois, Des Georg Seb. Plingansers Bericht an den Churfürsten Maximilian Emanuel über den Aufstand des bayer. Volkes gegen die Oesterreicher in den Jahren 1705 u. 1706. Verh. des hist. Vereins für Niederbayern, 8. Bd.

Schels Otto, Zur Geschichte über Georg Seb. Plinganser. Verh. des hist. Vereins für Niederbayern, 20. Bd.

Schmid Alois, Geschichte des Bruderbundes der Zimmerleute in der Vorstadt Au, dessen heldenmütiger Kampf in der Schlacht bei Sendling für Fürst und Vaterland und daraus entsprungener Pilgergang nach dem Berg Andechs. München 1832.

Schmidt Mich. Ign., Neuere Geschichte der Deutschen. Fortgesetzt von Jos. Milbiller, 10. Bd. Ulm u. Wien 1801.

Schwäbl Joh. N., Georg Seb. Plinganser. Ein Beitrag zur Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges in Bayern. Verh. des hist. Vereins für Niederbayern, 22. Bd.

Sepp Joh. Nep., Die Kriegstaten der Isarwinkler. München 1874. 2. Aufl. Ebenda 1895.

— — Der bayer. Bauernkrieg mit den Schlachten bei Sendling u. Aidenbach. München 1884.

— — Zur Geschichte der bayer. Landeserhebung im Jahre 1705. Oberbayer. Arch., 42. Bd.

— — Schmiedbalthes. Gelegentlich der Errichtung s. Monumentes. München-Regensburg 1900.

— — Festschrift zur zweiten Jahrhundertwende der Schlacht bei Sendling. München 1905.

v. Spruner Karl, Die Wandbilder des bayer. Nationalmuseums historisch erläutert. München 1868.

Europaeisches Staatsarchiv, vorstellend die merkwürdigsten darinn vorgefallene Begebenheiten und Veränderungen in Kriegs- und Regiments-Sachen nebst dazu gehörigen Urkunden, Briefschafften und kurzen Anmerkungen. Frankfurt 1706.

Monatlicher Staatsspiegel, 19. Bd., o. O., 1711.

Stigloher Marcellus, Zur Geschichte der Sendlinger Bauernschlacht 1705. Beiträge zur Geschichte, Topographie u. Statistik des Erzbistums. N. F., 2. Bd. München u. Freising 1903.

Theatrum Europaeum, Bd. 17, o. O. u. J. (Frankfurt 1718.)

Topor s. Morawitzky.

Träger Joh. Andr., Hist.-topogr.-statistische Beschreibung von dem Markt- und Pfarrdistrikt Rotthalmünster. Passau 1830.

Kurtz gefasster Curieuser Verlauf und Umständlicher Bericht Von der entsetzlichen Revolte und Rebellion im Churfürstenthum Bajern, deren schleinigen Anfang, verwegenen Fortgang u. blutigen Ausgang betreffend. So geschehen Anno 1705 u. vollendet Anno 1706. Keiserstreu, Bey Peter Wohlgemuten.

Gründliche Vorstellung, dass der wider Die Römische Kayserl. Majestät u. Dero höchstlöbliche Administration der Chur-Bayerischen Lande von den Unterthanen darinnen vorgenommene Aufstand unrechtmässig, Gewissen-loss u. hochstraffbahr sey, Zu Allerhöchstermeldter Kayserl. Majestät glorwürdigster Actionen Rechtfertigung; Dero unbillichen Feinde Widerlegung; Der Aufhetzer zu solcher Empörung Schande u. Confusion Und endlich zu gedachter Unterthanen heilsamen Gemüths-Artzney Ans Tagelicht gegeben Anno 1706, o. O.

Das Votivbild in Hohenburg. Altbayer. Monatschrift 1905.

v. Wallmenich Karl, Der Oberländer Aufstand 1705 u. die Sendlinger Schlacht. München 1906.

— — Zur Geschichte des Oberländer Bauernaufstandes 1705/06. Forsch. zur Gesch. Bayerns, 14. Bd.

— — Das Sendlinger Bauerndenkmal von 1911 u. die Auer Zimmerleute von 1705. München 1911.

Westenrieder Lor., Beschreibung des Würm- oder Starenbergersees. München 1784.

— — Geschichte von Baiern für die Jugend u. das Volk. Herausgegeben von der bair. Akademie der Wissenschaften. München 1785.

Westermayer Georg, Chronik der Burg und des Marktes Tölz. 2. verm. Aufl. Tölz 1891—93.

Wolf Jos. Heinr., Bajer. Geschichte, 3. Bd. München 1832.

Ziegler Heinr. Ans., Continuirter Hist. Schauplatz und Labyrinth der Zeit. Leipzig 1718.

Zschokke Heinr., Baier. Geschichten, 3. Bd. Aarau 1816.

1705, Jan. 5. Landshut.

1. Johann Franz Ignati Freiherr v. Alt- und Neuen-Fraunhofen etc., kurfürstl. bair. Kämmerer, und Joseph Franz Xaveri Reichsgraf von und zu Freyenseyboltstorf etc., kurfürstl. bair. Kämmerer, Regimentsrat zu Landshut, Pfleger zu Mospurg und der Herrschaft Isareck, als der Landschaft in Baiern verordnete Rittersteurer Rentamts Landshut geben bekannt: Wie die unvermeidliche Notdurft erfordert, den vom Kaiser auf dieses Rentamt repartirten großen Quartierslast auch nach der in vielen tausend Gulden beschehenen Anlehensaufnahme nicht weniger mittels einiger Belegung der Stände zu bestreiten, um so mehr als neben den Städten und Märkten auch bereits der arme, ohnedies dermalen sehr bedrängte Untertan und der Weltklerus hiebei proportionaliter beigezogen worden, damit die vom kais. Generalkriegscommissariat in Landshut von Zeit zu Zeit streng geforderten, fast unerschwinglichen Praestationes zur Entrichtung des angesetzten Hybernalis[1]) aufgebracht werden können, will man anders der von diesem Commissariat angedrohten unbeliebigen militärischen Exekution entübrigt sein, zur Verhütung welcher Extremität und allgemeinen von Gott verhängten Extraordinari Landsnot sich niemand, weder befreite Stände noch unbefreite Personen, entziehen soll noch kann, da auch diese täglich wachsenden Auslagen den schleunigsten Beitrag gleichsam ohne Verlierung einiger Minuten erfordern — demnach, wiewohl dieser Stand schon dadurch gravirt worden, daß die Grundherrschaft inzwischen für den collektirten unvermöglichen Untertan die Vorschießung tun mußte, wird nach Ordonanz des genannten Commissariats vom 28. Dez. kraft kaiserlichen Befehls auch der Stand der Ritterschaft und des Adels zu solcher Conkurrenz und zwar jeder mit dem nach dem Fuß von 1691 angesetzten Extraordinari ganzen Kriegs- oder Conditions-Steuerquantum, nämlich ein dem Grafenstand zugetaner mit 100, dem Herrenstand mit 75, dem Adel mit 50 fl. gezogen, welche Summen binnen 8 Tagen einzuliefern sind, widrigenfalls sie durch die Soldatesca executive eingetrieben werden.

Druck. R.A. Generaliensammlung 1/11, f. 177.

1705, Jan. 13.

2. Mandat der Regierung Landshut (unterschrieben: Adam Caspar Freiherr v. Freyberg v. Hohenaschau etc., Kämmerer und Vizedom, dann Kanzler, auch andere Anwälte und Räte der Regierung allda).

Im Dezember ist bereits eine Kriegsanlage von 15 fl von jedem ganzen Hof und dem Verhältnis nach von den übrigen Gütern, sogar die leeren Häusler eingeschlossen, auch ein bestimmtes Quantum von den Städten und Märkten und nicht weniger vom Weltklerus ausge-

[1]) Unter dem 15. Dez. 1704 war der Landschaft ein Vortrag des Reichs-General-Kriegscommissariats mitgeteilt worden folgenden Inhalts: Wiewohl der Kaiser befugt wäre seine Satisfaktion für die Kosten und Schäden des Kriegs in den drei bayerischen Rentämtern zu suchen, wolle er doch die Clemenz vorwalten lassen und beschränke sein Begehren dahin, daß zur Unterhaltung der diesem Landesteil zuzuweisenden kaiserlichen und Auxiliartruppen in allem 70000 Portionen für Mannschaft und Pferde auf sechs Wintermonate, jede Portion zu 5 Thaler, von den Rentämtern abgeführt werden sollen. Von dieser (3150,000 fl betragenden) Contribution seien binnen sechs Tagen 100000 fl à conto zu erlegen. v. Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung I, 278.

schrieben, hierin auch bereits einige Abschlags-Erlag bekommen worden. Da aber sowohl diese Anlage als die seither auf den Prälatenstand, Ritterschaft und Adel ausgeschriebene Kriegs- und respective Conditionssteuer zur Abrichtung der erforderlichen Portionen, „die eine unerschwingliche große Geldsumme auswerfen", bei weitem nicht erklecklich sind, man auch von Seite der Landschaft in Bayern mit einem auswärtigen Anlehen, womit man die bedrängten Städte und Untertanen in etwas zu subleviren vermeint, bis dato noch nicht aufkommen konnte, hingegen das Generalkriegscommissariat sehr scharf und bei Vermeidung militärischer Exekution auf alsbaldige Abrichtung der restirenden Portionen für November und Dezember dringt, ist man wider Belieben genötigt, eine weitere Steuer oder Kriegsanlage auszuschreiben. Regierung und Landschaft haben sich durch Conferenzen dahin verglichen, daß über die vorigen 15 noch 28, also zusammen 43 fl von jedem Hof und proportionsweise von den anderen Gütern sowohl der Gerichts- als Hofmarksuntertanen ohne jeden Zeitverlust eingebracht werden sollen. Es bleibt bei voriger Meinung, daß der Grundherr eines znr Zahlung unvermögenden Untertanen pro interim dessen Kriegsanlage herzuschießen hat. Die Städte und Märkte werden zu Höfen angeschlagen und haben gleichfalls von jedem für sie taxirten Hofe 43 fl zu erlegen. Die bayerische Münze wird nur bis zum letzten Januar für voll angenommen, dann reduzirt. Über Pressuren der Truppen sind genaue Berichte zu erstatten. Die drei privilegirten Stände und der Weltklerus werden mit einer ganzen Conditions- oder Standsteuer belegt, nach dem bisherigen Fuß, wie es 1691 zuerst und dann öfters ausgeschrieben worden, bei Vermeidung militärischer Exekution durch jede Ortsobrigkeit einzubringen. Die Sache ist so pressant, daß sie keinen Aufschub erleidet.

Druck. München, St. Bibl.

1705, März 11. München.

3. An die Gerichte Dachau, Aichach, Rhain, Schrobenhausen, Pfaffenhofen. Demnach vorkommen, daß die kaiserlichen Husaren in dem Heraufmarsch hin und wieder auf den Dörfern und abgelegenen Orten auf Collekten herumstreifen und unzulässige Exactiones und Exorbitantion verüben, sind diese streifenden schädlichen Parteien auf Betreten gleich handfest machen zu lassen und darüber Bericht zu erstatten, damit wir die Sache an die kais. Generalität selbst gelangen lassen können.

R. A. Gen.-Sammlg. Nr. 9, f. 342 v.

1705, März 21. Landshut.

4. Die zur Untersuchung der von der Miliz beschehenen Excesse verordneten Commissarien (ungenannt) veröffentlichen Informationspunkte zur Conscribirung der militärischen Excesse im Marsch und in Quartieren vom 1. Nov. 1704 — ult. Aprilis 1705, da die Conscriptiones dieser Excesse so unrichtig, unklar, confus und unzeitig einlaufen, daß nicht möglich daraus zu kommen ist.

Druck. R. A. Gen.-Sammlung 1/11, f. 196.

1705, April 4.

5. Instruktion für Maximilian Karl Grafen v. Löwenstein als kais. Administrator in Baiern, in den Rentämtern Landshut, Straubing, Burghausen.

Er hat seine Station in Landshut zu nehmen, die Huldigung in Landshut persönlich, an den anderen Orten durch Bevollmächtigte vorzunehmen. Die Landstände und Untertanen sollen „bei gutem Wesen conservirt", die Cameraleinkünfte wohl verwaltet, die Contributionen ordentlich verteilt und eingebracht, im Lande gute Ordnung gehalten, Excesse des Kriegsvolks eingestellt werden. Es werden ihm einige taugliche und erfahrene Subjekte aus dem Hofkriegsrat wie aus der Hofkammer und dem Kriegscommissariat beigeordnet. Da die Regierung und Kammer in

diesen Ämtern wohl eingerichtet und instruirt ist, soll es zur Zeit dabei sein Bewenden haben; wo er aber verdächtige und untaugliche Beamte findet, soll er darüber berichten. Es dürfen keine im Dienste geduldet werden, die zugleich dem Kurfürsten oder der Kurfürstin von Baiern Diener sind und bleiben wollen. Ein Rekurs der Parteien nach München kann nicht mehr geschehen. Er soll sich überlegen, wie ein besonderes Appellationsgericht bestellt werden kann, falls so viele Sachen vorkommen. Sowohl hiezu als wegen sonstiger Ratstellen, Pfleger und anderer vornehmer Ämter, die erledigt werden, hat er Vorschläge zu machen. Die böhmischen Lehen im Lande sind im Einvernehmen mit der königl. böhmischen Appellation zu Prag zu rekognosziren. Nach dem Vertrage[1]) soll viel Pulver, Proviant und anderes aus den Magazinen und Zeughäusern veräußert oder verborgen worden sein. Diesen Dingen ist nachzuspüren. Die aus Tirol entführten Sachen[2]) sind unverzüglich zurückzustellen. Die Kriegscontributionen sind ohne allzugroße Bedrückung des Landes den Sommer hindurch einzubringen, damit sie für den Krieg in Italien verwendet werden können. Damit die Sicherheit und Ruhe des Landes bewahrt werden, hat der Administrator von den Ständen und Einwohnern des Rentamts München einen Eid nach beigelegtem Muster[3]) abzufordern und zu verordnen, daß das Land entwaffnet und die Waffen an sichere Orte gebracht werden. Die freie Correspondenz nach Frankreich und den Niederlanden ist zu verbieten. Räte und andere Beamte dürfen nicht ohne besondere Erlaubnis nach München ab- und zureisen. Untertanen, die aus den drei Rentämtern entwichen, haben sich bei Strafe der Confiskation ihrer Güter wieder bei Haus und Hof einzufinden. Alle im Rentamt München sich noch aufhaltenden Offiziere und Soldaten von fremden Nationen sind auszuschaffen, die einheimischen aber zu verpflichten, daß sie nicht mehr gegen den Kaiser Kriegsdienste nehmen. Die Posthalter oder Postillone, die hin und wieder vom Kurfürsten, in Sonderheit auf anderer Fürsten und Stände territorio in der gewöhnlichen Reichspostroute angestellt wurden, sind abzustellen und an deren Stelle von Unserem Generalreichspostmeister andere, Uns verpflichtete einzusetzen. Der Administrator soll dann und wann unter anderem Vorwand eine vertraute Person nach München schicken, um dort das Verhalten des Hofs und der Beamten zu beobachten.

Wien, H. H. St. A. Administration in Baiern.

1705, April 8. Wien.

6. Der kais. Hofkriegsrat an die Statthalterei in Innsbruck.

Leopold etc. Uns ist von Unserem hiesigen Hofkriegsrat hinterbracht worden, wasmassen bei jüngstem Durchmarsch Unseres württembergischen Regiments z. F. sehr viel bairische neugeworbene Rekruten durchgegangen wären, wozu auch selben Unsere Untertanen in Tirol allen Unterschleif gegeben hätten. Wann Uns derlei strafmäßiges Beginnen zu verstatten keineswegs gemeint, ist hiemit Unser ernstlicher Befehl, daß Ihr Unseren Landsuntertanen solch sträfliche Unternehmungen fürdersamst ab- & einstellen, die Delinquenten aber auf ihre Betretung zur verdienten Strafe ziehen lassen sollet.

Wien, Kriegsarchiv, F. A. 1705.

---

[1]) Vertrag von Ilbesheim, 1704, Nov. 7.

[2]) Bei dem Einfall in Tirol 1703 hatte Max Emanuel einen Teil der berühmten Kunst- und Altertümersammlung des Schlosses Amras (das beste war geflüchtet worden) und Kunstwerke aus Innsbruck erbeutet und nach Baiern schaffen lassen. Vgl. Riezler, Gesch. Baierns VII.

[3]) Der Huldigungseid, der beiliegt, ist überschrieben: für die bairischen Landstände und Untertanen in den drei Rentämtern Landshut, Straubing, Burghausen.

1705, April 20. Wien.

7. Instruktion für den Kämmerer, Kammerrat und Administrator der landesfürstlichen Kameralien in Oesterreich ob der Ennß, Johann Friedrich Reichsgrafen und Herrn v. Seeau zu Milleuthen, Freiherrn anf Würting, Lizlberg und Moß.

Er wird dem Grafen von Löwenstein, dem Haupte der Administration im Herzogtum Baiern, zur Respicirung und Dirigirung des dortigen Kameralwesens beigeordnet und in Erwägung seiner guten condotta, Experienz und jedesmal zur Beförderung des kaiserl. Dienstes erwiesenen besonderen Eifers zum Commissarius cameralis ernannt und deputirt. Die in der Beilage begriffenen Hofkammerofficianten werden ihm mit- und untergegeben, um sich ihrer in concipiendo et expediendo, wie auch in Buchhalterei- und Kanzleiverrichtungen gebrauchen zu können. Sogleich nach Empfang dieses hat er sich nach Landshut zu begeben und dem Grafen v. Löwenstein, an den er mit geziemendem Respekt und Folgeleistung angewiesen ist, seine Instruktion zu communiciren, allen von Administrations wegen angesagten Beratungen seinem gebührenden Rang nach beizuwohnen, des Kaisers Dienst und Interesse in allweg zu beobachten, Sachen maioris momenti bei der Administration vorzubringen und darüber, wenn nötig, gemeinsam mit dem Administrator in einer Hauptrelation zu berichten. Über das bayerische Kameralwesen soll er umständige und verläßliche Nachricht einziehen, alles nach Ordnung beschreiben und angeben, wie in dem einen oder anderen Punkt nützliche Verbesserungen einzuführen seien. Da in Baiern bei den Gericht- und Pflegämtern „nobilitirte Personen ex specialibus motivis et meritis“ aufgestellt gewesen, denen der Genuß dieser Ämter mehr auf dem Gnadenwege als zu einer nötigen Besoldung vergünstigt worden, soll er erwägen, ob darin nicht eine Änderung getroffen werden soll. 3. soll er eine ausführliche Beschreibung, wie das Kamerale in Baiern unter dem Kurfürsten in allen Rent-, Pfleg- und Landämtern geführt worden, der kais. Hofkammer, sammt der Instruktion sowohl der Münchener Hauptkammer, „wan solche zu überkommen“, als den Partikularinstruktionen der übrigen Beamten so bald als möglich einschicken. 4. von allen Ober- und Unterbeamten über Taug- und Untauglichkeit „und welche zu besserer Ersparung reformirt oder in Diensten behalten werden könnten, auch was eines jeden Besoldung austrägt“, verläßliche Nachricht einziehen, die behaltenen nötigen Offizianten in des Kaisers Pflicht nehmen, suspekte und dem kaiserlichen Dienst nicht allzu wohlgesinnte oder solche, die sonst die erforderliche Capacität und Integrität nicht haben, zeitlich anzeigen und das remedium vorschlagen. Wegen Ersetzung neuer oder künftig vakant werdender Kameraldienststellen ist des Kaisers Meinung, daß die officia leviora zwar ohne weitere Anfrage zum Besten seines Dienstes ersetzt, also jedesmal taugliche subjecta vorgeschlagen und des Kaisers Approbation durch seine Hofkammer eingeholt werde. Alle Kameralbeamten und Offizianten werden, wie sich von selbst versteht, mit dem Gehorsam an ihn und den Administrator gewiesen, alle Verordnungen und Dekrete an sie haben von und durch ihn zu ergehen, doch mit vorhergehender Kommunikation und Gutbefinden des Administrators, auch, wo nötig und in wichtigeren Sachen, mit dessen Unterschrift. 5. soll er fleißige Nachricht einziehen, wie die kurfürstl. Soldatesca in Kriegs- und Friedenszeiten, in Feld, Besatzungen und Quartieren verpflegt worden und wie der Kurfürst seine Landmiliz aufgerichtet und erhalten habe. Item wie die Disziplin geführt worden und was die Bezahlung von beiden ausgetragen. Und weil vorkommt, daß die im Lande vorhandenen verschiedenen fabriquen dem Kurfürsten einen guten Nutzen abgeworfen, soll er sich 6. darüber gründlich erkundigen und Gutachten erstatten, ob nicht dergleichen auch in kaiserlichen Ländern mit Nutzen zu praktiziren wären.

7. soll er sich informiren und berichten über das Rechnungswesen und „dessen jedesmal berühmt geweste gute Ordnung und Richtigkeit.“ 8. sind alle Rechnungen seit dem mit der Kurfürstin geschlossenen Traktat sogleich abzufordern und daraus ein Summari Extrakt für die kais. Hofkammer abzufassen. 9. ist besonders notwendig zu sehen, was für ein methodus in der Landeskontribution und quanto militari in der kurfürstl. Zeit gehalten, zu welchen Terminen und wie viel jährlich eingebracht worden. Einesteils soll des Kaisers aerarium bellicum diesfalls nicht zu kurz kommen, andernteils aber „möge auch das Land in Prästirung derselben

continuiren." Die gleiche Beschaffenheit hat es mit den Extraordinari-Prästationen, die unter dem Kurfürsten ziemlich ergiebig gewesen sein sollen. 10. ist zu untersuchen, was bei und nach Abschluß des Traktats hin und wieder an baarem Geld, Materialien, Wirtschaftseffekten, Kriegsrequisiten u. dergl. sich gefunden, wohin ein und anderes gekommen, auch ist in den Zeughäusern genaue Visitation und Inventur vornehmen zu lassen. Vor allem muß über das, was vom Traktat an bis jetzt von militärischen Kontributionen oder Kameralrenten gezogen und für die kais. Miliz verwendet oder auch sonst per expressus erpreßt worden, eine exakte Erforschung und ordentliche Berechnung mit dem Land gepflogen, alles wohl eruirt und die Verwendung stricte beobachtet werden, damit man nicht allein der kais. Miliz, was sie debite genossen, anrechnen, sondern auch respectu der Excesse das kais. aerarium bellicum indemnisiren könne. Alles soll durch die droben bestellte kais. Kriegskasse laufen, außer der keine andere Kasse sei. 11. ist bekannt, daß das negotium et commercium salis von der größten Wichtigkeit sei; hat auch die meiste Connexion mit den kais. Erbländern, „welche man künftighin mit Unserem eigenen kais. Salz und gänzlicher Exkludirung des bairischen, vordrist gegen Böhmen versehen, ja dessen Verschleiß in Baiern selbst, inmaßen bereits mit Straubing beschehen, so viel und so weit es immer möglich, extendiren, auch sehen muß, ob und auf was Weis sich etwa auch des Bertholdgadischen und Schellenbergischen Salzes zu prävaliren wäre." Beigeschlossen erhält er eine Nachricht über die des Salzhandels halber zwischen Bayern, Salzburg und Regensburg vorhin aufgerichteten Verträge. Die Einrichtung des völligen Salzhandels ist mit besonderer Attention zu traktiren. U. a. ist zu sehen, wie, auch wohin der Kurfürst vormals Transport und Verführung des Salzes habe bestreiten lassen.

12. ist nicht weniger bekannt, daß in Baiern die Bräuhäuser jedesmal von den größten Einkünften gewesen; diese sind daher zu spezifiziren und genau zu beschreiben, auch anzugeben, ob und wie diese Gefälle zu melioriren sein möchten. Gutachtlich ist an die Hand zu geben, ob nicht dem Baron Poysl, als welcher in diesen Sachen wohl erfahren, auch gegen den Kaiser alle wahre Devotion haben soll, die Inspektion anvertraut werden könnte. 13. ist zu berichten über den Tabakaufschlag und sein Erträgnis und ob nicht noch andere dergleichen Aufschläge, „wie der bereits practicirende Waiz accis," ohne Schwierigkeit einzuführen seien. 14. ist anstatt des kurfürstl. allweg der kais. Papierstempel einzuführen. 15. zu berichten, welchergestalt Kurbaiern die Kriegsgerätschaften, als Bomben, Granaten, eiserne Stück, Eisenwerk, Schanzzeug, auch wo und zu welchem Preis erzeugt habe, inmassen vorkommt, daß solches aus dem bekannten Fichtlberg mit sonderlichem Nutzen geschehen sei. 16. Aus dem Anschluß hat er des Kaisers Resolution über verschiedene bairische Münzsorten zu ersehen und weil ganz billig, alle weitere Ausmünzung zu München abzustellen, scheint nötig jemand eigenen im Namen des Kaisers aufzustellen, von dem alles Gold und Silber eingelöst und zur Vermünzung befördert werde. 17. Weil vorkommt, daß einige aus den Rentämtern Landshut, Straubing, Burghausen, in denen sie sonst ansäßig, entwichen und zu nicht geringem Abbruch der dem Kaiser zustehenden Kontributionen sich in das Münchener Rentamt zogen, ist diesen zu gebieten, sich unter Vermeidung schwerer Strafe sogleich wieder bei Haus und Hof einzufinden. Widrigenfalls sind alle ihre Habschaften und Güter zu konfisziren. 18. Nach glaubwürdigen Nachrichten werden bairischerseits nach dem Traktat viel Pulver, Saliter, Proviant und andere zu den Magazinen und Zeughäusern gehörige Sachen veräußert, verborgen und sonst entwendet. Dem ist mit möglichstem Fleiß nachzuforschen und auf die Restitution zu dringen. 19. Da das Rentamt München zu der bair. Kreisverfassung sein Kontingent nach dem vom Kaiser approbirten Reichsgutachten vom 17. Nov. 1702 und 11. März 1704 beizutragen hat, solches aber in Volk nicht geschehen kann, ist der Beitrag in Geld, nicht allein respectu der Aufwerbung, nach der Matrikularanlage 40 fl für einen Mann z. F. und 90 Taler für einen Reiter, sondern auch respectu des Unterhalts und der Verpflegung suo loco zu urgiren. 20. der Kommissar hat zu verhüten, daß von niemand, wer es auch sei, ein Eingriff in das Kamerale geschehe. 21. was die verschwiegenen und nicht rekognoszirten oder sonst von Bayern unbefugt usurpirten Lehen, wegen welcher des Kaisers Königl. Böhmischer Fiskus suo modo interessirt ist, betrifft, sind die darüber vorhandenen documenta und Lehenbriefe genau durchzugehen und zu examiniren und in der Folge dem Kaiser das fernere an Hand zu lassen. 22. Die beiliegende

Spezifikation zeigt, was dem Kaiser von Seiten Baierns an Juwelen und anderen pretiosis unwidersprechlich zu restituiren, als worauf oder deren Ersetzung in aequivalenti in allweg zu dringen ist. 23. Er wird zu erwägen haben, ob nicht von jedem Beamten, nebst seinem etwa ohnedies haftenden Amtsdarlehen, jetzt gleich und zu Behuf der gegenwärtigen ungemeinen Necessitäten eine gutwillige, nach eines jeden Condition und Vermögenheit proportionirte Anticipation gegen Versicherung der Wiederbezahlung „aus ihren respective verwaltenden Cameralgefällen“ zu beheben sein möchte.

Das übrige wird seiner guten Dexterität, Erfahrenheit und Eifer remittirt, im Vertrauen, daß er seinen bekannten Eifer, Prudenz und Integrität auch ferner erweisen werde, insonderheit damit weder unnötige Besoldungen gereicht oder vermehrt, geschweige neue Salaria ohne Notwendigkeit eingeführt, und mit einem Wort: alles so „wirtschaftlich und gesparsam“ als immer möglich angetragen werde. Übrigens hat der Kaiser bewilligt: 1. dem Administrator pro ordinario zur monatlichen Subsistenz oder Lifergeld 1000 fl nebst monatlichen 500 fl extra ord., weil er doch seinem Charakter nach und sonst verschiedene Spesen zu machen haben wird; 2. dem Grafen v. Seeau 500 fl; 3. dem Kommissions Secretario Schmickl 200 fl; 4. dem n. ö. Buchhalterei Rechnungsrat Höller 180 fl, dem Buchhalterei Accessisten Rosenberger 90 fl und den zwei von Seeau „zum Abschreiben mitnehmenden Bedienten“ 90 fl oder jedem täglich 1 fl 30 Kr. aus deroben eingehenden Gefällen reichen zu lassen. Wien, den 20. April 1705.

Wien, H. H. St. A. Nach einer von Dr. Franz Feldmeier freundlichst mitgeteilten Abschrift.

1705, Mai 25. München.

8. Kaiserliches Steuermandat.

Unsere in den bayerischen Quartieren stehenden Regimenter konnten in Ermangelung der bisher nicht zugänglich erhobenen Geldmittel weder mit den ihnen auf die 6 Wintermonate assignirten Portionen noch der ihnen höchst nötigen Montur versehen werden. Da jede Minute prätios ist, um den concertirten Operationen einen fruchtbaren Anfang zu geben und unsere alliirten Truppen allerseits schon in Bewegung sind, hätten wir alle Ursache, die rückständigen Prästationes in den drei Rentämtern mit allem Rigor eintreiben zu lassen, wenn wir nicht jederzeit auf die Conservation unserer Stände und Untertanen, so viel nur immer möglich, mitleidigste Rücksicht nehmen würden. Es wurde daher auf ein anderes Mittel angetragen und mit Einverständnis unserer lieben, getreuen Landschafts-Verordneten, Commissarien und Rechnungsaufnehmer resolvirt, daß von allen geistlichen und weltlichen Ständen wie den gesammten Untertanen in den drei Rentämtern eine durchgehende Extraordinari Kriegssteuer und zwar unfehlbar innerhalb 8 Tagen eingebracht und zu unserer Landschaft Steuerämtern geliefert werde, wozu man sich um so leichter verstehen wird, als dadurch die bisherige Quartierslast und was dem sonst Beschwerliches anhängt, von den Achseln gehoben und Zeit und Gelegenheit zur Respiration gegeben wird. Einige Entschuldigung, „samb einer sein völlige Portionen erlegt und gut gemacht hätte“, können wir dermalen nit annehmen, sondern jeder ohne einzige Ausnahme hat diese Anlage zu entrichten, jedoch sich zu vertrösten, daß, wenn sich auf vorgenommene Abrechnung ergibt, daß dieser oder jener sein Quantum (schon vorher) erlegt, ihm dieses bei etwaigen künftigen Anlagen abzuziehen sei. Bei der Bezahlung dieser Steuer sollen sich die Untertanen nicht auf ihrer bisher vermerkten, ja fast in eine Gewohnheit gezogenen strafwürdigen Langsamkeit, Nachläßigkeit, ja wohl gar untergeschlichener Eigennützigkeit betreten lassen. Gegen die Übertreter ist mit militärischer Exekution zu verfahren. Damit den Untertanen kein Unrecht geschieht, sind ihnen ohne Entgelt die gedruckten Steuerzettel zu erteilen.

Einblattdruck. München, St. B.

1705, Juni 5. München.

9. Josephus etc. Allen Rentmeistern, Pflegern, Pflegsverwaltern, Hofmarchsrichtern und allen Beamten wie nicht weniger denen von gemeiner Landschaft und allen Ständen, auch allen Untertanen insgemein im Rentamt München, dann denen, so anderer Orten seßhaft, aber in diesem Rentamt Renten, Gilten und Einkünfte haben. Die Lande zu Baiern sind inhalts der Reichsmatrikel zu ihrem Reichs- resp. Kreis-Contingent eine gewisse Anzahl Mannschaft z. Pf. u. z. F. zu stellen schuldig. Da man noch nicht gefaßt wäre, diese herbeizuschaffen und zur Reichsarmee abzuführen, ist der Kaiser gemeint, diesen Abgang durch seine eigenen Truppen zu ersetzen. Zur Bestreitung dieser Ausgaben werden für alle geistlichen und weltlichen Stände und Untertanen im Rentamt München $1\frac{1}{2}$ Extraordinari-Kriegssteuern ausgeschrieben, die bis auf St. Veits Tag[1]) unfehlbar eingebracht und zu den Landschaftssteuerämtern geliefert werden sollen. Allerdings ist bei der letzten vor Weihnachten ausgeschriebenen Anticipationssteuer den Ständen und Untertanen versprochen worden, diese ihnen an den heurigen Steuer-Reichnißen abziehen zu lassen, aber die Zeit und die höchst pressante Ausgabe leidet keineswegs dies dermalen zu verstatten. Den Übertretern wird militärische Exekution gedroht.

Druck mit dem aufgedrückten kais. Secret-Insiegel. R. A. Gen.-Sammlg. Nr. 4, Bd. 6, f. 76.

1705, Juni 14. München.

10. Josephus etc. Da zur Herbeiführung des hocherwünschten Friedens unumgänglich erforderlich ist, Unsere auf den Beinen stehende Kavallerie noch zu augmentiren und vor allem die unberittene Mannschaft beritten zu machen, soll in den vier bairischen Rentämtern durch eigens verordnete Commissarien unter Zuziehung jedes Ortsbeamten eine Anzahl Reiter- und Dragonerpferde, „so viel als immer sein kann“, aufgesucht und den Regimentern übergeben werden.

Den Klöstern, Hofmarksinhabern, deren und allen andern Unsern Untertanen, nicht weniger Pfarrern und Bürgern wird daher befohlen, zu der von den Commissarien benannten Zeit und Ort ihre tauglichen Pferde vorzuführen.

Für ein Reitpferd werden 40, für ein Dragonerpferd 35 Reichstaler bewilligt. Die Stellungspflicht bezieht sich aber nur auf die Untertanen Unserer Klöster und Hofmarksinhaber, nicht auf deren eigene Pferde.[2])

Unterschrieben: Max Carl Graf Löwenstein.

R. A. Gen.-Sammlg. 1/11, f. 209. 210.

1705, Juni 16. München.

11. Mandat der kais. Administration, Rekrutirung betr.

Josephus etc.[3]) Welche Ungelegenheiten die Werbungen im Lande verursachen und wie hart der Landmann durch die fast nie zu verhütenden Exzesse hergenommen wird, ist Euch bekannt und geben die täglich einlaufenden Berichte zu erkennen. Wiewohl Wir auf Einführung des Ruhestands selbst bedacht sind, erfordert doch die unvermeidliche Notdurft bei gegenwärtiger Conjunktur „annoch wohl etlich 1000 Mann uneinstellig ins Feld zu stellen“. Daher soll sogleich von je 4 Höfen dieser Lande ein tauglicher, jedoch nur blosser Mann, ohne Montur, gestellt und angeworben werden, wodurch die Rekrutierung einiger 1000 Mann nicht so difficil kommen wird. Nach der Stellung der Rekruten sollen dafür die Werbeplätze aufgehoben werden. Für jedes Gericht ist eine zuverlässige Repartition zu machen und binnen

---

[1]) Juni 15.

[2]) Unter dem 17. Juni wurde dieser Erlaß von der kais. Regierung Landshut „ex commissione Caesareae Administrationis“ für das Rentamt Landshut kundgegeben. Druck. A. a. O. f. 213.

[3]) Auch alle folgenden Mandate der kaiserlichen Administration in Baiern tragen am Kopfe Namen und Titel des Kaisers, am Schlusse: Ex commissione administrationis caesareae.

6 Wochen die völlige Mannschaft zu stellen. Jenen, die ihre Rekruten binnen 14 Tagen stellen, werden für jeden tauglichen Mann 4 fl., binnen 4 Wochen 2 und im letzten Termin 1 fl. zugesagt. Auch werden denen, die einst aus dem Krieg mit einem Abschied zurückkommen, gewisse Privilegien erteilt: wenn ein aufgedingter Handwerks-Kerl seine Lehrjahre nicht völlig erstreckt hätte, daß ihm der Lehrbrief gleichwohl für die volle Zeit erteilt werde. Die Mannschaft soll ohne jeden Zeitverlust „mit guter Manier und ohne Gewalt" aufgebracht werden. Wenn 10 Mann beisammen sind, sind diese abzuschicken.

Einblattdruck. R. A. Generalien-Sammlung 1/11, f. 211.

1705, Juni 22.

12. Dem kais. Hofrat in Baiern wird die von der Administration unter dem 9. huius erfolgte Signatur abschriftlich bekannt gegeben, kraft welcher alle Habe und Güter derjenigen hohen und niederen Offiziere, welche in Feindeslanden sich befinden, aus den drei Regierungen Landshut, Straubing, Burghausen dem kais. Fiskus angefallen sind und gegen sie nunmehr mit der wirklichen Confiskation verfahren werden soll. Zu dem Ende, damit er das weitere an die Regierungen ungesäumt ausfertigen lasse. Falls er aber vorher deßwegen eine Conferenz für notwendig befindet, ist man der Benennung einer beliebigen Zeit gewärtig.

Signatum in consilio Camerae Caesareae.

R. A. Generaliensammlung Bd. 9, f. 343.

1705, Juli 3.

13. Von der kais. in Baiern angeordneten Administration wegen an alle hohen und niederen Offiziere.

Die vor einiger Zeit ausgeschriebene Steuer ist ohne weitere Verzögerung schleunigst einzubringen und gegen die Renitenten „oder Morosen" mit der militärischen Exekution zu verfahren. Auf Vorweisung dieses offenen Patents und Requisition der Regierungen und Gerichte haben sie mit der nötigen militärischen Exekution durch Anordnung eines Corporals oder Gefreiten mit 6 Mann oder nach Verhältnis mehr oder weniger beizuspringen. Der commandirte Gemeine hat 15 Kreuzer nebst der gewöhnlichen Naturalverpflegung von Bier, Brod und Fleisch, der Corporal oder Gefreite aber nach ihren Portionen so viel in Geld und zu ihrer Subsistenz den Naturalunterhalt ohne ihren Entgelt des Ordinari laufenden Solds anzusprechen. Aller übrigen Exzesse und unbefugter Forderungen, Vorspann oder anderer, haben sie sich zu enthalten.

Druck. München, St. B.

1705, Juli 8. München.

14. Josephus etc. Lieber Getreuer! Wir hätten uns nichts anderes versehen, als daß du den wiederholten Befehlen pflichtschuldigsten Gehorsam leisten, mithin die vor geraumer Zeit ausgeschriebene ganze Steuer mit militärischer Exekution einbringen würdest. Weil wir aber die dem ganzen Reich so hoch angelegene Operation mit Movirung der noch wegen Geldmangels zurückgehaltenen Mannschaft nicht machen, den so strafbaren Saumsal aber in diesem höchst importanten Werk „mit verweilter Steuer-Einheischung" nimmermehr gestatten können, ist der ernstliche und zugleich letzte Befehl, daß du die bereits eingebrachten Gelder angesichts dessen zu dem Landsteueramt einschicken und gegen die Restanten, sowohl landgerichtliche als hofmarchische Untertanen, ohne einigen Respekt mit der militärischen Exekution verfahren sollst. Wofern binnen der nächsten vier Tage die Sache nicht völlig richtig gemacht ist, wird für den Rest der landgerichtlichen Untertanen durch einen von Unserer Regierung abgeordneten Commissär gegen deine eigene Person und dein Vermögen verfahren werden. Die Rückstände der hofmarchischen Untertanen hast du auf weitere Befehle von Unseren Regierungen gleich

bei den Herrschaften selbst executive einzubringen, wobei jedem offen steht, sich des Erlegten wieder beim Schuldner zahlhaft zu machen oder es durch militärische Exekution bei ihm selber zu erholen. Zu diesem Ende ist den Hofmarchsherren, welche die Miliz zur Exekution verlangen, diese sogleich ausfolgen zu lassen.

Druck. München St. Bibl.

1705, Juli 24. München.

15. Mandat der kais. Administration, Rekrutirung betr.

Auf des Kaisers Verordnung, zur Verstärkung seiner Truppen von 8 Höfen oder, wenn diese bei den vorgewesten Feindseligkeiten ruinirt wären, von 12 Höfen nur einen Mann zu stellen ist die Repartition der Gerichte nach dem Anschluß verfaßt worden, damit jedes Gericht wissen möge, wohin es die da und dort aufgebrachte Mannschaft außer seiner weiteren Gefahr in die nächstgelegene Postirung an den daselbst kommandirenden Offizier zu übergeben habe. Was sich auch von jenen versteht, die lieber der Werbung überhoben werden und bei der Unmöglichkeit mit der Mannschaft in natura aufzukommen, anstatt der Handgelder und Lieferungskosten dem in jedem Gericht bestellten Pflegskommissar oder Verwalter die deßwegen verglichenen 16 fl. gegen seine Quittung erlegen wollen. Nachdem aber für diese Zahlung und die Lieferung der Mannschaft, um desto eher die Kommandirten aller Orten aus dem Land zu bringen, der letzte Termin auf den 10. August angesetzt ist, sollst du verfügen, daß in dem dir anvertrauten Gericht müßige und außer Dienst stehende Leute hervorgesucht oder durch das Loos von den 8 Höfen eine ledige und taugliche Person für einen Soldaten dem Kaiser zu dienen erwählt und dadurch der angesetzte Numerus ohnnachlässig geliefert werde. Die Quittungen der Offiziere über die gestellte Mannschaft sind an den im Rentamt subsistirenden kais. Kriegskommissar oder diese und die statt der Mannschaft eingegangenen Geldmittel gegen den 10. August hierher zur kais. Administration einzuschicken.

Druck. R. A. Generalien-Sammlung 1/11, f. 217.

1705, Aug. 1. München.

16. Josephus etc. Die im Land regierenden Burschen und verdächtige abgedankte Miliz bedrängen die Untertanen mit Gelderpressung und Gewalttätigkeiten. Es ist schon dahin gekommen, daß sie sich in Haufen zusammen rotten, bei Tag in Wäldern aufhalten, nächtlicherweile aber auf die Einöden und Dörfer einfallen und von den Untertanen unter Bedrohungen, auch wirklicher Gewalt Geld erpressen. Niemand darf diesen Leuten Unterschluff geben, sie sind vielmehr bei Gericht anzusagen und von dort unter Zuziehung der auf das Land gelegten Miliz aufzuheben und in verschlossene Orte zu liefern. Gegen Zuwiderhandelnde soll mit exemplarischen Strafen, wohl gar Landesverweisung eingeschritten werden. Ex commissione administrationis caesareae.

Druck. R. A. Generaliensammlung, Nr. 1, Bd. 11, fol. 221.

1705, Aug. 4.

17. Josephus etc. Über das Anlangen des Ritterstands die Quartierlast betr. wurde Uns referirt. Gleichwie es niemals eine andere Meinung gehabt, als daß die bisherige Quartierstragung dem gesammten Ritterstande in seinen hergebrachten Privilegien nicht schädlich sein soll, so haben Wir auch bei dem jetzt bevorstehenden Wechsel der Garnison die Verordnung getan, „daß die Quartierstragung von dem Adel, auch anderen Hofbefreiten abgetan werde und deren Häuser und Wohnungen wie bisher auch künftighin befreit seien“, inmassen Wir allergnädigst versichern, daß Wir vielmehr einen gesammten Adelstand bei den hergebrachten und ihnen von Uns confirmirten Privilegien und Gewohnheiten manuteniren als ihm ein Widriges zufügen und ihn diesfalls bekränken zu lassen gedenken.

R. A. Abschrift in Generalien 14, Bd. 1, f. 362.

1705, Aug. 4. München.

18. Mandat der kais. Administration. Erinnert an das Mandat vom 24. Juli.[1]) Weil nun seither weder das Geld erlegt noch die Mannschaft gestellt worden, wird diese Resolution mit dem Anhang wiederholt, daß, wenn von Dir & den bürgerlichen Obrigkeiten, Hofmarksinhabern oder deren Verwaltern die Mannschaft vorgeschriebenermaßen nicht an die ausgezeichneten Orte geliefert oder das Geld dafür an die Administration erlegt wird, wir nach dem am 10. d. M. zu End laufenden Termin mit der Exekution wirklich verfahren lassen werden.

München, Kriegsarchiv.

1705, Aug. 26. Wien.

19. Der Hofkriegsrat an die Administration.

Zufolge unseres letzthin wegen der Rekrutirung abgelassenen Gutbefindens hat man I. K. Maj. heute die Sachen bei gewöhnlicher Hofdeputation vorgetragen, worauf dann der Schluß erfolgte, daß man keineswegs das Land Baiern glimpflicher als die kais. Erbländer halten, mithin von der Naturalstellung der Rekruten, bevorderst auf den ersten Termin abweichen, sondern solche quovis modo bewirken solle, wobei man aber den Offizieren mitzugeben hat, daß sie den werbenden Ständen beistehen sollen. Wenn aber wegen der Montirung einige Schwierigkeit sich ereignete, so stehen den bair. Ständen die böhmischen Länder offen, von woher die Montirungssorten weit wohlfeiler als zu Augsburg zu erzeigen, zu dem daß die Administration hiebei auch zu erwägen hat, daß hiedurch das Geld in die Erbländer gebracht werde.

Wie aber die Montirung, das Seitengewehr aus einem Bajonett oder sonst neben der Patrontasche bestehen soll, werden der Regimenter kommandirte Offiziere an die Hand zu geben wissen, wobei es auch neben den zwei Antizipat-Monaten, wie solche die kais. Erbländer leisten müssen, sein Verbleiben hat u. keine Consideration zu machen ist, daß der Vater seinen Sohn oder Knecht nicht abgeben wolle, indem dergleichen Reflexion in den Erblanden wenig oder gar nicht, keinesfalls aber auf die herrenlosen Bursche getragen wird, zumal solche mit Zwang der Offiziere leicht werden zum Gehorsam gebracht & darin erhalten werden können.

Demnach wolle die Administration in allweg bedacht sein, daß I. K. Maj. Wille & des gemeinen Wesens Anliegenheit ohne weitere Consideration vollzogen werde, in Anbetracht daß gar zu viel daran gelegen, hiegegen auf Baiern keine andere Reflexion zu machen, als selbiges in so weit genießen zu können, daß es hinkünftig dem Kurfürsten unnutz sein solle, wobei auch wohl dahin zu gedenken, wie die kais. Erblande über allen anderen Praestationen u. Contributionen, auch ausgestandenen feindlichen Einfällen dennoch neben den Rekruten auch 6000 Remonten in natura oder Geld geben müssen, ob nicht ein gleiches nach der Proportion auf Baiern in Barschaft angelegt werden könnte u. sollte. Dies alles wird der Administration zur Erwägung überlassen, wobei die hohe Not, die gemeinsame Anliegenheit I. K. Maj. Interesse u. Dienst zu beherzigen, da mit allen Mitteln dahin zu trachten ist, das man vor allem in Italien die Superiorität der Waffen erhalte.

Wien, H. H. St. A.

1705, Sept. 2. München.

20. Mandat der kais. Administration. Die Erfahrung zeigt, daß bei der in den bairischen Landen auf den Beinen stehenden Miliz, wiewohl sie Quartier, Servis und andere Verpflegungen richtig genießt, die einen und andern trotz des abgelegten Eids ausgerissen und durchgegangen sind. Gegen solche und alle, die ihnen behilflich sind, ist mit scharfen Strafen zu verfahren, an den Gränzen und sonst fleißige Aufsicht zu halten, daß sie entdeckt und verhaftet werden mögen. Jedem, der einen ausgerissenen Soldaten oder Unterschleipfgeber auftreibt und anzeigt, soll 10 fl Rekompens erhalten.

R. A. Generaliensammlung I, Bd. 11, f. 228.

---

[1]) S. oben Nr. 7.

1705, Sept. 4. München.

21. Mandat der k. Adm. Es kömmt uns vielfältig vor, daß auf dem Land fast von jedem Quartier begehrt und dadurch die Untertanen nicht wenig bedrängt werden. Keinem darf ohne eine vom kais. Commissariat verfaßte und vorzuweisende Marschroute ein Quartier, noch weniger aber ein Vorspann, wenn es nicht solcher Marsch- und Etappenzettel ausdrücklich weist, verstattet werden.

R. A. Generaliensammlung I, Bd. 11, f. 229.

1705, Sept. 7. München.

22. Mandat der k. Adm. Der Kaiser sieht sich bei den ihm und dem Römischen Reich obliegenden dispendiosen Kriegsverfassungen, die er fortzusetzen gezwungen worden, bemüssigt, zu Behuf seiner gerechten Waffen und Bestreitung der unerschwinglichen Kriegsausgaben den Getreide-Accis, der in den an ihn gekommenen bairischen Landen schon vorher eingeführt war,[1] „zu intendierend anderweitigen Sublevierung des Lands", ohne irgendwelche Ausnahme oder Unterschied, nach Anweisung der Patente von 1702, Okt. 26. und 1703, März 26. und Okt. 20. weiters einfordern zu lassen. Versieht sich also von den drei gehorsamsten Ständen und jedermann, daß jeder, der Getreide verkauft, verhandelt oder vertauscht, geistlichen wie weltlichen Stands, ohne einzige Ausnahme zu dieser, dem gemeinen Wesen zu gutem, auch zu anderweitiger Sublevierung des Lands angesehener Oblag das Gebührende getreulich beitrage, widrigenfalls empfindliche Bestrafung erfolgen soll. Hofrat und Regierungen wird befohlen, ob diesem Mandat mit allem Nachdruck zu halten.

R. A. Generaliensammlung I, Bd. 11, f. 232.

1705, Sept. 16.

23. Von d. Kaiser (Reichskanzlei) an d. Administration.

Der Kaiser hat auf den ihm beschehenen Vortrag resolvirt, mit dem vorhin in bairischen Diensten gestandenen Obristleutn. Johann Heinrich v. Bärthels eine Capitulation aufrichten zu lassen, daß derselbe zu seinem Dienste ein Regiment z. Pf. von 12 Compagn. und zugehöriger Prima Plana anwerben und innerhalb 2—3 Monaten stellen, die Aufwerbungskosten aber „blosserdingen durch ein an handt gegebenes Extra Mittel solle bestritten werden." Die in allen 4 Rentämtern in Baiern befindlichen weltlichen Pfarrer sollen nämlich die Pferde oder das Geld dafür verschaffen, die übrige Notdurft aber die daroben befindlichen 70 Prälatenklöster entrichten. Wie dieser Extrafundus zu stabiliren, wie hoch dessen Betrag sein und was etwa über die Aufwerbungskosten und zu weiterer Disposition daran überbleiben möchte, sollen sie berichten.

Wien, H. H. St. A.

[1] Durch ein Mandat vom 9. Dez. 1704, das den Namen des Kurfürsten Max Emanuel an der Stirn trägt, war er jedoch abgeschafft worden, „weil die Sach mit dem Landesdefensionswesen und mithin auch dem dazu alleinig destinirt gewesten Getreideaccis" durch das mit dem Kaiser nunmehr getroffene Accommodement von selbst in einen andern Stand gekommen. A. a. O. f. 170.
Unter diesem „Accommodement" ist der am 7. Nov. 1704 zwischen der Kurfürstin und K. Joseph zu Ilbesheim geschlossene Vertrag zu verstehen, als Aussteller des Mandats nicht der Kurfürst, sondern die in seinem Namen handelnde Regentin, Kurfürstin Therese Kunigunde. Der Erlaß galt selbstverständlich nur für das Rentamt München, das allein der Kurfürstin belassen worden war.

1705, Sept. 16. Wien.

24. Vom Kaiser (Reichskanzlei) an die Administration.

Aus den Berichten über das Quartierswesen in Baiern hat sich ergeben, welch große Confusion und Schädlichkeiten sich dabei finden, was meistens daher entspringt, daß anfangs über dieses Quartierswesen kein rechtes Systema gemacht, die vielfältigen Verordnungen nicht beobachtet und den Excessen nicht gesteuert wurde. Vom Lande soll eine exakte Liquidation beigebracht werden, aus der zu ersehen, was das Land in Geld und natura prästiren sollte, was es wirklich abgeführt und von in Geld oder Naturalien über die Gebühr per excessus genossen hat. Die billigen Prästationen des Landes dürfen nicht verkürzt, noch weniger aber der Miliz mehr gestattet werden, als ihre ordonnanzmäßige Gebühr mit sich bringt. Die Excesse sind genau zu inquiriren und ihr realer Betrag zu spezifiziren, um so schleuniger als ein Teil der Truppen wie die Auxiliares außer Unserer Verpflegung kömmt, überdies viele Veränderungen durch Promotionen, Tod und anderes sich ereignen.

Wien, H. H. St. A.

1705, Sept. 22.

25. Josephus etc. Die Gelder, so von den Höfen wegen Stellung der Mannschaft bereits eingebracht worden und bei den Gerichten noch vorhanden sind, sollen den Untertanen, die sie erlegt haben, zurückerstattet werden. Was noch nicht erlegt, ist auch nicht mehr zu fordern. Sonst aber hat Unsere liebe und getreue Landschaft die bereits erlegten und übersandten Gelder wirklich übernommen, welche sie den Untertanen und jedem besonders an der bevorstehenden Michaeli-Steuer wiederum abgehen lassen, auch darüber sowohl Unsere als ihre Beamten instruiren wird. Die Beamten haben demnach Unserer Landschaft eine ordentliche Spezifikation einzusenden. Diese Verordnung geschieht in der Zuversicht, man werde sich bei dieser Beschaffenheit um so eifriger zur Stellung der begehrten Mannschaft bequemen, da es ohnedies nur das Drittel von jeder Landfahnens-Hauptmannschaft anbetrifft und man widrigenfalls mit aller militärischen Schärfe hieran kommen würde.

Ex commissione Administrationis Caesareae.

Druck. R. A. Mandatensammlung 1/11, f. 233.

1705, Sept. 26. München.

26. Die Administration an den Pfleger zu Wasserburg und mutatis mutandis an alle anderen Landfahnens Hauptmannschaften Oberlands und Unterlands.

Josephus etc. Lieber Getreuer! Dir ist bewusst, was wir an Dich unterm 9. diss wegen Stellung 198 Mann als das Drittel, so vormals aus dem Dir anvertrauten Landfahnen gestellt worden, für einen Befehl ergehen lassen; gleichwie aber Wir dermalen wohl Ursach hätten, das Ausbleiben der Mannschaft anders zu nehmen und einesteils deinem hierin nit genugsam erzeigten Eifer anders aber hierin gebrauchter Unbescheidenheit zu imputiren, so wollen Wir doch dermalen noch Unsere Güte gebrauchen und den vormals ausgeworfenen Termin noch auf den 8. künftigen Monats Octobris verlängert haben, doch solchergestalt, dass auf selben Tag an den Dir vorgeschriebenen Sammlungs-Platz die begehrte Mannschaft richtig und unfehlbar durch Dich gestellt werden, dagegen Wir keine Ausred annehmen, die Unterlassung deinem Saumsal oder anderer Uns zugegenführender Intention imputiren und via facti bei dem Amt eine andere Anstalt machen werden, inmassen Wir Uns precise an Dich zu halten gedenken. Indem aber an dem erfolgten Ungehorsam der Untertanen, wie teils eingelangte Berichte geben, Ursach sein mag, dass die anbefohlene Zusammenstellung der in den Gerichtern befindlichen Bursch anderst eingenommen, auch durch teils Beamte die Sach so unbescheiden angriffen worden, als ob es den Schein gehabt, dass alle ledigen Leut zu Kriegsdiensten genommen und abgeführt werden sollen, so freilich den Untertan irr machen und zum Weglaufen bewegen können, da

doch die Intention allein dahin geht, daß dermalen das Drittel von der vormals gestellten Mannschaft, mithin aus deinem Landfänl allein die vorgeschriebenen 198 Mann hergestellt werden sollen, wozu ja nit nötig ist, dass der ganze Gerichts-Aufbot geschehe, als wird die Sach an ihm selbsten viel mehrers facilitiert und dem Untertan beigebracht werden können. wann Du dich der treffenden Repartition nach an die Dörfer und Gemeinden, Städt, Märkt, Klöster und Hofmarchen solchergestalten haltest, dass Du von jedem den treffenden Antheil zu stellen begehrst und sodann den gestellten Mann mit seiner erforderlichen Behutsamkeit abführst, inmassen Wir Dir auch hiezu Unsere Hand bieten, jene Klöster und Hofmarchen, so ihr treffendes Contingent nit gebürend liefern, darzu zu ihrer spaten Reue zwingen werden, da sodann Du die Auswahl leichterdingen aus denen Gerichts Dörfern nehmen und selbe distinctim dazu anhalten kannst. Auf diese Weis zweifeln Wir nit, es werde dem Untertan die ungleiche Impression leichtlich zu nehmen und selber um so mehr dahin verstanden sein, als gewiss ist, dass sehr viel abgedankte Bursch und andere unnutze Leut sich im Lande befinden, so dem nit wenig beschwerlich. zu Kriegsdiensten aber annoch tauglich und den Untertanen, wo sie stecken, vorderist bekannt seind. Wann nun auf diese abgedankte, aber unnutze müssige Bursch von den Gemeinden ein Fingerzeig gegeben wird, kann Dir nit schwer fallen, durch Gerichtsmittel mit ersagter Gemeinden Beistand selbe zu Handen zubringen und falls bei ihnen periculum fugae vorscheinen sollte, diese auch geschlossen auf Wagen an den Sammelplatz liefern zu lassen. Da aber auf allen Fall so viel unnutze Leut von jeder Gemein nit zuhaben, davon doch die immer einlaufenden Berichte der Beschwerden voll seind, kann endlich auch durch das Loos das Contingent, welches ohne dem nur bei den Dörfern etliche wenige oder nur einen und andern Mann trifft, herbei gestellt werden, anerwogen hierunter nit alle Bursch zur Stellung kommen und Wir gar wohl wissen, dass die Dörfer von selbsten nit also ausgeödet seind, dass darin nit soviel in Bauers Diensten vorhanden sein sollen. Bei den Hofmarchen wissen Wir den Inhaber schon zu finden, welchem diese Stellung um so weniger difficil fallen kann, als selbe ohne dem gar ein leidentliches trifft.

Und weil Wir von dieser Unser Resolution keineswegs mehr abweichen und hieran keine Entschuldigung annehmen werden, als repetiren Wir an Dich annoch, Du sollest in diesem Werk dich solchergestalt aufführen, als es Unsere Dienste, deine abgelegte Pflicht und Treue erfordert. Du kannst aber auch den Untertanen, wann die bescheidene Vorstellung keinen Verfang nehmen soll, in Unserm Namen bedeuten, dass Wir sie auf den Weigerungsfall als Ungehorsame hiezu durch solche Zwangsmittel bringen werden, dass ihnen die Reue zu spat ankommen dürfte. Ingestalten Wir dir hiemit dieses Unser gedrucktes Patent zu dem Ende beischliessen, damit du dich zu aller Begebenheit Unserer im Land und deiner Gegend befindlichen Soldatesca gebrauchen mögest.

Sonsten aber wirst Du Unser gedrucktes Generale bereits empfangen und daraus ersehen haben, was es mit den gelieferten Stellungs-Geldern für eine Beschaffenheit, dabei dir unverhalten bleibt, dass Wir jedem Mann das versprochene Handgeld auf dem Sammlungsplatz richtig und baar auf die Hand geben werden, bis dahin du ihn bei der Abführung (mit welcher du sonderlich zu dem Nachtquartier auf geschlossene Ort anzutragen) etappenmässig mit einem Pfund Fleisch, zwei Pfund Brot und einer Mass Bier gegen Schein verpflegen zu lassen hast. Im übrigen allen bleibt es bei Unserem vorigen Befehl und versehen Wir Uns zugeschechen allergdst und seind dir anbei mit Gnaden gewogen. München den 26. 7bris anno 1705.

Ex Commissione Administrationis Caesareae.

Postscriptum. Auch, lieber Getreuer, Wir legen Dir hiemit bei die Repartition der jedem Gericht und Hofmarch zustellen treffenden Mannschaft, damit Du derentwillen keine Ausred nehmen, sondern auf selbe stricte halten könnest. Wie dann auch Unser in dem Befehl exprimierte Intention nit allein auf Dich von Haubtmannschafts wegen, sondern alle Gerichtsbeamte, welche die Stellung unter deinem Fänl zu tuen haben, gemeint ist, dabei Dir zur Nachricht dient, dass Wir keinem, wer der auch sei, an dem ausgeworfenen Stellungsquanto einen Nachlass tun werden. Seind Dir anbei nochmal mit Gnaden gewogen. Actum ut in litteris.

Ex Commissione etc.

Wien, H. H. St. A.

1705, Sept. 29. München.

27. Die Administration an die Reichskanzlei.

Den sämmtlichen Gerichten ist aufgetragen worden, um die befohlene Stellung der 3000 Rekruten durchzuführen, nach dem Fuss des vormaligen kurfürstlichen Landfahnens sich die vagirenden u. die ledigen Burschen vorstellen zu lassen u. aus ihnen das repartierte Quantum, das ein Drittel des völligen Landfahnens ausmacht, in kriegsdiensttauglicher Mannschaft herauszunehmen u. am 24. Sept. zur Musterung an die bestimmten Plätze zu überliefern. Man hoffte um so eher einen guten Erfolg, als man um 1000 Mann mehr gefordert hatte. Nach den einhelligen Berichten der Gerichtsbeamten aber, unter denen doch manche sind, die grossen Eifer und Applikation für Euer K. Maj. Dienst tragen u. bei denen keine Malice und andere Erdichtung anzunehmen ist, hat sich fast kein Mann gestellt, sondern die Burschen haben sich in das Gebirg, nach Schwaben und in das Neuburgische Territorium verlaufen, weil sie geglaubt, dass alle, die aufgeboten worden, zu Kriegsdiensten abgeführt werden sollten; andere haben sich damit entschuldigt, dass durch die vom Kurfürsten ununterbrochen vorgenommene Rekrutirung für die Landfahnen u. den daraus formirten Ausschuss, die fast bei allen vorgegangenen Okkasionen zu leiden gekommen, so sehr zusammengegangen sei (sic), dass die Stellung der 3000 Rekruten dem Land fast unmöglich fiele; die meiste Sorge bestand aber darin, nach Italien u. ausser Land geführt zu werden, was auch diejenigen abgehalten hat, die sonst einen guten Willen zu Kriegsdiensten gehabt hätten.

Man hat nun die benachbarten Fürsten u. Stände des Reiches ersucht, die flüchtigen Burschen aufzugreifen u. auszuliefern; ferner hat man die Stellung der Rekruten auf 8. Okt. aufs neue begehrt, die Beamten unter Bedrohung mit der Absetzung zu grösserem Eifer angefrischt u. ihnen aufgetragen, von jeder Hofmark u. Dorfgemeinde ein bestimmtes Quantum zu fordern; für den Notfall ist ihnen militärische Hilfe zugesagt worden.

Sollte aber der Landmann in seinem Ungehorsam beharren, so erwartet man eilfertigsten kais. Befehl, ob die Stellung durch die Truppen erzwungen u. wie weit der militärische Rigor angewendet werden soll.

Wien, H. H. St. A.

1705 (c. Anfang Oktober).

Bittschrift der bairischen Landschaft an den Kaiser.[1])

Im Auszug Theatr. Europ. XVII, 117.

1705, Okt. 1.

28. Die Administration an den Hofkriegsrat.

Ratione der neuen Landrekrutierung scheint es, dass ohne Ankehrung einer militärischen scharfen Exekution ein schlechter oder gar kein Effekt zu hoffen ist. Ob aber auf dergleichen militärischen Rigor anzukehren dermalen ratsam oder tunlich, will man dem kais. Hof anheimgestellt sein lassen; die Administration hat bisher alle hier obwaltenden Umstände zur Genüge remonstriert, sie wird aber jederzeit beeifert sein, die kais. Befehle, so viel menschenmöglich u. tunlich ist, zu vollziehen u. die dabei besorgliche Gefahr nach besten Kräften verhindern.

Wien, Kriegsarchiv.

---

[1]) Für die Datirung kommt in Betracht, daß sich die Delegirten der oberländischen Landschaftsdeputation am 10. und 13. Oktober bereits in Wien befanden. S. unten und R. A. 16/102.

1705, Okt. 2.

29. Die Administration an Prinz Eugen.

„Gleichwie man sich nicht mehrers als die Aufbring- und Herstellung der neuen Recroutirung gegenwärtig haltet, so hat man jedannoch ungeacht alles angewendten Fleiß und Application noch dato zu keinem Effect kommen können.“ Aus der beigeschlossenen Abschrift mag E. Durchl. zu ersehen geruhen, was die kais. Administration unterm 29. ersthin an Ihro Kais. Maj. in hac materia berichtet,[1]) und wie man solchem nach den verträglichsten modum, diese Leute zu überkommen fürgesonnen, sodann den Termin der Herstellung ersagter Recrouten bis den 8. currentis extendirt habe; ob aber viel oder wenig an dem Postulat aufgebracht werden möchte, das steht zu erwarten; doch ist mehr der schlechte als bessere Fortgang zu präsumiren, wonach es alsdan auf die Execution des militar. rigor erwindete. Ob aber solcher bei dermaligen Umständen ratsam sei oder nicht, wird dem kais. Hof zur expressen weiteren Verordnung anheim gestellt “

Wien, Kriegsarchiv.

1705, Okt. 8. München.

30. Die Administration an den Hofkriegsrat.

Betreffend die neue Rekrutirung, so ist zwar der prolongirte Termin des 8. nunmehr eingetroffen, bis dato haben aber die Gerichte u. Hofmarken eine gar geringe Zahl der auferlegten Mannschaft zusammengebracht. Aus den eingelaufenen Berichten erhellt, daß die ledigen Burschen an verschiedenen Orten sich zu versammeln, mit Gewehr zu armiren u. der ankehrenden militärischen Gewalt mit Handbietung eines Gerichtes des anderen sich entgegenzusetzen gedenken, worüber man bis dato noch dissimulirt, in Hoffnung, dass dieses Gesindel wieder auseinander gehen werde, damit man alsdann vielleicht noch zu dem Ziel gelangen möchte, derowegen man auch den Gerichten, die wegen militärischer Assistenz angefragt u. solche begehrt, noch die Realverfahrung in suspenso gehalten, auf dass man die etwa weiter einreissenden gefährlichen Folgen dadurch von selbst erlöschen machen möge. Anderen Gerichten u. Hofmarken aber, die freiwillig die Miliz zu Handen gezogen u. nicht angefragt, tut man conniviren, um zu sehen, wie die Sache auf dem einen oder andern Weg sich anlassen wird.

Wien, Kriegsarchiv.

1705, Okt. 8. Eggenfelden.

31. Joh. Philipp v. Menz, kais. Obrist Bärtls Regiments unter der Compagnie des Rittmeisters Richter bestellter Cornet berichtet und attestirt, daß er auf das kais. Mandat heute mit zwei Gerichtsamtleuten in ihre Ämter hinausgereist und allda so viel gefunden, daß in den Bauernhöfen nicht ein einziger Knecht mehr anzutreffen, auch die Bauern selbst ganz verzweifelt und wie das wilde Vieh gewesen, zugleich auch bei dem sogenannten Edthofer ein ganzer Stadel voll und in dem Wirtshaus Hebertsfelden dergleichen zusammengerottete Burschen angetroffen, worunter ihm gleich 5 Mann beherzt unter das Angesicht gestanden und gefragt, was er verlange, und da er anfänglich sie ganz bescheiden angeredet, darauf aber mit einer Schärfe gedroht, sie gleich ungescheut mit Gegenwehr sich widersetzt. Ferner habe er vernommen, daß 2—300 Mann beisammen stehen und sich noch immer vermehren, auch ein Schänzl aufgeworfen, dazu sich schon etliche abgedankte Soldaten und Vaganten geschlagen und unter ihnen wirklich einen übel genannten commandirenden Officier aufgeworfen haben sollen.

München, Kriegsarchiv.

[1]) S. oben Nr. 27.

1705, Okt. 8.

32. Der Pfleger Jos. Wilh. Graf v. Königsfeld in Eggenfelden an die Regierung in Landshut.

Bereits am 24. Sept. u. am 5. Okt. habe ich berichtet, daß die zur Landfahnen-Ausmusterung der 186 Mann beschriebenen Burschen sich ungehorsam gezeigt haben. Der hier liegende Cornet der Compagnie des Rittmeisters Richter vom Kürassier Rgt. Bartels hat sich erboten, mit seinen Leuten die Burschen in den Ortschaften aufzusuchen u. wegzuführen. Es hat sich aber von der Soldateska weder gestern noch vorgestern einer gebrauchen lassen, weil sie weder mit Montur noch mit Gewehr versehen seien; die Bürgerschaft, die ich aufgefordert, solches herzugeben, hat nichts gebracht. Es hat sich daher der Cornet entschlossen, mit 2 Amtleuten hinauszugehen. (Es folgt der Bericht des Cornets v. Menz, s. Nr. 31.)

Diese zusammengerotteten Leute bedrohen den hiesigen Markt u. die Hofmarken Schönau u. Gern sehr stark. Die Ob- u. Amtleute sagen aus, daß die Burschen, als sie ihnen zum Erscheinen einsagten, durchgehends die Antwort gaben, dass sie sich lieber im Land massakrieren lassen und sterben wollten, als dass sie sich ausser Lands brauchen liessen. Die ganze Bauernschaft ist derart verwildert u. in Confusion, dass niemand mehr etwas anbauen und arbeiten oder das mindeste an Ausständen oder Steuern leisten will. Die Urbarsuntertanen haben mir ins Gesicht gesagt, dass sie weder Stift noch Getreidegilt zahlen können, da ihnen die Knechte u. Söhne davon gelaufen seien u. niemand mehr zur Arbeit vorhanden wäre. Wenn Ew. Maj. u. andere von ihnen etwas fordern wollen, so müssten sie selbst ausdreschen lassen, um sich bezahlt zu machen. Die Bauern haben sich auch schon unterstanden, die Amtleute u. besonders den Amtmann in Wurmannsquick zu warnen, daß er sich der Eintreibung der Abgaben oder Wegnahme der Burschen nicht mehr anmassen oder sich in einer Herberge sehen lassen sollte, wenn er nicht geschädigt oder gar massakriert werden wollte. Dem hiesigen Amtmann wurde von einem Bauern, von dem er die Stellung des Vorspannes forderte, gedroht, er solle sehen, wenn er wieder in seinen Hof komme, wie er alsdann hinauskommen werde.

Bei den Bauern u. Bürgern ist jetzt alles so verwirrt, dass Beamte und Amtleute ihres Lebens nicht mehr sicher sind; die Untertanen leisten nicht im mindesten mehr Gehorsam; es ist nicht ein Heller gütlich oder mit gerichtlicher Exekution einzubringen; als zur Bezahlung der ausständigen Steuern ein Tag ausgeschrieben wurde, ist niemand erschienen; sie haben vielmehr ganz frei den Amt- und Obleuten zur Antwort gegeben, sie seien ganz verarmt & ausgesaugt, sie könnten u. möchten nichts geben, man solle ihnen nur das Leben nehmen, das sei ihnen lieber, als so gepresst zu werden. Dass niemand mehr gehorchen will, zeigt, dass sogar die hiesigen Kornmesser, sogenannte Bürgerdiener, sich weigern den Eid wegen des neuen Getreideakzises abzulegen; sie sagen, sie wollten lieber als Tagwerker oder Bettler gehen als des Akzises halber schwören; es findet sich auch niemand, der ihren Dienst übernehmen will.

Aus Furcht u. Verwilderung traut sich fast niemand mehr vor den Markt hinauszugehen. Ich höre, dass die gleiche Confusion im Gericht Neumarkt, das zum hiesigen Landfahnen gehört, herrscht. Wenn keine militärische Exekution angeordnet wird, kann sich kein Beamter oder Amtmann mehr gebrauchen lassen.

Kriegsarchiv München. Gedruckt in Verhandlungen d. Hist. Vereins f. Niederbayern IX, 1863.

1705, Okt. 10. Landshut.

33. Von der gemeinen Landschaft in Baiern Unterlands an die Regierung in Landshut.

Auf die Nachricht von den Vorgängen in Eggenfelden wurde die Landschaft von der Regierung aufgefordert, Vorschläge zur Vorkehrung solchen Uebels zu machen. Die Landschaft bittet die Regierung bei der Administration zu beantragen, dass für diesmal die Ausmusterung eingestellt werde, da, wenn mit Exekution und Gegengewalt verfahren werden würde, dem rasenden Bauers- u. Bürgersvolk nur Anlass gegeben würde, in noch weitere Verwildung zu verfallen u. eine Generalrevolte zu besorgen wäre. Sollte aber mit der Musterung fortgefahren werden, so würde es den Untertanen unmöglich fallen, wenn sie es auch gerne tun wollten,

die Ausstände u. andere Gelder herzugeben, da alle Knechte u. Söhne von den Häusern entlaufen sind u. sich in den Wäldern oder bei den Rottirungen aufhalten, so dass der allein hinterbliebene Hausvater untüchtig gemacht wird, das Getreide auszudreschen u. das Schuldige zu geben.

München, R. A. Beilage C zu Nr. 34.

1705, Okt. 10. Landshut.

34. Verordnete und Commissäre Unterlands gemeiner Landschaft in Baiern an die Verordneten der Landschaft des Oberlandes.

Welche gefährliche und weit aussehende Sach vom Pfleggericht Eggenfelden sowohl an die hiesige Regierung als an uns und das hiesige Rentamt durch eigenen Boten heute überschrieben und von dem dortigen Offizier bezeugt worden, ist aus den Beischlüssen A und B[1]) zu ersehen. Aus Anlaß der vorhabenden Musterung hat sich das Landvolk actualiter opponirt, in ansehnlicher Zahl zusammen rottirt, sich um Gewehre beworben, zu ihrem Vortl ein Schänzl aufgeworfen, „einen Anführer und Offizier“ bestellt und unter größter Bedrohung erklärt, weder der Musterung noch den Geldprästationen pariren zu wollen. Die Regierung hat sogleich mit uns conferirt und unsere (sub litera C[1]) beifolgende) Meinung verlangt, sodann durch eigenen Boten die Sach an die Administration gelangen lassen. Wir ersuchen nun Euch, nicht weniger von Landschaft wegen bei der Administration vorstellig zu werden, da vielleicht auch bei Euch im Oberland dergleichen zu befahren sein möchte, und Resolution zu erbitten, wie diesem großen Uebel vorzukommen sei, auch ohne Verzug diese importante Sach an die Landschaftsdelegirten nach Wien gelangen zu lassen. Bei dieser unverhofften Beschaffenheit der Sach lassen wir Euch erachten, wie die Einholung der so eifrig verlangten Gelder fortan geschehen könne. Wir waren und werden immer eifrigst beflissen sein, das möglichste beizutragen, aber in dieser Verwirrung kann uns nicht verdacht werden, wenn wir nicht sukkurriren können. Nach dem Verhältnis „des durch das Hybernale ruinirten und auch zu helfen fast unmöglichen“ Rentamts Burghausen möget Ihr die Abmessung und Richtschnur unserer zwei desolirten Rentämter nehmen.

München, Kriegsarchiv.

1705, Okt. 13. München.

35. Die Verordnung Oberlands an die Verordnung Unterlands.

Eurem Verlangen und eigenem Gutfinden gemäß haben wir des gefährlichen Aufruhrs halber gestern sogleich bei der hiesigen Administration die Sach mündlich vorgestellt und dabei den unvorgreiflichen Vorschlag dahin machen lassen, es möchte belieben, einen Commissarium, so der Hofkammer Rat Rißner sein könnte, nach Eggenfeldten zu senden und diesen zu instruiren, den Untertanen in aller Güte vorzustellen, daß die Stellung der Mannschaft nit alle ledigen Bauernsöhne und Knechte, sondern in der Zahl das Gericht Eggenfeldten nur so und so viel betreffe, item daß dieser Soldatendienst nit für beständig, sondern nur etwa auf ein oder höchstens 2 Jahre angesehen sei, sodann sie wieder entlassen und indessen mit Montur und anderem richtig verpflegt werden sollen.

Worauf uns die Administration bedeutet, daß man die Notdurft auf solche Weise verfügt, daß man davon die Hoffnung, mit vorkehrenden Douceur die Untertanen und deren Söhne und Knechte von Ungehorsam abzuhalten.

Welchemnach dann der weitere Erfolg zu erwarten steht. Den widerwärtigen Handel an unsere Delegirten nach Wien zu berichten hat uns darum noch nicht tunlich bedünkt,

---

[1]) Beilage A ist das Schreiben des Pfleggerichtes Eggenfelden an die Regierung in Landshut, 8. Okt. 1705, B das Attest des Cornets v. Menz, Eggenfelden 8. Okt. 1705 (oben Nr. 32 und 31), C das Schreiben der Verordneten der Landschaft Unterlands an die Regierung in Landshut, 10. Okt. 1705 (oben Nr. 33).

weil dadurch vor der Zeit daselbst Lärm entstehen und während sie beflissen sind, das Natural-Winterquartier von uns zu schieben, sie auf solche Weis ihr negotium sich selbst schwer, wo nit gar verderblich und mithin machen konnten, daß wir gar bald mittels Detachirung von der kais. Armee am Rhein Truppen ins Quartier herein und deren in längerer Zeit nit mehr los kommen dürften.

Zum andern wißt Ihr schon durch unsere vorgangene, wie wir Eure bei gegenwärtigen Zeiten unaufschiebliche Geld-Secundance haben sollen und müssen, und nachdem wir nit im Stand, von dem bloßen, gewiß soviel als keines größtenteils mit Brand und Plünderung (von den beständig vorgehenden march- und remarchen nichts zu melden) ruinirten Rentamt München die ganze Kriegsmaschin zu souteniren, daneben auch die schon öfters gewiß mit Nachdruck gemachte Vorstellung wegen der Landsarmut und Geldmangels am allerhöchsten Ort de facto weniges Gehör gefunden, sondern nur verderbliche Exekutions- und andere Uebel und Ungelegenheiten nach sich gezogen hat, so wünschen wir wohl herzlich, daß Eure an uns abgelassene Entschuldigung, warum Ihr weder mit Ausschreiben der Anlehen noch Eintreibung der alten und künftigen Steuern nit fortkommen noch uns der Bedürftigkeit nach secundiren könnet, bei der Administration solchergestalt allergnädigst aufgenommen werde, daß es sowohl Euch als allen Ständen u. Untertanen zum Nutzen gereichen und alle schädlichen Consequenzen unterbleiben möchten.

Drittens sind wir dermalen hier im Werk begriffen, zuhanden zu bringen, was unsere geist- und weltlichen Mitständ an Brandschatzungen und Contributionen, während des Kriegs und solang die Hostilitäten angehalten, den Kaiserlichen erlegen müssen, um solches unsern Delegirten ehestens schicken zu können. Wenn Ihr nun dergleichen Euren Orts noch nit im Wissen, wolle Euch belieben, ebenfalls zu dem Ende die Verfügung zu machen und uns solches zu communiciren.

Viertens erseht Ihr aus beiliegendem, wieder zurück gewärtigen Schreiben, daß unsere Delegirten in Wien anbelangt, denen wir bereits die verlangte Beschreibung der Exzesse vom Rentamt München und Burghausen zu Handen lassen.

Fünftens habt Ihr hiebei Abschrift des Conferenz-Protokolls wegen der bei einem Teil der Gerichte noch ausständigen, zum Teil eingenommenen, aber anderwärtig und zu Kriegsausgaben verschossenen Steuergefällen, zu Eurer Nachricht zu empfangen.

München, Kriegsarchiv.

1705, Okt. 15, 4 Uhr nachm. — Tölz.

36. Oberst de Wendt an die kais. Administration.

Euer Exzellenz Befehlschreiben vom gestrigen habe ich gestern Nacht erhalten u. ist diese Nacht auch das Detachement von der Cavallerie unter dem Oberstleutnant von den Husaren in Tölz angekommen. Nachdem nun die Bauern gestern auseinander gewesen u. sich wieder in ihre Häuser begeben haben, haben sich die Schelmen auf Vernehmen, dass einige Truppen hieher gekommen seind, in der Nacht wieder gesammelt u. sich bei Hohenburg zusammengezogen. Heute früh, bevor ich angekommen, hat der Obristleutnant einen Wachtmeister mit 20 Mann gegen Hohenburg zum Rekognosziren ausgeschickt; dieser ist nun so weit gegangen, bis er auf die Bauern gestossen. Wie die Bauern den Wachtmeister gesehen, haben sie geglaubt, er sei gekommen, sie zu attakiren u. seind auch einige von diesen Reitern und Husaren in die Häuser gegangen u. haben, wie die Bauern vermeint, angefangen, aufzuklauben. Darüber haben die Bauern angefangen, Feuer auf sie zu geben u. den Wachtmeister genötigt, sich zurückzuziehen, haben auch einen Reiter blessirt. Der Wachtmeister hat gleich nach Tölz geschickt und mich advisirt. Weil aber die Infanterie noch nicht hier ist, habe ich die anwesende Cavallerie genommen u. bin, um den Augenschein einzunehmen, selbst bis an das Gebirg marschirt. Weil ich wegen Enge des Passes mich mit der Cavallerie allein zwischen das Gebirg zu begeben für ungut erachtet, so habe ich mich in der Pläne herwärts des Gebirges gesetzt u. mir die Sachen von dem Wachtmeister rapportiren lassen, der mir dann

gesagt: nachdem er an ein langes Dorf unter dem Schloss Hohenburg liegend[1]) gekommen sei, haben ihn die Bauern gefragt, was er wolle, worauf er geantwortet, er sei hieher geschickt, um zu sehen, was ihre Intention u. Vorhaben sei, worüber ihm die Bauern geantwortet, sie wollten Ihro Kais. Maj. treu dienen u. treu bleiben, auch nach ihren Häusern gehen, wenn man sie nur nicht außer Lands führen wolle. Kurze Zeit darauf waren die Bauern etliche hundert Mann stark geworden; sie sprangen von allen Seiten von dem Gebirg herunter u. gaben auf den Wachtmeister u. seinen Trupp Feuer, so dass er gezwungen war sich zu retiriren.

Als nun der Wachtmeister seinen Rapport völlig abgelegt, haben die Bauern einige Deputirte zu mir geschickt u. sich der Gnade Ihro Majestät zu Füssen geworfen, mit dem Vermelden, sie wüssten, dass sie unrecht getan hätten, dass sie auf die Reiter Feuer gegeben hätten; allein die Reiter hätten angefangen in ihren Häusern zu plündern, welchem zwar die Reiter widersprochen. Sie erboten sich, das Gewehr niederzulegen u. zu ihren Häusern zu gehen. Ich habe dies acceptirt, weil ich mit der Cavallerie allein heute nichts vornehmen könnte, mit der Bedingung, dass sie morgen mit anbrechendem Tag einige Bevollmächtigte hieher schicken sollten. Inzwischen sollten die Bauern nach Haus gehen. Damit ich aber sicher sei, dass dieses geschehe, habe ich den Commissär Steurer mit dem Secretär des Grafen v. Herwarth nach Hohenburg geschickt, der auf das Tun u. Lassen dieser Bösewichte Achtung geben soll. Sollten sie sich wider Verhoffen zu keiner Räson geben wollen, so hoffe ich sie mit Gewalt zur Räson zu bringen. Wäre meines Erachtens nicht schlimm, wenn man das Schloss zu Hohenburg mit einem Lieutenant u. 30 oder 40 Mann ständig besetzen täte. Die Infanterie wird diesen Abend unfehlbar hier eintreffen.

München, Kriegsarchiv.

1705, Okt. 15. Roding.

37. Pflegscommissär Rumpel in Roding an die Administration.

„Ueber das, was ich letzthin Ewr. Hochgräfl. als auch an die Regierung nacher Amberg wegen des Aufstandes im hiesigen Land gehorsamst berichtet, tue ferners untertänigste Erinnerung, daß das Feuer noch allezeit glümert, bis es mit Zeit und Gelegenheit zur Flammen kommen wird, wie dann darunter so viel abnehme, daß eingeschlichene Leute seind, welche dis ganz Werk dirigiren, allermassen sie nunmehro auch mein Pflegamt, welches bisher durch viele Mühe getreu erhalten, von allen Seiten angegriffen und unter Bedrohung von Feuer u. Schwert zum Aufstand animiren. Daher höchst erforderlich wäre, daß wenigstens ad interim 3—400 Pferd hier im Land stunden, als durch fleißiges Patroliren und Streifen diesem Uebel vorbauten. Was ich am meisten darunter besorge, so mutmasse, es sei eine feindliche finesse etwa mit diesem zusammen rottirten Volk einen Versuch in Böhmen zu tun u. selbe sämtliche Lands Einwohner zum Aufstand zu bringen, denn diese Rebellen haben allweilen Neuburg,[2]) Waldmünchen, Röz, Cham u. alle die Gerichter u. Aemter von der Gränz Böhamb an bis gegen der Donau, wo nicht zu dato alle zum Aufstand, wenigstens aber dem Ansehen nach projektirt, dahin zu vermögen, welches sodann, wenn es ihnen gelingen würde, vor die in Mähren stehenden Rebellen eine wohlgeratene, vor das kais. Interesse aber eine höchst gefährliche Sach wäre. Ew. Hochgräfl. Excell. werden zwar von selbst dieses Werk zu überlegen wissen, meinem Schreiben aber um so weniger ungnädig sein, als ich ein getreuer Diener Ihro Kais. Maj. zu leben u. sterben verlange. Ich habe in meinem Pflegamt ein Patent unter dem Adel, Geistlichen u. Weltlichen herumgeschickt des Inhalts, ob hätte Befehl erhalten, wie daß zu Ausrottung dieses aufgestandenen rebellischen Volks bereits 300 Husaren nebst einigem regulirten Volk in Anmarsch begriffen wären, dahero jeder gewarnt sein soll, diese Rotten zu meiden. Ueberdieß habe ich einen vertrauten Mann bis Neuburg u. Waldmünchen geschickt an selbe Oerter Beamte und insgeheim fragen lassen, sie sollen mir Nachricht geben, wo diese Rebellen sich aufhielten, indem

[1]) Länggries.
[2]) Neunburg vor dem Wald.

300 Husaren über Regensburg kämen u. ich Befehl hätte, selbe anzuführen u. die Rebellen aufzusuchen. Es scheint doch, als ob es etwas geholfen hätte, allein wenn, wie gemeldet, nicht bald 3—400 Mann Cavallerie ins Land kommen, dürfte dies Feuer größer werden. Es ist noch übler, daß die Regierung in Amberg in Militaria ganz keine Autorität hat. Es liegt hie bei Cham ein Rittmeister vom Hanoverischen Regiment mit etlichen u. 40 Mann, es stehen die Dalbonischen Werber auch im Land, wie andere kleine Truppen von verschiedenen Regtern. mehrers, von allen denen ist einer an den andern nicht verwiesen, weniger und da was vorfiele, daß ein Haupt oder Parition wäre, sondern soll alles erst nacher Ingolstatt an H. General Bagni gehen. Bis dorthin kann alles zugrund gehen. Ewr Hochgr. Excell. haben die Gnad u. lassen sich dis Werk recommendirt sein, damit ohne Anstand 300 Pferd über Regensburg anhero ins Land kommen, sie können den Marsch über Nittenau in das Prucker Pflegamt nehmen, welches eines von den rebellischen ist. P. Rumpl.

P. S. Wie mir meine Kundschafter u. Einwohner berichten, so seind zerschidene wohlgemachte Leute unter diesem Haufen, die alle Französisch reden."

München, Kriegsarchiv.

1705, Okt. 16. München.

38. Die kais. Administration an die Reichskanzlei.

Nach Mitteilung über den Aufstand in Tölz, nach dem Bericht de Wendts vom 15. folgt: Um zu sehen, ob die Canaillen mit der Güte zur Räson zu bringen, hat man den Grafen v. Hörwarth zu de Wendt geschickt, der proprietarius des Schlosses Hohenburg u. sonst ein accreditirter, auch Euer Kais. Majestät devoter Cavalier ist, um bei dem Landvolk alle bewegliche Vorstellung, auch von Seite des Landes zu tun. Inmittelst aber soll de Wendt sehen, wenn die Bauern nicht gleich die kais. Gnade amplectiren, ihnen einen Streich zu versetzen, da sonst das Feuer vergrössert u. um sich greifen wird. Es ist nun freilich nicht zu zweifeln, dass durch manchen Beamten der eine u. andere Fehler mit unterlaufen ist, obwohl man in der getanen Ausschreibung den Beamten zu ihrer Direction alles wohl exprimirt hat. Weil aber dies eine causa communis ist, so ist nicht zu supponiren, dass nur ein oder anderer Beamter aus seiner Ignoranz solchen Text der Ausschreibung nicht wohl eingenommen hätte, da aus den Rentämtern Landshut und Burghausen nicht ein Mann aufgebracht, aus Straubing aber nur 19 gestellt worden, unter dem Vorwand, dass sich alle jungen Burschen in die Wälder u. Gebüsch verlaufen haben. Man glaubt, dass die Nachricht von der Heranziehung der Miliz das lose Gesindel zum Gehorsam bringen wird; um so mehr, da man auch verbreiten ließ, dass die auf dem Marsch nach Italien begriffenen Castellischen, Baireuthischen u. Hildesheimischen Regimenter zur Execution herangezogen würden. Aber damit ist der Zweck der Rekrutenstellung noch nicht erreicht u. aus dem gegenwärtigen Casus ist abzunehmen, dass in der Güte wenig oder gar nichts zu hoffen, die forza aber nicht vorhanden ist, so dass man, wenn dergleichen Aufstand noch an mehreren Orten ausbrechen sollte, man dem Uebel nicht, wie es die Not erfordert, abhelfen könnte.

Wien, H. H. St. A.

1705, Okt. 17. Innsbruck.

39. Die Tiroler Regierung an den Kaiser.

Die Stände haben „wegen der von der durchmarschierenden Soldatesca immerhin verübenden starken Excesse sich abermals wehmütigst beschwert, indem nämlich teils Officirs, ohne Respectirung des publicirten Marschreglements und anderer Verordnungen, anstatt der Naturaletappen und zwar an einsamen Orten, drei und vierfach das bare Geld, nicht weniger überflüssige Pferdsportionen und Vorspann erpressen, die Marschroute nicht beobachten, sondern nach ihrem eigenen Belieben hierunter Anstalt und Rasttäg machen, samt was dabei ferners

für Excesse und Inconvenientien zu ohnerträglichen Beschwerde des vorhin äußerst bedrängten armen Untertanen sich ergeben, mit angehängter allergehorsamsten Bitte, Ewr. Kais. Maj. diese und dergleichen geklagte, schädliche Unordnungen mittelst Emanirung geschärfter Mandate u. exemplarische Bestrafung der Contravenienten verfänglich abstellen zu lassen geruhen möchten." Die Aufrechthaltung dieser treugehorsamsten Erbprovinz liegt in Ewer Kais. Maj. selbsteigenem Interesse. Bei Fortsetzung derlei ohnerträglicher Militär-Excesse ist nichts anders als der völlige Ruin und Untergang derselben zu gewarten.

Wien, Kriegsarchiv.

1705, Okt. 18. Wien.

40. Der Kaiser an die Administration.

Lieber Graf von Löwenstein! Mein Dienst erfordert, daß aus dem bairischen Archiv die in beiliegenden Verzeichnißen enthaltenen Schriften so bald möglich anhero übersandt werden. Damit aber solches desto füglicher ohne großes Aufsehen geschehen möge, ist Mein gnädigster Wille, daß ihr dieselben nach u. nach, wie ihr es am besten erachten werdet, gleichsam zu eurer Ersehung in der Stille in euer Haus bringen und auf gleiche Weis zu Meiner hiesigen Geheimen Hofkanzlei sicher einschickt, Mich auch über den Erfolg samt beischließendem Verzeichnis der eingesandten Arten berichtet. Ich verlaße Mich hierunter auf eure gewöhnliche Sorgfalt u. Vorsichtigkeit u. verbleibe euch mit Kaiserlichen Gnaden wohlgewogen.

Josephus mp.

München, R. A. Die zu Verlust gegangenen Regiminal-Akten während der österreichischen Occupation 1705—14.

1705, Okt. 22. Wien.

41. Von der Reichskanzlei an die Administration.

Die gegen den Tölzer Aufstand getroffenen Massregeln werden gebilligt. Wenn aber solches nicht verfangen will, wird unumgänglich nötig sein, mit allem Ernst in die Rottirten zu dringen, um das Uebel in seiner Geburt zu unterdrücken, wobei dann die, so von den Bauernburschen ergriffen werden, mit Gutem oder Gewalt sogleich den zu Uebernehmung der Rekruten in Baiern befindlichen Offizieren zu übergeben, die Abgedankten u. Vagabunden aber als Rädelsführer mit Bestrafung des Stranges u. Schwertes anderen zum Beispiel anzusehen wären. Sollte sich bei der Untersuchung zeigen, dass die Beamten, deren Trauen und Glauben die Aufbringung der Rekruten aufgetragen worden, sich übel aufgeführt, einige Untreu verübt oder mit gesuchter Schärfe oder widriger Ausdeutung der Befehle den Hass auf Uns, folglich das ganze Wesen in Verwirrung zu bringen getrachtet haben, so ist gegen diese mit all äusserstem Rigor zu verfahren; nicht weniger sollen alle Orte, die sich wider die Beamten tätlich vergriffen u. sie in ihrer Verrichtung gehindert, mit gleicher Schärfe belegt werden.

Sollten aber diese Anstalten unzulänglich sein, so wird die Administration ermächtigt, die drei auf dem Marsch nach Italien begriffenen Regimenter vorübergehend zu verwenden. Uebrigens glaubt man, dass die in Baiern befindlichen 5000 Mann, zu denen noch 2000 nach Italien u. anderwärts gehörige Mann stossen werden, genügen, um das Land im Zaum zu halten, da, wenn auch 2000 Mann fortmarschiren, nach Italien bestimmte Rekruten durch Baiern kommen werden. Nächstdem sind die benachbarten Fürsten und Stände, besonders Freising wegen Mittenwald zu ersuchen, keine Unterstützung der rottirten Bauern zu gestatten.

Unser Dienst lässt nicht zu, dass wir das Land wegen bezeigter Widersessigkeit u. verübten Aufruhrs von der Rekrutenstellung befreien, da eine grosse Anzahl an dem Rekrutenquantum fehlt u. solches den benachbarten Erbländern Anlass geben dürfte, um sich mit gleichmässigem Ungehorsam des Vollzuges unserer Befehle zu entschlagen.

Da ihr euch beklagt, dass ihr von den Guberniis der Rentämter u. den übrigen Beamten schlecht unterstützt werdet, so könnte gegen den einen oder anderen mit Absetzung oder harter

Ahndung verfahren werden. Zur Förderung des Rekrutenwerkes sollt ihr euch mit der Landschaft benehmen, ihr Gutachten einziehen u. ihr eine grössere Gewalt, als sie bisher gehabt, zulegen, da sie in die vorgefallenen Feindseligkeiten niemals gewilligt u. ihr daher mehr als den Beamten zu trauen sein wird.

Es verlautet, dass nicht geringes Nachdenken und Irrung bei dem Volk dadurch hervorgerufen worden ist, dass ihr für einen Rekruten 16 fl vom Land erhoben habt u. nun das Geld in anderen Anlagen compensirt, jetzt aber die Rekruten in natura, also gleichsam doppelt eingetrieben werden sollen; so wollt ihr dieses Geld wieder realiter zurückstellen; ihr könnt dabei anfügen, dass, wenn das erste Quantum abgeführt sein wird, man im übrigen alle mögliche Reflexion tragen wird.

Wien, H. H. St. A.

1705, Okt. 22. Innsbruck.

42. Die Tiroler Regierung an den Kaiser.

Aus Schwaben ist der Bericht eingelaufen, welchergestalt die gegen Wälschland im Marsch begriffenen Bareit- u. Hildesheimbische Regmter. ohne alle Disciplin u. Ordre leben u. sowohl Offiziere als Gemeine unerträgliche Pressuren verüben, wie denn der unter dem Hildesheimbischen Hauptmann Baron v. Elz stehende Leutnant den Wirt zu Altorf, der ihm die geforderten Discretionsgelder nicht alsogleich bezahlen wollen oder können, samt allen den seinigen aus dem Haus gejagt und das Haus in Brand stecken wollen. Der an Strassen wohnende arme Untertan wird hiedurch von Haus und Hof zu weichen gezwungen und kann diese Drangsale unmöglich ausdauern. Sie bitten um die jüngsthin auf Ansuchen der Landstände gebetene Wendung und zwar um die Verfügung, daß alle durch dieses Land passirenden Truppen an den Confinen entweder genugsam Caution einstellen oder aber einige Offiziere als Geiseln hinterlassen sollen, an welchen man sich der über die ordonanzmässige Verpflegung im Land verübten Excesse erholen und selbe solang nicht erlassen solle, bis die Mannschaft außer Lands gerückt und der gehaltenen guten Disziplin beglaubigte Urkund beigebracht sein wird.

Wien, Kriegsarchiv.

1705, Okt. 23. München.

43. Die Administration an Prinz Eugen.

Obrist de Wendt und Graf Hörwart haben durch erteiltes offenes Patent die Schwierigkeiten in der Gegend Tölz zwar noch mit Güte beiseit gesetzt, allein in der obern Pfalz und in der Gegend Traunstein nächst Burghausen haben dergleichen Aufrührigkeiten sich wiederum geäußert, das ganze Land murrt und lehnt sich auf wegen der Stellung der Rekruten, also daß das intendirte Quantum dieser Rekruten nicht zu hoffen, es sei denn daß ein ernstlicher Gewalt obhanden genommen werde, welcher aber dermalen nicht gegenwärtig noch von Seiten der kais. Administration, wie es die Not erfordert, beizubringen, bekannt ist. Man erwartet daher die weitere Verordnung hierüber vom kais. Hof . . . . . . Schließlich ist der Obrist und Commandant zu Braunau Graf v. Kuffstein vor drei Tagen in der Nacht durch einen unversehenen Zufall in seinem eigenen Blut erstickt (was man auch dem Hofkriegsrat hinterbracht hat). Inmittelst aber hat der commandirende General Graf Bagni für gut befunden, daß der General-Wachtmeister Graf Tättenbach, so sich hier im Land wegen Werbung seiner 6 Compagnien befindet, indessen bis zu E. D. ferneren Disposition sich dahin begeben solle.

Entwurf. Wien, Kriegsarchiv.

1705, Okt. 23. München.

44. Von der Administration an den geheimen Rat in Tirol.

Die aufrührischen Burschen bei Lenggries haben, nachdem sie den Ernst gesehen, auf Zureden des von München zu ihnen abgeschickten Hofrates Grafen von Hörwarth es für ratsamer gefunden, das von dem Schlosse Hohenburg weggenommene Gewehr wieder zurückzugeben u. sich wieder auseinander u. nach Hause zu begeben;[1]) es will aber noch immer verlauten, dass sich bei ihnen auch einige Tiroler Untertanen befunden haben.

Wien, H. H. St. A.

1705, Okt. 24.

45. Die Regierung in Burghausen an die Herrschaft Hohenaschau.

Es ist dringend nötig, ohne Zeitverlust und möglichst gründlich zu wissen, was von 1702—1704 von unsern u. unserer Alliirten Völkern, deren Commandanten u. Kriegscommissarien in den bair. Landen für Brandschatzungen eingefordert, nit weniger dabei an Plünderungen vorgenommen, sodann an Mund- und Pferdportionen herausgezogen worden. Sie schickt ein Formular, das zu solcher Aufzeichnung benützt werden soll. Das ganze Werk soll inner 14 Tagen beisammen sein. Durch eine Verlängerung schadest du dir selbsten, zumalen es hiemit das Hauptabsehen dahin hat, mittels solcher Anzeig zu effectuiren, daß intuitu solcher Schäden dieses Land mit den bevorstehenden Winterportionen u. anderen Anlagen gnädigst angesehen u. sublevirt werde. Da die Wohlfahrt des ganzen Lands hauptsächlich davon dependirt, ist keine Minute fruchtlos verstreichen zu lassen.[2])

Kais. Regierung Burghausen. J. Hagen.

München, R. A. Hohenaschauer Archiv.

1705, Okt. 25. München.

46. Der Administrator Graf v. Löwenstein an den Fürsten v. Salm in Wien.

Diejenigen sind übel informirt, die der Administration beimessen wollen, sie habe nicht zeitlich genug oder nicht mit genugsamem Eifer die Rekrutirung angegriffen, da sie auf den ersten Befehl des Hofkriegsrates remonstrirt u. das, was nachgehends erfolgt, vorhergesagt hat. Nachdem der vom Kaiser unterschriebene Befehl ergangen, hat man keinen Tag versäumt, die nötigen Veranstaltungen vorzukehren; es wäre wohl nicht zum äussersten gekommen, wenn man nicht so eifrig auf die Ausführung gedrungen wäre. Es ist ein Glück, dass dieses Werk nicht früher, im Sommer ergriffen worden, da es sonst einen solchen Aufstand hätte erwecken können, dass die Campagne an dem einen oder andern Ort hätte Hindernisse erfahren können.

Obwohl nun aber der Aufstand wieder etwas gestillt, geht die Stellung der Mannschaft gar schlecht von statten u. selbst im Rentamt München, wo ich täglich auf der Haube sitze, sind

---

[1]) Dasselbe berichtet unter dem 26. Okt. die Regierung in Innsbruck an Oberst v. Gellhorn in Kufstein. Wien, Kriegsarchiv.

[2]) Am 7. Nov. 1705 gibt Georg Parukher, Verwalter in Hohenaschau folgende Schäden an: Von der Herrschaft selbst ist keine Brandschatzung erfordert worden.

Die Plünderungen, ohne d. wirkl. Brandschaden, bei d. Herrschaft Hohenaschau	19069 fl
Contributionen u. Brandschatzungen wurden v. d. Untertanen begehrt: v. d. Grenad. Hptm. u. Commdten. in St. Johann in Tirol, Baron v. Geroldin i. J. 1703 auf 4 versch. mal: 1100 fl. — v. d. Oberlt., der in der Schanz zu Wildpichl in Tirol stand, 1703: 187 fl. — v. 2 Korporalen dieses Oblts. 41 fl. — v. d. Commdten. im Schloß H., Hptm. Funk: 1145 fl. — v. 3 Officieren des Gen. Guttensteinischen corpo, das in Aschau stand: 250 fl. — D. Obristwachtmeister Wagner v. diesem corpo 558 fl [v. d. Untertanen]	3281 fl
An Plünderungen, erzwungenen Mund- u. Pferdeportionen d. Untertanen . . .	90321 fl
Summe:	112671 fl

nur etliche hundert Mann, meist mit Gewalt zusammengebracht worden. Es ist auch keine Hoffnung, mit Güte den Zweck zu erreichen, obschon einige bis zu 120 fl für einen Mann ohne Montur bezahlt haben. Ich bin daher von Herzen begierig, vom Hof den gemessenen Befehl zu empfangen, wie weit die Schärfe zu gebrauchen ist; ich bin selbst der Meinung, dass sich zu Winterszeiten eher in Schärfe verfahren lasse. Mich schmerzt nicht wenig, dass, obwohl ich hier Tag u. Nacht arbeite u. mehr die Bezeigung der Zufriedenheit als unglückliche Beschuldigungen verdient zu haben vermeine, gleichwohl hören muss, dass ein u. andern Ortes zu Wien allerhand Ausstellungen über mein Tun u. Lassen gemacht werden.

Wien, H. H. St. A.

1705, Okt. 25.

47. Josephus etc. Zur Bestreitung der täglichen schweren Kriegsausgaben ist von allen geistlichen wie weltlichen Ständen, wie auch den gesammten Landesuntertanen in den vier Rentämtern durchgehends die schon lange Jahre gewohnte Michaeli-Ordinari-Steuer und zwar, da der Termin schon verstrichen, binnen acht Tagen nach der Einlieferung dieses Mandats unfehlbar einzubringen und an die landschaftlichen Steuerämter zu liefern. Die Regierungen sind bereits angewiesen, an säumige Beamte auf Anrufen der Steuerämter Hand anzulegen, diese mit Arrest zu belegen und das Ausständige von ihren eigenen Mitteln zu exequiren.

Druck. R. A. Mandatensammlung 1/11, f. 234.

1705, Okt. 27.

48. Patent des Landfahnenhauptmanns Mosera in Friedburg.

Uebersendet den ernstlichsten Befehl der Regierung Burghausen, die aus hiesigem Landfahnen vorhin zu stellen begehrten 112 Mann betr. Es darf von der anbegehrten Mannsstellung keineswegs, es gehe, wie es immer wolle, abgewichen werden. Auf Pfinztag den 5. November ist die Mannschaft gewiß u. unfehlbar anhero nacher Frydtburg zu stellen u. liefern, im Gegenfall wird man sich „des schärpfist angedrohten unbeliebigen Verfahrens unterwürfig machen."

Act. Frytburg den 27. october 1705.[1])

Röm. Keiserl. Maj. Pflegs Commissarius, Hauptmann u. Kastner allda, dann Bayrischer Rat Franz Albrecht Mosera mp.

An Landgericht Mauerkirchen; Märkte Mauerkirchen u. Althamb; Hofmark Aurolzminster; Pflegger. Mattigkoven; Markt Mattigkoven; Hofmark Aspach; Klöster Reichersperg und Ranshoven; Hofmarken Käznberg, Neurating, Mämbling, Wildenau; Sitz Erb; Hofmarken Mihlhamb, Vorstern, Neuhaus; Baron Schrenckisch einschichtige Güter auf Villsessing; Sitz Hueb; Hofmarken Pogenhoven u. Diepolting.

Wien, Kriegsarchiv.

1705, Okt. 28.

49. Relation der Administration an den Kaiser.

Aus dem gestern eingehändigten kaiserl. Befehl vom 22. hat die Administration die höchste Intention verstanden, „so in zwei Teilen, nämlich die ausgebrochene Unruhe gleich zu dämpfen, und die Stellung der Rekruten in natura weiter fortzusetzen, gefasst worden". Da der Hauptzweck darauf beruht, daß der Kaiser auf der Stellung der Rekruten beharrt, werden sie vorkehren, was die Möglichkeit zuläßt, zu solchem Ende auch alle tunliche media, sie mögen in der Güte oder Schärfe bestehen, ergreifen.

---

[1]) Unter dem 31. Okt. gibt Mosera bekannt, daß die Regierung in Burghausen die Stellung der Rekruten bis längstens den 4. November verlange, daß er es aber bei dem festgesetzten Termin, 5., belasse. A. a. O.

Die Stellung der ersten 3000 Mann wird durch keinen andern Weg als durch Vorkehrung einer ziemlichen Gewalt zu erzwingen sein, indem einhellig von den Untertanen ohne Scheu aus Desperation gesprochen wird, dass sie eher ihr Leben aufgeben als sich zu Kriegsdiensten ausser Land treiben lassen wollen. Es wäre vielleicht der Aufruhr schon weiter ausgebrochen, wenn man nicht dem tollsinnigen Bauernvolk einige Tage dissimulirt hätte; inzwischen ist es jedoch gelungen für das Regiment Bagni, das den Sammelplatz in Schongau hat, über 300, für das Regiment Harrach in Wasserburg gegen 200 Mann, beide aus dem Rentamt München, u. für das Regiment Wallis in Deggendorf 250 Mann aus der (Ober-)Pfalz zusammenzubringen, mehrerenteils mit Gewalt; auch die Untertanen haben verschiedene mit 50, ja sogar 100 fl für den Mann ohne die Montirung angeworben. Die Mannschaft für die ersten beiden Regimenter wird in 4—5 Tagen nach Italien abrücken.

Wollte man die Rekrutenaushebung beschleunigen, so müsste aller Orten die Gewalt zur Exekution gegenwärtig sein; diese ist aber nicht vorhanden, da das Baireuthische Regiment am 8. d. M. zu Füssen in Tirol eingerückt u. wohl schon bei der Armada in Italien eingetroffen, das Castellische Regiment ihm vor einigen Tagen gefolgt ist, während das Hildesheimische Regiment über Ober- u. Vorderösterreich nach Italien abmarschirt ist. Die übrige Miliz aber, die im Land liegt, hat die Garnisonen zu versehen u. die noch vorhandenen 2000 Mann, die nach Italien u. anderwärts gehörig, sind zu Kriegsdiensten nicht im Stand; die von den Regimentern Cusani, Hannover, Darmstadt, Gronsfeld u. Hohenzollern zur Landesdefension commandirte Reiterei ist bis auf hundert zu Fuss u. übel beritten; man ist zwar mit grossem Eifer bemüht, sie beritten zu machen, es fehlen aber die Mittel.

Wien, H. H. St. A.

1705. Okt. 29. München.

50. Die Administration an die Regierung in Amberg.

Oberst d'Arnan ist mit einem Commando beordert, zur Beilegung des da u. dort wegen der Mannsstellung vorgegangenen Aufstandes in die Pfalz[1]) zu marschiren; er ist angewiesen, sich mit der Regierung ins Benehmen zu setzen. Es gebührt ihm, so lange er im Marsch ist, die etappenmäßige Verpflegung. Die Regierung soll trachten, daß die Empörung, so viel es immer sein mag, in Güte beigelegt werde.

München, Kriegsarchiv.

1705, Okt. 30.

51. Die o. ö. geheimen Räte zu Handen der o. ö. Regierung und Hofkammer in Innsbruck.

Es ist die Nachricht eingelangt, dass die Tumultuanten in Baiern von den Bischöflich Freisingischen in Mittenwald u. sogar von der Tiroler Bauernschaft Hilfe u. Beistand u. auch Waffen u. Gewehr erhalten haben. Es soll darüber genaue Nachricht eingezogen werden u. für die Zukunft solche Unterstützung im Einverständnis mit den Mittenwaldischen Beamten verhindert werden.

Wien, Kriegsarchiv.

1705, Okt. 30. München.

52. Franz Sigmund Graf v. Lamberg an Prinz Eugen.

Vom Hofkriegsrat ist die Repartition auf andere 3000 Mann unterm 6. eingelangt u. unter andern für die 4 dänischen Regimenter auf 1200 Mann angetragen. Hiebei ist zu erinnern, dass, wenn man solches dem Land kund tun u. die Sammelplätze dazu anweisen würde, ratione

---

[1]) Oberpfalz.

religionis eine solche Schwierigkeit zweifellos sich ergeben dürfte, die noch weit schädlicher als die jetzige ausbrechen möchte. Von Seite der Administration kann man versichern, dass ein ungemeines Abscheuen der decatholicorum in diesem Land obwaltet, wie man denn pro exemplo das lutherische exercitium bei den hier in Garnison liegenden Franken in so weit anziehen kann, dass, ob man zwar in privato den alliirten Regimentern nicht zu verwehren vermag, dennoch der ganze Clerus u. hiesige Bürgerschaft gräulich darüber sich allarmirt gezeigt, also dass man zur Besänftigung der Gemüter bewogen worden, in loco quodam separato, nämlich im hiesigen Zeughaus, worin diesen Sommer hindurch per modum einer Kaserne etliche hundert Mann gestanden, zur Satisfaction des exercitii religionis der fränkischen Regimenter zu überweisen, geschweige also, wenn das Land seine im Glauben so eifrig erzogenen katholischen Kinder in so großer Zahl zu den dänischen Truppen, die, wie sonst in den Kreisregimentern üblich, nicht mit katholischen Priestern versehen sind, hinlassen sollte.

Wien, Kriegsarchiv.

1705, Okt. 30. Fontanella.

Prinz Eugen an die Administration.

Feldzüge, VII, Corr. S. 468.

1705, Okt. 30.—Nov. 10.

53 a—s. Berichte von Lokalbehörden über die Rekruten-Aushebung, besonders deren Mißerfolg.

a. Okt. 30. Uttendorf. Der Pfleger in Uttendorf Maxim. Eman. Graf v. Aham an das Pfleggericht in Braunau. Obwohl er den Amtleuten bei Entsetzung ihres Dienstes u. wirklicher Landesverweisung aufgetragen, alle im Gerichtsdistrikt zu Kriegsdiensten taugliche u. vorhin schon beschriebene, aber bisher sich widerspänstig zeigende ledigen Leute mit möglichstem Fleiss u. so viel tunlich auch mit Anwendung wirklicher Gewalt auf heute vor ihn zu stellen, damit sie auf morgen nach Braunau als dem von der Hauptmannschaft daselbst angesetzten Musterungstag überliefert u. die begehrte Zahl der 7 Mann ausgesucht werden könne, sind doch die Amtleute ohne einen Mann vor ihm mit der Entschuldigung erschienen, dass sie möglichsten Fleiss angewendet u. von Haus zu Haus die ledigen Burschen gesucht, aber wo sie hingekommen, niemand mehr zu Haus gefunden, daher sie unerachtet der angedrohten Ungnade nicht einen Mann stellen könnten.

b. Okt. 30. Uttendorf. Kammerer u. Rat in Uttendorf an das Pfleggericht Braunau. Wir haben den hiesigen Bürgers- u. Inwohnerssöhnen aufgetragen, morgen nach Braunau zu kommen u. vorher um 5 Uhr früh bei mir, Amtskammerer, zu erscheinen. Es wurde ihnen auch vorgehalten, dass keineswegs alle zu Kriegsdiensten genommen, sondern nur zwei davon ausgesucht werden sollten. Sie haben auch versprochen, zu erscheinen; wir haben aber seither vernehmen müssen, dass, weil vom hiesigen Gericht aus keiner hineinkommen will, sie auch dergleichen zu tun gedenken.

c. Okt. 31. Neuötting. Bürgermeister u. Rat in Neuötting an die Regierung in Burghausen.[1]) Nach dem Patent der Hauptmannschaft des hiesigen Landfahnens soll die Stadt am 4. Nov. 5 Rekruten stellen. Da aber keine ledigen Burschen vorhanden, kann man dem Befehl keine Folge leisten; man hat jedoch nichts desto weniger das nach den Höfen festgesetzte Geld zum Kriegszahlamt nach München erlegt.

d. Okt. 30. Thann. Kammerer u. Rat in Thann an das Pfleggericht in Neuötting. Nach dem Patent des Gerichtes sollen am 3. Nov. drei Mann nach Neuötting verschafft werden. Da man aber früher vom Markt in den Landfahnen nur sieben Mann stellen mußte, wird man nur zwei ledige Burschen schicken.

---

[1]) Ebenso an das Pfleggericht in Neuötting.

e. Nov. 1. Wildshut. Der Pfleger Casp. Albr. Frhr. v. Lerchenfeld in Wildshut an den Kastner v. Prielmayr in Burghausen. Hat zwar 25 ledige Burschen des Gerichtes[1]) auf 3. d. M. durch die Amtleute nach Burghausen beordert, damit 15 Mann ausgesucht würden; es haben aber die Burschen erklärt, dass keiner Willens sei zu erscheinen, weil sie nicht die ersten sein wollten.

f. Nov. 1. Mattighofen. Der Pfleger Franz Jos. Notthafft Frhr. v. Weissenstein in Mattighofen an die Regierung in Burghausen. Die auf 4. Nov. anberaumte Musterung in Friedburg wird voraussichtlich ohne Ergebnis sein, weil die Söhne und Knechte, sobald ihnen nur das geringste von einer Auswahl zu Ohren kommt, allem Zureden ungehindert, vor der Zeit aus dem Dienst abweichen. Von Vaganten kommt nichts vor als meistens Blessirte, die zu Kriegsdiensten nicht mehr tauglich sind, u. Müllerhandwerksburschen, unter ihnen besonders viele Mühljungen und Bäcker; es könnte wohl sein, dass sich darunter manche befinden, die des Handwerks gar nicht kundig sind; mit deren genauer Durchsuchung u. Aufhebung könnte vielleicht das vorgeschriebene Quantum aufgebracht werden.

g. Nov. 2. Mörmoosen. Der Pfleger David Kreitmayr in Mörmoosen an die Regierung in Burghausen. Die Gemein will sich der Aufbringung der Vaganten befleissigen, aber die ledigen Burschen nicht zur Musterung am 3. Nov. nach Burghausen schicken; sie wollen die Gewalt erwarten u. sich nach anderen Gerichten reguliren.

h. Nov. 2. Kraiburg. Kammerer u. Rat in Kraiburg an den Kastner v. Prielmayr in Burghausen. Zu den 110 Mann, die von dem Burghauser Landfahnen gestellt werden müssen, sollen vier Mann aus Kraiburg gesandt werden. Ausser den Studenten sind aber keine ledigen, zu Kriegsdiensten tauglichen Bürgerssöhne zu Hause, da sie sich in der Fremde befinden. Vier Mann sind für den Markt zu viel, da der Markt Trostberg, der um 30—40 Mann stärker ist, gleichfalls vier Mann stellen soll; es wird daher gebeten, zwei Mann auf Trostberg und das Gericht Kraiburg zu verteilen; zwei Mann will dann der Markt Kraiburg zu einem gewissen Termin anwerben oder das Geld dafür erlegen.

i. Nov. 3. Kraiburg. Der Pflegscommissär Joh. Caspar Koller in Kraiburg an den Kastner v. Prielmayr in Burghausen. Auf den Befehl, dass die Bauernsöhne, Knechte und andere zu Kriegsdiensten taugliche ledige Burschen vor Gericht erscheinen sollen, ist niemand gekommen. Es wurden nun sämtliche Untertanen zu Gericht begehrt und ihnen vorgestellt, daß die Intention nicht auf die Ausödigung der Mannschaft eingerichtet sei, da von dem Gericht nur acht Mann gefordert würden, die wohl aufgebracht werden könnten. Man hat aber nichts ausgerichtet; sie haben sich dahin entschuldigt, dass die Söhne u. Knechte sich in der Flucht aufhalten u. zu einer Arbeit nicht mehr zu bringen sind. Sie glauben aber doch, dass, wenn die Gerichte Trostberg u. Mörmoosen mit der Stellung sich accommodiren würden, auch die hiesigen nachfolgen möchten. Nun habe ich zwar wohl vermeint, die Burschen durch den Amtmann aufsuchen u. gefänglich einziehen zu lassen. Weil aber nur ein Amtmann vorhanden, der mit seinem Buben nur wenig ausgerichtet u. auch niemanden angetroffen hätte, so habe ich dieses, weil es bei anderen Gerichten auch nicht geschehen, unterlassen.

k. Nov. 3. Ering. Phil. Richard Lengfelder, Verwalter der Gräfl. Paumgartischen Herrschaft Ering, an das Pfleggericht in Braunau. Die ledigen Burschen können weder gütlich noch mit Gewalt zusammengeführt werden, da sie sich den Amtleuten bedrohlich widersetzen oder flüchtig sind.

l. Nov. 3. Tüssling. Dominikus Forster, Holzschreiber der Hofmark Tüssling, an das Pfleggericht Neuötting. Die Bauernsöhne u. Knechte waren beordert, sich heute zu stellen, um die der Hofmark auferlegten fünf Mann herausnehmen zu können. Es ist aber, weiss nicht aus was Ursachen, niemand erschienen.

---

[1]) Ihr namentliches Verzeichnis liegt bei.

m. Nov. 3. Stein. Blasius Heldenberger, Verwalter der Hofmark Stein, an den Kastner v. Prielmayr in Burghausen. Die ledigen Bauernsöhne und Knechte gehen über die Grenze; Vaganten sind keine vorhanden; es können daher die auferlegten fünf Mann nicht gestellt werden.

n. Nov. 4. Kammerer u. Rat in Altheim an das Pfleggericht in Friedburg. Da die nach dem Gerichtspatent zu stellende Mannschaft sich jederzeit versteckt hielt, hat man zwei derselben wirklich in Eisen geschlagen u. in bürgerlichen Verhaft gebracht; der dritte hat die Flucht genommen. Der hier wohnende Mauerkircherische Gerichtsamtmann hat ebenfalls einige dergleichen verhaftet. Als dies kundbar wurde, haben sich mehr als 100 Mann, vermutlich ledige Bauernburschen, zusammen rottirt, den Amtmann nachts 11 Uhr überfallen, die in Verhaft gewesenen Knechte mit Zerschlagung der Eisen entledigt, das Amthaus spolirt und völlig ausgeplündert; der Amtmann hat sich mit dem Leben kümmerlich salviren können. Das gleiche haben die Burschen beim Markt zu tun vorgehabt, daher wir die zwei Mann wieder entlassen müssen.

o. Nov. 4. F. Paris Steinhauser, Verwalter der Hofmark Mühlheim des Grafen v. Sanfré. Die auferlegten vier Mann können nicht gestellt werden, da sich von den Knechten keiner mehr sehen lässt; mutmasslich haben sie sich zu den rebellischen Burschen im Gericht Mauerkirchen geschlagen.

p. Nov. 4. Braunau. Pflegsverwalter J. Rettinger an die Regierung in Burghausen. Die zur Hauptmannschaft des Landfahnens beorderten ledigen Burschen weigern sich trotz allen Zuredens zu erscheinen u. erklären, sich zu Kriegsdiensten nicht gebrauchen zu lassen; die Amtleute sind viel zu schwach, um sie zum Gehorsam zu bringen.

q. Nov. 5. Burghausen. Der Kastner F. B. v. Prielmayr an die Regierung in Burghausen. Die auf 3. Nov. angesetzte Einberufung der Mannschaft des Burghausischen Landfähnls ist ohne Erfolg geblieben; die Gerichte, Märkte u. Hofmarken berichten, dass sie von den jungen Burschen nicht die geringste Parition mehr haben.

a—q. München, Kriegsarchiv.

r. Nov. 8. Franz Adam Niderhuber, Verwalter der Hofmark Zangberg, an das Pfleggericht in Vilsbiburg. Zweifelt, dass sein Herr morgen auf Neuenfraunhofen kommen wird und er sich bei diesem Rats erholen kann wegen Stellung der Mannschafft. Kann nit sehen, wie „ohne Brauchung Ambtsgwalt, welcher aber bishero noch nit anbefohlen worden", mit der Stellung auszulangen ist, hingegen aber auch S. Exc. sein gdiger. Herr die gdigste. Röm. Kais. Majestät Intention wollen strictissime observirt haben, Ersucht daher ihm die nachbarliche Höflichkeit zu erweisen, ihm durch diesen eigens laufenden Boten die begründete Nachricht zukommen lassen, wie es derselbe in seinem Gericht vorzunehmen resolvirt sei, auf welchen Fuß er es sodann auch angreifen wollte. „Alleinig bitte nochmalen: wann Sie auf die heimliche Hinwegnehmung incliniren, mir eben auch selben Tag, da es beschechen solte, zu vernachrichten, so wollte ichs auch eben also anstellen, dann ansonsten, da es ruchbar wurde, derften die Hofbauernknecht, wie jetzo beschechen, sich aus den Staub machen."

Kreisarchiv Landshut.

s. Nov. 10. Gerichtsschreiber Joh. Adam Paur in Vilshofen an die Regierung in Landshut. Mein Oberbeamter hat den Obleuten des Gerichtes den kais. Befehl wegen Stellung der Rekruten bekannt gegeben u. sie darauf hingewiesen, was für Gefahr u. Ungelegenheiten auf den Weigerungsfall zu erwarten wären; sie sollten die Bauern bereden, ihre Söhne u. Knechte zur Stellung zu bewegen, zumal da auf das ganze Gericht nur 18 Mann träfen. Auf den 9. Nov. waren die Burschen zur Auswahl der 18 Mann zu Gericht zitirt; sie kamen, postirten sich ausserhalb des Ortes u. sandten vier von ihnen herein zu Gericht, um die Intention anzuhören. Nachdem man ihnen mit aller Bescheidenheit vorgestellt hatte, dass sie sich der Stellung nicht widersetzen sollten, antworteten sie, weder sie noch ihre Kameraden hätten Lust zum Soldatenleben, u. kehrten zu diesen zurück. Alsdann kamen sie alle zusammen mit

Juh- u. Huigeschrei zum Tor hereingelaufen, zogen vor das Pfleghaus u. warfen mit Steinen u. Scheitern die Fenster ein. Sie drohten, meinem Oberbeamten, wenn sie ihn erwischen würden, den Hals zu brechen, so dass er sich, ich weiss nicht wohin, mit der Flucht salvirt hat. Nach einer halben Stunde zogen die Burschen wieder ab; die meisten sollen nach Hause gegangen sein. Kein Amtmann oder Gerichtsdiener darf sich zur Erhebung der Steuer oder anderer Ansagen sehen lassen, da die Burschen auf die Beamten aufs äusserste erbittert sind, wie sie denn auch dem Amtmann in Liessing alle Mobilien ruinirten.

Wien, H. H. St. A.

1705, Nov. 3. Wien.

54. Vom Kaiser (Reichskanzlei) an die Administration.

Nachdem Uns aus deinen zu End verwichenen Monats Augusti erstatteten Berichten unter andern vorgetragen worden, was es mit dem zuletzt unter der kurf. Regierung gewesenen Kanzler zu München Luger für eine Bewandtnuss habe u. was du dahero wegen des Franz Ferdinand v. Strohmern ohnmassgeblich vorschlagst, lassen wir uns gefallen, dass der erste seines Cancellariats entlassen u. an dessen Statt v. Strohmern zum Kanzlern zu München mit Vorbehalt des Landshuetischen Cancellariats aufgenommen, desselben functiones zu Landshuet aber von einem der dortigen ältesten u. dazu tauglichsten Regierungsräte verwaltet werden. Gleichwie wir aber auch bewilligt, dass dem Luger aus den von dir angeführten motivis 300 fl jährlich gelassen u. demjenigen, so das Cancellariat zu Landshuet versehen wird, eine Zugabe von etwa 200 fl gereicht werde, also u. damit den dortigen Kammern keine neue Beschwerung zuwachse, können die 300 fl für den Luger von des Münchnerischen u. die 200 fl für den alten Rgts.-Rat zu Landshuet von des Landshuetischen Cancellariats Besoldung genommen u. also dem v. Strohmern in allem 1400 fl neben den sonst zu München gewöhnlichen emolumentis gelassen werden.

Damit übrigens so wohl das Universal-Administrations-Protocoll ordentlich geführt, als auch du nicht minder als unsere dir aus dem Hofkriegsrat u. Hofkammer adjungirte Räte jemand bei der Hand habest, der die expeditiones, so dir insbesonder obligen u. wozu nicht allemal bair. Räte gebraucht werden können, befördere u. aussfertige, haben wir resolvirt, deinen Kanzlei-Director Johann Ignatium Hess zu dem Ende aufzunehmen u. um zwischen ihm u. andern unsern Secretarien des Vorsitzes oder Ordnung halber allen Streit aufzuheben, ihm das Praedicat u. Würde unsers Hofrats in Bairn oder Administrations-Kanzlei-Directoris in Gnaden zuzulegen, doch dass er sich mit der Besoldung befriedige, welche denen aus dem Hofkriegsrat u. andern Stellen mitgegebenen Secretariis ausgeworfen worden.

Wien, H. H. St. A.

1705, Nov. 3. Braunau.

55. Oberst de Wendt an die Administration in München.

Zweifelt nicht, daß seine vorigen Berichte alle richtig eingelaufen sind. Berichtet, daß der Minirer Obristleutnant bis dato nicht fertig mit seinen Minen zur Probe. Schätzt, daß durch die Prolongation nur die Zeit verloren u. größere Unkosten verursacht werden. „Also werde ich alles, was ich finde, erstlich viel üble getriebene Wirtschaften reformiren u. dem Münür Obristleutnant zeigen, wie er viel geschwinder u. mit weniger Unkosten seine Minen verfertigen kann, sodan solches dem Herrn General Datenbach alles schriftlich hinterlassen, daß sie nur ins Buch sehen dürfen, so wird alles gemacht. Hoffe also Ihro Excellenz künftig, Donnerstag oder Freitag längst zu München untertänigst aufzuwarten u. alles mündlich zu relationiren". J. de Wentt eigenhändig.

München, Kriegsarchiv.

1705, Nov. 6. München.

56. Oberst de Wendt an Prinz Eugen.

Was das Rekrutenwesen betrifft, so wird wohl das beste sein, dass man so viel als möglich Leute in natura zu bekommen sucht, an den Orten aber, wo keine Leute zu bekommen sind, das Geld dafür nimmt u. es den Offizieren gibt, damit sie die Anstalten zur Werbung unverzüglich hier im Land u. in den umliegenden Reichsstädten machen können.

Wien, Kriegsarchiv.

1705, Nov. 6. München.

57. Graf Löwenstein an den Kaiser (Reichskanzlei).

Nach E. K. M. Befehl von 6. 8bris habe Ich die Reformation bei hiesigem Hof dergestalt vollzogen, daß Ich den Baron v. Guidabon als Obristhofmeister u. Obristkammerer vorgestellt, wie auch den Grafen v. Thürheimb als Kammerer u. Guardi-Hauptmann, den Grafen v. Fugger als Kammerer und Obristkuchelmeister, sodann den v. Henneberg u. den Freiherrn v. Lösch zu Kammerherrn resp. deklarirt u. produzirt. Der Churprinz hat bei dieser Vorstellung mir geantwortet, daß alles, was E. K. M. disponirten, ganz wohl getan sei, nur bittend, Ihren Grafen v. Therring Ihnen zu lassen. Alldieweilen aber E. K. M. in dero Befehlschreiben von diesem in Specie keine Meldung getan, so habe auch Ich dieses des Prinzen Begehren gleichsam non audiendo dissimulirt, dem Grafen Joseph v. Therring aber schon vorher zu verstehen geben, daß Ich zwar seines Bleibens oder Abkommens wegen keinen positiven Befehl habe, er möge sich aber nur dahin befleißen, die Prinzen zu disponiren, daß sie die vorseiende Reformation ohne Contristation begreifen, das übrige wegen seiner Person werde sich demnächst schon schicken, welches dann auch so viel gefruchtet, daß, weil zu eben gleicher Zeit des Präceptors Wilhelm Promotion zur Probstei Mattighofen concurriret u. Ich auch diesem bei der Conferirung gar nachdrücklich eingebunden habe, daß er gleichmäßig die Prinzen die dermalige Hofbestellung fassen machen, sich selbst aber nunmehro auch gut Kaiserlich bezeigen möge, alles ohne sonderbare Alteration wohl abgangen ist. Ob aber E. K. M. auf dieses der Prinzen Verlangen einige Reflexion zu nehmen u. ged. Grafen Therring vor den 5. Kammerherrn bei ihnen zu lassen geruhen wollen, das stehet zwar bei dero disposition, dabei jedoch meines Orts dieses zu erinnern finde, ob nicht diesem Menschen, im Fall er seines Verbleibens gesichert wäre, eben dadurch die Animosität wachsen dürfte, sich anders als bishero, da er inter spem et metum gelebt, aufzuführen u. den Prinzen gegen den aufgestellten Obristhofmeister Baron v. Guidabon oder sonst unter der Hand widrige Principia beizubringen.

Der Freifrau v. Weichß habe Ich gleicher gestalt, daß Sie nunmehro die Oberhofmeisterin bei den kleinen Prinzen u. der Prinzessin sein, die v. Ovalise u. Rechberg aber als älteste vom Rang auch Hof-Dames bleiben sollen, intimiren lassen. Mit Aenderung der Kammerdiener u. sonderlich des Du Lac aber habe um derentwillen noch in etwas zurück gehalten, damit nit alle Bediente auf einmal von den Prinzen abgezogen werden. Weil jedoch die übrige Reformation der Bedienten ohne Zweifel auch bald einlangen wird, so werde alsdann auch mit den Kammerdienern das nötige vornehmen, wie dann gleichfalls wegen Aenderung des Beichtvaters die vorgeschriebene Verfügung nächstens vollzogen werden wird.

Max Carl Graf Löwenstein.

Wien, H. H. St. A.

1705, Nov. 7. Griesbach.

58. Der Pflegscommissär Joh. Dietr. Reindl in Griesbach an die Regierung in Landshut.

Die Beamten in Pfarrkirchen werden schon gemeldet haben, wie übel die ledigen Bauernburschen dort gehaust haben. Eben diesen Augenblick vernehme ich, dass sie schon wieder auf der sogenannten Kindbetter Au beisammen u. gesinnt sind, den Markt Kösslarn, nachmals Rotthalmünster u. dann Griesbach heimzusuchen. Weil ich vergewissert bin, dass sie gegen

1000 Mann sind u. an verschiedenen Orten Gewehr aufgebracht haben, so weiss ich in diesem gar gefährlichen Aussehen nicht, wie ich mir helfen soll, da die Burschen von Stund zu Stund anwachsen u. mutwilliger werden. Dem Commandanten in Braunau habe ich durch einen Husaren schleunigst Nachricht gegeben.

München, Kriegsarchiv.

1705, Nov. 7. Kling.

59. Der Pflegscommissär J. M. v. Hofmihlen in Kling an die Regierung in Burghausen.

Als gestern die Nachricht eingelaufen, dass einige Untertanen im Amt Eggstätt zur Rebellion gegriffen, den Amtmann geplündert u. gedroht, auch uns Pflegbeamte zu überfallen, hat man von hier zwei Leute zur Einholung von Kundschaft nach Höslwang geschickt. Diese sagen aus, dass den 6. Nov. in der Früh zwischen 3 u. 4 Uhr der Amtmann Melchior Friepeiss in Eggstätt von 300 Bauern, worunter 15 Ledige waren, überfallen, ihm 400 fl geraubt, alle Mobilien u. das Haus dermassen zu schanden gerichtet, dass es nicht zu bewohnen ist; der Amtmann musste mit seinem Eheweib im Hemd entspringen u. flüchtig gehen. Es verlautet auch, dass 700 Feuerschützen aus Tirol u. 300 andere Mann zu ihnen stossen werden; sie wollen dann Kling überfallen u. uns Beamte spoliren, wie es den Verwaltern in Hohenaschau u. Prien geschehen ist, die sich bereits salviren mussten. Wir Beamte sind bei solcher Bewandtnis genötigt, das Amt zu verlassen u. nach Wasserburg zu gehen.

Vor Schluss des Schreibens kommen beide hiesige Gerichts-Amtleute von Eggstätt u. Obing u. melden, dass die Bauern nächstens von Eggstätt über Höslwang nach Obing u. Schnaitsee gehen, alle Bauern „abwegnehmen“, dann über uns Beamte u. dann ins Grienthal u. auf Wasserburg gehen wollen, selbes Ort zu belagern. Absonderlich ist der Obinger Amtmann gewarnt worden nicht zu trauen, sie wollten nächstens auf ihn losgehen, von ihm alle Steuer- u. Anlagsausstände abfordern u. ihn erschlagen.

München, Kriegsarchiv.

1705, Nov. 7. Reichenberg.

60. Der Pflegscommissär Ign. Hormayr in Reichenberg an die Regierung in Landshut.

Nachdem die erste Rekrutenmusterung ohne Erfolg gewesen, setzte ich für gestern einen weiteren Musterungstag an, zu dem die ledigen Burschen der Märkte, Hofmarken u. des Gerichtes erscheinen sollten. Sie kamen nun gliederweise angestellt, mit Büchsen, Seitengewehren, Hellebarten, Ländlerkolben, Schweinsspiessen, Hacken und grossen Stecken bewaffnet zu mir. Gleich beim Einmarsch in den Markt fiel der Eisenamtmann in ihre Hände; sie versetzten ihm einen Stockstreich u. dann einen Schuss in das Genick, dass er nach kurzer Zeit starb. Sie leerten seine Taschen aus und nahmen das Geld weg. Alsdann setzten sie den Marsch fort u. erschienen vor mir. Sie forderten mit allem Ungestüm das Geld für die Fourage u. die Mannschaftsstellungsanlage, die nach ihrer Ansicht 6000 fl ausmache, so wie die ausständige Landfahnensgage. Ich sagte ihnen, dass dermalen kein Geld beim Amt sei und dass ihnen die Mannschaftsanlage an der Michaelisteuer angerechnet werden würde; sie gaben mir aber zur Antwort, dass sie weder diese Steuer noch eine andere Anlage mehr bezahlen wollten. Ich sprach ihnen auf alle erdenkliche Weise zu; sie haben aber mein Haus, das mit starken eisernen Gittern wohl versehen, erbrochen und allerlei Gewalttätigkeiten verübt. Um mehreres zu verhindern, aus der Lebensgefahr zu kommen u. die Kasse zu retten, gab ich ihnen 439 fl 28 kr in Dukaten und Goldgulden; sie waren jedoch damit nicht zufrieden, sondern verlangten noch die Monatsgelder, wofür sie 234 fl erhielten. Sie sagten nun, sie wüssten, dass bei mir Gewehr sei; ich sollte es ihnen geben oder sie wollten es selbst suchen; sie warfen in mein Wohnzimmer u. auf mein Bett, dessen ich mich leider eine Zeit her bedienen muss, so viel Steine, dass sie mich unfehlbar erworfen hätten, wenn mich nicht mein Sohn zu rechter Zeit hinweggebracht hätte. Sie rissen die Fensterbalken aus, zerschlugen die eisernen Gitter; einer drang in das Zimmer, erbrach eine kleine Truhe u. nahm 125 fl von den Bartlischen Anlags-

geldern. Nun forderten sie unter Drohungen mit dem Tod das im Schloss Reichenberg liegende Gewehr und die Montur des Landfahnens; ich musste ihnen diese überlassen, das Gewehr aber war schon nach Braunau geliefert worden. Ausser anderen Sachen nahmen sie mir noch mein bestes Pferd.

Die hier liegende Mannschaft vom Bartelschen Kürassierregiment ist vorbeigeritten, ohne etwas zu tun; auch die Bürgerschaft hat mich ohne Hilfe gelassen, sie hat nicht einmal, wie ich verlangt, die Tore des Marktes geschlossen; ich musste vielmehr von ihnen noch die empfindlichsten Reden hören.

Es ist nun die Amtskasse in höchster Gefahr, da die Burschen gedroht haben, sie würden bald wieder kommen u. dann anders als diesmal hausen u. da auch die Bauern zu ihnen halten. Bei solcher Bewandtnis kann ich unmöglich mehr amtiren u. mich ohne grosse Leib- und Lebensgefahr nicht mehr sehen lassen.[1])

München, Kriegsarchiv.

1705, Nov. 7. Mauerkirchen.

61. Landgerichtsschreiber Casp. Dobler in Mauerkirchen an die Regierung in Burghausen.

Vier Obleute des Gerichtes berichten, dass gestern Nacht etwa 30 zusammenrottirte ledige Burschen zu ihnen gekommen u. ihnen aufgetragen haben, den Bauernsöhnen u. Knechten anzusagen, dass sie sich heute unausbleiblich im Wirtshaus zu St. Georgen einfinden sollen. Es verlautet, dass die Burschen sich nicht nur der Märkte Mattighofen u. Uttendorf, sondern sogar der Stadt Braunau bemächtigen wollen. Vorher aber wollen sie sich hieher begeben, um ihre Händel mit den Dragonern auszutragen; diese sind dadurch entstanden, dass ihnen, als sie gestern über 100 Mann stark, mit Gewehr versehen durch den Markt zogen, der hier liegende Corporal Merz mit seinen Dragonern bis an das Kirchhölzl nachgesetzt ist, wo sich die Burschen postirten; beide haben auf einander gefeuert. Sie haben auch gedroht, mich auszuplündern u. mitzunehmen, damit ich u. die Amtleute ihnen in allem pariren müssen. Den Obleuten haben sie bei Vermeidung des Abbrennens aufgetragen, keine Steuer mehr anzusagen oder einzubringen; ebenso haben sie verboten, dass noch Leute zu den Demolirungsarbeiten nach Braunau u. Schärding gehen.

München, Kriegsarchiv.

1705, Nov. 7. Braunau.

62. Generalwachtmeister Graf Tattenbach in Braunau an die Administration.

Ueberschickt S. Excell. einen Bericht des Husaren-Rittmeisters. Hat sogleich Ordre gegeben, der Rittmeister möchte sich mit seiner Mannschaft bis an das nächste Dorf bei Braunau ziehen, damit er von ihm, T., desto besser secundirt werden könne. Als nun solche Ordre durch das Tor aus per posto gangen, begegnete der Cornet sammt dem Wachtmeister u. etlichen Mann spornstreich solcher mit Erinnerung, daß die obgedachten Rotalmünster überfallen u. zu drei Seiten angegriffen. Wie es den dortigen berittenen und unberittenen Husaren geschehen, konnte er keine Relation haben. T. hat von solchem Feuer u. Allarm weder vom Pfleger noch einem andern Nachricht erhalten. Der Cornet aber werde mündlich mehr berichten können. Von hiesiger Garnison kann man dermalen nicht weit etwas hinaus commandiren, da man nicht wissen kann, wo was vorfällt, denn Hr. Obristwachtmeister zu Scharting erstattet gleichen Bericht, den ich beischicke,[2]) wodurch zu ersehen, daß an mehreren Orten dergleichen Aufrührigkeiten sich finden.

München, Kriegsarchiv.

---

[1]) Eine beigeschlossene Specifikation berechnet als Summe des angerichteten Schadens 806 fl 28 kr.
[2]) Die bezeichneten Beilagen fehlen.

1705, Nov. 7. Wien.

63. Vom Kaiser Joseph an? [1])

Euer Liebden ist ausser Zweifel schon bekannt, welchergestalten unter dem Landvolk in Baiern u. der obern Pfalz sich ohnlängst einige Empörung ereignet habe. Weil nun solches Uebel, wofern demselben nicht bei Zeiten gesteuert wird, den innerlichen Ruhestand im Land gar leicht zerstören, ja in die benachbarten Kreise sich ausbreiten dürfte u. wir dann nötig finden, daß dagegen heilsame Verordnung vorgekehrt werde, gesinnen Wir an Ew. L. freundgnädiglich, daß Sie auch Ihres Orts Obsorge tragen u. von Kreisamts wegen bei ihren Kreis-Mitständen die Erinnerung tun wollen, damit von den ihrigen dergleichen aufrühr. Leuten kein Unterschleif, Hilf u. Vorschub geleistet, vielmehr alles zur Erhaltung eines höchst nötigen Ruhestands beigetragen werden möge. E. Liebden erweisen dadurch dem Vaterland einen besonderen Dienst u. Uns angenehmes Gefallen.

München Kriegsarchiv. Copie.

1705, Nov. 8.

64. Adam Caspar Freiherr v. Freyberg Vicedomb, dann Kanzler u. s. w. der kais. Regierung Landshut an die Administration.

Sie melden, was die Pflegscommissäre von Reichenberg, Kling, Griesbach unter dem 7. Nov. der Regierung berichtet haben (oben Nr. 58—60) u. daß die in 1000 Mann starken Burschen den Markt Kösslarn, Rottalmünster u. sodann Griespach, absonderlich das Schloß heimsuchen wollen. Es ist um so glaublicher, daß sie diese kleinen Märktl angreifen werden, weil sie sich in dem Markt Pfarrkirchen, als welcher im Land einer aus den vier Hauptmärkten ist, solche Gewalttätigkeiten zu verüben sich vermessen durften, u. ist wohl zu besorgen, es werde sich dieses Feuer weiters extendiren, da allem Vernehmen nach auch an andern noch pacificirten Orten ein starkes Murmeln wegen so häufiger Anlagen herumgeht, daß sogar die Bauern u. Bürgerschaft selbst inficirt werden dürften, sonderbar aber darum gar schwierig sind, daß wegen der Hybernale keine Excesse passirt werden wollen, da doch sowohl von Iro Dhl. dem Prinzen Eugenio von Savoyen als dem Generalfeldmarschall v. Gronsfeld u. dem General-Proviantcommissario v. Vorstern, auch dem sämmtlichen Commissariat u. dann vorderist von der hochlöbl. Administration sowohl durch gedruckte mandata als sonst iteratis vicibus sancte versprochen worden, die Excesse die Untertanen wieder genießen zu lassen. Man stand in Hoffnung, es würden ihnen diese wenigstens zur Hälfte decourtirt werden, da doch jetzt alles völlig ausgelöscht sein u. noch dazu der Rückstand der Wintermonatportionen ohne einige Abrechnung eingebracht werden sollte, wodurch der Bauer u. die Bürgerschaft in Verzweiflung u. Verbitterung geraten u. dadurch das große Elend zu besorgen, indem einmal die Mittel bei ihnen nit mehr vorhanden sind.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 8. München.

65. Von der Administration an den General v. Bagni in Ingolstadt.

Diesen Augenblick kommt ein Husarenfähnrich sammt einem Wachtmeister mit der Nachricht hier an, daß verschiedene in starker Anzahl zusammen rottirte Bauern die zu Griesbach u. Eggenfelden gelegenen Husaren überfallen, wovon beide obbenannte Officiere ihnen noch entronnen, wie imgleichen Gr. v. Tattenbach berichtet u. sich über den Verhalt befragt. Wenn dawider nicht eilfertigst die hinlänglichen Anstalten vorgekehrt werden, ist um so mehr zu besorgen, es werde dieses Uebel in dem ohnedies ganz schwierigen u. zu Aufruhr geneigten Land um sich greifen, als auch eben eine Staffetta von Wasserburg von dergleichen gefährlicher Zusammenrottirung der Bauern u. bereits wider die Beamten verübten attentatis eingelaufen.

[1]) Wohl an den Herzog von Württemberg.

Der Herr General-Feldmarschallleutnant wolle sich aufs eilfertigste hieher begeben u. ohne die geringste Verweilung hinlängliche Mittel veranstalten, womit dieser neue Aufruhr in Zeiten u. kräftigst gedämpft u. die Bauern von einander getrieben werden können.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 8. **Mattighofen.**

66. Johann Jäner, Pfleggerichtschreiber in **Mattighofen**, an die **Regierung** in **Burghausen.**

Meldet in Abwesenheit des Pflegers, der letzten Pfinztag eilfertig nach Landshuet zur Landschaft verreisen mußte: heut abends sind die Bürger u. Bauern des Pfleggerichts mit dem zuverlässigen Bedeuten zu ihm ins Haus gekommen, sie können, so gern sie auch wollten, weder die Michaeli-Steuer noch andere mindeste Anlag, ja sogar für die hier im Quartier stehende Miliz die Brot- u. Pferd-portiones nit mehr erlegen, man tue ihnen gleich, wie man wolle. Sie leben der Hoffnung, E. K. M. werden nit begehren, daß sie, ganz ausgesaugte Untertanen von Haus u. Hof gehen u. den Bettelstab an die Hand nehmen, sintemalen sie sich bereits in solcher Armut befinden, daß man bald um jede schlichteste Anlag mit der Exekution verfahren muß. Obschon dies gar wahr ist, hat er ihnen doch ernstlich aufgetragen, das Geforderte zu leisten. Da nur zu gewiß die Bauern weder Steuer, Mund- oder Pferdportion nit erlegen werden, er hingegen Mannschaft u. Pferde nit zu verpflegen weiß, erwartet er die weitere Verordnung.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 8. **Eggenfelden.**

67. Leutnant **Sigm. Pachner** des Kürassier Regiments Bartels an den **Obristwachtmeister Stracka** in **Landshut.**

Die zusammenrottirten Burschen haben in der vergangenen Nacht den Cornet in seinem Quartier vollständig ausgeplündert; dieser kam erst heute früh zu ihm, da ihn die Burschen eine Zeit lang festgehalten hatten. Heute Mittag kam der in Trifftern gelegene Corporal gelaufen u. meldete, dass er heute Nacht überfallen und ausgeplündert worden sei; die Burschen wollten auch ihn heute Nacht überfallen u. die Pferde, die er bei sich hat, holen. Er ist deßhalb mit den Pferden von Pfarrkirchen nach Eggenfelden marschirt u. hat einen Corporal mit den Unberittenen nachfolgen lassen.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 8. **München.**

67a. Die **Administration** an **Generalwachtmeister Graf Tattenbach** in **Braunau.**

Heute morgen ist einer der beiden Husarenoffiziere, die in Griesbach u. Eggenfelden von den Bauern überfallen worden sind, hier angekommen. Wir sind wider diesen Aufruhr die Veranstaltung zu verfügen begriffen. Es ist uns aber zu wissen nötig, wie sich seithero das Werk angelassen hat; wir haben es deshalb für dienlich erachtet, einen Offizier zu dem Herrn Generalwachtmeister expresse abzuschicken, dem volles Vertrauen geschenkt werden kann. Sollten jedoch keine weiteren sicheren Nachrichten über den Aufruhr eingetroffen sein, so wären von den berittenen Husaren einige da u. dorthin auf Partei auszuschicken u. wenn sie etwas verlässliches erfahren, dies hieher zu berichten. Zur Direction fügen wir an, dass morgen auf der Strasse nach Haag zu auch einige Mannschaft von hier aus commandirt werden soll.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 9. Rottalmünster.

68. Kammerer u. Rat von Rottalmünster an den Commandanten von Braunau, Generalwachtmeister Graf Tattenbach.

Am 7. Nov. sind die Husaren von Griesbach hieher gekommen, da der Pflegscommissär dem Cornet sagte, sie würden dort von den Burschen erschlagen werden; der Pflegscommissär riet auch dem in unserem Markt liegenden Rittmeister sich zu retiriren, da die Burschen gewiss am 7. oder 8. Nov. nach R. Münster kommen würden. Wir hatten kaum die Quartierbillete für die Husaren verteilt, als gegen 1000 Burschen aus den Gerichten Reichenberg und Griesbach in den Markt einrückten u. drohten, alle, die nicht ihren Willen tun würden, totzuschlagen; sie plünderten den Marktschreiber, raubten das Amtshaus aus, zerschlugen alles und nahmen aus dem Rathaus die Monturen der gemusterten Bürger weg.

Wenn der Rittmeister Euer Excellenz berichtet hat, es seien sieben Husaren tot auf dem Platz geblieben, wir hätten zu dem Tumult geholfen u. auf dem Kirchturm anschlagen lassen, so wird sich dies in Wahrheit nicht also befinden, sondern man hat der alten Gewohnheit nach um zwei Uhr abends, als eben der Einfall der Burschen geschehen, als am Samstag Feierabend zur Vesper geläutet, was ein altes Herkommen ist; der Rittmeister hat sich selbst die Schuld zuzumessen, weil er so lange verweilt ist u. auf die gute Ermahnung des Pflegcommissärs nicht geachtet hat; es ist auch kein Husar tot geblieben, sondern nur zwei blessirt worden u. dem einen von diesen wäre vielleicht nichts geschehen, wenn er nicht bei seinem Zurücksprengen in den Markt die zwei Pistolen auf die Burschen losgebrannt hätte. Im übrigen haben wir dem Rittmeister täglich 1 fl 30 kr. u. etwas an Bier u. Brot gegeben, damit er über seine Untergebene gutes Commando halten sollte. Der Bürgersmann hat den Husaren die Hausmannskost, so gut er sie genossen, ja mancher mehr neben dem Trunk Bier verreicht. Dessen ungeachtet aber haben sie in den Quartieren, in die sie meist erst um Mitternacht oder gegen Tag voll u. toll heimgekommen sind, allerhand Insolentien verübt. Euer Excellenz belieben nur die Husarenfrauen zu vernehmen, die bezeugen werden, dass sie von unserer Bürgerschaft alles Gute empfangen haben, wie dann beide blessirte Husaren gebührend verpflegt u. flüchtige in den Häusern heimlich behalten worden sind. Wir haben sogar die Tigerhaut, die der blessirte Kammerdiener gehabt u. die von den Burschen weggenommen worden ist, dem Rittmeister zu Ehren um 30 fl aus der Gemeindekasse ausgelöst u. dem Kammerer in Verwahr gegeben.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 9. Vilshofen.

69. Der Pflegscommissär von Griesbach Joh. Dietr. Reindl an die Regierung in Landshut.

Die Gewalt der Burschen ist unversehens so stark angewachsen, dass wir nicht anders gekonnt als uns mit der Flucht zu salviren. Sie haben nämlich verlauten lassen, uns wirklich totzuschlagen, was um so füglicher hätte geschehen können, als wir aller Hilfsmittel beraubt sind. Diese Rebellion wird sich nicht leicht dämpfen lassen, da sich schon über 1600 Mann zusammengerottet haben, die durch Ausraubung der Schlösser u. der Geistlichen schon ziemlich mit Gewehr versehen sind. Sie zwingen alle ledigen Burschen, ja sogar die Handwerks- u. Bürgersleute in den Märkten u. wo sie sonst hinkommen, mit Ausnahme der Wirte, Bäcker, Metzger u. Müller, mitzugehen. Den Husarencornet in Griesbach habe ich rechtzeitig gewarnt, so dass er noch nach Münster kommen konnte. Der Rittmeister dortselbst hat sich aber so lange aufgehalten, bis die Burschen davon Kundschaft erhielten u. ganz unbemerkt den Markt umringen konnten; sie haben dem Vernehmen nach einige von den Husaren totgeschlagen, einige verwundet oder versprengt, die übrigen aber, bei 16 Mann u. 8 Mann der dort gestandenen Felsischen Dragoner gefangen genommen. Nachdem sie die Amtleute in Weng, Karpfham u. Münster all ihrer Sachen beraubt, sind sie gestern nach Griesbach gekommen, nachdem ich schon fort war. Sie verlangten 6000 fl. Als ihnen der Kastner sagte, dass niemand mehr von den Gerichtsbeamten anwesend wäre, setzten sie heute ihren Marsch gegen Schärding fort, nachdem sie gedroht hatten, wenn sie wieder kämen, mein Eigentum zu ver-

wüsten. Vermutlich werden sie die übrigen Burschen unter ihre Gewalt zu bringen suchen, was um so leichter geschehen kann, als sich niemand wider sie auflehnen darf, wenn er anders sein Leben oder seine Gesundheit erhalten will.

Bei der heute hier vorgenommenen Musterung hat die Sache ein sehr übles Aussehen bekommen; ich habe selbst gesehen, dass die Burschen ebenso meisterlos als an anderen Orten gewesen sind; sie haben dem Pflegsverwalter die Fenster mit Holzscheitern gänzlich eingeworfen; er selbst konnte sich kümmerlich vor ihnen salviren; endlich sind sie mit grossem Jubel abgezogen. Es verlautet, sie wollten sich mit den anderen zusammengerotteten Rebellen vereinigen.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 9. Landshut.

70. Pflegscommissär Adam Jos. Kolbinger in (Vils-) Biburg an die Regierung in Landshut.

Nachdem heute die Kundschaft eingelaufen war, dass sich bei Binabiburg u. St. Margareth sehr viele Burschen sehen liessen, die die zu Kriegsdiensten Bestimmten zu befreien gedächten, sind um zwölf Uhr mittags ganz unverhofft gegen 120 Mann in den Markt einmarschirt. 50 von ihnen stellten sich bei dem Tor in schöner Ordnung mit geladenem u. gespanntem Gewehr auf und drohten, jeden, der sich widersetzen würde, totzuschiessen; die übrigen zogen an das Amtshaus u. nahmen die zwölf dort Verwahrten, zu Kriegsdiensten gestellten heraus, taten aber niemanden etwas zu leide. Da sie sich vernehmen liessen, sie wollten mich heute noch ausplündern, habe ich mich hieher begeben. Um 1 Uhr vor meiner Abreise hielten sich die Burschen nur einen Büchsenschuss vom Markt entfernt bei dem Leprosenhaus auf; über die Wiesen u. aus den Gehölzen sind ihnen noch viele zugelaufen, so dass sie 3—400 Mann stark sein werden. Es sollen sich unter ihnen abgedankte Offiziere u. Soldaten, sowie solche Burschen befinden, die früher dem engeren Ausschuss u. dem Landfahnen angehört haben. Ich habe von der Bürgerschaft begehrt, vor die Tore gehörige Wacht zu stellen, von ihnen aber nur harte Injurien zu hören bekommen, so dass, wenn ich nicht mehrere Behutsamkeit gebraucht hätte, ich ein grosses Uebel auf dem Hals gehabt hätte.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 9. Landshut.

71. Die Regierung in Landshut an die Administration.

Die Regierung legt den Bericht des Pflegscommissär von (Vils-) Biburg vor. Um Vorsorge gegen solche Gewalt zu treffen, haben wir den Kriegscommissär Philippi u. den Oberst v. Bartels zur Conferenz gezogen und durch diesen das Gewehr der Bürgerschaft auf der Trausnitz verwahren lassen. Da die Burschen dem Vernehmen nach von dem Marsch der 615 Starnbergischen Rekruten von Straubing nach Wasserburg Kenntnis haben u. zu besorgen ist, sie möchten die Rekruten anfallen oder diese möchten sich unter die Burschen begeben, so haben wir den commandirenden Offizier aufgefordert, mit seiner Mannschaft bis auf weiteren Befehl in Straubing zu bleiben. Oberst v. Bartels hat General v. Bagni davon in Kenntnis gesetzt; er hat auch den Rittmeistern seines Regiments, die im Rentamt im Quartier liegen, befohlen, mit ihren Leuten hieher zu kommen. Es ist aber fraglich, ob sie noch alle hereinzubringen sind, da ein heute früh ausgeschickter Bote aufgefangen worden ist. Wir haben nun zur Kundschaft einen revierigen Metzger ausgeschickt.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 10.

72. Die Regierung Burghausen an die Administration.

Gestern abend sind zum Baron v. Paumgarten in Ering etwa 100 Burschen gekommen u. haben von ihm Gewehr, Pulver u. Blei begehrt; sie verlangten auch, dass die Ueberfuhr über den Inn beibehalten werde, sonst würden sie seine Güter abbrennen u. sich seiner Person bemächtigen.

Wir wollten diesen Bericht mit eigenem Tag u. Nacht laufenden Boten senden; es hat sich aber niemand dazu bequemen wollen, weil die Husaren auf der Strasse nach München alles ausplündern.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 10. Neumarkt a. d. Rott.

73. Gerichtsschreiber Jobst Balth. Estendorfer an den Verwalter des Deutschen Hauses in Gangkofen Rosser.

Die Rebellanten, die die Husaren in Münster überfallen haben, werden von einem Mann aus der Nähe von Griesbach, der Frau u. Kinder hat, Namens Weber commandirt; er reitet jetzt das von einem Offizier in (Rottal-)Münster erbeutete schöne Pferd. Sie sollen wenigstens 1000 Mann stark sein u. in Pfarrkirchen alles Landfahnengewehr u. die Montur bekommen haben. Sie sollen jetzt auf Schärding gehen, wo ein Offizier mit ihnen heimlich in Verbindung stehen soll, um den Ort zu plündern oder zu besetzen; dann wollen sie wieder Eggenfelden heimsuchen. Dabei sagt man, dass der mehrste Teil von ihnen fest sei, so dass sie ohne Schaden auf einander schiessen. In unserem Gericht kriechen dergleichen Schnecken auch schon hervor u. es ist zu besorgen, dass, wenn die Rebellanten von Schärding nach Eggenfelden gehen, sie in allen Gerichten grossen Zulauf bekommen.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 10. Haag.

74. Oberst de Wendt an die Administration.

Ich bin mit den Truppen um 6 Uhr abends hier angelangt. Da ich vernehme, dass um Wasserburg alles von den Bauern still ist, so werde ich morgen gegen Tag nach Neuötting marschiren u. mich weiter informiren. Wenn sie sich auseinander teilen, so werde ich möglichst trachten, einige Rädelsführer zu ertappen u. sie aufhängen lassen; wenn ich sie aber beisammen erwische, ist es mir desto lieber.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 10. Gangkofen.

75. Der Verwalter des Deutschen Hauses Rosser an den Gerichtsschreiber Jobst Balth. Estendorfer in Neumarkt an der Rott.

Am 8. Nov. nachts ist der Pfleger von Eggenfelden Graf v. Königsfeld in das Kloster Seemannshausen gekommen u. hat mit weinenden Augen erzählt, dass die rebellischen Bauern aus den Gerichten Pfarrkirchen u. Griesbach am 5. Nov. unter Führung abgedankter Soldaten u. Offiziere 300 Mann stark nach Pfarrkirchen gekommen, den Amtmannssohn totgeschossen, die Häuser des Pflegcommissärs u. des Amtmanns geplündert, dann den Markt Altheim überrumpelt, das Schloss Neudeck besetzt u. sich vernehmen lassen, dass sie um Ortenburg noch mehr Kameraden hätten, die sie an sich ziehen und morgen nach Eggenfelden kommen würden, um die genötigten Leute, so nennen sie die Mannsstellung, zu befreien. Der Graf hat infolge dessen die für morgen angesetzte Musterung durch die Amtleute absagen lassen. Am 9. sind die Bauern in der Nacht in Eggenfelden eingefallen, haben die dortigen Husaren verjagt, 13

davon niedergeschossen u. sieben gefangen, das Pfleghaus ausgeplündert, einen Amtsknecht totgeschossen, die gefangene Mannschaft befreit, die Montur und das Gewehr des Landfahnens zu sich genommen; sie sind schon 3000 Mann stark u. sollen die Absicht haben, nach Schärding u. Braunau zu gehen, um diese Orte zu besetzen. 1000 Mann sollen nach Teisbach beordert sein, um die Gefangenen zu befreien.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 10. München.

76. Die Administration an den Hofkriegsrat in Wien.

Die Administration hat mit aller Sorgfalt gesucht, die Excesse von Seite der kais. u. alliirten Miliz abzustellen, aber mit geringem Erfolg, so dass, wenn nicht höheren Orts eingegriffen wird, zu befürchten ist, es möge in diesem Winter die Kriegsdisciplin völlig zerfallen u. das Land zu ferneren Leistungen unfähig werden. Man bittet daher, dass einige geschärfte Disciplinspatente mit der Unterschrift des Kaisers erlassen werden, worin auf folgende drei Punkte Rücksicht zu nehmen wäre.

1. Der Soldat muss sich an die commissarische Marschroute u. den darin festgesetzten Vorspann halten; er soll den Kriegs- u. Landescommissären den schuldigen Gehorsam leisten; in dem Marschquartier ist der Etappenzettel vorzuweisen u. der Offizier hat mit seiner Unterschrift das Empfangene zu bescheinigen. Bisher haben die Offiziere nach Belieben die Portionen u. den Vorspann gefordert u. weder die Marschroute vorgezeigt, noch Quittung ausgestellt oder wenn sie es taten, einen erdichteten Namen unterschrieben; auch haben sie ihren Zug nach Belieben in die Quere oder Länge verändert.

2. Die Verteilung der Truppen auf dem Land soll nur nach Anordnung der Administration u. des Generalkriegscommissariats geschehen, wobei die Gerichte benannt werden. Niemand darf seine Station ohne Anweisung der Administration verändern. Bei der Verpflegung ist ebenfalls die commissarische Anweisung zu befolgen.

3. In den Garnisonen haben die Commandanten bisher zu grossem Schaden der Cameraleinkünfte u. des Handels u. Wandels die Regalien, Mauttaxen u. dgl. gefordert. Auch dies soll mit aller Strenge abgestellt werden. Auf die Klagen hierüber, so wie über die Excesse u. Gelderpressungen ist weder eine Abstellung noch eine Bestrafung erfolgt; es sollte daher in den Patenten eine Vollmacht für die Administration vorgesehen werden, wonach sie die Täter ohne Rücksicht auf die Person oder auf die Privilegien der Regimenter gleich beim Kopf nehmen, Kriegsrecht halten u. Exempel statuiren könne. Bei den marschirenden Truppen befindet sich oft nur ein Hauptmann oder ein anderer Offizier, der sich, wenn man ihn wegen der Excesse in Arrest setzen will, darauf steift, dass alsdann der Marsch nicht fortgesetzt werden könne; es soll daher die Administration in Zukunft befugt sein, einem anderen Offizier das Commando zu übergeben.

Wenn man die bisherigen, unablässig geübten Excesse nicht abstellen u. den zaumlosen Soldaten zum gebührenden Gehorsam bringen will, so wird es in kurzem um dieses Land getan sein. Will man aber keine Exempla statuiren u. auf die Befolgung der Befehle bedacht sein, so ist es besser, mit diesen in sich zu halten u. alles bunt über Eck gehen zu lassen, damit man wenigstens die angewandte Vorsorge nicht zu eigener Prostitution noch ansehen müsste.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 10. München.

76a. Die Administration an den Generalwachtmeister Graf Tattenbach.

Demnach Ihrer Majestät Dienst erfordert, dass die im Land sich erhobene Bauernempörung in der Gegend von Griesbach, Reichenberg u. Eggenfelden mit Anziehung einiger Miliz gedämpft werde, u. hierüber das Commando dem Obersten de Wendt aufgetragen worden ist, haben wir solches dem Herrn Generalwachtmeister erinnern u. anfügen wollen, dass er in allem, was

gedachter Oberst an Munition, Mannschaft oder anderem Kriegszeug verlangen wird, die Ausfolgung alsogleich gestatte, im übrigen aber bei diesen Troublen auch in Braunau auf guter Hut mit aller Sorgfältigkeit das notwendige vorkehren u. ein gleiches nach Schärding notifiziren möge.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 11, 11 Uhr nachts. Neuötting.

77. Oberst de Wendt an die Administration.

Ich bin glücklich hier angekommen; die Truppen von Braunau sind mit vier Stücken eingetroffen. Wie ich vernehme, haben die Bösewichte den Markt Eggenfelden überfallen u. ausgeplündert, den dort liegenden Rittmeister des Bartelschen Regimentes mit seinen Leuten gefangen genommen. Ich werde daher morgen meinen Marsch gegen Eggenfelden u. Pfarrkirchen antreten u. suchen, ihnen einen Streich anzuhängen. Sie sollen über 2000 Mann stark sein. Wenn Oberst v. Bartels von meinem Marsch benachrichtigt würde, so wäre dies nicht übel; ich fürchte, ein Brief von hier nach Landshut möchte verloren gehen. Ich werde mich aus der Gegend Pfarrkirchen, Eggenfelden, Griesbach u. Biburg nicht entfernen, bis alles gestillt ist.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 11. Vilsbiburg.

78. Gerichtsschreiber Tobias Pader in Vilsbiburg an die Regierung in Landshut.

Die in Gangkofen u. Velden gelegenen Kürassiere der Compagnie des Rittmeisters Stainer haben sich hieher gezogen u. wollten ihren Marsch nach Landshut fortsetzen. Eine halbe Stunde von hier wurden sie von den zusammengerotteten Burschen überfallen u. ein Teil von ihnen gefangen. Sie sind dann vor den Markt gekommen u. haben zwei Mann hereingeschickt, worauf ein Offizier, der mit seinen Leuten von Neumarkt gekommen war u. ebenfalls nach Landshut gehen wollte, sich zu den Burschen begab, um sich zu erkundigen, was dies bedeute, worauf einige von ihnen zur Antwort gaben, sie wollten nichts als Sicherheit haben; sie seien zu dieser Unruhe gezwungen, weil man sie mit Gewalt zu Kriegsdiensten zwingen wollte, so dass sich keiner mehr von ihnen habe sehen lassen u. seiner Arbeit nicht mehr habe nachgehen können. Obwohl der Offizier ganz bescheidentlich entgegnete, sie würden ihm, der eben von Neumarkt komme u. von all dem nichts wisse, dies nicht entgelten, sondern ihn ungehindert passiren lassen, so haben sie ihm dennoch die Waffen abgenommen u. ihm bedeutet, er solle nur wieder zurückreiten. Hierauf kamen die Burschen in den Markt, stellten sich auf dem Platz ordentlich in Glieder auf u. begehrten den Rittmeister Stainer mit seiner Mannschaft, die ihnen bei ihrem Angriff entkommen waren. Als nun der Rittmeister sich bei den Burschen gestellt, haben sie ihm das Gewehr abgefordert; er hat sich aber mit seinen Leuten, die ausserhalb der Brücke zu Pferd gehalten haben, mit der Flucht salvirt. Es folgten zwar einige von den Burschen nach, sie bekamen aber nur des Rittmeisters zwei Bediente. Wie man vernimmt, wollen die Burschen heute Nacht hier bleiben u. bei der Bürgerschaft mit einem Trunk Bier u. Brot vorlieb nehmen.

Bei ihrem Angriff haben die Burschen dem Fahnensattler das Pferd unter dem Leib erschossen u. als er sich dann noch zur Wehr gesetzt, ihm einen tötlichen Schuss u. einen Hieb über den Kopf versetzt. Die Bagage des Rittmeisters u. seiner Mannschaft haben sie zu sich genommen, in den Markt geführt u. unter einander verteilt, wobei sie aber in Uneinigkeit gerieten, so dass einer von ihnen durch etliche Hieb, Stich u. Schuss getötet wurde.

Die Burschen sind gegen 200 Mann stark, die wenigsten sind mit Obergewehr versehen, sind aber sonst starke junge Leute.

Landshut Kreisarchiv.

1705, Nov. 11. Mauerkirchen.

79. Kammerer u. Rat des kais. Marktes Mauerkirchen an die Regierung in Burghausen.

Gestern um 10 Uhr nachts sind gegen 400 Burschen mit Spiessen, Stangen, Pickeln u. Büchsen in den Markt gekommen; sie haben die Behausung des Gerichtschreibers mit Gewalt geöffnet u. dessen Fahrnis ruinirt, dann bei dem Wildmeister u. dem Dechant die Gewehre mit Gewalt geholt. Heute haben sie uns bedeuten lassen, wir sollten alle ledigen Mannspersonen zusammenrufen u. ihnen zuschicken, widrigenfalls sie uns ausplündern würden. Wir waren so gegen unseren Willen gezwungen, dies zu tun. Heute um 1 Uhr abends sind sie gegen Weng abmarschirt.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 11. Neumarkt a. d. R.

80. Aus der Amts Anzeig von Amtleuten.

Die zwei Neumarktischen Gerichts Amtleut von Ampfing u. Mettenham bringen die Nachricht, daß eine Anzahl zusammengerottete Bauern u. abgedankte Soldaten den Rittmeister Stainer, so zu (Vils-)Biburg, u. den Rittmeister Ruml, so zu Neumarkt im Quartier gelegen u. ihrer Ordre gemäß nacher Landshut marschiren wollten, den erstern außerhalb des Markts Biburg, den andern mitten in selbigem Markt angefallen u. gezwungen, ihr Gewehr von sich zu geben- ihnen aber weiters keinen Affront angetan, auch ihre Rekruten, so beritten waren, unangefochten gelassen, die unberittenen aber gezwungen, ihre Dienst anzunehmen, darauf sich in des Ritt. meister Stainer Quartier begeben, selbigem alles Gewehr, das sie gefunden, abgenommen, imgleichen bei dem Pflegscommissär u. Gerichtschreiber dergleichen Insolentien verübt, hernach sich haufenweis in die Bräuhäuser eingezogen u. darinnen allegro gewesen, wie ihnen dann die Bürgerschaft lachend zugesehen, folgends ohne daß sie jemand anderm ein Leid zugefügt, wieder abgezogen. Vermutlich wirds auf Frontenhausen u. Teyspach losgehen, mehr Gewehr an sich zu bringen. An der vilsbiburg. Revoltirung soll hauptsächlich, wie die Revoltanten reden, Pflegscommissarius zu Biburg u. sein Eisenscherg schuldig sein, welche mehr Leut als sie berechtigt waren, u. mit großer Unbescheidenheit in der Arbeit mit Gewalt hinweggenommen, ja sich hernach verlauten lassen, die Bauern können hernach ihre Söhn schon wieder lösen. Der Eisenscherg soll von den Bauern viel Geld erpreßt u. sogar, da einer kein Geld gehabt, denen die Brustfleck ausgezogen haben, was dann noch mehr Verbitterung gemacht hat.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 11. Eggenfelden.

81. Kammerer u. Rat des Marktes Eggenfelden an die Regierung in Landshut.

Die hier im Quartier gelegenen Husaren u. Reiter sind gestern früh zwischen 3 u. 4 Uhr nach Braunau abmarschirt, mit Ausnahme des abwesenden Rittmeisters Richter, der erst am Abend hier ankam. Um 11 Uhr nachts kamen ganz unverhofft die aus dem Gericht zusammenrottirten Burschen vor das Rottertor u. verlangten die Auslieferung des Rittmeisters, den sie nach Pfarrkirchen führen u. so lange verwahren wollten, bis ihre vier Kameraden, die von den Husaren mitgenommen worden waren, freigelassen würden; wenn man sie nicht einlasse, würden sie Gewalt brauchen. Da wir ohne Gewehr keinen Widerstand leisten konnten, haben wir im Einverständnis mit dem Rittmeister 100 Bursche in den Markt gelassen, um den Rittmeister in seinem Quartier zu bewachen. Wir bitten um Befehle.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 11. Uttendorf.

82. Der Pfleger Max Eman. v. Aham in Uttendorf an die Regierung in Burghausen.

Eben haben die zusammenrottirten Burschen einen Boten an ihn geschickt u. begehrt, dass er im ganzen Gericht alles, was Spiess u. Waffen tragen kann, aufbieten lasse, im widrigen Fall würden sie die Untertanen u. den hiesigen Markt plündern u. alles mit Gewalt wegnehmen.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 11. München.

83. Die Administration an die Reichskanzlei.

Mitteilung der von den Gerichten eingelaufenen Nachrichten über den Aufstand.

Man hat nun den Oberst de Wendt mit den hiesigen Grenadieren, etlichen hundert Füsilieren u. 100 Pferden sogleich nach Neuötting abmarschiren lassen, um diesem vermessenen Bauernvolk in den Rücken zu gehen. Dem Oberst v. Bartels hat man befohlen, dass er seine Compagnien in Landshut zusammenziehe u. so viel als möglich trachte, sie beritten u. bewehrt zu machen. Nach Landshut hat man auch von hier einen Leutnant mit 20 Mann zu Fuss u. etwas Munition auf einem Floss geschickt, um den dort stehenden Hauptmann Balthausen vom Jung Daunischen Regiment zu unterstützen. Ferner hat man angeordnet, dass die 615 Rekruten von Guido Stahremberg sich nach Straubing werfen u. dort mit Obergewehr versehen werden sollen.

Wenn man die Stellung der Rekruten auch mit äusserster Gewalt u. Heranziehung mehrerer Truppen erzwingen u. die Leute in Eisen u. Banden wegführen würde, so zeigen die Berichte der Offiziere, dass dieses lose Gesindel wieder desertirt, u. aus verlässlichen Briefen aus Brüssel hat man ersehen, dass von den geworbenen bairischen Rekruten bereits etliche hundert dort angekommen sind, wodurch dem Aerar ein empfindlicher Schaden entsteht, indem die Werbgelder, die Montirung u. das Gewehr zu Verlust gehen. Da die Bauern sich verlauten lassen, weder Steuern, Scharwerkgelder noch andere Abgaben mehr zu liefern, so wird man mit dem projectirten Hybernalquantum nicht zulangen.

Dem Feldmarschallleutnant Graf v. Bagni hat man nach Ingolstadt von allem Nachricht gegeben u. begehrt, dass er sich hieher verfüge; einstweilen aber hat man die oben angeführten Anordnungen getroffen.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 11. Burghausen.

84. Protokoll, aufgenommen bei der Regierung Burghausen und von dieser an die Administration geschickt.

Joh. Jos. Franz Frhr. v. Paumgarten gibt zu Protokoll: Am 7. Nov. kam der Prälat von Asbach nach Ering u. erzählte, er habe von dem Gerichtsschreiber in Griesbach, der zugleich Klosterrichter in Asbach ist, erfahren, wie die Bauern in Griesbach gehaust hätten; er habe sich deshalb mit dem Gerichtsschreiber nach Ering salvirt. Ich habe nun meine vornehmsten Bauern zu mir berufen u. ihnen vorgestellt, in welche Gefahr sie sich einliessen, wenn sie oder ihre Söhne sich in dieses gefährliche Werk einmischen würden; ich verbot ihnen, auch nur einen Mann zu stellen oder sonst hilfreiche Hand zu bieten. Als ich erfuhr, dass in Münchham im Wirtshaus, das zu meiner Herrschaft gehört, sich einige zusammengerottete Burschen befänden, von denen ich glaubte, dass sie zu meinen Untertanen gehörten, liess ich sie auf mein Schloss nach Ering berufen. Sie waren aber aus dem Rentamt Landshut, meist aus dem Gericht Griesbach; sie stellten sich vor dem Schloss u. dem Schergenhaus auf, aus dem sie gleich alles Gewehr wegnahmen u. dem Amtmann ziemliche Streich gaben. Hierauf kamen zwei von ihnen — der eine war der Messner von Kösslarn, der sagte, er sei, obwohl er zwei Kinder habe, durch Drohung mit dem Abbrennen gezwungen worden mitzugehen — zu mir ins Zimmer, verlangten alles Gewehr u. die Stellung aller jungen Buben. Ich sagte ihnen, sie sollten sich diese selbst

zusammensuchen, gab ihnen aber zur Abwendung weiteren Unheils einiges schlechtes Gewehr. Sie zogen dann nach Malching und nahmen dort Quartier. Nachts um 12 Uhr kam einer von der sogenannten jungen Burschenarmee, die in Ruhstorf gestanden sein soll, zu mir u. brachte mir einen Zettel, in dem ich aufgefordert wurde, zu ihnen zu kommen u. das Commando zu übernehmen. Ich entschuldigte mich mit meinem Alter u. meiner Krankheit, versprach aber, ihnen so viel möglich von Ering aus mit Rat u. Einschlag an die Hand zu gehen; ich habe dies nur getan, um mich mit guter Manier von diesen Leuten frei zu machen. General v. Tattenbach habe ich sogleich von allem Kenntnis gegeben; er riet mir, damit meine Güter nicht abgebrannt würden, noch einige Tage in Ering zu bleiben, bis Oberst de Wendt mit einem Succurs ankomme. Ich habe mich aber entschlossen, in der grössten Geheim u. mit der List, dass ich den Burschen etliche Eimer Bier zu vertrinken gegeben, mich nach Burghausen zu begeben.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 11. Oberviechtach.

85. Die von der Regierung in Amberg entsandte Commission, Regierungsräte Servatius v. Hartenstein u. F. J. H. v. Heldenberg, an die Regierung.

Wir sind am 8. Nov. von Neunburg wieder abgereist u. haben weder auf dem Weg noch in den Wäldern, die von den Kürassieren und Husaren abgesucht wurden, etwas von dem zusammenrottirten Gesindel bemerkt. In Kulz,[1]) wo die Burschen sich tags vorher eingefunden, haben wir uns eine Stunde aufgehalten u. erfahren, dass sie 50—60 Mann stark u. nur mit Stangen oder Wolfspiessen bewaffnet waren; nur 6—8 von ihnen, die blaue Röcke mit gelben Aufschlägen trugen u. vermutlich abgedankte Soldaten waren, hatten Seitengewehre. Sie haben frei gezehrt, aber wenig, wegen Mangels an Geld, da einige nur eine oder zwei Landmünzen hatten. Sie fügten niemanden ein Ungemach zu, sondern begehrten nur, dass man mit ihnen halten u. sich keiner zu Kriegsdiensten hinwegnehmen lassen solle. Dasselbe haben wir hier vernommen; wir haben aber keinen von ihnen bekommen, weil sie sich vermutlich wieder zerstreut haben. Gestern haben wir die Viertelmeister u. Dorfhauptleute des Amtes Murach mündlich u. schriftlich ermahnt, das ihnen zugewiesene Quantum an Mannschaft durch Aufsuchen der müssigen u. schlimmen Leute in acht Tagen zu stellen, wozu sie sich ganz willig gezeigt. Man hat sie auch über den Aufstand examinirt; sie sagten einhellig, dass sie nur wüssten, dass sich einige junge Burschen, um sich der Auswahl zu entziehen, zusammengetan hätten; deren Namen seien ihnen unbekannt, weil sie von anderen Orten hergekommen. Wir haben mit Oberst d'Arnan gesprochen, er möchte zur Durchführung der Auswahl einige Infanterie hier lassen; er bestimmte einen Leutnant mit 40 Mann hiezu; der Hauptmann wird mit 60 Mann nach Neunburg beordert. Der Oberst ist mit der gesammten Cavallerie nach Bruck[2]) marschirt, von wo er nach Amberg gehen will, während der Rittmeister vom hannoverischen Kürassierregiment über Nittenau u. Regensburg nach Pfaffenhofen bei Ingolstadt rückt. Morgen werden wir nach Neunburg gehen, wohin wir das völlige Amt zusammenberufen haben, um ihm einen Vortrag zu tun. Dann werden wir uns wieder nach Amberg begeben, da das Unwesen nicht so stark gewesen, als das Gerücht fürchten liess; der Aufstand ist gedämpft u. das Quantum der beiden Aemter wird in Bälde gestellt sein.

Wir können nicht verschweigen, dass der Landmann mehr, als man bisher glaubte, arm u. mittellos ist; der hannoverische Rittmeister äusserte aus freien Stücken, er hätte nicht geglaubt, wenn er es nicht selbst gesehen hätte, dass der Landmann so schlecht stünde u. so von seinen Kräften gekommen sei.

München Kriegsarchiv.

[1]) 3 km südlich von Winklarn.
[2]) 6 km nördlich von Nittenau.

1705, Nov. 11. Oberviechtach.

86. Patent der von der Regierung in Amberg abgesandten Commission an die Viertelmeister von Oberviechtach.

Bei der Auswahl der zu Kriegsdiensten tauglichen jungen Leute hat sich in einigen Gerichten u. Dorfschaften eine ganz öffentliche Rebellion erhoben, indem einige Untertanen die jungen Leute veranlasst haben, von Haus u. Hof, ja sogar ausser Landes zu gehen oder indem sie die schon Ausgewählten, die nach Amberg gebracht werden sollten, den Beamten mit bewaffneter Hand auf öffentlichen Strassen entrissen haben; sie haben auch andere zur Rebellion verleiten wollen, indem sie von Dorf zu Dorf unter Bedrohung des Brandes ansagen liessen, man müsse sich zu ihnen schlagen. Obwohl man Ursache gehabt hätte, gegen derlei Leute mit aller Schärfe zu verfahren, so hat man doch, um nicht die Unschuldigen mitleiden zu lassen, Milde walten lassen u. die Untertanen durch die Viertelmeister u. die Dorfhauptleute ermahnt, sich von dem liederlichen Gesindel fernzuhalten, widrigenfalls sie in Leib- u. Lebensstrafe verfallen u. sich schwere Winterquartiere auf den Hals ziehen würden.

Es hat nun diese Ermahnung nicht überall verfangen, da sich, wie ganz gewiss verlautet, bei dem treulosen rebellischen Gesindel auch einige Gerichtsuntertanen befinden. Auf Befehl des Kaisers ist eine Commission gekommen, um den Stand der Dinge zu untersuchen u. zu sehen, wie abzuhelfen u. die Ruhe wieder herzustellen sei. Die Viertelmeister haben die Untertanen nochmals zur Ruhe zu ermahnen u. zur Stellung der begehrten Mannschaft innerhalb acht Tagen anzuhalten, bei Vermeidung der militärischen Execution durch die im Gericht liegende Miliz u. die in der Nähe stehenden vier Regimenter. Die Untertanen sollen hieher kommen u. der Commission ihre Beschwerden, die sie gegen das Amt oder sonst haben sollten, ohne Furcht vorbringen.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 12. München.

87. Von der Landschaftsverordnung Oberlands in München an die Administration.

E. K. M. werden Bericht erhalten haben, welche Schwierigkeiten in den Pfleggerichten Reichenberg und Griesbach sich ergeben. Wir besorgen, es möchte dieses schädliche Feuer noch weiter um sich greifen u. gar zu einem Universalaufstand ausbrechen, umsomehr, da der gemeine Bürger u. Bauersmann durch den schon etlich Jahre anhaltenden verderblichen Krieg, Brand, Plünderung u. dergleichen armselig zugerichtet, durch das aufgebürdete, weit über die Proportion der Landskräfte gereichte Winter- u. sodann beschwerlich angehaltene Sommerquartier, beständig mit allerlei schädlichen Excessen verbundene Märsche, benebens gleichwohl ohne einige Respiration der so äusserst bedrängten Untertanen nit ausgebliebene Steuer-, Fourage- u. andere Anlagen, deren immer eine der andern auf dem Fuß gefolgt, der größte Teil gar fertig in vollkommenen Ruin u. dergestaltigen mühseligen u. erbarmswürdigen Stand gesetzt worden, daß er nun zu seiner u. der Seinigen notwendigen Alimentirung bereits den wirklichen Mangel spürt, benebens sich das vor der Tür stehende, mehrmalige, schon genugsam erfahrene Winterquartier u. der Soldaten angewöhnte ungemeine Excesse mit dem Anhang vor Augen stellt, daß diese ihnen vorm Jahr an ihren Schuldigkeiten zu geniessen u. abziehen zu lassen, Ihro Drchl. Prinz Eugeni u. das General Kriegscommissariat zwar ganz kräftigst versprochen, sodann aber man keineswegs ihnen solche bei der Abrechnung passirt, sondern um die aus Unmöglichkeit restirend verbliebenen portiones sie de novo als Schuldner angesetzt u. von ihnen es annoch zu erholen angedroht hat. Wenn nun der auf so vielerlei Weis schmerzlichst gravirte Landmann erkennt, daß er auf die nach abgelegter Huldigungspflicht ihm so heilig verheissene allergnädigste Conservation u. Protection bis auf dato ganz vergebens gewartet u. geseufzet, mithin nur immer tiefer sich ins Elend verfallen habe, so ist bei solcher Bewandtnis, da dem armen Tropf von seinem sauren Schweiß nit einmal zu leben übrig bleibt, um so leichter zu ermessen, daß die Abwerfung seines Gehorsams u. Ergreifung desperater Resolution mehrestens seine Gedanken regiert.

Wir bitten daher, daß den armen Untertanen ihr so saures Joch mit einem Allergnädigsten Douceur abgehoben, die Stellung der Mannschaft u. Hinwegnehmung der Söhn u. Knecht nachgegeben u. im übrigen der heurigen Winterprästationen halber die Belegung auf ein leidentliches Maß verfügt werde.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 12. Mauerkirchen.

88. Der Oberschreiber Joh. Georg Züegler in Mauerkirchen an die Regierung in Burghausen.

Wie spöttlich die Wohnung des Gerichtschreibers von den Burschen ruinirt u. geplündert worden ist, ist nicht genugsam zu beschreiben. Es sind nicht nur alle Fenster mit den Stöcken, alle Türen, Kästen, Bänke, Stühle, Truhen, Bettstätten u. andere Hausfahrnis gänzlich zertrümmert, sondern auch die Registratur verwüstet u. zerrissen. Der Gerichtschreiber musste fliehen, weil sie drohten, ihn totzuschlagen.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 12, 10 Uhr nachts. Eggenfelden.

89. Oberst de Wendt an Feldmarschallleutnant Graf v. Bagni in München.

Die ausgeschickten Kundschafter sind gestern Nacht wieder zurückgekommen u. brachten die Nachricht, dass sie rebellirte Bauern in der Gegend von Neumarkt u. Biburg angetroffen u. dass sich auch solche in Eggenfelden, Pfarrkirchen u. Griesbach befänden; von General v. Tattenbach erhielt ich die Nachricht, dass auch jenseits des Innes einige beisammen wären. Ich habe daher heute mit anbrechendem Tag den Marsch in die Mitte dieses Schelmenpackes auf Eggenfelden angetreten; drei Stunden vor diesem Markt kam mir der von den Bauern gefangene Rittmeister entgegen, den sie freigelassen hatten, u. erzählte mir, dass sich noch etwa 500 Bauern dort befänden. Ich eilte nun mit der Cavallerie so rasch als möglich voraus und liess die Infanterie unter dem Oberstleutnant nachfolgen. Als ich nach Eggenfelden kam, waren die Rebellanten schon weg; da sie aber noch nicht weit waren, so folgte ich so stark als möglich nach u. liess sie durch die Husaren angreifen. Mit dem göttlichen Beistand wurden die Schelmen völlig über den Haufen geworfen, so dass über 50 auf dem Platz blieben und elf gefangen wurden; die übrigen wurden in die Wälder versprengt. Weil es aber schon spät u. die Pferde sehr matt waren, so ging ich nach Eggenfelden zurück, wo auch die Infanterie glücklich ankam. Ich habe nach Pfarrkirchen u. Biburg auf Kundschaft ausgeschickt u. werde morgen dahin marschiren, wo es am nötigsten ist. Inzwischen habe ich das beiliegende Patent[1] ausgeschickt. Von diesen Schelmen haben wir viel Gewehr, nämlich Flinten, gezogene Rohre u. Schweinsspiesse, ferner blaue bairische Monturen erbeutet. Die Bösewichte haben alle das französische Feldzeichen, ein weisses Papier auf dem Hut gehabt. Sie sind in grosser Anzahl im Land. Weil es heute schon zu spät, werde ich morgen vor dem Abmarsch einige aufhängen lassen.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 12. Eggenfelden.

90. Patent, von einem Ort zum andern unverzüglich herumzuschicken.

Da Ihro Kais. Majestät Dienst erfordert, dass die rebellischen Bauern u. anderes lose Gesindel gestillt u. auseinander getrieben werden, bin ich hiezu mit einigen Truppen beordert worden. Ich werde dieses lose Gesindel aufsuchen, da es Ihro Kais. Majestät Willen auf keine Weise ist, dass das Land durch dieses Gesindel verderbt werden soll. Es wird hiemit allen

[1]) S. die folgende Nr.

Städten, Märkten, Bürgern u. Inwohnern oder Bauern bei Feuer u. Schwert ernstlich erinnert, dass sie sich nicht allein von diesem Gesindel fernhalten, sondern auch keinen davon aufnehmen, vielmehr wenn einige von dem Gesindel sich in eine Stadt, Markt oder Schloss verfügen, sie solche gefangen setzen u. mir es sogleich mitteilen; ich werde in dieser Gegend allzeit anzutreffen sein. Den getreuen Bürgern u. Bauern wird man die vollzogene kais. Intention bei den Winterquartieren u. mit anderen Gnaden erkennen. Wer aber wider dieses Patent handelt, dem wird die hierin angedrohte Strafe mit aller Schärfe erfolgen.

Der Röm. Kais. Maj. bestellter Obrister über ein Regiment zu Fuss
u. Commandant in München
De Wendt.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 12. Vilsbiburg.

91. Der Gerichtsschreiber Tobias Pader an die Regierung in Landshut.

Der Pflegscommissär hat sich gestern ungefähr um 9 Uhr früh vor der Ankunft der Bauernburschen, wovon er Nachricht gehabt haben wird, von hier wegbegeben u. ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Auch seine Frau u. die Kinder sind fort u. sie haben ihr Haus ganz ausgeräumt hinterlassen, so dass die Burschen dort nichts mehr fanden. Sie haben nur die am Haus angebrachte Mauttafel heruntergerissen u. sind mit den Füssen darauf gesprungen. Dann gingen sie in das Amtshaus und haben dort alles verwüstet, zerschlagen u. zerrissen, die Betten u. Kleider zerhaut u. zwei Pferde mitgenommen. Einen Schweinedieb u. einen wegen böser Taten Verhafteten liessen sie frei. Ungefähr 20 Kerle haben mich in meiner Behausung überfallen u. die Amtsgelder verlangt. Als ich ihnen der Wahrheit gemäss sagte, dass ich keinen Kreuzer in Händen hätte, durchsuchten sie das ganze Haus u. nahmen eine Flinte mit.

Landshut Kreisarchiv.

1705, Nov. 13. Eggenfelden.

91a. Oberst de Wendt an Generalwachtmeister Graf Tattenbach in Braunau.

Weil in der Gegend von Landshut alles aufgestanden, nehme ich meinen Marsch nach Biburg; wenn über dem Inn einige Gefahr ist, bitte ich mir dies durch den Ueberbringer gleich wissen zu lassen; ich werde dann von Biburg nach Neumarkt u. von dort nach Braunau marschiren. Da die Schelmen auf Landshut losgehen u. das ganze Land auf einmal aufheben wollen, muss sich der Herr Bruder recht wohl informiren, damit ich nicht mit den Truppen so weit umsonst gehe; die Aufrührer würden sonst so viel Zeit gewinnen, dass sie eine patente Macht zusammenbringen möchten, die wir nicht machen könnten.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 13. München.

92. Die Administration an Prinz Eugen.

Nachrichten über die bisherigen Ereignisse. Man ist auch begriffen, die längs des Tiroler Gebirges gestandene Cavallerie hieher zu ziehen u. sie so viel als möglich beritten u. bewehrt zu machen, damit man, wenn der Aufstand in der Gegend von Mauerkirchen fortdauern sollte, dorthin Succurs schicken kann. In der oberen Pfalz ist Oberst d'Arnan mit einem kleinen Corpeto von etlichen hundert Mann im Marsch, um die zusammenrottirten Bauern auseinander zu treiben. Sollte die Sache in ein paar Tagen ein gefährlicheres Aussehen gewinnen, so wird man gezwungen sein, von dem Castellischen Dragoner-Regiment ein paar hundert Pferde hieher zu ziehen, um Luft zu machen, so dass die in Straubing befindlichen Rekruten von Guido Stahremberg u. Herberstein den Marsch nach Italien fortsetzen können. Diese Rebellion ist zwar von keiner solchen Bedeutung, dass man sich nicht bald wird wieder zum Meister machen

können; doch ist gewiss, dass, wenn man von der Stellung der Rekruten nicht absteht, diese Canaillen in die äusserste Desperation geraten werden. Auch wird, wenn das Land nicht bald zur Ruhe gebracht wird, das projectirte Hybernale nicht aufgebracht werden können.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 13. München.

93. F. Jos. Unertl an den Hofrat.

Nachdem bei dem jetzigen Aufstand einiger Gerichte die ledigen Burschen die landadeligen Wohnungen überfallen u. das Gewehr an sich nehmen, so hat der Hofrat an die adeligen Landsassen dieses Rentamts die Ausschreibung zu tun, dass sie all ihr Gewehr in das Zeughaus bringen sollen, wo man ihnen einen gesonderten Ort anweisen u. einem von ihnen den Schlüssel dazu übergeben wird.[1])

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 13. München.

94. Die Administration an die Regierung in Burghausen.

Durch die Zersprengung der Bauern bei Eggenfelden wird die Sache gar bald ein anderes Aussehen gewinnen u. der Untertan zu dem schuldigen Gehorsam gebracht werden. Wir wundern uns aber nicht wenig, dass man diesen Burschen in den Märkten u. anderen geschlossenen Orten sogleich Tür u. Tor geöffnet u. ihnen nach ihrem Willen getan hat, ohne dass man ihnen die Schwere der Sache vorgestellt u. sie an den schuldigen Gehorsam erinnert hätte. Kammerer u. Rat in Mauerkirchen haben sich sogar so weit verloren, dass sie auf Anbegehren der rebellirenden Gesellen ihnen die ledigen Mannspersonen u. Schützen gestellt haben, so ein Unternehmen ist, von dem wir andere Gedanken fassen müssen. Wir werden uns seiner Zeit näher darüber auslassen, inzwischen habt ihr ihnen zu bedeuten, dass, wenn sie nicht sogleich ihre jungen Gesellen und Schützen zurückfordern, wir an ihnen ein solches Exempel statuiren würden, dass das ganze Land sich darin spiegeln könne. Ihr könnt auch den im Land begüterten Edelleuten hinterbringen, dass sie ihr Gewehr vor den rebellirenden Gesellen in geschlossenen Orten aufbewahren sollen.[2])

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 13. Vilshofen.

95. Der Gerichtsschreiber Joh. Adam Paur an die Regierung in Landshut.

Gestern Abend sind sechs Burschen aus dem Gericht Griesbach in die hiesige Stadt gekommen; zwei von ihnen kamen zu mir in die Gerichtschreiberei u. verlangten, dass bei entsetzlicher Strafe von den Bräu- u. Pflegamtsgefällen nichts mehr an die Regierung überschickt werde. Heute früh zogen gegen 200 Mann aus dem hiesigen u. dem Griesbacher Gericht in die Stadt ein, die eine Hälfte mit Flinten, die andere mit Zaunstecken, alle aber mit Seitengewehren versehen. 15 Mann davon kamen zu mir heraus in die Gerichtschreiberei u. verlangten die Freilassung des wegen Mordes verhafteten Hollers. Als ich sagte, dass ich keinen Befehl hiezu hätte, nahmen sie ihn mit Gewalt aus der Frohnfeste. Kurz darauf kam ein anderes Commando u. führte mich mit Gewalt zu dem in der Stadt liegenden Pfleghaus, wo ich ihnen das eingelieferte Gewehr, das meist unbrauchbar war, u. drei alte Landfahnenröcke überlassen musste. Nun forderten sie von dem geflohenen Pflegscommissär 1600 fl, die ich aber

---

[1]) Ebenso unter dem 14. Nov. die Administration in München an das kais. Landgericht Dachau. München R. A. Generaliensammlung Nr. 4, Bd. 6, f. 84.

[2]) Der letztere Befehl ergeht am gleichen Tage an die Regierung in Landshut.

auf 300 herunterbrachte u. die ich ihnen, um grösseren Schaden zu verhüten, aus den Bräuamtsgefällen bezahlen musste. Um 12 Uhr sind sie wieder abgezogen; ein Teil sagte, sie wollten über den Inn gehen u. das jenseitige Land in Unruhe setzen, der andere wollte nach Osterhofen, um das dortige Gewehr abzuholen.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 13. München.

96. Die Administration an den Geheimen Rat in Innsbruck.

Nach einem Bericht des Pflegscommissärs erwarten die aufrührerischen Bauern in der Gegend um Wasserburg die Ankunft von 700 Tiroler Schützen. Man will hievon Nachricht geben.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 14. Landshut.

97. Protokoll, aufgenommen mit Christoph Stroberger, Amtmann der Baron Lerchenfeldischen Hofmark Aham bei Frontenhausen.

Stroberger sagt aus, dass er am 13. Nov. abends 7 Uhr von dem zusammen rottirten Bauerngesindel völlig ausgeraubt worden ist. Die Rädelsführer hiebei waren die beiden Wirtssöhne von Johannesbrunn, das zur Hofmark des Barons v. Vieregg gehört. Die meisten Burschen haben sich wegen des angerückten starken Commandos u. der geschehenen Niederhauung wieder nach Hause begeben, die Hauptrebellen aber haben sich nach Griesbach gewendet, wohin auch die bei Eggenfelden Versprengten gegangen sind. Die meisten von den Hauptrebellen haben sich in Johannesbrunn befunden u. haben sich dort zusammenrottirt; Baron v. Vieregg hat davon gute Wissenschaft gehabt u. ihnen in seiner Herrschaft Unterschlupf gewährt; er hat ihnen auch sein eigenes Gewehr gegeben, hat sich aber bei dem Anrücken des starken Corps nach Landshut retirirt. Der eigene Jäger des Barons hat sich bei den Rebellen befunden u. der Plünderung des Amtmanns persönlich beigewohnt.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 14. In der Hauptstadt Landshuet.

98. Josephus etc. Die kaiserliche Regierung zu Landshuet an die kais. Pfleger, Pflegsverwalter, Richter, auch Städte, Märkte u. Hochmarchen. Der Kaiser hat seinen Commandanten zu München, den Obristen de Wendt, mit gewissen Regimentern z. Pf. u. z. F. commandirt, das im Lande Bayern hin und wieder zusammengerottirte Bauern- und anderes lose Gesindel aus einander zu treiben, mithin dem Bürger und Landinwohner die vorige Ruhe zu schaffen. Also werden alle Städte, Märkte, Dorfschaften u. einschichtige Bauernschaften durch dieses offene Patent ermahnt, daß sie nicht allein ihre Söhne und Knechte nach Haus und Hof berufen u. daß alle Bauern nebst ihren Söhnen bei ihrem Haus u. Hof bleiben, sondern in aller Devotion u. mit aller Treue dem Kaiser u. ihren vorgesetzten Beamten sich gehorsam erweisen sollen. De Wendt ist angewiesen, die Zuwiderhandelnden mit Feuer und Schwert aufs schärfste zu verfolgen. Jeder soll erachten, daß man dem leichtfertigen Gesindel seinen Mutwillen nit also gestatten wird, Bürger- u. Bauerschaft also von selbst darauf dringen und trachten, diese leichtfertigen Gesellen, die nichts anderes suchen als den gänzlichen Ruin und Untergang des armen Bürgers u. Bauern im ganzen Lande, aufzufangen u. aus einander zu jagen. Niemand soll sich unter irgend einem Vorwand von Haus u. Hof wegbegeben, denn von der marschirenden Soldateska ist nicht im geringsten zu befürchten, daß denen, die daheim bleiben, nur das geringste weggenommen oder Leid zugefügt werde.

Druck. München R. A. Generaliensammlung 1/11, f. 236.

1705, Nov. 14. Vilshofen.

99. Kammerer u. Rat in Vilshofen an die Regierung in Landshut.

Gestern vormittag sind gegen 200 Bauernsöhne u. Knechte, die aus dem hiesigen u. dem Griesbacher Gericht waren, mit Trommelschlag u. Papier auf den Hüten ganz unversehens in zwei Parteien durch das obere u. das untere Tor eingezogen. Etliche waren mit alten Gewehren, die übrigen mit grossen Stecken, alle aber mit Degen u. Säbeln versehen. Obwohl unter den beiden Toren sich eine Wache von der Bürgerschaft befand, so hat man sich doch nicht zu widersetzen getraut, weil sie sagten, sie hätten einen grossen Hinterhalt, was um so glaubwürdiger schien, da der Pflegscommissär von Griesbach bei seinem Hiersein erzählt hatte, dass sich in Griesbach 1400 Mann befänden. Hätte man sie nicht eingelassen, so wären die Vorstädte u. das weisse Bräuhaus in Gefahr gestanden, da die Bürgerschaft ohne Waffen ist u. erst kürzlich die Palisaden, die um die Stadt u. die Vorstädte gestanden, entfernt worden sind. Die Leute haben von der Stadt weiter nichts als für den Mann um 1 kr Brot u. von dem Bräuhaus etwas Bier begehrt; von dem Pfleggericht forderten sie 300 fl Werbegelder, das Gewehr u. die Munition; einen wegen Mordes verhafteten Malefikanten haben sie mit Gewalt aus dem Eisenamthaus herausgenommen. Sie verlangten, dass man sie bei der Bürgerschaft einquartiren oder ihnen Holz zum Campiren auf dem Platz beischaffen solle. Man hat sie aber doch zum Ausmarschiren beredet; wo sie hingegangen, ist nicht bekannt.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 14. Landshut.

100. Die Regierung Landshut an das Gericht Vilsbiburg.

Oberst de Wendt hat Order bekommen, wenn sich die Burschen noch beisammen rottirt halten, weiter in sie zu dringen u. was mit Gewehr betreten wird, zu massakriren, auch von den Gefangenen einige aufhängen zu lassen. Wenn sie sich aber submittiren wollen u. die Rädelsführer ausliefern, so soll er von fernerer Niederhauung absehen. Dies hast Du unter das Bauernvolk zu bringen, damit sie sehen, dass es ihre eigene Schuld sei, wenn mehr Leute umkommen.

Landshut Kreisarchiv.

1705, Nov. 14. Landshut.

101. Oberst v. Bartels an Generalfeldmarschallleutnant Graf v. Bagni in München.

Euer Excellenz Schreiben vom 12. Nov., wonach ich den Rittmeister Weiss vom Dragoner-Regiment Hohenzollern heranziehen soll, habe ich gestern nachts erhalten u. ihn heute beordert. Wäre er zwei Tage früher bei mir gewesen, so hätte ich den Bauern um (Vils-)Biburg artlich ausgezahlt. Gestern Nacht bin ich mit 110 Mann, wovon 40 beritten waren, nach Biburg marschirt, wo ich Oberst de Wendt traf, der die Bauern schon auseinander gejagt u. gegen 30 niedergehaut hatte. Morgen geht er nach Brunn. Ich werde sehen, ob sich um Landshut etwas Neues hervortut. Die zwei Kompagnien von Abensberg u. Mainburg habe ich hieher beordert.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 14. Burghausen.

102. Artikel, so der kais. Kriegscommissär v. Dietrich einer gesammten Bürgerschaft der Hauptstadt Burghausen wegen der gegenwärtigen gefährlichen Trubeln vorgelegt u. treulich zu halten verspricht.

Es besteht die Gefahr, dass die rebellischen Bauernburschen auch die Stadt mit Plünderung, Feuer u. Schwert heimsuchen wollen. Es muss deshalb die kais. Besatzung zur Verteidigung der Stadt zusammenstehen. Die Bürgerschaft wird sich also durch einen leiblichen

Eid verbinden, Stadt u. Schloss bis auf den letzten Blutstropfen zu verteidigen, zu welchem Ende man ihr aus dem Zeughaus Ober- u. Untergewehr nebst Kraut u. Lot abgeben, die Posten zur Hälfte mit Soldaten u. Bürgern besetzen u. an den Toren eine gleiche Sperre halten wird, so dass der eine Schlüssel der Bürgerschaft oder einem der Bürgermeister, der andere der Miliz anvertraut wird.

Obwohl man ohnedies dem aufrührerischen Bauerngesindel gewachsen ist, verspricht der Kriegscommissär noch weitere regulirte Truppen heranzuziehen; er wird auch die Bürgerschaft der kais. Gnade empfehlen, so dass sie an den Winterquartieren u. Portionen eine Erleichterung erfährt.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 14. Burghausen.

103. Punkte, die der Magistrat heute bei der Regierung vorgebracht hat.

1. Die drei Müller bei St. Johannes haben von den Bauern Befehl bekommen, sich zur Verteidigung der Stadt bei Vermeidung des Brandes nicht gebrauchen zu lassen. Wenn diese, wie zu erwarten ist, folgen, so ist die Stadt ohne Mehl u. ohne Malz, hat also kein Brot u. kein Bier.

2. Die Bauern drohen, der Stadt das Wasser zu nehmen, die Städel jenseits der Salzach anzuzünden; sie wollen nur den günstigen Wind abwarten, damit die Stadt u. das Schloss in Brand gerate.

3. Das Gewehr, das man an die Bürgerschaft verteilt hat, ist unbrauchbar; man kann fast keinen Schuss damit abgeben.

4. Die Soldaten stellen zu wenig Leute für die Wachen.

5. Die Bürger werden mit den unbrauchbaren Gewehren auf die äusseren Wachen geschickt, während die Soldaten auf den inneren bleiben; es sollte umgekehrt sein, da die brennenden Lunten, die die Bürger haben müssen, weithin sichtbar sind.

6. Die Soldaten haben sich vernehmen lassen, sie wollten die Stadt anzünden, wenn sie sie nicht mehr halten könnten u. sich in das Schloss zurückziehen.

7. So wie die Bürgerschaft der Soldatesca den Eid abgelegt hat, so soll auch diese der Bürgerschaft einen Eid leisten.

8. Die versprochene halbe Sperre ist noch nicht durchgeführt.

9. Viele Bürger verlangen die Entlassung der hier in Gefangenschaft sitzenden Bauern.

10. Die Bauern sind gestern im Begriff gewesen, die Brücken zu Höhenwart u. Marktl abzubrennen, damit Oberst de Wendt keinen Übergang finde. Heute aber sind einige tausend Bauern jenseits u. 1000 Schützen diesseits aufgeboten, um die Stadt anzugreifen.

11. Viele Personen wollen ihre Sachen aus der Stadt in Sicherheit bringen; es soll ihnen dies erlaubt werden.

(Von Sekretär Hagen geschrieben.)

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 15. Passau.

104. Bericht eines Rittmeisters des Kürassier-Regiments Bartels an den Hof des Fürstbischofs von Passau über den Aufstand im Vilstal und die Gefangennahme des Oberstleutnants Grafen Franz Anton v. Lamberg. v. Hormayr, S. 137.

1705, Nov. 15. Vilsbiburg.

105. Der Gerichtschreiber Tobias Pader an die Regierung in Landshut.

Am 13. Nov. sind ganz unverhofft bei 1000 Mann kais. Völker zu Fuss u. zu Pferd von Eggenfelden hieher gekommen u. haben die Burschen, die sich inner- u. ausserhalb des Marktes aufgehalten, dergestalt auseinander gesprengt, dass die einen da-, die anderen dorthin gelaufen sind; es wurden viele zu Tod gehaut u. geschossen, so wie viele, darunter der Rädelsführer, der Sohn des Ernsthofer Bauern, gefangen. Gestern hat man einige von diesen da und dort um Biburg aufhängen wollen, es ist aber, ich weiss nicht warum, nicht geschehen. Heute wurden sie von den Truppen, die gegen Neumarkt marschiren, fortgeführt. Die Toten liegen noch auf der Strasse u. den Feldern herum, die meisten bis aufs Hemd ausgezogen. Es ist niemand da, der sich um sie annehmen will; ich frage wegen der Unkosten an, was mit ihnen geschehen soll.

Landshut Kreisarchiv.

1705, Nov. 15. Dingolfing.

106. Der Pflegscommissär Max Sterlegger an die Regierung in Landshut.

Obwohl am 13. Nov. etwa 400 Burschen in Frontenhausen im Quartier gelegen sind u. den dortigen Amtmann wie auch den zu Ahamb ausgeplündert haben, ist in meinem Gericht keine Ungelegenheit vorgekommen; es hat sich niemand von den Untertanen oder deren Söhnen oder Knechten zu ihnen begeben.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 15. Mühldorf.

107. Albr. Sigmund v. Riembhoven, Herr der Hofmark Wurmsham, an die Regierung in Landshut.

Am 12. Nov. nachts haben mich etwa 200 der im Gericht Biburg nicht wenig bekannten Bauernknechte in meinem Schlosse überfallen u. 4000 fl von mir begehrt, widrigenfalls sie mich ausplündern würden. Ich habe ihnen einiges Geld gegeben, habe aber an dem weggenommenen Gewehr, Gewand und zerschlagenen Mobilien noch einen Schaden von etlich hundert Gulden erlitten. Da ihnen das Geld nicht genug war, drohten sie ein andermal wieder zu kommen; ich habe mich deshalb zu meiner Sicherheit hieher retirirt.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 15. Landau a. d. Isar.

108. Der Pfleger Phil. Ant. v. Grossschedel in Landau an der Isar an die Regierung in Landshut.

Die zusammengerotteten Burschen aus den Gerichten Pfarrkirchen u. Eggenfelden haben sich nach Malgersdorf, Eichendorf, Dornach, Pizling, Unterpöring u. Ramsdorf begeben u. dort Geld, Gewehr u. Montur begehrt; sie sollen vorhaben, auch nach Landau zu kommen, um das Gewehr u. die Montur zu holen; an Gewehr ist aber hier nichts vorhanden und die Montur ist an das Kastenamt in Landshut abgeliefert worden. Ich bitte nun um Befehl, wie ich mich zu verhalten habe. Die Amtleute diesseits der Isar mussten wegen scharfer Bedrohung flüchtig gehen; der Hofmarksamtmann in Enzerswies, $^1/_2$ Stunde von Eichendorf, ist ausgeplündert worden. Ich kann weder eine Steuer einfordern, noch sonst eine Amtirung vornehmen.

P. S. Eben erfahre ich, dass gestern ein Trupp von 140 Mann in Osterhofen gewesen ist, von denen 15 nach Oberpöring commandirt wurden, um in dem Schloss u. bei dem Verwalter das Gewehr u. einiges Geld zu holen; man sagt, sie hätten sich dann in den Forst Hart begeben.

Ein anderer Trupp von 200 Mann ist gestern nach Gergweis u. Göttersdorf gekommen u. hat das Gewehr abgeholt; dann sind sie nach Pettendorf bei Haidenburg gegangen. Sie sollen den Beamten sehr drohen.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 15, nachts 12 Uhr. Bei Kelheim.

109. Der Pfleger Hans Georg Wolf Frhr. v. Leoprechting an die Regierung in Straubing.

Ich befinde mich über Nacht bei Baron v. Notthafft in Affecking. Um $^1/_2$ 12 Uhr kam mein Reitknecht u. meldete, dass in Kelheim alles rebellisch sei; gleich darauf kommt ein Metzger aus Kelheim namens Kraus ziemlich bezecht in das Schloss geritten u. sagt, dass er sich mit noch 15 Mann in Affecking befinde, um die Leute in den Dörfern aufzubringen. Ich ermahnte ihn, solches doch nicht zu tun, da es nichts gutes nach sich ziehen werde; ich wolle sogleich in die Stadt u. den Aufruhr in Güte stillen. Er riet mir, dies zu unterlassen, da die meisten in Kelheim voll wären u. mir ein grosses Unglück geschehen dürfte.

P. S. Eben vernehme ich, dass die Tore in Kelheim gesperrt sind u. niemand aus- u. eingelassen wird. Die Aufrührer sollen den Hauptmann Wexner[1]) geplündert haben. Ich werde morgen in aller Frühe suchen, den Aufstand beizulegen, der ganz unvermutet ausgebrochen ist.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 16. Burghausen.

110. Capitulation von Burghausen.

Accord, den die in Burghausen liegende kais. Garnison mit der sämmtlichen Bauernschaft, die dies- u. jenseits liegt u. die Stadt investirt hat, getroffen hat.	Accordsproject u. zwar das von der sämmtlichen Bauernschaft, die dies- u. jenseits der Stadt u. Festung liegt, gestellte Begehren.
1. Da es nicht in der Befugnis der von der Regierung u. dem Magistrat Abgeordneten steht, darüber zu verhandeln, so wird man diesen berichten.	1. Es wird verlangt, dass der Landmann bei seinen alten Privilegien verbleibe, dass man von ihm nicht mehr fordere als unter dem Kurfürsten geschehen, damit die Bauern bei häuslichen Ehren verbleiben u. ihre schuldigen Abgaben entrichten können; alle Bauernsöhne u. Knechte sollen zu Hause verbleiben u. allein zur Verteidigung des Landes dienen; sie versprechen dann, sich im Land wider jede auswärtige Gewalt bis auf den letzten Blutstropfen zu verteidigen u. sie verlangen, dass jeder nach Belieben das zur Verteidigung nötige Gewehr haben möge.
2. Die Garnison u. was zu ihr gehört, soll ohne Obergewehr, aber mit Sack u. Pack ausziehen, jedoch sollen die Officiere, die vier Feldwebel, der Fourier u. der Musterschreiber ihre Flinten behalten. Sie soll ausser Land bis an einen sicheren Ort begleitet werden, die Bürger u. die Bauern stellen je die Hälfte der Begleitung.	2. Die Garnison mit den Officieren soll ohne Ober- u. Seitengewehr ausziehen.

[1]) Nach Nr. 118: Meixner.

Zur Fortschaffung der den Soldaten u. dem Kriegscommissär gehörigen Sachen werden die nötigen Fuhren verschafft werden.

Die Garnison soll heute noch das Gewehr ablegen, da die Bürger u. Bauern noch heute das Schloss, die Stadt u. die Tore besetzen werden. Von dem Gewehr der Garnison sollen die Bürger u. die Bauern je die Hälfte erhalten. Jeder, der ein Gewehr bekommt, hat seinen Namen u. sein Gericht anzugeben.

Die Garnison soll durch 100 Bürger u. 200 Schützen u. einen Commissär der Regierung ausser Landes geführt u. dort auf freien Fuss gesetzt werden.

Die Gewalthaber, die zu diesem Accord beordert worden, sind

1. Hans Jägerstätter; 2. Georg Prandstätter; 3. Caspar Lindner zu Hochburg; 4. Franz Nagelstätter; 5. Peter Ganser; 6. Wolf Schönberger; 7. Georg Nöckhammer; 8. Paulus Hinterhofer, sämmtlich Braunauer Gerichts; 9. Philipp Schwaiger aus der Herrschaft Katzenberg; 10. Jakob Limmer, Gerichts Neuötting; 11. Philipp Obermayer, Schmied zu Höhenwarth, obigen Gerichts; 12. Martin Guglreiter desselben Gerichts.

München Kreisarchiv.

1705, Nov. 16. Vilshofen.

111. Kammerer u. Rat in Vilshofen an die Regierung in Landshut.

Am 14. Nov. spät abends sind von dem aufrührerischen Volk fünf wohlberittene Kerle, von denen zwei rote Dragoneruniform trugen, mit 200 Knechten, von denen die wenigsten mit Gewehr, sondern mit großen Stecken versehen waren, vor die Stadt gekommen u. haben Quartier verlangt. Es wurden aber die Tore zugesperrt u. ihnen gesagt, sie würden wohl nicht verlangen, dass die Stadt, die durch den Krieg aufs äusserste erschöpft sei, ihrethalben in Ungnade kommen sollte. Sie liessen sich damit abspeisen u. liessen die Knechte abmarschiren; die fünf berittenen Kerle aber haben sich in der unteren Vorstadt selbst einquartirt, sind aber des andern Tags in der Früh ohne die mindeste Ungelegenheit weggeritten.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 16. Landshut.

112. Oberst v. Bartels an die Administration.

Ich habe heute Nacht von Oberst de Wendt aus Frontenhausen ein Schreiben erhalten, dass ich Herrn v. Vieregg von Gerzen in das hiesige Schloss setzen lassen soll; ich habe ihn heute früh um 6 Uhr hinaufgeführt. Er lamentirt schrecklich u. will in allem unschuldig sein; doch hat er bekannt, dass er den Bauern fünf Flinten habe geben müssen. Eben bekomme ich die Nachricht, dass sich bei 200 Bauern zwischen Gangkofen u. Neumarkt zusammengerottet haben. Nachdem Rittmeister Weiss heute mit 55 Pferden hier eintrifft, werde ich von den meinigen eben so viel dazu nehmen u. sie aufsuchen. Die hiesige Garnison besteht im ganzen aus etwa 500 Mann, von denen aber 200 ohne Gewehr sind. Oberst de Wendt schreibt mir, dass 600 Stahrembergische hier ankommen werden; ich weiss nicht, ob sie hier liegen bleiben sollen.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 16. **Mühldorf.**

113. Joh. Ign. Pauer, Hauptmann im Dragoner Regiment Graf Sinzendorf an den Magistrat in Neuötting.

Der in hiesiger Gegend stehende Oberst de Wendt hat mir den Befehl gegeben, dem Magistrat zu bedeuten, dass er sich bei Vermeidung von Feuer u. Schwert in diesen rebellischen Aufstand nicht einlasse u. dem leichtfertigen Gesindel keinen Unterschlupf gebe, ferner dass an der hölzernen Innbrücke daselbst nicht ein Baum, geschweige ein mehreres verletzt werde. Oberst de Wendt wird sich in kurzem mit einer starken Macht in der Gegend von Burghausen u. das Castellische Dragoner Regiment in der Stärke von 1000 Mann in hiesiger Gegend einfinden.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 16. Innsbruck.

114. Der Geheime Rat in Innsbruck an die Administration in München.

Erwiderung auf das Schreiben vom 13. Nov. Obwohl wir nicht glauben, dass die hierländischen Untertanen, die den feindlichen Einbruch aus Baiern u. den ihnen dadurch zugefügten Schaden noch nicht vergessen haben, mit den aufständischen Bauernburschen in Baiern in so gutem Verständnis stehen, dass sie ihnen mit Gewehr oder Mannschaft succurriren sollten, haben wir doch verordnet, dass jede Unterstützung derselben mit Mannschaft oder Gewehr oder auf andere Weise verhindert werde.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 16. München.

115. Die Administration an die Reichskanzlei.

Oberst de Wendt hat am 12. Nov. 500 Bauern bei Eggenfelden zersprengt. Am 13. rückte er gegen (Vils-) Biburg, da er von Kundschaftern die Nachricht erhalten hatte, dass dort eine Bande des empörten Bauernvolkes stehe. Er liess die Husaren über die Vils setzen, während die übrige Cavallerie auf der Strasse vorging. Als die Bauern den Anmarsch bemerkten, verliessen sie Biburg und suchten das freie Feld. Die Husaren trafen auf sie u. hielten sie mit Scharmützirn so lange auf, bis die Cavallerie nachkam, die die Bauern angriff u. auseinander sprengte. In den beiden Begebenheiten sind über 100 Bauern getötet u. 30 gefangen worden. Heute meldet de Wendt, dass er sich nach Frontenhausen gewendet u. dort die Behausungen zweier Rädelsführer habe plündern u. verwüsten lassen; auch habe er an jeder der drei Hauptstrassen einen Bauern zum Beispiel aufhängen lassen. Es ist wahrscheinlich, dass die Bauern sich dies zur Warnung dienen lassen u. auseinander gehen werden. Es kommt aber von Altenötting die Nachricht, dass im Rentamt Burghausen um Ried u. Mauerkirchen bis in die Gegend von Altenötting die Empörung ausgebrochen ist; die Canaillen haben die Brücke bei Marktl abgeworfen, die letzte Wiener Post aufgefangen u. Truppen, die Transporte von Montirung usw. begleitet, angefallen, etliche Soldaten erschlagen u. ihnen die Waren abgenommen.

Von den Gefangenen hat man erfahren, dass sie zu dem Aufruhr durch die Erzwingung der Rekruten, durch die Excesse der Miliz, die nicht abgestellt wurden u. durch die übermässigen Contributionen veranlasst worden seien. Der Baron v. Closen in Gern habe sie dazu animirt u. habe ihnen Gewehr gegeben; solches habe auch der Baron v. Vieregg getan. Man hat nun sogleich einen Closen verhaftet; es war aber nicht der rechte; dieser befindet sich in Altenötting; der dorthin gesandte Leutnant musste unverrichteter Dinge umkehren, da das Dorf voll von Bauern war. Vieregg sitzt in der Haft in Landshut.

Die Verpflegsstärke der in Baiern befindlichen kais. Truppen beträgt allerdings gegen 7000 Mann; rechnet man aber die Garnisonen von München, Ingolstadt, Schärding u. Braunau so wie die übrigen Posten in Straubing, Landshut, Friedberg, Landsberg, Wasserburg u. Burg-

hausen ab, so bleibt für Commandos wenig übrig. Die obere Pfalz mit Amberg u. Cham darf auch nicht ausser Acht gelassen werden; von Oberst d'Arnan hat Bagni heute von dort einen Brief erhalten, wonach sich die Unruhen allgemach legen.

An Cavallerie bleiben nur etliche hundert Pferde zum Dienst verfügbar, die man teils dem Oberst de Wendt zugeteilt hat u. die teils erst auszurüsten sind. Man sucht die hier befindlichen unberittenen Reiter zu remontiren; die meisten haben aber kein Gewehr, keine Montirung, keinen Sattel u. Zeug, da die im Sommer von hier abgerückten Truppen in guten Stand gesetzt werden mussten. Die Hälfte ist überdies als marode zu rechnen. Es werden noch wenigstens 14 Tage vergehen, bis sie verwendbar sein werden. Wir haben auch die für die Regimenter in Piemont bestimmten Reiter u. Rekruten hieher gezogen u. wenn man die beste Mannschaft von ihnen zu Pferd setzt, könnte man 300 Mann zum Dienst bringen. Das neu errichtete Kürassierregiment Bartels hat jetzt über 300 Pferde; allein es fehlt an Gewehr, Montirung, Sattel u. Zeug. Die Bauern haben 2—3 Compagnien des Regimentes überfallen u. hofften die Leute für sich zu gewinnen. Diese haben aber Mittel u. Wege gefunden, sich frei zu machen u. sind wieder zu ihrem Regiment nach Landshut gekommen, ein Beweis, dass man diese Leute wird gebrauchen können, zumal da lauter tüchtige Officiere bei dem Regiment angestellt worden sind.

Obwohl nun alles dieses mobil gemacht wird, hat man es doch für nötig gefunden, 200 Mann des Castellischen Dragoner Regimentes zurückzurufen; allein der Curier kehrte unverrichteter Dinge zurück, da das Regiment schon bis Trient gekommen war.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 16. Altenötting.

116. Propsteiverwalter Franz Nik. Stadler an die Administration.[1])

Der hiesige Posthalter Seb. Ehrenwirth meldet mir, dass ihm am 14. Nov. das Postfelleisen auf der Post in Marktl von den Bauern weggenommen worden sei; eine Bauernpartei habe eine Stafette des Obersten de Wendt in Höhenwart aufgefangen. Die Bauern haben die Brücken bei Marktl u. Höhenwart besetzt, so dass nichts hinüber kann. Sie drohen sogar die Brücken in Neuötting u. Mühldorf abzuwerfen. Gestern haben diese verwegenen Gesellen den hiesigen Bauern unter Bedrohung mit Feuer u. Schwert ansagen lassen, bei Höhenwart zu erscheinen. Es hat aber gestern nach der grossen Procession der Dechant u. ich das Volk, das in vielen Tausenden das wundervolle Gnadenbild begleitete, von dieser unsinnigen Grausamkeit öffentlich abgemahnt, so dass sich gottlob in dieser Revier von diesen Uebeltätern niemand schrecken lässt.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 16. Braunau.

117. Eine gesammte Gemein u. Bürgerschaft an den Magistrat.

Gleichwie wir, eine gesammte Bürgerschaft, neben dem Magistrat Ihrer Majestät einen Eid der Treue geschworen haben, als sind wir noch so willig als pflichtschuldig, solchen zu halten; wir bitten aber dabei, uns vor dem jetzigen unverhofften Anfall zu defendiren u. zu beschützen. Es zeigt sich aber ganz klar, dass die längere Defension ganz unmöglich ist, indem erstlich die Hälfte der Bürgerschaft keine Lebensmittel mehr hat, da manchem die getragenen Quartiere u. Anlagen 8—900 fl gekostet haben. Zweitens ist in der ganzen Stadt weder Weiss- noch Braunbier ums Geld zu haben u. ob man sich schon mit Wasser behelfen wollte, ist drittens solches auch gänzlich benommen, so dass manchmal kein reiner Trunk zu haben ist. Viertens ist an Fleisch u. Brot, geschweigens an Schmalz u. Salz der grösste Abgang u. Mangel, indem wegen des benommenen Wassers nicht das wenigste mehr gemahlen werden kann, die Metzger

[1]) Von dieser am 17. nach Wien geschickt.

aber infolge des unverhofften Anfalles sich nicht versehen konnten, so dass man in wenigen Tagen weder Fleisch noch Brot um das Geld bekommen wird, wodurch die ganze Bürgerschaft samt den durch die continuirlichen Wachten abgematteten Soldaten bei längerer Belagerung die grosse Hungersnot wird leiden müssen. Man kann auch fünftens nicht sehen, wie diese schon demolirte Festung länger erhalten u. beschützt werden kann, indem die ganze Garnison schon solchergestalten abgemattet ist, dass bei einem Sturm wenig mit ihnen zu richten; beinebens ist auf gar keinen Succurs mehr zu hoffen, massen ihnen der Pass durch diesen allgemeinen Aufstand völlig benommen ist. Sofern die Festung mit Werfung des Feuers, das sonderbar u. heute zu nacht zu befürchten ist, in Not gebracht werden sollte, könnte wegen des benommenen Wassers nicht das geringste gelöscht werden, also dass man die Stadt in Flammen aufgehen u. sich am Bettelstab sehen müsste. Schliesslich u. hauptsächlich werden Seine Excellenz als hochvernünftig selbst ermessen, dass mit der so wenigen Garnison die Schanzenwerke oder Posten keineswegs besetzt oder defendirt werden können, welches einen löblichen Magistrat eine ganze Gemein u. Bürgerschaft hiemit erinnern u. bitten will, bei dieser bevorstehenden Gefahr u. Ruin obrigkeitliche Hand zu bieten u. diese Motiva dem Herrn Commandanten zu übergeben u. dahin zu vermehren, dass, weil sich Burghausen auch beizeiten ergeben, er diesen Platz mit Accord auch übergeben u. abtreten wolle.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 17, früh 9 Uhr. Abensberg.

118. Rittmeister Raimund Hoffmann des Kürassier-Regiments Bartels an Generalfeldmarschallleutnant v. Bagni.

Durch ausgeschickte Leute habe ich erfahren, dass Hauptmann Meixner[1]) des Tolettischen Regiments zu Fuss, der in Kelheim auf Werbung gestanden, durch einige frühere bairische Büchsenmeister u. Bürger ausgeplündert u. ihm die Pferde u. die Bagage abgenommen worden sind. Diese Büchsenmeister haben sich mit etwa 20 Mann, unter denen sich ein Metzger befindet, heute Nacht über die Donau begeben, um weiteren Anhang zu suchen. Der in Neustadt liegende Cornet von der Compagnie des Oberstleutnant Grafen v. Lamberg hat mir heute Nacht hinterbracht, dass die Bürger erzählt, es werde bald besser werden, sie wollten alle, die bei ihnen im Quartier seien, massakriren. Da ich die hiesige Stadt bisher treu gefunden, so habe ich die Oberstleutnantscompagnie hieher gezogen. Nun ist aber keine Compagnie mit Gewehr versehen. Ich habe nur das, was ich gelegentlich an Pistolen, Flinten, Sattel u. Zeug zusammenbringen konnte, um Leute zum Recognosciren ausschicken zu können. Ich bitte deshalb um einige Infanterie aus Ingolstadt u. um Anweisung an das dortige Commissariat, Geld u. Fourage zu liefern, da sonst das Gericht ruinirt würde. Ich habe die Leute aus meinen Mitteln des Tags mit 9 kr verpflegt, so dass die Bürgerschaft ihnen nur das Quartier zu geben hat.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 17. Kelheim.

119. Gerichtsschreiber Lor. Mödlhamer an die Regierung in Straubing.

Specification derjenigen Bürger u. Bürgerssöhne, die am Sonntag den 15. Nov. zwischen 8 u. 9 Uhr unter einem grossen Tumult mit Schiessen, Einschlagen der Haustüren dem Hauptmann Wexner vom Tolettischen Regiment zu Fuss Mobilien u. Pferde weggenommen u. geplündert, wider Ihre Kais. Majestät rebellirt u. dabei gesucht, die Bürger der Stadt u. die Bauern auf dem Land hiezu zu animiren, weil sie sich als Landbeschützer aufgeworfen.

1. Peter Merz, Bürger u. Metzger. 2. Mathias Kraus, Bürger u. Metzger. Diese reiten mit fünf oder sechs ihrer Anhänger auf dem Land umher u. ermahnen die Bauern, bewaffnet nach Kelheim zu kommen u. den Bürgern beizuspringen; die Widersässigen drohen sie zu plündern.

---

[1]) Nach Nr. 109 u. 119: Wexner.

3. Der Sohn des Metzgers Pixl, der sich einen Landbeschützer nennt. Als ihm der Gerichtschreiber die Trommel verweigerte, versetzte er ihm mit der Flinte einen starken Stoss auf die Brust. Er sagte auch: der Kurfürst hat das Land verspielt, die Landschaft hat es vergeben, jetzt müssen sie es wieder gewinnen. 4. Philipp, der bairischer Constabler gewesen; er hat bei Verweigerung der Trommel gesagt: jetzt kann man sehen, wer recht kaiserlich ist u. weil man an anderen Orten die kais. Officiere nicht mehr dulde, so wollten sie auch den Hauptmann Wexner nicht mehr in der Stadt leiden. 5. Andreas Born, Schreiner. 6. Phil. Elsinger, Tabaküberreiter; beide sind bairische Constabler gewesen. 7. Der Bruder des Schreiners Born, ein Knabe von 10 Jahren, der die Trommel geschlagen. 8. Des Elsingers Sohn, 12—14 Jahre alt. 9. Des Stadtzimmermeisters Tochtermann; war bairischer Soldat. 10. Krieger, ein verdorbener Wirt; diente im Wolframdorfischen Reiterregiment. 11. Ein Sohn des Riemer. 12. Ein Sohn des Wirtes Hans Panrizer.

Alle diese haben zwei wegen Mordes Verhafteten die Bande losgemacht u. sie, weil sie versprachen, zu ihnen zu halten, mitgenommen; sie sind aber trotz des Versprechens den andern Tag heimlich durchgegangen.

13. Ein ehemaliger bairischer Fähnrich, der sich in Gronsdorf aufhält, hat sich am andern Tag zu ihnen geschlagen. 14. u. 15. Zwei Bürgerssöhne, die bairische Soldaten waren; ich glaube, der eine gehört dem Wagner, der andere dem Weinzierl. 16. Ein Sohn des Schuhmachers Widtmann; behauptet, er sei mit Gewalt zu ihnen gezwungen u. am andern Tag in der Früh bei den Haaren aus dem Bett gezogen worden. 17. Mich. Westermeyer, ein verdorbener Ziegler. 18. Der sogenannte Kriegelmann, ein Bürger. Wer die übrigen Aufrührer u. wer die Urheber gewesen sind, kann ich nicht angeben.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 17. München.

120. Die Administration an die Regierung in Straubing.

Die gewalttätige Wegnahme der Ochsen bei Aussernzell scheint mehr eine Privatsache zu sein, indem die Burschen dem Schönauer aus einer alten Rache Hand angelegt haben, als dass sie zum Aufstand geneigt wären.

Dass die Schiffe in Sicherheit gebracht u. das Schloss Hilgartsberg besetzt wurde, war recht.

Wir halten uns der Treue der Stadt Straubing versichert u. vertrauen ihnen die Stadtschlüssel an.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 17. Passau.

121. Pflegscommissär Joh. Dietr. Reindl von Griesbach an die Regierung in Landshut.

Es wird mir berichtet, dass gestern von den Rebellen vor Braunau ein Bursch nach Griesbach gekommen ist u. verlangt hat, man solle sogleich das auf dem kais. Kasten befindliche Getreide mahlen, aus dem Mehl Brot backen u. 16 000 ℔ Brot an die vor Braunau stehenden Rebellen liefern; dies sollte 8 Tage lang fortgesetzt werden. Sie fordern auch die längst an die Administration eingeschickten Anlagsgelder, die zur Anwerbung der Rekruten zu 8, u. von den besseren Höfen zu 16 fl eingebracht worden sind. Sie behaupten ferner, ich trage die Schuld, dass die verjagten Husaren in das Gericht gekommen seien u. drohen, mir auf Erwischen den Garaus zu machen. Vor Braunau sollen gegen 15 000 Mann, darunter viele alte Bauern, stehen; nähere Nachrichten fehlen, da sie alle Boten auffangen u. genau durchsuchen. Sie wollen auch die hier in der Fronfeste wegen verschiedener Uebeltaten in Haft sitzenden zwölf Personen frei lassen; bisher haben dies einige ehrliche Bürger verhindert. Die angesessenen Bauern des Gerichtes haben sich noch nicht den rebellischen Burschen angeschlossen; wenn aber nicht baldigst Succurs kommt, wird sich das Feuer immer heftiger entzünden u. nicht mehr zu

dämpfen sein. Von den Beamten u. Amtleuten darf sich keiner blicken lassen; dem Eisenamtmann in Griesbach haben sie vorgestern all sein Vieh, Haus- u. Baumannsfahrnis u. das Getreide geraubt, so dass er die erwähnten Gefangenen nicht mehr ernähren kann.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 17. Burghausen.

122. Specification, was von Dero Röm. Kais. Maj. Generalfeldwachtmeister Baron zum Jungischen Regiment zu Fuss bei dem rebellischen Einfall in Burghausen durch die Bürgerschaft u. andere verloren gegangen ist.

3	Stück Iglauer Tuch, 2 rote u. 1 weisses	79 fl
268	völlige Monturen, jede zu 25 fl	6700 fl
200	Feldhäckel à 18 kr	60 fl
122	Flinten, die die Mannschaft ablegen musste, in natura	
3	Feldwebel-, 11 Corporalkurzgewehre à 2 fl 30 kr	35 fl
2	Spiele	11 fl
1	Hauptmann } tot geblieben.	
4	Gemeine }	
10	Verwundete	
3	Corporale } die Dienst unter den Rebellen genommen, weil ihnen die Bürgerschaft zugeredet u. sie voll gemacht hat.	
3	Tamboure }	
3	Fourierschützen }	
1	Gefreiter }	
12	Gemeine }	
22,	für diese 22 Köpfe à 36 fl Handgeld gerechnet	792 fl
	Summa	7677 fl

J. Lor. Sommer, Hauptmann.

1705, Nov. 17. Burghausen.

123. Wir die sämmtlichen Burger der Hauptstadt Burghausen, dann eine ganze Bauerschaft aus verschiedenen Pfleggerichten im Rentamt allda bekennen, dass wir von der in der Hauptstadt allhie zu Burghausen in der Garnison gelegenen zum Jungischen Mannschaft, so dem getroffenen Accord gemäß von diesem Ort ausmarschiren müssen, ihr gehabtes Obergewehr, Stuck u. andere Munition zu unsern Handen übernommen u. empfangen haben, selbe auch nur mit dem Untergewehr ausgezogen seind u. alles hinterlassen haben. Wird hiemit in Kraft dieses attestirt.

Franz Dan. (?) Crarer (?), verpflichter Prokurator im Namen der Bauernschaft.

Maximilian Augustin Wilhelmb, verpflichter Prokurator im Namen der Burgerschaft.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 17. Braunau.

124. Specification der kais. Officiere, die um Braunau gefangen worden.

Von dem Graubündischen Bataillon unter Oberst Bruell: Oberstwachtmeister Graf Valair.

Vom General Graf Tattenbachischen Regiment: Kapitänleutnant Joh. Andr. König; wurde mit 4 Gemeinen nach Friedburg geführt.

Vom General zum Jungischen Regiment: Leutnante Joh. Franz Deimer; Clem. Casalis; Friedr. Eichholz.

Vom Oberst Lehozkischen Husaren Regiment: Cornet Joh. Georg Werle mit 3 Gemeinen.
Vom General Viscontischen Regiment: Cornet Gothart v. Almstein.
Vom General Roccavionischen Regiment: Fourier Joh. Friedr. Sartori mit 1 Gemeinen.

Joh. Mich. Hofer,
Cameralbedienter, Zeug- u. Materialverwalter
aus Braunau.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 17. Burghausen.

125. Die Regierung Burghausen an die Administration.

Burghausen wurde seit einigen Tagen von etlichen tausend ledigen u. verheirateten Bauern belagert. Am 13. Nov. nachts gegen 8 Uhr sind einige hundert von ihnen nach Niedermachung der ersten Wache in die Stadt eingedrungen. Durch die tapfere Gegenwehr der kais. Garnison wurde zwar ein Teil der Bauern wieder vertrieben; es ist aber nicht ohne Verlust abgegangen, indem einige Soldaten tot geblieben sind u. der Commandant, Hauptmann Kirchstetter, durch eine Kugel in den Kopf erschossen wurde. Etwa vierthalbhundert Bauern hatten sich in die Klöster u. die Pfarrkirche geflüchtet; die Bauern ausserhalb der Stadt drohten mit Feuer, Mord u. Plünderung, wenn die kais. Garnison den Platz nicht räumen u. in Güte abziehen würde. Man hat nun mit dem kais. Kriegscommissär Dietrich u. den zwei Fähnrichen, die nach dem Tod des Commandanten u. nachdem die anderen Officiere bei dem ersten Angriff davongegangen waren, das Commando führten, reiflich alles überlegt. Es hat sich gezeigt, dass eine längere Verteidigung unmöglich sei, da die mit Holz u. anderem feuergefährlichen Material angefüllten Städel nächst der Stadt von den Bauern hätten angezündet werden können, ohne dass es hätte verhindert werden können, wodurch dann die Stadt u. das Schloss ebenfalls in Brand geraten wären; ein Löschen wäre nicht möglich gewesen, weil die Bauern die Wasserleitung unterbrochen hatten. Die Garnison bestand nur mehr aus 60—70 Mann, an die Bürgerschaft, die zwar zur Verteidigung der Stadt entschlossen war, waren jedoch nur 100 Musketen ausgeteilt worden, von denen die wenigsten brauchbar waren; die Einfuhr von Lebensmitteln war abgeschnitten, die drei Mühlen nächst der Stadt von den Bauern besetzt; ein Entsatz war nicht zu erwarten, man konnte auch keinen Bericht absenden, da alle Verbindungen von den Bauern gesperrt waren. Es blieb somit, um die Stadt vor Brand, Plünderung u. Massacre zu bewahren, nichts übrig, als dass die beiden Offiziere mit den Bauern eine Capitulation abschlossen. Sie haben aber alles getan, was einem ehrlichen u. rechtschaffenen Offizier zukömmt.

Entwurf, von Reg.-Sekretär Hagen geschrieben; mit einzelnen Zusätzen von Mitgliedern der Regierung.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 17. Neuötting.

126. Der Oberschreiber des Pfleggerichtes Neuötting Franz Egid. Knodt an die Gerichte in Kling u. Kraiburg.

Die gestern abends durch die Stadt marschirten u. am Inn lagernden wehrhaften Landesuntertanen sind heute mit Tagesanbruch vor die Gerichtschreiberei gekommen u. haben mich, da sich alle Beamten entfernt haben, unter Bedrohungen gezwungen, die benachbarten Gerichte zu benachrichtigen, dass sie sofort ihre sämmtlichen Untertanen aufbieten u. in das hiesige Lager, bestens mit Gewehr versehen, schicken sollen. Sollten sich die Untertanen weigern, so wird der commandirende Offizier mit einem Trupp Feuerschützen kommen, die Bauern u. Burschen mit Gewalt wegnehmen u. sie mit Feuer u. Plünderung heimsuchen.

In Abwesenheit vorgedachter Herren Beamten ist die Unterschreib- u. Fertigung auf Anhalten u. gewalttätiges Begehren beschehen, durch Fr. Eg. Knodt, dermalig anwesenden Oberschreiber.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 17. Braunau.

126a. Bürgermeister u. Rat an Generalwachtmeister Graf Tattenbach.

Euer Excellenz erstatten wir hiemit Dank, dass sie uns das von denen vor der Stadt Liegenden eingelaufene Aufforderungsschreiben haben communiciren lassen. Es haben sich nun heute die von der sämmtlichen Bürgerschaft abgeordneten Zünfte dahin wehmütig beschwert, dass es ihnen unmöglich sei, den Soldaten die Portionen weiter zu verreichen, indem der mehrere Teil von den vorigen ausgestandenen allzu harten u. gegen andere Orte unproportionirten Winter- u. Sommerquartieren ohnedem schon dergestalten ruinirt ist, dass er bei gegenwärtiger Blocada u. von allen Seiten eingeschlossener Stadt selbst nichts mehr zu leben hat. Der Quartierstand fällt vor allem andern auch deshalb so schwer, weil den von den anderwärtshin commandirten Ober- u. Unteroffizieren hier hinterlassenen Bagagen u. Weibern der Unterhalt verschafft u. die Portionen verreicht werden sollen. Wir bitten daher, dass dieser Excess abgeschafft u. die Garnison, wie es bei anderen Belagerungen observirt wird, auf das Commisbrot angewiesen, dass zur Verhütung ansteckender Krankheit die Casarma bevorab mit den Husaren u. den Bartelschen Reitern besetzt u. dass für diese das noch vorhandene alte Commismehl hervorgegeben werde, indem aus Mangel des Malters bei den sämmtlichen Becken so viel Mehl nicht mehr vorhanden ist, dass die Bürgerschaft selbst, ja sogar die armen Kranken im Spital, von Fleisch, Bier u. anderen Victualien zu schweigen, die Notdurft an Brot nicht mehr haben können.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 17. Simbach.

127. Georg Christoph Seppenhofer,[1]) commandirender Offizier, an den Amtsschreiber Thom. Walschleb in Obernberg.

Ich habe weitläufig Kundschaft, dass Euer gestrenger Herr nach Passau verreist ist. Der Herr wird sich zu erinnern wissen, was für ein Contract wegen meines Hafers geschlossen worden ist. Es kann mir der Herr mein Geld auf den nächsten Mittwoch richtig machen; ich werde es selbst abholen. Wenn ich aufgezogen werde, so werde ich mit dieser Sache in der Schiefe verfahren, denn ich habe schon lange genug gebeten. Sie haben mich angegriffen, nicht ich sie. Erwarte eine Antwort.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 17. Straubing.

128. Die Regierung an den Postmeister in Regensburg.

Bei den jetzigen gefährlichen Conjuncturen u. dem weit aussehenden Aufruhr der zusammenrottirten Burschen hat der Vicedom Graf v. Aufsess von der Administration die geheime Order u. Privatinstruction erhalten, sowohl auf alle Passagiere zu Wasser u. zu Land genaue Obsicht zu tragen, hauptsächlich aber die Untersuchung der Correspondenz vorzunehmen, um auf den Grund des Werkes zu kommen. Es ist daher die Verordnung geschehen, dass von dem hiesigen Postamt jederzeit das Plattlinger Paket angesagt u. allenfalls geöffnet u. genau examinirt werde. Dem Postmeister wird dies mitgeteilt, damit er gehöriger Orten gleichmässige gute Veranstaltung treffe u. allerseits auf der Hut stehe.[2])

München Reichsarchiv.

---

[1]) Bierbrauer in Kösslarn.

[2]) Die Regierung macht hievon auch dem fürstl. Hofrat in Passau Mitteilung „nicht massgebend, was der Enden für Anstalten u. benötigte Praecautiones u. Vigilanz dieselbe vorzukehren belieben wolle." Der Hofkammerdirektor liess am 19. Nov. den Passauer Postmeister rufen u. gab ihm eine Abschrift des obigen zu seiner Direction.

1705, Nov. 18. **Burghausen.**

129. Sitzungsprotokoll der Regierung Burghausen. Commissäre: Reg.-Räte v. Hagenau u. v. Sattelbogen.

Der amtirende Bürgermeister Geibinger bringt vor, dass die Bürgerschaft sich über zu starkes Quartier beschwere u. dass die Bauern mit der Verpflegung nicht zufrieden seien; sie verlangten täglich 1 ℔ Fleisch, für 2 kr Brot u. ein Viertel Bier. Da die Bürgerschaft dies nicht leisten kann, bittet man um eine Verordnung der Regierung, da es den Anschein hat, als wolle ein Teil der Bauern eine weit grössere Potenz gebrauchen als die Soldaten. Von Seite der Regierung wurde entschieden, dass ausser der Bürgerschaft auch alle Befreiten in Schloss u. Stadt Quartier geben müssen, jedoch sollen die wirklichen Räte u. die von der Kanzlei nicht zu sehr überlegt werden. Der einquartirte Mann darf täglich nicht mehr als 2 ℔ Commissbrot fordern, wozu das Mehl vom Schloss geliefert wird.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 18. Burghausen.

130. Protocoll über die bei der Regierung Burghausen gehaltene Sitzung; anwesend: Kastner v. Prielmayr, die Regierungsräte v. Sattelbogen u. v. Hagenau.

Eine ganze Gemein der Kurlande Baiern u. besonders des Rentamtes Burghausen erscheint durch ihre Abgeordnete vor der Regierung mit der Bitte, ihnen in den folgenden Punkten willfährig zu sein, damit die Gemein nicht Ursache nehme, diese Punkte auf eine unbeliebige Weise zu begehren, was bei einer bereits schwierigen Gemein, der von den Kaiserlichen niemals einige Parole gehalten worden, unmittelbar erfolgen würde.

Sie begehren: 1. dass das kais. Petschaft zurückgenommen; 2. der Accis aufgehoben; 3. die sämmtlichen Untertanen von allen Ausgaben befreit werden; 4. dass das „Wäxlpapier" ungiltig sei u. 5. dass für die Besatzung das Commissgetreide von dem Kasten abgegeben werde.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 18, 10 Uhr vorm. Neuötting.

131. Bürgermeister u. Rat von Neuötting an die Regierung in Burghausen.

Gestern ist ein Trupp von 1000 Mann unter Führung des Metzgers von Hohenwart hier angelangt; sie haben sich sogleich der Innbrücke bemächtigt u. lassen niemanden passiren; die Stadt musste ihnen 1000 Viertel Bier u. um 2000 kr Brot liefern. Der Metzger hat die Stadtschlüssel an sich genommen u. verlangt, dass von der Bürgerschaft 20 Schützen zu ihnen stossen. Heute sollen noch 5000 Weilharter zu ihnen kommen. Wenn wir nicht tuen, was sie haben wollen, möchten sie uns unmittelbar ausplündern.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 18. Burghausen.

132. Die Regierung Burghausen an die Administration.

Als der hier gestandene Kriegscommissär Dietrich uns u. dem Magistrat mitteilte, dass in drei Tagen 600 Mann kais. Truppen in die Stadt kommen würden u. verpflegt werden müssten, haben wir die Administration gebeten, uns ihre Hilfe auf eine andere Weise angedeihen zu lassen, da die Bauern die Zufuhr von Lebensmitteln verhinderten u. kein Magazin vorhanden sei, aus dem die Soldaten verpflegt werden könnten. Während man nun zwischen der von den Bauern drohenden Gefahr u. zwischen der Gefahr einer Hungersnot stand, haben die ersteren das Prävenire gespielt u. sind am 13. Nov. nachts 8 Uhr unvermutet mehrere hundert Mann stark bei dem Griestörl in die Stadt gedrungen, nachdem sie von der Wache zwei Mann massacrirt, die übrigen mit einem Fähnrich gefangen genommen. Mit grösster Wut u. unter grossem

Geschrei eilten sie die Grieben hinauf dem Platz zu, wo gerade die Garnison vor der Wohnung des Hauptmanns u. Commandanten Kirchstetter aufgestellt war. Diese setzte sich sogleich zur Wehr u. nach einem langen, starken Feuer wurden die Bauern, von denen die meisten mit Gabeln u. Spiessen u. nur wenige mit Feuergewehren versehen waren, zum Teil aus der Stadt getrieben, etwa vierthalbhundert von ihnen zogen sich in die Klöster u. in die Pfarrkirche zurück. Beiderseits waren einige, jedoch mehr Bauern als Soldaten, totgeblieben oder verwundet worden; unter den Toten befand sich Hauptmann Kirchstetter, der dem Vernehmen nach von seinen eigenen Leuten in der Verwirrung durch den Kopf geschossen wurde.

Die in dem Schloss gestandene Mannschaft kam vor das Haus des im Schloss wohnenden Kaplans u. verlangte, er sollte sich sogleich in die Stadt zum Regierungskanzler begeben — der Vicedom war abwesend — u. die sofortige Räumung der Stadt durch die Bauern bewirken, widrigenfalls sie die Pulversäcke u. Handgranaten aus dem Zeughaus nehmen, in die Stadt hinunterwerfen u. diese in Brand stecken würden. Nur mit grosser Mühe gelang es dem Kaplan, die Soldaten von ihrem Vorhaben abzubringen, indem er ihnen vorstellte, dass jetzt in der Nacht niemand sich aus den Häusern hervorwagen könne; morgen, bei anbrechendem Tag werde die Regierung u. die Bürgerschaft den Tumult stillen. Am andern Tag, den 14., hat man bei der Regierung mit dem Kriegscommissär u. den beiden Fähnrichen (die anderen Offiziere hatten sich entfernt) eine Conferenz gehalten, die Bürgerschaft durch einen Eid verbunden, mit der Garnison einen Mann zu stehen, wenn sie von dem Kriegscommissär das nötige Gewehr erhalten würde. Da sich aber die Bauern vor der Stadt aufs neue versammelten u. mit Mord, Brand u. Plünderung drohten, wenn die Garnison nicht abziehe, so hat der Kriegscommissär den P. Guardian der Kapuziner am nächsten Tag ersucht, in das Lager der Bauern zu gehen, um sie von dem Brand abzubringen.

Am 16. nachmittags hat man auf dem Schloss in der Wohnung des Kastners v. Prielmayr, zu dem sich der Kriegscommissär aus der Stadt retirirt hatte, eine Beratung abgehalten u. die Unmöglichkeit des weiteren Widerstandes festgestellt, da die in Brandsteckung der nächst der Stadt gelegenen u. mit Brennholz u. anderem feuerfangenden Material gelegenen Städel, besonders während der Nacht nicht verhindert werden könne, so dass Stadt u. Schloss unfehlbar in die Asche gelegt würden; da die Garnison nur mehr 60—70 Mann stark war u. von dem der Bürgerschaft übergebenen Gewehr kaum 100 Musketen brauchbar waren; da die Bauern alle Wege besetzt hielten, so dass man um keinen Succurs bitten konnte; da keine Lebensmittel mehr in die Stadt eingelassen wurden u. die Bauern den drei Müllern nächst der Stadt mit Abbrennen u. Totschlagen gedroht hatten, wenn sie das mindeste hereinlassen würden.

Im Einverständnis mit der ganzen Garnison begab sich demnach am 16. ein Feldwebel in Begleitung des Kastners v. Prielmayr, der vom Kriegscommissär inständig darum gebeten worden war, des Kirchherrn Dr. Mayr, eines Bürgermeisters u. einiger Ratsverwandten in das Bauernlager, um die Capitulation abzuschliessen, wobei sich die Mitglieder der Regierung nicht einmischten.

Am 17. nachmittags zog die Garnison aus der Stadt, die den Bauern eingeräumt wurde; die Bauern u. die Bürgerschaft besetzten gemeinsam die Posten u. Tore.

Es gereicht uns zu nicht geringer, empfindlichster Gemütsbeschmerzung, dass es unmöglich war, diesem unverhofften Zufall zu steuern; wir trösten uns damit, dass wir nicht das mindeste zugelassen haben, was die Euer Kais. Majestät geschworene Treue beleidigen könnte, in der wir auch in Zukunft nach äussersten Kräften verharren werden.

München Kreisarchiv.

1705, Nov. 18. München.

133. Die Administration an den Erzbischof von Mainz.

Ew. kurfürstl. Gnaden ist ausser Zweifel schon anderswoher bekannt u. wird es auch der kais. geheime Rat Graf v. Schönborn referirt haben, was gestalt auf wiederholten Befehl von Hof man zwar die Stellung der diesem Land aufgetragenen Rekruten in die Gerichte

repartirt u. den Beamten zu bewirken anbefohlen, anbei jedoch die daraus besorgenden üblen Consequentien zum öftern, auch occasione der neulich in diesem Münchner Rentamt im Gericht Tölz sich ereigneten Bauern Aufruhr wiederholt zu remonstriren nicht ermangelt, auf sotane Stellung der Rekruten aber aufs kräftigist, jedoch aufs glimpflichste zu dringen, gleichwohl die vormaligen remonstrationes bei Hof zu erneuern sich nicht entbrechen können, nachdem von dannen ein weiterer kais. sotanes Rekrutenwerk betreffend in voriger resolution inhaerirender Befehl hier angekommen.

Was man von Seiten hiesiger Administration besorgt u. so oft u. deutlich vorgesagt, ist endlich dieser Tage ausgebrochen, indem die Bauern der Gegend Griesbach, Pfarrkirchen, Eggenfelden, Vilsbiburg usw. sich nicht allein in verschiedenen Truppen, zu viele hundert Mann stark, zusammen rottirt u. die von den Beamten zusammengebrachte Mannschaft wieder mit Gewalt losgemacht, sondern auch einige da u. dort einlogirte Husaren u. Reiterei überfallen, der Gerichtsbeamten Häuser ausgeplündert, sie u. ihre Leute hart u. teils bis zum Tod tractirt, die Amtskassen beraubt, sonst Gelder erpresst u. viele dergleichen Tätlichkeiten mehr verübt haben, u. weil man diese Sach gleich anfangs um so gefährlicher angesehen, als bekannt, dass das ganze Land schon seither viele Zeit sich mürrisch u. unwillig erzeigt u. sotane neu aufrührische Bauern sich bedrohend verlauten lassen, dass sie nur noch mehrere von ihren Nachbarn erwarteten, um ihre weiteren landverderblichen Anschläge ins Werk zu richten. Anbei von diesen u. andern Orten mehr von sotaner Aufruhr die Confirmation u. Berichte von der gefährlichen Weiterung eingeloffen, so hat man alsogleich alles, was nur aus den Garnisonen u. besetzten Posten zu entbehren, zusammengezogen u. in die gefährlichste Gegend unter dem Obristen de Wendt abgeschickt, der dann auch an obbenannten Orten die zusammenrottirten Bauern durch seine Reiterei angreifen lassen, mit Verlust von 150 Toten u. einigen Gefangenen zersprengt u. gezwungen, sich in die Wälder zu verlaufen oder wieder nach Haus zu gehen. Nachdem aber von ihm heut die expresse Nachricht eingeloffen, dass die Bauern, wie sie selbst vorgeben, in 10 bis 15000 Mann, wie er, Obrister, sichere Kundschaft habe, in wenigstens 6 bis 7000 Mann stark den festen Ort Braunau, mit dessen Demolirung man eben den Anfang gemacht, belagert u. zum Uebersteigen viele Sturmleitern fertig zur Hand hätten, er hingegen wegen Abgangs genugsamer Mannschaft sie anzugreifen um so mehrers Bedenken hätte, als wenn er gegen sie anmarschiren u. wider Verhoffen nicht glücklich sein würde, die Bauern der vorbenannten Orte, so nur darauf lauerten, sich wieder rottiren, ihm die Communication mit München abschneiden, mithin selbe mehr encouragirt, folglich ein generaler Aufstand zu besorgen sein u. nur das Uebel ärger werden würde; wie dann auch die rebellischen Bauern in Vilshofen mit einigen hundert Mann sich sehen lassen, daselbst das von dem Pflegscommissario in Kraft der ihnen anbefohlenen Desarmirung verwahrte Gewehr hinweggenommen u. einige hundert Gulden an Geld erpresst, ja was mehr ist, auch in die Stadt Burghausen eingedrungen, zum Glück aber von dem dort commandirenden kais. Hauptmann, so dabei geblieben u. sehr bedauert wird, mit Zurücklassung von 100 Gefangenen wieder abgewiesen worden sein sollen, so ist man über alles dieses die weitere Nachricht gewärtig u. hat von dem im Welschland marschirenden Castell-Regiment 200 Pferd zurück, auch das dahin ingleichen gehende osnabrück. Regiment, hereinberufen. Weil man jedoch nicht wissen kann, wie es mit diesem gefährlich aussehenden Werke noch ergehen möge, gebe ich Ew. Churf. Gnaden hievon Communication, hauptsächlich aber bitte ich, Sie geruhen bei dem zu Nürnberg versammelten löbl. Kreis dero hohes Vermögen anzuwenden, dero höchsten Orts die dispositiones vorzukehren, auch sonst dero hohes Vermögen dahin anzuwenden, auf dass man damit auf erfordernden unverhofften Fall der Garnison der Festung Ingolstadt, an deren Conservation einem löbl. Kreis selbst merklich gelegen, behörig verstärken, mithin dieses Orts wegen nicht allein sicher stehen, sondern auch auf die obere Pfalz damit, wie anitzo mit Detachirung einiger commandirten Mannschaft wider die ober Pfalz revoltirten Bauern beschieht, ein wachsames Auge halten könne.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 18. Kelheim.

134. Der Pfleger Hans Georg Wolf Frhr. v. Leoprechting an die Regierung in Straubing.

Am Sonntag, 15. Nov., nachts zwischen 8 u. 9 Uhr haben etwa 38 bewaffnete Personen, unter denen einige Bürgerssöhne waren, einen Aufruhr gemacht. Sie begaben sich an die Wohnung des Hauptmanns Wexner vom Tolettischen Regiment, der aber abwesend war, sprengten die Türen auf, nahmen Kleider, Lebensmittel, Flinten u. fünf Pferde weg u. misshandelten dessen Frau u. Diener. Dann zogen sie vor die Wohnung des Gerichtsschreibers u. zwangen ihn eine Trommel herauszugeben; nun begaben sie sich an das Amtshaus u. nötigten den Amtmann zwei wegen Mordes im Gefängnis Sitzende freizulassen. Von hier zogen sie zum Bräuamt, wo man ihnen weisses Bier geben musste, das sie in die Altmühlgasse brachten, wo sie bei einem Feuer zechten. Der Stadtkämmerer musste ihnen die Torschlüssel aushändigen. Noch in der Nacht sind sieben von ihnen auf den Pferden des Hauptmanns Wexner in die Dörfer geritten u. forderten die Bauern auf, bewaffnet zu ihrer Unterstützung nach Kelheim zu kommen. Allein die Bauern glaubten ihnen nicht u. nur einige kamen, aber unbewaffnet, um zu sehen, was es gebe; auf mein Zureden gingen sie wieder nach Hause. Am Montag früh begab ich mich auf das Rathaus u. stellte den versammelten Bürgern die schlimmen Folgen eines solchen Unternehmens vor; sie erklärten hierauf, dass sie diesen Aufruhr nicht gebilligt hätten u. bereit wären sich gegen die Aufrührer gebrauchen zu lassen. Ich begab mich nun mit den Beamten, Kammerer u. Rat u. vielen Bürgern an die Tore, wo ich durch Zureden die Aufrührer dazu brachte, sie zu verlassen; sie wurden sogleich von Bürgern besetzt. Es fehlt hier aber an Waffen u. Munition. Die Rädelsführer haben sich heimlich aus der Stadt gemacht; die dem Hauptmann Wexner abgenommenen Pferde haben sie zurückgeschickt.[1])

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 19. Hauptquartier Haselbach.[2])

135. Die sämmtlichen commandirenden Offiziere an die Regierung in Burghausen.

Weil man dem Commandanten von Braunau mehr Ernst zeigen will, sind die in der Specification aufgeführten Stücke nötig; sie sollen sogleich hieher geliefert werden. Nach dieser Specification soll Andr. Prindl abholen: alle Viertelcartaunen, 2 Feldstücke, 2 Falconetts, sämmtliche mit der Munition; alle vorhandenen Musketen; 150 Monturröcke u. Kamisols, um die Unteroffiziere damit zu versehen; 2 Trommeln; 2 Feuerwerker. Der kurf. Kasten soll Getreide abgeben, aus dem die Bäcker täglich 10 000 Portionen zu 4 ℔ backen sollen.

Die Commission der Regierung, bestehend aus dem Kastner v. Prielmayr, den Räten v. Hagenau u. Sattelbogen, erklärte den Abgesandten, dass von all dem Verlangten nichts in ihren Händen sei, worauf die Abgesandten erwiderten, sie würden sich an den Feldwebel des Zeughauses wenden; das Getreide würden sie vom Kasten nehmen u. es an die Bäcker verteilen; sie würden auch von den Schergen den Vorspann für die Stücke begehren u. würden ihnen, wenn er nicht gestellt würde, die Köpfe spalten.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 19. Hauptlager Haselbach.

135 a. Puncta, welche die vor Braunau u. an anderen Orten versammelte Mannschaft gegen ihnen gehalten zu werden verlangen.

1. Begehren die ledigen Burschen ohne Anstoss bei Haus zu verbleiben u. wollen sich keineswegs zu Kriegsdiensten gebrauchen lassen. 2. Will die haussässige Mannschaft auf ein

---

[1]) Aehnlich berichten am gleichen Tage Kammerer und Räte von Kelheim an die Administration. Für dermalen sei einige Gefahr nit vorhanden, besonders weil die ganze Bürgerschaft gegen die Bösewichte „ganz mißfällig u. respective aufrührig geworden ist.“ A. a. O.

[2]) $1^1/_2$ km östlich von Braunau.

ganzes Jahr, um sich wieder in etwas erholen zu können, aller Anlagen frei sein. 3. Verlangen selbige durchgehends, dass alle im Land einquartirte Soldatesca, sowohl in Festungen als in anderen Orten, ohne Obergewehr ab- u. ausser Land marschiren soll. 4. Wollen sie, dass, wenn sich einige Mannschaft nach geschlossenem Accord der Grenze nähern sollte, sie die Macht haben sollen, wiederum ihr Gewehr zu ergreifen. 5. Begehren sie freien Pass, sich während der Zeit, als man die Sache zur Administration überschickt, mit allen Rentämtern ihres Vaterlandes der Correspondirung willen versammeln zu können.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 19. Hauptquartier Haselbach.

136. Die sämmtlichen commandirenden Oberoffiziere an Bürgermeister u. Rat in Obernberg.

Bei den im Hauptquartier Haselbach stehenden Oberoffizieren u. der ganzen Versammlung ist für gewiss vorkommen, dass sie von Obernberg sich gegen uns feindlich zu zeigen, willens gewesen, zu dem Ende auch nach Passau geschickt u. um grobes Geschütz sollicitirt haben, worüber das Volk so erbittert gewesen ist, dass es kaum abzuhalten war, sie mit gewaffneter Hand zu überfallen u. alldort sogar das Kind im Mutterleib nicht zu verschonen. Durch unser stetes Zusprechen sind die Leute hievon abgehalten worden; man hat ihnen auch versprochen, die Herren zu einer guten Nachbarschaft zu vermögen. Man lebt daher der getrösteten Zuversicht, sie werden sich dahin bequemen u. uns die Freundschaft zuerkennen, uns mit dem einen u. andern an die Hand gehen, wogegen wir uns erbieten, ihnen auf den Notfall alle hilfliche Hand zu leisten, wenn nur kein kais. Unterschlupf gegeben wird, in Consideration, dass wir jetzt die Festung Burghausen überstiegen u. mit unserer Mannschaft besetzt haben.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 19. Rathmannsdorf.[1])

137. Der Verwalter Wolf Bernhard Mayr an die Hofkammer in Passau.

Die Vilshofer sind aufs neue offendirt, weil die Kaiserlichen die Zillen von Vilshofen nach Passau u. was sich oberhalb Vilshofen an Zillen vorfindet, nach Deggendorf bringen lassen wollen. Es ist den Vilshofern dadurch eine gute Brille auf die Nase gesetzt worden, denn sie wollten äusserlich kaiserlich sein. In der Hofmark Flintsbach, $^1/_2$ Stunde von Winzer, haben sich 200 bair. Landesdefensores aufgehalten u. von dem dortigen Pfleger 200 fl u. von dem Pfleger in Hilgartsberg Gewehr u. Munition begehrt. Diese haben sich aber entschlossen, um kais. Soldaten zu schreiben; inzwischen redete sich der Pfleger in Winzer aus, er hätte das Geld noch nicht alles in Händen, müsste es erst eintreiben lassen; und liess indess ein Fass Bier bringen, dass sie sich bei diesem noch einige Zeit verweilten. Nun sind die Kaiserlichen angerückt; man sagt, sie hätten vier Burschen bekommen, einen haben sie aber gewiss erhascht, dem die Kaiserlichen das Maul auf beiden Seiten auseinander geschnitten haben sollen. Der Offizier der Burschen war ein Müllerssohn, den sie Leutnant titulirten; er soll der erste beim Entspringen gewesen sein u. sich oberhalb der Fähre über die Donau setzen lassen, um wieder zum grossen Haufen zu kommen. Die Versprengten sollen sich wieder zusammenrotten wollen u. willens sein, die Pfarrhöfe u. Kirchen auszurauben. Winzer u. Hilgartsberg sind nunmehr von den Kaiserlichen besetzt.

München Reichsarchiv.

---

[1]) 6 km nordöstlich von Vilshofen.

1705, Nov. 19. Viechtenstein.[1])

138. Der Verwalter Jak. Hernpöck an die Statthalterei in Passau.

Gestern Nacht entstand im Schloss einiger Allarm, weil man jemanden Verdächtigen hart um u. um das Schloss vermerkt hatte; die Schildwachen haben ihn angeschrieen, aber keine andere Antwort erhalten, als dass die Wache zu einem nicht schuldigen Scharwerk eingeladen wurde, worauf von der Hauptwache zweimal u. von der Schildwache einmal Feuer gegeben wurde, ohne dass aber bei der stockfinsteren Nacht etwas getroffen wurde. Die tägliche Kundschaft ergibt, dass man auf hiesiges Schloss u. besonders auf meine Person ein feindliches Absehen hat; von diesen Leuten mögen die hiesigen Grunduntertanen nicht die wenigsten sein, wie sie auch öffentlich verlauten lassen, um dadurch vielleicht die ihnen allezeit erwiesenen Guttaten mit derlei Dank zu vergelten. Es ist gewiss, dass die gestrigen Schelmen nur gar zu gutes Wissen über das Schloss haben, weil sie gar so geschwind über alle umliegenden Bühel u. Berge kommen konnten. Ich habe bei dem Pfleger in Obernzell durch meinen Schreiber um Verstärkung durch die Gemusterten ersuchen lassen; allein da die Mannschaft noch nicht von Passau entlassen ist, wird er mir wenig helfen können; mit den Untertanen aber ist wenig zu schaffen; da ist alles auf das Davonlaufen gerichtet. Die gestrigen Rebellen waren auch mit Feuergewehr versehen, da einer von ihnen bei endlich genommener Flucht einen Schuss abgegeben hat. Wenn die Gefahr weiter anwachsen sollte, bitte ich um die Erlaubnis, mein Vieh u. meine Effecten aus dem Maierhof in das Schloss flüchten zu dürfen.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 20. Hauptlager vor Haselbach.

139. Patent der sämmtlichen commandirenden Offiziere allda.

Es soll sich keiner, wer es auch sei, gelüsten lassen, Herrn Vicedom von Burghausen bei seiner Reise von Passau die geringste Hinderung zu tun, widrigenfalls würde man gegen ihn mit Schärfe verfahren u. ihn wohl gar nach Gestalt des Verbrechens mit der Lebensstrafe ansehen.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 20. Burghausen.

140. Die ganze Gemein des Rentamtes Burghausen an die Regierung.

Die Regierung wird aufgefordert, da zu ihren Mitgliedern der Landhauptmann gehört, einen Commandanten aufzustellen. Sollte dies nicht sogleich geschehen, so wird man mit einer grossen Mannschaft Gewalt brauchen. Auch sollen Ober- u. Unteroffiziere angestellt u. angegeben werden, wie stark die Garnison der Stadt sein soll.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 20. Wasserburg.

141. Der Pflegscommissär von Kling Jos. Judas v. Hofmihlen an die Administration.

Auf Befehl der Administration wollte ich mich gestern mit dem Curier Grass nach Burghausen begeben, um Kundschaft einzuziehen. Es ist uns aber unterwegs mein ausgeschickter Spion, ein altes Weib aus Kraiburg, begegnet u. hat berichtet, dass der Feind im Anmarsch sei; im Rentamt Burghausen sei das allgemeine Aufgebot ergangen; die Bauern wollten den Inn besetzen; gestern wären 3000 von ihnen in Kraiburg eingerückt; heute wollten sie hieher kommen; sie hätten dazu die Untertanen von Kling aufgeboten, von denen dem Weib ganze Trupps begegnet sind. Da das Gericht aus lauter kleinen Gütlern besteht, so können mit

[1]) 15 km südöstlich von Passau an der Donau.

Einschluss der Hofmarken gegen 5000 Mann zusammenkommen. Das Lager bei Oetting soll sich von der Osterwiese bis Tüssling erstrecken u. soll wohl eingerichtet sein. Braunau soll heute übergeben werden; seit gestern um 4 Uhr hat man nicht mehr schiessen gehört. Die Pflege in Oetting haben sie vollständig ruinirt, so dass die Beamten geflohen sind. Sonst tuen sie niemanden ein Leid, zahlen aller Orten fleissig aus, sogar die Bespannung für ihre geringe Bagage; sie halten gute Ordnung u. leben still u. einig. Ich habe mich gestern in Kling umgesehen u. meine Kinder hieher gebracht. Da der Pflegscommissär in Kraiburg im Amt geblieben ist u. die Regierung in Burghausen zu amtiren fortfährt, werde ich mich wieder nach Kling zur Erhaltung des sehr schön gebauten Schlosses begeben.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 20. München.

142. Patent der Administration an den Magistrat von Wasserburg.

Es ist wohl abzusehen, was für ein Ende das Unternehmen der rebellischen Bauernburschen nehmen wird u. dass es auf den völligen Ruin des Landmanns ausgehen wird. Da wir „allenfalls im Stand sind, diese Gesellen in Bälde gänzlich übern Haufen zu werfen", sie aber vielleicht auch unsere Bürgerschaft in Wasserburg an sich zu ziehen trachten werden, so erinnern wir sie an die uns geschworene Treue u. hoffen, dass sie nötigenfalls unserer Soldatesca beistehen u. zur Verteidigung der Stadt die Waffen ergreifen wird. Wir werden dann ihre Treue mit Gnaden ansehen u. es ihr in anderen Wegen zu gute kommen lassen; im widrigen Fall aber würden wir, weil dieser Aufstand, wie sich jeder leicht einbilden mag, nit lang dauern kann, die Stadt, andern zum Exempel, mit Feuer u. Schwert verheeren.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 20. Passau.

143. Der Pflegscommissär Ign. Hormayr von Reichenberg an die Administration.

Obwohl er, wie er bereits am 7. Nov. gemeldet, dem ganz rabiaten Pöbel eine ergiebige Summe Geldes gegeben, haben sie dennoch durch drei bis viermalige Plünderung seiner Behausung in Pfarrkirchen u. des Pflegschlosses in Reichenberg ihm alles genommen u. sein Gross- u. Kleinvieh weggetrieben; sie drohten auch, wenn sie ihn erwischen würden, ihn nicht mehr lebendig aus der Hand zu lassen. Bittet also, da er in des Kaisers Interesse bereits Leben und Blut daran gesetzt hat, seiner nicht zu vergessen u. ihm soweit an die Hand zu gehen, dass er sowohl Sicherheit für sich u. seine Kinder habe als des Verlorenen wieder habhaft werde.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 20. München.

144. Die Administration an den Pflegscommissär von Kling Jos. Judas v. Hofmihlen in Wasserburg.

Er hat sich unverzüglich wieder zum Amt zu begeben u. den Untertanen vorzustellen, in was für Elend sie sich stürzen, wenn sie den treulosen Gesellen anhängen; wenn sie ihren Pflichten treu bleiben u. sich der gewissenlosen u. landsverderblichen Rotte widersetzen, wird die A. durch Nachsehung vieler Landesbürden ihrer mit Gnaden gedenken. Dass Burghausen an die Rebellen übergegangen sei, kann sie nicht glauben, da der Ort selbst einem regulirten Feind Widerstand leisten kann. Er hat sogleich einige Vertraute über Tittmoning dahin auf Kundschaft zu schicken u. der A. durch eigene Staffete zu berichten.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 20. München.

145. Der Geheimsecretär Franz Jos. v. Unertl an die Prälaten von Baumburg, Trostberg, Attel u. Seeon.

Der Administrator Graf v. Löwenstein lässt ersuchen, die Untertanen von einer Beteiligung an dem Aufstand abzumahnen.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 21. Burghausen.

146. Sitzungsprotocoll der Regierung Burghausen; Commissäre: Regierungsräte v. Hagenau u. v. Sattelbogen.

Bürgermeister u. Rat bringen vor, dass die Bürgerschaft sich beklage, weil dem gefassten Beschluss zuwider die wirklichen Räte von der Einquartierung frei bleiben wollten; die Bürger müssten so das Quartier allein tragen u. zugleich Wachen verrichten; sie wollten in dem Lager zu Braunau Schutz suchen. Dies dürfte eine besorgliche Confusion verursachen.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 21. Burghausen.

147. Sitzungsprotocoll; Commissäre: Regierungsräte v. Hagenau u. v. Sattelbogen.

Ein Ausschuss der Untertanen von Kühbach, Gilgenberg, Wildshut und dem Forstgericht bringt wegen der Aufstellung eines Commandanten vor, dass sie von den bei Braunau Befindlichen getrennt seien u. mit der Bürgerschaft allein die Wachen versehen müssten. Damit dies mit Ordnung geschehe u. ein jeder wisse, wem er zu gehorchen habe, solle die Regierung den Kastner v. Prielmayr als Commandanten aufstellen, der im Land angesessen, eine Zeit lang im Krieg gewesen sei u. hier gute Erfahrung bekommen habe.

Es wurde ihnen von der Commission bedeutet, dass sie den in der Stadt befindlichen Fähnrich von der Mannschaft des Generals Bonifacio, der viele Jahre in bairischen Kriegsdiensten gestanden sei, zum Commandanten nehmen sollten; sie beharrten jedoch auf ihrem Begehren, da sie auf den Fähnrich, da er nicht im Land angesessen sei, kein vollständiges Vertrauen haben könnten. Es wurde ihnen weiter vorgehalten, dass man nicht wisse, ob die Aufstellung eines Commandanten denen im braunauischen Lager recht sei; sie sollten sich deshalb erst darüber erkundigen.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 21. München.

148. Die Administration an den Oberst des Osnabrückischen Regiments zu Fuss v. Latermann.

Die Nachricht, dass die Bauern Burghausen eingenommen, ist heute bestätigt worden; man erwartet sie morgen vor Wasserburg; wie es mit Braunau gehen wird, ist ungewiss; man fürchtet sogar, dass sie vor hiesige Stadt kommen, da die Garnison durch die nach Wasserburg u. nach anderen Orten entsendete Mannschaft sehr geschwächt ist. Der Oberst soll daher seinen Marsch hieher Tag u. Nacht auf alle mögliche Weise beschleunigen u. wenigstens einen Teil der Leute auf Wagen befördern.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 21. Mühldorf.

149. Oberst de Wendt an die Administration.

Ich habe mich heute der Brücke von Mühldorf u. des Bauernlagers bemächtigt, habe die Brücke wieder herstellen lassen u. eine Partei nach Kraiburg geschickt, die die dortigen Rebellen auseinander gejagt hat. Da ich vernommen, dass der grösste Teil der Rebellen heute nach

Wasserburg marschirt ist, werde ich morgen dorthin rücken, um sie auseinander zu treiben. Ich hoffe, dass man es nicht ungnädig aufnehmen wird, dass ich gegen den Befehl wieder über den Inn gegangen bin; allein die Verhältnisse sind hier ganz anders, als man sich in München vorstellt. Ich bitte um Gottes willen, dass mir noch einige hundert Pferde zugeschickt werden: mit den Leuten, die ich jetzt habe, werde ich nicht viel ausrichten können. „Dependirt also das ganze Werk an dem, dass man mich mit einiger Cavallerie verstärke." Ich kann die Umstände der Sachen nicht weitläufig schreiben aus Mangel an Zeit; es bleibt mir kaum so viel übrig, dass ich einen Bissen essen kann, indem ich keinen Menschen habe, der mir an die Hand geht. Ich tue, so viel mir möglich u. menschlich ist.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 21. Wasserburg.

150. Der Pflegscommissär von Kling Jos. Judas v. Hofmihlen an die Administration.

Ich wollte mich wieder an meinen Amtssitz nach Kling begeben, habe aber die Nachricht bekommen, dass ein Trupp Bauern meinen ältesten Sohn, den ich zurückgelassen hatte, u. einen Knecht mit sich fortgeschleppt u. dass sie gesagt haben, sie würden mich, wenn sie mich anträfen, auch mitnehmen. Ich habe mich daher nicht getraut, mich in die Gefahr zu stürzen, entweder nach ihrer Pfeife zu tanzen oder mein Leben zu verlieren. Trotzdem hätte ich den Befehl vom gestrigen vollzogen, allein der hiesige Commandant hat die Tore gesperrt u. lässt niemanden aus oder ein; auch mein Gesuch, einen Tambour hinauszuschicken u. für mich sicheres Geleit zu verlangen, damit ich den Untertanen den Auftrag der Administration eröffnen könne, hat er abgeschlagen. Ich habe aber verschiedenen Untertanen nachdrückliche Vorstellung gemacht u. mehrere benachbarte Prälaten u. Pfarrer ersucht, von der Kanzel die Untertanen vom Aufstand abzumahnen.

Die Nachricht von der Capitulation von Burghausen ist leider wahr. Ich habe den Klinger Gerichtsboten dorthin geschickt; er hat gesehen, wie die Bürger u. Bauern an den Toren Wach hielten u. wie der Kastner v. Prielmayr mit 300 Schützen u. Bauern die ausmarschirende Garnison begleitet hat. Eben erfahre ich noch, dass die Untertanen von Kling zum grössten Teil noch unschlüssig sind, welcher Partei sie sich anschliessen sollen; die von Prütting, Höslwang u. Eggstädt haben keinen Mann vor hiesige Stadt gestellt.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 21. Wasserburg.

151. Der Gerichtschreiber Joh. Veit Korntheur an den Pfleger Joh. Albr. Frhr. v. Pienzenau in München.

Der Feind ist heute früh jenseits des Inns truppweise vor die Stadt gekommen; die Stadt ist deshalb versperrt u. kann uns kein Schaden geschehen, wenn er auf dieser Seite verbleibt. Wenn er aber über den Inn käme, wäre die Stadt in wenigen Tagen verloren, da die Garnison schwach ist u. keine Stücke mehr im Zeughaus vorhanden sind; auch ist keine Mühle in der Stadt, so dass man in wenigen Tagen keine Lebensmittel mehr haben würde. Im Gericht Kling soll der Feind von Haus zu Haus die Mannschaft haben aufbieten lassen; im hiesigen Gericht sind die Untertanen bis zur Stunde in vollem Gehorsam, wenn auch kein Kreuzer Steuer zu haben ist. Wenn der Feind über den Inn kommen sollte, so werden auch sie mithalten müssen. Wie stark der Feind ist, weiss man nicht sicher; einige sagen, er wäre 18—20000, andere er wäre 8—10000 Mann stark.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 21. München.

152. Die Administration an den Kaiser.

Obwohl man hoffte, es werde das empörte Bauernvolk, nachdem es bei Eggenfelden u. Biburg empfindliche Schläge bekommen u. einige mit dem Strang hingerichtet worden sind, sich zur Ruhe begeben, so hat es ein schlechtes Aussehen dazu. Jenseits des Inns, im Rentamt Burghausen sind die Poststrassen u. aller Verkehr unterbrochen; es wird berichtet, dass Braunau von etlichen tausend Bauern blokirt u. Burghausen von ihnen eingenommen ist. Der dortige Commandant Hauptmann Kirchstädter hatte Befehl gegeben, dass bei Nacht alles angerufen werde; wer keine Antwort gebe, auf den sollte geschossen werden; er hatte sich bei dem Rückzug aus der Stadt in das Schloss etwas verweilt u. konnte, weil er bei dem Hinauflaufen auf den Berg den Atem verloren hatte, keine Antwort geben, so dass er von den eigenen Leuten erschossen wurde. Die Garnison hat alsdann capitulirt u. soll in das Salzburgische nach Tittmoning abgeführt worden sein. Von all dem hat uns aber weder die Regierung noch die ausgezogene Garnison noch Oberst de Wendt Nachricht gegeben.

Nach verlässlichen Nachrichten ist ein etliche tausend Mann starker Schwarm nach Kraiburg gerückt, um Wasserburg anzugreifen. Sie schicken Patente in den umliegenden Gerichten herum, in denen unter Bedrohung mit Plünderung u. Feuer u. Schwert die Feuerschützen u. die gesammte Bauernschaft aufgeboten werden. Oberst de Wendt hat ein paar Tage bei Neumarkt Rast gehalten; er verlangt Succurs; man hat ihm vor ein paar Tagen 70 Pferde geschickt u. er wird bis längstens 25. Nov. noch etwas verstärkt werden. General Graf v. Bagni hat Oberst de Wendt angewiesen, er solle sich auf dem linken Innufer Braunau nähern u. dem losen Gesindel wieder einen Streich zu versetzen suchen; er solle sich wegen der Waldungen wohl vorsehen, dass ihm nichts Widriges zustosse. Wenn ihm ein Unglück zustiesse, so könnte dies Folgen haben, die sobald nicht wieder gut zu machen wären. Sollten die Bauern bei der Annäherung de Wendts auseinander gehen, so solle er sich Inn aufwärts ziehen, so dass das untere Land um Neumarkt gedeckt wird; er solle, um nicht von München abgeschnitten zu werden u. bei Wasserburg zur Hand zu sein, zwischen Mühldorf u. Haag, bei Ampfing Stellung nehmen; sollte Wasserburg verloren gehen, so würde das Gesindel den oberen Teil Baierns längs des Gebirges gewinnen u. auch die Gerichte diesseits des Inns sich empören; sie stossen jetzt schon verdächtige Reden aus u. murren über alles. Zur Verstärkung der Garnison sind heute Nacht 150 Füsiliere mit Munition nach Wasserburg abgegangen.

Diesem Unwesen kann nur mit sattsamer Gewalt gesteuert werden; man hat daher dem bei Memmingen stehenden Osnabrückischen Regiment den Befehl geschickt, so rasch als möglich hieher zu kommen, damit man die aus Böhmen kommenden Rekruten nach Italien schicken u. de Wendt verstärken kann; er kann dann diesen Canaillen, wenn sie etwas Schädliches gegen das Land ob der Enns planen oder die dortigen Untertanen zu Unruhen anfeuern wollten, auf den Hals gehen.

In Landshut fährt man fort, einige Truppen zu Pferd u. zu Fuss auszurüsten, um sie unter Oberst v. Bartels operiren lassen zu können. Oberstleutnant Graf v. Wallis vom Königseckischen Regiment ist heute aus Italien angekommen u. hat gemeldet, dass die unberittene preussische Cavallerie im Marsch über Innsbruck nach Baiern begriffen sei. Es ist von ihr kein Dienst zu hoffen, wohl aber zu glauben, dass sie mit aller Zaumlosigkeit die Landeseinwohner plagen wird; man wird die Quartiere u. die Verpflegung mit dem Degen in der Hand suchen u. behaupten müssen. Von Steuern u. Abgaben geht seit geraumer Zeit kein Kreuzer mehr ein; die Landstände wissen auch keine Mittel zu beschaffen; würde man nun die noch in Ruhe stehenden Gerichte mit übermässigen Ausschreibungen belegen, so wäre zu erwarten, dass auch diese sich empören würden.

Wir haben den gegenwärtigen Zustand als unvermeidliche Folge der Rekrutenstellung vorhergesagt u. bitten den Aufstand für kein leichtes Ding zu nehmen; die Verbitterung der Bauern ist so gross, dass auch nach Aufhebung der Rekrutenstellung, wenn der Bauer keine Linderung in den Contributionen u. keinen Schutz gegen die Excesse der Soldaten wahrnimmt, das Winterquartier nur mit dem Degen in der Hand behauptet werden kann.

Wien Kriegsarchiv.

1705, Nov. 21. Wien.

153. Von der Reichskanzlei an die Administration.

Mit Eueren Vorkehrungen, die Ihr am 11. Nov. gemeldet, sind wir einverstanden. Wir werden auch, wenn es nötig werden sollte, noch mehr Mannschaft nach Baiern schicken. Es soll aber die gütliche u. gelinde Mitte nicht auf die Seite gesetzt werden u. die Zusammenrottirten durch bewegliche Vorstellung, auch durch die Ausstreuung, dass etliche tausend Mann gegen sie im Anrücken wären, zum Auseinandergehen gebracht werden. Da aber nach den von ihnen verübten Excessen abzunehmen ist, dass Sanftmut allein dem Uebel nicht abhelfen wird, so ist gegen die Rädelsführer u. besonders gegen die abgedankten Soldaten mit Schärfe zu verfahren. Da unter diesen Umständen von der Rekrutenstellung nichts zu erwarten ist, wir die Leute aber höchst nötig haben, so habt Ihr mit den Landständen zu überlegen, auf welche Weise die Rekruten am bequemsten zu beschaffen wären, ob nicht anstatt der Mannschaft ein zulängliches Werbegeld gereicht u. den Offizieren die Werbung von Freiwilligen überlassen werde.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 21. Straubing.

154. Von der Regierung Straubing an die Administration.

Die Verpflegung der hier liegenden Rekruten vom Regiment Guido Stahremberg, sowie der Truppen des Obersten d'Arnan u. der auf dem Sammelplatz in Deggendorf befindlichen Mannschaft stösst auf die grössten Schwierigkeiten, da von den Bauern fast nichts mehr einzubringen u. auch die hiesige Bürgerschaft nichts mehr herzugeben im Stand ist.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 21. . Burghausen.

155. Rundschreiben des Regierungskanzlers v. Scherer an die Regierungsräte u. deren Voten.

Eben als ich abends um 3 Uhr auf dem Weg zur Litanei der verlobten Novena begriffen war, überreichten mir etliche Untertanen ein Memorial mit dem mündlichen Anbringen, die Räte möchten ihnen noch heute ihre Entschliessung mitteilen u. einen Commandanten benennen. Als ich ihnen erwiderte, die Zeit sei viel zu kurz, um heute noch alle Räte zusammen zu rufen, haben sie u. besonders der Nagelstätter mit aller Bescheidenheit nachgegeben u. nur bemerkt, wenn man ihrer nötig hätte, würden sie augenblicklich erscheinen; sie erwarteten jedoch eine bestimmte Entschliessung. Ich bin nun der Ansicht, dass man den Nagelstätter u. seine Consorten zur Commission rufen u. ihnen vortragen lasse, dass, weil dieses Werk von den Untertanen allein, ohne Zutun u. Wissen der Regierung unternommen worden, die Regierung ihnen mit Aufstellung eines Commandanten nicht an die Hand gehen könne; dagegen würden ihre Offiziere, von denen sie bisher ihre Befehle erhalten, ihrem Verlangen Folge leisten.

Rentmeister Frhr. v. Widmann hält den Vorschlag für sehr gut, weil sich keiner gern wird gebrauchen lassen; doch sei vorher zu sehen, dass keine Entschuldigung verfangen wird.

Forstmeister v. Imhof hält die Sache von grösster Wichtigkeit u. glaubt, dass man im besetzten Rat einen Beschluss wird fassen müssen. Sollten die Untertanen nicht zuwarten wollen, müsste man heute noch zusammenkommen.

Rat v. Hagenau: Die Sache ist von grosser Wichtigkeit; er glaubt, man werde sie im grösseren Rat austragen können, weil sie so lange verziehen werden, bis man zusammengekommen ist.

Rat v. Mägerle: Stimmt dem Kanzler bei; findet die Zusammenberufung des Rates nicht für nötig, da sich in dieser delicaten Sache doch niemand wird gebrauchen lassen, noch mit weiterer Eröffnung seiner Gemütsmeinung hervorgehen wird. Sollten aber die Commissäre noch etwas zur Sprache bringen wollen oder sollten die Bauern sich mit dem Bescheid nicht beruhigen, so könnte darüber im Plenum beraten werden.

Rat u. Kastner v. Prielmayr: Man will der Regierung vorschreiben, wider ihre geschworene Pflicht zu handeln; es ist der erste Schritt, um die Regierung zur Teilnahme an diesem Feuer zu bringen. Er hält die Zusammenberufung der Regierung für notwendig, damit man das Gute oder Ueble erwähle; nach dem Memorial dürfte man keine freie Wahl mehr haben.

Rat Leitner: Die Abhaltung einer ordentlichen Sitzung zur Beratung ist unumgänglich; doch wird kein Umschweif u. keine Entschuldigung mehr helfen, da man uns miteinvermengt sehen will. Die vorgeschlagene Remonstration soll unverzüglich geschehen u. da es vermutlich nicht dabei beruhen wird, soll man indessen alle Räte zusammenrufen, damit dem weiteren Begehren vorgebeugt oder nachgegeben werde.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 21. Strass.[1])

156. Der Bauernhauptmann J. A. Prindl an den Pflegscommissär von Trostberg, Joh. Franz Aicher v. Langquid.

Nachdem die Untertanen von Kling, Rosenheim u. Prien angekommen sind, soll ich auf Befehl meines Generals, der sich in Braunau befindet, die Untertanen des Gerichtes Trostberg zusammenbringen. Es ist daher alsogleich eine ordentliche Specification zu verfassen u. die Untertanen durch die Amtleute hieher stellen zu lassen u. zwar wo in einem Haus vier sind, drei u. wo drei sind, zwei. Im widrigen Fall wird man gegen das Gericht u. den Pflegscommissär mit Feuer, Schwert u. Plünderung verfahren.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 21. Aign.[2])

157. Der Pflegsverwalter Wolfg. Stöckl an die Hofkammer in Passau.

Infolge des Befehles vom 16. Nov., wonach der Heimschwanger Hafer zu bezahlen sei, war der Verwalter gestern in Obernberg u. hat den Schreiber beauftragt, dem Heimschwanger 115 fl[3]) zu bezahlen, so dass man nichts mehr zu leiden habe. In diesen Tagen sind stets bair. Burschen zu vier, acht u. mehr, hier ab- u. zugegangen; bisher haben sie der Herrschaft keine Ungelegenheit gemacht, ausser dass täglich gedroht wird, sie wollten diesem Ort, besonders dem Dechanthof, dem Pfleg- u. Amthaus noch mitfahren, daher die Leute in steter Furcht u. Sorge leben, geplündert zu werden. Er, der Verwalter, darf sich nur wenig sehen lassen; er ist bisher in der Stille beim Tag im Pfleghaus, bei der Nacht aber in der Taferne geblieben, damit er nicht überfallen werde u. leichter entspringen könne. Im Fall kais. Völker in dieses Revier kommen sollten, bittet er, dass die Herrschaft von der Quartierlast befreit bleibe. Er wird es an nichts fehlen lassen, um die Untertanen zu Hause zu halten; er will deshalb so lange bei der Pflege bleiben, bis er von einer Anrückung etwas hört u. zu entspringen gezwungen ist. Bei Tag hat er eine stete Wacht auf den Kirchturm gestellt, die auf allen Fall ein Zeichen geben soll, damit er bei Zeiten weichen kann. Wie stark die bair. Burschen bei Braunau sind, kann man nicht sagen, da täglich Leute weggehen u. andere ankommen. Es sind wenig Bauern zu Haus, weil alles fort muss, wer nur zu gebrauchen ist. Wie die meisten sagen, sollen nächst Ranshofen bei 3000 u. bei Simbach 6000 Mann stehen; sie lassen seit 15. Nov. nichts mehr aus der oder in die Stadt Braunau; sie halten bis Ering scharfe Wachten u. nehmen um Braunau zu ihrem Unterhalt Vieh u. andere Sachen ihren eigenen Leuten weg; sie machen viele Leitern u. sollen vorhaben, die Stadt mit Sturm anzulaufen; andere sagen, sie wollten sie mit Hunger zwingen, weil sie wenig versehen wäre; in den letzten Tagen hat man starkes Feuer mit Stücken aus der Stadt gehört, gestern u. heute aber nicht mehr; wie man vernimmt, wären die Burschen

---

[1]) 2 km östlich von Wasserburg.
[2]) 6 km südwestlich von Obernberg. [3]) S. Nr. 127.

zurückgewichen, so dass die Stücke sie nicht mehr erreichen könnten; man weiss also noch nicht, wie diese Belagerung ablaufen wird oder wohin ihr Vorhaben abzielt.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 21. Hauptquartier Haselbach.

158. Patent.

Hernach folgenden Gerichten u. den incorporirten Hofmarken wird hiemit allen Ernstes erinnert, den Untertanen den Auftrag tun zu lassen, dass von jedem Gericht die vorhandene Mannschaft auf die Quantität, die durch die allher abgeordneten Amtleute zugekommen sein wird, verpflegt werden soll. An die Gerichte u. Hofmarken geschieht daher hiemit der Befehl, alle Veranstaltung zu machen. Dass dieses Patent vorgewiesen worden, ist jeden Orts zu unterschreiben,[1]) wie man sich keines Widrigen vertröstet, sondern sonst unmittelbar die Gewalt anlegen müsste.

Sämmtliche commandirenden Offiziere allda.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 21. Haselbach.

159. Die sämmtlichen commandirenden Offiziere an den Markt Obernberg.

Auf den vom Markt erhaltenen Brief, in dem enthalten, dass sie alle Freundschaft gegen uns erzeigen wollen, wird ihnen in Vertröstung so viel nachrichtlich mitgeteilt, dass, wenn wider Verhoffen sich einige Mannschaft sie zu beängstigen unterfangen sollte, sie darob sein sollen, solchen Uebeltäter, wenn sie ihn nicht gefänglich haben könnten, doch seinem Namen nach festzustellen, dem dann seinem Verbrechen gemäss die gebührende Strafe dictirt werden soll. Womit wir alles in den Schutz des Allerhöchsten empfehlen.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 21. Passau.

160. Protocoll, aufgenommen bei der Kriegsdeputation der fürstl. Hofkammer.

Hans Mich. Vieräser, Diener des Vicedoms von Burghausen Frhr. v. Weichs, sagt aus, dass die bair. Bauernbuben am 14. Nov. beim Capuzinertörl in die Stadt Burghausen eingedrungen, von den 150 Mann starken Soldaten aber mit einem Verlust von beiläufig 20 Mann wieder über die Mauern hinausgetrieben worden seien. Am 17. hätten sie wieder angesetzt u. Stadt u. Festung emportirt. Zu Anfang des Allarms sei der Commandant bei der Frau Kugler in Gesellschaft gewesen; er sei gleich dem Schloss zugelaufen u. sei, weil er auf Anrufen der Schildwache keine Antwort gegeben, von dieser tot geschossen worden. Dadurch sei unter den im Schloss befindlichen 50 Soldaten eine Confusion entstanden u. drei Offiziere seien flüchtig gegangen; diese seien aber von den Rebellen ertappt u. in Mauerkirchen arretirt worden. Die Garnison sei sodann ausser sechs Mann, die den Buben zugefallen, nach Tittmoning geführt worden. Die Buben hätten dann das Schloss gleich besetzt u. ihre Schildwachen ordentlich ausgeteilt. Er habe nun vorgegeben, es sei ihm von seiner Herrschaft erlaubt worden, nach Mariahilf bei Passau kirchfahrten zu gehen; sein Herr, der sich in Neuburg am Inn befunden, habe ihn aber wieder nach Burghausen geschickt. Auf dem Weg sei er mit einer Flinte auf der Achsel u. dem Feldzeichen auf dem Hut durch das ganze Lager gegangen; die Buben hätten ihn für einen der Ihrigen u. für einen Offizier gehalten, so dass ihn etliche begleiteten. Er habe auch gesehen, dass sie zu Haselbach ihre Feldkanzlei in einem Weberhaus hätten, wo neben einem Webstuhl ein Tisch gestanden, an dem vier von ihnen continuirlich schrieben.

---

[1]) Von dem Gericht Ried wurde das Patent an die folgenden Hofmarken gesandt, die den Vorweis bestätigten: St. Martin; Eberschwang; Mörschwang; Wegleiten; Rameding; Ranshofen; Mühlheim; Raab; Mamling; Aurolzmünster; Pramet; Gurten; Ellreching; Voitshofen; Reichersberg; Aspach; Neuhaus; Schrenk.

Am 18. hätten sie schon einige Stücke von Burghausen nach Braunau geführt; sie wären nun mit der Aufwerfung einiger Batterien beschäftigt. Die Zahl der Bauern vor Braunau zu beiden Seiten des Inns schätze er auf 10—12000 Mann.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 22. Simbach.

161. Mandat der Kurbair. Landesdefension; unterzeichnet: J. H. Wormbs. Rastlos S. 134.

1705, Nov. 22. Hauptlager Haselbach.

162. An Herrn Marktrichter in Haag.[1])

Es ist glaubwürdig vorgekommen, dass die in Ried gelegene kais. Mannschaft sich jetzt in Haag aufhält u. unseren in selbigem Revier gelegenen Untertanen allerhand Ungelegenheit macht. Da wir nun gegen die Herren u. ausserhalb unseres Landes nicht im geringsten etwas Feindliches vorzunehmen gedenken, so hoffen wir, dieselben werden die Veranstaltung tun, dass sich diese Mannschaft aus selbigem Revier wegziehe u. unsere Leute unbedrängt lasse. Widrigenfalls sind wir wider unseren Willen gezwungen, ein wohl ergiebiges Commando wider diese Mannschaft auszusenden, wobei es uns alsdann nicht möglich wäre, alles, was ihnen zum Schaden gereichen möchte, zu verhüten. Uebrigens haben sie sich zu vertrösten, dass wir jederzeit gegen sie eine gute Nachbarschaft haben werden. Womit Gott alles empfohlen.

Sämmtliche commandirenden Offiziere allda.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 22. Obernberg.

163. Der Amtsschreiber Thom. Walschleb in Obernberg an die Kriegsdeputation der Hofkammer in Passau.

Er übersendet das nach Obernberg gerichtete Schreiben aus Haselbach vom 21. Nov.[2]) Trotzdem kann man nicht versichert leben, ob sich nicht ein oder andere zusammenziehen u. den Markt ausplündern, wie denn erst gestern Abend drei Bauernsöhne hieher gekommen sind u. gesagt haben, es würden 500 Mann hier das Nachtquartier nehmen u. dann nach Schärding gehen. Der hiesige Bürger, der das Schreiben aus dem Feldlager von Haselbach hieher gebracht hat, berichtete aber, dass aus dem Lager diese 500 Mann zur Besetzung von Burghausen abgegangen wären. Braunau soll schon im Capituliren stehen, da die Belagerten Mangel an Lebensmitteln u. Munition haben sollen. Die Söhne u. Knechte der Untertanen des hiesigen Pflegsgerichts, auch Bauern selbst sind schon abgeholt u. in das Lager berufen worden.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 22. Kraiburg.

164. Oberst de Wendt an die Administration.

Ich bin heute hier eingetroffen und habe die Brücke wieder in Stand setzen lassen. Die Bauern vor Wasserburg sollen wieder auseinander gegangen sein; ich habe einen Expressen dorthin geschickt u. werde gegen Abend auch eine Partei Husaren hinschicken. Wenn es nicht durchaus nötig ist, möchte ich nicht nach Wasserburg gehen, da ich in der Gegend von Mühldorf oder Neuötting sehr notwendig bin, indem keine andere Stellung als die bei Neuötting das ganze Land besser deckt. Wenn ich noch 2—300 Pferde und eben so viel Infanterie bekäme, würde ich versuchen, Burghausen wieder zu nehmen u. Braunau zu befreien. Sollte

[1]) 12 km östlich von Ried in Oberösterreich. [2]) S. Nr. 159.

dies aber nicht möglich sein, so würde ich mich an der Brücke von Neuötting festsetzen u. so verhindern, dass das Land auf beiden Ufern des Inns nicht weiter aufstünde u. dass ich die Ankunft frischer Truppen in Baiern erwarten könnte. Wenn wir nur Zeit gewinnen, wird uns das Werk nicht viel schaden; es wird sich dann die Sache von selbst geben, wenn das übrige Land ein genügendes Truppencorps sieht. Es ist also nach meiner Meinung die Hauptsache, dass man das übrige Land erhalte. Es ist auch notwendig, dass ich Bäcker u. was zur Errichtung eines Magazines gehört, bekomme, damit ich backen lassen kann; das übrige nimmt man, wo man es findet.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 22, 1 Uhr nachm. Wasserburg.

164a. Der Gerichtsschreiber Joh. Veit an den Pfleger Joh. Albr. Frhr. v. Pienzenau, z. Z. in München.

Die Bauern lassen sich heute noch stärker als gestern auf den Bergen jenseits des Inns sehen; sie haben sich sogar schon an den Gärten beim Capuzinerkloster u. in der Nähe der Innbrücke postirt. Die Garnison hat einige Schüsse aus Doppelhacken auf sie abgegeben, aber ohne Erfolg. Gott gebe, dass sie nicht auch die Passage am andern Ufer sperren; denn sonst ist es wegen Mangels an Lebensmitteln um die Stadt geschehen. Die Verpflegung der Garnison lasse ich mir nach Kräften angelegen sein; leider bin ich nicht im Stand, die Geldgage zu bezahlen, da ich unter den jetzigen Verhältnissen gar keinen Credit habe.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 22. Burghausen.

165. Sitzungsprotocoll der Regierung Burghausen; Commissäre: Räte v. Hagenau u. v. Sattelbogen.

Die Gemein bringt vor, dass ein Director aufgestellt werde, der sich der bair. Lande im Namen des Kurfürsten annehme; dass alle kais. Accis aufgehoben u. die eingegangenen Accisgelder der Gemein zur Bezahlung verschiedener Ausgaben überlassen werden u. dass ein Director für das Magazin aufgestellt werde.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 22. Burghausen.

166. Von der Regierung an den Landsteuerer Bürgermeister Hagen.

Zur Vermeidung grossen Unheils ist es notwendig, dass der hier liegenden Bauernschaft die Verpflegung gereicht werde; sie begnügt sich damit, dass der Mann neben dem Kommissbrot täglich einen Batzen auf die Hand bekommt. Damit morgen hiemit begonnen werden kann, hast du von der Steuerkassa unserem Kanzleiverwandten Mart. Pizl 400 fl gegen Schein zu übergeben.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 22. Hauptquartier Haselbach.

167. Die sämmtlichen commandirenden Offiziere allda an Generalwachtmeister Graf Tattenbach in Braunau.

Wir haben zwar der ganzen Versammlung unserer getanen Parola gemäss den Vortrag getan, ihre Gravamina uns zu entdecken, auch solche, wie man gesehen haben wird, erhalten[1]) u. sind

[1]) S. Nr. 135a.

gänzlich Willens gewesen, solche nach München zu übersenden. Es hat aber die um Mühldorf postirte, aus etlich tausend Köpfen bestehende Mannschaft ihre Ordre zurückgehen lassen, dass die Gemeinde, so man anders mit ihnen Freundschaft pflegen will, solche beschehene Abtretung aus erheblichen Ursachen nicht zu passiren gedenkt, aus welchen Ursachen dann die Abtretung sich zerschlagen wird, so wir auch nicht wenden können. Der abgeordnete u. nach Burghausen gelieferte Offizier,[1]) dem gewiss nichts widriges widerfahren wird u. der mit allem Respect angesehen worden ist, soll nicht abgefolgt werden, bis das vorhabende Dessein der Gemeinde, welches, wenn es nicht schon geschehen, ihnen entdeckt werden soll, vollzogen sein wird. Uebrigens kann der Herr Commandant nach Belieben heraus feuern u. niemanden verschonen lassen.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 22. München.

168. Feldmarschallleutnant Scipione Graf v. Bagni an Prinz Eugen.

Der Aufstand greift immer weiter um sich; de Wendt ist mit seiner Mannschaft nicht im Stand, sie zur Unterwerfung zu bringen. Man hat deshalb beschlossen, die sämmtliche im Land stehende Cavallerie mit den 400 für die italienischen Regimenter bestimmten Pferden beritten zu machen. Ferner will man die vom Rhein durch Baiern nach Italien marschirenden Regimenter verwenden u. hat bereits das Osnabrückische Regiment hieher berufen. Von den aus Böhmen nach Italien rückenden Rekruten hat man die Guido Stahrembergischen u. die Max Stahrembergischen nach Landshut u. die Herbersteinischen hieher dirigirt; im Notfall kann man sie in der Garnison gebrauchen.

Wien Kriegsarchiv.

1705, Nov. 22. München.

169. Die Administration an Prinz Eugen.

Der Verlust Burghausens wurde dadurch herbeigeführt, dass die Bürgerschaft die Bauern durch die Türen u. Fenster in den Ringmauern an der Salzach einliess u. dass der Commandant der Garnison, Hauptmann Kirchstätter, beim ersten Auflauf erschossen wurde, die drei Leutnante aber, bevor sie zu ihren Leuten kommen konnten, überwältigt wurden; was aus diesen geworden, ist bis jetzt unbekannt. Zwei Feldwebel aber, da die beiden Fähnriche auch schon gefangen waren, setzten sich, der eine mit 13, der andere mit etlichen 40 Mann zur Wehr u. fielen die Bauern mit aller Tapferkeit an; sie erlegten eine Menge von ihnen u. machten 300 gefangen. Nachdem so der Auflauf gestillt u. auch die beiden Fähnriche sich losgemacht, wollten sie sich im Schloss weiter verteidigen. Allein die Regierung u. die Bürgerschaft wollte die Miliz in keiner Weise mehr unterstützen u. hat sie an der Gegenwehr gehindert, so dass sie abziehen musste. Kriegscommissär Dietrich hat erst heute von Salzburg diesen Bericht gesandt.

Wenn man auch den Hauptmann Kirchstätter bedauert, so muss man ihm doch vorwerfen, dass er den Angriff in der Stadt nicht hätte abwarten, sondern sich rechtzeitig in das Schloss hätte zurückziehen sollen. Dagegen verdienen die beiden Feldwebel wegen ihrer Tapferkeit eine Belohnung u. werden hiemit bestens empfohlen.[2])

In einigen Tagen erwarten wir das Osnabrückische Regiment; man wird alsdann de Wendt verstärken u. auch sonst bessere Veranstaltung im Land machen können. Die Rekruten, die nach u. nach aus Böhmen eintreffen, wird man den Marsch nach Italien fortsetzen lassen, wohin auch das Osnabrückische Regiment, wenn die Gefahr gestillt, folgen soll. Aus dem Reich werden demnächst drei preuss. Bataillone ankommen u. zur Erholung drei Wochen im Land bleiben.

Wien Kriegsarchiv.

---

[1]) Oberstwachtmeister de Valair.

[2]) Im Jahre 1706 bedanken sich bei der Administration die Fähnriche Sim. Thomas u. Christian Schwedt für ihre Beförderung vom Feldwebel zum Fähnrich, die wegen ihres Verhaltens in Burghausen erfolgt war. — Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 23. Simbach.

170. Patent des Bauernobersten Joh. Hofmann.

Feldzüge VII, 529.

1705, Nov. 23, 5 Uhr früh. Kraiburg.

171. Oberst de Wendt an die Administration.

Der ausgeschickte Husarenrittmeister ist heute Nacht wieder zurückgekommen; er brachte einen Gefangenen mit, der aussagte, dass der Feind auf dieser Seite stark vor Wasserburg stehe. Eben kommt auch der nach Wasserburg gesandte Bote zurück mit einem Brief des Hauptmanns v. Olnhausen von meinem Regiment, der dies bestätigt. Ich werde daher jetzt gleich nach Wasserburg marschiren u. hoffe, dem Feind einen Streich anzuhängen. Ich bitte nochmals um Verstärkung, besonders an Cavallerie.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 23. Hauptquartier Neuötting.

172. Der commandirende Offizier, Bauernhauptmann J. A. Prindl an den Pflegscommissär von Trostberg Jos. Franz Aicher v. Langquaid.

Von dem commandirenden Offizier der in starker Anzahl in hiesiger Stadt u. neben dem Inn campirenden Landesuntertanen-Miliz wird dem Gericht bedeutet, dass, weil man im Werk begriffen ist, die unter dem hiesigen Commando stehenden Compagnien in einen wirklichen Stand zusammen zu bringen, die Notdurft erfordert, von dem Gericht die Inwohner des Marktes Trostberg, von Altenmarkt, des Klosters Baumburg u. der Hofmark Stain sogleich aufzubieten u. die sämmtlichen Schützen u. Spiessler, wenn sie zusammengestossen sind, sofort unter einem aufgeworfenen Offizier nach Wasserburg auf den Magdalenenberg zu schicken, wo sie von 3000 Mann aus dem Gericht Kling erwartet werden. Im widrigen Fall werden die Leute durch ein starkes Commando abgeholt werden u. wird man gegen Ungehorsame mit wirklich erlaubter Plünderung u. dem höchst schmerzlich auszustehenden Brand verfahren.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 23. Straubing.

173. Der Vicedom Joh. Friedr. Graf v. Aufsess an die Administration.

Hauptmann Graf v. Worazizki meldet mir soeben, dass der von hier nach Winzer gesandte Leutnant auf einige Rebellen getroffen sei, die über hundert Mann stark bei Vilshofen über die Donau gekommen, um die jungen Burschen zusammen zu suchen; der Leutnant habe sie sogleich angegriffen; da aber seine Leute allzu begierig u. zu geschwind mit dem Feuern gewesen, so seien nur zwei davon erschossen u. einer verwundet u. gefangen worden, die übrigen hätten die Flucht ergriffen. Man muss daher überall auf der Hut sein u. besonders auf die Verwehrung des Ueberganges über die Donau u. die Isar bedacht sein. Man hat deshalb bei Plattling eine Schanze angelegt; zur Behauptung der Donau werden die Garnisonen in Winzer, Hilgartsberg u. Deggendorf verbleiben müssen. Die hier stehenden zwei Graf Tattenbachischen Compagnien reichen nicht aus, zumal da sie nur je 100 Mann stark sind u. aus lauter Baiern bestehen, auf die man sich nicht verlassen kann. Man wird daher, wenn die Stahrembergischen Rekruten abmarschiren sollten, die aus lauter guten Leuten bestehen, auch im hiesigen Rentamt mit einer Revolte rechnen müssen. Im hiesigen Zeughaus sind gegen 60 Geschütze vorhanden, so dass die Stadt gehalten werden kann.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 23. Kloster Gars.

174. **Patent der kurbair. Landesdefension an die Beamten der Grafschaft Haag.**

Den Beamten wird hiemit allen Ernstes u. zuverlässig befohlen, sogleich ihren Untertanen kund zu machen, dass sie von jedem Hof zwei Mann mit Gewehr oder Hacken u. Schaufeln stellen sollen, widrigenfalls man sie mit Feuer u. Schwert tractiren wird.

Kurbair. löbl. Landesdefension sämmtliche commandirende Oberoffiziere und gesammte Gemein.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 23, 3 Uhr nachm. Wasserburg.

175. **Oberst J. B. de Wendt an die Administration.**

Als ich heute vor Wasserburg kam, habe ich 2—3000 Bauern getroffen, bin mit göttlichem Beistand auf sie los u. habe sie über den Haufen geworfen also, dass einige hundert von ihnen tot geblieben u. so viele gefangen sind. Ich denke, sie werden einen Spiegel daran haben u. die andern sich zur Ruhe begeben. Da meine Leute sehr matt sind, werde ich morgen einen Rasttag machen oder einen kleinen Marsch gegen Mühldorf tun, wo ich den Succurs erwarten muss. Vor dessen Eintreffen kann ich gegen Braunau u. Burghausen schwerlich etwas unternehmen. An mir soll's nicht fehlen, wenn ich nur hätt', was dazu gehört, agiren u. travagliren wollte ich gern. Bitte um Leut', so bald als möglich, so wird, hoff' ich zu Gott, der Krieg bald ein End haben.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 23. Landshut.

176. **Die Regierung Landshut an die Administration.**

Der z. Z. flüchtig in Passau befindliche Pflegscommissär von Griesbach berichtet, dass in diesem Markt ein Commandirter von den Bauernburschen aus Braunau gekommen sei, der verlangt habe, dass alles auf dem Urbarskasten vorhandene Korn gemahlen u. drei Tage lang 16000 ℔ Brot nach Braunau geliefert werden sollen. Von de Wendt haben wir keine Nachricht. Die Regierung von Straubing hat einen Offizier mit einem Patent abgeschickt, dass alle Brücken über die Isar abgetragen u. alle Fahrzeuge in Sicherheit zu bringen seien.

Adam Caspar Freiherr v. Freyberg, Vicedom, dann Kanzler, auch andere Anwälte u. Räte der Regierung Landshut.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 23. Landshut.

177. **Oberst v. Bartels an die Administration.**

Hat das bei hiesiger Stadt zurückgehaltene Stückel (Geschütz) auf sein ernstliches Zusprechen erhalten u. auf das Schloss bringen lassen. Ob es der Stadt gehört oder erst vom Bürgermeister Kray hieher gebracht worden ist, muss erst festgestellt werden. Dieser soll auch in seinem Haus eine grosse Menge Gewehr haben, die er nicht angezeigt hat; Kriegscommissär Philippi wird nachsehen u. sie in unseren Besitz bringen. Der Bürgermeister Kray, der bei der Bürgerschaft u. besonders bei dem übler gesinnten Teil viel vermag, hat sich dadurch u. durch sein sonstiges Benehmen verdächtig gemacht. Es gehen verschiedene Gerüchte über seine plötzliche, heimliche Abreise nach München; es wird gut sein, ihn dort überwachen zu lassen.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 23. München.

178. Patent der Administration an die von Kelheim.

Josephus usw. Es gereicht uns zu gnädigstem Gefallen, dass ihr bei dem jüngst von den jungen Burschen unternommenen Aufstand in unserer Treue verblieben seid u. dabei das getan, was euch als uns mit Pflicht zugetanen Bürgern zugestanden. Wie wir nun im Stand sind, die in den Rentämtern Landshut u. Burghausen sich befindenden Gesellen über den Haufen zu werfen, also gedenken wir auch jene, die uns bei diesem so unverhofft ausgebrochenen Feuer ihre Devotion gezeigt, mit besonderen Gnaden anzusehen.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 23. Landshut.

179. Ferd. Jos. Frhr. v. Vieregg zu Gerzen an die Administration.[1]

Befindet sich noch immer im Arrest, obwohl er unschuldig ist. Er wurde von etwa 150 Burschen überfallen u. durch Bedrohung mit Brand u. anderem gezwungen, ihnen sein Gewehr zu überlassen; Widerstand war unmöglich, wie sich ja auch in Griesbach, Pfarrkirchen u. Biburg gezeigt hat. Mehrere seines gleichen sind zu demselben genötigt worden. Bei den rasenden ledigen Burschen hat einige vernünftige Widerred u. Gegenremonstration gar nichts verfangen. Er kann vor Gott beteuern, dass er niemals einen Gedanken gehabt, gegen Seine Majestät das geringste zu unternehmen u. den rebellischen Burschen mit Rat oder Tat an die Hand zu gehen.[2]

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 23. München.

180. Die Verordneten u. Commissäre der Landschaft in Baiern an das Landsteueramt in Burghausen.

Wir haben die Nachricht erhalten, dass die aufgestandenen ledigen Bauernburschen sich der Stadt Burghausen bemeistert haben. Es ist euch bekannt, dass wir bei der Administration in München u. durch drei Abgeordnete in Wien bestrebt sind, das Land von weiteren schweren Auflagen u. von der Rekrutenstellung zu bewahren; dazu ist uns auch schon gute Hoffnung gemacht worden. Wir sind aber nun aufs neue in Sorge geraten, es dürfte dieser Aufstand uns das Spiel verderben u. verursachen, dass das Kriegsfeuer aufs neue entzündet u. dem Land grosser Schaden zugefügt werde u. zwar um so bälder, als schon einige kais. Regimenter im Anmarsch begriffen sind. Da wir nichts anderes wünschen u. Tag u. Nacht darauf hinarbeiten, als dass alles Unheil u. aller Notstand von unserem Vaterland abgewendet werde, so habt ihr umständlich zu berichten, wie sich die Besetzung Burghausens zugetragen, was die Bauern dazu bewogen hat, worin deren Beschwerden bestehen u. welche Mittel zur gütlichen Beilegung gebraucht werden könnten.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 23. Burghausen.

181. Sitzungsprotocoll der Regierungscommission; Kastner v. Prielmayr u. Regierungsrat v. Sattelbogen.

Am 23. Nov. früh zwischen 7 u. 8 Uhr liess die Gemein der Bauern u. der Bürgerschaft zu Burghausen die Brigata schlagen; sie stellten sich mit Ober- u. Untergewehr mitten auf dem

[1] Vgl. Nr. 112.
[2] Am 25. Nov. ordnet die Administration an, dass Vieregg aus dem Schlossarrest entlassen u. in Hausarrest gesetzt werde; am 21. Dez. wurde er, gegen eine sattsame Kaution, auch aus diesem entlassen. Kreisarchiv Landshut.

Platz nächst der Kanzlei auf, erkühnten sich sogar auf die Regierung selbst anzudringen, mit dem Vermelden, sie hätten etwas notwendiges vorzubringen, worauf man von der Regierung einige als Commissäre in das Nebenzimmer zu ihnen schickte. Als man ihr Anbringen zu wissen verlangte, haben sie alle zugleich mit erbitterter Stimme, besonders aber die Bauern, die noch schwieriger als die Bürger sind u. unter denen sich etliche abgedankte Soldaten befanden, ganz rasend u. tobend aufgeschrieen, dass sie einen Commandanten begehrten; sollte der Commandant von der Regierung verweigert werden, so wollten sie Gewalt brauchen, 30000 Mann hieher ziehen u. selbst einen Commandanten aufstellen, die Regierungsräte als Paruckenhänsl aus der Regierung u. der Ratsstube herausreissen, ihnen die Muskete anf die Achsel geben u. wenn sie nicht gerne gingen, ihnen die Köpfe entzwei hauen; sie setzten noch bei, dass von der Bauernschaft zwei, von der Bürgerschaft u. der Regierung je ein Commandant aufgestellt werden sollte; die Regierung müsste mit ihrer Aufstellung der Bürgerschaft u. der Bauernschaft vorgehen, damit sie nicht einstmals, wie der im Namen der Bürger u. Bauern sprechende Procurator Sallinger beifügte, sich aushalftere oder den Kopf aus der Schlinge ziehe. Um der vor Augen stehenden Todesgefahr in tempore vorzubiegen, hat man nun die Sache der Regierung vorgetragen; der ganz erwildete Bauer war aber nicht zu besänftigen u. hörte nicht auf die Einwände, dass die militärischen Angelegenheiten allezeit von dem Kriegsrat in München u. nicht von der Regierung geregelt worden seien, dass es daher nicht in der Macht der Regierung stehe, einen Commandanten aufzustellen und hiezu jemanden aus der Regierung zu bestimmen, dass auch kein Rat vorhanden sei, der dieser Function vorstehen könnte. Die Bauern verharrten auf ihrem Verlangen; als man sie fragte, wen sie denn als Commandanten verlangen u. vorschlagen würden, schlugen sie einhellig den Kastner v. Prielmayr vor, weil dieser sich etliche Jahre im Feld aufgehalten habe u. Hauptmann des Landfahnens gewesen sei.

Sowohl Herr v. Prielmayr aber als die Regierung trugen Bedenken an seiner Aufstellung mit dem Titel eines Commandanten. Als nun die Bauern mit Gewalttätigkeiten drohten, man die Todesgefahr vor Augen hatte, sonach Gewalt vor Recht ging, schlug man vor, den v. Prielmayr Kriegscommissär zu nennen; er sollte jedoch alles, was einem Commandanten obliege, vertreten; die Hauptsache sollte durch die Regierung regiert werden, die dem v. Prielmayr in allem an die Hand gehen werde, was die anwesende Gemein endlich geschehen liess.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 23. Burghausen.

182. Sitzungsprotocoll der Regierung.

Die ganze Gemein bringt an, sie bitte, es sollen zur Erhaltung u. Verteidigung des Rentamtes Burghausen folgende Punkte beobachtet werden:

1. Vor allem soll eine rechte Versicherung mit den gefangenen Offizieren gemacht werden, da der gestern hieher gebrachte Oberstwachtmeister 18 Klafter Strick kaufen liess, um zu entfliehen. 2. Beim Landgericht Mauerkirchen sollen in Verwahr des Oberschreibers etliche tausend Gulden vorhanden sein; dieser soll sogleich mit dem Geld hieher berufen werden. Die Gemein will die Begleitmannschaft hiezu geben. 3. Für die Wachen soll Holz u. Licht verschafft werden. 4. Glatte u. rauhe Fourage ist beizuschaffen. 5. Bei der Regierung ist die Verpflichtung der neu angenommenen Leute vorzunehmen. 6. Der Post, den Lehnrösslern u. den in der Stadt vorhandenen Boten ist bei Leib- u. Lebensstrafe zu verbieten, ohne Vorwissen der Regierung Briefe abzuschicken oder auszuteilen. 7. Die von den Häusern gegen das Wasser hinausführenden Türen sind sogleich zu vermauern. 8. Alle landesfürstlichen u. landschaftlichen Gefälle sind an die Commissionskasse zu liefern. 9. Zur Bestreitung u. Fortsetzung der Werbung ist an ein namhaftes Anlehen bei den Klöstern u. anderen zu denken. 10. Der Löffler, der vormals Proviantcommissär gewesen, ist als solcher wieder anzustellen. 11. Alle Palisaden, zuvorderst beim Apothekergarten, sind sogleich in Stand zu setzen oder neu einzusetzen.

Entschliessung der Regierung:

1. Mit Zuziehung der Stadt soll eine Gelegenheit gesucht werden. 2. Das Rentamt wird die Citation ausfertigen. 3. Das Holz nimmt man im Holzfeld u. im Weilhart; die Lichter für

die Wachen bei der Stadt sind von der Stadt zu fordern, für die übrigen Wachen müssen sie aus den Extrakriegsgefällen beschafft werden. 4. Ist Sache der Gemein. 5. Der von der Regierung aufgestellte Kriegscommissär kann die Mannschaft für das Land verpflichten. 6. Hat die Obrigkeit jeden Ortes die Veranstaltung zu machen. 7. Eine Visitation wird zeigen, welche Türen zu vermauern sind. 8. Steht nicht in der Gewalt der Regierung, da sie niemals über die Gelder zu verfügen gehabt. 9. Ist ein Fingerzeig zu geben, auf wessen Credit die Bezahlung zu leisten wäre u. wer für die Rückzahlung gut steht. 10. Kann geschehen wie bei dem fünften Punkt. 11. Kann geschehen.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 23. Hauptquartier Haselbach.

183. Patent der sämmtlichen commandirenden Offiziere.

Es beschieht hiemit unser ernstliches Begehren, dass alle zu Hause befindlichen Untertanen, absonderlich die Schützen, unverzüglich in dem Hauptlager Haselbach erscheinen, auf dass unser angefangenes Dessein zu dem erwünschten Ende gebracht werden könne. Im widrigen Fall mögen sie versichert sein, dass sie nicht nur mit grosser Macht gesucht, sondern gar geplündert u. gefänglich eingezogen werden sollen. Auch wollen wir, dass sie sich auf vier Tage verproviantiren.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 23. Hauptquartier Simbach.

184. Patent, unterzeichnet: Kurbair. Landsdefensions-Kriegscommissär G. S. P(linganser).

Nachdem durch die Gnade Gottes die Waffen dergestalt glücklich ergriffen worden sind, dass die im Land einquartirten kais. Truppen meist vertrieben, Burghausen eingenommen u. Braunau mit solchem Erfolg belagert wird, dass es noch in dieser Woche übergehen wird, hat man im Sinn, die jetzt schon 16000 Mann starken Landesdefensoren noch mit grosser Anzahl zu verstärken. Es wäre nun zu wünschen, dass man das auf den kurbair. Kästen befindliche Getreide unberührt lassen u. die Verpflegung aus den feindlichen Magazinen beschaffen könnte; allein solche Magazine sind nirgends im Land vorhanden. Wir haben deshalb beschlossen, die Truppen von dem Kastengetreide zu verpflegen. Den Kastenbeamten wird durch gegenwärtiges ernstlich befohlen, so schleunig als möglich die Hälfte des vorhandenen Getreides gegen eine billige Maut in den Mühlen mahlen zu lassen, so dass das von acht zu acht Tagen abgemahlene Quantum an unser Magazinsamt abgeführt werde. Ferner haben die Beamten eine Anzeige über das auf den Kästen vorhandene Getreide in Münchener Maas einzusenden.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 23. Nachtquartier Neuötting.

185. Die sämmtlichen commandirenden Offiziere an die Beamten in Traunstein.[1])

Den Beamten wird bedeutet, dass sie, wenn sie sich vor Schaden behüten wollen, sogleich die Schützen u. die ganze Gemein aufbieten u. hieher schicken sollen, wo schon bei 3000 Mann stehen; welches Ziel man hat, wird den Leuten mitgeteilt werden.

Wien H. H. St. A.

[1]) Das Siegel des Schreibens zeigt einen nach rechts gekehrten stehenden Löwen; neben der Helmzier die Buchstaben: G—F.

1705, Nov. 23. Simbach.

185a. Mandat der kurbair. Landesdefension.

Bei den so grossen, immer währenden u. dem Landesuntertanen unerschwinglichen Kriegsanlagen, Portionsgeldern, Steuern, Contributionen, Winter- u. Sommerquartieren, vielfältigen Durchmärschen, Gelderpressungen, die nicht ersetzt wurden, war an kein Ende zu denken, dass das völlig verarmte Vaterland in diesen unerhörten u. in keinem kais. Land jemals practicirten Prästationen in etwas sublevirt u. verschont werden möchte. Es wurden vielmehr im Gegenspiel die alten Bedrängnisse mit neuen Mühseligkeiten gehäuft u. die kais. Intention dahin gerichtet, die bis auf das Mark ausgesaugten u. an Mitteln gänzlich erschöpften Untertanen durch eine ungerechtsame Musterung ihrer zur Bestreitung der Feld- u. Hausarbeit höchst nötigen Söhne u. Knechte des noch übrigen Trostes zu berauben, so dass der arme Bauersmann, da anstatt der auszumusternden Mannschaft schon vorher eine ergiebige Geldanlage begehrt worden war, mit zweifachen Ruten gestrichen werden sollte. Zur Ab- u. Hintanwerfung dieses unerträglichen Joches ist kein anderes Mittel übrig verblieben, als dass das gesammte Vaterland sich einhellig entschliesst, die landschützenden Waffen zu ergreifen, mit vereinten Kräften auf die Feinde loszugehen, sie aus dem Land völlig zu vertreiben, nächstdem die alte kurbair. Libertät emporzuheben u. so den erwünschten Ruhestand, dessen Mittel der Krieg ist, herbeizuschaffen. Durch die Gnade Gottes sind die Kriegsoperationen schon in so weit angefangen worden, dass der feste Ort Burghausen mit der darin vorhandenen Munition nach weniger Gegenwehr wirklich in unsere Hände gefallen ist u. auch die Festung Braunau in den letzten Zügen liegt, so dass an weiteren glückseligen Progressen um so weniger der geringste Zweifel zu tragen ist, als der gemeinsame Landschutz jedermänniglich bekannt ist u. Gottes Beistand die löbliche Intention unzweifelhaft bestens secundiren wird. Es ergeht demnach an die Städte, Märkte, Hofmarken u. alle u. jede getreue, bestgesinnte kurbair. Untertanen, denen dieses offene Mandat zu lesen vorkommt oder die auf anderen Wegen hievon Wissenschaft erhalten, unser gnädiger, zugleich ernstlicher u. geschärfter Befehl, dass sie sich, ausser dem Adel u. denen, die mit Weib u. Kindern versehen sind, die Schützen jedoch ausgenommen, die keineswegs befreit sein sollen, also gleich u. nach Notification dieses mit ihrer Wehr zu der diesseits des Inns von uns commandirten landschützenden Armee gewiss u. unfehlbar verfügen. Im widrigen, nicht erhofften Fall haben die in dem Land herumschweifenden Commandos Befehl, gegen die Renitenten oder jene, die auf allerhand Wegen unser Mandat nicht eilfertigst vollziehen wollen oder auf irgend eine Weise ein Hindernis erzeigen, auf das schärfste mit Feuer u. Schwert zu verfahren. Man hat sich auch keine Hoffnung zu machen, dass man von dieser Bedrohung u. einhellig gefassten Resolution abstehen werde; es wird sich in effectu durch statuirte Exempel bald zeigen, welchergestalt sich andere vor Schaden zu hüten haben.

Actum Hauptquartier Simbach den 23. Nov. 1705.

Kurbair. Landesdefension.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 23. Passau.

186. Statthalter u. Räte an den beim Reichsconvent in Regensburg befindlichen Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Grafen v. Lamberg.

Von allen Orten kommt die Nachricht, dass Burghausen am 17. Nov. an die rebellischen Burschen übergegangen sei; über die näheren Umstände hat man, ausser durch die Aussage des Dieners des Vicedoms von Burghausen[1]) keine Kenntnis; die Schildwachen sind auf allen Strassen aufgestellt u. lassen niemanden, weder zu Wasser noch zu Land auf der Innseite passiren. Nach der erwähnten Aussage sollen die Bauernburschen Stücke von Burghausen nach Braunau geführt haben; es ist aber nicht zu begreifen, dass sie diese werden gebrauchen können. Ob es bei

[1]) S. Nr. 160.

der Eroberung mit rechten Dingen hergegangen, weiss man nicht. Von einigen Unverständigen wird sogar schon von der Capitulation Braunaus gesprochen. Es hat jedoch gestern ein Obernberger Bürger berichtet, er habe von einem sicheren Ort erzählen hören, dass die Rebellen einen Tambour in die Stadt geschickt u. den Commandanten General Graf Tattenbach zur Uebergabe aufgefordert hätten; er habe ihnen aber entbieten lassen, er gebe die ihm anvertraute Festung keinen solchen Steckenknechten u. wenn er des unschuldigen Tambours Jugend nicht schonen würde, so wollte er ihn lebendig braten lassen u. ihn also zurückschicken, was er auch auf weiteres solches Anmassen zu tun gedenke. Inzwischen fürchtet sich nicht nur Obernberg u. andere Orte in der Nähe, sondern auch Schärding nicht wenig, da dort fast kein kais. Volk vorhanden u. von einem Anmarsch nichts zu hören ist; solange dieser nicht geschieht, spielen freilich diese den Meister u. verüben nicht geringe Excesse. Was die Obernberger auf die zweimaligen Schreiben der Rebellen[1]) für eine Antwort gegeben, weiss man noch nicht, da sie vorher hier nicht angefragt haben. Es kann wohl sein, dass der Markt so lang verschont bleibt, bis bei den rebellischen Burschen mehrere Not einreisst, wenn anders ihre Auseinanderstaubung sich noch einige Zeit verweilen sollte. Der dortige Pfleger mit all den Seinigen, so wie der Marktrichter Carusa befinden sich hier in der Flucht; auch viele andere haben ihre besten Sachen bereits hieher geflüchtet. Carusa hat von den Burschen bereits einige Spolirung erlitten; die von dem Bräu zu Kösslarn Seppenhofer wegen eines strittigen Hafers begehrten 115 fl.[2]) werden bezahlt werden müssen, da er in seinem vermessenen Schreiben die Schärfe androht; da aus zwei Uebeln das bessere zu wählen ist, so hat man zu Conservirung der fürstlichen Herrschaften befohlen, das Geld zu erlegen, zumal da dieser lose Geselle schon vor 14 Tagen gegen 400 Bauernbuben durch die Herrschaft Riedenburg geführt u. gedroht hat, das Pfleghaus u. anderes zu ruiniren. Hier u. auf dem Land continuirt man mit den Wachten, wie es der Commandant angeordnet hat.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 24, 3 Uhr nachm. Traunstein.

187. Die sämmtlichen Beamten u. der Magistrat an die commandirenden Offiziere in Neuötting.

Auf den von Neuötting hieher geschickten Zettel[3]) erwidert man, dass der Pflegsverwalter vor den wider ihn aufgestandenen Bauern geflohen, der Gerichtsschreiber gestorben ist, das Salzmaieramt aber keine Jurisdiction hat u. daher bei den Untertanen keinen Gehorsam finden würde. Ausserdem u. dies ist die Hauptsache, ist in Tirol schon alles auf, um, wenn sich die Gerichte Traunstein u. Marquartstein erheben würden, mit Sengen u. Brennen einzufallen, wie dies die heute hiehergekommenen Holzmeister aus dem Reiterwinkel beteuert, so wie berichtet haben, dass in Wessen schon das Vieh weggenommen worden sei. Die commandirenden Offiziere werden es daher wohl für gut finden, dass man hierorts auf den Schutz der Grenzen u. der Stadt mit dem Salzwerk, dessen Zerstörung dem ganzen Land Schaden bringen würde, bedacht ist.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 24. Amberg.

188. Die Regierung (Vicestatthalter, Vicekanzler u. Räte) in Amberg an die Administration.

Wir haben in Vollzug des Befehles vom 29. Okt., wonach wir den in der Oberpfalz wegen der Rekrutenstellung ausgebrochenen Aufstand in Güte beizulegen suchen sollen, für zweckmässig gehalten, den unter Oberst d'Arnan ausgerückten Truppen zwei Commissäre beizugeben, die durch Zusammenberufung der Viertelmeister u. der Dorfhauptleute den Untertanen ihr Unrecht vorhalten u. sie zur schuldigen Treue u. Stellung der Mannschaft anhalten sollten; die Commission

[1]) S. Nr. 159. [2]) S. Nr. 127. [3]) S. Nr. 185.

sollte ferner feststellen, woher der Aufstand seinen Ursprung genommen u. wer die Rädelsführer der zusammenrottirten Bauernsöhne u. Knechte im Pflegamt Murach u. im Landgericht Neunburg waren, die die ausgewählte Mannschaft befreit u. von den Wagen genommen haben.

Bericht der Commission aus Oberviechtach (s. Nr. 85).

Es ist aber von den Orten, wo der Aufstand sich gezeigt, die geforderte Mannschaft bis auf wenige Köpfe gestellt und mit den übrigen 116 Mann gestern nach Donaustauf fortgebracht worden, so dass nach Abzug von 131 Mann, die wegen zu später Eintretung der Offiziere fortliefen, 318 Mann für das Regiment Wallis gestellt sind. Wir hoffen, dass der anfangs so gefährlich erschienene Aufstand, der aber niemals über 200 Mann angewachsen ist u. bei dem ausser der Wegnehmung der Rekruten keine Gewalttätigkeiten verübt worden sind, nun wieder vollständig gestillt sei, zumal da die Hauptursache, die Aushebung, weggefallen ist.

Ueber den Ursprung des Aufstandes hat man durch Vernehmung von 121 Personen in Erfahrung gebracht, dass von den Bauernsöhnen im Amt Murach die erste Aufforderung zur Wegnahme der ausgewählten Mannschaft unter Bedrohung mit Brand ergangen ist, denen sich auch einige Väter u. Brüder der Ausgewählten angeschlossen haben. Die von der Commission nach Neunburg citirten Rädelsführer sind aber nicht erschienen, sondern flüchtig gegangen; man hat daher ihre Väter in Neunburg in Arrest gesetzt. Nach zehn Tagen hat man sie auf ihr flehentliches Bitten einstweilen wieder frei gelassen, um keine neuen Unruhen hervorzurufen, sie jedoch verpflichtet innerhalb vierzehn Tagen ihre Söhne unfehlbar zur Stelle zu bringen.

Wir erwarten nun Befehl, ob die Untersuchung fortgeführt werden soll oder ob durch offenes Patent allen, mit Ausnahme der Frevler u. Ungehorsamen, die Strafe nachgesehen wird. Nach unserer Meinung haben die Burschen mehr aus Furcht u. Verleitung durch andere als aus innerer Bosheit sich zu dem Haufen geschlagen oder dem Ansagen der Dorfhauptleute Folge geleistet. Man könnte daher als Strafe ihnen die Bezahlung der durch die Entsendung der Miliz u. der Commission entstandenen, gegen 1000 Reichstaler betragenden Kosten auferlegen, da den treu gebliebenen Städten u. Märkten, wo die Soldatesca gelegen, diese Bezahlung nicht aufgebürdet werden kann.

Wir haben auch durch offenes Patent die Ablieferung aller Waffen an die Aemter befohlen.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 24. München.

189. Die Administration an die Reichskanzlei.

Gestern ist spät abends ein Offizier von de Wendt eingetroffen u. hat gemeldet, dass dieser gestern früh den Marsch auf Wasserburg am rechten Innufer angetreten hat u. auf etwa 3000 rebellische Bauern gestossen ist. Während des Marsches hatte er dem in Wasserburg commandirenden Hauptmann den Befehl geschickt, bei seiner Ankunft einen Ausfall aus der Stadt über die Innbrücke zu machen. Dies ist auch geschehen u. so wohl gelungen, dass de Wendt den Schwarm über den Haufen geworfen hat; 400 dieser Bösewichte wurden auf dem Platz zerhaut u. erlegt, darunter ihr Commandant, ein Wirt, u. ebensoviele wurden gefangen genommen; unter diesen befanden sich einige kaiserliche Deserteure u. einige bairische abgedankte Soldaten u. Schützen, die sich meist in das Capuzinerkloster flüchteten, wo sie durch die Grenadiere aufgesucht u. herausgezogen wurden. Man hat de Wendt angewiesen, von diesen drei Sorten die nötigen Exempel mit dem Strang statuiren zu lassen. Ein Teil der gefangenen Bauern hat sich wehmütig entschuldigt, dass sie zu solcher Empörung u. Uebeltat gezwungen worden wären, so dass de Wendt einen guten Teil der Gefangenen zur Ersparung der Wache laufen liess. Man hat ihm dies verwiesen, da er die zu Kriegsdiensten Tauglichen hätte aussuchen sollen; es wäre genug für sie gewesen, wenn man ihnen das Leben geschenkt hätte.

Heute Abends rückt ein Osnabrückisches Bataillon hier ein; es wird dann das hier stehende Bataillon des Regiments de Wendt mit etwas Cavallerie de Wendt zugesandt. Da der letzte Streich den Bauern Furcht eingejagt haben wird, hat man, so viel in der Eile möglich, in

Wasserburg u. Mühldorf Magazine angelegt; de Wendt soll sich nun gegen Braunau wenden, dort die Bauern verjagen u. dann Burghausen wieder nehmen.

Prinz Eugen hat angeordnet, dass die übel oder gar nicht berittenen 120 Mann des Castellischen Regiments aus Tirol nach Baiern gehen u. hier bis auf weiteres bleiben; man wird sie soweit möglich zu Kriegsdiensten gebrauchen, wie man alle Mittel anwendet, um die Miliz in solchen Zustand zu setzen, dass man diesen Canaillen gewachsen sein wird; es ist aber fast zu glauben, dass man jederzeit nur mit dem Degen in der Hand sich zum Meister dieses Landes u. der bevorstehenden Winterquartiere wird machen können.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 24. Hauptquartier Simbach nächst Braunau.

190. Der Commandant Joh. Hoffmann an die neu erwählten Commandanten in Burghausen.

Es soll Geld u. Proviant von Burghausen geschickt werden; Kastner v. Prielmayr soll dabei an die Hand gehen. Ein Hauptmann u. ein Feuerwerker sollen Haubitzenmunition u. anderes zur Fortsetzung der Belagerung von Braunau abholen, da die erhitzten Landesdefensionirer bis zur Eroberung des Platzes, es mag kosten, was es wolle, nicht von dannen weichen wollen. Bisher ist alles glücklich abgegangen, sie sind deshalb zur ferneren Fortpflanzung dieses Werkes in grösster Begierde, um für ihr Vaterland zu streiten.

Es ist die Nachricht eingelaufen, dass unsere commandirte grosse Partei von etlichen tausend Mann mit de Wendt zusammengestossen ist; sie haben ihm 6 Mann niedergeschossen u. 19 gefangen, während von den Unserigen kein Mann geblieben ist. De Wendt wurde dadurch veranlasst, auf Kraiburg zu gehen, wobei ihm die Unserigen „best beständig streitenden Fusses nachfolgen u. in ein vortlhaftiges Ort zu stellen gesinnt sind."

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 24. Wasserburg.

191. Oberst de Wendt an Prinz Eugen.

Euer Durchlaucht werden mir mein so langes Schweigen hoffentlich nicht ungnädig aufnehmen, indem ich berichte, dass, nachdem die Bauern im Land rebellirt, ich am 10. Nov. aus München mit 100 Husaren, meiner Grenadiercompagnie, 100 Reitern, nebst 300 Rekruten zu Fuss u. 4 Regimentsstücken commandirt worden. Ich bin gerade auf den Feind los, der am stärksten zu Eggenfelden war u. habe ihn dort am 12. angegriffen. Die Vils konnte ich ohne die Brücke, die besetzt war, nicht passiren; der Feind gewann, bis ich die Brücke occupirt hatte, Zeit, sich an den Wald zu ziehen; dort habe ich bei 100 Mann niederhauen lassen u. 30 gefangen bekommen, von denen ich einige hängen liess; die Häuser der Rädelsführer aber liess ich ausplündern u. bis zum Grund abreisen; mit Brennen wollte ich nicht verfahren, weil es die unschuldigen Häuser mitbetroffen hätte. Nun bin ich auf Vilsbiburg gegangen, da dort ein anderer Haufe von Rebellen war, die Landshut überfallen wollten. Am 14. habe ich sie angetroffen u. durch die göttliche Gnade über den Haufen geworfen; eine Menge ist tot geblieben u. 40 gefangen worden. Um mir den Rücken frei zu machen u. das untere Land zur Ruhe zu bringen, habe ich den Marsch bis Arnstorf genommen u. dadurch das ganze Land an selbigen Enden in Furcht gesetzt, so dass alles wieder auseinander gelaufen u. dieses Land erhalten geblieben ist, widrigenfalls ganz Baiern dies- u. jenseits des Inns in Flammen gestanden wäre. Von Arnstorf habe ich mich gegen Braunau gewendet u. den Marsch über die Berge u. durch grosse Waldungen bis Wurmannsquick fortgesetzt. Meine Absicht war, weil es nur vier Stunden von Braunau war, den Feind diesseits des Inns anzugreifen; weil aber das Terrain aus lauter Bergen, Defilees und Wäldern bestand, habe ich alle Wege durch die Cavallerie in Augenschein nehmen lassen u. gefunden, dass alle Strassen u. Wälder verhaut u. die Verhaue mit Rebellen besetzt waren. Nachdem ich mit den Offizieren hierüber beraten, hielt ich es nicht für ratsam, den Marsch dorthin fortzusetzen, sondern habe mich mit meinem Corpeto gewendet u. den Marsch auf Mühldorf genommen. Obwohl ich von General Graf v. Bagni den Befehl hatte, nicht über

den Inn zu gehen, habe ich doch, als ich Kundschaft erhalten, dass der Feind die Brücke bei Mühldorf mit 800 Mann besetzt habe, beschlossen, da das Land dort herum ganz flach ist, mithin keine Gefahr zu besorgen war, den Versuch zu machen, die Brücke zu nehmen. Um meine Absicht zu verbergen u. da ich wusste, dass bei Neuötting jenseits des Inns an der Brücke ein grosses feindliches Corpo stehe, habe ich den Oberstleutnant vom Lehozkischen Husarenregiment während meines Marsches nach Neuötting abgeschickt, um den dortigen Feind im Schach zu halten. Unterdessen habe ich die Brücke bei Mühldorf angegriffen u. durch die göttliche Gnade genommen, so dass der Feind in grösster Verwirrung in den jenseitigen Wald geflohen u. auseinander gegangen ist. Ich habe dann die Brücke passirt u. mich gelagert. Am Abend kamen die Husaren zurück mit einigen Gefangenen; sie meldeten, dass der Feind bei Neuötting mit Geschützen auf sie gefeuert habe u. dass er mit grosser Macht dort stehe. Inzwischen erhielt ich auch die Nachricht, dass der Feind mit etlichen tausend Mann Wasserburg blockire; ich habe nun, mit Beiziehung der Offiziere, für nötig gehalten, dorthin zu marschiren, um den Bauern am Gebirg nicht Zeit zu geben, sich in grosser Menge zu rottiren, das Münchener Rentamt zum Aufstand zu bringen u. mir die Verbindung mit München zu nehmen. Ich habe also am 22. den Marsch mit aller Vorsicht angetreten u. bin an diesem Tag bis Kraiburg gegangen, wo ich an der Brücke lagerte. Hier erhielt ich die gewisse Nachricht, dass der Feind 3—4000 Mann stark bei Wasserburg stehe; in der Nacht schickte ich an ihn ein offenes Patent, in dem ich sie der kaiserlichen Gnade versicherte, wenn sie die Waffen niederlegen u. sich unterwerfen wollten. Am 23. trat ich mit anbrechendem Tag den Marsch an; als ich eine Stunde vor Wasserburg an den Wald kam, stiessen die Vortruppen auf die feindliche Wache, die sogleich auf sie Feuer gab u. sich dann in den Verhau zurückzog. Ich sah also, dass mein Patent nichts gefruchtet, u. entschloss mich, nachdem ich selbst den Augenschein des verhackten Waldes eingenommen hatte, den Feind anzugreifen. Der Streich ist mir gelungen; als ich auf der Höhe im Wald den Angriff begann, liess der Commandant von Wasserburg, Hauptmann v. Olnhausen von meinem Regiment, durch Hauptmann Juliani vom Harrachischen Regiment einen Ausfall tun, der dem Feind in den Rücken ging. Der Feind wurde geschlagen und durch alle seine Verhaue getrieben; 300 Mann von ihm sind tot auf dem Platz geblieben und 300 gefangen worden, die übrigen haben sich mit harter Not in die Wälder gerettet, mit Hinterlassung des Gewehres u. der Lebensmittel. Ich hoffe, dass dieser Streich dem schelmischen Gesindel die Augen öffnen wird. Obwohl die Garnison von Burghausen durch die Bürgerschaft genötigt worden ist auszuziehen — glücklicherweise haben sie an Munition u. Stücken nichts darin gefunden als vier kleine Regimentsstücke — u. obwohl Braunau jetzt von etlichen tausend solcher Schelmen blokirt ist, so ist meines Erachtens dennoch genug geschehen, dass wir inzwischen das übrige Land von dem Aufstand abhalten, mithin Zeit gewinnen, dass unsere Truppen zum Succurs anmarschiren. Von der Administration u. General Graf v. Bagni ist mir einiger Succurs versprochen worden. Ich mache hier einen Rasttag, weil die Truppen von den Märschen sehr matt sind; ich werde suchen, hier Schiffe zu bekommen, um die Infanterie aufs Wasser zu setzen. Morgen werde ich wieder nach Mühldorf marschiren, vorher aber alle Vorkehrungen treffen, da das ganze Land einen Schelmen im Herzen hat; ich habe abermals hier sieben versteckte Stücke u. einige Munition gefunden. In Mühldorf werde ich mich jenseits des Inns mit dem Rücken an die Brücke postiren u. hier die Verstärkungen erwarten, unterdessen aber nicht unterlassen, dem Feind, so viel möglich, Abbruch zu tun. Sobald ich den Succurs habe, werde ich den Feind aller Orten angreifen u. sowohl Braunau entsetzen als Burghausen wieder unterwerfen. Es ist aber vom Hof aus auf alle Weise zu trachten, dass die Tiroler u. das Land ob der Enns sich nicht einmische, widrigenfalls die Sache ein weiteres Aussehen bekommen möchte. Dieses hoffe ich durch die Gnade Gottes, wenn ich einen Succurs bekomme, schon zu stillen.

Wien Kriegsarchiv.

1705, Nov. 24. **Wasserburg.**

192. Joh. Veit Korntheur (Gerichtschreiber) an den Pfleger Joh. Albr. Frhrn. v. Pienzenau.

Die bäuerische Blokade hat ein völliges Ende genommen. Heute zwischen 11 u. 12 Uhr ist Oberst de Wendt ganz unvermutet von Kraiburg auf das Bauernlager marschirt u. den Rebellen in den Rücken gefallen. Die Bauern wurden von den Husaren völlig zerstreut, wenigstens 200 von ihnen elendiglich massacrirt u. 3—400 gefangen hier eingebracht. Ich habe mich nach dem Scharmützel in das Lager begeben u. auf der Walstatt ein solches Miserere gefunden, dass es einem christlichen Herzen unmöglich gewesen, sich der Vergiessung der Tränen zu enthalten, indem die massacrirten Tropfen recht wie das wilde Vieh zerfetzt u. zerhaut worden; bald lag einer da ohne Hand oder Arm, dem andern war der Kopf zerspalten, wieder einem andern der Hals oder Bauch dermassen entzwei gehaut, dass die Gedärme klafterweise heraushingen; einigen war die Hirnschale zerschossen, während das Gehirn neben dem Kopf ellenweit davon lag, mit einem Wort, die abscheuliche Tötung u. Zerschmetterung dieser toten Körper ist leider dem ganzen Land ein Spectakel zu nennen. Morgen wird man die Toten begraben. Oberst de Wendt hat den Scharfrichter von Burghausen mit hieher gebracht u. ich fürchte, dass unter den Gefangenen noch ein u. andere abscheuliche Execution vorgenommen werde. O Jammer u. Elend des armen Vaterlands!

Nach vieler Bemühung habe ich endlich von einem Freund 692 fl zur Bezahlung des Monatsgeldes für die hier stehende Falkensteinische Mannschaft u. die Harrachsche Werbung geliehen erhalten; ich bitte mir in Bälde wieder zu diesem Geld zu verhelfen.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 24. **Burghausen.**

193. Die in Burghausen gefangen sitzenden kaiserlichen Offiziere u. Gemeinen (unterzeichnet: J. F. Theumer, Leutnant) an Oberst de Wendt.

Das scharfe Vorgehen mit Schwert u. Strang wird die ohnedies erhitzte Bauernschaft noch mehr verbittern u. das Feuer weiter verbreiten. Für die von den Bauern Gefangenen besteht in Folge dessen Gefahr für Leib u. Leben, wie ihnen schon angedroht worden ist. Sie bitten daher, mit dem scharfen Vorgehen zurückzuhalten.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 24. **Frontenhausen.**

194. Kammerer u. Rat an die Landschaft in Baiern Unterlands in Landshut.

Am 13. Nov. Abends $^1/_2$ 5 Uhr sind über 200 zusammengerottete Bauernburschen u. anderes Gesindel durch die zwei Tore in den Markt eingefallen u. auf das Quartier u. die Bagage des Oberstwachtmeisters Straka losgegangen. Da aber dessen Pferde durch seine Knechte schon weggebracht waren, haben sie ausser einigem Pferdegeschirr nichts bekommen. Sie sind dann die Nacht über im Markt geblieben. Am 15. ist Oberst de Wendt hier eingetroffen u. hat hier die Nacht zugebracht. Dieses Quartier hat der Bürgerschaft 2217 fl gekostet, da man den Leuten an Speise u. Trank alles im Ueberfluss aufgesetzt hat u. ihnen zur Verhütung angedrohten Uebels 1 bis 4 u. mehr Gulden geben musste. Da der Markt durch die vielfältigen Portions- u. Contributionsgelder schon ganz ausgesaugt war, so hausen die Bürger in grösster Not u. fast die Hälfte muss sich mit Bettel erhalten. Nun ist der Markt dem Oberstwachtmeister Straka mit 25 Mann wieder als Quartier angewiesen worden, während andere Orte, wie Dingolfing, das dreimal grösser ist, gar kein Quartier haben. Man bittet deshalb u. da auch erst vor einem Jahr ein guter Teil der Häuser abgebrannt ist, um Befreiung von dem Quartier.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 24. Ried.

195. Pflegsverwalter Joh. Podensteiner an die commandirenden Oberoffiziere im Hauptlager zu Haselbach.

Die vom hiesigen Markt nach Haag Abgeordneten werden mündlich erläutern, warum die hier im Arrest befindlichen zwei kais. Reiter u. drei ländlerischen Bauern nicht übersandt werden können. Da die von Haag sich zu aller nachbarlichen Freundschaft erboten haben, so wird es unnötig sein, hier eine Postirung anzuordnen; sie könnte den Untertanen des Landes ob der Enns vielleicht bedenklich erscheinen.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 24. München.

196. Patent der Administration.

Der Pfleger v. Pienzenau in Wasserburg hat den Auftrag erhalten, in Wasserburg ein Magazin für die Truppen anzulegen; hiezu sollen die rebellirenden Gerichte 1000 Zentner Mehl, 400 Schäffel Hafer, 2000 Zentner Heu u. 2000 Bund Stroh liefern. Die Beamten, denen dieses Patent von Wasserburg zugeht, haben von den Untertanen das Nötige zu fordern u. nach Wasserburg zu liefern. Sollten sich die Untertanen weigern, ist dies nach Wasserburg zu berichten, von wo aus man dann den Beamten mit militärischer Execution an die Hand gehen wird.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 24. Vichtenstein.

197. Der fürstl. passauische Verwalter Jak. Herrnpöck an die Kriegsdeputation der Hofkammer in Passau.

Der Unterleutnant Dübler ist gestern hier eingetroffen; von den übrigen vier Mann ist nur einer erschienen, der aber unverweilt wieder davongegangen ist. Die befohlene Ablösung der hier stehenden Gemusterten von Obernzell aus ist noch nicht erfolgt, obwohl es den Gemusterten der Herrschaft Vichtenstein gar hart fallen will, hier die Wachen allein zu halten. Sie sind aber dessen doch nicht entgegen, bitten dagegen, sie in Zukunft mit Zug u. Wachen so lang zu verschonen, bis andere Gemusterte der Herrschaft der Proportion nach eben so lang aufgezogen sind. Vorgestern haben sich wieder einige Bauernbuben in der Pfarr Taufkirchen eingefunden, die bis hart an die Pfarr Münzkirchen, $2^1/_2$ Stunden von hier, gekommen sind u. einige Bauernsöhne u. Knechte abgeholt haben. Es ist nicht zu zweifeln, dass sie dergleichen auch auf die Pfarr Münzkirchen u. Esternberg extendiren werden, wenn diesem Uebel nicht unterdessen gesteuert wird. Gestern hat man den ganzen Tag Schiessen aus Stücken gehört, was mutmasslich bei Braunau war. Wenn hier Gottesdienst gehalten wird, wird möglichste Obsicht getragen, damit niemand Verdächtiger herein passirt. Allein es ist allbekannt, dass fast dem besten bair. Bauern nimmermehr zu trauen ist u. es ist unmöglich, jemanden ins Herz zu sehen. Es wird aber nicht tunlich sein, den Gottesdienst einzustellen, weil die hiesigen Imediatuntertanen auf ihn angewiesen sind.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 25, morgens 9 Uhr. Schärding.

198. Oberstwachtmeister J. A. Büttner an den Statthalter des Bischofs in Passau.

Braunau steht noch nicht in der Gefahr, zur Uebergabe gezwungen zu werden. Vorgestern haben die Braunauer den Rebellen die Batterie zusammengeschossen, so dass sie vormittags ihre Stücke nicht brauchen konnten, bis die Batterie reparirt war; nachmittags um 2 Uhr haben sie sich wieder hören lassen. Ich erwarte heute einen Succurs; alsdann werde ich fleissiger auf das Land hinaus schicken können u. den einen oder andern auf dem Weg zum oder

vom Lager hereinbringen lassen, um etwas Wahres zu erfahren. Es wird hier des Tags über viel geredet, aber das zehnte Wort ist nicht wahr; es redet jeder, wie er es gerne haben möchte. Die Herrn Schärdinger haben mir versichert, bei mir zu leben u. zu sterben; allein ich höre wohl, dass sie anfangen, die Köpfe zusammenzustossen; der eine ist willens, sich zu wehren, der andere nicht; es ist sich also auf solche neugeborene Christen nicht viel zu verlassen. Wenn etwa mein Succurs nach Passau gelangen möchte, bitte ich ihm zu bedeuten, dass er keine Stunde verliere; sie möchten sonst verraten u. von den Rebellanten abgeschnitten werden. Gestern sind die hier herum liegenden Burschen wieder in das Lager vor Braunau abgeholt worden. Sobald ein Succurs hier ankommt, werde ich drei Stücke lösen; man soll sich also nicht einbilden, dass hier Lärmen sein möchte.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 25. Hauptquartier . . . .

199. Der commandirende Offizier Hauptmann Joh. Andr. Prindl an das Gericht Trostberg.

Das Gericht Trostberg hat auf die in dem Patent vom 23. Nov. begehrte Sendung der Schützen u. Spiessler auf den Magdalenenberg bei Wasserburg die Bedrohung durch die Salzburgischen Grenzuntertanen u. die von Burghausen ausgezogene kais. Garnison, die sich im Salzburger Land befindet, angeführt. Man hat dies nun überlegt; es scheint, dass das Gericht wegen der bei Wasserburg vorgegangenen Action in Schrecken gefallen ist; die Notdurft erfordert aber, die unter meinem Commando stehenden 2000 Spiessler u. 8—900 guten Feuerschützen durch taugsame Leute zu verstärken, um den im Land zu dessen grössten Schaden herumziehenden Feind desto leichter u. beherzter aufzusuchen, ein tapferes u. heldenmütiges Treffen wagen u. den Feind aus dem Land treiben zu können. Es haben daher die sämmtlichen Offiziere beschlossen, dass das Gericht Trostberg mit seinen Märkten u. Herrschaften morgen bis längstens Mittag 20 der besten, mit guten Zielrohren versehenen Schützen hieher in das Hauptquartier abordnen soll, welche wenige Mannschaft leicht zu entbehren ist. Sollte dies nicht geschehen, so müsste man die Schützen u. wehrhaften Leute von Gericht zu Gericht durch eine starke Mannschaft abholen lassen; die unerschwinglichen Kosten hiefür müssten dem Gericht aufgebürdet u. durch unmittelbare Execution erholt werden, worunter der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden, wo nicht gar Brand u. Plünderung ausstehen müsste.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 25. Obernberg.

200. Der Amtsschreiber Thom. Walschleb an die Kriegsdeputation der Hofkammer in Passau.

Uebersendet das Patent aus dem Lager bei Haselbach vom 21. Nov.[1]) Das Gericht Ried hat das Patent nur abschriftsweise, ohne weiteren Amtszusatz herumgesandt; aus dem Patent zwar nicht, aber sonst ist insgemein abzunehmen, dass von jedem Hof in das Lager nach Haselbach 2 fl zur höchst notwendigen Verpflegung überschickt werden sollen. Da von anderen benachbarten Beamten, wie auch dem hiesigen Marktschreiber, der mehrere Untertanen zu verwalten hat, den Amtleuten bereits der Auftrag gegeben worden ist, so hat Walschleb nichts anderes tun können als dem Amtmann in Mörschwang[2]) dasselbe aufzutragen; es ist nicht zu zweifeln, dass die Untertanen etwas dahin übermachen werden.

München Reichsarchiv.

---

[1]) S. Nr. 158. [2]) 3 km südöstlich von Obernberg.

1705, Nov. 25. Passau.

201. Protocoll, aufgenommen bei der Kriegsdeputation der fürstl. Hofkammer.

Franz Freidenberger, des Rats u. Weingastgeb zum Goldenen Hirschen in Passau, sagt aus, dass am 21. Nov. der Vicedom von Burghausen, Frhr. v. Weichs, der sich etliche Tage bei Graf Hamilton in Neuhaus aufgehalten, zu ihm geschickt u. eine Fuhr über Land nach Burghausen begehrt habe, mit der ausdrücklichen Versicherung, dass, wenn Pferden u. Wagen etwas geschehen sollte, er für den Schaden gut sein wolle. Er habe dann am 22. den Vicedom mit drei Pferden nach Burghausen abführen lassen. Ueber die Reise selbst könne sein Knecht nähere Auskunft geben.

Jak. Vogl, Knecht des Freidenberger, sagt aus, er sei mit dem Vicedom von Passau über Schärding, Obernberg, Altheim nach Mauerkirchen ohne den geringsten Anstoss gefahren u. habe bis dorthin von den Bauernbuben nichts gesehen. In Mauerkirchen, wo sie im Wirtshaus übernachtet, habe der Vicedom sich erkundigt, ob er nicht einen Convoi, um sicher nach Burghausen zu kommen, erhalten könne. Am andern Tag früh, während der Vicedom noch die Messe in der Kirche hörte, erschienen bei dem Wirtshaus drei bair. Dragoner mit ihren Pferden, die sich bei der Zurückkunft des Vicedoms erboten, ihn bis Burghausen zu begleiten; er nahm aber nur einen an. Mit diesem setzten sie die Reise bis Neukirchen fort, wo der Dragoner, weil bis Burghausen keine Wache mehr war, den Vicedom verliess. Sie seien darauf nach Burghausen gefahren u. dort glücklich angelangt; die Bauernbuben seien beim Eingang in die Stadt nächst der Brücke ungefähr zu zwanzig im Gewehr gestanden u. hätten sie ohne das geringste Hindernis in die Stadt gelassen, wo der Vicedom gleich recta in das Schloss zu seiner Wohnung gefahren sei; sie hätten hiebei noch drei bis vier Schildwachen passiren müssen. Es dünke ihm, dass das Volk den Vicedom mit Freuden angesehen habe. Er habe noch vernommen, dass die Bauernbuben, unter denen sich, wie er selbst gesehen, viele eisgraue Männer befänden, sobald sie in die Stadt eingedrungen, sogleich der Regierung zugelaufen seien u. dort mit grossem Tumult u. Schlagen auf die Ratstische ganz ungestüm begehrt hätten, man sollte ihnen einen Commandanten stellen; als man sie gefragt habe, wen sie denn dazu haben wollten, hätten sie den dortigen Kastner begehrt, der ihnen auch zugesagt worden. Im Schloss u. in der Stadt seien 160 Kaiserliche gelegen, wovon etliche 90 nach Tittmoning convoyirt worden, die übrigen aber mutmasslich zu den Bauernburschen übergegangen seien. Von Braunau wisse er nichts, auch nicht, aus welcher Intention der Vicedom nach Burghausen gegangen sei. Er u. sein Herr seien froh, dass er wieder glücklich nach Haus gelangt sei.[1])

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 25. München.

202. Die Administration an Oberst de Wendt.

Nachdem man für nötig gefunden, dem Obersten de Wendt jemanden beizugeben, der über des Landes Situation u. Beschaffenheit unterrichtet ist u. der nötigenfalls mit den aufgestandenen Bauern unterhandeln könnte, hat man hiezu den Hofkammerrat Frhrn. v. Gemmel[2]) abgeschickt.

München Kriegsarchiv.

---

[1]) Der Vicedom stellte dem Fuhrmann einen Pass aus: Vorweiser dieses, mein von Passau nach Burghausen gebrauchter Fuhrmann, hat mich heute recht hieher gebracht u. ist nun willens, seinen Zurückweg wieder nach Passau zu nehmen; daher wird männiglich hiemit ersucht, ihn an allen Orten ungehindert u. frei repassiren zu lassen. Burghausen 23. Nov. 1705.

[2]) In den Acten wechseln die Schreibweisen: Gemmel u. Gembel.

1705, Nov. 25. Mühldorf.

203. Der fürstl. salzburg. Pflegscommissär Gottfr. Griennagl an die Regierung in Landshut.

Am 19. Nov. sind 2000 Rebellen vor die Stadt gerückt; am 20. sind sie bis auf 300 gegen Wasserburg gezogen. Als diese am 21. Oberst de Wendt von ferne anmarschiren sahen, sind sie sämmtlich, ehe man fünf Vaterunser hat beten können, von ihrer Postirung an der Innbrücke eiligst mit Hinterlassung vieler Waffen weggelaufen. Heute sollen 3000 Rebellen gegen Kraiburg marschiren.

P. S. vom 25. Nov. Die Rebellen sind in der Nacht zurück nach Tüssling marschirt; heute wollen sie nach Neuötting gehen. Ein Mühldorfer Bürger hat in Tüssling gesehen, wie sich gegen 400 Mann von den Rebellen wegbegaben; sie sagten, sie gingen nach Hause, da ihr Oberster, der ein Goldschmied aus Braunau ist, sie nur auf die Fleischbank führe, wie dies ihre Nachbarn bei Wasserburg erfahren hätten; sie hätten auch an Proviant grossen Mangel u. bekämen keine Bezahlung.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 25. Seeon.

204. Der Abt des Klosters Seeon an den Hofkammerrat Franz Jos. Unertl.

Das unterm 20. huius an ihn abgelassene Schreiben ist heute an ihn gekommen, worüber er nit ermangelt, sogleich alle seine Untertanen zusammenrufen zu lassen und ihnen die große Gefahr, in der jetzt bei der Bauern Unruhe das liebe Vaterland schwebt, vor Augen zu legen, mithin sie auch nachdrücklichst zu ermahnen, daß sie sich keineswegs gelüsten lassen, zu den aufwieglerischen u. rebellirenden Bauern überzugehen. Er glaubt also nit, daß „ainicher“ dazu stoßen werde. Bittet dies Ihrer Excellenz Herrn Grafen v. Löwenstein zu überbringen.

Besiegeltes, aber nicht unterschriebenes Original.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 25. Wildenwart.

205. Joh. Gebrach, Gerichtsverwalter der Herrschaft Wildenwart an die Administration.

Dass die ledigen Burschen der Herrschaft, zu denen sich etliche zwanzig der Herrschaft Hohenaschau gesellt hatten, die elf als Rekruten Ausgehobenen gewalttätig weggenommen haben, ist schon vor einiger Zeit berichtet worden. Auf 22. Nov. war von Herrschafts wegen ein Tag zur Pacification dieser Leute angesetzt; sie drangen mit schrecklicher Furie in das herrschaftliche Haus ein u. wollten die Amtleute u. Rechtsitzer totschlagen, wie sie zuvor schon öfter geäussert, die Weissagung der Sibylle müsste erfüllt u. alle Herrschaft u. Obrigkeit totgeschlagen werden. Obwohl sich die Herrschaft aufs eifrigste bemühte, die Leute zu besänftigen, haben sie mich wie rasende Bestien angefallen, mir die Kleider vom Leib gerissen, mich mit Tremmeln über den Kopf u. in anderweg unmenschlich geschlagen, mich mit Steinen geworfen u. im Kot herumgezogen. Wenn jemand dagegen wehren oder bitten wollte, drohten sie ihn gleichfalls niederzuschlagen, wie denn die Herrschaft selbst unterschiedliche Schläge u. Steinwürfe bekommen hat. Sie wollten mich mit fortschleppen, indem sie sagten, sie müssten Geld haben, man müsse ihnen noch eine Steuer herausgeben usw. Als man ihnen die kais. Befehle u. die Quittungen vorzeigte, hat auch dies nichts geholfen; sie wollten sie vielmehr zerreissen. Sie forderten die Rückzahlung der Rekrutenanlage, der Werbegelder u. der grossen Anlage, die zur Bestreitung der vorigen Winterportionen gleich anfangs eingebracht u. ordentlich verrechnet worden; u. diese musste ihnen wirklich hinausgegeben werden.

Wenn nun auch diese unsinnigen Leute trotz des zweimal an sie ergangenen Aufgebotes sich nicht zu den rebellischen Bauern aus dem Gericht Kling gesellt haben, sondern wegen der Niederlage der Bauern bei Wasserburg in ziemliche Furcht geraten sind u. sich nun damit entschuldigen wollen, dass sie gegen den Kaiser nichts unternehmen wollten, so ist doch die

Sache wegen einiger bekannter Aufwiegler nicht ohne Gefährlichkeit. Man bittet nun, die Administration wolle den Untertanen auftragen, das abgenommene Geld nebst Kosten u. Schadenersatz innerhalb drei Tagen zu vergüten u. Frieden u. Sicherheit zu halten, widrigenfalls sie für wirkliche Rebellen gehalten u. als solche behandelt werden sollen.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 26. München.

206. Die Administration an den Hofkammerrat Wolf Heinr. Frhr. v. Gemmel.

Zur Dämpfung des Aufstandes, den, wie wir glauben, meistenteils die abgedankten bairischen Offiziere u. Soldaten verursacht haben, sind von allen Seiten her Truppen im Anmarsch. Es wird aber dadurch das Land vollständig ruinirt werden. Obwohl man Anlass hätte mit Schärfe zu verfahren, will man die Bauern doch vorher auf die Folgen ihres üblen Unternehmens hinweisen. Gemmel, als ein in kais. Pflichten stehender Landsasse, soll sich sogleich nach Mühldorf zu de Wendt begeben u. Gelegenheit suchen, mit den rebellischen Burschen zu reden zu kommen; er soll ihnen vorstellen, dass durch ihr Unternehmen ihr Vaterland zu Grund gerichtet werde u. ihre Häuser u. Dörfer der völligen Verheerung anheimfallen würden; er soll ihnen weiter versichern, dass das bevorstehende Winterquartier u. die Winterpraestationen nicht so schwer sein würden als im vorigen Jahr. Gemmel hat sich diesem Geschäft unweigerlich zu unterziehen; im Fall er auf seiner Entschuldigung beharren würde, soll gegen ihn als einen Ungehorsamen mit kais. Ungnade u. wirklicher Confiscation seiner Güter verfahren werden.

P. S. Eben kommt die Nachricht, dass die brandenburgischen Truppen in wenigen Tagen über Landsberg in Baiern einrücken werden; der schwäbische Kreis hat nicht nur die Kreisregimenter, sondern auch den Landausschuss zur Untersützung angeboten, die neben den fränkischen wohl in die 6000 Mann ausmachen werden. Das Land wird durch die Winterquartiere der vielen Truppen „in den nunmehr selbst verlangten elenden Stand gesetzt werden." Gemmel soll dies den aufgestandenen Burschen nachdrücklich vorstellen.[1])

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 26. Passau.

207. Statthalter u. Räte an den Oberstwachtmeister J. A. Büttner in Schärding.

In Abwesenheit des Commandanten hat man das Schreiben vom gestrigen erbrochen. Da eine ziemliche Quantität kais. Pulver u. Blei hier vorhanden ist, hat man Bedenken getragen, da Schärding ein bereits rasirter u. auf die Länge vor andringender Gewalt nicht haltbarer Ort ist, alles dem hieher geschickten kais. Commissär Joh. Wendelin Plumberg zu übergeben, sondern nur einen Teil, da, wenn der Platz, was man nicht hofft, sich ergeben müsste, die Munition nur dem Feind zuteil würde. Man bittet um zuverlässige Kundschaft über das rebellische Bauerngesindel. Da der Commandant in Regensburg ist, soll Büttner an den Statthalter adressiren.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 26. Eggenfelden.

208. Kämmerer u. Rat des Marktes Eggenfelden an die Regierung in Landshut.

Am 24. Nov. nachts ist Georg Seb. Plinganser, der beim Gericht Pfarrkirchen Schreiber gewesen u. jetzt bestellter Kriegscommissär bei der vor Braunau stehenden sogenannten kurbairischen Landdefensions-Mannschaft ist, mit drei bewaffneten Bauernknechten hieher gekommen,

---

[1]) Gemmel fragt vor seiner Abreise an, ob er den Untertanen den Nachlass der Rekrutenstellung versprechen dürfe; die Antwort lautet: absolut nicht; doch wären sie im allgemeinen aller kais. Gnade zu versichern.

hat das Patent des Obersten Hoffmann vom 23. Nov. vorgewiesen u. unter scharfer Bedrohung eine Kriegsanlage von 100 fl verlangt. Gestern Abend ist von Plinganser aus Pfarrkirchen ein Schreiben eingelangt, wonach von den hiesigen Brauern noch heute 16 Eimer Bier in das Bauernlager bei Simbach geschickt werden sollen, weil dort an diesem Getränk ein ziemlicher Abgang zu besorgen sei. Da gedroht worden war, dass 2—300 Mann hieher commandirt u. dem Markt grosser Schaden zugefügt werden würde, hat man von den begehrten 100 fl 60 bezahlt; die übrigen 40 fl sollen in den nächsten Tagen erlegt werden. Die Brauer haben sich bereit erklärt, das Bier herzugeben, wollen es aber nicht in das Lager fahren, weil dies ganz unsicher sei. Auf das Patent der Bauern, wonach alle wehrhaften Leute mit Gewehr versehen zu ihrer Armee geschickt werden sollen,[1]) hat man geantwortet, dass die jungen Burschen von hier meist weggegangen u. sich daher niemand Tauglicher hier befinde.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 26. Kelheim.

209. Der Pfleger Joh. Georg Wolfg. Frhr. v. Leoprechting an die Administration.

Die Administration hat den Pfleger am 23. Nov. beauftragt, die Rädelsführer des Aufstandes den nach Kelheim geschickten Reitern zum Transport nach München zu übergeben. Diese Rädelsführer, etliche liederliche Bürger u. Bürgerssöhne, gehören aber nicht zur Jurisdiction des Pflegers, sondern der Stadt; Kämmerer u. Rat haben zwar einige Verbürgerte in den Turm gelegt, jedoch nicht wegen ihrer Teilnahme an dem Aufruhr, sondern weil sie um die dem Hauptmann Wexner abgenommenen Sachen gewusst haben. Der Pfleger hat die Reiter unterwegs anhalten u. in ihre Quartiere zurückgehen lassen.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 26. Burghausen.

210. Protocoll einer bei der Regierung gehaltenen Verhandlung; Commissär: Kastner v. Prielmayr.

Auf das von der gesammten Gemein an die Regierung gestellte Verlangen, eine Vorstellung an den Erzbischof von Salzburg zu richten, dass er keine kais. Truppen durch sein Land marschiren lasse, erwidert die Regierung, dass sie dagegen nichts einzuwenden habe, doch sei die Ausfertigung des Schreibens schwierig, da der Erzbischof nur ein mit dem kais. Signet versehenes Schreiben annehmen, die Gemein aber den Gebrauch dieses nicht gestatten werde. Auf diesen Vorhalt hat sich die gesammte Gemein entschlossen, einen Gewalthaber mit zweien aus ihrer Mitte mit dem Memorial nach Salzburg zu schicken.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 26. München.

211. Die Landschaftsverordnung an den Hofkammerrat Frhrn. v. Gemmel.

Durch den im Rentamt Burghausen entstandenen Aufruhr wird nicht nur das ganze Land ins Unglück gestürzt, sondern es werden auch die von den nach Wien geschickten Abgeordneten geführten Unterhandlungen wegen Nachlasses der Rekrutenstellung u. Ermässigung der Kriegsanlagen über den Haufen geworfen. Da man nun vernommen, dass Gemmel nach seinen Gütern zu reisen gedenke, so wird er von der Landschaft, die zu ihm als einem Landstand ein besonderes Vertrauen hat, ersucht, sich in das Hauptquartier der Aufständigen zu begeben, ihnen die Meinung der Landschaft mit allen Umständen zu eröffnen u. ihnen in Aussicht zu stellen, dass, wenn sie auseinander gehen u. sich unterwerfen, zu hoffen sei, es werde in der Mann-

[1]) S. Nr. 185a.

schaftsstellung u. in den Kriegsanlagen eine Ermässigung auf das Bitten der Landschaft bei der Administration u. bei dem kais. Hof in Wien eintreten.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 26. München.

212. Die Landschaftsverordnung Oberlands an die des Unterlands in Landshut.

Der Administrator hat gestern von der Landschaft verlangt, den zur gütlichen Beilegung der im Rentamt Burghausen entstandenen Unruhe abgeschickten Frhrn. v. Gemmel zu instruiren, was er im Namen der Landschaft den zusammengerotteten Untertanen bedeuten u. auf welche Weise er sie zu begütigen suchen soll. Die Landschaft hat diesen nun accredirt u. instruirt,[1]) will aber nicht verhalten, dass sie ihrerseits anfangs für diese Mission ihren Mitverordneten Frhrn. v. Notthafft ausersehen, da dieser den Untertanen des Gerichtes Mattighofen bei dem letzten feindlichen Einfall ratione der ihnen auferlegten Contributionen viel Gutes erwiesen hat, also ohne Zweifel bei ihnen noch beliebt ist.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 26. Traunstein.

213. Der Salzmaier Joh. Zach. Mezger v. Meggenhofen an die Administration.

Der hiesige Pflegsverwalter Franz Ign. Loichinger hat sich angelegen sein lassen, die ausgeschriebenen Steuern von den Untertanen einzutreiben u. zu der befohlenen Mannschaftsstellung einige ledige müssige Kerle in Verhaft zu nehmen. Besonders das letztere hat fast die gesammte Bauernschaft so sehr alterirt, dass wenig fehlte, dass sie den Pflegverwalter totgeschlagen hätten. Es ist nicht zu beschreiben, mit was für Drohungen, Schmäh- u. Scheltworten sie ihn nach dem rauhen Trieb der ihnen beiwohnenden Unart in seinem Hause fast täglich geängstigt u. gequält haben, bis er sich endlich, da die einmal entbrannte Tollheit der Untertanen mehr u. mehr zuzunehmen schien, am 24. Nov. von hier wegbegeben hat, so dass nun, da die Gerichtschreiberstelle unbesetzt ist, kein Beamter bei dem Pfleggericht vorhanden ist.

Am 24. haben zwei unbekannte Bauernkerle in blauer ganz neuer Livree mit roten Aufschlägen u. dem kurbair. weissen Feldzeichen auf dem Hut, mit Säbel u. Pistolen bewaffnet, zu Pferd von Neuötting einen Zettel überbracht, der von unbekannter Hand geschrieben u. mit unbekanntem Petschaft gesiegelt war.[2]) Die sämmtlichen hiesigen Beamten u. der Magistrat sind zusammengetreten u. haben überlegt, wie man der drohenden Gefahr entgehen möge. Endlich beschloss man, es sei zur Gewinnung von Zeit nichts besseres zu tun, als wenn man den Bauern einerseits flattire u. sie anderseits erschrecke. Man hat deshalb den Abgesandten eine solche Antwort[3]) mitgegeben u. seither keine Anfechtung mehr gehabt u. zwar um so weniger, als das erhitzte widersinnige Bauernblut durch Obrist de Wendt um Wasserburg herum zum Teil abgezapft, zum Teil auch von ihnen, Beamten, mit Dissuasionen, Droh- u. guten Worten alles vorgekehrt worden, was nur immer den tollen Bauersmann zu reduciren von Nöten, so dass die Traunsteiner Untertanen sich eines ferneren Unfuges enthalten werden.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 26. Vilsbiburg.

214. Vom Pfleggericht in Vilsbiburg[4]) an den Magistrat daselbst.

Sie werden sich der Pflicht erinnern, welche der Rat u. die ganze Bürgerschaft Ihro Kais. Maj. jüngst geschworen haben, auch wissen, dass er diesem Ort von dero Oberbeamten u.

[1]) S. Nr. 211. [2]) S. Nr. 185. [3]) S. Nr. 187.

[4]) Wie aus der Antwort des Magistrats vom 27. Nov., unten Nr. 226 zu ersehen: Pflegscommissär u. Mautner Adam Joseph Kolbinger.

Gerichtsobrigkeit vorgesetzt ist, gestalten er sich zur Zeit seiner Amtirung gegen die Bürgerschaft dergestalten bewiesen, dass man irgend eine rechtmässige Beschwer nit haben wird. In Ansehung dessen hätte er auch verhofft, es würde die sämmtliche Bürgerschaft ihm in allweg den schuldigen Respect erzeigen u. in allem beispringen, was I. K. M. zu Nutzen gereichen würde. Dem zugegen aber hat er bei jüngster Widersässigkeit der Bauernburschen im Werk erfahren, dass man bei Hinwegnahme der im Amtshaus zu Kriegsdiensten angesehenen Rekruten nit nur die geringste Hand angelegt, wohl aber alle Anwesenden hieran Gefallen gehabt u. darüber gespöttelt haben. Er ist sogar, nachdem er alle Vorsorg anwenden wollte, von einem Teil der Bürger ganz unverschuldet mit höchst strafbaren Injuriworten angefahren, mithin durch solche Wankelmütigkeit gezwungen worden, beim Anrücken der Bauernburschen zu Conservirung seines Lebens sich wegzubegeben u. dadurch nit wenig Unkosten aufzuwenden. Welches alles zwar dermalen ein geschehene Sach ist u. sich mitler Zeit das mehrere schon äussern, indessen aber der Markt bereits erfahren haben wird, was sie dadurch für Nutzen geschafft haben u. was derenthalben noch erfolgen möchte, worüber er seine vielgeliebten Herren noch weiters deliberiren lässt. Dermalen verlangt er in Antwort zu wissen, weilen er wiederum in loco u. der jetzige status sehr veränderlich ist, ob er sich auf alle fernere Begebenheit auf der ganzen Bürgerschaft Hilf u. Beistand gemäss ihren Pflichten verlassen darf oder nit, damit er darnach seine erforderlichen Mesuren nehmen kann. Sollte er sich darauf eine kräftige Hoffnung machen dürfen, so versichert er hingegen all möglichstes zu contribuiren; wo nit, wird er gleichwohl tun, was seinen Pflichten obliegt u. er sich gegen seine gnädigste Herrschaft zu verantworten getraut. Gott ob Uns.

Landshut Kreisarchiv.

1705, Nov. 27. St. Marienkirchen.

215. An das Kloster Reichersberg.

Von einer löblichen Landesdefension wird hiemit dem löblichen Kloster Reichersberg bei militärischer Execution aufgetragen, dass es sich von morgen Samstag den 28. dies alltäglich für die ankommende Armee mit 6000 Portionen Brot, jede zu 3 ℔ gebacken u. des Tags mit 3 Zentner Fleisch u. zwar auf drei Tage lang versehen soll, um es sodann durch ihr eigenes Gefährt nach Kloster Suben Samstag Abend abführen zu lassen, wo ein hiezu gehöriger Commissarius für die Uebernahme vorhanden sein wird, widrigenfalls u. auf Widersetzung dessen das Obangedrohte ohne Difficultät mit merklicher Mannschaft zum Effect gezogen wird.

Actum Quartier St. Marienkirchen den 27. Nov. 1705.

Kurbair. Landesdefension. Commandirende Offiziere allda.

(L. S.) J. Wolf Heumann.

P. S. Es ist mir auch ein Reitpferd, welches ich auf etliche Tage zu gebrauchen verlange, aber ein gutes, mitzuschicken, sammt Sattel u. Zeug.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 27. Linz.

216. Die Verordneten der Landschaft des Erzherzogtums ob der Enns an den fürstl. passauischen Pfleger Jos. Schmidtpaur in Stabremberg.

Auf das Gesuch des Pflegers[1]) hat die Landschaft beschlossen: er soll in Ermanglung eines wirklichen Commandanten selbst alles, was ihm die natürliche Vernunft Erspriessliches an die Hand gibt, unerschrocken vorkehren; er soll den früheren Grenzleutnant Schickmayr unter seinem

[1]) S. Nr. 243.

Commando zu sich in das Schloss nehmen; er soll 20—30 verlässige, getreue u. taugliche Schützen bestellen, die täglich je 12 kr, der Leutnant aber 1 fl bekommen sollen; er soll, wenn der Feind wirklich anrücken würde, Sturm läuten lassen, damit das Volk, das sich nach seiner Art aufs beste bewaffnen soll, den Feind von einem Angriff auf das Schloss abhalte oder ihn wieder abtreibe u. den Ort entsetze; er soll ausser den erwähnten Schützen auch noch die übrigen Schützen bei Bezahlung der täglichen Löhnung an sich ziehen u. in best möglichen Defensionsstand setzen u. durch den Leutnant u. andere taugliche Leute die Bürgerschaft von Haag u. die umliegende Bauerngemeinde zur tapferen Gegenwehr u. allmöglichen Abbruch des feindlichen Vorhabens ermahnen lassen; er soll, wenn Mangel an Geschütz oder Munition bestehe, dies dem Landesanwalt melden; er soll die Defensionsveranstaltung ganz still u. behutsam vornehmen, damit der Feind keine ombrage nehme. Schliesslich wird ihm zugesichert, dass, wenn ihm in dieser aus patriotischem, dienstbegierigem Gemüt zu leistenden Defension etwas widerfahren würde, die Stände ersucht werden, ihm den Schaden zu ersetzen u. dass er dem Kaiser zu einer Gnadenzuwendung empfohlen würde.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 27. Braunau.

217. Capitulation von Braunau.

Feldzüge VII, 530.

1705, Nov. 27. Viechtenstein.

218. J. Azenberger an den Pfleger in Obernzell.

Berichtet in höchster Eile, dass Schärding von einer grossen Anzahl Kerle belagert sei, die ihre Excursionen bis nach Viechtenstein erstrecken dürften. Bittet dies dem dortigen Pfleger baldigst wissen zu machen.

Der Pfleger Christian Graf in Obernzell an den Pfleger Jak. Herrnpöck in Viechtenstein.

Teilt den obigen Zettel mit. Da die Gemusterten am 29. Nov. nach Passau müssen, wäre in Passau um Verstärkung zu bitten.

Pfleger Jak. Herrnpöck in Viechtenstein an die Kriegsdeputation der fürstl. Hofkammer in Passau.

Uebersendet die beiden Schreiben, wonach die Gefahr hier anwachsen dürfte. Bittet um Verstärkung, da die Garnison einschliesslich des Unterleutnants Deubler nur 16 Mann stark ist.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 27. München.

219. Die Administration an den Landrichter von Haag Grafen Franz Ferd. v. Haimhausen.

Die zwei in Haag befindlichen ehemaligen bair. Regimentstrompeter sollen, wie berichtet wird, die Untertanen auffordern, das Gewehr zu ergreifen u. zu den Aufständischen im Rentamt Burghausen zu halten. Sollte dies richtig sein, sind sie sogleich zu verhaften; wenn nicht, ist ihnen zu bedeuten, dass sie sich gleichwohl hüten sollen, solchen Verdacht auf sich zu laden.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 27. Linz.

220. Die Landsanwaltschaft im Erzherzogtum Oesterreich ob der Enns an die Administration in München.

Sobald man von den Unruhen in Baiern Kenntnis erhielt, hat man den Obrigkeiten befohlen, auf ihre Untertanen genaue Aufsicht zu halten, sie in der Treue u. im Gehorsam zu erhalten, allen Verkehr mit den Aufständischen abzuschneiden u. wenn sich etwas Verdächtiges zeige, es ungesäumt zu berichten. Alle Berichte sagen aber, dass an der ganzen Grenze nicht die geringste Neigung zur Unterstützung der Aufrührer vorhanden sei. Am 21. Nov. sind 319 Rekruten des Regimentes Kriechbaum auf dem Marsch nach Italien hier eingetroffen; sie sind zur Verstärkung der Garnison von Schärding vorgestern mit sechs Büchsenmeistern, die von der hiesigen Bürgerschaft aufgebracht worden sind, dort eingetroffen, so dass dieser Platz mit der Innbrücke gehalten werden kann.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 27. Hohenaschau.

221. Joh. Georg Parucker, Verwalter der gräflich Preysingischen Herrschaft Hohenaschau, an Maximilian Joh. Franz Grafen v. Preysing in München.

Den am 22. Nov. durch den Marquartsteiner Boten überbrachten Befehl des Grafen, das im Schloss vorhandene Pulver u. Gewehr nach Rosenheim zu schicken, hat er nicht vollzogen, weil die sichere Nachricht eingetroffen ist, dass die Innbrücke bei Rosenheim abgebrochen u. dass eine grosse Anzahl Bauern aus dem Klinger Gericht bei Wasserburg versammelt steht, die an einigen aus Italien heraus marschirenden kais. Offizieren u. Soldaten schon verschiedene Tätlichkeiten verübt haben. Sie haben ihr Aufgebot bis nach Wildenwart geschickt; die Wildenwarter sind ihm nicht gefolgt, haben aber unter sich vielfältige Zusammenkünfte gehalten u. gegen ihre Herrschaft nicht geringen Mutwillen verübt. Es war auch zu besorgen, dass die hiesigen Untertanen das Wegbringen verhindern würden. Er hat deshalb, wie es in dem Schreiben des Grafen angedeutet war, das Pulver, das sich in fünf Fässchen befand, unbrauchbar gemacht u. die 70 vorhandenen Musketen, die meist ganz verrostet sind, so gut als möglich versteckt. Es sind nun noch 60 vierpfündige Bomben u. gegen 1000 Handgranaten vorhanden, die mit Pulver gefüllt sind u. zu brauchen wären. Ihr Transport würde viele Fuhren u. einen Sachverständigen erfordern, der mit dem Auf- u. Abladen umgehen könnte; es wäre das beste, einen Büchsenmeister hieher zu schicken, der die Bomben u. Granaten ausleeren u. das Pulver unbrauchbar machen würde, so dass diese so wie die vorhandenen schlechten kleinen eisernen Stücke u. Doppelhacken ohne Pulver nicht zu gebrauchen wären. Inzwischen sind diese Sachen im hintersten Gewölb, wo sie niemand suchen wird, aufbewahrt.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 27. Hohenaschau.

222. Joh. Georg Parucker, Verwalter der gräflich Preysingischen Herrschaft Hohenaschau, an Maximilian Joh. Franz Grafen v. Preysing in München.

Infolge der ausgebrochenen Unruhen fängt man in Tirol an, feindselige Massregeln gegen uns zu nehmen; alle Grenzwachen sind stark besetzt u. lassen niemanden nach Tirol passiren; an mehreren Orten, besonders im Gericht Marquartstein, ist von den Tiroler Schützen mit Wegtreibung u. Niederschiessung des Viehes bereits mit den Feindseligkeiten begonnen worden. Es hat deshalb die hiesige Gerichtsgemein eine Abordnung nach Kufstein gesandt mit der Erklärung, dass man an dem Aufstand keinen Anteil habe u. die bisher gehaltene Treue nicht brechen wolle, sondern in guter Nachbarschaft zu leben gedenke; man möge sie also als Freunde behandeln u. freien Handel u. Wandel wie zuvor gestatten. Die Abordnung ist sehr wohl aufgenommen worden; die Tiroler Grenzwachen haben den Befehl erhalten, die hiesigen Untertanen ungehindert passiren zu lassen, doch müssen sie mit einem Pass des Verwalters versehen sein. Bei

dem heutigen Wochenmarkte haben sich auch wieder viele Tiroler eingefunden. Der Commandant von Kufstein hat sich der Abordnung gegenüber auch erboten, die Durchmärsche der Truppen so viel als möglich von hier abzulenken.

In der Herrschaft Wildenwart geht es übel zu, da die dortigen Untertanen in ihrer mutwilligen Bosheit sich so weit vergessen haben, dass sie nicht nur den Verwalter recht mörderisch tractirt u. halb umgebracht, sondern auch ihrem eigenen Herrn, Frhrn. v. Schurff, ein u. den anderen Streich versetzt u. wie die Bestien getobt haben, so dass der Frhr. v. Schurff, um ihre Unsinnigkeit etwas zu stillen, ihnen 1700 fl bar bezahlen musste. Er wollte mit seiner Familie nach München reisen; sie haben ihn aber gezwungen, bei ihnen zu bleiben u. nach ihrem bösen Willen zu tun. Der gute Herr weiss sich nicht zu raten u. zu helfen, da er diesem Uebel weder mit Güte noch mit Schärfe abhelfen kann. Diese Wildenwarter sind in Wahrheit meisterlos u. recht böse Leute, die ihr Gift auch in die Nachbarschaft ausgestreut u. die Gerichte Traunstein u. Marquartstein bereits angesteckt haben. Der Pflegsverwalter in Traunstein ist durch seine Untertanen verjagt worden; der von Marquartstein, der wegen Unbässlichkeit nicht reisen kann, muss alles nach ihren mutwilligen Köpfen tun u. hergeben, was er hat, wenn er sich vom Totschlagen retten will. In der hiesigen Herrschaft aber haben sie bis jetzt nichts auszurichten vermocht; es ist auch nicht zu befürchten, dass sich die hiesigen Untertanen verführen lassen, zumal wenn sie vernehmen, dass die Rebellanten an verschiedenen Orten gezüchtigt worden sind, wie am 23. Nov. bei Wasserburg.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 27. Wasserburg.

223. Der Gerichtsschreiber Joh. Veit Korntheur an die Administration.

Der Pfleger hat von der Administration am 24. Nov. den Befehl erhalten, in Wasserburg ein Magazin für die Truppen anzulegen. Von dem Gerichtsschreiber in Kling hat man nun erfahren, dass auch die Untertanen der Gerichte Kraiburg, Mörmosen u. Trostberg so wie der Herrschaft Wildenwart aufgestanden sind. Man fragt desshalb an, ob auch diese zur Lieferung für das Magazin herangezogen werden sollen.

Wien H. H. St. A.

1705. Nov. 27. München.

224. Die Administration an Prinz Eugen.

Oberst de Wendt ist mit einiger Mannschaft zu Fuss u. zu Pferd verstärkt worden; er wird suchen, Braunau zu entsetzen u. Burghausen wieder zu nehmen. Man hat ein Verzeichnis der in Burghausen in Gefangenschaft befindlichen Offiziere erhalten; unter ihnen befinden sich die drei bei dem Verlust Burghausens verschwundenen Leutnante u. Oberstwachtmeister de Valair vom Graubündischen Bataillon, der in Kufstein während der Abwesenheit des Obersten v. Gellhorn das Commando geführt hatte u. auf dem Wege nach Wien war. Das Osnabrückische Regiment ist gestern u. vor drei Tagen hier eingetroffen, ist aber nur 845 Mann stark; man wird es so lang hier behalten, bis alle Rekruten aus Böhmen nach Italien gerückt sind u. der Aufruhr etwas gedämpft ist; dann wird man es gleichfalls nach Italien schicken.

Wien Kriegsarchiv.

1705, Nov. 27. München.

225. Die Administration an Bürgermeister u. Rat in Burghausen u. in Braunau.

Nachdem berichtet worden ist, dass die rebellirenden Bauernburschen die in Braunau befindlichen Offiziere u. Soldaten mit den Strafen bedrohen, die man gegen sie verhängt hat u. auch in Zukunft verhängen wird, so werden diese dem Schutz der Stadt übergeben. Falls man sich im geringsten an ihnen vergreifen würde, wird man sich an Bürgermeister u. Rat

so wie an die gesammte Bürgerschaft halten u. gegen sie mit Leib- u. Lebensstrafe, Confiscation all ihrer Habe u. Güter so wie in Aschelegen ihrer Häuser ein Exempel statuiren.

München Kriegsarchiv u. Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 27. Vilsbiburg.

226. Vom Magistrat an den Pflegscommissär u. Mautner Adam Jos. Kolbinger in Vilsbiburg.[1])

Sie erinnern sich der Pflichten, so sie S. K. M. abgelegt, noch gar wohl, hoffen auch nit, hierwider das wenigste verbrochen oder delinquirt zu haben, werden vielmehr in alleruntertänigster Treu u. Devotion jeder Zeit beständigst verharren, „wie sich denn Euer Strengen gegen uns nit werden beklagen können, das wir selbige als einen Kaiserl. Oberbeamten u. diesorts in qualitate einer vorgesetzten Pfleggerichts Obrigkeit nit mit allem schuldigen Respect sollten angesehen haben."

Dass sie aber bei der jüngst erzeigten Widersessigkeit der Bauernburschen u. Hinwegnehmung der im Amtshaus zu Kriegsdiensten angesehenen Rekruten einige Hand nit angelegt, derentwegen wird wider sie nichts Ungleiches können suspicirt werden, weil dies ein solcher Actus war, welcher die Bürgerschaft so wenig concernirt, als wenig selbige auch befugt ist sich in die Gerichtshändel zu immisciren, zu geschweigens dass sie auch nit sufficient waren, dergleichen unbesorgten Gewalttätigkeiten zu resistiren. Es war ihnen von der Hinwegnehmung der erwähnten Bauernburschen gar nichts bewusst, ausser bis diese zum Tor hinausgeführt worden. Es hat ihnen auch nit beifallen können, dass jemand bei der entstandenen Ungelegenheit ein sonderbares Gefallen erzeigt u. hierüber gespöttelt habe, es hat sich vielmehr ein jeder vernünftig einbilden können, dass dies alles keinen guten Ausgang gewinnen werde. „Wenn jedoch Euer Strengen vermeinen, dass ihnen von einem so andern aus der Bürgerschaft in particulari etwelche Injurien sollten begegnet sein, so würde man solchen gleichwohl zu gebührender Bestrafung durch ein unparteiisches nächst entlegenes Gericht zu ziehen wissen, indessen aber wird der gesammte Markt dies nit zu entgelten haben, noch viel weniger schuldig sein, wegen der gemachten Flucht einige Reiseunkosten abzustatten, derentwegen wir in eventum ziemlichst protestiren."

Ansonsten aber hat der Markt leider zugenüge erfahren, wie selbiger so unverschuldeter Dingen durch dieses Factum in so grosse beschwerliche Quartiers- u. andere Unkosten eingeführt worden sei, welche die arme Bürgerschaft nur gar zu hart empfunden hat, doch will man nit zweiflen, es werde derselben eine anderwärtige Sublevation u. Ergötzlichkeit beschehen müssen, so man diese anders nit gar will ruiniren u. verderben lassen.

Datum Biburg den 27. Nov. 1705.

Landshut Kreisarchiv.

1705, Nov. 27. Landshut.

227. Kriegscommissär Philippi an die Landschaftsverordnung Unterlands.

Die Administration hat angeordnet, dass die hiesige Garnison so bezahlt werde, dass sie sich selbst verpflegen könne, wodurch der Bürgerschaft eine Erleichterung verschafft werde. Es ist ferner der Arbeitslohn für die Instandsetzungsarbeiten an den Befestigungswerken sowie das Material für diese zu bezahlen. Er fragt an, welche Mittel hiezu in der Landschaftskasse vorhanden sind u. wenn nichts vorhanden, wo ein Credit aufzutreiben wäre.

München Kriegsarchiv.

---

[1]) Antwort auf Nr. 214.

1705, Nov. 27. Mühldorf.

228. Das fürstl. Salzburgische Stadtgericht Mühldorf (unterzeichnet: Gottfr. Griennagl, Pflegscommissär) berechnet seine Leistungen für die Verpflegung des Corps des Obersten de Wendt am 21., 26. u. 27. Nov. auf die Summe von 1894 fl 20 kr. In dem Bericht wird geklagt, dass die Salzburg. Untertanen durch die grossen Plünderungen besonders der Reiter u. Husaren grossen Schaden erlitten hätten.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 28. Neuötting.

229. Hofkammerrat Frhr. v. Gemmel an die Administration.

Er ist am 26. Nov. von München abgereist u. am 28. früh vor 8 Uhr in Mühldorf eingetroffen. Da Oberst de Wendt bereits aus dem Lager abmarschirt war, folgte er ihm, holte die Infanterie auf dem Marsch ein u. traf de Wendt mit der Cavallerie vor Neuötting stehend. Er teilte diesem den Zweck seiner Sendung u. den Befehl der Administration mit; de Wendt erwiderte, dass er die Bauern, die jetzt Neuötting besetzt hätten, schon mehrmals zur Unterwerfung u. Niederlegung der Waffen aufgefordert u. ihnen die kais. Gnade versprochen habe, aber nichts habe ausrichten können. Unterdessen liefen einige Bürger aus der Stadt heraus u. baten, es ihnen nicht entgelten zu lassen, wenn sie die zusammengerotteten Bauernburschen herrschen lassen müssten; es kamen weiter zwei Franziskaner von Altötting, die von de Wendt u. Gemmel mit Ermahnungen in die Stadt geschickt wurden. Als sich de Wendt mit seinem Corps u. den Geschützen gegen das Burghauser Tor wandte, ergab sich die Besatzung der Stadt, die aus 570 meist nur mit Spiessen u. Stangen bewaffneten Bauern u. 20 bis 30 abgedankten Soldaten bestand; die übrigen u. besonders die Schützen hatten sich schon tags vorher oder während der Nacht wegbegeben; 40 Bauern waren während des Anmarsches de Wendts angetroffen u. nach kurzem Widerstand sämmtlich niedergemacht worden. Auch von denen, die aus der Stadt geflohen waren, wurden noch gegen 100 getötet. Nun will de Wendt heute seine Leute etwas im Quartier ausruhen lassen, dann ein Lager beziehen u. weiteren Entschluss fassen. Inzwischen hat er zwei Franziskaner Patres nach Burghausen u. an die bei Braunau stehenden Bauern mit offenen Patenten abgeschickt, worin er sie noch einmal zur gütlichen Unterwerfung ermahnt; sollten sie dies zurückweisen, so soll Gemmel sich zu ihnen begeben. Heute abends hat der Hofwirt in Altötting einen Zettel von Bürgermeister Harter in Burghausen erhalten, worin die Uebergabe von Braunau berichtet wird. Viele glauben, dass dies nicht wahr sei, da Harter in üblem Verdacht steht.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 28. Viechtenstein.

230. Der Verwalter Jak. Herrnpöck an die Kriegsdeputation der fürstl. Hofkammer in Passau.

Der Pfarrer von Esternberg teilte mündlich mit, dass die Bauern sogar die Amtleute adstringirt hätten, die heute Nacht von Haus zu Haus ansagen u. von jedem Haus einen Sohn oder Knecht unter Bedrohung mit Feuer aufbieten mussten; diese Leute mussten schon heute früh alle in Münzkirchen[1]) stehen, von wo sie nach Schärding abmarschirt sind. Bei dem Pfarrer hat sich niemand angemeldet u. ist auch kein Mann verlangt worden, sondern sie sind vorbeigegangen. Jeder Bub hat auf drei Tage den Proviant selbst mitnehmen müssen.

München Reichsarchiv.

---

[1]) 11 km nordöstlich von Schärding.

1705, Nov. 28. Obernzell.

231. Der Pfleger von Obernzell an die Kriegsdeputation in Passau.

Der Amtmann von Krämpelstein[1]) meldet soeben, dass ihm heute Nacht um 2 Uhr von dem Schärdinger Obmann bedeutet worden sei, von jedem Haus der beiden Hofmarken (Krämpelstein u. Pyrawang) bis 7 Uhr früh einen Mann nach Münzkirchen zu verschaffen, im Gegenfall würden sie selbst kommen u. die Leute abholen. Der Amtmann hat nun angefragt, was er tun solle; der Pfleger hat ihm ad interim befohlen, die Ansage zu dissimuliren, weil er die Nachricht zu spät erhalten habe. Der Pfleger bittet um eine Resolution.

Die Kriegsdeputation (Hofkammerdirektor R. Khräuvogl u. Oberstleutnant, Commandant von Passau u. Landrichter Wolf Heinr. Morawitzki von Raudnitz) billigt das Verhalten des Pflegers; der Amtmann soll sich bei weiterem Ansagen damit entschuldigen, er dürfe solches ohne Vorwissen seines Pflegers nicht tun. Damit aber die Untertanen durch die angedrohte Gefahr keinen Nachteil erleiden, soll er ihnen das gestellte Anbegehren mitteilen u. es auf ihr Belieben ankommen lassen, ob sie gehen wollen; mit Gewalt dürfen sie nicht verschafft werden.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 28. Landshut.

232. Die Landschaftsverordnung Unterlands an den Kriegscommissär Philippi in Landshut.[2])

Die Administration hat ausdrücklich befohlen, hier nichts zu bezahlen, sondern alle eingehenden Gelder nach München zu schicken, wie denn auch die meist durch Execution eingetriebene Pfingststeuer des Rentamtes Landshut im Betrag von 80 000 fl dorthin übermacht worden ist, so dass die Kasse völlig erschöpft ist. Das Landsteueramt hat vor drei Tagen berichtet, dass von den Ausständen der Pfingststeuer nur 17 fl u. von der jüngst ausgeschriebenen Michaelisteuer in Folge der Unruhen überhaupt nichts eingegangen ist. Einen Vorschlag, Geld auf Credit aufzubringen, kann die Landschaft nicht machen, da ihre Versuche erfolglos waren, indem die Klöster zur Bezahlung der schwierig werdenden kais. Soldatesca schon einige tausend Gulden vorgeschossen haben.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 28. Burghausen.

233. Die gefangenen kais. Offiziere, Leutnant Joh. Franz Theumer, Leutnant Clemens Casalis. Leutnant Friedr. Eichholtz, Cornet Gotthart v. Almstein u. Fourier Joh. Friedr. Sartori an die Regierung in Burghausen.

Von den aus Burghausen nach Laufen abgezogenen kais. Offizieren wurde mitgeteilt, dass in den zu Burghausen festgestellten Accordspunkten der freie Abzug mit sicherem Geleit eingeschlossen gewesen sei. Die Gefangenen bitten deshalb gleichfalls um freien Abzug u. Geleit.

Auf dieses Schreiben erklärte die Gemein, sie wolle sich selbst zu den Gefangenen begeben u. diese Sache ausmachen.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 28. München.

234. Die Administration an das Pfleggericht Wasserburg.[3])

Zu den Lieferungen für das Magazin in Wasserburg sind die rebellischen Gerichte Kraiburg. Mörmosen, Trostberg u. Kling heranzuziehen; von dem letzten ist jedoch nur die Hälfte des auf es treffenden Teiles zu fordern, da sich dessen Untertanen nur zum Teil aufgelehnt haben.

Wien H. H. St. A.

[1]) An der Donau 4 km oberhalb Obernzell. [2]) S. Nr. 227. [3]) S. Nr. 224.

1705. Nov. 28. München.

235. Die Administration an die Regierung in Landshut.

Dem Beamten in Griesbach ist zu bedeuten, dass er die von den rebellischen Bauern geforderten 16000 Pfund Brot nicht abgeben, sondern es auf das äusserste ankommen lassen soll. Es ist auch anderweitig kund zu tun, dass diesen bei Leib- u. Lebensstrafe nichts an Lebensmitteln zugeführt werden darf.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 28. Neuötting.

236. Oberst de Wendt an die Administration.

Heute früh wurde der Marsch von Mühldorf angetreten u. bis Altötting fortgesetzt, wo man auf eine feindliche Wache von 40 wohlbewaffneten Leuten stiess; da sie auf uns Feuer gaben, wurden sie von den Husaren sämmtlich niedergehaut. Altötting war vom Feind verlassen, die Einwohner sagten aus, daß sich gegen 2000 Rebellen in Neuötting befänden. Es wurde nun gegen dieses Städtlein marschirt, die Vorwachen über den Haufen geworfen u. in die Stadt gejagt, wobei einige dreissig Mann von ihnen tot blieben, u. die Stadt mit der Cavallerie umringt. Die Grenadiere u. das Bataillon vom Regiment de Wendt nahmen am Tor Stellung. Der Feind wurde zur Uebergabe aufgefordert, widrigenfalls Stücke bei dem Tor aufgestellt u. mit dem Degen in der Faust alles massacrirt werden sollte. Darauf ergaben sie sich auf Gnade und Ungnade; 570 Bauern u. 30 abgedankte Soldaten legten das Gewehr nieder, worauf die Stadt besetzt wurde. Die Gefangenen wurden weitläufig examinirt, ob nicht der eine oder andere Grosse im Land an dem Aufstand interessirt sei; sie konnten aber niemand Rechtschaffenen als Aufwiegler angeben, sondern nur abgedankte Soldaten u. geringe Leute, wie Schlächter, Bader, Kürschner u. dgl.

De Wendt ist durch die hier bestimmt auftretende Nachricht, dass Braunau sich ergeben habe, sehr besorgt. Er u. der heute angekommene Frhr. v. Gemmel senden desshalb zwei Franziskaner mit einem offenen Patent nach Burghausen, in dem die Rebellen zur Unterwerfung aufgefordert werden. Morgen wird in Neuötting Rasttag gehalten, um für die Verpflegung zu sorgen u. die Ankunft der 300 Mann Verstärkung zu erwarten. Sollte aber das Unglück geschehen sein, so müssten ein-, zwei-, dreitausend Reiter von den fremden Truppen in Baiern einrücken u. man de Wendt so viel Truppen als möglich zuschicken, ferner einige Mörser u. sechs bis sieben schwere Geschütze von Ingolstadt mit Bomben u. Feuerballen; er würde dann die Plätze in kurzer Zeit wieder erobern. Diesen Succurs würde er am besten in einem Lager bei Mühldorf erwarten. Bei der heutigen Action sind zwei Pferde erschossen u. zwei verwundet worden; eines davon gehörte dem Pflegscommissär v. Hofmihlen in Kling; die Grenadiere haben eine Fahne u. zwei Trommeln erbeutet.

De Wendt bittet um Uebersendung von Raketen u. um Zusendung der Gewehre für die Rekruten mit der Post.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 28.

237. Von der bair. Landesdefension an das Kloster Reichersberg.

Dem Hochlöbl. Stift u. Kloster Reichersberg wird hiemit aus ankommender Anbefehlung einer Löbl. Lands Defension aufgetragen, daß selbes sogleich ohne Zeitverlierung (indem man diesseits guet kaiserl. Mägen spürt u. dessentwegen nebst der Fahrlässigkeit die allemal angedrohte militärische Execution vorzukehren beursacht) die alltäglich abgeforderten 6000 Portiones heut um 8 Uhr unfehlbar u. unausbleiblich einliefern soll, sintemalen der Augenschein vorhanden, daß man an begehrtem Proviant wenig zu reichen gedenkt.

Actum Hauptquartier St. Florian bei der Pfarr, den 18. Nov. 1705.

Commandirende Herrn Oberofficier.

P. S. 2 Emmer Wein, 4 Emmer Bier u. 2 Emmer Brantwein zum Sturmlaufen sammt 4 Säck Haber soll in aller Eil u. Richtigkeit eingeliefert werden.[1])

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 28. Passau.

238. Der Stadtrat an die fürstl. Kriegsdeputation in Passau.

Jos. Pleyl, des Rats Bürger u. Stadthauptmann, hat referirt, dass der Bischof es gerne sähe, wenn bei dem dermaligen Bauernaufstand in Baiern alle Türl wohl versichert u. zugehalten würden. Dies ist bisher auch geschehen u. bei der sich immer mehr nähernden Gefahr ist man im Begriff, die gefährlichsten vermauern zu lassen. Es müssten aber auch die Tore mit Palisaden besetzt werden. Die Stadt besitzt jedoch das hiezu nötige Holz nicht, ebenso wenig dem Vernehmen nach die Hofkammer. Dagegen ist solches bei dem Kloster Niedernburg u. beim Domcapitel vorhanden; man bittet desshalb, dass diese zur Abgabe angehalten werden, da sie ebenso gut wie die Bürgerschaft den allgemeinen Schutz geniessen; das Kloster Niedernburg soll als Grundobrigkeit auch die Beckenzeller Brandstätte, wo man nach Gefallen aus- u. eingehen kann, schliessen, damit der Stadt kein Nachteil erwachse.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 28. Traunstein.

239. (Pflegverwalter) Franz Ign. Loichinger von Traunstein an die Administration.

Nachdem den Untertanen bekannt gemacht worden war, dass sie die Herbststeuer auf den bestimmten Termin zahlen sollten, hat sich am 21. Nov. eine ziemliche Menge der Untertanen aus dem Amt Oberthingau zusammengerottet, ist in das Amtszimmer eingedrungen u. hat erklärt, dass sie nicht nur keine Steuer erlegen, sondern dass sie auch wissen wollten, wo die Gelder, die sie für Steuern u. Anlagen bezahlt hätten, hingekommen seien. Er zeigte ihnen die Quittungen vor; sie waren aber damit nicht zufrieden, sondern forderten sämmtliches Geld zurück. Ihre Furie u. Unsinnigkeit ging so weit, dass sie ihn, „sich der in secunda persona immer stets gebrauchend“, mit vielfältigen „reverendo Schelmen- u. Diebs-, auch andern unleidentlichen, schmerzlichen Schmachworten injurirten“, u. ihn wohl auch gar hin- u. herstiessen. Dann nahmen sie Karten her, spielten damit öffentlich in der Amtstube, liessen sich „zu mehrerer Erzeigung ihres Mutwillens“ Bier zutragen u. tranken ihren Gefährten, die auf dem Platz vor dem Haus standen, vom Fenster aus „zu seinem nit geringen Amts Despect“ zu. Obwohl er ihnen versprach, dass sie alles nach Billigkeit bekommen würden, verlangten sie das Geld augenblicklich u. drohten unter grossem Geschrei ihn tot zu schlagen. Erst als einige Capuziner herzukamen u. ihnen abmahnten, liessen sie ab. Da er fürchtete, sie möchten am anderen Tag wieder kommen, hat er sich mit der Flucht salviren müssen.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) In einem Schreiben der commandirenden Oberoffiziere, actum Feldlager 4. Dez. 1705, wird das Kloster Reichersberg „mehrmalen höflichst“ ersucht, wiederum 2 Emmer Brantwein u. 4 Emmer Bier anhero in das Lager Schärding heut noch zu liefern, indem das bereits gelieferte sein Endschaft genommen. — Am 22. Dez. 1705 attestirt in Braunau das kurbair. Landesdefensions-Oberkriegscommissariat, daß das Kloster Reichersberg zur Bestreitung der unumgänglichen Landesdefensions-Kriegsausgaben ab dem angelegten Quanto 1600 fl baar erlegt hat u. künftig diese Summe „an den ausschreibenden Anlagen u. Kriegssteuern wiederum zu defalciren befugt sein soll.“ — Eine vom Probst Herculanus des Klosters Reichersberg ausgestellte, undatirte Specification dessen, was dieses Kloster „bei dem vorgewesenen Bauernaufstand (als die Rebellanten die Stadt Schärding occupirt) durch wirklich angedrungene militärische Execution u. andern gebrauchten Zwang an baarem Geld, Wein, Branntwein, Fleisch, Bier u. Brotportionen, auch in anderweg prästiren müssen anno 1705“, nennt als Summe der erzwungenen Prästation: 2877 fl.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 28. Amberg.

240. Der Vicestatthalter Joh. Konr. Phil. Frhr. v. Tastungen an die Administration.

Die Ruhe in der oberen Pfalz ist seit Stillung des Aufruhrs erhalten geblieben. Aus Wien ist die Nachricht gekommen, dass die obere Pfalz für die heurigen Winterpraestationen 10000 Portionen zu fünf Reichstaler, d. i. für sechs Monate 300000 Taler bezahlen soll. Wenn nun auch diese Anlage nicht so hoch ist wie im vergangenen Jahre, ist doch zu bedenken, dass die acht Monate dauernden Winterquartiere das Land völlig erschöpft haben u. dass eine Execution auf die andere erfolgen musste, um die Rückstände einzutreiben. Bei den fortwährenden Durchmärschen haben die Untertanen kaum acht Tage Ruhe gehabt. Es wird für die obere Pfalz ganz unmöglich sein, die Winterportionen zu bezahlen, auch wenn sie vom Naturalquartier befreit bleiben sollte. Die Armut ist so gross, dass die bei der Stillung des Aufruhrs hier gewesenen Offiziere u. der Kriegscommissär v. Guttenberg erklärt haben, eine solche Armut auf dem Land gefunden zu haben, wie sie sich niemals hätten einbilden können.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 28. München.

241. Die Landschaftsverordnung an Frhrn. v. Gemmel.

Die Landschaft hat heute nochmals bei der Administration inständig um Milderung der Winterpraestationen u. Nachlassung der Mannschaftsstellung gebeten. Man hat endlich die Zusage erhalten, dass, wenn das zusammengelaufene Bauernvolk unverzüglich auseinander u. nach Hause gehen, das Gewehr niederlegen, Burghausen verlassen u. die Rädelsführer ausliefern würde, die gewalttätige Hinwegnehmung der jungen Mannschaft unterbleiben u. dafür ein leidentliches Werbegeld oder eine andere erträgliche freiwillige Werbungsart verordnet werden sollte. Gemmel soll dies den Bauern mitteilen u. ihnen vorstellen, dass dies der einzige Weg aus der Verwirrung sei, in die sie das ganze Land unbesonnener Weise gesetzt haben u. die unfehlbar den Ruin der ganzen Provinz nach sich ziehen werde, da aus Schwaben, Franken u. Tirol Truppen im Anmarsch seien. Die Bauernburschen haben die Sache nicht so tief erwogen wie die Landschaft u. haben auch nicht die Capazität, so weit hineinzusehen.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 29. Regensburg.

242. Beschluss des Reichsconventes.

An verschiedenen Orten in Baiern haben sich die Bauern in ziemlicher Zahl zusammengerottet, sich gegen ihre Obrigkeit u. Beamte empört, das Land durchstreift, die adeligen u. andere Häuser geplündert, sich mit allerhand Gewehr bewaffnet, als ein Kriegsheer zusammengestellt, das sich von aufrührerischen unbekannten Offizieren commandiren lässt, verräterische u. rebellische Patente an die Gerichte unter Bedrohung mit Feuer u. Schwert geschickt, ganze Dorfschaften mit Gewalt zu sich gezogen, geraubt, geplündert, gemordet u. alles in Baiern derart in Unruhe gesetzt, dass viel herrenloses Zigeuner- u. Gaunergesindel, so wie abgedankte bairische Soldaten zu ihnen gestossen u. ihre Zahl auf etliche tausend Mann gebracht haben. Das rebellische Volk hat sich nicht gescheut, die zur Schonung des Landes nur schwach besetzten Städte Burghausen, Braunau u. Vilshofen mit Gewalt zu überwältigen, sondern auch mit dem einen Teil Schärding anzugreifen, mit dem anderen auf die kais. Mannschaft loszugehen. All dieses wurde bei dem Reichsconvent zur Beratung vorgestellt u. überlegt, was gegen diese höchst verpönte Rebellion u. Landfriedensbruch zu des gemeinen Wesens Besten für Mittel zu ergreifen wären. Man hat nun dafür gehalten, dass diese friedbrüchige Frechheit keineswegs nachzusehen wäre, sondern dass man sich der Sache mit allem Ernst annehmen müsse, damit nicht die bisher glücklichen Operationen am Oberrhein u. in Italien gehemmt, ein Bündnis mit den ungarischen Rebellen gemacht u. die benachbarten Fürsten u. Stände überfallen u. gezwungen würden, ihre Truppen vom Rhein abzurufen, wodurch dem Feind Tür u. Tor in das Innere des Reiches geöffnet

wäre. Da nun die Reichssatzungen u. besonders die Constitutionen über den Landfrieden nebst der Executionsordnung bestimmen, dass die Reichskreise ohne Verzug einander bei solchen rebellischen Rottirungen zu Hilfe kommen sollen, u. da einige der oberen Kreise gegenwärtig versammelt sind, so ist einmütig in allen drei Reichscollegien dafür gehalten worden, den Kaiser zu ersuchen, er möge die oberen Kreise, Oesterreich, Obersachsen, Franken u. Schwaben aufmahnen, damit sie zur Unterdrückung des ziemlich hochgestiegenen Feuers der bairischen Rebellion mit gedoppelter oder getrippelter Hilfe unverzüglich ihre regulirte Miliz u. den Ausschuss aufbieten u. in Baiern auf Kosten der bairischen Rebellen einmarschiren lassen, ferner die Stadt Regensburg mit der steinernen Brücke u. Stadtamhof mit wenigstens 1000 Mann besetzen, alle Brücken über die Donau abwerfen u. die Schiffe an sichere Orte bringen lassen, Kelheim mit genügender Mannschaft besetzen, so dass den Rebellen aller Verkehr abgeschnitten werde u. bei Beginn des nächsten Feldzuges nicht zu viel auf einen Bauernkrieg verwendet u. dadurch die Operationen gehindert werden. Damit jedoch alles dies erfolge, wäre dem Commissariat zu befehlen, die Veranstaltung zu machen, dass die einrückende Mannschaft mit Lebensmitteln u. einem Douceur zu ihrer besseren Verpflegung aus der bairischen Kasse versehen werde; die Kosten sollten aber dem Land bei seinen Praestationen angerechnet werden. Da die grösste Gefahr besteht, so sind der österreichische, obersächsische, fränkische u. schwäbische Kreis, so wie Würzburg, Weimar, Eisenach, Gotha, Württemberg, Nürnberg u. Ulm von reichswegen um Hilfe ersucht worden. Nachdem der Reichsconvent erfahren, dass die bairischen Reichsuntertanen gegen die kais. Absicht durch allerhand Eintreibungen u. Steuern, durch die Erzwingung der jungen Mannschaft zum Ausschuss, Versteigerung des Salzes u. anderes gar zu hart mitgenommen worden sind u. dieses neben ihrer bösen Intention für eine der grössten Ursachen des Aufstandes erachtet wird, sich auch Benachbarte darüber beschweren, so bittet man den Kaiser an seine Behörden scharfe Verordnungen ergehen zu lassen, damit die bairischen u. andere Reichsuntertanen nach abgelegter Pflicht den kais. Schutz geniessen, die Rebellen aber durch Anerbietung der kais. Gnade auf bessere, friedlichere Gedanken u. zur Unterwerfung gebracht werden, so dass hiernach gegen die Widerspänstigen um so schärfer nach den Reichsgesetzen verfahren werden könne.[1])

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 29. Stahremberg.[2])

243. Der Pfleger Jos. Schmidtpaur an die Hofkammer in Passau.

Die hiesigen Landesinsassen haben einigen Widerwillen bezeigt, weil zum Schutz gegen einen Einfall von Seite der bair. Rebellen keine Vorsehung getroffen worden. Obwohl der Pfleger den Malcontenten mündlich vorgestellt hat, warum nichts geschehen, hat dies bei ihnen nicht verfangen, sondern es hat sich ein mehrerer Unwille hervortun wollen. Dazu kam noch, dass zwei Reiter vom Martinischen Kürassier-Regiment vermessentlich nächtlicher Weile nach Ried zu gehen sich unterstanden, wodurch ein solcher Tumult entstand, dass man in Sorge wegen eines feindlichen Anfalles gestanden ist. Der Pfleger ist desshalb am 25. Nov. mit der Post nach Linz gereist u. hat gebeten, dass einige Veranstaltung unverzüglich vorgekehrt werde, wobei er den Brief aus dem rebellischen Lager vom 22. Nov. an den Marktrichter von Haag[3]) vorlegte. Hierauf hat er gestern den endlichen Schluss der Landschaft[4]) erhalten. Er hat nun alles solchergestalten vorgesehen, dass man hiesigen Ort jetzt nicht so leicht, wie dies früher möglich gewesen, übersteigen wird; er wird neben dem Leutnant Schickmayr einen solchen unermüdeten Eifer zeigen, dass dies dem Bischof zum Wohlgefallen u. dem lieben Vaterland

[1]) Der Bamberg. Gesandte in Regensburg Phil. Wilh. v. Hornigk schreibt am 11. Dez. an den Bischof von Bamberg: der Beschluss ist durch einen Expressen nach Wien geschickt worden; es ist aber nichts zurückgelangt als schöne Danksagungen an das Reich u. gute Vertröstungen über einige an die Administration in München ergangene Verordnungen zur Dämpfung der Unruhen.

[2]) Schloss Stahremberg im Land ob der Enns war eine fürstl. passauische Herrschaft.

[3]) S. Nr. 162. [4]) S. Nr. 216.

zum Schutz gereichen soll. Nachdem Braunau von diesen Canaillen gestern um 9 Uhr Vormittag wirklich bezogen worden ist, ist sowohl den verheirateten u. behausten Untertanen u. Inwohnern als auch den ledigen Burschen bei Mord u. Brand aufgetragen worden, morgen nach Schärding anzurücken.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 29. Landshut.

244. Die Regierung in Landshut an die Administration.

Der hier befindliche Kriegscommissär Philippi hat den Befehl der Administration mitgeteilt, dass die aus Böhmen kommenden 643 Rekruten für das Herbersteinische Regiment zehn Tage in Moosburg bleiben sollen. Es sind nun etliche Bürger dieser Stadt hieher gekommen u. haben mit unbeschreiblichen Klagen die Unmöglichkeit davon vorgestellt. Der Regierung ist aber auch bekannt, dass diese Stadt grossen Brandschaden erlitten hat, die zwei undisciplinirten Dalbonischen Bataillone dort gestanden u. auch das Lager dort gewesen ist; ferner war die Stadt viel von Durchmärschen betroffen, so dass die Bürgerschaft sich in elendem Stand befindet. Der Kriegscommissär hat nun auf eigene Verantwortung zugegeben, dass die Mannschaft auseinander gelegt werde, so dass auf Erding 300, Wartenberg 69, Dorfen 80 u. Moosburg 220 Portionen treffen. Diese Einquartierung u. etappenmässige Verpflegung ist aber für alle diese Orte zu viel, so dass zu besorgen ist, diese Mannschaft, die zur Landesdefension dienen soll, werde mehr zur Aufwiegelung u. zum Aufstand beitragen, zumal es lauter undisciplinirte Leute sind, die aber zumeist bewaffnet sind. Es wäre daher besser, wenn man sie dem Corps des Obersten de Wendt überweisen würde. Es soll ein Bürger fünf bis acht Soldaten im Quartier haben u. ihnen die Verpflegung geben, wo ein grosser Teil selbst nichts zu nagen u. zu beissen hat. Es könnte leicht sein, dass die Bürgerschaft dieser Orte in Verzweiflung gerate. Dieselbe Beschaffenheit hat es hier in Landshut, wo mancher Bürger, wiewohl auch die Klöster u. die Geistlichkeit stark belegt sind, zehn bis vierzehn Personen im Quartier hat, da viele Soldaten verheiratet sind u. teilweise viele Kinder haben u. da die Offiziere sich viele Knechte halten. Man bittet desshalb wenigstens die Leute von den Kürassierregimentern Lothringen u. Baireuth aus Landshut zu verlegen u. Oberst v. Bartels mit den sechs Kürassiercompagnien wieder in die früheren Quartiere auf dem Land rücken zu lassen. Mit dem Futter ist hier auch nicht mehr fortzukommen, da nichts mehr hereingeliefert wird.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 29. Braunau.

245. Generalwachtmeister Georg Ign. Graf v. Tattenbach an Oberst de Wendt.

Vernachrichte, dass Braunau über, ich als Gefangener verbleiben muss; also ist mir von dem Commandanten aufgetragen zu bedeuten, dass man nicht sollte so barbarisch mit dem Land umgehen; dieses habe wollen vernachrichten. Im übrigen bin ich ein armer Mann worden. Die Brunst ist Ursach der Uebergab, auch andere Sachen; versichere, dass mir nichts übles nachzusagen.[1])

München Kriegsarchiv.

---

[1]) Nach einer Meldung des kais. Zeugwärters Jak. Werner, Wels, 16. Dez. 1705, fielen den Aufständischen in Braunau in die Hände: metallene Geschütze: 11 Schlangen zu 10 u. 12 ℔, 4 Falkaunen zu 6 ℔, 26 Regimentsstücke u. dgl.; eiserne Geschütze: 1 Mörser zu 60 ℔, 12 Falkaunen zu 6 ℔, 5 Haubitzen zu 6 u. 8 ℔, 6 Regimentsstücke, 130 Doppelhacken; Munition: 425 Zentner Pulver, 244 Zentner Blei, 509 Zentner Lunten, 581 6pfünd. Bomben, 7346 Haubitzgranaten, 20462 Handgranaten, 30000 Stückkugeln aller Caliber; Handfeuerwaffen: 205 Carabiner, 120 neugeschäftete u. 61 unbrauchbare Flinten, 3948 Musketen. Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 29. Neuötting.

246. Patent des von der kais. hochansehnlichen Administration u. einer gesammten löblichen Landschaft in Baiern zur Dehortirung der revoltirenden Untertanen eigens abgeschickten Commissarius, Hofkammerrates Wolf Heinr. Frhrn. v. Gemmel.

Die Administration u. die Landschaft in Ober- u. Niederbaiern hat ihn zu den unter Oberst de Wendt stehenden Truppen gesandt, um den Revoltanten das auf ihren Untergang zielende äusserste Unheil vorzustellen. Obwohl Strenge am Platz wäre, wird man doch, wenn sie das Gewehr niederlegen, mit Milde gegen sie verfahren; das bevorstehende Winterquartier u. die Winterpraestationen werden nicht so schwer wie im letzten Jahre sein u. die Mannsstellung wird, wenn sie nicht ganz aufgehoben wird, doch sehr gemildert werden. Sollten sie jedoch in ihrem Unternehmen verharren, so wird man noch mehr kais. Truppen anmarschiren lassen, wie denn jetzt schon zwei fränkische Regimenter zu Fuss u. zwei zu Pferd im Anrücken sind. Es wird alsdann auf den gänzlichen Ruin des Landes ankommen; sie werden dann allzu spät Reue wegen des unausbleiblichen Blutvergiessens, von dem sie zu Wasserburg u. hier ein Beispiel gehabt, u. des Weheklagens, Trauerns u. Seufzens von Weib u. Kindern verspüren.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 29. Passau.

247. Protocoll, aufgenommen bei der fürstl. Kriegsdeputation.

Wolf Niederhauser, Inmann bei Paul Hinterholzer des Waldgütler-Amtes sagt aus, dass, als er am 26. Nov. auf Kundschaft von hier abgefertigt wurde, er auf Schärding u. von da auf Gstötten[1]) zugegangen sei; es seien ihm bei 150 Bauern u. Buben mit drei Offizieren, die geritten u. Monturen wie die Schlickischen Dragoner getragen, begegnet, die auf St. Mariakirchen marschirten. Auf dem Weg nach Antiesenhofen wurde er von zehn Schützen u. zwei auf Bauernrossen Reitenden aufgefangen u. gegen Obernberg mitgeschleppt, bis er endlich gegen Spendirung eines Zwölfers wieder entlassen worden sei. Er sei noch selbige Nacht bei seinem Sohn, dem Hofmüller, in Ried eingetroffen. Am andern Tag, 27., um Mittag habe er Kleider seines Sohnes angezogen u. sei sodann mit zehn anderen Wagen, auf denen sich allerlei Brot befunden, in das Lager vor Braunau gefahren, wo sie das Brot gleich bei der Feldwache auf dem Feld auf vorhandene Gestrebe abgelegt hätten. Hierauf sei er in das Lager gegangen u. dort bis 28. morgens verblieben. Während dieser Zeit habe er keinen Schuss gehört, aber gesehen, dass sie in das Haus des Generals Weickel geschossen, das Tor zerschossen u. Pechkränze eingeworfen gehabt, wodurch in der Stadt Feuer entstanden sei. Wie weit das Feuer um sich gegriffen, wisse er nicht, ebenso nicht, dass die Stadt übergegangen sei. Die Nachricht hievon sei eher als er nach Ried gekommen. Er habe dies auch die vergangene Nacht von den in Gstötten angetroffenen fünf Offizieren vernommen; die Vornehmsten von diesen waren der Kastner von Burghausen, Herr v. Hackledt u. der Bildhauer,[2]) der dermalige Commandant von Ried. Sie sagten: Gott Lob u. Dank, dass wir Braunau mit Verlust von so wenigen Leuten überkommen haben. Wir wollens mit Schärding auch nicht lang machen, jedoch bis dahin die Garnison in Braunau behalten, um uns der Minen halber sicher zu stellen; nachgehends wollen wir sie in das Salzburgische begleiten. Der Kastner wollte sogleich zurück nach Braunau u. neben den Stücken 12000 Mann bringen. Sie seien dann fortwährend in der Stube auf- u. abgegangen u. hätten unter anderem vermeldet, sobald sie Schärding hätten, wollten sie zurück, auf die Klöster u. Schlösser gehen u. überall das Gewehr abholen, sodann die Kaiserlichen aufsuchen u. so lange nicht aussetzen, bis sich kein Kaiserlicher mehr in Baiern befinde. Sie gedächten nicht, auf Passau zu gehen. Sie sagten noch, sie wären zu weit gegen Eisenbirn[3]) marschirt u. hätten nur um eine Viertelstunde die von Passau nach Schärding abgeführte Munition

[1]) Bei Ort an der Antiesen. [2]) Bonaventura Schwanthaler.
[3]) 10 km östlich von Schärding.

versäumt. Der Bildhauer von Ried habe darauf erwidert: sie werden nicht viel davon verschiessen u. wir werden sie folglich noch wohl bekommen. Dieses Auf- u. Abspazieren u. die Unterredungen hätten bis gegen 2 Uhr nachts gedauert; er habe alles ganz wohl verstanden, da er im Zimmer an einem Tisch im Dunkeln gesessen u. sie ihn für einen der Ihrigen gehalten. Sie seien dann mit neun Pferden u. ihren Bedienten u. Knechten abgereist, der Kastner nach Braunau, der Hackledter nach Hause[1]) u. der Bildhauer nach Ried. Er habe sich bis heute gegen den Tag in Gstötten aufgehalten, habe sich dann mit anderen Bauernbuben in das Lager bei St. Florian oder der Pfarr von Schärding begeben, sei aber dort nicht lange verweilt, sondern mit anderen, denen verwilligt gewesen, heim zu gehen, fortgegangen. Er habe noch vernommen, dass bei der Pfarr u. bei Allerheiligen zwei Sammelplätze seien, auf welchen je gegen 2000 Mann sein sollten; der grösste Teil von ihnen habe aber, wie er selbst gesehen, keine Schusswaffen, sondern nur Kolben, Pöcken, Gabeln u. Stecken; die von Ried abmarschirten 400 Mann hätten nur 30 Rohre gehabt. Er habe wegen verschiedener Feldwachen weit um gehen u. sich gleichwohl dreimal gefangen geben müssen, weil der eine Trupp hin u. der andere her marschire, so dass nirgends sicher durchzukommen sei.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 29. **Braunau.**

248. Die sämmtlichen commandirenden Offiziere an den von der ganzen Versammlung bestellten Commandanten zu Burghausen, Kastner Frhr. v. Prielmayr.

Was in Braunau in Füreinanderbringung dieses ganzen Wesens für eine Unordnung sei, ist nit leicht zu beschreiben. Es hat desshalb die ganze Versammlung u. Bürgerschaft heute beschlossen, Euer Gnaden hiezu zu erbitten. Also beschieht hiemit das unaussetzliche Verlangen u. Ersuchen, dass er sich sogleich zum besten des lieben Vaterlandes hieher verfüge.[2])

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 29. **Braunau.**

249. Die sämmtlichen commandirenden Offiziere an die Regierung in Burghausen.

Durch die ganze Pfleggerichtsgemeinde wurde heute beschlossen, dass aus erheblichen Ursachen der hiesige Pflegscommissär Joh. Leonh. Rettinger u. der hiesige Gerichtschreiber Andr. Pachmayr abgesetzt u. dafür Frhr. v. Taufkirchen, der ein begüterter Landsasse ist, als Pfleger u. der gegenwärtig bei der Kriegskanzlei verwendete Math. Heitzer, der den beiden letzten Kurfürsten als Zahlamtsoffizier treu gedient hat, als Gerichtschreiber aufgestellt werde. Sollte dies nicht geschehen, so würde ein ganzer Aufruhr entstehen, die zwei Beamten nicht geduldet werden u. ihnen wohl gar etwas Unbeliebiges begegnen.[3])

München Kriegsarchiv.

---

[1]) Schloss Hackeleŏt, 4 km nördlich von Gstötten.

[2]) Antwort der Regierung Burghausen vom 30. Nov. Prielmayr ist, wie sie sich erinnern werden, auf ihr eigenes Begehren als Kriegscommissär in Burghausen aufgestellt worden; er hat über alle Vorfallenheiten Anträge bei der Regierung zu stellen, so dass man ihn hier nicht entbehren kann. Die Burghauser Gemein will den Kastner gleichfalls nicht fortlassen. Die Braunauer Abgeordneten begehrten hierauf die Sendung eines anderen Regierungsrates nach Braunau. A. a. O.

[3]) Antwort der Regierung vom 30. Nov. Die Regierung hat unter den Kurfürsten niemals die Befugnis gehabt, Beamte ab- oder einzusetzen; sie könne dies desshalb auch jetzt nicht tun. Es stehe bei den Braunauern, was sie wegen der Beamten für eine Verordnung machen wollten. Man wolle ihnen aber zu Gemüt führen, dass diese Braunauerische Pfleg dem Herrn Grafen v. Nogarola gehört, der an der ganzen Sache unschuldig ist u. dessen nahe Freunde sich beim Kurfürsten in Brüssel befinden. A. a. O.

1705, Nov. 29. München.

250. Die Administration an den Hofkammerrat Frhr. v. Gemmel.

Er hat alle „gegen Obrist de Wendt einwendende officia“ unter dem Namen Unserer lieben u. getreuen Landschaft auszuführen.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 30. Burghausen.

251. Protocoll, bei der Regierung Burghausen aufgenommen.

Die hiesige Gemein bringt bei der Commission an: sie braucht Gelder zur Werbung u. anderem; sie bittet daher um die Verfügung, dass die umliegende Pfarrei u. was unter dem Regimentsschutz steht, mit einem gewissen, unverzüglich zu erlegenden Quanto belegt werde, wogegen die Gemein die Regierungsräte damit verschonen wolle. Sollte sich die Regierung weigern, dem Folge zu leisten, so wird Gewalt gebraucht u. keiner damit verschont werden.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 30. Neuötting.

252. Wolf Heinr. Frhr. v. Gemmel an die Administration.

Die beiden zu den revoltirenden Bauernburschen gesandten Franziskaner sind gestern morgens mit den Patenten unverrichteter Dinge hieher zurückgekehrt. Sie wollten bei Hohenwart die Alz passiren, wurden aber von der dort stehenden Bauernrotte mit der Drohung zurückgewiesen, sie sollten sich bei Vermeidung des Totschiessens zurückpacken. Oberst de Wendt hat nun die beiden Patres ersucht, nochmals den Versuch zu machen durchzukommen. Ueberdies hat man von den gefangenen Bauern vier Mann ausgesucht u. mit dem von Gemmel verfassten u. unterzeichneten Patent auf dem Wasser nach Braunau mit dem Bedeuten geschickt, dass sie unfehlbar eine Antwort zurückbringen müssten, was sie auch getreulich angelobt haben. Heute Nacht um 12 Uhr kam ein als Kundschafter nach Braunau geschickter Bürger mit der Nachricht zurück, dass Braunau vorgestern abends 9 Uhr an die Rebellen übergegangen sei; er habe selbst die Bauern haufenweise über die Innbrücke aus- u. eingehen sehen; habe auch vernommen, dass die Husaren u. viele andere von der kais. Miliz bei den Rebellen Dienst genommen hätten. De Wendt hat heute mit Tagesanbruch ein Commando von 100 Pferden über den Inn nach Marktl geschickt, um verlässliche Nachricht zu erhalten. Ist Braunau wirklich gefallen, so wird sich das rebellische Volk schwerlich mehr in Güte unterwerfen u. der gute Herr Oberst unerachtet seines Tag u. Nacht brauchenden grossen Eifers u. Sorgfalt mit seinen Leuten zu schwach sein, den Aufstand zu stillen. Denn er ist nicht stark genug, um sich zu teilen; geht er mit dem ganzen Corpo von hier weg auf der einen Seite des Inns, so zieht sich der ganze Schwarm auf die andere Seite u. ist zu besorgen, dass sie dann die hiesige verlassene Brücke besetzen u. ihm den Uebergang über den Fluss verwehren würden, während sie selbst den Uebergang bei Braunau benützen könnten. Den Nachrichten zufolge muss auch ihre Zahl weit grösser sein, als man bisher glaubte.

P. S. Eben kommt die Nachricht von dem mit dem Commando abgeschickten Rittmeister Holl, dass er jenseits des Inns die Bauern an drei Orten, wo sie Wachthütten angelegt u. die Strasse mit Verhauen gesperrt hatten, angetroffen habe; sie seien aber gleich gewichen. De Wendt lässt diese Posten mit 60 Mann zu Fuss u. 30 zu Pferd besetzen, so dass Holl weiter vorgehen u. wieder sicher zurückkommen kann.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 30. Neuötting.

253. Wolf Heinr. Frhr. v. Gemmel an die Landschaftsverordneten in Ober- u. Niederbaiern.

Er will die Antwort auf das gestern von ihm abgeschickte Patent abwarten u. dann mit den Bauern weiter verhandeln, besorgt aber, dass durch den Fall von Braunau dieses eigensinnige Gesindel einen grösseren Zulauf bekommen u. sich nicht auf Unterhandlungen einlassen werde.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 30. Burghausen.

254. Protocoll, aufgenommen bei der Regierung Burghausen.

Nachdem die hiesige Gemein den Inhalt des Schreibens, das die Gemein u. die Offiziere in Braunau an den Kastner v. Prielmayr abgehen liessen, vernommen, begehrt sie, zur Hebung der zwischen beiden Gemeinden bestehenden Missverständnisse selbst nach Braunau zu gehen u. verlangt von der Regierung, dass ihr der Kastner mitgegeben werde, damit man sehen könne, ob die Sache, so wie sie angefangen worden, fortzusetzen sei oder ob man andere Vorschläge machen müsse.[1])

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 30. Neuötting.

255. Frhr. v. Gemmel an die Landschaft in München.

Eben um 9 Uhr nachts kommt ein Tambour aus Burghausen mit einem Brief des Generals v. Tattenbach.[2]) Oberst de Wendt wird den Tambour über Nacht hier behalten u. ihm morgen die hier befindlichen Gefangenen zeigen. Der Tambour erzählte, dass der Kastner im Schloss von Burghausen das Commando führe u. die Regierung die Garnison bezahle. Morgen früh wird darüber beraten werden, ob Gemmel nochmals an die aufgestandenen Bauernburschen schreiben soll, wenn keine Antwort von ihnen eintrifft.

P. S. Eben kommen die mit dem Patent nach Braunau geschickten vier Bauern zurück u. bringen eine schriftliche Antwort[3]) u. ein Schreiben des Bürgermeisters Dürnhardt[4]) mit. Da diesem Schreiben nach ein gütlicher Ausgleich nicht ausgeschlossen ist, wird Gemmel morgen nochmals ein Patent zur Beförderung eines guten Ausganges abschicken.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 30. Hauptquartier Braunau.

256. Die sämmtlichen commandirenden Offiziere an Frhrn. v. Gemmel in Neuötting.

Es wurde heute die Bauernschaft, so weit es möglich war, zusammengebracht u. ihr das Patent vorgelesen. Sie antworteten, dass sie ohne Vorwissen der Mehrheit, die beim Hauptwerk abwesend ist, nicht befugt sind einen Vergleich zu schliessen. Man wird nun diese herbeirufen und längstens innerhalb zwei Tagen eine unzweideutige Erklärung schicken. Inzwischen soll von beiden Seiten mit den Gefangenen so verfahren werden, wie es vor Gott u. der ehrbaren Welt verantwortlich ist.

München Kriegsarchiv.

---

[1]) Antwort der Regierung. Sie findet die Reise des Kastners nach Braunau nützlich; er soll sogleich dahin abreisen. A. a. O.

[2]) S. oben Nr. 245. [3]) S. Nr. 256. [4]) S. Nr. 257.

1705, Nov. 30. Braunau.

257. Bürgermeister Franz Dürnhardt an den Hofkammerrat Frhrn. v. Gemmel in Neuötting.

Was in dem Patent Gemmels enthalten ist, hat Dürnhardt schon vor 14 Tagen in Gegenwart zweier kais. Offiziere den Bürgern vorgetragen. Man hat darauf hin etliche Accordpunkte aufgesetzt u. dem General Graf v. Tattenbach überschickt, der sie durch den Oberstwachtmeister Valair der Administration senden wollte. Dieser wurde aber von den in Simbach gestandenen Bauern aufgefangen u. nach Braunau in Arrest gesetzt. Dem Bürgermeister wurde sein Vermittlungsversuch von einem Teil der Bürger u. Bauern übel aufgenommen; da aber aus Salzburg u. Böhmen Truppen anrücken, so werden sie bald auf andere u. bessere Gedanken kommen. Die Festung ist infolge der gefährlichen Feuersbrunst übergegangen, die einen Schaden von über 12000 fl verursacht hat. Den General v. Tattenbach haben die Bauern gestern völlig ausgeraubt, die Offiziere konnten es nicht hindern; dem Bürgermeister haben sie das gleiche angedroht.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 30. Neuötting.

258. Oberst de Wendt an die Administration.

Er hat verschiedene Geistliche u. Weltliche abgeschickt, um zu erfahren, ob Braunau übergegangen sei. Es ist aber nur ein Spion zurückgekommen, der berichtete, dass es über sei; er habe selbst die Bauern über die Brücke in Braunau ein- u. ausgehen sehen. Es scheint wahr zu sein, da man, seit die Kaiserlichen in dieser Gegend sind, keinen Schuss mehr von Braunau her hört. Ist dies nun so, so ist zu fürchten, dass das ganze Land in Flammen gerät. Er bittet um Befehl, was er tun soll. Auf dem rechten Innufer gegen Braunau vorzugehen, ist nicht möglich, da die Brücken bei Marktl u. Hohenwart abgeworfen sind; auf dem linken Ufer aber sind die Berge, Wälder u. Hohlwege sämmtlich verhaut. Um den Weg offen zu machen u. um gewisse Nachricht über das Schicksal Braunaus zu bekommen, sind heute 130 Pferde u. 60 Mann zu Fuss mit einigen Arbeitsbauern abgeschickt worden. Wenn Braunau wirklich über ist, so wäre es am besten, Oberst v. Bartels mit etwas Cavallerie zu verstärken u. ihn in der Gegend von Eggenfelden u. Pfarrkirchen zu postiren, während de Wendt den Uebergang über die Alz zu erzwingen u. Burghausen wieder zu nehmen suchen würde; dazu wären noch einige 60 pfündige Mörser mit 2—300 Bomben nötig. Es würde so auch das ganze Oberland im Zaum gehalten u. Zeit gewonnen, die anmarschirenden Truppen zu erwarten; diese sollten hauptsächlich aus Cavallerie bestehen, da Infanterie hier wenig nützen kann.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 30. Wien.

259. Die Reichskanzlei an die Administration in München.

Die Administration hat berichtet, dass die Ursachen der Rebellion die erzwungene Rekrutenstellung, die unerträglichen Contributionen u. die ungestraft gebliebenen Excesse der Miliz seien; sie war weiter der Ansicht, dass auch die in Ruhe verbliebenen Gerichte, wenn man von ihnen die Portionen eintreiben wollte, sich erheben würden. Die Administration hat Recht gehabt, dies vorläufig zu unterlassen. Da man aber die Mannschaft u. den Geldbeitrag unumgänglich nötig hat u. die Unruhen es unmöglich machen das Land zu verschonen, man also von den Forderungen ganz u. gar nicht abgehen kann, so soll gesucht werden die Landschaft zu bewegen, dass sie die Stellung einiger Rekruten u. die Bezahlung des Beitrags oder der Portionen auf sich nehme oder gelindere Mittel ausfindig mache, um dieses zu erhalten. Man kann ihr dabei vertraulich vorstellen, dass sie sich dadurch den Weg zu ihrer mehrerer Libertät bahnen u. sich allgemach in deren Besitz setzen würde; man würde sie, wenn sie sich eifrig zeigte, nicht über die Möglichkeit treiben, wie man auch, wenn die ausgeschriebenen 70000 Portionen nicht zu bekommen sind, sich mit weniger begnügen wird. Ob all dies der Landschaft sogleich oder

erst nach besserer Stillung der Unruhe eröffnet werden soll, wird dem Gutbefinden der Administration überlassen. Was die Excesse der Miliz betrifft, so sind sie am allerwenigsten in einem Lande wie Baiern, wo der Miliz alles Nötige geliefert wird, zu dulden; da aber ihre Abstellung auf allgemeine Klagen hin nicht geschehen kann, so ist jedesmal festzustellen, wann u. von wem sie verübt worden sind; dann sind sie genau zu untersuchen; ferner ist zu berichten, woran es liegt, dass sie in den Garnisonen u. selbst in München, wo es nach dem Bericht der Administration nach 8 Uhr abends auf der Gasse nicht mehr sicher sein soll, nicht abgestraft werden.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 30. Hauptquartier Braunau.

260. Patent für Math. Krauss von Kelheim, ausgestellt von den sämmtlichen commandirenden Offizieren.

Wir sämmtliche in u. um Braunau der Landesdefension stehende Herrn Offiziere u. Truppen gebieten euch unsern Gruss u. befehlen euch hiemit, nicht allein in Kelheim, Pfleggericht, Rat u. Gemein, diesem gegenwärtigem Math. Krauss, Metzger, auf sein Begehren alsogleich ohne einigen Widerspruch getreulich an die Hand zu gehen, damit selbiger sowohl mit Montur, Gewehr u. Munition die Mannschaft allarmire u. zusammenziehe, u. die in Baiern stehenden feindlichen Truppen austreibe. Wir befehlen euch auch, dass die Pfleg- u. Hofmarksgerichte alle u. jede Intraden uns getreulich anzeigen sollen, damit unsere Truppen aller Notdurft nach unterhalten werden mögen, mithin auch an die benachbarten Pfleg- u. Hofmarksgerichte der Assistenz willen alle behörige Veranstaltung zu machen, widrigenfalls in Verbleibung dessen mit Brand u. Schwertstrafe ohne Gnade verfahren werden wird, gleichwie aber hierdurch unser Anbefehlen vollzogen wird, als verbleiben wir euch ganz wohl gewogen.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 30. Braunau.

261. Der Commandant Joh. Georg Meindl an die sämmtliche Gemein in Burghausen.[1])

Die Gemein hat gestern um die sofortige Sendung eines Offiziers von Braunau nach Burghausen ersucht. Man kann aber heute nicht von Braunau weg; man wird dagegen morgen oder übermorgen mit dem ganzen Corpo in Burghausen erscheinen.

München Kriegsarchiv.

1705, Nov. 30. Braunau.

262. Die sämmtlichen commandirenden Offiziere an den Vicedom Victor Frhr. v. Weichs.

Wir bei der ganzen Versammlung der Bauern u. andern Landesuntertanen commandirende Offiziere sind einesteils zu Behauptung guter Freundschaft gedrungen, die alldort arrestando Angehaltenen, als Herrn Oberstwachtmeister, drei Herrn Leutnants vom Jungischen Regiment, Herrn Capitänleutnant König, Hans Georg Cornet von den Husaren u. N. Hofer Schreiber, dann den Cadeten vom Falkensteinischen Regiment zu entlassen, dagegen wir der getröstlichen Zuversicht leben auf allen begebenden Fall gegenseitlich gehalten zu werden; damit sie sich aber keiner Conspiration bedienen, beliebe man der hohen Verständung gemäss zu procediren.

München Kriegsarchiv.

---

[1]) Dieses u. das in der folgenden Nummer enthaltene Schreiben sind ganz von der Hand Meindls geschrieben; sie sind wohl die einzigen, die erhalten blieben. Das Siegel zeigt verschlungen J. G. M.

1705, Nov. 30. Braunau.

263. Attest der Offiziere der Garnison für Generalwachtmeister Graf Tattenbach.

Wir endsunterschriebene der Röm. Kais. Majestät Kriegsoffiziere bekennen kraft dieses, dass Ihre Excellenz Herr Generalwachtmeister Graf v. Tattenbach, gewester Commandant zu Braunau, auf keine Weise die Festung hat übergeben wollen, als bis er höchstens gezwungen mit entstandener Feuersbrunst in der Stadt, auch Benötigung der Bürgerschaft, schmählicher Tractirung u. Angreifung, auch sogar in das Feuer Werfung, vor welchem Unglück ihn Herr Rittmeister Pogatzi vom Roccavionischen Kürassierregiment in der höchsten Leibesgefahr mit etlicher bei sich habenden Mannschaft errettet u. erlöst hat. Beinebens haben die von dem Bartelschen Regiment herein Geflüchteten, die meist aus bairischem Volk bestanden, alle Confusion gemacht u. vor der Zeit ihre Posten verlassen. Dass dies also u. nicht anders, bezeugen wir mit Hand-Unterschrift u. Petschaften.

Joh. Erdmann v. Pogatzi, Rittmeister. — Joh. Adrian Muffel, Hauptmann. — Baron de Fallois, Capitänleutnant. — Joh. Friedr. Muffel, Leutnant. — Joh. Gust. v. Frangenberg, Cornet. — Joh. Seffmayr, Wachtmeister.

Wien H. H. St. A.

1705, Nov. 30. Passau.

264. Auszug aus dem Sitzungsprotocoll der Deputation der Hofkammer.

Nachdem auch vorgekommen, dass sowohl bei Hof als in der Stadt das gemeine Reden gehe, Hofkammerrat Glötl lasse sich in seinen Discurs u. Reden für die aufgestandenen rebellischen Bauernburschen dergestalt favorable heraus, als ob man an Seite der Kaiserlichen diese zu dämpfen u. zu stillen der Zeit nicht sufficient sei, wurde beschlossen, weil Glötl ohnedem ein eingefleischter Baier ist u. er bekanntlich desshalb das eine u. anderemal von Ihrer Eminenz selbst bereits corrigirt worden ist, ihn ad plenum kommen zu lassen, ihm dieses im Beisein zweier Hofkammerräte mit Ernst vorzuhalten u. die letzte Warnung zu tun.

München Reichsarchiv.

1705, Nov. 30. Passau.

265. Statthalter u. Räte an den Vicedom Joh. Friedr. Grafen v. Auffsess in Straubing.

Der gestern auf der Donau von Regensburg hieher gereiste Commandant der Festung Oberhaus, Max Graf v. Lamberg, hat bemerkt, dass unterhalb Deggendorf, bei Niederaltaich, sowie oberhalb Vilshofen etliche Schiffe u. grosse Plätten diesseits der Donau, die die Untertanen zur Ueberfahrt gebrauchen, ja hart an der Stadt Vilshofen zwei grosse, den Salzzillen ähnliche Schiffe vorhanden sind. Obwohl sich in Vilshofen nur höchstens 100 Bauernbuben befinden, so können diese doch verstärkt werden, dann über die Donau setzen, die jenseitigen ledigen Burschen mit Gewalt heranziehen, sich der Donau diess- u. jenseits versichern, so einen noch grösseren Aufstand verursachen, u. sogar einen Einfall in das Hochstift unternehmen u. dessen Untertanen spoliren. Der Vicedom möge deshalb unverzüglich verfügen, dass die Schiffe an solche Orte geführt werden, wo die Rebellen sich ihrer nicht bemächtigen können.[1])

München Reichsarchiv.

[1]) Am 3. Dez. antwortet der Vicedom, dass der Mautner in Straubing beauftragt wurde, alle im Regierungsbezirk auf der Donau vorhandenen Schiffe unverzüglich in Sicherheit zu bringen, u. dass auch die Regierung in Landshut ersucht worden ist, ein gleiches zu tun. A. a. O.

1705 (c. Dez.?). München.

266. (Aus der Administrationskanzlei.) Information die Entweichung des Gerichtsschreibers Wolfg. Schmidt zu Abensberg betr.[1])

Schmidt hat noch zu des Kurfürsten Zeiten etliche Kaufleute von Nürnberg, die in das Salzburgische reisen wollten, obwohl sie mit kurf. Pässen versehen waren, arrestirlich angehalten, ihnen Geld u. Effecten abnehmen u. sie sehr hart tractiren lassen. Nach verlässlichem Verlaut soll der Pass erteilt worden sein, ehe der Kurfürst mit dem Kaiser gebrochen; nachdem es aber zur Tätlichkeit gekommen u. die Kaufleute durch Baiern reisen wollten, hat sie Schmidt mit dem Geld angehalten u. beim Kurfürsten um Verhalt angefragt; dieser hat das Verfahren gebilligt u. Schmidt zur Belohnung 300 fl geben lassen. Nach nun geändertem Statu kamen die Kaufleute im vergangenen Sommer zur Jakobidult nach München, klagten gegen Schmidt u. wollten Regress an ihm nehmen. Anstatt sich zu verantworten, ergriff Schmidt die Flucht; er wandte sich zuerst an einen Pater des Klosters in Scheiern, der ihm einen Habit verschaffte u. ihn in das Kloster Benediktbeuern begleitete, wo er sich an den P. Prior wandte, der ihn nach St. Gallen brachte, wo Schmidt den Habit wieder ablegte u. verschenkte. Inzwischen fand man in dem Haus des Schmidt zu Abensberg eine Quantität Mehl, die verborgen war. Da man aus seiner Flucht schloss, er müsse ein böses Gewissen haben, so wurde sein Tun u. Lassen untersucht u. man erfuhr, dass er durch die Geistlichen aus dem Land gebracht worden war. Es wurden desshalb diese insgeheim hieher beschieden u. ihnen vorgehalten, was für eine gefährliche, höchst strafbare Sache sie unternommen; man rede aller Orten von verborgenen Aufstandsconcepten; das Verhalten des Schmidt zeige, dass er einer der ärgsten Erzschelme, Landaufwiegler u. Bösewichte sei u. weil dies ein Verbrechen, das in das crimen laesae majestatis et perduellionis einlaufe, wobei alle Helfer u. Helfershelfer aufs härteste gestraft würden, so könnten sie erwägen, wie ihnen die Protection eines solchen Gesellen aufgenommen werde. Sie möchten auf Mittel bedacht sein, sich wieder auszusöhnen, wenn sie nicht rigorem processus empfinden wollten, der den Umsturz ihrer Klöster nach sich ziehen könnte.

Der Prälat von Scheiern entschuldigte sich damit, dass er verreist gewesen sei, als Schmidt in das Kloster kam; es sei das Verbrechen eines Privatreligiosen, der hiezu keinen Befehl gehabt, so dass desswegen nicht das ganze Kloster leiden könne. Der Prälat von Benediktbeuern gab vor, dass sein P. Prior sich des Menschen angenommen habe; er habe ihn nicht vorgelassen, sei also ohne Schuld; wenn der Prior zu viel getan, so könnte nicht das Kloster darunter leiden. Es wurde ihnen aber entgegnet, dass die Superiores ihre Untergebenen besser in Zaum u. Disciplin halten sollten; bei jetzigen gefährlichen Zeiten liessen sich die apices juris nicht so genau in Acht nehmen; wenn sie sich nicht in Güte abfinden wollten, würde die Sache hoher Orten angebracht werden müssen.

Nun hatte man bis zu dieser Stunde auf keine andere Ursache der Flucht des Schmidt kommen können, als die besorgte Verantwortung des den Kaufleuten zugefügten Schadens. Es hat sich aber nach der jüngst niedergelegten Bauernrebellion[2]) aus der boshaften Correspondenz dieses Mannes gezeigt, dass er inzwischen in Brüssel gewesen u. nunmehr von Rorschach aus sich bemüht, die unruhigen Gemüter in Baiern in einer fortwährenden Agitation zu erhalten u. zu einem neuen Aufstand zu animiren, sowie den Feind zu bewegen, zur Ausführung der von ihm concipirten Unternehmungen in Baiern einen Succurs an Geld u. Gewehr zu schicken.

Man fragt desshalb an, wie weit das Verbrechen beider Klöster zu expliciren u. wie viel ihnen zur Strafe anzudictiren sei.

München Kriegsarchiv.

---

1) Wohl der Entwurf zu einem Bericht der Administration an die Reichskanzlei.

2) Die Datirung des Stücks beruht auf der Annahme, dass damit der locale Aufstand im Isarwinkel in der Nachbarschaft des Klosters Benediktbeuern Mitte Oktober gemeint ist. Sollte sich die Rebellion auf den grossen allgemeinen Aufstand beziehen, wäre das Stück erst nach Mitte Januar 1706 anzusetzen.

1705 (c. Dez.). Benediktbeuern.

267. Casus terribilis per P. Angelum Rehling anno 1705. Mulcta 10000 fl.

Anno 1705, nachdem schon die kais. Administration von dem Rentamt München Besitz genommen u. die wirkliche Huldigung empfangen, geschah folgender leidiger u. entsetzlicher Casus.

Wolfgang Schmidt, Gerichtsschreiber in Abensberg, hatte sich aus verschiedenen Ursachen wegen allzu vordringenden Eifers gegen das Haus Baiern in grosse Suspicion u. endlich in solchen Stand u. Wahn gebracht, dass er auf die Entweichung denken musste. Um diese zu bewerkstelligen, hat er sich beflissen einen sacrum habitum nostri ordinis in Scheiern zu bekommen, den er auch erhalten. Hierauf reiste dieser unglückselige Mensch in fataler Begleitung des P. Hermann von Scheiern anher nach Benediktbeuern u. zu unserem allerhöchsten Unheil kam er hier am 15. Aug. an u. liess seine Sachen in des Hofrichters Wendenschlegel, seines Schwagers Behausung tragen. Im Kloster wurde P. Hermann wohl empfangen u. mithin auch der fingirte, also genannte Fr. Wolfgangus. Die Intention des fugitivi war niemanden als Domino Abbati et P. Priori Angelo Rehling entdeckt.

P. Prior, voll des Eifers gegen das Kurhaus Baiern, hat sich hierauf um jenen unglückseligen Menschen also sehr angenommen, dass er sich unterstanden, den 17. Aug. in aller Frühe diesen Flüchtling zu begleiten u. sodann per avia nicht allein aus Baiern, sondern auch aus Schwaben in die Schweiz nach St. Gallen, ohne dass er dazu Erlaubnis hatte, zu practiciren. Er hielt sich auf der Reise so lange auf, dass etliche von uns geglaubt, er sei mit dem Flüchtling zu dem Kurfürsten nach Frankreich entwichen, bis er endlich den 29. Aug. voll der Glorie hieher zurückgelangte. Er hat nun auch künftighin nicht ermangelt, mit jenem unglückseligen Menschen briefliche Correspondenz zu haben; also weit kam es mit der ungezäumten Affection bei dieser höchst gefährlichen Zeit. Diese unglückseligen, fatalen Briefe wurden aber sogleich aufgefangen u. der Administration eingehändigt, worauf dann am 4. Okt. ein kais. Befehl hieher kam u. P. Priorem Angelum u. den Hofrichter nach München citirte. Weil aber P. Angelus Prior wegen einer Gliederkrankheit bettlägerig war, musste ihn P. Carolus[1]) in dieser Commission vertreten u. wurde ihm dieses entsetzliche negotium erst nachts im Bett aufgetragen.

Gleich den 5. Okt. früh musste die Reise angehen; mit was für unaussprechlichen Sorgen P. Carolus, der ohnedem ein unbeschreibliches Missfallen an der Tat des P. Prioris gehabt, die Reise antrat, lässt sich schwerlich beschreiben. Am 6. Okt. erschienen wir vor dem Geheimen Kanzleidirector. P. Carolus wurde gefragt, ob er Prior in Benediktbeuern sei u. als er mit Nein antwortete u. die Abwesenheit des Priors bestermassen entschuldigte, geschah endlich diese Proposition: So kann denn nichts mehr so Loses, Verdammliches u. Böses wider Seine Kais. Majestät geschehen als durch unsere katholische Geistliche usw. P. Carolo gingen diese Worte also scharf zu Herzen, dass er eben so leicht ein Messer mitten durch sein Herz hätte stechen lassen wollen als dergleichen Reden anhören. Er befahl aber die ganze Sache dem allwaltenden Gott.

Bald hernach sahen wir die aufgefangenen Briefe u. die Handschrift P. Angeli. P. Carolus redete auf die an ihn geschehenen Fragen per omnia aperte, sincere, candide, da nichts ratsamer als die Wahrheit war, indem man mit eigenen Augen gesehen, dass schon alles u. alles, ja mehr als wir selbst wussten, bekannt war. Dominus Judex aber consternatus negabat instar quae tamen negare non poterat. Alsdann wurde P. Carolus sogleich nach Belieben entlassen, Dominus Judex aber musste den Stadtarrest annehmen u. dessen Bruder von Pfaffenhofen[2]) den Hausarrest, den er aber nicht gehalten.

Sobald diese fatale Audienz vorbei war, hat P. Carolus den Hofrichter instantissime gebeten u. ermahnt, er wolle doch sogleich wieder Audienz begehren, um das, was er zuvor geleugnet, wieder in etwas auszuschleifen. Er konnte endlich diesen guten Rat nicht ausschlagen, hat ihn befolgt u. hat wohl getan.

---

[1]) Meichelbeck, der Autor dieser Aufzeichnung.
[2]) Hans Georg Wendenschlegel, Gerichtschreiber in Pfaffenhofen.

Herr Franz Jos. v. Unertl sagte inzwischen beständig, es werde die Sache entweder auf die Schleifung des Klosters oder doch auf 80000 fl hinauslaufen. Noch selben Tag erhielt ich, P. Carolus, einen kais. Befehl, in dem P. Abbas Elilandus selbst nach München citirt wurde.

Den 7. Okt. reiste ich mit diesem Befehl nach Hause, allwo propter casum fatalem alles in höchster Consternation war.

Den 8. Okt. musste ich mit Reverendissimo schon wieder nach München.

Den 9. Okt. Herr Administrator ist unversöhnlich. Abt Eliland richtet weder mit Güte noch mit Schärfe etwas aus, eben so wenig Abt Coelestin von Scheiern. Beiden sammt dem Herrn Prälaten von Tegernsee als Praeside wurde der Stadtarrest angekündet. In der ganzen Stadt war männiglich in Erstaunung wegen dieser Sache.

Den 10. wurde Reverendissimus Tegernseensis angehört; er hat alles getan, aber nichts ausgerichtet. Ich hatte die harte Obedienz, den ganzen Tag die Stadt zu durchstreichen, Rat einzuholen usw. Es waren zwar einige, die etwas weniges sagten, allein es sollte geheim gehalten werden; es wollte sich niemand für unsern Freund ansehen lassen.

Den 11. war Kirchweih in München. O Gott! wie war uns zu Gemüt, da wir nichts hörten als von Erlegung der 80000 fl! Abbas Elilandus adeo videbatur desperabundus, ut vix vestes indutus, curas tabacco conaretur sopire. Res sane commiseratione dignissima!

Den 12. waren unsere responsiones, excusationes etc. zu Papier gebracht u. eingegeben.

Den 13. ward unser Elend höchst vermehrt, indem das Kloster Scheiern, das unseren P. Priorem ins Unglück gebracht hatte, jetzt an diesem casu gar keinen Anteil haben wollte. Abt Eliland war hierüber also alterirt, dass man die unglaubliche Bewegung des Herzens durch die Kleider ganz wunderlich gesehen u. gehört. Dictu mirabile quidem, sed verum, uti postea etiam Rev. P. Praeses narravit. Inzwischen hörten wir jetzt, dass sich die Administration mit 50000 fl wollte besänftigen lassen.

Den 15. wurde den beiden Prälaten von Benediktbeuern u. Scheiern die letzte Sentenz gesprochen; es sollte jeder 20000 fl erlegen, sich schriftlich dazu bekennen u. sich nicht länger mehr in München aufhalten. Das ist geschehen.

Den 16. in der Nacht kommt Herr Unertl ad Rev. Elilandum, weckt ihn auf u. sagt, er möchte sich sogleich durch den Einlass nach Hause begeben, um den Aufstand an dem Gebirg zu stillen. Boni superi! Reverendissimo fiel nicht ein, desshalb einen Nachlass zu erbitten, der ihm doch unfehlbar zugesagt worden wäre.

Als wir nach Hause kamen, glaubte man, es würde P. Angelus von dem Priorat entsetzt werden; Reverendissimus wurde ermahnt, aber umsonst. Endlich kam auch deswegen eine Erinnerung von München et postea amovit, verum sine ulla mentione delicti. Quis non obstupescat!

Den 4. Nov. wird Capitel gehalten wegen der 20000 fl. Oh, da gab es saure Gesichter ab! Man beschliesst, das Silber aus der Kirche u. dem Silberkasten herzugeben.

Den 8., nachdem ein anderer Prior, P. Bernardus, eingesetzt worden war, reiste dieser nach München ad offerenda vasa sacra u. um, wenn nötig flexis genibus, um Moderation zu bitten.

Den 9. wurde dies ipso opere complirt; aber die beiden Gesandten haben nichts gehört, als man könne nicht helfen; die Sache sei schon nach Wien gelangt. Es werde ein erschreckliches Exempel statuirt werden u. das Kloster anderen Religiosen zu statten kommen.

Den 12. kommt ein eigener Bote von Herrn Unertl, der ermahnt, die 20000 fl zu erlegen, sonst werde das Kloster geschleift werden.

Den 13. ist nach der Prim Capitel.

Den 14. reist P. Kellerer nach München, um zu sehen, was die Sache für ein Aussehen habe.

Endlich hat man 10000 fl erlegt u. ist sodann nichts mehr verlangt worden. Man hat jedoch sichere Nachricht, dass in Regensburg auf dem Reichstag wegen Schleifung des Klosters wirklich unterhandelt worden ist. Es haben aber der preussische Gesandte u. Prinz Alexander von Württemberg dort das Beste für uns getan, weil deren Truppen nirgends so grosse Höflichkeit als in Benediktbeuern empfangen.

Discite religiosi esse cauti et ordinationi dei in dispensandis provinciis non velle resistere, sed dei judicia cum timore et tremore adorare.

Ita testor, ego supra dictorum fere omnium testis oculatus.

P. Carolus Benedictoburanus.

München Kreisarchiv.

1705, Dez. 1. Braunau.

268. Generalwachtmeister Graf Tattenbach an die Administration. Relation der entstandenen Aufruhr u. Zusammenrottirung der bairischen Untertanen von dato, als es mir ist entdeckt worden, bis zur Uebergabe der Stadt Braunau, wie sich alles zugetragen hat u. ich sub juramento bezeugen kann, wie sich auch die hier in Garnison gestandenen Herrn Offiziere zu bezeugen nicht weigern werden.

Den 7. Nov. kam abends von Griesbach ein Husarencornet mit zwei Gemeinen gejagt u. meldete, dass alle Untertanen auf u. unter dem Gewehr seien; er hätte sich kümmerlich salviren können, die anderen seien alle niedergemacht worden oder nach Schärding geflohen. Als man ihn weiter examinirte, kam sein Rittmeister in eben solcher furia an u. meldete, dass seine Husaren alle niedergemacht seien oder in dieser Gefahr stünden; um dieser Gefahr zu entgehen, sei er durchgegangen. Ich habe nun den Cornet mit der Post an die Administration geschickt u. ihm, da er kein Geld hatte, 30 fl gegeben; am 8. hat er dort seinen Bericht abgestattet. Am 8. kam ein Leutnant vom Regiment de Wendt hier an u. überbrachte das Schreiben der Administration vom 8.[1]); ich hatte aber keine Husaren zum Ausschicken, da alle, die hereinkamen, zu Fuss waren. Dieser Leutnant kam am 10. nachts 12 Uhr wieder mit einem Schreiben der Administration vom gleichen Tag.[2]) Oberst de Wendt verlangte 300 Mann zu Fuss, alle Berittenen, die sich herein geflüchtet hätten, u. 4 Stücke mit Zubehör. Am 11. früh 8 Uhr rückten diese ab. Am 13. kam ein Capitänleutnant vom Regalischen Regiment an, überbrachte ein Schreiben von de Wendt[3]) u. wollte mit mir über das eine u. andere reden. Es kam aber nicht dazu; ich zeigte ihm rund herum die Annäherung der Bauern, so dass er gleich mit der Post von hier abgehen musste; der Postknecht ist noch kümmerlich hereingekommen; wenn er die Kanonenschüsse nicht gehört hätte, wäre er gefangen worden. Der Capitänleutnant muss dieses Kanoniren ebenfalls gehört u. de Wendt gemeldet haben, dass ich eingeschlossen sei; er hat ihm auch gemeldet, dass es nötig sein werde, insofern er nicht einen anderen Plan hätte, hieher zu marschiren, dann bei Schärding über den Inn u. alsdann nach Burghausen zu gehen. Ich habe den Obersten auch schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass die von Braunau abgeschickte Mannschaft am füglichsten bei Braunau zu ihm stossen würde; er ist aber nicht darauf eingegangen, sondern hat sie nach Neuötting verlangt, wie dann auch geschehen ist.

Am 14. wurde die Stadt zur Uebergabe aufgefordert, was abgeschlagen wurde.

Am 15. liess ich den Magistrat u. die Zunftmeister zusammenrufen u. begab mich mit dem Ingenieuroberstleutnant v. Roschet u. dem Rittmeister Pogatzi vom Kürassierregiment Roccavione in die Versammlung; ich stellte ihnen die Sache vor, hielt ihnen einen langen Sermon u. erinnerte sie absonderlich an den geschworenen Eid. Der innere Rat erwiderte sogleich, dass sie willig seien, solchen zu halten; allein man müsste es auch den Zunftmeistern proponiren. Es geschah u. diese antworteten, sie wollten ihre Sache schriftlich geben. Wir sind hierauf auseinander gegangen u. haben unsere militärischen Anstalten zur Gegenwehr gemacht.

Am 16. übergaben mir einige Deputirte eine Schrift,[4]) die ich in ihrer Gegenwart den anwesenden Offizieren vorlas; hienach zerriss ich sie in der Mitte u. sagte ihnen, sie sollten sich nichts einbilden, bis nicht die Extremität vorhanden wäre; ich würde nicht barbarisch gegen sie handeln; dagegen sollten sie auch nicht begehren, dass ich die Uebergabe gestatte, ehe es Zeit sei. Damit sind sie abgefertigt worden. Sie brachten mir darauf zwei zwölfpfündige Kanonenkugeln, die glühend hereingespielt worden waren u. sagten, dass man das nicht ausstehen

---

[1]) S. Nr. 67a. [2]) S. Nr. 76a. [3]) S. Nr. 91a. [4]) S. Nr. 117.

könne. Unterdessen wurde beiderseits mit Kanoniren nicht gefeiert, wie denn den Bauern die Batterie ruinirt wurde, so dass sie einen Tag feierte.

Am 18. kam General v. Weickel, der vormals bair. Feldmarschallleutnant gewesen, mit dem Bürgermeister Dürnhardt u. meinte, ob es nicht dienlich wäre, die sogenannten Landesdefensores zu befragen, was denn ihr Intent sei u. wenn sie Beschwerden hätten, könnte es auf eine andere Manier verlangt werden. Hierauf beschlossen die Offiziere, dass man einen Tambour abschicke, was auch spät abends geschah.

Die draussen nahmen dies wohl auf u. liessen zurück entbieten, man sollte am 19. um 9 Uhr Deputirte zu ihnen schicken, was auch geschah. Es wurde Oberstwachtmeister de Valair, der in Kufstein gelegen u. zufällig hieher gekommen war, mit Rittmeister Pogatzi u. Bürgermeister Dürnhardt abgeschickt. Sie unterhandelten zwei Stunden, konnten aber nichts anderes herausbringen als die schriftlichen Punkte,[1]) die ihrem Begehren nach eilfertig nach München geschickt werden sollten. Als man einen Pass für den überbringenden Offizier forderte, sagten sie, er sollte nur mit Postpferden nach Simbach an die Brücke kommen, wo er mit allem versehen werde. Es ging nun der genannte Oberstwachtmeister, dem ich für die Reise 40 Louisdor von dem meinigem gab, dorthin; er wurde sogleich arretirt. Am Abend schickte ich einen Tambour ab, um zu fragen, warum der den Oberstwachtmeister begleitende Trompeter nicht zurückkäme; es wurde geantwortet, er werde morgen früh kommen, wie es auch geschah. Er meldete, dass der Oberstwachtmeister nach Burghausen geführt worden sei. Als ich mich hierüber beschwerte, erhielt ich ein Schreiben,[2]) nach dessen Ablesung das Kanoniren wieder begann.

Vom Feind wurde nur mit Feuerkugeln gespielt. Dies dauerte bis 26. gegen 4 Uhr nachmittags, wo eine unbeschreibliche Feuersbrunst ausbrach; es war ein rechter Sturmwind dabei, so dass die grösste Gefahr war, die ganze Stadt gehe in Flammen auf. Vor der Belagerung hatten die Bauern der Stadt das Wasser genommen, so dass man nichts zum Löschen hatte. Als das Feuer überhand nahm, ging ich selbst auf den Brandplatz, um Anstalten zu machen. Da nahmen mich zwei Bürger u. wollten mich ins Feuer werfen; ich bin dem aber mit Hilfe zweier Lakaien entkommen. Als ich um ein Eck kam, erwischten mich einige Bürger mit Hacken u. ähnlichen Werkzeugen, die mich tot machen wollten. Unterdessen kam Rittmeister Pogatzi mit vier Reitern u. wollte mich von ihnen erretten; es kostete aber viele Mühe, da die Bürger sich immer mehr vermehrten u. die Bartelschen Reiter ihre Posten verliessen u. das weisse Zeichen aufsteckten. Es kam auch der Bürgermeister Dürnhardt mit dem Postmeister gelaufen u. bat mich um Gotteswillen zu capituliren, wenn ich anders mich u. die Garnison am Leben erhalten wollte; er sei nicht mehr mächtig, die Bürgerschaft zu halten. Die Bürgerschaft aber ging in dieser Action sehr schändlich mit mir um, so dass es nicht zu Papier zu bringen ist. Ich schaute mich um u. sah nichts als einen ganzen Schwarm von Bürgern u. auch Bartelschen Reitern. Ich sprach nun zu dem Rittmeister u. anderen Offizieren, was in der Sache zu tun sei; sie gaben zur Antwort, es müsste capitulirt werden. Ich replicirte nochmals u. bat die Bürger um Gotteswillen, sie sollten mich nicht zwingen. Die Antwort war, ich sollte nicht viel mehr machen u. wenn ich nicht capituliren wollte, würde ich sehen, wie es mir ergehen werde. Da nun kein Mittel mehr übrig war, so sprach ich, man sollte Chamade schlagen u. schickte einen Tambour hinaus, man sollte das Wasser wieder hereinlassen, was auch geschah u. wodurch das Feuer, das so grausam anzusehen war, durch Mittel der Tiroler Bauern[3]) gelöscht wurde. Die Bürgerschaft aber hatte gleich die Posten am Pulverturm u. am Zeughaus verjagt u. die Soldaten gezwungen, die Nachtfeuer auf den Gassen auszulöschen.

Am 27. kamen Abgeordnete herein, um die Capitulation abzuschliessen, die aber ganz wenig gehalten wurde; die Infanterie wurde in einen Winkel getrieben wie auch die Roccavionischen u. Vaubonnischen Reiter u. Dragoner.

Am 30. kamen sie bei zweihundert u. stürmten mein Quartier, plünderten mich u. wenn

---

[1]) S. Nr. 135a. [2]) S. Nr. 167.

[3]) Im Oktober waren Bergknappen von Hall in Tirol zur Demolirung der Festungswerke nach Braunau gekommen.

nicht einige von ihren Offizieren gewesen wären, hätten sie mich gar ermordet. Meine Gräfin gab ihnen, um mein Leben zu erhalten, von ihrem zusammengesparten Geld 1000 fl, wodurch sie etwas besänftigt wurden. Mein Schaden beträgt aber mit diesem Geschenk, jedoch ohne die abgenommenen Pferde wenigstens 8000 fl. Damit war es noch nicht genug; die Bürgerschaft verlangte, ich sollte hier im Arrest bleiben, bis der Schaden der Feuersbrunst gut gemacht wäre.

Ich kann nicht unerwähnt lassen, dass ich bei Antretung des Commandos keinen Proviant vorgefunden habe u. dass auch bei der Bürgerschaft kein Vorrat war. Als die Bartelschen Reiter herein kamen, protestirten sie gleich, sie könnten u. wollten keinen Dienst tun, sie seien Kürassiere u. keine Musketiere, dem die Husaren auch folgten. Rittmeister Pogatzi bewog sie aber dazu, jedoch wurde der Dienst sehr schlecht versehen, da sie nächtlicher Zeit sich davon stahlen. Hiernach fingen sie an die Köpfe zusammenzustossen u. laut zu rufen, wenn man ihnen nicht täglich 10 kr gebe, wüssten sie schon, was zu tun wäre. Man hat ihren Willen getan u. ich habe dem Proviantverwalter hiezu 780 fl aus meinen Mitteln gegeben. Die Vaubonnischen Dragoner u. die Husaren sollten auf gleichen Fuss gesetzt werden, wenn das Geld dazu vorhanden wäre. Es war also nichts vorhanden, auf das man sich verlassen konnte, als die Infanterie, die in 168 Dienstbaren bestand, dann die wenigen Vaubonnischen Dragoner; die 100 Arbeitstiroler waren bei den Stücken u. dem Stadtgraben, der zu richten war, angestellt. Auch zwang mich die Bürgerschaft, dass ich alles Heu für die Garnison u. die Remontepferde bezahlte, da sie während des Tumultes sonst nichts hergaben, wodurch schon ganz klar zu sehen, dass die Bürger mit denen da draussen im Verständnis gelebt; ich habe also auf drei Seiten Feinde gehabt, gegen die die wenige Infanterie u. die Roccavionischen Reiter nicht genug waren; mit allen diesen habe ich also commandirt, dass ich glaube, man werde mir hoher Orten keine Schuld der Uebergabe geben; ich habe auch im geringsten nichts vorgenommen, was nicht vorher mit den Offizieren concludirt worden. Dass ich aber gezwungen worden u. auf welche Weise, beschliesst der Herren Offiziere Hand u. Schrift u. Petschaft.[1])

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 1. München.

269. Patent der Administration.

Der Pfleger von Neuötting v. Joner hat den Auftrag erhalten in Mühldorf oder einem anderen Ort, den der kais. Proviantoffizier Gebhardt bestimmt, ein Magazin für die Truppen anzulegen; es sollen hiezu die rebellischen Gerichte 300 Zentner Mehl, 2000 Zentner Heu, 200 Schäffel Hafer u. Stroh nach Bedarf liefern. Die Beamten, denen dieses Patent von Neuötting zugeht, haben von den Untertanen das Nötige zu fordern u. an das Magazin zu liefern. Sollten sich die Untertanen weigern, ist dies nach Neuötting zu berichten, von wo aus man dann den Beamten mit militärischer Execution an die Hand gehen wird.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 1. Hohenwart.

270. Patent der Bauernanführer an die Gerichte Trostberg, Wald, Stein.

Die Gerichts- u. Hofmarksobrigkeiten haben ohne Verzug den Untertanen eifrigst aufzutragen, dass sie sich sogleich nach Hohenwart begeben sollen, widrigenfalls wird man ein Commando abordnen u. die Leute, ja sogar das vorhandene Vieh mit Gewalt wegnehmen.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) S. Nr. 263.

1705, Dez. 1. München.

271. Die Administration an die Reichskanzlei.

Die preussische aus Italien gekommene Cavallerie hat kaum 100 Pferde, die so schlecht sind, dass sie nicht zum Dienst gebraucht werden können; von der unberittenen Mannschaft ist aber wenig für den Dienst zu erwarten. Nichts desto weniger hat man den diese Reiterei commandirenden Generalwachtmeister v. Hülsen durch einen Expressen ersuchen lassen, ob er bei diesen Conjuncturen seine Truppen zu Kriegsdiensten verwenden lasse, die dann nach Dingolfing u. Landau an der Isar verlegt worden wären. Er hat sich aber geweigert u. vermeldet, dass die Truppen nicht im Stand wären, Dienst zu tun; er will seine Quartiere in Friedberg, Aichach u. Schrobenhausen nehmen.

Infolge dessen hat man gestern die ganze Beschaffenheit der Sache dem Prinzen Eugen abermals hinterbracht u. gebeten, er möchte von der reconvalescirten Infanterie in Tirol 1000 Mann u. auch das Castellische Dragonerregiment hieher senden, da General v. Kriechbaum gemeldet hat, dass dieses Regiment zwischen Trient u. Roveredo angehalten worden sei, woraus man schloss, es könnte wohl auf einige Zeit dort entbehrt werden. Bei Ueberkommung der 1000 alten Fussknechte könnte ein guter Teil der Recruten zum Dienst gebracht u. dadurch u. durch die Dragoner den Sachen ein so grosser Vorschub gegeben werden, dass man, wenn diese Truppen alsbald ankämen, andere Hilfsvölker schwerlich mehr von Nöten hätte. Man muss hiebei hauptsächlich bedenken, dass, wenn man nicht diesen Ernst u. remedium unverlängt vorkehrt, man unfehlbar vorhersehen kann u. man hiemit vorhergesagt haben will, dass mit den hier stehenden Recruten u. solch scheinbarer blossen Formalität endlich u. endlich das ganze Land in die Rebellionsflammen — anerwogen auch hier zu München u. in diesem Rentamt die Gemüter sich sehr wankelmütig zu zeigen anfangen — mit aller Extremität ausbrechen wird, womit unmittelbar alles bunt über Eck gehen dürfte. Man zweifelt zwar nicht, dass in illo frangenti die Kreis- u. Reichstruppen von allen Orten u. Enden sich zusammensetzen, in Baiern einrücken u. sich zum Meister des Landes machen werden. Was aber dann für ein Nutzen für das kais. Interesse u. sonderlich für die italienische Armada daraus entspringen wird, können Euer Majestät von selbst genugsam erwägen; es kommt solchem nach auf die Frage an, ob es besser sei, mit einem Detaschement von 2000 Mann aus Tirol dieses Unwesen hier in Baiern gleich jetzt unverzüglich zu dämpfen u. die erfolgenden fructus davon inskünftig für das kais. Aerar beizubehalten oder aber in extremis durch fremde Hilfsvölker das Land über den Haufen werfen, mit Quartier u. sonsten auf das äusserste verheeren, verzehren u. rapite capite hinnehmen zu lassen.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 1. München.

272. Die Administration an die Reichskanzlei.

Zu unserer grossen Bestürzung kommt diesen Augenblick durch einen Expressen von Oberst de Wendt die Nachricht, dass Generalwachtmeister Graf Tattenbach ihm durch einen Zettel[1]) zu wissen gemacht, dass er wegen eines entstandenen Brandes Braunau an dieses leichtfertige Gesindel übergeben habe u. für seine Person noch daselbst gefangen angehalten werde. Dies war nun eine unverhoffte Zeitung u. wir können unmöglich begreifen, aus was für einer Schwachheit sich Tattenbach dergestalten verloren, dass er diesen meisterlosen Canaillen, die nur Spiesse u. Stangen gehabt, nachgegeben u. einen so unverantwortlichen passum begangen hat, da er doch etliche 100 Mann zur Besatzung u. 584 Zentner Mehl an Proviant gehabt hat, welches darum eine gute Zeit in Braunau liegen geblieben war, weil es „etwas gemiechtelt“, in einer Mischung mit gutem Mehl aber noch gar gut hätte verbraucht werden können; endlich

---

1) S. Nr. 245.

aber wäre in einer Not, wo er sich in wenig Tagen, ja Stunden eines Succurses vertrösten konnte, kein Gesetz gewesen, um sich, so gut es die Möglichkeit zugelassen, auszuhelfen. An Mannschaft, Munition u. dem nötigen schweren Geschütz war auch kein Mangel, so dass er nicht eine lange Zeit hätte zuwarten können, mit einem Wort, wir können einmal nicht begreifen, aus was für einer Fatalität dieser Streich aufgestossen.

Nun ist zwar mehr der Affront als der Effect von diesem Platz zu bedauern, indem ein Ravelin schon fast ganz gesprengt, die Palisaden alle abgenommen u. viel daran ruinirt worden war; die Wiedereroberung wird keine Schwierigkeiten machen, wenn man diese Canaillen mit einem guten Bombardement begrüssen u. eng blokirt halten wird, bei welcher Gelegenheit man auch das treulose Rentamt Burghausen bis auf das innerste Mark des Gebeines sacrificiren u. verheeren muss, was mit einer Militärpostirung gar leicht ins Werk gerichtet werden kann; folglich haben sich die Sachen noch nicht dahin verfallen, dass dieses Uebel nicht wieder kann abgewendet u. remedirt werden. Alles dies aber zeigt je länger je mehr, was wir diese ganze Zeit her so triftig vorhergesagt haben, daher wir auch nochmals darauf hinweisen, wie inständig wir den ganzen Sommer hindurch gebeten, dass doch zu der Demolirung von Braunau aus dem Land ob der Enns eine Anzahl Bauern beigeordnet werde; wir können anbei wohl versichern, dass, wenn man damals diese nun rebellischen Gerichte des Rentamtes Burghausen in grosser Anzahl beschrieben hätte, diese Leichtfertigkeit u. im Busen getragene Desperation unfehlbar schon im Sommer ausgebrochen wäre u. darf man daher wohl sagen, dass, wenn man dergleichen Unglücksfall vorhersieht u. pflichtgemäss zu remediren sucht, die Sachen unter lauter Disceptationen u. Protestationen herumgezogen werden, bis endlich die traurigen Sequellen notwendig ausbrechen.

Um nun auf den jetzigen Stand der Sachen zu kommen u. selbigem zu steuern, so hat General Graf Bagni verordnet, dass Oberst de Wendt mit seinem Corpo vor Burghausen rücken u. es auf alle erdenkliche Weise wieder nehmen soll, da dort das Nest ist, in dem alle schädlichen Anschläge, Ausschreibungen u. Handhabungen als von einem Dicasterium des Landes angesponnen werden. Bei dieser Operation muss sich auch zeigen, ob die tumultuirenden Rebellen den Versuch machen werden, dem Platz zu succuriren, wobei wir dahingestellt sein lassen, was für weitere militärische Operationen der commandirende General anordnen wird.

Um aber für jeden Fall alle Vorsicht zu gebrauchen, habe ich, Administrator, an die Benachbarten, den fränkischen Kreis, den Bischof von Eichstädt u. den Herzog von Württemberg geschrieben, damit sie für den Notfall einige Truppen bereit halten u. wenn nötig hieher schicken. Ich habe heute General Graf Bagni befragt, ob er fremde Hilfe für notwendig halte; er meinte jedoch, wie dies auch de Wendt geschrieben, mit den im Land befindlichen Truppen auszukommen; innerhalb drei Tagen, nach der Operation gegen Burghausen, wird sich die Notwendigkeit weiterer Massnahmen zeigen.

Es sind auch drei Bataillone Preussen im Anzug; wir zweifeln aber, ob sie sich dieser Fatigue werden unterziehen wollen; sie werden sicherlich die Erholungsquartiere in Ruhe geniessen wollen u. wer weiss, was noch für Bedenken darunter laufen.

Die böhmischen Rekruten kommen wohl nacheinander an; aber ein guter Teil von ihnen wird noch aus Zwangsmitteln in Band u. Eisen mitgeführt, so dass man natürlicherweise mit diesen mehr exponirt, als versehen ist.

Das Osnabrückische Regiment hat gute Offiziere, aber an Gemeinen sehr wenig, da es kaum 800 Köpfe zum Dienst ausmacht. Die Hälfte wird morgen zu de Wendt abmarschiren.

Der commandirende General hat ferner verordnet, dass der Commandant von Schärding, nachdem dieser Posto schon meistenteils demolirt ist, sich überlegen soll, ob er sich getraue, den Ort zehn bis zwölf Tage gegen eine Einschliessung zu halten; ist dies nicht der Fall, so soll er suchen, die wenigen Stücke u. die Munition wegzubringen u. sich mit seinen Leuten nach Neuburg am Inn oder Passau begeben.

200 Bauern sollen Vilshofen besetzt haben. Zu ihrer Vertreibung ist von Straubing Hauptmann Worazizki vom Regiment Guido Stahremberg zu Wasser oder Land geschickt worden. Es ist aber zu besorgen, dass, wenn diese Canaillen sich zwischen Inn u. Isar nochmals erheben, dies ein grosses Contratempo sein dürfte.

Wir gehen den Truppen quoad oeconomicum mit alläussersten Kräften zur Hand, um alles zu Diensten zu bringen u. mobil zu machen, Bomben, Carcassen u. Feuerkugeln fertigen u. etwas von Stücken u. Böllern mit allem Zugehör equipiren zu lassen; wir richten auch Magazine in Wasserburg u. Mühldorf ein, so weit dies möglich ist, um daraus de Wendt zu verpflegen. Ein gleiches geschieht in Ingolstadt, Landshut, Straubing u. München. Da man aber nicht mehr die Mittel hat, etwas zu erkaufen, so hat man an die rebellischen Gerichte jenseits des Inns die Naturallieferung nach Wasserburg ausgeschrieben u. ein gleiches in der Gegend von Landshut getan. Unter der Hand vernimmt man jedoch, dass niemand sich dazu verstehen, sondern dass man den Ausgang des Bauernkrieges abwarten will. Jetzt wäre es an dem, dass man je eher je besser die Postulata u. die Praestation des quanti hybernalis den Ständen proponiren u. urgiren sollte. Nachdem aber gegenwärtig alles in einer solchen Zerrüttung u. Verbitterung ist u. das Rentamt München nichts anderes als einen solchen Causalem erwartet, dass der Pöbel die Köpfe gleichfalls zusammenstossen könne, u. zudem klar vor Augen liegt, dass von der Michaelisteuer nicht ein Kreuzer eingeht u. sie alles auf die Execution ankommen lassen wollen, so ist es notwendig, bis man besser die Oberhand gewinnen u. sich respectu brachii militaris in rechte Positur gesetzt haben wird, noch einige Tage zu dissimuliren u. conniviren. Es ist hiebei aber zu bemerken, dass man bei diesem Totalruin des Landes das projectirte quantum hybernale nicht bekommen wird, wie auch die Cameraleinkünfte einen grossen Abbruch erleiden werden.

P. S. Nachdem der Bericht abgefasst war, hat man es für gut angesehen, General Graf Bagni nochmals zu befragen, ob er einige Auxiliartruppen anher zu ziehen verlange. Er ist nun von seiner oben angeführten Meinung zurückgekommen u. hat die Frage bejaht. Wir haben ihn seine Ansicht schriftlich niederlegen lassen; sie geht dahin, dass er wegen der Beschleunigung des Abmarsches der Rekruten nach Italien vom Herzog von Württemberg zwei Regimenter zu Fuss u. ein Regiment zu Pferd, ferner die 500 Ansbachischen Grenadiere u. andere regulirte Truppen eilfertigst begehre. Demzufolge schicke ich, Administrator, meinen Kanzleidirector Hess zum Markgrafen von Ansbach, um zu sehen, ob man die Grenadiere unter leidentlichen Conditionen u. besonders dass man sie nach Belieben wieder entlassen, bekommen kann; er soll weiter von Nürnberg 3—400 Pferde zu erlangen suchen. Meinen Sohn sende ich zum Herzog von Württemberg.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 1. Rosenheim.

273. Der Kastner Franz v. Gropper an die Hofkammer in München.

Zufolge des Befehles vom 20. Nov., der am 21. nachmittags ½ 1 Uhr eintraf, sind sogleich zwei Joche der Innbrücke abgebrochen u. die Schiffe von der anderen Seite herübergeführt worden. Nachdem Oberst de Wendt die Bauern bei Wasserburg geschlagen hatte, hat er die Verwilligung getan, dass die Brücke wieder hergestellt u. für einen Uebergang tauglich gemacht werde. Hoffentlich ist damit nicht unrecht geschehen. Sollte aber wider Verhoffen eine feindliche Partei den Versuch machen überzugehen, so wird das allhiesige kais. Gericht mit Zuziehung des Marktes sich dergestalt zur Wehr setzen, dass die feindliche Absicht verhindert u. die Brücke wieder abgeworfen werden kann.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 1. Braunau.

274. Kastner v. Prielmayr an den Vicedom Frhrn. v. Weichs in Burghausen.

Auf Befehl der Regierung hat er sich gestern nach Braunau begeben u. die Sache so verwirrt u. unrichtig gefunden, dass es nicht zu beschreiben ist, indem kein Commando, keine Anstalt, keine Parition vorhanden ist. Er findet, dass man sich bei dieser Verwirrung, ohne dass man auch das Commando u. das Kriegswesen, was aber der Regierung u. ihm nicht zusteht,

angreift, nicht um etwas annehmen könne u. solle. Der Ruin des Vaterlandes u. absonderlich der des Rentamts Burghausen steht vor Augen; der Grund liegt hauptsächlich darin, dass unter den commandirenden Offizieren kein Haupt vorhanden ist u. hiezu sich kein ehrlicher Mann kann u. wird brauchen lassen. Die commandirenden Offiziere suchen nichts anderes als Beute zu machen, was die Gemeinleute u. die gescheiteren Bauern wohl begreifen; dies wird sie veranlassen, andere u. mildere Gedanken zu schöpfen. Prielmayr wird hiezu in Vollziehung seiner Instruction keinen Fleiss sparen; er wird desshalb aus verschiedenen Gerichten die Ob- u. Gemeinleute zusammenrufen lassen u. ihnen umständlich vorstellen, wie sich die Sache verhält.

Wegen der gefangenen Offiziere haben ihm die commandirenden Offiziere ein Schreiben behändigt[1]) u. dabei gesagt, dass die Gefangenen nach der Rückkehr Prielmayrs freigelassen werden können, was Prielmayr bittet, ihnen zu ihrer Consolation mitzuteilen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 1. Braunau.

275. Die Gemein des Rentamts Burghausen an die Regierung.

Die Gemein bittet das beiliegende Memorial dem Frhrn. v. Gemmel zu übermachen.

Memorial an Frhrn. v. Gemmel der sämmtlichen Untertanen u. der Gemein des Rentamts Burghausen.

Nachdem Gemmel von der Landschaft wegen der Unruhen abgeordnet worden ist, haben die sämmtlichen Untertanen sich entschlossen, zur Erhaltung eines lieben Friedens einen Accord einzugehen, insofern ihnen in den Punkten, die sie demnächst überreichen werden, willfahrt werden wird. Die Landschaft möge die hilfreiche Hand bieten, damit die Sache bis dahin im jetzigen Ruhestand gelassen werde. Der Erzbischof von Salzburg wird durch eine Supplication, die der Regierung übersandt werden wird, ersucht werden, die Vermittlung zu übernehmen, dass die Sache in Güte debattirt u. gerichtet werden möge. Mit den alliirten Gerichten in den Rentämtern Straubing u. Landshut hat man wegen Kürze der Zeit nicht correspondiren können; es wird dies aber sogleich geschehen; man zweifelt nicht, dass sie sich gleichfalls dazu verstehen werden.

Sämmtliche Untertanen u. Gemeinde Rentamts Burghausen.
Anstatt deren unterschreibt Andr. Diller, verpflichteter Gerichtsprocurator zu Braunau als Gewalthaber.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 1. Wasserburg.

276. Der Pfleger Joh. Albr. Frhr. v. Pienzenau an die Administration.

Zufolge des kais. Befehles zur Anlage eines Magazins wurden die Beamten der rebellirenden Gerichte Kraiburg, Trostberg, Mörmoosen u. Kling sowie der Herrschaft Wildenwart zu Machung einer billigen Repartition nach der Zahl der Höfe auf heute hieher berufen; sie sind auch alle erschienen mit Ausnahme des Beamten von Wildenwart, der dem Vernehmen nach wegen des von den dortigen Untertanen sich angemassten Aufstandes wider ihn u. den Baron v. Schurff sich in München befindet. Nach dem beiliegenden Protocoll hat jeder der Beamten besonders sein Anbringen getan, um sich von dem Proviant- u. Fouragebeitrag für das Magazin „in etwas zu enthalftern.“ Der Pfleger hat aber dennoch das verlangte Quantum dergestalten repartirt, dass das Gericht Kling, das in 603 Höfen besteht, 518 Ztr. Mehl, 222 Schäffel Hafer, 1036 Ztr. Heu u. 6216 Schäb Stroh, das Gericht Kraiburg, das 172 Höfe enthält, 147 Ztr. Mehl, 63 Schäffel Hafer, 294 Ztr. Heu, 1764 Schäb Stroh, das Gericht Mörmoosen, das 116 Höfe ausmacht, 100 Ztr. Mehl, 42½ Schäffel Hafer, 200 Ztr. Heu, 1200 Schäb Stroh, das Gericht Trostberg,

[1]) S. Nr. 262.

das 174 Höfe ausmacht, 149 Ztr. Mehl, 63½ Schäffel Hafer, 298 Ztr. Heu, 1788 Schäb Stroh u. das Herrschaftsgericht Wildenwart, das in 100 Höfen besteht, 86 Ztr. Mehl, 36½ Schäffel Hafer, 172 Ztr. Heu u. 1032 Schäb Stroh in den nächsten Tagen unfehlbar hieher liefern soll. Der Pfleger bittet nun um Mitteilung, ob die Administration diese Repartition billigt oder ob dem einen oder anderen Gericht, wie Trostberg, das nach Angabe des Gerichtsschreibers ganz unschuldig sein soll, ein Nachlass gewährt werde; er bittet weiter, dass an die Gerichte ein geschärfter Befehl zu dieser Lieferung erlassen werde, damit sie sich diese um so förderlicher angelegen sein lassen.

Protocoll,

so gehalten worden über der Gerichtsbeamten zu Kraiburg, Trostberg, Mörmoosen u. Kling beschehene Erinnerungen wegen anbegehrter Lieferung in das kais. Magazin Wasserburg.

Der Pflegscommissär zu Kraiburg Joh. Casp. Koller erinnert, dass bekanntlich im verwichenen Sommer den 9. Aug. durch den Schauer die Sommerfrüchte dergestalt ruinirt worden, dass die Untertanen im Sommergetreide völlig samenlos wurden. Ueberdies hatte man erst dieser Tage das de Wendtische Corpo zwei Nächte zu verpflegen, wozu man nicht nur gegen 3000 Bund Heu u. einen Ueberfluss an Stroh beischaffen, sondern auch den Hafer von den dortigen Getreidehändlern auf Wiedererstattung borgen musste, woraus zu schliessen ist, dass das Gericht, wenn man anders die erarmten Untertanen nicht in den Bettel treiben will, nichts wird beitragen können, da sie das eingeschnittene Wintergetreide zur Beischaffung des Frühlingssamen höchst nötig haben u. dieses bei vielen nicht ausreicht. Doch will man sich auf keine Weise dem Befehl opponiren, sondern dem, was auf Bericht hin angeordnet werden wird, auch bei vor Augen sehenden Untergang der Untertanen nachleben. Es wird noch erinnert, dass wenigstens ein Drittel des Gerichtes diesseits des Inns gelegen ist u. dass von den dortigen Untertanen niemand auch nur den geringsten Aufstand unternommen hat u. demnach hoffentlich auch nicht zu der Anlage herangezogen werden wird.

In Abwesenheit des Pflegscommissärs in Kling erinnert der Gerichtsschreiber Joh. Karl Pichler, dass er den sämmtlichen Untertanen den Befehl verlesen habe u. zur Beibringung des treffenden Quantums pflichtmässigen Eifer, so viel die Gerichtsmittel bei dem dermaligen Stand zulassen, anwenden u. einen Tag für die Lieferung bestimmen wolle. Ob aber die Anlage bei den täglich vorkommenden Hin- u. Hermärschen der Truppen, indem alle jenseits des Inns von u. nach Tirol kommenden oder gehenden Völker das Gericht betreten müssen, dann mit Rücksicht auf den erwähnten Schauer u. andere den Untertanen zugefügte Schäden, die kein anderes Gericht in solchem Masse ausgestanden hat, abgeführt werden kann, steht zu erwarten.

Im Namen des Gerichtes Trostberg erinnert der Gerichtsschreiber Balth. Schuler, dass die Untertanen schon vormals durch die Postirung, Schanzarbeiten u. immerwährende Aufgebote gegen Tirol, ferner durch die steten Hin- u. Hermärsche der Völker anderen Gerichten gegenüber sehr überladen waren, dass sie dann bei den zweimaligen feindlichen Einfällen das Lager gehabt u. ungemeine Plünderungen u. Brandschatzungen ausgestanden haben. Unter der jetzigen kais. Regierung sind die Untertanen, die grösstenteils an den Strassen wohnen, auf welchen die Truppen aus den kais. Erblanden nach Italien marschiren, totaliter ruinirt worden, da sie ausserdem wie die anderen Gerichte die allgemeinen Bürden zu tragen hatten. Von diesen armen, bedrängten Untertanen hat bei den gegenwärtigen leidigen Conjuncturen noch kein einziger das Gewehr ergriffen, obwohl die Rebellen sie von Burghausen u. von Strass bei Wasserburg je einmal u. von Oetting aus zweimal unter Bedrohung mit Plünderung, Feuer u. Schwert aufgeboten haben. Am 28. Nov. ist, weil sie nicht mit dem aufrührerischen Pöbel gehalten, die wirkliche Execution erfolgt, indem bei anbrechendem Tag etwa 30 Schützen u. 50 Spiessler ganz unversehens das Schloss überfielen; sie wollten den Pflegscommissär in Arrest fortführen u. ihn so lange nicht entlassen, bis er nicht die begehrte Gerichtsmannschaft gestellt haben würde; endlich haben sie sich mit einem Erlag von Geld abfertigen lassen. Da nun der kais. Befehl nur auf die aufgestandenen Untertanen deutet, so lebt man der Hoffnung, dass die Gerichtsuntertanen nicht allein mit der Anlage verschont, sondern auch in Ansehung ihrer Devotion mit anderen kais. Gnaden unfehlbar angesehen werden.

Vom Gericht Mörmoosen erscheint in Abwesenheit des Oberbeamten der Gerichtsschreiber Anton Heiss. Er gibt an, dass die Untertanen durch den erwähnten Schauer dermassen an der Sommerernte getroffen worden sind, dass nicht nur diese, sondern auch die Gräserei u. die Obstbäume völlig zu Grund geschlagen wurden, so dass ein Untertan, wenn er sonst sechs Fuder Heu einzubeugen gehabt, heuer schwerlich den siebenten Teil davon gebracht hat. Ausserdem ist es allgemein bekannt, dass die an der Pollinger u. Eringer Landstrasse liegenden Untertanen durch die schon im fünften Jahr währenden Durchmärsche dergestalt zu Grund u. ins Elend gerichtet sind, dass es nicht menschenmöglich ist, sie mit einer Concurrenz für das Magazin zu belegen, zu geschweigen davon, dass sie das in etlichen tausend Mann bestehende de Wendtische Corpo in diesen Tagen mit Bier, Brot u. Fourage versehen mussten, wovon die Kosten viele hundert Gulden betrugen. Man bittet daher, die Administration möge sich dieser erarmten, blutnötigen Tropfen erbarmen u. ein Mittel erfinden, dass sie bei häuslichen Würden verbleiben können u. nicht an den leidigen Bettelstab getrieben werden, was der Herrschaft nicht zum Nutzen, sondern zum grössten Schaden gereichen würde, indem sie weder an Anlagen noch an Steuern künftighin etwas erlegen könnten.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 1. Landshut.

277. Joh. Wilh. Graf v. Königsfeld, Pfleger von Eggenfelden, an die Administration.

Er hat sich ohne Licenz vom Amt wegbegeben, weil ihm die zusammengerotteten Burschen gedroht, ihn um Leib u. Leben sowie um Hab u. Gut zu bringen, da auf seine Veranlassung hin die Husaren nach Eggenfelden in das Quartier gekommen wären. Er musste sich kümmerlich salviren; seine Eheconsortin, die noch ein paar Tage geblieben war, musste vor den zusammengerotteten Leuten alles im Stich lassen u. ebenfalls fliehen. Am Tage seiner Flucht sind die Burschen in Eggenfelden eingezogen u. in seine Behausung eingebrochen, wo sie ihm einen Schaden von 6—800 fl getan haben. Ob sie ihm inzwischen noch weiteres Uebel zugefügt, weiss er nicht, da niemand, selbst um den dreifachen Lohn nicht, sich dorthin wagt, teils wegen des de Wendtischen Corpo, teils wegen des herumschweifenden Gesindels. Er musste auch von seinem Gut Aichbach flüchtig gehen, da ihm auch die heroberen zusammengerotteten Burschen wegen der Husaren bedrohlich waren. Der Gerichtsschreiber, der gleichfalls in die Flucht getrieben worden war, befindet sich jetzt wieder beim Amt u. wird an seinem Amtsfleiss nichts erwinden lassen. Eben jetzt hat das Kriegscommissariat in Landshut den Pfleger mit Einquartirung belegt, obwohl er vor zwei Jahren von General v. Reventlow bei der Brandschatzungseinforderung in Eggenfelden grossen Schaden erlitten hat u. sich jetzt auf der Flucht in Landshut befindet. Er bittet als ein wirklicher Beamter um Befreiung vom Quartier.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 1. Passau.

278. Vernehmungsprotocoll.

P. Kuchelmeister Seemüllner aus dem Kloster Michaelbeuern[1]) sagt aus, dass er, um die Durchlassung des für das Kloster aus Unterösterreich heraufgebrachten Weines, der sich gegenwärtig vor dem Sandtor am Inn in Passau befindet, zu bewirken, nach Braunau reiste, wo er am 29. Nov. gegen Mittag ankam u. eingelassen wurde. Die Festung war von den bairischen Bauern besetzt. Er hat glaubwürdig vernommen, dass die Rebellanten 9—12 glühende Kugeln in die Stadt geworfen, die zündeten u. neben der Spitalkirche bei sieben Häuser in Brand setzten; die Bürger hätten nach Wasser geschrieen; da sie aber solches nicht haben konnten, hätten sie den Commandanten angelaufen u. mit der Vorstellung, dass auf diese Weise die

[1]) Michaelbeuern (auch Hofbeuern) 27 km südlich von Braunau; es gehörte zum Fürstbistum Salzburg.

ganze Stadt in Asche geraten müsse, inständig um den Accord gebeten, was er nolens volens auch versprochen habe u. gewähren musste. Am 28. Nov. früh 7 Uhr sind die Bauern in der Ordnung eingezogen; der Einmarsch dauerte bis nachmittags 2 Uhr. Als sie dann die Plünderung vornehmen wollten, haben die Bürger zeitlich davon Luft bekommen u. etliche Stücke gegen die Rebellanten gerichtet u. ihnen sagen lassen, dass, wenn sich einer zu spoliren unterstehen würde, sie die Stücke auf sie lösen u. sich bis auf den letzten Blutstropfen defendiren würden, worauf die Plünderung unterlassen wurde. Dem General Grafen Tattenbach wurde Anlass gegeben, mit diesen Burschen durch ein honorario ein Abkommen zu suchen; sie warteten dies aber nicht ab, sondern drangen mit Gewalt in dessen Wohnung u. hatten an Silber u. Geschmeid schon etwas zu sich genommen, als der General ihnen 1000 Taler verreichte, mit denen sie zufrieden waren u. die weitere Beraubung unterliessen. Gleichwohl wurde er arretirt, unter dem Vorwand, er sei dem einen u. anderen noch etwas schuldig u. müsse vorher Richtigkeit machen. Die gemeinen Soldaten wurden von ihnen völlig disarmirt u. sodann nach Mattighofen u. von da in das Salzburgische convoyirt. Die meisten von diesen wollten bei den Rebellanten Dienste nehmen; sie sollen aber nur solche angenommen haben, die vorher in bair. Diensten gestanden. Seemüllner hat mit eigenen Augen gesehen, dass sie an diesem Tag zwei Compagnien Dragoner aufgerichtet haben, die mit starken Pferden versehen wurden; acht Pferde des Generals v. Tattenbach u. die kais. Soldatenrosse wurden dazu genommen. Der Commandant in Braunau heisst Meindl, bei dem sich Seemüllner wegen Freipassirung des Klosterweines anmeldete u. sogleich das fiat erhielt. Er hat auch erfahren, dass von den Rebellanten 500 Mann gegen Oberst de Wendt detachirt sind u. dass etliche tausend, die keine Schiessgewehre, sondern nur Stecken, Gabeln u. dgl. gehabt, wieder nach Hause geschickt wurden, wofür aber andere angesagt worden waren.

Joh. Jak. Sebald, Caplan in Esternberg,[1]) sagt aus, dass gestern in der ganzen Pfarr alle Bauernsöhne u. Knechte u. wenn der Bauer keine solchen hatte, er selbst mitgehen mussten. Auch in den umliegenden Pfarreien sei Jung u. Alt aus Furcht vor dem angedrohten Brand mitgegangen, so dass bei den hinterlassenen Weibern u. Kindern nichts als Weinen u. Schreien sei. Ein zurückgekommener Bauer hat ihm gesagt, man habe sie, bei 600 Mann stark, in den Friedhof gelegt; er sei mit einem Patent zurückgeschickt worden, dass jeder Hof Futter, eine Klafter Holz und vier Laibe Brot in das Lager bei Schärding liefern solle; so viel er gesehen, stehe bei St. Florian[2]) die meiste Macht, die über 5000 Mann stark sei; sie seien mit Aufwerfung einer Batterie beschäftigt u. obwohl sie einige Stücke bei sich hätten, wäre doch noch kein Schuss auf die Stadt geschehen, wohl aber sei von Schärding u. zwar vom Schlossturm aus vielmals geschossen worden; vom Schneiderhäusel unterhalb des heil. Brunnen[3]) aus habe man gesehen, dass von den bei St. Florian campirenden Buben etliche gefallen seien; unweit des heil. Brunnens habe er bei 600 Buben angetroffen, die im Faschinenmachen begriffen waren; der Anführer der Bauern, habe er gehört, soll Grünwald heissen; nach der Eroberung von Schärding sollen sie auf Straubing gehen wollen.

Hans Adam Hausrucker, Bürger zu Obernberg, sagt aus, dass er am 29. Nov. Mittag von zu Hause weg gegangen sei; es war schon von den rebellischen Bauern Order vorhanden, dass die Obernberger an die Riedau am Inn Wagen für einige hundert kais. Soldaten stellen sollten; es wurde ihnen dies vom Richter u. vom Rat wirklich angesagt. Der Seppenhofer, den er gut kennt, hat ihm erzählt, dass sie Braunau eingenommen u. die Bürger den Commandanten, als er die Uebergabe verweigerte, tätlich angegriffen hätten; wenn der Bürgermeister Dürnhardt nicht gewesen wäre, hätten sie ihn totgeschlagen. Bei Einziehung der Bauern habe der Commandant acht Rosse u. die Garnison ihre Pferde u. alles Gewehr hergeben müssen.

Bamberg Kreisarchiv.

---

[1]) Oberesternberg 8 km südöstlich von Passau; es gehörte zum Gericht Schärding.
[2]) 2 km südlich von Schärding. [3]) In Brunnenthal 2 km nordöstlich von Schärding.

1705, Dez. 1. Landshut.

279. Extract aus einem Bericht des Regierungskanzleiverwandten Joh. Ben. Metzger als Begleitungscommissär des kais. Rittmeisters Campo.

Ausserhalb Kronwinkl, zu Lern[1]) wandte sich das Blättl, indem der Rittmeister zu Zusdorf[1]) durch seinen Fourier 20 fl erpressen liess, die er aber auf die von den Bauern bei dem Commissär vorgebrachte Beschwerde ihnen zurückgab, in der Meinung, dass sonst nichts von seinen Erpressungen an den Tag kommen werde. Zu Erding aber berichtete der Pflegscommissär, dass der Rittmeister sechs der dortigen Ortschaften habe heimsuchen lassen u. von ihnen 60—70 fl erpresst habe. Der Pflegscommissär fügte bei, dass er die Administration der Restitution u. Bestrafung halber in Kenntnis gesetzt habe. Von da an ist keine Klage mehr vorgekommen.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 1. München.

280. Die Administration an den Vicedom Joh. Friedr. Grafen v. Aufsess in Straubing.

Ihre hochfürstliche Eminenz von Passau hat das von dem Vicedom an sie gestellte Ersuchen der Administration mitgeteilt. Was die Verstärkung der Garnison von Straubing u. die stärkere Besetzung der unteren Station, um dadurch die Passirung der Donau durch die rebellirenden Burschen zu verhindern, betrifft, so hat der commandirende General angeordnet, dass die in Vilshofen eingerückten rebellischen Burschen wenn möglich wieder delogirt u. die geschlossenen Orte Landau u. Dingolfing mit der erforderlichen Mannschaft besetzt werden; es wird dadurch die Gegend zwischen Donau, Isar u. Inn freigehalten, zumal da auch noch die eine u. andere Compagnie vom Bartelschen Kürassierregiment in dieses Revier verlegt werden dürfte. Ausserdem wird in diesen Tagen noch das Lehozkische Husarenregiment u. andere Truppen gegen die untere Station anrücken. Was des Vicedoms Verlangen der Aufbringung von 10000 fl anlangt, so werden ihm inzwischen von der Administration 500 fl zur Geldverpflegung der Soldatesca zugekommen sein. Nach dem letzten Bericht der Regierung sind in Straubing noch 3452 fl 5 kr an Getreide u. Gefällen vorhanden, die im Notfall hergenommen werden können. Uebrigens geschieht gar wohl, dass man alle Obsorge nimmt, damit die rebellischen Burschen nicht über die Donau setzen u. die Waldgegend anzünden. Es ist dabei hauptsächlich dahin zu sehen, dass gute Kundschaft u. Correspondenz anher erhalten u. die Nachbarschaft nicht irr gemacht werde, da man nicht ermangeln wird, all jenes vorzukehren, was zu Conservation der Landen u. Ihrer Kais. Maj. Diensten gedeihen mag.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 1.—3. Burghausen.

281. Untertänigste Erklärung, zugleich Supplication an Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Salzburg von der gesammten angrenzenden bairischen Gemein.

Euer Hochfürstl. Gnaden wird die vor weniger Zeit unter uns entstandene neue Unruhe u. Empörung, so wie die Ursachen dazu teils aus Notorität, teils aus unsern ausgefertigten Patenten bekannt u. vermutlich deroselben, wie auch dero Untertanen sehr nachdenklich gefallen sein. Nun könnte es mit Vernunft von der ganzen Welt nicht verdacht werden, dass die eine oder andere Wacht gegen dero Grenzen aufgestellt u. auch etwelche von dero Untertanen angehalten worden sind. Nichts desto weniger erklären wir hiemit u. versichern Euer hochfürstl. Gnaden u. dero Untertanen mit tiefster Reverenz, dass wider dieselbe fortan die allergeringste Feindseligkeit, Ungemach oder Beeinträchtigung von unserer Seite nicht mehr vorgenommen,

---

[1]) An der Strasse von Landshut nach Erding.

sondern nur solche aufrichtige, gute, vollkommene nachbarliche Verständnis gepflogen werden soll, als es immer von uns zu erwarten sein mag, u. dass das bisherige aus keiner üblen Meinung beschehen, sondern aus voreilendem Unbedacht etlicher aus unseren Leuten hergekommen sei. Wir haben bereits die Wachten abgestellt u. uns ingesammt dahin veranlasst, dass alles Commercium zu Wasser u. Land nicht gehemmt, sondern eifrigst befördert werde. Dahingegen gelangt auch an Euer hochfürstl. Gnaden unser Bitten, Sie geruhen bei dero sämmtlichen an uns angrenzenden Untertanen — denn mit Ihro selbst begehren wir uns als blosse gemeine Leute keiner Handlung zu Prostituirung der höchsten Autorität zu unterfangen — die Verfügung zu tun, dass wir von ihnen oder anderen unseren Widersachern aus oder durch deren Grund u. Boden nicht beeinträchtigt oder feindselig tractirt werden mögen.

Antwort.

Dem Ueberbringer dieses, Dr. Mayer, wird hiemit bedeutet, dass Ihro hochfürstl. Gnaden als ordinarius u. hohe geistliche Obrigkeit ungern vernommen haben, dass ihre anvertrauten Schäfl in derlei gefährlichen Aufruhr sich eingelassen haben u. daher selbige väterlich hiemit dehortiren wollen, von derlei Beginnen, so endlich ihren gänzlichen Ruin nach sich ziehen dürfte, abzustehen u. ihre etwa habende billigmässige Beschwerde behörigen allerhöchsten Orts um deren Abhelfung anzubringen, wozu Seine hochfürstl. Gnaden, wenn sie als ein geistlicher Fürst u. Seelsorger etwas Beförderliches werden beitragen können, solches zu tun nicht ermangeln werden.

Actum Salzburg den 3. Dez. 1705.

Hochfürstl. Geheime Kanzlei allda.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 2. Burghausen.

282. Kastner Frhr. v. Prielmayr an Frhrn. v. Gemmel.

Nachdem die Regierung allhier den aus dem gegenwärtig angeflammten u. bereits aller Orten des Rentamts ausgebrochenen Feuer hervorgehenden Totalruin des lieben Vaterlandes wehmütigst ansehen musste, hat sie nicht allein in corpore, sondern jeder Regimentsrat in particulari dahin gearbeitet, die Gemein auf andere u. mildere Gedanken zu bringen; man hat insoweit Erfolg gehabt, als vorgestern die hiesigen Gemeinleute selbst verlangt haben, nach Braunau zu gehen u. sich mit den anderen Gerichten zu unterreden, ob man nicht durch Accord erhalten möge, was die aufgestandenen Untertanen durch die Waffen zu erreichen suchen. Zu diesem Ziel u. Ende haben sie von der Regierung verlangt, ihnen Prielmayr nach Braunau mitzugeben. Dem wurde auch willfahrt. Prielmayr sollte der in Braunau entstandenen Unordnung steuern u. sich bemühen, den erhitzten Untertanen mildere Gedanken ins Gemüt zu bringen. Er hat dies auch nach seiner Kraft getan; wie weit er aber mit seiner Commission etwas ausgerichtet hat, gibt die Beilage,[1]) deren Uebersendung an Gemmel die Regierung auf Verlangen der Gemein befohlen hat, zu erkennen. Die Regierung fände es sehr vorträglich, wenn sich Gemmel hieher oder an einen anderen sicheren Ort begeben möchte, um den Untertanen, bei denen er als ein in diesem Rentamt wohl angesessener Landsansässe ein gutes Vertrauen hat, mündlich zuzusprechen; seine Anwesenheit würde unzweifelhaft zu dem Werk mehreres beitragen u. beiderseits den gewünschten Effect erreichen machen.

München Kriegsarchiv.

---

1) S. Nr. 275.

1705, Dez. 2. um 6 Uhr abends. Hauptquartier Badhöring.[1])

283. Frhr. v. Gemmel an den Kastner Frhrn. v. Prielmayr in Burghausen.

Er bestätigt den Empfang des Briefes Prielmayrs[2]) u. des Memorials der Untertanen des Rentamts Burghausen.[3]) Er hat daraus ersehen, dass die so hochsträflich aufgestandenen Untertanen sich eines anderen u. besseren bedacht haben u. eine Unterredung mit ihm wünschen. Gemmel hat dies dem Obersten de Wendt mitgeteilt u. mit einer beweglichen, dem Land zum besten gemeinten Remonstration so viel effectuirt, dass dieser sich von der ihm mit verfänglichem Ernst anbefohlenen militärischen Execution so lange zurückhalten u. das Rentamt, in dem sich die Principalrevoltanten zum höchsten u. äussersten Ruin des liebwerten Vaterlandes so freventlich zusammenrottirt haben, mit Feuer u. Schwert fernerhin verschonen wolle, bis der erbetene Congress gehalten worden. Zu diesem Ende trägt Gemmel kein Bedenken, hier im Hauptquartier, wohin u. wieder zurück de Wendt sicheres Geleit versprechen lässt, die zu einem Congress u. zur Unterhandlung begewalteten Untertanen anzuhören u. seine officia zur Conservation u. zum Ruhestand dieser Landschaft beizutragen. Er erwartet die Abgeordneten morgen, wohl zeitlich u. zwar um so viel mehrers, weil er de Wendt zu einiger Gewogenheit bewogen hat u. damit der erhitzte Soldat, der ohnedies zur ausgelassenen Plünderung geneigt ist, vom weiteren Auslaufen abgehalten werden möchte. Nachdem die gefangenen Untertanen bereits entlassen worden sind, erwartet de Wendt auch die kais. Gefangenen unfehlbar mit den morgen herauskommenden Deputirten.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 2. Kais. Feldlager vor Burghausen.

284. Frhr. v. Gemmel an die Regierung in Burghausen.

Mit Vorwissen u. Verwilligung der Administration ist er eigens von der Landschaft in Ober- u. Niederbaiern hieher geschickt worden, um jedermänniglich in diesem Rentamt, wo die Untertanen wider Ihre Majestät höchst strafbarlich aufgestanden sind u. einige Mithelfer an sich gezogen haben, kund zu machen, welchergestalten Ihre Majestät durch dieser Revoltanten ungeziemendes Unternehmen veranlasst worden ist, der vormals geführten Resolution entgegen zu gänzlichem Verderben des werten Vaterlandes von allen Orten her ihre u. der Alliirten Truppen in grosser Anzahl anrücken u. diese rebellischen Aufwiegler zu geziemendem Gehorsam bringen zu lassen, wie denn zu den schon im Land stehenden kais. Truppen aus Böhmen, Schwaben, Franken u. anderen Orten verschiedene Regimenter in Baiern angelangt sind oder an die Grenzen anrücken. Er will solches der Regierung, der Bürgerschaft u. den in der Stadt befindlichen revoltirenden Bauernburschen wohlmeinend hinterbringen u. anfügen, dass Ihre Majestät, obwohl sie nicht unbillig die bisherige Widersässigkeit u. die entstandene wirkliche Rebellion in allerungnädigstes Missfallen zu nehmen u. mit der Schärfe zu verfahren Ursache hätte, aus angeborener Clemenz dermalen noch einmal die Güte brauchen u. sie wegen ihres üblen Unternehmens warnen u. dehortiren lasse. Solchemnach soll sowohl die Regierung u. die Bürgerschaft, als auch die in der Stadt u. im Rentamt Burghausen sich befindenden Revoltanten sich die ihnen aus diesem üblen Unternehmen erspriessenden üblen Sequellen u. die eigenmächtige Ruinirung des werten Vaterlandes überlegen, sich vor Verheerung der Stadt, des herrschaftlichen Schlosses u. der ganzen Landschaft treuherzig gewarnen lassen, wogegen er kraft des in seinen Händen befindlichen schriftlichen Befehles versichert, dass, wenn die Revoltanten sich ohne längere Verweilung submittiren, das Gewehr niederlegen u. sich aus der Stadt zu ihren Häusern begeben, die für heuer bevorstehenden Winterpraestationen unvergleichlich nicht so schwer als vor einem Jahr sein sollen. Man wird auch von dem kais. Hof selbst auf die von der Landschaft gemachten beweglichen Remonstrationen die Stellung der Mannschaft nach-

[1]) 5 km nördlich von Burghausen. [2]) S. Nr. 282. [3]) S. Nr. 275.

sehen u. das Land, wie immer möglich, verschonen; die Regierung soll dies wohl zu Gemüt ziehen u. der Bürger- u. Bauernschaft mit behörigen Umständen beweglich vortragen.

Sollte aber diese kais. Gnade nicht sogleich stattfinden u. verfangen, sondern sie in ihrem auf das gänzliche Verderben abzielenden Unternehmen weiters verfahren, so haben sie versichert zu glauben, dass es zu Dämpfung des entstandenen Feuers endlich auf den von den Landeskindern selbst verursachten Totalruin des Rentamtes u. des ganzen Landes ankommen wird, so sie sich alsdann selbst zuzumessen u. darüberhin allzu späte Reue u. unausbleibliches Blutvergiessen, wie sie leider schon zu Wasserburg u. Oetting zu Genüge empfunden, zu unaufhörlichem Wehklagen, Trauern u. Seufzen ihrer Freundschaft, Weiber u. Kinder haben werden. Ueber welche in Commission habende, treumeinende Remonstration u. Dehortation eine unverweilte, willfährige Erklärung zu Conservation des lieben Vaterlandes erwartet wird.

Geschehen im kais. Feldlager vor Burghausen den 2. Dez. 1705.

Der mit Vorwissen u. Einwilligen der hochansehnlichen Röm. kais. Administration zu München von einer gesammten löblichen Landschaft in Ober- u. Niederbaiern zu Dehortirung der Landrevoltanten abgeschickte Commissarius
Wolf Heinr. Frhr. v. Gemmel.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 2. Obernzell.

285. Der Pfleger Christian Graf an die fürstl. Kriegsdeputation in Passau.

Der Amtmann von Krämpelstein ist zwischen 3 u. 4 Uhr bei dem Pfleger erschienen u. hat berichtet, dass die Untertanen von Krämpelstein u. Pyrawang auf mehrmalige Androhung hin bei dem rebellischen Bauerngesindel erscheinen mussten u. noch nicht zurückgekommen sind. Die Rebellen sollen beabsichtigen, an den Grenzen Wachten aufzustellen, damit man nicht in das Land eindringen könne. Der Pfleger besorgt aber, da die Pyrawanger sich auch zu ihnen begeben u. mit ihnen einverstanden sind, sie möchten in Pyrawang oder Kasten mit den dortigen Zillen über die Donau setzen, um den hiesigen Markt zu plündern. Um dem vorzubeugen, wäre es gut, diese Zillen wegzunehmen.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 2. München.

286. Gemeiner Landschaft in Baiern Verordnete u. Commissarii an die Administration.

Bereits am 27. Nov. hat die Landschaft in einer Conferenz mit dem Oberkriegscommissär v. Löwenau ein Project abgefasst, wonach eine Cameralkriegsdeputation zur Erteilung der Marschrouten, Regelung der Einlogirungen u. dgl. aufgestellt werden sollte. Es ist hierauf keine Resolution erfolgt u. dem armen Land somit keine Abhilfe seiner Beschwerden zuteil geworden, die Drangsale haben sich vielmehr immer mehr gehäuft; die unaufhörlich ins Land kommenden Truppen haben keine Marschroute oder zeigen sie nicht vor; sie sind ohne Begleitungscommissäre, die notificirten, wo sie das Mittags- u. das Nachtquartier nehmen; sie halten auch nicht die von dem Reglement geforderte Disciplin; sie geben nicht zu erkennen, was es für Truppen sind u. welcher Offizier sie commandirt; sie logiren sich in geschlossene Plätze oder in Dorfschaften nach ihrem Gefallen ein u. nehmen die armen Bürger u. Bauern mit Einforderung u. Extorquirung von Victualien, Geld, Getränk u. was ihnen sonst abgeht u. einfällt, dergestalt unbarmherzig her, dass diese notwendig in das äusserste Verderben gestürzt u. inhabil gemacht werden, Steuern u. andere Praestationen reichen zu können. So hat, um nur das neueste zu erwähnen, das de Wendtische Corpo dem schlechten Märktl Frontenhausen in einem einzigen Nachtquartier 2217 fl Unkosten verursacht, was etwas Entsetzliches ist, dem Markt Kraiburg aber, dem Vernehmen nach, ebenfalls in einem Nachtquartier gar über 3000 fl; die Stadt Friedberg klagt über die „aufgesailte“ Quartierlast u. dabei vorgehenden Gelderpressungen. Es ist sonach kein Wunder, dass bei solchem allzeit sich weiter ausbreitenden, ja das ganze Land überziehenden

Uebel, bei den Extorsionen, Plackereien u. Excessen ein solch armer, aller Hilfe beraubter Tropf, Bürger oder Bauer, der, wo er hinsieht, keine Remedirung findet, hingegen all sein Habschäftl verliert, sich die Alimentation für sich u. die Seinigen entzogen sieht u. sich einer baldigen Respiration u. Erholung nicht getrösten kann, endlich in eine Desperation verfällt u. dass sodann solch übler Effect eines unbesonnenen u. noch mehr schädlichen Aufruhrs erfolgt. Damit nun aber diesem Unheil, wiewohl es schon bei den Offizieren u. Gemeinen dergestalt eingewurzelt ist, dass fast keine Remedirung erklecklich ist u. es scheint, als wollten sie sich einer Ordonnanz u. einem Reglement, wie gut u. nachdrücklich sie auch ausgefertigt, nicht unterwerfen, vorgebogen werde, wiederholt man die eingangs gemachte Bitte u. macht folgende Vorschläge.

Es möge, wenn nicht eine Cameraldeputation, wie es unter dem Kurfürsten gewesen, so doch ein Obercommissär von Seite der Landschaft, etwa Frhr. v. Gemmel u. neben diesem der v. Wachtern, die in militaribus u. vom Land eine sehr gute Information haben, aufgestellt u. an den Oberkriegscommissär v. Löwenau gewiesen werden; sie sollen miteinander über die militärischen Angelegenheiten, so weit das Land zu concurriren hat, verhandeln, der Landschaft hievon Mitteilung machen u. wenn es die Zeit leidet, ihre Zustimmung einholen. Man will sich nicht in die Verordnungen der Administration einmischen, sondern nur durch Vortrag der einlaufenden Umstände die Mittel an die Hand geben, zu remediren.

Es soll, wenn es nicht bereits geschehen ist, eine norma für die Verpflegung verfasst werden, die bestimmt, wieviel jedem Offizier an Geld, Naturalien, Mund- u. Pferdeportionen gebührt. Diese norma soll auch für die Winterportionen gelten.

Wegen der Excesse soll monatlich Abrechnung gepflogen werden; Stände u. Untertanen haben schon vielfältig geklagt, dass sie zu einer Entschädigung nicht gelangen können.

In den Rentämtern München u. Landshut will von der ausgeschriebenen Michaelisteuer nichts eingehen, so dass die Landschaft an die Zahlämter nichts liefern kann. Dagegen wird von ihr vom kais. Cassieramt, der Fabrica u. den Kaufleuten wegen der Prinz Eugenischen Anticipationswechsel immer Geld verlangt. Es ist desshalb notwendig, dass das Steuermandat wiederholt werde, da man sonst irgend eine Ausgabe bei dem völlig zerfallenen Credit u. dem allseitigen Geldmangel nicht mehr leisten könnte.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 2. Straubing.

287. Bürgermeister Ulrich Oberhofer an die Landschaftsverordneten Ober- u. Unterlands in München u. Landshut.

Er ist am 26. Nov. mit dem Prälaten von Vornbach[1]) von Wien wieder abgereist. Sie kamen glücklich bis Peuerbach,[2]) von wo aus noch drei Posten über Eisenbirn nach Passau sind. Da aber in dieser Gegend die aufrührerischen Bauernburschen versammelt waren, traute sich der Postmeister nicht weiter zu fahren u. wollte auch ihnen nicht dazu raten. Sie mussten von Peuerbach aus rechter Hand einen Mordweg über die höchsten Berge u. Steinklippen auf Engelhartszell nehmen u. von hier aus sich auf der Donau bis nach Passau hinauf „fliesssteinen"[3]) lassen. Am 30. hat er den Prälaten ganz desolat, ja fast krank verlassen, weil dieser von seinem Kloster wieder lauter untröstliche u. gefährliche Nachrichten vernommen hatte, so dass er nicht unbillig im Zweifel war, ob er sich nach Hause getrauen dürfe oder in Passau bleiben sollte. Er, der Bürgermeister, ist auf dem weiteren Weg über die Berge jenseits der Donau mit der Post nach Deggendorf gefahren; hier ist er über die Donau gesetzt u. noch selbigen Tag um 12 Uhr nachts in Straubing angekommen. Graf Törring hat die Absicht gehabt, noch bis 1. Dez. in Wien zu bleiben; ob er die Rückreise gegen Passau oder, da der Aufstand indess grösser geworden ist, durch Böhmen machen wird, ist ihm nicht bekannt.

München Kreisarchiv.

---

[1]) 4 km nördlich von Schärding. [2]) An der Strasse Linz-Schärding.

[3]) Die Fliesstein, gedecktes Passagierschiff zwischen Vilshofen, Passau, Engelhartszell. Schmeller-Frommann I, 784.

1705, Dez. 3. Kelheim.

288. Kammerer u. Rat an die Administration.

Am 25. Nov. hat der Magistrat gebeten, mit Einlegung von Soldaten verschont zu werden. Es ist aber am 27. Nov. von den sechs Compagnien des Generals Grafen Tattenbach der Hauptmann Baron Gilani mit seiner Compagnie hier in das Quartier gerückt, wodurch der ohnedies ganz erschöpfte Bürgersmann noch mehr bedrängt wird u. der gemeinen Stadt durch Beischaffung von Holz u. Licht einige Unkosten aufgehen. Man bittet desshalb, diese Compagnie anders wohin zu verlegen, bevorab da dermalen dies Orts einige Gefahr nicht vorhanden oder zu besorgen ist.[1])

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 3. Burghausen.

289. Sitzungsprotocoll der Regierung.

Der Tambour, der mit dem von der Gemeinde u. der Bauernschaft an Frhrn. v. Gemmel gestellten Schreiben hinausgeschickt worden war, meldet ausführlich, dass Gemmel, nachdem er das Schreiben empfangen, sich damit zum Commandanten Obersten de Wendt begeben habe. Gemmel habe sich alsdann dahin verlauten lassen, dass zwei Herren vom Rat der Regierung zum Renzlbauern hinauskommen möchten, wo man sich auch ihrerseits einfinden würde, um zu sehen, was in den Sachen zu verhandeln sein möchte. Oberst de Wendt habe sich unter anderem auch vernehmen lassen, er werde den Instand nicht länger halten als bis 8 Uhr gegen den Tag.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 3. Braunau.

290. Der Gerichtsprocurator Andr. Diller an Frhrn. v. Prielmayr in Burghausen. Cito, citissime.

Auf das ihm von Prielmayr zugegangene Schreiben, wonach Diller den Hofbauer von Wurlach, den Plegel von St. Georgen u. jene Bauern des Gerichtes Mauerkirchen, die an der Abfassung des an Frhrn. v. Gemmel gesandten Memorials[2]) beteiligt waren, ohne Zeitverlierung nach Burghausen schicken soll, erwidert Diller, dass bei Abfassung des Memorials nicht nur der Magistrat, die ganze Gemeinde u. Bürgerschaft allhier, sondern neben dem Bauern von Wurlach auch verschiedene von den Gerichten Braunau u. Julbach u. von der Herrschaft Ering zugegen gewesen, die einhellig beschlossen, dass, weil die Gerichte der Rentämter Landshut u. Straubing bis dato hievon keine Wissenschaft hätten, die Bürger allhier auch die beschriebenen Ratsbürger nicht reisen lassen wollten.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 3. Braunau.

291. Bürgermeister u. Rat an Frhrn. v. Prielmayr in Burghausen.

Nachdem uns heute früh von dem hiesigen Stadt- u. Pfleggerichtsprocurator Andr. Diller eine Ordonnanz vorgewiesen worden, inhalt welcher diejenigen Bürger u. Ratsfreunde, die zu der jüngst hier gehabten Versammlung begehrt worden u. dabei als Zeugen erschienen sind, neben anderen alsogleich nach Burghausen abgehen sollen, haben wir nicht ermangelt derentwegen die verstandene Abordnung zu tun. Weil aber die hiesige Gemein u. Bürgerschaft wider solche Abordnung protestirt, wie aus der Beilage mehrers zu ersehen, als haben wir solches zur Nachricht u. zu unserer Entschuldigung überschreiben wollen.

---

[1]) Entscheidung der Administration: Ratio belli lässt nichts anders zu. [2]) S. Nr. 275.

(Beilage) Extract aus demRatsprotocoll der Stadt Braunau, so eingekommen den 3. Dez. 1705.
Anbringen. Andr. Diller, Stadtprocurator allhier, edirt von der Regierungscommission in Burghausen eine Ordonnanz, kraft welcher die bei der jüngst allhier gehaltenen Conferenz erschienenen vier Bürger u. Ratsfreunde unverzüglich in Burghausen erscheinen sollen. Worüber geschlossen worden, dass solche vier Ratsfreunde dahin abreisen sollen, wobei auch der Fünfundzwanziger von der Gemein erscheinen möge.

Gegenerinnerung. Die gesammte Gemein u. Bürgerschaft protestiren wider die vorhabende Abordnung nach Burghausen, sonderbar weil Schärding u. auch andere Städte u. Märkte hievon keine Wissenschaft haben. Es ist ihnen dabei missfällig vorgekommen, dass etliche Ratsherrn der Stadt ein u. anderes mit Herrn Kastner v. Prielmayr ohne Vorwissen der Gemein vorgenommen haben.

Antwort. Ein sämmtlicher innerer u. äusserer Magistrat hat an der Unterlassung der Abordnung nach Burghausen weiter kein Bedenken, jedoch wollen sie, wenn hiedurch der Bürgerschaft u. Gemein ein Nachteil entstehen sollte, ohne Verantwortung sein. Fürs andere wird totaliter widersprochen, dass die nach Burghausen verlangten Bürger u. zugleich Ratsfreunde jüngst, als Herr v. Prielmayr sich hier eingefunden, das mindeste geredet oder in ihre Verhandlung sich melirt haben, sondern man ist bloss ersucht worden, man möchte eingedenk sein, was er vor öffentlicher Bauerngemein u. Bürgerschaft rede. Weil man schliesslich vernimmt, dass die Gemein u. Bürgerschaft gegen den Magistrat eine Misstraurigkeit u. einen ungleichen Verdacht schöpfe, so wollen sie insgesammt, jedoch mit Consens höherer Obrigkeit den Ratssitz hiemit aufgeben u. der Bürgerschaft u. Gemein freigestellt haben, wen sie dann dazu setzen oder verordnen wollen. Im übrigen getrauen sie sich das, was bei jetzigen Conjuncturen bisher gehandelt worden, gegen Gott, den Kaiser, den Kurfürsten aus Baiern u. die ehrbare Welt zu verantworten.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 3. Marktl.

292. Dem edlen u. festen Herrn N. N. (Joh. Franz Hintreger) in Eggenfelden als unserm getreuen Freund. Ihm selbst einzuhändigen. Eggenfelden.[1])

Wohlweiser, hochgeehrtester Herr Patron! Nunmehr möchten wir wissen, ob Sie dieses Mandat empfangen, welches da handelt von Aufbietung der Mannschaft. Wann Sie dann solches empfangen haben u. unserem Mandat nicht wollen nachkommen u. uns nicht wollen Gehorsam leisten, so werden Sie mit der unausbleiblichen Strafe gestraft werden. Um also solcher grossen Strafe zu entgehen, wollen Sie diesem unseren Mandat unverzüglich u. gleich alsobald nachkommen, dass alle u. jede bei Gericht beschrieben werden u. zu uns nach Marktl noch heute oder doch zu wenigst heute in der Nacht geschickt werden, mit beigesetzter Lista mit Namen u. Taufnamen, wess Profession u. Vaterland sie sein mögen.

Datum Marktl den 3. Dez. um 11 Uhr Mittag.

P. S. Damit man auch unseren Befehl den Herrn von Pfarrkirchen soll zu wissen machen.

Alle insgesammt commandirenden Offiziere.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 3. Regensburg.

293. Der Magistrat an die Administration.

Die Regierung in Straubing wird zweifellos schon berichtet haben, dass die rebellischen motus sich von Tag zu Tag dergestalt vergrössern u. dass die Rebellen sich bedrohlich ver-

---

[1]) Das Siegel zeigt die Buchstaben T. F.

nehmen lassen, Straubing ehestens zu attakiren. Wenn nun hierob sattsam abzunehmen, in welch misslichen Stand auch die hiesige E. K. M. allerdevoteste Stadt gesetzt werden dürfte, sofern sie noch länger von aller Hilfe entblösst stünde, so gereicht ihr zur innigsten Consolation, dass E. K. M. Principalcommissarius, Herr Cardinal von Lamberg, uns zu vernehmen gegeben, dass er einige Mannschaft hieher zu verlegen geneigt sei. Wir bitten daher, E. K. M. wolle so bald als möglich ob summum in mora periculum 300 Mann hieher schicken u. diese den Marsch omni modo beschleunigen lassen, ferner verordnen, dass, wie es höchst notwendig, die Stadt am Hof besetzt werde, welche Verfügung zur Rettung der hiesigen Stadt u. vorderst des Reichsconventes vor dem drohenden Unglück ein merkliches contribuiren wird.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 3. Regensburg.

294. Der Kurfürsten, Fürsten u. Stände zu gegenwärtigem Reichstag allhier anwesende Räte, Botschaften u. Gesandte an die Administration.

Wir zweifeln nicht, es werde unser am 29. Nov. abgelassenes Schreiben eingetroffen u. die darin wegen des bair. Bauernaufstandes vorgestellte Gefahr, wie sie an sich wahrhaftig ist, recht eingenommen worden sein. Nachdem nun aber die Sache stündlich mehr schlimmer als gut wird, indem die rebellischen Bauern sich der beiden Hauptströme Donau u. Inn u. aller bair. festen Plätze in Ermanglung der nötigen Besatzung u. Defension täglich mehr u. mehr bemächtigen, darin genugsam schweres Geschütz u. Munition erhalten, um viel schlimmere Dinge anzugehen u. mit Erfolg auszuführen, auch die Benachbarten in ihren Landen zu incommodiren u. andere Landesuntertanen zu gleichmässigem Generalaufstand zu bringen, wenn man nicht bald mit rechtem Ernst u. Eifer durch unverzügliche, zusammengesetzte Hilfe alle Kräfte zu Dämpfung u. Vertilgung dieser Unruhe den Reichssatzungen gemäss anwendet, so haben wir eine höchste Notdurft zu sein ermessen, unseren Herrn nicht allein davon Communication zu geben, sondern unter nochmaliger Repräsentation der äussersten Gefahr u. der dem Reich zu seiner höchsten Prostitution u. Beschimpfung daraus entstehenden Unglückseligkeit wiederholt u. angelegentlich zu ersuchen, die Sache nach ihrer Wichtigkeit reiflich zu überlegen, sich selbst wegen der Angrenzung ohne Verlust eines Momentes vor Schaden zu sein u. an schleunigem Abmarsch der Truppen dem gemeinen Wesen zum besten u. zur Erhaltung der innerlichen Ruhe, auch zu ihrer eigenen Sicherheit nichts erwinden zu lassen, damit man mit desto mehreren Kräften die künftige Campagne gegen den Feind agiren könne, die sorgfältig gemachte Postirung im Elsass durch Avocation der Truppen nicht geschwächt u. diesem rebellischen Bauernvolk u. andern unter ihnen steckenden Bösewichten keine Zeit gegönnt werde, sich in solchen Stand zu setzen, dass man bei mehrerer Verweilung u. alsdann viel zu spät, so leicht u. bald nicht wie jetzt sie auseinander u. aus den festen Plätzen, es sei denn mit grosser Macht u. grossem Blutvergiessen, treiben könne, anderwärts aber das Eroberte dem Feind zum Vorteil, mit Verlust vieler Millionen verlassen u. vielleicht auch bei verstärkter feindlicher Armee nicht wieder erobert werde.

Nachdem eine so grosse, vermessene Widersetzung unablässig mit Verwerfung der kais. Gnade von diesen Leuten verspürt wird, so hat Kais. Maj. u. das Reich bei verspürender hartnäckiger Beharrung um so weniger Ursache ihrer zu schonen, vielmehr alle Schärfe zu gebrauchen. Wie wir an dem baldigen Anmarsch der Völker u. des Ausschusses zu Pferd u. zu Fuss, die in den bair. Landen mit Mund- u. Pferdeportionen verpflegen zu lassen vom Reichsconvent ob summum et praesentissimum periculum beschlossen u. die Kais. Maj. deswegen ersucht worden ist, die nötige Veranstaltung durch deren Commissäre verfügen zu lassen, über Regensburg oder sonst den geraden Weg gegen Straubing u. wo es die Not erfordert, nicht zweifeln, also erwarten wir per Stafette eine baldige willfährige Antwort.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 3. München.

295. Die Administration an Frhrn. v. Gemmel.

Nach dem letzten Bericht de Wendts wollen die aufgestandenen Burschen unterhandeln u. den Erzbischof von Salzburg als Vermittler gebrauchen, vorher aber sich mit ihren Interessenten oder sogenannten Alliirten der Rentämter Landshut u. Straubing unterreden. Wenn nun der Oberst ihnen die Hoffnung zu einem Accomodement machen will, so nehmen wir doch die Sache anders u. halten dafür, es werde von diesen Gesellen mehr beabsichtigt, durch solches Anerbieten Zeit zu gewinnen u. sich inzwischen in besseren Stand zu setzen, um ihr Beginnen desto füglicher auszuführen; dies ist auch daraus abzunehmen, dass sie auch Schärding wirklich berannt u. belagert halten, wodurch sie eine ganz andere Absicht zu verstehen geben. Es sei nun aber, wie es wolle, wir gedenken keineswegs uns mit diesen Rebellen in ordentliche Tractate einzulassen oder ihnen sogar eine Mediation zuzugestehen, da es in der Hauptsache bloss auf ihre pflichtvergessener Weise verlorene Submission ankommt u. wir gar nicht zweifeln, man werde von Seite Salzburgs an der Mediation Bedenken tragen. Ein anderes wäre es, wenn sie um Intercession sich bewerben u. ihr vergangenes, so vermessenes Unternehmen bereuen sollten. Du bist für diesen Fall schon instruirt, wie weit Du Dich herauslassen u. die Dir aufgetragene landschaftliche Commission gegen uns valiren machen könntest, wobei aber aller anfangs ohne Anstand die Stadt u. das Schloss Burghausen zurückgegeben werden müsste. Wenn Du siehst, dass sich der Untertan zu dieser Submission nicht bequemen will, so hast Du dahin anzutragen, dass er unter einem Dir beifallenden convenienten Vorwand etliche Tage amusirt u. so weit gehalten werde, dass er im District des Rentamts Burghausen verbleibe u. das Feuer nicht über den Inn u. auch über die Donau schreite, da in wenigen Tagen mehrere Truppen einrücken u. wir sodann im Stand sein werden, diese Rebellen durch die Waffen zur Untertänigkeit zu bringen, so Du aber bei Dir zu behalten u. bei Deinen Pflichten ausser dem Obersten weiters nicht zu vertrauen hast.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 3. München.

296. Die Administration an Prinz Eugen.

Aus dem Schreiben vom 28. Nov. ersehen wir, was Dieselbe wegen des Bauerntumults für eine Intention führen; man hat dies an den kais. Hof berichtet. Wenn man jetzt auch zugestehen würde, dass man anstatt der Rekruten in natura das Werbegeld nehmen wolle, so ist es nicht mehr res integra, da die gravamina dieses losen Gesindels nach ihren im Land verbreiteten Patenten hauptsächlich auf drei Punkte ankommen: die Stellung der Rekruten, die grossen von den Soldaten verübten Excesse, ohne dass jemals darüber eine Remedirung erfolgt sei, u. letztlich die allzu überlästig aufdringenden Contributionen. Aus der hieraus entstandenen Desperation wird dieses tolle Volk alles auf die Extremität ankommen lassen. In der Relation an den Kaiser[1]) ist schon ausführlich Erwähnung geschehen, dass hoc rerum statu nicht ein Kreuzer Contribution mehr eingeht, die Cameraleinkünfte merklich zurückgesetzt werden u. das projectirte quantum hybernale keineswegs zu hoffen ist.

Damit aber diesem Unwesen gesteuert werde, hat man die Rekruten von Guido Stabremberg, Herberstein, Max Stahremberg u. Guttenstein nebst dem Osnabrückischen Regiment im Land angehalten u. in den nächsten Tagen werden auch die Kriechbaumischen Rekruten, die am 27. Nov. von Böhmen aufgebrochen, in das Land eintreten. Die Rekruten wurden nach Straubing, Ingolstadt, Landshut u. München verlegt, ein Osnabrückisches Bataillon dem de Wendt zur Verstärkung zugeschickt.

General Graf Bagni wird über das militärische Commando einen eigentlichen Bericht einschicken; wir wollen aber nichts desto weniger succincter den kurzen Begriff narrando gleich-

---

[1]) S. Nr. 272.

falls einfliessen lassen, dass nämlich de Wendt mit seinem Corpo unweit Oetting eine Bauernpostirung von 40 Mann, die sich zur Wehr gesetzt, vor vier Tagen völlig aufgeschlagen, sodann in Neuötting über 500 Bauern, die sich auf Gnade u. Ungnade ergaben, aufgehoben hat. Es ist zwar dem Obersten de Wendt allzeit der Entsatz von Braunau eingebunden u. aufgetragen worden; es ist aber dieser Platz zum Unglück auch verloren gegangen, worüber man bis zur Stunde noch keine einzige Particularität erfahren konnte.

Nach Eintreffen dieser unverhofften Zeitung hat General Graf Bagni den Obersten de Wendt beordert, Burghausen wegzunehmen. Es haben aber die dortigen Inwohner ihn mit einer gütlichen Composition bis zur heutigen Stunde amusirt; es scheint diesen Canaillen damit um so weniger Ernst zu sein, als sie den Erzbischof von Salzburg als Mediator vorschlagen u. melden, dass sie sich auch mit den Rentämtern Straubing u. Landshut wegen Eingehung eines solchen Vergleiches vernehmen müssten, so dass die abzielende Gelindigkeit noch ein weites Aussehen hat u. anbei klar zu begreifen ist, dass diese Rentämter bereits unter dieser leichtfertig angesponnenen Decke incorporirt sein müssen, zu geschweigen, was für impertinente Gesuche diese Canaillen sub forma der Tractaten auf die Bahn bringen werden, die aber aus höchster Reputation S. K. Maj. keineswegs einiges Gehör finden können.

Unterdessen hat bei dieser Beschaffenheit der Oberst de Wendt einige Tage verstreichen lassen, innerhalb welcher er sich bei angekehrtem Ernst u. sonderlich durch Verursachung des Brandes, weil ex hoc motivo dieser Platz auch an die Bauern übergegangen, hätte zum Meister der Stadt machen können; es ist nicht zu zweifeln, dass unter dieser Frist u. Amusement sich die Bauern in diesem Platz werden in bessere Positur gesetzt haben. Sonst wird noch berichtet, dass die Tumultuanten wirklich vor Schärding gerückt seien, so dass zu besorgen ist, es werde auch dieser Platz diesem Gesindel zu teil, da schon viel davon demolirt ist. Desshalb hat General Graf Bagni dem Obersten de Wendt aufgetragen, wenn er keine Hoffnung habe, Burghausen in wenig Zeit zu bekommen, sich in keine Belagerung einzulassen, sondern zurückzugehen u. diesseits des Inns in die Gegend von Pfarrkirchen zu rücken, um diese Seite zwischen Inn u. Isar von der vorhabenden Empörung zu zäumen u. zu sehen, ihnen einen empfindlichen Streich zu versetzen, indem, wenn der grosse Haufen dieses Gesindels aufgeschlagen wird, Burghausen, Braunau u. Schärding wieder zur Submission kriechen müssen, die übrigen im Land aber wohl die Lust verlieren, sich den kais. Waffen entgegenzusetzen.

Sonst hat man allen Fleiss angekehrt, um vom Herzog von Württemberg zwei Regimenter zu Fuss u. eines zu Pferd, so wie von Ansbach 500 Grenadiere zum Succurs zu erhalten. So bald diese ankommen, werden, wenn anders möglich, die Rekruten zur Armada in Italien abgeschickt werden. Von den preuss. Bataillonen, die ebenfalls nach Italien gehen u. auf 3 Wochen in Baiern Refraichirquartiere haben sollen, hört man noch nichts.

Es ist Euer Durchl. von selbst bekannt, welchen Abgang an Oberoffizieren man bei den in Baiern stehenden Truppen leidet, so dass, wenn dem Obersten de Wendt ein Zufall aufstossen möchte, keiner dessen Vices führen könnte; man ist daher auf den Gedanken geraten, ob Euer Durchl. approbiren möchten, dass der Generalwachtmeister v. Kriechbaum sich hieher verfüge; er könnte dem Commando bei dem formirten Corpo um so viel mehr vorstehen, da, wenn die Württembergischen u. Ansbachischen Truppen hieher kommen, ein General höchst notwendig ist. General Graf Bagni kann sich von seinem Posto nicht entfernen u. will, wenn der geringste Aufstand im Rentamt Straubing entstünde, sich nach Ingolstadt auf seinen Posto verfügen. Man hat desshalb Kriechbaum eventualiter hieher invitirt u. ihm mitgeteilt, dass man dies Euer Durchl. u. dem kais. Hof berichten werde.

Der Oberst v. Bartels ist zwar dermal als Commandant zu Landshut angestellt u. kehrt dort, so viel seine Möglichkeit zulässt, alle guten Veranstaltungen vor. Er ist auch mit Aufrichtung seines Regimentes Tag u. Nacht beschäftigt; von den hiefür bestimmten Prälatengeldern ist schon einiges eingegangen; die Bischöfe von Passau u. Regensburg so wie der Erzbischof von Salzburg haben ihre Dechanteien mit der diesfalls ausgeschriebenen Anlage wirklich belegt u. es ist nicht zu zweifeln, dass auch die Bischöfe von Freising, Augsburg u. Eichstädt diesem Beispiel folgen werden, so dass Bartels in seinem dissegno allerdings reussiren wird. Er hat auch bereits die Mannschaft complet u. etwa 430 Pferde beisammen. Man muss

aber Euer Durchl. hinterbringen, dass das Generalkriegscommissariatsamt diesen Offizier dergestalt vexirt, dass es kein Wunder wäre, wenn sich seine Mannschaft schon längst verlaufen oder zu den Bauern geschlagen hätte, indem das Commissariat bis auf die heutige Stunde die Verpflegsgelder difficultirt u. keinen Mann, er sei denn völlig montirt, bewehrt u. beritten, assentiren will; ausserdem trägt es darauf an, dass an den capitulirten 90 Talern Werbegeld 10 Taler abgebrochen werden, was verursacht, dass die Offiziere ziemlich zu Schaden kommen, wenn sie anders bei diesem harten procedere des Commissariats ihre Leute erhalten wollen. Unerachtet der Befehle des kais. Hofkriegsrates u. von Euer Durchl., dass die Bartelsche Mannschaft zu verpflegen sei, legt das Commissariat eine Protestation um die andere ein; es wäre mithin höchst notwendig, wenn diesen Disceptationen ein Ende gemacht u. diesen Leuten zu ihrer Subsistenz die Notdurft gereicht würde.

Wien Kriegsarchiv.

1705, Dez. 3. München.

297. General Scipione Graf Bagni an Prinz Eugen.

Aus meinem Bericht vom 22. Nov. haben Euer Durchl. die Beschaffenheit der in hiesigen Landen obschwebenden Conjuncturen ersehen. Gleichwie sich aber dieser Aufruhr immer mehr vergrössert, also ist man hingegen auch inzwischen auf alle mögliche Mittel bedacht gewesen, à proportion als das Osnabrückische Regiment hier angelangt u. die meist zu Fuss gewesene Cavallerie nach u. nach beritten gemacht u. zum Dienst in Stand gebracht worden ist, den Obersten de Wendt mit mehrerer Mannschaft zu Fuss u. zu Pferd zu verstärken, wie ich denn, nachdem am 25. Nov. das erste Osnabrückische Bataillon hier eingerückt ist, noch den selbigen Tag das hier in Garnison gelegene de Wendtische Bataillon ausziehen u. mit 100 Pferden, die mit der einst hier in der Fabrik verfertigten Montur, als Röcken, Mänteln, Stiefeln, Sätteln u. anderer Notdurft, auch mit dem in höchster Eile aufgebrachten Gewehr versehen, mithin zum Dienst in Stand gebracht worden, zum Renfort des Obersten de Wendt nach Mühldorf habe abmarschiren lassen. Als am 26. spät abends das andere Osnabrückische Bataillon hier eintraf, habe ich den 27. von den hiesigen fränkischen Truppen einen Oberstwachtmeister mit 200 Musketieren u. 100 Reitern, die, um keine Zeit zu verlieren, unbewehrt abgingen, nach Mühldorf folgen lassen u. den dritten Tag darauf das Gewehr den Reitern mit der Post nachgeschickt.

Was nun die Operationen des Obersten de Wendt betrifft, so hat er zwar den 2000 aus dem Gericht Kling aufgestandenen u. vor Wasserburg versammelten Bauern einen mehrmaligen Streich angehängt, indem er gegen 400 niedergehauen, 450 gefangen bekommen u. etliche 100, die von den Rädelsführern zur Empörung gezwungen worden waren, pardonnirt, den Rest zerstreut u. auseinander gejagt hat. Ich habe ihm, bevor noch Burghausen in die Hände der Bauern geraten war, u. auch nach dessen Verlust zum öfteren nachdrücklich befohlen, auf alle menschenmögliche Weise zu trachten, die Festung Braunau zu secundiren u. von der Einschliessung zu befreien, alsdann es leicht sein würde, sich wieder in Besitz des Posto Burghausen zu setzen, weil man sich der Stücke, Mörser, Munition u. anderer Notwendigkeiten aus Braunau bedienen könnte. Inzwischen hatten sich zu Neuötting einige hundert Bauern postirt u. verlauten lassen, sie wollten sich zur Wehr setzen. De Wendt hat nun, bevor er von Mühldorf den Marsch zum Entsatz Braunaus fortsetzte, für notwendig gehalten, die in Oetting postirten Bauern über den Haufen zu werfen; am 28. hat er die aus 40 Bauern bestandene Vorwacht, obschon sie ziemlich auf ihn gefeuert, niedergehauen u. in Oetting 570 Bauern nebst 30 abgedankten Soldaten auf Gnade u. Ungnade gefangen genommen. Es langte nun sowohl von de Wendt als anderwärtig, wiewohl mit keinem rechten Grund, die ungefähre Nachricht ein, dass Braunau sich an die Bauern, die es nur einige Tage blokirt gehalten, ergeben habe. Man konnte dem um so weniger Glauben beimessen, als man sich keine Ursache für die Uebergabe denken konnte. Obschon man möglichst bemüht war, zuverlässige Kundschaft zu erhalten, konnte doch keine eingebracht werden. Am 1. Dez. erhielt man jedoch ein von dem Generalwachtmeister Grafen Tattenbach eigenhändig geschriebenes Billet, das ein feindlicher Tambour dem

Obersten de Wendt nach Neuötting überbracht hatte.[1]) Hierdurch wurde der Verlust dieses Posto confirmirt; von weiteren Umständen aber hat man bis heute nichts in Erfahrung bringen können. Bei solchem Zustand der Sachen hat man kein anderes Mittel vor zu sein erachtet, als Burghausen quovis modo recuperiren zu suchen, erstlich weil dieser Ort das Nest ist, worin als von einem dicasterio des Landes alle gefährlichen Anschläge angesponnen werden u. weil zweitens wir dann den Rücken sicher haben u. Braunau desto füglicher einsperren u. blokirt halten, mithin auf die eine oder andere Weise wieder in den Besitz dieses Posto zu kommen trachten könnten, zumal da die harte Winterszeit meines Erachtens nicht zulässt, diesen Platz zu attakiren, wir auch nicht im Stand sind, eine formale Belagerung vorzunehmen. Nun ist zwar gestern de Wendt, wie er berichtet, vor Burghausen eingetroffen u. hat den Ort durch einen Trompeter auffordern, im widrigen Fall ihn mit Feuer u. Schwert bedrohen lassen. Die Antwort war, dass sie mit dem von der Landschaft aus München abgeordneten Frhrn. v. Gemmel einen gütlichen Vergleich zu treffen, mithin Deputirte an ihn zu schicken u. sich Ihro kais. Maj. zu submittiren willens wären; sie bäten desshalb den Obersten mit der angedrohten Execution noch inne zu halten. Obwohl der Oberst sich Hoffnung macht, den Platz mit Güte zu bekommen, so zweifelt man daran doch um so mehr, weil diese Rebellanten auf die Mediation von Salzburg antragen, sich vorher aber mit den Rentämtern Landshut u. Straubing darüber vernehmen wollen. Da dies nur lauter Amusements sind, so habe ich de Wendt aufs neue befohlen, einen Versuch auf die Stadt zu tun oder sie im Weigerungsfall durch Hineinschiessen glühender Kugeln aus seinen vier kleinen Feldstückeln in Flammen bringen zu suchen u. zu forciren. Jetzt ist es um Schärding zu tun, welcher Ort, weil er schon zum Teil rasirt u. ausser Defensionsstand gekommen ist, den Bauern, die, wie verlautet, gleich nach der Uebergabe Braunaus den 29. davor gekommen, um ihn zu investiren, ohne allen Zweifel, wenn es nicht schon geschehen ist, heute oder morgen auch zu Teil werden wird. Ich habe zwar dem dortigen Commandanten, Oberstwachtmeister Büttner, sobald man nur von dem Verlust Braunaus das geringste vernommen, sogleich durch einen Expressen Verhaltungsbefehl geschickt; da aber der Ort schon investirt u. nicht mehr hineinzukommen war, ist der Expresse unverrichteter Sache zurückgekommen.

Die Rentämter Landshut u. München halten sich zwar noch in Ruhe; weil man aber, wenn Schärding auch verloren, eine weiters einreissende Empörung unfehlbar zu befahren hat u. demnach nicht zu trauen ist, so habe ich über die aus Böhmen in Baiern eingerückten neuen Rekruten, die Ihro kais. Maj. u. der Hofkriegsrat durch offenes Patent anzuhalten u. sich ihrer zu bedienen befohlen haben, so disponirt, dass die von Guido Stahremberg, die Deggendorf, Hilgartsberg u. Winzer an der Donau besetzt halten, nach Straubing, die von Max Stahremberg zur Verstärkung der Garnison nach Ingolstadt, die von Guttenstein nach Landshut u. die von Herberstein nach München verlegt werden. Inzwischen hat man zum Unterhalt des de Wendtischen Corpo in Wasserburg u. Mühldorf Magazine aufzurichten veranstaltet, um ihm die Notdurft an Proviant u. glatter Fourage von dort aus abreichen zu können. Man ist auch bedacht vier schwere Stücke von Ingolstadt nach Landshut bringen zu lassen, um, wenn nötig, de Wendt damit an die Hand gehen zu können; man hat ihm auch zwei Feuermörser mit einigen wenigen, in der Eile hier zusammengebrachten Bomben zugeschickt.

De Wendt verlangt weiter, dass zwischen Isar u. Inn in der Gegend von Pfarrkirchen einige hundert Mann zu Fuss u. zu Pferd postirt werden, um dadurch das Land im Respect zu erhalten. Dies wäre zwar eine ebenso notwendige als nützliche Sache, ist aber in Ermangelung der Cavallerie nicht zu bewerkstelligen. Sobald aber ein Teil der seit zehn Tagen bestellten 200 Kürassier- u. 150 Dragonerpferde, von welch letzteren man in fünf bis sechs Tagen 100 Stück hier erwartet, eingetroffen ist, wird man die Cavallerie beritten machen u. einige Mannschaft zu Pferd u. zu Fuss bei Pfarrkirchen zu postiren sich angelegen sein lassen. Die Administration hat auch Hoffnung, von dem Herzog von Württemberg zwei Regimenter zu Fuss u. eines zu Pferd, so wie aus Franken 500 Grenadiere zu überkommen; es wäre dann nicht mehr nötig, die böhmischen Rekruten länger hier aufzuhalten.

---

[1]) S. Nr. 245.

Im übrigen darf ich nicht verhalten, dass an oberen Stabsoffizieren hier in Baiern ein solcher Mangel ist, dass bei der Infanterie u. besonders bei der Cavallerie niemand vorhanden ist, der sie commandire, da Oberst v. Hochberg wegen seiner im Treffen zu Höchstädt empfangenen u. noch nicht curirten Blessuren auf kein Pferd kommen u. keinen Dienst tun kann; bei dem einen Regiment ist nur ein Rittmeister, bei dem andern ein Leutnant, bei dem dritten nur ein Cornet vorhanden. Da der Oberst d'Arnan das Commando in der oberen Pfalz hat, so befindet sich hier in Baiern niemand ausser dem einzigen Obersten de Wendt, der das formirte Corpo commandire. Wenn ihn eine Unbässlichkeit oder sonst ein Zufall ergreifen würde, wäre niemand vorhanden, ihn zu vertreten. Ich für meine Person aber habe hier genug zu tun, erstlich um der Administration wegen Herbeischaffung der erforderlichen Notdurft für das im Feld stehende Corpo anzuliegen, zweitens um die Dispositionen im Land hin u. wieder zu machen; drittens aber, wenn Schärding verloren geht u. Burghausen nicht wieder genommen wird, ist nicht zu zweifeln, dass die Rentämter Straubing u. Landshut sich empören; ich bin alsdann bemüssigt, mich ohne Zeitverlust auf meinen Posto Ingolstadt zu begeben, um diese Festung, von der doch das ganze Baiern dependirt, in Acht zu nehmen. Es hat desshalb die Administration wie auch ich für gut befunden, da man überdies einige Auxiliartruppen erhofft, den Generalwachtmeister v. Kriechbaum von Innsbruck hieher zu berufen, um das formirte Corpo, das von Zeit zu Zeit verstärkt werden wird, zu commandiren; inmassen nun Euer Durchl. dies selbst für eine unumgängliche Notwendigkeit ansehen, so werden dieselbe dem General v. Kriechbaum auftragen, sich unverweilt hier einzufinden u. das Corpo zu commandiren; ferner geruhen dieselbe von der Cavallerie einen Oberstleutnant u. einen Oberstwachtmeister hieher zu schicken; dem Hofkriegsrat habe ich dies schon bekannt gemacht.

Wien Kriegsarchiv.

1705, Dez. 3. Salzburg.

298. Der kais. Kriegscommissär Casp. Dietrich an die Administration.

Das Schreiben der Administration vom 25. Nov. hat er am 28. nachts 10 Uhr in Laufen erhalten; im Vollzug desselben hat er sich am 29. nach Salzburg verfügt u. hier am 1. Dez. beim fürstl. Hof ausgewirkt, dass für die aus Burghausen ausgezogene, 110 Köpfe starke Zum Jungische Mannschaft der Weg über Reichenhall u. Lofer nach Kufstein bestimmt wurde, da die gerade Strasse nach Wasserburg versperrt ist. Zur Armirung der Mannschaft sind 100 Musketen, 10—12 Schuss Pulver u. Blei nebst den zugehörigen Lunten aus dem Zeughaus in Salzburg mit der Bedingung abgegeben worden, dass, wenn in Kufstein die Auswechslung des Gewehres stattfinden kann, dieses nach Lofer zurück geliefert werde, da das Erzstift bei diesen Conjuncturen sich auf alle Weise in einen Defensionsstand setzen muss u. alles Gewehr selbst von nöten hat, aber doch dergestalten zu Zeigung schuldigster Devotion, damit der Marsch durch das Bairische über Reichenhall sicher gehe, ausgeholfen zu haben glaubt. Hauptmann Prändl ist mit einem Leutnant, einem Fähnrich u. 25 Mann des Zum Jungischen Regiments aus Italien hier eingetroffen, die mit den andern nach vorher gepflogener allseitiger Richtigkeit gestern von Laufen aufgebrochen u. mit einem Schreiben an den Landcommissär Meitinger in Kufstein, dass sie auf dem Wasser desto schleuniger nach Wasserburg befördert werden, abgeschickt worden sind. Vom Harrachischen Regiment waren hier zwei verirrte Mann in Verpflegung, die mit den hier unter einem Feldwebel angekommenen, nach Wasserburg gehörigen etlichen 30 Mann auch dahin instradirt worden sind. Der Kriegscommissär für seine Person hat sich gestern anher nach Salzburg gemacht, weil das üble Wetter ihm auf der Reise das leidige Podagra mit Sand- u. Steinschmerzen verursacht hat, an welchem er in grösstem Geldmangel u. bei teuerer Zehrung, wesswegen er um gnädige Aushilfe bittet, darniederliegt, bis Gott wieder hilft u. Seine Excellenz ihm befiehlt, wann er sich wieder in seine Station zu verfügen habe, wie man denn hier wegen Burghausen gute Hoffnung hat.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 3. München.

299. Christoph Dismas Frhr. v. Schurff an die Administration.

Die von dem Verwalter meiner Herrschaft Wildenwart, Joh. Gebrath, eingereichte Beschwerde [1]) über die von den Untertanen an ihm verübte grobe Schlägerei, Wegnehmung der Rekruten, Herauspressung der eingenommenen Winterportionsgelder, Zerreissung der Steuerquittungen u. anderes wurde von der Administration durch einen Befehl vom 29. Nov. beantwortet, wonach ich meinen Bericht erstatten, inzwischen aber den Untertanen im Namen S. Maj. auftragen sollte, dem Verwalter alles Abgenommene zurückzugeben; ich sollte ferner darauf sehen, dass die Rädelsführer ohne sonderlichen Rumor aufgehoben u. an das Gericht Rosenheim abgeliefert würden, was aber meinen herrschaftlichen Rechten nicht präjudicirlich sein sollte.

Diesen Befehl erhielt ich am 30. Nov. unterwegs, als ich mit den Meinigen auf der Reise nach München begriffen war. Da mir der Untertanen Raserei schon genugsam bekannt war, indem ich selbst von ihnen einen Streich an den Kopf u. einen Steinwurf auf den Rücken bekommen habe u. durch die anderen Steinwürfe totgeworfen worden wäre, wenn ich mich nicht etwas vorgesehen u. gebückt hätte, so konnte ich ohne Leib- u. Lebensgefahr nicht wohl zurückkehren. Allein ich kann berichten, dass das Schreiben meines Verwalters allerdings in Wahrheit gegründet ist, zumal da ich mit meinem Streich u. Steinwürfen selbst mit dabei gewesen bin u. gesehen habe, wie sie den Verwalter ganz rasend u. unsinnig angefallen, ihm die Kleider vom Leib u. in viele Stücke zerrissen, auch ganz mörderisch mit Tremmeln tractirt, hernach die ihnen vorgezeigten Steuerquittungen durchlöchert, nicht weniger mit grosser Ungestümigkeit die eingebrachte grosse Anlage zur Bestreitung der vorigen Winterportionen, die 1500 fl betrug, bei Heller u. Pfennig zurückgefordert haben. Sie haben sich auch gegen mich verlauten lassen, sie wollten weder den Verwalter noch den Amtmann mehr dulden, so dass sich der Verwalter nicht mehr in der Herrschaft oder dem Dorf blicken lassen darf, sondern sich in Rosenheim aufhält; sie sagten weiter, sie wollten ohne Herrschaft u. Obrigkeit leben u. weder mir noch E. K. Maj. etwas verreichen. Bei solcher Bewandtnis kann ich dem Verwalter zu den von ihm erpressten Contributionsgeldern nicht verhelfen, sintemalen da die Untertanen u. vorderst die Rädelsführer ohne einige Ursache mir gegenüber den Respect verloren haben u. meine Anwesenheit in Wildenwart nichts fürtragen würde. Ich stelle desshalb zur Erwägung, ob nicht an die dortigen sogenannten Rechtssitzer eine wohlgeschärfte Signatur auszufertigen wäre, wonach sie die empfangenen Contributionsgelder ohne Zeitverlierung u. bei Vermeidung der unfehlbaren militärischen Execution zusammenfordern u. mir nach München liefern sollen. Ich stelle gleichwohl in Zweifel, ob dies etwas fruchten werde. Sollte man aber dermalen einige Soldatenmannschaft entraten können, so würde meines Dafürhaltens das beste Mittel sein, dass man diese unvermerkt u. in aller Stille dahin abschicken u. einige Geiseln von 12—15 Untertanen wegnehmen u. hieher liefern würde, die so lange im Arrest zu verbleiben hätten, bis die erpressten Gelder wieder erstattet u. dem Verwalter neben Erstattung der entstandenen Unkosten u. des mörderischen Tractaments gebührende Satisfaction gegeben wäre, widrigenfalls jene, die sich mit einem Streich oder mit Worten an ihm vergriffen, mit wirklicher Leib- u. Lebensstrafe, anderen zum Exempel, angesehen werden sollten; es wird sich sonst niemand mehr hervortun, um bei solchen Untertanen einen Verwalter abzugeben.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 3. Baumburg.

300. Christoph Ernst v. Ernstburg, Hofrichter des Klosters Baumburg, an die Administration.

Wenn bei diesen Conjuncturen u. bei dem Ausbleiben der Post zu trauen gewesen wäre, hätte er auf das von der Administration durch Unertl an den Prälaten von Baumburg gerichtete Schreiben,[2]) das erst vor acht Tagen eingetroffen ist, weil es wegen Sperrung der Tore in

---

[1]) S. Nr. 205. [2]) S. Nr. 145.

Wasserburg einige Tage liegen geblieben war, schon geantwortet. Da er nun durch den Ordinari Münchner u. Salzburger Boten Andr. Lochner Gelegenheit zur Beförderung hat, berichtet er erstlich, dass der Prälat aus Besorg der Plünderung u. des Brandes von Seite der Rebellen sich nicht getraut hat, sich in tam arduo negotio gebrauchen zu lassen; er aber, der Richter der Hofmark des Frhrn. v. Lösch in Stein, der Bürgermeister u. Rat in Trostberg haben sich mittelst einer Correspondenz zusammen getan, sich zum Gericht Trostberg verfügt u. mit der dortigen Gerichtsgemein u. Versammlung umständlich conferirt, was auf die unter Bedrohung mit Plünderung, Schwert u. Brand von den Rebellen ausgefertigten Patente zu tun sei. Hier ist er, nachdem von dem Pfleggericht eine Proposition geschehen, mit Zuziehung u. Einverstehung von Bürgermeister u. Rat, in Anwesenheit der völligen Versammlung hervorgegangen u. hat dem einen u. andern, dem Ansehen nach zum Aufstand inclinirten Gemüt seine Intention u. widrige Meinung mit dem Vortrag benommen — wie er dies ohne eitlen Ruhm melden kann, wie es die Erfahrung zeigen wird u. wie es die zugegen Gewesten bezeugen müssen —, indem er ausführte, dass diese Revolta oder dieser sogenannte Bauernkrieg keinen guten Anfang habe u. mithin auch kein gutes Ende nehmen werde u. keinen Effect zu hoffen habe, da bei diesen Leuten kein Commando, kein Proviant, viel weniger regulirte Mannschaft, sondern nur gemeine Leute u. Commandanten, wie sie genannt werden, u. unverständige Offiziere vorhanden wären; sie könnten auch nicht, wie sie vermeinen, auf einen Succurs hoffen, wie dies bei den Kaiserlichen der Fall sei; ausserdem könne man sich nicht nur eine Feindseligkeit von Seite Salzburgs, dessen Grenze u. Lande nur einen Büchsenschuss entlegen seien, sondern auch tirolerischerseits eine Feindseligkeit oder wohl gar einen unverhofften Einfall auf den Rücken verursachen; man sollte desshalb nicht gleich also die Leute u. Untertanen auf die Schlachtbank geben u. die dem Kaiser abgelegte Pflicht u. Huldigung brechen, massen das unschuldige Blut von Weib u. Kindern über sie Rache schreien würde; es sollten sich daher alle, weil sie noch niemals meineidig geworden wären u. keine Waffen ergriffen hätten, auch ferner im Ruhestand u. bei Haus halten, sich dadurch einer kais. Gnade teilhaftig machen u. von den Rebellen die wirkliche Gewalt, Ankunft, Plünderung oder Brand erwarten, bis sie in loco wären, sintemal da sie nicht gleich mit der Execution verfahren, sondern sich als gemeine Leute auch zuvor bedenken würden, wie sie denn auch solche Exempel noch nirgends statuirt oder in effectu deducirt hätten; es wäre dies bei diesem ungeordneten, irregulirten Volk nur eitle Drohung; vana enim sine viribus ira, wollte der Hofrichter sagen u. dgl. mehr, worauf die gerichtischen Obleute, dann andere Untertanen, auch Bürgermeister u. Rat u. der Richter von Stein ihr Sentiment gegeben u. ihm beigestimmt haben, mithin auf solche Weise u. guten Anschlag — protestor de vana gloria, sed veritatem allego — das etwa heimliche u. vielleicht dem Ansehen nach bei einem u. andern im Herzen zuvor durch andere Instigation entzündete Feuer u. Complot gedämpft worden u. dieser Orten nicht ein einziger Untertan bisher die Waffen gegen S. K. M. ergriffen, noch sich aufgelehnt u. den Rebellen die geringste Assistenz getan hat; vielmehr haben sie declarirt, dieser guten Erinnerung u. Meinung jederzeit zu inhaeriren. Der Hofrichter hat in den ihm anvertrauten drei Hofmarken Altenmarkt, Chieming u. Truchtlaching noch immerdar eine solche Politik u. Conduite gebraucht, dass bis auf diese Stunde allezeit der Ruhestand erhalten geblieben ist; er wird auch ferner bei den gerichtischen u. hofmärkischen Untertanen den möglichsten Fleiss anwenden; aus den oben angegebenen Umständen u. vorgestellten motivis haben sie ihn gebeten, auch ferner ihr Schützer u. Ratgeber hierinfalls zu bleiben, so er ihnen, weil sowohl die in den Gerichten Trostberg u. Traunstein, als seine Hofmarksuntertanen eine sonderbar grosse Liebe u. Affection gegen ihn tragen u. öffentlich zeigen, unveränderlich zu prästiren sancte versprochen u. zugesagt hat, dass er niemals weichen u. sich so leichter Dinge nicht schrecken lassen werde, obwohl ex parte adversa schon vier Patente angekommen sind. Aus all diesen Umständen u. in Consideration, dass der vor einem Jahr bei ihm im Quartier gewesene kais. Oberst v. Welzl ihm versprochen hat, ihm einen Dienst oder conditiones in kais. Landen auszuwirken, bittet er um Verleihung des Kastenamtes in Wasserburg oder um die Pflegsverwaltung in Trostberg oder Traunstein, im Fall sich wegen erzeigter disaffection u. rancoeur der Untertanen gegen die dermaligen Beamten, die dieser Orten vielleicht selbst nicht mehr zu verbleiben verlangen, eine Veränderung eintreten sollte. Das ihm von dem Münchner

Boten zur Beförderung übergebene Schreiben der Administration an Bürgermeister u. Rat in Burghausen vom 1. Dez. konnte noch nicht befördert werden, da die Tore dieser Stadt gesperrt sind u. niemand aus- oder eingelassen wird. Von Oberst de Wendt ist eben ein Patent eingetroffen, wonach Vivres u. Fourage in sein Feldlager nächst Burghausen zu liefern sind.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 3. Viechtenstein.

301. Der Pfleger Jak. Herrnpöck an die fürstl. Kriegsdeputation in Passau.

Fragt an, ob er die jetzt fällige letzte Quartalssteuer einziehen soll, da die Gefahr besteht, dass die bairischen Rebellanten dies erfahren, was um so leichter geschehen könnte, da einige bairische Untertanen ihre hier liegenden Grundstücke zu versteuern haben, u. dass sie dann, da sie ganz geldbegierig sind u. schon verschiedene Posten an der Grenze der Herrschaft besetzt haben, am Steuertag einen gefährlichen Anschlag versuchen möchten. Er steht hier auf der verlorenen Schildwacht zwischen Furcht u. Hoffnung u. zwar je länger, je mehr, weil die Bauern sich von Tag zu Tag verstärken u. täglich näher kommen, wesshalb im Land ob der Enns an der Grenze schon das Flüchten angeht.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 4. Schärding.

302. Accords-Puncta, so zwischen der in der Grenzstadt Schärding sich befindenden kais. Garnison, den Belagerten, einesteils, dann der kurfürstl. bairischen Landesdefension, den Belagerern, andernteils geschlossen worden.

1. Soll dem Commandanten, allen Oberoffizieren u. der völligen Garnison mit Ober- u. Untergewehr, völliger Montur, klingendem Spiel, brennenden Lunten, Kugel im Mund, auch mit Sack u. Pack freier Abzug nach Passau verstattet u. sie dahin convoyirt werden.

2. Der Ingenieur, der Zeugwart, die Büchsenmeister, der Proviantcommissarius mit seinen Rechnungen u. der Bagage, der Feldpater, der Commissfleischhacker u. ein Dragoner vom Herbevillischen Regiment sind befugt, in gleicher Weise abzuziehen.

3. Alles schwere Geschütz mit der dazu gehörigen Munition, Kugeln u. Granaten, auch in Summa alles, was zur Artillerie gehört, soll passiren.

4. Aller hier vorhandene Proviant soll abgefolgt werden.

5. Die völlige Bagage u. die Pferde der Oberoffiziere mit ihren Knechten u. Gesinde, so wie alle hier befindliche kais. Montur soll passiren.

6. Die zur Wegführung der Stücke, der Bagage, der Wägen, des Proviants u. der Munition, so wie anderer benötigter Vorspann u. der notwendige Convoy soll verschafft werden.

7. Alle Beamten, nämlich Landrichter, Gerichtsschreiber, Maut- u. Aufschlagsbeamte, ferner alle Landgerichts- u. andere Schreiber, dann Bürgermeister u. Rat, nicht weniger der Dechant mit aller Geistlichkeit u. den Kapuzinern sammt aller Bürgerschaft u. Inwohnern, männlichen u. weiblichen Geschlechts, in der Stadt, worunter auch die Handwerksburschen u. hereingeflüchteten Gütler verstanden sind, sollen in Ruhe u. Sicherheit gelassen, auch nicht an Leib u. Leben, noch an Hab u. Gut beleidigt, auch dies niemand anderem in keinem Weg verstattet werden.

8. Die Stadt soll bei allen ihren alten Privilegien, Freiheiten u. Gewohnheiten, auch in freiem Handel u. Wandel zu Wasser u. zu Land mit In- u. Ausländern gelassen u. geschützt werden.

9. Die in der Stadt befindlichen fremden Kaufleute u. Savoiarden sollen mit ihren Waren u. effeti ungehindert frei passiren.

10. Es soll bei der abziehenden Garnison nicht die geringste Anwerbung oder Abredung, wie es auch immer geschehen möchte, tentirt werden.

11. Wenn aber etwas von den Gütern u. effeti, die die bairischen Offiziere in der Stadt haben, durch die Garnison distrahirt wurde, so soll alles wieder von ihr gut gemacht werden.

12. Die Garnison soll indistincte sechs Monate lang nicht wider Baiern dienen.

13. Wenn die eine oder andere Mine angelegt wäre, soll die Garnison schuldig sein, sie vor dem Abzug heilig zu entdecken.

14. Alle diese vorgeschriebenen Punkte sollen von beiden Teilen ganz ungeschwächt u. heilig gehalten werden. Derjenige, so darwider handeln oder sie schwächen wird, soll für einen Meineidigen gehalten u. an Leib u. Leben gestraft werden.

Urkundlich dessen ist dieser Accord von beiderseits contrahirenden Teilen eigenhändig unterschrieben u. mit ihren Petschaften bekräftigt worden.

Dieser Accord wird durch die von der gesammten bairischen Landesdefension Abgeordneten resp. Begewalteten im Namen deren hiemit unterschrieben u. approbirt.

Joh. Ferd. Leonh. Rainer von u. zu Hackenbuch,
Schützenhauptmann,
Christian Ziegler, kurbairischer Adjutant,
Wolf Andesner, Corporal von den Schützen,
im Namen der gesammten Gemein.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 4. Braunau.

303. Bürgermeister u. Rat an die Gemein in Burghausen.

Auf das von einer Gemein in Burghausen an den Gerichtsprocurator Diller abgelassene u. uns communicirte Schreiben, wonach neben den Bauern auch einige Bürger nach Burghausen abreisen u. einen gütlichen Accord treffen sollen, wird so viel antwortlich angefügt, dass, gleichwie man sich von Seite der Bürgerschaft vorhin niemals zu einer Erscheinung oder Schliessung des gütlichen Accordes eingelassen hat, die Bürger, nämlich Bürgermeister Dürnhardt, Stadtkämmerer Angermair, Lebzelter Ebenpöck, Postmeister Pocher u. Handelsmann Mertinger bei dem vom Kastner v. Prielmayr den Bauern gemachten Vorhalt auf dessen Ansuchung nur als Zeugen u. keiner anderen Ursache halber dabei gewesen sind. Also kann man sich auch dermalen in solchen Accord noch nicht meliren oder eine Abordnung tun, mit dem Anhang, dass gestern von der sämmtlichen Bürgerschaft der Landesdefension die Pflicht abgelegt worden ist.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 4. Obernzell.

304. Der Pfleger Christian Graf an den fürstl. Hofmarschall Gottlieb Grafen von Kufstein in Passau.

Hat sich auf Befehl des Grafen heute nach Krämpelstein begeben. Der Amtmann sagte ihm, dass sich im Schloss weder eine Wache noch sonst jemand befinde. In Pyrawang dagegen befindet sich eine Wache von einem Corporal u. über 100 Bauern, unter diesen die nach Pyrawang u. Krämpelstein gehörigen Untertanen der Pflege Obernzell. Sie sind aufgeboten worden, damit sie bei ihren Häusern verbleiben u. nicht mit den andern gehen müssen. Es ist ihnen schon dreimal unter Bedrohung mit Plünderung, Totschlag u. Brand eingesagt worden, sich zu stellen, so dass sie zur Verhütung dessen endlich hinausgegangen sind. Man kann aber Gott nicht genug danken, dass man sie zur Aufstellung dieser Wache zu Hause gelassen hat. Die übrigen in Pyrawang befindlichen Bauern sind anstossende Untertanen; man braucht sich nicht den geringsten Gedanken zu machen, dass gegen das Hochstift etwas Feindseliges unternommen werde; es haben desshalb die Untertanen in Pyrawang gebeten, ihnen die Fischerzillen nicht wegzunehmen; wenn aber die Wache verändert u. etwas Widriges gegen das Hochstift vorgenommen würde, so wollen sie zur Erzeigung ihrer Treue ihre Zillen selbst nach Obernzell abliefern; sie bitten aber, dass man sie in Ansehung ihrer jederzeit bezeigten Treue u. weil sie nicht mitzuhalten begehren, im Fall ein kais. Einfall geschehen sollte, vor aller Gefahr schütze.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 4. Obernzell.

305. Der Pfleger Christian Graf an den fürstl. Hofmarschall Gottlieb Grafen v. Kufstein in Passau.

Eben diesen Augenblick lässt der Amtmann in Krämpelstein durch sein Weib mitteilen, dass sich das rebellische Bauernvolk an die steinerne Brücke zu Schildorf u. nach Pyrawang in unzählbarer Menge gezogen habe; sie wollen auf der Donau niemanden auf- oder abwärts reisen lassen u. wenn am linken Ufer auf der Strasse Fuhren nach Passau gehen, übersetzen, alles wegnehmen u. die Leute nach Schärding bringen. Sie erzählen auch, dass Schärding in ihre Hand gekommen sei. Der Pfleger ist in Sorge wegen des Uebersetzens der Rebellen über die Donau mit darauffolgender Plünderung von Obernzell; die in Passau befindlichen Gemusterten wären wohl von nöten, um diesem heillosen Gesindel versichert entgegenzugehen.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 5. Im Lager bei Burghausen.

306. Frhr. v. Gemmel an die Administration.

Nachdem Oberst de Wendt am 1. Dez. unterhalb St. Margarethen mit sehr grosser Beschwerlichkeit die Alz passirt u. sich selbigen späten Abend, um die Communication an den Inn u. den Hauptpass Höhenwart zu erhalten, bei Badhöring vor Burghausen gelagert hatte, haben er u. ich die Stadt u. alle, so drinnen waren, am 2. in aller Frühe durch gewöhnliche Patente zu einem gütlichen Accord ermahnt u. so viel zuwege gebracht, dass die Revoltanten am 3. in aller Frühe einen Ort zu einem Congress u. zu einer mündlichen Unterredung verlangten. Dies wurde ihnen auch solchergestalten zugestanden, dass sie ihre Verordneten in das Hauptquartier nach Badhöring schicken sollten; sie haben aber dies recusirt u. die Ansuchung getan, man möge den Congress an einem dritten Ort anstellen, was auch geschehen. Man ist in dem Imhofischen Garten nächst der Einsiedlerklausen[1]) vor dem Feldlager zusammengetreten u. der Schluss ist dahin gegangen, dass ich mit dem Kanzlisten Glasmann gegen genugsame Geiseln, so der kais. Mautner v. Oexl, zwei Bürger der Stadt u. zwei Bauern von den Revoltanten gewesen, noch selbigen späten Abend um 9 Uhr durch das Johannestor in die Stadt gekommen bin, wo ich unter dem inneren Tor in dem sogenannten Graben von dem kais. Kastner v. Prielmayr, einigen aus dem Stadtrat u. aus der gemeinen Bauernschaft empfangen u. mit einer starken Wacht in das mir bei dem Bürgermeister Harter ausgezeigte Quartier geführt wurde. Ich habe noch selbige Nacht ihnen ein u. die andere Remonstration u. Dehortation über ihr übles Unternehmen getan u. so viel zuwege gebracht, dass sie, weil es sich auch auf Braunau u. die unteren Gerichte bezogen, ausser der schon vorhin nach Braunau geschickten Stafette noch zwei Expresse nach Braunau u. Schärding, das von ihnen berannt war, abordneten. Am 4. wurde auch eine Abschickung einiger Bürger u. Obleute berufen, worauf ich, ohne das Eintreffen der Abgeordneten von Braunau abzuwarten, meine Commission mit langem, beweglichem Zureden wiederholt eröffnet habe, in der Hoffnung, wenigstens die in der Stadt befindlichen Revoltanten zur Submission, Ablegung des Gewehres, Abtretung der Plätze Braunau u. Burghausen u. dass sie sich nach Haus u. Hof in Ruhe begeben möchten, zu bewegen. Es haben aber diese aufgestandenen Leute sich keineswegs unter einander verstehen können, indem ein Teil u. fast die Vornehmsten aus den Gutgesinnten auf Zusprechen des Hofkastners v. Prielmayr ziemlichermassen zur Submission geneigt war, während der mehrere Teil auf seinem übel angefangenen Unternehmen verharren wollte, bis endlich die nach Braunau u. in das Lager bei Schärding abgeschickten Expressen zurückkamen, die Uebergabe Schärdings meldeten u. mitbrachten, dass nach solcher Eroberung niemand mehr erscheinen wolle. Dadurch hat sich alle Hoffnung auf Submission zerschlagen u. ich wollte unverrichteter Sachen zurück ins Lager, um de Wendt von allem Rapport zu machen. Unterdessen kam ganz spät

[1]) In der Nähe der Kümmerniskapelle auf halbem Weg von Burghausen nach Badhöring.

am Abend der nach Salzburg zum Erzbischof geschickte Regierungsadvocat Mayer zurück nach Burghausen u. berichtete, dass der Erzbischof in dieser Verwirrung interponiren wolle. Es haben sich daher die Principalen der Revoltanten nochmals zusammengetan u. auf eifriges Zusprechen des ihnen von der Regierung mit Gewalt zugeordneten Commisarii v. Prielmayr endlich sich zu einem vermeinten Stillstand erklärt u. mir dies in der Nacht nach 10 Uhr behändigt. Da weder ich noch de Wendt hierüber instruirt oder hiezu bevollmächtigt sind, schicke ich das Original ein u. erwarte Befehl. Als ich heute um 2 Uhr früh aus der Stadt abreisen wollte, hat sich ein unversehener blinder Lärm ereignet, dass man sogar mit Glocken angeschlagen hat u. alles, was sich nur rühren u. Waffen tragen konnte, zusammen u. auf die Wälle u. zu den Toren gelaufen ist. Ich konnte in solcher Verwirrung nicht aus der Stadt kommen u. stand mit Glasmann u. allen, die ich bei mir gehabt, bis gegen $^1/_2$5 Uhr in grösster Lebensgefahr, massacrirt zu werden. Solchem nach bin ich erst um 10 Uhr morgens bei de Wendt angelangt, dem ich alles referirt habe. Er teilte mir dagegen mit, was ihm für eine Order aus München zugeschickt worden; hiedurch, so wie wegen des sollicitirten Stillstandes fand er sich bemüssigt, sämmtliche Oberstleutnante, Oberstwachtmeister, Hauptleute u. Rittmeister zusammen zu rufen u. im Beisein meiner u. des Kanzlisten Glasmann einen gewöhnlichen Kriegsrat zu halten, was bei solchem emergenti u. weil Schärding verloren gegangen sei, die Revoltanten sich allerseits auf 18—20000 Mann verstärkt hätten, er hingegen mit der unter ihm stehenden wenigen Mannschaft u. mit dem anrückenden Osnabrückischen Bataillon nicht über 2000 Mann habe u. nicht einmal mit der höchst notwendigen Artillerie u. den Requisiten versehen sei, nun zu allerschuldigstem Dienst u. Nutzen E. K. M. zu tun sei, ob man nämlich mit dem Degen in der Faust an Burghausen anlaufen, dieses wenige Corpo, das die meiste force in Baiern sei, hazardiren oder über die Salzach verteilen oder den Stillstand in so lang eingehen sollte, bis alles der Administration hinterbracht u. von dieser eine Resolution u. Order erfolgt sei. Die Vota sind einhellig dahin ergangen, dass man den verlangten Stillstand bis auf eintreffende Order bewillige, da das Corpo gar zu schwach u. ohne Artillerie u. Requisiten sei, um die Stadt par force zu erzwingen; in dieser hätten sich bei unserer Ankunft nicht 200 bewehrte Mann befunden, wie Oberstwachtmeister de Valair berichtete, sondern es seien über 600 wehrhafte Mann, ohne die Bürgerschaft, in der Stadt gelegen u. den Tag nach unserer Ankunft seien in aller Frühe noch etliche tausend Mann mit einigen Stücken eingezogen, die sich von Stunde zu Stunde über den Salzachfluss vermehrt hätten, wie dies alles ein als Geisel im Lager befindlicher Bürger in dem gesessenen Kriegsrat öffentlich ausgesagt hat. Durch den Stillstand werde auch verhütet, dass die Rebellen weiter in die Rentämter Landshut u. Straubing eindringen u. die dortigen Untertanen aufwiegeln; auf kais. Seite gewinne man aber Zeit, so dass mehr regulirte Truppen anrücken u. das Corpo, wie es die Not erfordert, verstärken könnten. Dem hat denn auch de Wendt vernünftigerweise beifallen müssen, der bisher u. so lang ich bei ihm gestanden, gewisslich getan, was er nur immer hat tun können, was auch alle Offiziere attestiren werden. Wenn aber die Revoltanten sich auf den Erzbischof von Salzburg berufen, so wird meines Erachtens nicht darauf zu consideriren, sondern mehrers zu glauben sein, dass er sich in diesen Aufstand schwerlich meliren wird.

Eben während ich dies schreibe, kommt nochmals ein Tambour aus der Stadt mit einem offenen Brief, wonach sie nochmals einige an de Wendt abordnen wollen. Ich werde noch abwarten, was ihr Anbringen ist u. mich sodann selbst wieder nach München zurück begeben u. alles mit mehreren Umständen referiren; unterdessen wird der Bringer dieses ein so anderes mündlich mehrers erläutern.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 5. München.

307. Die Administration an den Hofkriegsrat in Wien.

Nachdem bei den obschwebenden rebellischen Troublen mehrere Truppen herangezogen u. von einem Teil derselben ein Corpo formirt werden musste, bei dem Oberst de Wendt das Commando führt, so ist doch zu betrachten, dass, wenn diesem der mindeste Zufall aufstossen möchte, kein dergleichen Oberoffizier hier im Land vorhanden ist, der das Commando übernehmen könnte, anerwogen General v. Bagni sich von seinem Commando in Ingolstadt nicht entfernen, sondern bei einem im Rentamt Straubing ausbrechenden Aufstand sich dahin verfügen will. Man hat es daher für eine unumgängliche Not angesehen, den Generalwachtmeister Frhrn. v. Kriechbaum, der sich dermalen in Innsbruck befindet, anher zu berufen, damit er das Commando bei dem formirten Corpo um so viel mehr führen möchte, als man nächster Tage zwei würtembergische Regimenter zu Fuss u. eines zu Pferd, so wie 500 Ansbachische Grenadiere erwartet, alsdann aber, wenn wider Verhoffen mit diesen Truppen ein General kommen würde, keine Difficultät ratione des Commandos sich ereignen dürfte. Der Hofkriegsrat wird daher ersucht, solches zu approbiren. Der Oberstwachtmeister de Valair, der einige Zeit in Kufstein gestanden u. auf der Reise nach Wien von den Bauern gefangen genommen u. nach Burghausen gebracht worden war, ist wieder auf freien Fuss gekommen u. hat hier über ein u. anderes Rapport erstattet. Weil die gute Conduite u. Kriegsexperienz dieses Offizieres gerühmt wird, er auch in seiner Gefangenschaft Particularnachrichten überkommen hat,[1] so hat man für Ihro Maj. Dienst sehr gut zu sein befunden, ihn zum de Wendtischen Corpo zu schicken u. ihn dort zu Kriegsdiensten gebrauchen zu lassen. Er hat gebeten, dies dem Hofkriegsrat mitzuteilen, damit ihm sein Ausbleiben nicht zum Nachteil gereiche. Weiter ist aus dem Reich der Oberst Graf Eckh, dem vom Markgrafen von Baden hier das Winterquartier angewiesen worden ist, angekommen; General Graf Bagni will ihn zum de Wendtischen Corpo abschicken; die Administration hat dem, quoad militaria, nichts beizusetzen, sondern bittet um eine Verfügung des Hofkriegsrates.

Wien Kriegsarchiv.

1705, Dez. 5. Schärding.

308. Die sämmtlichen Offiziere an Oberstwachtmeister Büttner in Passau.

Bei der einmarschirenden Mannschaft hat sich wider alles Verhoffen eine Rebellion begeben; sie hat sich unterstanden, die auf Zillen befindliche Bagage wegzunehmen. Auf des Herrn Landrichters u. aller Offiziere eifriges u. erschreckliches Abstellen aber ist gleichwohl das meiste hievon wieder zusammen gebracht worden; etliche von unseren Offizieren sind hiebei von ihnen schändlich blessirt worden. Man ist erbietig, allen Abgang mit Geld oder in natura gut zu machen, bittet desshalb um Ueberschickung einer Specification u. ersucht, dass der mitgegebene Convoy, die Pferde u. Wägen hierin nichts zu entgelten haben.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 5. Schärding.

309. Die kurbairische Landesdefension an den Bischof von Passau.

Wir geben aus gutgemeinter nachbarlicher Verständnis hiemit zur sicheren Nachricht, dass die kurbair. Festungen Burghausen, Braunau u. Schärding nunmehr wirklich an uns übergegangen sind, wie wir denn die in den drei Plätzen gelegenen kais. Garnisonen bereits haben abziehen u. ausser Land convoyiren lassen. Und weil wir denn dieses angefangene Werk, das bloss u. alleinig zur Beschützung des ganzen Vaterlandes angesehen ist u. damit wir von den

[1] Im Entwurf stand ursprünglich: sonsten aber mit seinem Oberstleutnant in einigen Missverständnissen steht.

bisher uns von S. K. M. aufgetragenen unerschwinglichen Anlagen u. andern höchst beschwerlichen Bürden wieder befreit werden mögen, mit der Gnade Gottes noch weiter auszuführen u. endlich den bisher erwünschten Frieden zu erlangen hoffen, so haben wir das nachbarliche Vertrauen, man werde keineswegs suchen oder gedenken, uns von Passau aus die geringste Ungelegenheit zu causiren, viel weniger eine kais. Garnison einzunehmen, damit wir nicht wieder von da aus ein u. den anderen Schaden zu befahren haben, wie wir dann dagegen kraft dieses versichern wollen, hinfür nicht allein mit der Stadt Passau, sondern mit dem ganzen Bistum u. allen anderen auswärtigen Orten alle vorige nachbarliche Einigkeit zu pflegen u. dem gemeinen Wesen u. dem commercio den ungehinderten Lauf zu geben. Im widrigen Fall aber würden wir gedrungen, u. es wird uns auch ganz nicht zu verdenken sein, wenn wir hierinfalls auch auf andere Mittel gedenken u. in Zeiten solche Präcaution veranstalten würden, dass wir vor allem weiteren Schaden sicher leben möchten, gestalten wir denn desshalb durch diese eigene Stafette Resolution u. Assecuration schriftlich zurückerwarten, im übrigen aber zu nachbarlichem Verständnis u. Einigkeit uns bestens empfehlen wollen.

Actum Schärding den 5. Dez. 1705.

Kurbair. Landsdefension.

P. S. Die in Schärding gelegene Garnison wird morgen als Sonntag von da abziehen, ihren Marsch nach Passau antreten u. dort unfehlbar ein Nachtquartier halten, worauf denn in eventum sowohl mit der Verpflegung als mit Vorspann anzutragen ist, massen die Garnison in allem 20 Wägen, jeder mit vier Pferden bespannt u. 20 leer angeschirrte Pferde von nöten hat. Die kais. Garnison besteht aus dem Commandanten, zwei Hauptleuten, zwei Leutnanten, einem Ingenieurhauptmann, acht Büchsenmeistern, zwei Proviantoffizieren, einem Zeugwart, u. vom Feldwebel an in 400 Gemeinen.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 5. Passau.

310. Statthalter u. Räte an die in Schärding commandirenden Offiziere.

Auf das durch Stafette eingelaufene Schreiben erwidert man, dass man von Seite Passaus niemals intentionirt gewesen ist, gegen Schärding oder andere Orte etwas Feindliches zu tentiren, wie man denn auch eine kais. Garnison oder eine andere Vorsehung, die eine auswärtige Offension nach sich ziehen möchte, niemals vorgehabt hat noch hat. Bei solcher der Sachen Bewandtnis kann man daher die begehrte Versicherung geben; man wird auch nicht unterlassen wegen der Convoyirung u. weiteren Promovirung der in Schärding gestandenen Garnison die nötige Veranstaltung zu machen.[1])

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 5. Passau.

311. Statthalter u. Räte an den Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Grafen v. Lamberg in Regensburg.

Uebersenden das Schreiben der kurbair. Landesdefension aus Schärding vom 5. Dez. u. die nach reifer Ueberlegung erteilte unverfängliche Antwort hierauf, die durch eigene Stafette übersandt wurde. Bitten um Entschliessung, wie sie sich zu verhalten haben, wenn die Rebellen wider Verhoffen weitere Instanz machen u. kategorisch verlangen sollten, dass auch künftig keine kais. Garnison eingenommen werde.

München Reichsarchiv.

---

[1]) Im Entwurf folgt noch der folgende gestrichene Satz: Man hofft dagegen, dass die zu Pyrawang u. an anderen Orten nächst der Donau dem hiesigen Hochstift u. der hiesigen Stadt zum Präjudiz aufgestellten Wachen eingezogen u. anderes, was feindlich scheinen könnte, unterlassen werde.

1705, Dez. 5. Hauptquartier Stammham.[1])

312. Patent.

Kraft dieses wird dem Pfleggericht Eggenfelden, dem darin gelegenen Markt u. den Hofmarken aufgetragen, gleich nach Verlesung, weil man zur Defension u. Beschützung des Landes die darin befindliche Mannschaft von nöten hat, die Anschaffung zu tun, dass sich diese morgen Mittag in dem Markt unfehlbar einfinde. Sofern wider Hoffen solches nicht geschehen möchte, wird dem Gericht hiemit angedeutet, dass es mit Feuer u. Schwert vertilgt wird. Wir versehen uns, dass demjenigen nachgelebt u. die Schützen u. die junge Mannschaft allhier zu kommen angehalten werden.

Joh. Hoffmann
S. kurf. Durchl. in Baiern löbl. Landesdefension bestellter Obrister.

In Abwesenheit des Pflegers, Jos. Wilh. Grafen Königsfeld gibt dies der Gerichtsschreiber Joh. Franz Hintreger dem Gericht „der schuldigen Vollziehungs willen“ bekannt.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 5. Pfaffenberg.

313. Kammerer u. Rat an die Regierung in Landshut.

Gestern sind hier etliche wohl wehrhafte Leute mit einem offenen Patent de dato 30. Nov. aus Braunau u. der Unterschrift der sämmtlichen Commandanten u. Offiziere allda angekommen u. haben begehrt, dass man ihnen die Ausgewählten sammt den Schützen so wie die Gewehre alsogleich verschaffen solle. Wir haben uns aber dessen geweigert, weil solches von dem Gericht angeschafft werden muss u. wir unser Gewehr nach Landshut schicken mussten. Sie haben sich endlich damit beruhigt, aber nicht nachgelassen, bis wir ihnen das Mandat zweimal haben abschreiben u. ihnen vidimirt haben zustellen lassen. Wir konnten dies so wie die Stellung eines Boten nicht abschlagen, weil in dem Mandat steht, dass der, welcher sich widersetzt, mit Feuer u. Schwert gestraft werden soll, was, da der hiesige Ort ganz offen ist, durch ein oder zwei Personen gar leicht geschehen könnte.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 5. Nürnberg.

314. Bürgermeister u. Rat an den Reichsconvent in Regensburg.

Das Gesuch vom 3. Dez. um Zusendung von Mannschaft gegen den bair. Aufstand hat man mit Bestürzen u. Betrauern erhalten. Man kann jedoch dem Verlangen nicht entsprechen, da keine geworbene Mannschaft mehr hier vorhanden, der wenige Ausschuss hierorts hochnötig ist u. es bei dergleichen Begebenheiten den Landmann selbst zu bewaffnen u. zumal ausser Landes u. gegen Bauern zu gebrauchen in viel Wegen allzu bedenklich wäre. Die geworbenen Contingente der fränk. Kreisstände befinden sich teils am Rhein, teils in der Oberpfalz und in Baiern, so dass man selbst der genugsamen Bedeckung wider solche sehr leichtlich weit u. in die Lande diesseits der Donau um sich greifende Unruhe allzu viel ermangelt.

München Kriegsarchiv.

---

[1]) 3 km östlich von Marktl.

1705, Dez. 5. Obernzell.

315. Der Pfleger Christian Graf an den Passauischen Hofmarschall Gottlieb Grafen v. Kufstein in Passau.

Heute Nacht 12 Uhr kamen Joh. Pamberger von Pyrawang u. Jos. Pamberger, Maier am Winterhof nächst Krämpelstein, zu ihm u. meldeten, dass die in Pyrawang gelegene Mannschaft u. die an der steinernen Brücke gestandenen Schützen diesen Augenblick fort u. nach Schärding gegangen seien. Die beiden, die sie auch mit Gewalt haben wollten, haben sich heimlich auf die Seite gemacht. Aus jedem Haus in Pyrawang wurde mit völliger Gewalt einer fortgenommen, wie auch der Knecht des Maiers am Winterhof mitgehen musste. Sie wollten auch mehrmals über die Donau setzen, um das, was diesseits aufwärts gegangen ist, wegzunehmen; die Pyrawanger haben sie aber nicht übergefahren.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 5. Feldlager vor Burghausen.

316. Patent.

Den in der Stadt Burghausen versammelten aufgestandenen bairischen Untertanen, Bauernsöhnen u. Knechten mit ihren commandirenden Ober- u. Unteroffizieren u. anderen insgesammt, die sich bei ihnen befinden oder zu ihnen geholfen haben, tue ich mit diesem offenen Patent von Commando wegen kund u. zu wissen, dass auf die heute mit der Abordnung des Stadtmagistrates u. der Bauernschaft geschehene Abrede von beiden Seiten der Waffeninstand geschlossen worden ist, der bis zum Eintreffen der Resolution der Administration dauern soll. Während dieser Zeit wird von den unter meinem Commando stehenden Truppen nicht die geringste Feindseligkeit, Brand u. Plünderung vorgenommen werden. Dies muss auch von Seite der aufgestandenen Bauerngemein in Burghausen, Braunau u. Schärding, so wie von ihrem bei Schärding stehenden Corpo heilig gehalten werden, so dass sie in den von ihnen besetzten Plätzen in Ruhe u. Frieden ohne einige Hostilität verbleiben u. nichts Feindliches unternehmen oder verüben, noch weniger dieses Feuer weiter verbreiten. Es wird ihnen dann zu allem Ueberfluss u. damit sie die hohe kais. Gnade sich zu Gemüt ziehen können u. zwar allen insgesammt, gar keinen ausgenommen, ja sogar den Soldaten, die in kais. Diensten gestanden, hiemit von mir u. allen Offizieren, die nach mir commandiren werden, der Universal- u. Generalpardon erteilt; ich verspreche bei meiner Ehre, Trauen u. Glauben solchen heilig zu halten, so dass keinem unter ihnen allen, der die Waffen ergriffen, sich zu diesem Aufstand geschlagen hat oder mit Rat u. Tat an die Hand gegangen ist, weder jetzt noch in Zukunft an Ehre u. Gut, noch weniger an Leib u. Leben das geringste Leid zugefügt werden soll, welches alles ich mit meiner eigenen Handschrift u. Petschaft ihnen hiemit versichere.

Geben im Feldlager vor Burghausen den 5. Dez. 1705.

Röm. kais. Maj. bestellter Oberst über ein Regiment zu Fuss,
Commandant der Hauptstadt München u. des allhier
stehenden Corpo commandirender Offizier
J. H. de Wendt.

München Kreisarchiv.

1705, Dez. 6. Burghausen.

317. Die Gemein der Bürger u. Bauern im Rentamt Burghausen an Frhrn. v. Gemmel.

Dass Euer Gnaden ex commissione der Landschaft zu uns bis aufs Blut bedrängten armen Untertanen gekommen sind, dessen bedanken wir uns; wir wollen aber nicht bergen, dass wir, wie bekannt, bei der Beilegung des jüngsten bair. Krieges unter die kais. Protection genommen worden sind, also zwar, dass man uns bei unseren alten Rechten u. Freiheiten zu lassen versprochen. Man hat uns aber seither im geringsten nichts gehalten, sondern wir sind fortwährend mit unerhörten, unnatürlichen u. uns grundverderblichen u. unerschwinglichen Anlagen, Steuern,

Einquartirung der Soldaten, Hin- u. Hermärschen, unchristlichen, mörderischen Pressuren wider alles bessere Verhoffen nur feindlich u. dergestalt übel u. unbarmherzig gequält u. tractirt worden, dass wir auch von den Türken u. Barbaren kein grösseres Unheil hätten erfahren können, so dass wir denn lieber tot sein als weiter unter diesem tyrannischen Blutjoch leben wollen.

Und weil wir nun aber jetzt nichts anderes mehr haben als unser Blut u. die Hoffnung bei unserer so gerechten Sache auf die Hilfe Gottes von oben herab u. weil wir durch neue unerträgliche Quartiere u. Anlagspressuren u. sogar gewalttätige Hinwegnehmung unserer Söhne u. Leute, so dass wir endlich selbst persönlich nicht mehr sicher wären, gar um das liebe Blut gebracht werden sollen, so müssen wir wider unseren Willen höchstnotgedrungen aller von Gott u. der Welt natürlich zulässigen u. allem Gewissen nach schuldigen Notwehr gemäss uns mit Ergreifung der Waffen bis auf den letzten Mann u. auf das äusserste defendiren, absonderlich da auch alle Obrigkeit wider nns ist u. bei der Regierung sogar den Schriftstellern unter gewisser Strafe verboten worden ist, uns um Nachlass einiger Anlagen u. dergleichen Pressuren etwas zu schreiben. u. wenn wir dahin supplicirt haben, so haben wir nichts anderes herausbringen können, als dass uns mit Signum bedeutet wurde, es stehe nicht in der Regierung Mächten oder Gewalt, uns einen Nachlass zu gewähren. Wir haben aus Respect u. Furcht der Regierung vor den Kaiserlichen die strengste Verfahrung u. Executionen ohne alle Barmherzigkeit unvermeidlich auf dem Hals gehabt, obwohl doch bekannt, dass wir als ein Grenzort bei den so vielfältig erlittenen feindlichen Einfällen und Plünderungen bei weitem nicht das tun konnten. wie andere Rentämter des Landes u. dass wir mit den continuirlichen Quartieren u. Durchmärschen auch mehr als die anderen haben ertragen müssen.

Da wir bei dieser wahren Bewandtnis uns auf ein Wort nicht mehr verlassen können u. weder trauen noch glauben dürfen, so werden wir von unserer äussersten u. höchsten Notwehr mit der Hilfe Gottes so lange nicht weichen, bis wir in den Punkten, die wir vorzubringen haben, erhört u. annehmbare Versicherung erhalten haben werden. Im übrigen wird es uns ganz nicht zuwider sein, Ihro kais. Majestät oder einem andern, der uns als rechtmässiger Herr vorgestellt wird, unsere alte Landsschuldigkeit unverweigerlich zu prästiren u. uns ihm billigen Dingen nach auf alle Weise gehorsam zu submittiren, womit wir auch hoffentlich mit Grund einiger Rebellion gegen die kais. Majestät u. das Reich, wovor uns Gott behüte, ganz nicht zu beargen sind; es werden vielmehr diejenigen hier u. dort die schwere Verantwortung haben u. höchster Orten herzunehmen sein, die mit so unleidentlichen Drangsalen wider uns verfahren sind, da wir nicht glauben können, dass Ihro Majestät auf solche unchristliche u. tyrannische Weise mit uns umzugehen befohlen haben oder jemals befehlen werden.

Burghausen den 6. Dez. 1705.

Die bis aufs Blut bedrängte Gmein der Bürger u. Bauern allda u. Consorten.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 6. Burghausen.

318. Die gesammte in Waffen stehende Gemein in Burghausen an Oberst de Wendt.

Von Braunau sind heute einige Deputirte hieher gekommen, mit denen über das ganze obschwebende gütliche Compositionswerk eine ernstliche Conferenz gepflogen u. sowohl das von Salzburg heraus Gelangte als auch das übrige besprochen wurde; sie haben alles ad referendum genommen u. sind mit dem Versprechen abgereist, dass man in Braunau alles reiflich überlegen u. den Schluss noch heute durch Stafette hieher übermachen werde; sie zweifelten nicht, dass man sich mit der hiesigen Gemein confirmiren u. dem gestern mit de Wendt abgeredeten Concert seinen ungehinderten Lauf lassen u. dass man dem zufolge noch heute gleichfalls eine Deputation nach München abordnen werde; sie fügten noch an, es möge nicht nur von des Obersten Hauptlager, sondern auch von den aus den Festungen herausgezogenen oder anderwärts eingerückten Truppen das armistitium unverbrüchlich gehalten werden.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 6. Feldlager bei Burghausen.

319. Frhr. v. Gemmel an die Administration.

Was bis zur Abfertigung des Commissärs Steyrer passirt ist, wird aus dem Bericht des Obersten de Wendt u. dem Beischluss[1]) zu ersehen sein. Morgen früh werden wegen des von beiden Seiten zugestandenen Instandes Geiseln gewechselt, worauf Gemmel, es mögen die abgeordneten Bauern mitgehen oder nicht, nach München abreisen wird.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 6. Vilsbiburg.

320. Pflegscommissär Adam Jos. Kolbinger an die Regierung in Landshut.

Eben diesen Augenblick kommt ein Eggenfelder Bürger hier an, der dem Amtmann von Pfarrkirchen drei Pferde hieher retten musste, u. sagt aus, dass gestern nachts etliche rebellische Bauernburschen von Braunau mit Briefen an den Rat nach Eggenfelden gekommen seien, worin Geld u. Proviant verlangt worden sei; der Rat sei hierauf zusammengetreten u. hiebei auch die Burschen erschienen. Wie es ausgegangen, weiss der Bürger nicht; er hat aber bei seiner Abreise gehört, dass die Bauern innerhalb drei Tagen kommen u. es dem Markt so machen wollten, dass die Bürger die Hände am Kopf zusammenschlagen würden. Sie hätten auch im Gericht durch die Obleute von jedem Haus einen Mann aufbieten lassen u. bereits eine grosse Zahl von Bauernbuben mit fortgeführt; der Wirtssohn von Neuhofen im Gericht Eggenfelden sei einer der Rädelsführer u. er habe die Briefe nach Eggenfelden gebracht. Es sei eine grosse Beschwerde der Bürger, dass ausser dem Gerichtsschreiber kein Beamter zu Hause sei.

Von hiesigem Gericht haben sich die Rädelsführer, der Wirtssohn von Brunn u. der von Radlkofen mit etwa 15 ledigen Burschen nach Braunau begeben; es sind desshalb die Söhne und Knechte im Gericht dermalen stät, aber doch so schwierig, dass man auf den mindesten weiteren Erfolg den Aufstand unmittelbar zu erwarten hat. Ich darf bei Gericht mit den Untertanen nichts vornehmen oder etwas einbringen, ausser was ich mit lauter Behutsamkeit u. guten Worten von ihnen herausbringe.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 6. Vilsbiburg.

321. Kammerer u. Rat an die Regierung in Landshut.

Martin Guggenberger, Bürger u. Leineweber in Eggenfelden, hat drei Pferde des dortigen Amtmanns hieher in die Flucht gebracht u. berichtet, dass gestern der Wirtssohn von Neuhofen im Gericht Eggenfelden mit zwölf Schützen von Braunau nach Eggenfelden gekommen sei u. begehrt habe, es solle von jedem Haus ein Mann zu ihrem Aufgebot gehen; die Obleute hätten dies einsagen müssen u. es wären schon bei 300 Bauernburschen beisammen, die sie nach Braunau bringen wollten. Was von dem Markt begehrt worden ist, weiss er nicht.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 6. Gangkofen.

322. Der Verwalter des Deutschen Hauses J. S. Raster an den Pflegscommissär Kolbinger in Vilsbiburg.

Gestern in der Nacht haben sich in Massing bei dem Fruhmann-Bräu gegen 20 Burschen zusammen getan; sie sind gegen Tag um zwei Uhr vor das Schloss Hellsberg gekommen, haben dem Jäger die Büchse abgenommen u. des Amtmanns Haus totaliter durchsucht u. spolirt;

---

[1]) S. Nr. 318.

der Amtmann hatte sich bei vernommenen Rumor davon gemacht u. sein Bestes salvirt. Da sich heute in Massing noch mehr Burschen zusammen tun wollen, um das Schloss Hellsberg zu plündern, so will der Verwalter durch eigenen Boten Nachricht geben, damit man gehörigen Orts Rettungsmittel insinuiren möge u. zwar um so mehr, als er heute früh ein von dem Gerichtsschreiber in Eggenfelden unterfertigtes Patent[1]) erhalten hat, das zu derlei Aufruhr noch mehrere Gelegenheit gibt.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 6. Passau.

323. Statthalter u. Räte an den Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Grafen v. Lamberg in Regensburg.

Auf die gestern von den Rebellanten-Offizieren in Schärding gegebene Nachricht,[2]) dass sie die dort gelegene kais. Garnison heute hieher convoyiren lassen werden, hat man gestern Nacht den Stadtsyndicus rufen lassen u. ihm bedeutet, bei gemeiner Stadt solche Veranstaltung zu verfügen, dass die ankommende kais. Mannschaft einquartirt u. etappenmässig verpflegt werde. Heute früh hat man den Landoberhauptmann Pemmel mit dem Trompeter Lorenz u. einem Reitknecht auf den Mariahilfberg abgeschickt, damit er sich bei Annäherung der kais. Garnison sogleich zu ihr begebe, sie empfange u. den vorausgehenden Hauptmann berede, sich sogleich, bevor die Truppen in die Stadt rücken, zum Hofmarschall zu begeben, damit man sich vor den vielleicht vielen bair. Bauern, die die 20 angemeldeten Bagagewägen begleiten würden, sicher stellen könne. Zur Verhütung allen Widrigen u. um zu zeigen, dass man sich dies Orts in guten Defensionsstand gesetzt, hat man etliche zwanzig Mann ausser Mariahilf aufziehen lassen. Heute Nachmittag gegen 3 Uhr ist die kais. Garnison angerückt; von dem etwas vorausgehenden Offizier hat man vernommen, dass die meiste Bagage auf dem Inn sei u. mit der Mannschaft nur vier bespannte Wägen kommen würden. Man hat sie daher gleich in einem Marsch in die Stadt herein gelassen; zwei Compagnien wurden in der Stadt, die dritte in der Innstadt einquartirt. Gleich vor dem Einzug ist die Nachricht eingelaufen, dass die rebellischen Bauern das Schiff mit der Bagage überfallen u. wider den Accord alles weggenommen hätten; von den auf dem Schiff Gewesenen sollen einige erschossen, umgebracht u. in das Wasser gesprengt worden sein. Der kais. Oberstwachtmeister wurde durch diese Spoliirung veranlasst, den von den Rebellanten als Geisel mitgegebenen Hauptmann v. Hackenbuch, fünf Bauernburschen u. den Vorspann arrestirlich bei sich zu behalten. Dies verleitet zu dem Gedanken, es möchte dieses rebellische Gesindel sich der Stadt nähern, um die Ausfolgung dieser Bauernbuben u. des Vorspannes mit Gewalt zu suchen, so dass man hier Orts nicht geringe Gefahr haben möchte. Der Hofmarschall ging desshalb zu dem Oberstwachtmeister u. stellte ihm vor, dass man von Seite der Deputation gar wohl erkenne, wie er wegen der Verletzung des Accordes durch die Plünderung der Bagage u. die Blessirung etlicher Kranken zur Aufhaltung der Geisel u. des Vorspannes befugt wäre; es könne aber die Innstadt sehr leicht von den rebellischen Bauern überrumpelt werden, so dass die Stadt u. die kais. Soldaten Schaden leiden könnten; der Oberstwachtmeister möge dies seinen Leuten einbinden, damit kein Unglück zu besorgen sei. Der Hofmarschall brachte bei seiner Zurückkunft einen Brief mit, den die Rebellanten-Offiziere an den Oberstwachtmeister geschrieben.[3]) Dieser wird morgen früh ein Verzeichnis des Schadens nach Schärding schicken u. desshalb morgen hier verbleiben, sodann aber in das Land ob der Enns marschiren; er ist auch willens bei dem Hofkriegsrat u. bei dem in Baiern commandirenden General Order einzuholen u. hat desshalb gebeten, das beiliegende Schreiben[4]) an diesen der sicheren Beförderung halber beizuschliessen.

München Reichsarchiv.

---

[1]) S. Nr. 312. [2]) S. Nr. 309. [3]) S. Nr. 308. [4]) S. Nr. 338.

1705, Dez. 6. Regensburg.

324. Der Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Graf v. Lamberg an die Administration in München.

Wie weit sich nunmehr die rebellischen bair. Bauern vermessen u. wie imperios die sogenannte bair. Landesdefension an die vom Bischof in Passau hinterlassene Statthalterei geschrieben, geht aus dem mit eigener Stafette übersandten Brief[1]) u. der darauf erfolgten Antwort[2]) hervor. Der Bischof fügt an, dass Hauptmann Graf Worazizky in Straubing sich nach Vilshofen begeben sollte, um das dort befindliche Bauerngesindel zu delogiren; er ist auch, wie der Vicedom von Straubing mitteilte, nach Deggendorf abgegangen, hat aber Bedenken getragen diese Entreprise auszuführen, da er in Erfahrung gebracht, dass Vilshofen mit Schützen u. anderem Bauernvolk stärker, als man geglaubt, besetzt war, und da auch die Rebellanten sich ungescheut vernehmen liessen, sie wollten nach der Eroberung Schärdings ihren Zug nach Straubing nehmen. Da der Vicedom weiter schrieb, dass in Straubing zur Defension nicht mehr als 35 Zentner Pulver vorhanden seien u. dass der Bischof desshalb von der Stadt Regensburg 10—12 Zentner Pulver u. 15 Zentner Kugeln erwirken möge, gegen Gutmachung durch die Administration, so hat er die Stadt Regensburg, nachdem er ihr die Zusage gemacht, dass sie von Ingolstadt mit nächstem Ersatz bekommen würde, dazu vermocht, innerhalb weniger Stunden bei aufgehendem Mondlicht 10 Zentner Pulver u. ebensoviel bleierne Kugeln zu Wasser abzuschicken; er hat sogleich durch die Ordinari Post dem Vicedom u. dem Obersten d'Arnan hievon Nachricht gegeben. Der Bischof bittet, dass der Stadt Ersatz geleistet werde. Er ersucht ferner, von Zeit zu Zeit über die Erfolge de Wendts u. die mit den Rebellanten geführten Verhandlungen von der Administration unterrichtet zu werden, um die Gesandtschaften mit etwas Zuverlässigem consoliren zu können.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 6. Düsseldorf.

325. Johann Wilhelm Kurfürst von der Pfalz an den Administrator Grafen v. Löwenstein in München.

Wegen des in Baiern ausgebrochenen Bauernaufstandes haben von den am Oberrhein stehenden pfälz. Truppen das Regiment zu Fuss Graf Effern u. das Dragoner-Regiment Graf Wittgenstein schleunigst in die Neuburger Lande zu rücken. Der die beiden Regimenter commandirende Offizier ist an Grafen Löwenstein verwiesen, der sich ihrer bedürftigen Falls bedienen soll.

München Geh. Staatsarchiv.

1705, Dez. 6. Innsbruck.

326. Generalwachtmeister Georg Friedr. v. Kriechbaum an die Administration.

Auf das mit heutiger Post erhaltene Verlangen werde ich nicht unterlassen, nachdem ich vorher hier die erforderlichen Anstalten gemacht habe, mich übermorgen per posta nach München zu begeben, um das weitere conferiren zu können.

München Kriegsarchiv.

---

[1]) S. Nr. 309. [2]) S. Nr. 310.

1705, Dez. 7. München.

327. Der Administrator Graf v. Löwenstein an den Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Grafen v. Lamberg in Regensburg.

Ueber die ebenso imperiose als malitiose Anforderung, die die sogenannte bair. Landesdefension an die Statthalterei in Passau in puncto neutralitatis gestellt, bin ich nicht wenig verwundert. Die von Schärding nach Passau gekommenen 400 Mann stehen zur Disposition des Bischofs, ebenso die aus Braunau ausgezogene Garnison, die von dem Vetter des Bischofs, dem Hofkriegsrat Sigmund Graf v. Lamberg[1]) hiezu den beiliegenden Befehl erhält. Im Fall der Bischof die beiden abgezogenen Garnisonen nicht gebrauchen will, wird er ersucht, den Befehl für die Braunauer Garnison zu supprimiren u. der Schärdinger Garnison behilflich zu sein, sich nach Straubing zu werfen. Sollte dies aber nicht mehr möglich sein, so wolle der Bischof sie durch seinen Vetter, den kais. Oberstleutnant[2]) jenseits der Donau in einen geschlossenen Ort legen lassen, damit auf alle Begebenheit das Feuer nicht über den Donaufluss gebracht werde. Das von Regensburg vorgestreckte Pulver u. Blei wird von Ingolstadt aus ersetzt werden; es werden dem Bischof auch von Zeit zu Zeit Nachrichten über die Ereignisse beim de Wendtischen Corpo zugehen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 7. München.

328. Feldmarschalleutnant Scipione Graf v. Bagni an Oberstwachtmeister J. A. Büttner in Passau.

Der Administration wurde durch den Bischof von Passau mitgeteilt, dass Büttner mit der Garnison von Schärding von den aufrührischen Bauern nach Passau convoyirt worden ist. Da es nun aber das Ansehen hat, dass der Bischof auf Anlangen des rebellirenden Bauernvolkes die Neutralität amplectiren will u. desshalb die Schärdinger Garnison nicht mehr in Passau nötig hat, so wird Büttner, da auch der kais. Dienst erfordert, Straubing mit einer stärkeren Garnison zu versehen, alsogleich nach Empfang dieses mit seiner Mannschaft dorthin rücken. Wenn er sich wegen des von den rebebellischen Bauern besetzten Städtls Vilshofen nicht getraut, diesseits der Donau nach Straubing zu marschiren, so soll er in Passau die Donau passiren u. jenseits der Donau in guter Ordnung u. Vorsichtigkeit den Marsch so schleunig als möglich nach Straubing fortsetzen, wo er mit dem Aufsehen u. dem Respect an den dort commandirenden Obersten d'Arnan, dem er seine Ankunft vorher mitzuteilen hat, verwiesen wird.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 7. München.

329. Die Administration an Frhrn. von Gemmel.

Den Waffenstillstand, der von der in Burghausen befindlichen sogenannten bewaffneten Macht anbegehrt u. von Oberst de Wendt bereits übernommen wurde, mögen wir unseres Orts zwar ad effectum kommen lassen, jedoch solchergestalt, dass bis zum Austrag der Sache auch gegenseitig nichts Feindliches sub quocunque nomine et praetextu über den Inn u. die Salzach noch anders wohin tentirt u. dass inzwischen angehört werde, worin denn die Beschwerden bestehen, die die Untertanen zu solchem Unternehmen veranlasst haben. Wenn sie sich nun in corpore des gesammten Rentamtes hierin verglichen u. sich zur Submission auf die Weise, worüber wir Dich schon instruirt haben, zuvorderst mit Abtretung von Burghausen, Braunau u. Schärding bequemen, so hat es hiebei sein Verbleiben. Wenn es aber anders ist u. die in der Gegend von Braunau oder Schärding Gelegenen sich mit denen von Burghausen nicht vergleichen

[1]) Mitglied der Administration.
[2]) Maximilian Graf v. Lamberg, Commandant der Festung Oberhaus.

können, so ist hauptsächlich auf die Abteilung dieser Gesellen anzutragen u. denen von Burghausen zu bedeuten, dass wir uns an jeden Teil halten u. sie, die Burghauser Bürger mit Feuer u. Schwert keineswegs mehr zu verschonen, sondern geschehen zu lassen gedenken, was der Vorbruch unserer Miliz in effectu geben mag. Damit man aber der Sache u. der Operation desto näher sei, wird morgen von hier der Kämmerer u. Kriegsrat Graf Lamberg abgehen, auf den wir Dich verweisen. Inzwischen hast Du den Inhalt des beiliegenden Schreibens der Landschaft[1]) valiren zu machen. In wenigen Tagen wird übrigens eine genugsame Anzahl auswendiger Auxiliartruppen in das Land einrücken.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 7. München.

330. Die Administration an Frhrn. v. Gemmel vor Burghausen.

Per Stafette wird das heute abends eingetroffene Schreiben des Cardinals v. Lamberg[2]) überschickt, woraus wir abnehmen, da das Gesuchschreiben[3]) erst vom 5. Dez. datirt ist, dass es den aufgestandenen Burschen mit einem Accommodement nicht Ernst ist, sondern dass sie unter diesem Vorschein viel mehr ein Amusement u. Zeit, so wie Sicherheit in ihrem Rücken zu gewinnen suchen, um die mehrere Stärke nach Burghausen ziehen zu können.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 7. München.

331. Die Landschaftsverordnung Oberlands an Frhrn. v. Gemmel.

Obwohl von Gemmel seit 30. Nov. kein Bericht mehr an die Landschaft gelangt ist, hofft man doch, dass die von ihm gepflogenen Verhandlungen die Untertanen zur Unterwerfung bringen werden. Es ist aber nötig zu erfahren, was diese aufgestandenen Leute auf die ihnen getane gutmeinende Erinnerung u. Vorstellung für eine Antwort gegeben haben, damit die Landschaft weiter auf Hilfe u. Rat gedenken kann, wie sie die in solchen gefährlichen Aufruhr verfallenen armen Untertanen aus ihrem schweren Labyrinth heben, die mit Feuer u. Schwert angedrohte Verheerung u. Vertilgung ihrer Güter u. Häuser verhüten, mithin sie wieder in einen guten Ruhestand setzen helfen möchte, so dass sie sich wieder nach u. nach erschwingen u. bei Haus erhalten könnten. Da jedoch die Landschaft im ungewissen ist, ob die im Aufstand begriffenen Leute das Vertrauen zu ihr haben, soll Gemmel ihnen dies mit dem Zusatz eröffnen, dass, wenn sie etwas an die Landschaft bringen u. darum ersuchen werden, diese ganz willig u. bereit sei, sich um sie noch ferner nach allen Kräften allereifrigst anzunehmen, für sie, wie es schon bisher geschehen, zu suppliciren, Pardon u. mit diesem unzweiflich so viel zu erhalten, dass sie sowohl wegen Hinwegnehmung der Mannschaft als auch in den Steuern u. anderen Anlagen eine gedeihliche Moderation u. ergiebige Milderung hoffen dürften.

P. S. Gemmel wird von der Administration schon vernommen haben, dass man die von den Malcontenten zu hoffende Submission nicht hier in München, sondern an einem dritten Ort empfangen wolle, wo dann auch das weitere mit ihnen abgehandelt werde. Wenn die Leute etwas schriftlich an die Landschaft bringen wollen, so wird diese einen u. anderen aus der Verordnung von Ober- u. Unterlands wegen an diesen noch unbekannten Ort abordnen; Gemmel soll die Leute sondiren, auf wen unter den Verordneten sie das beste Vertrauen hätten u. wer ihnen am liebsten u. anständigsten wäre.

München Kriegsarchiv.

---

[1]) S. Nr. 331. [2]) S. Nr. 324. [3]) S. Nr. 309.

1705, Dez. 7. München.

332. Die Landschaftsverordnung an Frhrn. v. Gemmel.

Gemmel soll den aufgestandenen Bauern mitteilen, dass die Landschaft ganz willig u. bereit sei, sich ihrer auch ferner allereifrigst anzunehmen; sie sollen ihre Anliegen vor die Landschaft bringen, die bestrebt sein wird, ihnen Verzeihung, Nachlass der Mannschaftsstellung u. Ermässigung der Steuern u. Abgaben zu verschaffen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 7. Trostberg.

333. Der Pflegscommissär Joh. Franz Aicher von Langquid an die Administration.

Die im unteren Bezirk des Rentamtes Burghausen, besonders jenseits der Salzach aufgestandenen Bauern haben im oberen Bezirk die Untertanen der Gerichte Neuötting, Wald, Mörmoosen, Kraiburg u. Kling zum Aufstand gebracht. Auch das hiesige Gericht wollten sie dazu verleiten, anfangs durch Abgeordnete, die sie aus Burghausen, Neuötting u. dem Lager vor Wasserburg zu mir sandten, dann durch Patente vom 21., 23. u. 25. Nov. Am 28. Nov. bei anbrechendem Tag, als das Schlosstor geöffnet wurde, drangen mehr als 30 Rebellanten, abgedankte oder desertirte Soldaten, Handwerksburschen, Bauernknechte, Taglöhner u. andere unangesessene Leute in das Pflegschloss, wo meine Amtswohnung ist. Sie sagten, sie hätten den Auftrag mich aufzuheben u. nach Burghausen zu liefern u. mir zur Strafe das Schloss auszuplündern. Da ich aber erhebliche Entschuldigungen vorbrachte u. auch einige Geistliche auf das Schloss herauf kamen, liessen sie sich endlich mit einem Stück Geld u. einem Trunk abweisen, worauf sie im Markt sich zwei bis drei Stunden mit Essen u. Trinken ergetzten u. dann in die Herrschaft Wald abmarschirten.

Obwohl alle umliegenden Gerichte die Waffen ergriffen haben u. etliche unter der Bürgerschaft des hiesigen Marktes u. unter den Gerichtsuntertanen hiezu geneigt waren, aber nur auch sonst ganz widerspänstige, aufrührerische Köpfe u. schlechte Hauswirte, liederlich verdorbene, voll Schulden steckende Tropfen, die nichts zu verlieren haben, sondern hoffen, etwas zu erbeuten, so ist es mir doch gelungen durch vielfältige Vorstellungen, dass die Sache unmöglich lange dauern könnte, da die Aufständischen weder mit dem Nötigen versehen seien noch auf auswärtigen Succurs rechnen könnten u. dass daher grosses Unheil, der Verlust von Haus u. Hof, von Leib u. Leben zu besorgen sei, die Untertanen von jeder Unruhe abzuhalten u. in der schuldigen Devotion zu erhalten.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 7. Kais. Feldlager vor Burghausen.

334. Oberst de Wendt an den Regierungskanzler Ferd. Franz v. Stromer in Landshut.

De Wendt hat die ihm übersandte Aussage des Lerchenfeldischen Amtmanns über den Baron v. Vieregg[1]) an die Administration abgeschickt; daher wäre die Sache bei dieser zu urgiren; er selbst hat in der Angelegenheit nur getan, was ihm befohlen war. Er bedauert Vieregg von Herzen; der Amtmann wird alles erläutern können; Vieregg soll sich bei dem Administrator insinuiren, er wird dann zweifellos bald aus dem Arrest entlassen werden. De Wendt bittet, ihn bei Vieregg zu entschuldigen; wegen Kürze der Zeit könne er nicht selbst antworten. De Wendt steht schon in den siebenten Tag vor Burghausen; die Herren in Burghausen, Braunau u. Schärding sind zu tractiren gesinnt, heute sollen unfehlbar die Deputirten zu völligem Schluss in das kais. Lager kommen; er hofft mit göttlichem Beistand zum baldigen Ruhestand zu kommen. Inzwischen ist auf die Gegend von Eggenfelden u. Pfarrkirchen ein wachsames Auge zu halten, damit diese Lumpenhunde kein neues Feuer anzünden.

München Kriegsarchiv.

[1]) S. Nr. 97.

1705, Dez. 7. Burghausen.

335. Die Gemein Burghausen an den Erzbischof von Salzburg.

Gegen Euer hochfürstl. Gnaden tut sich die auf das Blut bedrängte Gemein der bair. Bürger u. Bauern allda u. Consorten bedanken für die offerirte Interposition.[1]) Wie unbarmherzig u. tyrannisch wir durch die Kaiserlichen, unsere Feinde, bis aufs Blut gequält u. beschwert sind, zeigt die Beilage, wobei wir Aergernis halber nicht melden durften, was sie sonst in den Kirchen für unchristliche Taten an Seel u. Heil verübt haben. Es ist aber auch im übrigen klar abzusehen, dass man Baiern also vernichtet, dass es bis zu Ende der Welt nimmermehr zu Kräften kommen u. mithin eine der vornehmsten Säulen der katholischen Religion in Deutschland zu unzweiflich höchstem Leid Euer hochfürstl. Gnaden, als unseres von Gott gewidmeten Seelenhirten, u. auch anderer katholischer Reichsstände gänzlich zu Grund gerichtet werde. Wir bitten daher ganz fussfallend u. um das Blut Christi willen, Euer hochfürstl. Gnaden geruhen sich nach dero Kräften noch weiters für uns verfänglich u. so viel zu interponiren, dass wir zu angenehmer billigmässiger Remedur des innerlichen u. äusserlichen Ruhestandes ehestens gelangen möchten u. nicht wider unseren Willen zu noch mehrerer Extremität gezwungen werden. Wir haben uns zur Erhaltung dessen auch an die Landschaft in München gewendet.

Die auf das Blut bedrängte Gemein der bair. Bürger u. Bauern allda et consortes.

Antwort.

Dem Dr. Mayer et consortes ist zu bedeuten, dass über die ihm neulich erteilte Signatur, die heute vor acht Tagen durch eigene Stafette nach Wien geschickt worden ist, noch keine Resolution erfolgt, solche jedoch stündlich zu erwarten ist. Weil das überreichte Memorial nicht so eingerichtet ist, dass man es unbedenklich nach Wien communiciren könnte, so steht dahin, ob etwa ein anderes u. zwar an S. K. M. selbst gerichtetes, jedoch in submissis terminis verfasst, vorher aber durch sofortige Niederlegung der Waffen die kais. Clemenz gesucht werden wolle. In diesem Fall würde Ihre hochfürstl. Gnaden, als ein eifriger Seelsorger, das ihrige möglichst dazu beitragen.

Salzburg den 10. Dez. 1705.

Hochfürstl. Geheime Canzlei allda.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 7. Wels.

336. Hauptmann Ramschüssl vom Regiment zu Fuss Kriechbaum an Generalwachtmeister v. Kriechbaum.

Hat über seine Gefangennahme schon in einem früheren Brief berichtet. Dass Braunau wieder in bair. Hände gefallen ist, war nicht zu verwundern, da die Garnison nur aus 800 Mann bestand u. General Graf Tattenbach von der Administration den Befehl erhielt, soviel Infanterie als möglich zu Oberst de Wendt zu schicken. Es sind dem zufolge 500 Mann mit fünf Stücken ausmarschirt, so wie was von den nach Braunau geflohenen Reitern u. Husaren beritten war. Die Garnison war nun nur mehr 263 Köpfe stark, von denen nur 178 zum Dienst blieben. Man hatte nicht genug Leute, um die äusseren Posten Tag u. Nacht zu besetzen. Zweimal schickten die Belagerer einen Tambour, die Festung zur Uebergabe aufzufordern; er wurde jedesmal von General v. Tattenbach zurückgeschickt. Darauf kam der Bürgermeister mit zwei Ratsverwandten u. etlichen Bürgern zum General u. sagte, die ganze Bürgerschaft lasse ihn bitten, weil die verbitterten Bauernburschen draussen stünden u. nicht nachlassen würden, bis sie die Stadt in Brand gesteckt hätten, es nicht auf eine Extremität ankommen zu lassen, sie völlig zu verderben u. die Stadt zu einer Ruine zu machen, sondern den Platz zu übergeben.

[1]) S. Nr. 281.

Der General erwiderte ihnen ganz bescheidentlich, es sei noch keine Extrema; sie sollten I. K. M. nur ihre Pflicht, wie sie es versprochen, halten, dann hätten sie die zusammen rottirten Bauernburschen nicht zu fürchten. Damit sind sie abgegangen, um es der gesammten Bürgerschaft vorzutragen. Am 23. Nov. brachten sie ein schriftliches Memorial, in dem sie verlangten, dass die Festung übergeben werde. Der General las es, bevor noch die Offiziere von ihren Posten bei ihm hatten zusammen kommen können; sobald er den Punkt wegen der Uebergabe gelesen hatte, zerriss er aus Zorn das Memorial u. fragte sie, ob sie kaiserlich oder bairisch sein wollten, er verlange, solches von ihnen zu wissen. Darüber schupften sie die Achsel; der General gab ihnen Termin von zwei Stunden, um sich zu erklären. Nun gingen sie weg u. sagten, sie wollten es abermals der Bürgerschaft vortragen u. die Antwort zurückbringen. Am Abend kamen sie wieder zum General u. sagten, sie wären niemals gesinnt gewesen, ihre abgelegte Pflicht gegen den Kaiser zu brechen, sondern sie seien bereit sämmtlich mit der Garnison alle Extrema zu erwarten u. auszustehen; sie versicherten, der General habe von den Bürgern nichts zu befürchten. Ich sagte gleich dem General, er sollte ihrem Versprechen nicht so viel trauen, denn die Bürger wären grössere Schelmen als die da draussen. Er war hierüber erzürnt u. gab mir zur Antwort: Fürchtet sich der Herr? Ich bin sodann mit Verdruss auf meinen Posten über der Brücke gegangen. Am 26. um 3 Uhr haben wir angefangen mit Bomben zu werfen u. der Feind begann mit glühenden Kugeln zu schiessen. Es entstand augenblicklich ein grosses Feuer; sieben Häuser, fünf Städel u. die Hälfte der Kaserne brannten ab. Der General lief sogleich, um Anstalten zum Löschen zu machen. Als er auf den Brandplatz kam, griffen ihn die Bürger an, stiessen und schlugen ihn u. wollten ihn in das Feuer werfen. Es kam aber ein Rittmeister vom Roccavionischen Regiment mit fünf Mann dem General zu Hilfe, riss ihn aus ihren Händen u. rief, es sei keine Manier, dass sie den General so tractirten. Nun ist alles zusammengelaufen u. hat geschrieen: Schlagt tot den Hund! oder: er soll und muss uns hergeben die Stadt! Da haben sie den guten General auf öffentlichem Platz gezwungen, dass er Ja sagen u. mit ihnen gegen das Wassertor bis an die Innbrücke gehen musste. Ich bin dem General entgegen gegangen u. wollte zehn Mann mit mir nehmen. Er gab mir zur Antwort, es wäre nicht nötig, da wir schon in ihrer Gewalt wären; ich sollte nur einen Tambour hinausschicken u. rufen lassen, dass drei oder vier Mann von den Ihrigen auf halben Weg kommen sollten; er werde eben so viele dahin schicken und sich mit ihnen in eine Capitulation einlassen. Er schickte mich dann von meinem Posten weg mit dem Bürgermeister u. einem Rat hinaus, um ihnen die Capitulation am 27. anzubieten; sie sollten zwei Bevollmächtigte hereinschicken, wofür eine Geisel hinauskommen würde. Es ist also der Schluss der Capitulation vorgegangen; von unseren Punkten ist keiner verwilligt worden, sondern wir mussten tun, wie sie es machten. Doch haben sie verwilligt, dass die Offiziere mit völliger Bagage u. ein Rittmeister oder Hauptmann mit drei, ein Leutnant oder Fähnrich mit einem Pferd abziehen dürfte. Dies haben sie aber keineswegs gehalten, sondern nach geschlossenem Accord den General völlig geplündert, so wie auch alle Offiziere bis auf den Ingenieur-Oberstleutnant. Wir hatten nicht nur die Bauernburschen vor der Stadt u. die Bürger zum Feind, sondern es haben auch einige Leute vom Bartelschen Kürassier-Regiment u. die Rekruten vom Regalischen Regiment, die lauter geborene Baiern waren, mit den Bürgern concludirt, dass sie, wenn es zur Extrema kommen sollte, zu ihnen fallen und uns massacriren helfen wollten, wie es auch geschehen ist. Dann sind wir abgezogen u. von 300 Schützen in das Land ob der Enns nach Haag convoyirt worden. Gegenwärtig stehen wir in Wels, wo wir bis auf weiteren Befehl des Hofkriegsrates bleiben. Ich habe schon um Obergewehre, Patrontaschen u. Röcke, was uns alles abgenommen worden ist, sollicitirt, es ist aber noch keine Resolution erfolgt. Hauptmann de Weik ist in Schärding; mit wieviel Leuten, weiss ich nicht. Der Sekretär sagt mir, dass Hauptmann Doffing stündlich erwartet werde. Die Mannschaft, die bei mir ist, ist wohlauf; zwei Corporale sind zu den Bauern übergegangen, der Lippert u. einer vom Landregiment; zwei sind verloren oder totgeschlagen, denn Dienste haben sie nicht genommen.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 7. Burghausen.

337. Creditiv.

Nachdem sich die gesammte in Waffen stehende Gemein des Rentamtes auf vorher von dem Obersten de Wendt etlichermassen getane Veranlassung einhellig entschlossen, der Landschaft diejenigen Motiva, Ursachen u. Beschwerden, wodurch sie zur Ergreifung der Waffen bewogen u. necessitirt worden, mit gründlichen Umständen vorstellig zu machen u. sie zu bitten, sich der Sache anzunehmen u. diese gravamina zu secundiren, inzwischen aber, bis diese zusammen gebracht u. mit den Petitis, wie solchen abzuhelfen, zusammengerichtet u. ordentlich überreicht werden können, einen Universalwaffenstillstand auszuwirken u. absonderlich auch zu effectuiren, dass sich Oberst de Wendt mit seinem Corpo inzwischen aus diesem Rentamt zurückziehen möchte, wie sie dies bereits an ihn haben gelangen lassen, jedoch zur Antwort bekommen haben, dass dies nicht in seinen Mächten sei, so hat die Gemein einige Deputirte von der Regierung, dem bürgerlichen Magistrat von hier u. der Stadtgemeinde, denen sie auch einige aus ihrer Mitte u. der Bauernschaft beigefügt hat, erkiest u. sie inständig begehrt. Es sind dies Joh. Karl Mayr, Regimentsrat u. Kirchherr, Franz Bernh. v. Prielmayr, Kastner, Georg Mayr, Bürgermeister, Math. Zeller, des Rates u. Steuerschreiber, Jos. Sallinger, Procurator. Franz Robel, Mart. Höchstätter, Franz Nagelstätter u. Phil. Schwaiger zu Narnham. Sie haben die Instruction, durch Vermittlung der Landschaft den Waffenstillstand auszuwirken, innerhalb welches die Beschwerden vollständig incaminirt, die behörigen Abhelfungsmittel dem Erzbischof von Salzburg, der seine hilfliche Hand zu bieten sich schriftlich offerirt hat, u. der Landschaft überreicht u. in Güte, ohne fernere Tätlichkeit zum Nutzen des Vaterlandes beigelegt werden können. Urkundlich dessen wird ihnen insgesammt gegenwärtiges Creditiv unter der gewöhnlichen Fertigung der Gemein hiemit erteilt.

Sämmtliche commandirenden Oberoffiziere u. ganze Gemein allda.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 7. Passau.

338. Oberstwachtmeister J. A. Büttner an Feldmarschalleutnant Graf Bagni in München.

Euer Excellenz werden ohne Zweifel schon vernommen haben, dass ich von den Rebellanten nach der Eroberung Braunaus belagert worden bin.[1]) Ich habe zweimal Schreiben an Euer Excellenz abgehen lassen; meine Boten sind aber aufgefangen worden. Was mich zur Uebergabe bezwungen hat, werden Euer Excellenz aus der Abschrift u. der Attestation ersehen. Ich habe von dem äusseren Feind noch keine sonderliche Not gehabt, allein die Bürgerschaft, weil sie etwas mit Feuer beängstigt worden u. weil sie um 300 Mann stärker gewesen als ich mit meiner Garnison, hat mir bedeuten lassen, ich sollte meine Resolution geben, ob ich mit dem Feind einen Accord treffen wollte, indem sie nicht gesinnt wären, sich verbrennen zu lassen u. in den äussersten Ruin zu setzen; widrigenfalls, so ich nicht capituliren wollte u. mich nicht also bald resolviren täte, würden sie gezwungen werden, das Gewehr wider mich zu ergreifen. Also habe ich eine Stunde von der Bürgerschaft Termin begehrt, um mich mit meinen Ober- u. Unteroffizieren, wie auch Gemeinen nach Kriegsgebrauch zu unterreden. Weil nun diese sämmtlich erkannt und gesehen, dass man sich von dem inneren Feind mehrers zu befürchten hätte als von dem äusseren u. da die äusseren Werke völlig demolirt waren u. nur eine blosse, ziegeldicke Mauer um die Stadt vorhanden war, so ist einstimmig geschlossen worden, dass, ehe ich es zu einer Extremität kommen liesse u. man alsdann nackt u. bloss, ohne Gewehr abziehen müsste, wie es zu Burghausen und Braunau geschehen, es besser wäre, einen raisonablen Accord zu machen. Die Accordspunkte[2]) überschicke ich anbei. Es haben aber gestern bei meinem Abmarsch die Rebellanten sich über die Bagage, die auf dem Wasser war, gemacht u. sie völlig geplündert. Ich habe jedoch von ihnen eine Geisel u. sechs Gemeine bei mir; ich werde sie nicht entlassen bis sie die Plünderung wieder erstattet haben, wie mir auch schon schriftlich versprochen worden ist.[3])

München Reichsarchiv.

---

[1]) In Schärding. [2]) S. Nr. 302. [3]) S. Nr. 308.

1705, Dez. 7. Passau.

339. Statthalter u. Räte an den Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Grafen v. Lamberg in Regensburg.

In der heute Vormittag gehaltenen Deputation referirt der Hofmarschall, dass Oberstwachtmeister Büttner bei ihm gewesen sei u. gesagt habe, er könne keine Rolle seiner Mannschaft übergeben, weil bei dem Auszug gegen 20 Mann zu den Rebellen übergegangen seien u. er noch nicht wisse, was von den Kranken noch hereinkommen werde u. was aus den bei der Plünderung der Bagage ins Wasser Geworfenen geworden sei. Nach der Aussage des Oberstwachtmeisters beträgt die Zahl der Offiziere u. Gemeinen gegen 370 Mann. Er sagte ferner, dass er das von den Rebellen begehrte Verzeichnis der weggenommenen Bagage durch eigene Stafette übersenden u. Ersetzung des Schadens verlangen werde; bis dahin werde er weder den Convoy noch den Vorspann freigeben. Der Hofmarschall hat hierauf gar vernünftig ersucht, der Oberstwachtmeister möchte in seinem Schreiben an die Rebellanten anfügen, dass er bis zur Erlangung wirklicher Satisfaction nicht nur nicht von hier abziehen werde, sondern auch billiger Weise von ihnen den Ersatz der durch die Verpflegung entstandenen Unkosten verlange, da man ihm hier keine solche gewähre. Sie werden so wegen der hiesigen Campirung keine Ursache zu einer Feindseligkeit gegen die Stadt oder das Bistum nehmen können. Der Oberstwachtmeister versprach, dies ins Werk zu setzen u. benebens alles, was man ihm zum besten des Hochstifts an die Hand geben würde, willig u. schuldig zu vollziehen. Auf die Remonstration, dass er die Verpflegung aus den bischöflichen Mitteln nicht verlangen könne, vermeldete er, es möge ihm ein Wechsel auf 1000 fl bei dem Salzbeamten zu St. Nicola angeschafft werden, womit er die Verpflegung für neun bis zehn Tage bestreiten könne; bis dahin hoffe er von dem kais. Hofkriegsrat, an den er mit eigener Stafette Bericht erstattet hat, oder von General Graf Bagni Befehl zu erhalten; so lange wolle er propter defensionem in der Stadt oder deren Nähe verbleiben. Dadurch wird in etwas trainirt u. man wird sehen, wohin dieser Rebellanten Absehen ist. Es wurde weiter mit ihm abgeredet, dass, wenn kein Befehl eintreffen sollte, er in das Land ob der Enns rücken u. sich in vicinia aufhalten soll, damit man im Notfall seine Hilfe in wenigen Stunden geniessen könnte. Der oberösterreichischen Landschaft ist solches heute mitgeteilt worden.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 7. Regensburg.

340. Der Reichsconvent an den Herzog von Würtemberg.

Der Reichsconvent hat bei der gegenwärtig zu besorgenden Unsicherheit dankschuldigst Kenntnis genommen von der durch den hiesigen Minister des Herzogs mitgeteilten patriotischen Resolution u. ungesäumten Handanlegung zu Versicherung des Baierlandes. Der Minister hat auch um Erlassung einiger Zeilen ersucht; die Beilage wird das mehrere ergeben. Dem Reichsconvent ist zwar nicht bekannt, was für weitere Vereinbarungen der Herzog mit der Administration getroffen hat; im Fall aber diese mit den Wünschen des Reichsconventes übereinstimmen, so ersucht man die Verhandlungen so zu beschleunigen wie die durch die Einnahme Schärdings u. die von den Bauern angedrohte Anrückung in die Nachbarschaft ziemlich in Sorge gesetzten hiesigen Gesandtschaften, die es für allzu empfindlich achten, in ihnen des gesammten Reiches Ehre durch dergleichen Leute beschimpft zu sehen, zuversichtlich u. sehnlich wünschen.

Beilage: Pro memoria.

Nachdem bei dem versammelten Reichsconvent die zuverlässige Nachricht eingelaufen ist, dass das rebellische Bauernvolk in Baiern sich nach Burghausen u. Braunau nunmehr auch der Stadt Schärding bemächtigt u. sich dabei schriftlich hat vernehmen lassen, dass es resolvirt sei, sein übles Vorhaben weiter auszuführen, wodurch die vorgestellte Gefahr stündlich grösser wird, wie man dies schon den benachbarten Reichskreisen u. Ständen vorgestellt hat, so hat man nach Deliberation in allen dreien Reichscollegien folgendes beschlossen:

1. Der kais. Principalcommissär, Cardinal Joh. Philipp Graf v. Lamberg, Bischof von Passau, soll im Namen des Conventes ersucht werden sich durch Expressen bei der Administration zuverlässig zu erkundigen, welcher u. wie vieler Truppen man sich zur Stillung dieser Unruhe zu versichern habe; für diese sollen genugsame Backhäuser u. Proviant angeschafft werden. Der Reichsconvent kann es nicht verantworten, in solcher Unsicherheit dahier zu stehen; er müsste sich allenfalls danach richten, da er sich nicht der Discretion der Bauern ergeben will.

2. Der Cardinal wird ersucht, im Namen des Reiches den Herzog von Würtemberg zur Beschleunigung des Anmarsches der nach Baiern bestimmten Truppen aufzufordern, sowie zu veranlassen, dass diese Truppen nicht an der Grenze stehen bleiben, sondern geradenwegs schleunigst in das Baierland selbst an Ort u. Ende, wo es notwendig erachtet wird, marschiren; diese Truppen sollen von den bair. Landen verpflegt werden.

3. Der Reichsconvent hat die Nachricht erhalten, dass im Voigtland u. dessen Nähe ungefähr 3000 Mann kursächsische Truppen stehen, die in kurzer Zeit hier eintreffen könnten. Der Cardinal möge hievon dem Kaiser durch Expressen Nachricht geben u. ihn bitten, er möge den Statthalter Fürsten v. Fürstenberg anweisen, dass er diese Truppen unverweilt nach Baiern marschiren lasse.

4. Der Cardinal wird ersucht, an die bair. Landstände zu schreiben u. sie durch Vorstellung des aus dieser Unruhe erfolgenden Ruins des Baierlandes zu vermögen, dass sie dem rebellischen Bauersmann ohne Zeitverlust bedeuten, sich zur Ruhe zu begeben u. sein Hauswesen abzuwarten; das Reich werde sich dann beim Kaiser interponiren, dass ihnen in ihrem Begehren billigen Dingen nach väterlich geholfen u. die Beschwerden nach Befinden abgetan werden.

5. Der Markgraf von Ansbach hat sich heute durch seine Gesandtschaft erboten, ein Bataillon Grenadiere in die hiesige Nachbarschaft rücken zu lassen; es wird dies mit Dank angenommen. Der Reichsconvent übernimmt es, bei dem Kaiser u. dem Herzog von Wolfenbüttel zu vermitteln, dass es nicht missdeutet werde, wenn das Bataillon nicht nach der Disposition des Herzogs am Rhein, sondern zur Sicherheit des gesammten Vaterlandes in Baiern gebraucht werde, wo es dem Reichsschluss gemäss verpflegt werden soll. Der wolfenbüttel- u. der ansbachische Gesandte sind zu ersuchen, diese Conventsresolution ihren Principalen mit heutiger Post mitzuteilen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 8. Kais. Feldlager bei Burghausen.

341. Oberst de Wendt an Prinz Eugen.

Ueber die Ereignisse bis zum 24. Nov. ist an diesem Tag berichtet worden.[1]) Am 25. habe ich meinen Marsch von Wasserburg zurück nach Kraiburg genommen, am 26. den Marsch nach Mühldorf fortgesetzt u. am 27. dort einen Rasttag gehalten. An diesem Tag kam ein Bataillon meines Regimentes mit 100 Kürassieren zur Verstärkung an. Am 28. vormittags trat ich den Marsch gegen Neuötting an, da ich gewisse Nachricht hatte, dass dort ein Corpo des Feindes, 2—3000 Mann stark, stehe, sich der Stadt bemeistert habe u. sich zu defendiren gesinnt sei. Ich habe meinen Marsch an diesem Tag so fortgesetzt, dass ich mit anbrechendem Tag bei Altötting ankam, wo ich eine starke feindliche Vorwacht, in einem Dorf postirt, antraf. Ich liess sie durch die Husaren umringen u. das Dorf von der Grenadiercompagnie meines Regimentes attakiren; durch die göttliche Gnade wurden die Rebellen über einen Haufen geworfen u. alles, was in dem Dorf gewesen, niedergemacht. Es wurden viele schöne Flinten u. Rohre zur Beute gemacht. Ich setzte hierauf den Marsch nach Altötting fort u. weil ich in diesem Ort keine Rebellen angetroffen, sondern den Feind auf dem Feld vor Neuötting stehen sah, habe ich, um Zeit zu gewinnen, da die Infanterie noch etwas zurück war, die Cavallerie neben den Husaren im flachen Feld in aller Geschwindigkeit in Bataille gesetzt u. mich gegen den

[1]) S. Nr. 191.

rechter Hand liegenden Wald, gegen den Inn zu gezogen. Inzwischen habe ich die Infanterie, so rasch es möglich war, anmarschiren lassen u. verdeckt in dem Graben von Altötting bis Neuötting hinuntergezogen, um diese Bösewichte abzuschneiden, so dass sie nicht mehr in die Stadt kommen könnten. Allein als sie mein Mouvement mit der Cavallerie observirt, haben sie sich gleich gewendet u. sich gegen die Stadt Neuötting zurückgezogen, worauf ich mich mit den Husaren an den Feind gehängt, in der Meinung sie zum Stehen zu bringen. Sie haben sich aber mit grösster Präcipitanz in die Stadt geworfen, so dass die Husaren nur mehr die letzten ertappten u. gegen hundert niederhieben. Da ich die Cavallerie, die der Rittmeister Weiss vom Hohenzollerischen Kürassier-Regiment commandirte, an das Wasser detaschirt hatte, sie aber wegen der Gräben, über die die Brücken abgeworfen waren, nicht so geschwind an die Innbrücke kommen konnte, haben sich sehr viele vom Feind über diese salvirt. Inzwischen hatte ich, ungeachtet des Feuers aus der Stadt, mit meinen Grenadieren u. dem Bataillon meines Regiments an dem Stadttor Posto gefasst u. das äussere Tor überstiegen. Weil aber bei dem inneren Tor eine Aufzugbrücke u. ein Graben war, konnten die Grenadiere nicht so geschwind an das Tor kommen. Inzwischen hat sich der Feind in der Stadt auf Gnade u. Ungnade ergeben, so dass ich noch 600 gefangen bekommen habe, ihre Offiziere aber, die lauter abgedankte gemeine Soldaten sind, haben sich gleich am Anfang über die Innbrücke mit der Flucht salvirt, weil ihnen bekannt ist, dass man ihnen keinen Pardon gibt. Ich habe durch die Gefangenen die gewisse Nachricht bekommen, dass Braunau sich liederlicherweise an den Feind ergeben hat, weil sechs Häuser in der Stadt abgebrannt sind. Da ich nun diese Zeitung nicht glauben konnte u. wollte, habe ich den Rittmeister Hollein vom Gronsfeldischen Kürassier-Regiment mit 100 Pferden u. den Hauptmann Auer von meinem Regiment mit 100 Mann zu Fuss u. 100 gefangenen Bauern mit Hacken commandirt, um die Wege durch die Berge u. Wälder von Neuötting bis Marktl, die verhackt waren, zu öffnen u. dabei gewisse Nachricht wegen Braunau einzuholen. Da mir General Graf Bagni befohlen hatte, mich nicht von dannen zu moviren, bis nicht alle Truppen bei mir eingetroffen wären, so habe ich diesen Tag einen Rasttag in Neuötting gemacht. In der Nacht sind die Detaschements zurückgekommen u. meldeten, dass bis Marktl alle Berge u. Wälder verhaut gewesen seien, der Feind auch da u. dort die Verhaue besetzt gehabt habe; sie hätten aber nichts desto weniger mit continuirlichem Scharmuziren die Passage geöffnet, viele Feinde niedergemacht u. wären bis auf die Höhe bei Marktl gekommen, wo sie eine feindliche Wacht angetroffen, die sie repoussirt hätten u. von der sie einige Gefangene in das Lager mit zurück brachten. Diese bestätigten einhellig, dass Braunau über sei. Inzwischen hatte ich den anmarschirenden Truppen entgegengeschickt, um ihren Marsch bei Tag u. Nacht möglichst zu beschleunigen. Da Braunau über war, so blieb ich auch den 30. stehen, um die Truppen zu erwarten. An diesem Tag kam ein feindlicher Tambour von Braunau mit einem Zettel des Generals v. Tattenbach, in dem dieser schrieb, dass Braunau unglückseligerweise am 28. übergegangen sei u. er von den Bauern gefangen gehalten werde. Am Abend kam der Oberstwachtmeister vom fränkischen Regiment Janus mit 200 Mann zu Fuss u. 100 Mann zu Pferd im Lager an. Da aber Braunau über war, das ich unfehlbar, coûte que coûte, succurirt hätte, so habe ich meine Mesures ändern müssen. Ich habe es für das beste gefunden, die Passage über die Alz zu forciren, Burghausen zu infestiren u. es, wenn es sich auf meinen Appell nicht ergeben würde, mit Feuer zu zwingen. Unterdessen habe ich der Administration u. dem General Grafen Bagni die Uebergabe Braunaus u. meine Intention durch einen Expressen mitgeteilt u. um einige Mörser, Bomben u. Feuerkugeln gebeten. Am 1. Dez. trat ich den Marsch gegen die Alz an. Da mir bekannt war, dass die Brücke bei Hohenwart abgeworfen u. dies die einzige Brücke über den Fluss war, u. da ich durch gewisse Nachricht erfuhr, dass dieser bei der Hartermühle, unweit von Margarethenberg, zu Pferd durchfurtbar sei u. eine von mir abgeschickte Partei meldete, dass der Feind den Fluss auf u. ab u. auch an dieser Stelle, die sehr hoch sei, besetzt halte, so habe ich, um den Feind zu amusiren u. ihn glauben zu machen, ich wollte den Fluss bei der Brücke passiren, ein Detachement dorthin abgeschickt. Unterdessen setzte ich mit dem völligen Corpo den Marsch bis zur Hartermühle fort, der Feind jedoch glaubte, ich werde bei Hohenwart die Passage forciren u. warf in aller Eile seine grösste Force dorthin. Inzwischen liess ich die Grenadiere hinter die Reiter aufsitzen u. passirte bei

der Hartermühle den Fluss. Durch die Bravour der Grenadiere, der Cavallerie u. der Husaren wurde der in einem Verhack u. hohem Gestöck postirte Feind durch göttlichen Beistand glücklich repoussirt, der Verhack geöffnet u. mithin die Passage gewonnen. Mittlerweile hatte ich eine Brücke von Wägen über den Fluss machen lassen u. die Cavallerie völlig durch das Wasser, die Infanterie aber auf dieser Brücke so geschwind als möglich übergehen lassen. Bei dieser Passage blieben, weil vom Feind ein ziemliches Feuer gemacht wurde, ein Reiter, ein Grenadier u. drei Pferde tot, ein Grenadier, zwei Reiter u. fünf Pferde wurden blessirt. Unter ihnen befand sich Rittmeister Tallany vom Darmstädtischen Kürassier-Regiment, der durch den Unterleib geschossen wurde. Der Fluss war sehr kalt; von den Wägen wurden einige mit den Grenadieren umgeworfen; sie konnten sich jedoch retten; ein Wagen, drei Pferde u. zwei Bauern wurde vom Wasser fortgerissen. Vom Feind war alles zurückgegangen. Nachdem ich um zwei Uhr nachmittags den Fluss passirt hatte, von da aber noch drei Stunden bis Burghausen zu marschiren hatte, habe ich den Marsch unverzüglich angetreten, so dass ich, wie sich Tag u. Nacht geschieden, mit der Cavallerie u. den Husaren vor Burghausen angekommen bin u. mithin den Ort berannt habe; hätte ich die Stücke, die sich noch im Tal bei Hohenwart befanden, gehabt, hätte ich ihn belagert. Während der Berennung durch die Cavallerie hat der Feind sehr stark mit Stücken kanonirt. Da das Terrain sehr difficil war, so konnte ich nicht anders als unter dem Feuer der Stücke passiren. Hiebei wurde ein Reiter u. ein Pferd erschossen, ein Reiter u. ein Pferd blessirt. Die Infanterie kam zu später Stunde in der Nacht ins Lager. Da der Marsch sehr stark u. fatigable gewesen, so hat man diese Nacht nichts weiter vornehmen können. Am 2. wurde ein Detaschement von Cavallerie u. Infanterie nach Hohenwart abgeschickt, um die Communication zu eröffnen u. die Brücke durch die Zimmerleute u. Brückenmeister wieder in propren Stand setzen zu lassen. Inzwischen schickte ich einen Trompeter in die Stadt u. liess sie auffordern. Am Nachmittag kam der Trompeter zurück u. meldete, dass der Feind morgen mit anbrechendem Tag herausschicken werde, um seine Erklärung über die Aufforderung zu tun. Indessen wurde an diesem Tag die Brücke zu Hohenwart verfertigt; um die Communication sicher zu halten, blieb sie mit 60 Pferden unter einem Rittmeister u. 40 Mann zu Fuss besetzt; ich nahm an diesem Tag auch den Augenschein ein, wie diesem Platz mit Feuer am besten anzukommen wäre. Am 3. zwischen 9 u. 10 Uhr kamen die feindlichen Deputirten aus der Stadt mit dem Vermelden, dass sie gesinnt wären, sich in Ihro Maj. Devotion zu unterwerfen; allein sie müssten es dem bei Braunau u. Schärding stehenden Rebellencorpo auch erinnern, damit sie generaliter zu Ruhe u. Frieden kommen möchten; sie versicherten, dass ich morgen eine gewisse Declaration von ihnen haben werde. Da sich der von der Landschaft abgeschickte Commissär Frhr. v. Gemmel bei mir im Lager befand, verlangten sie ihn, um die Sache eher in Ordnung zu bringen, in die Stadt, wogegen sie einige Geiseln ins Lager schicken wollten. Auf ihr inständiges Bitten u. Verlangen habe ich es zugegeben u. Gemmel ging mit den Deputirten in die Stadt. Am 4. Nachmittag liess mir Gemmel durch einen Trompeter mitteilen, dass er die revoltirten Bauern noch zu keiner Raison habe bringen können u. von Braunau u. Schärding noch keine Resolution gekommen sei; er müsste also noch in der Stadt verharren u. bis morgen warten. Am 5. wartete ich bis früh 9 Uhr u. weil nichts aus der Stadt kam, schickte ich einen Trompeter, um die kategorische Resolution von ihnen zu erhalten; wenn sie diese nicht geben wollten, sollte Gemmel zurückkommen. Er kam zwischen 11 u. 12 Uhr mittags heraus mit der Nachricht, dass sie sich geben wollten; sie müssten nur noch auf Braunau u. Schärding warten. Gleich darauf kam ein Tambour mit einem Bittschreiben von der gesammten aufgestandenen Gemein[1]) an mich, worin sie baten, ich sollte mit der militärischen Execution inne halten; die von Braunau u. Schärding wollten sich zu einem Stillstand declariren, wenn ich bis zum 6. in Geduld stehen bleiben wollte. Ich habe dies verwilligt, wenn sie sich bis morgen sämmtlich declariren würden. Am 6. kamen abermals einige Deputirte aus der Stadt u. verlangten auf geraume Zeit einen Stillstand der Waffen, damit sie ihre Punkte, in denen sie die Gnade Ihrer Maj. begehren u. sich dieser

[1]) S. Nr. 318.

unterwerfen wollten, zu Papier bringen könnten. Ich antwortete ihnen, einen Stillstand zu machen, stehe nicht in meiner Macht allein; ich wolle ihnen erlauben, dass sie in München bei der Administration u. dem commandirenden General darum bäten; sie sollten hiezu am 8. früh wieder erscheinen. Sie kehrten hierauf in die Stadt zurück. Am 6. traf das Osnabrückische Bataillon mit zwei Mörsern u. einigen Bomben im Lager ein. Am 7. schickte der Feind abermals heraus u. liess von mir einen Stillstand der Waffen erbitten, bis ihre Deputirte nach München u. wieder zurück gekommen wären; es sollten Geiseln gewechselt werden; sie wollten dies ihren Leuten in Burghausen, Braunau u. Schärding publiciren. Ich war damit einverstanden; Hauptmann Graf Taxis vom Osnabrückischen u. Kapitänleutnant Gallant vom Fränkischen Regiment gingen als Geiseln in die Stadt, wofür ein Regimentsrat, zwei Bürger u. zwei Bauern herauskamen. Am 8. kamen die Deputirten, um nach München zu reisen, im Lager an; ich schickte sie sogleich in Begleitung des Frhrn. v. Gemmel u. zweier Offiziere ab. Ich zweifle nicht, dass die Sache in kurzem zu einem gütlichen Vergleich kommen wird, da sie solchen durch Vermittlung der Landschaft bei der Administration u. dem commandirenden General erbitten wollen. Es ist dies meines Erachtens auch viel förderlicher, weil an der Zeitgewinnung sehr viel gelegen ist, da sonst die nach Italien gehörenden Truppen am Abmarsch gehindert werden u. der ganze Winter damit zugebracht werden möchte u. dadurch die Sache da u. dort ins Stocken geraten dürfte.

Wien Kriegsarchiv.

1705, Dez. 8. München.

342. Der Administrator Graf Löwenstein an die Reichskanzlei in Wien.

Der im Namen der Landschaft abgeordnete Commissär v. Gemmel berichtet, dass die in Burghausen befindlichen Aufständischen zur Submission geneigt seien. Ich habe den commandirenden General u. die militares erinnert, sich an dieses suchende Accomodement keineswegs zu kehren, sondern in den Operationen verfahren zu lassen. Nachdem aber Oberst de Wendt befindet, dass er nicht im Stand sei, mit seiner Mannschaft die Salzach zu passiren u. weiter zu agiren, so habe ich dem General befohlen, dass, wenn sich diese Gesellen im Ernst nicht herbeilassen sollten, er hauptsächlich anzutragen hätte, dass sie amusirt u. die Zeit gewonnen werde, bis mehr Truppen in das Land gerückt wären. Der gestrige Bericht von Gemmel zeigt, dass die aufgestandenen Burschen allerdings noch Ernst zeigen. Damit man nun allenfalls der Sache desto näher sei u. selbe um so leichter ad effectum bringen möge, ist heute Vormittag auf mein Gutbefinden Graf Lamberg nach Altötting abgereist. Meine Meinung ist, wenn sich das Tractament für die gesammten Untertanen der Burghauser Regierung nicht ergeben würde, sollte man dahin trachten, sie durch Bedrohung mit Feuer u. Schwert zu teilen, da nach Uebergabe von Burghausen die anderen desto leichter sich zum schuldigen Gehorsam bequemen werden.

Die Ansbachischen Grenadiere werden morgen zu Vohburg aufs Wasser gesetzt u. nach Straubing transportirt.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 8. München.

343. Die Administration an die Regierung in Amberg.

Ueber Eueren Bericht betr. die Untersuchung gegen die in einigen Gerichten aufgestandenen Burschen ist uns referirt worden. An der von Euch in dieser Empörung vorgenommenen Vorsorge ist wohl geschehen u. wir erkennen auch hieraus Euere uns sonderbar zutragende Treue, der wir selbst es beilegen, dass diese Unruhe zu so baldigem Ende gekommen ist. Und wie Ihr ganz billig einen Unterschied zwischen denen macht, die occasionaliter, aus Furcht des Brandes u. aus Verleitung durch andere in diesen Aufstand geraten u. gezogen worden sind, u. jene sträflicher sind, die die Urheber dieser Empörung gewesen oder die als Hauptleute

dieses weit aussehende Werk besser hätten begreifen sollen, so wollen wir doch gegen alle unsere Clemenz der Schärfe vorziehen u. ihnen einen Generalpardon gewähren; den letzteren aber soll die Erstattung der durch die Miliz entstandenen Kosten, die sich gegen 1000 Reichstaler belaufen, aufgetragen werden. Den Untertanen ist unsere Gnade durch Patent kund zu tun.

Es werden 180 Remontapferde, die zum Hohenzollerischen Regiment gehören, in die Oberpfalz abgeschickt werden, wo sie einen Monat lang gefüttert u. sodann zu ihrem Regiment geführt werden sollen. Das gleiche wird noch von anderen Regimentern geschehen; Ihr habt desshalb dahin anzutragen, dass diese zeitlich auf die Gerichte u. Aemter repartirt werden, damit den Dienstpferden an solchen Orten Heu u. Hafer u. den Commandirten die etappenmässige Verpflegung verschafft werde.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 8. Aign.

344. Der Pflegsverwalter Wolfg. Stöckl an die fürstliche Deputation in Passau.

Vom Bräuamt Obernberg sind die prätendirten 100 fl Hafergeld u. 15 fl Unkosten dem Tochtermann des Heimschwanger, Bräu in Kösslarn,[1]) am Katharinentag bezahlt worden. Am 28. November sind nach der Uebergabe von Braunau nachts um 7 Uhr von der bairischen Versammlung gegen 50 Mann nach Aign gekommen, denen man sogleich Quartier u. Verpflegung gegeben hat. Andern tags sind sie wieder fortgereist u. haben in Aign nichts tentirt, in Irching aber u. in anderen Dorfschaften haben sie die Bauern um unterschiedliche Gaben abgestossen u. dem Amtmann in Riedenburg,[2]) was sie an Kleiderwerk u. anderem in dem Häusl gefunden, völlig geraubt. Am 29. nachts sind bei 30 Mann wiederum nach Aign heraufgekommen u. haben im Dechanthof den Anfang gemacht, wo sie 100 fl begehrt haben, aber mit 2 fl sich contentiren lassen. Von da sind sie in das Amtshaus Aign gegangen u. weil der Amtmann samt den Seinigen sich verstossen, haben sie bei ihm, so wie bei dem Bader am Pfleghaus u. in der Schöffmühle, was sie an Kleidern oder sonst angetroffen, mit Gewalt weggenommen; etliche hatten sich das Gesicht mit Russ angestrichen, damit man sie nicht kennen sollte. Sie sind aber doch als Nachbarskinder von Würding wohl erkenntlich gewesen. Am 3. Dezember sind Mittag vier wohl montirte u. bewaffnete Kerle von den bairischen Burschen an das Pfleghaus gekommen, die mein Schreiber, der Tag u. Nacht zu Haus geblieben, mit harter Mühe anstatt der begehrten 50 fl mit 3 fl abgefertigt hat, weil ihm aus Aign niemand zugesprungen ist u. damit sie nicht wirklich Gewalt gebraucht hätten u. eingebrochen wären. Unter ihnen ist ein Nachbarssohn von Oed gewesen, der eine vor sieben Jahren erlittene Strafe, wie er sagte, rächen wollte. Inzwischen sind noch etliche Kerle auf- u. nieder gereist, die die Untertanen verköstigen, ihnen die Bierzechen zahlen u. Pferde zum Reiten verschaffen mussten, so dass samt dem Raub u. den Erpressungen die Unkosten über 100 fl betragen, ohne dem, was meiner Schwägerin u. des Dechants Köchin von Aign auf ihrer Reise nach Passau bei Schärding weggenommen worden ist. Ich halte mich bald in Aign, bald in Obernberg in der Stille auf, damit ich ihnen, ungeachtet des starken Nachfragens nach mir, nicht unter die Hand falle, weil sie von mir Geld zu erpressen gesucht haben. Obwohl die Drohungen bis dato stark sind, die Herrschaft zu plündern, so können sie doch keine Ursache finden, weil man ihnen Baiern mit lauter guten Worten entgegen geht. Es haben die Aigner die Absicht gehabt wie die Obernberger von den Baiern eine salva guardia zu nehmen; da ich aber nicht so stark darum getrachtet, ist es unterwegs geblieben. Was ich aber von den Aignern u. andern in dieser Zeit für Schmäh- u. Spottreden habe vertragen müssen, könnte ich in Kürze nicht beschreiben, sondern ich will davon ein mehreres mündlich vorstellen, um die behörige Abstrafung vorkehren zu lassen. Dies ist der ganze Verlauf, was sich in dieser Herrschaft während drei Wochen mit den rebellischen Burschen zugetragen u. was die Untertanen gelitten haben. Gott gebe,

[1]) S. Nr. 157.
[2]) 2 km nordwestlich von Obernberg am linken Innufer.

dass es nicht ärger wird u. dass Oberst de Wendt, der mit seiner Mannschaft noch zwischen Burghausen u. Oetting jenseits des Innes steht, nicht weiter in dieses Revier herabrückt, sondern dass die bairischen Rebellen von hiesiger Nachbarschaft sich zum Widersetzen weiter hinauf ziehen müssen, wie denn gestern schon wieder aufgeboten worden ist, dass mehr Mannschaft dahin komme; allein dem Vernehmen nach haben sie zum Teil keine Lust mehr zu reisen.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 9. Feldlager vor Burghausen.

345. Oberst de Wendt an Generalwachtmeister v. Kriechbaum.

Dass ich dero Zeilen aus Innsbruck nicht eher beantwortet habe, wird hoffentlich nicht ungut aufgenommen worden sein. Die ununterbrochenen Fatiguen u. Affären haben es, weiss Gott, nicht eher zugelassen. Sie können es gar nicht glauben, wie ich Tag u. Nacht mit einer Million von Sorgen u. Affären geplagt bin u. keinen Menschen habe, der mir im geringsten an die Hand stünde. Ich habe mit Freuden vernommen, dass Sie zu München angekommen sind; noch lieber aber ist es mir, wenn Sie gar hieher kommen, so dass ich dieser schweren Last entledigt würde, denn das Werk ist gewiss schwerer, als man sich einbildet. Inzwischen werden Sie von allem Nachricht haben; mein Einraten auf alle Weise ist, dass man den Stillstand eingehen soll, worauf gewiss alles in Güte erfolgt. Denn ich kenne die Bauern u. ihr ganzes Tun u. Lassen u. kenne auch unsere Sachen, wie sie gehen können. Ich müsste zwanzig Bogen überschreiben, wenn ich Ihnen alles beschreiben sollte. Keinem geschieht härter in der Sache als mir. Ich hoffe, Sie bald selbst zu sehen u. sodann das weitere zu erzählen. Hauptmann Ramschüssel ist mit der Garnison von Braunau in das Land ob der Enns gezogen; ich hatte mir auf seine Leute in Braunau die grösste Hoffnung gemacht.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 9. Anzing.

346. Oberstwachtmeister de Valair an den Administrator Grafen v. Löwenstein in München.

Monseigneur. Je viens d'arriver avec les députés de Bourghausen. Ils ont demandé d'envoyer une copie de leur créditif aux députés des états du pays avec une supplication de leur envoyer quelques-uns de leur corps pour conférer avec eux ou de leur obtenir la liberté d'aller à Munich, négocier une cessation d'armes. C'est que j'envoye tout à Votre Excellence; Elle en disposera à Sa volonté. Je la supplie de me faire la grâce de m'ordonner ce que je dois faire de plus avec ces gens qui pressent d'aller à Munich.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 9. Straubing.

347. Oberst d'Arnan an den Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Grafen v. Lamberg in Regensburg.

Nach seiner Ansicht ist der von den Bauern gesuchte Waffenstillstand auf nichts anderes angesehen, als dass sie die kalte Zeit vorübergehen lassen u. eine zum Kriegführen bessere Jahreszeit gewinnen wollen. Unterdessen können sie ihre Leute mehr reguliren u. in den Waffen üben, die besetzten Orte fortificiren, Magazine aufrichten u. füllen, eine Artillerie aufrichten u. endlich ihre Mannschaft zu Pferd u. zu Fuss vermehren. Vielleicht warten sie gerne ab, bis die Donau zugefriert; es könnten alsdann die ungarischen Rebellen übersetzen u. sich wohl gar mit ihnen conjungiren, was Gott verhüten wolle. Vielleicht wollen sie auch sehen, was Villars, der noch im Feld steht, für ein Dessein ausführt. d'Arnan bittet den Bischof, da diese seine Sentiments so gar ungegründet nicht sein dürften, sie mit kräftigem Nachdruck bei der Administration anzubringen, damit diese verdächtigen propositiones nicht so leicht angenommen werden; er sagt desshalb verdächtige propositiones, weil die Rebellanten, denen annoch fortuna

belli florirt, keine Ursache hätten, favorable conditiones anzutragen. Ueber den punctum pecuniarum wird er mündlich mit dem Bischof verhandeln.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 9. Straubing.

348. Oberst d'Arnan an Oberstwachtmeister Büttner in Passau.

Monsieur. Mon enseigne est arrivé ici à neuf heures qui m'a remis la vôtre par laquelle j'apprends que messieurs les capitaines veulent avoir un ordre exprès du conseil de guerre ou du général de Bagni pour se rendre où il s'agit du service du maître. Cela ne leur portera point de profit; s'ils avaient seulement allégué leur capitulation ou la perte du bagage, encore avaient-ils eu une espèce de raison. Mais je n'ai pas besoin d'eux; j'ai reçu hier à 10 heures du soir un ordre du général de Bagni de publier une cessation d'armes que les rebelles ont demandée, ce que je crois font pour gagner du temps. Je vous prie cependant de vouloir la faire publier aussi de vôtre côté et je ne manquerai pas de vous avertir de tout ce qui se passera.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 9. Badhöring.

349. Regierungsrat Joh. Bapt. v. Hartenstein an den Regierungskanzler Franz Bernh. v. Scherer[1]) in Burghausen.

Hartenstein berichtet in grösster Eile, dass sicherem Vernehmen nach die in Marktl stehende Bauernschaft während des Waffenstillstandes wider alles Verhoffen u. alles Kriegsrecht verschiedene Hostilitäten verübt hat. Oberst de Wendt hat mit einer umständlichen Remonstration, deren Beförderung an die Bauern Herrn Meindl aufgetragen worden ist, in Güte tentirt, das angeflammte Feuer zu löschen. Hartenstein ist der Meinung, dass die Regierung unverzüglich mit Meindl conferiren sollte, damit de Wendts gütliche u. der Stadt u. dem Rentamt gar gedeihliche Remonstration u. Adhortation den gewünschten Erfolg habe. In schleuniger Eile.

Antwort an Regierungsrat von Hartenstein.

Man hat das Schreiben im Original dem Meindl mitgeteilt, der die mündliche Antwort gegeben hat, er habe bereits ins Marktl hinausgeschrieben, damit der verlangte Instand gehalten werde; er werde desshalb auch an de Wendt schreiben. In Zukunft möge Hartenstein seine Schreiben in dergleichen Vorfallenheiten an den Vicedom stilisiren.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 9. Braunau.

350. G. S. Plinganser, Kriegscommissär der kurbair. Landesdefension, an Joh. Hintreger, Gerichtsschreiber in Eggenfelden.

Aufforderung das Patent vom 23. Nov.[2]) zu vollziehen.

v. Morawitzky Nr. 2.

---

[1]) Das Schreiben trägt dessen Vermerk: praes. 9. Nov. 1705 um 10 Uhr vormittags, als ich dem Amt des h. Xaverii in der Jesuitenkirche beigewohnt.

[2]) S. Nr. 184.

1705, Dez. 9. Schärding.

351. Die kurbairische Landesdefension an Oberstwachtmeister J. A. Büttner in Passau.

Die Beantwortung des Schreibens vom 7. Dez.[1]) hat sich verzögert, da das Verzeichnis der Bagage verspätet eingetroffen ist u. man mit Durchsuchung der überkommenen Sachen einen ganzen Tag zugebracht hat. Nun ist alles im Beisein des kais. Leutnants Meringer ordentlich durchgegangen worden u. aus den Randbemerkungen des Verzeichnisses ist zu ersehen, was von der Bagage noch vorhanden u. was zu Verlust gegangen ist. Die Bagage ist keineswegs aus Verschulden des commandirenden Offiziers oder eines Bürgers noch jemanden anderen auf dem Wasser angegriffen worden, sondern es ist dies von der über die Innbrücke gleichsam mit Gewalt in die Stadt gedrungenen Mannschaft ganz unbesonnen geschehen, die schon vorher die Bagage nicht abfahren liess, sondern über das Wasser herüber gefeuert hat, bis sie in die Stadt gekommen ist. Dagegen kann man versichern, dass der Commandant, des Herrn Pruckberger Tochtermann, während dieses Aufstandes getan hat, was einem Offizier zusteht, indem er diese rasende Mannschaft zweimal mit Gewalt mit dem blossen Degen vom Wasser getrieben hat, so dass er selbst in der höchsten Lebensgefahr gestanden ist; er hat sogar einen Mann, der sich ihm widersetzen wollte, mit dem Degen todesgefährlich durch den Leib gestochen. Es kann daher weder ihm noch jemand anderem von den Offizieren oder der Bürgerschaft die geringste Saumsal oder Schuld mit Fundament zugemutet werden; es muss dies auch die zurückgebliebene commandirte kais. Mannschaft allenfalls jurato bezeugen. Nachdem nun die meisten u. vornehmsten Sachen wieder erhalten worden sind u. man hofft, da man noch stets nachfragen lässt, auch das Abgängige noch beizubringen, so wird die Praetension über das Vorhandene nicht viel auswerfen, da auch die Soldatenweiber viel salvirt u. bei Handen haben werden. Man erbietet sich aber gleichwohl auf die zu stellende Praetension so viel möglich Satisfaction zu geben. Somit wird kein Grund bestehen, dass die hier gelegene Garnison so lange in Passau bleibe, bis alles restituirt sein wird, sondern sie kann ihren Weitermarsch antreten, zumal da man von den durch ihren Aufenthalt in Passau entstehenden Kosten nicht das geringste wissen oder sie bonificiren will. Man hofft, dass der Oberstwachtmeister zur Ersparung der übrigen Kosten den Herrn v. Hackenbuch mit dem Convoy u. Vorspann bis auf halben Weg hieher liefern lassen wird, wogegen der als Geisel hier verbliebene Leutnant Meringer mit dem Fourier u. den übrigen Commandirten u. der noch vorhandenen Bagage sicher u. ungehindert ausgeantwortet werden soll. Man teilt noch mit, dass von der commandirten Mannschaft niemand geblieben oder ermordet worden ist. Was aber bei dem Auszug desertirt ist u. freiwillig Dienst genommen hat, ist aus dem übersandten Verzeichnis zu ersehen; man hat jedoch keinen ausser den Landeskindern Dienst gegeben; es haben sich aber mehrere in den Bürgershäusern versteckt u. sich dann mit dem abgeschickten Commando aus der Stadt practicirt, so dass man nicht weiss, ob sie nicht wieder sich heimlich weg, in andere Orte begeben haben, um dem Kriegsdienst zu entgehen. Es kann uns also nicht imputirt werden, solche ausgerissene Deserteure wieder an ihr Gehör zu stellen.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 9. Anzing.

352. Die Deputirten der Gemein des Rentamts Burghausen an die Landschaftsverordnung in München.

Der Landschaft ist aus dem von der Gemein an Frhr. v. Gemmel gerichteten Schreiben sowie aus den Berichten dieses bekannt, dass sich die Gemein entschlossen hat, zur gütlichen Füreinanderlegung der Sachen einige Abgeordnete laut beiliegenden Creditivs zu erkiesen, um einen Interimsstillstand der Waffen zu erhalten. Den Deputirten ist unterwegs auf Anordnung des Frhr. v. Gemmel bedeutet worden, sie möchten sich bis auf weitere Anbefehlung in dem

---

[1]) S. Nr. 339.

sogenannten Högerischen Schlössl in Anzing aufhalten. Man will nun der Landschaft nicht nur die Anherkunft insinuiren, sondern auch der weiteren Veranstaltung halber anfragen, ob man hier verbleiben oder ob man sich nicht vielmehr laut des Creditivs nach München begeben soll.

Die sämmtlichen Verordneten.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 9. München.

353. Die Landschaftsverordnung Oberlands an die Verordnung Unterlands in Landshut.

Erst diesen Augenblick kommt ein Memorial der sämmtlichen Abgeordneten der in Waffen stehenden Gemeinde des Rentamtes Burghausen, die die Erlaubnis erhalten haben, bis Anzing zu kommen. Sie begehren in dem Memorial, dass wir, nachdem sie ihre Beschwerden eröffnet haben werden, uns der Sache annehmen möchten. Da nun die Zeit nicht zulässt, mit Euch zu beraten, was in dieser so importanten Landesangelegenheit zu tun, so haben wir beschlossen, morgen von unserer Seite aus den Praelaten von Schäfftlarn, den Baron v. Hegnenberg, unseren Landschaftskanzler[1]) u. den Bürgermeister Ossinger nach Anzing abzusenden. Es erfordert aber die Wichtigkeit des auf einen allgemeinen Ruhestand unseres Vaterlandes abzielenden Werkes in allweg, dass auch von Unterlandswegen Jemand gegenwärtig sei, wozu wir neben andern sonderbar entweder den Praelaten von Vornbach oder den Bürgermeister Oberhofer, wenn sie, wie wir glauben, dermalen sich zu Landshut befinden, für diensam erkennen würden. Wir teilen dies durch eigene Staffete mit u. hoffen, Ihr werdet ohne eine Minute Zeitversäumung aus Euerer Mitte eine Abordnung nach Anzing, wo wir mutmasslich drei bis vier Tage zu tun haben werden, bestellen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 9. Landshut.

354. Die Landschaftsverordnung Unterlands an die Oberlands.

Aus dem Schreiben vom 7. Dez. haben wir die Absicht eines Accommodements mit den Malcontenten des Rentamts Burghausen gerne vernommen. Wir stimmen auch bei, dass sich die Landschaft für sich in diese gefährliche Sache, woran Ehre, Gut u. Blut gelegen, nicht melire, sondern vorher die Requisition an die gesammte Landschaft u. den Vorschlag der Deputirten erwarten solle. Die Absendung von Deputirten vom Unterland wird wohl beruhen, da Bürgermeister Oberhofer von Wien wieder in Straubing angelangt u. der Praelat von Vornbach der üblen Sequellen halber in Passau, Graf v. Törring aber noch in Wien geblieben ist.

Die Revolta der Bauernschaft beginnt nun auch auf dem linken Isarufer auszubrechen, wie denn das Gericht Kirchberg an die hiesige Regierung berichtet hat, dass einige von der sogenannten bair. Armee aus Braunau abgeschickte Mannschaft mit Patenten im Markt Pfaffenberg angelangt ist;[2]) sie werden dergleichen vermutlich auch an anderen Orten versuchen, wie denn verlautet, dass an verschiedenen Orten auf dem Land von einem Hof zum andern dergleichen Aufgebotszettel herumgeschickt u. den Bauern verboten worden sei, weder Steuern, noch Portionsanlagen zu zahlen. Die Beamten dürfen sich nicht trauen solche zu fordern, sie haben sich vielmehr zum Teil selbst mit ihren Amtsleuten mit der Flucht salviren müssen. Es geht daraus hervor, dass von der völlig ausständigen Michaelisteuer bei dieser Unruhe nichts zu hoffen ist, dass vielmehr, wenn man mit Ernst u. Execution an die Untertanen kommen würde, der völlige Aufstand zu besorgen wäre.

München Kriegsarchiv.

---

[1]) Dr. Joh. Seb. Frhr. v. Wämpel.
[2]) S. Nr. 313.

1705, Dez. 10. Anzing.

355. **Untertäniges Anbringen an die hochlöbliche Landschaft in München der von einer gesammten dermalen in Burghausen in Waffen stehenden Gemein zum Reisen gezwungenen Deputation.**

Dass die Landschaft aus landesväterlicher Obsorge zur Löschung des vor weniger Zeit in den Rentämtern Burghausen u. Landshut angeflammten u. durchgehends ausgebrochenen Feuers u. um dem ferneren landverderblichen Unwesen zu steuern, den Frhrn. v. Gemmel mit Dehortirungen u. Anhandgebung einiger zulänglicher Abhelfungsmittel eigens nach Burghausen abgeordnet hat, sowie dass sich die Landschaft bereit erklärt hat, eine von der gesammten Gemein des Rentamts Burghausen abgeschickte Deputation anzuhören, dafür erstattet man im Namen der höchst bedrängten, bis aufs Mark ausgesaugten Gemeinde untertänigen Dank, mit der Bitte das mitgegebene Creditiv in Gnaden anzusehen u. die in dem unter dem 7. dem Frhrn. v. Gemmel übergegebenen Schreiben nur in genere u. also in confuso vorgemerkten Beschwerden landesväterlich zu Gemüt zu ziehen, bei dem Kaiser u. der Administration einen Stillstand der Waffen, innerhalb welches der zusammengezogene Landmann wieder in Güte auseinander gebracht u. die Landesbeschwerden, die eine ganze Gemein zur Ergreifung der Waffen auf alle Weise gezwungen haben, specifice vorgeschrieben u. wie solchen abzuhelfen, remonstrirt werden könne. Ferner bittet man auszuwirken, dass Oberst de Wendt sich aus dem Rentamt ziehe, da dessen Anrückung an Burghausen nicht allein in diesem Rentamt, sondern auch im Rentamt Landshut u. wie man vernimmt, auch im Rentamt Straubing das Feuer von Tag zu Tag grösser anbläst, besonders desshalb weil dessen Soldaten solche unbeschreibliche, unchristliche, ja mehr als barbarische Excesse, Plünderungen u. Untaten begehen, dass ein ehrliches Gemüt sich fast scheuen sollte, solche einer ehrbaren Welt vorzutragen. So haben sie die nächst ihrem Lager stehende Pfarrkirche von Mehring nicht nur geplündert, sondern auch die Heiligkeit verunehrt, die silbernen Kapseln, bei denen das heilige Oel u. die Tauf aufbewahrt war, hinweggenommen, die heiligen unguenta ausgeschüttet u. die Altäre gänzlich entblösst. Sie sind ferner mit Notzwingung der Bauerntöchter, besonders auf dem sogenannten Debra- u. Arztengut mehr als viehisch verfahren, so dass die Bauerntochter völlig zu Schanden gerichtet worden ist. Durch gänzliche Plünderungen, Abnehmung des Viehes, Ruinirung des Getreides, Abreissung der Häuser u. Städel ist der ganze Strich zwischen Inn, Alz u. Salzach auf erbärmliche Weise verheert u. verderbt worden, so dass er in langen Jahren nicht mehr wird zu Würden kommen können, obwohl die Zufuhr alles Notwendigen aus anderen Gerichten zur Genüge geschehen ist. Von anderen Sachen, die man zwar wohl weiss, die man aber mit ihren Umständen nicht belegen kann, will man für jetzt schweigen; sie sollen aber, wenn de Wendt sich zurückgezogen haben wird u. die zusammengelaufenen Untertanen wieder auseinander gegangen sein werden, zusammengebracht u. der Landschaft überreicht werden. Diese neuen Excesse u. Untaten sind die Ursache, dass sich der Landmann von Tag zu Tag mehr in Burghausen u. jenseits des Inns versammelt u. die, welche Ruhe u. Herstellung des Friedens suchen, mit aller Tätlichkeit überfällt, wovon bereits mehrere leidige Exempel vorhanden sind. So haben die Bauern der Stadt Burghausen u. den im Schloss wohnenden Beamten öffentlich gedroht, dass, wenn man wider ihren Willen oder nicht nach ihrem Gefallen einen Accord machen würde, sie die Stadt plündern u. dann in Brand setzen wollten, welches abscheuliche Verfahren der überkommenen Kundschaft nach schon viele Pfarrhöfe, Klöster u. Schlösser empfunden haben.

P. S. Was die Deputirten heute um Erlangung eines Stillstandes vorgebracht haben, ist aus dem im Namen der Gemein zu Protocoll Gegebenen zu ersehen. Man hofft, dass Kaiser u. Administration auf Intercession der Landschaft in Gnaden darauf reflectiren werden. Die Deputirten bitten aber für sich in particulari, die Landschaft möge sich ihrer als unschuldiger Brandopfer in Gnaden erbarmen u. das Werk mit nachdrücklichen Intercessionalien secundiren, dass sie dem vor Augen stehenden Tod entfliehen mögen; denn die verbitterte Gemein hat ihnen zur Glückwünschung auf die Reise mitgegeben, dass, wenn sie nicht den Stillstand u. den Rückzug de Wendts mitbrächten, die Gemein sie totschlagen u. ihre Armutei plündern wollte.

München Kriegsarchiv.

356. Protocoll, so gehalten worden bei der Zusammenkunft mit den gesammten Abgeordneten der in Waffen stehenden Bauernschaft Rentamts Burghausen.

Deputirte von der Landschaft: Frhr. v. Hegnenberg; Landschaftskanzler Frhr. v. Wämpel; Frhr. v. Gemmel; Bürgermeister Ossinger.

Deputirte von der Bauernschaft: Regimentsrat u. Kirchherr Mayer; Kastner v. Prielmayr, beide von wegen der Regierung Burghausen; von dem Stadtmagistrat: Georg Adam Mayer, Bürgermeister u. Math. Zeller, des innern Rats; von der Stadtgemeinde: Franz Robl u. Martin Höchstätter; von der Bauernschaft: Jos. Sallinger, Procurator, Franz Nagelstätter u. Phil. Schwaiger, beide zu Nehrham.

Den 10. Dez. Der Landschaftskanzler hat einen kurzen Vortrag getan, dass man von Landschaftswegen auf das überreichte Suppliciren der Bauernschaft hieher gekommen sei, um ihre gravamina zu vernehmen u. sich ihrer sodann von Landschaftswegen anzunehmen. Hierauf antwortete Stadtprocurator Sallinger, bedankte sich im Namen der ganzen Gemein, wies ihr Creditiv vor u. bat, sich ihrer in landesväterlichen Gnaden bei den gegenwärtigen leidigen Beschwernisfällen auch ferner anzunehmen; er setzte hinzu, dass sie kraft ihres Creditives dermalen auf nichts anderes anzutragen hätten als auf einen Stillstand der Waffen, damit sie ihre Hauptgravamina abfassen u. überreichen könnten; Oberst de Wendt sollte sich während des Stillstandes aus dem Rentamt Burghausen zurückziehen. Hierauf stellte der Landschaftskanzler der Abordnung mit nachdrücklichen u. beweglichen Umständen u. Worten vor, dass dies nicht das rechte Mittel sei, um zu dem gehofften Ruhestand zu gelangen, indem die Administration schwerlich oder gar nicht in die Zurückziehung der Truppen willigen u. den dermalen habenden avantage abandonniren werde u. zwar um so weniger, als es das Ansehen habe, dass die Sache auf eine lange Verzögerung hinausgehe, während von Seite der Administration auf ein baldiges Ende getrachtet werde u. dies zum entsetzlichen Untergang des ganzen Vaterlandes um so geschwinder zu effectuiren unternehmen werde, als sicheren Nachrichten zufolge viele kais. u. Reichsregimenter zur Dämpfung der bair. Unruhe schon an die Grenzen gerückt seien u. nur auf die Order zum Hereinmarschiren begierig warteten; man sollte sich also um der Liebe Gottes willen eines besseren bedenken, andere Resolutionen fassen, sich zur Submission bequemen u. die etwaigen gravamina sogleich der anwesenden Landschaft übergeben, die dann für sie intercediren u. wie sie bisher schon getan, sich eifrigst dahin bemühen werde, für ein u. andere ihrer Beschwerden Hilfe u. Remedirung zu erlangen, so dass Stände u. Untertanen bei Haus bleiben, sich nach u. nach wieder erholen u. des erbärmlichen Blutvergiessens, der Zerstörung u. Abbrennung ihrer Güter entübrigt sein könnten. Die Antwort fiel dahin aus, das die hier Anwesenden u. auch sonst eine grosse Anzahl nichts anderes wünschten, als auf diese Weise den Ruhestand u. was dem anhängig, erlangen zu können; sie wollten dazu ihres Orts alle Beförderung nach Möglichkeit erweisen; sie müssten jedoch erinnern, dass der grössere Teil in einer erschrecklichen Wut u. Verwildung stehe u. mit sich nicht räsonniren lasse; wenn sie, Anwesende aus den Schranken ihrer Instruction gingen, die das Creditiv anzeige, so würden sie unfehlbar tot geschlagen; fürs andere sei es nur gar zu gewiss, dass dieses Feuer des Aufruhrs schon weit u. breit im Land anglimme u. gar bald in volle Flammen ausbrechen werde, wenn sie nicht das, worüber sie dermalen mit Hilfeleistung der Landschaft mit der Administration unterhandeln, erhielten; die in Waffen stehenden Malcontenten hätten von halber zu halber Stunde ihre Correspondenz bis an das Gebirg nach Tölz versichert u. wenn sie glaubten, es sei nötig oder es sei Zeit, würden sie sich der Assistenz von diesen u. von anderen Orten bedienen, so dass das Elend an allen Orten erst recht angehen werde. Dabei führten sie discursweise an, was das de Wendtische Corpo jetzt in der kurzen Zeit zu mehrerer Incitirung u. Irritirung des auf die bekannte Weise schon in die Schwierigkeit geratenen Untertanen durch Schändung der Weibsbilder, Plünderung der Gotteshäuser, Verunehrung des heil. Oels, Gelderpressungen von dem Landmann u. in anderen Wegen für grausame Excesse verübt hätte. Diese Anzeige gab der Landschaftscommission Ursache, von den Burghausischen Deputirten zu begehren, dass sie ein u. andern Fall specifice andeuten u. schriftlich aushändigen möchten, was sie zwar anfangs,

weil es über ihre Instruction gehe, weigern wollten, endlich aber sich dazu verstanden haben, jedoch mit der Reservation, dass dieses nicht für die Abgebung ihrer erwähnten gravamina gelten, sondern dass dies nur vorläufig angemeldet sein sollte, während das Hauptwerk nach erhaltener Erlaubnis nachfolgen würde. Zwei Stunden darauf haben sie dann auch das Verlangte der Landschaftsverordnung schriftlich überreicht. Diese hat sodann resolvirt, morgen den Bürgermeister Ossinger mit dem Landschaftssecretär Parucker zur Administration nach München abzuordnen, um das Protocoll mit den Beilagen zu überreichen, zur Erhaltung des Waffenstillstandes nachdrückliche Instanz zu machen u. dazu das discursweise Hervorgetane mit seinen Umständen zu referiren.

Am 11. Dez. in der Frühe sind diese beiden nach München abgereist u. nachdem sie um 10 Uhr vormittags bei der Administration vorgelassen waren, hat man sie um 2 Uhr nachmittags mit schriftlicher Resolution wieder nach Anzing depeschirt, wo sie nachts um 5 Uhr angelangt.

Den 12. Dez. Vormittag wurde den im Högerischen Schlössl logirten Burghausischen Abgeordneten diese Resolution von der Landschaftsdeputation im Post- oder Wirtshaus publicirt u. ihnen mehrmals durch den Landschaftskanzler umständlich u. eindringlich zugeredet, ihr Aeusserstes anzuwenden, dass der bewilligte Stillstand der Waffen von dem schwierigen Volk angenommen, die Ueberreichung der Beschwerden u. die Evacuirung der Stadt Vilshofen auf alle Weise befördert, unterdessen auch ihrerseits mit den Feindseligkeiten eingehalten u. so ein guter Anfang zu dem Ruhestand gemacht werde. Hierauf hat die Burghausische Abordnung der Landschaft für die angewandte so grosse landesväterliche Bemühung u. Dienste ihren Dank abgelegt, mit dem Anhang, dass sie nicht zweifelten, es werde die gesammte Bauernschaft mit der erteilten Resolution zufrieden u. zur Erfüllung des Verlangten zu vermögen sein. Was die Evacuirung Vilshofens betreffe, so könnten sie eine Versicherung nicht tun, weil diese Stadt nicht im Rentamt Burghausen, sondern im Rentamt Landshut gelegen u. von den in diesem aufgestandenen Untertanen besetzt sei. Sie wollten sich aber durch Correspondenz bemühen u. sich eifrigst befleissigen, damit auch dieser Punkt zur Vollziehung komme. Sie baten ferner um Fertigung einer beglaubigten Abschrift der erwähnten Resolution u. um ein Recreditiv; beides wurde ihnen gewährt u. hierauf die sämmtlichen Deputirten zu Mittag zu Gast behalten u. ihnen bei dieser Gelegenheit die Gefahr ihres u. des ganzen Landes bevorstehenden erbärmlichen Ruins noch mehrers imprimirt. Um 4 Uhr abends wurden sie wieder nach Burghausen abgefertigt.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 10. Anzing.

357. Notizblatt für die von Anzing zur Administration geschickten Bürgermeister Ossinger u. Landschaftssecretär Parucker.

1. Das Protocoll u. das von den Deputirten überreichte Memorial ist zu übergeben. 2. Zu erinnern, dass bei einem Stillstand de Wendt aus dem Rentamt zurückgezogen werde. 3. Die Anwesenden hoffen, wenn dies geschehe, würden die meisten Bauern auch gar gerne aus einander u. nach Hause gehen, da sich alsdann 4. bei Uebergebung der gravamina zeigen wird, wie zu helfen sein wird u. was für ein Accord den Malcontenten gegeben werden will. 5. Ohne Stillstand geht keiner der Deputirten nach Hause, da sie totgeschlagen würden. 6. Das Corpo unter Oberst Hoffmann bei Marktl wird sich zurück über den Inn ziehen, so lange der Stillstand währt. 7. Dieses Corpo besteht aus 600 Mann zu Pferd u. 3000 Schützen u. regulirten Leuten. 8. Es sei desswegen das de Wendtische Corpo in grosser Gefahr, so wie es dermalen postirt ist. 9. Bei de Wendt sei ihnen schon der Name exos; sie mögen von Tractiren mit ihm nichts hören, weil er, wie sie sagen, viel verspreche u. nichts halte. 10. Die Erzählung wegen des Oberstwachtmeisters de Valair zu machen, der gefangen gewesen, nach Kufstein hätte gehen sollen, dem aber nicht nachgekommen ist. 11. Graf Löwenstein ist bei den Bauern in grosser Estime, aber Graf Seeau übel. 12. Die Deputirten wollen den Administrator fussfällig um

Erhaltung des Stillstandes bitten. 13. Vilshofen ist von den Malcontenten besetzt, wodurch sie ihre Correspondenz u. die Passage über die Donau in den Wald haben.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 10. München.

358. Der Oberstkämmerer Ferd. Maria Frhr. v. Neuhaus an den Hofratsvicepräsidenten u. Landsteuerer der Landschaft Georg Ant. Frhrn. v. Hegnenberg gen. Dux in Anzing.

Mit heutiger Post empfange ich von General v. Lützelburg mitkommendes Briefl, in dem die Kurfürstin mir zu schreiben befohlen, wasmassen sie mit Verwunderung, zugleich auch schmerzlich habe vernehmen müssen, dass sich unter der Bauernschaft eine Zeit her der immer mehr anscheinende Aufruhr angesponnen hat. Graf v. Löwenstein meint, dass die Mitteilung dieses Briefes an die in Anzing gegenwärtige Bauernschaft zur Beförderung eines erwünschten Ruhestandes vielleicht dienlich sein könnte. Es wird desshalb der Brief im Original übersandt.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 10. Landshut.

359. Die Landschaftsverordnung Unterlands an die Verordnung Oberlands, in Anzing dermalen anzutreffen.

Weil Euerer Vermutung zugegen sich weder der Prälat von Vornbach noch der Bürgermeister Oberhofer hier bei uns befindet, so haben wir den Oberhofer zur Erscheinung bei der stattfindenden Conferenz mit den Abgeordneten der zusammengerotteten Bauernschaft durch eigene Stafette berufen; er wird seine Reise mit Grafen v. Nothafft möglichst beschleunigen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 10., um 9 Uhr nachts. Anzing.

360. Der Secretär der Landschaftsverordnung Oberlands V. J. Parucker an die Landschaftsverordnung Unterlands in Landshut.

Der Postillon hat um 7 Uhr abends das Schreiben[1]) überbracht. Die Gewalt der hier befindlichen Abgeordneten des Rentamts Burghausen erstreckt sich nur auf die Erhaltung eines Stillstandes; die gravamina, die den Aufstand verursacht, sollen während dieses überreicht u. alsdann nach Gestaltsame zu remediren u. zu tractiren gesucht werden. Die hiesigen Landschaftsdeputirten besorgen desshalb, es möchten die zum hieher Reisen beorderten Verordneten Unterlands sie nicht mehr hier finden, da sie schon nach München zurückgekehrt sein werden, von wo aus der Verordnung Unterlands umständlich mitgeteilt werden wird, was wegen des Stillstandes angebracht u. ausgerichtet worden ist. Es steht daher im Belieben der Verordnung Unterlands, ob sie ihre Verordneten zurückhalten oder hieher u. wenn die Münchener Abordnung nicht mehr anzutreffen wäre, nach München schicken will.

Landshut Kreisarchiv.

1705, Dez. 10. Rastatt.

361. Generalleutnant Markgraf Ludwig von Baden an den Reichsconvent in Regensburg.

Der durch die Unterstützung allerhand übel intentionirter Gemüter in Baiern ausgebrochene Bauernaufstand ist so weit aussehend, dass, wenn nicht alle ersinnlichen Mittel zu dessen Unterdrückung vorgekehrt werden, dieses Feuer höchst gefährlich werden u. dem publico höchst schädliche Folgen haben kann. Um dem vorzubeugen, wird das eilfertigste Mittel sein, wenn

[1]) S. Nr. 359.

die in den Kreislanden noch vorhandene regulirte Miliz mit einer Anzahl des Landausschusses an den Grenzen zusammengezogen wird u. zu den in Baiern befindlichen kais. Truppen stösst, so dass diese Bauernrotten zertrennt u. der hochnötige innere Ruhestand dem werten Vaterland zum besten wieder hergestellt werde. Der Reichsconvent möge desshalb dem publico zu lieb u. S. Kais. Maj. zu sonderbarem Gefallen die Hand bieten u. das Nötige verordnen.[1])

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 10. München.

362. General Graf Bagni an den Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Grafen v. Lamberg in Regensburg.

Wegen der verlangten 80 Mann von der abgezogenen Garnison von Schärding zur stärkeren Besetzung des Oberhauses an Stelle der 50 böhmischen Rekruten vom Regiment Guido Stahremberg ist er der Ansicht, dass man eine solche auswärtige Hilfe in Passau nicht nötig habe, da sowohl er als die Administration die Nachricht erhalten haben, dass das Domcapitel u. die Statthalterei in Passau mit dem aufrührerischen bair. Bauernvolk die Neutralität eingegangen sei. Auch die erwähnten 50 Rekruten würden in diesen Troublen hier im Land gar wohl zu statten kommen, da man bei den jetzigen Conjuncturen aus allen Orten u. Enden die Mannschaft aufsucht u. zusammenzieht. Nichts desto weniger bleibt es dem Bischof anheimgestellt, sich dieser Rekruten auch ferner zu bedienen. Ueberdies ist Oberstwachtmeister Büttner schon von Passau abmarschirt u. ist es daher zu spät die Mannschaft zu stellen.

Was von Seite des Bischofs über den Artikel 12 der Schärdinger Capitulationspunkte gesagt wurde, kann man nicht gelten lassen, weil man sich erstlich kaiserlicherseits mit diesen Canaillen noch nicht so weit in einen Krieg eingelassen hat, dass man gesinnt wäre, ihnen eine parola zu halten; zweitens sind sie selbst die ersten gewesen, die die Accordspunkte durch die Plünderung der Offiziersbagage violirt haben u. drittens hat der Oberstwachtmeister Büttner ohne Ratification des im Land commandirenden Generals nicht so viel Autorität u. Vollmacht, die Truppen S. K. M. zu obligiren, ob sie hier oder anderwärtig dienen sollen oder nicht, da ein Commandant in der Extremität zwar capituliren u. einen Accord eingehen, aber die unverbrüchliche Festhaltung dergleichen Punkte nicht versichern kann. Desshalb ist dieser Punkt auch auf keine Weise zu attendiren u. wenn auch bei Nichtobservirung desselben dieses lose Gesindel wider Verhoffen sich ein oder andern Dings vergreifen sollte, so würde man unsererseits die Gelegenheit haben, mit hunderterlei Repressalien dagegen zu verfahren.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 10. Kraiburg.

363. Specification

was die am 21. Nov. recognoscirungsweise hieher gekommene Mannschaft u. die am 22. u. 25. Nov. hier über Nacht gebliebenen Offiziere der Truppen des de Wendtischen Corpo den Quartiervätern an Essen, Trinken u. baarem Geld gekostet haben; beschrieben auf das Befehlschreiben der Landschaft vom 8. Dez.

Von der am 21. Nov. eingetroffenen Mannschaft zu Pferd hat man dem Leutnant 36 u. dem Wachtmeister 18 fl Discretionsgeld geben müssen	54 fl — kr
Gastgeb Christoph Zweckstetter hat am 22. den mit seinen Truppen hieher gekommenen Obersten de Wendt im Quartir gehabt u. ihn mit 16 Offizieren ausgespeist . .	29 fl 30 kr
Dem Obersten de Wendt hat man von gemeinen Markts wegen für Unterlassung der Einquartirung u. weil er die Mannschaft campiren liess, eine Verehrung von 100 bair. Goldgulden behändigen müssen	300 fl — kr
dem Regimentsquartirmeister 12 Reichstaler	24 fl — kr

[1]) Das gleiche Schreiben erging an den fränk. Kreisconvent in Nürnberg.

dem an diesem Tag mit den Vortruppen gekommenen Husarenleutnant eine Verehrung von	16 fl — kr
Mart. Scheizach hat am 22. u. 25. Nov. einen Oberstleutnant von der Infanterie im Quartir gehabt, der ihm an Essen, Trinken u. 19 fl baares Geld gekostet hat . . .	41 fl — kr
Jos. Talhammer, Bierbrauer, hat am 22. u. 25. einen Oberstleutnant von den Husaren im Quartir gehabt, der ihm sammt der Wacht an Essen, Trinken u. 23 fl baarem Geld gekostet hat	70 fl — kr
Wolfgang Hammersberger, des Rats u. Bierbrauer, hat am 22. einen Oberstwachtmeister u. einen Cornet in der Verpflegung gehabt, die ihm mit 17 fl baarem Geld gekostet	28 fl — kr
am 25. hat er den Obersten de Wendt mit 8 Offizieren, der 16 Mann starken Wacht u. den Bedienten zum Essen u. Trinken gehabt u. für die Pferde 2 Metzen Hafer hergegeben	24 fl — kr
Ant. Scheuerl, Weissbierschenk, hat an beiden Tagen einen Oberstwachtmeister u. einen Leutnant von den Husaren verpflegen müssen u. ihnen 17 fl baares Geld gegeben .	30 fl — kr
Christoph Zweckstetter, Gastgeb, hat am 25. dem beim Hammersberger im Quartir gelegenen Oberstwachtmeister von den Husaren Essen u. Trinken geben müssen . . .	12 fl — kr
Wolfgang Rassberger, des innern Rats u. Bierbrauer, hat einen Rittmeister 2 Tage im Quartir gehabt; Essen, Trinken u. 6 fl baares Geld	8 fl — kr
Math. Bonin, des innern Rats u. Handelsmann, hat einen Rittmeister von der Cavallerie u. einen Cornet von den Husaren im Quartier gehabt; Essen, Trinken u. 10 fl baares Geld	24 fl — kr
Joh. Weixer, des innern Rats u. Handelsmann, einem Grenadierhauptmann Essen, Trinken u. 12 fl baares Geld	22 fl — kr
Jak. Weglechner, Bierbrauer, einem Hauptmann u. einem Leutnant von der Infanterie Essen, Trinken u. 21 fl baares Geld	34 fl — kr
Bart. Steurer, des äussern Rats u. Gastgeb, einem Rittmeister von der Cavallerie Essen, Trinken u. 4 fl baares Geld	13 fl — kr
Mart. Baumgartner, Lederer, einem Rittmeister u. einem Cornet von den Husaren Essen, Trinken, 20 fl baares Geld	36 fl — kr
Adam Baldauf, Metzger, einem Hauptmann der Infanterie Essen, Trinken, 2 fl baares Geld	17 fl — kr
Hans Weizenbeck, Metzger, einem Hauptmann von der Infanterie Essen, Trinken, 9 fl baares Geld	20 fl — kr
Joh. Mich. Huber, des Rats u. Maler, einem Rittmeister u. einem Leutnant von den Husaren Essen, Trinken, 20 fl baares Geld	36 fl — kr
Kath. Huber, verwittwete Kramerin, einem Hauptmann von der Infanterie mit 3 Bedienten Essen u. Trinken	2 fl 15 kr
Math. Grossberger, Bäcker, einem Rittmeister u. einem Cornet von der Cavallerie Essen, Trinken, 11 fl baares Geld	13 fl — kr
Georg Trapp, des Rats u. Weissbierschenk, dem Generaladjutanten Essen, Trinken u. 11 fl 48 kr baares Geld	18 fl — kr
Hans Riedl, Bäcker, einem Rittmeister von der Cavallerie Essen, Trinken u. 11 fl baares Geld	13 fl — kr
Wolf Engelbot, Metzger, einem Rittmeister von der Cavallerie Essen, Trinken u. 6 fl baares Geld	19 fl — kr
Simon Piringer, Bäcker, einem Husarenleutnant Essen, Trinken u. 12 fl baares Geld .	28 fl — kr
Wolf Steinhauser, Bäcker, einem Leutnant von der Infanterie Essen u. Trinken .	10 fl — kr
Seb. Wiesbeck, Bäcker, einem Leutnant von der Infanterie Essen, Trinken u. 3 fl. baares Geld	7 fl — kr
Georg Zollner, Bäcker, einem Leutnant von der Infanterie Essen, Trinken u. 7 fl baares Geld	12 fl — kr
Hans Huber, Bäcker, einem Leutnant von der Infanterie Essen, Trinken u. 7 fl baares Geld	9 fl — kr
Jos. Paur, Bäcker, einem Cornet von der Cavallerie Essen, Trinken u. 12 fl baares Geld .	16 fl — kr
Joh. Egerbacher, Glaser, einem Leutnant von der Infanterie Essen, Trinken u. 4 fl baares Geld	10 fl — kr
Andr. Bärwinkler, Lebzelter, einem Leutnant von der Cavallerie Essen u. Trinken . .	5 fl 30 kr
Nik. Feldmayr, Huterer, einem Leutnant von der Infanterie Essen, Trinken u. 3 fl baares Geld	4 fl — kr
Hans Georg Aumüller, Ehehaftsbader, einem Leutnant von der Infanterie Essen u. Trinken	10 fl — kr
Benno Kugelmann, Kramer, einem Leutnant baares Geld	3 fl 10 kr
Seb. Wiesbeck, Kupferschmied, einem Leutnant von der Infanterie Essen, Trinken u. 6 fl baares Geld	7 fl 30 kr
Casp. Kirchhuber, Färber, einem Leutnant baares Geld	4 fl — kr
Christoph Taller, Sattler, einem Leutnant baares Geld	3 fl 30 kr
Friedr. Sedelmayr, Seiler, dem Wachtmeisterleutnant Essen u. Trinken	10 fl — kr
Georg Lex, Kreuzschmied, dem Quartirmeister von der Cavallerie baares Geld u. Beschlagerlohn	4 fl — kr
Georg Aigner, Weber, dem Wachtmeisterleutnant baares Geld	2 fl — kr
Joh. Kammermayr, Weissgerber, einem Cornet von den Husaren Essen, Trinken u. 10 fl baares Geld	12 fl — kr
Ant. Krautgartner, Lederer, einem Cornet von den Husaren Essen, Trinken u. 6 fl baares Geld	12 fl — kr
Christoph Ringthaler, Schuhmacher, einem Leutnant Essen, Trinken u. 5 fl baares Geld .	9 fl — kr
Georg Hofner, Lederer, einem Fähnrich baares Geld	9 fl — kr
Ulrich Mössl, Riemer, einem Fourier Essen, Trinken u. 1 fl baares Geld	3 fl — kr
Max Heidenthaler, Schlächtler, einem Fourier mit einem Ross Essen, Trinken u. Futter .	5 fl — kr

Hans Pichelmayr, Mittermüller, einem Leutnant von der Cavallerie Essen, Trinken u. 8 fl baares Geld . . . . 11 fl — kr
Wilh. Herbstmayr, Bruckmüller, einem Leutnant von der Cavallerie Essen, Trinken u. 10 fl baares Geld . . . . 15 fl — kr
Summa 1150 fl 25 kr

Specification

was man für die bei Kraiburg am 22. u. 25. Nov. campirte Mannschaft des de Wendtischen Corpo in das Lager an Vivres hat liefern müssen.

Die Vortruppen haben am 22. vom Gastgeb Christoph Zweckstetter 8 Viertel Wein holen lassen . . . . 4 fl — kr
die Bierbrauer haben an beiden Tagen in das Lager 68 Eimer 15½ Viertel braunes Bier, den Eimer zu 2 fl 20 kr in das Lager gebracht . . . . 159 fl 31¼ kr
die Metzger 23 Zentner 4 ℔ Fleisch, der Zentner zu 6 fl 40 kr . . . . . . 153 fl 36 kr
die Bäcker Brot . . . . 90 fl 27 kr
den zwei Hafnern für das im Lager verbrauchte Geschirr . . . . 15 fl 46 kr
Summa 423 fl 23¼ kr

Specification

was die campirte Mannschaft an ruinirten Zäunen u. in anderweg den Bürgern für Schaden causirt hat.

Summa 374 fl 20 kr.[1])

Cammerer u. Rat des kais. Marktes Kraiburg.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 11. München.

364. Der Administrator Graf v. Löwenstein an die Verordneten der Landschaft in Anzing.

Josephus etc. Aus der mündlichen u. schriftlichen Relation hat man die Intention der Deputirten der Bauernschaft ersehen. Wir mögen Euch hierauf nicht bergen, dass wir auf Euer inständiges Bitten einen zehntägigen Waffenstillstand uns nicht entgegen sein lassen, jedoch dergestalt, dass in solcher Zeit beiderseits von allen Hostilitäten abgestanden werde. Dass aber das de Wendtische Corpo aus dem Rentamt Burghausen gänzlich abziehen soll, ist desshalb nicht tunlich, weil einesteils unserer Waffen Reputation nicht leidet, sich Gesetze vorschreiben zu lassen, wo sie stehen sollen, andernteils aber die anderen, bisher in Ruhe verbliebenen Rentämter damit beschwert würden, was der natürlichen Vernunft entgegen läuft. Um jedoch zu zeigen, dass man während des Stillstandes auf Burghausen keine Tätlichkeiten zu üben gedenke, ist die Verordnung geschehen, dass dieses Corpo in die Gegend von Oetting sich zurückziehe, wo es mit guter Order u. Mannszucht stehen wird. Es ist ferner der Bauernschaft niemals verwehrt gewesen, ihre gravamina, wenn sie solche zu haben vermeint, anzubringen; sie können sie also während des Waffenstillstandes, so gut sie mögen, entwerfen u. durch die Landschaft gehörig überreichen lassen; sie sollen dann untersucht u. billigen u. tunlichen Dingen nach remedirt werden. Wenn sie bitten, Intercessionen auszuwirken, so hat dies niemand verboten; also mögen wir in hoc passu der Sache ihren ungehinderten Lauf lassen. Was die angeregten Excesse des de Wendtischen Corpo betrifft, so wird darüber scharf inquirirt u. nach Befund exemplarisch gestraft werden. Dass aber, wo der Bauersmann vom Haus weggelaufen ist u. wohl gar bei dem feindlichen Haufen sich in Waffen befindet, das, was er im Haus zurückgelassen, der Soldatesca zum Preis fällt u. etwa auch einige Häuser u. Scheunen ruinirt worden sein mögen, das sind die leidigen Folgen des von der aufgestandenen Bauernschaft selbst erweckten Kriegsfeuers, die sie vorher besser hätten betrachten u. sich davor hätten hüten sollen,

[1]) Dieses Stück und die folgenden vom 11. Dez. aus Neuötting und vom 16. Dez. aus Wasserburg zeigen die Verschiedenheit der Anforderungen für das Corps de Wendts: in Kraiburg befinden sich die Truppen im Lager und nur die Offiziere im Quartier; in Wasserburg ist alles einquartiert; ebenso in Neuötting, das aber, da es mit Sturm genommen war, geplündert wurde.

ehe sie die unternommenen Feindseligkeiten angefangen. Hingegen hat es bei dem verwilligten Waffenstillstand allerdings die Intention, dass die Bauernschaft gleichmässig sich von aller Tätlichkeit enthalte; dass sie weder in die anderen Rentämter Aufmahnungspatente oder heimliche Emissarios, die zu gleicher Unruhe verhetzen, ausschicke, noch dass es als Bruch des Stillstandes angesehen werde, wenn gegen solche Emissarios auf Betreten mit wohlverdienter Strafe den Rechten gemäss verfahren wird; dass, um das Commercium auf der Donau freizuhalten, die Stadt Vilshofen sogleich evacuirt werde u. dass endlich während des Stillstandes die vermeinten gravamina unserer Landschaft überreicht werden, so dass man sie förderlich durchgehen u. wie weit ihnen abzuhelfen, resolviren möge.

Maximilian Carl Graf zu Löwenstein Administrator.
Fr. Jos. Unertl.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 11. München.

365. Der Geheime Referendar Franz Jos. v. Unertl an den Landschaftskanzler Joh. Seb. Frhr. v. Wämpel in Anzing.

Bürgermeister Ossinger wird mitteilen, was über das Anbringen der Bauernschaft heute geschlossen worden ist. Ich füge im Namen des Administrators nur so viel an, dass, wenn die Abtretung Vilshofens das Werk difficil machen würde, man in Gottes Namen hierin auch durch die Finger sehen solle.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 11. Landshut.

366. Die Landschaftsverordnung Unterlands an die Landschaftsdeputirten in Anzing.

Unserer gestern durch Stafette beschehenen Vertröstung gemäss senden wir den eben angekommenen Bürgermeister Oberhofer u. unsern Mitverordneten Grafen Nothafft zur Anhörung der Beschwerden der in Waffen stehenden Gemeinde des Rentamts Burghausen. Da uns das schriftliche Begehren dieser nicht mitgeteilt worden ist, konnte ihnen nur die Instruction erteilt werden, dass sie deren Anbringen in unserem Namen anhören, vor Schliessung der Sachen uns unverweilt Relation erstatten, des weiteren Verhalts willen schriftlich anfragen u. unsere miteinstimmige Resolution erwarten sollen. Wollen wir Euch hiemit bedeuten.

Kreisarchiv Landshut.

1705, Dez. 11. Landshut.

367. Die Landschaftsverordnung Unterlands an die Verordnung Oberlands in München.

Die zufolge der gestrigen Stafette bestimmten zwei Mitverordneten sind heute Mittag zu der Zusammenkunft nach Anzing abgereist. Eine Stunde ausserhalb der Stadt begegnete ihnen der zurückgesandte Postillon mit der auf dem Stafettenzettel mitgeteilten Nachricht,[1]) worauf sie hieher zurückkehrten. Man bittet um Mitteilung über die Verhandlungen in Anzing.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 11. Stuttgart.

368. Der Herzog von Württemberg an den Magistrat von Regensburg.

Aus Euerem Schreiben vom 1. Dez. haben wir gesehen, in welche Gefahr Euere Stadt durch den bair. Aufstand geraten ist, wesshalb Ihr zum Schutz Euerer Stadt um Ueberlassung

---

[1]) S. Nr. 360.

einiger Mannschaft ersucht habt. Wir sind auch von dem Reichsconvent um Assistenz gebeten worden u. sind schon von selbst geneigt, zur Herstellung der Ruhe in Baiern u. zum Schutz Euerer Stadt unsere Sorgfalt zu erweisen. Wir werden nach genommener Abrede mit der Generalität das, was von unseren in der Postirung gegen den Rhein stehenden Völkern dort entbehrt werden kann, nach Baiern abmarschiren u. damit vornämlich auch Regensburg mit bedecken lassen.[1])

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 11. Aham.

369. Georg Leop. Bernh. Frhr. von Lerchenfeld, Herr der Hofmark Aham u. Pfleger in Kraiburg an die Regierung in Landshut.

Gleich nach meiner Heimkunft habe ich meinen Amtmann vernommen, über was er von Oberst de Wendt gefragt worden sei. Der Amtmann erklärte, der Oberst habe ihn gefragt, wer die Rädelsführer bei dem Aufstand seien, wer sonst noch dabei sei, ob er sie kenne u. wer ihnen das Gewehr in Gerzen gegeben habe; der Oberst hatte aber schon eine Liste, auf der die Namen standen. Der Amtmann antwortete ihm, er habe gehört, der sogenannte Aigner, Biburger Bauer in Frontenhausen, habe gesagt u. damit geprogelt, dass der Herr von Gerzen[2]) ihnen Gewehr gegeben, heruntergetragen u. dazu gelacht habe. Er habe dieses nur vom Hörensagen ausgesagt u. nichts Arges gegen den Herrn v. Gerzen intendirt.[3])

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 11. Regensburg.

370. Der Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Graf v. Lamberg an Statthalter u. Räte in Passau.

Uebersendet das heute morgen durch eigene Stafette eingetroffene Schreiben des Generals Grafen Bagni vom 10. Dez.,[4]) in dem Statthalter, Hofmarschall u. deputirte Räte mit der harten Beschuldigung einer den Rebellanten zugesagten Neutralität belegt werden. Diese haben aber bei der Auslegung des Inhaltes der den Rebellanten erteilten Antwort eintretenden Falles, den Gott verhüten wolle, zu verbleiben. Der Bischof wird sich auch bei dem Reichsconvent in Sicherheit stellen, dass die von der Deputation gegebene Erklärung kein Versprechen der Neutralität ist.

Der Bischof steht in guter Correspondenz u. vertraulicher Communication mit Oberst d'Arnan; er wird ihm mitteilen, dass er, im Fall Passau belagert werden sollte, bevor dieses Unglück Straubing träfe, die Freiheit habe, einige hundert Mann über Deggendorf u. Hilgartsberg in die Stadt zu werfen, „durch welches oblatum die neue calumnia einer eingegangenen Neutralität ein für allemal niedergelegt wird. Nachdem aber die Schärdinger Garnison von Passau abmarschirt ist u. die begehrten 80 Mann für das Oberhaus nicht überlassen worden sind, überlasse ich es jeder gesunden Vernunft den Schluss zu fällen, wessen ein status Imperii zu seiner selbsteigenen Conservation u. Rettung in casu novi supervenientis periculi praesentanei befugt sei, wenn der Kaiser sich dessen eigener Mannschaft anderwärts benötigt findet u. der Reichsstand seine selbsteigene Mannschaft nicht überkommen kann, weil sich selbe extra suum territorium anderwärts pro defensione Imperii verwendet findet, worüber ich die theses gehöriger Orten schon recht auszuführen nicht umhin lassen werde."

München Reichsarchiv.

---

[1]) Am gleichen Tage ähnlich an den Reichsconvent in Regensburg. A. a. O.
[2]) Frhr. v. Vieregg. [3]) S. Nr. 97, 112 u. 179. [4]) S. Nr. 362.

1705, Dez. 11. Passau.

371. Statthalter u. Räte an den Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Grafen v. Lamberg in Regensburg.

Seit der Eroberung Schärdings kommt wieder wie früher der Schärdinger u. der Braunauer Stadtbote. Die drei von den Rebellanten eroberten Städte suchen mit hiesiger Stadt u. dem Bistum freien Handel u. Wandel; die Wirte im Gericht Schärding schicken ungehindert nach Hals um Bier, was man auf Ersuchen des dortigen kais. Pflegers, das Interesse der kais. Kammer nicht zu hemmen, nicht hindert u. die Fleischhacker wollen wie früher die Ochsenmärkte im Bistum besuchen. Die Rebellanten haben auch den hiesigen Ordinari Salzburger Boten u. die von Obernberg kommenden Fuhren ungehindert hieher gelassen. Damit uns jedoch nichts Ungleiches zugemutet werde, haben wir es für rätlich gefunden, der Administration die Sache umständlich vorzustellen; das Schreiben wird dem Bischof übersandt, dass er es nach Belieben ändern könne. Da das freie Commercium von besonderer Erheblichkeit u. Wichtigkeit ist, bittet man um eine kategorische Resolution.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 11. Obernberg.

372. Der Amtsschreiber Thom. Walschleb an den Deputationsrat in Passau.

Gestern ist von den Gerichten Mauerkirchen u. Ried mit eigenen Boten ein Patent an alle Orte u. Hofmarken gesandt worden, wonach unter Bedrohung mit Brand u. Plünderung, sowie Leib- u. Lebensstrafe von jedem Hof zwei oder drei wohlbewehrte Mannspersonen in Burghausen zu erscheinen haben; es ist daher den Amtleuten von Mörschwang u. Neurating bedeutet worden, solches zu vollziehen. Ausserdem haben die gesammten commandirenden Offiziere in Burghausen allen Untertanen des Gerichts Ried gemessen u. ernstlich anbefohlen, heute mit Ross, Wagen u. Geschirr in Ried zu erscheinen u. das dort vorhandene Getreide nach Burghausen zu liefern. Die Hofmark Mörschwang ist mit einer Fuhr belegt worden; Walschleb hat die Verfügung getan, dass sie in Ried erscheine. Der Graf v. Aham[1]) ist bis jetzt noch nicht in Mauerkirchen eingetroffen; der Gerichtsschreiber hat sich nach Salzburg salvirt; dem Vernehmen nach muss er u. andere Beamte sich der eingebrachten Kriegsanlagen halber stellen u. ordentliche Rechnung leisten.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 11. Passau.

373. Statthalter u. Räte an den Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Grafen v. Lamberg in Regensburg.

Am 10. Dez. früh teilte Oberstwachtmeister Büttner der Deputation eine Order des Generals Grafen Bagni mit, wonach er mit seinen 700 Mann nach Straubing rücken sollte. Es wurde hiezu der nötige Vorspann verschafft. Hauptmann Musel vom Jung Daunischen Regiment kam von Braunau hier an; er erzählte, wie übel der Commandant von der Bürgerschaft zur Uebergabe genötigt u. mit ziemlichen Stössen tractirt worden sei. Er berichtete auch, dass die meisten Kundschafter übereinstimmend aussagten, das ganze rebellische Corpo sei abmarschirt, um de Wendt aufzusuchen; sie hätten ihn oberhalb Burghausen mit 14 000 Mann, unter denen wohl 6000 Bewaffnete wären, umringt; de Wendt soll, was nicht zu glauben, nicht stärker als 2000 Mann sein. Von Schärding aus ist am 8. das ganze Landgericht wieder aufgeboten worden; jene, die schon im Landfahnen gestanden, wurden herausgezogen, um die Garnison von Schärding zu bilden; die andern wurden wieder nach Hause gelassen. Die Rottaler Buben sind mit dem vor Schärding gestandenen Corpo aufwärts gezogen, um sich mit den vor Braunau

---

[1]) Pfleger in Mauerkirchen.

Gestandenen zu vereinigen u. de Wendt anzugreifen. Ihre Artillerie, die sie von Schärding mitgenommen haben, besteht aus vier Feldstückeln. Am 11. um 10 Uhr ist Oberstwachtmeister Büttner nach Hilgartsberg marschirt; er hofft sich am Sonntag den 13. nach Straubing werfen zu können. Gestern ist ein Hauptmann vom Kriechbaumischen Regiment eingetroffen; er erzählte, dass in zwei oder drei Tagen 600 Rekruten dieses Regimentes in Deggendorf ankommen werden. Die meisten heute eingelaufenen Kundschaften berichten, dass die Rebellanten von Schärding gegen de Wendt marschiren; es ist zu wünschen, dass er im Stand sei, sie wacker zu empfangen.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 11. Neuötting.

374. Bürgermeister u. Rat sowie die sämmtliche Gemein u. Bürgerschaft.

Obwohl der hiesige kleine Ort schon früher an Plünderung u. Brandschatzung an 7000 fl zu bezahlen hatte u. sich die Kosten für die letzten Winterquartiere mit Einschluss der fast täglich vorgekommenen Extraquartiere u. der eingeforderten Mundportionen auf 1200 fl belaufen haben, so dass man alle Pupillengelder anticipiren u. sich in eine grosse Schuldenlast stecken musste, von der man nicht die Interessen, geschweigens das Capital heimzahlen kann, so ist doch am 11. Nov. Oberst de Wendt mit einer ziemlichen Mannschaft zu Fuss u. zu Pferd über Nacht hier eingetroffen u. andern Tags nach Eggenfelden marschirt. Am 28. Nov. ist er abermals mit einigen Truppen hier eingerückt, nachdem er die Schützen u. Spiessler, die sich hier gewalttätigerweise einquartirt hatten, gefangen genommen oder, was sich nicht durch die Flucht salvirte, durch die Husaren hatte niedersäbeln lassen; im hiesigen kleinen Burgfrieden wurden neun dergleichen gezählt. De Wendt ist erst am 1. Dez., also am vierten Tag, wieder von hier aufgebrochen u. gegen Burghausen marschirt, wo er noch im Lager steht. Es kommen aber fast täglich von dort Kranke u. Blessirte hierher ins Quartir u. zur Verpflegung; ausserdem wird die arme Bürgerschaft durch Zuführung u. Backung des Proviantes sehr incommodirt; etliche Ross, Mann u. Wägen sind seit dem Abmarsch noch nicht zurückgelassen worden.

Aus den Specificationen ist zu sehen, dass diese zwei Nachtquartire u. die Rasttage der Bürgerschaft an erpresstem Geld, Plünderung, Naturalien u. anderem 12214 fl gekostet haben. Trotzdem sind am 5. Dez. neun Compagnien mit vier Fahnen des Osnabrückischen Leibregiments unter dem Oberstwachtmeister v. Rohr über Nacht hier eingetroffen; am andern Tag marschirten sie zwar in das Lager ab, liessen aber gegen 70 Weiber u. über 100 Kinder zurück. Dies kostete der Bürgerschaft 659 fl, während die mit Gewalt eingerückten Schützen für 578 fl an Speise u. Trank genossen haben.

Die Bürgerschaft ist dadurch in den äussersten Ruin u. völliges Verderben gesetzt worden, so dass keiner dem andern mehr helfen kann; Bierbrauer, Metzger, Bäcker können ihre Handtirung nicht mehr fortsetzen, weil ihnen die Mittel etwas zu erkaufen genommen sind; die Handwerker u. Tagwerker wissen nicht mehr, woher sie für Weib u. Kinder den ersten Brocken Brot nehmen sollen; in Summa ist für die hiesige Bürgerschaft nichts Gewisseres als der leidige Bettelstab; man hört nichts als Ach u. Wehe, Heulen, Weinen u. Notklagen, so dass es in Wahrheit einen Stein erbarmen sollte.

Man bittet daher, dass der Bürgerschaft das erpresste Geld ersetzt, sie in Zukunft mit Einquartirung, Durchmärschen, Steuern, Anlagen, Aufschlägen, Portionen u. allen anderen Bürden völlig verschont u. dass die Pferde u. Wägen ohne Verzug wieder zugestellt werden; ausserdem müsste mehr als der halbe Teil der Bürger vom Haus gehen, wie sie denn schon dermalen, wenn sie nur von einem Nachtquartir hören, die Häuser versperren oder offen stehen lassen u. sich aus Furcht salviren, weil sie das Verlangte aus Mangel an Mitteln nicht mehr beischaffen können u. es leider dermalen nichts anderes heisst als: Du bair. Hund, Du Sau, Du Rebeller, gib her, was ich haben will, ich will Dirs schon machen. Der Zeit wird mancher Hund mehr als ein Mensch in Ehren gehalten.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 12. München.

375. Die Administration an die Reichskanzlei in Wien.

Seit dem letzten erstatteten Bericht ist man in der Hoffnung gestanden, Oberst de Wendt werde nach dem gefassten disegno mit seinem Corpo, das aus 2000 Mann bestanden, die Wiedereroberung Burghausens auf alle Weise ins Werk setzen; an dem Erfolg wäre um so weniger zu zweifeln gewesen, als der meiste Schwarm damals vor Schärding stand u. er inzwischen sowohl die Stadt als alle auf dem Land, die sich nicht bei Haus u. Hof befanden, durch Brand hätte in Schrecken versetzen können. Er hat sich aber mit der gütlichen Composition des Aufruhrs amusirt u. wird jetzt auf einige Tage zur Erholung der Truppen in Cantonnirungen rücken; es geht dies als ein purum militare den commandirenden General Grafen Bagni an. Gestern ist General v. Kriechbaum hier angekommen, mit dem man alles ausführlich concertirt hat, damit er sich schleunig zu dem Corpo verfüge u. dort das Commando übernehme. Kriechbaum meldete, dass sich die in Tirol befindlichen 1000 alten Fussknechte von ihrer Unbässlichkeit erholt hätten, so dass er sie an die Grenze gegen Kufstein u. Scharnitz habe rücken lassen; es fehle ihnen aber an kleiner Montirung u. an Gewehr. Er meinte, dass man sie nach Baiern zum Dienst ziehen könne, dem wir beigefallen sind, wenn nur nicht Prinz Eugen Bedenken haben möchte, dass diese Mannschaft so weit von der Armada in Italien abgezogen werde. Ihre Ankunft in Baiern würde aber grosse Vorteile haben: diese Leute würden sich in ihren Kräften wieder gut erholen u. könnten mit Gewehr u. Montirung versehen werden; die hier stehenden Recruten könnten, wenigstens zum Teil, diesen alten Leuten zugeteilt u. so zum Dienst gebracht werden; endlich hätte man nicht nötig weitere Auxiliarvölker aus dem Reich beizuziehen, von denen wenig Dienst zu hoffen ist, während sie neben der Last ihres Winterquartieres und vielen Inconvenienzen auf dem Hals blieben. Man hat daher durch eigene Stafette den Befehl des Prinzen Eugen eingeholt, damit man den Bedarf an Hilfstruppen festsetzen könne, da nun 500 Ansbachische Grenadiere im Anmarsch sind u. sich 1500 Württemberger an der Grenze zusammenziehen, die mit Genehmigung des Markgrafen Ludwig von Baden in das Land rücken könnten; man unterhandelt auch wegen fränk. Cavallerie. General Graf Bagni u. General v. Kriechbaum halten alle diese Truppen für notwendig. Bei solcher Beschaffenheit reflectirt man dann auch bestens, der kais. Intention nach sich der preuss. Truppen, so viel nur immer möglich, zu entziehen, damit deren Hilfe nicht ärger werde als das Uebel ist u. damit man sich auch des impegno der Winterquartire entschütte.

Die aufrührerischen Bauern haben einige Deputirte abgeschickt, die man bis auf die nächste Post nach Anzing hat kommen lassen; sie haben ihr Gesuch durch die Landschaft angebracht, das hauptsächlich in einem armistitium besteht, während dessen sie ihre gravamina zusammenstellen u. die Sachen componiren wollen. Was ihnen geantwortet worden,[1]) liegt in Abschrift bei. Man kann aber nicht glauben, dass die Sachen durch einen gütlichen Vergleich gestillt werden können, da nur zu gut bekannt ist, was für impertinente conditiones dieses Gesindel auf die Bahn bringen wird; es folgt keiner dem andern, sondern was eines jeden Mutwille ist oder was er sich einfallen lässt, bricht los, so dass sie auch die Ihrigen selbst mit Massacriren, Brand u. Spolirung bedrohen u. hunderterlei Leichtfertigkeiten ausüben, wie sie sich denn nicht entblödet, zu prätendiren, dass man die kais. Truppen aus dem Rentamt Burghausen zurückziehen solle. Die Remedirung dieses Aufruhrs besteht allein darin, dass man die nötigen Truppen zusammenzieht, ein Corpo gegen Burghausen operiren lässt u. ein anderes als eine Barriere zwischen Isar u. Inn aufstellt, um das ganze Land im Zaum u. Respect zu erhalten, wodurch auch Straubing, Landshut u. München bedeckt würden. Bei diesem Corpo beantragt man die Anstellung des Obersten d'Arnan, während General v. Kriechbaum die Operationen gegen Burghausen commandiren würde; beide müssten in concerto stehen. Man ist versichert, dass, wenn die Rebellanten diese Verfassung sehen u. einmal einen rechtschaffenen Streich bekommen würden, so würde auf einmal ein jeder zu seinem Haus laufen u. die Ruhe suchen, die von ihnen oc-

[1]) S. Nr. 364.

cupirten Plätze aber ausser den Bürgern u. Inwohnern nur wenige Besatzung behalten u. mithin auf einmal der Kehraus unmittelbar erfolgen. Der bei den Bauern gefangen gesessene, jetzt wieder auf freien Fuss gelassene Oberstwachtmeister de Valair hat über die wahrhafte Beschaffenheit des Standes dieser Canaillen umständlich berichtet; es ist nur zu bedauern, dass so viel Zeit mit Balanciren verstrichen ist; wären die Operationen mit der Behändigkeit, wie es hätte sein sollen, ausgeführt worden, so wären die Sachen schon längst in einen anderen Stand geraten; so aber ist inzwischen auch Schärding, wie man vorausgesehen, verloren gegangen. Man hofft aber, dass bei den mit unermüdetem Eifer getroffenen Veranstaltungen u. nachdem jetzt Kriechbaum anwesend ist, die Sache bald ein anderes Aussehen gewinnen werde; in einigen Tagen muss es sich zeigen, ob die Bauern mit dem Stillstand sich zu unserem Vorteil amusirt haben, indem man alsdann die Sache kurz abbrechen u. mit dem Degen in der Hand ihre Submission erzwingen wird.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 12. München.

376. Die Administration an die Reichskanzlei in Wien.

Neben den zu vigoureuser Operation erforderlichen Anstalten unterlässt man nicht auch allerhand Mittel auszusinnen, wie das verwildete Bauernvolk unter der Hand in Güte wieder zu besänftigen u. zum Gehorsam zu bringen sei. Man hat desshalb auch den in diesen Tagen aus Venedig von dem General v. Lützelburg an den Baron v. Neuhaus, mit dem er wegen der kurf. Kinder mit Wissen der Administration correspondirt, gerichteten Brief[1]) den Bauerndeputirten im Original vorzeigen lassen; er soll auch bereits gute Wirkung tun.

Aus dem Schreiben vom 22. Nov. hat man ersehen, dass neben dem Versuch den Aufstand mit gütlichen Mitteln beizulegen an den Rädelsführern u. sonderlich an jenen, die dem Ackerbau nicht ergeben, sondern vorher etwa in Kriegsdiensten gestanden sind, mit der Schärfe ein Exempel zu statuiren wäre, so wie dass man mit den Landständen zu überlegen hätte, auf welche Weise man die Recrutirung, an der E. K. M. so viel gelegen ist, am bequemsten bewerkstellige oder ob man sich mit ihnen dahin vernehme, ein zulängliches Werbegeld zu nehmen u. die freiwillige Werbung den Offizieren überlassen solle. Man hat nun die Sache so eingerichtet, dass Baron v. Gemmel, der vorher bei dem Kurfürsten als Hofkammer- u. Kriegsrat, auch als Feldkriegscommissär gestanden u. dermalen in kais. Pflichten als Hofkammerrat steht u. in vielen Occasionen sich als ein ehrlicher Mann gezeigt hat, von der Landschaft abgeschickt wurde, um dem aufgestandenen Bauernvolk auf das Beweglichste zuzusprechen, dass sie von ihrem tollsinnigen u. dem ganzen Land zum Verderben gereichenden Beginnen abstehen, die eroberten Orte evacuiren, das Gewehr niederlegen u. die Rädelsführer ausliefern, wogegen die Landschaft sich bemühen werde, dass von der Hinwegnehmung der Mannschaft abgestanden u. gegen Acceptirung eines Werbegeldes die Werbung auf einen anderen leidentlichen Fuss gestellt werde. Man hat Gemmel bevollmächtigt, wenn sie ihre Submission erklärt hätten, die Zustimmung der Administration auszusprechen, dies aber nicht vorher zu tun, damit nicht die kais. Reputation zu leiden komme. Er hat aber nur eine dilatorische Antwort erhalten. Da nun de Wendt den Befehl erhalten hat, ungehindert der Unterhandlungen Gemmels seine Operationen keinen Augenblick zu verschieben, sondern sie eifrigst fortzusetzen, so wird zu erwarten sein, ob die Güte oder der Ernst mehr verfangen wird. Gegen die Gefangenen aber will de Wendt zur Zeit nicht die Schärfe vorkehren, weil sie auch gefangene Offiziere u. Gemeine in Händen haben, die dann von diesem unbesonnenen Volk ein gleiches übles Tractament zu befahren hätten. Bei den gegenwärtigen Umständen u. bei dem ihnen fehlenden Respect sind die Landstände ausser Stand gesetzt, wegen der Anwerbung u. der Werbegelder etwas Positives abzuschliessen. Man wird dies aber so bald als möglich tun; man bittet um Befehl, wie hoch das Werbegeld anzunehmen u. ob in oder ausserhalb Baierns geworben werden soll.

Wien H. H. St. A.

[1]) S. Nr. 358.

1705, Dez. 12. München.

377. Die Administration an den Hofkriegsrat in Wien.

Die aus Italien kommende demontirte preuss. Cavallerie wird in einigen Tagen nach der Intention des kais. Hofes in die Quartire längs des Lechs einrücken. Wenn es nicht die äusserste Not erfordert, will man sie nicht gegen die aufrührerischen Bauern verwenden, um sich mit diesen Truppen in kein impegno zu setzen u. keinen Anlass zu geben, dass sie etwa ihre Winterquartire in Baiern nehmen wollten. Man hat jedoch von ihnen den Vorteil, dass wenigstens der Rücken gedeckt ist u. das dortige Revier im Zaum gehalten wird. Von den drei vom Oberrhein u. aus dem Reich anmarschirenden preuss. Bataillonen hat man noch gar keine Nachricht; man wird ihnen zeitlich entgegen schicken u. ihnen, damit sie nicht zu ihrer Cavallerie stossen, die Richtung gegen den Inn u. Kufstein anweisen, wo sie Refraichirungsquartiere geniessen können u. für den Notfall zur Verfügung stehen. Die oberpfälzischen Rekruten sind dem Wallisischen Regiment zugeteilt worden, da, wenn eine Anzahl Rekruten beisammen ist, diese alsbald nach Italien geschickt werden. Wenn aber die Rekruten auf mehrere Regimenter verteilt würden, so müssten die Leute eine Zeit lang liegen bleiben u. würden desertiren. Das Wallisische Regiment ist das nächste gewesen, das die Leute übernehmen konnte u. hatte auch aus dem Rentamt Straubing noch nichts bekommen; diese 300 Rekruten sind vor einigen Tagen aufgebrochen u. werden gegenwärtig in Tirol sein. Diese Zahl ist jedoch nicht das völlige Quantum der oberpfälz. Rekruten; was noch kommen wird, wird anderen Regimentern überwiesen werden. Es wird am besten sein, den in Prag in Arrest gesetzten Hauptmann Guttermann vom Regiment Guttenstein hieher zu bringen, damit er confrontirt, abgeurteilt u. gestraft u. folglich in loco mit mehrerem Nachdruck ein Exempel gezeigt werde. Die Administration hat einen gewissen Steyrer, der vormals in bair. Diensten gestanden, jetzt aber bei verschiedenen Verrichtungen u. Verschickungen für den kais. Dienst eine absonderliche Capacität u. Erfahrenheit gezeigt hat, als Kriegscommissär zu gebrauchen für nötig gehalten u. zwar um so mehr, weil er von dem Land u. dem militari sehr gute Erfahrung u. Kenntnis besitzt; er hat unter anderen auch die vergrabene Artillerie entdeckt. Man hofft, der Hofkriegsrat werde mit dieser Anstellung einverstanden sein, da man in vielfältigen Conjunctionen dergleichen Leute par nécessité gebrauchen muss.

Wien Kriegsarchiv.

1705, Dez. 12. München.

378. Die Administration an Generalleutnant Markgrafen Ludwig von Baden in Rastatt.

Die von dem aufrührerischen Rentamt Burghausen abgeschickten Deputirten haben den Deputirten der Landschaft gegenüber erklärt, dass das empörte Bauernvolk einen Stillstand der Waffen begehre, so wie dass die in dem Rentamt stehende Miliz sich aus ihm wegziehen solle; sie wollten alsdann ihre gravamina zusammentragen u. übergeben; wenn sie, Deputirte den Stillstand nicht auswirken könnten, hätten sie bei ihrer Zurückkunft gewiss das Totschlagen zu befahren. Da man nun ex parte militari dermalen nicht im Stand ist, mit der force die leges submissionis dem rebellischen Gesindel vorzuschreiben, so sind diese Tractate ein Mittel, Zeit zu gewinnen, um inzwischen mehr Truppen zur Hand zu bringen u. demnächst mit besserem Success das aufrührerische Volk bändigen zu können. Es ist daher der sich hierum impendirenden Landschaft bedeutet worden, dass man einen zehntägigen Stillstand verwilligen wolle, innerhalb dessen das Bauernvolk seine vermeinten gravamina zusammentragen u. durch die Landschaft übergeben lassen könne; aus dem Rentamt könnten die Truppen nicht weggezogen werden, doch wolle man sie etwas mehr von der Stadt Burghausen entfernen. Indessen hätten sich die Bauern aller Tätlichkeit zu enthalten u. sollten sie insbesondere keine Patente oder commissarios zur Aufhetzung des Volkes ausschicken. Obwohl nun leicht vorauszusehen, dass aus diesen Tractaten nicht viel werden wird, sondern solche postulata hervorkommen dürften, die man nicht gewähren kann, so ist doch zu erwarten, wie weit sie reussiren oder was sie für

einen Etat darauf machen. Indessen wird es diesseits für eine Unterhaltung genommen, um inzwischen mit möglichster Eile mehrere Mannschaft aufzubringen, zu welchem Ende ich meinen Sohn eigens zu dem Herzog von Württemberg abgeschickt habe, um, nachdem Euer Durchlaucht schon hiezu die Order gestellt, um die Sendung seiner Regimenter nach Baiern zu ersuchen. Es scheint aber, dass man dort Schwierigkeiten machen will, indem man sagt, diese Truppen wären zur Deckung des Schwarzwaldes im Land nötig u. könnten ohne Specialorder von Euer Durchlaucht nicht ausser Land geführt werden. Es sind zwar 1200 Mann an die bair. Grenze verlegt, wegen der völligen Einrückung aber will man die weitere Verordnung von Euer Durchlaucht erwarten. Obwohl nun nicht zu zweifeln ist, dass inzwischen die Zustimmung zu dem Einrücken erteilt worden ist, bittet man doch diese Order wiederholt zu geben, damit die württembergischen Truppen aufs schleunigste nach Baiern rücken u. sich mit guter Order u. Disciplin nach des commandirenden Generals Gutbefinden gebrauchen lassen mögen. Indessen ist auch General v. Kriechbaum hier eingetroffen, der das de Wendtische Corpo commandiren soll. Er macht auch Hoffnung, dass aus Tirol 1000 reconvalescirte kais. Mann hereingezogen werden können, indem diese schon gegen Kufstein beordert u. um die Genehmigung des Prinzen Eugen geschrieben worden ist. Dem Vernehmen nach ist der fränkische Kreis bereit, die vom Rhein zurückgehenden beiden Regimenter zu Pferd über Donauwörth u. Neuburg nach Baiern zu schicken. Man wird sie mit Zustimmung Euer Durchlaucht für den Fall der Fortdauer der Unruhe wohl zu gebrauchen wissen; wenn sich die Unruhe aber inzwischen stillen sollte, so wird man ihnen eiligst entgegenschicken, um sie von diesem Marsch zu detourniren, damit nicht mehr Truppen, als die höchste Not erheischt, in das Land kommen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 12. München.

379. Der Geheime Referendar Franz Jos. v. Unertl an den Landschaftskanzler Joh. Seb. Frhrn. v. Wämpel in Anzing.

Seit gestern General v. Kriechbaum wieder in München angekommen ist, wurde resolvirt, dass die Postirung von Hohenwart nicht zurückgezogen werde. Unertl teilt dies auf Befehl des Administrators mit. Mit der heutigen Reichspost ist die Nachricht eingelaufen, dass bereits drei württembergische Regimenter im Anmarsch sind u. dass auch der Generalleutnant Markgraf Ludwig von Baden eine numerose Mannschaft nach Baiern commandirt. Gott gebe den inwendigen Ruhestand.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 12. Anzing.

380. Recreditiv, so den von der in Waffen stehenden Bauernschaft in Anzing gewesenen Deputirten erteilt worden.

Eine gemeine Landschaft in Baiern hat aus dem von der anher gesandten Abordnung überreichten Memorial u. mitgebrachten Creditiv mit sonderbarer Consolation das bei dem gegenwärtigen verwirrten Zustand in sie gesetzte Vertrauen u. ihren einhelligen Entschluss vernommen, dass sie die Ursachen u. Beschwerden, wodurch sie zur Ergreifung der Waffen bewogen wurden, mit gründlichen Umständen vorstellig machen wollen u. bitten, sich der Sache anzunehmen u. ihre gravamina zu secundiren, indessen aber, bis diese zusammengerichtet u. mit den Petitis, wie solchen abzuhelfen, überreicht werden können, für sie einen Universalstillstand auszuwirken u. zu effectuiren, dass sich Oberst de Wendt mit seinem Corpo inzwischen aus dem Rentamt Burghausen zurückziehen möchte. Wie nun dieses bereits zu Blutvergiessung, Brand, Plünderung u. anderen dergleichen unzähligen Uebeln u. Tätlichkeiten ausgebrochene Unwesen die Landschaftsverordnung sehr betrübt hat u. ihr mit eindringlichen Schmerzen darum zu Gemüt gegangen ist, weil sie aus der Eigenschaft des entstandenen Feuers u. den gegenwärtigen Conjuncturen den gänzlichen Untergang, Verderb u. Verwüstung des völligen Landes gleichsam als

in einem Spiegel vor Augen gesehen, also hat sie aus Devoir, landesväterlicher Vorsorge u. Liebe selbigen Augenblick die Hände zur Hilfe ausgestreckt u. verordnet, zwei Landschaftsglieder neben der Kanzlei u. den Landstand Baron v. Gemmel nach Anzing, wo die Deputirten von der Administration zu verbleiben angewiesen waren, abzuschicken, um die Deputirten mündlich vernehmen, das Werk intimiren u. zu dem gesuchten Zweck promoviren zu können; dieses hat denn auch in allem u. jedem seinen Fortgang genommen u. es hat sich hierdurch der Weg eröffnet, von Landschaftswegen den Recurs zur Administration zu nehmen u. diese beweglichst zu imploriren, die Bitten zu erhören u. damit den Grund zu einem heilsamen u. gedeihlichen Ruhestand zu legen. Von der hierauf erfolgten Resolution der Administration ist den Deputirten eine beglaubigte Abschrift erteilt worden. Bei dieser der Sachen Bewandtnis erbietet sich die Landschaftsverordnung auch ferner ganz treumütig, die während des Stillstandes abgefassten gravamina zu übernehmen u. zu secundiren, u. zu suchen eine zulängliche Moderation oder völlige Nachgebung in dem, was ihnen zu hart geschehen, auszuwirken. Man hofft, dass die Gemüter der Untertanen das Beste erwählen u. die kais. Gnade nicht aus der Hand lassen u. sich zu dem werten Ruhestand bequemen werden, dass sie ferner während des Stillstandes, da sie in fast dem ganzen Land u. besonders im Rentamt Landshut einen Anhang gesucht, keine Unruhe anstiften werden, vielmehr eine ganze Gemein u. jeder treue Patriot u. Landmann ihre Liebe zum Vaterland wahrhaft zu erkennen geben, mithin überlegen, in was für Gefahren, Schäden u. abscheuliche Folgen sie durch diesen Aufruhr das ganze Land, alle Insassen, wie auch ihre Eltern u. Freunde stürzen, was zu repariren Kinder u. Kindeskinder schwerlich oder gar nicht erleben können. Sie sollen, was ihnen bisher Widriges begegnet, in Vergessenheit setzen u. gedenken, dass es eine verdiente Strafe von Gott gewesen u. es ihm befehlen; sie sollen in allweg vermeiden, dass sie nicht selbst die Ursache u. das Instrument zu ferneren, entsetzlich schwer fallenden Geisselungen abgeben. Aus einem erst kürzlich aus Italien eingelangten Schreiben der Kurfürstin ist klar genug abzunehmen u. nicht unbillig zu besorgen, dass durch diesen Aufstand dem Kurfürsten, unserem gewesenen Landesfürsten, kein guter Dienst geschehen werde, weil dadurch der Kaiser als unser jetzmaliger Landesherr u. das Reich irritirt u. getrieben werden, dem Land mit aller Macht zuzusetzen u. es so zu ruiniren, dass wenn es etwa durch den Universalfrieden dem Kurfürsten wieder zukommen sollte, er es in einem so erbarmungswürdigen Stand haben müsste u. es vielleicht lange nicht geniessen könnte.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 12. München.

381. Schreiben eines Ungenannten an einen Ungenannten über den Congress in Anzing.

v. Hormayr, S. 139.

1705, Dez. 12. Burghausen.

382. Protocoll der Sitzung einer Regierungscommission, so wegen der von in hiesiger Stadt liegenden gesammten Bauernschaft mit Gewalt begehrten Ablegung der Pflicht für Ihre kurf. Durchlaucht in Baiern zur Landesdefension gehalten worden ist. Commissäre: Frhr. v. Imhof, Leitner, v. Hagenau.

Der Commandant der hiesigen Stadt Lechner ist vor der von der Regierung abgeordneten Commission mit dem Anbringen erschienen, dass die Bauern zur Regierung gekommen seien u. noch heute mit Gewalt u. per forza zu wissen begehrten, zu was man sich von Seite der Regierung erklären u. wer von ihr Seiner kurf. Durchlaucht die Pflicht zur Landesdefension ablegen wolle. Im Gegenspiel wollten sie die Renitenten sogleich niedermachen u. totschlagen; die Bauern seien zu diesem gewaltsamen Ende in dem oberen Regierungsflötz bei der Kanzlei mit ihren gespannten Gewehren ganz zahlreich versammelt; es sei daraus abzunehmen, dass die grösste Lebensgefahr vorhanden wäre; die Gemein sei nicht damit zufrieden, dass die Pflicht von dem bürgerlichen Magistrat allein abgelegt werde, zumal da Rat u. Bürgerschaft positiv u.

ein für allemal entschlossen seien, die Pflicht nicht vor der Regierung abzulegen; da die Gemein, die sich draussen befinde, ganz schwierig u. erhitzt sei, u. nicht mehr länger zuwarten wolle, so werde die Erklärung verlangt, wer von der Regierung die Pflicht ablegen wolle u. wer nicht.

Formula der abzulegenden Pflicht. Wir Vicedom, Kanzler u. Räte schwören zu Gott dem Allmächtigen einen Eid, dass wir diejenige Pflicht, mit der wir Ihrer kurf. Durchlaucht, unserem gnädigsten Herrn, zugetan gewesen, heute erneuern u. kraft derselben uns zu bevorstehender Landesdefension auf erforderlichen Fall getreulich in ihr verhalten u. gebrauchen lassen wollen, in dem, was der Regierungsfunction obliegt, so wahr uns Gott helfe u. alle Heiligen.

München Kreisarchiv.

1705, Dez. 12. Eggmühl.

383. Der Pfleger Christoph Wilh. v. Widmann von u. zu Pruckberg an die Regierung in Landshut.

Gestern nachts sind unversehens über 100 Mann der sogenannten Landesbeschützer hieher-gekommen, von denen sich sogleich sechs mit gespannten Flinten in das Schloss zum Pfleger begaben, während die andern vor dem Schloss verblieben. Sie übergaben ihm zwei Patente von dem Commandanten in Braunau u. von den commandirenden Offizieren der sogenannten Landesdefension u. forderten unter Drohung mit Mord u. Brand Fahne, Trommeln, Gewehr u. Munition des hiesigen Landfahnens. Als sie vernommen, dass alles durch den Landleutnant nach München gebracht u. das noch vorhandene im vergangenen Jahr bei den siebenmal hier geschehenen Plünderungen geraubt worden sei, nahmen sie die Rüstkammer u. andere Orte in Augenschein. Auf ihre Drohung hin gab ihnen der Pfleger sein eigenes Gewehr, drei schlechte Kugelrohre u. zwei Paar Pistolen; eine alte Flinte liessen sie ihm. Heute früh nahmen sie ihm aber auch diese unter Bedrohung wieder ab. Sie sind die ganze Nacht hindurch bis 9 Uhr früh hier gewesen, wobei sie Wachen aufgestellt hatten. Dann sind sie nach Schierling mar-schirt. Sie verlangten ausser den alten Landfahnenleuten von jedem Haus einen Mann; diese wurden aber abgeboten u. sind nicht gegeben worden. Sie sagten, dass sie schon drei solche Parteien hätten u. dass heute 500 Mann über die Isar herüber ihnen folgen würden. Von dem Rentamt in Landshut ist befohlen worden, das hier liegende Getreide nach Landshut zu liefern; den Untertanen ist desswegen der Transport aufgetragen worden; es ist aber keiner erschienen, weil sie fürchten, es möchten ihnen die Pferde auf der Strasse von Aufständischen, die sich im Gericht Kirchberg aufhalten sollen, weggenommen werden. Heute ist dem Pfleger bei Mord u. Brand verboten worden, das Getreide abführen zu lassen; er steht täglich u. stündlich in höchster Gefahr des Lebens u. abermaliger Plünderung.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 12. Regensburg.

384. Der Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Graf v. Lamberg an die Administration.

Er hat das ihm von der Administration Mitgeteilte dem Reichsconvent bekannt gegeben, nämlich dass die Sachen sich zu einem Vergleich anliessen u. was für Anstalten zur Dämpfung der Unruhe u. der Gefahr verfügt worden seien. Es hat sich aber die Apprehension wenig gemindert; der neue Verlust von Schärding, die an Passau ergangene Drohung, die Drohung der Bauern vor Straubing zu gehen, die Disposition der Bauern im Rentamt Straubing, die ungescheut sagen, sie erwarteten nur die Druntigen, um mit 10 oder 15000 Mann zu ihnen zu stossen, die neuen insolenten Regungen in der Oberpfalz; das Streifen berittener Bauern bis auf zwei Stunden von hiesiger Stadt unter Anführern, die Offizieren gleich sehen; die Conduite der Bauern in etlichen Sachen, die eine weit nachdenklichere Oberdirection bei ihnen andeutet, als sie sonst bei Bauern zu erwarten wäre; die Rechnung, die die Franzosen mit dieser Rebellion machen, indem sie fast täglich an dem Schwarzwald ansetzen, vermutlich um Offiziere durch diesen in den bair. Kreis zu bringen — all dies macht, dass der Reichsconvent die Sachen anders

envisagirt, der Bauern offerirten Tractat nur für eine Amusirung hält u. die von Kaiser u. Administration gemachten Vertröstungen, dass genugsame Veranstaltungen getroffen worden, nicht für erklecklich erachtet, dass sich das Reich als ausser Gefahr u. wohlgegründeter Sorge gesetzt glauben könnte. Er ist desshalb gestern von dem Reichsdirector communi nomine ersucht worden, an Kaiser u. Administration folgendes gelangen zu lassen.

Der Kaiser hat die vom Reichsconvent an die benachbarten Kreise u. Stände ergangene Aufforderung stillschweigend gebilligt. Von fast allen sind zusagende Antworten eingetroffen. Vom schwäbischen Kreis kommt Hilfe u. dessen Eifer, noch mehr zu tun, ist der Administration ohnedies bekannt; vom fränkischen Kreis hat man wenig Hoffnung auf eine Unterstützung; es wollen sich jedoch einige Stände bei dem Markgrafen Ludwig von Baden verwenden, dass die zwei Regimenter zu Pferd in die Nähe rücken; der Kurfürst von der Pfalz hat versprochen, zwei Regimenter zu schicken; die sächsisch-thüringischen Häuser haben das Werk also zu Herzen gefasst, dass sie einen Convent des Gesammthauses halten; der Herzog von Sachsen-Gotha hat einige regulirte Mannschaft beisammen u. will mit dieser zu Hilfe kommen; die polnische Regierung in Dresden hat mitgeteilt, dass sie das Ersuchen des Reichsconvents an den König habe abgehen lassen u. dass sie den Vorschlag wegen der 3000 im Voigtland liegenden Mann nicht verwerfe. Um nun mit den Kreisen u. Ständen weiter verhandeln zu können, ist dem Reichsconvent eine genauere Kenntnis nötig, wessen er sich bei diesen bair. Sachen u. dem etwa eintretenden Verlust eines auf Unkosten der Stände wieder eroberten Kreises nicht nur für jetzt, wo die Rebellen nur den Winter gewinnen zu wollen scheinen, sondern auch künftig, wenn die Truppen bei angehender Campagne in entfernter Operation stünden, zu versehen hätte. Man bittet daher um Mitteilung der von kais. Seite getroffenen Anstalten.

Der Bischof fügt dem noch an, dass, wenn nicht die Ruhe im bair. Kreis wiederhergestellt, dem Reichsconvent u. der Stadt Regensburg Sicherheit gewährleistet, den Reichsfeinden die Hoffnung, mit Benützung dieser Unruhen den Krieg u. zwar ärger als zuvor wieder in das Eingeweide des Reiches tragen zu können, abgeschnitten wird, sich der Reichsconvent unterstehen werde, mit den Kreisen u. Ständen aus eigener Autorität das äusserste zur Rettung u. Sicherheit zu unternehmen; eine Probe hievon hat er bereits in dem letzten der fünf, die Ansbachischen Grenadiere betreffenden Punkte gegeben.[1]) Dies könnte nun dem Kaiser freilich nicht angenehm sein u. würde allerhand Verwirrung in den Operationen u. in oeconomicis hervorrufen; sollte von kais. Seite dem Reichsconvent bei den Ständen u. Kreisen begegnet werden, so würde daraus unzeitiges malcontento, Misstrauen, Hitzigkeit, auch wohl desperates Verfahren entstehen u. dadurch die Dissolution des Reichstages verursacht werden. Es wird jetzt unter der Hand von einer Translocirung des Reichstages gesprochen, die aber in der Confusion leicht in völlige Zerstreuung ausarten könnte. Die kurbrandenburgische Gesandtschaft hat mit der Absendung der Registratur u. der besten Sachen nach Nürnberg bereits den Anfang gemacht; der kurmainzische Reichsdirector wartet nur auf den Befehl hiezu u. mehrere andere vornehme Gesandtschaften packen zusammen. Etwas dergleichen ist während des vorigen Unwesens, wo man den Feind innerhalb der Mauern gehabt, nicht geschehen. Wenn insbesondere nicht besser auf die Sicherheit der hiesigen Stadt gesehen wird u. die Bauern durch genügende Macht am Vordringen über den Inn gehindert werden, so könnte ihr Vorgehen gegen Straubing leichtlich einen terrorem panicum nach sich ziehen. Der Bischof tut sein Bestes, um alles bei einander zu halten; er hat aber gestern an den Kaiser geschrieben, dass er alle Verantwortung ablehnen müsse. Es sind gestern auf dem Rathaus allerlei Gedanken zu vernehmen gewesen; man kann dort nicht vergessen, dass im vergangenen Sommer der treugemeinte Vorschlag, die Kreisvölker beizubehalten, vom kais. Hof fast mit Indignation zurückgewiesen worden ist; dadurch hätte das jetzige Feuer abgehalten oder doch gleich anfangs gedämpft werden können.

München Reichsarchiv.

---

[1]) S. Nr. 340.

1705, Dez. 12. Regensburg.

385. Der Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Graf v. Lamberg an die Administration.

Uebersendet den Bericht der Statthalterei über das liberum commercium mit Burghausen, Braunau u. Schärding. Er will mit seiner Entscheidung auf den Ausgang der Unterhandlungen warten u. sieht einer Aeusserung der Administration sehnlich entgegen. Durch die Aufhebung des commercii würden viele bair. Insassen, die an dem Aufstand keinen Anteil haben, besonders von der Ritterschaft u. den Ständen, so wie das Domcapitel in Passau mit seinen Untertanen zu leiden haben. Er fragt endlich an, ob ihn die Administration, im Fall er das commercium aufheben würde, durch die Assistenz genügender Mannschaft gegen die üblen u. geschwinden, im Ausgang irreparablen Sequellen schützen könne.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 12. Venedig.

386. Der französische Gesandte Abbé de Pomponne an den französischen Kriegsminister Michel de Chamillart in Paris.

Vous entendrez ce que j'ai l'honneur d'écrire au Roi sur le soulèvement de Bavière. Je viens d'apprendre qu'il y a des lettres de marchands qui disent que les Bavarois étaient en grand nombre aux environs d'Ingolstadt et que les bourgeois d'intelligence avec eux s'étaient mutinés contre la garnison qui est très faible. Il y a encore beaucoup de bons officiers en Bavière. Si le Roi est dans la résolution de soutenir les mouvements de ces peuples, il ne serait peut-être pas impossible de trouver d'ici des moyens pour leur faire donner des avis et les exhorter à continuer avec ordre ce qu'ils ont commencé pour se délivrer des vexations des Impériaux, s'ils pouvaient s'emparer d'Ingolstadt. Le général de Lützelbourg qui est auprès de Son Altesse Electorale de Bavière désirerait ardemment de se mettre à la tête des sujets fidèles de l'électeur. Cette diversion est très utile dans la fin de cette campagne, elle a arrêté toutes les troupes qui devaient venir fortifier M. le Prince Eugène.

Paris Archives historiques du Ministère de la guerre.

1705, Dez. 13. Kelheim.

387. Aus dem Ratsprotocoll.

Den anwesenden Zwanzigern wird vorgetragen, dass der in der verwichenen Nacht mit einiger sogenannter landschützender Mannschaft eingebrochene Math. Krauss einen Zettel der Aufrührer in Braunau vorgewiesen hat, kraft dessen man ihm allen Vorschub geben solle. Den Zwanzigern wird bedeutet, dies den Bürgern vorzutragen u. sie zu fragen, ob sie, wie Krauss verlangt, mit auf die Wache ziehen wollen. Es wird hiebei erinnert, dass auf den liederlichen Zettel nichts zu halten ist u. die Sache nichts Gutes, sondern alles Uebel u. Unheil bringen wird. Die Zwanziger sind hierauf wieder erschienen u. haben angebracht, dass sie es der Bürgerschaft vorgetragen, die erklärt habe, zur Vorbiegung allen Unglücks bis zu einem anderen Erfolg mitzuwachten.[1])

Kelheim Stadtarchiv.[2])

[1]) Das Ratsprotocoll enthält erst am 23. Dez. wieder einen Eintrag; es wurde die Absendung eines Berichtes an die Administration beschlossen. Am 24. wurde beschlossen, dem in der Stadt liegenden Hauptmann Koffler 50 u. dem Leutnant 25 fl Service zu verreichen. Da sich aber der Hauptmann nicht vergnügt befunden, sondern ein weiteres Anlangen gestellt, wurden ihm in Anrechnung der revolta u. zur Haltung guten Commandos 70 fl verwilligt.

[2]) Von Hrn. Realienlehrer Georg Rieger in Kelheim mitgeteilt.

1705, Dez. 13. Kelheim.

388. Math. Krauss, Commandant allda, an das Gericht u. den Magistrat in Abensberg u. Neustadt.

Die sämmtlichen in u. vor Braunau stehenden Offiziere u. Truppen der Landesdefension haben dem Math. Krauss, Metzger, ein Patent[1]) erteilt, wie aus der Abschrift zu ersehen ist. Krauss ist heute vergangene Nacht mit einer Partei in Kelheim eingedrungen, hat die Wachen besetzt u. hat Befehl, diesen Pass zu behaupten. Er verlangt desshalb, dass aus den umliegenden Gerichten alle wehrhaften Leute, ledige u. verheiratete, zur Vermehrung dieser Landesdefension nach Kelheim verschafft werden u. dass sie alles Gewehr, das aufzufinden ist, u. wenn dieses nicht ausreichen sollte, Spiesse u. dergleichen Waffen mitbringen; es wird von dem Commandanten nicht die ganze Mannschaft behalten, sondern nur ein Teil zur Bewehrung ausgemustert werden. Dieser Befehl ist unverzüglich zu vollziehen, widrigenfalls die in dem Braunauer Patent angedrohten schweren Strafen unmittelbar erfolgen werden.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 13, abends 5 Uhr. Abensberg.

389. Der Pfleger Joh. Bapt. Frhr. v. Beccaria an die Administration.

Nach dem eben eingelaufenen Patent des bekannten Metzgers Krauss von Kelheim sollen alle tauglichen Leute nach Kelheim verschafft werden. Man hat vom Gericht u. von der Stadt aus keine Antwort gegeben; da aber zu besorgen ist, es werde sich dieses zusammengerottete Gesindel täglich vermehren u. mit Gewalt vorgehen, die hiesige Bürgerschaft jedoch weder mit Gewehr versehen, noch eine regulirte Mannschaft vorhanden ist, bittet der Pfleger um Befehl, wie er sich zu verhalten habe.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 13. Geisenfeld.

390. Der fürstl. passauische Truchsess v. Mossholzen an die Administration.

Eben kommt mir eine Stafette entgegen u. sagt, dass Kelheim mit 500 Rebellen besetzt sei; ich hoffe von Neustadt nähere Nachricht geben zu können. Diesen Augenblick kommt Rittmeister Wiederholt vom Bartelschen Regiment aus Ingolstadt u. sagt, er habe von dem General in Ingolstadt erfahren, dass Kelheim über u. mit 300 Mann besetzt sei. Der hier liegende Leutnant beklagt sich, dass er nur höchstens 50 Mann hier habe; er erwartet Order von dem General, was er zu tun habe.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 13. Braunau.

391. Mandat, unterzeichnet von G. S. Plinganser, Oberkriegscommissär der kurbair. Landesdefension.

Der weltliche Clerus wird zur Lieferung von Korn u. einer Geldanlage aufgefordert.

v. Morawitzky Nr. 3.

---

[1]) S. Nr. 260.

1705, Dez. 13. Braunau.

392. Mandat, unterzeichnet von G. S. Plinganser, Oberkriegscommissär der kurbair. Landesdefension.

Gegen Räubereien.

v. Morawitzky Nr. 4.

1705, Dez. 13. München.

393. Die Landschaftsverordnung an die in Anzing gewesenen Deputirten in Burghausen.

Die von gesammter Landschaft deputirt Gewesenen sind heute Vormittag von Anzing zurückgekommen u. haben der Administration Bericht erstattet, worauf diese erklärte, sie sei aufs eifrigste besorgt, das Land u. die Untertanen bei den gegenwärtigen schweren Kriegen so viel als die Erbländer selbst zu conserviren u. dahin anzutragen, dass die zur Dämpfung der schädlichen Unruhe anrückenden Truppen aus Schwaben, Tirol u. Franken vom Einmarsch in das Land abgehalten werden, damit der Untertan von dem ihm über den Hals kommenden kostbaren Quartiertragen u. was dem anhängig, befreit leben möge. Es ist desshalb keine Zeit zu verlieren u. der ergangenen Resolution Erfüllung zu weisen, besonders dass Vilshofen evacuirt u. die vorgeschützten gravamina der Untertanen unverzüglich zusammengetragen werden, die dann die Landschaft mit nachdrücklicher Secundanz überreichen und die abhilfliche Remedirung sollicitiren wird, so dass das so sehr bedrängte Land den verlorenen werten Ruhestand wird erlangen können. Zur schleunigen Ausführung dessen wird sich Frhr. v. Gemmel wieder nach Oetting begeben, um der ganzen in Waffen stehenden Gemein bei gegenwärtigem Stillstand an die Hand zu gehen. Zu einem Trost vernachrichtet man noch vorläufig, dass der Kaiser die allerschärfsten Befehle zur Abstellung der Excesse hierher hat ergehen lassen, so dass davon nächster Tage ein u. anderes dem Land zu gut kommendes Exempel sich unfehlbar eröffnen wird.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 14. München.

394. Gedrucktes Patent.

Josephus etc. Unser Dienst erfordert, dass der in Baiern stehenden Miliz für das gegenwärtige Winterquartier der Unterhalt mit Ordnung angewiesen werde. Dies wird dem Land um so weniger Beschwerung verursachen, als der grösste Teil sich als Besatzung in den Städten befindet u. die übrigen um so leichter auf die vier Rentämter verteilt werden können u. durch die Zufuhr eine bessere Ordnung gehalten werden kann. Jedem Regiment wird zu Anfang des Monats durch die kais. Kriegscommissäre schriftlich seine Gebühr angewiesen werden, sodann wird es die Bezahlung von dem Gericht erhalten. Durch gegenwärtiges Patent wird bekannt gemacht, dass den Regimentern u. den Commandirten zu Fuss u. zu Pferd, mögen sie einer Besatzung angehören oder sich auf Postirung befinden, nur das bezahlt oder in natura gereicht werden soll, was von dem in jedem Rentamt bestellten Kriegscommissär angewiesen wird. Auf eine Mundportion soll täglich 1 ℔ Fleisch, 1 Mass Bier u. 2 ℔ Brot gereicht werden; wenn es aber dem Quartiersvater angenehmer ist, so soll er statt dieser Verpflegung täglich 3 Groschen oder 3 Reichstaler monatlich bezahlen. In der Abrechnung der kais. Administrationscasse sollen für eine Mundportion, die in natura angewiesen wird, täglich 6 kr oder 3 fl monatlich an den Contributionen angerechnet werden. Da der Offizier u. der gemeine Soldat neben der Kost auch für seine Montirung eine baare Bezahlung nötig hat, so wird der Kriegscommissär schriftlich mitteilen, wieviel dafür zu entrichten ist; ein mehreres ist nicht zu bezahlen. An die Orte, wo Leute u. Pferde in Garnison oder auf Postirung stehen, soll mit guter Ordnung für eine Pferdeportion wöchentlich 3 Strich oder 3 Viertel Hafer oder monatlich 1 Münchener Schäffel sowie täglich 10 ℔ oder monatlich 3 Zentner Heu geliefert werden u. zwar für so viele Pferde,

als der Kriegscommissär in dem Entwurf angibt. Für eine Pferdeportion sollen wie für eine Mundportion 3 fl abgerechnet werden. Wenn aber der Offizier oder der gemeine Soldat anstatt der Kost oder neben der Kost ein mehreres begehrt, so soll der Untertan durch seine Obrigkeit oder den Gerichtsbeamten ohne Scheu bei dem commandirenden Offizier klagen u. wenn dieser keine Ruhe verschaffen sollte, die Beschwerde bei dem Kriegscommissär oder der Administration selbst anbringen, damit die Unordnung u. Gewalttätigkeit abgestellt, nach Befund bestraft u. der Untertan bei Haus u. Hof gelassen werde. Alle Monate oder wenigstens alle Quartale soll der Kriegscommissär die Quartiere visitiren u. mit dem Gericht Verrechnung pflegen; von den Regierungen ist ihm eine gewissenhafte und authentische Person beizugeben, um die Beschwerden der Untertanen anzuhören u. nach Befund der Sachen zu berichten oder zwischen den beiden Teilen so viel möglich Richtigkeit zu pflegen. Wegen der Begleitungscommissäre hat es dabei zu verbleiben, dass sie von einem Rentamt zum andern abgelöst werden u. dass die marschirenden Truppen die Anweisungen der Kriegscommissäre über die Stationen, die etappenmässige Verpflegung von Mann u. Pferd u. den Vorspann befolgen. Hienach hat sich nicht allein der Land- oder Quartiersstand, sondern auch die hohen u. niederen Kriegsoffiziere u. gemeinen Soldaten zu Ross u. zu Fuss bei unausbleiblicher Bestrafung allerdings zu richten.

Ex Commissione Administrationis Caesareae.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 14. München.

395. Die Administration an den fränkischen Kreisconvent in Nürnberg.

Man steht zwar mit dem rebellischen Rentamt Burghausen in Unterhandlung wegen eines zehntägigen Stillstandes, während dessen die Bauern ihre gravamina der Landschaft übergeben sollen, kann sich jedoch nicht hierauf verlassen, so dass alle erforderlichen militärischen Anstalten vorgekehrt werden müssen. Da nun verlautet, dass die fränkischen Regimenter zu Pferd dermalen auf dem Marsch vom Rhein zu ihren Ständen begriffen seien, u. man hierorts wohl 5—600 dienstbare Pferde nötig hätte, so würde dem publico ein grosser Dienst geschehen, wenn der Convent diese so schleunig als möglich recta nach Ingolstadt beordern würde. Ist der Convent damit einverstanden, so möge er dies eilfertigst mitteilen, damit man jemanden, um wegen der Verpflegung zu tractiren, nach Nürnberg schicken könne.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 14. München.

396. Die Landschaftsverordnung an den Hofkammerrat Frhrn. v. Gemmel in München.

Die zur Dämpfung der in unserem Vaterland u. besonders im Rentamt Burghausen entstandenen Unruhe vom Kaiser u. von den Reichsständen beorderten Truppen sind schon in grosser Anzahl im Land zu Landsberg, Friedberg, Aichach u. Kelheim angelangt u. noch mehr sind sicherem Vernehmen nach im Anmarsch, so dass der erbärmliche Landesruin vor der Türe steht. Die Conservation aller u. jeder liegt darin, dass man die Zeit des erlangten Waffenstillstandes bestens benützt u. dass die gravamina ohne Verlierung einer Minute der Landschaft überreicht werden, die ihnen durch Intercediren u. Remonstriren den kräftigsten Nachdruck zu geben wissen wird. Es wird so das angezündete Kriegsfeuer noch bei Zeiten gelöscht, die bereits eingerückten Truppen werden wieder aus dem Land gebracht u. die anrückenden zurückgehalten, so dass die so lange bedrängten Stände u. Untertanen vor dem endlichen Untergang, Brand, Mord u. dergleichen feindlichen Tätlichkeiten bewahrt bleiben. Bei solcher obschwebender Gefahr hat man für unumgänglich gehalten, Gemmel als einen in dieser Sache schon wohl informirten u. bisher zu unserem Vergnügen gebrauchten Landstand in die Nähe Burghausens nach Oetting zu senden, mit der Instruction, mit den nach Anzing deputirt Gewesenen zu correspondiren, sie zu möglichster Beförderung des Werkes zu animiren, ihnen mit guten Vor-

u. Einschlägen an die Hand zu gehen u. der Landschaft hierüber von Zeit zu Zeit zu berichten, damit diese bei der Administration zu des Landes Bestem vigiliren u. alles Widrige verhindern könne.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 14. Mühldorf.

397. An den Regierungskanzler Ferd. Franz v. Stromer in Landshut.

Oberst de Wendt wird mit seinem Corpo heute in die Cantonnirung zu Neu- u. Altötting, Tüssling u. Teising rücken. Die Rebellen versammeln sich aufs neue um Neuötting jenseits des Inns und bewachen die Oettinger Brücke. Heute Nacht haben sie die auf der Seite der Stadt gewesenen Schiffe heimlich auf ihre Seite hinüber gebracht. Nun ist zu besorgen, dass sie auf die hiesige Innbrücke einen Versuch tun, um de Wendt von allem ferneren Succurs abzuschneiden. Ein solches dessein würde aber den Rebellen hier sehr erschwert werden, da man zur Erhaltung der Brücke alle mögliche Veranstaltung u. Gegenwehr zu machen im Werk ist.

Notus patriota.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 14. Marktl.

398. Patent. Dem Gericht Neumarkt, in Abwesenheit des Gerichtes dem Kammerer u. Rat einzuhändigen u. von ihm zu erbrechen.[1])

Es wird hiemit dem Neumarkter Gericht mit Ernst angedeutet, dass sich von jedwedem Hof, was nur tauglich ist, hier, in Marktl einfindig machen soll, bei Verlust von Hab u. Gut; wenn aber sich einer widerspänstig erzeigen sollte, so ist schon von der ganzen Landesdefension beschlossen, einen solchen Bauernhof völlig auszuplündern u. in Brand zu stecken; diejenigen, die dorthin geschickt worden, sollen hiemit von uns gleich den Befehl haben, solches zu exequiren. Anbei wird ihnen auch angedeutet, dass das Gericht genugsames Getreide in den Getreidekasten zusammentrage u. sogleich 6000 Commisslaibl, jedes zu 4 ℔, backen lasse, damit solche, wenn es verlangt wird, alsogleich in Bereitschaft stehen u. die Leute aus diesem Gericht damit verpflegt werden können.

Der kurf. Durchlt. Landesdefension sämmtlicher commandirenden Offiziere ernstlicher Befehl.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 14. Schönberg.[2])

399. Das Bräuverwaltungsamt an die Regierung in Straubing.

Heute früh 6 Uhr ist eine starke Partei von den in Vilshofen in Garnison liegenden aufgestandenen Bauernburschen vor die Bräuverwaltungsbehausung gekommen; sie umringten sie allerorten, so dass die Türe geöffnet werden musste u. verlangten auf Befehl ihrer hohen Generalität die sofortige Herausgabe der vorhandenen Bräugefälle; wenn es nicht in Güte geschehe, würden sie andere Mittel anlegen u. gebrauchen. Da nun in diesem offenen Ort kein Widerstand möglich war u. keine Entschuldigung angenommen wurde, so hat man die Leib- u. Lebensgefahr nicht auf sich laden wollen, sondern das wenige bei dem geringen Bierverschleiss vorhanden Gewesene dem commandirenden Leutnant unverzüglich einhändigen müssen.

München Kriegsarchiv.

---

[1]) Das Siegel zeigt die Halbfigur eines Mannes, der in der Rechten ein Scepter trägt; derselbe Mann als Helmzier; zu beiden Seiten dieser die Buchstaben H. H.

[2]) 25 km nordöstlich von Vilshofen.

1705, Dez. 15. München.

400. Die Administration an die Reichskanzlei in Wien.

Von allhiesigen Rebellionsaffären ist nichts neues zu berichten, da auf die von der Administration, um Zeit zu gewinnen u. das rebellische Bauernvolk zu amusiren, gegen die Landschaftsdeputation getane Declaration die Abgeordneten des Rentamts Burghausen von dem Congress wieder abgereist sind, um über ihre Verrichtung zu berichten.

Hingegen will sich das Feuer im Rentamt Straubing an der Donau aufs neue entzünden, da gegen 100 Bauern die Stadt Kelheim ohne Widerstand überrumpelt haben, obwohl dort ein Hauptmann mit etlichen 70 Mann von den Tattenbachischen Compagnien in Garnison gelegen ist. Wenn die Offiziere die ihnen anvertrauten Posten auf eine so üble Art beobachten wollen, so wird endlich nach u. nach alles verloren gehen. Obwohl dies in das militare einläuft, so hat man doch bei dem General Grafen v. Bagni die Erinnerung getan, ohne Zeitverlust ein Commando von 300 Mann aus Ingolstadt — mehr heraus zu ziehen will er nicht für tunlich halten — zu detachiren, um Kelheim auf gleiche Weise, wie es verloren gegangen, wieder zu nehmen, so dass dieses neu anglimmende Feuer, ehe es hell aufbrennt, gelöscht werde.

Mit dem Anrücken der fränkischen u. schwäbischen Truppen geht es langsam u. schwer her, da sie sich lieber auf die Ausschreibung des Reichsconvents steifen als mit der Administration accordiren wollen, was für das kais. u. das allgemeine Interesse nicht am vorteilhaftesten wäre. Es wäre daher zu wünschen gewesen, der Convent hätte dieses Ausschreiben unterlassen. Das Ansbachische Grenadierbataillon soll gestern oder heute in der Gegend von Kelheim eintreffen; es würde gar à propos kommen u. sich mit dem von Ingolstadt anrückenden Commando vereinigen u. der Operation zu einem besseren Effect verhelfen können. Wenn dieses Bataillon à tempo eintrifft, so ist zu hoffen, dass das Bauernvolk sich daran stossen, Kelheim von selbst verlassen u. wieder auseinander gehen wird; wenn aber dieser posto von den Bauern behauptet werden sollte, so wäre dies für viel gefährlicher als der Aufstand des ganzen Rentamts Burghausen anzusehen.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 15. München.

401. Die Administration an den Bischof von Eichstädt.

General Graf v. Bagni hält für notwendig, dass die aus 150 Mann fränkischer Truppen bestehende Garnison in Rain durch 150 Mann Ausschuss verstärkt werde. Der Bischof wird pro interesse boni publici ersucht, diese Verstärkung zu stellen, da kein Ausschuss nach Ingolstadt verlangt wird. Sobald mehrere regulirte Mannschaft in das Land kommt, soll der Ausschuss abgelöst u. nach Hause geschickt werden.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 15. München.

402. Die Landschaftsverordnung Oberlands an die Landschaftsverordnung Unterlands Baiern in Landshut.

Unsere nach Anzing Abgeordneten sind erst am 13. Dez. zurückgekommen u. haben uns gestern über die dortigen Verhandlungen umständlich berichtet; die vertraulich mitgeteilten Beilagen geben hierüber Aufschluss.[1]) Während wir damit beschäftigt waren, liess der Administrator durch den Geheimen Secretär v. Unertl mündlich ausrichten, dass er, um dieses Werk förderlich zu Ende zu bringen, wie es die höchste Not erfordere, wenn man die an-

---

[1]) S. Nr. 356.

marschirenden Truppen ausser Land halten wollte, sich entschlossen habe, den Frhn. v. Gemmel nach Altötting zu schicken; die Landschaft möge ihm ein Creditiv mitgeben u. den Deputirten der Gemein seine Sendung anzeigen, so dass aller schädliche Verzug verhindert u. das Feuer noch bei Zeiten gedämpft werde, ehe es völlig in die bevorstehende Kriegsflamme zum allgemeinen Schaden des lieben Vaterlandes ausbräche. Die Beilagen[1]) geben dies zu erkennen.

Wir stehen in grossen Sorgen, die gesammten Reichsgesandten dürften durch diese Unruhe sehr irritirt sein u. zu deren Stillung eine grosse Mannschaft hereinbeordert werden, so dass das schon vorher bedrängte Land, Stände u. Untertanen, völlig über den Haufen geworfen u. ruinirt werde. Wir sind desshalb nicht wenig alterirt u. bekümmert. Wir meinen aber, wenn die gravamina der in Waffen stehenden Gemein eingelangt sind, die Sache mit Einverstehen der Administration an das gesammte Reich pro informatione zu bringen, damit es den unter dem gemeinen Bauernvolk wegen allzu beschwerlicher Bürden u. Anlagen hervorgebrochenen Aufruhr nicht dem Land, Ständen u. Untertanen, die dem heil. röm. Reich zugetan sind, entgelten u. dieses mit Kriegsfeuer u. Kriegsmacht überziehen lasse, da dieses nichts anderes verlangt, als ein Reichsmitglied Kaiser u. Reich alle Devotion, Treue u. dasjenige zu bezeigen, was die Obliegenheit u. Schuldigkeit erfordert; wir wollen auch bitten, dass man sich von gesammten Reichswegen unserer so kräftig annehme, dass wir die kais. Clemenz, Schutz u. Gnade wirklich geniessen, über die Möglichkeit nicht getrieben u. bedrängt werden, der Untertan nicht vom Haus verjagt werde u. mit ihm nicht auch die dem Kaiser jederzeit treu gebliebenen Stände ins Verderben gestürzt werden, die den ihnen entstehenden Schaden, da der Untertan seine grund- u. vogtherrlichen Schuldigkeiten nicht mehr abzuführen vermag, sehr hart empfinden.

Weiss aber die Verordnung Unterlands einen zulänglicheren Vorschlag an die Hand zu geben, wird man ihn gern vernehmen.

Graf Leonhart v. Törring ist gestern von Wien zurückgekehrt u. hat über seine Commission umständlich referirt; er berichtete, dass, wenn diese in Wien sehr übel genommene Unruhe nicht entstanden wäre, man der Winterquartiere überhoben gewesen u. mit den Ständen auf ein gewisses quantum tractirt worden wäre; man warte nun, ob sich die Untertanen in Güte submittiren werden; im übrigen sei die Sache an die hiesige Administration übergeben worden, an die wir uns zu halten hätten.

Es scheint uns nicht untunlich zu sein, an den Reichsvicekanzler Grafen v. Schönborn, der sich dem Land sehr geneigt u. gnädig erzeigt hat, für die unserer Deputation erwiesene Gnade u. Willfährigkeit ein Compliment- u. Dankschreiben ablaufen zu lassen u. um seine fernere Assistenz zu bitten.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 15. Ingolstadt.

403. Der fränkische Generalwachtmeister Paul Tucher v. Simmelsdorf u. Winsterstein an den fränkischen Kreisconvent in Nürnberg.

Am 15. Dez. morgens erhielt er von General Grafen Bagni den Befehl, Kelheim, coûte que coûte, wieder zu nehmen; infolgedessen hat er 300 Mann unter Obersten v. Truchsess dorthin abrücken lassen. Gleichzeitig mit diesen soll das im Eichstädtischen stehende Ansbach. Grenadierbataillon auf Kelheim marschiren. Um den Feind glauben zu machen, dass ein Angriff auf Kelheim nicht beabsichtigt sei, sondern dass man nur Neustadt a. D. besetzen wolle, ist am 15. vormittags ein Hauptmann mit 100 Mann dorthin geschickt worden. Am Abend ist Truchsess mit den übrigen 200 Commandirten gefolgt, um sich mit dem Hauptmann zu vereinigen u. sodann ohne Zeitverlust auf Kelheim loszugehen. Damit das Ansbachische Bataillon noch rechtzeitig eintreffe, hat Tucher den Oberstleutnant v. Hirschligau, der in selbiger Gegend die Wege am besten kennt, zu diesem gesandt, so dass es am 16. mit dem Tag in der Gegend von

[1]) S. Nr. 393 u. 396.

Riedenburg ankommt. Der Angriff soll von Truchsess auf der Donauseite, vom Ansbachischen Bataillon auf dieser Landseite geschehen; um alle sich etwa ereignenden bair. motus abzuhalten, ist auch einige Cavallerie nach Neustadt u. in die dortige Gegend beordert worden. Die Mannschaft ist mit genügender Munition, mit Handgranaten, Stücken u. einer Haubitze versehen; es stehen auch einige Feuermörser bereit, um die Stadt, wenn sie die Uebergabe verweigern sollte, bombardiren u. in Brand stecken zu können.

Nürnberg Kreisarchiv.

1705, Dez. 15. Straubing.

404. Die Regierung in Straubing an die Administration.

Der Pfleger in Kelheim hat erst heute durch eigenen Boten mündlich gemeldet, dass die rebellischen Untertanen Kelheim am 13. Dez. wirklich occupirt haben; die Rebellen hätten ihn bei Leib- u. Lebensstrafe gehindert, schriftlich zu berichten. Der Beamte in Leonsberg berichtet, dass ein Corpo von 2000 Mann mit 4 Stückln u. 2 Mörsern in Eichendorf[1]) im Rentamt Landshut eingerückt sei u. etwas gegen Landau tentiren wolle, während sich ein anderes Corpo von 7000 Mann gegen die hiesige Stadt wenden wolle. Ob aber diese Kundschaft wahr ist, steht dahin.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 15, morgens 5 Uhr. Abensberg.

405. Der Pfleger Joh. Bapt. Frhr. v. Beccaria an die Administration.

Dass Kelheim am 13. Dez. zwischen 3 u. 4 Uhr morgens durch den Metzger Krauss einbekommen worden ist, hat er schon berichtet.[2]) Ueber die näheren Umstände hat er durch eine ausgeschickte vertraute Person folgendes erfahren: am 12. ist Krauss in den Markt Langquaid eingefallen u. hat dort alles noch vorhandene Gewehr, an dem seine Leute grossen Mangel gehabt, weggenommen; dann ist er noch selbige Nacht mit seiner aus 200 Köpfen, meist abgedankten Soldaten, aber auch kais. Deserteuren, bestehenden Mannschaft vor Kelheim gegangen; da ihm alle Wege u. Schliche nur gar zu wohl bekannt waren, ist er mit den Seinigen bis über den halben Leib durch die Altmühl gewatet u. mit schon vorher gehabtem Verständnis in das Bräuhaus gekommen; hier haben sie sich wieder getrocknet u. haben sich gegen 4 Uhr in aller Stille in die Gassen verteilt, die Posten wohl besetzt u. die geringe Garnison gänzlich gefangen genommen; es wurde ihr Gewehr u. Montur abgenommen u. diese unter seine Leute verteilt. Somit hat er sich ohne Widerstand zum Meister dieses Donaupasses gemacht; gleich darauf hat er nach Braunau geschickt u. hievon Nachricht erteilt u. angefragt, was er mit der gefangenen Garnison anfangen sollte. Heute oder morgen sollen noch mehr Leute, die von ihm mit 12 kr täglich bezahlt werden, zu ihm stossen; dermalen hat er nur einen Leutnant, der ein alter Mann sein soll, bei sich.

Dem heute früh 4 Uhr erhaltenen Befehl gemäss wird den hiesigen Gerichtsuntertanen Vorhalt gemacht werden; allein da ihnen von Kelheim auch dergleichen angedroht worden ist, werden sich „die, welche nichts nutz sind oder noch werden wollen" mit Worten allein nicht abhalten lassen. Bisher haben sie sich mit guten Worten u. den versprochenen Freiheiten im schuldigen Gehorsam erhalten lassen. Der Pfleger glaubt desshalb nicht, dass unter den Kelheimischen Untertanen, die bereits gestern vor Krauss erscheinen mussten, sich einige aus dem Gericht Abensberg befunden haben. Die hiesige Bürgerschaft hat unanimiter sich dahin verglichen, niemanden, ausser es wäre die grösste Gewalt vor Augen, in die Stadt einzulassen;

---

[1]) 13 km südöstlich von Landau. [2]) S. Nr. 389.

sie bitten dabei nur um die Gnade, dass ihnen keine Garnison eingelegt werde, da, wenn diese stark wäre, die Lebensmittel nicht vorhanden wären, mit einer schwachen Mannschaft aber ohnedem nicht geholfen wäre.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 15. Neustadt a. D.

406. Der Gerichtsschreiber Casp. Jordan an die Administration.

Der Befehl der Administration vom gestrigen ist heute Nacht um 12 Uhr von dem fürstl. passauischen Truchsess v. Mossholzen überbracht worden. Ein Bauer hat in der Nacht ein Patent des rebellischen Metzgers und Bürgers in Kelheim Math. Krauss an das Stadttor überbracht, wonach die Untertanen des Gerichtes Neustadt zur Rebellion u. bewaffnetem Erscheinen in Kelheim adhortirt werden sollten. Der hier befindliche Leutnant Nelson der Oberstwachtmeisterischen Compagnie des Tattenbachischen Regiments hat aber das Patent sogleich an die Generalität in Ingolstadt geschickt, womit ganz recht geschehen ist. Jordan verlangte von dem Patent keine Wissenschaft zu haben; er hat sogleich seinen Pflichten gemäss verordnet, den Befehl der Administration den Untertanen zu publiciren u. sie zu adhortiren, sich durch solche Patente nicht irre machen zu lassen u. sich bei Leib- u. Lebensstrafe u. Einäscherung ihrer Häuser nicht zu den aufgestandenen Burschen zu schlagen.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 15. Neumarkt a. d. Rott.

407. Der Pflegscommissär Jos. Ant. Byllmayr an die Regierung in Landshut.

Zufolge des Befehles vom 1. Dez. sollen die Ueberbringer von Patenten der rebellischen Bauernburschen verhaftet u. darüber sogleich berichtet werden. Es sind nun heute um 1 Uhr 3 berittene u. bewehrte Rebellen mit einem Patent[1]) in die Amtsbehausung gekommen; der Pflegscommissär hat sie aber, hoffentlich nicht unbillig, nicht arrestando anhalten lassen, weil schon vor ihrer Ankunft das Gerücht ging, dass nur eine Stunde von hier 500 Rebellen stünden u. abwarten wollten, wozu sich das hiesige Gericht der Concurrenz willen erkläre. Zur Vermeidung der Plünderung der Gerichtssachen war er genötigt, sie in Güte abzufertigen, indem er vorgab, dass in Biburg u. Umgegend etliche hundert Mann zu Fuss u. zu Pferd lägen u. die zum Aufbieten bereite Mannschaft überfallen u. alle massacriren würden. Darauf machten sich die drei alsbald wieder aus dem Staub. Mit dem Mahlen des Kastengetreides wird morgen der Anfang gemacht werden, wie es in dem Patent begehrt wurde u. wie es der heute eingetroffene Befehl anordnet; auch sonst wird alles veranstaltet, damit das de Wendtische Corpo sowohl mit Brot als dem Fleischwerk assistirt werde.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 15. Amberg.

408. Die Regierung an die Administration.

In der verwichenen Nacht sind von den im hiesigen herrschaftlichen Schloss eingesperrten Landrecruten 14 Mann wirklich echappirt, indem sie die Türe gewalttätig erbrochen, die Mauern überstiegen u. die Vils durchsetzt haben. Da zu besorgen ist, es dürfte mit den übrigen noch anwesenden ebenso ergehen, bittet man, die Recruten von hier abführen u. zu ihren Regimentern stellen zu lassen, da das arme Land für den Ersatz der ausgerissenen Recruten, die mit grossen Unkosten u. grosser Mühe zusammengebracht worden waren, viel Geld wird aufwenden u. viele Ungelegenheit wird haben müssen.

München Kriegsarchiv.

---

[1]) S. Nr. 398.

1705, Mitte Dez.

409. Gefälschtes Mandat des Kurfürsten Max Emanuel.
v. Wallmenich S. 41.

1705, Dez. 15. Schärding.

410. Die kurbair. Landesdefension an Statthalter u. Räte in Passau.

Aus dem Schreiben vom 5. Dez. hat man gesehen, dass man in Passau niemals intentionirt war, gegen Schärding oder andere Orte etwas feindliches zu unternehmen, noch kais. Garnison einzunehmen oder Vorsehung zu einer auswendigen Offension zu machen, sondern dass man die begehrte Versicherung gar füglich gewährt hat. Die Landesdefension wird dagegen ihre gegebene Parola aufrichtig u. redlich halten.

Es ist aber von der Bauernschaft schon wiederholt beschwersweise vorgetragen worden, dass sie in Passau bei ihrem Dahinkommen sogleich angehalten, stark examinirt, visitirt, gleichsam für Spione angesehen u. sogar von den Bürgern öffentlich mit unerträglichen Schmähworten, „Intitulir- u. Scalirungen" wider Baiern der gegebenen Versicherung zuwider höchst schmerzlich angegriffen worden sei. Es ist hieraus nichts anderes zu präsumiren, als dass die frühere nachbarliche Einigkeit, das gemeine Wesen u. das Commercium gesperrt werden dürfte. Man will desshalb das nachbarliche Ersuchen tun, dass die von den Bürgern aus Passion gegen Baiern ausgestossenen Reden abgeschafft werden, damit nicht der Bauernschaft Anlass zu einer Gegenpassion oder einem Unwillen freiwillig gegeben werde. Dagegen wird man gar wohl dulden können, dass einer, wenn er als Spion attrapirt würde oder sonst verdächtig wäre, zu Verhaft gezogen, examinirt u. nach Befund der Sachen auf die vorher an die Landesdefension gegebene Communication anderen zur Warnung exemplarisch abgestraft werde.

P. S. Eben wird noch berichtet, dass den hiesigen Metzgern einige in Passau gekaufte Ochsen aufgehalten wurden. Da dies der gegebenen Versicherung zugegen ist u. dadurch dem gemeinen Wesen u. dem Commercio der vorige Lauf benommen wird, so wird ersucht, die verarrestirten Ochsen auszufolgen u. desswegen eine Antwort zu erteilen, damit man im widrigen Fall nicht gedrungen wäre, auf die nach Passau gehenden Waren, Getreide u. anderes eine andere Reflexion zu machen u. auf gleiche Weise zu verfahren.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 15. Aign.

411. Der fürstl. passauische Verwalter Wolfg. Stöckl an die Deputation in Passau.

Uebersendet ein von ihm aufgenommenes Verhör vom 12. Dez. Der Wirt von Safferstetten[1]) sagt aus, dass in diesen Tagen mehrmals bair. Schützen u. Buben gegen Obersten de Wendt hinauf gereist seien, von denen aber ein Teil wieder zurückgekommen sei. Sie wären bei ihm eingekehrt; er habe jedoch keinen gekannt. Sie sagten, sie wollten keine Obrigkeit mehr dulden, sondern alle Beamte erschlagen, so dass sie selbst die Herrn wären. Vor acht Tagen sei der Bauer von Füssing[2]) bei ihm gewesen u. habe gesagt: ich wills eurem Pfleger nicht raten; wenn ihn die Buben ertappen sollten, wird er erschossen. Der Bauer Knabl von Angering hat gesagt, die bair. Buben hätten gleich anfangs, als dieser Krieg entstanden, bei ihren Offizieren angehalten, das Pfleghaus u. den Dechanthof in Aign stürmen zu dürfen; es sei ihnen aber scharf verboten worden.

Paul Höfler auf der Zänklern sagt, dass am 8. nachts 10 Uhr der Baderweber bei ihm angeläutet u. begehrt habe, er solle aufmachen, er möchte sich gerne einen Tabak anzünden. Als er die Türe geöffnet, seien gleich zwölf gut bewaffnete Mann mit Gewalt eingedrungen u. um das Haus herum sei eine starke Wache gestanden. Sie verlangten nun von ihm, dass er

[1]) 6 km nordöstlich von Aign. [2]) 1 km nördlich von Safferstetten.

alles aufsperre, sonst würden sie ihn totschlagen. Er musste sie überall, in den Stadel, Rossstall, Küche, Keller u. unter das Dach führen, wo sie alles aussuchten. Als er sie fragte, was das Suchen bedeute, antworteten sie, dass sie den Pfleger von Aign suchten. Er habe darauf gesagt, dass dieser während des Krieges niemals bei ihm gewesen sei; er glaube, er sei nach Passau. Dann haben sie ihm drei Hennen u. ein paar wollene Strümpfe weggenommen; beim Fortgehen löste jeder sein Gewehr u. sie schrieen: das können die bair. Soldaten.

Der Bauer von Füssing hat als ein Erzfeind schon längst gewünscht, dass das eine oder andere Ort der Herrschaft geplündert u. ruinirt werde. Warum sie aber so verbittert sind, weiss der Verwalter nicht; er hat nur gehört, dass sie die vor etlichen Jahren gegen den einen oder andern Fornicanten oder sonstigen Verbrecher vorgenommene Bestrafung u. die Händel, die sie mit hiesigen Leuten gehabt, nun doppelt zu rächen suchen. Er traut sich desshalb nicht, stets im Pfleghaus zu bleiben, da sich in Aign solche lose Gesellen befinden, die ihn verraten würden u. die, anstatt die Herrschaftsgaben abzuführen u. ihm beizuspringen, unter der Gemein eine Aufwieglerei anzuspinnen trachten. Er kann somit weder die vierte Quartalssteuer noch andere Ausstände einfordern oder sonst etwas amtiren u. zwar um so weniger, als die meisten Untertanen glauben, er befinde sich in Passau. Es können also auch die Rebellen nichts erfragen, die täglich auf- u. niederziehen u. nach ihrem freien Willen hausen. Erst in der letzten Nacht haben 34 Burschen von Würding u. Umgegend in Aign Quartier genommen u. sind hier verpflegt worden; heute früh sind sie nach Braunau gegangen, wohin alle Burschen aus dem Gericht Griesbach bei scharfer Strafe citirt worden sind, um de Wendt aus dem Land zu jagen. Die Aigner wollen zur Haltung einer bair. salvaguardia nichts zahlen; sie meinen, wenn sie Quartier u. Verpflegung verschaffen, werde ihnen nichts weiter begegnen, da die Rebellen nur das Pfleghaus u. den Dechanthof zu stürmen drohen u. dort Geld zu erpressen trachten. Ohne Befehl getraut sich der Verwalter nicht für sich eine salvaguardia zu nehmen oder an die bair. Offiziere in Braunau oder Schärding zu schreiben, weil dadurch noch mehr Erbitterung erweckt werden könnte u. die Nachträuber ihren eigenen Offizieren nicht pariren. Er hat bisher in Obernberg in der Stille bleiben müssen, wo er täglich wissen u. bisweilen zusehen kann, was sich in der Herrschaft ereignet.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 16. Kelheim.

412. Mandat.

Nachdem man mit zusammengesetzten treuen Landschutzkräften die Stadt Kelheim am 13. Dez. wieder von dem unerträglichen kais. Joch liberirt u. occupirt, auch die sämmtliche darin gelegene Garnison gefangen genommen hat, erfordert unsere Pflicht u. vorderst unser Dienst dem bair. Land zum besten, dass man ferner ohne Absage dieses so importante Werk mit Darsetzung von Gut u. Blut für das Vaterland befördere. Es ergeht sonach an Euch, Pfleger zu Mainburg u. Au u. Eure untergebene Nebenbeamte sammt den umliegenden Märkten u. sämmtlichen Hofmarken, der ernstliche Befehl, dass ihr alsogleich im Angesicht dieses, bei Verlierung von Ehr, Hab u. Gut alle, die mit Gewehr versehen sind, hieher abordnen u. diejenigen, die kein Gewehr haben, mit solchem von dem Eurigen armiren sollt. Die Abgeordneten haben den Befehl, bei Verweigerung solches gewalttätig, aber in anderweg ohne Beleidigung abzunehmen. Sollte aber hievon einiger Vorhalt beschehen, so würde die Strafe mit Feuer u. Schwert nicht unterbleiben. Man versieht sich dessen, so wie dass den Vorzeigern dieses alle mögliche Hilfe geleistet werde.

Hauptquartier Kelheim den 16. Dez. 1705.

Kurbair. Landesdefension.

(L. S.) Mathias Krauss, Commandant allda.

Es wird noch erinnert, dass alle bei den Krämern vorhandene Munition hiehergeschickt werde, so wie dass die bewehrt Ankommenden täglich 10 kr u. das Quartir erhalten.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 16. Kelheim.

413. An Cammerer u. Rat in Regensburg.

Hochgeehrte Herrn u. Freunde! Es wird Ihnen schon bekannt sein, dass wir mit Hilfe des Allerhöchsten am 13. Dez. früh die S. Dchlt. dem Kurfürsten von Baiern gehörige Stadt u. Amt Kelheim ohne Verlust eines einzigen Mannes wieder in Possession u. alle darin gelegenen kais. Offiziere u. Gemeine gefangen genommen haben. Dieses unternommene Werk geschieht zu keinem anderen Ende, als um das bekanntermassen bis aufs Mark ausgesaugte u. erarmte Land wieder in vorigen Ruhestand zu setzen u. von so grosser Bedrängnis zu befreien. Gegen die Herrn u. Freunde wird man aber solche nachbarliche Intention führen, dass durch uns u. unsere Untergebene ihnen oder ihren Mitbürgern, noch jemanden andern, von dem Grössten bis auf den Allermindesten kein Leid widerfahren, sondern die, so sich gegen unseren Befehl verlieren würden, am Leben, anderen zum Exempel abgestraft werden sollen. Man versieht sich dagegen auch, dass den Unsrigen u. dem unschuldigen Landmann von Euch, Euren Mitbürgern, Untergebenen oder anderen nicht das geringste widerfahren werde; im widrigen Fall würden wir die eine oder andere Hostilität mit Feuer u. Schwert abzustrafen bemüssigt werden. Zur Bezeigung, dass wir gute Nachbarschaft halten wollen, haben wir das Marktschiff, das von Ingolstadt zurückgehen wollte u. in Weltenburg gleichsam in unseren Händen gestanden ist, nicht allein frei u. ohne die geringste Beleidigung gelassen, wie wir auch allen vorigen Handel u. Wandel, wie er bisher immer getrieben worden ist, ohne einen Groschen Zoll oder Maut passiren lassen werden, so die Herrn u. Freunde der Bürgerschaft zu publiciren wissen werden. Und wir verbleiben zu angenehmen Diensten.

Kurbair. Landesdefension Commandirende in Kelheim.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 16. München.

414. Die Landschaftsverordneten Oberlands an die Administration.

Die Landschaftsverordnung Unterlands hat gestern berichtet, dass auf inständiges Urgiren des Obersten v. Bartels der kais. Kriegscommissär Philippi in Landshut unter Vorweisung einer Decretirung der Administration der Verordnung zugemutet hat, ungesäumt 8000 fl auf Credit aufzubringen u. dafür dem Darleiher die künftige Michaelisteuer neben dem landesgebräuchlichen Interesse zu verschreiben, damit die ganz unruhige, aus Bartelscher u. Salmischer Mannschaft u. aus Husaren bestehende Garnison wenigstens für einen Monat befriedigt, vom weiteren Desertiren abgehalten u. noch grösseres Unheil zwischen ihr u. der Bürgerschaft verhütet werde, wie denn sogar der Bartelsche Regimentsquartiermeister mit hoher Bedrohung sich gegen den Mitverordneten der Landschaft, den Bürgermeister Gugler in Landshut expresse u. wiederholt vernehmen lassen, dass auf Verweigerung der Contentirung alle Einquartirten ihre Hausväter um den Ausstand hernehmen würden u. dies innerhalb drei Tagen exequiren wollten. Da nun dieses zu einem wirklichen Aufstand, grossem Unheil u. Ausbruch der Quartirsunerträglichkeit der gesammten nunmehr ziemlich ungeduldig gemachten Bürgerschaft von Landshut unmittelbare Ursache geben würde, so hat man es berichten wollen. Die Landschaft wird sich desshalb aufs äusserste bemühen, diese 8000 fl auf Credit gegen Verpfändung der heurigen Michaelisteuer aufzusuchen.[1]) Sie hat jedoch mehrere, näher bezeichnete Bedenken. Sie imploriren u. suppliciren nochmals um Gnade u. auf Mittel zu reflectiren, damit das Land, so gleichwohl unter die vornehmsten Mitglieder des Reiches zu consideriren u. zu rechnen ist, in etwas conservirt u. nicht völlig in Untergang u. Erödigung gestürzt werde.

München Reichsarchiv.

---

[1]) Am 16. Dez. stellt die Landschaftsverordnung Unterlands eine Urkunde aus, wonach Kriegscommissär Jos. Philippi u. seine Ehefrau Anna Rosina geb. Gruber 8000 fl vorschiessen; die Landschaft wird die Schuld aus der Landsteuerkasse von der heurigen Michaelisteuer sobald als möglich gut machen u. inzwischen von jedem hundert Gulden täglich 1 kr Interesse bezahlen. A. a. O.

1705, Dez. 16. Wasserburg.

415. Bürgermeister u. Rat an die Landschaftsverordnung in München.

Auf das Befehlsschreiben, wonach berichtet werden soll, was bei dem jüngst hier eingetroffenen de Wendtischen Corpo den Offizieren u. Gemeinen an baarem Geld gereicht wurde, wieviel die Naturalien für Mann u. Ross gekostet u. wieviel die vorgefallenen Excesse importiren, erwidert man, dass man wegen der Excesse schon vor 8 Tagen eine Specification an die Administration geschickt u. gestern eine Abschrift dem hiesigen Commandanten Hauptmann v. Olnhausen übergeben hat, der sie seinem Vorgeben nach an de Wendt übersenden muss. Man kann aber nicht, wie de Wendt verlangt, die Namen der Offiziere u. Soldaten angeben oder von welchem Regiment sie waren, da dies keinem der Bürger gesagt worden ist; es ist auch nicht mehr möglich, dies festzustellen, zumal da man in so gefährlichen Fällen, bei dem sehr verwirrten Jammer u. den betrübnisvollen Kriegsläufen weder einen Offizier noch Gemeinen, ohne grosse Ungelegenheit zu besorgen, darum fragen darf. Sie bitten, sich der totaliter ausgepressten, durch die ständige Quartierslast von 400 Mann schwer gedrückten u. meist aus lauter armen, gewerb- u. mittellosen Bürgern bestehenden Gemeinde anzunehmen, die wegen der gerade vor einem Jahr revoltirenden bair. Soldaten des Bettendorffischen Regiments noch 3400 fl baar ausgelegtes Geld zu fordern hat, damit sie mit derlei harten Durchzügen u. Quartiren verschont werde. Ausserdem würden die sämmtlichen in Angst, Elend u. Not steckenden Bürger zu Grund gehen u. den leidigen Bettelstab in die Hand nehmen müssen; sie können auch keine Steuern, die für dieses Jahr 1800 fl ausmachen, bezahlen oder eine andere Bürde abführen, da alle Gewerbe u. Handelschaften völlig gesperrt sind, während sich für die früher gehabten Einnahmen täglich neue Ausgaben hervortun, so dass sie immer tiefer in unabwendbare grosse Schulden geraten.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 16. Nürnberg.

416. Der fränkische Kreisconvent an die Administration.

Auf das Schreiben vom 14. Dez. erwidert man, dass der Erbprinz von Baireuth u. General v. Bibra angewiesen sind, sobald die Zustimmung des Reichsfeldmarschalls Markgrafen Ludwig von Baden eintrifft, mit allem, was von zum Fechten u. Diensten tauglicher Mannschaft u. Pferden nach überstandener, sehr schwerer Campagne noch vorhanden ist, zur Hilfe anzurücken. Die Administration wird desshalb um Sendung eines Abgeordneten ersucht, mit dem man das Gewisse wegen der Verpflegung u. des Unterhaltes abschliessen kann. Sollte sich aber die Gefahr des rebellischen Aufstandes vergrössern u. sich den Kreisgrenzen nähern, so wird es Fürsten u. Ständen nicht zu verdenken sein, wenn sie von dem Vorbehalt in dem vor 5 Monaten bei Besetzung von München u. Ingolstadt geschlossenen Tractat Gebrauch machen u. ihre Truppen zum Schutz des eigenen Landes zurückrufen. Inzwischen ist man der Zuversicht, die Administration werde es an den festgesetzten Conditionen, solange die Truppen an diesen Orten stehen, nämlich an Brot, dem täglichen Groschen, Fourage u. den nötigen Medicamenten, wie es jüngst fast das Aussehen gewinnen wollte, ferner nicht gebrechen lassen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 16. Rastatt.

417. Markgraf Ludwig von Baden an den Reichsconvent in Regensburg.

In der Erwägung, was für üble Sequellen zu besorgen wären, wenn man nicht communi studio u. mit möglichsten Kräften diese bair. Unruhe zu unterdrücken bedacht ist, hält er gleichfalls für höchst nötig, alle Sorgfalt vorzukehren u. die noch im Kreis befindlichen regulirten

Truppen oder eine gute Anzahl des Landausschusses anmarschiren zu lassen u. mit zusammengesetzten Kräften diesem Unwesen abzuhelfen, damit dieses ausschlagende Feuer nicht auch die an Baiern angrenzenden Kreislande ergreife.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 16. Kufstein.

418. Oberst u. Commandant der Festung Kufstein v. Gellhorn an die Administration.

Das Schreiben vom 7. Dez. hat er erhalten. Er würde sich glücklich schätzen, wenn er so viel Mannschaft hätte, um, wie verlangt wurde, etwas davon nach Reichenhall detachiren zu können. Es sind aber in der Stadt u. Festung nur 2 Compagnien des Graubündischen Bataillons, von denen 36 Mann nach Auerdorf u. 50 nach Hohenaschau detachirt sind, so dass er wegen der nötigen Wachen nicht das geringste mehr weggehen lassen kann. Dagegen könnte General v. Kriechbaum leicht abhelfen, indem er von den im oberen Tirol zwischen Innsbruck, Brixen u. Bozen befindlichen, aus Italien gekommenen reconvalescirten regulirten Soldaten eine Besatzung nach Reichenhall commandirte; er würde dies wohl gerne tun.

In Aschau sollen sich etliche eiserne Stückl u. 3—4 kleine Mörser befinden, so wie 30 unbrauchbare Doppelhacken u. 70 alte Musketen nebst einem kleinen Vorrat an Bomben, Handgranaten u. allerhand Sorten von Stück- u. kleinen Kugeln. Es wäre gut, wenn alle diese Sachen nach Kufstein gebracht würden, damit sie nicht bei einer etwa erfolgenden neuen Empörung vom Feind gebraucht werden könnten.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 16. Obernberg.

419. Der Amtsschreiber Thom. Walschleb an die fürstl. Deputation in Passau.

Gestern u. heute sind vor Tag von den Gerichten Ried u. Mauerkirchen reitende Boten mit Patenten hieher gekommen, wonach alle Bürger u. Bauern, insonderheit deren Söhne, im Alter von 17 bis 40 Jahren ohne Anstand beschrieben u. bewehrt u. mit der nötigen Proviantirung versehen nach Braunau geschickt werden sollen, ebenso die, welche in franz. oder bair. Diensten gestanden; bei Nichtbefolgung wurde mit Feuer u. Schwert, unausbleiblicher Leib- u. Lebensstrafe u. Confiscirung der Güter gedroht, die an das Hofkriegszahlamt in Burghausen incassirt u. überschickt werden sollen. Der Amtsschreiber hat desshalb den Amtleuten in Neuratting u. Mörschwang, die beide des Lesens u. Schreibens kundig sind, befohlen, die Beschreibung zu verfassen u. ihm zu schicken, damit er sie begehrtermassen übermachen könne. Von dem heutigen Boten hat er vernommen, dass der Commandant von Burghausen übergegangen u. sich zu de Wendt gekehrt habe, welches u. anderes mehr unter den Bairischen grosse Uneinigkeiten u. schlechte Parition verursachen soll. Der frühere Oberschreiber von Pfarrkirchen hat sich als aufgestellter Mitoffizier mit einem zusammengemachten Stück Geld jenseits des Inns herunter gemacht u. soll willens sein, nach Böhmen zu gehen. Gestern sind wieder 200 Mann nach Reichersberg gekommen u. haben 2000 fl Brandschatzung begehrt. Der hiesige Markt u. Aign stehen in grösster Gefahr einer Plünderung; diese Leute sind dem hiesigen Pfleger u. dem Verwalter in Aign sehr bedrohlich, so dass sie auf Betreten ziemlich tractirt u. um Geld gepresst werden dürften. Solches hat der Pfarrer in Weilbach [1]) erst vor zwei Tagen mit Schaden erfahren. Es ist also der hiesige Pfarrer u. der Markt der Meinung, dass seine Abwesenheit für ihn u. die Bürgerschaft besser wäre, weil er dermalen ohnedem nichts schaffen oder amtiren kann.

München Reichsarchiv.

[1]) 5 km südöstlich von Obernberg.

1705, Dez. 16. Neuötting.

420. Frh. v. Gemmel an die Gemein in Burghausen.

Auf die Botschaft der Landschaft vom 13. Dez. an die Deputirten in Anzing ist noch keine Antwort erfolgt, wie sie von der Gemein aufgenommen worden ist. Zur Beschleunigung der Sachen hat ihn die Landschaft abermals hieher geschickt, um ihnen alles zu wiederholen, den durch die Einrückung der Truppen bevorstehenden Totalruin des Vaterlandes zu Gemüt zu führen u. ihnen während des Stillstandes an die Hand zu gehen, so dass keine Zeit verloren werde, sondern Vilshofen geräumt u. die gravamina unverzüglich zusammengetragen u. nach München übermacht werden. Die gesammte Gemein wolle diese getreu gemeinte Erinnerung reiflich überlegen, damit nicht durch die von allen Seiten anrückenden Reichsvölker das Land gänzlich überschwemmt werde u. der Unschuldige mit dem Schuldigen werde leiden müssen. Eine Antwort, sei sie pro vel contra, wird durch den dies überbringenden Postillon erwartet.

P. S. Auf die von den Deputirten in Anzing vorgebrachten Beschwerden diene zur Nachricht, dass morgen die kais. Soldaten, die das Gotteshaus zu Mehring u. den dortigen Pfarrer beraubt haben, teils an dem Leben mit dem Strang, teils am Leib der Schärfe nach exequirt werden; dem Pfarrer sind bereits für die geplünderten Sachen 200 fl u. seiner Köchin 30 fl bezahlt worden.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 16. Burghausen.

421. Der Oberkriegscommissarius Georg Seb. Plinganser an die Regierung in Burghausen.

Obwohl ich einer Regierung Burghausen auf Anbefehlen der kurbair. sämmtlichen Landesdefensions-Offiziere nach der obgehabten Instruction das beiliegende Project bereits heute in pleno referirt habe, so wird doch dieses, um es in genauere Observanz ziehen u. strictissime exequiren zu können, in Abschrift nochmals beigefügt, wobei man der gänzlichen Zuversicht lebt, die Regierung werde, so viel die vom hiesigen Rentamt dependirenden Punkte betrifft, nicht allein diese, sondern auch die übrigen den im Rentamt gelegenen Gerichten der gleichmässigen Observirung u. Nachgelebung willen ohne allen Anstand u. geringsten Zeitverlust a loco momenti hinauszuschreiben das Belieben tragen. In der ungezweifelten Zuversicht dessen, Gottes Schutz alles empfehlend,

Kurbair. Landesdefensions Oberkriegscommissariat.
Georg Seb. Plinganser Oberkriegscommissarius.

(Randbemerkung: praes. ad Cancellariam den 17. Dez. 1705 um 1/29 Uhr früh.)

Die Beilage: „Puncta, so von der hochlöblichen Regierung Burghausen zu exequiren“ v. Morawitzky Nr. 5.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 17. Cantonnirungsquartier zu Neuötting.

422. Oberst de Wendt an Prinz Eugen.

General v. Kriechbaum ist am 13. Dez. abends bei mir im Lager vor Burghausen angekommen u. hat den Augenschein aller Sachen eingenommen; den 14. ist er wieder nach München zurückgekehrt, um dort den ferneren Dispositionen beizuwohnen. Alsdann wird er sich wieder hieher verfügen u. das Commando von mir übernehmen, was ich bei dieser Beschaffenheit der Sachen gar von Herzen gern sehe und wünsche, dass alles zu S. K. M. Dienst u. eilfertiger Beförderung gereiche. Ich penetrire viele Sachen, die ich aber nicht schreiben kann u. wünschte, Euer Durchlt. hätten von allem eine so gute Information, wie sie leider mir bekannt ist. Die nach Anzing Deputirten sind am 13. früh in meinem Lager vor Burghausen angekommen u. haben den Stillstand für 10 Tage mitgebracht; ich aber habe die Order bekommen, mich mit meinem Corpo zurück, in die Cantonnirung zu ziehen. Am 14. habe ich den Marsch ange-

treten, bin bis Alt- u. Neuötting gerückt und habe die Cantonnirung in diesen beiden Orten bezogen. Am Abend kam der Rebellenfeldherr u. Commandant von Burghausen Joh. Jak. v. Lechner zu mir herüber, der ihnen durchgegangen ist; er war vormals Hauptmann in Baiern unter den Sohierischen Dragonern, dann Oberstleutnant bei dem König von Polen. Er ist ein gescheiter Mann; er war von den Rebellen aufgefangen u. mit Gewalt zu dieser Charge gezwungen worden, als er von Wien nach Baiern reisen wollte. Er sagt, dass unter ihnen ein ganz confuses Werk sei u. die Hauptsache aus abgedankten Soldaten u. leichtfertigem Gesindel bestehe; sie hätten grosse desseins vor, nämlich Straubing zu belagern u. mich anzugreifen; ihre Resolutionen würden aber alle Augenblicke geändert; ob sie den Stillstand, wie bisher geschehen, weiter halten würden, sei zweifelhaft. Man ist daher unserseits darauf bedacht, alle möglichen Truppen mobil zu machen u. das Werk mit allem Ernst auf einmal zu poussiren.

Wien Kriegsarchiv.

1705, Dez. 17. Neuötting.

423. Frh. v. Gemmel an die Administration u. an die Landschaftsverordnung in München.

Teilt sein an die Gemein in Burghausen gerichtetes Schreiben[1]) mit. Oberst de Wendt hat dem jenseits des Inns commandirenden u. Oberstwachtmeister titulirten Mayr hievon gleichfalls Mitteilung gemacht. Gemmel hat es für gut gefunden in seinem Schreiben an die Gemein am Schluss die Worte „pro vel contra“ zu gebrauchen, weil ihm de Wendt gesagt hatte, dass diese aufgestandenen Gesellen die Sache nur hinauszuziehen suchten, um sich in einen besseren Stand zu setzen u. wohl gar ihrem Vorgeben nach das hier stehende Corpo anzugreifen suchen würden, u. sie durch diese Worte zu einer endlichen Erklärung, sie sei schwarz oder weiss, u. zur Vorlage ihrer gravamina gezwungen würden. Heute sind 3 Soldaten durch 600 Spiessruten gejagt u. einer mit dem Strang hingerichtet worden, die das Gotteshaus in Mehring beraubt u. den Pfarrer geplündert haben. Dem Pfarrer sind 200 u. seiner Köchin 30 fl in damnum bezahlt worden.

Das an die Administration gerichtete Exemplar hat noch folgenden Zusatz:

P. S. Auf Befehl des Frhn. v. Gemmel wird in aller Eile hinterbracht, dass eben bei Schliessung dieses Berichtes Lärmen wird u. die Bauern wider den eingegangenen Stillstand, um de Wendt zu attakiren, aus dem Holz von Hohenwart her angerückt sind u. sich en bataille rangirt haben; de Wendt hat unverzüglich das gleiche getan; auf beiden Seiten wurden einige Kanonenschüsse abgefeuert, von denen wir bisher keinen Schaden haben.

Altötting um $^1/_2$3 Uhr nachmittags.

J. Glasmann.[2])

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 17. Burghausen.

424. Sitzungsprotocoll der Regierung.
v. Morawitzky Nr. 1.[3])

1705, Dez. 17. Burghausen.

425. Sitzungsprotocoll der Regierung; Commissäre: Regierungsräte v. Sattelbogen u. v. Hagenau.

Eine gesammte Gemein zu Burghausen bringt in Untertänigkeit vor, sie habe in Erfahrung gebracht, dass von einem Braunauer Commissär verschiedene Punkte übergeben worden seien. Sie bittet, nicht das geringste zu beschliessen, bevor sie nicht davon reife Wissenschaft habe.

---

[1]) S. Nr. 420. [2]) Der dem Frhn. v. Gemmel beigegebene Schreiber.
[3]) Wo irrtümlich „Nov.“ statt Dez.

Mitteilung der Regierung: das Commissariat der in Marktl stehenden Mannschaft verlangt, die Regierung möge verfügen, dass anfänglich auf zwei Tage 12, dann aber täglich 6 Stück Rindvieh zum Schlachten, so wie täglich 7000 Brotportionen dorthin geliefert werden.

Antwort der Gemein: dem von dem Braunauer Proviantcommissär getanen Anbringen, für dessen Mitteilung die Gemein gehorsamst dankt, ist die Gemein zwar nicht entgegen u. will heute u. morgen, so viel sein kann, jedoch ohne Consequenz den Proviant an Brot u. Fleisch an die bei Oetting stehende Mannschaft abgeben; sie zweifelt nicht, man werde auch braunauerseits für ihre Mannschaft die nötige Verproviantirung künftig beischaffen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 17. Burghausen.

426. Sitzungsprotocoll der Regierung; Commissäre: Regierungsräte v. Sattelbogen u. v. Hagenau.

Eine gesammte Gemein zu Burghausen bringt in Untertänigkeit vor, dass sie den Kastner v. Prielmayr allein u. keinen andern als Commissär haben wollen, weil er ihnen sehr wohlanständig ist u. nicht mehr angelassen wird, „anerwogen selber vorhero schon hierzu erkiest worden". Dies ist zu Protocoll zu nehmen befohlen worden.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 17. Linz.

427. Patent.

Das Hausruckviertel des Erzherzogtums Oesterreich ob der Enns hat bei dem gegenwärtigen schändlichen Aufstand der bair. Bauern durch eigens aus verschiedenen Pfarren von der getreuen österreichischen Bauernschaft hieher zu der landesfürstl. Obrigkeit abgeschickte Nachbarn aus eigenem Antrieb ihre getreueste Standhaftigkeit bei der S. K. M. schuldigen Pflicht bezeigt u. sich erboten, für den kais. Dienst u. des lieben Vaterlandes gemeiner Wohlfahrt Leib, Gut u. Blut einzusetzen. Es ist über diese ihre von den Vorfahren ererbte u. zum ewigen Ruhm bei ihren Nachkommen beibehaltene Treue an den Kaiser berichtet worden u. hiebei auch ein u. andere Beschwerde des Landes mit solchem Nachdruck angefügt worden, dass eine willfährige Resolution zu erwarten ist. Man will damit die getreueste Bauernschaft vertrösten u. dabei erinnern, dass die durch boshafte u. verführerische Mäuler ausgesprengte Unwahrheit, es sollten zu Weihnachten u. Neujahr abermals zwei Rossgelder eingefordert werden, eine pure lautere Falschheit ist. Die bair. Rebellen wollen sie dadurch zu gleichem Meineid verführen u. über den ihnen, den aufrührerischen Bauern, vor Augen stehenden Untergang täuschen. Nach den verschiedenen von den kais. Völkern unter Oberst de Wendt erhaltenen Streichen sehen diese ihren unvermeidlichen Ruin vor Augen u. trachten aus Verzweiflung auch andere getreue Untertanen mit sich ins Verderben zu stürzen. Um all dem mit geziemender Vorsorge u. lobwürdiger Starkmütigkeit zuvorzukommen, ergeht hiemit nochmals der gemessene Befehl, dass keiner, wer er auch immer sei, mit den bair. Rebellanten die geringste Gemeinschaft im Schreiben u. Reden, in Handel u. Wandel auf irgend eine Weise pflege, sondern dass sie, wenn etwa bair. Briefträger oder Ausspäher sich im Land blicken lassen sollten oder wenn, was aber von keinem aufrechten Oesterreicher verhofft wird, einer sich vermessen würde, bei dem räuberischen Gesind hin- u. herzugehen, solche alsbald handfest machen u. zu wohlverdienter Strafe wohlverwahrt hieher schicken sollen. Man versieht sich auch der einmütigen Zusammensetzung der jederzeit getreuesten Insassen bei einem Einfall der rebellischen Baiern; diese haben aber jetzt mehr darauf zu gedenken, sich vom Untergang zu retten, als in anderes Land zu gehen. Im Namen der Kaisers wird allen Dechanten, Pfarrern u. Vicaren befohlen, dieses Patent in allen Pfarren nach der Predigt dem Volk zum Trost öffentlich zu verkünden u. an den Kirchentüren anzuschlagen.

Joh. Phil. Spündler
freih. Landesanwalt.

Joh. Ehehart Zempfenfeld
Landschreiber.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 17. Regensburg.

428. Correspondenz aus Regensburg.

Die Unruhen in Baiern u. die dadurch entstandene Vermehrung der Geschäfte war Ursache, dass die Correspondenz einige Zeit unterbrochen wurde. Die Bauern haben wie eine Flut Burghausen, Braunau u. Schärding weggenommen; Oberstwachtmeister Büttner in Schärding ist der einzige, der einen reputirlichen Accord erhalten konnte. Wenn auch Oberst de Wendt die Rebellen da u. dort etwas gezwackt hat, so hat doch solches ad rei summam wenig contribuirt. Da das Uebel immer grösser wurde u. die Gefahr der Isar u. der Stadt Straubing sehr gedroht hat, so hat der Reichsconvent die sonst in Kreisempörungen gewöhnlichen Excitatorien an den österreich., obersächs., fränk. u. schwäb. Kreis am 29. Nov. u. dann nochmals am 4. Dez. ergehen lassen. Die Antworten sind nicht gleich ausgefallen; der schwäb. Kreis u. in ihm vornämlich der Herzog von Württemberg scheint alles äusserste anwenden zu wollen; es hängt aber das Ende noch von dem Gutbefinden des Markgrafen Ludwig von Baden ab. Inzwischen wächst die Gefahr täglich; ein wegen verübter Insolenz flüchtig gewordener Bürger von Kelheim hat sich einen Anhang von 300 Mann gemacht, sich in der Nacht vom 13. auf 14. in die Stadt practicirt, die Garnison von 50 Mann gefangen genommen, sich der Pfleg- u. Bräugelder bemächtigt u. darauf in die nahen Orte Patente ergehen lassen, dass von jedem Haus ein so gut als möglich bewehrter Mann bei ihm erscheinen sollte; das Gesindel ist so in einem Tag auf mehr als 1000 Mann angewachsen u. nimmt noch täglich zu. Gestern kam von Straubing die Nachricht, dass die druntigen Rebellen irgendwo um Vilshofen über die Donau gekommen seien, so dass die in Deggendorf, Winzer u. Hilgartsberg liegenden kais. Leute in Gefahr kämen. Dieselbe Nachricht meldet, dass auch zwischen Vils u. Isar alles in völligem Aufstand u. im Anmarsch auf Landshut, Landau, u. wie man besorgt, auf Straubing sei. Wären dem treuen Einraten nach im verwichenen Sommer die Kreisvölker in dem Kreis gelassen worden, so würde man dessen u. einer neuen Campagne in Baiern im künftigen Sommer, wozu es sich anzulassen scheint, überhoben gewesen sein. Die billige Desolation des Reichsconventes ist gross u. könnte der Effect sehr nachteilig fallen.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 17. Regensburg.

429. Correspondenz aus Regensburg.

Als man am 14. Dez. die Ueberrumpelung Kelheims erfuhr, wurde in den Comitien beschlossen, den hiesigen kurbrandenburgischen Gesandten von Reichsconvents wegen zu requiriren, dass das im Anmarsch begriffene Ansbachische Grenadierbataillon recta hieher beordert werde, da der Stadtmagistrat sich wegen der anwachsenden Gefahr bereit erklärt hatte es einzunehmen u. zu verpflegen. Es wurde auch dem Abgeordneten der Stadt Ulm hinterbracht, dass der Magistrat die von Ulm angebotenen 100 Mann übernehmen u. reichsconstitutionsmässig verpflegen wolle. Im Reichsconvent kam auch aufs Tapet, ob man bei solchem gefährlichen Aussehen salvo respectu der hohen Principalen länger hier subsistiren könne. Im gestrigen Rat wurde hierüber nicht weiter verhandelt, dagegen zeigte man an, dass die 2 kurpfälz. Regimenter in Neuburg a. D. eingerückt wären u. dass in den kurpfälz. Landen der Ausschuss zum Schutz der Gränzen aufgeboten worden sei; es wurden ferner zwei Conclusa des schwäb. Kreisconventes in Memmingen verlesen, wonach er mit Zuziehung der Reichsritterschaft beschlossen habe, das Generalaufgebot ergehen zu lassen u. so zu verhindern, dass die Unruhen in Baiern weiter um sich greifen; der Markgraf von Baden hat die zwei in Franken gestandenen Regimenter entlassen, so dass sie nach Baiern marschiren können. Da nun noch einige württemberg. Regimenter erwartet werden, hat man gestern bei Rat das Conclusum gezogen, dass in kurzem gegen 26 000 Mann in Baiern sein könnten, wenn man ihnen nur Quartier u. Verpflegung im Land anweisen wollte. Das Ansbachische Bataillon hat unterwegs Befehl bekommen, auf Kelheim zu marschiren, um diesen Ort mit den von Ingolstadt abgegangenen 300 Mann wieder erobern

zu helfen; hierauf soll dieses Bataillon nach Straubing rücken. Zu grösserer Sicherheit der hiesigen Stadt hat man inzwischen für gut angesehen, alle jenseits der Donau in der Stadt am Hof liegenden Salz- u. anderen Zillen herüber auf die Stadtseite zu führen, damit die sogenannten bair. Defensionirer bei einem Ueberfall der Stadt am Hof sich solcher nicht zum Schaden hiesiger Stadt bedienen können.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 17. Kelheim.

430. Dass aus Anschaffung des Herrn Commandanten zu Bezahlung der allhier stehenden Truppen als Landdefensores vom löbl. Bräuamt 1000 fl. zu Recht abgefolgt worden, attestirt actum den 17. Dez. 1705

Math. Krauss, Commandant allda.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 17. Kelheim.

431. Der Commandant u. sämmtliche Inwohner allda an Obersten v. Truchsess.

Für die Erinnerung, die gestern durch den mit Gegenwärtigem zurückgehenden Tambour geschah, und das gestellte Verlangen, dass jene, die die Stadt überfallen haben, sogleich ausgeliefert werden sollten, widrigenfalls die Stadt u. die gesammten Inwohner die militärische Schärfe zu erwarten hätten, erstattet man hiemit schuldig gehorsamen Dank. Man erinnert dabei, dass dem gestellten Begehren, so gerne man auch von Seite der sämmtlichen Bürgerschaft u. sonderlich aller Beamten es tun würde, desshalb nicht willfahrt werden kann, weil der Commandant durchaus nicht abziehen will, die Bürgerschaft aber sich in keinem solchen Stand befindet, um ihn u. seine sehr starke Mannschaft dazu zu vermögen. Es wird jedoch von dem Commandanten u. der gesammten Bürgerschaft so viel versichert, dass weder durch Ausfallen noch auf anderen Wegen gegen die benachbarten Neuburgischen u. andere kais. Inwohner u. Untertanen das mindeste Feindliche tentirt werden soll, sondern es verlangt der hiesige Commandant nur den hiesigen Ort der von der Landesdefensionscommission erhaltenen Anschaffung gemäss zu behaupten.

Nürnberg Kreisarchiv.

1705, Dez. 17. Kelheim.

432. Vorschlägige Accordpunkte.

Der allhier seiende Commandant ist des Erbietens, sich mit seinen Leuten bis nächsten Sonntag, 20. Dez., an Ort u. Ende, wo sie zu Hause sind, zu begeben u. indessen mehreres nicht zu tun, als neben der Stadt auch das Schloss zu besetzen, hingegen aber geschehen zu lassen, auch selbst die Gelegenheit zu verfügen, dass die vor der Stadt stehenden kais. Leute auf dem Wasser auf so viel Schiffen, als sie bedürftig sind, ab- u. vorbeimarschiren können; man gibt die Specialversicherung, dass nicht ein einziger Schuss noch die geringste Tätlichkeit gegen sie vorgenommen werden soll. Man erbietet sich ferner, die hiesigen Gefangenen der Bürgerschaft in Verwahrung zu geben, sie am nächsten Sonntag frei zu lassen u. ihnen zu Belieben zu stellen, an Ort u. Ende, wohin sie wollen, ganz unbeleidigt zu gehen. Widrigenfalls u. wenn dieser Vorschlag nicht acceptirt werden sollte, müssen sie gleichwohl erwarten, wenn sie angegriffen werden sollten.

Math. Krauss, Commandant.

Nürnberg Kreisarchiv.

1705, Dez. 17. Kelheim bei den Franziscanern.

433. Der fränkische Oberst J. Eitel Truchsess v. Wetzhausen an General v. Tucher in Ingolstadt.

Ist gestern Nachmittag 1/24 Uhr mit den 300 Commandirten zu Fuss u. 50 Pferden unter Rittmeister Jenschau nach sehr hartem Marsch bei Kelheim angekommen. Die Schanze jenseits der Brücke war ganz ruinirt u. nur von zwei Schildwachen besetzt, die auch sogleich ihr Gewehr gegen ihn u. den Rittmeister, die ganz allein den Berg hinunter geritten waren, lösten; auf der Brücke arbeitete man dem Vernehmen nach an einem Gatter. Als sie aber die Trommeln hörten, haben sie ein ganzes Joch nahe an der Stadt abgeworfen u. abgehaut. Gleich nachdem die Infanterie u. die Cavallerie postirt waren, schickte er einen Tambour zu ihnen, den sie mit einem Nachen abholten. Abends 7 Uhr kam ein anderer Tambour heraus u. fragte, was wir denn für Gefangene verlangten. Er wurde mit dem Auftrag zurückgeschickt, die Bürger nochmals an ihre kais. Pflichten zu erinnern u. sie aufzufordern, die übel Gesinnten bei den Köpfen zu nehmen u. solche dem Obersten einzuantworten, widrigenfalls er Order hätte, sie aufs schärfste anzugreifen u. die Stadt bis auf den Grund zu ruiniren; er verlange noch heute die Antwort zu wissen, um seine Mesures danach zu richten. Heute, nachdem das Ansbachische Bataillon schon angekommen war, kam der Tambour mit dem beiliegenden Brief[1]) wieder zurück. Oberstleutnant v. Marschall des Ansbachischen Bataillons schickte gleich nach seiner Ankunft auch einen Tambour in die Stadt; sie schickten einen Tambour mit der Bitte heraus, man möge eine kleine Stunde Verzug haben. Nachdem die Stunde abgelaufen war, schickte der Oberst den aus der Stadt gekommenen Tambour wieder zurück u. verlangte eine augenblickliche Resolution. Von der Artillerie ist noch keine Nachricht eingelaufen; das Brot aber u. die Munition sind heute früh 3 Uhr angekommen. Vor Tag wurde ein Corporal mit 12 Mann zu Pferd über die Donau geschickt, um sich der Altmühl gegenüber zu postiren; man hat ihn jetzt mittags dort gesehen. Von Frhn. v. Nothafft in Affecking ist die Nachricht gekommen, es wären 8000 Baiern von Braunau im Anmarsch; der Rittmeister hat, um sichere Nachricht zu bekommen, eine Patrouille von 2 Mann abgesandt. Der Oberst wird zur Präcaution die Brücke so viel als möglich jenseits ruiniren u. sich alsdann mit seiner Mannschaft herüberziehen; der Rittmeister soll sich im Fall der Not nach Regensburg zurückziehen. Er hält übrigens die Nachricht für ein leeres Geschwätz. Bei Anrückung der Grenadiere sind wohl über 100 Mann jenseits der Altmühl bergan gegangen, die die Extremität nicht erwarten wollten. Vor Eintreffen des zweiten Briefes hat er auf- u. abwärts der Donau Commandirte geschickt, um alle Schiffe in einer Entfernung von 1½ Stunden herbeizubringen; die aufwärts Gegangenen haben drei kleine Nachen gebracht, die abwärts Gegangenen werden eine mittlere Zille bringen; wir haben aber schon Schiffe genug, um alle auf einmal hinüberzukommen. Die eine Haubitze u. die zwei kleinen Böller reichen nicht aus, um die Rebellen zur Raison zu bringen; es sind noch ein paar schwere Stücke gegen das Tor u. um in die Mauer Bresche zu schiessen, nötig. Eben kommt der Tambour von den Grenadieren mit einem Brief;[2]) es ist daraus zu sehen, dass sie nur Aufschub suchen. Sobald die Artillerie eingetroffen ist, wird der Oberst mit dem Angriff beginnen; vielleicht kann man sich mit den Grenadieren u. den Zimmerleuten eines Tores bemeistern. Er bittet jedoch noch ein schweres Stück auf der Landseite gegen Riedenburg abgehen zu lassen, so wie etwas wollene Säcke; mit Brot könnte man sie auch von Riedenburg aus versehen wie die Ansbacher. Es liegt also alles jetzt an der Geschwindigkeit u. der göttlichen Beihilfe.

Nürnberg Kreisarchiv.

---

[1]) S. Nr. 431. [2]) S. Nr. 432.

1705, Dez. 17. Au b. Freising.

434. Der Herrschaftsverwalter Joh. Jos. Phil. Goder an die Regierung.

Heute früh 8 Uhr sind 3 bewaffnete Kerle im Markt angekommen; sie wiesen ein sogenanntes Mandat des Commandanten Math. Krauss in Kelheim[1]) vor u. drohten der Bürgerschaft, wenn sie ihnen nicht sogleich das Gewehr gegen Schein behändigen oder ihnen das geringste in den Weg legen würde, wollten sie mit Zuziehung der 500 commandirten, ausserhalb des Marktes stehenden Mann sogleich mit Plündern, Feuer u. Schwert verfahren u. gewisslich niemanden verschonen. Sie nahmen dann beim Kramer 2 ℔ Pulver weg, ferner 2 Birschrohre, 2 Paar Pistolen u. 2 Flinten, die von der Herrschaft zum Fuchsklopfen gebraucht worden sind. Bei ihrer Abreise sagten sie, nächstens würden 4000 Mann in dieses Revier kommen u. alsdann müssten Schlösser, Beamte, Klöster u. andere Geistliche neben dem Gewehr auch Geld geben. Der Verwalter wollte diese Rebellen handfest machen u. schliessen lassen; die ohnedies erarmte Bürgerschaft hat es aber verhindert, weil sie den grossen Hinterhalt fürchtete, durch den ihnen das angedrohte Unheil widerfahren u. noch grösseres Uebel entstehen könnte u. zwar um so mehr, als Au ein offener u. schlechter Ort ist, so dass man sich dergleichen Gewalt nicht widersetzen kann, sondern bei solchen Umständen Tag u. Nacht in der Furcht leben muss.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 18. München.

435. Die Administration an Prinz Eugen.

Auf das Schreiben vom 12. Dez. hätten wir gewünscht, eine bessere Zeitung über den Stand der hiesigen Sachen berichten zu können. Nachdem es aber das Ansehen hat, dass auch die Offiziere ihre Schuldigkeit vergessen, sehen wir nicht, wie dieser Zerrüttung schleunig abgeholfen werden kann. Vor 4 Tagen hat sich ein Tattenbachischer Hauptmann mit 70 Mann in Kelheim durch etwa 100 tobende Bauern aus Nachlässigkeit seiner schuldigen Vigilanz vor Tag überfallen lassen, so dass dieser posto verloren gegangen ist. Zwischen Inn u. Isar hat sich eine neue Unruhe erhoben, so dass die dort gelegenen Bartelschen Compagnien, um nicht aufgehoben zu werden, nach Dingolfing retiriren mussten. In dieser Gegend soll sich ein Schwarm von ein paar tausend Rebellanten, die auch ein paar Stücke mit sich führen sollen, zusammengezogen haben, um Dingolfing anzugreifen; Oberst v. Bartels hat desshalb 5 Compagnien unter Oberstwachtmeister Straka dorthin verlegt. General Graf Bagni hat verordnet, dass zu den anrückenden 500 Ansbachischen Grenadieren 300 Mann aus Ingolstadt stossen sollen, um Kelheim um jeden Preis wieder zu nehmen.

In diesem Augenblick kommt ein Expresser von Oberst de Wendt, der meldet, dass etliche tausend Bauern, die 8 Stücke mit sich geführt, sich um sein Corpo gezogen u. auf ihn gefeuert hätten; sie hätten sich dabei jederzeit so in den Waldungen postirt gehalten, dass er ihnen nicht wohl hätte zukommen können, um ihnen einen Streich zu versetzen; als er bemerkte, dass sich ein Teil von ihnen gegen Tüssling zog, um ihm den Rückzug nach Mühldorf abzuschneiden, hätte er sich bemüssigt gefunden dorthin zurückzugehen.

Aus allem dem erhellt, dass das, was wir vorhergesehen haben u. zu dessen Remedirung wir von Anfang an bis auf diesen Augenblick beflissen waren, eingetreten ist; wir haben niemals glauben können, dass dieser obschwebende u. tobende Mutwillen der Bauern durch eine gütliche Composition zu stillen und beiseits zu legen möglich wäre. De Wendt hingegen hat sich in seinen Operationen dergestalt verweilt, dass er unter der leeren Hoffnung einer Composition mit dem Corpo viele Tage müssig vor Burghausen gestanden ist u. sich jetzt auf eine solche Weise decontinencirt sehen muss. Dies zieht in Wahrheit solche gefährliche Folgen nach sich, dass nun kein anderes Mittel als die Extremität übrig bleibt, da wir die Nachricht

[1]) S. Nr. 388.

haben, dieses lose Gesindel werde die äusserste Desperation ankehren, um sich den kais. Waffen entgegenzusetzen; sie werben in Braunau, Pfarrkirchen u. Eggenfelden ein Dragonerregiment an u. es hat das Aussehen, dass in wenigen Tagen die Rentämter Landshut u. Straubing sich auf einmal völlig empören. General v. Kriechbaum ist zwar vor etlichen Tagen bei dem de Wendtischen Corpo gewesen, er ist aber, da er glaubte, dass der zehntägige Stillstand der Operationen von diesen Canaillen gehalten würde, wieder hieher gekommen, um die weiteren Dispositionen zu besprechen u. sich etwas weniges für seine Person für den Dienst in Stand zu richten; er wird sich bei dieser Confusion morgen nach Mühldorf verfügen und sogleich bei dem Corpo das Commando übernehmen.

Da sich das Rentamt Straubing in gleicher Weise anflammt, so will sich General Graf Bagni heute Nacht auf seinen posto nach Ingolstadt begeben, um als vorgesetzter Commandant die Sicherheit dieses Platzes zu beobachten. Da dieses Feuer von Augenblick zu Augenblick mehr um sich greift, so muss man zu dessen Dämpfung auf ein ganz anderes Systema reflectiren; denn wenn auch etliche 1000 Recruten hier angehalten worden sind, so irrt man sich weit, wenn man von diesen neuen Leuten einen conto u. die Qualität von Soldaten — sie haben auch zum grossen Teil keine Offiziere — machen will. Um nicht ein mehreres Uebel zu befahren, müssen andere Mittel an die Hand genommen werden. Wir haben uns die Hoffnung gemacht, vom Herzog von Württemberg 2 Regimenter zu Fuss u. 1 Regiment zu Pferd zu bekommen; es ist aber von dort vor ein paar Stunden der Gegenbericht eingelaufen, dass der Herzog u. der schwäbische Kreis sich auf die Bewilligung des Markgrafen Ludwig von Baden als ihres Kreismarschalles bewerfen. Es hat daher mit diesem Succurs noch ein weites Aussehen; man ist somit bis zur Stunde keiner Truppen versichert als der 500 Ansbachischen Grenadiere, die bereits in der Gegend von Kelheim ankommen. Die aus Italien gekommene preussische Cavallerie ist zwar bereits in der Gegend von Landsberg angelangt; sie kann aber kaum 100 Pferde u. diese schlecht genug, zum Dienst aufbringen; von ihrer Mannschaft zu Fuss wird wenig Dienst zu hoffen sein, zu geschweigen, dass auch bei diesen Truppen schon auf andere Douceurs abgezielt wird. Damit aber das Land von diesen Truppen gleichwohl eine Apprehension u. Furcht habe, wird man sie nicht längs des Lechs, wie man anfangs vermeinte, sondern besser in das Land bis Dingolfing u. Landau verlegen.

Wir wiederholen, um was wir Euer Dchlt. schon zweimal gebeten haben, nämlich dass die 1000 Mann von der reconvalescirten Infanterie aus Tirol anher gelassen werden, wodurch dem hiesigen militari um so mehr ein Vorschub gegeben würde, als man eine gute Anzahl der böhmischen Recruten unter diese alten Fussknechte einteilen u. zu Diensten bringen könnte, ferner dass, wenn auch das Castellische Dragonerregiment hieher kommen würde, den Sachen ein solcher Nachdruck gegeben würde, dass man schwerlich mehr fremde Hilfsvölker nötig hätte. Wenn man aber noch länger in der bisherigen Inaction u. Balancirung verharren müsste, so sehen wir unfehlbar voraus u. wollen es hiemit vorhergesagt haben, dass mit den hier stehenden Recruten ein schlechter conto zu machen ist, dass endlich das ganze Land der Rebellion beifallen u. unmittelbar alles bunt über Eck gehen wird. Wir zweifeln zwar nicht, dass alsdann in illo frangenti die Kreis- u. Reichstruppen ein ansehnliches Corpo zusammensetzen, nach Baiern rücken u. sich zum Meister des Landes machen werden; was aber dann für ein Nutzen für das kais. Interesse u. besonders für die italienische Armada erwachsen wird, können Euer Dchlt. von selbst hochvernünftig erwägen. Es kommt sonach auf die Frage an, ob es besser sei, mit einem Detachement von 2000 Mann aus Tirol dieses Unwesen gleich jetzt zu dämpfen u. die erfolgenden fructus in Zukunft für das kais. Aerar beizubehalten oder in extremis das Land durch fremde Hilfsvölker über den Haufen werfen, mit Quartir u. anderem auf das äusserste verheeren, verzehren u. hinnehmen zu lassen. Wie wir nun überzeugt sind, Euer Dchlt. werden die Notdurft der Sachen u. wie weit dies vorteilhaft oder schädlich, von selbst wohl begreifen, stellen wir daher diese Rettungsmittel dero hohen Disposition anheim.

Wien Kriegsarchiv.

1705, Dez. 18. Lonato.

436. Prinz Eugen an die Administration.

Feldzüge VII, Corresp. S. 521.

1705, Dez. 18. München.

437. Die Administration an den Generalleutnant Markgrafen Ludwig von Baden.

Das rottirte Bauernvolk hat mit Beiseitesetzung der Stillstandstractate sich gestern dem Obersten de Wendt bei Neuötting genähert u. auf ihn zu canoniren angefangen, so dass er für nötig gefunden, bis Mühldorf zu retiriren, wo er heute steht. Es hat sich aber auch im Rentamt Straubing eine Empörung hervorgetan, indem am 13. Dez. sich ein Metzger mit 100 Mann zum Meister von Kelheim gemacht hat; dieser Schwarm vermehrt sich u. hat die Rentämter Landshut und Straubing allarmirt, so dass Oberst d'Arnan auch für Straubing fürchtet. Die Sache beginnt von Tag zu Tag schlimmer zu werden, so dass ein Universalaufstand u. der Verlust des ganzen Landes zu besorgen ist, wenn nicht in möglichster Eile mehr Truppen herangezogen werden. Der Administrator hat an den schwäbischen Kreis u. den Herzog von Württemberg wegen der drei württembergischen Regimenter geschrieben u. desshalb eigens seinen Sohn abgeschickt. Der Administrator hat nicht gezweifelt, dass der zum Markgrafen geschickte Frh. v. Gemmingen die genehmigte Marschroute zurückbringen würde. Es berichtet aber sein Sohn, dass dem noch nicht willfahrt sei, sondern dass noch weiterer gemessener Befehl des Markgrafen erwartet werde. Auch der fränkische Kreis, der um seine zwei Regimenter zu Pferd ersucht wurde, hat sich darauf berufen, dass sie vorher von dem Markgrafen entlassen werden müssten. Der Administrator will bei so bewandten Dingen den gefährlichen Zustand in Baiern vorstellen u. bitten, dass die württembergischen und fränkischen Regimenter zum eilfertigsten Hereinmarsch beordert werden, weil die Verzögerung jeden Tages die Gefahr vergrössert. Es ist zwar Oberst v. Truchsess mit 300 Mann aus Ingolstadt u. dem Ansbachischen Grenadierbataillon beordert, Kelheim wieder zu nehmen; dem Obersten d'Arnan wurde befohlen, in der Gegend von Straubing ein Corpo zu formiren, zu dem nach der Operation gegen Kelheim auch das Ansbachische Bataillon stossen soll. Da aber der Bauernschwarm zu gross u. das Landvolk durchgehends malcontent ist, so will es an Mannschaft gebrechen, um ihnen recht in die Eisen gehen zu können. Alle Kundschaften ergeben, dass sie noch kein recht formirtes Commando haben. Da man aber in allen Orten, vor die sie rücken, den inneren Feind dabei hat, so haben sie bisher den Meister gespielt u. was sie angegriffen, erobert. Wenn die Truppen so schleunig als möglich hereincommandirt werden, so wird man in den Stand kommen, mit genugsamer Mannschaft ihnen unter die Augen zu gehen u. sie auseinander zu treiben. Der Markgraf möge aber darauf bedacht sein, dass nach vollbrachter Operation die hereingezogenen Truppen wieder bei Zeiten abgeführt werden, damit der aus diesem Land für die kais. Armee in Italien bestimmte fundus nicht gar exhaurirt werde.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 18. München.

438. Die Administration an den Kastner Franz v. Gropper in Rosenheim.

Gleich nach Empfang dieses hast Du ohne Verlierung einiger Zeit die Innbrücke abwerfen zu lassen u. darauf zu sehen, dass alle Schiffe auf diese Seite geführt u. keines jenseits gelassen werde.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 18. **München.**

439. Die Verordneten u. Commissarii vom Stand der Ritterschaft u. des Adels der Gemeinen Landschaft in Baiern an die Administration.

So sehr der gefreite Adel u. die Ritterschaft der Landen zu Baiern Ursache gehabt hat, sich über die Resolution der Administration vom 4. Aug.,[1]) wonach sie den hergebrachten Privilegien gemäss mit der den bürgerlichen oneribus anhängigen Quartierstragung der Soldatesca nicht weiter bekränkt werden sollten, zu consoliren u. zu erfreuen, also tief u. schmerzlich dringt ihnen zu Gemüt, dass ungehindert der de novo confirmirten Freiheit u. der wirklich von ihnen zur Erbauung von Casarmen bezahlten 3000 fl man in die der Ritterschaft in München gehörigen Wohnbehausungen Einquartirung legen will. Dies gibt ihnen Anlass, die Administration zu überlaufen u. zu bitten, sie aus den angeführten Gründen u. da der bair. Adel bis zur Stunde in allertreuester Devotion zu des Kaisers erspriesslichsten Diensten verharrt ist, mit der Quartirsbelegung nicht weiter zu graviren, sondern sie die ihnen aufs neue erteilte u. vorher genossene Befreiung effective geniessen u. ihnen das, was ihnen so kräftig gegeben worden ist, nicht unverdient wieder benehmen zu lassen.[2])

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 18. Lager bei Alt-Mühldorf.[3])

440. Patent. Cito, cito, cito.

Die freiherrliche Hofmark Zangberg hat mit der Dorfsgemein Ampfing nach Empfang dieses 20 Säcke Hafer u. 10 Fuder Heu für das hier stehende kais. Corpo ohne Widerrede sogleich anher zu liefern, widrigenfalls man zur Subsistenz der Truppen gedrungen ist, diese fouragiren zu lassen, wovor sie sich also annoch hüten können.

J. B. de Wendt.[4])

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 18. **München.**

441. Der Oberstkämmerer Ferd. Maria Frhr. v. Neuhaus an P. Theod. Smackers in Venedig.

Er kann sich leicht beifallen lassen, dass der Kurfürst sich über die entstandene Bauernrevolte alterirt befindet, weil er hiebei considerien wird, was für ein grosses Unheil dies nach sich ziehen kann u. dass endlich nichts anderes als der Totalruin des ganzen Landes erfolgen muss. Denn ob zwar die Tumultuanten nach der Eroberung von Burghausen u. Braunau auf Interposition der Landschaft zur Ueberreichung ihrer postulata einen zehntägigen Waffenstillstand erwirkt haben, so sollen sie doch den Stillstand nicht gehalten, sondern dem zugegen weiter operirt haben, so dass nunmehr gegen sie mit aller Schärfe verfahren wird. Man ist aber derowegen noch auf den Gedanken verfallen, dass es der Sache vorträglich sein würde, wenn der Kurfürst unter seinem eigenen Handzeichen an die Landschaft eine nachdrückliche Erinnerung abgehen lassen möchte, wie sehr es ihm zu Gemüte ginge, wenn durch diese Revolta das Land dergestalt in den extremen Ruin gestürzt werde, dass er bei dem gehofften Frieden nichts als das leere Nachsehen zu erwarten hätte u. dass er daher verlange, dass die Landschaft mit Vorwissen der Administration dies im Namen des Kurfürsten den Tumultuanten mit Nachdruck public machen sollte. Man verspricht sich hievon einen sonderbaren Effect; es würde zu einem erwünschten Accomodement allen guten Vorschub geben. Es wäre vor allem dahin zu sehen, dass eine solche gnädigste Intention unter eigenem Handzeichen an die Landschaft erginge.

München Geh. Hausarchiv.

---

[1]) S. Nr. 17.

[2]) Am 19. Dez. wiederholt die Ritterschaft u. der Adel das Gesuch, da mit der Einquartirung schon wirklich verfahren worden u. dies noch zum Teil im Werk sei. Sie bitten, von dieser bürgerlichen Bürde, die dem gesammten Adel zu grossem préjudice u. Beschwerde gereicht, befreit zu werden. A. a. O.

[3]) 2 km westlich von Mühldorf.

[4]) Dessen aufgedrücktes Sigel zeigt 2—1 Eisenhüte; Helmzier: Eisenhut mit stehendem Federbusch.

1705, Dez. 18. Moosburg.

442. Kriegscommissär Jos. Philippi an die Landschaftsverordnung Unterlands in Landshut.

Hat eben die Order der Administration erhalten, von den 8000 fl keinen Kreuzer für das Bartelsche Regiment abzufolgen, sondern sie zu der Operation des de Wendtischen Corpo zu verwenden. Da der Landschaft die allerhöchste Not dieses Regiments bekannt ist u. da, wenn ihr nicht gesteuert wird, grosses Unheil zu besorgen ist, so bittet er, ihm mit einem Vorschuss von 8, 6 oder wenigstens 5000 fl unter die Arme zu greifen.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 18. Regensburg.

443. Der Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Graf v. Lamberg an die fürstl. Deputation in Passau.

Die Deputation hat unterm gestrigen angefragt, welche Antwort sie den Offizieren in Schärding[1]) geben sollte. Der Bischof will, dass man durch dilatorische Antworten Zeit zu gewinnen suche u. zur Entschuldigung einwende, man müsse sich der weiteren Befehle des Bischofs gewärtig halten. Die Zeitgewinnung wird dem Bischof u. dem Bistum von grösserem Vorteil sein als den Rebellanten. Er legt den Entwurf des Schreibens an die Offiziere in Schärding bei:

Den in Schärding commandirenden Offizieren wird auf das Schreiben vom 15. erwidert, dass das Scaliren inhibirt ist; man zweifelt nicht, dass den hiesigen Untertanen zu diesem durch übles Tractament, wie schon einigen geschehen ist, nicht mehr Anlass gegeben werde. Wegen des Handels hat man an den Bischof berichtet, dessen Entschliessung man erwartet. Inzwischen werden den Fleischhackern die Ochsen abgefolgt werden u. soll ihnen bei Beibehaltung der vorigen Polizei solange kein Einhalt geschehen, als nicht in Stadt u. Land ein Abgang zu besorgen ist. Es ist nicht zu verdenken, wenn bei den jetzigen Conjuncturen Passagiere u. Fremde genau examinirt u. visitirt werden, insofern nur ehrliche, unverdächtige Personen in ihrer weiteren Wanderschaft nicht gehindert werden oder ihnen sonst ein unbilliger Schaden zugefügt wird. Die Offiziere werden aus dieser Interimsantwort abnehmen können, dass man von Seite Passaus nichts mehr als den Ruhestand u. das aus solchem erfolgende freie Commercium wünscht.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 18. Braunau

444. Schreiben des kurbair. Oberkriegscommissärs G. S. Plinganser an den Kastengegenschreiber Franz Hintreger in Eggenfelden.

v. Morawitzky Nr. 6.

1705, Dez. 18. Regensburg.

445. Correspondenz aus Regensburg.

Vom Rathaus wird soeben berichtet, dass die positive Erklärung des Herzogs von Württemberg eingetroffen ist, wonach er alle seine verfügbaren Truppen nach Baiern rücken lässt. Vom fränkischen Kreisconvent wurde ein Schreiben verlesen, dass ein Kürassier- u. ein Dragoner-Regiment recta auf Ingolstadt marschiren werden u. dass auch einige Particularstände ein Quantum regulirten u. exercirten Landvolks in die obere Pfalz einrücken lassen werden. Von Kelheim weiss man nur, dass einige Truppen aus Ingolstadt u. die Ansbachischen Grenadiere davor stehen; die Vorstädte sollen abgebrannt sein.

München Reichsarchiv.

---

[1]) S. Nr. 309 u. 311.

1705, Dez. 18. Ingolstadt.

446. Der fränkische Generalwachtmeister v. Tucher an den fränkischen Kreisconvent in Nürnberg.

Heute früh 4 Uhr hat er einen Bericht[1]) des Obersten v. Truchsess erhalten. Der Commandant scheint durch seine Weigerung zu capituliren, Zeit gewinnen zu wollen, um sich mit den übrigen Rädelsführern durchzupracticiren oder um auf einen Succurs zu warten. Er hat desshalb an Truchsess geschrieben, sich nicht mit Accordiren aufzuhalten, sondern der ihm erteilten Order gemäss den Ort ohne ferneren Verzug mit aller möglichen force anzugreifen. Zu dem Ende ist schon vorgestern genugsame Artillerie an Stücken u. Mörsern sammt der dazu behörigen Munition u. andern Requisiten zu Land abgeschickt worden. Zu Wasser hat man einige Schiffe abgehen lassen, um sich ihrer zur Erhaltung der Communication auf der Donau u. Altmühl bedienen zu können.

Nürnberg Kreisarchiv.

1705, Dez. 18. Kelheim.

447. Der Bambergische Oberstwachtmeister W. F. Frhr. v. Jöbstelberg an den Geheimen Rat . . . .

Er ist am 15. Dez. mit einiger Mannschaft aus Ingolstadt detachirt worden, um den nach Kelheim bestimmten Truppen vorauszuziehen. Nachdem Oberst v. Truchsess zu ihm gestossen war, hat man sofort Kelheim berannt u. aufgefordert. Es ist aber von dem Commandanten, dem Metzger Krauss, eine abschlägige Antwort oder doch verwerfliche Accordspunkte zur Antwort gegeben worden, so dass man sich einen Sturm vorzunehmen resolvirt hat, weil die Rebellen die Stadt nicht anders aufgeben wollten, als wenn sie nach ihrem Belieben abziehen könnten, was ihnen aber nicht verwilligt werden konnte. Der Sturm ist sofort heute Abend im Verein mit den Ansbachischen Grenadieren vorgenommen worden; die Türlein u. Tore wurden aufgehaut u. die Stadt ohne Verlust eines einzigen Mannes emportirt, vom Feind aber sind einige niedergeschossen worden. Die Principalrebellen haben sich bei Anfang des Sturmes auf dem Wasser mit Schiffen, die sie in Besitz hatten, durch die Flucht salvirt; es soll aber die gegen sie patrouillirende Cavallerie auf sie gestossen sein u. die meisten davon niedergemacht haben. Die bair. Bauern, die man hier angetroffen hat, sind sämmtlich in Arrest gebracht worden; es wird noch nach mehreren, sowie dem Commandanten Krauss fleissig gesucht.

Nürnberg Kreisarchiv.

1705, Dez. 18. München.

448. Manifest der kurbair. Landesdefension Oberlands.[2])

Der kais. bisher aufgestellt gewesenen Administration wohnt von selbst bei u. lässt sich vor der ganzen ehrbaren Welt nicht leugnen, was ehemals, als die drei unteren Rentämter bis zum Friedensschluss an die Gewalt und Disposition des Kaisers abgetreten wurden, wegen des Rentamts München u. dessen Dependentien, zuvorderst aber der Kurfürstin als rechtmässigen Regentin u. der Prinzen halber für ein Vergleich geschlossen u. von den interessirten Teilen ratificirt worden ist. Weiter ist bekannt, dass dessen allem ungeachtet man das cum pleno jure reservirte Rentamt München unverhofft mit militärischer Macht überzogen u. seit halben Monat Mai im unbefugten Besitz hat. Wenn auch die sämmtlichen Stände, Städte u. Märkte das gewalttätig aufgedrungene homagium geleistet haben, so lässt sich doch mit Bestand Rechtens nicht behaupten, dass man dadurch gebunden sei, u. zwar um so weniger, als leider die Erfahrung gibt, dass man kaiserlicherseits nicht in den Schranken der so heilig verspro-

---

[1]) S. Nr. 433.

[2]) Verfasst von dem Registraturadjuncten Ign. Haid u. dem Geh. Kanzleisecretär Urban Heckenstaller.

chenen Accordspunkte, so schlecht sie auch pro patria et domo bavarica gewesen, geblieben ist, zu geschweigen, dass das wegen dieses Bruches so hoch jactirte kais. Manifest, mit dem man aus Mangel aller Raison nicht ohne Schamröte vor dem Publicum erscheinen konnte, auf sich selbst ersitzen musste. Man hat sich in der Tat als öffentlicher Feind aufgeführt, indem der Kurfürstin auf ihre öfteren, beweglichen Instantien sogar der Zutritt u. die freie Disposition über ihre eigenen Prinzen u. Jugend nicht gestattet wird, obwohl Kaiser Leopold ihre Abreise nach Italien verwilligt u. angeordnet hatte, dass ihr auf der Hin- u. Rückreise aller Respect u. Beförderung erwiesen werden sollte; man hat sich im übrigen zu unserem u. des ganzen Landes sonderbaren Befremden, Aergernis u. Desolation so sehr in das Interesse u. Utile vertieft, dass die kurfürstl. Mobilien, Pretiosen u. der Schatz, auch wenn er etliche Klafter tief in der Erde verborgen oder gleichsam im Schoss der jungen Herrschaft versorgt gewesen wäre, vor der wirklichen Spolirung nicht sicher gestanden ist, wobei man nicht weiss, was für ein ungewissenhaftes Absehen man noch auszuführen beabsichtigt. Dazu kommt, dass man zur Bedienung der kurfürstl. jungen Herrschaft ganz neue, verdächtige Dispositionen gemacht u. ihr zu genugsam verspürter Affliction u. Alteration die gewohnten u. vertrauten Leute auf die Seite geräumt hat, so dass man nicht unzeitig die heimliche Wegführung einiger Prinzen besorgt. Um nun auf uns unschuldige Untertanen selbst zu kommen, so wollen wir uns auf das berufen, was die Landschaftsdeputation in München vor wenigen Wochen in einem Repräsentationsschreiben[1]) zur Verhütung der Universalrevolte bei der Administration vorgebracht hat, worauf aber keine Entschliessung erfolgt ist. Es hatte zwar den Schein, als hätte die Landschaftsverordnung für uns zum Teil das Wort getan. Nachdem sie aber wider alle bessere Zuversicht der alten kurbair. Treue vergessen u. sich für ein Instrument hat brauchen lassen, öffentlich Unwahrheiten — wenn sie es verlangt, wird man es ihr zur Genüge vor Augen stellen — unter dem scheinheiligen Praetext der Wohlfahrt des Vaterlandes zur billigen Displicenz des rechtmässig angebornen Landesfürsten oder der substituirten Landesregentin zu vertätigen u. den Untertanen glaublich zu machen, so fällt die gute Confidenz von selbst, mit der man sich sonst gerne auf sie gesteuert hätte u. zwar mit um so mehr Grund, als man auf ihre Macht u. Garantie, die man zur Sicherheit eines etwaigen Accords nötig hätte, wegen ihrer Unkräften u. Inconvenienz nach dem vortrefflichen Exempel unserer mitconföderirten Unterländer absolut nicht vertrauen oder sich einschläfern lassen darf. Es gereicht uns unterdessen zu einer vorläufigen Reparation, dass die untere Station sonder Zweifel aus Vorbitte der jungfräulichen Himmelskönigin u. von Alters her erwählten Landesschutzfrau von Gott bereits so glückliche u. nachdrückliche Progressen erhalten, auch zu deren Fortsetzung so viele considerable Festungen u. haltbare Plätze unter sich gebracht hat, dass wir die Zuversicht schöpfen, ihre Continuation werde bis zur Wiederherstellung unserer Freiheit u. eines beständigen Friedens in effectu mit weiterem himmlischen Segen erfreulich u. gedeihlich erfolgen. Wir haben demnach nicht gefunden, wie diesem kaiserlicherseits mehr u. mehr einreissenden Uebel mit Glimpf auszuweichen wäre oder wie wir uns davon exoneriren könnten, als dass diese unrechtmässiger Dinge eingedrungenen fremden Regierungsgäste, die sich ohne Unterlass mit Augmentirung ihrer militärischen Executionen bedrohlich vernehmen lassen, durch ein unverzügliches Prävenirespielen wieder dahin, woher sie gekommen sind, zurückgewiesen, im Fall eines unverhofften Widerstandes mit Gewalt abgetrieben u. zur Wiedererstattung der dolose et fraudulenter weggeführten Sachen, sowie der causirten Schäden u. Excesse wirklich angehalten werden.

Wie in all dem behält man denen, die hauptsächlich an dem Wohlstand des Vaterlandes ferneren Teil haben, besonders der Landesherrschaft die Justificirung dieser von ehrliebenden Patrioten ergriffenen Resolution bevor, die das, was unsere Simplicität hierinfalls ermangelt haben mag, in einem ordentlichen Manifest seiner Zeit zu adimpliren gedacht sein werden. Von unserer Seite wird hiemit feierlichst bedingt, dass man mit dieser uns äusserst abgedrungenen Armirung die geheiligte Person des Kaisers nicht im allergeringsten zu touchiren gemeint ist, auch alles, das, was zwischen dem Kurhaus Baiern u. dem Erzhaus Oesterreich

[1]) S. Nr. 87.

privatim obschwebt, an seinen Ort stellt, noch viel weniger das heil. Römische Reich, das vermutlich an dem bisherigen kais. procedere in Baiern kein durchgehendes Belieben tragen wird, auch nur von ferne zu offendiren begehrt, sondern dass man ganz distinctim intra limites der eigenen Notwehr zu verharren gedenkt. Wir verhoffen desshalb den ungezweifelten Beifall von jedem unparteiischen Gemüt, sowie auch von der Administration dergestalt, dass sie, weil sie unsere abgedrungene, rechtmässige Uebermacht ihrer unbefugten gegenüber vor Augen hat, dahin collimire, damit die Sache ohne unnötiges Blutvergiessen ablaufe u. dahin geschlichtet u. dieses dermalen sine prolongatione termini an der Hand stehende Expediens zu heilsamen Vorteil genommen werde. Zu allem Ueberfluss sind wir resolvirt, der Garnison freien Abzug zu gestatten, jedoch mit Hinterlassung des Obergewehres u. desjenigen, was hieher gehörig, weggeraubt oder was für Schaden durch Exzesse verschuldet worden ist, u. ihr einen behörigen Convoy nach Augsburg zu gewähren; Offiziere u. Gemeine aber dürfen sich in diesem unsern Krieg zu keiner Zeit mehr gebrauchen lassen. Die Administration, sowie die commandirende Generalität u. die hohen Officiere sollen, bis all Voriges secundum ordinem u. der Schuldigkeit nach, wie es immer ex parte der gnädigsten Herrschaft justo modo zu praetendiren steht, ad amussim vollzogen ist, als Geiseln in München verbleiben, bis neben dieser vollkommenen Satisfaction der Hofkammerdirector v. Neusönner u. der Hofkammerat Lier auf freien Fuss gestellt u. hier angekommen sein werden. Mit einem Wort, wir verlangen ohne jede Tergiversation oder Repliciren die Abtretung u. Einräumung der Stadt u. des Rentamts München auf Mass u. Weis, wie es oben angemerkt ist, will man anders sich der Gefahr des äussersten Ruins u. blutigen Massacres nicht exponiren, wogegen wir vor Gott u. der ehrbaren Welt protestirt u. an dergleichen schrecklichem Unheil keinen Teil haben wollen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 19. München.

449. Die Administration an die Reichskanzlei in Wien.

Aus den eingesandten Berichten war zu ersehen, mit welcher Sorgfalt u. welchem Eifer man beflissen gewesen, dieses schwierige Bauerngesindel zu bändigen u. dass man nie geglaubt, dass eine gütliche Composition bei ihm verfangen werde, dagegen aber gehofft hat, die angewendeten Rettungsmittel, so viel man deren in der Behändigkeit ersinnen u. ergreifen konnte, würden den gehörigen Effect bewirken u. die tobenden Bauern zum völligen Gehorsam bringen. Es hat aber leider das Ansehen, dass auch die Offiziere ihre Schuldigkeit vergessen, indem den 14. Dez. ein Tattenbachischer Hauptmann Gilani zu Kelheim mit etlichen zwanzig Mann seiner Compagnie sich aus Nachlässigkeit seiner schuldigen Vigilanz vor Tag durch etwa hundert von dem leichtfertigen Lumpengesindel hat überfallen lassen, so dass dieser Ort auch in die Hände der Bauern geraten ist.

Gestern hat Oberst de Wendt durch einen Expressen berichtet, dass er bei Neuötting unversehens um u. um von den Rebellanten umgeben u. dadurch bemüssigt worden ist, mit Hinterlassung etlicher Zentner Mehl sich zurückzuziehen; der Proviantoffizier Gebhart aber hat sich, man weiss nicht aus welchen Ursachen u. ist nicht ohne Argwohn, in Altötting verweilt u. ist dort zurückgeblieben. Nachdem de Wendt bemerkt hatte, dass ein Teil der Bauern sich gegen Tüssling gezogen, wodurch ihm die retirada nach Mühldorf u. die Brücke über den Inn abgeschnitten worden wäre, hat er sich nach Mühldorf zurückgezogen. Der Feind hatte auch 8 Stücke mit sich geführt u. aus den Waldungen hin u. wieder auf ihn gefeuert.

In Landau an der Isar sind ferner die 30 dorthin zu Fuss commandirten Reiter des Bartelschen Regiments, von denen eben einige auf Partei aus gewesen waren, genötigt worden, um wegen Weitläufigkeit des Ortes nicht aufgehoben zu werden, sich nach Dingolfing zu begeben. Es sollen sich bei 2000 Rebellanten zusammenziehen, um Dingolfing zu attakiren. Oberst v. Bartels hat desshalb den Oberstleutnant mit 5 Compagnien dorthin verlegt.

Dies ist der Verlauf respectu militaris; man will aber auch das anführen, was pro remedio in diesem frangenti vorgekehrt worden ist. Gegen Kelheim hat man die erhandelten Ansbachischen

Grenadiere, die in dieser Gegend eingetroffen sind, u. 300 Mann aus Ingolstadt commandirt, um dieses liederliche Gesindel, koste es, was es wolle, zu delogiren. Man erwartet stündlich den Effect dieser impresa.

Dass de Wendt so unversehens die retirada ergriffen, lässt man seiner etwa habenden Raison an seinen Ort gestellt sein; doch ist zu bedauern, dass diesen Canaillen einiger Proviant als Beute hinterlassen worden ist, wodurch diese Bösewichte nur mehreren Mutwillen zu fassen Gelegenheit nehmen, man aber zu grosser Verdriesslichkeit schliessen muss, es müsse eine sonderbare Fatalität untergelaufen sein. Damit aber diesem mehr u. mehr gefährlich auswachsenden Unwesen künftig besser gesteuert werde, wird morgen General v. Kriechbaum sich nach Mühldorf begeben u. das Commando übernehmen; er war schon vor einigen Tagen beim de Wendtischen Corpo, ist aber, da man glaubte, die Rebellanten würden den zehntägigen Stillstand halten, wieder hieher zurückgekommen, um die weiteren Dispositionen zu concertiren u. sich etwas weniges für seine Person in Stand zu richten. General Graf Bagni ist heute Nacht wegen des Aufstandes in Kelheim nach Ingolstadt abgereist, um dort die Sicherheit des posto als vorgesetzter Commandant zu beobachten u. zu veranstalten, dass nach der Operation auf Kelheim aus dem Ansbachischen Bataillon u. dem, was aus Straubing zu entbehren ist, unter Oberst d'Arnan ein Corpo an der Isar bei Landau formirt werde.

Aus all dem wird man sattsam abnehmen, wie weit sich respectu militaris ein u. anderes zerfallen u. hingegen dieses Rebellionsfeuer um sich gegriffen hat, so dass man, um es zu dämpfen, auf ein ganz anderes systema reflectiren muss. Denn wenn auch etliche tausend Recruten hier angehalten worden sind, so ist doch auf diese neuen Leute kein Conto zu machen, da sie nicht die Qualität eines Soldaten haben u. bei sechs u. mehr hundert Mann kaum ein Hauptmann vorhanden ist; die Experienz von so vielen nach einander aufgestossenen Fatalitäten zeigt auch, wie weit man sich auf sie verlassen kann. Man hat gehofft, 3 württemberg. Regimenter zu überkommen; nach dem erhaltenen Bericht aber wird dies noch eine Zeit brauchen. Die aus Italien gekommene preuss. Cavallerie ist in der Gegend von Landsberg angekommen; sie kann aber kaum 100 Pferde u. diese schlecht genug, zum Dienst bringen; von der Mannschaft zu Fuss ist aber wenig Dienst zu hoffen. Man hat aber nichts desto weniger durch einen Expressen den General v. Hülsen ersucht, bei diesen Conjuncturen seine Truppen zu Kriegsdiensten anziehen zu lassen; man wollte sie nach Dingolfing u. Landau verlegen. Er hat sich aber damit entschuldigt, dass seine Truppen nicht im Stand wären, Dienste zu tun; seine Quartire will er in Friedberg, Aichach u. Schrobenhausen nehmen. Man hat gestern dem Prinzen Eugen diese Beschaffenheit der Sachen hinterbracht,[1]) und gebeten, er möge aus Tirol von der reconvalescirten Infanterie 1000 Mann u. das Castellische Dragonerregiment nach Baiern schicken; man hätte dann andere Hilfsvölker schwerlich mehr von nöten.

Wenn man nicht diesen Ernst u. dieses remedium unverlängt vorkehrt, so kann man unfehlbar vorhersehen u. will es hiemit vorgesagt haben, dass mit den hier stehenden Recruten u. solcher scheinbaren blossen Formalität endlich das ganze Land in die Rebellionsflammen, anerwogen sich auch hier in München u. in diesem Rentamt die Gemüter sehr wankelmütig zu zeigen anfangen, mit aller Extremität ausbrechen wird, womit unmittelbar alles bunt über Eck gehen wird. Es werden zwar alsdann die Kreis- u. Reichstruppen von allen Orten u. Enden sich zusammensetzen, nach Baiern rücken u. sich zum Meister des Landes machen. Was aber alsdann für ein Nutzen für das kais. Interesse u. besonders für die italienische Armada daraus entspriessen wird, kann man von selbst erwägen. Es kommt sonach auf die Quästion an, ob es besser sei, mit einem Detachement von 2000 Mann aus Tirol dieses Unwesen jetzt unverzüglich zu dämpfen u. die erfolgenden fructus künftig dem kais. Aerar beizubehalten oder in extremis durch fremde Hilfsvölker das Land über den Haufen werfen, mit Quartir u. sonstigem auf das äusserste verheeren, verzehren u. rapite capite hinnehmen zu lassen.

Wien H. H. St. A.

[1]) S. Nr. 435.

1705, Dez. 19. München.

450. Gedrucktes Mandat der Administration.

v. Hormayr S. 166.

1705, Dez. 19. Denklingen.

451. Der preuss. Generalwachtmeister J. S. v. Hülsen an die Administration.

Aus dem Schreiben vom 17. Dez. u. der mündlichen Vorstellung des kais. Rittmeisters v. Schellenberg hat er das Verlangen der Administration bemerkt, dass er ein paar hundert Pferde von den 3 preuss. Regimentern zu Diensten des Kaisers wider die in Baiern tumultuirenden Bauern ausmachen solle. Da er jederzeit bemüht gewesen, sein möglichstes zur Aufnahme u. Wohlfahrt des Kaisers zu employiren, so würde es ihm auch jetzt eine sonderbare Freude sein, diesem Anmuten favorisiren zu können. Allein die Regimenter sind in Italien dermassen abgemattet u. zum Teil ruinirt worden u. der Abgang nimmt noch täglich zu, dass sie schon 4 Wochen vor dem Aufbruch bei der kais. Armee in Italien keine Dienste mehr getan haben; überdies ist die Intention seines Königs, dass er sich nun die Conservation der Regimenter möglichst angelegen sein lasse u. die noch übrig gebliebenen Pferde insgesammt abschaffen solle. Es ist daraus zu ersehen, dass der König die Truppen keinem ferneren Ruin exponirt sehen will. Hülsen kann daher dem Verlangen nicht willfahren; er wird in die ihm angewiesenen Refraichirquartire in Friedberg, Aichach u. Schrobenhausen marschiren u. dort bis auf weitere Order bleiben. Eben erhält er auch das vom Regierungsrat Hilpert v. Heldenberg überbrachte Schreiben der Administration; er bezieht sich auf das, was er dem Rittmeister v. Schellenberg gesagt u. was er oben geschrieben hat.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 19. Wasserburg.

452. Der Commandant von Wasserburg, Hauptmann I. F. v. Olnhausen vom Regiment de Wendt, an die Administration.

Gestern nachts hat Oberst de Wendt hieher geschrieben, dass sich die Rebellen um Alt- u. Neuötting zusammengezogen hätten, um ihn abzuschneiden, daher er sich in guter Ordnung nach Mühldorf zurückgezogen habe. Der Hauptmann ist bemüht, das Schloss u. das andere in Wasserburg in besten Defensionsstand zu setzen; allein man ist ziemlich saumselig mit der Hereinführung des Bauholzes, das man jetzt u. besonders bei einer Belagerung höchst nötig hätte. Der Pfleger hat zwar nochmals versichern lassen, er werde, so viel möglich, alle Fuhren auftreiben; man muss abwarten, ob es geschehen wird. Wegen des Proviants treibt der Hauptmann täglich; allein mit Ausnahme der Fourage ist noch nicht das geringste hereingeliefert worden. Das Klinger Gericht wird zwar heute mit der Lieferung des Mehls den Anfang machen; dem Maier in Rosenheim hat er durch den dorthin wegen Abwerfung der Brücke geschickten Leutnant bedeuten lassen, 400 Zentner Mehl sofort zu liefern. Vor einigen Tagen traf der Hauptmann auch Anstalt, den Inn mit der Kette zu sperren, damit man versichert ist, dass uns die Rebellen mit Schiffen u. Flössen nicht beikommen können. Nach Rosenheim ist hievon Nachricht gegeben, damit die kais. Schiffe Acht haben. Vom Klinger Gericht werden noch 200 Wagen mit Holz hereingeliefert. Er wird auf alles ein wachsames Auge haben, vigilant sein u. sich so aufführen, wie es einem honetten, ehrliebenden Offizier seiner Schuldigkeit gemäss zusteht. Es ist hier auch eine ziemliche Quantität Pechkränze u. Pechpfannen nötig, da das Gebirge u. die hohlen Wege bis an die Tore gehen u. der Feind bis an die Tore heranschleichen kann. Was sonst noch nötig, wird von de Wendt erbeten werden.

P. S. Die 3 Leutnante vom Regiment Zum Jungen, die in Burghausen gelegen waren, sind gestern hier angekommen. Die Garnison ist auch im Schloss; die Stadt will aber in das Schloss für die Offiziere keine Betten hergeben; sie sagen, es wäre ihnen verboten.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 19. Wasserburg.

453. Der Gerichtsschreiber Joh. Veit Korntheur an den Hofrat u. Geheimen Secretär Franz Jos. v. Unertl in München.

Die Nachricht, dass die Untertanen von Kling sich von neuem zu den Rebellanten gesellt hätten, ist unrichtig; sie sind durchgehends zu Hause u. von der jüngst sehr erbärmlich ausgestandenen Metzgerei noch voll Schrecken und Zittern. Doch ist beim Gericht Kling wie an allen anderen Orten bei den Beamten das allgemeine Wehklagen, dass kein Untertan einen Kreuzer an Steuern u. Anlagen gutmachen will u. dass sie das Zahlen hinausziehen wollen, bis zwischen den kais. Truppen u. den Rebellanten noch ein wohl empfindlicher Streich gefallen ist u. man alsdann sehen kann, wer den Meister spielen wird. Hier steht man in einer unbeschreiblichen Furcht, nächster Tage wieder belagert zu werden, wenn nicht Gott die absonderliche Gnade gibt, dass die Rebellanten bei Mühldorf, wo sie 5000 Mann stark stehen sollen, von de Wendt abgehalten werden. Alles ist hier sehr bestürzt, kleinmütig u. schwierig, weil die Ausgaben und die Quartierslast für den gemeinen Mann je länger je mehr unleidentlich wird. Er denkt seine Armutei in ein Stibich zusammenzustecken u. nach München in Sicherheit zu bringen, weil des Feindes hauptsächliches Vorhaben sein soll, die Gerichtsschreiberei sammt dem ganzen Schloss in Grund zu verbrennen oder wenigstens zu plündern. Im Fall er torta leiden oder wohl gar das Leben beisetzen müsste, bittet er, sich seines Weibes u. seiner Kinder anzunehmen; alle Pflegamtsverrichtungen liegen allein auf ihm, da der Hauptpfleger wegen hohen Alters ihm nicht im geringsten mehr secundiren kann; da er nicht jedermann recht tun kann, so hat er viele Feinde. Er bittet ihm die Verwilligung auszuwirken, dass er sich vom Amt weg nach München begeben dürfe, da er ohnedem in die Länge auf solche Weise beim Amt nicht mehr fortkommen kann, zumal da täglich neue Ausgaben angeschafft werden, in der Amtskasse aber kein Kreuzer Herrschaftsgeld vorhanden und von den Untertanen kein Heller einzuheischen ist. Hauptmann v. Olnhausen lässt bitten, ihnen mit wenigem unbeschwert zu entdecken, was sich in München in der Bürgerschaft für ein Murmeln wegen des Kurprinzen u. gleichsam ein heimlicher Aufstand begebe; man führe hierinfalls auch hier sehr nachdenkliche Reden. Gott gebe, dass an der Sache nichts ist, sonst zieht es nichts Gutes nach sich. Er ist zwar jederzeit der ungläubige Thomas, bis ihm, wie schon öfters geschehen, gleichsam das Wasser ins Maul rinnt. Die seligste Mutter Gottes im Herzogsspital, wohin er allzeit seinen Trost hat, richte alles zum besten.

P. S. Eben sagt ihm der Commandant, er habe sichere Nachricht, dass die Rebellanten durch Zirkelboten die Gerichte Kraiburg, Wald u. Mörmoosen wirklich aufbieten lassen, jedoch haben die Untertanen die Waffen noch nicht ergriffen. Es ist mithin zu besorgen, dass die Gefahr noch immer anwachse. Er bittet dies dem Administrator zu hinterbringen.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 19. Rosenheim.

454. Der Kastner Franz v. Gropper an die Administration.

Heute Nachmittag ist mit der Post der Leutnant v. Friedeli vom Graf Harrachischen Regiment aus Wasserburg hieher gekommen, mit der mündlichen Ausrichtung, dass auf Befehl des Commandanten von Wasserburg, des Hauptmanns v. Olnhausen, die hiesige Innbrücke in seiner Gegenwart sogleich abgeworfen u. unpassirbar gemacht werde. Da der Kastner den Offizier nicht kannte, u. da dieser keinen schriftlichen Befehl vorzeigen konnte, trug er anfangs Bedenken, den Auftrag auszuführen. Dieser versicherte aber schriftlich u. mündlich als ein ehrlicher Offizier, dass die Administration es so befohlen habe; man hat also von der Brücke ein Joch völlig abwerfen u. zwei andere abtragen lassen. Hoffentlich ist damit nicht unrecht geschehen. Der Kastner bittet um Befehl, wie lange die Brücke in diesem Zustand bleiben solle; die Wiederherstellung wäre wegen des Salz- u. Eisenverkehrs im kais. Interesse.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 19. Prag.

455. Der Statthalter des Königreichs Böhmen an die Administration.

Man hat die Nachricht erhalten, dass die in Baiern entstandene gefährliche Empörung von Tag zu Tag zunehme u. durch die Occupirung der haltbaren Orte ein sehr gefährliches Aussehen gewinne. Es ist nun zu befürchten, dass dieses Uebel, wenn es nicht zeitlich gedämpft wird, sich dem Königreich Böhmen nähern dürfte, zumal da man Nachricht hat, dass die Untertanen dieses Landes, besonders an den Grenzen viele nachdenkliche Reden schiessen lassen, ja sogar einige Dorfschaften conventicula u. consultationes unter einander angestellt haben. Man hat desshalb an die Kreishauptleute die vorsorgliche Verfügung getan, dass sie auf des gemeinen Bauersmannes Tun u. Lassen ein wachsames Auge haben u. fleissige Obsicht tragen sollen. Um alles mit Vigilanz u. Behutsamkeit aufs tunlichste in gute Hut u. Vorsicht stellen zu können, bittet man um genaue Nachricht über den Zustand in Baiern.

Es sind verschiedene Offiziere u. Soldaten mit Etappenausweiszetteln oder von den Regierungen ausgestellten Pässen aus Baiern nach Böhmen gekommen, ohne dass man hievon ein praeaviso gehabt hätte. So ist erst jüngst ein Rittmeister Lohner vom Bartelschen Cuirassierregiment mit einigen Commandirten auf Wägen im Prochiner Kreis angekommen, um, wie er sagte, für die 600 in Baiern stehenden Pferde Sättel u. Zeug abzuholen. Man hofft, dass es sich so verhält; bei den gegenwärtigen gefährlichen Conjuncturen erfordert aber die Not, alle ersinnlichen Praecautionen zu machen, damit sich nicht unter falschem Vorwand etwa einige übel gesinnte fremde Offiziere in dieses Königreich practiciren möchten.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 19. Landshut.

456. Der Regierungskanzler Ferd. Franz v. Stromer an die Administration.

Übersendet die Aussage des von ihm ausgesandten Kundschafters[1]; sie zeigt, dass die Rebellen, nachdem sie sich entzweit, auseinander gegangen sind u. Landau verlassen haben. Es ist somit der völlige Isarstrom wieder in Ruhe gesetzt; er glaubt auch ganz sicher, dass sie sich so bald nicht wieder zusammenrotten werden, sintemalen da der Kundschafter berichtete, dass die Bauern wider ihre Rädelsführer schmälen, weil diese sie mit Gewalt in dieses liederliche Leben forciren, das nach ihrem eigenen Urteil einen üblen Ausgang nehmen muss u. da die ehrlichen Bürger von Landau zwei Rädelsführer gefangen genommen haben, mit denen vermutlich ein kurzer Process gemacht werden wird. Es wird dies viele Untertanen noch mehr abschrecken u. in der Ruhe halten; wenn nur 1000 Mann in das hiesige Revier commandirt werden könnten, würden sie alle in der Devotion bleiben. Ihn consolirt vor allem, dass die in Landau gefangen genommenen 11 Bartelschen Reiter sich nicht zur Dienstnehmung unter den Rebellen haben vermögen lassen, wodurch sie ihre Treue gegen den Kaiser u. ihre Liebe gegen ihren Obersten contestirten.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 19. Landshut.

457. Mündliches Anbringen.

Der ausgeschickte Kundschafter berichtet, er sei am 16. Dez. nachmittags gegen 3 Uhr in Teisbach angekommen, wo er vernahm, dass zu dem dortigen Amtskämmerer ein nach Landau geschickter Bote wieder zurückgekommen sei. Um zuverlässige Nachricht zu erhalten, begab er sich zu dem Kämmerer; während des Discurses kamen 6 Rebellen in das Zimmer, die ihn sogleich für einen Spion ansahen, gefangen nahmen u. nach Landau zu ihrem Commandanten, der vormals unter den Kaiserlichen gedient hatte, führten. Ausser diesem waren noch zwei Offiziere vorhanden, nämlich der Stadtschreiber von Osterhofen u. der frühere bair.

[1] S. Nr. 457.

Landleutnant. Sie examinirten ihn aufs schärfste; obwohl er antwortete, er sei ein Metzgerknecht von Landshut u. sei aufs Gäu geritten, so setzten sie ihn dennoch in Arrest, wo sich schon 19 Mann, Bartelsche Reiter u. andere, befanden. Er musste bis zum andern Tag im Arrest bleiben. Unterdessen fing ein Bauer, der unter den Schützen gestanden, mit dem Kastner von Landau wegen einer Strafe von 6 fl, die er einstens hatte bezahlen müssen, zu streiten an u zwar dergestalt, dass der Bauer von den Offizieren in Arrest gesetzt wurde. Dies aber hat den übrigen, die bei 2300 Mann stark waren u. von denen bei 300 mit Flinten u. gezogenen Rohren, die andern aber, ein liederliches, zusammengenötigtes Gesindel, nur mit Stecken, Gabeln u. Spiessen versehen waren, dermassen zu Herzen gegriffen, dass sie unter einander gesprochen: wir sehen wohl, dass dieser Handel kein gut tut; wir wollen wieder auseinander u. nach Haus gehen. Hierauf sind sie aus der Stadt hinaus u. jeder seinem Haus zugegangen, die zwei Rädelsführer aber, den Stadtschreiber u. den Landleutnant, die sich in der Stadt verspätet hatten, haben die Bürger selbst von den Rossen gerissen u. in Verwahr genommen; die Stadt Landau ist von den Bartelschen Reitern sogleich wieder besetzt u. hiedurch von diesem rebellischen Gesindel völlig liberirt worden; die Bartelschen Reiter sind dann wieder zu ihren Compagnien gegangen. Die nach Hause gegangenen Bauern sollen gesagt haben, sie wären froh, von diesem so übel angefangenen Handel wieder ledig zu sein; sie wollten sich gewiss nicht mehr dazu hergeben, wenn man sie auch dazu nötigen wollte.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 19. Obernberg.

458. Der Pfleger Andr. Heinr. Drexler an die fürstl. Deputation in Passau.

Ist am 16. Dez. von Passau nach Obernberg abgereist, in der Hoffnung, nun mehr Sicherheit als vorher zu finden. Oberhalb Suben begegnete ihm der Kastner des Klosters Reichersberg, der Executionsgelder an den Commandanten von Schärding brachte; er sagte dem Pfleger, er möge sich in Acht nehmen, es stehe gefährlich mit dem schwierigen Bauernvolk; in der vergangenen Nacht seien bei 70 bewaffnete Bauernbuben, unter denen zwei ausgerissene kais. Offiziere gewesen seien, in Reichersberg gewesen u. hätten 2000 fl verlangt; wieviel das Kloster wirklich bezahlt hat, weiss der Pfleger nicht. In Obernberg hat er sich nur zwei Tage sehen lassen; er ist von vielen getreuen Leuten gewarnt worden, sich nicht hier aufzuhalten, da die Bauernbuben durchgehends sagten, sie wollten ihn in der Maut berauben u. alles ruiniren. Er hat in zwei Orten Erfahrung einholen lassen, was sie denn für Ursachen zu einer Plünderung hätten, da er doch keinen Buben zur Stellung gezwungen, sondern bloss dazu hätte ansagen lassen u. da doch eine salva guardia im Markt sei. Es erfolgte die Antwort, sie müssten Gelder von den Obrigkeiten einbringen; der Bauer gebe nichts; wenn der Pfleger nur brav Geld gebe, werde er mit Plünderung u. Ruin verschont werden. Er hält sich desswegen nicht mehr in der Maut, sondern anderswo incognito auf, wie dies auch der Verwalter von Riedenburg tut. Wenn nun ein solcher Anfall der rasenden Buben erfolgen sollte, so ist leicht zu ermessen, dass durch Einschlagen der Türen u. Fenster, durch Zerstörung der Bräupfanne, des Geschirres, des Hopfens u. des Malzes in der Maut u. im Bräuhaus ein sehr grosser, in die Tausende gehender Schaden erfolgen würde. Er fragt daher an, wie er sich bei einem solchen verderblichen Vorhaben zu verhalten habe u. wie weit er sich mit Bezahlung einer Summe Geldes einlassen dürfe. Wenn der Ueberfall bei Nacht geschehen würde, so wäre ein übler Ausgang, ja Leib- u. Lebensgefahr zu besorgen. Erfolgte er aber von dem Commandanten von Schärding bei Tag, so wie in Reichersberg, so müsste er sich auf eine Geldsumme einlassen oder gar mit nach Schärding reisen, wo er schwerlich viel Nachlass erhalten würde, da der Commandant sehr offendirt ist, weil man das Mastvieh nicht hat passiren lassen; er hat gestern zu dem hiesigen Nauflözer Stephan Kirschner geäussert, man habe sich erboten, mit Passau gute Nachbarschaft zu pflegen u. alles wie vorher passiren zu lassen; da er aber von Passau das Widrige erfahren habe, werde er hinfür auch nichts mehr passiren lassen, wodurch Obernberg u. Riedenburg am meisten getroffen würden. Der Nauflözer sagte noch, dass alle

Bauernbuben aus Schärding abmarschirt seien u. die Bürger die Wachen besetzen müssten; sie wollten de Wendt angreifen; man hat denn auch am 17. u. 18 stark schiessen hören, über den Ausgang weiss man aber nichts, weil sich niemand zu reisen getraut. Zu diesem Vorhaben ist auch unser Bauerngesind von 17 bis 40 Jahren, sowohl Knechte als Bauern mit ihren Söhnen, aufgeboten worden, die auch, wie man hört, zu Pferd u. zu Fuss hinausmarschirt sind. Der gestern von Braunau zurückgekommene jüngere Torwart erzählte, die Bauernbuben hätten dort gesagt, sobald sie de Wendt geschlagen hätten, wollten sie nach Passau gehen u. dort gute Beute bekommen; es sei dies auch die gemeine Rede in Braunau.

P. S. Vielleicht wäre es besser, zur Verhütung grösseren Uebels eine salva guardia aufzunehmen, so lange dieser grosse Tumult dauert, wie auch die Striglischen Erben eine besondere salva guardia für ihre 3 Häuser haben. Der Obercommissarius der Landesdefension in Braunau, der die Patente ausschreibt, nennt sich Plinganser; er führt ein doppeltes Wappen; in dem einen ist das kurbair. Wappen, in dem andern eine Gans, über der eine Krone steht.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 19. Passau.

459. Statthalter u. Räte an den Pfleger Drexler in Obernberg.

Wie berichtet ist, steht Obernberg vor der Gefahr einer Ausplünderung durch die rebellischen Bauern, die auch solchergestalt bedrohlich sind, dass der Pfleger, wenn er betreten würde, übel tractirt u. um Geld gepresst werden dürfte. Da die Verschimpfung u. üble Tractirung des Pflegers für den Bischof sehr disreputirlich wäre, so hält man es, zumal da es dermalen nichts besonderes zu amtiren gibt, für rätlicher, dass er sich auf etliche Tage, bis die hoffentlich bald sich ergebende Aenderung des Standes eintritt, hieher begebe.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 19. Ingolstadt.

460. Oberst F. Ludw. Lattermann des Osnabr. Regimentes zu F. an die Administration.

Oberst v. Truchsess hat gestern das Städtl Kelheim mit stürmender Hand überkommen, wobei unsererseits nicht mehr als 1 Mann blessirt worden ist; von den Bauern aber wurde ein ziemlicher Teil niedergemacht. Der Bräumeister ist im Bräuhaus aus Versehen totgeschossen worden. In dieser Furie wurden etliche Häuser von den Ansbachischeu Grenadieren, die ziemlich indisciplinirt sind, geplündert u. ausspolirt; allein bei solchen Entreprisen können es die Offiziere unmöglich abhalten. Truchsess schreibt, es wären bei 60000 fl Geld in der Stadt; er wolle sehen, es zur Hand zu bringen, darüber quittiren u. trachten, es hieher zu bringen.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 19. Ingolstadt.

461. Der fränk. Generalwachtmeister Paul Tucher v. Simmelsdorf u. Winterstein an den fränk. Kreisconvent in Nürnberg.

Hat eben, 2 Uhr nachmittags, von Oberstwachtmeister v. Jöbstelberg die Nachricht erhalten, dass Kelheim gestern Abend mit Sturm erobert worden ist, nachdem Oberst v. Truchsess das Begehren der Rebellen um freien Abzug abgeschlagen hatte u. nur eine Uebergabe auf Discretion annehmen wollte. In der ersten Furie wurde alles, was sich auf den Gassen antreffen liess, sogleich niedergemacht u. verschiedene Häuser geplündert. Von den Unserigen ist nur 1 Mann verwundet. Einige Rebellen wurden in das Wasser gesprengt u. sind ersoffen. Krauss ist noch nicht gefunden; glücklich ist er, wenn er nicht zum Vorschein kommt; vielleicht ist er ertrunken. Das Ansbachische Bataillon wird sogleich nach Straubing rücken.

Nürnberg Kreisarchiv.

1705, Dez. 19. Ingolstadt.

462. Der fränk. Generalwachtmeister Paul Tucher v. Simmelsdorf u. Winterstein an den fränk. Kreisconvent in Nürnberg.

Der Kreisconvent will wissen, von wem, wohin u. warum Mannschaften der fränk. Kreisregimenter contra tenorem recessus u. ohne Vorwissen des Kreisconventes ausserhalb der Garnisonen verwendet worden sind. Er weiss nur von zwei solchen Commandos; das eine bestand aus 100 Mann, um dem schon wirklich im Werk gewesenen Aufstand der übel gesinnten Untertanen in der Oberpfalz vorzubeugen; das andere war 200 Mann stark, die unter Oberstwachtmeister Bauer jüngst aus München zu dem Corpo de Wendts abgegangen sind. Tucher hat darüber sogleich an den Kreisconvent berichtet. Da er hierauf keine Resolution erhalten hat, glaubte er, der Kreisconvent sei damit zufrieden. Er hat übrigens den Obersten v. Dalberg in München angewiesen, dagegen zu protestiren; sich aber dagegen zu widersetzen u. dadurch Confusion zu verursachen, hat er für unnötig erachtet, da man ohnehin wegen Mangels an Truppen fast nirgends Rat zu schaffen weiss u. da auch der fränk. Kreis an der baldigen Unterdrückung des Aufstandes an seinen Grenzen das grösste Interesse hat. Er hat desshalb auch keinen Anstand genommen, auf die Order des Generals Grafen Bagni 300 Mann unter Obersten v. Truchsess zur Eroberung Kelheims abgehen zu lassen, da von dort aus der fränkische Kreis täglich einer Invasion gewärtig sein musste.

Nürnberg Kreisarchiv.

1705, Dez. 19. Kelheim.

463. Der Pfleger Joh. Georg Wolf Freih. v. Leoprechting an die Administration.

Gestern spät abends ist die Stadt durch die Truppen unter dem Obersten v. Truchsess wieder eingenommen worden, da die Beamten u. fast die ganze Bürgerschaft sich nicht zu wehren gedacht, sondern jederzeit pflichtgemäss die kais. Gnade considerirt haben. Seitdem die Stadt von Krauss eingenommen war, konnte der Pfleger keine Nachricht geben, da nicht allein um die Pflege an der Brücke eine ständige Wache stand, so dass er keinen Boten fortbringen konnte, sondern da er auch auf Anschaffung des Krauss durch eine öffentliche Wache in ein Wirtshaus geführt u. dort verwahrt wurde.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 19. Braunau.

464. Citirung zu dem Congress in Braunau.

v. Hormayr S. 140.

1705, Dez. 19. Tölz.

465. Patent der kurbair. Landesdefension Oberlands.

v. Wallmenich S. 54.

1705, Dez. 19. Viechtach.

466. Gerichtsschreiber J. J. Linprunner an den Rentmeister Mart. Jos. Frhn. v. Schmid in Straubing.

Am 17. Dez. vormittags 9 Uhr sind hier während des eben gehaltenen Jahrmarktes von Engelmar 3 Offiziere der sogenannten kurbair. Landesdefension, von denen der eine für einen Grafen [1]), der andere für einen Hauptmann u. der dritte für einen Leutnant respectirt wurde, mit 50 Gemeinen, die dem Vernehmen nach meist erst im Gericht Mitterfels zu Elisabethenzell,

[1]) Der Pfarrer Florian Sigm. Maximil. Miller v. Altammerthal von Oberviechtach.

Engelmar u. selbigem Revier angeworben worden waren, eingetroffen und erhielten im Markt das Quartir. Sie verlangten in aller Höflichkeit vom Gerichtsschreiber die Stellung jener Mannschaft, die in verwichener Zeit zu der kais. Musterung verschafft worden war; sie sagten, dass sie keinen, wer es auch sei, zwingen oder anhalten wollten, sondern sie wollten den Leuten alleinig zu Gemüt geben, dass, wer sich zu Beschützung u. Defendirung des lieben Vaterlandes gebrauchen lassen wollte, bei ihnen seinem Belieben nach Dienst nehmen könnte. Der Gerichtsschreiber erwiderte, dass er wider seine dem Kaiser abgelegte Pflicht solches zu tun keineswegs befugt sei und es wurde ihnen kein Mann vorgestellt. Er konnte aber nicht verhindern, dass ihnen nicht das eine u. andere bei den Bürgern u. Untertanen zur Leibsdefension noch vorhanden gewesene u. von ihnen genau ausgekundschaftete Stück Gewehr, auch sogar seine zwei eigenen Gewehre u. eine Flinte zur Verhütung mehrerer Ungelegenheit ausgefolgt werden mussten. Ausser diesem u. dem Freiquartier haben sie nicht die geringste Ungelegenheit verübt. In den zwei Tagen ihres Aufenthaltes sind ihnen etwa 30 ledige Burschen freiwillig zugelaufen, die sie ordentlich verpflichtet haben. Heute nachmittags 1 Uhr sind sie gegen Linden abmarschirt.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 19. Venedig.

467. Der franz. Gesandte in Venedig Abbé de Pomponne an den franz. Kriegsminister de Chamillart in Paris.

J'ai l'honneur d'informer le Roi de tout ce que j'ai appris des affaires de Bavière. Il me semble que l'on pourrait trouver des moyens de soutenir cette diversion et que si les Bavarois s'emparent de Passau et qu'ils marchent vers l'Autriche, comme les derniers avis le marquent, ils pourraient aisément communiquer avec des provinces qui n'attendent que le moment de se soulever pour profiter des secours des Hongrois. Je crois que, si le Roi me l'ordonne, l'on pourra trouver ici des routes assez sûres pour écrire aux officiers qui sont à la tête de ce soulèvement général, afin de les encourager. Leurs mouvements ont arrêté la marche des troupes qui descendaient ici au secours de M. le Prince Eugène. Si l'on pouvait ainsi les occuper, cela vous donnerait le temps d'exécuter les entreprises qui doivent décider de la guerre d'Italie.

Paris Archives hist. du Ministère de la guerre.

1705, Dez. 20. München.

468. Die Administration an die Reichskanzlei in Wien.

Eben jetzt um 1 Uhr nachts kommt Oberstwachtmeister v. Jöbstelberg mit der erfreulichen Nachricht von Kelheim, dass dieser Ort, nachdem die darin gewesenen rebellischen Bauern sich auf getane Aufforderung nicht gleich auf Discretion ergeben wollten, mit stürmender Hand occupirt u. der meiste Teil der darin angetroffenen Bauern massacrirt worden ist. Das Ansbachische Bataillon wird nun den Marsch auf Straubing antreten; in selbigem Revier soll unter dem Obersten d'Arnan noch ein Corpetto formirt werden; es soll dann auf zwei Seiten gegen den rebellischen Hauptschwarm agirt werden, womit die Sache hoffentlich bald ein besseres Ansehen gewinnen wird.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 20. München.

469. Gedrucktes Mandat der Administration über die Bestrafung der in Kelheim gefangenen Rebellen.

v. Hormayr S. 169.

1705, Dez. 20. München.

470. Die Administration an den fränk. Obersten v. Truchsess in Kelheim.

Es wird ihm eilfertigst mitgeteilt, dass Oberst de Wendt aus Beisorge, den Bauern gegenüber zu schwach zu sein, abermals von Mühldorf zurückgewichen ist u. einige Mannschaft zu Fuss in einem Kirchhof [1]) zurückgelassen hat, von der man besorgt, sie möchte gefangen werden. Es wird daher die heutige Order [2]) in soweit modificirt, dass die vorgeschriebene Execution noch zurückgestellt u. die gefangenen Bauern sämmtlich nach Ingolstadt geführt werden, wo sie bis auf weitere Disposition in Türmen u. Gefängnissen aufbehalten werden sollen; der Oberst wolle dies bewerkstelligen. Da General v. Kriechbaum, der das Commando übernommen hat, verlangt, dass das Ansbachische Bataillon zu ihm beordert werde, so soll es da, wo es jetzt ist, so lange stehen bleiben, bis es von General Grafen Bagni, dem von der Sachen Beschaffenheit durch eigenen Curier Nachricht gegeben wird, Order erhalten wird. Den beiliegenden Brief [3]) soll Truchsess dem Oberstleutnant v. Marschall zu Handen bringen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 20. München.

471. Die Administration an den Ansbachischen Oberstleutnant v. Marschall.

Obwohl heute die Verfügung geschehen ist, dass das Grenadierbataillon nach Straubing zu Oberst d'Arnan marschiren soll, so will es doch das Ansehen gewinnen, als ob es nötig würde, dass es sich hieher zu dem Corpo des Generals v. Kriechbaum begebe. Der Oberstleutnant soll mit seiner Mannschaft an dem Ort, wo er sich dermalen befindet, warten, bis ihm weitere Order vom General Grafen Bagni zukommt.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 20. Kelheim.

472. Hauptmann Karl Friedr. Koffler v. Millent im de Wendtischen Regiment z. F. an die Administration.

Er ist am 15. Dez. mit dem Commando von 300 Mann auf Order des Generals v. Tucher zur Wiedereroberung Kelheims ausmarschirt. Der Commandant dieses Detachements, Oberst v. Truchsess, hat sogleich bei der Anrückung den Ort durch einen Tambour auffordern lassen. Da aber die darin gelegenen Rebellen sich nicht ergeben wollten, sondern uns durch lang gesuchten Aufschub zu amusiren gedachten u. damit auch nach dem Anmarsch des Ansbachischen Bataillons fortfuhren, so sind wir auf Order unseres Obersten am 18. ernstlich vor die Stadt gerückt u. haben uns ihrer mit stürmender Hand bemächtigt, wobei unterschiedliche von den Rebellen massacrirt wurden. Den Erzrebeller Math. Krauss haben wir nicht sogleich antreffen können, da er sich versteckt gehalten. Am Tag darauf ist Krauss von einem Ansbachischen Grenadier, der ihn nicht kannte, gefunden worden; weil er aber kläglich vorgestellt, er sei ein armer Tagwerker, wurde er wieder freigelassen. Eine kleine Weile darauf hat der Hauptmann das Glück gehabt, bei fleissiger Nachsuchung den Krauss zu ertappen, als er in einem Bürgerhaus in ein verschlossenes Gewölbe durch ein Fensterloch hineingeschloffen war u. sich hinter einem grossen Fass verborgen hatte. Der Hauptmann hat ihn aber sogleich mit dem blossen Pallasch herausgetrieben; Krauss gab zur Antwort, er sei ein armer Tagwerker, worauf der Hauptmann erwiderte, dann brauche er sich nicht zu fürchten, da ihm nichts geschehen werde. Der Feldwebel rief dem Hauptmann zu: es ist der Krauss, worauf ihn der Hauptmann fragte, ob er es wäre. Er hat solches weder bejaht noch verneint; sobald ihn aber der Hauptmann scharf angegriffen u. das Bekenntnis, dass er eben der Krauss wäre, herausgepresst hatte, hat

[1]) Bei Kraiburg. [2]) S. Nr. 469. [3]) S. Nr. 471.

ihn der Hauptmann in das Gefängnis u. in gute Verwahrung gebracht. Der Hauptmann berichtet dies, da er der einzige kais. Offizier bei diesem Commando war u. dies für seine Schuldigkeit hält.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 20. Burghausen.

473. Die Regierung an den Kastner Frhn. v. Prielmayr.

Nachdem die gesammte Gemein die nachdrücklichste mündliche Instanz bei der Regierung gemacht hat, dass Prielmayr zur Begleichung aller Uneinigkeit u. Einführung eines besseren Reglements sogleich nach Braunau abgeordnet werde, hat er diese Reise über sich zu nehmen u. wird er zu allaboriren wissen, damit die bestehende Verwirrung durch seine Dexterität zur Wohlfahrt des Landes in einen richtigen Stand übersetzt werden möge.

(Bemerkung des Secretärs Hagen: Zu diesem Befehl ist das Regierungspetschaft zu gebrauchen.)

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 20. Regensburg.

474. Correspondenz aus Regensburg.

v. Hormayr S. 172.

1705, Dez. 20. Kraiburg.

475. Patent der kurbair. Landesdefension.

Sepp S. 435.

1705, Dez. 20. Tölz, Tegernsee.

476. Amtszettel des tegernseerischen Gerichtsverwalters Jak. Oberhammer an die Amtleute in Gmund u. Holzkirchen.

v. Wallmenich S. 56 f.

1705, Dez. 20. München.

477. Die Administration an den Generalleutnant Markgrafen Ludwig v. Baden.

Kelheim ist gestern wieder genommen worden. Auf Seite des de Wendtischen Corpo aber, dessen Commando nun zwar General v. Kriechbaum übernommen hat, will die Sache je länger je mehr vulnerirt werden, ingestalten de Wendt, der nur 1700 Mann stark ist, aus Beisorge zu schwach zu sein, um dem auf beiden Seiten gegen ihn andringenden, seines Erachtens 12000 Köpfe starken Bauernschwarm resistiren zu können, abermals von Mühldorf bis Haag zurückgewichen ist; er hat bei dieser retirada ein paar hundert Mann zu Fuss zurückgelassen, die verloren sein dürften. Da nun dieses Bauernvolk, so wie es täglich mehr Land vor sich bringt, also auch in der Zahl wächst, so ist es nicht ausser Gefahr, dass es in ein paar Tagen vor den Toren Münchens stehe, da sie nur noch sechs kleine Meilen Weges davon entfernt sind u. dass man dann, da es auf 30000 u. mehr Mann angewachsen sein wird, keinen Bericht mehr werde erstatten können. Der Sohn des Administrators befindet sich seit 14 Tagen am württemberg. Hof um die Anrückung der württemberg. Regimenter zu sollicitiren; er hat aber bisher keine Resolution, viel weniger die Truppen erhalten können. Nun ist das Tempo versäumt u. die württemberg. Regimenter sind nicht mehr sufficient, um die Sache aus dem Grund zu heben; es wird die unumgängliche Notdurft sein, einen solchen erklecklichen Succurs anmarschiren zu lassen, der, im Fall München eingesperrt werden sollte, solches wieder zu liberiren fähig wäre. Man will dies dem Markgrafen in antecessum vorstellen, damit er, wenn ihm keine weitere Correspondenz mehr zugeht, den Ort gewiss für eingesperrt halten u. auf dessen baldige Liberation bedacht sein möge. Falls aber dieses rebellische Bauerngesindel etwa ein

anderes tempo u. nicht recta vor München gehen, sondern seine Operationen gegen das Rentamt Landshut oder Straubing wenden, mithin München noch etliche Tage Luft lassen sollte, so zweifelt man nicht, dass der Markgraf so viele Truppen als möglich aufs allerschleunigste anrücken lassen werde, damit wenigstens die Seite gegen den Lech bis München noch maintenirt werden könnte.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. c. 20. Braunau.

478. Liste der teils angeworbenen, teils aufgestandenen bair. Rebellen.

v. Hormayr S. 141 ff.[1]

1705, Dez. 21. München.

479. Die Administration an Prinz Eugen.

Oberst de Wendt hat von Mühldorf einen Oberstwachtmeister mit 200 Mann zu Fuss u. 150 Pferden nach Kraiburg zur Innbrücke, jedoch auf dieser Seite des Landes geschickt, der dort den Uebergang der Rebellanten verhindern sollte. Gestern früh ist ein Schwarm dieses Gesindels auf zwei Seiten von unterhalb Mühldorf gegen de Wendt angerückt, so dass er sich gegen Haag retiriren musste; er nahm sich nicht mehr die Zeit die in Kraiburg postirte Mannschaft an sich zu ziehen. Zu gleicher Zeit haben aber auch die Tumultuanten unter Favor von vier Stücken die Brücke bei Kraiburg u. den Uebergang mit Schiffen forcirt; der Oberstwachtmeister salvirte sich mit der Infanterie in einen nächst dabei gelegenen Kirchhof, die Cavallerie hatte sich einen Vorsprung vorbehalten. General v. Kriechbaum, der gestern Abend in Haag zu dem Corpo gekommen ist, hat sogleich veranstaltet, den Oberstwachtmeister mit seinen Leuten wieder zum Corpo zu bringen; es ist dies auch heute Nacht glücklich geschehen. Es ist demnach zu hoffen, dass unter der guten Conduite dieses Generals die Sachen bald einen besseren Fortgang gewinnen werden.

Da nun dieses Werk in eine solche Weitläufigkeit zerfallen ist, wird man nicht unbillig veranlasst, alle erdenklichen Mittel pro remedio ohne Zeitverlust obhanden zu nehmen; der status rerum ist nicht mehr an dem gelegen, dass man jetzt, wo das ganze Land den Kopf zusammenstösst, so leichter Dinge einen Hasard tun möge, wie man vorher in primis principiis, bevor ein so grosser Schwarm zusammengelaufen war, der dazumal auch nicht bewehrt gewesen, sich fast den guten Success u. den Avantage aller Operationen promittiren konnte. Wenn daher Kriechbaum nicht eine gute Occasion ersieht, um diesem Gesindel auf den Hals zu kommen, so wird er sich mit nächstem gar nach Anzing zurückziehen müssen; es wird sich dann ungezweifelt das ganze obere Baiern längs des Gebirges zu ihrem Haufen schlagen, wozu sie von den Tumultuanten durch Patente bereits invitirt worden sind; sie können alsdann, wenn sie wollen, München alle Communication u. Subsistenz nehmen u. verhindern, dass der etwa aus Tirol kommende Succurs eintreffe u. sich mit den hier stehenden Truppen conjungire. Man hat zwar alle diese bevorstehenden Gefährlichkeiten dem Markgrafen Ludwig von Baden mitgeteilt u. ihn sowie den fränkischen u. schwäbischen Kreis um einen Succurs eilfertigst ersucht; man sieht aber dermalen diese Rettungsmittel so nahe nicht, als man es in gegenwärtiger Anliegenheit brauchte. Man möchte auch vernehmen, welche Intention Prinz Eugen wegen des wiederholt erbetenen Succurses führt u. wie man sich hienach, da es sich leicht zutragen kann, dass man in zwei oder drei Tagen hier umringt werde, zu verhalten habe u. ob dann etwa die anrückenden fremden Auxiliares wieder zurück gelassen werden könnten. Auf die demontirte preuss. Cavallerie ist kein Conto zu machen; General v. Hülsen prätendirt wegen der hiesigen Unruhe in die obere Pfalz zu gehen; er schützt vor, eine Order seines Königs zum Weitermarsch zu

[1]) S. 141 Z. 7 v. o. ist statt „Sartinische" zu lesen: Santinische. S. 142 ist vor „Regulirte Mannschaft" zu setzen: Ant. Wormbs, Oberstleutnant u. General über ein Regiment Infanterie.

haben. Dies scheint aber nur ein Prätext zu sein, weil er glaubt, in der oberen Pfalz ruhig zu stehen; er würde unfehlbar dort liegen bleiben.

Die impresa gegen Kelheim hat der fränkische Oberst v. Truchsess so wohl exequirt, dass er mit guter Conduite u. stürmender Hand den Platz wieder occupirt hat. Was er von den Bauern im Gewehr angetroffen, hat er massacrirt, einen guten Teil von ihnen in die Donau gesprengt, die ersoffen sind, den Rest, der sich in die Kirche salvirt hatte, gefangen genommen. Unter diesen befindet sich auch ihr Commandant, der Metzger Krauss, der ein gar leichtfertiger Rädelsführer ist u. Patente hin u. wieder im Land ausgeschrieben hat; es wird ihm u. anderen seiner Mitcameraden der verdiente Lohn mit Strang u. Schwert erteilt werden. Die Bürgerschaft war unter der Hand von den Franciskanern avertirt worden, sich in ihren Häusern versperrt u. ruhig zu halten, wenn sie keinen Teil an dieser Rebellion haben wollte; sie hat daher ausser etwelchen, wie es bei dergleichen Occasionen zugeht, nicht viel gelitten.

Man hatte vermeint, aus den Ansbachischen Grenadieren, dem, was von der Besatzung in Straubing entbehrt werden u. was man an Cavallerie zusammenklauben könnte, an der Isar ein Corpo zusammenzusetzen, das gegen Vilshofen, Pfarrkirchen u. Schärding den Bauern in den Rücken gehen sollte. Nachdem aber das de Wendtische Corpo so weit zurückgewichen ist u. der Schwarm an der heroberen Seite zu stark anwächst, hat es Kriechbaum für besser erachtet, auch eine mehrere Force hieher zu ziehen u. alsdann zu sehen, diesem Gesindel einen guten Streich zu versetzen, dass man sich Luft mache u. sodann weiter gegen sie operiren könne.

Wien Kriegsarchiv.

1705, Dez. 21. München.

480. Die Administration an den fränkischen Kreisconvent in Nürnberg.

v. Hormayr S. 186.

1705, Dez. 21. München.

481. Der Geh. Secretär Franz Jos. v. Unertl an den Abt Quirinus in Tegernsee.

Der Administrator hat vernommen, dass sich das rebellische Feuer auch um das Gebirg anzünden wolle. Der Abt, auf den er besonders confidirt, soll sich dessen Abhaltung angelegen sein lassen. Er möge den mitkommenden Consolationsbefehl[1]) sofort kundmachen u. auch das Patent,[2]) das zwar hauptsächlich nur auf das Rentamt Burghausen stilisirt ist, den Untertanen bekannt geben.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 21. O. O.

482. General v. Kriechbaum an die Administration.

Der dieses Schreiben überbringende Fähnrich wird mündlich Nachricht geben, dass sich de Wendt von Mühldorf retirirt hat u. was für Anstalten gemacht worden sind. Kriechbaum wird augenblicklich de Wendt entgegenreiten. Er meint, die Administration solle Obersten d'Arnan mit den Ansbachischen Grenadieren u. mit dem, was er sonst zusammenbringen kann, hierherwärts rücken lassen, damit sie sich im Fall der Not conjungiren u. entweder den Schelmen einen Streich anhängen oder doch wenigstens München u. Wasserburg sammt dem übrigen Land bedecken könnten.

München Kriegsarchiv.

---

[1]) S. Nr. 469. [2]) S. Nr. 450.

1705, Dez. 20. München.

483. Die Landschaftsverordnung Oberlands an die Administration.

Uebersendet die Specificationen über die vom de Wendtischen Corpo in Wasserburg, Kraiburg, Neuötting u. anderen Orten verübten Excesse;[1]) von Biburg, Eggenfelden u. anderen Orten erwartet man noch die Nachricht. Man bittet den Specificationen, in denen die vorgegangenen unerträglichen Pressuren specifice u. solchergestalt angegeben sind, dass man über jeden Posten ein Jurament zu prästiren erbietig ist, Glauben zu geben; man bittet ferner, die versprochene Remedirung der Landschaft u. dem Land im Werk erfahren zu lassen, da es ausserdem eine pure Unmöglichkeit wäre, dass nicht alles übereinander zerfalle, ins Verderben u. allerhand verzweifelte Entschliessungen gerate, wie dies leider schon an vielen Orten ausgesprochen wird, wozu die ohne Ziel u. Aufhören vorgegangenen Excesse hauptsächlich den Zundel gelegt haben. Dagegen ist allerbilligst zu hoffen, dass, wenn der bisher durch das verderbliche Excediren der Soldaten so hart bedrängte, bis dato im Gehorsam verbliebene Untertan den Schutz u. die Protection empfindet, er nicht nur auf dem Weg der allerschuldigsten Devotion verbleiben, sondern dass dies auch den in Aufstand u. Verwirrung Verfallenen die Augen öffnen werde, an die Submission zu denken.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 21. gegen Tag um 2 Uhr. Wasserburg.

484. Der Major D. L. v. Rohr vom Osnabrückischen Regiment zu Fuss an General v. Kriechbaum.

Das durch einen expressen Postillon abgeschickte Schreiben Kriechbaums hat er soeben erhalten u. daraus ersehen, dass die Rebellen Wasserburg attakiren wollen. Man erwartet dies mit Freuden. Er bittet, da nur 8 Zentner Pulver, 143 Stückkugeln u. 200 Handgranaten vorhanden sind, um mehr Munition, sowie um Pechkränze u. Pechpfannen; der hier liegende Hauptmann v. Olnhausen hat um all dies schon bei der Administration sollicitirt. Sonst versichert er, dass er u. alle Offiziere u. die ganze Garnison als rechtschaffene, brave u. ehrliche Offiziere u. Soldaten tun werden.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 21. O. O.

485. Der Gerichtsschreiber Joh. Paul Wallner von Reichenberg an die Regierung in Landshut.

Am 19. Dez. sind etliche Pfarrkirchener Bürger u. am 21. etwelche Reichenbergische Gerichtsuntertanen mit ungerechten Meinungen u. fundamentlosen Anbegehrungen an ihn gekommen u. haben ihn so übel, ja unmenschlich tractirt, dass ihm von den Bürgern unter Bedrohung alsobaldiger Plünderung 71 fl 18 kr des Bartelschen Brotgeldes abgezwungen worden sind. Er wurde hiebei von den Bauern am Halsflor erwischt u. durch Drosseln in augenscheinliche Lebensgefahr gesetzt, aus der er sich noch durch göttlichen Beistand entrissen hat. In der Nacht hat er sich mit schmerzlicher Hinterlassung von Weib u. Kind u. all des Seinigen, ferner aller Amts- u. Rechnungssachen zur Erhaltung seines Lebens auf die Flucht begeben müssen, ohne zu wissen, wohin ihn die göttliche Vorsichtigkeit führen werde. Die meisten Gerichtsuntertanen haben bei diesem todsgefährlichen Tractament verlangt, er solle beim Amt bleiben; sie haben öffentlich bekannt, dass sie nicht das mindeste Unrecht von ihm wüssten; sie haben sich auch seiner angenommen, wobei sie sich selbst in die Haare geraten sind u. in seinem Haus herumgerauft haben. Diese Ungelegenheit ist ihm bloss von etlichen dem Rauben u. Plündern beständig nachgehenden Gesellen angetan worden, von denen auch stündlich die totale Plünderung u. Ruinirung seines Hauses zu erwarten ist. Er darf sich daher nicht getrauen, zum Amt

---

[1]) S. Nr. 415, 363, 374.

zurückzukehren, bis wieder Friede u. Ruhe im Land hergestellt sein wird. Er bittet, dass diese erzwungene Entfliehung vom Amt nicht ungnädig aufgenommen werde; es sind auch andere Beamte von den Untertanen also übel tractirt worden. Da es ihm aber schwer u. stets gefährlich fallen würde, lebenslang unter solchen Untertanen zu wohnen, die einen wirklich massacriren wollen u. geplündert haben, u. da auch die Reflexion des billigen Amtsrespectes bei den Untertanen gänzlich entwichen ist, so bittet er, nachdem er bei Gericht alle Richtigkeit gepflogen, anderwärtshin verwechselt u. mit einem anderen Dienst begnadet zu werden; der Pfarrkirchener Bürgerschaft aber möge aufgetragen werden, ihm das abgezwungene Geld zu ersetzen. Sollte er aber das Unglück haben, massacrirt zu werden, so bittet er, sich seines Weibes u. seiner Kinder anzunehmen.

Der Pflegscommissär Hormayr befindet sich mit den Seinigen noch in Passau; den Bedrohungen der Untertanen nach ist es für ihn nicht ratsam, sich einst wieder beim Amt sehen zu lassen; es ist auch zu besorgen, dass der junge Hormayr es bei seinem Eintreffen für seinen Vater entgelten müsste. Der Bericht über die in Reichenberg in Haft sitzenden drei Erzräuber u. über die von Plinganser gänzlich entblösste Amtskasse wird hoffentlich eingetroffen sein. Da der Process gegen diese Räuber wegen Abwesenheit der Beamten völlig darniederliegt, so bittet er diese anderswohin bringen zu lassen, da im ganzen Gericht kein Amtmann mehr vorhanden ist u. die beiden Amtsknechte in Pfarrkirchen bei so augenscheinlicher Lebensgefahr auch nicht mehr bleiben, sondern davonlaufen wollen, so dass die Erzräuber genugsame Gelegenheit hätten, sich loszumachen u. das Land mit Rauben u. Morden wie vorher zu durchstreichen. Der Pflegscommissär hat in Abwesenheit des Wallner das Gesperr an der Amtskasse wegbrechen lassen u. die darin befindlichen 806 fl 54 kr an sich genommen; er liess ihm wissen, es sei ihm ebensoviel von den Bauernburschen bei dem allerersten Aufstand abgezwungen worden. Es gebührt sich aber nicht, dass er in Abwesenheit des Gerichtsschreibers, der nicht minder als er für die Kassengelder haftet, diese eigenmächtig an sich ziehe; es steht auch gar nicht fest, ob sich sein Schaden so hoch belaufe, der auch nicht aus der Amtskasse, sondern seiner Zeit anderswoher zu ersetzen wäre.[1])

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 21. Braunau.

486. Der Congress an die Regierung in Burghausen.

Was der in Braunau versammelte Congress der vier Stände wegen der jetzigen Conjuncturen für eine vorläufige Eventualunterredung gepflogen, beliebe die Regierung aus der Beilage [2]) des mehreren zu erlesen, mit der Bitte den Abgeordneten eine förderliche kategorische Resolution zu erteilen.

Versammelte Abgeordnete von den vier Ständen
Rentamts Burghausen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 21. Braunau.

487. Vorläufige Eventualabrede, so den 21. Dez. in Braunau von dem daselbst versammelten Landesdefensionscongress u. der Gemeinde gehalten worden u. die sammt einem Bericht an die Regierung in Burghausen abgegangen ist.

Auf den Vortrag des von der Regierung zu der Gemein auf ihre Instanz abgeordneten Kastners v. Prielmayr, dass man alle obschwebende Uneinigkeit zwischen den Gemeinden des oberen u. unteren Rentamts heben u. ein besseres Reglement mit der in Waffen stehenden

---

[1]) Am 26. Jan. 1706 berichtet die Regierung in Landshut über das Gesuch Wallners; sie bezeichnet ihn als einen bekannt fleissigen Beamten, der der Regierung bisher jedesmal genugsame Satisfaction gegeben habe. Sie berichtet ferner, dass sie den jungen Hormayr u. Wallner angewiesen habe, sich sofort zum Amt zu begeben.

[2]) S. die folgende Nr.

Gemeinde einführen möge, erklären die von den Städten, Märkten u. Dorfschaften Abgeschickten u. Bevollmächtigten u. diese im Namen der andern Genannten, dass sie nichts anderes verlangten, als dass diese im Rentamt Burghausen entstandene Unruhe mit der Hilfe Gottes beigelegt, die alten guten Statuta u. Landesgewohnheiten künftighin observirt u. aller Orten der notwendige Gehorsam u. die nötige Sicherheit gehalten werde, wie dann auch künftighin die Regierung, die Beamten, die Geistlichen u. Weltlichen, wess Standes sie immer sein mögen, in Ruhe u. Sicherheit leben u. auch andere sonst übliche Herrschaftsschuldigkeiten abgestattet werden müssten. Da auch die Not scheint, dass bei dem gemachten Aufstand u. zukünftiger Abtuung der so vielen u. noch continuirlich vom Kaiser gemachten Auflagen u. unerträglichen Beschwernissen eine weitere Veranstaltung, um davon befreit zu werden, gemacht werde, so haben sich die Abgeordneten im Namen ihrer Gemeinden auf die Verordnung u. den Anschlag der Regierung [1]), dass nämlich zur künftigen Landesbeschützung u. um allen feindlichen Einfall künftig zu verhüten, ein beständiger Soldat aufgestellt werde, dahin verstanden u. verglichen, dass etliche tausend Mann im Rentamt von den jungen Burschen gestellt u. von ihnen so lange, bis der allmächtige Gott dem gesammten lieben Vaterland den so sehr gewünschten Frieden geben wird, unterhalten werden; sie sind auch nicht entgegen, ihr möglichstes zur künftigen Anwerbung einer regulirten Miliz beizutragen. Da die Gemein findet u. leicht begreifen kann, dass diese ihre Verwilligung u. Vergleichung weit aus- u. abzielt, so hat sie für notwendig erachtet folgende Punkte vorzustellen:

1. Die Regierung soll durch ein Patent alle vormals in kurf. Diensten gestandenen Offiziere berufen, damit sie sich ebenfalls um des Landes Wohlfahrt annehmen, die gestellten Burschen in Regimenter u. Compagnien abteilen u. also in eine rechte Kriegsform u. Reglement setzen u. einrichten. Da aber leicht zu erachten ist, dass die Offiziere sich nicht anders gebrauchen lassen, als wenn sie die vormals unter dem Kurfürsten gehabten Chargen u. Rang wieder bekommen, so muss man sich hierum mit gesammter Hand bemühen u. vereintrachten.

2. Die Abgeordneten haben wohl begriffen, dass das Rentamt Burghausen allein, ohne die Beihilfe der andern drei Rentämter der schweren Last u. der notwendigen Landesdefension nicht mächtig u. gewachsen ist. Es sind daher diese drei Rentämter so bald als möglich anzuhalten, dass sie sich auf eben solchen Fuss setzen u. ihren Beitrag gleichermassen tun.

3. Es sind gegen Früh drei Abgeordnete, einer vom Adel, ein Bürger u. ein Bauer, an die Regierung abzuschicken, die spätestens um 7 Uhr dort einzutreffen haben; sie sollen von der Regierung im Namen des hiesigen Congresses die Erklärung verlangen, ob sie wie vormals unter dem Kurfürsten diesem Rentamt pflichtmässig vorstehen, es wie vormals, so auch bei den jetzigen Conjuncturen u. wie sie es der Landesdefension geschworen haben, guberniren u. verwalten wollen u. sich dies vor Gott u. dem Vaterland [2]) zu verantworten getrauen.

4. Wenn die Regierung, wie man hofft, sich erklärt, dem Land pflichtmässig als ein formirtes Collegium vorzustehen, so ist von ihr zu erbitten, dass sie folgenden Herrn von Regierungswegen auftrage, unweigerlich das ganze Werk u. die Direction, doch dependenter von der Regierung, zum Besten des Vaterlandes, vornämlich aber dieses Rentamts zu unternehmen: Grafen Paumgarten in Ering, Grafen v. Neuhaus, Rentmeister v. Widmann, Kastner v. Prielmayr, Landrichter v. Leyden in Schärding u. Brigadier d'Ocfort als commandirenden General.

München Kriegsarchiv.

---

[1]) Randbemerkung: Kastner v. Prielmayr erinnert, dass dieser Anschlag nicht von der Regierung sondern von der Gemein gemacht worden. Antwort: Von sämmtlichen Abgeordneten im Namen der Gemeinden wird hiemit die endliche Erklärung verlangt, wessen sich die kurfürstl. Regierung in einem u. anderm halten u. ob sie dem ganzen Rentamt in diesen vorfallenden Conjuncturen in allem an die Hand gehen, causam communem machen u. das, was einer Regierung Pflicht mit sich bringt, beibehalten will.

[2]) „Seiner kurf. Durchlaucht" ist gestrichen.

1705, Dez. 21. Weilheim.

488. Patent des kurf. Pfleggerichts Weilheim.

Sepp S. 215.

1705, Dez. 22. Anzing.

489. General Georg Friedrich v. Kriechbaum an die Administration.

Eben kommt die Kundschaft, die von unseren zurückgebliebenen Merodiers (sic) bestätigt wird, dass sich etliche hundert Rebellen gegen Erding gezogen haben, um vermutlich auch die dortigen Gerichte zum Aufruhr zu bringen. Er bittet dies dem Obersten d'Arnan, der wohl schon in der Gegend von Landshut eingetroffen ist, mitzuteilen. Es wäre auch hochnötig, die Patente ins Land zu schicken u. zu publiciren. Er hat 40 Husaren ausgeschickt, um über die Desseins u. Mouvementen der Rebellen genauere Nachrichten zu erhalten u. wo möglich den einen u. andern als Gefangenen einzuholen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 22. Tegernsee.

490. Abt Quirinus an den Geh. Secretär v. Unertl in München.

Die eigens gesandte Stafette ist heute früh 6 Uhr eingetroffen. Er berichtet in höchster Eile, dass um das Gebirg schon alles in motu steht, wodurch er sich sogar in seinem Kloster nicht versichert weiss. Er wünscht gleichwohl im Stand zu sein, alles gut effectuiren u. dem Befehl nachkommen zu können. Mit grösster Bestürzung u. in höchster Eile schliesst er eine Abschrift des Patentes bei, das er am 19. Dez. nachts 11 Uhr von Tölz durch zwei eigens gesandte Boten erhalten hat.[1])

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 22. morgens 4 Uhr. Landshut.

491. Hauptmann Jobst Moritz v. Walthausen vom Regiment zu Fuss Jung Daun an die Administration.

Auf den gestern abends erhaltenen Befehl vom 20. Dez. erwidert er, dass er im begebenden Fall an seinem Devoir nichts wird ermangeln lassen, sondern seiner Schuldigkeit gemäss tun wird, wie es einem ehrliebenden Offizier bei dergleichen Occasion zu tun gebührt. Weil der Feder nicht viel zu trauen ist, wird Oberst v. Bartels von aller Beschaffenheit mündlich Rapport tun.

Beilage. Specification, was noch auf dem Schloss Landshut höchst nötig ist: 200 Schaufeln, 50 Krampen, 15 Holzhacken, 20 Vorlegschlösser, dann einiges Geld, „denn ich gar nichts mehr hab".

NB. Dem Postmeister wäre anzubefehlen, dass, wann etwa eine Stafette wegzuschicken wäre, er solche annehme u. unversäumt fortschicke.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 22. Ingolstadt.

492. Der fränkische Generalwachtmeister v. Tucher an den fränkischen Kreisconvent in Nürnberg.

Krauss ist gefangen. Er hat sich offerirt, dass, wenn man ihn frei liesse, er verschaffen wollte, dass der kais. General Graf Tattenbach, der von den Rebellen in Braunau gefänglich gehalten wird, gegen ihn ausgetauscht werde, welches fürwahr ein schöner Tausch wäre.

Nürnberg Kreisarchiv.

[1]) Die gleiche Mitteilung erging an die Administration. Beide Schreiben wurden von den Aufständischen aufgefangen und nach Schäftlarn gebracht.

1705, Dez. 22. Nürnberg.

493. Der Ansbachische Gesandte Jak. Wilhelm Forster beim fränkischen Kreisconvent an den Markgrafen von Ansbach.

Genauere Nachrichten über die Einnahme von Kelheim sind noch nicht eingetroffen, ausser dem, was ein dabei gewesener Musketier von der Bambergischen Jöbstelbergischen Compagnie mündlich berichtet hat, dass nämlich die in der Stadt gelegene Besatzung aus den Häusern wie das verschloffene Wild ausgebuscht wurde u. dass davon etliche sechzig massacrirt, die übrigen gefangen wurden;[1]) dass das Ansbachische Bataillon durch Plünderung verschiedener Häuser — den andern war es verboten — ziemliche Beute gemacht hat.

Nürnberg Kreisarchiv.

1705, Dez. 22. München.

494. Die Landschaftsverordnung an den Bischof von Freising.

Dem Bischof wird ohne Zweifel bekannt sein, wie weit es bereits in Baiern mit dem Aufruhr der Untertanen gekommen ist; er kann daraus höchst vernünftig schliessen, wie nahe jedermänniglich der Totalruin u. Untergang vor der Türe steht. Wenn wir nun zu dessen Dämpfung u. zur Verhinderung des bevorstehenden irreparablen Landesschaden unser Sinnen u. Gedenken Tag u. Nacht occupiren, gleichwohl aber zu unserer schmerzlichen Disconsolation das zulängliche Mittel zur Löschung dieses schon in die volle Flamme ausgebrochenen Feuers noch nicht zu erfinden gewusst, so haben wir in dem schweren Labyrinth, in dem wir dermalen versiren, auch unseren Recurs zu ihm, als der vorgesetzten geistlichen Obrigkeit nehmen u. ihn bitten wollen, in seiner Diöcese diesen obschwebenden betrübten u. verwirrten Zustand allen Seelsorgern dergestalt förderlichst zu recommandiren, damit sie auf alle Weise u. sonderbar in den Predigten dem Volk u. ihren Pfarrkindern aufs beweglichste u. nachdrücklichste zusprechen möchten, in der Devotion u. im Gehorsam ihrer Herrschaften zu verbleiben, den schädlichen Aufruhr zu vermeiden u. nicht selbst die Ursacher an dem im widrigen Fall erfolgenden unfehlbaren gänzlichen Verderben, Vertilgung, Totschlägen u. Blutvergiessen zu sein.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 22. Regensburg.

495. Der Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Graf v. Lamberg an Statthalter u. Räte in Passau.

Er hat die an ihn gerichtete, für die Administration bestimmte Justificirung, dass aus der von Statthalter u. Räten der bair. Landesdefension erteilten Antwort keineswegs die Zusicherung der Neutralität hervorgehe, abgeändert u. sie in der folgenden Gestalt an die Administration gesandt. Dieses Schreiben ist bei den Akten der Deputation in gutem Verwahr zu halten.

Hochwürdigster Reichsfürst! Gnädigster Herr! Aus dem übersandten Schreiben des Generals Grafen Bagni[2]) haben wir, jedoch nicht zu unserer Consolation, ersehen, dass er die den bair. Bauern am 5. Dez. erteilte Antwort für eine Neutralitätserklärung ansehen will u. desshalb die Schärdinger Garnison von hier nach Straubing beordert hat. Wir wollen wenigstens ihm, dem Bischof, gegenüber diesen uns sehr beschwerlichen Irrtum aufklären. Wir würden, um nur dato, non concesso davon zu reden, mit einer Neutralität so gar unrecht nicht getan haben, wenn die Bauern wie gegen Braunau u. Schärding auf Passau angedrungen wären,

---

[1]) Eine Specification der Arrestanten, die zu Kelheim vom 18. bis 21. Dez. eingekommen sind, nennt Math. Krauss, gewesenen Commandanten u. Metzger von Kelheim u. weiter 31 Namen, darunter Sim. Karl v. Belgrad, zuvor bair. Fähnrich im Schellenbergischen Regiment, 8 andere, die früher bairische Soldaten gewesen, 6 Bauern, die hereinzitiert worden, 1 von Rottenburg, der mit Gewalt weggenommen worden. Wien H. H. St. A.

[2]) S. Nr. 362.

da die hiesige unschuldige Bürgerschaft der bair. Nachbarschaft dergestalt odios gemacht worden ist, dass bei Praevalirung der Bauern die Stadt bei dem confusen Commando dieser alle extrema u. ein weit anderes Tractament, als es Braunau u. Schärding von ihren Landsleuten widerfuhr, zu erwarten gehabt hätte. Die Weitschichtigkeit der Stadt, zu deren Verteidigung nur eine Handvoll Bürger u. Bauern vorhanden war, die vergebens an die hohe Nachbarschaft gerichtete Bitte um Verstärkung an Volk u. anderer Notdurft, die von einem vornehmen kais. General noch unlängst mit Recht also titulirten „Ringmauern", die Verzweiflung an allem Succurs aus der Nähe oder Ferne, bald oder langsam, die Exempel von Braunau u. Schärding, die doch weit besser versehen waren als wir, der wie eine Flut von der Salzach bis zur Donau angeronnene Schwall der durch so unglückliche Progressen insolescirenden Rebellen — all dies würde uns gewiss vor der vernünftigen Welt von jedem Vorwurf u. aller Verantwortung dispensirt haben, wenn wir mit Beiseitesetzung der irraisonablen gloire einer etlichstündigen, ebenso vergeblichen als verderblichen Defension die Stadt u. das erarmte Land vor der gänzlichen Desolation durch eine Neutralität salvirt hätten. Die tägliche Erfahrung gibt, dass unhaltbare Orte, ohne dass dies von irgend jemanden missbilligt würde, sich dem Feind völlig ergeben. Durch die Erklärung der Neutralität, nicht aber durch die Uebergabe, wäre die Stadt unter ihrer rechtmässigen Obergewalt geblieben u. wäre in der Lage gewesen, sich wieder dahin zu wenden, woran sie bei einer Uebergabe gehindert gewesen wäre. Wenn es Kriegsgebrauch wäre, dass man, auch wenn man sich wie wir nur einige Stunden wehren kann, es eher ad extrema kommen lassen müsse, als dass man eine Neutralität tractire, so dürfte eine belagerte Festung überhaupt nicht capituliren, sondern es müsste sich alles jederzeit in die Pfanne hauen lassen. Da aber das Gegenteil Kriegsgebrauch ist, so wäre es auch für uns, wenn es dazu gekommen wäre, nicht unbillig gewesen, zumal da zwischen einer blossen Neutralität u. einer Uebergabe noch ein weiter Unterschied ist. Wir getrauen uns vor aller, vorab vor der kriegsverständigen, unparteiischen Welt zu behaupten, dass niemand zu einer desperaten, ganz unnützen Gegenwehr verbunden ist, sondern dass er sich nach allen göttlichen u. menschlichen Rechten in einen solchen Stand zu setzen verpflichtet ist, aus dem ihn sein rechtmässiger Oberherr zum leichtesten dem gemeinen Leib zuwenden kann. Wir setzen aber die Frage, ob von uns mit Fug eine Neutralität hätte tractirt werden dürfen, bei Seite, da es sich gar nicht um eine solche handelt. Die Bauern haben uns keine Neutralität angesonnen, entweder weil es ihnen nicht eingefallen ist oder weil sie sich in ihrem Schreiben nicht genugsam darüber zu expliciren gewusst haben. Wie hätte dann unsere Antwort auf eine Neutralität lauten sollen? Das Begehren der Bauern bestand nur in zwei Stücken: 1. aus Passau keinen Schaden zu verursachen u. 2. keine Garnison einzunehmen. Diese zwei Stücke machen noch lange keine Neutralität aus u. was wir darauf versprochen, noch weniger. Unsere Antwort hält sich strictissime an ihren Buchstaben; wir geben ihnen zu vernehmen, dass wir niemals in statu, ihnen zu schaden, gewesen u. versichern sie, dass b e i s o l c h e r B e w a n d t n i s, so lange nämlich der status der Unvermöglichkeit währen würde, ihren petitis statt getan werden solle. Wer nicht im Stand ist zu schaden, kann de non offendendo leichtlich caviren; wir versichern ihnen auch bloss, dass wir ihnen Schaden aus Passau — das Schloss, die Festung u. das Land sind nicht einmal mitbegriffen — nicht v e r u r s a c h e n, d. h. nicht dazu anhetzen oder Rat u. Tat dahin contribuiren wollen, keineswegs aber haben wir versichert, dass, wenn die Kaiserlichen von selbst kämen u. sich dieser Stadt bedienen wollten, wir uns nicht passive halten, sondern entgegensetzen würden. Die Bauern haben auch wohl gewusst oder hätten, nachdem sie sich solcher Dinge unterfangen, es wissen sollen u. sich leicht einbilden können, dass die fines unseres mandati nicht so weit gehen würden, um sponsiones bellicas, Neutralitäten u. dgl. mit Rebellen u. Reichsfeinden valide anzutreten, sondern dass der rechte Herr u. Meister solcher pactorum nicht weit von uns wäre. An ihn hätten sie sich ohne Vermittler wenden oder doch von uns stipuliren sollen, seine Ratificationen beizubringen. Da sie nun dieses mit der gleichen Unvorsichtigkeit, mit der sie ihre petita gestellt, vergessen haben, so sind wir nicht schuldig gewesen, ihnen die Augen besser zu eröffnen u. sie an das eine oder andere zu erinnern, noch ihnen den Finger auf die Stellung u. den Sinn unserer Antwort zu legen; dies hätte sich auf solche Rebellen, die kein jus gehabt, etwas dergleichen an uns zu

gesinnen, die auch nicht im Stand sind, ein bellum juris gentium zu führen u. denen noch keine formalitas eines solchen Krieges zugestanden worden ist, übel gemeint. Wenn die Bauern unsere Erklärung im Sinn ihrer unvorsichtig gestellten Worte genommen u. sie unter einer gewissen Condition, die vielleicht nicht sie, andere aber ganz wohl verstanden haben, erklärt haben, so kann man uns keineswegs auf einen dolum malum ziehen, wenn wir solche Leute bei ihrem Unverstand gelassen haben, wie vor ungefähr 200 Jahren ein Duc de Tremouille 60000 ihn belagernde Schweizer von Dijon wieder nach Haus geschickt hat, nachdem er ihnen alles verprochen, was sie begehrt; diese aber hätten wissen müssen, dass es nicht in seiner Macht gestanden, solches zu versprechen u. zu halten. Alle Neutralitäten begreifen die Gleichhaltung beider kriegenden Teile in sich; wir aber haben den Bauern nur zugesagt, dass wir zu ihrem Schaden von Passau aus nicht concurriren oder freiwillig kais. Garnison einnehmen wollten. Freien Durchzug, freien Handel u. Wandel haben wir ihnen nicht versprochen, welches alles Kaiser u. Reich offen geblieben ist. Noch weniger haben wir ihnen contributiones oder dergleichen pactirt; es ist mit allen Reichs- u. Kreisprästationen beim alten gelassen worden. Was es mit dieser angeblichen Neutralität auf sich hat, zeigt unsere darauf gehabte Conduite. An uns hat es nicht erwunden, den Oberstwachtmeister Büttner, nachdem er kurz nach unserer Erklärung zu uns gekommen war, mit seiner regulirten Mannschaft bei uns zu behalten, so dass er eo ipso Meister der Stadt u. von uns allen geblieben wäre. Es hat sogar der Commandant auf dem Oberhaus, Graf Lamberg, zur Verstärkung der dortigen Garnison von der regulirten Mannschaft nicht 50, ja nicht einmal 20 Mann erhalten können. Unsere fortgesetzten Berichte nach Oberösterreich u. an den kais. Hof, sowie unser inständiges Bitten um Hilfe zeigt es gleichfalls, wie nicht minder unsere Einstellung des commercii, nicht nur in die weggenommenen Orte, sondern, wegen des zu besorgenden Missbrauches der Schiffung, auch in das übrige Baiern. Wir hoffen sonach das Missfallen u. die Ungnade des Bischofs nicht verursacht zu haben. Wir haben nichts anderes getan, als was ein jeder Offizier tun würde, wenn er allein oder mit noch einem oder zweien 20 oder 30 solcher Leute in die Hände fallen würde. Es würde sicherlich jeder sagen: tut mir diesmal nichts, ich will euch diesmal auch nichts tun, wenn er sich nur auf diese Weise von ihnen loswirken könnte. Eben dies, nicht minder u. nicht mehr haben auch wir getan. Der Bischof möge uns gegen dergleichen beschwerliche imputationes in Schutz nehmen u. am gehörigen Ort dem über uns so übel gefassten Wahn u. Irrtum den erfreulichen milden Wechsel geben.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 22.[1]) Braunau.

496. Kastner v. Prielmayr an die Regierung in Burghausen.

Die hieher deputirten Gemeinleute haben sich entschlossen, eine Abordnung an die Regierung zu tun, um von ihr zu wissen, ob sie sich um die Ausschreibung all desjenigen, was die Gemein von ihr verlangt, annehmen, mithin auch das tun, was zur Zeit des Kurfürsten geschehen, u. der Gemein mit Rat u. Tat an die Hand stehen wolle oder nicht. Bei der Consultation u. Fassung der Resolution sind verschiedene Hitzigkeiten wider die Regierung hervorgebrochen, die mehr zum üblen als zum guten ausschlagen dürften. Er wird hierüber mündlich referiren.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 22. Burghausen.

497. Sitzungsprotocoll der Regierung.

Die gesammte Gemeinde der umliegenden Orte Burghausen, Braunau u. Schärding bringt an u. bittet, dass, weil man gesinnt sei, eine regulirte Mannschaft im Land aufzurichten, allen im Rentamt vorhandenen Offizieren, wer sie immer sein möchten, alsogleich mit Ausfertigung

[1]) Bei der Regierung eingelaufen am 22. Dez. 10 Uhr vormittags.

des einen u. andern Patentes aufgetragen werde, dass sie durch Zirkel an alle Gerichte, Städte. Märkte, Herrschaften u. Hofmarken sich sogleich zu Braunau bei dem angestellten Congress unfehlbar stellen, widrigenfalls sie in diesem Regierungsdistrict nicht mehr geduldet werden sollen. Wegen des andern Punktes, ob die drei anderen Rentämter auch zu dem notwendigen Beitrag anzuhalten wären, da dieses Rentamt die bevorstehende Landesdefension allein nicht zu tragen vermöge, ist bei der Regierung die Resolution ergangen, dass, weil erstens eine Regierung der andern nicht subordinirt, zweitens die Kaiserlichen noch nicht aller Orten evacuirt u. desshalb drittens keine Parition zu hoffen sei, man in diesem Fall dem petito der Gemeinde nicht deferiren könne. Diese erinnerte hierauf, dass sie bei dieser Beschaffenheit nichts anderes, als was möglich sei, verlange.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 22. Burghausen.

498. Die Regierung an den versammelten Congress in Braunau.

Die Deputation des Congresses hat der Regierung die schriftlich niedergelegten puncta überreicht. Die Regierung ist ganz willig u. geneigt, der versammelten Abordnung in allem bestens an die Hand zu gehen; sie erkennt sich auch vermöge der bereits abgelegten Pflicht u. in deren Conformität verbindlich, so viel ihr immer möglich ist u. ihre Function mit sich bringt. Man hat also auch nicht unterlassen, zu Bezeigung dessen alsogleich die Hand anzulegen u. über die eingereichten puncta die Ausfertigung ergehen zu lassen.[1])

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 22. Burghausen.

499. Die Regierung an Frhn. v. Paumgarten in Ering, Grafen v. Aham, Landrichter in Mauerkirchen, Rentmeister v. Widmann in Burghausen, Kastner v. Prielmayr in Burghausen, Herrn v. Leyden, Landrichter in Schärding.

Von Seite der in Braunau versammelten Abgeordneten der vier Stände des Rentamts sind der Regierung etwelche die Einrichtung des Landesdefensionswesen betreffende puncta übergeben u. einige Personen von Qualität benamst worden, die sich des ganzen Werkes u. seiner Direction zum Besten des Vaterlandes, vornämlich aber dieses Rentamts zu unterziehen haben. Unter diesen ist in specie Herr . . . begriffen. Solchemnach wird von der gesammten Regierung Burghausen in Conformität mit der schriftlich u. mündlich vorgebrachten Instanz des in Braunau versammelten Congresses ihm solche Function hiemit u. kraft dieses aufgetragen, dem zufolge er nunmehr alles dasjenige, was solchem Charakter anhängig u. dem lieben Vaterland zu höchst erwünschter Erspriesslichkeit gedeihlich sein mag, eifrigst zu beobachten u. sich vor allem ganz unverlängt bei dem Congress der Stände einfindig zu machen wissen wird.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 22. Burghausen.

500. Die Regierung an den Brigadier Ludw. Karl Frhn. d'Ocfort zu Schedling.

Mitteilung des Patentes der Regierung wegen Stellung der bair. Offiziere u. eines Extractes der vorläufigen Eventualabrede des Congresses in Braunau. D'Ocfort ist in specie für einen commandirenden General erkiest worden. Solchemnach wird von der gesammten Regierung in Conformität der an sie von den in Braunau versammelten Abgeordneten gemachten Instanz ihm die Charge eines commandirenden Generals kraft dieses auf- u. übertragen, dem zufolge er nunmehr alles das, was solchem Charakter anhängig ist, eifrigst zu beobachten u. angelegentlichst zu vollziehen u. sich sofort bei dem Congress in Braunau einzufinden hat.

München Kriegsarchiv.

[1]) Der Entwurf des Schreibens trägt die Bleistiftbemerkung des Vicedoms Frhn. v. Weichs: Fiat die schleunige Expedition.

1705, Dez. 22. Burghausen.

501. Patent der Regierung.

Von der gesammten Regierung Burghausen wird hiemit den Land- u. Pfleggerichtsbeamten, den Städten u. Märkten unverborgen gelassen, wasmassen die in Braunau versammelten Abgeordneten der Stände dieses Rentamts etwelche die Einrichtung des Landdefensionswesen betreffende puncta übergeben u. unter anderem dahin nachdrückliche Instanz gemacht haben, dass nach Einheischung gegenwärtiger unumgänglicher Notdurft vor allem die ehedessen in kurf. Diensten gestandenen Offiziere berufen werden, damit sie sich ebenfalls um des Landes Wohlfahrt annehmen, die gestellten jungen Burschen in Regimenter u. Compagnien abteilen u. also in eine rechte Kriegsform u. Reglement setzen, da die Intention vornämlich dahin geht, eine ordentliche Miliz zusammenzubringen u. aufzustellen; sie sollen auch in keiner minderen Charge oder Rang, als mit dem sie vorher bedient waren, angestellt werden. Es ist auch nebenbei der Entschluss dahin ausgefallen, dass jene, die sich weigern würden, mit ihrer Person zu dieser Landesdefension auf obige Weise beizutreten, auf keine Weise mehr im Rentamt Burghausen geduldet oder ihnen der geringste Aufenthalt gestattet werden soll. Es ergeht sonach an die Beamten, Städte u. Märkte der gemessene u. ernstliche Befehl, den in ihren Gerichts- u. bürgerlichen Districten befindlichen Offizieren von Commissionswegen die behörige u. ausdrückliche Intimation zu tun, damit sie sich sogleich u. ohne Zeitverlierung aufmachen, nach Braunau verfügen u. bei dem dortigen Congress der Stände anmelden, wo ihnen die weitere Anweisung geschehen wird. Die Beamten haben auch den Hofmarksinhabern hievon eilfertigst Nachricht zu geben, damit es von den an solchen Orten sich aufhaltenden Offizieren unfehlbar vollzogen werde, um sich im Gegenfall keiner schweren Verantwortung unterwürfig zu machen. Von allen Offizieren, denen kraft dieses die Intimation geschehen ist, ist das Recepisse abzufordern u. unverlängt anher zu übersenden.

Regierung Burghausen.

Joh. Hagen.[1])

1705, Dez. 22. Gars.

502. Patent der kurbair. Landesdefension an die Gerichte Vilsbiburg, Neumarkt, Haag, Eggenfelden.

Ueber das schon ausgefertigte Patent[2]) wird hiemit nochmals allen Ernstes aufgetragen, die Untertanen anzuhalten, dass von jedem Hof 2 Mann gewiss u. unausbleiblich morgen im Kloster Gars, wohin die Armee marschirt, mit Kugelgewehren und Flinten oder guten Spiessen u. gerade gerichteten Sensen versehen erscheinen. Im widrigen Fall wird die in dem Patent angedrohte Strafe mit Feuer u. Brand zur Wahrheit gekehrt werden. Da alles dies zum Nutzen des Vaterlandes gereicht, versieht man sich, dass solches geschehe.

Wien Kriegsarchiv.

1705, Dez. 22. Hauptquartier Hohenschäftlarn.

503. Die kurfürstl. Landesdefension Oberlands an das Gericht Starnberg.

Aus dem beiliegenden Patent[3]) ist zu ersehen, was die Landesdefension Oberlands intentionirt. Da nun die Notdurft erfordert, dass auch das Gericht Starnberg sammt der Grafschaft Seefeld, der hievon unverzüglich parte zu geben ist, gleichfalls zur Concurrenz gezogen werde, so wollen die Gerichtsbeamten, so lieb ihnen Ehre, Gut u. Blut, auch Leib u. Leben ist, bei Vermeidung von Feuer u. Schwert, dann Confiscation all ihrer Habe u. Güter alsogleich solche Veranstaltung machen, dass morgen allher in unser Campament nach Schäftlarn eine ergiebige Mannschaft, die sich, im Fall sie nicht alle mit Geschoss versehen, gerade Sturmsensen, die

---

[1]) Einer der Regierungssecretäre. [2]) S. Nr. 475. [3]) S. Nr. 465.

aber lang sein müssen, beizuschaffen hat, gewiss u. unfehlbar gestellt werde. Sonst u. im übrigen will die versicherte Nachricht geben, dass im Schloss Starnberg einige Zentner Pulver u. Blei vorhanden seien, welche, wenn dem also, ingleichen ohne einzige Tergiversation allher zu liefern sind, will man anders nicht erwarten, dass nicht nur den Beamten, sondern auch den Untertanen, wenn sie sich renitent erweisen u. allhier nicht erscheinen würden, all obig Angedrohtes wahr gemacht werde.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 22 um 1 Uhr in der Nacht. Hauptlager Hohenschäftlarn.

504. Die kurbair. Landesdefension Oberlands an den im Nachtquartier Otterfing befindlichen Fähnrich.

v. Wallmenich S. 63.

1705, Dez. 23. Anzing.

505. General v. Kriechbaum an die Administration.

Da bis jetzt keine Kundschaft über die Annäherung des Feindes eingelaufen ist, wird er sich heute um 2 Uhr in dem ihm angegebenen Ort, der Schwaige Oberndorf[1]), einfinden, um den Befehl des Administrators zu erwarten.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 23. München.

506. Die Landschaftsverordnung an die Administration.

Dass Euer Majestät sich resolvirt, die in Kelheim mittelst angewandter Kriegsgewalt gefangenen bair. Untertanen andern zur Abscheu u. zum Exempel der Schärfe nach in grosser Anzahl hinrichten u. die Stadtmauern Kelheims ruiniren zu lassen, ist uns zu Ohren gekommen u. sehr schwer zu Gemüt gedrungen. Nicht als ob wir ihr Misshandeln zu verteidigen verlangten oder dieses geringer als des Todes würdig ansehen sollten, sondern wir befürchten stark, es möchten dadurch die Gemüter der schwierigen Untertanen mehr exacerbirt als abgeschreckt u. da sie bei keiner Occasion Gnade, sondern nur lauter Rigor u. Verfolgung sehen, zu einem Universalaufstand u. noch ärgerer Desperation vermögt werden. Dieser unbesonnene u. freilich auf keine Weise zu verantwortende Aufruhr rührt nicht so sehr aus vorsätzlichem, freventlichem u. rebellischem Willen her, als aus den durch die seit etlichen zwanzig Jahren anhaltenden, schweren u. verderblichen Kriege erlittenen mannigfaltigen Betrübungen u. Bedrängnissen her, die den Untertanen die eigene Alimentation geschmälert haben. Wir bitten desshalb, Gnade zu üben u. es bei Statuirung eines Exempels durch Hinrichtung des einen oder andern Rädelsführers beruhen zu lassen, die den scharfen Rechten nach determinirte Bestrafung in etwas zu mildern u. sonderlich die Stadt Kelheim als unsern Mitstand mit der Niederwerfung der Stadtmauern zu verschonen; sie vermöchte sie in ewigen Zeiten nicht mehr aufzuführen u. würde ein offenes, allen Räubereien u. dergleichen schädlichen Zufällen exponirtes Dorf bleiben. Es müssten viele Unschuldige mit den Schuldigen büssen; es würden auch die dortigen, so importanten kais. Bräugefälle in Gefahr schweben. Wir würden diese Gnadenbezeigung nicht nur abdienen, sondern wir hoffen auch, dies werde dem verwirrten u. schwierigen Untertan ein nachdrücklicher Antrieb zur Wiederanlegung des abgeworfenen Gehorsams sein u. Ursache geben, dass der bei dem gemeinen Pöbel verlorene Credit, indem er glaubt, dass die Landschaft sich um die Conservation des allgemeinen Besten wenig annehme, wieder recuperirt werde u. auch die zu unserer grossen Mortification u. Bekümmernis noch in ihrer Widersessigkeit verharrenden Untertanen des Rentamts Burghausen sich besser begreifen u. mit geziemender Submission um Pardon u. Gnade bitten möchten.

München Kriegsarchiv.

---

[1]) Bei Feldkirchen auf halbem Weg von Anzing nach München.

1705, Dez. 23. München.

507. Die Landschaftsverordnung an den Magistrat von München.

Man vernimmt mit Verwunderung u. Verdruss, dass ungeachtet aller bisher für das allgemeine Beste angewandten Sorge, Mühe u. Arbeit in der Gemeinde unterschiedliche nachteilige Reden u. Schmähungen wider einer Landschaft verordnete drei Stände ausgestossen werden, als ob sie sich bei den jemaligen widerwärtigen, elenden u. betrübten Zeiten wenig um die Wohlfahrt des lieben Vaterlandes annähmen; es werden dem allerhand Beschimpfungen angeheftet, die billig einem ehrliebenden, patriotischen Gemüt, noch mehr aber jenen zu Herzen dringen, denen die Obsorge des allgemeinen Wesens Amt u. Pflichten halber obgelegen sein will u. die es gewiss an nichts erwinden lassen. Nun hat man zwar von unserem aufrichtigen, wohlmeinenden Tun u. Lassen nicht einer Gemeinde, sondern allein einem Landesfürsten u. sonderlich unseren Mitständen Rede u. Antwort zu geben, gegen die u. sonderst gegen den Allerhöchsten wir ein u. anderes zu verantworten allerdings uns sicher wissen. Da aber solche nachteilige u. schlimme Reden von Leuten, die es nicht so ausrechnen oder die von ihren Passionen präoccupirt oder wohl sonst übel gesinnt u. beflissen sind, allerhand Ungelegenheiten anzustiften, oft böse u. üble Folgen nach sich ziehen, so versieht man sich, der Magistrat werde auf dergleichen Calumnianten von Obrigkeitswegen Nachforschung halten u. sie zu gebührender Correction, andern zu einer Abscheu anhalten, um was man ihn anmit ersuchen will. Sie werden dazu um so mehr Ursache haben, als sie sich von ihren Mitratsfreunden u. Bürgermeistern informiren lassen können, mit welch grosser, unermüdeter Sorge man sowohl hier als am kais. Hof vigilant ist u. unausgesetzt auf immer tunliche Mittel u. Wege allaborirt, dem ganzen Vaterland u. jedem Stand in particulari, der sein Vertrauen in die Landschaft setzt, in seinen harten Bedrängnissen u. Beschwernissen einige Sublevation zu erwerben, um sich gleichwohl bei häuslichen Ehren u. Würden so lange zu conserviren, bis die göttliche Güte mit Verleihung des werten Friedens uns wieder die Gelegenheit u. den Ruhestand gibt, sich zu vorigen Kräften erholen zu können. Man ist auch durch die an den kais. Hof abgeordneten Deputirten der drei Stände ziemlich weit avancirt u. hat durch die gemachten Remonstrationen so viel erreicht, dass das Land weder durch die Zahl der Portionen noch die Quartiere überlastet sein wird. Wenn aber der jetzt unversehens hervorgebrochene Aufruhr nicht innerhalb weniger Tage gestillt wird, so wird man das Gegenteil zu erfahren haben, so dass es nicht allein das liebe Vaterland, die Stände u. Untertanen mit ihrem Verderben werden entgelten müssen, sondern auch der Kurfürst, dessen geliebteste Gemahlin u. die jungen Herrschaften keinen Trost haben können, da sie diese Lande so entsetzlich in Ruin u. Verderben werden gestürzt u. verfallen sehen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 23. Rastatt.

508. Generalleutnant Markgraf Ludwig von Baden an die Administration.

Auf die von zwei Stafetten überbrachten schlimmen Nachrichten über den Aufstand hat er, obwohl alle Truppen zur Conservation der Postirung nötig wären, dem Herzog von Württemberg recommandirt, seine sämmtliche Miliz mit Ausnahme der Kreiscontingentien sobald als möglich zur Dämpfung des Aufstandes anmarschiren zu lassen. Der Administrator wird von seinem Sohn schon benachrichtigt sein, dass der Herzog selbst mit seinen Truppen ausziehen will, aber nicht gerne jemandem andern als dem Feldmarschall Grafen v. Gronsfeld, auf den er ein besonderes Vertrauen setzt, untergeben sein will. Da es dem Markgrafen nicht zusteht, ohne positive kais. Order den Herzog nach Baiern zu commandiren, so soll der Administrator das weitere bei dem kais. Hof incaminiren. Mit mehreren Truppen vermag er nicht zu succurriren, da die Infanterie von ihren Stationen nicht abziehen kann u. es wohl nötig gewesen wäre, das Ansbachische Grenadierbataillon durch das Wolfenbüttlische Regiment abzulösen. Die Cavallerie ist durch die üble Vorsehung u. unrichtige Beischaffung des Unterhalts so geschwächt worden, dass sie die auf den Wachten stehenden Commandirten nicht ablösen kann u. diese

sind so matt, dass, wenn sie zum Patrouilliren oder sonst auf Commando ausgeschickt werden, sie dem Feind nicht aus dem Gesicht reiten können, sondern stehen bleiben müssen. Aus dem ist die Unmöglichkeit abzunehmen, aus der Postirung mehr Truppen zu ziehen. Er bittet daher, sich in nichten mehrers auf ihn zu verlassen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 23. Nürnberg.

509. Der fränk. Kreisconvent an den Generalleutnant Markgrafen Ludwig von Baden in Rastatt.

Die Fürsten u. Stände des Kreises haben sich auf das am 10. Dez. erlassene excitatorium dahin verstanden, die beiden baireuthischen Regimenter in Baiern gebrauchen zu lassen u. dies dem Administrator mitgeteilt. Nachdem aber der Markgraf am 21. das Gegenteil verfügt u. angeordnet hat, dass sie in ihrer Station zu verbleiben haben, um das Postirungswerk am oberen Rhein nicht zu gefährden, so hat man den Administrator hievon benachrichtigt u. die Leute in ihren Quartieren stehen lassen. Aus den Mitteilungen der Administration geht aber hervor, dass die bair. disturbio immer weiter einreisst. Dies Orts ermangelt man nicht, die oberpfälzischen, gar zu schwach gewesenen Garnisonen mit zusammengezogener Landmiliz zu verstärken, da man von diesem Fürstentum her eben dergleichen wie in Baiern zu befahren haben dürfte u. man daher auf guter Hut stehen muss. Die Landmiliz aber über die Donau zu führen u. also Bauern gegen Bauern fechten zu lassen, ohne im Rücken oder auf der Seite genugsam gesichert zu sein, will unsern hohen Principalen u. Oberen bedenklich fallen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 23. um 11 Uhr in der Nacht. Vilsbiburg.

510. Der Gerichtsschreiber Tob. Pader an die Regierung in Landshut.

In Abwesenheit des Pflegscommissärs Kolbinger berichtet er, dass heute um 10 Uhr nachts ein Bote von Kraiburg ein Patent der kurbair. Landesdefension überbracht hat, wonach bei Vermeidung von Feuer u. Schwert alle Untertanen, besonders die Schützen sogleich zu den in Kraiburg stehenden Landesdefensionstruppen verschafft werden sollen. Er hat wie andere Beamte das Patent unterschreiben müssen; da periculum in mora, fragt er an, wie er sich zu verhalten habe.

Kreisarchiv Landshut.

1705, Dez. 23. Freising.

511. Der Bischof von Freising Joh. Franz Frh. v. Eckher an die decanos rurales.

Die Landschaft in Baiern hat ihn ersucht die Decane u. deren Capitularen anzuhalten, dass sie auf alle mögliche Weise, besonders in den Predigten den Pfarrkindern zusprechen sollen, um sie in der Devotion u. im Gehorsam zu erhalten u. sie von dem landesverderblichen u. auch ihnen selbst höchst schädlichen Aufruhr abzuhalten. Da er diesen Recurs der Landschaft zu den geistlichen Bewahrungsmitteln nicht missbilligen kann u. da ihm diese allgemeine Empörung, durch die unzählbare schwere Sünden u. Laster begangen werden u. der Zorn Gottes immerdar weiter zur Strafe über uns gezogen wird, immer mehr zu Herzen dringt, so befiehlt er ihnen hiemit gnädigst u. mit gemessenem Ernst, dass sie selbst, sowie ihre Capitularen sich nach allen Kräften u. bei allen bequemen Gelegenheiten, jedoch mit geziemender Bescheidenheit, äusserst angelegen sein lassen, ihren Pfarrkindern öfters, sowohl von der Kanzel als in andern Wegen den ihren geistlichen u. weltlichen Oberen u. Herrschaften schuldigen Gehorsam, sowie die schwere Verantwortung eines allgemeinen Aufstandes u. die daraus unausbleiblich erfolgende Strafe Gottes vorzutragen. Sie sollen auch nach jeden Ortes Gelegenheit öffentliche Andachten anstellen, um hiedurch den erzürnten Gott noch in etwas zu besänftigen, den gänzlichen Ruin von uns abzuwenden u. den längst erwünschten allgemeinen Frieden herbeizustellen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 23. Braunau.

512. Einhelliger Schluss des Congresses.

v. Hormayr S. 144.

1705, Dez. 23. Burghausen.

513. Die Regierung an das Mautamt in Neuötting.

Von Rentamtscommissionswegen wird verordnet, dass zur Armee nach Wasserburg drei Stück groben Geschützes abgeschickt werden, die heute Nacht in Oetting eintreffen werden. Das Mautamt erhält den Befehl, das, was wegen der weiteren Fortführung der Stücke u. der Beischaffung von 30—40 angeschirrten Pferden dem Gericht in Neuötting von der Regierung aufgetragen war, zu übernehmen u. ohne Anstand zu vollziehen. Es soll ferner die Oberamtleute des Gerichtes mit ihren Pferden alsbald nach Empfang dieses hieher verschaffen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 23. Hauptquartier Schäftlarn.

514. Die kurbair. Landesdefension Oberlands an das Gericht Dachau.[1])

Von der Oberlandsdefension hat man sich zwar allerdings versehen, es werden diejenigen Gerichte, denen wir zur Ausführung unseres dem ganzen Land u. in Sonderheit unserer gnädigsten Herrschaft zum Besten resolvirten Desseins aufgeboten, eine mehrere Mannschaft stellen können. Dieweil man aber aus gewissen Ursachen einer mehreren wehrhaften Mannschaft, als sie aufbringen mögen, bedarf, so ist an das Landgericht Dachau unser dienstliches Ansuchen, zugleich auch gemessener Befehl, dass es gleich im Angesicht dieses alle wehrhafte Mannschaft solchergestalt aufbiete, dass sie mit gutem Gewehr u. auf drei oder vier Tage mit Proviant versehen, wo es eher nicht sein könnte, sich heute in der Nacht noch versammle oder sich auf unsere weiter erfolgende Anbefehlung alsobald aufmache u. bei uns einfinde. Indessen wollen wir dieses Patent unterschrieben zurückerwarten, auf was wir uns verlassen.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 24. München.

515. Die Administration an Prinz Eugen.

Wir haben vor einigen Tagen durch Expressen einen Bericht[2]) gesandt. Nachdem aber die Nachricht eingelangt ist, dass der Kurier von den Tumultuanten zwischen München u. Mittenwald abgefangen worden, haben wir für unumgänglich nötig gehalten, ein Duplicat zu übersenden, um so mehr, weil das Werk von Tag zu Tag ärger verfällt. Das Corpo ist nur 3 Stunden von hier postirt u. man ist keine Stunde sicher, dass es nicht gezwungen werde, sich in die Stadt hereinzuwerfen; die Rebellen haben nunmehr auch Wasserburg attakirt u. die übrigen Gerichte längs des Tiroler Gebirges stehen gleichfalls auf. Von diesen soll bereits ein Haufen zu Schäftlarn, 4 Stunden von hier, stehen. Man hat gegen sie heute den Rittmeister v. Schellenberg mit etlichen 80 Reitern abgeschickt, um ihre Consistenz zu recognosciren oder ihnen data occasione einen Streich zu versetzen. Er ist eben zurückgekommen mit der Nachricht, dass er zu Forstenried, 2 Stunden von hier, auf die Schützen getroffen, zwei davon erlegt, selbst aber auch 2 Mann verloren habe; weil sie zu stark u. wohl bewehrt waren, habe er zurückgehen müssen. Ferner kommt der Pflegscommissär von Starnberg hieher, der den ganzen Tag bei ihnen gewesen u. berichtet, dass sie 500 Schützen hätten u. in allem 4500 Mann wären, von denen 1000 zu Fuss wohl bewehrt u. etwa 250, auch wohl bewehrt, zu Pferd

---

[1]) Das Schreiben trägt den Vermerk des Gerichtes Dachau: präs. abends um 5 Uhr hoc die.

[2]) S. Nr. 479.

wären; sie hätten die Absicht, sich eine halbe Stunde von hier zu postiren. Oberst v. Bartels hat man mit 5 Compagnien, die aber allerdings noch nicht in diensttauglichem Stand sind, hieher berufen; er wird in dieser Nacht mit der Artillerie, die er mitführt, hier eintreffen.

Der Markgraf Ludwig von Baden verlangt absolut das Ansbachische Bataillon an den Oberrhein; es ist also täglich dessen Abmarsch zu erwarten. Von den Franken ist kein Mann zu hoffen. Der ganze Succurs besteht dermalen aus ungefähr 3000 Mann, die heute mit einem hieher geschickten württemberg. Oberstleutnant als Generalbevollmächtigten vom Herzog von Württemberg, wiewohl unter schweren Conditionen, erhandelt worden sind; auf mehr kann man sich von dort wegen eines gefürchteten französischen Einfalles in den Schwarzwald nicht vertrösten. Ob Euer Drchl. mit dem erbetenen Succurs werden beispringen können, erwarten wir mit grösstem Verlangen zu vernehmen. Es wird dies vielleicht der letzte Brief sein, den wir noch durchzubringen vermögen, da wir stündlich erwarten müssen, von diesem losen Gesindel umringt u. eingesperrt zu werden. Wir sind aber entschlossen, hier unseren äussersten Effect zu tun; soviel aber wollen wir noch beirücken, dass, wenn wir uns eines Succurses zu versehen hätten, dieser keinen andern Weg mehr als über Füssen u. Augsburg wird nehmen können.

Der erwähnte Pflegscommissär meldet auch, er habe gesehen, dass das Schreiben [1]) von Euer Drchl. von den Bauern intercipirt worden sei u. dass nur Reconvalescirte ohne Gewehr geschickt werden könnten; sollte etwas näheres in dem Schreiben enthalten gewesen sein, bitten wir um ein Duplicat; Gewehr u. was sonst abgeht, wollen wir dieser Mannschaft schon verschaffen.

Ein in der Schlacht bei Höchstädt gefangener Franzos, Marquis de Blanqui, der in Ulm sass, soll durchgegangen u. verkleidet am Lech gesehen worden sein; der Pflegscommissär sagt aus, dass sich bei den rebellirenden Bauern zu Schäftlarn ein Franzose befinde; es dürfte sich also vielleicht dieser Gefangene zu ihnen gesellt haben.

Wien Kriegsarchiv.

1705, Dez. 24. München.

516. Die Administration an den Hofrat in München.

Demnach man dies Orts missfällig vernimmt, wie durch übelgesinnte Gemüter allerhand Unwahrheiten u. falsche, böse u. unbesonnene Zeitungen erfunden u. bereits ausgesprengt worden sind, die nur allein dahin angesehen sind, den gemeinen Mann irre zu machen u. in eine widrige Apprehension zu setzen, indem man an solche boshaft erfundene Unternehmungen niemals gedacht hat u. da man auch allenfalls im Stand wäre, hiesige Stadt u. Bürgerschaft, deren beständiger Treue man sich allenfalls versieht, wider allen Anstoss zu beschirmen, so hat der Hofrat noch heute öffentlich publiciren zu lassen, dass jedermann bei Leib- u. Lebensstrafe sich vor Erfindung solcher Unwahrheiten hüten u. jener, der einen solchen boshaften Lügenerdichter u. Zerstörer der inwendigen Ruhe ansagen u. offenbar machen wird, einen Recompens von 100 fl empfangen soll.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 24. um 11 Uhr in der Nacht. Anzing.

517. General v. Kriechbaum an die Administration.

Nach dem an mich Abgelassenen finde ich es höchst nötig, mich mit dem ganzen Corpo gegen München zu ziehen, denn wenn wir ein Unglück hätten, ginge alles über den Haufen. Ich werde alsogleich aufbrechen u. hoffe noch vor Tag in der Nähe von München zu stehen, wo ich dann schon persönlich eine gehorsame Reverenz machen werde.

München Kriegsarchiv.

---

[1]) S. Nr. 436.

1705, Dez. 24. Dachau.

518. Landrichter Joh. Seb. Steinheil, Bürgermeister u. Rat an die Administration.

Gestern Abend hat man von der so titulirten kurbair. Landesdefension aus dem Hauptquartier Schäftlarn durch Expressen ein offenes Patent [1]) erhalten, wonach im Angesicht desselben vom hiesigen Landgericht alle wehrhafte Mannschaft dergestalt aufgeboten werden sollte, dass sie schon in vergangener Nacht beisammen gewesen wäre. Man hat nun das Patent nicht unterschrieben, sondern zu einer Ausflucht in der Nacht einen eigenen Boten nach Schäftlarn mit der mündlichen Ausrichtung geschickt, dass man dem Begehren nicht willfahren könne, weil 3 brandenburgische Regimenter an der Gerichtsgrenze gegen München u. andere Orte gleichsam an der Hand stünden; es wäre demnach nicht unzeitig zu besorgen, dass sie auf dieses Aufgebot hin hereinfallen, das Gericht u. den hiesigen Markt durch Brand u. Plünderung in das totale Verderben setzten u. alles massacrirten, so dass man hierorts in der höchsten Gefahr des völligen Untergangs stehe. Von dem heute gegen 9 Uhr zurückgekommenen Boten ist aber die weitere mündliche Andeutung geschehen, dass, wofern man das Aufgebot nicht alsogleich tun u. alle wehrhafte Mannschaft eilfertigst abschicken würde, sie ein Detachement hieher abordnen, alles plündern, in Brand stecken u. niemanden verschonen wollten. Da nun bei solcher Beschaffenheit wir Gerichtsbeamte, der hiesige Markt u. das Gericht in der allerhöchsten Gefahr des gänzlichen Unterganges stehen, so bitten wir, uns mit aller benötigten Mannschaft u. Secundirung an die Hand zu gehen. Wir erwarten durch diesen Expressen die Resolution, ob wir uns der Secundirung zu getrösten haben; im Widrigen müssten wir wider unseren Willen das Aufgebot vor die Hand nehmen.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 24. München.

519. Die Administration an den Landrichter Steinheil in Dachau.

Obschon einige aufgestandene Burschen Oberlands die Stellung der Mannschaft Deines Gerichtes verlangt haben, so hast Du ihnen nicht mit zu sein, sondern die Untertanen zur schuldigen Devotion anzumahnen u. ihnen zu bedeuten, dass, wenn sie sich zu diesen Gesellen schlagen würden, wir sie u. ihre Häuser mit Feuer u. Schwert verderben würden, da ihnen vielmehr zusteht, sich gegen diese landverderblichen Leute selbst in Gegenwehr zu stellen. Es sind bereits so viele Regimenter in Anmarsch, dass es in wenigen Tagen ein anderes Ansehen gewinnen wird. Du kannst dies auch denen vom Markt in unserem Namen notificiren.

P. S. Den Boten, der im Lager zu Schäftlarn gewesen ist, hast Du morgen mit der Torsperre gewiss u. unfehlbar herein zu verschaffen.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 24. O. O.[2])

520. An das Landgericht Dachau.

Dem Landgericht Dachau wird auf die erhaltenen Patente vernachrichtet, dass man noch heute Nacht vor München die Landesdefension u. in was Stand sie sich befindet, sehen kann. Will man sich heute noch conjungiren, so wird es gut sein, im Widrigen aber wird es ein übles Ausschlagen haben.

Kurbair. Landesdefension.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) S. Nr. 514.

[2]) Vermutlich gegen 5 Uhr nachmittags in Baierbrunn geschrieben.

1705, Dez. 24. Hauptquartier Sendling.

521. Patent der kurbair. Landesdefension Oberlands an das Landgericht Dachau.

v. Wallmenich S. 78.

1705, Dez. 24. Wolfratshausen.

522. Patent des Landgerichtes.

Zur Verpflegung der kurbairischen Landesdefensores Oberlands werden vom Landgericht 400 Mundportionen zum Magazin nach Baierbrunn abgeschickt. Damit rechte Lieferung geschehe, hat der Ueberbringer dieses eine Attestation zurückzubringen. Es wird erinnert, dass die Untertanen des Gebietes Wolfratshausen, in Münsing u. Königsdorf ihr Contingent an Hafer, Heu u. Korn richtig liefern. Das grösste u. nächste Gebiet Thanning aber hat, obwohl ihm die Notdurft alsogleich nachdrücklichst anbefohlen worden ist, weder in dem einen noch in dem andern eine Lieferung getan; es wird also eine andere Veranstaltung von nöten sein, da die hiesigen zwei Gebiete ein mehreres zu tun nicht im Stand sind.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 24. Burghausen.

523. Patent der Regierung.

Von dem in Braunau versammelten Congress einer gesammten Gemein dieses Rentamts sind etwelche das Landesdefensionswesen concernirende puncta u. unter anderem der Schluss gefasst worden, dass alle Beamten, die dermalen von ihren Aemtern abwesend sind, alsogleich wieder zur Stelle citirt u. zur Ablegung ihrer Rechnungen angehalten werden sollen, wonach man die Judicatur über die wider die Beamten eingewendeten Excesse den Dicasterien überlassen will. Es soll aber den Beamten von niemanden das geringste an Leib oder Gütern widerfahren oder angetan werden; sollte der eine oder andere solches übertreten, so soll er zur Bestrafung gezogen u. die Rädelsführer mit Leib- u. Güterstrafe angesehen werden. Die gleiche Beschaffenheit hat es mit den Amtleuten, denen ebenfalls bei verstandener Strafe von niemanden die geringste Gewalttätigkeit anzutun ist.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 24. Burghausen.

524. Patent der Regierung an die Gerichte, die 3 Herrschaften u. die Stadt Burghausen.

v. Hormayr S. 18.

1705, Dez. 24. Vilsbiburg.

525. Patent des Gerichtes an die Märkte, Hofmarken u. die Amtleute in Vilsbiburg u. Metzen.

Von der Landesdefension u. der gesammten Gemein ist durch Patent [1]) ernstlicher Auftrag u. Anbefehlung ergangen, alsogleich alle Untertanen, besonders die Schützen im Alter von 20 bis 40 Jahren zu den zu Kraiburg viele tausend Mann starken Landesdefensionstruppen bewaffnet zu verschaffen, um folgends dem Feind mit noch mehr Furie begegnen zu können. In Abwesenheit des Oberbeamten wird dies der Vollziehung willen durch diesen Tag u. Nacht laufenden Boten durch den unterschriebenen Gerichtsschreiber communicirt. Dass dieses Patent aller Orten recht vorgewiesen worden, ist zu unterschreiben.

Landshut Kreisarchiv.

1705, Dez. 25. Augsburg.

526. Max Karl Ant. Graf zu Löwenstein an Prinz Eugen.

Nachdem die Bauern des Gerichtes Tölz sich von neuem empört u. durch ihre bedrohlichen Patente den ohne dem zur Rebellion geneigten Untertan verschiedener nächst angelegener

[1]) S. Nr. 510.

u. namentlich des Starnberger Gerichtes an sich gezogen haben, ist der Postcurs über Tirol in das Welschland unsicher geworden, wie denn die diesen Weg gegangene letzte Post u. ein Kurier an Euer Dchlt. bereits den Bauern in die Hände gefallen sind. Es hat desshalb der Administrator, mein Vater, seinen Secretär mit einigen Schreiben hieher geschickt, um sie von hieraus durch Stafette laufen zu lassen. Der Secretär berichtete auch, die rebellischen Bauern hätten sich, bevor er aus der Stadt geritten, in der Nacht um 3 Uhr bereits zum Meister der Isarbrücke gemacht. Es ist also München vermutlich völlig eingesperrt; ich werde den Ausgang hier, wo ich von Stuttgart kommend vorgestern eingetroffen bin, abwarten. General v. Kriechbaum ist in der vergangenen Nacht noch zu Anzing, eine Post von München, gestanden; Oberst v. Bartels, der mit 300 Reitern seines Regiments einiges Geschütz von Landshut nach München begleitet, war noch nicht eingetroffen. Ueber die weiteren Ereignisse werde ich berichten, wenn München wirklich eingesperrt werden sollte u. die Administration daher mit ihren Schreiben nicht mehr continuiren könnte.

Wien Kriegsarchiv.

1705, Dez. 25. Hauptquartier Sendling.

527. Die kurbair. Landesdefensores an die Administration.

v. Wallmenich S. 99.

1705, Dez. 25. Feldlager nächst München.

528. Die kurbair. Landesdefensoren Oberlands an die Beamten u. Hofbedienten in München.

Aus dem beiliegenden Manifest[1]) ist zu sehen, was uns zu einem Aufstand, zur Aufforderung der Stadt München, zur Uebergabe u. zur geplanten Besitznahme dieser, so wie zur Liberirung des ganzen Rentamts von der feindlichen Gewalt bewogen hat. Zu diesem Ende sind wir bereits nahe an die Stadttore angerückt u. wir zweifeln nicht, die in bair. Pflichten gestandenen oder noch stehenden Räte u. Hofbedienten werden unser, ihnen zu Hilfe u. Trost gereichendes Unternehmen danknehmig erkennen. Nichtsdestoweniger gebieten wir ihnen hiemit ernstlich, wenn es zu wirklicher Tätlichkeit u. Gebrauch der Waffen kommen sollte, uns mit allen Kräften an die Hand zu gehen, damit wir im widrigen Fall nicht bemüssigt werden, die Renitenten durch Feuer u. Schwert, sowie Confiscation ihrer Habe u. Güter dazu anzuhalten. Die Räte u. Hofbedienten haben desshalb dieses u. das Manifest allen insgesammt u. jedem in particulari getreulich zu communiciren, so lieb ihnen Ehre, Gut u. Blut, auch Leib u. Leben ist.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 25. Dachau.

529. Der Landrichter Joh. Seb. Steinheil an die Administration.

Der Gerichtsamtmann von Schwabhausen, der im Lager zu Schäftlarn gewesen ist, sollte bei heutiger Torsperre nach München geschickt werden. Er war gestern Nacht nochmals nach Schäftlarn geschickt worden, um die Ausflucht der Unmöglichkeit des begehrten Aufgebotes u. des Totalunterganges wiederholt vorzustellen. Er ist erst heute früh mit einer weiteren schriftlichen Anbegehrung[2]) u. mündlicher scharfer Bedrohung, sowie mit der Nachricht zurückgekommen, dass das etwa 9000 Mann starke aufrührische Corpo von Solln aufgebrochen u. auf München marschirt sei. Anderwärtige Kundschaften gaben, dass die Stadt wirklich berannt u. von der Isar bis zum Schwabinger Tor eingeschlossen sei u. dass kein Mensch aus- oder eingelassen werde. Man hat desshalb mit der Sendung des Amtmanns nach München zurückgehalten, da er ohne Gefahr nicht dahin zu bringen gewesen wäre, bis bessere Sicherheit sein wird. Trotz aller menschenmöglichen Versicherung hat man aber diesseits der Amper zu Esting u. hier Sammelplätze bestimmt, mit der Stellung eines Mannes aber bisher zurückgehalten u.

---

[1]) S. Nr. 418. [2]) S. Nr. 521.

wird solches auch nicht tun, ausser man würde durch Gewalt, gegen die man sich nicht wehren kann, u. völligen Ernst von den rottirten Bauernburschen gezwungen, da man sich einer Secundirung nicht zu getrösten hat. Hingegen hat man alle Leib- u. Lebensgefahr, auch den Untergang vor Augen.

P. S. Der Amtmann hat sich, als der Landrichter ihn citiren liess u. ihn nach München schicken wollte, damit entschuldigt, dass er einen starken Fall mit dem Pferd getan habe. Der Landrichter hat ihm aber bei Vermeidung der wirklichen Dienstentsetzung aufgetragen zu erscheinen; er wird noch heute nach München kommen. Die zusammengekommene Mannschaft hat man wieder nach Hause gehen lassen, weil man vor dem rebellischen Aufstand nunmehr gesichert sein soll; man hat ihnen das gedruckte Mandat mit den erforderlichen Umständen vorher public machen lassen; man hatte dies wegen der vor Augen gestandenen Gefahr u. weil die meisten Hofmarksherrschaften sich in München aufhalten, seit vorgestern unterlassen; es wäre auch bei dem weitschichtigen Gericht die Publication unter zwei Tagen nicht möglich gewesen.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 25. München.

530. General v. Kriechbaum an Prinz Eugen.

v. Wallmenich S. 154.

1705, Dez. 25. München.

531. An den Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Grafen v. Lamberg in Regensburg.[1])

Es hat sich General v. Kriechbaum gar à propos nach Anzing zurückgezogen, denn sonsten hätte die heutige, ohnedem sehr unruhige Nacht noch ärger ablaufen können, da nunmehr auch alle Bauern in dem Gebirg aufgestanden sind. Ihre Anführer, der gewesene bair. Commissär Fuchs, ein Hauptmann Mayer u. der sogenannte Jäger, ein Wirt von hier, haben schon vor einigen Tagen Circulare ausgehen lassen, in denen sie allen Gerichten am vergangenen Dienstag den 22. Dez. in Schäftlarn zu erscheinen aufgeboten haben. Meine Meinung war, selben Tag in der Frühe 50 Pferde dahin zu schicken, um zu sehen, ob dort ein Lager sei u. data occasione die zuerst Ankommenden zu verjagen. Man schickte aber nur einen Corporal mit 10 Mann, die im Kloster Schäftlarn überfallen wurden. Weil nun bis gestern niemand zurück kam, dagegen neue Ausschreibungen zum Vorschein kamen, so schickte man noch 80 Pferde dahin, die auf alle Weise Kundschaft holen sollten. Um aber den Wald zu evitiren, wurden sie beordert über Starnberg zu gehen. Die Rebellen ersparten ihnen den Weg, indem sie sich schon mit ihren Schützen, 500 an der Zahl, bei Forstenried, 2 Stunden von hier, eingefunden; die Unseren haben auf sie chargirt u. jeder Teil hat 2 Tote hinterlassen. Ihr übriges Corpo war $^1/_4$ Stunde von dannen, wie der hernach ankommende Pflegscommissär von Starnberg, den sie mitzugehen gezwungen hatten, referirte u. war 4000 Mann stark, von denen aber nicht alle bewehrt waren; 250 waren zu Pferd u. ziemlich wohl versehen. Obwohl wir ausser der Kundschaft keinen Vorteil hatten, waren sie dennoch in einem solchen Schrecken, dass, wenn noch einige Infanterie bei den Reitern gewesen wäre, sie sich alle verlaufen hätten. Ich habe allezeit gewollt, dass Infanterie mitgehen sollte; die majora aber waren in contrarium; das übrige wäre dann nicht erfolgt. Sed sic erat in fatis. Ihre Intention war nichts weniger, als München zu überrumpeln, wo sie einige Verständnis zu haben glaubten; es wird sich dies weiter finden. Obwohl man nun berichtet wurde, dass sie, weil sie sich entdeckt sahen, zurückgegangen wären, blieb man doch aller Orten auf guter Hut u. allert stehen, avisirte auch General v. Kriechbaum u. proponirte ihm, ob er sich nicht herwärts nähern möchte. Als es fast 3 Uhr nachts war, kamen sie mit dem ganzen Schwarm in aller Stille zwischen der Stadt

[1]) Das Schreiben rührt wohl von dem kais. Hofkriegsrat Franz Sigm. Grafen v. Lamberg, Mitglied der Administration u. Vetter des Bischofs von Passau, her. Dieser übersendet am 27. „die erfreuliche Nachricht aus München", die ihm „vor einem wenigen von sicherer Hand" zugekommen ist, an Statthalter u. Räte in Passau zu ihrer Direction.

u. der Isarbrücke u. attakirten den allda postirten Leutnant im Rücken, wodurch sie ohne Widerstand Meister der Brücke u. des Turmes, der diese bedeckt, wurden; sie scheuten sich nicht, dies- u. jenseits des Wassers, auch unter der Muskete Posto zu fassen. Man fing sodann an, auf sie mit Gross- u. Kleingewehr zu feuern, dem sie gleichmässig antworteten. Man fand es nicht für ratsam, vor Tagesanbruch etwas zu tentiren, weil man nicht wusste, wie stark oder wie sie postirt wären; man sah aber, dass sie anfingen, sich mit Holz zu verarbeiten. Als es 8 Uhr war, rückte Kriechbaum von jenseits an u. occupirte gleich die Höhe mit einem Teil seiner Infanterie, mit dem andern zog er sich in die sogenannte Au, wo zu gleicher Zeit die Cavallerie durch eine Furt über den Fluss setzte, da die Brücke in des Feindes Hand war. Er beschoss auch von seiner Seite den occupirten Turm, was auch wir aus der Stadt taten. Darauf geschah der Angriff, der durch einen starken Ausfall secundirt wurde; er hatte den Erfolg, dass von denen, die den Posto occupirt hatten, wenige davon gekommen sind; denn die, welche sich Fluss abwärts salviren wollten, gerieten dem anrückenden Obersten v. Bartels in die Hände. Inzwischen umringte die Cavallerie den noch übrigen Schwarm in dem Dorf Sendling; diese aber legten gleich das Gewehr nieder u. baten um Gnade, aber vergebens, denn die Cavallerie fiel sie mit solcher Furie an, dass auch von diesen schwerlich jemand entwischt ist. Man schätzt, dass wenigstens 2000 tot geblieben, ungefähr 600 blessirt u. ein paar hundert gefangen worden sind, worunter sich einige ihrer Offiziere befinden; die anderen u. zwar die vornehmeren, als der Commissär Fuchs u. der Pflegscommissär von Tölz sind mit der Reiterei durchgegangen. Ihre 6 Stücke, 4 Fahnen, ein Paar Paucken u. 3 Wägen mit Munition haben sie im Stich gelassen. Nun wird man deliberiren, was ferner zu tun sei; es wird aber zweifelsohne auf die Liberirung Wasserburgs, das belagert sein soll, ankommen. Da es gestern mit dem württembergischen Abgesandten wegen der Truppen zur Richtigkeit gekommen ist, so hoffe ich, dieser Tumult werde endlich noch bei Zeiten gestillt werden, so dass niemand ausser das Land, das ruinirt wird, dabei leiden wird.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 25. München.

532. Die Landschaftsverordnung Oberlands an die in Waffen stehende Gemein des Rentamts Burghausen.

Dehortatorium.

Aus der Relation des unlängst unverrichteter Dinge von Oetting zurückgelangten Frhrn. v. Gemmel haben wir mit grösster Verwunderung u. Gemütsbestürzung vernommen, dass die in Waffen stehende Gemein weder ihn, noch uns einer Antwort auf unsere zu ihrem u. des liebwerten Vaterlandes Bestem gemeinte Erinnerung gewürdigt, den Stillstand nicht angenommen, ihre gravamina, wie sie vormals willens gewesen, uns nicht anvertraut hat, obwohl wir auf alle immer tunliche Weise bei der Administration u. dem Kaiser äusserst beeifert u. bemüht waren, diesen abzuhelfen. Sie hat das von uns auf ihr Ansuchen unternommene, so heilsame Werk zur Wiedereinführung des Ruhestandes in den Wind geschlagen, ist mehrmals mit den Waffen feindlich verfahren u. hat vermeint, durch die Gewalt der Waffen ihr Ziel zu gewinnen. Dass dies aber der schnurgerade Weg zur Totalverheerung, zum Ruin u. Untergang der in Aufstand geratenen Mannschaft u. des ganzen Kurfürstentums Baiern ist, könnte oder sollte wenigstens jeder um so leichter fassen, als durch ein solches Unternehmen nicht nur der Kaiser, sondern das ganze Reich u. die Alliirten von neuem beleidigt u. aufgefordert werden, mit aller Macht, der zu widerstehen sie sich nicht einfallen lassen können, unser wertes Vaterland zu überfallen u. mit einem höchst landschädlichen Krieg zu überziehen, sie äusserst feindlich u. aufs schärfste zu verfolgen u. zu tractiren. Die in starker Anzahl ins Land kommenden Truppen werden den ganzen Winter nicht mehr aus dem Land ziehen, sondern es mit Quartierslast, Portionen u. Anlagen so beschweren, dass ohne alles Mittel alles u. jedes obereinander zerfallen u. in das äusserste Verderben gestürzt werden wird, wenn nicht die in Waffen begriffene Gemeinde sich eines besseren entschliesst u. in der Güte mit aller Submission vom Kaiser die Abhelfung ihrer Beschwerden sucht. Was sie aber bei ihrem widrigen Bezeigen für eine schwere Verantwortung

vor Gott, dem gesammten Land u. Ihrer Dchlt., unserem gewesenen Kur- u. Landesfürsten auf sich laden, wenn dieser seine Lande mittelst des, so Gott gebe, bald erfolgenden Friedens wieder erhält u. so verwüstet sieht, dass er oder die jungen gnädigsten Herrschaften auf viele Jahre hievon keine Nutzungen zu geniessen vermögen, können sie sich um so mehr malen, wenn sie die Sache ein wenig mit reifem Bedacht überlegen wollen. Sie dürfen glauben, dass es ihnen u. den Urhebern nicht zum Verdienst angerechnet werden wird, sondern dass sie in die grösste kurfürstl. Ungnade verfallen werden u. zwar um so gewisser, weil sichere Nachrichten aus verschiedenen Correspondenzen eingelaufen sind, dass S. Dchlt. an dem Aufruhr die grösste Missfälligkeit haben, da sie als ein hocherleuchteter Fürst das ihren Landen zuwachsende Unheil genugsam begreifen. Damit wir uns aber gegen Gott u. jedermann ausser Verantwortung stellen u. uns S. Dchlt. heute oder morgen nicht beschuldigen könne, ihnen sein Missfallen nicht geoffenbart zu haben, was vielleicht noch ein Mittel sein möchte, sie zur Erhaltung des Landes zum rechten zu führen, so hat es uns höchst nötig bedünkt, all dies der gesammten bewaffneten Gemeinde nochmals vor Augen zu legen u. sie zu erinnern, sich um Gottes Barmherzigkeit willen in dieser äussersten Gefahr besser zu begreifen u. zu gedenken, dass das Unglück nicht sie allein betreffen, sondern auch auf ihre unschuldigen Weiber u. Kinderlein fallen würde. Sollte diese unsere treupatriotische Meinung ohne Frucht vergehen u. ausser Acht kommen, so müssten wir dem strengen u. verderblichen Lauf der Sache zusehen u. alles dem lieben Gott befehlen, mit dem einzigen, obwohl betrübten Trost, dass wir an dem erfolgenden Landesunheil nicht den geringsten Teil zu erinnern verabsäumt haben. Eben anheute, als wir in der Ausfertigung dieser so treugemeinten Dehortation waren, mussten wir das entsetzliche Spectacul von 2500 toten u. vielen erschrecklich blessirten, zum Aufstand zum Teil verhetzter, zum Teil gezwungen gewesener bair. Landesuntertanen vor der hiesigen Isarbrücke u. auf dem Sendlinger Feld erleben u. mit betrübten Augen ansehen. Was letzthin bei Kelheim vorgegangen, wissen wir nur gar zu viel. Zu allem Ueberfluss erbieten wir uns zu jedesmaliger Willfährigkeit u. versehen uns, eine gesammte Gemeinde werde hieraus nichts anderes als einen puren, zu ihrer Conservation abzielenden Willen erkennen.[1])

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 25. Burghausen.

533. Eid, so Herr v. Ocfort, commandirender General über das ganze Kriegswesen des Rentamts Burghausen, bei der Regierung abgelegt hat.

Ihr sollt schwören zu Gott einen Eid, demnach eine ganze in Waffen stehende Gemein des Rentamts Burghausen Euch zu einem commandirenden General über das ganze Kriegswesen erkiest u. gesetzt hat, solche Charge nunmehr anzutreten, als commandirender General über die gesammten Truppen zu stehen u. all dem getreuest nachzukommen, was diese Function nach militärischen Rechten u. Kriegsmanier mit sich bringt u. die Landesdefension nach Eurem besten Wissen, Kriegsexperienz u. Verstehen erfordert u. dies alles zwar auf Weis u. Manier, wie es einem ehrlichen hohen Offizier u. rechtschaffenen Soldaten zusteht u. gebührt, treulich u. ohne Gefährde.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 25. Burghausen.

534. Die Regierung an den Kastner v. Prielmayr.

Nachdem ein in Braunau angestellter Landschutzcongress u. die allda versammelte Gemeinde den Regimentsrat u. Kastner v. Prielmayr aus sonderbarem zu ihm tragendem Vertrauen zu einem Obersten zu Fuss ernannt u. der commandirende General v. Ocfort im Namen der sämmtlichen Gemein gebeten hat, ihn zu solchem Ende ordentlich zu verpflichten, so hat P. dem auf den heute ordentlich bestimmten Tag nachzukommen.[2])

München Kriegsarchiv.

---

[1]) Das Schreiben trug ursprünglich das Datum 24. Dez.; der Absatz über das Sendlinger Blutbad ist nachträglich eingefügt.

[2]) Der Entwurf trägt die Bemerkung des Vicedoms: Fiat expeditio.

1705, Dez. 25. Steinhöring.[1])

535. Patent der kurbair. Landesdefension.

Der Wortlaut ist derselbe wie in Nr. 475, nur heisst es, dass die Landesdefensionstruppen in Zorneding[2]) stehen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 25. Steinhöring.

536. Patent der sämmtlichen commandirenden Oberoffiziere u. der gesammten Gemein an die Hofmark Ebersberg.

Der Hofmark Ebersberg wird hiemit allen Ernstes u. zuverlässig aufgetragen, dass alsogleich u. noch heute von jedem Hof 2 bis 3 Mann wohl bewehrt, mit Kugel- u. Flintenrohren oder, wer mit solchen nicht versehen, mit gerade gerichteten Sensen u. Spiessen, unausbleiblich erscheinen u. in der Hofmark zusammengezogen werden sollen, wo sie durch die Landesdefension abgeholt werden. Widrigenfalls eine Fahrlässigkeit gespürt würde, bleibt hiemit unverhalten, dass sie für Landesrebellen erkannt u. mit Feuer u. Schwert angesehen werden. Worauf man sich zu geschehen, gewiss versichert.

P. S. Man hat die Nachricht, dass sich in Ebersberg u. selbigem Revier einige alte Soldaten befinden; sie sollen alsogleich ohne Unterschied auch mitgenommen werden.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 26. München.

537. Die Administration an den Kaiser.[3])

v. Wallmenich S. 155.

1705, Dez. 26. München.

538. Der Administrator Graf Löwenstein an den Kurfürsten Joh. Wilhelm von der Pfalz in Düsseldorf.

Oberst de Wendt hat mit seinem kleinen Corpeto der immer mehr anwachsenden Bauernschaft nicht gewachsen zu sein geglaubt; er ist bis Haag zurückgegangen, wo General v. Kriechbaum das Commando übernahm. Dieser zog sich wegen Unbequemlichkeit des Ortes[4]) u. um nicht von München abgeschnitten zu werden, bis nach Anzing. In der Gegend des Gebirges aber hat sich die vor etlichen Wochen dort entstandene, aber geschwind wieder gedämpfte Rebellionsflamme aufs neue entzündet. Das boshafte Gesindel hat sich in der heil. Christnacht mit einem Corpo von 4—5000 Mann vor München gelagert u. die Stadt ordentlich investirt. Es ist ihnen aber gar übel gelungen, indem General v. Kriechbaum sich mit seinem Corpo genähert, mit der Infanterie die Isarbrücke, nachdem er den von den Bauern besetzten Turm wiedergenommen hatte, passirte, die Cavallerie aber u. die Husaren durch die Isar setzen liess. Zu gleicher Zeit geschah ein Ausfall aus der Stadt, so dass die Belagerer, sich an drei Seiten angegriffen sehend, Reissaus nahmen u. sich in dem Dorf Sendling, 1/2 Stunde von hier, wieder setzten. Sie wurden aber dort von der nachgejagten Cavallerie umringt u. solchergestalten zusammengehauen, dass die Zahl der Toten, ausser etwa 400 hier eingebrachten, meist sehr übel blessirten Gefangenen, auf etwa vierthalbtausend geschätzt wird. Unter den Gefangenen befindet sich ein früherer bair. Hauptmann Mayer, der sich mit dem früheren bair. Commissär Fuchs durch die Schweiz in die Niederlande practiciren wollte, im Augsburgischen arretirt wurde, aber nach etlichen Wochen aus dem Arrest entflohen ist u. sich zu diesem Gesindel geschlagen hat, ferner ein paar reformirte bair. Leutnante. Der Commissär Fuchs hat sich

[1]) 5 km östlich von Ebersberg.
[2]) 18 km südöstlich von München.
[3]) Eine Abschrift dieses Berichtes schickt die Administration am 28. Dez. an Prinz Eugen.
[4]) Der Ort war rings mit Wald umgeben.

zeitlich mit der Flucht salvirt; ein gewisser Franzose Namens Gauthier, der unter dem Prätext, eines gehabten Duells willen aus Frankreich geflohen zu sein, sich eine Zeit lang in Freiburg aufgehalten hatte u. unlängst mit dem Osnabrückischen Regiment hieher gekommen war u. der der vornehmste Unterstützer dieses neuen Aufruhrs gewesen, ist getötet worden. Indessen ist damit die Sache noch nicht getan, indem die im Rentamt Burghausen aufgestandene Bauernschaft noch immer anwächst, so dass noch auf Herbeiziehung einiger Truppen zur Wiedereroberung von Braunau u. Burghausen gedacht werden muss. Da die 2 kurpfälzischen Regimenter gegen das Neuburgische im Anmarsch waren, so hat man sich die Freiheit genommen, ihnen entgegen zu schicken u. ihren Marsch zu beschleunigen; man hofft, der Kurfürst werde dies nicht improbiren, sondern allen Vorschub tun, damit dieses böse aussehende Werk zeitlich zerstört u. nicht die Angrenzenden inficirt werden.

P. S. Eben kommt die Nachricht, dass sich bei Ebersberg eine neue Rotte von 16000 Mann zusammenziehe, um vermutlich Wasserburg zu attakiren.

München Geh. Staatsarchiv.

1705, Dez. 26. München.

539. Der fränk. Oberstleutnant v. Lüttig an den Bambergischen Hofrat Böttinger.

v. Wallmenich S. 158.

1705, Dez. 26. München.

540. Die Administration an die Gerichte Haag, Erding, Schwaben.

Es wurde berichtet, dass auf die Patente u. vermessenen Bedrohungen der Aufgestandenen hin auch die Grafschaft Haag etc. die Untertanen u. die bewehrte Mannschaft zu der rebellischen Armee zu stellen gedenke. Wir tun desshalb hiemit öffentlich kund, dass, wenn sich aus der Grafschaft einige zu diesen Gesellen stellen oder ihren Patenten folgeleisten würden, wir mit ihnen gleich wie mit den vom Oberland hieher gerückten sogenannten Landesbeschützern zu verfahren, weder Weib noch Kinder zu verschonen, sondern alles mit Feuer u. Schwert zu verheeren resolvirt sind. Die aus etlichen tausend Mann bestandene Oberländische Armee ist von unserer Miliz solchergestalt empfangen worden, dass davon 3000 erlegt u. bei 1000 gefangen u. blessirt eingebracht, der Rest aber zerstreut worden ist, daran sich ein jeder zu spiegeln u. sich sonach jeder Beamte u. Untertan vor Schaden zu hüten wissen wird.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 26. München.

541. Die Administration an die Klöster Benedictbeuern, Tegernsee, Schäftlarn u. an die Märkte Wolfratshausen, Tölz, Aibling u. Rosenheim.[1])

Josephus etc. Nachdem sich auch das Kloster (der Markt) N. zu dem verderblichen Aufstand vermessen u. seine Untertanen hiezu verschafft hat, anstatt sie, wie sich gebührt hätte, davon abzuhalten, u. sich dadurch selbst des rebellischen Unternehmens teilhaftig gemacht hat, so ist es in unsere Ungnade verfallen. Es verdiente wohl, dass seine Gebäu u. Unterkommen verbrannt, rasirt u. der Erde gleich gemacht würden; wir ziehen aber unsere angeborene Clemenz der Schärfe vor u. befehlen hiemit ad interim, dass innerhalb 8 Tagen x fl (Benedictbeuern 12000, Tegernsee 12000, Schäftlarn 8000, Wolfratshausen 6000, Tölz 8000, Aibling 4000, Rosenheim 6000 fl) u. innerhalb 3 Tagen die Hälfte davon an die Kriegskasse baar erlegt werden. Es soll keine Abbitte oder Nachgebung statthaben u. im ausbleibenden Fall das Kloster mit Feuer u. Schwert ruinirt, die Gemäuer eingebrochen u. gegen dasselbe wegen Beleidigung der Majestät verfahren werden.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Das Schreiben nach Rosenheim erging erst am 3. Jan. 1706.

1705, Dez. 26. München.

542. Die Administration an „Aurichter“ [1]) Math. Allmayr.

v. Wallmenich S. 96.

1705, Dez. 26. Eurasburg.

543. Moritz Gaugigl, Verwalter u. Richter der dem Baron v. Bessoli gehörenden Hofmark Eurasburg an die Administration.

Die rebellischen Oberhäupter Oberlands Baiern haben durch ihr am 22. Dez. hieher gesandtes Patent auch das Mitgehen der hiesigen armen Untertanen unter Bedrohung mit Feuer u. Schwert zu ihrem schändlichen, untreuen Unternehmen begehrt. Er hat sich von Amtswegen u. nach der ihm von seiner Herrschaft erteilten Instruction von diesem höchst verderblichen Unternehmen nach Kräften auszuhalftern gesucht. Er hat aber zur Antwort erhalten, Eurasburg sei eben der Ort, wo man stets dem kais. Interesse angehangen u. sich jederzeit auf die erteilte salva guardia verlassen habe; sie wollten bei fernerem Verweigern hier mit Feuer u. Schwert den Anfang machen. So sind die armen Untertanen, die durchgehends täglich das liebe Haferbrot geniessen müssen, aus lauter Furcht u. Schrecken, es möchten ihre schlechten Hüttl u. Wohnungen verbrannt u. sie bei dieser kalten Winterszeit mit ihren Kindern auf die Gasse u. unter freien Himmel zu den wilden Tieren verstossen werden, wider den abermaligen Amtsbefehl höchst gezwungen mit ihnen, aber fast alle ohne Gewehr, nur mit Stecken in der Hand fortgeschleppt u. getrieben worden. Was von ihnen unterwegs hat entwischen können, ist entsprungen u. wieder nach Hause gelaufen; die übrigen aber, denen man vielmals mit Totschiessen gedroht, sind in dem zu Sendling erfolgten Blutbad recht unverantwortlich auf die Fleischbank geliefert worden; es werden dies Orts 17 bis 18 Mann, die nichts als 60 bis 70 kleine Kinder hinterlassen, als tot vermisst. Er selbst hat, um der angedrohten Gefangenschaft, solange die Rebellen zu Wolfratshausen u. Schäftlarn in der Nachbarschaft gestanden, zu entgehen, als ein ohnedies mit Leibesdefecten behafteter Mann vom Amt einen Tag bei Seite gehen müssen. Er bittet seiner Herrschaft, die sich in Straubing aufhält u. von allem dem keine Wissenschaft hat, ihm u. den armen gezwungenen Untertanen nichts entgelten zu lassen.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 26. Wolfratshausen.

544. Bürgermeister u. Rat an die Administration.

Die bis in den Tod betrübten, blutarmseligen, sonst aber bisher allerweg getreu u. gehorsam gewesenen Untertanen u. Bürgerschaft berichten wehmütig u. ganz zerknirschten Herzens, dass am 21. Dez. abends nach der Vesperzeit viele hundert, wenn nicht tausend Mann, beritten u. unberitten, jedoch sämmtliche bewehrt, von den übel gesinnten, verblendeten Rebellen aus dem Isarwinkel, von Lenggries u. der Orten den Markt ganz unverantwortlicher, falscher u. boshafter Weise überrumpelt haben, ohne dass man, bevor sie ganz unvermerkt u. schalkhaft hereingekommen, irgend eine Nachricht gehabt hatte. Die unsinnigen Rebellen haben alsbald den Gerichtsschreiber, den Marktschreiber u. Gerichtsprocurator Joh. Pader, der ganz peckelhaft [2]) u. mit Weib u. vielen, zum Teil noch unerzogenen Kindern beladen ist, ganz unschuldiger Weise, als ob sie Uebeltäter wären, gefangen genommen u. sie die ganze Nacht, jeden besonders, mit blossem Gewehr verwachtet. Am andern Tag wurde auf Bitten des Magistrats der Marktschreiber wieder entlassen. Sie gaben nun ein Patent her u. befahlen, bei Verlust Leib u. Lebens, Hab u. Guts, Sengens u. Brennens die gesammte Bürgerschaft auf das Rathaus zu berufen u. ihnen das Patent von Wort zu Wort deutlich vorzulesen. Dies ist auch geschehen; die Rebellanten u. die Offiziere — dem Discuriren nach Franzosen —, besonders der Leutnant Houis haben den Bürgern obige Bedrohungen neben der öffentlichen Ablesung des Patentes

[1]) Richter in der Münchener Vorstadt Au. [2]) kränklich. S. Schmeller-Frommann I, 381.

auch mündlich mit allem Ernst vorgehalten, bis auf Zusetzen des Houis die Bürgerschaft sich endlich erklärte, einige Mannschaft herzulassen; diese sollte jedoch nicht alsogleich mit den Rebellen, die den unschuldigen, guten Gerichtsschreiber auf einem schlechten Rössl gleich mit sich genommen, sondern erst den nächsten Tag abmarschiren. Die beschriebenen Bürger, wie bitter, sauer, hart u. schwer es ihnen auch gefallen ist, sind ohne Feuergewehr nicht weiter als bis Schäftlarn u. mithin nicht zu dem Treffen vor München gekommen, sondern sie haben ohne einige Tätlichkeit wieder ihren Weg nach Hause genommen, wozu man ihnen von hier aus gemäss des kais. Decrets, das erst nach ihrem Abmarsch, also zu spät hier eingeliefert worden war, genügenden Anlass gegeben hat; sollten die vergifteten Rebellen den einen oder andern mit Gewalt zu sich genommen haben, wovon aber bis jetzt nichts bekannt ist, so wäre dies uns herzlich leid. Die Bürgerschaft ist sonach an diesem unbilligen Aufruhr so unschuldig wie das Kind im Mutterleib u. man wird sie hoffentlich nicht für Rebellen büssen lassen, zumal da sie sich erbietet, wie bisher auch in Zukunft dem Kaiser ganz getreu u. gehorsam zu sein. Man bittet daher, sie nicht mit Ungnade oder feindlicher Verheerung anzusehen, sondern sie wie vormals in völligem Ruhestand verbleiben zu lassen, da man auch alle kais. Soldatesca, die auf dem Marsch von oder nach Tirol war, so gut es hat sein können, unweigerlich u. gerne verpflegt hat, was mehrere tausend Gulden gekostet hat.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 26. Wolfratshausen.

545. Protocoll, aufgenommen mit Corporal Gottfr. Winter vom Cuirassier-Regiment Leiningen u. 10 Cuirassieren u. Dragonern.

Sie wurden am 21. Dez. auf Befehl des Obersten v. Hochberg von München von der Bereitschaft weg nach Schäftlarn in das Kloster geschickt, wo sie um $5^1/_2$ Uhr ankamen. Nach Ausrichtung ihrer Sachen wollten sie die Geistlichen nicht im Kloster behalten, sondern sie wurden in das dem Kloster gehörende Dorf Hohenschäftlarn geschickt, mit der Versicherung, dass das Kloster für alles u. jedes gut sprechen wolle; bei anbrechendem Tag sollte der Corporal sich wieder im Kloster anmelden, um die Antwort in Empfang zu nehmen. Nachdem sie eine kleine Stunde in das Nachtquartier eingerückt waren u. ihre Pferde abwarten wollten, sind plötzlich wenigstens 300 Mann von den bair. Truppen über sie gekommen u. haben sie mit den Pferden gefangen genommen. Sie wurden nach Wolfratshausen geführt, wo sie bis jetzt im Amtshaus sitzen. Die Pferde u. die Montur hat der Richter von Reichersbeuern am andern Tag nach Wolfratshausen geschickt; dieser war selbst mit seinem Volk dabei, als sie gefangen wurden.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 26. Tegernsee.

546. Facti species des Gerichtsverwalters Dr. Jak. Oberhammer die jüngst vergangene Rebellion vor München betreffend.

Samstag den 19. Dez. sind fast mitten in der Nacht zwei Bürger von Tölz reitend hier angekommen, die mir ein Briefl des dortigen Pflegscommissärs Dänkel eingehändigt, des Inhalts dass ich den Landfahnen bei Leib- u. Lebensstrafe sogleich zusammenziehen u. nach Tölz schicken sollte; sofern von diesem Vorhaben das geringste aufkäme, würde man mit Feuer u. Schwert kommen. Zu mehrerer Bekräftigung wiesen sie ein Patent vor, von dem sie eine Abschrift zurückliessen. Um der Sache auf den rechten Grund zu kommen, bin ich mit dem Kammerdiener am Sonntag nach Tölz geschickt worden. Dort wurde ich in das Schloss hinaufbegehrt, wo mich Leutnant Houis in ein besonderes Zimmer nahm u. mich im Beisein zweier französischer Offiziere mit rauhen u. bedrohlichen Worten anfuhr, wenn das Kloster, von dem man schon wisse, dass es gut kaiserlich sei, die vergrabenen Flinten u. Stückl nicht sogleich hergebe, werde man nach Eroberung Münchens über dasselbe herwischen u. es mit Feuer u. Schwert verheeren; ich solle mich unverzüglich nach Hause verfügen, das Gewehr mitbringen

u. neben dem Landfahnen die ganze Gemein aufbieten, dass sie sich am 22. zu Oberschäftlarn einstelle; die Kaiserlichen seien gesinnt, die drei ältesten Prinzen wegzunehmen u. dann das ganze Land mit Feuer u. Schwert dergestalt zu vertilgen, dass auch das Kind im Mutterleib nicht verschont werde; um diesem Uebel vorzukommen, werde sich ein jeder, bei dem noch ein redlicher bair. Blutstropfen aufwalle, bei dieser Sache gerne gebrauchen lassen, zumal da man nicht gedenke, die Leute auf die Fleischbank zu geben, sondern da es nur auf eine Parade abgesehen sei u. es leicht geschehen könne, dass man gar keinen Schuss Pulver brauche. Ich schützte jedoch mein Alter vor u. dass ich mir beim Reiten schon einmal den Fuss gebrochen hätte; ich musste aber an die Amtleute wegen des Aufgebotes Amtszettel schreiben u. mit einem eigenen Boten abschicken. Mit diesem commandirte Leutnant Houis auch etliche Leute, die zwei Bauernhöfe in Waakirchen anzünden sollten, weil sich die Bauern geweigert hatten, mitzugehen.

Am 21. kamen die Schützen u. jungen Burschen zusammen; es wurde ihnen das Patent mit den darin enthaltenen Bedrohungen vorgetragen, dabei aber expresse annectirt, dass man niemanden nötige, sondern dass es jedes freier Wille sei, zu gehen oder zu bleiben. Darauf hat die Gemein überlaut aufgeschrieen: wenn die Isarwinkler victorisiren sollten, sind wir ohne dies hin, denn sie sind mit uns neulich schon nicht zufrieden gewesen, weil wir nicht zu ihnen gestossen sind; sie haben uns damals schon angedroht; wir wollen demnach in Gottes Namen gehen. Sie begehrten hierauf das kurf. Gewehr u. die Munition, sowie die Stückl, die damals bei dem Aufstand gegen die Tiroler von München gebracht worden waren.

Am 22. kam man bis Tanning, wo übernachtet wurde. Am 23. kam man beim Kloster Schäftlarn an, wo die Leute in die Reihe gestellt, Offiziere eligirt u. dann der Marsch nach Baierbrunn vorgenommen wurde.

Bevor am 24. der Abmarsch befohlen wurde, hat man dreimal consilia gehalten, was zu tun sei; ich kann bei meinem Gewissen sagen, dass allzeit das conclusum dahin ergangen, dass man sich zurückziehen u. wieder in die Ruhe setzen solle. Aber der Jägerwirt u. der Student Passauer trugen die Sache so scheinbarlich vor, dass es nichts brauche, als vor die Stadt zu rücken u. eine kleine Feindseligkeit zu erzeigen, alsdann würden die Bürger in der Stadt gleich zum Gewehr greifen, u. den Grafen v. Löwenstein um einen guten Accord bitten. Damit ihre verfluchte Proposition desto mehr Glauben finde, liessen der Jägerwirt u. der Passauer den Jägeradam holen, um zu vernehmen, was er dazu sagen würde. Dieser machte die Sache ebenfalls so leicht, als ob man nur vor die Stadt zu rücken brauchte. Dessen ungeachtet habe ich mit den anderen Richtern stark opponirt u. umständlich remonstrirt, dass es sich einmal nicht tun lasse, dergleichen Aufruhr habe niemals einen guten Ausgang genommen. Der Jägerwirt gab zur Antwort: also gehts, wenn man das kais. Geld frisst. Nun will ich jeden unparteiisch judiciren lassen, ob ich nicht, was in meinen Kräften war, getan u. abgeredet habe. Hierauf haben der Jägerwirt, der Student u. der Jägeradam den Marsch durchgesetzt, der bei Solln zum erstenmal zum stehen kam. Und obwohl man dort nach dem Rencontre abermals für gut befunden, sich zurückzuziehen, so hat doch der Jägerwirt, ich weiss nicht aus welchem Antrieb u. welcher Impression, gemacht, dass sie wieder umkehrten. Und bei diesem lebe u. sterbe ich.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 26. Tölz.

547. Der Pflegscommissär Jos. Ferd. Dänkel an die Administration.

Der unter dem 20. Dez. an ihn ausgefertigte Befehl, dem die gedruckten Mandate beigebogen waren, ist ihm am 23. Dez. durch einen reitenden Boten zu spät überbracht worden, so dass er die kais. Intention nicht mehr bekannt machen konnte, da die hiesigen Bauernburschen infolge des an sie vom Unterland geschickten scharfen Patentes schon die Waffen ergriffen hatten; sie taten dies um so mehr, als zwei französische Offiziere hier angekommen waren, um die Burschen des Oberlands gleich denen des Unterlands zu animiren. Am 20. nahmen ihn die Bauern gewalttätig aus dem Pflegschloss hinweg u. führten ihn nach Stallau,

wohin auf gleiche Weise die Untertanen von Benedictbeuern ihren Hofrichter gebracht haben. Sie sagten ihnen dort frei in das Gesicht, sie müssten, was sie Bauern verlangten, tun u. ihnen in allem assistiren, widrigen Falls würden sie sie erschiessen; der Salzbeamte Friedr. Nocker muss dies mit einem leiblichen Eid attestiren. Er bemühte sich pflichtmässig, die Burschen möglichst zur Raison zu bringen; seine interpositiones haben aber keinen Fang haben wollen, sintemalen da ein Kerl[1]) von langer Statur, mit dickem, langem, strobletem Haar, schwarz bekleidet, dessen Namen nicht zu erfragen war u. der vorgab von den im Unterland Baierns stehenden Landesdefensoren geschickt zu sein, ankam u. mitbrachte, dass 5000 Mann sich mit den Bauern Oberlands bei München conjungiren wollten, um sowohl die Stadt als das Rentamt München in die alte versprochene Freiheit zu setzen; dieser hat den commandirenden Offizieren alle notwendigen Scripturen behändigt, auch alle Anschläge an die Hand gegeben u. zu allem Ueberfluss remonstrirt, dass, wenn man nur der Bürgerschaft das Wasser nehmen würde, diese um so eher der Administration durch flehentliches Bitten zu einem favorablen Accord Anlass geben werde; er setzte noch bei, dass dermalen nur eine kleine u. schlechte Garnison in München wäre, die wegen schlechter Bezahlung nur darauf warte, das Gewehr abzulegen. Durch diese u. dergleichen Zuredungen ist das einfältige Bauernvolk bewogen worden, ihm allen Glauben zu schenken. Die Untertanen des Landgerichts u. der Hofmark Hohenburg haben sich dahin erklärt, dass sie nicht gedächten, sich von Haus zu begeben, da, wenn die Tiroler von einem Aufstand des Oberlands Kundschaft bekämen, diese, wenn sie sich von Haus begeben würden, ihre Häuser ausplündern u. in Asche legen würden; sie wollten es aber wohl geschehen lassen, dass der, welcher freiwillig ohne Praejudiz dem ausgefertigten Patent gemäss zu gehen begehre, dies tun könne. Es sind denn auch nur meist Unansessige bei diesen Truppen gelaufen. Die Mitgewesenen erkennen aber ihren Fehler, indem sie von den Abgeordneten des Unterlands hinter das Licht geführt wurden. Dänkel will dies alles der Administration überschreiben u. dabei bitten, man möge seiner in Gnaden gedenken, da er vom 20. an, wo die Bauern ihr Concept fassten, das aber allein dahin gezielt, sich vor den Tirolern sicher zu stellen, bei ihnen bleiben musste u. es ihm daher nicht möglich gewesen ist, ein u. anderes pflichtmässig zu entdecken.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 26. München.

548. Die Landschaftsverordnung an den Erzbischof von Salzburg.[2])

Dem Erzbischof ist wohl schon sattsam bekannt, in welche höchst schädliche Verwirrung u. Aufstand die Untertanen in Baiern, wenn auch nicht durchgehends so doch an vielen Orten u. besonders im Rentamt Burghausen in so weit verfallen sind, dass es allbereits zu wirklichen Tätlichkeiten gekommen ist u. das arme, unglückliche Volk, das das Unrechttun seines Unternehmens nicht genugsam zu fassen, noch sich über den erbärmlichen Erfolg den conto zu machen weiss, schon zu viermalen zu Wasserburg, Neuötting u. Kelheim u. sonderbar mit schmerzlicher Merkwürdigkeit am gestrigen heil. Christtag nächst hiesiger Hauptstadt dergestalten grausamlich mit blutigen Köpfen abgefertigt worden ist, dass deren viele hundert Tote auf der Walstatt geblieben, etliche hundert gefangen genommen, die aber bis auf etliche wenige fast alle tötlich blessirt u. so entsetzlich zugerichtet sind, dass sie für ein allgemeines Exempel u. Spectacul dienen können. Wiewohl die Landschaft Tag u. Nacht nie aufgehört hat, zu sorgen, wie dieses verderbliche Feuer noch bei Zeiten gefangen u. gedämpft werden möge, so ist doch der so vielfältig angewandte Fleiss u. die Mühe, die ausgefertigten dehortatoria u. die mit den nach Anzing geschickten Deputirten abgehaltene Conferenz, bei der ein zehntägiger Stillstand ausgewirkt wurde, ohne die mindeste Fruchtschaffung abgelaufen u. in den Wind geflogen. Es ist, da Kaiser u. Reich durch die continuirende Halsstörrigkeit der Untertanen immer mehr irritirt werden, schon an dem, dass die von allen Seiten anrückende grosse Zahl von Truppen

[1]) Ant. Passauer.
[2]) Ebenso am selben Tage an den Bischof von Passau.

zur Dämpfung der Unruhe ihre gewaffnete Hand anlegen u. die im Aufstand Begriffenen mit Feuer u. Schwert vertilgen wird, was den noch im Gehorsam Verbliebenen zu einem abscheulichen Exempel dienen soll. Was nun ein solcher Kriegszwang, nachdem auf beiden Seiten die Gemüter auf eine fast unvergleichliche Weise mit Zorn u. Verbitterung angeflammt sind, unter diesem christlichen Haufen an Blutvergiessen, Brand, allerlei Zerstörungen, die von den Soldaten mit aller Ausgelassenheit u. Bosheit verübt werden, u. anderen Uebeltaten, mit deren Nennung ein Zucht liebendes Ohr nicht beschwert werden soll, verursachen wird, wird der Erzbischof als höchst vernünftig selbst leicht ermessen. Die Landschaft hofft, er werde mit seinen, ihm von Gott anvertrauten Schäflein wegen der obschwebenden äussersten Gefahr, die auch die in Baiern liegenden Untertanen des Hochstiftes betreffen würde, Erbarmen u. Mitleiden schöpfen; er möge desshalb an eine gesammte in seiner Diöcese begriffene Gemeinde eine eindringliche Dehortation ausfertigen u. den Seelsorgern befehlen lassen, dass sie ihren Pfarrkindern beweglich zusprechen, sich der kais. Gnade u. Submission zu bequemen. Dies würde um so mehr Erfolg haben, wenn der Erzbischof sie vertrösten würde, dass er ihnen zur Abhelfung ihrer gravamina, die sie in den Harnisch schliefen gemacht, bei dem Kaiser u. der Administration mit kräftigen Intercessionalien an die Hand gehen wolle.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 26. Riedenburg.

549. Bericht des passauischen Amtmanns an die Statthalterei in Passau.

Am 17. Dez. sind in der Herrschaft Riedenburg zu Aufhausen abermals 50 bair. Rebellanten, die um Hartkirchen zu Hause sind, im Quartier gelegen, die nachts u. früh verpflegt wurden, aber weiter keine Ungelegenheit angefangen haben. Am 20. haben die Baiern in Braunau aus Stücken Freudenschüsse getan, weil sie de Wendt aus dem Rentamt Burghausen geschlagen u. verjagt hatten. Am 20. u. 21. ist in Braunau das Parlament — so nennen es die Baiern — von Geistlichen, weltlichen Offizieren, Edelleuten u. Bauern beisammen gewesen; es hat dem Vernehmen nach geschlossen, im Rentamt Burghausen vom Ausschuss u. Landfahnen 4000 Mann zu Fuss auszumustern; die übrigen Bauern u. Knechte wollen nach Verlangen, so oft es nötig ist, zu Pferd u. zu Fuss reisen; jeder Hof muss zum Unterhalt der Gemusterten monatlich 4 fl geben; zur Aufrichtung einer Reiterei soll Herr v. Paumgarteu 40000 fl vorschiessen und die Bauern 500 Dragonerpferde stellen, von denen die meisten bereit stehen; für jedes Pferd werden 50 fl versprochen; die Klöster, Pfarrer u. die begüterten Edelleute sollen dieses Geld zusammenschiessen; in der Regierung Burghausen sollen 2 Geistliche, 2 Bürger u. 4 Bauern beisitzen, damit ohne ihr Wissen nichts geschehe, doch sollen Beschwerden wieder an die Regierung kommen. Der Herr v. Paumgarten hat eingeraten, die Beschwerden, wegen welcher dieser Krieg entstanden, nach Regensburg an das Reichscollegium, bevorderst an den Bischof von Passau durch Abgeordnete oder Schreiben gelangen zu lassen. Das letztere hätten die Bauern verwilligt; ob es geschieht, steht dahin; dagegen wollen sie den Herrn v. Paumgarten als einen Regenten haben. Das Absehen der Baiern soll aufwärts gegen München gerichtet sein, um alles aufzuwiegeln u. die Kaiserlichen völlig zu vertreiben; sie werden je länger je stärker u. verbitterter. Der Hauptmann Fischer u. der Student Meindl sollen die bei 12000 Mann starken Rebellen gegen die Kaiserlichen angeführt haben; sie waren schon bei 20000 Mann stark; allein es gehen viele ab u. zu. Die Burschen in der Nachbarschaft von Riedenburg sind dermalen alle zu Hause, doch streifen sie immerfort schippelweise auf u. nieder u. diejenigen von ihnen, die vor etlichen Jahren der Orten als Fornicanten oder Raufer gestraft wurden, suchen ihr Geld mit Gewalt wieder zu bekommen; solange diese Rebellanten nicht ausgerottet werden, ist allda keine Ruhe zu hoffen.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 26. Pfaffing.[1])

550. Der Caplan Marcus Angermiller an den Bischof von Freising.

Am 23. Dez. vormittags liess der Commandant von Wasserburg den Pfarrer Joh. Esterl von Pfaffing, einen Mann von 68 Jahren, durch 12 Soldaten gefänglich nach Wasserburg bringen, wo er noch ist; er wurde hiebei von den Soldaten in die Seite gestossen u. geschlagen. Der Grund war, dass am 23. der Amtmannsknecht von Edling mit einem Soldaten von dem Commandanten ausgeschickt worden war, um die Zimmerleute im Gericht zusammenzusuchen; der Pfarrer hatte eben etliche Tagwerker zum Dreschen, von denen auch der eine u. andere etwas mit Zimmern umgehen kann. Der Amtmannsknecht kam auch in den Pfarrhof u. ging ohne alles Fragen gleich in die Stube, was der Pfarrer, hoffentlich nicht unbillig, geahndet hat; er erhielt die Antwort, der Commandant von Wasserburg habe es so befohlen, worauf er voreilend replicirte: was frag' ich nach dem Commandanten; mein gnädigster Herr Ordinarius wird mit diesem nicht zufrieden sein; er verwehrte ihm aber nicht, die Tagwerker mitzunehmen. Ob nun diese einzige Rede so viel vermag, dass man einen so alten Mann u. zwar einen Geistlichen bracchio saeculari so gewalttätig hinwegschleifen darf, überlässt er dem Ermessen des Bischofs.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 26. Erding.

551. Der Pflegscommissär Mart. Wächinger an die Regierung in Landshut.

Die Administration hat zwar angeordnet, dass die ausgeschickten Commissäre u. Ueberbringer von Aufstandspatenten der Burschen in Eisen geschlossen nach München überliefert werden sollen, gegen diejenigen aber, die solche Patente annehmen oder weiter befördern, mit Leib- u. Lebensstrafe verfahren werden solle. Nun ist eben jetzt um $^1/_2$2 Uhr in der Nacht ein solches Patent[2]) nicht durch einen eigens abgeschickten Commissär, sondern durch einen reitenden Boten vom Gericht Schwaben dem Bürgermeister u. von diesem dem Pflegscommissär übergeben worden, wonach die unverzügliche Ausschreibung im Gericht bei Androhung von Feuer u. Schwert geschehen sollte, dass sich alle wehrhaften Leute in Zorneding einfinden sollen. Der Pflegscommissär war so von beiden Seiten geängstigt; er konnte nicht anders als nach dem Exempel von Schwaben Cammerer u. Rat u. die in der Stadt anwesenden Hofmarksrichter zusammenzurufen, um mit ihnen unter Zuziehung des Gerichtsschreibers zu beraten. Die vota gingen einstimmig dahin — auch der hier anwesende Graf Preysing, dem man Mitteilung machte, war damit einverstanden —, dass man vor allem der Administration davon Nachricht geben, um Resolution des Verhalts willen u. um Assistenz gegen die andringende Gewalt bitten müsse. Da aber bekannt war, dass München schon völlig eingeschlossen u. von dort aus nichts mehr zu hoffen war, der feindliche Marsch von Haag aus bereits das Amt Reithofen berührt hatte, also schon so viel wie vor der Türe war, so hat man nach dem Beispiel von Schwaben das Patent mit Ja unterschrieben, dabei aber so viel möglich auf einige Verzögerung angetragen, die aber nicht lange statt haben kann, da mit aller Gewalt gegen Erding angedrungen werden wird.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 26. Straubing.

552. Oberst d'Arnan an die Administration.

Das Schreiben der Administration hat er gestern Abend erhalten; er bedauert schmerzlich den schlechten Zustand u. wünscht, dass der württemberg. Succurs baldigst ankomme. Er hätte sein Corpetto längst gerne formirt u. etwas vorgenommen, allein erst vorgestern ist Rittmeister Jentschau vom Hannöverischen Cuirassier-Regiment mit 50 Pferden eingetroffen u. die 700 Flinten angekommen, die an die Kriechbaumischen u. Guido Stahrembergischen Recruten verteilt wurden. Heute werden die zum Dessein auf Vilshofen nötigen Stücke u. Munition, sowie 900 Mann In-

[1]) 9 km westlich von Wasserburg. [2]) S. Nr. 535.

fanterie u. 500 Grenadiere eingeschifft, so dass am Abend die Abfahrt erfolgen kann. Die Reiterei u. die Husaren gehen auf dem Landweg. Auf Ersuchen des Bartelschen Oberstleutnants wurde ein Teil der Husaren nach Dingolfing geschickt, um dort, weil in dieser Gegend ein grosser Allarm ist, streifen zu können.

P. S. Ein eben aus Amberg gekommener Hauptmann des Regiments d'Arnan meldet, dass der Commissär Guttenberg bereits am 7. Dez. nach Amberg gegangen sei, um einige mecklenburgische Bataillons u. 2 wolfenbüttlische Regimenter zu übernehmen. Es wäre gut, wenn diese noch zu ihm stossen würden; er könnte dann, wenn Vilshofen wieder genommen, auch Schärding eine Visite ablegen u. sodann den Rebellen in den Rücken gehen. Der von München geschickte Kurier berichtete, dass die Rebellanten mit 14 Stücken jenseits der Isar bei München seien u. dass General v. Kriechbaum abgeschnitten sei, so dass er sich nicht mehr nach München werfen könne.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 26. Straubing.

553. Oberst d'Arnan an den Bischof von Passau.

Hat gestern durch einen Kurier die Nachricht erhalten, dass es im Land nicht zum Besten aussehe. Wie der Bischof weiss, hat er an General Grafen Bagni geschrieben, dass, wenn die Rebellen hieher kämen u. sodann von oben herunter ein Secours von 4—5000 Mann geschickt würde, sie hier wegen Enge der Retirade ihren Ruin u. Kirchhof haben könnten. Dies ist ihm aber übel gedeutet worden, als ob er ein Corpo von acht u. mehr tausend Mann unter sein Commando verlangt hätte, u. er wurde desshalb ausgelacht. Er antwortete aber, dass er ein solches Corpo nicht verlangt habe, obwohl er es eben so gut wie seine Kameraden zu I. K. M. Dienst zu employiren wüsste; wenn eine solche Hilfe nicht zeitlich komme, so werde man in vier Wochen das überall ausschlagende Feuer mit 20000 Mann nicht mehr löschen können. Dies zeigt sich auch jetzt, da auch der Wald halb u. halb im Aufstand begriffen ist. Er hatte den Dessein, sich mit seinem Corpetto zwischen Donau, Isar u. Inn zu begeben u. laut seiner Order dem Feind eins zu versetzen zu trachten oder sich wohl gar nach München zu ziehen u. sich mit Kriechbaum zu conjungiren. Er wäre aber dazu viel zu schwach gewesen; überdies ist Oberst v. Bartels mit 300 Reitern schon nach München abmarschirt. Nunmehr geht er auf Vilshofen los; die Infanterie mit einigen Stücken wird embarkirt, die Grenadiere aber marschiren nach Bogen, damit man meine, er wolle nach dem Wald gehen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 26. Salzburg.

554. Der Gerichtsschreiber Casp. Dobler von Mauerkirchen an die Regierung in Burghausen.

Der Hofbauer in Wurlach hat ihm sagen lassen, er solle sich am 28. Dez. in Mauerkirchen einfinden, um die Rechnung über die eingebrachte Anlage zu verfassen. Er würde gerne wieder nach Hause reisen u. sein Amt abwarten; er will es aber nicht ohne Befehl des Landrichters u. ohne die Versicherung, dass ihm von den Bauern nichts zuleide getan werde, tun. Da seine Behausung stark ruinirt worden ist, so müsste Cammerer u. Rat befohlen werden, ihm die auf dem Platz leer stehende Behausung unentgeltlich einzuräumen. Er bittet, dass den Amtleuten, besonders dem hochsteigenden, odiosen Obermair ernstlich befohlen werde, ihm den schuldigen Amtsrespect zu erweisen u. dass dieser seine Bedrohungen u. Schändungen, die er in den Wirtshäusern, die er täglich frequentirt, öffentlich mit vielem Frohlocken u. Prahlerei hören lässt, bei exemplarischer Strafe unterlassen solle. Sonst wäre es ihm nicht möglich ohne Unheil zu amtiren.[1])

München Kriegsarchiv.

---

[1]) Am 29. Dez. weist die Regierung die von Mauerkirchen an, dem Dobler die am Platz leer stehende Behausung einzuräumen. Am gleichen Tag erhalten die Amtleute des Gerichtes den Befehl, dem Dobler den schuldigen Amtsrespect u. Gehorsam zu erzeigen. A. a. O.

1705, Dez. 26. Nachtquartier Edling.[1])

555. Sämmtliche Offiziere u. Gemeine an Bürgermeister u. Rat in Haag.

Bürgermeister u. Rat zu Haag wird hiemit kraft dieses allen Ernstes aufgetragen, sogleich nach Empfang dieses die zufolge eines dahin abgefertigten Patentes[2]) zu stellende Mannschaft heute in aller Frühe mit ihrem Gewehr nach Edling zu schicken u. nicht Ursache zu geben, dass wir gezwungen werden, die angedrohte Strafe vorzunehmen, welches zu geschehen, wir uns verlassen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 27. München.

556. Verruf.

Joseph etc. Nachdem bei den erst vergangenen freventlichen Unternehmungen vor hiesiger Stadt die gesammte Bürgerschaft sich zu allergnädigstem Gefallen ruhig aufgeführt hat u. wir desshalb geneigt sind, ihre gute Conduite in Gnaden zu erkennen, es aber die Notdurft dermalen erfordert, eine grössere Anzahl Infanterie, jedoch nur auf wenige Tage in die Stadt zu ziehen, wodurch der Hausvater nicht wenig überlegt u. beschwert wird u. es hiebei geschehen dürfte, dass der Soldat trotz des Verbotes unternehmen würde, zu excediren, irgendwelche Forderungen zu stellen oder den Quartiersvater mit Worten, Werken u. ungeziemenden Bedrohungen übel zu tractiren, so wird hiemit öffentlich kundgetan, dass, wenn sich einer von der Miliz dergestalt vergreifen oder etwas über das Service in natura fordern sollte, dieser ohne Scheu dem Commandanten angesagt werden soll; es wird dann gegen ihn mit exemplarischer Bestrafung verfahren werden.

Ex Commissione Administrationis Caesareae.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 27. Schäftlarn.

557. Der Abt Melchior an die Administration.

Das Decret, wonach das Kloster 8000 fl zahlen soll[3]), hat er durch eigene Stafette erhalten. Er so wie die sämmtlichen Conventualen können bei ihren priesterlichen Würden u. dem hochwürdigsten Gut bezeugen, dass sie sämmtlich von dem Anzug der Rebellen nicht das mindeste gewusst haben, bis sie in das Kloster kamen. Man hat ihnen nicht einen Hofmarksuntertanen verschafft; es hat sich auch keiner von ihnen zu dieser Rotte gesellt oder ein Gewehr hergegeben. Er hat sie auch ermahnt, in Zukunft in Ruhe zu bleiben, was sie auch zugesagt haben. Aus diesen Ursachen sind die rebellischen Burschen dem Kloster sehr bedrohlich gewesen u. haben grosse Ungelegenheit verübt, auch einige der Untertanen zur Hergabe von Wägen u. Pferden unter schweren Bedrohungen angehalten u. nichts davon zurückfolgen lassen. Er bittet desswegen um Erlass der Geldstrafe. Er ist auch erbötig, alle Untertanen einer Commission vorstellen zu lassen; es wird sich zeigen, dass niemand sich bei dem rebellischen Gesindel hat gebrauchen lassen.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 27. Braunau.

558. Der Congress an die Regierung in Burghausen.

Es erfordert die höchste Notdurft, die von den Kaiserlichen ziemlich ruinirte Festung so viel möglich zu repariren u. besonders Palisaden zu setzen. Da Bürger u. Bauer dermalen mit anderen starken Lasten überladen sind, wäre es am besten, wie dies bei Erbauung der Festung geschehen ist, die im Rentamt befindlichen Taglöhner dazu zu gebrauchen; es könnten jeden Sonntag 150 Mann gestellt werden, von denen jeder täglich ein Laibl Brot bekäme. Die hiesige

[1]) 5 km westlich von Wasserburg. [2]) S. Nr. 502. [3]) S. Nr. 541.

Gemein u. Bauernschaft hat zur Bezahlung der Zimmerleute u. Maurer, die die Schleussen in den Schanzgräben reparirt haben, eine Anlage von 30 kr auf den Hof gemacht. Es ist hievon nur ein geringer Teil erlegt worden; es wolle daher die Regierung die Gerichte zu der völligen Bezahlung stimuliren.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 27. Schwaben.

559. Die Pflegsverwalterin Maria Veronica Maisser u. die Gerichtsschreiberin Elisabetha Rittinger an die Administration.

Sie sind in das grösste Elend gestürzt, weil auf Befehl der Administration ihre Männer gefangen u. gebunden fortgeführt worden sind. Die Soldaten haben das ganze Schloss ausgesucht, alle Schlösser geöffnet, die Kästen visitirt u. der Pflegsverwalterin einen Pelzrock, einen roten Mantel, einen silbernen Degen mitgenommen; sie sind auch in den Stall eingefallen u. haben 3 Pferde fortgeführt. Als sie schon weg waren, sind 6 Reiter zurückgekommen, haben nochmals alles durchsucht u. gedroht, das Schloss anzuzünden, wenn man ihnen nicht das Vieh gebe. Sie haben dann 6 Kühe weggetrieben. Der Gerichtsschreiberin u. ihren Kindern ist das Gewand genommen worden, alle Kästen wurden aufgehackt u. aus dem Stall 6 Pferde genommen.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 27. Quartier Kraiburg.

560. Patent.

Die kurbair. Landesdefensionsversammlung hat mir unterm Gestrigen befohlen, die umliegenden Gerichte zu benachrichtigen, dass bei Vermeidung von Feuer u. Brand von jedem Hof 1 Schütze oder 2 Spiessler, jedoch mit gutem, langem Gewehr erscheinen sollen. Dies wird der Mannschaft des Gerichtes Biburg, sowie dem Markt u. den Hofmarken communicirt, damit sie sich vor der angedrohten Strafe zu hüten wissen.[1])

Ueber die Gerichte Mörmoosen, Trostberg u. Kraiburg bestellter Hauptmann
Jos. Stuger.

Landshut Kreisarchiv.

1705, Dez. 27. Linden.[2])

561. Der Pfleger Ant. Nik. Graf v. Cesana u. Colle an die Regierung in Straubing.

Er hat schon am 20. Dez. berichtet, dass 2 unbekannte Offiziere mit 50 Mann durch Linden marschirt sind; sie sind am Weihnachtsfest von Regen u. Zwiesel wieder zurückgekommen u. haben sich gegen 500 Mann stark in der hiesigen Gegend einquartirt. Sie wollen sich nach Kötzting u. Cham begeben. Sie haben, so viel man sieht, starken Zulauf u. verursachen, dass die durch die früheren Durchmärsche u. Winterquartiere erschöpften Untertanen nichts mehr hergeben wollen, so dass die für die Stahrembergische Mannschaft ausgeschriebene Hofanlage von 15 kr nicht eingebracht werden kann.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 28. München.

562. Mandat der Administration.

v. Wallmenich S. 121.

---

[1]) Recepisse. Dass von der bair. Landesdefension zu Kraiburg heute ein offenes Patent die weiters begehrte Mannschaft betreffend recht geliefert worden ist, wird hiemit verificirt u. angefügt, dass dem Markt der schuldigsten Nachlebung willen Communication gegeben worden ist. Im übrigen sind die hiesigen Untertanen nicht entgegen, wenn der Markt das seinige tut, auch das ihrige zu tun.
Pfleggericht Biburg.

[2]) 22 km nördlich von Deggendorf.

1705, Dez. 28. München.

563. Mandat der Administration.

Joseph etc. Kraft dieses committiren wir unserem Hofrat Jos. Maria Pistorini, zur Begrabung der am heil. Christtag auf der Walstatt gebliebenen Toten u. Unterbringung der sich etwa noch darunter am Leben befindenden Blessirten die gehörige Anstalt zu machen. Er hat mit Zuziehung der von der Stadt das Werk sogleich in die Hand zu nehmen u. die Klöster u. Spitäler, die mit Gefährten versehen sind, um deren Verschaffung zu requiriren. Diejenigen gefangenen Bauern, die ohne Blessuren sind, können gar wohl zu dieser Verrichtung applicirt werden; Pistorini kann desshalb mit dem Platzmajor correspondiren.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 28. München.

564. Oberst de Wendt berichtet an Prinz Eugen ausführlich über die Ereignisse im Feld seit dem 18. Dez.

Feldzüge VII, 406 u. v. Wallmenich S. 161.

1705, Dez. 28. Mitter-Sendling.

565. Der Pfarrer Simon Soyer an den Bischof von Freising über das Sendlinger Blutbad.

v. Wallmenich S. 111.

1705, Dez. 28. Murnau.[1])

566. Der Pfleger Joh. Christ. v. Sautern an die Administration.

Von den im Rentamt München sich befindenden Untertanen sind zwar etliche vor München gerückt; die Untertanen von Murnau u. Oberammergau aber sowie die hiesige Bürgerschaft haben keinen Teil genommen, sondern sind schon vor dem Eintreffen der kais. Mandate zu Hause geblieben.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 28. Schloss Maxlrain.[2])

567. Joh. Jos. Graf v. Hohenwaldeck u. Maxlrain an die Administration.

Auf die Weisung der Administration hin hat er seinem Beamten ernstlich befohlen, den Untertanen seiner Reichsgrafschaft bei Leib- und Lebensstrafe zu bedeuten, sich auf keine Weise bei den bair. Rebellen gebrauchen zu lassen. Bevor aber dieser Befehl dem Beamten zugekommen war, ist von den Rebellen bei ihm der Befehl[3]) eingelaufen, dass alle Bürger u. Untertanen sich ohne Verzug zu ihnen begeben sollten, widrigen Falls 400 Mann bereit stünden, gegen sie zu marschiren. Um dieser Gefahr zu entgehen, konnten sie nicht anders, als etliche aus ihnen u. zwar nur wenige Bürger hiezu abzuordnen. Man hat also nichts anderes getan, als was bei dergleichen Extremen zu tun gewesen; er hätte sich auch auf keine Weise getraut, bei dem Reichscollegium zu verantworten, die Grafschaft in die augenscheinliche Gefahr des äussersten Ruins zu setzen. Er bittet daher seine Untertanen für entschuldigt zu halten.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 28. Tegernsee.

568. Abt Quirinus an die Administration.

Das Patent vom 26. Dez.[4]) hat er am 27. abends erhalten. Er möchte darauf erinnern, dass er, sein Kloster u. seine Untertanen jederzeit u. sonderbar bei dem Particularaufstand der Isarwinkler in der schuldigen Treue und Devotion geblieben sind und dass er damals auf die

[1]) Pflege des Klosters Ettal. [2]) 4 km nördlich von Aibling. [3]) S. Nr. 504. [4]) S. Nr. 541.

Verordnung der Administration hin nach Mitternacht von München nach Hause gereist ist, um zu verhindern, dass sein Tegernseer Winkel zu ihnen stosse; er hat dies auch verhindert. Jetzt aber hat ihn leider das Unglück getroffen, dass am 19. nachts 11 Uhr zwei reitende Boten von Tölz mit einem Patent kamen, wonach unter Bedrohung mit Feuer u. Schwert alle bewehrte Mannschaft auf den 22. nach Oberschäftlarn begehrt wurde. Obwohl man sich geweigert u. alle erdenklichen Entschuldigungen vorgeschützt, auch den Gerichtsverwalter Oberhammer sogleich nach Tölz geschickt hat, um Entschuldigung zu tun, so hat dies doch nicht das geringste verfangen, sondern man hat auf wiederholte scharfe Bedrohung, nachdem wirklich Leute zum Brennen ausgeschickt waren, die zum Landfahnen gehörige Mannschaft sammt den Schützen dahin verschaffen müssen. Er kann es nicht mit Worten exprimiren, wie hart es ihm gefallen ist, entweder das Kloster u. die Untertanen mit Feuer u. Schwert verheeren zu lassen oder gezwungener Weise die Mannschaft zu stellen; es ist nicht in seinen Mächten gestanden, sich von dieser Gewalt zu liberiren. Er bittet desshalb die schwere Geldstrafe wieder aufzuheben.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 28. Tegernsee.

569. Abt Quirinus an den Verwalter Schellkopf in München.

An was für einem Kreuz er dermalen hängt, bis ihm der Tod sein Ruhebettl eröffnet, kann er wegen Armut, Kümmernis u. überhäufter Drangsale nicht schreiben. Er ersucht Schellkopf das vorstehende Schreiben der Administration zu übergeben, es aber vorher dem Hofkammerrat u. Zahlmeister v. Unertl u. dessen Sohn mit schönsten Compliments zum Lesen zu geben u. sie zu bitten, sich um das Kloster anzunehmen, da es sich sonst zu völligem Ruin neigen würde. Er hat dermalen in der Kasse nicht mehr als 230 fl, ist an fälligen Steuern 1000 fl schuldig u. soll von 51070 fl Schulden jährlich 2553½ fl Interessen zahlen. Er selbst nimmt keine Interessen ein u. kann von den wenig eingegangenen Stiftsgeldern nicht einmal eine Steuer, die 1540 fl beträgt, zahlen, geschweigens denn die ausgeschriebene zweieinhalbfache. Er will lieber von seinem so mühseligen Leben aufgelöst werden, als sein Kloster mit Feuer und Schwert ruinirt sehen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 28. Aibling.

570. Bürgermeister u. Rat an die Administration.

Das Patent, wonach sie wegen Teilnahme an dem Aufstand 4000 fl bezahlen sollen, haben sie erhalten. Sie haben aber niemals an Untreue gedacht, wie ihnen die im lezten Sommer hier im Quartier gewesenen Soldaten bezeugen werden. Sie sind über die mit Feuer u. Schwert drohenden Patente der rebellirenden Untertanen um Tölz bestürzt genug gewesen. Da sie diese vor sich u. die gleichfalls rebellirenden Untertanen Unterlands hinter sich, beide nur je 5—6 Stunden entfernt, auf dem Hals gehabt haben, von denen man in dem kleinen, offenen Markt gar leicht hätte überfallen u. in den Grund verbrannt werden können, u. da man fürchten musste, es möchte, wie es in der Reichsgrafschaft Miesbach geschehen, ein Commando kommen u. alle Tauglichen wegnehmen, gegen welche man keinen kais. Succurs zu hoffen gehabt hätte, so hat man ganz bedrängt und hilflos nicht gewusst, wo hinaus u. wo an. Man hat es für besser gehalten, nur einige wenige Mann, die nur eine schlechte Beihilfe geben konnten, zu stellen, als wenn alle fortgenommen würden. Nachdem man von den kais. Mandaten Kenntnis erhalten, hat man einen eigenen Boten zu den bereits abmarschirten Bürgern geschickt, worauf sich gleich etliche, obwohl auf sie Feuer gegeben wurde u. man sie nicht fortlassen wollte, zurückbegeben haben; die übrigen aber, die dem kais. Befehl gar gerne parirt hätten, haben, weil sie bewacht wurden, nicht weichen können. Sie glauben desshalb keine Strafe verdient zu haben u. bitten um deren Nachlass.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 28. Regensburg.

571. Conclusum trium Collegiorum Sacri Romani Imperii.

Der Reichsconvent hat die Anzeige erhalten, dass die rebellischen Bauern bei München eine grosse Niederlage erhalten haben; sie haben sich aber nicht völlig separirt, sondern sich bei Wasserburg viele tausend Mann stark gesetzt, um diese Stadt anzugreifen. Die Administration hat die Neuburgische Regierung ersucht, die beiden bereits in Dinkelsbühl angekommenen kurpfälz. Regimenter, die zur Sicherung des Reichsconvents u. der Stadt Regensburg bestimmt sind, zur Dämpfung der Unruhe zum kais. Corpo stossen zu lassen. Die Neuburgische Regierung will hiezu die Zustimmung des Reichsconvents. Dieser hat nun in den drei Collegien geschlossen, zunächst dem Kurfürsten zu danken u. die Neuburgische Regierung zu ersuchen, die beiden Regimenter zu dem kais. Corpo stossen zu lassen; jedoch sollen sie nicht gar zu weit von den hiesigen Confinen gezogen werden, damit man sich ihrer allenfalls bedienen könne.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 28. Hauptlager zu Schnaitsee.

572. Oberst Joh. Hoffmann an den Bürgermeister von Wasserburg.

Die kurbair. Landesdefensionsarmee steht nun wieder unweit von Wasserburg, mit der gänzlichen Intention den Ort zu attakiren u. in die vorige altkurbair. Libertät in Empor zu bringen. Damit die Stadt nicht in grosses Unheil komme, wird sie vorher benachrichtigt u. ihr geraten, dahin zu trachten, dass Stadt u. Schloss ehebäldigst ihren Uebergang nehmen, widrigenfalls haben sie sich zu getrösten, dass die Stadt in Brand gesteckt werde. Anbei aber sei alles dem Schutz des Allerhöchsten befohlen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 28. Steinhöring.

573. Joh. Heinr. v. Götz, Fähnrich im Lehozkischen Husarenregiment, an den Commandanten von Wasserburg, Major v. Rohr des Osnabrück. Infanterie-Regiments.

Er überschickt einen Brief, der schon vorgestern an den Major hätte kommen sollen; er musste aber eine Stunde hinter Ebersberg wieder umkehren, da dort die Rebellen standen u. er beinahe unter sie geraten wäre. Er ist von München mit einigen zwanzig Husaren in diese Gegend commandirt worden, um in allen Dörfern die Patente anzuschlagen; wo er keine Bauern zu Hause antreffe, soll er das Dorf hinwegbrennen; ferner soll er Kundschaft einholen, wohin sich die Bauern ziehen. Er hat nun erfahren, dass sie sich bis nach Haag gezogen haben u. nach Mühldorf gehen wollen. Der Major möge dies der Generalität mitteilen. Er wäre selbst gerne nach Wasserburg gekommen; er hatte aber keine Zeit. Von der Action bei München werden die Offiziere schon gehört haben. Der Administrator möchte gerne wissen, was die Bauern im Klinger Gericht u. in dieser Gegend jetzt sprechen. Er hat keine Zeit mehr zu schreiben; er bittet, ihn den Offizieren zu empfehlen u. ihnen zu sagen, dass er brav flankire und Beute mache.

München Kreisarchiv.

1705, Dez. 28. Wasserburg.

574. Major D. L. v. Rohr des Osnabrück. Infanterie-Regiments, Commandant von Wasserburg, an General v. Kriechbaum.

Die Befehle vom 26. u. 27. Dez. hat er erhalten. Er hat sich herzlich gefreut, dass Kriechbaum das Lumpengesindel so glücklich hat zusammenhauen lassen. Er hat gestern einen Bauern nach Gars geschickt, der heute früh zurückkam u. meldete, dass die Rebellen gestern bei Kraiburg über den Inn gegangen seien u. ihrer Aussage nach auf Mühldorf gehen wollten. Die Rebellen haben an die hiesigen Bürger ein Schreiben[1]) geschickt; der Magistrat ist aber so

---

[1]) S. Nr. 572.

ehrlich gewesen, es ihm zu übergeben. Ein ausgeschickter Bauer brachte die Nachricht, dass die Rebellen heute von Schnaitsee gegen Trostberg aufgebrochen sind; von da wollen sie nach Baumburg, dann nach Seeon, Herrn- u. Frauenchiemsee, um die Klöster auszuplündern, u. dann nach Burghausen gehen. Es scheint demnach, dass sie Wasserburg diesmal noch verschonen wollen. Er wird aber ein wachsames Auge haben u. ihnen nicht trauen; er hat stets 200 Mann auf dem Schloss u. gibt jeden Tag 120 Mann auf die Wache, ohne die Reserve für die Nacht. Als der Feind noch auf dem linken Innufer war, hat er alles im Schloss gehabt u. nur 100 Mann in der Stadt. Sollten sie nochmals kommen, so werden sie, so lange er lebt, mit Gottes Hilfe nicht hereinkommen; es haben sich auch sämmtliche Offiziere, die er zusammengerufen, auf ihren Eid u. ihre Pflicht mit fröhlichem Mut verbunden, sich bis auf den letzten Blutstropfen zu wehren u. mit ihm zu leben u. zu sterben. Wegen des Wochengeldes hat er zum Pfleger geschickt, der ihm sagen liess, er könne höchstens 100 Taler oder 200 fl aufbringen.

München Kreisarchiv.

1705, Dez. 28. Vilsbiburg.

575. Der Gerichtsschreiber Tob. Pader an die Regierung in Landshut.

Am 23. Dez. nachts ist von der bair. Landesdefension aus Kraiburg ein Patent eingetroffen; er hat es, da der Pflegscommissär trotz des Befehles vom 1. Dez. schon über 8 Tage vom Amt abwesend ist, an die Regierung gesandt.[1]) Der Bote traf in Geisenhausen den Pflegscommissär, der das Schreiben an sich nahm u. damit nach Landshut ritt. Dem Gerichtsschreiber liess er sagen, er sollte das tun, was andere Gerichte täten. Nun hat er heute früh von dem in Kraiburg stehenden Offizier der Landesdefension wieder ein Patent[2]) erhalten. Er bittet um Resolution, ob er die Ausschreibung, wie vormals notgedrungenerweise geschehen, tun soll oder nicht. Der Ueberbringer des Patentes richtete noch mündlich aus, daß, wenn ein Ort sich ungehorsam zeigen sollte, man ihn ohne Barmherzigkeit entweder von der zurückkommenden regulirten oder von der in Kraiburg zusammengezogenen Landmiliz ausplündern lassen würde.

Landshut Kreisarchiv.

1705, Dez. 28. Kötzting.

576. Der Pfleger Joh. Jak. v. Mayr an die Regierung in Straubing.

Gestern um Mittag haben sich gegen 300 Mann von den rebellirenden Leuten mit 10 bis 12 Offizieren in Kötzting u. den umliegenden Dorfschaften einlogirt, jedoch niemanden eine Gewalt oder ein Leid angetan. Er konnte dies nicht berichten, da ihm Offiziere u. Gemeine continuirlich auf dem Hals gewesen sind u. auf sein Tun u. Lassen ein gar wachsames Auge gehalten haben. Heute Nachmittag 2 Uhr sind sie wieder aufgebrochen, nachdem sich einige wenige Burschen zu ihnen geschlagen hatten. Wohin sie marschiren ist nicht bekannt; man vermutet, dass sie wieder zurück oder nach Neukirchen[3]) marschiren, da sie den Weg dorthin einschlugen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 29. München.

577. Die Administration an die Reichskanzlei.

Man hat erfahren, dass das jüngst vor hiesiger Stadt gestandene Rebellen-Corpo eine Verständnis mit einigen in der Stadt gehabt hat. Man hat sich seither bemüht, der Sache auf den Grund zu sehen u. desshalb verschiedene Personen verhaftet, nach deren Examination sich das weitere äussern muss. Einer der vornehmsten mitinteressirten Bürger hat sich in das Franciscanerkloster salvirt; man hat sich zwar seiner Person im Kloster versichert, wo er durch Soldaten bewacht wird, die Extradition aber will wegen der Immunität noch einige Difficultät

---

[1]) S. Nr. 510. [2]) S. Nr. 560. [3]) 13 km nordöstlich von Kötzting.

leiden; es muss desshalb erst an den Bischof von Freising geschrieben werden, von dem, wie man zuversichtlich hofft, die Verabfolgung nicht difficultirt werden wird. Da das bei Wasserburg gestandene Rebellen-Corpo sich gegen Mühldorf u. Oetting zurückgezogen hat, auch die württembergischen Truppen in Anmarsch sind, so wird sich hoffentlich auch in diesem Revier die Sache bessern.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 29. München.

578. Verruf.

Die jetzigen Conjuncturen, sowie der hiesigen Stadt eigene Sicherheit erfordern zur Erhaltung des inwendigen Ruhestandes, da nicht jeder Meister seiner eigenen Sache sein dürfte, alle gehörigen Praecautionen zu nehmen. Da nun die Administration berichtet ist, dass man hier mit Feuergewehr wohl, ja überflüssig versehen ist, so wird allen u. jeden, der nicht unter dem hohen Adel oder der Bürgerschaft begriffen ist, an die besondere Verordnung ergangen ist, öffentlich kundgetan u. befohlen, alles Gewehr an Flinten, gezogenen Feuerrohren, Pistolen, Musketen u. anderem mit einer Specification u. dem Namen in die herzogliche Residenz zu liefern, wo es gegen Extradition eines Einlieferungsscheines aufbewahrt u. keinem auch nicht das geringste entwendet werden wird. Unter diesem Gebot sind auch alle kais. Räte, Hofbediente u. alle unconditionirten oder müssig sich aufhaltenden Leute, die dem Adel oder der Bürgerschaft nicht angehören, verstanden. Gegen jene, bei denen über kurz oder lang einiges Gewehr gefunden wird, soll mit Leib- u. Lebensstrafe, auch Confiscation aller Hab u. Güter ohne Unterschied u. weitere Untersuchung verfahren u. dem Denuncianten von jedem Stück 30 fl zum Recompenz verreicht werden.

Ex Commissione Administrationis.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 29. München.

579. Die Administration an die Gerichte Aibling, Vallei, Reichersbeuern.

Obwohl zwar die jüngst vor hiesiger Stadt gefangen genommenen blessirten Untertanen das Leben verwirkt hätten, so wollen wir doch aus kais. Gnaden ihnen dieses schenken u. ihnen auf Intercession des Hofkammerrates v. Reichwein erlauben, nach abgelegtem Eid der Treue sich der Kurirung willen nach Hause zu begeben. Es ergeht daher kraft dieses an jedermann der Befehl, sie unangelangt u. sicher passiren zu lassen.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 29. München.

580. Die Administration an den Bischof von Freising.

Die in der heil. Christnacht von dem rebellischen Bauernvolk unternommene Attakirung der hiesigen Stadt ist durch ein Complot in der Stadt unterstützt u. es dahin angesehen gewesen, die Administration zu massacriren u. hinzurichten; man hat desshalb verschiedene dabei Interessirte in gefängliche Haft bringen lassen. Der hart gravirte Bürger u. Weinwirt Küttler hat sich aber in das Franciscanerkloster salvirt, um sich sub praetextu immunitatis ecclesiasticae der scharfen Inquisition zu entziehen. Das delictum ist jedoch an sich atrocissimum u. läuft in das crimen laesae majestatis et perduellionis ein, wo die immunitas esclesiastica ipso jure cessirt. Man wäre daher befugt gewesen, den Delinquenten via facti hinweg zu nehmen. Da aber die Franciscaner inständigst gebeten haben, man möchte wenigstens dem Bischof als ordinario den casum vorher vorstellen, so wird er ersucht, von Ordinariats wegen den Franciscanern zu befehlen, ohne weitere Weigerung den Delinquenten der Justiz zu verabfolgen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 29. Ingolstadt.

581. Der fränk. Generalwachtmeister Tucher v. Simmelsdorf an den fränk. Kreisconvent in Nürnberg.

Nachdem er mehrere particularia über die Ereignisse bei München erhalten hat, will er nicht unterlassen über den ganzen Verlauf Nachricht zu geben. Am 24. Dez. sind gegen 4500 Bauern aus dem sogenannten Tölzer Tal auf München marschirt, wo sie nachts 11 Uhr ankamen u. sich sogleich der Isarbrücke u. des dort gelegenen Turmes bemächtigten. Da durch ihre Annäherung Lärmen entstanden war, so hat General v. Kriechbaum, der zu gutem Glück unweit davon in Anzing stand, das Kanoniren vernommen, sich sogleich zum Aufbruch resolvirt, die Cavallerie vorausgehen u. ihr die Infanterie mit der Artillerie auf dem Fuss folgen lassen. Als er vor München eintraf, fand er die Bauern auf die angegebene Art postirt; als die Infanterie mit den Kanonen eingetroffen war, fing er an mit Stücken auf die Brücke u. den Turm zu kanoniren. Die Bauern aber, obwohl bei 50 Kanonenschüsse abgegeben wurden, waren nicht so leicht zu delogiren u. sie würden wohl den Posto länger behauptet haben, wenn nicht zu rechter Zeit Oberstleutnant v. Lüttig aus München einen Ausfall getan hätte. Als die Bauern so auf beiden Seiten angegriffen wurden, haben sie sogleich das Reissaus gespielt u. sich, nachdem sie Brücke u. Turm verlassen, in dem die meisten niedergemacht wurden, über Hals u. Kopf davongemacht. Kriechbaum bemerkte dies u. schickte ihnen die Cavallerie nach, die das Glück hatte, eine Furt durch die Isar zu finden u. den Feind durch solchen gewonnenen Vorsprung dermassen zu coupiren, dass ein grosser Teil von ihnen gezwungen wurde, sich in das Dorf Sendling zu retiriren. Inzwischen liess Kriechbaum die Infanterie mit den Stücken gleichfalls nachfolgen; bei ihrem Anlangen haben die Rebellen in dem Dorf Pardon begehrt u. das Gewehr niedergelegt. Weil aber der erhitzte Soldat von solchem nichts mehr hören wollte, sondern aller Orten zu dem Dorf eindrang, wurden gleich in der ersten Furie 2000 niedergehauen u. 500 gefangen, so dass allem Vermuten nach nur wenige von diesem rebellischen Schwarm davongekommen sind. Nach dieser Action hat sich Kriechbaum ungesäumt auf den Marsch gegen Wasserburg begeben, um diesen Ort u. das ganze Revier von dem rebellischen Gesindel zu befreien. Man kann sich um so mehr Hoffnung von dessen baldiger gänzlicher Vertilgung machen, als Oberst d'Arnan Vilshofen zu nehmen u. die Donau von unten herauf frei zu machen suchen wird, zwei kurpfälz. Regimenter in der Nähe stehen u. die württemberg. Truppen im Anmarsch sind.

Bamberg Kreisarchiv.

1705, Dez. 29. München.

582. Schriftliche Aussage des Registraturadjuncten Ign. Haid.

Kurz vor dem mir ganz unverhofft entstandenen Aufstand kam der Jägerwirt von Tölz hieher, traf mich in seinem Haus an u. gab mir zu verstehen, er wäre zu dem Wirt Staudacher berufen; er hätte aber viel mit mir zu reden; er müsste es auf morgen verschieben. Eine halbe Stunde darauf holte mich der Knecht des Staudacher ab u. sagte, ich möchte auf ein Gläsl Wein hinaufkommen. Ich tat dies; nach eingenommener Mahlzeit sagte der Jägerwirt in der Stille, unvermerkt von den anderen, in Tölz u. im Isarwinkel sei alles im Harnisch, willens München von den Kaiserlichen zu befreien; es mangle zur Sache nichts, als dass in einem Manifest das Unternehmen, das schon fest gestellt sei, aller Welt mit seinen Ursachen u. Umständen vorgestellt werde; er wisse wohl, dass ich vor diesem allezeit ein gut bair. aufrechtes Gemüt gehabt habe; ich solle desshalb meinen bekannten Eifer, Treue u. Redlichkeit verspüren lassen u. ein solches Manifest verfassen, in dem der Kaiser u. das Reich nicht im geringsten touchirt, wohl aber die Notdurft wegen der Prinzen, des Schatzes u. des, wie er sagte, mit Unfug weggenommenen Rentamts München exprimirt werde. Ich liess mich, um Kurbaiern meinen Eifer zu zeigen, persuadiren; ich begab mich gleich nach Hause u. setzte andern Tags in der Frühe dem Werk die Feder an. Bevor ich einen Bogen lang den Eingang geschrieben hatte, liess ich den Kanzleisecretär Heckenstaller zu mir bitten, dem ich im

höchsten Vertrauen Mitteilung machte; er liess sich von mir bereden, die übrigen contenta anzunehmen u. aufs Papier bringen zu helfen. Als wir fertig waren, liess ich den Jägerwirt rufen. u. übergab ihm das Verfasste mit dem Ersuchen die Sache höchst geheim zu halten, was er auch versprach.

Nun ging mir proprio motu zu Gemüt, dem Grafen Jos. v. Törring, dem ich öfter aufgewartet hatte, davon Kenntnis zu geben, um seine Ansicht über den Aufsatz zu vernehmen. Ich begab mich in sein Logement, wo ich ihn allein traf u. ihm den Aufsatz vorlas. Er fand aber die Expedition für dermalen nicht für gut; er erwiderte, es wäre viel notwendiger, im Namen des ganzen Landes eine bewegliche Instanz beim Reich zu machen, um zu suchen, die gnädigste Herrschaft aus dem gegenwärtigen Labyrinth u. üblen Zustand herauszuheben. Auf meine Bitte wurden nach meiner Entfernung Heckenstaller u. der Jägerwirt vorgelassen; was gesprochen wurde, weiss ich nicht. Am andern Tag schickte der Graf seinen Kammerdiener Volkum zu mir ins Haus u. liess mir sagen, der Kurfürst habe an dem unbeliebig vernommenen Bauernaufstand ein ungnädigstes Missfallen; ich solle machen, dass die bewusste verfasste Sache cassirt werde. Da aber das dem Jäger Zugestellte nicht wieder zu haben war, so liess ich erwidern, ich sei nicht mehr im Stand etwas zu brechen oder zu machen. Soviel ist mir wegen des Manifestes bekannt. Ich bedanke mich nochmals, dass mir das Leben geschenkt worden ist, dass ich bei meinen Ehren verbleibe u. dass niemanden von meiner gegenwärtigen Anzeige jemals etwas kund gemacht werden wird, wie mir dies gnädigst zugesagt worden.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 29. Aibling.

583. Bürgermeister u. Rat an die Administration.

Sie wiederholen ihre Entschuldigungen vom 28. Dez. u. bitten um Nachlass der Strafe.[1]) Sie fragen an, wie sie sich gegen die Rebellen Unterlands, deren Patente schon in der Nähe herumgehen u. die ihnen vielleicht in wenigen Tagen zukommen, verhalten sollen.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 29. Innsbruck.

584. Der Oberstleutnant des Regiments z. F. Graf Guido Stahremberg, „in Abwesenheit des Herrn Generals, Commandanten über die inländischen u. nachkommenden Truppen“ an das Hofgericht u. die Gemein in Tegernsee.

Es kommt ganz missfällig zu vernehmen, dass sich einige Untertanen u. zwar auch des Hofgerichtes u. der Gemein zu Tegernsee wider die dem Kaiser geschworene Pflicht u. Treue von neuem höchst sträflich unterstanden haben, gegen ihn u. die kais. Administration unter allerhand nichtigen u. unwahrhaften Vorwänden die Waffen zu ergreifen u. sich zu anderen Rebellen zu schlagen, sich auch erfrecht haben, die Residenzstadt München feindlich zu überziehen, auch allerhand Gewalttätigkeiten auf dem Land zu verüben u. andere Orte u. Gerichte aufzuwiegeln. Es wird desshalb allen u. jeden, besonders aber dem Hofgericht u. der Gemein zu T. öffentlich kund getan, schleunigst die Waffen niederzulegen, sich nach Hause zu begeben u. sich in Ruhe zu verhalten. Sollten sie dem nicht nachkommen, sondern in ihrer Untreue u. halsstörrigen Rebellion verharren, so werden sie mit meinen u. den noch ankommenden Truppen aller Orten mit Feuer u. Schwert verfolgt, ihre Häuser u. Höfe geplündert u. verbrannt u. sogar das Kind im Mutterleib nicht verschont werden. Dagegen sollen die in Ruhe verbliebenen Untertanen u. Gerichte in Schutz genommen u. ihnen kein Leid zugefügt, sie der kais. Gnade empfohlen u. mit ihnen auch ferner gute Nachbarschaft gehalten werden. Das Hofgericht u. die Gemein haben ihren Ausgezogenen hievon schleunigst Nachricht zu geben u. sie bei Verlust von Hab u. Gut nach Hause zu fordern.

München Kriegsarchiv.

[1]) S. Nr. 570.

1705, Dez. 29. Innsbruck.

585. Oberstleutnant J. M. Leitmann an General Grafen Bagni.

Er hat erfahren, dass seine letzte Stafette von den Bauern aufgefangen wurde. Die Administration hat ihm vorgeschlagen, mit den 1000 Reconvalescirten über Augsburg nach München zu marschiren. Es sind aber bis jetzt erst von den Regimentern Guido Stahremberg, Max Stahremberg u. Herberstein 200 Mann hier angekommen; übermorgen erwartet er noch 300 Mann. Wann die übrigen ankommen, ist ungewiss. Prinz Eugen hat geschrieben, er glaube, Leitmann stehe schon an der Scharnitz. Die hiesige Administration kann an Gewehr nichts hergeben; das wenige in Kufstein befindliche soll für den Notfall für die Landesdefension aufbehalten werden. Die hier befindlichen 200 Mann sind mit Gewehr versehen; ob die anrückenden Gewehr mitbringen, weiss er nicht.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 29. Tegernsee.

586. Abt Quirinus an den Verwalter Schellkopf in München.

Eben nachts 9 Uhr erfährt er, dass von München einige Cavallerie nach Tölz beordert worden ist. Da nun zu besorgen, es möchten hievon Husarenparteien hieher streifen u. da die Bitte um Nachlass der Geldstrafe erst heute abgegangen ist, so soll sich Schellkopf bei dem Hofrat u. Geh. Secretär v. Unertl erkundigen, ob man nicht bis zur Entscheidung der Administration eine salva guardia erbitten solle.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 29. Vilshofen.

587. Gerichtsschreiber Joh. Adam Paur an die Regierung in Landshut.

Am 27. Dez. nachts hörte man stark schiessen, so dass die hier in Garnison gelegenen Rebellen mutmassten, die Kaiserlichen möchten über die Donau setzen u. den Ort angreifen. Es wurde sogleich Kundschaft ausgeschickt, die aber nichts Zuverlässiges, wo geschossen worden, mitbrachte. Endlich erfuhr man, dass in dem Urfahr zu Hilgartsberg 11 mit Mannschaft beladene Zillen angelangt waren. Dies verursachte solchen Schrecken, dass die Bewohner der Vorstadt flüchteten. Um 12 Uhr nachts machte die bei Unserer lieben Frauen Hilf stehende Vorwacht Allarm, weil die Kaiserlichen wirklich über die Donau gesetzt waren. Die hinter dem Bräuhaus gestandene Reserve zog sich über Hals u. Kopf in die Stadt. Eine Viertelstunde darauf sah er, dass sehr viel kais. Völker bei dem Bräuhaus Posto gefasst hatten, die zu ihm, der mit seinen Schreibern fast allein in der Vorstadt gewesen, begehrten. Nachdem er ihnen das Begehrte vernachrichtet, sind sie auf die Stadt angerückt, die sich, nachdem 5—6 Schüsse heraus abgegeben waren, sogleich ergab. Die 150 Mann starke rebellische Garnison hat sich bis auf 10 Mann, die mit ihrem Commandanten Inzinger gefangen wurden, zum Passauer Tor hinaus salvirt. Nachdem die Kaiserlichen die Stadt u. die Vorstadt bezogen hatten, fingen sie sogleich zu plündern an; in der Vorstadt haben sie alle Oefen, Kästen, Truhen, Fenster u. was ihnen nur vorkam, zerschlagen u. ruinirt. Am andern Tag kam die Nachricht, dass die Rebellen sich etliche tausend Mann stark jenseits der Vils sehen liessen, worauf man sogleich losgegangen, sie in die Flucht gebracht u. 3 Stunden weit verfolgt hat. 300 Mann wurden teils in den Wäldern, teils in den Häusern caponirt, die gegen Aldersbach gelegenen Dörfer totaliter ausgeplündert u. ruinirt. Dadurch wurde den übrigen Untertanen solche Furcht eingejagt, dass sie etliche Stunden weit vor den Husaren gelaufen sind.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 29. München.

587a. Auszug aus dem Ratsprotocoll des Magistrates; Ratsentsetzung des Joh. Jäger u. Eidleistung der Bürgerschaft.

v. Hormayr S. 201. v. Destouches S. 12.

1705, Dez. 29. Oberndorf.[1])

588. Hofmarksverwalter Georg Augustin Walther an die commandirenden Offiziere Simon Beck u. Joh. Ant. Hirschauer, Hauptleute.

Aller Kundschaft nach sind die Kaiserlichen freiwillig in Vilshofen eingelassen u. die darin gelegenen Bauern u. Knechte von den Bürgern disarmirt worden. Hierauf sind bei 3000 Bauern gegen Vilshofen gerückt, die aber alle, ohne ein Feuer auszuhalten, als sie nur 3 Husaren sahen, durchgegangen sind; die Husaren u. die Cavallerie sind dann unter sie gekommen u. haben bei 20 niedergemacht. 100 Mann Cavallerie u. Infanterie stehen heute bei Aldersbach; sie sprengen aus, dass sie alles gegen Pfarrkirchen zu u. dieses selbst plündern wollten. Ich höre aber, dass sie ihre Beute u. Bagage bereits zurückgeschickt haben, um bei befahrendem Widerstand sogleich marschfertig zu sein. Ihr ganzes Corpo ist aller Kundschaft nach 650 Mann stark. Wenn die Herrn Hauptleute mit Volk versehen hieher zu gehen willens sind, sollten sie von Dumeldorf über Bubach nach Gergweis[2]) marschiren, wo die Dorfsgemein noch in Waffen ist; in Baumgarten[2]) stehen auch noch Leute, die mitgehen wollen.

München Kreisarchiv.

1705, Dez. 29. Vilshofen.

589. Oberst d'Arnan an die Administration.

v. Hormayr S. 187.

1705, Dez. 29. Braunau.

590. Der Brigadier Ludw. Frh. v. Ocfort zu Schedling an den Commandanten von Schärding Joh. Christian Zwigler.

Er hat das Schreiben, in dem der Verlust Vilshofens u. der Rückzug der Besatzung gegen den Wald mitgeteilt u. um 500 Schützen u. 2 kleine Stückl gebeten wurde, nachts $^1/_2$12 Uhr erhalten. Wenn die begehrte Zahl der Schützen aufgebracht u. mit Gewehr, von dem aber hierorts nichts vorhanden ist, versehen werden kann, wird sie ohne Zeitverlust mit den 2 Stückln geschickt werden, falls keine Gefahr zu befürchten ist. Zwigler soll in Zukunft, wenn periculum in mora ist, nicht erst bei der Generalität anfragen, sondern auf eigene Verantwortung das, was ihm am besten dünkt, veranstalten.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 29. Braunau.

591. Die gesammte Gemein der Bürger u. Bauern des Rentamts Burghausen an Generalwachtmeister Grafen Tattenbach in Braunau.

Eben diesen Augenblick vernehmen wir von zwei aus Kelheim hieher gekommenen glaubwürdigen Personen mit sonderem Befremden, missfällig u. leidwesend, dass einige kais. Truppen vor Kelheim gerückt u. es mit Accord zur Uebergabe gezwungen haben. In dem Accord war expresse versprochen worden, dass die Garnison nach niedergelegtem Gewehr unbeleidigt abziehen dürfe u. auf dem Wasser an einen sicheren Ort, den sie verlange, gebracht werde. Dies ist aber nachgehends nicht gehalten worden; die Kaiserlichen haben, nachdem das Tor geöffnet war, ihren Einzug genommen; die Garnison stand mit praesentirtem Gewehr in der Ordnung zum Abzug bereit; es wurde aber auf sie Feuer gegeben u. hiedurch u. mit anderer bewaffneter Hand wider das Versprechen unchristlicher Weise über 200 Personen niedergemacht. Der bürgerliche Commandant wurde an Kopf, Händen u. Füssen, auch vorderen u. hinteren Leibs mit Eisen, Stangen u. Schellen durchgehends geschlossen gleich einem Vieh auf einen

[1]) 11 km östlich von Eichendorf.
[2]) Dumeldorf 11 km., Unter-Bubach 14 km nördlich von Pfarrkirchen. Gergweis 10 km südöstlich von Eichendorf. Baumgarten 8 km nordnordöstlich von Pfarrkirchen.

Wagen geworfen u. nach Ingolstadt zum Spiessen abgeführt, wozu dort schon alle Anstalten gemacht sind, wenn nicht die Execution schon vorgenommen worden ist. Tattenbach wird ersucht unverzüglich an den Commandanten der kais. Truppen zu schreiben, dass der zu unchristlicher Marter nach Ingolstadt geführte Krauss u. auch andere etwa dahin Gebrachte unbeleidigt auf freien Fuss gestellt werden u. dass man sich gegen jedermann aller Untaten in Ingolstadt u. Kelheim enthalten solle. Im widrigen Fall würde man gegen die hier sitzenden kais. Offiziere u. Gemeinen, ja gegen Tattenbach selbst u. die Seinigen mit dergleichen Exempel u. harten Proceduren ohne alle Barmherzigkeit, wiewohl ganz unlieb, verfahren.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 29. Braunau.

592. An eine hochlöbliche kais. Administration, hohe Generalität u. alle anderen Befehlshaber.[1])

Memorial.

Mit diesem Offenem berichtet er, dass allhier einige Beschwernisse eingelaufen sind, dass man die geschlossenen Capitulationen nicht halte, wie dies in Kelheim geschehen. Ihm u. allen anderen ist angedroht worden, gegen sie mit der gleichen Strafe wie gegen die wider den Accord nach Ingolstadt Geführten zu verfahren. Da aber die armen Untertanen nichts suchen, als von den unbeschreiblichen Excessen, Geldpressuren u. anderen lasterhaften, schändlichen Taten befreit zu sein, so ersucht er aller Orten, wo dieses Schreiben vorgewiesen wird, mit den Leuten christlich umzugehen u. nicht wie man es mit Tartaren u. dergleichen zu tun pflegt. Es ist ihm auch nicht unbewusst, dass derlei Proceduren wider den kais. Befehl sind. Wäre man dieses Jahr hindurch den armen bedrängten Untertanen etwas mehr an die Hand gegangen u. hätte man die Geldpressuren u. lasterhaften Taten abgestraft, so würden sie vielleicht nicht zum Aufstand gezwungen worden sein. Er, als ein ehrlicher Mann u. General, wird nicht unterlassen, wenn ihm Gott das Leben gibt, dem Kaiser alles zu remonstriren, damit erkannt werde, dass die armen Untertanen dazu gezwungen u. an den Haaren dazu gezogen worden sind. Er bittet daher nochmals höflichst, mit dem Tyrannisiren innezuhalten u. zu tun, was christlich u. Soldatenmanier ist, damit die armen Untertanen nicht gezwungen werden u. er u. andere Unschuldige leiden müssen.

Generalwachtmeister Graf Tattenbach, Arrestant.

P. S. Es ist nötig, dass man aller Orten solche Order ergehen lasse, dass man christlich u. nicht barbarisch agiren solle, damit die armen Untertanen ein gleiches tun; um diese zu besänftigen, bittet er um eine von dem commandirenden Offizier unterschriebene Versicherung, um sie hier vorlegen zu können.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 29. Burghausen.

593. Patent.

Die Landesdefensionsgemein erachtet es für eine unvermeidliche Notdurft u. hat desshalb bei der Regierung die Instanz gemacht, dass bei allen Gerichten u. den darin gelegenen Hofmarken, Herrschaften, Städten u. Märkten von jedem Ort zwei gemeine Leute auf den 6. Januar abends gewiss u. unfehlbar hieher geschickt werden.

Regierung Burghausen.

München Kriegsarchiv.

---

[1]) Als Adresse: Dies offene Schreiben ist aller Orten, wo es an die kais. Truppen kommt, ohne Aufenthalt mit dem Beischluss (das vorstehende Schreiben der Gemein) bis Ingolstadt zu passiren u. dem Kurier nichts zu Leid zu tun, damit beiderseits viel Blutvergiessen erspart werde, u. da es Kriegsmanier ist, hofft man, dass es heute also expedirt werde.

1705, Dez. 29. Kling.

594. Der Oberschreiber I. F. Dellinger an den Pflegscommissär von Kling Jos. Judas v. Hofmihlen in Geisenhausen.

Mit betrübtem Herzen meldet er, dass gestern nachts gegen 3000 Mann bair. Truppen nach Schnaitsee u. Umgegend ins Quartier gekommen sind. Heute früh haben sie das hiesige Schloss mit ganzer Gewalt geplündert, alles zerschlagen, zerstossen u. über einander geworfen; die noch vorhandenen Kühe u. die Rosse haben sie weggenommen, von den Kühen sind aber 4 Stück zurückgekommen u. man hofft, dass auch die Pferde wieder zu Handen kommen. Hauptmann Würth lässt dem Pflegscommissär sagen, er möge die geplünderten Sachen unverzüglich aufzeichnen u. das Verzeichnis an den Obersten Hoffmann, der diese Truppen commandirt u. von der Plünderung keine Wissenschaft gehabt, zuschicken. Die Truppen sind gegen Trostberg marschirt. Dem Gerichtsschreiber ist es auch nicht besser gegangen; sie haben ihm in Blankenberg 2 Kühe, 3 Stierl u. 2 Kalben mit einigem Hennengeflügel weggenommen.

München Kreisarchiv.

1705, Dez. 29. Passau.

595. Statthalter u. Räte an den Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Grafen v. Lamberg in Regensburg.

Vorgestern nachts 9 Uhr sind einige hundert kais. Mann incognito u. ganz unvermerkt auf dem Wasser herab vor Vilshofen gekommen. Die darin gelegenen 300 Bauernbuben sind bei dem einen Tor hinaus u. haben sich dort- u. dahin verlaufen. Die Kaiserlichen haben sodann die Stadt investirt, die Vorstädte aber geplündert. Es ist nicht zu zweifeln, dass durch das herumstreifende, sich immer mehr verstärkende kais. Corpo nicht nur die Bauern zum Gehorsam gezwungen werden, sondern dass auch die in der Nähe Passaus wohnenden Edelleute, Bürger u. Bauern mit ihrem Besten u. ihren Mobilien hereinfliehen u. einen Unterstand suchen werden, wie denn der eine u. andere schon um die Erlaubnis hiezu gebeten hat. Da aber bei diesem, vermutlich nicht wenigen Hereinflüchten der Stadt durch Feuer oder in anderen Wegen ein nicht geringes Unglück widerfahren könnte, so bitten sie um die Entschliessung des Bischofs. Sie meinen, man solle die, welche gar nicht oder wider ihren Willen, gezwungen die Waffen gegen den Kaiser ergriffen haben, hereinlassen, während denen, die freiwillig mitgegangen u. wider den Kaiser gefochten, die Aufnahme zu verweigern wäre.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 29. Cham.

596. Der Hauptmann Baron de Falaize an den Oberstwachtmeister Büttner in Straubing.

Er hat dessen geliebte Zeilen gestern nachts erhalten u. daraus entnommen, dass Oberst d'Arnan gegen Vilshofen marschirt. Er bittet um einen höchst nötigen Succurs, da sich die Rebellanten um u. um ziehen u. sich nach Neukirchen, Ränkam[1]), Kötzting, Arnschwang[2]) u. Schachendorf[3]) gelegt haben. Sie drohen auch, sie wollten heute Nacht Cham mit etlichen hundert Mann besuchen; er wird aber mit seiner wenigen regulirten Besatzung von 68 Mann u. einiger Mannschaft der Bürger vigilant sein. Wenn jedoch die Extremität vorhanden ist, kann man auf die Bürgerschaft nicht vertrauen; er wird aber die wenige Artillerie u. Munition observiren, dass sie nicht in die Hände der Rebellen falle. Die hiesige Adelschaft ist sehr interessirt, wie denn der Herr Berghofer 90 Mann in kurzem verschafft hat u. andere die Werbung aufs möglichste befördern helfen, wie der Herr von Ränkam. Sie sollen schon 4000 Mann stark sein. Er bittet, diesen Brief sogleich an Obersten d'Arnan zu senden oder ihm, wenn es sein kann u. bevor die Tore verschlossen sind, einige Mannschaft zu schicken. Er freut sich der guten Zeitung von München.

München Kriegsarchiv.

---

[1]) 13 km nordöstlich von Cham. [2]) 13 km nordöstlich von Cham. [3]) 6 km südöstlich von Cham.

1705, Dez. 30. München.

597. Der Administrator Graf v. Löwenstein an Joh. Wilhelm Kurfürsten von der Pfalz.

Allgemach tut sich hervor, dass in der Stadt München ein gefährliches Complot unter Handen gewesen ist; man ist mit dessen Untersuchung beschäftigt u. hat zu dem Ende viele verdächtige Personen in Verhaft gebracht; einen der Vornehmsten, der sich zu den Franciscanern salvirt hatte, hat man von dort manu militari herausgenommen. Von den hier gelegenen Blessirten ist ein guter Teil mit seinen noch uncurirten Wunden nach neu abgelegtem Eid der Treue nach Hause geschickt worden, um das lebendige Zeichen ihres verdienten u. empfangenen Lohnes männiglich vorzuweisen; die vorgegangene Action hat im ganzen Land einen grossen Schrecken verursacht.

München Geh. Staatsarchiv.

1705, Dez. 30. Freising.

598. Der Bischof Franz Eckher v. Kapfing an die Administration.

Er würde gerne dem Gesuch um Auslieferung des Küttlers deferiren; allein nach der Bulle Gregors XIV. darf ein solcher Delinquent sub poena excommunicationis ipso facto incurrendae solange nicht ausgeliefert werden, bis nicht das corpus delicti von dem Ordinarius untersucht u. erkannt worden ist, ob der Delinquent der Immunität fähig sei oder nicht. Um aber dem Wunsch der Administration nachzukommen u. um die Sache untersuchen zu können, erbietet er sich, den Flüchtigen in seinen Verwahr zu nehmen; die Administration wolle ihn im Kloster oder anderwärtig in einer besonderen custodia nomine nostro, bis zur Erkenntnis, an gaudeat immunitate necne, aufbehalten. Um die Sache zu beschleunigen, wurde der bischöfliche Commissär in München Joh. Ign. Mändl v. Deutenhofen beauftragt, alle Zeugen über das Verbrechen des Küttlers eidlich zu vernehmen, alle Probmittel aufzunehmen u. dann zur Judicatur ihm zu übersenden.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 30. München.

599. Der Registraturadjunct Ign. Haid an den Administrator Grafen v. Löwenstein.

Für die mir gestern in Gnaden getane Zusage danke ich untertänigst; meiner Deposition[1]) habe ich noch folgendes zuzufügen, was ich perplexer Weise vergessen habe. Bei seinem Eintreffen von Tölz erzählte mir der Jägerwirt, dass er vergangene Nacht bei dem Commissär Fuchs geschlafen habe, der sich seiner Person höchlich erfreut habe; er habe bestmögliche Anstalt gemacht, dass wenigstens 20—40000 Mann auf jedes Verlangen gegen München zu rücken bereit stünden; sie hätten auch eine brave Cavallerie von 2 oder 4 Standarten oder Compagnien, die auch mit ein paar Paucken versehen wäre. Für die Infanterie seien 6 oder 10 Fahnen in Tölz verfertigt worden; die Leute zeigten alle guten Mut u. Lust zum Fechten. Wie Jäger mir solchen unbegehrten u. unverhofften Vortrag getan hat, so wird er auch andern in das schlimme Spiel gezogenen, sonst guten u. ehrlichen Bürgern u. Leuten das pestilenzialische Gift beigebracht haben, so dass sie an der aufgestandenen Macht, obwohl von den aufgestandenen Bürgern u. Bauern, wie sich hernach leider zeigte, ein guter Teil mit Gewalt zum Mitlaufen angehalten worden war, u. an der eingebildeten Befreiung Münchens endlich ein Gefallen gefunden, zumal da diese ohne Blutvergiessen geschehen sollte. Mir wenigstens wäre sonst der Aufsatz nicht in die unglückselige Feder geflossen. Jäger machte auch den Antrag, das Manifest in Abschrift dem Münchener Landadel, den Räten, Hofbedienten, dem Magistrat u. der ganzen Gemein zu communiciren. Wenn dies nicht geschehen sein sollte, so haben es die mir unbekannten Rädelsführer nicht approbirt. Ich habe durch Passauer dem Jäger das Dehortationspatent der Administration zugeschickt, damit er von seinem verdammlichen Vorhaben

---

[1]) S. Nr. 582.

absehe. In gleicher Weise habe ich dieses beim Küttler verschiedenen Bürgern, darunter dem Weissen Bräumeister zugestellt, die sich es Gott lob zur Warnung genommen haben, indem bei dem Anrücken der Rebellen sich kein einziger Mensch in der Stadt gerührt, viel weniger sich zu wehren begehrt hat, da ja keine rechtmässige Ursache dazu vorhanden u. die angerühmte Macht nur aus 4—5000 Mann bestand, wie dies in dem von Jäger an Mader oder Küttler gesandten Zettel gestanden. Ich habe Küttler u. Mader, als sie meine Meinung forderten, gesagt, man solle zurückschreiben, dass es auf keine Weise ratsam sei, die Leute also auf die Fleischbank zu führen u. dass sich Jäger wegen der verlangten 3 Signalraketen keine Gedanken machen solle, noch weniger aber darüber, dass sich ein Bürger moviren werde, da man auf eines jeden Tun u. Lassen genaue Obsicht habe. Ich glaube der von Mader u. Küttler durch den Aumeistermax abgeschickte Zettel wird inhaltlich nicht viel anders gelautet haben, ausser dass Küttler noch hinzu gesetzt, — ich weiss aber nicht, woher er die Nachricht hatte — General v. Kriechbaum stehe schon zu Anzing, sie sollten sich nicht in die Mitte nehmen lassen, damit sie nicht abgeschnitten würden; wenn sie nicht folgten, sollten sie sich den Schaden selbst beimessen; es gehe alles auf ihre Gefahr u. ihren Ruin hinaus. Eben jetzt fällt mir bei, dass ich das Manifest am 18. Dez. dem Jäger zugestellt habe. Einen Tag vor seiner Abreise wurde Jäger, der vom Grimmen krank im Bett lag, vom Hauptmann Grass besucht, ein- oder zweimal. Dies mag vielleicht etwas nach sich gezogen haben, was ich aber nicht weiss, da er mir nichts davon anvertraut hat. Weiter schien mir nachdenklich, dass Jäger, wie er mir erzählte, vor seiner Reise nach Tölz mit dem Hallmayrbräu, Küttler u. dem Postmeister von Anzing u. vielleicht noch mehreren anderen eine geheime Unterredung gepflogen hat. Die Interessenten würden zu bekennen haben, auf was es angesehen war. Jäger erzählte, des Hallmayrs Weib sei mit ihrem Mann ganz in Unfriede; sie drohe, wenn er sich in schlimme Händel mischen wollte, die Sache kundbar zu machen. Ich hätte freilich mit dieser Relation, wenn sie in tempore geschehen wäre, mir ein besonderes meritum machen können; ich bin aber wegen des verruchten Manifestes nicht in dem sicheren Stand gewesen, eine Offenbarung zu tun. Ich sage Gott schuldigsten Dank, dass die Untreue recht gestraft worden u. jetzt der Schrecken unter den rebellischen Haufen gekommen ist. Am 27. Dez. hat mir der Sohn des Wirtes in Sendling, als ich aus der Heil. Geistkirche herausging, gewunken u. gesagt, er habe mir vom Jägerwirt etwas auszurichten, wann ich es vernehmen wolle. Ich traute aber nicht u. sah die Anfrage für falsch an, weil mir gesagt worden, Jäger sei tot u. seine Kleider seien öffentlich von den Husaren verkauft worden. Diesen könnte man auch zur Rede stellen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 29. Wolfratshausen.

600. Der Pflegscommissär Joh. Mich. v. Reichwein an die Administration.

Die in dieses Revier zum Recognosciren geschickten 11 Reiter sind von dem Klosterrichter von Dietramszell u. dem Richter von Reichersbeuern, die gleich andern ihre Untertanen commandirt haben, bei dem Kloster Schäftlarn gefangen worden. Es wurde ihnen alles abgenommen u. sie wurden in das hiesige Amtshaus geworfen. Die abgenommenen Sachen sind noch nicht zurückgegeben worden; es hat aber der hiesige Magistrat, da der Gerichtsschreiber, der von den Rebellen, weil er nicht zu ihnen gehalten, fortgeschleppt worden war, nicht anwesend war, zur Bezeigung seiner Treue den Wirt von Sachsenkam Franz Mayr hier arretirt, bis in allem Satisfaction erfolgt ist. Er fragt an, ob er den Wirt nach München liefern oder wie mit ihm verfahren werden solle.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 30. Wolfratshausen.

601. Der Pflegscommissär Joh. Mich. v. Reichwein an die Administration.

Als der Pflegscommissär zu Tölz Dänkel mit seinen zur Rebellion aufgebrachten Bürger- u. Bauernmannschaften in den hiesigen Markt eingerückt war, befahl er dem Gerichtsschreiber Gemmel, die Mannschaft stellen u. den nötigen Proviant herbeischaffen zu lassen. Da dieser

sich weigerte, wurde er in Arrest gesetzt u. mitgeschleppt. Nun hat Dänkel in dem Gericht Wolfratshausen unter Drohung mit Feuer u. Schwert eine solche Ausschreibung getan, wonach jedes Haus einen Mann stellen u. genügender Proviant herbeigeschafft werden sollte. Es wurde so ein Teil der Untertanen mit Gewalt gezwungen, einige Leute zu stellen, von denen leider viele auf dem Platz geblieben sind; sie mussten auch über 17 Schäffel Korn, 15 Schäffel Hafer u. 300 Bund Heu liefern. Von dem Korn sind noch 5 Schäffel übrig geblieben, so wie 300 Commisslaibl; er hat sie mit Beschlag belegt u. fragt an, ob er dies den armen Untertanen zurückgeben dürfe oder wohin er es liefern solle.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 30. Tölz.

602. Kammerer u. äusserer Rat an die Administration.

Von der auferlegten Brandsteuer von 8000 fl hätte man schon 4000 fl übersandt, wenn nicht die Unsicherheit der Strassen die Ursache der Verzögerung gewesen wäre. Sie bitten, dass diese das Gericht Wolfratshausen übernehmen dürfe. Die anderen 4000 fl werden sie suchen anlehensweise bei christliebenden Leuten aufzunehmen. Am 29. Dez. ist ein Commando der kais. Miliz hier angekommen, um einige gravirte rebellische Interessenten aufzusuchen. 25 Bürger von Tölz sind an Geld u. Geldeswert im Betrag von mehr als 3000 fl geplündert worden; sie bitten, dass ihnen zu dem Abgenommenen wieder verholfen werde.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 30. München.

603. Gulielmus Stinglhaim, S. J. collegii rector an die Administration.

Der Amtmannsknecht Bart. Praidt von Ebersberg ist hieher gefänglich in Arrest gekommen. Der von dem Collegium aufgestellte Forstmeister u. Hofmarksverwalter Franz Wolfg. Richter berichtete darüber, dass am 28. Dez. ein kais. Offizier mit einigen Husaren[1]) nach Ebersberg gekommen u. von da nach Steinhöring geritten, aber bald wieder zurückgekommen sei. Er liess den Forstmeister auf den Platz rufen, drohte ihm ohne weiteres Anhören oder getanen Vorhalt vor allen Leuten mit Aufhängen u. fragte ganz zornmütig nach dem Amtsknecht, der die Leute für die Rebellen aufgeboten habe. Als ihm dieser vorgestellt wurde, liess er ihn gleich binden u. mit sich hinweg führen. Der Forstmeister fürchtet nun, es möchte ihm auch solcher öffentliche Spott u. gefängliche Hinwegführung angetan werden, weil er den rebellischen Bauern, die über 4000 Mann stark am heil. Christtag in die Hofmark Ebersberg eingedrungen sind, einigen Vorspann u. Reitpferde verschafft hat. Er war aber hiezu durch Leib- u. Lebensgefahr gezwungen. Sie hatten ihm auch ein Patent[2]) zum Aufgebot der Untertanen geschickt. Etliche aus dem rebellischen Gesind haben ihn bei ihrer Ankunft gleich überfallen, umringt u. nicht aus ihren gewalttätigen Händen gelassen, bis er nach ihrem Willen getan. Am Abend darauf hat er die aufgebotenen Untertanen wieder nach Hause verschaffen lassen, von denen die wenigsten erschienen waren. Er hat nichts als einigen Vorspann u. Reitpferde hergegeben, die die Rebellen sogleich in den Klosterhof zusammensperrten; sie haben ihm auch sehr grosse Unkosten mit ungestümer Gewalt abgedrungen. Er dürfte sonach völlig unschuldig sein; man bittet daher, dass er mit Arrest oder anderer Tätlichkeit ganz ungelangt gelassen werde.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 30. Regensburg.

604. Kammerer u. Rat der Stadt an die Administration.

Zusammenrottirtes Raubgesind, meist aus rebellischen Bauern u. desertirten Soldaten bestehend, investirt continuirlich die Strassen, besonders jenseits der Donau in der Gegend vor dem Wald, so dass die hiesigen Metzger oder deren Knechte bei ihren Reisen auf die Märkte,

[1]) S. Nr. 573. [2]) S. Nr. 536.

um die Stadt u. vorderst den Reichsconvent mit dem sehr benötigten Vieh zu providiren, in äusserste Gefahr gesetzt u. fast von Fortsetzung ihrer Handtirung abgeschreckt werden. Wenn keine Remedur erfolgt, so wird man ehestens einer penuria, wenn nicht gänzlichem Mangel an Fleisch u. anderen Victualien ausgesetzt sein. So sind unlängst auf einige Metzgermeister, zwar ohne völlige Erreichung des bösen Intents, einige äusserst periculose Schüsse abgegeben worden; vor wenigen Tagen sind etliche ihrer Knechte wegen der aller Orten auf sie bestellten Aufpassung u. zwar, wie man glaubt, durch Verrat einiger inländischen, ihnen sehr aufstössigen Handwerksgenossen, kümmerlich durchgekommen, zwei derselben aber zu Achslach unweit Ruhmannsfelden des Nachts in ihrer Herberge überfallen, ihnen das Geld abgenommen, sie nach Regen geschleppt worden, wo sie erst nach Erlegung noch mehreren Geldes, das sie entlehnen mussten, entlassen wurden. Man bittet solche Verfügung zu tun, dass dem so schädlichen Unternehmen dieser bösen Leute gesteuert werde.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 30. Braunau.

605. General Graf Tattenbach an die Administration.

Berichtet in höchster Eile, was zwei von Kelheim Gekommene ausgesagt haben u. er selbst angehört hat; es ist ihm hierauf ein Memorial[1]) unter mündlichen Drohungen übergeben worden. Er kann aber nicht glauben, dass eine solche unchristliche Procedur vorgenommen worden sei oder vorgenommen werde. Die beiden, die solches ausgesagt, sind bis auf weiteres arretirt worden. Er bittet, man möge sich durch das Memorial bewegen lassen, dergleichen Proceduren mit höchster Schärfe zu inhibiren u. dies mit höchster Eile allen Commandanten zu communiciren. Damit aber er u. die übrigen Gefangenen von diesen Drohungen deliberirt werden, bittet er, so geschwind als es immer möglich, einen Kurier hieher zu schicken mit der Versicherung, dass dergleichen abgeschafft werden solle, wogegen sie das gleiche observiren sollten; ausserdem steht er in grösster Lebensgefahr. Er kann nicht glauben, dass die Administration von diesen Excessen u. unchristlichen Actionen Kenntnis hat, denn es wäre sonst unfehlbar eine Remedur u. Abstrafung erfolgt. Vor allem ist nötig, nach Ingolstadt zu schicken.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 30. Vilshofen.

606. Oberst d'Arnan an die Stadt Schärding.

Sonders vielgeehrte Herrn! Es wird ihnen schon bekannt sein, dass General v. Kriechbaum am 25. Dez. bei München mehr als 3000 Tumultuanten getötet u. über 800 gefangen genommen hat, dass — von Kelheim zu schweigen — er, d'Arnan, vorgestern nachts Vilshofen wieder in die kais. Devotion gebracht u. gestern 300 von den Rebellen niedergemacht u. viele von ihnen gefangen genommen hat. Er hat nun den Befehl, die untreu gewordenen Stände, Städte u. Untertanen in Güte oder mit Gewalt zur Devotion zu bringen; er ist hiezu mit einem zulänglichen Corpo, das noch täglich anwächst, versehen u. damit wirklich in der Activität begriffen. Er erinnert sie an das miserable Kelheim u. andere ruinirte Orte, sowie an die verschiedenen unnötigen Blutvergiessungen der armen, einfältigen u. verblendeten Untertanen. Er fordert sie daher auf, sich der kais. Gnade u. Protection zu ergeben u. der in der Stadt liegenden Garnison dies anzudeuten u. sie zur Uebergabe zu disponiren. Bei seiner Cavaliersparole offerirt u. versichert er ihnen sämmtlich aufrichtig u. treulich einen raisonnablen Accord u. im Namen des Kaisers Gnade u. Amnestie. Er erwartet eine positive u. kategorische, kurze Antwort, entweder Ja oder Nein.

Wien Kriegsarchiv.

---

[1]) S. Nr. 592.

1705, Dez. 30. Dingolfing.

607. Oberstwachtmeister J. A. B. v. Straka des Kürassier-Regiments Bartels an die Administration.

Rebellische Untertanen aus den Gerichten Landau, Osterhofen u. Eggenfelden sind am heil. Christtag unter Anführung eines reformirten bair. Dragonerleutnants Beck u. des erzrebellischen Verwalters zu Oberndorf ungefähr 2000 Mann stark mit 2 Stücken in Landau eingezogen. Die dortigen Beamten haben ihm nicht die mindeste Nachricht hierüber gegeben; er hat es erst durch die täglich ausgeschickte Patrouille erfahren. Diese nahm 300 Schritte ausserhalb Landau 2 Rebellen gefangen, die bekannten, dass alle Bürger u. Untertanen in Eichendorf u. im Vilstal bis Reisbach jederzeit mit dabei gewesen seien. Nachdem die Bauern die Stadt verlassen u. sich in höchster Furcht gegen Braunau retirirt hatten, hat er nichts weiter gegen sie unternommen, als dass er ein Commando ausschickte, dass sie bis Eichendorf u. weiter verfolgte. Er wird den höchsten Fleiss anwenden, diesem Gesindel besten Abbruch zu tun, wenn nur auch die Beamten dem Kaiser mehr Treue erweisen würden.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 30. München.

608. Bericht über die Gefangenen, so ich von Landau mit anher gebracht habe.

Casp. Dörfl, ein Arzt u. Ingenieur, ist von Vilshofen mit 10 Gemeinen aufs Land geschickt worden, weil der frühere dortige Commandant, ein Kürschner von Neuötting, sich auf die Dörfer begeben hatte, um mehr solchen Gesindels zusammen zu rotten. Karl Menninger von Eichendorf, reformirter Stadtschreiber von Osterhofen, war ihr Commissarius; er schrieb mit Zuziehung zweier Bauern u. des Commandanten alle Auflagen aus. Er weiss um alle Beschaffenheit des Werkes u. kennt alle, die daran interessirt sind. Er ist wohl zu examiniren, da er alle Correspondenz geführt hat, besonders mit dem Verwalter von Oberndorf. Etliche Schriften, die ich bei ihm gefunden habe, sind schon der Administration übergeben worden. Die Namen der zwei Bauern, der eine mit schwarzem, der andere mit rotem Bart, sind unbekannt. Sie gehören zu den Vornehmsten dieses rebellischen Gesindels; ohne ihren Rat u. Tat hat der Commandant u. der Commissarius nichts vornehmen dürfen. Sie haben auch an allen Orten, wo sie hinkamen, von den Pfarrern das Geld u. das Gewehr erpresst u. die kais. Förster u. Amtleute völlig ausgeplündert u. ihre Häuser in Grund u. Boden ruinirt, wie ich selbst in Mamming gesehen habe. Sie sollten auf beiden Seiten der Isar bis Landshut alles aufbieten, wie die von mir mitgebrachten Patente zeigen. Alles, was ich von diesen vier Gefangenen ausgesagt habe, wird die Stadt Landau attestiren. — Der Schmied u. der Tagwerker sind ausgeschickt worden, die Bauern, die nicht freiwillig gehen wollten, mit Gewalt wegzunehmen; sie haben schon 300 Mann beisammen gehabt, wurden aber darüber von uns ertappt. Sie sind auch schon früher von dem Kürschner ausgeschickt worden.

Joh. A. M. Rossi de St. Jul. Rittmeister.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 30. O. O.

609. An den Verwalter der Hofmark Oberndorf Georg Augustin Walther, meinen geliebten Herrn Bruder.

Die Leute im Vilstal, die sich zu wehren willens gewesen, sind alle von einander, so dass ich nicht mehr als 12 Mann habe. Ich kann mich daher nicht widersetzen u. den Feind mit Glimpf von seiner Tyranei abhalten, zumal da von Eichendorf her auch 150 Mann im Anmarsch sind. Ich gehe daher jetzt nach Baumgarten u. dann nach Pfarrkirchen, jedoch alles ohne Waffen.

Walther.

München Kreisarchiv.

1705, Dez. 30. Festung Braunau.

610. Die gesammte zur Landesdefension conföderierte Gemein Ober- u. Unterlands Baiern an den Erzbischof von Salzburg u. an den Bischof von Passau.

Euer hochfürstl. Gnaden (Eminenz) wollen für uns die höchste Gnade tragen aus dem Anschluss des mehrern zu befinden, was an einen höchst ansehnlichen Reichsconvent in Regensburg wir wegen unserer einhelligen vor Hand genommenen bewehrten Zusammentretung, um mit göttlichem Beistand die uns bisher von der kais. Miliz zugefügten grausamen u. unerhörten Pressuren u. Schmachen für künftighin von uns abzutreiben, mit Umständen in geziemendem tiefstem Respect haben gelangen lassen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 30. Braunau.

611. Vorstellung des Congresses an den Reichsconvent in Regensburg.

v. Hormayr S. 149.

1705, Dez. 31. Wien.

612. Kaiser Joseph an die Administration.

Joseph etc. Die Berichte vom 1, 8., 12., 15. u. 19. Dez. hat man erhalten u. daraus vernommen, dass die Rebellion der bair. Bauern immer mehr um sich greife, dass das zusammengerottete Gesindel sich einiger haltbarer Orte bemächtigt, den Obersten de Wendt mit Hinterlassung einer ziemlichen Menge Proviants zum Rückzug aus der Gegend von Burghausen genötigt habe u. dass es durch gütliche Compositionsmittel nicht mehr zur Ruhe zu bringen sei, sondern dazu durch nachdrücklichere Gewalt gezwungen werden müsse, wesshalb sich die Administration um Hilfe an den fränk. Kreis, den Herzog von Württemberg u. den Prinzen Eugen gewendet habe. Obwohl es uns sehr unvermutet u. fast befremdlich vorgekommen ist, dass solche Plätze sich so leicht von diesem mehrstenteils ungeübten u. unbewaffneten Volk zur Uebergabe zwingen liessen u. nicht wohl daran geschehen zu sein scheint, dass man dem bei Burghausen in Furcht gestandenen Haufen so viel Zeit gestattet, sowie erlaubt hat, sich mit ihren anderwärtigen Gesellen zu benehmen, so will man dies, bis ein gründlicherer Bericht einlauft, dahin gestellt sein lassen. Wir sind aber damit einverstanden, dass nunmehr alle mögliche Gewalt anzuwenden sei, um dieses Feuer noch in diesem Winter zu löschen. Wir billigen desshalb alle Euere dahin gerichteten Veranstaltungen u. haben dem Prinzen Eugen befohlen, die 1000 Mann in Tirol, sowie wenn möglich auch das Castellische Regiment zu überlassen. Wenn Ihr versichert seid, damit den Aufruhr völlig niederlegen zu können, so habt Ihr recht, keine fremden Völker ins Land zu ziehen. Sollten aber unsere Truppen dazu nicht ausreichen, so habt Ihr die fränk. oder die württemb. oder wenn nötig beide unverweilt herbei zu ziehen. Es ist besser, dass Ihr mit ihnen so gut als möglich tractirt, als dass Ihr sie auf die vom Reichsconvent veranlasste Weise ohne vorher gepflogene Abrede einrücken lasst.

Wir verspüren dabei aus allen Umständen, dass in diesem Aufstand mehr andere Leute als das blosse Bauernvolk verwickelt sind. Es geht dies klar aus dem hin u. wieder im Oberland Baierns verkündeten nachdrücklichen u. boshaften Patent [1]) hervor. Wir stellen es Euerer Vernunft u. Vorsichtigkeit anheim, ob es ratsam sei, die Unwahrheit u. falsche Erdichtung öffentlich kund zu machen oder nur dem einen oder anderen Wohlgesinnten, der bei dem Bauernvolk in einigem Credit steht, vorzustellen u. zu erkennen zu geben, dass wir erst durch dergleichen boshafte Lügen veranlasst, wo nicht genötigt werden könnten, die Prinzen von München weg u. in bessere Verwahrung bringen zu lassen. Inmittelst habt Ihr bei den Gefangenen u. sonst scharf zu inquiriren, wer solche Patente aufsetze u. schreibe, u. wenn dergleichen Leute zur Haft gebracht werden können, sie anderen zur Abscheu exemplarisch zu bestrafen. Wir vernehmen zuverlässig, dass von feindlicher Seite auf alle Weise getrachtet

[1]) S. Nr. 465.

werde, den Aufrührern durch Wechselbriefe durch die Schweiz u. über Nürnberg, Augsburg, Hamburg u. andere Orte Geld zu verschaffen. Ihr habt desshalb zu verkünden, dass, wenn man dergleichen in Erfahrung brächte, gegen die Wechsler oder Auszahler mit Confiscation ihres Vermögens, sowie Leib- u. Lebensstrafe verfahren werde; Ihr habt ferner auf den Posten fleissige Obsicht zu halten u. zu untersuchen, wobei auch die Briefe der Geistlichen nicht zu verschonen sind, ob solche Correspondenzen u. Wechselbriefe ertappt werden können. Wir haben auch in die erwähnten Städte Warnungen ergehen lassen.

Wir haben mit grossem Missfallen vernommen, dass die Hauptursache der Verzweiflung der Bauern u. ihrer Empörung fast durchgehends den von unserer u. der fremden Soldatesca auf den Märschen u. in den Quartieren verübten Excessen, Mutwillen u. Exactionen beigemessen wird. Wir erteilen Euch hiemit die extraordinarie Autorität u. Gewalt u. befehlen Euch ernstlich, dass Ihr über solche wider unser Reglement u. Kriegsartikel verübte Excesse, sie mögen von Oberen oder Niederen geschehen, die Inquisition vornehmen u. sie als unsere judices delegati unseren Verordnungen gemäss aburteilen u. bestrafen sollet, wobei Ihr jedoch, wenn gegen den einen oder andern in particulari derlei Cognition u. Verfahrung vorgenommen wird, in solchen Fall nicht verwickelte Kriegsoffiziere zuziehen könnt. Damit die Landesinwohner sich der Abstellung solcher Unordnung für die Zukunft um so zuverlässiger getrösten mögen, habt Ihr an diensamen Orten bekannt zu machen, dass Ihr mit dergleichen Vollmacht u. Befehl versehen u. gesinnt seid, ihnen gebührend nachzukommen.

P. S. Vor Absendung dieses Rescriptes ist zwar noch Euer anderer Expresse mit Relationen angelangt. Da diese aber einer näheren Ueberlegung bedürfen, haben wir den Kurier, der schon eine Zeit lang hier zugewartet hat, inmittelst zurückfertigen wollen.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 31. München.

613. Der Geh. Secretär v. Unertl an den Registraturadjuncten Ign. Haid.

Haid hat schriftlich über folgende Punkte auszusagen:

1. Es wurden am Christtag vom Jägerwirt zwei Zettel in die Stadt u. eine Antwort auf den ersten Zettel hinausgeschrieben. Es ist der Inhalt der drei Zettel anzugeben u. wer den von hier abgeschickten Zettel verfasst hat.

2. Wer ist der Student Passauer, wo hält er sich auf, wo hatte er seine Herberge? Warum hat man ihn zu diesem Werk gezogen?

3. Wann ist der Jäger das erstemal nach Tölz gereist u. wie oft ist er dorthin gegangen?

4. Wer ist der Hauptmann Grass, wo wohnt er u. was weiss Haid von ihm?

5. Haid soll sich genau äussern, wann die geheimen Unterredungen Jägers mit Küttler u. anderen stattgefunden haben u. was dabei besprochen wurde, da Haid hievon vollständige Wissenschaft hat.

6. Ueber den Postmeister von Anzing sind nähere Angaben zu machen.

Schriftliche Aussage Haids.

1. Nach Mitteilung Maders u. Küttlers sind zwei Zettel hereingekommen; der erste wurde von Mader, der andere von Küttler beantwortet. Näheres weiss er nicht anzugeben, da er damals schon ganz consternirt gewesen, was man ihm wohl wird angesehen u. bemerkt haben wird, dass er sich, weil er die Sache für gefährlich ansah, soviel als möglich davon alien gehalten. Den dritten Zettel hat Mader empfangen; er konnte aber keine Antwort schicken, da es schon um die Zeit der Torsperre war.

2. Der Student Passauer ist des Kolhunds Schwager; beide haben beim Jägerwirt logirt. Haid u. vermutlich auch Kolhund haben nicht gewusst, dass Passauer mit Jäger nach Tölz, angeblich um Wein zu holen, reisen werde. Jäger ist während der Zeit, als Haid in der Kanzlei war, vorausgegangen; den Passauer, von dem er nicht vermutete, dass er den Reisegesellen Jägers abgeben werde, traf er in Jägers Haus bei dessen älteren Tochter auf der Stiege stehend; Passauer sagte ihm, er wolle dem Jäger nachreiten. Haid war dies erwünscht,

da er den Jäger aufgesucht hatte, um ihm die Dehortationspatente zu seiner Warnung zuzustellen; Passauer übernahm willig diese Commission. Jäger muss diesen jungen, hübschen Menschen, der schon ein u. anderes Jahr Jura gehört, auch beredet u. verführt haben. Er zeigte allzeit in seinen Geberden starke Courage u. es war desshalb wohl keine Kunst, ihn zu einem Uebel zu verleiten. Haid hat ihn oft mit Worten gestraft, wenn er im Discurs sagte, er achte sein Leben nicht, er müsse auch noch einmal eine Beute suchen.

3. Er kann den Tag nicht angeben. Es ist 4 oder 5 Tage vor der Abreise nach Tölz mit Passauer u. Seb. Engelhart gewesen.

4. Er kennt Hauptmann Grass nicht, weiss auch nicht, wo er sich aufhält. Von Jäger habe er gehört, er sei der Bruder des Kuriers Grass.

5. Er kann nicht mehr, als er getan, entdecken. Er konnte unmöglich alle Reden behalten. Aus allen Umständen praesumirt er, dass weiter kein rechtes Complot gemacht war, sondern dass das Hin- u. Herreden u. Anvertrauen in der Stille, wobei einer von dem andern zu erfahren suchte, welcher Partei er angehöre u. wobei man Zeitung zu hören suchte, ein rechtes plumpes Narrenstück gewesen sei.

6. Darüber möge man die von ihm angegebenen Interessenten u. besonders den Hallmayrbräu vernehmen.

Er bittet, ihn gegen Caution des Arrestes zu entlassen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 31. Benedictbeuern.

614. Abt Eliland an die Administration.

Wenige Tage vor der verdammlichen Rebellion des Bauernvolkes liess er bei der Administration durch den P. Kellerer vortragen, wie eifrig er es sich angelegen sein lasse, seine Untertanen in der schuldigen Devotion zu erhalten. Es war ihm daher ebenso unverhofft als schrecklich, dass einige von diesen den Rebellanten beigetreten sind, weil es nicht zu verhindern war u. weil man wegen der von dem P. Kellerer vorgetragenen Sinceration anderwärtige Gedanken nehmen möchte. Er hat es daher für das Beste erachtet, den P. Kellerer unverzüglich nochmals an die Administration abzuordnen, um vorzustellen, dass weder der Abt noch das Kloster an der rebellischen Empörung Teil gehabt, sondern möglichst allaborirt haben, dass in dem Gerichtsdistrict alle Tätlichkeit sowohl durch Sperrung der freien Landstrasse am Kesselberg u. Walchensee gegen Tirol, als auch durch Anhaltung der aus- u. eingehenden Ordinari- u. Extraordinariposten verhütet u. nichts attentirt werde. Trotz all dem referirt der heute von München zurückgekommene P. Kellerer, dass der Abt wegen dieser rebellischen Unruhe sehr widrig angesehen werde. Er bittet zu seiner, des Klosters u. dessen Beamten Purgation eine Commission hieher abzuordnen, die untersuchen soll, wie man sich in diesen Unruhen hier aufgeführt; der P. Kellerer soll inzwischen zur Assecuration in München verbleiben. Der Abt will sich eifrigst befleissen, dass in Vollziehung des Pardondecrets alle Gewehre u. Waffen, Montur u. Pferde nach Wolfratshausen gebracht u. die verlangte Submission in der Tat erzeigt werde.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 31. Haag.

615. Der Gerichtsschreiber Jos. Ant. Mair an die Administration.

Am 23. Dez. früh 11 Uhr kam ein reitender Bote mit einem Patent[1]) von Gars, das er sogleich den Untertanen kundmachen sollte. Da die Gefahr so nahe vor der Türe war, hat er, da die Amtleute sich auf geschehene Warnung, er weiss nicht wohin, retirirt hatten, die Obleute u. einige Untertanen zu sich fordern lassen u. ihnen im Beisein eines Gerichtsprocurators das Patent vorgelesen. Er bedeutete ihnen dabei, dass er ihnen den Befehl zu vollziehen

---

[1]) S. Nr. 502.

weder schaffe, noch widerrate, sondern es ihrer freien Willkür anheimstelle. Am 24. versammelten sich in Winden[1]) etwa 200 Mann mit dem verlangten Gewehr, als Hauen, Schaufeln, Stecken, Gabeln usw. Sie schickten etliche zu ihm herein u. fragten, was sie tun u. wohin sie gehen sollten. Als er ihnen sagte, er als Obrigkeit schaffe ihnen dieses Aufgebot nicht, er widerrate es auch nicht, erwiderten sie, sie wollten dem nachkommen, was er ihnen rate. Er setzte ihnen nun auseinander, dass er ihnen nicht dazu raten könne; dieses Zusammenrotten ziehe nur ihr eigenes Unheil nach sich u. habe schon verschiedene Male der Bauern Köpfe gegolten. Wenn das Unheil auch über sie käme, so würden sie ihm, der ihnen dazu geraten, die Schuld geben. Er machte ihnen hierauf das in der vergangenen Nacht von General v. Kriechbaum erhaltene Mandat bekannt u. liess es auch bei den 5 Pfarreien öffentlich anschlagen. Sie haben sich hierauf insgesammt wieder nach Hause begeben u. sich entschlossen, beständig anheim zu bleiben. Am Abend las er das Mandat auch der Bürgerschaft, deren Stellung ebenfalls begehrt worden war, vor, die sich dann auch entschloss, die völlige Gewalt abzuwarten u. bei Haus zu bleiben. Inzwischen durchstrichen die Rebellen truppweise den Markt u. die Häuser u. nahmen die Waffen u. besonders die Feuergewehre weg. Sie marschirten dann ganz eilend gegen Edling u. Ebersberg, wo ihr ganzes Corpo stand. Am 26. kam das Corpo von Ebersberg, ihrem Vorgeben nach 4000, dem Gesicht nach aber kaum 3000 Mann stark, ganz unverhofft u. praecipitant nachts gegen 7 Uhr in den Markt. Es bestand aus einem Obersten Hoffmann, 2 Oberstleutnanten, 2 Oberstwachtmeistern, 1 Generaladjutanten, 2 Regimentsquartiermeistern, 12 Hauptleuten, 13 Leutnanten, 4 Fähnrichen, 1 Regimentspater, der ein von ihnen aufgefangener weltlicher Geistlicher war, 1 Proviant- u. 1 Artilleriewagenmeister, 300 Dragonern, wovon 60 beritten waren, 40 Husaren, hievon 20 beritten; das übrige waren Schützen u. Spiessler; dann 17 Proviantwägen, 5 Stückl u. 2 Mörser. Da bei ihnen insgesammt von den Spiesslern bis auf den Obersten eine ganz ordentliche Confusion war, indem keiner von dem andern im Commando dependirte, so hat es die ganze Nacht nicht ohne Confusion bei Austeilung der Quartiere, der Fourage u. anderem abgehen können, was er mit ein u. dem anderen Stockstreich erfahren. Am 27. früh marschirten sie gegen die Klöster Gars u. Au, von wo sie gekommen waren, ab, u. von da nach Kraiburg u. dem Vernehmen nach nach Kling u. den übrigen noch unangestochenen Klöstern, um den ferneren Landesschutz zu prosequiren. Jetzt ist alles still; von hier ist kein einziger Bürger oder Bauer zu den Rebellen übergegangen. Sie drohten, in 14 Tagen, jedoch ordentlich in Regimenter abgeteilt, wieder zu kommen; seinem wenigen Verstand nach wird es aber nicht möglich sein, in so kurzer Zeit Regimenter aufzurichten. Er übersendet dies durch den de novo wieder nach München abgehenden Ordinari Karrer.

Wien H. H. St. A.

1705, Dez. 31. Wien.

616. Die Reichskanzlei an den Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Grafen v. Lamberg in Regensburg.

Man hofft zwar, das aufrührische Bauernvolk werde nach der schweren Niederlage bei München in sich gehen u. sich zur Ruhe u. zum Gehorsam bequemen. Trotzdem hat man aus Tirol 1000 Mann zu Fuss u. das Castellische Dragoner-Regiment, wenn es entbehrt werden kann, nach Baiern beordert, sowie mit dem Herzog von Württemberg verhandelt, dass er seine 3000 Mann starken Truppen ohne Verzug anziehen lasse. Der Cardinal möge desshalb den allzu furchtsamen Gesandten einen besseren Mut zusprechen, aber ohne etwas Schriftliches an den Convent zu bringen. Wenn von diesem selbst oder durch den Cardinal noch weitere Hilfe an anderen Orten gesucht werden sollte, so möge er sich vorher mit dem Administrator benehmen, damit keine Verwirrung entstehe u. nicht die eine Negotiation durch die andere, wie dies schon geschehen, schwerer gemacht oder verhindert werde.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) 2 km nordwestlich von Haag.

1705, Dez. 31. Regensburg.

617. Conclusum trium Collegiorum Sacri Romani Imperii.

Der Ansbachische Gesandte brachte heute bei dem Reichsconvent an, dass der Markgraf Ludwig von Baden das in Baiern stehende Grenadierbataillon an den Rhein begehre u. bis dahin das Wolfenbüttlische Regiment nicht entlassen wolle; es habe aber der Convent am 6. Dez. beschlossen, bei dem Kaiser zu interponiren, dass das Bataillon im Land bleibe u. so gehalten werden solle, als ob es am Rhein stünde; er bitte daher, dass dies bewerkstelligt werde. Es wurde in allen drei Collegien deliberirt u. beschlossen, dass, nachdem dieses Bataillon Kelheim u. Vilshofen wieder erobert, Straubing u. andere Orte mit dem darin befindlichen groben Geschütz u. sonstigem erhalten, sowie den Aufstand dies- u. jenseits der Donau habe stillen helfen, nachdem ferner bei dem Fehlen anderer Truppen das Land u. der Convent nicht sicher genug stehen würden, der Kaiser ersucht werde, das Bataillon im Land zu lassen u. auch noch andere Truppen zur sattsamen Dämpfung des täglich mehr um sich fressenden Feuers nach Baiern zu schicken, für die andere an den Rhein zu beordern wären; dem Markgrafen von Baden möge der Befehl erteilt werden, das Wolfenbüttlische Regiment nach Baiern marschiren zu lassen.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 31. Passau.

618. Statthalter u. Räte an den Bischof von Passau, Cardinal Joh. Philipp Grafen v. Lamberg in Regensburg.

Gestern nachts ½12 Uhr kam der Posthalter von Braunau Jos. Bocher als Kurier von Braunau an den Hofmarschall mit zwei Paketen, das eine für den Bischof, das andere für den Reichsconvent bestimmt, die der Kurier persönlich überliefern oder für deren Beförderung durch Stafette er wenigstens sorgen sollte. Der Hofmarschall antwortete, er könne eine so importante Sache nicht über sich nehmen; er werde solches morgen früh in der Deputation proponiren; der Postmeister sagte, dass sich in den Paketen eine Remonstration[1]) befinde, in der die Rebellanten die Ursache ihrer Rebellion angeben; sie wollten auch jetzt nach der erhaltenen Nachricht von der Niederlage bei München nichts von Submission wissen. Heute früh 8 Uhr nun liess sich der Hofmarschall bei der Deputation dahin vernehmen, dass er sich eines gleichen casus erinnere; als nämlich die Kurfürstin nach der Niederlage bei Höchstädt Deputirte oder wenn dies abgeschlagen werden sollte, wenigstens deren schriftliche Notdurften nach Wien senden wollte, wurde dies von dem commandirenden kais. General v. Thürheim mit der Begründung abgeschlagen, dass er erst bei Hof anfragen müsste; es habe auch der Bischof befohlen in derlei schweren casibus zu prolongiren u. sich auf ihn zu bewerfen. Es wurde daher geschlossen, dass von dem Hofmarschall dem Kurier bedeutet werde, er solle sich mit den Paketen nach Schärding retiriren; man wolle bei dem Bischof anfragen, was er diesfalls befehle. Der Kurier hat sich nun nach Schärding begeben u. erwartet dort die Entscheidung.

München Reichsarchiv.

1705, Dez. 31. Braunau.

619. Der Congress an die Regierung in Burghausen.

Auf die von dem Rentmeister gemachte Mitteilung hat man resolvirt, den zur Reparirung der hiesigen Festung nötigen 150 Tagwerkern täglich je 3 kr zu bezahlen, da sie mit dem blossen Commissbrot bei dieser harten Arbeit nicht bestehen können. Die Regierung wolle die Stellung dieser Leute auf die Gerichte verteilen u. ihnen die alsbaldige Stellung u. fleissige Abwechslung der Mannschaft ernstlich auftragen. Die Hofanlage von 30 kr soll förderlich eingebracht u. an den hiesigen Oberproviantcommissär Dürnhardt eingesandt werden.

München Kriegsarchiv.

---

[1]) S. Nr. 611.

1705, Dez. 31. Braunau.

620. Die Kriegsdirection der Landesdefension an den Kastner v. Prielmayr in Burghausen.

Der weiteren Veranstaltung wegen muss man wissen, welchen Fortgang die dem Clerus auferlegte Stellung von Landesdefensionskriegspferden genommen hat. Prielmayr soll Auskunft geben.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 31. Straubing.

621. Die Regierung an die Administration.

Die Berichte aus Kötzting [1]) u. Linden [2]) zeigen, dass von den bei Vilshofen gestandenen Bauern sich nicht nur einige über die Donau in den Walddistrict begeben u. sich über Linden nach Kötzting gezogen haben, sondern dass auch von ihnen die bisher in Ruhe gebliebenen Waldsuntertanen zum Aufstand u. zur Mithaltung angemutet werden, so dass sich einige davon auch mitzugehen resolvirt haben. Diese Berichte geben die Zahl der übergesetzten Rebellen auf 4—500 an; aus dem Brief aus Cham [3]) aber geht hervor, dass ihre Zahl auf mehr als tausend angewachsen ist. Ihr Absehen dürfte wohl auf die nur mit geringer Garnison versehene Stadt Cham gerichtet sein. Das Werk erscheint wegen der Nähe der böhmischen Grenze u. der bei den Waldsuntertanen infolge der Not herrschenden Desperation um so gefährlicher. Es sind von ihnen in Güte keine Praestationen mehr einzubekommen; es wird auch nicht möglich sein, sie in den Schranken der Devotion zu erhalten, wenn nicht bei den Durchmärschen u. Quartieren die allzu excessiven Forderungen, Pressuren u. andere Insolentien der Soldaten verhindert werden. So hat das etwa 500 Mann starke Ansbach. Grenadierbataillon in den beiden Nachtquartieren im Gericht Haidau neben der weit mehr als etappenmässigen Verpflegung, die über 700 fl kostete, über 1600 fl an baarem Geld erpresst; in dem ganz erarmten Markt Bogen hat das Bataillon eine Consumption von 1055 fl gemacht, worunter gegen 450 fl erpressten oder durch Einbruch weggenommenen Geldes. Es musste so mancher Untertan 60—70 u. mehr fl auf ein einziges Nachtquartier verwenden u. nur der Quartiersvater war am glückseligsten, der den Oberstleutnant v. Marschall des Bataillons ins Quartier bekommen, der sich mit einem Billigen u. Leidentlichen befriedigen liess. Man bittet, dass die ins Land kommenden Auxiliarvölker zur Haltung einer guten Kriegsdisciplin u. zur Unterlassung von derlei höchst verderblichen Excessen mit allem rigor angewiesen werden, da sonst die bisher treu verbliebenen Untertanen notgedrungen in die Desperation verfallen u. sich mit Oedlassung von Haus u. Hof zu dem aufrührerischen Gesindel schlagen dürften.

München Kriegsarchiv.

1705, Dez. 31. Cham.

622. Der Brigadier-Commandant Flor. Sigm. Miller v. Altammerthal an d. Pfleger in Nabburg.

v. Hormayr S. 189.

[1]) S. Nr. 576. [2]) S. Nr. 561. [3]) S. Nr. 596.

Nachtrag.

Nach Nr. 479 ist einzuschalten:

21. Dez. Mandat der kais. Administration.

v. Hormayr S. 173.

Abhandlungen
der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
XXVI. Band, 5. Abhandlung

Die handschriftliche Grundlage
der Ausgabe des kaiserlichen Land- und Lehenrechts

Von
Ludwig Rockinger

Erstes Drittel

Vorgelegt am 7. Dezember 1912

München 1913
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Beim Blicke auf einen Bestand von nicht weniger als nahezu vierthalbhundert heutzutage noch vollständig oder auch zum Teil nur mehr in größeren wie meist kleineren Überresten erhaltenen Handschriften des kaiserlichen Land- und Lehenrechts[1]) von bekanntlich sehr verschiedenartiger Gestalt — Handschriften, deren Lagerorte[2]) in der Richtung von Süden nach Norden in ihrer größeren und wichtigeren westlichen Hälfte einerseits von Freiburg in der Schweiz durch diese über Bern, Luzern, Einsiedeln, Herisau im Appenzellerländchen, S. Gallen, Zürich, Aarau, Wintertur, Basel, im deutschen Reiche über Donaueschingen, Freiburg im Breisgau, Kolmar, Straßburg, in westlichem Streifzuge nach Paris, dann wieder regelmäßig über Cues, Köln, Münster, durch belgisches Gebiet über Brüssel und durch das der Niederlande bis Amsterdam reichen; andrerseits von der Benediktinerabtei Marienberg auf der Malser Haide in Tirol über Innsbruck, wieder im deutschen Reiche über Wolfegg, allen voran über München, Landshut, Augsburg, Dillingen, in der Verzweigung links über Tübingen, Stuttgart, Heidelberg, Darmstadt, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt am Main, Fulda, Giessen, Kassel, Witzenhausen, Göttingen bis Oldenburg, in der Verzweigung rechts über Maihingen, Regensburg, Nürnberg, Erlangen, Pommersfelden, Bamberg, Tambach, Meiningen, Schloß Friedenstein bei Gotha, Quedlinburg, Wernigerode, Wolfenbüttel, Zelle bis Lüneburg, wie über Dresden, Leipzig, Zerbst, namentlich über die Reichshauptstadt bis Rostock; dann in der geringeren östlichen Hälfte in Krain aus dem Fürstenhofe in Laibach, durch die steierische Mark über Graz, in Oberösterreich über das Cisterzienserstift Schlierbach, die Benediktinerabtei Lambach, das Chorherrenstift S. Florian, Linz, das Prämonstratenserstift Schlägl, in Niederösterreich über den

[1]) Außer ihnen hat man noch durch Nachrichten aus früherer wie späterer Zeit auch eine mehr oder weniger genaue Kunde von folgenden weiteren da und dort in den Bänden 118 bis einschl. 122 wie im Bande 136 Abh. 13 der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der österreichischen Akademie der Wissenschaften — fernerhin als S.W. kurz bezeichnet — aufgeführten ungefähr 80 Nummern: 3, 4, 6, 51½, 62, 68, 69, 70, 73, 77, 78, 79, 83, 105, 150, 158, 171, 174, 174½, 177, 189½, 191, 193½, 201, 207, 214, 215, 216, 217, 219, 221, 226, 228, 246, 283, 309, 310, 311, 330, 331, 332, 337, 339, 349 356, 357, 358, 359, 361, 362, 363, 365—368, 370, 411, 414, 420, 436—456. Da sie im Augenblicke nicht zur Hand sind und somit für die Ausgabe keinen Dienst leisten können, sei es daß sie wie manche andere zu Grunde gegangen oder daß vielleicht nur mehr Bruchstücke davon vorhanden oder daß wenigstens zur Zeit ihre Aufenthalte nicht bekannt sind, ist von ihrer Miteinrechnung in die übrigen nahezu vierthalbhundert Umgang genommen worden.

Ebensowenig in sie miteingezählt sind dann auch die blos jüngeren Abschriften solcher Handschriften welche selbst noch auf uns gekommen sind, die nicht ganz 30 Nummern: 16½, 18, 35, 36, 66, 107, 122, 123, 124, 125, 127, 128, 129, 131, 132, 140, 156, 232, 258, 259, 346, 381, 402½, 457—460.

[2]) S. in S.W. Band 136 Abh. 13 das Kärtchen über sie am Schlusse mit den Erläuterungen hiezu von S. 72—82.

Markt Aspang, die Benediktinerabtei Seitenstätten, S. Pölten, namentlich über Wien, die Benediktinerabtei Göttweich, in Mähren über Nikolsburg, Brünn, durch tschechisches Land über Wittingau, Prag, Leitmeritz, wieder im deutschen Reiche über Zittau, durch Schlesien über Breslau, Schweidnitz, Liegnitz, Görlitz, über den einstmaligen Hochsitz des deutschen Ritterordens, die Marienburg, zu oberst im Norden bis Königsberg und Danzig; beim Austritte aus den südöstlichen Kronländern von Österreich in magyarisches Gebiet von Kaschau und Pest herab im fernen Osten im wieder deutschen Siebenburgenlande bis Hermannstadt, wo uns das seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in amtlichem Gebrauche gestandene Pergamentexemplar begrüßt; Handschriften, die in ihrer weitaus überwiegenden Mehrzahl ober- wie mittel- und niederdeutsch sind, eine französisch, drei lateinisch, über 30 tschechisch;[1]) Handschriften, wovon vier nebst fünf Bruchstücken von solchen noch dem 13. Jahrhundert angehören, wenn nicht mehr diesem so dem Anfange des folgenden drei und ein Bruchstück, während dann nicht weniger als sechzig und gegen anderthalb Dutzende von nur mehr meist kleineren Überresten in das 14. Jahrhundert fallen, die übrigen in das 15. bis in den Beginn des nächsten — liegt kaum der Gedanke weit ab, es werde die Wahl der Grundlage für seine Ausgabe keine so gar einfache sein. In der Tat jedoch zeigt sie sich bei einläßlicher Ausnützung der mancherlei Behelfe, welche die so namhafte Zahl der Handschriften[2]) liefert, weniger verwickelt als

---

[1]) S. in S.W. Band 107 S. 16—18, Band 118 Abh. 10 S. 18—20, Band 121 Abh. 1 S. 33—58.

[2]) Ihr Verzeichnis entrollt im letzten Drittel gleich die Beilage I je mit Anfügung der Hinweise auf ihre Stellen — im Bande 107 S. 19 bis 80 und — hauptsächlich da wie dort in den Bänden 118 bis einschließlich 122 wie noch im Bande 138 Abh. 13 S. 2 bis 82 der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserl. österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien.

Als nämlich das Kuratorium der Savigny-Stiftung im satzungsmäßigen damals sechsjährigen Turnus die Zinsenmasse von 2300 Talern der genannten Akademie der Wissenschaften im Jahre 1871 zur Verfügung gestellt hatte, einigte sich auf Anregung des Hofrates Prof. Dr. Heinrich Siegel die Kommission für diese Stiftung am 25. Oktober, daß „eine auf breitester handschriftlicher Grundlage ruhende Ausgabe des kaiserlichen Land- und Lehenrechts (des sogen. Schwabenspiegels) ein Unternehmen wäre, welches der Wissenschaft ebenso förderlich als der Unterstützung durch die Savigny-Stiftung würdig" sei. Zugleich erkannte sie „als den Gelehrten, der im Stande wäre, diese wissenschaftliche That zu vollbringen" den Berichterstatter, der sich bisher bereits — wenn auch in einer anderen Absicht, nämlich für eine Darstellung des baierischen Rechts im Mittelalter, und sohin noch keineswegs ausschließlich — auch mit diesem Rechtsbuche beschäftigt hatte, der sich aber leider nicht in der glücklichen Lage der Herrschaft über eine hier so wünschenswerte ausgiebige von anderweiten als rein wissenschaftlichen Berufsobliegenheiten freie Arbeitszeit befand, sondern als einer der Assessoren im baierischen allgemeinen Reichsarchive, der außer seinen anderen Verpflichtungen insbesondere noch ständig mit dem Aushebungsgeschäfte betraut gewesen, nur nach der geschäftsordnungsmäßigen Betriebseinstellung des im Amtsgeschirr durch öde Fluchten von Gewölben in mitunter unheimlichem Halbdunkel täglich ununterbrochen bis 2 Uhr nachmittags und häufig genug noch darüber hinaus verkehrenden Dienstfuhrwerkens auch für sich selber an eine wieder etwas belebende Fahrt in eigenem Gespann durch Strecken voll Sonnenschein im frischen Quellengebiete des deutschen Rechts denken, höchstens sich während des den Räten und Assessoren zugekommenen jährlichen Urlaubs von sechs Wochen an nicht fortwährend unterbrochene Untersuchungen machen konnte, wenn nicht etwa gegebenenfalls in dem freilich möglicherweise auch nur trügerischen Erwarten wohlwollender Förderung der von der einen der drei höchsten wissenschaftlichen Korporationen Deutschlands und Österreichs ausgegangenen Anregung — welche von der philosophisch-historischen Klasse am 6. Dezember mit der Bestimmung hinsichtlich der Zahlungsweise der Summe, daß 300 Taler sofort übersendet werden sollten, 1000 Taler vor dem Antritte der zur Handschrifteneinsichtnahme erforderlichen Reisen, die noch übrigen 1000 Taler samt den erlaufenen Zinsen nach Vollendung des Werkes im Drucke, zu ihrem Beschlusse

man bei dem bemerkten wenigstens anscheinend erschwerenden Umstande anfangs zu erwarten geneigt sein möchte.

erhoben wurde, den dann die Gesamtakademie in der Sitzung vom 21. desselben Monats bestätigte — ausnahmsweise eine besondere Dienstbefreiung zu erhoffen gewesen.

Ist sie erfolgt? Eine zusammenhängende nicht, eine welche vor allem gerade gleich beim Beginne der Arbeit für ein Hauptbedürfnis wesentlich fördernd gewesen wäre, für das alsbaldige Gewinnen einer verläßigen Kenntnis des Gesamtbestandes der vollsten und vollen Gestalten der zweiten Klasse des Rechtsbuchs, was dann nach mehrerlei Richtungen hin einen höchst vorteilhaften Einfluß hätte äußern können, einmal auf die nicht zu unterschätzende frühzeitige Bekanntschaft mit dem wichtigsten Teile der Genealogie der Handschriften des kaiserlichen Land- und Lehenrechts, dann auf die Feststellung eines wohlerwogenen Arbeitsplanes für das Ganze, weiter aber auch noch auf die zweckmäßigste Einrichtung der Reisen zur Einsichtnahme der Handschriften selbst, was ohne weiteres den blinden Zufall um sein Spiel gebracht haben würde, auf ein Glied dieser oder jener Familie der drei Klassen des Rechtsbuchs aus dem 15. Jahrhundert bei der ersten Einkehr in A stoßen zu können, nach etwa einem Vierteljahre oder mehr auf vielleicht zwei aus dem 14. Jahrhundert bei der zweiten Reise in B oder C, auf wieder eines aus dem 13. Jahrhundert bei der dritten in D, und auf diese Weise fort bis zum endlichen Abschluß der Suche, während da auch zugleich die minderwertigen für spätere Zeit hätten beiseite gelassen und die wertlosen vollends auf einmal ad calendas graecas hätten geschrieben werden können, ganz abgesehen davon daß dann auch äußerst einfach in Erfahrung zu bringen gewesen wäre, bei welchen von all diesen Handschriften auf eine Versendung an das Reichsarchiv oder an die Staatsbibliothek hieher gerechnet werden dürfte oder nicht. Um dergleichen Erwägungen also kein Kopfzerbrechen. Und was denn dann? Ein in drei Trümmer gespaltener und in diesem Zustande in zwei Dienstjahre hineingeschobener Urlaub war bewilligt worden, nach der Rechnung in der Zuschrift vom 10. Juni 1872 anscheinend „von acht Monaten" oder genauer vom September an von 2—3 Monaten, vom März des folgenden Jahres an wieder von 2—3 Monaten, von der Mitte des September desselben mit dem Reste „der von acht Monaten noch übrigen Zeit", in der Tat freilich keineswegs von 8 sondern von 5 Monaten. Ein etwaiges Nachdenken darüber oder darüber mußte selbstverständlich bei solcher Lage der Dinge von jetzt an aufhören. Von jetzt an war für die Ausführung der Aufgabe einer auf breitester handschriftlicher Grundlage ruhenden Ausgabe des kaiserlichen Land- und Lehenrechts nichts dringender und geradezu unabweislicher als baldige Anschaffung und einläßliches Studium der neuesten Eisenbahnfahrpläne und für allenfallsige Benützung von Wasserstraßen der Fahrpläne einiger Dampfschiffahrtsgesellschaften, denn nur sie vermochten amtliche Antwort auf Fragen zu erteilen welche im bestverstandenen Interesse des nunmehrigen Drei-Brocken-Urlaubs der Jahre 1872 und 1873 über kurz oder lang zu stellen waren. So gleich der jüngste Fahrplan für den Eisenbahnsommerfahrdienst darüber wie am entsprechendsten am Morgen des 1. September 1872 der Aufbruch von München an die nächste der Lagerstätten von Handschriften des sogen. Schwabenspiegels in Deutschland oder in Österreich-Ungarn-Siebenbürgen oder in der Schweiz erfolgen könne, um den dortselbst vorhandenen Bestand je nach Befund mehr oder weniger ausführlich zu verzeichnen, von diesen und jenen daraus nach bestimmten Gesichtspunkten teilweise Zusammenstellungen der Reihenfolge der Artikel mit der in der Ausgabe des Freiherrn Friedrich v. Laßberg zu Papier zu bringen, von jenen deren Versendung hieher nicht sicher in Aussicht gestellt werden konnte oder wollte ganze Vergleichungen des Verhältnisses der Artikel zu dem LZdrucke anzufertigen. Das sollte sich dann wiederholen, wenn der Winterfahrplan auf die weitere Frage die Antwort gegeben, wie nach vierteljährigem Archivdienste am 1. März 1873 abermals von München am kürzesten an den nächsten von jenen Lagerorten zu gelangen wäre der wegen Ablauf des Urlaubs am Ende des November vorigen Jahres nicht mehr hatte besucht werden können. Und nochmal, wenn der treue Berater im neuesten Sommerfahrplan sich hatte vernehmen lassen, wie nach wieder vierteljährigem Dienste im Reichsarchive in der Mitte des September von München an den nächsten der seit Ende des Mai nicht mehr an die Reihe gekommenen Lagerplätze zu dampfen sei. Von den Wasserstraßen konnten für die Fahrten von Passau nach Linz, von da nach Wien, von hier nach Budapest die Pläne der Donaudampfschiffahrt die erforderlichen Aufschlüsse an die Hand geben. Was bis zu der unaufschieblichen Rückkehr nach München am Ende des Oktober oder gegen die Mitte des November allenfalls noch nicht zu bewältigen gewesen wäre, das würde sich dann gefälligst bis zum regelmäßigen sechswochentlichen

Ist es nirgends bestrittene längst ausgemachte Tatsache, daß uns unser Rechtsbuch in der Gesamtmenge seiner Handschriften in zwei Hauptabteilungen begegnet, einmal

---

Urlaub für das Jahr 1874 im August-September oder September-Oktober haben gedulden müssen. Hievon genug.

Nur noch eine Bemerkung zum Verständnisse der Berichtigung der Zählung eines achtmonatlichen Urlaubs in einen von fünf Monaten, eine Bemerkung die sich deshalb nicht umgehen läßt, weil beim Stillschweigen hierüber der Wortlaut der Zuschrift vom 10. Juni 1872 eine ganz irrige Anschauung über den Umfang des staatlichen Urlaubs für die Herausgabe des kaiserlichen Land- und Lehenrechts verbreiten würde. Wie hat man denn überhaupt auf eine Rechnung von acht Monaten kommen können? Wohl nur dadurch daß man im vorliegenden Falle von der Beachtung des so einfachen Unterschiedes zwischen einem regelmäßigen alle Jahre herkömmlichen und einem ausschließlich für einen besonderen Behuf erteilten Urlaub abgesehen und den ersten ohne weiteres gleich auch in das Fach des anderen eingezwängt hat. Oder beim Blicke auf den Fall, um den es sich handelt, es ist der schon früher berührte wie allen Räten und Assessoren der Archivzentralstelle, gleichviel ob wissenschaftlich tätig oder nicht, so selbstverständlich auch dem in Rede stehenden jährlich zugekommene Geschäftsurlaub von sechs Wochen und demnach für zwei Jahre von drei Monaten, dessen Verwendung zu Ausflügen ins Hochgebirg oder zu Jagden auf Schnepfen bzw. Rebhühner oder zum Forellenfang oder zum Rudersport oder wofür immer und so am Ende auch zu einer wissenschaftlichen Arbeit — unsinnig genug! hat er wiederholt von mitleidigen Bekannten auf keineswegs den niedersten Stufen des Staatsdienstes zu hören bekommen, von Bekannten die den altbewährten Zuruf „Schuster, bleib beim Leist" zu ihrem Glücke wohlweislich beachtet hatten, jenen Zuruf der gerade ihm noch rechtzeitig genug nicht in die Ohren hat dringen können — einzig und allein im Belieben der je Beurlaubten steht, und Niemand anders auf Erden etwas angeht, ungemein einfach mit den bestechenden paar Worten „mit Rücksicht auf den angestrebten wissenschaftlichen Zweck" kurzweg gleich auch in den für die Bearbeitung einer Ausgabe des sogen. Schwabenspiegels erbetenen und nur diese betreffenden Urlaub miteingezählt worden, als ob er hiemit irgend etwas zu tun gehabt hätte. Er kommt daher ganz genau ebenso selbstverständlich von dieser ausnahmsweisen oder außerordentlichen Dienstbefreiung in Abzug, ist aber — wie gesagt, nur aus freiestem eigenen Ermessen, lediglich aus reinstem eigenen Willen, und um kein Haar anders — samt den weiteren regelmäßigen Geschäftsurlauben der folgenden Jahre als persönliche und private Spende wieder der Forschung über das kaiserliche Land- und Lehenrecht zugeflossen, welche dann die von den angeblichen nicht etwa blos einmal erwähnten sondern zu größtmöglicher Deutlichkeit zweimal — und zwar einmal erst nachträglich über der Zeile zugesetzt — nachdrücklich betonten acht Monaten noch übrigbleibenden fünf als staatliche Spende zu verdanken hat, in drei nicht ganz gleiche Räume von zwei Dienstjahren eingekeilt, so daß auf je eines von ihnen zwei ganze Monate trafen und noch ein halber.

Als dann wieder in noch sechsjährigem Turnus vom Kuratorium der Savigny-Stiftung gleichfalls die Summe von 2300 Talern der baierischen Akademie der Wissenschaften zur Verfügung gestellt wurde, entschied sich auch sie im Juni/Juli 1874 für die Bestimmung zu dem weitwendigen zusehends ausgedehntere Kreise aufwirbelnden Unternehmen, so daß nunmehr für dessen stetiges Fortschreiten die Mittel von 4600 Talern zu Gebot standen. S. Bruns in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte I S. XVII.

Von dieser Gesamtsumme sind je nach Bedarf verabfolgt worden: im Jänner 1872 erstmals 300 Taler, im Jänner 1874 wieder 300 Taler, im April 1874 500 Taler, im Juni 1874 wieder 500 Taler, zusammen 1600 Taler = 4800 Mark, so daß von dem Gesamtvermögen von 4600 Talern = 13800 Mark noch der ansehnliche Rest von 3000 Talern = 9000 Mark unberührt gewesen, nämlich zunächst die von der baierischen Akademie der Wissenschaften zur Handschrifteneinsichtnahme bewilligten 1000 Taler = 3000 Mark, da nach Beendigung der zusammenhängenden längeren Reisen und auswärtigen Aufenthalte die nur mehr vereinzelt vorgekommenen größeren oder kleineren — unter anderen ein fast sechswochentlicher Aufenthalt zu Wien im September und Oktober 1889 teils zur Benützung von früher zurückgestellten Handschriften, wie dem in S.W. Band 122 Abh. 3 S. 36—41 in Num. 412 besprochenen Cod. manuscr. 354 des niederösterreichischen Landesarchivs im Landhause und teils zu den Abstechern in das Archiv von Wiener-Neustadt und das des Marktes Aspang, oder nach dem abschlägigen Bescheide

in der im weitaus überwiegenden Mehr der Handschriften vorhandenen ursprünglichen und gewöhnlichen Darstellung des Inhalts, die im großen Ganzen im ersten Teile

---

des Stadtrats von Freiburg im Breisgau hinsichtlich der Versendung der Handschrift des Archivs an das baierische allgemeine Reichsarchiv ein Aufenthalt dortselbst zu ihrer Benützung während des Geschäftsurlaubs im August und September 1890, oder ein noch in dieses Jahr zu einer Nachlese in der Universitätsbibliothek von Innsbruck fallender Besuch daselbst wie eine Fahrt nach Meran vermeintlich zur Einsichtnahme der Handschrift der Benediktinerabtei Marienberg auf der Malser Haide, die aber während meiner Beschäftigung in Innsbruck Heimweh bekommen hatte und inzwischen mit dem Bibliothekar P. Basilius Schwitzer aus dem Stiftsgymnasium nach Hause zurückgekehrt war — zunächst immer nur aus eigenen Vorschüssen bestritten worden sind, so daß die Erhebung der bezeichneten Summe für den Rückersatz dieser einstweiligen Auslagen wie zugleich für die Deckung von weiterem unvorhergesehenem größerem oder kleinerem Bedarf vor der Hand hat unterbleiben können; dann die bis zur Vorlage der Druckausgabe vorbehaltenen je 1000 Taler = 2000 Taler, rund zusammen 3000 Taler = 9000 Mark.

Drängt sich hier von selber der Gedanke auf, es möchte mir vielleicht nicht mehr beschieden sein, den Druck der Ausgabe noch zu Ende zu führen, wie es ja dem Freiherrn Friedrich v. Laßberg bei der seinigen ergangen ist, wie auch Wilhelm Wackernagel uns nur mit dem Landrechte und nicht mehr mit dem Lehenrechte beschenken sollte, so taucht zugleich die Frage auf, ob das was bisher dafür gearbeitet worden rein verloren sein, oder was aus ihm werden solle. Und die Antwort? Es ist, soweit es zur Zeit noch nicht für die Vernichtung reif ist, und zwar:

1. der Schriftwechsel mit den Archiven und Bibliotheken des Staates, von Gemeinden, von Privaten jeden Standes, mit den Universitätsbibliotheken, mit den Altertums- und historischen Vereinen, und weiter sonst noch, nebst den hier wie auf den Reisen in Deutschland, Österreich-Ungarn, der Schweiz gemachten Aufzeichnungen in sieben starken Großfoliokartons von dunkel überzogenem Pappendeckel mit den Aufschriften in Golddruck am dunkelbraunen Leinwandrücken:
   Fehlanzeigen I: Aachen bis Luxemburg; II Magdeburg bis Zweibrücken;
   Handschriften I: Aarau bis Erlangen; II: Fiecht bis Leitmeritz; III: Liegnitz bis (München) Münster; IV: Nikolsburg bis Stuttgart; V: Trier bis Zwickau;
2. das alphabetische in den Berichten 7 und hauptsächlich mit meist gedrängter Beschreibung 8 bis einschl. 16 in S.W. im Bande 118 Abh. 10 S. 1—70 von Aarau bis Brüssel; 119 Abh. 8 S. 1—54 von Colbert bis Fulda, Abh. 10 S. 1—6 von S. Gallen bis Hoheneicher; 120 Abh. 4 S. 1—46 von Imhof bis Mondsee, Abh. 7 S. 1—70 von München und Münster; 121 Abh. 1 S. 1—62 von Neuberg bis Quedlinburg, Abh. 10 S. 1—58 von Regensburg bis Vorau; 122 Abh. 3 S. 1—80 von Wallerstein bis Zwickau; 136 Abh. 13 S. 1—82 mit einem Kärtchen der Lagerorte gedruckte Verzeichnis der Handschriften und Bruchstücke von solchen, in einem Pappendeckelbande mit gepreßtem rotbraunen Lederüberzuge mit dem schwarzen Rückenschilde in Goldschrift „Handschriften des sogen. Schwabenspiegels“ und je vier Metallzierraten an den Ecken der Vorder- wie Hinterdecke;
3. die eigenhändige Abschrift der den zwei letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts angehörigen Pergamenthandschrift im hiesigen Stadtarchive auf ganzen Blättern mit Beifügung von Abweichungen verschiedener anderer meist auswärtiger Handschriften zur Auswahl für die Ausgabe, in zwei Foliopappendeckelmappen mit grünmarmoriertem Papierüberzuge und schwarzem Leinwandrücken mit gelbem Schildchen, a) von Blatt 1—179, b) von 180—(3)46);
4. die anfangs gleichfalls eigenhändige Abschrift der genannten Handschrift auf halben Bogen mit den von eigener Hand eingetragenen Abweichungen anderer Handschriften wieder zur Auswahl für die Ausgabe, in sechs Quartpappendeckelmappen mit marmoriertem Papierüberzuge und schwarzem Leinwandrücken: a) von S. 1—250, b) von 251—502, c) von 503—750, d) von 751—1002, e) von (100)3—(1)290), f) von (1)291 bis an den Schluß;
5. der vorläufige Manuskriptdruck des Rechtsbuchs mit den von mir geschriebenen Einträgen der Überschriften der Artikel beziehungsweise ihrer §§ und unter dem Texte mit Anmerhungen in zwei Abteilungen: a) in durchlaufenden Zeilen den abweichenden Lesarten der Freiburger Handschrift, dann b) in zwei Spalten mit denen verschiedener anderer hiesiger wie auswärtiger Handschriften zur Auswahl für die Ausgabe, in drei Umschlägen von steifem blauen Papier in Folio

des Landrechts bis einschl. Art. 290 von den Ketzern — mit Ausnahme des Abschnittes vom Staats- und Verfassungsrechte — wie im Lehenrechte dem Wege des Vorgängers

mit der auf weißen Zetteln aufgeklebten Bezeichnung I und II (für das Landrecht) von S. 1—156, III (für das Lehenrecht).

6. die Fahnenschnitte des Manuskriptdrucks je für das Land- und das Lehenrecht mit den von mir am Rande verzeichneten abweichenden Lesarten a) der Freiburger Handschrift, b) der gräfl. Arco-Valley'schen, c) u. s. f. mit anderen, je in Querquartumschlägen von steifem blauen Papier;
7. das seinerzeit aus dem Manuskriptdrucke vorläufig ausgezogene alphabetische Namen- Orts- Sach- und Wortverzeichnis des Land- wie Lehenrechts auf Quartblättern in zwei Pappendeckelmappen mit rot-schwarzem Papierüberzuge und schwarzem Leinwandrücken: a) von ab—kusse, b) von lach —zwîvelen;
8. kleine und größere Photographien aus Handschriften des sogen. Schwabenspiegels in einem Umschlage von steifem blauen Papier in Folio;

wie früher so auch im § 2 des letzten Willens vom 14. Juli 1911 der philosophisch-historischen Klasse der österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien zum fortwährenden Andenken an die Beschlüsse vom 6. und 21. Dezember 1871 zugedacht, wenn man will als umfassender Rechenschafts- und Reisebericht, von dessen Quintessenz ein Teil in den Veröffentlichungen der hiesigen wie der Akademie der Wissenschaften in Wien gedruckt vorliegt. Weiß ich mir doch kein lieberes Heim als seine Geburtsstätte für mein zu Lebzeiten väterlich gepflegtes Kind, über kurz oder lang Waise!

Wenn in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte a. a. O. I S. XIX in Ziff. 4 nur die ersten fünf damals nach Wien erstatteten Berichte über die Untersuchung von Handschriften des Rechtsbuchs namhaft gemacht werden konnten, wohl aber eine Verzeichnung sämtlicher bisher darüber in S.M. und S.W. wie anderswo erschienener Schriften nicht unwillkommen sein dürfte, mag sie hier ihren Platz finden.

Vier Handschriften und ein alter Druck deutscher Rechtsbücher in der Bodmann-Habel-Conrady'schen Sammlung. In der neuen Folge der Archival. Zeitschrift II S. 33—44.

Der Könige Buch und der sogen. Schwabenspiegel. Abh. XVII 1, S. 3—102.

Über ein Bruchstück aus dem Buche der Könige alter Ehe. S.M. 1873, S. 448—452.

Zur näheren Bestimmung der Zeit der Abfassung des sogen. Schwabenspiegels. S.M. 1867, II S. 408—450. Vgl. hiezu auch die Aufzeichnungen über die oberpfälzische Familie von Präckendorf. S.M. 1868, I S. 152—197.

Über die Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts. 1. und 2. Hälfte. Abh. XVIII 2 und 3 S. 277—378 und 563—672.

Über die Spuren der Benützung desselben im dritten und letzten Viertel des 13. Jahrhunderts. S.M. 1889, I S. 119—186.

Deutschenspiegel, sogen. Schwabenspiegel, Bertholds von Regensburg deutsche Predigten in ihrem Verhältnisse zueinander. 1. Hälfte Abh. XXIII S. 213—300; 2. Hälfte ebendort S. 475—536.

Von der Zeit der Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts. Abh. XXIV S. 59—142.

Berthold von Regensburg und Raimund von Peniafort im sogen. Schwabenspiegel. Abh. XIII 3, S. 167—253.

Über die Benützung eines Auszuges der Lex romana Visigothorum im Landrechte des sogen. Schwabenspiegels. S.M. 1884, S. 179—210.

Über die Benützung des sogen. Brachylogus juris romani im Landrechte des Deutschenspiegels? und des sogen. Schwabenspiegels. S.M. 1888, II S. 123—159.

Alphabetisches Verzeichnis der Handschriften und Bruchstücke von solchen in den an die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien erstatteten Berichten 7 und hauptsächlich mit meist gedrängter Beschreibung 8 bis einschließlich 16 in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse, nämlich 8 im Bd. 118 Abh. 10 S. 1—70; 9 im Bd. 119 Abh. 8 S. 1—54; 10 ebendort Abh. 10 S. 1—62; 11 im Bd. 120 Abh. 4 S. 1—46; 12 ebendort Abh. 7 S. 1—70; 13 im Bd. 121 Abh. 1 S. 1—62; 14 gleichfalls daselbst Abh. 10 S. 1—58; 15 im Bd. 122 Abh. 3 S. 1—80; 16 im Bd. 136 Abh. 13 S. 1—82, mit einer Karte der Lagerorte dieser Handschriften und Bruchstücke solcher von Aarau bis Zwickau.

folgt, des Sachsenspiegels, dessen Umwandlung zu einem gemeindeutschen Rechtsbuche der Verfasser beabsichtigte, und dann in der in verhältnismäßig nicht zahlreichen Handschriften enthaltenen späteren Bearbeitung, die erst aus dem zu Gunsten einer sozusagen mehr

---

Über eine des zweiten Landrechtsteiles ermangelnde Handschrift im Reichsarchive zu München. S.M. 1867, 1 S. 193–233.

Über die auch dahin fallende ehedem Harzgeroder Handschrift in einem Rechtshandschriftenbande aus dem 15. Jahrhundert im Haus- und Staatsarchive zu Zerbst. S.M. 1902, S. 505–520.

Über vier Handschriften dieser noch unvollständigen — nur aus dem ersten Teile des Landrechts bis einschließlich den Ketzern und einem Stücke vom Lehenrechte bestehenden — ersten Klasse des Rechtsbuches, in der Bibliothek des historischen Vereins von Niederbaiern in Landshut, der fürstlich Fürstenberg'schen in Donaueschingen, der gräflich Ortenburg'schen in Tambach, der Gymnasialbibliothek von Quedlinburg. In S.W. Bd. 79 S. 85–150 und 80 S. 283–380.

Über zwei Handschriften, welche den Abschnitt über das Staatsrecht, im Drucke LZ die Art. 118 bis einschließlich 144b, nicht an der sonst gewöhnlichen Stelle enthalten, sondern ihn — wie der soben. Deutschenspiegel — an das Ende des Landrechts gefügt haben, im Stadtarchive von Brünn in Mähren und in der Stadtbibliothek von Danzig. In S.W. Bd. 75 S. 63—132.

Über zwei Handschriften der zur Zeit erreichbar ältesten regelmäßigen Gestalt der zweiten Klasse, der Grundlage der Ausgabe, in der Stadtbibliothek von Leipzig und der Universitätsbibliothek von Würzburg. In S.W. Bd. 73 S. 389.

Über Bruchstücke der dahin gehörigen Pergamenthandschrift der weiland Jörger zu Tollat und Roith in Oberösterreich. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1875 Sp. 277—280 und 340—341.

Über drei mit einem Anhange zum Landrechte vermehrte Handschriften auf der Staatsbibliothek zu München. S.M. 1867, II S. 297—335.

Über die Grundlage des dem Ruprecht von Freising beigelegten Land- und Lehenrechts. S.M. 1871, S. 463—501.

Über eine Rheingauer Handschrift desselben auf der Hofbibliothek zu Aschaffenburg. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXIV S. 224—249.

Über eine Handschrift des Land- und Lehenrechts mit einer Einteilung in je 8 und 3 Bücher. S.M. 1905, S. 687—709.

Über mehrere dem v. Wurmbrandt'schen Codex verwandte Handschriften. Oberbayer. Archiv XXXI S. 174—211.

Über die Asbacher Handschrift und ihre nächsten Verwandten auf der Staatsbibliothek zu München. S.M. 1867, I S. 519–562. Vgl. auch 1871, S. 496 und 497 Note 1 und 2.

Über die Familienangehörigkeit der sogen. Krafft'schen Handschrift in der Universitätsbibliothek von Gießen. S.M. 1905, S. 281–313.

Über die Handschrift Nr. 24042 des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1875, Nr. 1 Sp. 1—6.

Über zwei ungemein gekürzte Handschriften der dritten Klasse im Benediktinerstifte Lambach in Oberösterreich und der fürstlich Fürstenberg'schen Hofbibliothek in Donaueschingen. In S.W. Bd. 74 S. 385—420.

Über den „Landrichter von Witzenhausen" in Kurhessen. In S.W. Bd. 76 S. 267—298.

Über die ehemaligen Straßburger Handschriften des sogen. Schwabenspiegels. S.M. 1871, S. 502—514.

Zu Handschriften der jüngeren Gestalt des Land- und Lehenrechts, insbesondere einer der Stiftsbibliothek von St. Gallen und einer der Universitätsbibliothek von Gießen. Abh. XXII S. 579—663.

Anzeige der ersten Lieferung der Schrift von Karl Haiser „Zur Genealogie der Schwabenspiegelhandschriften" aus dem Juni 1877. In der Münchener Kritischen Vierteljahrsschrift usw.

Zu einer handschriftlichen Bezeichnung des Landrechts als Nürnberger Recht. S.M. 1894, I S. 124—147.

Über ein kurzgefaßtes aus dem sogen. Schwabenspiegel und dem kleinen Kaiserrechte gebildetes Gerichtshandbuch. S.M. 1869, I S. 191–225.

Gelegenheitliche Bemerkungen zu den Hss. des kleinen Kaiserrechtes, insbesondere über eine Rechtsbücherhandschrift zu Münster. S.M. 1874, S. 417—449.

systematischen Gliederung des Rechtsstoffes vorgenommenen Umsturz der ersten Hauptabteilung in mehrfacher Gestalt hervorgegangen ist, wovon eine namentlich von den Siebenzigerjahren des 15. Jahrhunderts an auch in Drucken Verbreitung gefunden hat, so schließt sich für die Frage um welche es hier sich handelt schon von vornherein diese zweite aus den vollsten Vorlagen bearbeitete und aus mancherlei Gründen keineswegs, wie hie und da geschieht, nur als geringwertig oder beinahe verächtlich zu betrachtende Abteilung[1]) selbst aus, und hat sich demnach die Umschau lediglich auf die erste, eben die der regelmäßigen Anordnung des Inhalts, zu erstrecken.

Aus ihr eignet sich die erste Klasse, für die Kenntnis des Werdegangs des sogen. Schwabenspiegels keineswegs zu unterschätzen sondern sogar von hohem Werte, auch durch beachtenswerte Handschriften vorteilhaft vertreten, wie die des Stadtarchivs von Freiburg im Breisgau, die aus der Kartause Schnals in der Universitätsbibliothek von Innsbruck, die gräfl. Ortenburg'sche Pergamenthandschrift aus dem Jahre 1295 in Tambach, und andere, doch wegen ihrer Unvollständigkeit dem bekannten Gesamtwerke gegenüber nicht zur Grundlage für dessen Ausgabe: sie enthält nämlich einmal das Landrecht nur bis einschließlich Art. 290 von den Ketzern, und vom Lehenrechte findet sich nicht mehr als ein nicht gerade bedeutendes Stück.

Bald ist dieser Klasse eine doppelte Erweiterung beschieden gewesen. Einmal ist dem Landrechte, das in seinem ersten Teile dem der beiden ersten Ordnungen der ersten Klasse gegenüber bereits gekürzten der dritten und vierten Ordnung gefolgt ist, ein weiterer Teil vom Art. 291 an beigefügt worden, mitunter aus anderen Quellen als denen des ersten bearbeitet, und andererseits hat das Lehenrecht seine Vervollständigung bis zu dem fortan gewöhnlichen Umfange erhalten.

Dieses nunmehrige Gesamtwerk zeigt sich uns in zwei Gestalten, einer besonders im zweiten Teile des Landrechts und auch noch im Lehenrechte mehr oder minder vollen in der zweiten Klasse, und einer anderen in einer gewissen ständigen wie es scheint schon gleich von Anfang an beabsichtigt gewesenen Verringerung des Umfangs namentlich wieder im zweiten Teil des Landrechts wie auch im Lehenrechte mit noch weiteren allmählich vorgenommenen Minderungen in der dritten Klasse.

Ist ob dieser Umstände die letzte, zu welcher von bekannten Handschriften die ehemals freiherrl. v. Laßberg'sche in der fürstl. Fürstenberg'schen Hofbibliothek zu Donaueschingen zählt, so wenig als das ob ihrer Unvollständigkeit bei der ersten der Fall ist zur Wahl für die Grundlage der Ausgabe geeigenschaftet, so erübrigt hiefür einzig und allein die zweite Klasse, sie die auch nicht blos an Handschriften reich ist, indem ihr nicht weniger als über achtzig angehören, sondern die insbesondere darunter solche von ganz ausgezeichneter Beschaffenheit die ihrigen nennen kann, wie die der Bibliothek der juristischen Gesellschaft in Zürich wohl aus dem Jahre 1287, die im Stadtarchive von München wahrscheinlich auch aus den Achtzigerjahren des 13. Jahrhunderts und jedenfalls vor 1294, die ehemals im Besitze der Ebner von Eschenbach gewesene in der fürstl. Fürstenberg'schen Hofbibliothek.

---

[1]) S. die Untersuchung „zu Handschriften der jüngeren Gestalt des kaiserlichen Land- und Lehenrechts" in den Abhandlungen unserer Klasse Bd. 22 S. 579—663.

Ruht die nun folgende Erörterung im Hinblicke auf tunlichste Entlastung der Einleitung der Ausgabe bereits auf dem seinerzeit hergestellten vorläufigen Manuskriptdrucke des Textes der Ausgabe, an dessen Reihenfolge der Artikel — wie sie sich alsbald in den Abschnitten I bis einschl. III darstellt — jetzt keine Änderung mehr vorzunehmen ist, setzt aber das volle Verständnis der Untersuchung wie die Rücksichtnahme auf allseitige Prüfung des Ganzen die Möglichkeit voraus, stets ohne Schwierigkeit den jeweils betreffenden Anführungen dieser und jener Artikel nachzugehen, so kann der Berichterstatter sich nicht der Aufgabe entziehen, zu diesem Zwecke vor der Auseinandersetzung selbst hier in der ersten Spalte[1]) das Verhältnis dieses Druckes beziehungsweise der Ausgabe zu der früher allgemein gebrauchten des Hieronymus v. der Lahr und insbesondere der zur Zeit vorzugsweise benützten des Freiherrn Friedrich v. Laßberg wie der des Landrechts von Wilhelm Wackernagel vor Augen zu führen.

I. a.

Die an der Spitze namhaft gemachte Ausgabe bildet den ersten Teil des zweiten Bandes des aus den handschriftlichen Sammlungen des Reichshofrats Heinrich Christian Freiherrn v. Senckenberg von Gustav König von Königsthal im Jahre 1766 zu Frankfurt am Main herausgegebenen Corpus juris germanici publici ac privati von S. 1 —492 und 1—188, wozu am Schlusse des zweiten Teils des Bandes noch ein Vocabularium wie ein lateinischer und ein deutscher Index gehören.

Zu Grunde liegt dieser Bearbeitung der — gleich den Inkunabeldrucken des Rechtsbuchs überhaupt — aus einer Handschrift nicht der alten sondern der jüngeren in gewissem Sinne systematischen Gestalt hergestellte Augsburger Foliodruck des Anton Sorg aus dem Jahre 1480. Ihm sind an entsprechenden Orten zwischen den durchlaufend gezählten Artikeln ohne eigene Zählung solche aus den Ausgaben des Adolf Edlen von Berger[2]) und

---

[1]) Man wird bei näherer Durchsicht da Artikel vermissen welche beispielsweise aus dem LZdrucke des Freiherrn v. Laßberg bekannt sind. Warum?

Soll die Ausgabe das Rechtsbuch nicht aus einer nur nach Belieben so oder so ausgewählten Gestalt der allein für die Wahl zur Grundlage geeigenschafteten zweiten Klasse vorführen, sondern hat sie es wenigstens nach meinem Ermessen in seiner regelmäßigen Vollgestalt wiederzugeben, also — wie sich seinerzeit herausstellen wird — aus einer der Familie b der Ordnung E, so muß sie einmal sämtliche Artikel des Land- wie Lehenrechts enthalten welche in allen ihren Handschriften oder wenigstens in der überwiegenden Mehrzahl derselben erscheinen, darf aber auf der anderen Seite hier nichts einmengen was ihr nicht mit Bestimmtheit eigen ist. Da läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen, daß es bei einzelnen Artikeln namentlich im zweiten Teile des Landrechts an zweifelloser Sicherheit darüber gebricht ob sie auch wirklich einen Bestandteil eben der erwähnten Familie bilden, ja sogar in einer Handschrift wie v, welche von einer und derselben Hand die das Rechtsbuch gefertigt teils am Rande wie teils auf besonderen Blättern Artikel beigefügt hat die im Texte fehlen, denn es bleibt hiebei die Möglichkeit nicht vollends ausgeschlossen daß gerade diese Zusätze am Ende einer nächstverwandten oder naheverwandten Bearbeitung entnommen sein können. Was also anfangen, um die tunlichste Reinheit der Familie b der Ordnung E zu wahren? Die betreffenden Artikel, ohnehin nicht viele, sondern äußerst wenige, bleiben einfach aus dem Texte selbst entfernt. Damit aber dem Ganzen für den Fall daß man sie als Bestandteil der genannten Familie ansehen will kein Schaden erwächst, werden sie an den je entsprechenden Orten in die Anmerkungen aufgenommen, sind demnach auf solche Weise der Familie selbst keineswegs verloren.

[2]) Aus der weiland gräfl. v. Wurmbrandt'schen Handschrift in der Hofbibliothek zu Wien Num. 12506

Johann Scherz[1]) eingefügt, welche hier nicht berücksichtigt sind, da diese Drucke leicht zugänglich sind, dann einer[2]) aus der früher im Museum des Remig Faesch in Basel befindlich gewesenen Handschrift O II 18 der dortigen Universitätsbibliothek, sechs[3]) aus der Handschrift des Schöffen Johann Maximilian zum Jungen in Frankfurt am Main in der dortigen Stadtbibliothek II 27, endlich eine ziemliche Reihe[4]) aus dem seinerzeit im Besitze des Schöffen Zacharias Konrad von Uffenbach wieder in Frankfurt gewesenen Manuscr. ch. in Folio 162 der Universitätsbibliothek von Würzburg,[5]) welches der Familie b der ersten Ordnung (E) der zweiten Klasse angehört, auf welcher die Ausgabe ruht.

War die Bearbeitung v. d. Lahr's bis in das Jahr 1840, in welchem die Ausgabe des Freiherrn Friedrich v. Laßberg und die des kaiserlichen Landrechts von Wilhelm Wackernagel erschienen, sozusagen ausschließlich benützt, auch noch unmittelbar darnach, so ist sie ungeachtet ihrer teilweisen Unbrauchbarkeit[6]) auch heutzutage nicht ganz entbehrlich, indem sie — als Vervielfältigung eines Inkunabeldruckes — eine nicht geringe Anzahl von Artikeln der ersten wie der zweiten Ordnung der Handschriften eben der jüngeren Gestalt des kaiserlichen Land- und Lehenrechts enthält, die zum Teil noch der ersten wie der zweiten Ordnung der ersten und somit ältesten Klasse der ursprünglichen Gestalt des Rechtsbuchs[7]) entnommen sind, von Artikeln die von ihrer dritten Ordnung an für die Folgezeit regelmäßig verschwunden[8]) sind, und nach dieser Seite hin handsamer ist als jene alten Drucke.

---

in der ersten Spalte, welche in der zweiten der Abdruck der Frankfurter Ausgabe Meichßner's vom Jahre 1566 begleitet, Leipzig 1726. S. im oberbaierischen Archive für vaterländische Geschichte Bd. 31 S. 174—206.

[1]) Aus der Handschrift des Raimund Krafft von Dellmensingen in Ulm und dann des Reichshofrats Christian Heinrich von Senckenberg — s. in den Sitzungsberichten der historischen Klasse der hiesigen Akademie der Wissenschaften, fortan als S.M. gekürzt, 1905, S. 281 bis 313 — im zweiten Bande von Schilter's Thesaurus antiquitatum teutonicarum usw. vom Jahre 1727/1728.

Das hier nicht gedruckte Lehenrecht hat in des Freiherrn von Senckenberg Corpus juris feudalis germanici auch mit Aufnahme gefunden, in der Ausgabe von Eisenhart S. 208—237.

[2]) Nach dem Art. 378 S. 457/458.

[3]) Nach den Art. 66 S. 87, 204 S. 254, 208 S. 258, 257 S. 308, 269 S. 321, 342 S. 401.

[4]) Im Landrechte nach dem Art. 7 S. 17, zum Art. 13 S. 24, nach dem Art. 16 S. 27/28, drei Artikel nach 160 S. 196/197, einer nach 182 S. 232, vier Artikel nach 235 S. 284/285, einer nach 245 S. 292/293, nach 253 S. 299/300, nach 283 S. 336, nach 300 S. 350, nach 350 S. 420, nach 352 S. 424, drei Artikel nach 381 S. 460/461, verschiedene nach dem Art. 416 S. 489—492; im Lehenrechte nach 44 S. 51.

[5]) S. in S.W. Bd. 73 S. 397/393—470.

[6]) Recht derb klingt da namentlich die Äußerung von Wilhelm Wackernagel in der Vorrede zu seiner Ausgabe des kaiserlichen Landrechts S. IX: Die Ausgabe des ältesten und besten [der Texte], die Senckenbergische der Ambraser Handschrift, ist neben der des jüngsten und schlechtesten, der von der Lahrischen des Augsburger Druckes von 1480, usw.

[7]) S. in der in Note 1 zu S. 10 angeführten Abhandlung S. 638—663.

[8]) S. ebendort den Absatz 1 der S. 639 und Absatz 2—5 der S. 674.

Landrecht.

1	Vorr. § 1—8
2 § 1	— § 9—15
— § 2	— § 0[1])—20[2])
— § 3. 4	— § 21—24[3])
— § 5. 6	1
—	2[4])
3 § 1	49
— § 2	395
— § 3—8	5[5])
4	8
5	256[6])
6	259
—	258 § 1. 2
7 § 1	— § 3. 4
— § 2	— § 5—7
8 § 1. 2	260[7])
— § 3. 4	261
9 § 1—4	331 § 1—7
—	— § 8—11
— § 5. 6	— § 12—15
10	262
11 § 1	263 § 1—5
—	— § 6. 7

11 § 2	264
12 § 1. 2	265
— § 3	397 § 1. 2
— § 4	— § 3
13	78
14	266
15	257[8])
16	[9])
17	398
18	301[10])
19	302
20	308
21	311[11])
22	303
23	304
24	267
25	270
—	271 § 1
26	— § 2—11
27	272
—	273[12])
28	274
29	275

30	276
31	405
32	277
33	278
34	305
35	306
36	279
37	310
38 § 1—3	280
— § 4—6	415[13])
39 § 1—6	163 § 1—16
—	— § 17
— § 7	— § 18
40	— § 19—24
41	6 7
42	179 § 1—7
—	— § 8. 9
43	47
44	376
45 § 1	210
— § 2	138 200

[1]) Der § zwischen 15 und 16 ist in der Zählung übersprungen, so daß 0 = (16), 16 = (17), 17 = (18), 18 = (19), 19 = (20), 20 = (21) sein sollte.

[2]) Hier — in 20 beziehungsweise 21 — wird nach den Worten „über jn richten am jüngsten tag" infolge eines Rücksprunges auf die Worte im § 18 „uncz an den jungsten tag. so wil dann got" usw. bis an den Schluß des § 19 „freüd habent besessen" wiederholt.

[3]) Beziehungsweise nun 21 = (22), 22 = (23), 23 = (24), 24 = (25), in 23 beziehungsweise (24) mit einem Ausfalle oder vielleicht mit einer absichtlichen Zusammenziehung der §§ 3 am Schlusse und 4 am Anfange des Art. 2 der Ausgabe.

[4]) Unter der Überschrift: Von Constantino dem Kunig. Vgl. auch aus zwei alten Großfoliodrucken LZ Art. 1 I, Wackern. Art. 365.

[5]) In der weitaus überwiegenden kurzen Fassung.

Bezüglich der Namhaftmachung der als Gesetzgeber hervorragenden Kaiser s. noch Art. 7 S. 17.

[6]) Gegen den § 1 ohne die Aufzählung der sieben Sakramente, natürlich mit Ausnahme der Ehe; im § 2 gekürzt.

[7]) Am Schlusse in anderem Wortlaute. [8]) In mehrfach anderer Fassung.

[9]) Nach dem Art. 257 auf S. 308.

[10]) Der Schlußsatz des § 2 des Art. 18 von den Êschillingen ist nicht vorhanden.

[11]) S. hier die eigene Fassung des § 1.

[12]) Der öfter fehlende Artikel von der Erbbeschränkung der nicht Ritterbürtigen beziehungsweise Heerschildlosen am fahrenden Gute. LZ Art. 29. Wackern. im Art. 28.

[13]) Die §§ 4 und 5 der Ausgabe haben hier in 1 und 2 eine eigentümliche Fassung.

46	327 § 1—5	63 § 1. 2	— § 5—7	83 § 1—7	88
47	— § 6. 7	— § 3. 4	50	— § 8. 9	90
48	384 § 1[1]	64	61	— § 10	89
—	— § 2[2]	65 § 1. 2	66	84	91
49	329	— § 3	69	85	92
50 § 1	385	— § 4	[7]	86 § 1. 2	165
— § 2—4	386	66	313	— § 3—5	166
51	269	67	[8]	87	137
52	[3]	68	330	88 }	164
53	282	69	175	89 }	
54	319 § 1—9	70	167 § 1—8	90	93
55	— § 10—14	—	— § 9—15	91	94 § 1—5
56	320 § 1. 2	71 § 1. 2	96	92	— § 6—10
57 § 1	— § 3	— § 3. 4	97	93	95
— § 2	— § 4. 5	72	178	94	98
— § 3	— § 6. 7	73	335	95	174 § 1
— § 4	— § 8[4]	74	336	96	— § 2. 3
— § 5	— § 9. 10	75	[9]	97	99[10]
— § 6	— § 11. 12	76	75 § 1—26	98	100
— § 7	— § 13	77	— § 27—32	99	101
—	321[5]	78 § 1	— § 33. 34	100	102
— § 8	322 § 1. 2	— § 2	76 § 1	101	103
— § 9	— § 3—5	— § 3	— § 3—6	102	104
— § 10	— § 6. 7	— § 4	— § 7	103	105[11]
— § 11	— § 8—11	— § 5	— § 8. 9	104	106
58	323	— § 6	— § 10	105	107 § 1—11
59	324	— § 7	— § 11. 12	106	— § 12—15
60	328	— § 8	— § 13	107 § 1—8	108
61 § 1[6]	63	79	77	— § 9	111
— § 2	64 § 1. 2	80	79	108 § 1—5	110
— § 3	— § 3. 4	81	85 § 1—4	— § 6—8	109
62 § 1	— § 5	—	— § 5. 6	109 § 1. 2	18
— § 2	— § 6—8	82 § 1. 2	86	— § 3—5	19
— § 3	65 § 1—4	— § 3—6	87	— § 6	20 § 1—4

[1]) In mehrfach abweichendem Wortlaute. Vgl. Wackern. Art. 45 Note 11 S. 45.

[2]) Ebendort am Schlusse.

[3]) Nach dem Art. 269 auf S. 321, in etwas anderem Wortlaute insbesondere am Schlusse.

[4]) Ohne den Anfang des § 4.

[5]) Vgl. auch aus einem alten Großfoliodrucke LZ Art. 63 I.

[6]) Vgl. auch unten den Art. 299.

[7]) Nach dem Art. 66 auf S. 87 aus der Num. 82, der Handschrift der Stadtbibliothek von Frankfurt am Main II 27.

[8]) Nach dem Art. 313 auf S. 367/368. [9]) Nach dem Art. 336 auf S. 394.

[10]) Noch mit der Überschrift des Art. 98 der Ausgabe.

[11]) Der § 2 des Art. 103 der Ausgabe ist wesentlich gekürzt.

109 § 6	20 § 5—7	132 § 1	240	155	346 § 1—17
110 § 1—4	21[1]	— § 2. 3	241	156 § 1. 2	— § 18—24
— § 5—7	22	133	82 § 1—7	— § 3	347
—	23	—	— § 8—17	157	83
111	24	134	403	158	115
112	25	135 § 1	283	159	116 § 1—26[6]
113	26	—	[3]	160	— § 27. 28
114	27	— § 2	284	161	— § 29—31
115	28	136	285	162	117
116	29	—	342[4]	163	118 § 1—9
117	30	137	342	164	— § 10. 11
118 § 1—5	31	138	406[5]	165	119[7]
— § 6—8	32	139	197	166	120 § 1—11
119 § 1. 2	33	140	198 § 1—3	167	— § 12. 13
— § 3—5	34	141	— § 4—13	168	181
— § 6	35	142	199	169	159
— § 7	36	143	202	170	237
120 § 1—3	37	144 § 1	407	171	231 § 1—3
— § 4	38	— § 2. 3	286	—	— § 4—8[8]
121 § 1—3	39	145 § 1. 2	56	172	232
— § 4—6	40	— § 3	139	173	233[9]
122	152	146	140	174	184[10]
123	153	147	48	175	387
124	41	148	388	176	281
125 § 1	42	149	345	177	307
— § 2—5	43	150	288	178[11]	[12]
126 § 1	44	151 § 1—3	289	179	399
— § 2	45 § 1—3	— § 4	290	180 § 1	295 § 1—3
127	— § 4—7	— § 5	291	— § 2	— § 4—7
128	46	152 § 1	292	181 § 1	390 § 1. 2
129	9	— § 2—4	293	— § 2	— § 3—6
130 § 1—3	239[2]	153 § 1	294	—	— § 7
— § 4. 5	238[2]	— § 2. 3	268	—	— § 8
131	240	154	416	—	— § 9

[1]) Schließt: richter über den künig. und dovon hat die Pfalz vil eren.

[2]) Gegenüber dem Art. 130 der Ausgabe umgestellt. Im Art. 239 in der Fassung: dann über zwu meyl.

[3]) Aus der Num. 422, der Papierhandschrift in Fol. 162 der Universitätsbibliothek von Würzburg. Vgl. Wackern. Art. 386.

[4]) Andere Fassung des Art. 137 der Ausgabe.

[5]) Vgl. zum § 3 des Art. 138 der Ausgabe auch noch den Art. 344 § 1.

[6]) Im § 7 ohne den Schlußsatz der Ausgabe. [7]) Ohne den Schlußsatz vom gerichtlichen Zweikampfe.

[8]) Vgl. Wackern. Art. 155 in der Note 34. [9]) In abweichender Fassung.

[10]) Ein anderer Wortlaut findet sich im Art. 183 § 1—3. Dieser Artikel § 1—9 ist ganz von Wackern. als Art. 313 aus der Num. 22, der Handschrift O II 18 der Universitätsbibl. von Basel, S. 284/85 mitgeteilt.

[11]) Vgl. auch unten den Art. 298 § 1. [12]) Nach dem Art. 307 auf S. 361.

181 § 3	390 § 10. 11	202 § 2	338 § 2—7	222	[7])
— § 4	— § 12. 13		339 § 1. 2	223	3
— § 5	— § 14	203	— § 3—6	—	[8])
— § 6	— § 15. 16	204 § 1	340	224	183 § 1—3
— § 7	— § 17—19	—	[4])	225 § 1	— § 4. 5
— § 8	— § 20. 21	— § 2. 3	341	— § 2	— § 6. 7
182 § 1	216	205	236	— § 3	— § 8. 9
— § 2	217	206 § 1. 2	248	226 § 1	195 § 1. 2
— § 3. 4	218	— § 3	249	— § 2	— § 3
183	219	— § 4. 5	250	227 § 1. 2	— § 4. 5
184	220	207	209	—	[9])
185 § 1. 2	221	208	211	— § 3	185 § 1. 2
— § 3. 4	207	209	212 § 1—4	— § 4	— § 3—6
186	296	210	— § 5. 6	228	4
187	213	211 § 1	251	229	132
188	317[1])	— § 2. 3	252	230	154
189	151[2])	— § 4—6	253	231 § 1—4	193
190	206	212	215	— § 5. 6	155 § 1—16
191	404	213	150	232	— § 17—25
192 § 1—6	357	214 § 1	190 § 1—3	233	355
— § 7	358[3])	—	— § 4.[5]) 5	234 § 1—5	196 § 1—5
193	131	— § 2	191	—	— § 6. 7
194	121	215	128	235	147
195 § 1. 2	122	216	356	236	148
— § 3	123	217 § 1. 2	359	237	247
196	124	— § 3. 4	360	238	255
197	223	— § 5	361	239	349 § 1—33
198	225	218 § 1	362	240	350[10])
199	226		363 § 1—4	241	[11])
200 § 1	408 § 1	— § 2	— § 5	242	349 § 34—54
— § 2	— § 2—6	219	364	243	194
—	— § 7	220	365 § 1—3	244	332 § 1—7
201	337	—	— § 4[6])	245	— § 8—11
202 § 1	338 § 1	221	366	246	141

[1]) Ohne den Schlußabsatz des Art. 188 der Ausgabe.

[2]) In Ziff. 27 = hier 43 am Schlusse noch mit dem Zusatze aus der Num. 422: Und das sol thun meister Hans von Würtzburg.

[3]) Etwas umgeändert. [4]) Vgl. Wackern. Art. 415. [5]) Vgl. LZ Art. 233. Wackern. Art. 194.

[6]) Vgl. 218 § 2. Wackern. Art. 201 in der Note 18. [7]) Nach dem Art. 366 auf S. 437/438.

[8]) Nach dem Art. 3 auf S. 11/12. Vgl. Wackern. Art. 397.

[9]) Aus der Num. 109 in der Ausgabe von Scherz S. 142 § 5—11.

[10]) Der § 2 hat außer der Anführung der Notwendigkeit des Aufliegens der Bücher Moses die häßliche Bestimmung daß der Jude auf einer Schweinshaut stehen solle.

[11]) Nach dem Art. 350 auf S. 420.

247	142	269 § 3	409	291	[12]
248	143	— § 4	74	292	135
249	144	270	410	293 § 1. 2	[13]
250	145 § 1	271	113 § 1–3	— § 3	[14]
—	— § 2[1]	—	— § 4[5]	294	[15]
251	146	272	130	295	114 § 1–4
252	396	273	162	—	— § 5[16]
253	125	274	176	296	160
254	413	275	411	297 § 1	170
255	414	276	229	— § 2	161 § 1
256 § 1. 2	126	—	230[6]	— § 3	— § 2–9
— § 3	127	277	208	— § 4	— § 10
— § 4–7	156	278	[7]	— § 5	— § 11–23
257	80	279	133 § 1–6	— § 6	— § 24–26
258	227	280	— § 7–15	— § 7	— § 27–30
259	333	281	— § 16–19	— § 8	— § 31–33
260	228	282	134	— § 9	— § 34
261	129	283	391[8]	— § 10	— § 35–38
262	158	284	348	298 § 1[17]	[18]
263 § 1	400 § 1	285	54 § 1–29[9]	— § 2	—
[2]	— § 2	—	— § 30	— § 3	—
— § 2. 3	157	286 § 1. 2	— § 31–35	299[19]	—
264	81	—	— § 36–38[10]	300	59
265	379	287 § 1	401	301	60
266 § 1	380 § 1	— § 2	—	302	382
—	— § 2–4[3]	— § 3	402 § 1–18	303	383
— § 2	[4]	—	— § 19[11]	304	353
267	297	288	354	305	62 § 1–3
268	180	289	177	306	— § 4–9
269 § 1	72	290	{351	307	298
— § 2	73		352	308	299

[1]) Vgl. LZ Art. 270, Wackern. Art. 220. [2]) S. LZ Art. 284, Wackern. Art. 240 in der Note 4.

[3]) Vgl. Wackern. Art. 237 in der Note 4. [4]) Vgl. 270 § 2.

[5]) Vgl. bei Wackern. den Art. 241 in der Note 14.

[6]) Vgl. ebendort den Art. 354 aus A bzw. der Num. 85. [7]) Nach dem Art. 208 auf S. 258.

[8]) Teilweise in geänderter Fassung, am Ende ohne die Bemerkung von der Möglichkeit des Ausschlusses des Landrechts durch Vertrag.

[9]) Im § 17, ebenso in den §§ 22—29 in der Erzählung von Esau und Jakob ausführlicher.

[10]) Vgl. den Schluß in LZ Art. 308 und Wackern. Art. 253.

[11]) S. Wackern. Art. 255 in der Note 50. [12]) Nach dem Art. 352 auf S. 424.

[13]) Nach dem Art. 160 in der Ziff. 1 S. 196.

[14]) Wieder nach dem Art. 160 in der Ziff. 2 S. 196/197.

[15]) Gleichfalls nach dem Art. 160 in der Ziff. 3 S. 197.

[16]) Vgl. Wackern. Art. 262 in der Note 14. [17]) Vgl. auch oben den Art. 178.

[18]) Nach dem Art. 307 auf S. 361. [19]) Vgl. auch oben den Art. 61 § 1.

309	—	324 § 5	326 § 1—4	346	[13]
310	234	325	— § 5	347	12
311	334	326	—	348	[14]
312	136 § 1–6	327	—	349	13
313	— § 7. 8[1]	328	235	350 § 1	[15]
314 § 1—6	189 § 1–11	329 § 1	[6]	— § 2	[16]
— § 7	186	— § 2	[7]	351	374
— § 8. 9	187[2]	— § 3—6	[8]	352[17]	224
315	188	330	204 § 1. 2	353	201
316	367	331	— § 3. 4	354	—
	368	332	[9]	355	378
317 § 1	369 § 1	333	205	356	[18]
— § 2	— § 3	334	300	357	—
— § 3	— § 2	335 § 1	—	358 § 1	381 § 1. 2
— § 4—6	— § 4—6	— § 2	[10]	— § 2	[19]
318	— § 7. 8	336	70	359	[20]
319	370 § 1—3	337	71	360	389
—	— § 4[3]	338	412[11]	361	392
320 § 1	371 § 1	339	14	362	[21]
— § 2	— § 2[4]	340	15	363	242
821 § 1. 2	372	341	10[12]	364	243
— § 3—5	373	342	11	365	244
322	393	343	17	366 § 1	245 § 1–4
323	394	344	16	— § 2	— § 5—7[22]
324 § 1–4	325[5]	345	—	— § 3	— § 8[23]

[1]) S. auch den Art. 149.

[2]) Gegen die kurze Fassung „Daz ist allez Karls reht“ in der erweiterten auf Karl den Großen und seinen angeblichen Bruder Pabst Leo mit dem Hinweise auf den zweiten Landrechtsteil bis zum Lehenrechte.

[3]) Vgl. LZ Art. 342, Wackern. Art. 278 in der Note 28.

[4]) Insofern anders als es bei Karl dem Großen noch heißt: on den bapst Leo, dann: von hunden und von vederspil.

[5]) Ohne den ersten Absatz des § 1 des Art. 324 der Ausgabe von den êlichen Vormündern.

[6]) Nach dem Art. 235 in der Ziff 1 S. 284. [7]) Ebendort in der Ziff. 2 S. 284.

[8]) Wieder dort in den Ziff. 3 und 4 S. 285. [9]) Nach dem Art. 204 auf S. 254.

[10]) Nach dem Art. 300 auf S. 350/351 aus der Num. 422.

[11]) Anstatt der Tötung heißt es hier: das man es thu in das frawenbausz.

[12]) Vom § 2 des Art. 341 der Ausgabe nur der Anfang mehr.

[13]) Nach dem Art. 16 auf S. 27/28. [14]) Nach dem Art. 416 in den Ziff. 1–9 auf S. 489/490.

[15]) Nach dem Art. 13 auf S. 24 aus der Num. 422. [16]) S. oben den Art. 239.

[17]) Mit einem Ausfalle im § 2. [18]) Nach dem Art. 416 in der Ziff. 10 auf S. 490.

[19]) Nach dem Art. 381 Num. 1 und 2 = § 3–5 S. 460/461 aus der Num. 422.

[20]) Wieder nach 381 Num. 3 = § 6 und 7 S. 461 gleichfalls aus der Num. 422.

[21]) Nach dem Art. 416 in den Ziff. 11—13 auf S. 490/491.

[22]) Nach dem Art. 245 § 5–7 S. 292.

[23]) Gleichfalls nach dem Art. 245 § 8 S. 292.

367 § 1	[1]	371 § 1. 2	[5]	373	[9]
— § 2	[2]	— § 3	—	374 § 1	[10]
368	57 [3]	372 § 1	[6]	— § 2	[11]
369	—	— § 2	[7]		
370	[4]	— § 3	[8]		

Lehenrecht.

1	1 § 1—7 [12]	20 § 2	78 § 3	42 § 3. 4	10
	2 [13]	21	79	43	11
2	3 § 1	22	80	44	12
3	— § 2. [14] 3	23	81 § 1	45 § 1	13 § 1
4 § 1	4 § 1	24	— § 2	— § 2	— § 2
— § 2	— § 2	25	82	— § 3	— § 3
5	— § 3	26	83	46	14
6	— § 4	27	84	47	15
7	5	28	85	48 § 1	16 § 1
8	6 [15]	29	86	— § 2	— § 2—7
9	7 § 1. 2	30	87	— § 3	— § 8. 9
10	— § 3. 4	31	88	49 § 1	17 § 1
11 § 1	73 § 1—5 [16]	32	89	— § 2	— § 2
— § 2	— § 6. 7	33	90	— § 3	— § 3—6
— § 3	— § 8. 9	34	91	— § 4—6	— § 7—9
— § 4	— § 10. 11	35 § 1	92 § 1—3	— § 7	— § 10—14
— § 5	— § 12. 13	— § 2	— § 4—9	— § 8	— § 15
12	74 § 1. 2	36 § 1	93	50	18 § 1—9
13	— § 3. 4	— § 2	94 § 1	51	— § 10. 11
14	75 § 1. 2	— § 3	— § 2. 3	52	— § 12. 13
15	— § 3. 4	37	95	53 § 1—6	19
16	76	38	96	— § 7	[17]
17	77 § 1	39	97	54	20
18	— § 2—5	40	98	55 § 1. 2	21
19	78 § 1	41	8	— § 3	22
20 § 1	— § 2	42 § 1. 2	9	56	23

[1] Nach dem Art. 416 in der Ziff. 14 auf S. 491. [2] Nach dem Art. 245 § 9 und 10 S. 293.
[3] In etwas anderem Wortlaute. [4] Nach dem Art. 416 in der Ziff. 15 auf S. 491.
[5] Ebendort in der Ziff. 16 auf S. 491. [6] Wieder daselbst in der Ziff. 17 auf S. 491.
[7] Ebendort in der Ziff. 18 § 1 und 2. [8] Ebendaselbst in der Ziff. 18 § 3 und 4 auf S. 492
[9] Wieder dort in der Ziff. 19 gleichfalls auf S. 492.
[10] Ebenfalls daselbst in der Ziff. 20 auf S. 492. [11] Wieder dort in der Ziff. 21 auf S. 492.
[12] Ohne den Schlußabsatz des § 1 der Ausgabe. [13] Dieser Schlußabsatz.
[14] Am Anfange durch einen Ausfall verdorben. [15] Im § 2 des Art. 8 der Ausgabe gekürzt.
[16] Der § 4 beginnt: Den aber die des reichs dienstman seind usw.
[17] Nach dem Art. 19 auf S. 25.

57	24	84	48 § 2—4	109 § 2	103 § 5
58 § 1. 2	25	85	49	— § 3	— § 6. 7
— § 3	26 § 1	86	50	— § 4	— § 8. 9
59 § 1	— § 2. 3	87	51	— § 5	— § 10
— § 2. 3	27	88	52	— § 6	— § 11. 12
60	28	89	53	— § 7	— § 13—16
61	29 § 1	90	54	—	104
—	— § 2	91	55	110	105
62	30 § 1—5	—	[4])	111	106
63	— § 6—12	92	56	112	107
64	31	93 § 1	57	[7])	108 § 1—3
65	33[1])	— § 2	58	[8])	— § 4
66	32[1])	— § 3–5	59	113	109 § 1—5
67	34	94	60	114 § 1. 2	— § 6—11
68	35	95	61 § 1—6	— § 3	— § 12
69	36[2])	96	— § 7—10	— § 4	110
70	37 § 1—6	97	62	115	111
71 § 1	— § 7	98	63	116 § 1—3	112
— § 2	38 § 1. 2	99	64	— § 4. 5	113
— § 3	— § 3	100	65	117	114
— § 4	— § 4–6	101 § 1. 2	66	118	115
72	39	— § 3	67	119 § 1—6	116
73 § 1	40 § 1—4	102	68	— § 7. 8	117 § 1—9
— § 2. 3	— § 5—9	103 § 1—3	69	120	— § 10—12
74	— § 10	— § 4—6	70	121	118 § 1
75	41	104 § 1	71	122	— § 2—36
76	42	— § 2. 3	72 § 1—4[5])	123	119 § 1. 2
77	43	105 § 1	— § 5	124 § 1. 2	— § 3. 4
78	44 § 1—3	— § 2	—	— § 3. 4	120
79	— § 4	— § 3	— § 6. 7	125	121
80	— § 5[3])	106	99	126	122
81	45		100[6])	127	123
82	46	107	101	128	124 § 1—3
83 § 1	47	108	102	[9])	— § 4[10])
— § 2	48 § 1	109 § 1	103 § 1—4	129	— § 5—8

[1]) Gegenüber dem Art. 65 und 66 der Ausgabe umgestellt.

[2]) S. auch noch unten den Art. 149.

[3]) In anderer Fassung, während dann die §§ 6 und 7 aus der Num. 422, der Papierhandschrift in Fol. 162 der Universitätsbibliothek von Würzburg, dem Art. 80 entsprechen.

[4]) Art. 14 des Landrechts der Ausgabe, aus einem „Codex Senckenbergianus Austriacus".

[5]) Im § 2 mit einem Ausfalle. [6]) In teilweise geänderter Fassung.

[7]) S. unten den Art. 158. [8]) S. ebendort den Art. 159.

[9]) S. im Art. 129 die beiden Schlußabsätze des § 2.

[10]) S. die Note 9. Vgl. hiezu nachher den § 8.

130	125	139 § 1	136	153 § 1. 2	153
131 § 1	126	— § 2	137	— § 3	154
— § 2	127	— § 3—5	138	154	155
132	128	140	139	—	156
133	129	141	140	—	157
	130	142	141	[3]	158 § 1—3
134 § 1—3	131	143	142	[4]	— § 4
— § 4	132	144	143 § 1—5	—	159
135 § 1—4	133 § 1—3	145	— § 6—8	155	160 § 1
— § 5—7	— § 4—6	146 § 1	— § 9	156 § 1	— § 2. 3
— § 8	— § 7	— § 2	— § 10	— § 2	— § 4—6
— § 9	— § 8. 9	147	144	— § 3	161 § 1
136 § 1	— § 11. 12	148	145	157 § 1	— § 2
— § 2	— § 12. 13	149	146	— § 2	— § 3. 4
— § 3	134 § 1. 2	150	147	— § 3	— § 5. 6
— § 4	— § 3. 4	151 § 1	148	— § 4	— § 7
137 § 1[1]	—	— § 2. 3	149	— § 5	— § 8
— § 2[2]	158 § 1—3	— § 4	150	158	[5]
138 § 1. 2	— § 4	— § 5	151	159	[6]
— § 3	135	152	152	160	162[7]

I. b.

Trifft es sich nicht selten, daß umgekehrt für Verweisungen auf Artikel im Drucke v. d. Lahr's die je entsprechende Zahl in der Ausgabe so rasch als möglich gefunden werden soll, so dient hiefür die Zusammenstellung je in der ersten wie in der zweiten Spalte:

Landrecht.

Vorw. § 1—8	1	5	3 § 3—8	12	347
— § 9—15	2 § 1	6	41	13	349
— § 16—19/20	— § 2	7		zu 13	350 § 1
— § 21—24	— § 3. 4	nach 7	[8]	—	— § 2
1	— § 5. 6	8	4	14	339
2	—	9	129	15	340
3	223	10	341	16	344
4	228	11	342	nach 16	346

[1] Der im Sachsen- wie im soben. Deutschenspiegel hier begegnende Landrechtsartikel von den drei Bußen für den Bruch des Friedens an geweihten Orten.

[2] Weiter der Landrechtsartikel über die Entscheidung von Gränzstreitigkeiten zweier Dörfer.

[3] S. oben den Art. 137 § 2. [4] S. ebendort den Art. 138 § 1 und 2.

[5] S. oben den Art. 108 § 1—3. [6] S. ebendort den Art. 108 § 4.

[7] Vom dritten Absatze bis zum achten des Art. 160 der Ausgabe nicht unwesentlich gekürzt.

[8] S. den vorletzten Absatz des § 3 des Art. 3.

17	343	57	367	92	85
18	109 § 1. 2	58	—	93	90
19	— § 3—5	59	300	94 § 1—5	91
20 § 1 - 4	— § 6	60	301	— § 6—10	92
— § 5—7	—	61	64	95	93
21	110 § 1—4	62 § 1—3	305	96	71 § 1. 2
22	— § 5—8	— § 4 - 9	306	97	— § 3. 4
23	—	63	61 § 1	98	94
24	111	64 § 1—4	— § 2. 3	99	97
25	112	— § 5—8	62 § 1. 2	100	98
26	113	65 § 1—4	— § 3	101	99
27	114	— § 5—7	63 § 1. 2	102	100
28	115	66	65 § 1. 2	103	101
29	116	nach 66	— § 4	104	102
30	117	67	—	105	103
31	118 § 1 – 5	68	—	106	104
32	— § 6—8	69	65 § 3	107 § 1—11	105
33	119 § 1. 2	70	336	— § 12—15	106
34	— § 3—5	71	337	108	107 § 1—8
35	— § 6	72	269 § 1	109	108 § 6—8
36	— § 7	73	— § 2	110	— § 1—5
37	120 § 1—3	74	— § 4	111	107 § 9
38	— § 4	75 § 1—26	76	112	—
39	121 § 1—3	— § 27—32	77	113 § 1—3	271
40	— § 4—6	— § 33. 34	78 § 1	— § 4	—
41	124	76	— § 2—8	114 § 1—4	295
42	125 § 1	77	79	— § 5	—
43	— § 2 – 5	78	13	115	158
44	126 § 1	79	80	116 § 1—26	159
45 § 1—3	— § 2	80	257	— § 27. 28	160
— § 4—7	127	81	264	— § 29—31	161
46	128	82 § 1—7	133 § 1—3	117	162
47	43	— § 8—17	—	118 § 1—9	163
48	147	83	157	— § 10. 11	164
49	3 § 1	84	—	119	165
50	63 § 3. 4	85 § 1—4	81	120 § 1—11	166
51	—	— § 5. 6	—	— § 12. 13	167
52	—	86	82 § 1. 2	121	194
53	—	87	— § 3 – 6	122	195 § 1. 2
54 § 1—30	285	88	83 § 1—7	123	— § 3
— § 31—35	286	89	— § 10	124	196
— § 36—38	—	90 § 1. 2	— § 8	125	253
55	—	— § 3	— § 9	126	256 § 1. 2
56	145 § 1. 2	91	84	127	— § 3

128	215	155 § 1–16	231 § 5. 6	178	72
129	261	— § 17–25	232	179 § 1–7	42
130	272	156	256 § 4–7	— § 8. 9	—
131	193	157	263 § 2. 3	180	268
132	229	158	262	181	168
133 § 1–6	279	159	169	182	[9])
— § 7–9	280 § 1	160	296	183 § 1–3	224
— § 10–13	— § 2	nach 160[4])	293 § 1. 2	— § 4–9	225
— § 14. 15	— § 3	nach 160[5])	— § 3	184[10])	174
— § 16. 17	281 § 1	nach 160[6])	294	185	227 § 3. 4
— § 18	— § 2	161[7])	297	186	314 § 7
— § 19	— § 3	162	273	187 § 1–3	— § 8
134	282	163 § 1–16	39 § 1–6	— § 4	— § 9[11])
135	292	— § 17	—	188	315
136 § 1–6	312	— § 18	— § 7	189 § 1–11	314 § 1–6
— § 7. 8[1])	313	— § 19–24	40	190 § 1–3	214 § 1
137	87	164	88	— § 4. 5	—
138[2])	45 § 2		89	191	— § 2. 3
139	145 § 3	165	86 § 1. 2	192	143
140	146	166	— § 3–5	193	231 § 1–4
141	246	167 § 1–8	70	194	243
142	247	— § 9–13	—	195 § 1. 2	226 § 1
143	248	— § 14. 15	—	— § 3	— § 2
144	249	168 § 1–9	—	— § 4. 5	227 § 1. 2
145 § 1	250	— § 10–20	—	— § 6–11	—
— § 2	—	169	—	196 § 1–5	234 § 1–5
146	251	170	297 § 1[8])	— § 6. 7	—
147	235	171	—	197	139
148	236	172	—	198 § 1–3	140
149[3])	313	173	—	— § 4–13	141
150	213	174 § 1	95	199	142
151	189	— § 2. 3	96	200[12])	45 § 2
152	122	175	69	201	353
153	123	176	274	202	143
154	230	177	289	203	—

[1]) Auch im Art. 149 wiederholt. [2]) Vgl. noch unten den Art. 200.
[3]) S. auch im Art. 136 die §§ 7 und 8. [4]) In der Ziff. 1 S. 196.
[5]) In der Ziff. 2 S. 196/197. [6]) In der Ziff. 3 S. 197.
[7]) Vom zweiten Absatze des § 1 des Art. 297 der Ausgabe an. Der erste Absatz desselben bildet den Art. 170.
[8]) Nämlich nur der erste Absatz des § 1. Mit dessen zweitem beginnt, wie bereits bemerkt ist, der Art. 161.
[9]) S. den Art. 165 § 2. [10]) S. oben die Note 10 zu S. 15.
[11]) In anderer Fassung. [12]) S. hiezu auch oben S. 13.

204 § 1. 2	330	238	130 § 4. 5	271 § 2—11	26 § 1—4
— § 3. 4	331	239	— § 1—3	272	27
nach 204	332	240	131	273	—
205	333		132 § 1	274	28
206	190	241	— § 2. 3	275	29
207	185 § 3. 4	242	362	276	30
208	277	243	363	277	32
nach 208	278	244	364	278	33
209	207	245 § 1—4	365 § 1	279	36
210	45 § 1	— § 5—7	— § 2	280	38 § 1—3
211	208	— § 8	— § 3	281	176
212 § 1—4	209	—	366 § 1	282	53
— § 5. 6	210	— § 9. 10	— § 2	283	135 § 1
213	187	246	—	[1]	—
214	—	247	237	284	— § 2
215	212	248	206 § 1. 2	285	136
216	182 § 1	249	— § 3	286	144 § 2. 3
217	— § 2	250	— § 4. 5	287	—
218	— § 3. 4	251	211 § 1	288	150
219	183	252	— § 2. 3	289	151 § 1—3
220	184	253	— § 4—6	290	— § 4
221	185 § 1. 2	254	—	291	— § 5
222	—	255	238	292	152 § 1
223	197	256	5	293	— § 2—4
224	352	257	15	294	153 § 1
225	198	258 § 1. 2	—	295 § 1—3	180 § 1
226	199	— § 3. 4	7 § 1	— § 4—7	— § 2
227	258	— § 5—7	— § 2	296	186
228	260	259	6	297	267
229	276	260	8 § 1. 2	298	307
230	—	261	— § 3. 4	299	308
231 § 1—3	171	262	10	300	334
— § 4—8	—	263 § 1—5	11 § 1	nach 300	335 § 2
232	172	— § 6. 7	—	301	18
233	173	264	— § 2	302	19
234	310	265	12 § 1. 2	303	22
235	328	266	14	304	23
nach 235	329 § 1	267	24	305	34
nach 235	— § 2	268	153 § 2. 3	306	35
nach 235	— § 3—6	269	51	307	177
236	205	270	25	308	20
237	170	271 § 1	—	309	—

[1]) S. in S.W. Band 73 S. 461 unter II 484.

310	37	335	73	361	217 § 4
311	21	336	74	362	218
312	—	nach 336	75	363	
313	66	337	201	364	219
nach 313	67	338 § 1	202 § 1	365 § 1—3	220
314	—	— § 2—7	— § 2	— § 4	—
315	—	339 § 1. 2		366	221
316	—	— § 3—6	203	nach 366	222
317[1]	188	340	204 § 1	367	316
318	—	341	— § 2. 3	368	
319 § 1—9	54	342	137	369 § 1	317 § 1
— § 10—14	55	343	—	— § 3	— § 3
320 § 1. 2	56	344	—	— § 2	— § 2
— § 3—13	57 § 1—6	345	149	— § 4—6	— § 4—6
321	—	346 § 1—17	155	— § 7. 8	318
322	— § 7—9	— § 18—24	156 § 1. 2	370 § 1—3	319
323	58	347	— § 3	— § 4	—
324	59	348	284	371 § 1	320 § 1
325[2]	324 § 1—4	349 § 1—33	239	— § 2	— § 2
326 § 1—4	— § 5	— § 34—54	242	372	321 § 1. 2
— § 5	325	350[3]	240	373	— § 3—5
327 § 1—5	46	nach 350	241	374	351
— § 6. 7	47	351[4]	290	375	[7]
328	60	352[5]		376	44
329	49	nach 352	291	377	68
330	68	353	304	378	355
331 § 1—7	9 § 1—4	354	288	379	265
— § 8—11	—	355	233	380 § 1	266 § 1
— § 12—15	— § 5. 6	356	216	— § 2—4	—
332 § 1—7	244	357	192 § 1—6	381 § 1. 2	357 § 1
— § 8—11	245	358[6]	— § 7	— § 3—5	— § 2
333	259	359	217 § 1. 2	— § 6. 7	358
334	311	360	— § 3	382	302

[1]) Ohne den Schlußabsatz des § 2 des Art. 188 der Ausgabe.

[2]) Ohne den ersten Satz des § 1 des Art. 324 von êlichen Vormündern.

[3]) Nach den Worten im Eingange „umb ein yegklich ding das czu irem eyd steet" folgt hier als § 2 und 3:

Er sol auff einer seü haut steen, und söllent die fünff bücher Moysi vor im ligen, und sol im die gerecht hand in dem buch ligen uncz an das rist.

Und sol also jenem nachsprechen der im den eyd gibt. der sol also sprechen.

[4]) Entspricht dem Art. 290 § 1 bis zum ersten Absatz des § 6 in der Fassung: Und wann kein künig ist, so ist es doch recht.

[5]) Vom zweiten Absatze des § 6 bis an den Schluß. [6]) In ausführlicherer Fassung.

[7]) Der lange nach der Predigt des Bruders Berthold von Regensburg über die Ehe und ihre Scheidungsursachen bearbeitete Artikel LZ 377 II S. 163—167.

383	303	397 § 3	12 § 4	410	270
384 § 1	48	398	17	411	275
— § 2	—	399	179	412	338
385	50 § 1	400 § 1	263 § 1	413	254
386	— § 2—4	— § 2[2]	—	414	255
387	175	401	287 § 1	415	38 § 4—6
388	148	—	— § 2	416	154
389	359	402 § 1—18	— § 3	nach 416[4]	348
390 § 1—6	181 § 1. 2	— § 19	—	nach 416[5]	356
— § 7—9	—	403	134	nach 416[6]	362
— § 10—21	— § 3—8	404	191	nach 416[7]	367 § 1
391[1]	283	405	31	nach 416[8]	370
392	360	406	138[3]	nach 416[9]	371 § 1. 2
393	322	407	144 § 1	—	— § 3
394	323	408 § 1	200 § 1	nach 416[10]	372
395	3 § 2	— § 2—6	— § 2	nach 416[11]	373
396	252	— § 7	—	nach 416[12]	374
397 § 1. 2	12 § 3	409	269 § 3		

Lehenrecht.

1 }	1	12	44	19	53 § 1—6
2 }		13	45	nach 19	— § 7
3	{ 2	14	46	20	54
	{ 3	15	47	21	55 § 1. 2
4 § 1. 2	4	16 § 1	48 § 1	22	— § 3
— § 3	5	— § 2—7	— § 2	23	56
— § 4	6	— § 8. 9	— § 3	24	57
5	7	17 § 1	49 § 1	25	58 § 1. 2
6	8	— § 2	— § 2	26 § 1	— § 3
7 § 1. 2	9	— § 3—6	— § 3	— § 2. 3	59 § 1
— § 3. 4	10	— § 7—9	— § 4—6	27	— § 2. 3
8	41	— § 10—15	— § 7. 8	28	60
9	42 § 1. 2	18 § 1—9	50	29 § 1	61
10	— § 3. 4	— § 10. 11	51	— § 2	—
11	43	— § 12. 13	52	30 § 1—5	62

[1]) In mehrfach abweichendem Wortlaute.
[2]) S. LZ Art. 284 am Schlusse, Wackern. Art. 234 in der Note 4 am Schlusse.
[3]) Vgl. zum § 3 auch noch den Art. 344 § 1. [4]) In den Ziffern 1—9 auf S. 489/490.
[5]) In der Ziff. 10 auf S. 490. [6]) In den Ziffern 11—13 auf S. 490/491.
[7]) In der Ziff. 14 auf S. 491. [8]) In der Ziff. 15 wieder auf S. 491.
[9]) In der Ziff. 16 ebendort. [10]) In der Ziff. 17 ebendaselbst.
[11]) In der Ziff. 19 auf S. 492. [12]) In der Ziff. 20 ebendort.

30 § 6–12	63
31	64
32[1])	66
33[1])	65
34	67
35	68
36	69[2])
37 § 1–6	70
— § 7	71 § 1
38 § 1. 2	— § 2
— § 3	— § 3
— § 4–6	— § 4
39	72
40 § 1–4	73 § 1
— § 5–9	— § 2. 3
— § 10	74
41	75
42	76
43	77
44 § 1–3	78
— § 4	79
— § 5	—
— § 6. 7	80
45	81
46	82
47	83 § 1
48 § 1	— § 2
— § 2–4	84
49	85
50	86
51	87
52	88
53	89
54	90
55	91
—	[3])
56	92
57	93 § 1
58	— § 2
59	— § 3–5
60	94
61 § 1–6	95
— § 7–10	96
62	97
63	98
64	99
65	100
66	101 § 1. 2
67	— § 3
68	102
69	103 § 1–3
70	— § 4–6
71	104 § 1
72 § 1–4	— § 2. 3
— § 5–7	105
73 § 1–5	11 § 1
— § 6. 7	— § 2
— § 8. 9	— § 3
— § 10. 11	— § 4
— § 12. 13	— § 5
74 § 1. 2	12
— § 3. 4	13
75 § 1. 2	14
— § 3. 4	15
76	16
77 § 1	17
— § 2–5	18
78 § 1	19
— § 2	20 § 1
— § 3	— § 2
79	21
80	22
81 § 1	23
— § 2	24
82	25
83	26
84	27
85	28
86	29
87	30
88	31
89	32
90	33
91	34
92 § 1–3	35 § 1
— § 4–9	— § 2
93	36 § 1
94 § 1	— § 2
— § 2. 3	— § 3. 4
95	37
96	38
97	39
98	40
99	106
100[4])	—
101	107
102	108
103	109
104	[5])
105	110
106	111
107	112
108 § 1–3	158
— § 4	159
109 § 1–5	113
— § 6–11	114 § 1. 2
— § 12	— § 3
110	— § 4
111	115
112	116 § 1–3
113	— § 4. 5
114	117
115	118
116	119 § 1–6
117 § 1–9	— § 7. 8
— § 10–12	120
118 § 1	121
— § 2–36	122
119 § 1. 2	123
— § 3. 4	124 § 1. 2

[1]) Gegenüber der gewöhnlichen Reihenfolge umgestellt. [2]) Vgl. auch unten den Art. 104.
[3]) Art. 14 des Landrechts aus dem „Codex Senckenbergianus Austriacus".
[4]) Etwas andere Fassung als im Art. 99. [5]) Vgl. auch den Art. 69.

120	124 § 3. 4	135	138 § 3	150	151 § 4
121	125	136	139 § 1	151[3])	— § 5
122	126	137	— § 2	152	152
123	127	[2])		153[4])	153 § 1. 2
124 § 1–3	128	138 § 1	— § 3	154	— § 3
— § 4[1])	—	— § 2	— § 4	155	154
— § 5—8	129	— § 3. 4	— § 5	156	—
125	130	139	140	157	[5])
126	131 § 1	140	141	158 § 1–3	[6])
127	— § 2	141	142	— § 4	[7])
128	132	142	143	159	—
129 }	133	143 § 1–5	144	160 § 1	155
130 }		— § 6—8	145	— § 2. 3	156 § 1
131	134 § 1—3	— § 9	146 § 1	— § 4–6	— § 2
132	— § 4	— § 10	— § 2	161 § 1	— § 3
133 § 1. 2	135 § 1. 2	144	147	— § 2—9	157
— § 3—9	— § 3–9	145	148	[8])	158
— § 10—13	136 § 1. 2	146	149	[9])	159
134	— § 3. 4	147	150	162	160
—	137	148	151 § 1		
—	138 § 1. 2	149	— § 2. 3		

II.

Was das Verhältnis der Artikel in der Ausgabe in der ersten Spalte zu denen die im Jahre 1840 erschienen sind betrifft, zunächst dem LZdrucke in der zweiten Spalte, ist der eigentliche Text desselben aus zwei Handschriften zusammengesetzt, die beide alemannischem Boden entstammen, auch in derselben Zeit gefertigt sind, nicht weit im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts oder genauer im Jahre 1287, die aber zweierlei Klassen des kaiserl. Land- und Lehenrechts angehören, die eine der zweiten, die andere erst der dritten.

Den Bruchstücken der vormals im Besitze des Freiherrn Josef v. Laßberg befindlich gewesenen Num. 90, nämlich der Num. 738ª der fürstl. Fürstenberg'schen Hofbibliothek in Donaueschingen, sind die Artikel des Landrechts 79 von der zweiten

[1]) S. auf S. 142 die Note d.
[2]) S. § 3 und 4 auf S. 157 in der zweiten Spalte.
[3]) Mit dem Schlusse: als hievor geschriben ist. und der herre mag es im nicht genemen.
[4]) Am Ende gekürzt.
[5]) Von Baulehen. S. auch LZ Art. 158 I.
[6]) S. oben Art. 137 § 2.
[7]) S. oben den Art. 138 § 1 und vom § 2 den ersten Absatz.
[8]) S. oben den Art. 108 § 1—3.
[9]) Ebendort § 4.

Hälfte an bis zum letzten Drittel von 129, Art. 131 gegen den Schluß bis zum Eingange von 136, Art. 160 vom zweiten Drittel an bis zum Schlusse von 377, des Lehenrechts 1 bis gegen das zweite Drittel von 93 entnommen.

Die hier sichtbaren Lücken vom Beginne des Werkes bis zur zweiten Hälfte des Art. 79 usw. sind aus der Num. 463 ausgefüllt, der Handschrift der Bibliotkek der juristischen Gesellschaft in Zürich, welche zu den vollsten Gestalten der zweiten Klasse des Rechtsbuchs gehört.

Zwischen die durchlaufend gezählten Artikel dieser beiden Handschriften sind dann in kleinerem Drucke Artikel mit römischen Unterziffern eingeschoben, wie etwa im Landrechte 1 I, 76 I—III, 79 I—IV, 375 I—VI, 377 I—V, im Lehenrechte 158 I und II, teils wieder aus der Num. 463 und anderen Handschriften, hauptsächlich aber aus einem nicht mehr unter die alte Anordnung des Rechtstoffes fallenden Inkunabeldrucke ohne Jahr und Ort in Großfolio.

Sind diese allenthalben bald da und bald dort eingefügten Artikel durch ihre Wiedergabe in anderem Drucke vom übrigen Texte genugsam unterschieden und so schon äußerlich leicht zu erkennen, so ist das bei dem eigentlichen bemerktermaßen aus zwei Handschriften verschiedener Gestalt zusammengewürfelten Texte des Rechtsbuchs nicht der Fall: er ist als ein scheinbar zusammengehöriges Ganze ohne weiteres vollkommen gleich und auch in ununterbrochener Zahlenreihe der Artikel, die weder für die eine noch für die andere Handschrift richtig ist, behandelt. Ein Blick in das was hieraus einer jeden angehört ist übrigens aus Sp. 1 der „Synopsis oder Übersicht der Reihenfolge“ der Artikel der v. Laßberg'schen Handschrift und Ausgabe mit denen von anderen solchen von S. 225—256[d] möglich.

Sind die in den Bruchstücken der genannten Handschrift fehlenden Artikel nicht etwa aus einem Exemplare der gleichen Gestalt ergänzt, wovon doch wenigstens eines auf uns gekommen ist, sondern aus der ganz anders beschaffenen Num. 463, so ist bei dieser weiter noch in Betracht zu ziehen, wie nebenbei aus den beiden ersten Spalten der erwähnten „Synopsis“ auch hervorgeht, daß der zweite Teil des Landrechts eine mehrfach abweichende Reihenfolge der Artikel gegenüber allen andern Gestalten des Rechtsbuchs zeigt, sodaß in der Ausgabe selbst sowenig als von L auch von Z in Wirklichkeit ein anschauliches Bild vorliegt. Es führt das bei der ungleich höheren Bedeutung welche für das kaiserliche Land- und Lehenrecht gerade diese Handschrift vor L hat von selbst auf die Frage, ob die gedachte Verschiedenheit einen bestimmten Grund haben mag, oder ob sie am Ende nur auf irgendeinem Zufalle beruht.

Im ganzen ist das Verhältnis des zweiten Teils des Landrechts nicht allein in Z[1]) sondern in den noch weiteren vier Handschriften dieser Familie[2]) gegenüber dem in der Ausgabe folgendes:

---

[1]) Hier = I.

[2]) Num. 2904 der Hofbibliothek in Wien = II, Num. 169 der Universitätsbibliothek von Innsbruck = III, Num. 390 der Universitätsbibliothek von Göttingen = IV, Num. 743 der fürstl. von Fürstenberg'schen Hofbibliothek in Donaueschingen = V.

A	I	II	III	IV	V
[1]	a	a	a	a	a
291	t	t	t	t	r
292	u	u	u	u	s
293	v	v	v	v	t
294	w	w	w	w	u
—	x	x	x	x	v
295	y	y	y	y	w
296	z	z	z	z	x
297	aa	aa	aa	aa	y
298	—	—	—	—	—
299	—	—	—	—	—
300	bb	bb	bb	bb	z
301–302	cc	cc	cc	cc	aa
303	dd	dd	dd	dd	bb
304	ee	ee	ee	ee	cc
305–306	ff	ff	ff	ff	dd
307	gg	gg	gg	gg	ee
308	hh	hh	hh	hh	ff
309	ii	ii	ii	ii	gg
310	kk	kk	kk	kk	hh
311	ll	ll	ll	ll	ii
312–313	mm	mm	mm	mm	kk
314	nn	nn	nn	nn	ll
315	—	—	—	—	—
316 bis 320	oo	oo	oo	oo	mm
321	pp	pp	pp	pp	nn
322	qq	qq	qq	qq	oo
323	rr	rr	rr	rr	pp
324–325	ss	ss	ss	ss	qq
326–327	tt	tt	tt	tt	rr
328	uu	uu	uu	uu	ss

A	I	II	III	IV	V
329	vv	vv	vv	vv	tt
330 bis 333	ww	ww	ww	ww	uu
334	xx	xx	xx	xx	vv
335	—	—	—	—	—
336–337	yy	yy	yy	yy	ww
338	m	m	m	m	[2]
339	zz	zz	zz	zz	xx
340	aaa	aaa	aaa		yy
341	bbb	bbb	bbb	aaa	zz
342	ccc	ccc	ccc	bbb	aaa
343	ddd	ddd	ddd	ccc	bbb
344	eee	eee	eee	ddd	ccc
345	—	—	—	—	—
346	fff	fff	fff	eee	ddd
347	ggg, hhh	ggg, hhh	ggg, hhh	fff, ggg	eee, fff
348	iii	iii	iii	hhh	ggg
349	kkk	kkk	kkk	iii	hhh
350	lll	lll	lll	kkk	iii
351	mmm	mmm	mmm	lll	kkk
352	nnn	nnn	nnn	mmm	lll
353	ooo	ooo	ooo	nnn	mmm
354	ppp	ppp	ppp	ooo	nnn
—	qqq	qqq	qqq	ppp	ooo
355	[3]	[3]	[3]	[4]	[5]
356	—	—	—	—	—
358 § 1	b	b	b	b	b
— § 2	—	—	—	—	—
359	c	c	c	c	c
360	d	d	d	d	d
361	e	e	e	e	e
362	f	f	f	f	f
363	g	g	g	g	g
364	h	h	h	h	

[1]) Der Artikel 357 über Sicherung des Erwerbes von Gütern geistlicher Genossenschaften durch Urkunden.

[2]) S. k bei dem Art. 368. [3]) S. am Ende rrr.

[4]) S. ebendort qqq. [5]) S. wieder daselbst ppp.

A	I	II	III	IV	V
365 / 366 § 1	i	i	i	i	h
— § 2. 3	—	—	—	—	—
367	k	k	k	k	i
[1]) / 368	l	l	l	l	k
[2])	m	m	m	m	
369	n	n	n	n	l

A	I	II	III	IV	V
370	o	o	o	o	m
371 § 1	p	p	p	p	n
— § 2	—	—	—	—	—
372	q	q	q	q	o
373	r	r	r	r	p
374	s	s	s	s	q
[3])	rrr	rrr	rrr	qqq	ppp
[4])	sss	sss	sss	rrr	qqq

Hienach ist von der fraglichen Verschiebung nicht betroffen die sozusagen gang und gäbe Folge der überwiegenden Anzahl der Artikel, nämlich 291 bis 325, 326 bis 337, 339 bis 354 beziehungsweise 356, 358 bis 367, 368, 369 bis 374. Um so sonderbarer nimmt sich dagegen aus, daß unmittelbar nach dem Schlußartikel 290 des ersten vor dem Anfangsartikel 291 des zweiten Landrechtsteils eben ihn ein sonst nicht regelmäßig vorhandener über Sicherung des Erwerbes von Gütern geistlicher Genossenschaften durch Urkunden eröffnet, ein Artikel, der wo er begegnet, wie in Handschriften der zurzeit erreichbar ältesten regelmäßigen Gestalt des Rechtsbuchs, erst als Art. 357 erscheint, ferner daß der erste Absatz des Art. 325 oder vielleicht auch infolge des Sprunges über die Schlußworte „zwivalt gelten“ auf die gleichlautenden des zweiten Absatzes der ganze Artikel an den Beginn des ohne seine Überschrift vorhandenen Art. 368[5]) geraten[6]) ist.

Erweckt der ungestörte Verbleib der zunächst namhaft gemachten größeren Gruppen keine Neigung zu dem Gedanken, man könne es mit einer besonderen Ordnung des zweiten Teils des Landrechts anderen gegenüber zu tun haben so führt gleich der Artikel von Sicherung beim Kaufe von geistlichen Gütern durch Urkunden auf eine ursprünglich zusammengehörige Gruppe. Wie angeführt, findet er sich sonst zwischen 356 und 358, woran sich unmittelbar der Schluß des Landrechts bis Art. 374 gereiht hat. Hier mag in den betreffenden Lagen der Mutterhandschrift von Z wie den vier weiteren Gliedern der Familie — da in ihnen selbst äußerlich keine Störung sichtbar wird — die erste Un-

---

[1]) S. den Art. 325 am Anfange von 368. [2]) S. oben den Art. 338.

[3]) S. oben den Art. 355. [4]) Der Art. 377 I im LZdrucke.

[5]) S. in der Ausgabe des Freiherrn v. Laßberg S. 160 Note 248.

[6]) In der Handschrift 743 der fürstl. Fürstenberg'schen Hofbibliothek zu Donaueschingen ist hieran dann auch noch — wieder ohne seine Überschrift — der in den sonstigen Handschriften als eigener Artikel folgende Art. 338 geknüpft:

Unter der Überschrift: Von pflegern. Was ain pfleger den ze schaden tůt der pfleger er ist, den schol er yn zwivalt gelten.

Und ist das zwêne herren aigen lewt gemaine habent, der aine herre lât der menschen ains vreie ân seinen gemainer, der mensch ist dâ mit nicht ledig: er ist auch des herren aigen der yn dâ nicht ledig lies. das ist dôrumb geseczt das er seinen gemainer dâ mit gepüzzt habe. ir igleicher mag ân den andern nicht getûn mit den lewten die ir paider aigen sind.

Und ist das ain man ain kint verkaufft durch êhafte nôt, das tůt er wol mit recht alsô das es ains herren sey: er schols zu dem tôd nicht verkauffen, oder das verfuren in ain vremdes lant oder in das hůrhaws oder zu sôgetân dingen.

richtigkeit in der Stellung dieser oder jener Blätter zu suchen sein. Zu ihr gesellt sich dann in der Reihe der Art. 358 usw. eine zweite. Bemerktermaßen bildet der Anfang des Art. 325 oder am Ende auch dieser ganze Artikel den Beginn des ohne Überschrift erscheinenden Art. 368, während die gewöhnliche Folge von 326 bis 337 bewahrt ist, welche nun der jetzt mit oder beziehungsweise nach 368 folgende Art. 338 ohne Unterbrechung bis 354 oder beziehungsweise 356 fortführt. Hiemit sind wir wieder bei den schon besprochenen Art. 357 bis 374 angelangt. Der erwähnte Mangel der Überschrift des Art. 368 deutet wohl nicht schwer darauf, daß sie in der Vorlage der Num. 463 anderswo gestanden war, also vom Abschreiber hier nicht wiedergegeben werden konnte, und wo sie stand als nicht passend gleich überhaupt weggelassen wurde. Man braucht demnach bei dieser teilweisen Störung der regelmäßigen Reihenfolge von Artikeln des zweiten Landrechtsteiles keineswegs an eine etwa absichtlich für irgend welchen Zweck geänderte Ordnung dieses zweiten Teils zu denken.

Wenden wir uns nach diesen Vorbemerkungen über L und Z zur Darstellung des Verhältnisses der Artikel der Ausgabe und der des LZdruckes.

Landrecht.

1	Vorwort a	6	4	15	15[7])
2 § 1	— b	7	5a	16	16
— § 2	— c	8 § 1. 2	5b	17	17
— § 3	— d	— § 3. 4	5c	18	18
— § 4	— e	9 § 1—4	6	19 § 1	19
— § 5	— f	— § 5. 6	7	— § 2. 3	20
— § 6	— g	10	8	20	21
3 § 1	— h	11 § 1	9		[8])
— § 2	1a	— § 2	10	21	22
— § 3—8	1b[1])	12 § 1	11a		[9])
	[2])	— § 2	11bc[5])	22	23
4 § 1. 2	2[3])	— § 3. 4	12	23	24
— § 3	—	13	13	24 § 1—3	25a[10])
5 § 1—3	3a[4])	14 § 1. 2	14[6])	— § 4. 5	25b[11])
— § 4	3b	— § 3	—	25	26

[1]) In der weitaus überwiegenden kurzen Fassung: im § 3 ohne die Namhaftmachung der Hauptgesetzgeber nach den mosaischen Geboten und Rechtsvorschriften, der Kaiser Constantin, Justinian, Karls des Großen wie seines Sohnes und Enkels Ludwigs des Frommen und Lothars; dann ohne den § 4 vom gemeinen Rechte; ohne den § 5 vom Gewohnheitsrechte; ohne den § 6 mit der Andeutung über die Sonderstellung der geistlichen Gerichte; endlich in etwas anderer Fassung der §§ 7 und 8.

[2]) Art. 1 l, aus einem alten Großfoliodrucke ohne Jahr und Ort, Art. 2.

[3]) Am Schlusse etwas anders. [4]) In mehrfach, namentlich im § 1, gekürzter Fassung.

[5]) Mit einem Ausfalle am Anfange der Lit. c.

[6]) Ohne den Schluß des Absatzes 2 und ohne den Absatz 3 des § 2.

[7]) In vielfach geändertem Wortlaute. [8]) Art. 21 I, aus dem Drucke der Note 2, Art. 305.

[9]) Art. 22 I, ebendaher, Art. 308. [10]) Ohne den Schlußabsatz des § 3.

[11]) Jetzt mit demselben.

26	27	52	57	67	76
27	28	53	58		[8]
[1]	29	54	59		[9]
28	30	55 § 1			[10]
29	31	— § 2	60	68	77
30	32	56	61a[3]	69	78
31	33	57 § 1	61b	70	79
32	34	— § 2	62		[11]
33	35	— § 3—7	63		[12]
34 §. 1 2	36a		[4]		[13]
— § 3–8	36b	— § 8—11	64		[14]
35	37	58	65	71 § 1. 2	80
36	38	59 § 1—5	66a	— § 3. 4	81
37	39	— § 6—8	66b	72	82
38 § 1—3	40	— § 9	66c	73	83
— § 4	—	60 § 1	67a	74	84
— § 5. 6	41	— § 2	67b	75	85
39	42	61 § 1	68a	76 § 1—3	86a
40	43	— § 2—4	68b	— § 4—7	86b
41	44	62 § 1. 2	68c	77	86c
42	45	— § 3	69	78 § 1	
43	46	63 § 1. 2	70a	— § 2—7	87a
44	47	— § 3. 4	70b	— § 8	87b
45 § 1	48		[5]	79	88
— § 2	49	64	71	80	89
46	50	65 § 1. 2	72	81	90[15]
47	51	— § 3	73a	82 § 1. 2	91
48	52	— § 4	73b	— § 3—6	92
49	53		[6]	83 § 1—7	93
50 § 1	54		[7]	— § 8. 9	94
— § 2–4	55[2]	66 § 1	74	— § 10	95
51	56	— § 2—4	75	84	96

[1] Der Artikel über den Ausschluß der Nichtritterbürtigen und Heerschildlosen von der Erbschaft am Todleibe.

[2] Ohne den hier ausgefallenen Schlußsatz des § 4. [3] Ohne den Schluß.

[4] Art. 63 I, aus dem in der Note 2 zu S. 32 angeführten Drucke, Art. 317.

[5] Art. 70 I, ebendaher, Art. 50. [6] Art. 73 I, desgleichen, Art. 66.

[7] Art. 73 II, ebenso, Art. 67. [8] Art. 76 I, gleichfalls, Art. 310.

[9] Art. 76 II, ebendaher, Art. 311. [10] Art. 76 III, ebenso, Art. 312.

[11] Art. 79 I, gleichfalls, Art. 167.

[12] Art. 79 II, aus der Num. 252, dem Cod. germ. 553 der Staatsbibliothek in München. Die Abweichungen aus den Num. 264 und 265, Cod. germ. 3967 und Cod. germ. 4929 ebendaselbst, hat Rockinger in S.M. 1867 II. S. 325—329 in Ziff. 6 Lit. a und b, Ziff. 7 Lit. a mitgeteilt.

[13] Art. 79 III, aus dem Drucke der Note 2 zu S. 32, Art. 52.

[14] Art. 79 IV, ebendaher, Art. 171. [15] Noch mit einem besonderen Schlusse.

85 § 1	97a	108 § 8	117c	125 § 1	139a[9])
— § 2–5	97b	109 § 1.2	118	— § 2–5	139b[10])
86 § 1.2	98a	— § 3–5	119	126 § 1	140a
— § 3–5	98b	— § 6	120	— § 2 }	140b
87	99	110 § 1.2	121a	127 }	
88 § 1	100a	— § 3	121b	128	141
— § 2	100b	— § 4	121c[6])	129	142
89	100c[1])		[7])	130 § 1—3	143a
90	101	— § 5	122a	— § 4.5	143b
91	102a	— § 6.7	122b	131 }	144a
92	102b	111 § 1	123a	132 § 1 }	
93	103a	— § 2—4	123b	— § 2.3	144b
94	103b	112	124	133	145
95 }	104	113	125	134	146
96 }		114	126	135 § 1	147a
97	105	115	127	— § 2	147b
98 § 1	106a[2])	116	128	136 § 1—4	148a
— § 2	106b[3])	117	129	— § 5	148b
99	107	118 § 1—5	130a	— § 6	148c
100	108	— § 6.7	130b	137 § 1.2	149
101	109	— § 8	130c	— § 3	—
102	110	119 § 1	130d		[11])
103	111[4])	— § 2	131[8])	138 § 1.2	150a
104	112	— § 3.4	132a	— § 3	150b
105	113a	— § 5	132b	139	151a
106	113b	— § 6	133	140 § 1	151b
107 § 1–6	114a	— § 7	134	— § 2	151c
— § 7	114b	120 § 1.2	135a	141	152
— § 8	114c	— § 3	135b	142	153
— § 9	115	— § 4	135c	143	154
	[5])	121 § 1—3	136	144 § 1	155a
108 § 1—3	116a	— § 4—6	137a	— § 2.3	155b
— § 4.5	116b	122	137b		[12])
— § 6	117a	123	137c	145 § 1.2	156a
— § 7	117b	124	138	— § 3	156b

[1]) Mit einem Ausfalle vor dem Schlußsatze.
[2]) Noch mit dem Eingangssatze des Art. 98 von Kaiser Constantin und Pabst Silvester.
[3]) Nunmehr ohne diesen. [4]) Im § 2 wesentlich gekürzt.
[5]) Art. 115 I, aus dem Drucke der Note 2 zu S. 32, Art. 111.
[6]) Noch mit dem Schlußsatze über den Vorrang der Pfalz.
[7]) Art. 121 I, aus dem Drucke der Note 2 zu S. 32, Art. 22. [8]) Gekürzt.
[9]) Ohne den zweiten Absatz des § 1. [10]) Jetzt mit diesem.
[11]) Art. 149 I, aus dem Drucke der Note 2 zu S. 32, Art. 339.
[12]) Art. 155 I, ebendaher, Art. 283.

146	157	171	182	189 § 26	201 i
147	158	172	183	— § 27	201 k
148 § 1—4	159 a	173	184 [3])	— § 28	201 l
— § 5	159 b	174	185	— § 29	—
149 § 1. 2	160 a	175	186	— § 30	201 m
— § 3—11	160 b	176	187	— § 31. 32	201 n
150	161	177	188	— § 33	201 o
151 § 1—3	162	178	189	— § 34	201 p
— § 4	163	179	190	— § 35. 36	201 q
— § 5	164	180 § 1	191 a	— § 37. 38	201 r
152 § 1	165	— § 2	191 b	— § 39	201 s
— § 2—4	166	181 § 1—5	192 a	— § 40	201 t
153 § 1	167	— § 6. 7	192 b	— § 41. 42	201 u
— § 2. 3	168 a	— § 8	192 c	— § 43. 44	201 v [8])
154 § 1	168 b	182 § 1	193 a	190	202
— § 2. 3	169	— § 2	193 b	191	203
155 § 1—3	170 a	— § 3. 4	193 c	192 § 1—6	204
— § 4. 5	170 b	183	194	— § 7	205
156 § 1. 2	170 c	184	195	193	206
— § 3	171	185 § 1. 2	196	194 § 1	207 a
157	172	— § 3	197 a	— § 2—4	207 b
	[1])	— § 4	197 b	195 § 1. 2	208
158	173		[4])	— § 3	209
159 }	174 a	186	198	196	210
160 § 1 }		187	199	197	211
— § 2 }	174 b		[5])	198	212
161 }		188	200 [6])	199	213
162	175		[7])	200 § 1	214
163	176 a	189 § 1—6	201 a	— § 2	215
164	176 b	— § 7—9	201 b	201	216
165	177 [2])	— § 10	201 c	202 § 1	217 a
166	178 a	— § 11. 12	201 d	— § 2 {	217 b
167	178 b	— § 13—16	201 e	{	218 a
168	179	— § 17	201 f	203	218 b
169	180	— § 18	201 g	204 § 1	219
170	181	— § 19–25	201 h		[9])

[1]) Art. 172 I, aus dem Drucke der Note 2 zu S. 32, Art. 83.

[2]) Ohne den auch sonst öfter fehlenden Schlußabsatz vom gerichtlichen Zweikampfe.

[3]) In anderer Fassung. [4]) Art. 197 I, aus dem Drucke der Note 2 zu S. 32, Art. 218.

[5]) Art. 199 I, ebendaher, Art. 212. [6]) Ohne den Schlußabsatz des § 2.

[7]) Art. 200 I, aus dem vorhin berührten Drucke, Art. 314.

[8]) Am Schlusse in etwas anderer Fassung.

[9]) Die Nachricht von der Fertigung der Handschrift S. 102 samt der häufigen falschen Beziehung des unmittelbar folgenden auf das vermeintliche Lehenrecht S. 103.

204 § 2. 3	220	228	250	256 § 3	276c
205	221	229	251	— § 4—7	277
206 § 1. 2	222[1])	230	252	257	278
— § 3	223[2])	231 § 1—4	253a	258	279
— § 4. 5	224	— § 5. 6	253b	259	280
207	225	232	253c	260	281
208	226[3])	233	254	261	282
209	227a	234	255	262	283
210	227b	235	256	263 § 1	284[9])
211 § 1	228	236	257	— § 2. 3	285
— § 2. 3	229	237 § 1. 2	258a	264 § 1. 2	286a
— § 4—6	230	— § 3—6	258b	— § 3—6	286b
	[4])	238	259	265	287
212	231	239 § 1—4	260	266 § 1	288a
213	232	— § 5—8	261	— § 2	288b
214 § 1	233	240	263[7])	267	289
— § 2	234[5])	241	—	268	290
215	235	242	262[7])	269 § 1	291
216	236	243	264	— § 2	292
217 § 1. 2	237	244	265a	— § 3	293
— § 3. 4	238	245	265b	— § 4	294
— § 5	239	246	266	270	295
218	240	247	267	271	296
	241	248	268	272	297
219	242	249	269	273	298
220	243	250	270[8])	274	299
221	244	251 § 1	271a	275	300
222	245[6])	— § 2	271b	276	301
223	246	252	272		[10])
224	247	253	273	277 § 1	302a
225		254	274	— § 2	302b
226	248	255	275	278	303
227 § 1. 2		256 § 1	276a	279	304a
— § 3. 4	249	— § 2	276b	280	304b

[1]) Ohne den Schlußsatz des § 2. [2]) In abweichender Fassung. [3]) Am Schlusse vollständiger.

[4]) Art. 230 I, aus dem Drucke der Note 2 zu S. 32, Art. 250. [5]) Ohne den Schlußsatz.

[6]) Mit der sozusagen nur hier — vgl. noch die Num. 28 — angebrachten nicht sonderlich hübschen Ausmalung, wie die römische adelige Dame Kaefurna in ihrem Zorne „den kunig die hinder schamme" hat sehen lassen.

[7]) Gegenüber den Art. 240 und 242 umgestellt.

[8]) In vollständigerer Fassung.

[9]) Noch mit der Erwähnung der Doppelgeltung des Richters wie des Fronboten beim Beweise durch sieben Zeugen.

[10]) Art. 301 I, aus dem Drucke der Note 2 zu S. 32, Art. 226.

281	304c	298 § 2	—	317 § 3	336[19])
282	305	— § 3	—	— § 4	338
283	306[1])	299	[14])	— § 5	339
284 § 1—4	307a	300	318	— § 6	340
— § 5	307b	301	319	318	341
285 }	308[2])		[15])	319	342[20])
286 }		302	320	320	343[21])
	[3])	303	321	321 § 1. 2	344[22])
287 § 1	309[4])	304	322	— § 3—5	345
— § 2	—	305	323a	322 § 1	346a
— § 3	310	306	323b	— § 2	346b
288	311	307	324	323 § 1	347a
289	312	308	325	— § 2	347b
290 § 1—6	313a	309	[16])	324 § 1–4	348
— § 7	313b	310	326	— § 5 }	349
[5])	[6])	311	327	325 }	
291	[7])	312	[17])	326	[23])
292	314	313	328	327	[24])
293	[8])	314 § 1—6	329	328	350
294	[9])	— § 7	330	329 § 1	[25])
	[10])	— § 8. 9	331[18])	— § 2	[26])
295	[11])	315	332	— § 3—6	[27])
296	315	316	{ 333	330 }	351
297 § 1	316		{ 334	331 }	
— § 2—10	317	317 § 1	335	332	352
298 § 1[12])	[13])	— § 2	337[19])	333	353

[1]) Ohne den Satz vom Ausschlusse des Landrechts durch Vertrag.

[2]) Am Schlusse des § 2 ausführlicher.

[3]) Art. 308 I, aus dem Drucke der Note 2 zu S. 32, Art. 54.

[4]) Am Schlusse gekürzt. [5]) S. unten den Art. 357.

[6]) Art. 313 I, aus der Num. 463, der Handschrift der Bibl. der juristischen Gesellschaft in Zürich.

[7]) Art. 313 II, ebendaher. [8]) Art. 314 I, wieder daraus.

[9]) Art. 314 II, gleichfalls. [10]) Art. 314 III, ebenso.

[11]) Art. 314 IV, wieder daher. [12]) S. auch oben den Art. 178.

[13]) S. den Art. 189.

[14]) Art. 317 I, aus der Num. 92, der Handschrift 739 der fürstl. Fürstenberg'schen Hofbibl. in Donaueschingen.

[15]) Art. 319 I, aus der Num. 22, der Handschrift O II 18 der Universitätsbibl. von Basel.

[16]) Art. 325 I, aus der Num. 463. [17]) Art. 327 I, ebendaher.

[18]) Anstatt des § 9 findet sich hier der auch sonst oft genug erscheinende Schluß über Rechtssatzungen des Kaisers Karl des Großen und seines angeblichen Bruders Pabst Leo.

[19]) Umgestellt, wie auch sonst öfter. [20]) Noch mit einem Zusatze am Schlusse.

[21]) Im § 2 in anderer Fassung. [22]) Im Eingange in anderem Wortlaut.

[23]) Art. 349 Ia, aus der Num. 463. [24]) Art. 349 Ib, ebendaher.

[25]) Art. 350 Ia, wieder daraus. [26]) Art. 350 Ib, ebenso.

[27]) Art. 350 Ic, gleichfalls.

334	354	350	[8]	366 § 1	374
335 § 1	—	351	365	— § 2	—
— § 2	[1]	352	366	— § 3	—
336	355	353	367	367	[17]
337	356	354	[9]		[18]
338	357		[10]	368	375[19]
339	358	355	[11]	369	[20]
340	359	356	—	370	[21]
341	360[2]	357	[12]	371 § 1	[22]
342	361	358 § 1	368	— § 2	—
343	362	— § 2	—	372	[23]
344	363a	359	[13]	373	[24]
345	—	360	369	374	[25]
346	[3]		[14]	—	376
347	363b	361	370	[26]	377
348 § 1. 2	[4]		[15]		[27]
— § 3. 4	[5]	362	[16]		[28]
— § 5	[6]	363	371	[29]	[30]
— § 6. 7	[7]	364	372	[31]	[32]
349	364	365	373		[33]

[1] Art. 353 I, aus der Num. 92, der Handschrift 739 der fürstl. Fürstenberg'schen Hofbibliothek in Donaueschingen, in etwas anderer Fassung.

[2] Mit besonderem Eingange; um den Schluß des § 2 gekürzt.

[3] Art. 363 I, aus der Num. 463.
[4] Art. 363 IIa, ebendaher.

[5] Art. 363 IIb, desgleichen.
[6] Art. 363 IIc, ebenso.

[7] Art. 363 IId, gleichfalls.
[8] Art. 364 I, wieder daher.

[9] Art. 367 I, auch daher.
[10] Art. 367 II, desgleichen.

[11] S. unten den Art. 377.
[12] S. oben S. 30 Note 1.
[13] Art. 368 I, aus der Num. 463.

[14] Art. 369 I, aus der Num. 252, dem Cod. germ. 553 der Staatsbibl. in München. Die Abweichungen aus den Num. 264 und 265, Cod. germ. 3967 und Cod. germ. 4929 ebendaselbst, sind in S.M. 1867 II. S. 321—324 in Ziff. 3 mitgeteilt.

[15] Art. 370 I, aus der in der Note 1 erwähnten Num. 92.

[16] Art. 370 II, aus der Num. 463.
[17] Art. 374 I, ebendaher.

[18] Art. 374 II, aus dem Drucke der Note 2 zu S. 32, Art. 242.

[19] In wesentlich anderer Fassung.

[20] Art. 375 I, aus der Num. 463; am Schlusse mit einer lateinischen Stelle, sicher anfänglich nur einer Randbemerkung.

[21] Art. 375 II, ebendaher.
[22] Art. 375 III, desgleichen.

[23] Art. 375 IV, wieder so.
[24] Art. 375 V, ebenso.

[25] Art. 375 VI, gleichfalls.
[26] S. oben den Art. 355.

[27] Art. 377 I, aus der Num. 463, in der Note zu S. 162 auch in der Fassung der Num. 92.

[28] Art. 377 II, aus dem Drucke der Note 2 zu S. 32, Art. 370.

[29] S. im Lehenrechte den Art. 137 § 1.
[30] Art. 377 III, aus der Num. 92.

[31] S. im Lehenrechte den Art. 137 § 2.
[32] Art. 377 IV, aus der Num. 92.

[33] Art. 377 V, aus der Num. 249, dem Cod. germ. 510 der Staatsbibl. in München.

Lehenrecht.

1 § 1. 2	1a[1]	36 § 1	26	64	55
— § 3. 4	1b[1]	— § 2	27a	65	56
	2	— § 3	27b	66	57
2	3a	37	28	67	58
3	3b	38	29	68	59
4	4a	39	30	69	60
5	4b	40	31	70	61a
6	4c	41	32	71 § 1	61b
7	5	42 § 1. 2	33	— § 2	62a
8	6	— § 3. 4	34	— § 3. 4	62b
9	7	43	35	72	63
10		44	36	73	64
11 § 1. 2	8a	45	37	74	
— § 3—5	8b	46	38	75	65
12	9a	47	39	76 § 1	66a
13	9b	48	40	— § 2	66b
14	10a	49	41	77 § 1	67a
15	10b	50	42a—c	— § 2. 3	67b
16	11	51		78	68a
17	12a	52	42d	79	68b
18	12b	53 § 1—4	43a und b	80	68c[2]
19	13	— § 5. 6	43c	81	69
20		— § 7	44	82	70
21	14	54	45	83 § 1	71
22	15	55 § 1. 2	46	— § 2	72a
23	16a	— § 3	47	84	72b
24	16b	56 § 1. 2	48a	85	73
25	16c	— § 3—6	48b	86	74
26	17	— § 7	48c	87	75[3]
27	18	57	49a	88	76
28	19	58 § 1. 2	49b	89	77
29	20	— § 3	50a	90 § 1	78a
30	21	59 § 1	50b	— § 2	78b
31	22	— § 2	51a	91	79
32 § 1	23a	— § 3	51b	92	80
— § 2. 3	23b	60	52	93 § 1	81
33	24a	61	53	— § 2	82
34	24b	62	54a	— § 3—5	83
35	25	63	54b	94	84[4]

[1]) Gegen den § 2 in abweichender Fassung.
[2]) In wesentlich anderer Fassung.
[3]) Mit einem Ausfalle zwischen den §§ 2 und 3.
[4]) Ohne den Schlußsatz.

95	85a	116 § 3	108b	135 § 1. 2	128b
96 § 1	85b	— § 4	109a	— § 3—9	128c
— § 2	85c	— § 5	109b	136 § 1. 2	129
— § 3. 4	85d	117	110	— § 3	130
97	86	118	111a	— § 4	131
98	87	119 § 1	111b	137 § 1	[6])
99 § 1. 2	88a und b	— § 2—5	112a	— § 2	[7])
— § 3	88c	— § 6	112b	138 § 1. 2	132a
— § 4	88d	— § 7	112c	— § 3	132b
100 § 1	89a	— § 8	113	139 § 1	133
— § 2	89b	120	114a	— § 2	134a
— § 3	89c	121	114b	— § 3	134b
101 § 1. 2	90	122 § 1. 2	115a	— § 4. 5	134c
— § 3	91	— § 3—14	115b	140	135
102	92	— § 15—20	115c[2])	141 § 1—3	136
103 § 1	93a	— § 21—24	115d	— § 4. 5	137
— § 2. 3	93b	123	116	142 § 1	138a
— § 4	94a	124 § 1	117a	— § 2. 3	138b
— § 5. 6	94b	— § 2	117b	143 § 1—3	139
104 § 1	95a	— § 3. 4	118	— § 4. 5	140
— § 2	95b	125	119a	144 § 1. 2	141
— § 3	95c	126 § 1. 2	119b[3])	— § 3	142[8])
105	96	— § 3—5	119c	145 § 1	143a
106	97	— § 6. 7	119d	— § 2	143b
107	98	127	120	— § 3	144a
108	99	128	121[4])	146	144b
109 § 1. 2	100a	129	—	147	145
— § 3—5	100b	130	122	148	146
— § 6	101	131 § 1	123[5])	149 § 1	147a
— § 7	102	— § 2	124	— § 2. 3	147b
110	103	132 § 1—3	125a	150 § 1. 2	148a
111	104a[1])	— § 4	125b	— § 3	148b
112	104b	133 § 1	126a	— § 4	149a
113	105	— § 2. 3	126b—d	151 § 1	149b
114 § 1—3	106a	— § 4	126e	— § 2	150a
— § 4	106b	134 § 1. 2	127a	— § 3	150b
115	107	— § 3	127b	— § 4	151a
116 § 1. 2	108a	— § 4	128a	— § 5	151b

[1]) Mit einem besonderen Schlusse.
[2]) Mit einem Ausfalle im § 19.
[3]) Noch mit einem Zusatze am Schlusse.
[4]) Ebenso.
[5]) Am Schlusse in anderer Fassung.
[6]) S. im Landrechte den Art. 377 III.
[7]) Ebendort Art. 377 IV.
[8]) Noch mit dem Satze über die Ladung durch den Torwart.

152	152	156 § 1. 2	155a	159	158
153 § 1. 2	153a	— § 3	155b		[1])
— § 3	153b	157 § 1—5	156a		[2])
154	154	— § 6	156b	160	159 [3])
155	155a	158	157		

III.

Hinsichtlich des Verhältnisses der Artikel des Land- und Lehenrechts in der Ausgabe in der ersten Spalte zu jenen in den für das eine und das andere einschlagenden Drucken Wilhelm Wackernagels und des Freiherrn von Senckenberg in der zweiten mag noch folgendes erwähnt sein.

Wohl nur wenigen ist heutzutage viel von einem Federkriege bekannt, der seinerzeit mit teilweise nicht geringer Erbitterung zwischen dem Reichshofrate Heinrich Christian Freiherrn von Senckenberg und dem Konsistorialrate Christian Ulrich Grupen über die Vorzüge der Ambraser Pergamenthandschrift des sogen. Schwabenspiegels in der Hofbibliothek zu Wien und der in der großherzoglichen Privatbibliothek zu Oldenburg befindlichen Delmenhorster oder Aldenburger beziehungsweise Oldenburger Handschrift geführt wurde.[4]) Hatte Grupen die Herausgabe dieser beabsichtigt, ohne daß es in der Tat dazu gekommen, hat sich nach brieflichen Mitteilungen vom 29. Jänner und 11. Februar 1877 Dr. Merzdorf in Oldenburg gleichfalls mit diesem Vorhaben beschäftigt, ohne daß es wohl wieder zu einem Erfolge gelangt ist, der Ambraser war ein günstigeres Geschick beschieden. Zunächst hat eben Freiherr v. Senckenberg nicht gesäumt, sie im zweiten Teile des ersten Bandes seines Corpus juris germanici publici ac privati von S. 1—72—100 in der Weise zu veröffentlichen, daß je eine Seite von ihr zwischen drei Sternchen, deren mittleres oben oder unten steht, im Drucke wiedergegeben ist. Ein Glück, denn es liegt so das Land- wie das Lehenrecht vor. Als dann ein auf dem Gebiete der deutschen Sprache und Literatur hervorragender Hochschullehrer, Wilhelm Wackernagel in Basel, in demselben Jahre wie Freiherr Friedrich von Laßberg das Landrecht mit einer reichen Sammlung von abweichenden Lesarten anderer Handschriften und einem Anhange von Ergänzungen und Zusätzen aus solchen in den Art. 308—420 herausgab,[5]) folgte aus unbekannten Gründen das Lehenrecht nicht mehr.

[1]) Art. 158 I, aus dem Drucke der Note 2 zu S. 32, Art. 157.

[2]) Art. 158 II, ebendaher, Art. 159.

[3]) In den Absätzen vor dem Schlusse gekürzt.

[4]) S. in S.W. Band 121 Abh. 1 S. 13.

[5]) In der Vorrede S. 9 äußerte er sich in Bezug auf die verschiedenen Texte dieser und jener Handschriften im Gegenhalte zu den Ausgaben im zweiten Bande des Corpus juris germanici publici ac privati: Die Ausgabe des — nach seiner Ansicht — ältesten und besten, die Senckenbergische der Ambraser Handschrift, ist neben der des jüngsten und schlechtesten, der v. d. Lahrischen des Augsburger Druckes von 1480, in größere Vergessenheit geraten als die Rechtsgelehrsamkeit verantworten dürfte. Ob meine Ausgabe, wie sie das ganze Farbenspiel der verschiedenen Textesrezensionen zugleich vereinigt und aus einander hält, deshalb die bisherigen alle entbehrlich mache? ich weiß es nicht. Jedenfalls, da sie ohne Senckenberg nicht bestehen würde, erneuert sie ehrend das Andenken dieses vorzüglichen Mannes.

Bei ihm ist leider in dem Drucke des Freiherrn v. Senckenberg nicht beachtet worden, daß mehrere Lagen durch Nachlässigkeit beim Einbinden in Unordnung geraten sind, was nicht wenig störend auf den Zusammenhang eingewirkt hat, so daß in der folgenden Vergleichung die richtige Reihenfolge der Artikel eingesetzt und zur leichten Auffindung die falsche Zählung in der erwähnten Ausgabe eingeschlossen beigefügt ist.

Wenn endlich beim Landrechte in den Drucken v. Senckenbergs und Wackernagels die Zählung der Artikel von 98 an nicht mehr übereinstimmt, hat das in einer durch nichts zu rechtfertigenden Willkür des letzteren seinen Grund. Er hat nämlich zunächst eben den Art. 98, trotzdem daß er in der Note 1 bemerkte, daß „in keiner Handschrift ein Absatz“ sei, doch zerrissen und neben 98 § 1 = 87 aus 98 § 2 einen eigenen Art. 88 mit einem aus den Schlußworten „der in dem Banne ist sechs wochen und einen tach“ wieder ganz eigenmächtig vorgenommenen Umtausche in eine Überschrift geschaffen, so daß seine Ausgabe fortan bis einschl. Art. 204 § 2 und 3 = 183 um je eine Einheit mehr zählt. Von dem nächsten Artikel sodann um je zwei Einheiten mehr, da er wieder trotz der Bemerkung in der Note 1, daß sonst keine Handschrift hier einen Absatz bezeichne, doch neben Art. 206 § 1 = 184 die §§ 2—5 als 185 unter der Wiederholung der Überschrift von 184 zählte. Es erscheinen demnach hier anstatt der nach der Handschrift richtigen Zahl von 305 Artikeln der Ausgabe v. Senckenbergs deren 307.

Landrecht.

1 }	1	11	10	22	23
2 }		12 § 1	11	23	24
3 § 1	2	— § 2—4	12.[3]) 13[4])	24	25
— § 2	3[1])	13	14	25	26
— § 3—8	4[2])	14	15	26	27
4	5	15	16[5])	27 }	28
5	6	16	17	[6]) }	
6	7	17	18	28	29
7 }	8	18	19	29	30
8 }		19	20	30	31[7])
9	9	20	21	31	32
10	10	21	22	32	33

[1]) Nur die beiden ersten Absätze des § 2.

[2]) Vom zweiten Absatze des § 2 an in der weitaus überwiegenden Fassung. S. oben die Note 5 zu S. 13 und die Note 1 zu S. 32.

[3]) Bis zum dritten Absatze des § 3.

[4]) Von diesem Absatze an noch mit dem § 4.

[5]) Mit Abweichungen in der Zählung der 14 Fälle. Zwischen den dritten und vierten des Art. 16 ist gleich der § 2 des Art. 15 der Ausgabe eingesetzt.

[6]) Der im sobenannten Deutschenspiegel vorhandene und aus unbekannten Gründen in die schon in Note 1 zu S. 11 berührte Familie b der ersten Ordnung E der zweiten Klasse nicht aufgenommene Artikel von der Ausschließung des nichtrittermässigen wie heerschildlosen Mannes am Todleibe.

[7]) Ohne den Schlußabsatz.

33	33	61 § 1	56	92	83
34	34	— § 2. 3	57	93	84
35		62		94	85
36	35	63		95	86[6])
37	36	64	58	96	
38 § 1—3	37	65		97	
— § 4	—	66	59	98 § 1	87[7])
— § 5. 6	38	67	60	— § 2	88[7])
39	39	68	61	99	89
40		69	62	100	90
41	40	70	63	101	91
42	41	71 § 1. 2	64	102	92
43		— § 3	65	103	93
44 § 1	—	— § 4	66	104	94
— § 2. 3	42	72	67	105	95
45 § 1	[1])	73	68	106	
— § 2	43	74	69	107	96[8])
46 § 1. 2	44	75	70	108	97
— § 3	—	76	71	109 § 1—5	98
47	44[2])	77		— § 6	99
48	45	78	72	110 § 1. 2	100
49	46	79	73	— § 3. 4	101
50 § 1	47	80	74[4])	— § 5—8	102
— § 2—4	48[3])	81		111 § 1	103
51	49	82	75[5])	— § 2—4	104
52	50	83 § 1—9	76	112	105
53	51	— § 10	77	113	106
54	52	84	78	114	107
55		85	79	115	
56	53	86	80	116	108
57 § 1		87	81	117	109
— § 2—9	54	88		118	110
58		89	82	119 § 1—4	111
59	55	90	83	— § 5—7	112
60		91		120	113

[1]) Vgl. den Art. 335 aus der Num. 463.

[2]) Ohne den zweiten Absatz des § 2 des Art. 47. [3]) Im § 4 in anderer Fassung.

[4]) Der Schluß des Art. 80 lautet hier: Ez ist ein grôz dinc, swer guot dar umbe nimet daz er einem sînes rehten hilfet. Ez ist aber boeser, ob er einem unrehtes hilfet.

Der Schluß des Art. 81: dem rihter guot unde den andern die dâ zuo gehoerent: dem rate wir, daz er guot gebe ê daz er sîn reht verliese. si habent sîn aber tôtliche sünde daz si sîn guot nement. unde dâ von sprichet der wise Salomôn: alle die rihter sîn ûf ertrîche die süllen daz reht minnen.

[5]) Ohne den Schlußsatz des § 6. [6]) Noch mit der Überschrift des Art. 98.

[7]) Vgl. oben S. 42. [8]) Ohne den Schlußabsatz des § 9.

121 § 1—3	114	144 § 2	—	167	151
— § 4—6	115	— § 3	—	168	152
122	116[1]	145 § 1. 2	135	169	153
123		— § 3	136	170	154
124 § 1—5	117	146 § 1	137[3]	171	155
— § 6	—	— § 2	—	172	156
125	118	147 § 1. 2	138	173	157
126 § 1	119	— § 3. 4	139	174	158
— § 2	120	148	140	175	159
127	—	149	141[4]	176	160
128	121	150	142	177	
129	122	151 § 1	143[5]	178	161
130	123	— § 2—5	144[6]	179	162
131	124[2]	152	145[7]	180 § 1	163
132		153		— § 2	164
133	125	154	146	181	165[11]
134	126	155	147[8]	182 § 1. 2	166[12]
135	127	156	—	— § 3	—
136	128	157	148	— § 4	—
137 § 1	129	158		183	167
— § 2	—	159	149[9]	184	168[13]
— § 3	—	160		185 § 1. 2	169
138	130	161		— § 3	170
139	131	162	150[10]	— § 4	—
140	132	163 § 1—5		186	170
141		— § 6	—	187	171
142		164	—	188	[14]
143	133	165	151	189	172[15]
144 § 1	134	166		190	173

[1]) Wieder ohne den Schlußabsatz hier des § 3 des Art. 123.

[2]) Ohne den zweiten Absatz des § 2 wie ohne den § 3 des Art. 131.

[3]) In anderem Wortlaute.

[4]) Die §§ 9 und 10 sind umgestellt, und anstatt des Schlußsatzes des § 9 heißt es: sô sol si geistlich gerihte ze banne tuon, oder werltlich gerihte vor der kirchen hût unde hâr ab slahen. wan si heizent getoufte juden.

[5]) Ohne den Schlußabsatz des § 1. [6]) Am Ende verändert.

[7]) Ohne die §§ 1 und 2 des Art. 153.

[8]) Mit noch einem Zusatze, gewissermaßen für den Inhalt des Art. 156 der Ausgabe: Swer einen eid swert dâ er zuo betwungen wirt, der ist des ledic vor gote.

[9]) Im Art. 159 gekürzt, im Art. 160 ohne den § 2.

[10]) Mit einigen Änderungen am Schlusse.

[11]) Mit einem Zusatze im § 2, mit Auslassung von § 4—6 und § 8.

[12]) Am Schlusse des § 1 gekürzt. [13]) Im zweiten Absatze des § 2 gekürzt.

[14]) Vgl. den Art. 308 aus der Num. 72, der Handschrift des Benediktinerstifts Einsiedeln.

[15]) Hier finden sich mehrere Abweichungen. Die Ziff. 2 und 3 sind umgestellt. Dann fehlen 11, 17, 20, 35. Veränderungen haben 42—44.

191	174[1]	214 § 2	195	240	215
192	[2]	215	196	241	—
193	175	216	197	242	214[18]
194	176	217	198	243	216
195	177	218 § 1	199[12]	244 § 1	217[19]
196	178	— § 2	—	— § 2	[20]
197	[3]	219	200	245	—
198	[4]	220	201	246	218[21]
199 § 1—8	179	221	202[13]	247	219
— § 9	—	222	203	248 }	
200	[5]	223 § 1	—	249 }	220[22]
201	180	— § 2. 3	204	250 }	
202	181	224	[14]	251 § 1	221
203	182	225	[15]	— § 2 }	222
204 § 1	—	226 }	205	252 }	
— § 2. 3	183	227 }		253	223
205	[6]	228	206	254	224
206 § 1	184[7]	229 }		255	225
— § 2—5	185[8]	230 }	207	256 § 1	226
207	186	231 }		— § 2. 3	227[23]
208	187[9]	232	208	— § 4—7	228
209 }	188[10]	233	209	257	229
210 }		234 § 1—3	210	258	230
211 § 1. 2	189	— § 4	—	259 }	231
— § 3	190	235	211	260 }	
— § 4—6	191	236	[16]	261	232
212	192	237	212	262	233
213	193	238	213	263	234
214 § 1	194[11]	239	214[17]	264	235

[1]) Ohne den zweiten Absatz des § 2. [2]) Vgl. den Art. 315 aus der Num. 72.
[3]) Vgl. den Art. 309 ebendaher. [4]) Vgl. den Art. 310 gleichfalls von dort.
[5]) Vgl. den Art. 311 wieder von dort. [6]) S. den Art. 312 ebenfalls von dort.
[7]) Ohne den Schlußsatz. [8]) Im § 3 gekürzt.
[9]) Wieder im § 3 gekürzt. [10]) Mehrfach gekürzt.
[11]) Noch mit einem Zusatze am Schlusse: Daz wert mir ein sîn mâc wol mit kamphe, ob er wil. daz ist dâ von gesetzet daz die schulde nieman weiz wan got: der scheit ez ouch nâch rehte.
[12]) Ohne den Schlußsatz. [13]) Ohne den zweiten Absatz des § 2.
[14]) Vgl. den Art. 313 aus der Num. 72. [15]) S. wieder den Art. 313 ebendaher.
[16]) S. den Art. 314 gleichfalls daher. [17]) Noch mit dem Art. 242.
[18]) Ist gleich mit dem Art. 239 verbunden. [19]) S. die Note 9 zu S. 212.
[20]) S. die Note 15 ebendaselbst. [21]) Ohne den Schlußabsatz des § 2.
[22]) Am Schlusse in einer volleren — wohl durch einen Ausfall dann verkümmerten — Fassung: dem sol in der rihter geben, unde sol im bî dem êrsten rihten. unde nement si aber beide glîche vürsprechen, swelher dan der elter ist dem sol der rihter ê vürsprechen geben.
[23]) Ohne den Schlußsatz des § 3.

265	236	291	[5])	320	278[9])
266	237	292	259	321	279
267		293	260	322 § 1	280
268	238	294	261	— § 2	281
269 § 1. 2	239	295	262	323	282
— § 3. 4	240	296	263	324 § 1—6	—
270		297 § 1	264[6])	— § 7	283
271 § 1. 2	241	— § 2–10	265[7])	325	—
— § 3	—	298	—	326	—
272	243[1])	299	—	327	284[10])
273	244[1])	300	266	328	285
274	242[1])	301		329	[11])
275	245	302	267	330	286
276	246	303		331	287
277 § 1	247	304	268	332	—
— § 2	248	305	269	333	[12])
278		306	270	334	288
279		307	271	335	—
280	249	308	272	336	289
281		309	—	337 § 1	290
282	250	310	273	— § 2	—
283	251[2])	311	274	338	291[13])
284	252	312	275	339	292
285	253[3])	313	276	340	293
286		314 § 1—8	277	341	294[14])
287 § 1	254[4])	— § 9	—	342	295
— § 2	—	315	[8])	343	296
— § 3	255	316		344	297
288	256	317	278[9])	345	—
289	257	318		346	298
290	258	319		347	299

[1]) Gegenüber den Art. 272—274 umgestellt.

[2]) Gekürzt, und am Schlusse ohne die Hindeutung: wan gedinge brichet lantreht.

[3]) Mit noch einem Zusatze am Schlusse, der auch sonst öfter begegnet: Nâch rehter wârheit sô hât sich eigenschaft von twancsal unde von vancnüsse erhaben unde von mangem unrehten gewalde usw.

[4]) Am Schlusse gekürzt. [5]) S. unten den Art. 338.

[6]) Am Schlusse gekürzt, und ohne den zweiten Absatz des § 1, der dann den Anfang des Art. 265 bildet.

[7]) S. die vorige Note. [8]) S. den Art. 316 aus der Num. 22.

[9]) In den §§ 2–6 des Art. 317, in den Art. 318—320 in mehrfach abweichendem Wortlaute.

Am Schlusse heißt es: Dis reht sazte der sælige künic Karel, und anderre reht ein michel teil diu vor unde nâch an disem buoche stênt.

[10]) In anderer Fassung. [11]) S. unten den Art. 342.

[12]) Vgl. den Art. 317 aus der Num. 22. [13]) Gekürzt.

[14]) Vom § 2 nur der erste Satz.

348	[1]	358 § 2	—	367 § 2	[13]
349	300	359	305	368	[14]
350	[2]	360	306 [7]	369	[15]
351	301	361	307 [8]	370	[16]
352	302	362	[9]	371 § 1	[17]
353	203 [3]	363	[10]	— § 2	—
354	[4]	364 }	[11]	372	[18]
355	[5]	365 }		373	[19]
356	—	366 § 1	[12]	374	[20]
357	[6]	— § 2. 3	—		
358 § 1	304	367 § 1	—		

Der auf S. 41 erwähnte Anhang.

[21]	308	[27]	314	—	320 [33]	[39]	326	[45]	332
[22]	309	[28]	315	—	321 [34]	[40]	327	—	333 [46]
[23]	310	[29]	316	[35]	322	[41]	328	—	334 [47]
[24]	311	[30]	317	[36]	323	[42]	329	[48]	335
[25]	312	[31]	318	[37]	324	[43]	330	—	336 [49]
[26]	313	[32]	319	[38]	325	—	331 [44]	[50]	337

[1] Vgl. den Art. 343 aus der Num. 463. [2] Vgl. den Art. 318 aus der Num. 22.

[3] Mit dem Schlusse: daz man si alsô lebende solle brennen.

[4] Vgl. den Art. 319 aus der Num. 22. [5] S. den Art. 332. [6] S. den Art. 336.

[7] Ohne den zweiten Absatz des § 2. [8] Im § 1 gekürzt. [9] Vgl. den Art. 322 aus der Num. 22.

[10] Vgl. den Art. 324 ebendaher. [11] Vgl. den Art. 325 gleichfalls dorther.

[12] Vgl. noch diesen Art. 325 ebendaher in der Note 14 zu S. 292.

[13] Vgl. den Art. 323 wieder daher. [14] Vgl. den Art. 326 von dort.

[15] Vgl. den Art. 327 wieder daher, noch mit dem Zusatze am Schlusse: quia vitae praemium nulla potest aestimatione pensari.

[16] Vgl. den Art. 328 ebenso. [17] Vgl. den Art. 337 aus der Num. 463.

[18] Vgl. den Art. 329 aus der Num. 22. [19] Vgl. den Art. 330 ebendaher.

[20] Vgl. den Art. 338 aus der Num. 463.

[21] S. oben den Art. 188, von welchem der zweite Absatz des § 2 im Art. 308 fehlt.

[22] Ebendort Art. 197 [23] Ebendort Art. 198. [24] Ebendort Art. 200.

[25] Ebendort Art. 205. [26] Ebendort die Art. 224/225. [27] Ebendort Art. 236.

[28] Ebendort Art. 192. [29] Ebendort Art. 315. [30] Ebendort Art. 333.

[31] Ebendort Art. 350. [32] Ebendort Art. 354.

[33] Vgl. bezüglich der letzten zwei Drittel den Art. LZ 367 II aus der Num. 463.

[34] Vgl. LZ Art. 370 I aus der Num. 92. [35] S. oben den Art. 361.

[36] Ebendort Art. 366 § 2. [37] Ebendort Art. 362. [38] Ebendort die Art. 363/364.

[39] Ebendort Art. 367. [40] Ebendort Art. 368. [41] Ebendort Art. 369.

[42] Ebendort Art. 371. [43] Ebendort Art. 372.

[44] Vgl. LZ Art. 319 I, auch aus der Num. 22.

[45] S. oben den Art. 355. Hier in etwas anderer Fassung aus der Num. 22.

[46] LZ Art. 376 aus der Num. 89. Hier in etwas anderer Fassung wieder aus der Num. 22.

[47] Vgl. LZ Art. 377 I aus der Num. 463 mit der Fassung aus der Num. 92 in der Note. Hier in anderer und erweiterter Fassung aus der Num. 22.

[48] S. oben Art. 45 § 1. [49] Vgl. LZ Art. 313 I aus der Num. 463.

[50] S. oben den Art. 370.

1)	338	—	348[11]	—	358[21]	—	368[31]	41)	378
2)	339	—	349[12]	—	359[22]	—	369[32]	—	379[42]
3)	340	—	350[13]	23)	360	—	370[33]	—	380[43]
4)	341	—	351[14]	—	361[24]	—	371[34]	—	381[44]
5)	342	—	352[15]	—	362[25]	—	372[35]	45)	382
6)	343	—	353[16]	26)	363	—	373[36]	—	383[46]
7)	344	—	354[17]	—	364[27]	—	374[37]	—	384[47]
—	345[8]	—	355[18]	—	365[28]	—	375[38]	—	385[48]
—	346[9]	—	356[19]	—	366[29]	—	376[39]	—	386[49]
—	347[10]	—	357[20]	—	367[30]	—	377[40]	—	387[50]

1) S. oben den Art. 373. 2) Ebendort Art. 291.
3) Vgl. LZ Art. 314 III aus der Num. 463. 4) S. oben den Art. 309.
5) Ebendort Art. 329. 6) Ebendort Art. 348. 7) Ebendort Art. 324.
8) Vgl. LZ Art. 377 II aus einem sogen. Gr.Fol.Dr. Art. 370.
9) Ebendaselbst Art. 79 II Lit. C aus der Num. 252.
10) Ebendort Art. 79 II Lit. D ebendaher.
11) Ebendort Art. 79 III aus dem Gr.Fol.Dr. Art. 52.
12) Ebendort Art. 22 I ebendaher.
13) Ebendort Art. 79 II Lit. A aus der Num. 252.
14) Ebendort Art. 79 II Lit. B wieder daher.
15) Ebendort Art. 79 IV aus dem Gr.Fol.Dr. Art. 171. 16) Ebendort Art. 79 I wieder daher.
17) Ebendort Art. 301 I gleichfalls daher.
18) Aus der Num. 85, der Handschrift der Stadtbibliothek von Freiburg.
19) Vgl. LZ Art. 115 I aus dem Gr.Fol.Dr. Art. 111.
20) Ebendort Art. 308 I ebendaher Art. 54. 21) Ebendort Art. 76 I gleichfalls daher.
22) Ebendort Art. 374 II wieder von da.
23) S. oben Art. 70 und LZ Art. 314 III. Hier aus der Num. 85.
24) Vgl. LZ Art. 199 I aus dem Gr.Fol.Dr. Art. 212. 25) Ebendort Art. 76 II ebendaher.
26) S. oben Art. 165; LZ Art. 177 aus der Num. 89.
27) Vgl. LZ Art. 172 I aus dem Gr.Fol.Dr. Art. 83. 28) Ebendort 1 I ebendaher § 2.
29) Ebendort Art. 121 I gleichfalls von da Art. 22. 30) Ebendort Art. 70 I ebenso Art. 50.
31) Ebendort Art. 73 I wieder daher Art. 66.
32) Ebendort Art. 73 II ebendaher Art. 67.
33) Ebendort Art. 197 I wieder daher Art. 218.
34) Ebendort Art. 230 I ebenso Art. 250.
35) Ebendort Art. 155 I gleichfalls daher Art. 283.
36) Ebendort Art. 21 I ebendaher Art. 305.
37) Ebendort Art. 76 III wieder von da Art. 312. 38) Ebendort Art. 200 I ebenso Art. 314.
39) Ebendort Art. 63 I wieder daher Art. 317.
40) Ebendort Art. 149 I gleichfalls von da Art. 339. 41) S. oben den Art. 138.
42) Aus der Num. 214 Art. 323 in Spangenberg's Beiträgen zu den teutschen Rechten des Mittelalters S. 224.
43) Ebendorther Art. 324 a. a. O. S. 224. 44) Vgl. LZ Art. 317 I aus der Num. 92.
45) S. oben Art. 335 § 2. 46) Vgl. LZ Art. 377 III aus der Num. 92.
47) Ebendort Art. 377 IV gleichfalls aus der Num. 92.
48) Oben im § 4 des Art. 3. Vgl. v. d. Lahr in des Freiherrn v. Senckenberg Corpus juris germanici publici ac privati tom. II p. 1 nach Art. 7 S. 17.
49) Ebendort nach Art. 283 S. 336 aus der Num. 422.
50) Ebendort nach Art. 253 S. 299/300 wieder aus der Num. 422.

—	388[1]	—	395[8]	—	402[15]	—	409[22]	—	416[29]
—	389[2]	—	396[9]	—	403[16]	—	410[23]	—	417[30]
—	390[3]	—	397[10]	—	404[17]	—	411[24]	—	418[31]
[4]	391	—	398[11]	—	405[18]	—	412[25]	—	419[32]
—	392[5]	—	399[12]	—	406[19]	—	413[26]	—	420[33]
—	393[6]	—	400[13]	—	407[20]	—	414[27]		
—	394[7]	—	401[14]	—	408[21]	—	415[28]		

Lehenrecht.[34]

1	1	15	11	29	22
2 }	2	16	12	30	23
3 }		17	13	31	24 (24. 71)
4	3	18	14	32	25 (72)
5 }	4	19	15	33	26 (73)
6 }		20	16	34	27 (74)
7	5	21	17	35	28 (75)
8 }	6	22	18	36	29 (76)
9 }		23 }	19	37	30 (77)
10 }		24 }		38	31 (78)
11	7	25 }		39	32 (79)
12	8	26 }	20	40	33 (80)
13	9	27 }		41	34 (81)
14	10	28	21	42	35 (82)

[1]) Ebendort nach Art. 381 Ziff. 1 S. 460 ebendaher.

[2]) Ebendort nach Art. 381 Ziff. 2 S. 461 wieder daher.

[3]) Ebendort Art. 245 § 5—8 S. 292 gleichfalls von da.

[4]) S. oben Art. 356. Hier aus der Num. 422.

[5]) Aus dem Drucke der Num. 109 von Scherz im zweiten Teile von Schilters Thesaurus antiquitatum teutonicarum Art. 188.

[6]) Ebendaher Art. 226. [7]) Ebendaher Art. 227. [8]) Ebendaher Art. 228.

[9]) Ebendaher Art. 229. [10]) Ebendaher Art. 243. [11]) Ebendaher Art. 378.

[12]) Ebendaher Art. 381. [13]) Ebendaher Art. 382. [14]) Ebendaher Art. 383.

[15]) Ebendaher Art. 384. [16]) Ebendaher Art. 385. [17]) Ebendaher Art. 386.

[18]) Ebendaher Art. 387. [19]) Ebendaher Art. 388.

[20]) Ebendaher Art. 389. Vgl. auch hiezu oben Art. 355 aus der Num. 85.

[21]) Ebendaher Art. 390. [22]) Ebendaher Art. 391. [23]) Ebendaher Art. 392.

[24]) Ebendaher Art. 393. [25]) Ebendaher Art. 394. [26]) Ebendaher Art. 395.

[27]) Ebendaher Art. 396. [28]) Ebendaher Art. 397. [29]) Ebendaher Art. 398.

[30]) Ebendaher Art. 399.

[31]) Vgl. LZ S. 133/134 in der Note, wie hier aus der Num. 103.

[32]) Vgl. LZ Art. 369 I, wie hier aus der Num. 252.

[33]) Vgl. LZ Art. 377 V, wie hier aus der Num. 249.

[34]) Die von Art. 31 an bis 122 in der zweiten Spalte den regelmäßig fortlaufenden richtigen Zahlen in Klammern beigefügten Ziffern deuten die im Drucke des Freiherrn v. Senckenberg nach der in der Handschrift durch falsche Lagenbindung hervorgerufenen Unordnung entstandene unrichtige Zählung an.

43	36 (83)
44	37 (84)
45	38 (85)
46	39 (86)
47 48	40 (87)
49	41 (88)
50 § 1. 2	42 (89)
— § 3—6 51	43 (90)
52	44 (91)
53	45 (92)
54 55 56	46 (93)
57	47 (94)
58 § 1. 2	48 (95)
— § 3	49 (96)
59	50 (97)
60 61	51 (98)
62 63	52 (99)
64 65 66	53 (100)
67	54 (101)
68	55 (102)
69	56 (103)
70	57 (104)
71	58 (105)
72	59 (106)
73 74	60 (24)
75	61 (25)
76	62 (26)
77 § 1	63 (27)
— § 2. 3	64 (28)
78	65 (29)
79	—
80	66[1]) (30)[1])

81	66[1]) (30)[1])
82	—
83	67 (31)
84 85 § 1	68 (32)
— § 2	—
86	69 (33)
87	70 (34)
88	71 (35)
89 90 91	72 (36)
92	73 (37)
93 § 1	74 (38)
— § 2	75 (39)
— § 3—5	76 (40)
94	77 (41)
95	78 (42)
96 § 1	79 (43)
— § 2—4	80 (44)
97 § 1. 2	81 (45)
— § 3	82 (46)
98	83 (47)
99 § 1	84[2]) (48)[2])
— § 2. 3	85 (49)
100	—
101 § 1. 2	86 (50)
— § 3	87 (51)
102	88 (52)
103 § 1—4	89 (53)
— § 5—7	90 (54)
104 105	91 (55)
106	92 (56)
107	93 (57)
108	94 (58)
109 § 1—6	95 (59)
— § 7	96 (60)
110	97 (61)
111 112	98 (62)

113	99 (63)
114 § 1—4	100 (64)
— § 5	101 (65)
115 116 § 1—4	102 (66)
— § 5. 6	103 (67)
117	104 (68)
118 119 § 1—3	105 (69)
— § 4—8	106 (70)
120 121 122	107 (71. 107)
123	108
124 § 1. 2	109
— § 3. 4 125	110
126	111
127	112
128	113
129	—
130	114
131 § 1	115
— § 2	116
132	117
133	118 119
134 135	120[3])
136 § 1. 2	121
— § 3. 4	122
137	—
138 § 1	—
— § 2	123[4])
139 § 1. 2	124
— § 3	—
— § 4. 5	125
140	126
141	127
142	128
143 § 1. 2	129

[1]) Ohne den § 2 des Art. 80. [2]) Sehr verstümmelt.
[3]) Ohne den Schluß. [4]) Ohne den Anfang.

143 § 3—6	130	149	133	155	137
144		150	134	156	
145	131	151		157	—
146		152	—	158	—
147	132	153	135[1])	159	—
148		154	136[2])	160	138

Knüpfen wir jetzt den auf S. 11 gerissenen Faden wieder zusammen, so handelt es sich für die Wahl zur Grundlage der Ausgabe an erster Stelle um die nähere Betrachtung des Landrechts der dort berührten drei Klassen der ersten Hauptabteilung des Rechtsbuchs, das ist derjenigen der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Handschriften der gang und gäben Gestalt des Werkes, und dann hieraus insbesondere um die Würdigung der beiden Teile des Gesamtlandrechts der zweiten und dritten Klasse, da die erste von dem zweiten Teile der beiden anderen noch nichts weiß.

Was lassen uns überhaupt die bis jetzt an den Tag getretenen Handschriften für die genauere Kunde der Entwicklung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts entnehmen?

War seit Mitte der Dreissigerjahre des 13. Jahrhunderts der Sachsenspiegel in Umlauf, nach zwei Jahrzehnten faßte ein nicht bekannter hochdeutscher Geistlicher den Entschluß zu einer Darstellung des gemeindeutschen Rechts seiner Zeit. Der Anfang dieses an der Hand einer noch zum größeren Teile erhaltenen oberdeutschen Wiedergabe des Vorläufers begonnenen Unternehmens bis einschließlich Buch II Art. 12 § 12 = Art. 109 seines Werkes oder § 7 des Art. 108 der Ausgabe ist in dem zweiten Stücke, dem vornehmsten Bestandteile des jetzt sobenannten Deutschenspiegels der von Julius Ficker[3]) zugänglich gemachten Num. 922 der Universitätsbibliothek von Innsbruck,

[1]) Ohne den Eingang. [2]) Ohne den Schluß.

[3]) In der Abhandlung „über einen Spiegel deutscher Leute und dessen Stellung zum Sachsen- und Schwabenspiegel“ in S.W. Band 23 S. 115—291. — Über die Entstehungszeit des Sachsenspiegels und die Ableitung des Schwabenspiegels aus dem Deutschenspiegel. Innsbruck 1859. — Der Spiegel deutscher Leute. Textabdruck der Innsbrucker Handschrift. Innsbruck 1860.

Seitdem ist man gewohnt, in den Lehrbüchern der deutschen Rechtsgeschichte wie in den Vorlesungen über sie auch von diesem nun allgemein so benannten Deutschenspiegel — nicht minder als hundert und tausend andere bin ich gleichfalls, ganz und gar unbesorgt um Grund oder Ungrund für die Richtigkeit dieses vermeintlich vollkommen unantastbaren Titels wie die daraus entspringenden Folgerungen, blindlings eine erkleckliche Reihe von Jahren hindurch Anhänger solchen Autoritätsglaubens gewesen — als wenngleich keineswegs ebenbürtigem so doch als ganz wohlgelittenem Standesgenossen zu schreiben und zu sprechen. Steht das mit dem eigentlichen Sachverhalte in Einklang? Nach meiner Anschauung nicht.

Kann ich mich einmal schlechterdings nicht überreden daran zu denken, daß ein hochdeutscher Rechtsgelehrter welcher im Laufe der Fünfzigerjahre des dreizehnten Jahrhunderts die Absicht hatte, ein allgemein deutsches und demgemäß in der Vorrede mit dem Namen „Spiegel aller deutschen Leute“ belegtes Rechtsbuch abzufassen, das kaiserliche Land- und Lehenrecht, es zu nichts weiter gebracht haben solle als was die Innsbrucker Handschrift enthält, finde ich aber andererseits nicht das mindeste auffällige darin sondern halte es im Gegenteile nur für selbstverständlich daß er für sein Unternehmen schon von Anfang an wie auch weiterhin zu dessen gedeihlichem Fortschreiten diese und jene Vor- wie Nebenarbeiten größeren oder kleineren Umfangs, wie etwa eine leicht verständ-

im Abdrucke derselben von S. 31—104 auf uns gekommen. Der Rest des Landrechts und das Lehenrecht sind nicht auch in gleicher Weise in gesonderten Artikeln mit Über-

---

liche hochdeutsche Wiedergabe eben des sich von selbst zum allgemeinen Leitfaden empfehlenden Sachsenspiegels, nicht entbehren konnte, und sie daher entweder selbst herstellen oder sie sich sonst verschaffen mußte, so scheint mir, es lasse sich — da in der Handschrift allenthalben Beziehungen gerade zum sogen. Schwabenspiegel als entschieden naheliegend entgegentreten — recht wohl die Frage aufwerfen, ob man es hiebei nicht etwa mit einer Abschrift eines uns durch irgend welchen Zufall erhalten gebliebenen Restes solcher Hilfsarbeiten für das geplante Werk zu tun haben könne.

Wirft man einen Blick in den angeführten Abdruck, was begegnet uns als Inhalt der Handschrift? Zwei Stücke des sogen. Schwabenspiegels, nämlich ein Bruchstück von beiläufig nicht einem Drittel der oft genug mit dem Rechtsbuche verbundenen geschichtlichen Einleitung oder des Königebuches hauptsächlich des alten Bundes und der Anfang des Landrechts in seiner ursprünglichen oder jedenfalls nahezu ursprünglichen Gestalt bis einschl. § 7 des Art. 108, dann zwei Stücke einer vorläufigen erst zu seinerzeitiger Verarbeitung hergestellten sozusagen nackten oberdeutschen Wiedergabe des Sachsenspiegels, nämlich des Landrechts vom Buch II Art. 13 an wie des Lehenrechts. Und darin soll ein deutsches Rechtsbuch zu erblicken sein, das berechtigt wäre unter dem prunkenden Namen eines Spiegels aller deutschen Leute oder kurzweg des Deutschenspiegels Anspruch auf einen Platz neben oder zwischen den beiden altbekannten großen Rechtsbüchern des dreizehnten Jahrhunderts zu erheben?

Wenn beim Sachsenspiegel der nur flüchtigen oberdeutschen Übertragung des Landrechts erst vom Buch II Art. 13 an gedacht ist, warum nicht auch des Landrechts vom Anfange an bis einschl. Buch II Art. 12? Wer sich doch einmal für sein Landrecht interessierte, hat wohl nicht blos das spätere Stück sondern das Ganze haben wollen. Gewiß. Darum ist auch die Antwort auf die gestellte Frage nicht schwer. Das unmittelbar vorhergehende Stück aus dem Landrechte des sogen. Schwabenspiegels bis einschl. § 7 des Art. 108, im Abdrucke von S. 31—104, ist eben das Landrecht vom Anfange an bis einschl. Buch II Art. 12, nur nicht mehr wie die beiden anderen in der blos allgemeinen oberdeutschen Übersetzung sondern bereits in der aus ihr hergestellten Verarbeitung, mit anderen Worten der Urentwurf des Beginnes des beabsichtigten Spiegels aller deutschen Leute, des kaiserlichen Land- und Lehenrechts, bis einschl. Art. 108 § 7, ohne alles Bedenken der wertvollste Bestandteil der Handschrift.

Stellen wir diesem Inhalte von A den zunächst der ersten Klasse des Rechtsbuchs, von deren erster Ordnung keine Handschrift auf uns gekommen ist sondern nur ein Rückschluß aus zwei späteren der Ordnung G 2 der zweiten Klasse darauf führt daß das Staats- und Verfassungsrecht in ihr noch am Schlusse des Landrechts gestanden, während von dem einzig erhaltenen Ausläufer der zweiten Ordnung der Anfang bis einschl. Art. 14 verloren ist, die dritte dagegen mehrfach in unverkennbaren Beziehungen zum Entwurfe von A steht, in B in ihrer beiderseitigen regelmäßigen Aufeinanderfolge gegenüber:

A

1. Das bereits erwähnte Bruchstück aus dem Buche der Könige des alten Bundes mit dem Schlusse: dein wesen wirt bei den wilden tieren datz walde. Im Abdrucke von S. 1—31.

B

In der Handschrift weiland Homeyers, Manuscr. jur. 90 der Universitätsbibliothek von Berlin, gleichfalls dieses Bruchstück — mit einer Auslassung vom Tode des Patriarchen Jakob an bis zu dem seines Sohns Josef und dem Auszuge aus Ägypten von S. 11/12 des Abdruckes: si namen den vater und usw. — wieder mit dem Ende: wirt zu den wilden tieren dacz walde.

Die Ziff. 2 und 3 von A, aus einleuchtendem Grunde schroff geschieden, die erste als der Anfang des Urentwurfs des Landrechts des sogen. Schwabenspiegels bis einschl. § 7 des Art. 108, die zweite als nichts denn die vorläufige Umsetzung

schriften behandelt, sondern folgen nur mehr in einer dürftigen Umsetzung des Originals in meist kurzen Abschnitten und Absätzen ohne Überschriften — nur zwei solche finden

des Sachsenspiegels von II Art. 13 an in die oberdeutsche Mundart, erscheinen hier als ganzes Landrecht bis einschl. Art. 290 selbstverständlich ohne Trennung, ohne Zweifel seit dem Abschlusse der Überarbeitung der oberdeutschen Wiedergabe des Sachsenspiegels in der Ziff. 3.

2. Die aus der oberdeutschen Übertragung des Sachsenspiegels hervorgegangene ursprüngliche oder jedenfalls nahezu ursprüngliche Gestalt des Landrechts des sogen. Schwabenspiegels von den Versen 97—260 der Vorrede an bis einschl. Buch II Art. 12 § 12 = hier Art. 108 § 7, im Abdrucke von S. 31—104.

Dieselbe, in einer vom Verfasser vor der Veröffentlichung des Werkes teilweise verbesserten — wie im § 3 des Art. 2 freilich leider haarsträubend arg verböserten — und teilweise vermehrten Bearbeitung.

3. Der weitere Teil der in Ziff. 2 berührten oberdeutschen Übertragung des Landrechts. Im Abdrucke von S. 104—148.

Der Abschnitt vom Staats- und Verfassungsrechte hat demgemäß seinen Platz gegen Ende des Landrechts.

Die Überarbeitung dieses weiteren Teils des Landrechts bis einschl. Art. 290 von den Ketzern.

Den dort noch gegen den Schluß befindlichen Abriß des öffentlichen Rechts hat der Bearbeiter an seine fernerhin gewöhnliche Stelle vorgerückt, und hiemit einen der Hauptunterschiede in der Gestalt des Sachsen- und des sogen. Schwabenspiegels herbeigeführt.

4. Die oberdeutsche Wiedergabe des Lehenrechts des Sachsenspiegels. Im Abdrucke von S. 148—190,

Ein nicht durchgängig gleich weit reichendes Stück der Verarbeitung dieser oberdeutschen Übertragung. Ob infolge Todesfalles? oder wie sonst? nicht mehr vollständig,

wird es hienach noch vieler Worte dafür bedürfen, daß wir bei dem Inhalte der Innsbrucker Handschrift es keineswegs mit einem besonderen deutschen Rechtsbuche im eigentlichen Sinne zu tun haben, daß die Beziehungen zwischen ihrem Inhalte und eben dem sogen. Schwabenspiegel ungemein innige sind, so innige daß sie auf eine durch einen nicht ungünstigen Zufall auf uns gelangte Abschrift eines Restes von Hilfsarbeiten für das kaiserliche Land- und Lehenrecht führen, die für das was hier die Hauptsache anlangt, die gesicherte Kenntnis seiner Urgestaltung, keineswegs etwa nur von geringer Bedeutung sind, von Arbeiten eben für das Rechtsbuch dem der Verfasser, seiner Absicht einer Darstellung des allgemeinen deutschen Rechts seiner Zeit entsprechend, den da und sonst nirgends so ganz und gar angemessenen Namen eines — wirklichen — Spiegels aller deutschen Leute zugedacht hat?

Freilich nicht für alle Zukunft, wie beim Sachsenspiegel der Fall ist, hat auch der bemerkte Name durchzudringen vermocht. Über die dritte Ordnung der ersten Klasse unseres Rechtsbuchs können wir ihn nicht belegen, über jene Ordnung hinaus in welcher überhaupt Änderungen vorgenommen worden sind welche teilweise für die ganze weitere Entwicklung maßgebend geblieben sind, wie die Kürzung der beim Beginn des Werkes gegenüber dem Sachsenspiegel beliebten Erweiterung des Umfangs. In der nächsten Ordnung, der vierten und letzten dieser Klasse, ist dann ganz und gar die Reimvorrede weggefallen, und bald begegnet uns auch die ursprüngliche Bezeichnung nicht mehr.

Möglicherweise hängt das mit einem Vorgange beim Eintritte des Rechtsbuchs von seiner ersten Klasse in die zweite zusammen. Als das Landrecht in der Kürzung der dritten und vierten Ordnung der ersten Klasse in die zweite überging, wurde es um einen weiteren Teil vermehrt, wie auch das Lehenrecht bis zu seinem fortan gewöhnlichen Umfang vervollständigt worden ist. Da hat ihr Bearbeiter im nunmehrigen zweiten Teile des Landrechts auch Quellen und anderes beigezogen was im ersten nicht benützt worden war, außer solchen des römischen und kanonischen Rechts insbesondere die Interpretatio

sich noch später bei (216/217 und 218) = 251 und 252 der Ausgabe — in der oberdeutschen Mundart. Warum, wissen wir nicht. Ficker hat in S.W. Band 23 S. 290 die

---

des Petrus Aegidius zur Lex romana Visigothorum, die Volksrechte der Alemannen und Baiern, nicht minder die Sammlungen der Kapitularien bis zu Kaiser Lothar. Im § 3 des Art. 3 macht er die Kaiser namhaft welche als Gesetzgeber vorzugsweise hervortreten: Konstantin, Justinian, und von den deutschen Karl den Großen, seinen Sohn Ludwig, seinen Enkel Lothar: di minten und vorhten got. und dar umme sazten si mit wol verdâhtem sinne und mit wîser meister lêre elliu diu lantreht und elliu diu lêhenreht diu an disem bûche sint. Unmittelbar daran hat er dann geäußert: Und alsô stêt ouch an disem bûche keinerslahte lantreht noch lêhenreht noch keinerslahte urteil wan als ez von dirre getriwen keiser gebote und von rômischer phahte genomen ist. Soll es da etwas gar zu sonderbares sein, wenn etwa an eine Bezeichnung glattweg als Kaiserrecht oder kaiserliches Land- und Lehenrecht gedacht werden konnte?

Hat den Grundgedanken des Ganzen, die Darstellung des gemeindeutschen Rechts, des allgemein im damaligen Kaiserreiche geltenden Rechts, der im § 4 des Art. 3:

> Unde ouch elliu reht diu an disem bûche stênt diu habent die keiser unde die kunge alsô gesezzet daz si uber elliu lant reht unde gewær suln sîn, wan swer et rômisch keiser und kunc ist dem sint ouch von rehte elliu lant undertân diu cristenlîchen gelouben hânt.
>
> Unde swaz ouch die rômischen keiser und kunge lantreht unde lêhenreht gesezzet unde geboten habent diu suln ouch von rehte gemeine und gewonlich sîn in allen den landen diu under in sint,

einen so beredten Ausdruck gefunden, der Lauf der Jahrhunderte nicht verwischt, dem Namen des Werkes ist es nicht so ergangen. Er hat bald eine Änderung erlitten, aus der übrigens noch lange fort eine Art Widerhall des Grundgedankens wie der für die Arbeit bestimmten Bezeichnung heraustönt, allerdings nicht mehr als Spiegel aller deutschen Leute, nicht mehr in einer Benennung einfach von dem Gesamtvolksnamen hergenommen, sondern zugleich mit dem Bewußtsein aus der Machtstellung des deutschen Reiches unter den Staaten des Abendlandes gezogen, glattweg bemerktermaßen als Kaiserrecht oder kaiserliches Land- und Lehenrecht, und zwar nicht blos in den Handschriften des Rechtsbuches selbst sondern auch bei Anführungen daraus oder bei Verweisungen auf dasselbe in Handschriften des Sachsenspiegels, des Schlüssels des Landrechts, den alphabetischen Arbeiten und insbesondere den großen deutschen Rechtswörterbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts. Nur einige Beispiele. Als Kaiserrecht begegnet uns unser Rechtsbuch in der Handschrift 49 der Universitätsbibliothek von Amsterdam, in der Num. 726 der Bibliothek in Darmstadt, in dem Manuscr. jurid. 385 der Universitätsbibliothek von Göttingen, in der Prachthandschrift in Großfolio der Stadtbibliothek von Lüneburg, in der Num. 41 der Bibliothek zu Meiningen, im Manuscr. jur. 2 der Universitätsbibliothek von Rostock, in Zb 36m der fürstl. Stolberg'schen Bibliothek zu Wernigerode, in der Harzgeroder Handschrift des Anhalt'schen Haus- und Staatsarchivs in Zerbst, und sonst; als jus Caesariae in der Num. 88 der Gymnasialbibliothek zu Quedlinburg, als jus imperiale in der schon erwähnten Handschrift der fürstl. Stolberg'schen Bibliothek in Wernigerode. Die Handschriften der Familie G 4 der zweiten Klasse, welche das Landrecht in einer Einteilung in 8 beziehungsweise regelmäßig 4 Bücher und das Lehenrecht in 3 solche enthalten, sprechen von demselben als Kaiserrecht und verwenden teilweise diesen Ausdruck als Überschrift auf den einzelnen Seiten der Bücher des Landrechts, wie die Handschrift II F 17 der Universitätsbibliothek von Breslau, die Num. 13 der Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek in Liegnitz, was auch sonst die der Universitätsbibliothek von Rostock tut. Wieder in der zu Wernigerode tritt uns das Rechtsbuch als „Kayserlich und königlich Landt- und Lehenrecht" entgegen, und die Num. 16 im Saale III des Kreisarchivs von Oberfranken in Bamberg bietet uns für beide Bestandteile ein ausführliches alphabetisches „Register uber die keyserliche recht". Auch in der böhmischen Bearbeitung stossen wir auf die Bezeichnung der ‚Práwa ciesařská gichž užiwaše rytieřstwo i města po wšem křestianstwí': die Kaiserrechte, welche Ritterschaft und Städte in der gesamten Christenheit gebrauchen. Wird man da noch sonderlich staunen können, wenn oft genug auch geradezu gleich eine persönliche Beziehung auf das mittelalterliche Ideal eines Reichsoberhauptes, auf den Kaiser Karl den Großen, begegnet? Bei der Namhaftmachung der als Gesetzgeber hervorragenden Herrscher im § 3 des Art. 3 eröffnet er unmittelbar nach dem Kaiser Justinian den

Vermutung geäußert, es könne da möglicherweise in der Vorlage, wie in der Handschrift der Dombibliothek von Bremen, ein erster Teil des Landrechts des Sachsenspiegels geendet

Reigen der deutschen: Der heilig und der werde keiser Karle, und sîn sun der werde keiser Ludewîch, und des sun der edel Leuther. di minten und vorhten got. und dar umme sazten si mit wol verdâhtem sinne und mit wîser meister lêre elliu diu lantreht und elliu diu lêhenreht diu an disem bûche sint. Gewiß deutlich genug spricht sich da in Num. 14689—14691 der Bibliothek in Brüssel gleich das Verzeichnis von ‚des bûches cappittel, das da saget von dem keiserlichen recht das do gesetzet ist von keiser Karle, durch den alle recht bestattet sint, wenn got von hymel yme das oben herab gesant hat mit dem engel, die recht zû haltende diu har nach geschriben stant' aus. Auch die Handschrift 77 des Stadtarchivs von Augsburg redet ohne weiteres von „des seeligen kayser Karols rechtpuech", die Num. 2822 der Hofbibliothek in Wien von „des heiligen kayser Karelo rechtpuch", die Num. 2881 dortselbst von „chûnig Karels recht". Die Handschrift 3513 der Universitätsbibliothek von Leipzig, der Cod. germ. 207 der Staatsbibliothek hier, der Cod. germ. 555 ebenda, wieder der Cod. germ. 1139 hier, weiter der Cod. germ. 3897, die Num. 204 der Universitätsbibliothek von München, die Num. 2929 wie die Num. 12506 der Hofbibliothek in Wien sprechen von Kaiser Karls Land- und Lehenrecht. In der Handschrift D 32 der Landesbibliothek in Fulda stoßen wir auf „die kaiserlichen recht als sie gemacht hat kaiser Karl der groß. Die Num. 3513 der Universitätsbibliothek von Leipzig spricht am Schlusse des Landrechts: Hie habent ein endt die Landtrecht kayser Karls, und bemerkt dann als Übergang: Hie hebent sich an die gesetz[t]en Lehenrecht kayser Karls. Im Cod. germ. 207 der hiesigen Staatsbibliothek tritt uns die Bezeichnung entgegen: des heiligen kunges Karels Lanntrech puch und kayserliche recht gantz und gerecht und gut bewärt, und sodann: des heiligen kayser Karels Lehen recht puch gerecht und gantz. Im Manuscr. germ. in Fol. 749 der Bibliothek in Berlin und in der Num. 204 der Universitätsbibliothek von München lesen wir beim Lehenrecht: daz lehenbûch, daz awch chûnich Karel gemachet hat. Das im Manuscr. pal. germ. 726 der Universitätsbibliothek von Heidelberg allein enthaltene Lehenrecht heißt da: kayser Karels lehenrechtpûch. In einer Reihe von Handschriften endlich ist er bildlich verwertet, wie etwa in dem Manuscr. biblioth. Zurlauben in Fol. 62 in der Kantonsbibliothek zu Aarau, oder in der Num. 184 der Stadtbibliothek von Colmar, oder im Cod. germ. 552 der Staatsbibliothek hier. Anführungen aus unserem Rechtsbuche und Verweisungen darauf als Kaiserrecht finden sich in Glossenhandschriften des Sachsenspiegels beispielsweise in zwei sehr schönen Pergamenthandschriften der Stadtbibliothek von Lüneburg zu Buch I Art. 67, II Art. 4, und sonst, oder in Extravag. Ad in Großfolio der Bibliothek zu Wolfenbüttel bei den Artikeln welche folgenden der Ausgabe entsprechen: 4 : 3, 17 : 19, 18 : 20, 24 : 26/27, 181 : 198, 182/183 : 199/200, 184 : 201, 185 : 203, während bei der Glosse von Vadderschap steht: keyserrecht ultimo [capitulo]. Auch in den Handschriften des Schlüssels des Landrechts ist bei dem Rechtsbuche für dieses die Bezeichnung als Kaiserrecht gebraucht, wie in IV 451 der Bibliothek des Appellationsgerichts in Breslau, und in anderen. Außerdem tritt als Bezeichnung unseres Rechtsbuchs das Kaiserrecht in den alphabetischen Arbeiten und insbesondere den umfangreichen deutschen Rechtswörterbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts entgegen, wie im Manuscr. 1712 der Universitätsbibliothek von Erlangen, in der Num. 12 der Bibliothek zu Meiningen, im Cod. germ. 507 der Staatsbibliothek hier, im Manuscr. 456 des Kreisarchivs von Mittelfranken in Nürnberg, in dem bei Errichtung der deutschen Universität in Straßburg im Jahre 1871 vom Freiherrn Veit August von Holzschuher dahin geschenkten Papierfolianten, in Num. 3036 der Hofbibliothek in Wien. Daß es sich hier überall um das bekannte kaiserliche Land- und Lehenrecht handelt, nicht um das kleine oder lütteke Kaiserrecht, dessen erstes Buch mit einer Auswahl von Artikeln unseres Rechtsbuchs in zwei Handschriften als Handbüchlein des Gerichtsverfahrens verbunden ist, braucht nicht besonders erwähnt zu sein.

Wollen wir noch ein wenig bei dem ursprünglichen Namen verweilen, so führt das von selbst auch zugleich auf etwas was wohl aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt mit zu der herrschenden Meinung nicht der letzte Anlaß gewesen ist. Was hat man unter der bemerkten Bezeichnung oder kurz unter dem Deutschenspiegel zu verstehen, beziehungsweise was hat der Verfasser darunter verstanden und verstanden wissen wollen? Ist beim Blicke auf seine Absicht einer Darstellung des gang und gäben deutschen Rechts seiner Zeit nicht zweifelhaft, daß in seinem Werke die Sachsen

haben. Ungleich schwerer fällt dieser Vermutung gegenüber wohl die unbestreitbare Tatsache ins Gewicht, daß mit den erwähnten Artikeln die einzige Abweichung

---

den Deutschen überhaupt das Feld haben räumen müssen, tritt das sogleich mit aller Entschiedenheit in den Eingangsversen der Vorrede

> Got hat teutzelant wol bedacht,
> so daz pûch wirt volbracht
> den leuten ze nütze allen gemeine

hervor, so ist kaum schwer darauf zu raten, daß er demgemäß auch den in den Versen 178—180 des Sachsenspiegels enthaltenen Namen am entsprechenden Orte in der Weise umgewandelt hat wie sie im zweiten Stücke der Innsbrucker Handschrift und beim Verluste des Anfangs der nächstverwandten — s. auch Ficker in S.W. Band 23 S. 249 bis 263 — Handschrift des Stadtarchivs von Freiburg in weiland Homeyers Manuscr. jur. 90 der Universitätsbibliothek von Berlin lauten:

Nu schult ir hören hie zehant,	Nu schult ir hören hie ze hant,
wie ditz bûch ist genant:	wie ditz bûch ist genant:
Spiegel allr taeutzher laeute.	Spigel aller dautschen lewt.

Was ist „ditz bûch" mit dem angeführten Titel? Es kann nichts anderes sein als das geplante aus der Übertragung des Sachsenspiegels ins Oberdeutsche bearbeitete neue Rechtsbuch, zunächst seine noch in zwanzig Handschriften in runder Zahl vorhandene und bis an die vierte Ordnung jenen Namen führende erste Klasse bis einschl. Art. 290, bald durch einen zweiten Teil des Landrechts vom Art. 291 an vermehrt und im Lehenrechte vervollständigt, unter den auf S. 54/55 berührten Bezeichnungen, mit anderen Worten eben von den deutschen Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts das jahrhundertelang mit dem Sachsenspiegel in Umlauf gestandene genugsam bekannte kaiserliche Land- und Lehenrecht.

Daraus zieht selbstverständlich vor allem der Urentwurf der ersten und somit ältesten Klasse des Landrechts bis einschl. § 7 des Art. 108 der Ausgabe, welchen uns die Innsbrucker Handschrift als zweites Stück — s. oben S. 51/52 — aufbewahrt hat, ohne Bedenken ihr wertvollster Bestandteil, die Aufmerksamkeit auf sich. Wie schildert Ficker die Bearbeitung in diesem zweiten Stücke auf S. III des Vorwortes zum Abdrucke? Sie sei in der Weise durchgeführt, daß „hier der Stoff der Vorlage fast in demselben Maße erweitert erscheint als in dem sogen. Schwabenspiegel der Fall ist; zeigen sich hie und da diesem gegenüber noch einige Unterschiede, insbesondere gedrungenere Fassung des Textes und Beibehaltung einzelner Stücke des Sachsenspiegels welche der sogen. Schwabenspiegel ganz fallen ließ, so ist in der Mehrzahl der Abschnitte die Übereinstimmung so groß daß nur verschiedene Texte ein und desselben Werkes vorzuliegen scheinen". Daß er auch überhaupt dem um was es eigentlich sich handelt lediglich als Gedanken, als Gedanken an sich, keineswegs abhold gewesen, bezeugt deutlich genug seine bei Gelegenheit eines Zweifels an dem schwäbischen Ursprunge des kaiserlichen Land- und Lehenrechts a. a. O. S. 284 gemachte gewiß unzweideutige Äußerung: „des sogenannten Schwabenspiegels, welchem jedenfalls nach der Allgemeinheit seines Gesichtspunktes der Name eines Deutschenspiegels wohl zukommen dürfte, welchen sich das Rechtsbuch auf der Vorstufe von welcher wir hier Nachricht geben selbst beilegt. Wie schade daß er dem nicht gleich auch zu einem voraussichtlich langen Leben hat verhelfen wollen, was damals mit aller Leichtigkeit — durch nichts weiter als einfach nur die Umwandlung der nicht gut passenden Bezeichnung Schwabenspiegel in die vom Verfasser selbst gewählte passende — zu bewerkstelligen gewesen wäre, anstatt daß er, ohne trotz seiner eigenen vorhin mitgeteilten Schilderung des zweiten Stückes der Handschrift und trotz der einläßlichen Beachtung der Handschrift des Stadtarchivs von Freiburg wie trotz der Kenntnis von weiland Homeyers Handschrift dieses eine und zugleich wirkliche Rechtsbuch, das zweite große des 13. Jahrhunderts, einfach fest im Auge zu behalten, neben ihm vermeintlich auch noch ein anderes — und was für eines! — in den Brocken der Handschrift als gewissermaßen einem selbstverständlich zusammengehörigen Ganzen hat erblicken wollen. Es bleibt für immer in hohem Grade bedauerlich daß sich in seine mühsamen Untersuchungen ein so verhängnisvolles Versehen hat

von Wesenheit welche dem Verfasser von der Ordnung des Werkes des anhaltischen Schöffen beliebt hat in unmittelbarer Verbindung steht. Hievon auf S. 63/64.

---

einschleichen dürfen, die irrige Folgerung aus den Worten „ditz bůch" in den Versen der Vorrede des Werkes über dessen Namen auf das was den auf S. 52/53 berührten Inhalt der Handschrift beziehungsweise ihrer Vorlage bildet anstatt auf das aus der oberdeutschen Wiedergabe des Sachsenspiegels bearbeitete und hier gemeinte Rechtsbuch, das Beziehen auf ein vermeintliches Rechtsbuch von dem Inhalte wie die Handschrift unter dem in der Vorrede gebrauchten Namen, über das nirgends von der Mitte des 13. Jahrhunderts an bis in die zweite Hälfte des vorigen auch nur eine Silbe verlautet, anstatt auf das wirkliche Rechtsbuch in dem seiner ganzen Erscheinung nach schon auf den ersten Blick nichts anderes als das altbekannte zweite aus dem 13. Jahrhunderte vorliegt. Würde er die Beachtung des bereits äußerlich so bemerkbaren Unterschiedes einerseits zwischen der ersten Hälfte des Landrechts, bereits der Urgestalt des betreffenden Teils des sogen. Schwabenspiegels, deren Schilderung vorhin in seinen eigenen Worten mitgeteilt ist, und andererseits der zweiten Hälfte des Landrechts wie des Lehenrechts, wovon das eine wie das andere nur mehr die ursprüngliche flüchtige Übersetzung des Sachsenspiegels ist, wie sonst so auch bei der Folgerung aus den Versen festgehalten haben, er hätte nicht auf den Glauben kommen können, daß sie sich auf den Inhalt der in Rede stehenden Handschrift beziehen, wie in S.W. Band 23 S. 116: bei einer genaueren Untersuchung der Stellung des in der Innsbrucker Handschrift enthaltenen Rechtsbuches, das ich nach der Benennung welche es sich selbst beilegt als Spiegel deutscher Leute oder Deutschenspiegel bezeichnen werde, oder S. 290: zu einem allgemeinen deutschen Rechtsbuche zu verarbeiten, welches er, an den Namen des Vorbildes anknüpfend, als Spiegel aller deutschen Leute bezeichnete, oder in der Vorrede zur Ausgabe S. III: eine von allen bisher bekannten abweichende Form des Landrechts und Lehenrechts aufgefunden, welche sich in der Vorrede „Spiegel aller deutschen Leute" nennt. Daß nach diesen Äußerungen sowenig wie andere auch der hier kompetenteste Beurteiler, Homeyer, in seinem Vortrage über den Deutschenspiegel in der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 14. Dezember 1857 S. 623 an der Richtigkeit solchen Sachverhaltes einen Zweifel hegte, ist begreiflich. Was Ficker anlangt, mag man wohl auch daran denken können, daß er bei der ersten Einsichtnahme der Handschrift des Glaubens gewesen, die berührten Worte der Verse bezögen sich auf deren Inhalt oder den ihrer Vorlage; aber bei genauerem Eingehen durfte er eine solche Annahme um so weniger wagen als ihn, wenn nichts anderes, allein schon der Umstand hievon hätte abhalten sollen, daß die Verse in keiner Weise dahin passen, ja zum guten Teile in geradem Widerspruche mit dem Inhalte sei es der Handschrift sei es ihrer Vorlage stehen, eben nichts als den zwei unmittelbar auf das vorhin unter der Ziff. 2 bemerkte Bruchstück des Entwurfes der ersten Hälfte des Landrechts des sogen. Schwabenspiegels folgenden Stücken des Sachsenspiegels in oberdeutscher Umsetzung, den Ziff. 3 und 4 daselbst, des Sachsenspiegels der von Anfang an diesen Namen und nie einen anderen führte, und nicht jetzt auf einmal auch Deutschenspiegel heissen konnte. Wer soll bei näherem Zusehen im Ernste wohl meinen, es habe jemand, gleichviel wer er gewesen, und gar ein deutscher Rechtsgelehrter der sich zu einer Umbildung der Schöpfung Eickes von Repgow in eine Darstellung des gemeindeutschen Rechts angeschickt hatte das Ding in der Innsbrucker Handschrift, dessen Hälfte nichts weiter als eine keineswegs stets musterhafte Umsetzung der zweiten Hälfte des Landrechts und dann des Lehenrechts eben des Sachsenspiegels ist, also über eine einfache Wiedergabe des Originals nicht hinausgeht, dem deutschen Volke als ein eigenes gemeindeutsches Rechtsbuch unter dem Namen „Spiegel aller deutschen Leute" bieten können oder wollen? Noch an einer anderen Stelle nicht lange nach der über den Namen des neuen Rechtsbuchs spricht die Vorrede von „diesem Buche" in den Versen 104—119, denen gleich der bessere Wortlaut des Manuscr. jur. 90 der Universitätsbibliothek von Berlin in der zweiten Spalte beigefügt sein mag:

Daz chan ich laider niht bewarn:	Dez chan ich laider nicht pewaren:
si můzzen alles ier gevarn.	si muessen als Jesi gefaren.
daz geschach von Elyseus gepete	Daz geschach von Heliseo gepet
daz er do zů den zeiten tete	das er do zu den zeiten tet

Wird sich kaum im Ernste denken lassen daß dieses Bruchstück des so zu nennenden Urentwurfs der beabsichtigten Arbeit in seinem so unfertigen Zustande

---

daz Naaman von der auzsetzicheit wart erlost.
daz waz Naaman ein michel trost:
da wart auzsetzich Jezzi.
da schult ir merchen bei
daz unreht gût ist ûbel ze geben
und michel wirs ze nemen:
Gezzi gewan einen pôsen mût.
er nam von Naaman sein gût:
da tet er wider got,
und behielt niht Helyseus gepot.
do wart er siech, als Naaman.
ditz gericht wart da von getan.
Ditz maere schûlln wir in daz pûch schreiben,
und sûlln daz niht lan beleiben.

das Naaman von ausseczikait wart erlost.
das was im ain michel trost.
do bart ausseczig Jesi.
da solt ir merken pey,
das unrecht gut ist ubel zegeben
und michel wirs zenemen:
Jesi geban ain posen mut:
er nam von Naaman sein gut
do tet er wider got,
und wehielt nicht Heliseo gepot.
do wart er siech, als Naaman.
dicz gericht wart von got getan.
dicz mer sullen wir in daz puch schreiben,
und sulen das nit lan peleiben.

Auch Ficker hat das in S.W. Band 23 S. 127/128 ins Auge gefaßt. Aber folgerichtig ist dabei wieder das verhängnisvolle Versehen des Beziehens auf den Inhalt der Handschrift oder ihrer Vorlage nicht ausgeblieben, und zwar hier noch um so weniger als die Erzählung auf welche angespielt wird in aller Ausführlichkeit in der Handschrift zu finden ist, im Abdrucke von S. 19—22. Auch ich möchte nicht die Schuld eines Verstoßes gegen die Folgerichtigkeit auf mich laden, und kann somit, da überhaupt nirgends etwas auf ein weiteres deutsches Rechtsbuch des 13. Jahrhunderts als den Sachsen- und den sogen. Schwabenspiegel deutet, nur an diesen denken. In seinen Handschriften steht die bemerkte Erzählung je an den entsprechenden Stellen in der geschichtlichen Einleitung oder dem Königebuche des alten Bundes, in der Ausgabe von Maßmann von Sp. 48—52.

Den deutschen Rechtsbüchern würde allerdings bei solcher Betrachtung der Sachlage die zeitweilige Bereicherung um ein — in seinem Ganzen freilich nur armseliges — Stück entgangen sein, denn man hätte auf solche Weise wie bis vor wenig mehr als fünfzig Jahren so auch fernerhin aus denen des 13. Jahrhunderts lediglich von den beiden altbekannten Hauptspiegeln zu schreiben und zu sprechen gehabt, an erster Stelle von Eickes berühmtem Werke, dann von dem auch wieder von seinem Verfasser selbst benannten Deutschenspiegel oder jetzt sogenannten Schwabenspiegel. Doch! das wäre zu schön gewesen: es hat nicht sollen sein!

Es läßt sich somit von dem Standpunkte aus den wenigstens ich hier einnehme neben ihnen noch von einem Rechtsbuche des Inhalts der Innsbrucker Handschrift unter dem Namen Deutschenspiegel ohne arge Beleidigung für sie nicht mehr sprechen. Und doch hat es den Anschein als ob Sätze wie a. a. O. S. 160 bezüglich der näheren Bezeichnung der Zeit der Entstehung des soben. Deutschenspiegels „daß ihm der Sachsenspiegel vorlag, der sogen. Schwabenspiegel auf ihm beruht", oder in der Schrift „über die Entstehungszeit des Sachsenspiegels und die Ableitung des Schwabenspiegels aus dem Deutschenspiegel" S. 14 bei der Folge von dem Nachweise „daß einerseits der Deutschenspiegel auf dem Sachsenspiegel beruht, andererseits der Deutschenspiegel nächste Quelle des Schwabenspiegels war", oder wie in der Vorrede zur Ausgabe der Innsbrucker Handschrift S. XIII, daß im Sachsenspiegel und sogen. Schwabenspiegel zwei nahe verwandte Quellen vorlagen „welche hier um so wichtiger scheinen müssen, als der Deutschenspiegel auf der einen beruht, der anderen zur Grundlage dient" — als eine Art gedrängter Kennzeichnung des Verhältnisses der drei Spiegel — sich ganz gut anhören lassen. Allerdings, nur in welchem Sinne? Inwieweit beruht der jetzige Deutschenspiegel auf dem Sachsenspiegel? Nicht etwa als vermeintliches Rechtsbuch jenes Namens neben ihm, sondern als was? Als nichts denn ein Stück einer mehr oder weniger gelungenen oberdeutschen Wiedergabe des niederdeutschen Originals. Und inwieweit hat er zur Grundlage für den sogen. Schwabenspiegel dienen können? Wieder nicht etwa als vermeintliches Rechtsbuch jenes Namens neben ihm, sondern als was? Als nichts denn ein Rest von Hilfsarbeiten für das vom Verfasser in

in Umlauf gebracht worden sei, kennen wir aber trotzdem Handschriften welche ganz oder wenigstens ziemlich in der Nähe Halt gemacht haben, was mag es hiemit für eine

---

Angriff genommene und von ihm als — eigentlicher — Deutschenspiegel benannte Rechtsbuch, nämlich ein Bruchstück der geschichtlichen Einleitung zu demselben, zugleich noch mit seinem Beginne bis einschl. Art. 108 § 7 der ursprünglichsten Gestalt, die aller Wahrscheinlichkeit nach in der Vorlage an Stelle der vorläufigen nunmehr nicht weiter nötigen und daher einfach beseitigten oberdeutschen Übertragung des Sachsenspiegels eingelegt worden war und auf solche Weise mit zur Abschriftnahme gelangt ist.

Was soll dann unter solchen Umständen mit dem einmal so benannten Deutschenspiegel werden? Darum ist keine Sorge. Er hilft uns ohne Schwierigkeit selbst über diese Frage weg. Kann bei einem Blicke auf den ganzen Inhalt der Handschrift Niemand verkennen, daß es sich um nichts als Hilfsarbeiten für den sogen. Schwabenspiegel handelt, ist darunter sogar der Urentwurf dieses Rechtsbuchs, in dessen gereimter Vorrede ihm sein Verfasser unverblümt den Namen eines Spiegels aller deutschen Leute beilegt, und sind diese Arbeiten für die Kenntnis der ursprünglichen Gestaltung des Rechtsbuchs nichts weniger als ohne Wert, so dürfte ihnen mit vollem Fug ein Platz an der Spitze desselben gebühren, gleich in der ersten Ordnung seiner ersten Klasse.

Erweist sich dieser Befund als richtig, so kann er, nebenbei bemerkt, auch auf die seit lange umstrittene Frage nach der Zeit der Abfassung des Rechtsbuchs um das es jetzt noch allein sich handelt, des kaiserlichen Land- und Lehenrechts oder sogen. Schwabenspiegels, nicht ohne Einfluß bleiben. Hat es nie ein deutsches Rechtsbuch von der Gestalt der Innsbrucker Handschrift unter dem Namen eines Spiegels aller deutschen Leute gegeben, verdankt der heute allgemein als solches zwischen dem Sachsenspiegel und dem sogen. Schwabenspiegel geltende sobenannte Deutschenspiegel sein Dasein lediglich einem irrigen Beziehen der Worte „ditz bûch" in den bekannten Versen der ursprünglichen Vorrede des kaiserlichen Land- und Lehenrechts anstatt auf dieses auf das was den Inhalt der Handschrift beziehungsweise ihrer Vorlage bildet, findet demnach jenes vermeintliche Rechtsbuch im Reiche dieser ebenso interessanten als wichtigen deutschen Rechtsquellen keinen Platz, so ist hiemit auch die Erörterung welche Ficker in dem Glauben an das Vorhandensein eines selbständigen Rechtsbuchs zwischen den beiden großen Spiegeln des 13. Jahrhunderts selbstverständlich über die Zeit seiner Entstehung nicht umgehen konnte, und in der er sich in S.W. Band 23 S. 276—283 schließlich dahin geäußert hat, das Werk sei „nicht lange vor, aber auch nicht lange nach dem Jahre 1261" abgefaßt, wenigstens für dieses gegenstandslos. Und deßhalb auch überhaupt ohne weitere Bedeutung? Keineswegs, sondern im Gegenteile — nur nach einer anderen Seite hin — sicher nichts weniger als wertlos. Verdankt nach der vorstehenden Auseinandersetzung der jetzt sobenannte Deutschenspiegel sein Dasein nur einer irrigen Annahme, ist er in der Tat nichts anderes als in einem gewissen Teile die ursprüngliche oder jedenfalls nahezu ursprüngliche Gestalt des bis zur vierten Ordnung der ersten Klasse ohne weiteres gerade als Spiegel aller deutschen Leute in Umlauf gewesenen kaiserlichen Land- und Lehenrechts oder sogen. Schwabenspiegels, von dessen unmittelbar auf die geschichtliche Einleitung zum Rechtsbuche, das erste Stück der Handschrift, im Abdrucke von S. 1—31 folgendem Landrechte die erste Hälfte von der Reimvorrede an bis einschl. Art. 108 § 7 das zweite Stück der Handschrift bildet, wie schon oben zu S. 52 bemerkt ist, ihr wertvollster Bestandteil, im Abdrucke von S. 31—104, während wir deren Fortsetzung bis an den Schlußartikel von den Ketzern aus der nächstverwandten — s. auch Ficker a. a. O. S. 249 bis 263 — Handschrift des Stadtarchivs von Freiburg kennen, so kommt die in Rede stehende Erörterung anstatt dem nur vermeintlichen eben diesem allein mehr vorhandenen altbekannten vom Verfasser selbst als Spiegel aller deutschen Leute in die Welt gesendeten zweiten großen Rechtsbuch des 13. Jahrhunderts zu gut. Für die Vollendung desselben hat seinerzeit Rockinger in mehreren Veröffentlichungen — s. in S.M. 1868 I S. 152 bis 197 die Nachricht über eine von dem älteren Rudeger dem Manessen zu Zürich zwischen den Jahren 1264 und 1268 dem Heinrich von Präckendorf in der baierischen Oberpfalz geschenkte Handschrift des sogen. Schwabenspiegels, was den Anlaß zu mancherlei späteren Kämpfen gegeben hat, und 1889 I S. 119 bis 186, dann in den Abhandlungen der historischen Klasse Band 18 S. 277 bis 378, und 563 bis 672, Band 23 S. 213 bis 300 und 475 bis 536, Band 24 S. 59

Bewandnis haben? Die in der Bibliothek des historischen Vereins von Niederbaiern in Landshut schließt wie die Num. 541 des ungarischen Nationalmuseums in Budapest schon mit dem Art. 90/91 des Landrechts. In dieser lautet der Schluß: das sol gebresten dem rihter, während in der der Bibliothek des historischen Vereins in Landshut der spätere Artikel 148 an viel früherer Stelle begegnet und der Schlußartikel 90/91 in unmittelbarer Folge doppelt erscheint, zunächst ohne besondere Überschrift gleich mit dem vorhergehenden Artikel verknüpft, und dann in ununterbrochener Anreihung unter der Überschrift „wie man umb gült richtet“ in folgender nicht ganz zusammenstimmender Fassung:

Vnd beklagt man ainen man vmb gült, man sol im ee für tädingen als vor geschriben ist. vnd kömpt er nicht für, darumb sol man jn nicht verächten: wann der richter sol richten hin zue seinem gůt wo es jn dem gericht leit. vnd nem dauon sein půsz. daz ist recht vor einem iegklichen richter. an allen steten sol man dem klager sein gült vor gericht gelten. vnd geprist an dem gůt icht, das sol gepresten dem richter.

Vnd klagt ein man vmb gült hintz ainem anderen, dem sol man für pietten als vor gesprochen ist. vnd kumpt er nicht für, darumb sol man jn nicht verächten. vnd sol aber der richter richten hintz seinem gůt wo das jn seinem gericht leit. vnd sol auch sein půsz dauon nemen, ob sy da ist. daz jst recht von allen richteren. an allen stetten sol man dem klager sein půsz oder gelt vor dem richter geben. vnd geprist an dem gůt icht, den schaden sol der richter haben, vnd nit der klager.

Zwei andere hin und wieder gekürzte Handschriften desselben engeren Familienkreises, Num. 979 der Universitätsbibliothek von Giessen und Num. 2881 der Hofbibliothek in Wien, sind vollständig, haben auch noch die zweite Hälfte des Landrechts bis einschl.

---

bis 142 — das Jahr 1259 in Anspruch genommen. Muß es da nicht in gewiß hohem Grade überraschen, daß die von beiden Seiten ganz unabhängig in verschiedenen Zeiten, zu verschiedenen Zwecken, auf grundverschiedenen Wegen für die Zeit der Abfassung des vermeintlichen jetzigen Deutschenspiegels oder wirklichen kaiserlichen Land- und Lehenrechts angestellten Ermittlungen nahezu in demselben Jahre zusammentreffen, am Schlusse der Fünfziger- und im Beginne der Sechzigerjahre? Wäre Ficker a. a. O. S. 281/282 nicht ganz abgeneigt gewesen, im Hinblicke auf die Stelle im Art. 32b daß in Ermangelung eines Herzogs von Schwaben der Reichsmarschall Hauptmann der Reichsstreitmacht sein solle an die Zeit „nicht gar zu lange nach der Mitte des Jahrhunderts“ zu denken, hat er sich aber schließlich für rund 1260 entschieden, fällt was Rockinger namentlich im erwähnten Bande 24 in einer Art von systematischer Gliederung aus dem Bereiche des Land- und Lehenrechts an Vorkommnissen insbesondere aus der zweiten Hälfte der Fünfzigerjahre berührt hat, bei deren Erwähnung uns der Verfasser teils als Augenzeuge und teils als wohlunterrichteter Beobachter entgegentritt, wie bei dem hoffnungsreichen Auftreten des rheinischen Landfriedensbundes gegen das hohe und niedere weltliche wie geistliche Raubrittertum im Jahre 1254, bei den schamlosen Wahlen zweier Fremdlinge zu deutschen Königen am 1. Jänner und 1. April 1257, bei der mehr und mehr auf Kosten der deutschen Königsgewalt erstarkenden Landeshoheit, und anderem, gerade in die bemerkten Gränzen, so darf man wohl wieder nicht ohne Grund die Abfassung an das Ende der Fünfzigerjahre anberaumen.

Diesen gedrängten Hinweis auf meine bisher nicht schriftlich ausgesprochene von der allgemeinen Annahme über den so benannten Deutschenspiegel stark abweichende Auffassung, an der sich in einer Untersuchung wie die von der handschriftlichen Grundlage der Ausgabe des sogen. Schwabenspiegels nicht ohne weiteres blos mit reinem Stillschweigen vorbeigehen läßt, nur zur Fernhaltung von Mißverständnissen der Auseinandersetzung von S. 51—64 des Textes.

zum Artikel von den Ketzern, so daß möglicherweise die ersterwähnten blos Teilabschriften von vollen Vorlagen dieser Gestalten sind, sei es infolge von Schreiberwillkür, sei es aus irgend welchem anderen Zufall. In zwei zu Bubikon aus einer zurzeit nicht bekannten Handschrift der Benediktinerabtei Einsiedeln vom Jahre 1287 gefertigten Abschriften in der Kantonsbibliothek von Aarau und in C III 2[a] der Universitätsbibliothek von Basel endet das Landrecht mit dem § 8 des Art. 107, in der letzten in der Fassung: der wirt schuldic an allen vor gote über die die vierde hant rihtet, ohne daß seine zweite Hälfte oder das Lehenrecht noch folgt. Betrachtet man die erwähnten Handschriften näher, so ist einmal nicht in allen der Abbruch an der gleichen Stelle erfolgt, sondern — was wichtiger ist, in keiner von ihnen tritt uns der Wortlaut des Entwurfs entgegen — alle zeigen schon eine da und dort erweiterte, sozusagen die gewöhnliche Gestalt des Werkes. Der uns jetzt bekannte Entwurf ist seinerzeit nicht weit über die Schwelle des Arbeitszimmers des Verfassers gekommen. Dieser aber hat, wie es scheint, ein dringendes Bedürfnis gefühlt, an ihm noch vor der Veröffentlichung diese und jene Verbesserungen und Vermehrungen eintreten zu lassen. Begegnen ja in den ferneren Handschriften bereits die dort nicht enthaltenen Art. 1 und 2, der vielgerühmte weiterhin gang und gäbe Eingang des Rechtsbuchs, ist der Art. 5 von der Blutsverwandtschaft umgeändert, findet sich anstatt der Fassung des Entwurfs im Art. 15 von den Enterbungsgründen die auf der Grundlage der Novelle 115 des Kaisers Justinian erweiterte, und anderes sonst noch. Selbstverständlich vermag das nicht zu hindern, daß insbesondere bei den Artikeln die im großen Ganzen unverändert geblieben sind hier und dort ein, sich noch dem Wortlaute im Entwurfe mehr anschließender zu treffen ist. Kurz gesagt, die Handschriften von welchen die Rede gewesen haben eben mit jenem Entwurfe der ersten Ordnung der ersten Klasse des Rechtsbuchs nichts zu tun.

Will man auf einmal das Verhältnis von ihm zu der schließlichen Ausgabe überschauen, so gestaltet sich selbes folgendermaßen:

Vorrede	—	13	11	29a	25 § 4—6
Prolog	—	14		29b	26
—	2 § 1	15	12 § 1. 2	29c	—
Textus prologi	2 § 2	16	12 § 3. 4	30	27
1	2 § 3—5	17	13	31	—
2	2 § 6	18	14	32a	28 § 1—3
3	3 § 1	19	15	—	28 § 4
4	3 § 2	20	16	—	29
—	3 § 3—8	21	17	32b	30
5	4	22	18	33	31
6	5	23	19	34	32
7	6	24	20	35	33
8	7	25	21	36	34
9	8 § 1. 2	24	22. 23	37	35
10	8 § 3. 4	26	24 § 1—3	38	36
11	9	27	24 § 4—7	39	37
12	10	28	25 § 1—3	40	38 § 1

40	38 § 2. 3	61	62 § 3	83	83 § 8. 9
41a	38 § 4	—	63 § 1. 2	84	83 § 10
41b	38 § 5. 6	62	63 § 3. 4	85	84
—	39 § 1	63	64	86	85
42	39 § 2—4	64	65 § 1. 2	87	86
—	39 § 5. 6	65	65 § 3	88a	—
—	40	—	65 § 4	88b	—
—	41	66	66 § 1. 2	89a	87
43	42	67	66 § 3. 4	89b	—
44	43	68	67	89c	—
45	44	69	68	90	88
46	45 § 1	70	69		89
47	45 § 2	71a	70	91	90
48	46 § 1	—b		92	91
—	46 § 2. 3	—c	—		92
48	47	—d	—	93	93 § 1
49	48	—e	—	—	93 § 2
	49	—f	—	94	94
	50 § 1	—g	—	95	95
50	50 § 2–4	72	71 § 1. 2		96
51	51	73	71 § 3. 4	96	97
52	52 § 1	74	72	97	98
53	52 § 2	75a	73	98	99
54	53	75b	74	99	100
55	54	76	75	100	101
	55	77	76	101	102
56	56		77	102a	103
	57 § 1	78	78 § 1—7	102b	—
	57 § 2—6	—	78 § 8	103a	—
57	57 § 7—11	79	79	103b	—
58	58	80a	80	104	104
59a	59		81	105	105
59b	60	80b	—		106
60	61 § 1	80c	82 § 1. 1	106	107 § 1—8
61	61	81	82 § 3—6	107	107 § 9
	62 § 1. 2	82	83 § 1—7	108	108 § 1—5

Hiezu sei neben dem was bereits auf S. 61 bezüglich der Art. 1, 2, 5, 15 kurz berührt worden ist nur noch daran gedacht, daß die Stelle nach den Worten im Art. 109 „swes man im schuldich wirt vor gerichtes" von „also sol man auch dem richter" an bis einschl. „nach gewonhait schuldich" allem Anscheine nach anfangs nur Randbemerkung gewesen, dann daß im Art. 317 (im Fickerschen Abdrucke S. 140/141) Lit. b bis einschl. d wohl auf einem besonderen Blatte eingelegt oder eingeheftet waren und infolge nicht richtiger Beachtung der Verweisungszeichen in der Innsbrucker Handschrift in aller Gemütlichkeit

zwischen die erste Hälfte „Ban schadet der sele" — hier: Man schadet ze der sele — bis „in die aechte getan" und die zweite „noch chrenchet niemen an lantrechte noch an lehenrechte, dâ envolge des chuniges aechte mite" geraten ist.

So wenig man in dieser ersten Hälfte des Landrechts auf eine größere Abweichung in der Folge des Rechtsstoffes stößt, ebenso wenig anfangs — vorausgesetzt daß der Weg den diese eingeschlagen hat im großen Ganzen eingehalten worden, daß dem genau entsprechend auch hier vorgegangen worden ist — in der zweiten. Ist die bemerkte Annahme gewiß nicht unwahrscheinlich, hat der Verfasser wohl auch hier sich wenigstens vorzugsweise dem Vorbilde angeschlossen, es liegt von der zweiten Hälfte nicht wie von der anderen der ursprüngliche Entwurf mehr vor, der die bündige Antwort auf die Frage geben würde um die es sich handelt. Doch kommen wir auch ohnedem für sie nicht in Verlegenheit. Ein paar Handschriften, die einzigen von dieser Gestalt — s. in S.W. im Bande 75 S. 63 bis 132 — aus den übrigen hunderten, haben die Erinnerung daran wach erhalten, daß ganz dem Sachsenspiegel und ohne Zweifel dem Entwurfe entsprechend die Darstellung des Staats- und Verfassungsrechts nicht an seinem jetzt gewöhnlichen Platze gestanden ist sondern erst gegen Ende des Landrechts, daß nur irgend einmal eine Vorrückung derselben von da stattgefunden hat. In der schönen mit Bildern geschmückten Pergamenthandschrift aus dem 14. Jahrhundert im Stadtarchive von Brünn in Mähren und wieder in einer Pergamenthandschrift aus dieser Zeit im Stadtarchive von Danzig, wie ohne Zweifel auch in den Vorlagen der Fall gewesen ist, folgt nach ihren Artikeln 88 = im Sachsenspiegel Buch II bis in den Anfang des Art. 13 = Art. 108 der Ausgabe nicht der Abriß des öffentlichen Rechts, sondern läuft von ihren Artikeln 89 an = im Sachsenspiegel Buch III Art. 69 = Art. 133 der Ausgabe ohne Unterbrechung das Werk bis an den Schluß fort, so daß jener Abriß erst die Art. 268 bis 300 beziehungsweise 299 = Buch III Art. 52 bis 68 des Sachsenspiegels = 109 bis 132 der Ausgabe bildet, demnach auch die Ordnung des Rechtsstoffes im Sachsenspiegel wie zweifelsohne nicht minder im Entwurfe des neuen Rechtsbuchs die nämliche gewesen ist.

Führen die erwähnten Handschriften auf Vorlagen zurück welche die Darstellung des öffentlichen Rechts noch gegen das Ende des Landrechts enthielten, suchen wir sie aber alsbald da vergebens, ist vielleicht der Verfasser während ihrer Neubearbeitung, die bei der Gestaltung der Zustände im Reiche wie in diesen und jenen seiner Ländergebiete seit der Zeit des Erstehens des Sachsenspiegels wohl nicht verfrüht gewesen, auf den Gedanken auch einer Änderung der Stellung dieses Abschnittes gekommen? Sei dem so oder nicht so, in der Tat hat er die Art. 52—einschl. 68 des dritten Buches = 109 bis einschl. 132 der Ausgabe nicht unbedeutend vorgerückt, in die Mitte des Art. 109 des Urentwurfes in der Innsbrucker Handschrift, an den Ausgang des Abschnittes vom Gerichtswesen und beziehungsweise Gerichtsverfahren, gerade an die Stelle wo nach S. 62 dieser Entwurf mit den Worten „nach gewonhait schuldich" zu Ende ist, indem er daran = Art. 108 § 7 der Ausgabe noch den Art. 8:

> Niemen sol urteil vinden wan der dar zû erwelt wirt, unde im dar nâch erloubet wirt. Daz urloup gît der kunc, unde swelh herre gerihte von dem kunge hât.
> Unde man sol die selben wîslîchen weln. unde si suln selb wîse lûte sîn die dâ urteil sprechen suln. unde ir suln zeminsten siben sîn uber ein ieglîche sache. unde ist ir mê, daz ist ouch gût,

gewissermaßen als Übergang knüpfte, und nun seine Darstellung des Staats- und Verfassungsrechts einreihte, die uns bereits in der nächstverwandten — s. Ficker in S.W. Band 23 S. 249 bis 263 — Handschrift des Stadtarchivs von Freiburg entgegentritt. Dann folgt der noch übrige Teil des kaiserlichen Landrechts, ohne daß weiterhin an dieser Ordnung noch gerüttelt worden ist.

Hiedurch scheidet sich zugleich von selbst die erste und die zweite Ordnung der ersten Klasse, welche im Vergleiche mit dem Vorgänger einen vielfach erweiterten Umfang haben, und — wie auch noch der erste Teil des Landrechts bis zum Artikel von den Ketzern in der Handschrift Eu der Familie b der zweiten Klasse — überhaupt die vollste Gestalt unseres Rechtsbuchs zeigen.

Entgegen hat sich daneben auch eine weniger umfangreiche Gestalt, die mehr und mehr die Oberhand gewonnen hat, in der dritten und vierten Ordnung gebildet. Aus ihnen kommt, worauf schon in der Note zu S. 53/54 angespielt worden ist, insbesondere der dritten ein nicht geringer Wert zu, da sie beim gänzlichen Mangel von Handschriften der ersten Klasse und bei dem bedauerlichen Verluste des Anfanges des einzig erhaltenen Ausläufers der zweiten uns als höchst erwünschter Ersatz für die Kenntnis des allerersten Werdegangs des Rechtsbuchs dient.

Nach einem nur ganz beiläufigen ohne einen Gedanken an diese oder jene bestimmte Frage erfolgten Ausrisse aus seiner ersten Klasse hat somit diese einerseits vom Sachsenspiegel weg bis andererseits zur Vollgestalt der Familie b der ersten Ordnung der zweiten Klasse oder beziehungsweise der Erscheinung in der Ausgabe folgende Entwicklung genommen:

Sachsen-spiegel.[1]	Erste Klasse des kaiserlichen Landrechts. I[2]	II[3]	III[4]	IV	Zweite Klasse.
Vers 97—190	Vers 1—93			—	—
der Vorrede	der Vorrede	(Vers 1—137	Vers 1—137	—	—
Vers 221—260	Vers 94—137	der Vorrede)	derselben	—	—
derselben	derselben			—	—

[1]) Selbstverständlich in der Regel ohne Rücksichtnahme auf die in Homeyers Ausgabe durch Kursivdruck gekennzeichneten Zusätze ganzer Artikel wie ganzer §§ in ihnen, wie im ersten Buche Art. 4, Art. 6 § 3, Art. 8 § 3, Art. 9—15, Art. 20 § 3—7, Art. 25 § 5, Art. 26, Art. 49, Art. 50 § 1, Art. 51 § 2, Art. 52 § 3, Art. 54 § 5, Art. 58, Art. 61 § 2, Art. 62 § 4 und 5, Art. 65 § 4, Art. 68 § 2—5, Art. 69; oder im zweiten Buche Art. 1, Art. 4 § 2 und 3, Art. 10 § 1 und 4, Art. 16 § 7, Art. 18, Art. 21 § 4, Art. 22 § 4 und 5, Art. 29, Art. 33, Art. 40 § 4 und 5, Art. 42 § 2, Art. 44 § 2, Art. 48 § 1 und § 3—12, Art. 56 § 2 und 3, Art. 58 § 3, Art. 72 § 3—5; oder im dritten Buche Art. 9 § 3 und 4, Art. 11, Art. 32 § 1, Art. 47—51, Art. 71 § 2, Art. 72 und 73, Art. 82 § 2, Art. 83—91.

[2]) Erste Ordnung. Daraus ist der Urentwurf des kaiserlichen Landrechts bis einschl. Art. 109 nach der Handschrift des sobenannten Deutschenspiegels in der Num. 922 der Universitätsbibliothek von Innsbruck erhalten, und in Fickers Abdruck derselben als zweites Stück von S. 31—104 mitgeteilt.

Die Fortsetzung vom Art. 110 an bis zum Schlußartikel 290 von den Ketzern ist aus der — vgl. wieder Ficker in S.W. Band 23 S. 249 bis 263 — nächstverwandten Handschrift des Stadtarchivs von Freiburg in der Sp. II ersichtlich.

[3]) Zweite Ordnung nach der im zweiten Absatze der Note 2 erwähnten Handschrift in Freiburg.

[4]) Dritte Ordnung nach weiland Homeyers Manuscr. jur. 90 der Universitätsbibliothek von Berlin und dem Cod. germ. 5716 der Staatsbibliothek in München. S. in S.M. 1867 I S. 195—233.

Sachsen-spiegel.	Erste Klasse des kaiserlichen Landrechts. I	II		III	IV	Zweite Klasse.
Prolog[1])	Prolog[2])	(Prolog)[3])		Prolog[4])	—	—
—	—	(Eingang)		Eingang	Eingang	1 [5])
—	—					2 § 1
Textus prologi[6])	Textus prologi[7])	Vorw. a[8])		Vorw.	Vorw.	— § 2
—	—					
I Art. 1	1	(1)	Vorw. b			— § 3. 4
—	—					— § 5
„ „ 2 § 1	2	(2)				— § 6
	3					
„ „ „ § 2—4	4	(3/4)		1	1	3 § 1
						— § 2
—	—	(5)		—	—	— § 3—8[9])
„ „ 3 § 1	5	(6)		2	4	4
„ „ „ § 2						
„ „ „ § 3	6	(7)		3	5—7	5
„ „ 4	—	—		—	—	—

und so fort im nächsten Drittel alsbald nach seinem Beginne.

[1]) In der Fassung: dat ik recht unde unrecht der Sassen besceide.

[2]) Hier: daz ich recht und unreht den leuten bescheide.

[3]) Ohne Zweifel wie in I.

[4]) Hier: das ich recht und unrecht den leuten peschaide.

[5]) Für den Behuf etwaiger Vergleichungen von Artikeln in den bisher vorzugsweise benützten Drucken des kaiserlichen Land- und Lehenrechts von Hieronymus v. d. Lahr, des Freiherrn Friedrich v. Laßberg, des Landrechts von Wilhelm Wackernagel mit denen der Familie b der Ordnung E = der Ausgabe s. die Zusammenstellung des gegenseitigen Verhältnisses von S. 11—28—41—51.

[6]) Im Wortlaute: unde ok kerstene koninge gesat hebbet: Constantin unde Karl, an den Sassen land noch sines rechten tiüt.

[7]) Ohne die Berufung im Sachsenspiegel auf die Kaiser Constantin und Karl den Großen für das Recht der Sachsen.

[8]) Mag die erste Ordnung im großen Ganzen dem Wege des Vorgängers gefolgt sein, haben Handschriften die Erinnerung daran wach erhalten daß der Abriß des Staats- und Verfassungsrechts wie dort erst gegen den Ausgang des Landrechts gestanden ist, macht die zweite Ordnung kein Geheimnis daraus daß der Verfasser am Urentwurfe vor der Veröffentlichung seines Werkes noch diese und jene Veränderungen vorgenommen hat, beispielsweise im Art. 15 von den Enterbungsgründen, so ist am Ende nicht ganz unwahrscheinlich, daß er auch hier den Art. 1 als eigentliches Vorwort eingesetzt und den Textus prologi in den Art. 2 als § 2 verarbeitet hat, wie dann in III und weiterhin der Fall ist.

[9]) Ihrem ganzen Wesen nach bilden diese §§ insbesondere vom vorletzten Absatze von 3 an bis einschl. 6 wohl nur eine nicht unpassende Erweiterung der Fassung des Urentwurfes, zunächst für die zweite der beiden Familien der ersten Ordnung der zweiten Klasse, wie es den Anschein hat aus der Feder des Bearbeiters des zweiten Teils des Landrechts vom Art. 291 an.

Der ersten Klasse sind diese Artikel in ihrer jetzigen Fassung fremd, sie sind überhaupt nur der genannten Familie b der ersten Ordnung der zweiten Klasse und vereinzelt noch einigen anderen Handschriften eigen.

Schließlich seien noch als die Handschriften aus welchen die Darlegung von S. 51 an geschöpft ist, nicht viel mehr als dutzend, in ihrer genealogischen Gliederung aufgeführt:

- A[1])
  - a[2])
  - b[3])
    - c[4])
      - u[28])
        - y[32])
        - z[33])
    - B[5])
      - a[6])
        - v[29])
          - aa[34])
          - bb[35])
        - w[30])
          - cc[36])
          - dd[36])
      - b[7])
        - d[9])
        - C[10])
          - a[11])
            - b[12])
              - c[13])
              - d[14])
            - D[15])
              - a[16])
                - e—g[20])
                  - s[26])
                  - t[27])
                - h—n[21])
              - b[17])
                - o[22])
              - c[18])
                - p[23])
                - q[24])
              - d[19])
                - r[25])
      - c[8])
        - x[31])
          - ee[37])

---

[1]) Diese Ordnung, aus einer zum größeren Teile noch auf uns gekommenen oberdeutschen Übertragung des Land- und Lehenrechts des Sachsenspiegels bearbeitet, besteht aus der gekürzten Wiedergabe der Verse 97—190 und 221—260 der Vorrede eben des Sachsenspiegels als 1 bis 137, des Prologus und Textus prologi desselben, wovon der letzte bald in den § 2 des Art. 2 der Ausgabe versetzt worden ist, aus drei den Artikeln 26, 81, 119 des Landrechts sozusagen als Illustrationsbelegen beigefügten Gedichten des Strickers, bis einschl. Art. 290 von den Ketzern. Der Abriß des öffentlichen Rechts hatte — dem Vorgänger entsprechend — seine Stelle noch gegen Ende des Landrechts. Das Lehenrecht ist allem Vermuten nach, wie in der ganzen ersten Klasse, unvollständig gewesen.

[2]) Der Urentwurf des Landrechts bis einschl. Art. 108 § 7, das zweite Stück in der Handschrift 922 der Universitätsbibliothek von Innsbruck, in Fickers Abdruck derselben von S. 31—104. S. oben die Note zu S. 53 in Ziff. 2.

[3]) Das vollständige Landrecht bis einschl. Art. 290, mit noch einem Stücke des Lehenrechts, aus b und insbesondere noch der Ordnung B ersichtlich.

[4]) Stammhandschrift von u bis z.

Liegt der Urentwurf des kaiserlichen Land- und Lehenrechts bis einschl. § 7 des Art. 108 der Ausgabe — s. S. 51 bis 64 — in Fickers Abdruck der Handschrift des

[5]) Die Ordnung gleichen Inhalts wie A, nur daß der Abschnitt vom Staats- und Verfassungsrechte vom Schlusse des Landrechts an seine fortan regelmäßige Stelle mehr um die Mitte des Ganzen herum vorgerückt ist, nach dem Art. 109. Sind am Bestande von A mehrfach bereits Minderungen eingetreten, so liegt hier doch noch die vollste zurzeit bekannte Gestalt des Landrechts vor. Das Lehenrecht ist wieder unvollständig.

[6]) Stammhandschrift von v und w, den Handschriften der ersten und zweiten Ordnung von jenen der gewissermaßen systematischen jüngeren Gestalt des Rechtsbuchs wie der aus der ersten hervorgegangenen Druckausgaben von den Siebenzigerjahren des 15. Jahrhunderts an.

[7]) Die Vorlage von d.

[8]) Die Vorlage des ersten Teils des Gesamtlandrechts in x.

[9]) Die Handschrift des Stadtarchivs von Freiburg im Breisgau, von der noch ausführlich die Rede sein wird.

[10]) Die Ordnung in welcher die Bearbeitung der Reimvorrede und des Prologus des Sachsenspiegels noch vorhanden ist, die beiden ersten Gedichte der Ordnungen A und B weggefallen oder wenigstens aus dem eigentlichen Texte hinausgeschoben sind, dagegen das dritte der Ordnung B mit einem anderen aus Freidanks Bescheidenheit vertauscht ist. Die schon in B bemerkbar gewesenen Minderungen am früheren Bestande haben nicht unmerklich zugenommen, so daß sich bereits der forthin gewöhnliche Umfang des ersten Teils des Landrechts zeigt. Das Lehenrecht ist wieder nur unvollständig, und zwar bis einschl. Art. 37 = dort 25.

[11]) Stammhandschrift von b—d ohne die Störung der Reihenfolge der Artikel am Ende des Lehenrechts.

[12]) Vorlage von c und d mit dieser Störung.

[13]) Die weiland Homeyer'sche Handschrift, jetzt Manuscr. jur. 90 der Universitätsbibliothek von Berlin. S. oben S. 64 mit der Note 4.

[14]) Cod. germ. 5716 der Staatsbibliothek hier. S. S.M. 1867 I S. 195—233, oben S. 64 mit der Note 4.

[15]) Die Ordnung in welcher die Reimvorrede samt der Bearbeitung des Prologus des Sachsenspiegels wie die Gedichte der früheren drei Ordnungen weggefallen sind, auch im übrigen bedeutende Minderungen am Bestande mehr und mehr Platz gefunden haben, teilweise in beinahe erschreckendem Umfange.

[16]) Stammhandschrift von e—n ohne die Reimvorrede samt der Bearbeitung des Prologus des Sachsenspiegels und die Gedichte des Strickers wie des aus Freidanks Bescheidenheit, das durch acht lateinische Hexameter ersetzt ist, im Land- und Lehenrechte in dem Umfange wie er aus der Zusammenstellung mit dem LZdrucke in S.W. Band 79 S. 108—145 in den Spalten I und II, Band 80 S. 308—380 ersichtlich ist.

[17]) Stammhandschrift von o.

[18]) Desgleichen von p und q.

[19]) Wieder so von r.

[20]) In der gewöhnlichen Fassung der Artikel, von welchen durchgängig 143, 154, 222, 240, der schon in C nicht vorhandene 241, 248, 249, die gleichfalls bereits in C mangelnden 258 und 267, 285, 286, 288 fehlen, meistens oder wenigstens häufig die abermals schon in C nicht vorhandenen §§ 4—6 von 38, der Art. 224, vereinzelt sonst noch beispielsweise die §§ 1—3 von 151 wie weiter noch andere, nämlich e = Num. 975 der Universitätsbibliothek von Giessen, f der Pergamenthandschrift der ehemaligen Kartause Schnals in der Universitätsbibliothek von Innsbruck, q = Num. 664 der Manuskriptensammlung des Haus- Hof- und Staatsarchivs in Wien.

[21]) Ihnen gegenüber in einer hier und dort veränderten Fassung, wovon in S.W. Band 79 S. 148 bis 150 die Rede ist, wie von der Bezeichnung der freien Landsassen im Art. 3 § 1 und auch sonst als Edelinge, von der Kennzeichnung des angeblichen Origenes im Art. 4 § 1 als „weisen Meisters aus Griechenland", von der Erwähnung des Beginnes des siebenten Weltalters im Art. 4 § 2 zu den Zeiten des Kaisers Heinrich II, und von anderem, in h = Num. 747 der fürstl. Fürstenberg'schen Hofbibliothek in

sobenannten Deutschenspiegels von S. 31 bis 104 vor, wissen wir nach S. 61, daß der Verfasser denselben samt der Fortsetzung bis an den Schluß des Landrechts für dessen Veröffent-

---

Donaueschingen; i = Num. 982 der Universitätsbibliothek von Giessen; k = Cod. pal. germ. 170 der von Heidelberg; l = der Pergamenthandschrift von 1295 in der gräfl. Ortenburg'schen Fideikommißbibliothek zu Tambach; m = Num. 2881 der Hofbibliothek zu Wien; n = Num. 6151 G 2 der gräfl. Wilczek'schen Bibliothek.

Von ihnen kommt bei i und m nur der erste Landrechtsteil bis einschl. Art. 290 von den Ketzern in Betracht, welcher dann noch durch den zweiten vervollständigt ist.

Während in diesen Handschriften wieder regelmäßig die in der vorigen Note an erster Stelle aufgezählten Artikel fehlen, meistens oder jedenfalls häufig die §§ 4—6 von 38, in diesen und jenen auch noch andere, wie 32 in i, die §§ 3—8 von 34 in o, 104 wieder in i, die §§ 1—3 von 151 in d, 179 in g i k m p, 237 in l und m, ist weiter r bedeutend mehr gekürzt.

Zu i und m mag auch noch der Handschrift im Archive des Marktes Aspang in Niederösterreich und der Num. 12688 der Hofbibliothek in Wien gedacht sein, deren erster hieher fallender Teil des Landrechts gleichfalls durch den zweiten vervollständigt ist, so daß infolge dieses Umstandes die berührten Handschriften als Ganzes nicht mehr in die erste Klasse fallen, sondern schon in die zweite.

[22]) Die Bruchstücke der Handschrift des ehemaligen Michaelisklosters und dann der im Jahre 1850 aufgehobenen Ritterakademie in Lüneburg. Sie sind von Ebers in Spangenbergs Beiträgen zu den deutschen Rechten des Mittelalters usw. S. 216—226 gedruckt.

[23]) Die Harzgeroder Handschrift im Anhaltischen Haus- und Staatsarchive zu Zerbst Kast. 78 Num. 32, nach einem zwischen den Art. 26 und 27 befindlichen von der Familienangehörigkeit der sogleich folgenden Quedlinburger, schon durchgehends in besonderen Artikeln. S. in S.M. 1902 S. 506—520.

[24]) Handschrift 88 der Gymnasialbibliothek in Quedlinburg, worüber in S.W. Band 79 S. 86—88, Band 80 S. 283—308 gehandelt ist, welche außer kleineren wie größeren Abschnitten, wovon die letzteren rote Anfangsbuchstaben haben, die anderen nur jedesmal ein gleichfalls rotes Paragraphenzeichen, hiedurch auch schon in eigentlichen Artikeln gefaßt ist, von welchen 217 § 1 und 2 die Überschrift „von der scepinge der werlde“ führt.

[25]) Die im Land- wie Lehenrechte durchwegs gekürzte Num. 2929 der Hofbibliothek in Wien. Es fehlen in ihr aus dem Landrechte die Art. 124, 125, 128, 129, 136, 142—146, 148, 150, 154, 157, 158, 162, 169, 170, 172—174, 176, 177, 179, 181, 182, 184, 191, 192, 196—206, 208, 209, 211, 215, 220—222, 224, 225, 235—246, 248—251, 253, 258—260, 263, 264, 266 § 2, 267, 271, 277 § 2, 279—283, 285, 286, 288; aus dem Lehenrechte 3, 11 § 1 und 2, 13, 14, 17, 21, 23, 26, 41, 44, 45, 47, 49, die §§ 1, 2, 7 von 56, endlich gar noch 57—160.

[26]) Abschrift von e in der Accessio 9690 der K. Bibliothek in Berlin.

[27]) Abschrift von g in der Num. 958 der Universitätsbibliothek von Giessen.

[28]) Vervollständigung von c durch den zweiten Teil des Landrechts vom Art. 291 an und den noch fehlenden Rest des Lehenrechts zur Vorlage u von y und z, noch mit Belassung des Abschnittes vom Staats- und Verfassungsrechte gegen das Ende des Landrechts.

[29]) Vervollständigung von a wie in der vorigen Note zur Vorlage von aa und bb der zweiten Hauptabteilung des Rechtsbuchs, seiner jüngeren — s. in den Abhandlungen unserer Klasse Band 22 S. 580 — mehr systematischen Gestalt.

[30]) Vervollständigung von a wie in der vorigen Note zur Vorlage von cc und dd wieder der zweiten Hauptabteilung des Rechtsbuchs.

[31]) Vervollständigung von c wie in den Noten 28—30 zur Vorlage von ee.

[32]) Handschrift des Stadtarchivs von Brünn in Mähren. S. in S.W. Band 75 S. 64—132.

[33]) Handschrift der Stadtbibliothek von Danzig. S. a. a. O. S. 65—132.

[34]) Num. 725 der Stiftsbibliothek von s. Gallen. S. in den Abhandlungen der historischen Klasse Band 22 S. 591—672.

[35]) Num. 973 der Universitätsbibliothek von Giessen. S. a. a. O. S. 591—672.

[36]) Die zweite Ordnung der Handschriften der jüngeren Gestalt des Rechtsbuchs — s. in den an-

lichung noch einer zum Teil verbessernden, freilich leider bei dem Erwähnen der zwei Schwerter in der Christenheit durch seine vernunftwidrige Ketzerei auch recht arg verbösernden, wie zum Teil vermehrenden Durchsicht unterzogen hat, kennen wir dieses Landrecht einmal aus der nächstverwandten — s. Ficker in S.W. Band 23 S. 249 bis 263 — im Anfange bis einschl. Art. 14 nicht mehr vollständigen Handschrift des Stadtarchivs von Freiburg im Breisgau, bei welcher wir in die zweite Ordnung der ersten Klasse vorgerückt sind, dann aus dem ersten Teile des Landrechts der Handschrift u der Familie b der ersten Ordnung E der zweiten Klasse, ist es dann in einer veränderten mehr sozusagen systematisch eingerichteten Gestalt in der ersten Ordnung eben dieser jüngeren Gestalt, den Stammhandschriften der Num. 725 der Stiftsbibliothek von s. Gallen und der Num. 973 der Universitätsbibliothek von Giessen wie in diesen, und insbesondere in der aus der seinerzeit auch in den alten Drucken von den Siebenzigerjahren des 15. Jahrhunderts an verbreiteten zweiten Ordnung dieser systematischen Gestalt ausgiebig benützt, welches ist vor allem das Verhältnis der genannten Freiburger Handschrift[1]) zur Ausgabe?

---

geführten Abhandlungen S. 580 — und der daraus hervorgegangenen Druckausgaben von den Siebenzigerjahren des 15. Jahrhunderts an.

[37]) Die dritte Ordnung der Handschriften der jüngeren Gestalt des kaiserlichen Land- und Lehenrechts.

[1]) S. Amann in seiner „Praestantiorum aliquot codicum manuscriptorum qui Friburgi servantur ad jurisprudentiam spectantium notitia" Fasc. I in den „Accessiones" S. 4—26, Fasc. II S. 12/13, 19—23, 32—50, in den „Addenda" S. 66—72. Eine Reihe von Artikeln dieser Handschrift die sonst in der Regel nicht mehr vorkommen hat Wackernagel in den „Ergänzungen und Zusätzen" zu seiner Ausgabe des Landrechts als Art. 346—364 abdrucken lassen. Dann ist von besonderer Bedeutung geworden die in die Untersuchung über den sobenannten Deutschenspiegel in S.W. Band 23 S. 249—263 eingeflochtene Darlegung Fickers über unsere Handschrift, die weiter von Laband ausführlich im dritten Bande der Zeitschrift für Rechtsgeschichte S. 125—156 behandelt ist. S. auch Rockinger in den Abhandlungen der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften Band 23 S. 638—663 und 667—672.

Der Art. 213 des Landrechts ist bei Amann und daraus in der Zusammenstellung Fickers im Anhange zur Ausgabe des sobenannten Deutschenspiegels aus unbekannten Gründen anstatt als 250 als 249b gezählt, so daß von da weg die ganze Reihenfolge der Artikel unrichtig um je eine Einheit weniger rechnet als in Wirklichkeit der Fall ist. Außerdem erstreckt sich die Vergleichung Fickers — als nur für den sobenannten Deutschenspiegel bestimmt — nicht über den ganzen Umfang der Handschrift, so daß von ihrem Landrechte kein Gesamtbild vor Augen tritt.

Bei der Einsichtnahme durch Rockinger im September 1872 wurde ihm die Zusage gemacht, sie werde zu weiterer Benützung in das baierische allgemeine Reichsarchiv gesendet werden. Auf das desfallsige Gesuch vom 7. November 1884 aber eröffnete die Zuschrift des Stadtarchivars Herrn Hauptmann a. D. Poisignon vom 10. des Monats, worin unverblümt darauf hingedeutet ist, daß „das Archiv in früheren Zeiten mit dem Ausleihen von Archivalien schlimme Erfahrungen gemacht, speziell der Schwabenspiegel bei dieser Gelegenheit um seine intakte Reinheit gekommen, indem unberufenermaßen von verschiedenen Händen Zahlen und Notizen mit Tinte und Bleistift dem Texte beigefügt wurden", keine sonderliche Hoffnung auf die Erfüllung jener Zusage, und erklärte dann die auf ein am 20. d. M. an den Stadtrat gerichtetes Schreiben ergangene Entschließung desselben vom 28. des Monats, daß er sich „nicht für ermächtigt halte, die werthvolle Schwabenspiegelhandschrift leihweise aus dem Archive zu geben". Das der erste Mißerfolg! Mußte sich der Berichterstatter darob trösten, und versuchte er nun unterm 8. Februar 1885 durch Vermittlung des Stadtarchivs eine Abschrift des Codex auf seine Kosten zu erhalten, erfolgte auch anfangs April ein von seiner Seite nicht beanstandetes Angebot eines Cand. philolog. auf Herstellung derselben um 300 Mark, verschiedene Umstände verzögerten allem Anscheine nach die Arbeit, und am 3. Mai 1888 brachte eine Zuschrift des Stadtarchivars die Nachricht, daß „der junge Mann der

Es tritt in ihr, wenn sie auch keineswegs mehr die ganze Fülle der Artikel ihrer Vorgängerinen bietet, doch immerhin noch ein beachtenswerter Reichtum an solchen entgegen, wie sich aus der folgenden Zusammenstellung ergibt, in deren zweiter Spalte die in ( ) gesetzten Zahlen die mutmaßliche vollständige Reihenfolge des Ganzen bezeichnen:

Landrecht.

—	(Reimvorrede)[1]	6	(8)	16	(20)	2
—	Prolog[2]	7	(9)	17	(21)	3
1	Eingang	8 § 1. 2	(10)	18	(22)	4
2 § 1		— § 3. 4	(11)	19	(23)	5
— § 2	Vorw.[3]	9	(12)	20	(24)	6
— § 3–5	(1)	10	(13)	21	(25)	7
— § 6	(2)	11	(14)	22	(26)	8
3 § 1	(3)	12 § 1. 2	(15)	23	(27)	9
— § 2	(4)	— § 3. 4	(16)	24	(28)	10
— § 3–8	(5)	13	(17)	25	(29)	11
4	(6)	14	(18)	26	(30)[5]	12[5]
5	(7)	15	(19)[4] 1[4]	—	(31)[6]	13[6]

die Arbeit übernommen hatte daran erlahmt sei, da er offenbar derselben nicht ganz gewachsen gewesen". Das der zweite Mißerfolg! War die Handschrift selbst nicht zur wünschenswerten Benützung zu erhalten, war auch nicht einmal eine Abschrift von ihr zu erlangen, was nun tun? Auf sie weiterhin keine Rücksicht mehr zu nehmen, sondern sich auf die im Eingange erwähnten Mitteilungen über sie zu beschränken, ging eben doch nicht wohl an. Hatte man auch seinerzeit, auf Grund der oben erwähnten ebenso umsichtigen als zugleich glänzenden Darlegung Fickers über ihre eigentliche Bedeutung, sie über ihren wahren Wert für die Entwicklung des Rechtsbuchs hinaus vielfach überschätzt, indem einmal der Anfang, dessen Kenntnis gerade hier so außerordentlich wichtig ist, schon lange verloren ist, sich vom zweiten Landrechtsteile nur zehn Artikel finden, das Lehenrecht mitten im Art. 25 abbricht, während sie — abgesehen von dieser Lückenhaftigkeit — nach den Ergebnissen der Untersuchung der Handschrift 725 der Stiftsbibliothek von s. Gallen wie der Num. 973 der Universitätsbibliothek von Giessen einmal nicht etwa der ersten Ordnung der ersten Klasse desselben angehört und auch in ihrer zweiten Ordnung erst den Ausläufer bildet, so wußte man das und das damals nicht genauer, und anderenteils ist sie trotzdem als leider einzig auf uns gekommenes großes Bruchstück wenn auch nicht der frühesten Gestalt so doch wenigstens einer der früheren — s. auch aus den Handschriften der zweiten Klasse noch den ersten Teil des Landrechts von Eu — für die kritische Ausgabe des Werkes nicht ganz gleichgiltig. So ging es denn schließlich während des Geschäftsurlaubes von 1890 im August nochmal nach Freiburg, und wurde in der Stadtbibliothek bis in die Mitte September anstatt anderen Vergnügens die Sammlung der abweichenden Lesarten hergestellt die unter kleinen römischen Anmerkungsbuchstaben unmittelbar unter den Text der Ausgabe verwiesen sind, und die Abschriftnahme einer Reihe von ganzen Artikeln vorgenommen, wovon ein Teil mit den Abweichungen der berührten Handschriften von s. Gallen und von Giessen in den Abhandlungen unserer Klasse im Bande 22 von S. 619–621, 622, 628, 629/630, 632—634, 634/635 mitgeteilt ist, der andere im letzten Drittel in der Beilage II Platz findet.

1) In der im sobenannten Deutschenspiegel vorhandenen Gestalt.

2) Die Umarbeitung des Prologs des Sachsenspiegels.

3) Die Umarbeitung von dessen Textus prologi.

4) Dieser Artikel ist mit Angabe der Abweichungen der Num. 973 der Universitätsbibliothek von Giessen (I) und der Num. 725 der Stiftsbibliothek von s. Gallen (II) in den Abhandlungen der histor. Klasse der Akademie der Wissenschaften Band 22 S. 619–621 in Lit. i abgedruckt.

5) Am Schlusse mit dem Übergange zu dem Gedichte des Strickers. S. Amann, Praestantiorum

27	(32)	14	44	(50)	32	59	(66)	48
—	(33)[1]	15[1]	45 § 1	(51)	33	60	(67)	49
28	(34)	16	— § 2	(52)	34	61 § 1	(68)	50
29	(35)	17	46 }	(53)	35	— § 2	(69)	51
30	(36)	18	47 }			62 § 1. 2	(70)	52
31	(37)	19	48	(54)	36	— § 3 }	(71)	53
32	(38)	20	49	(55)	37	63 § 1. 2 }		
33	(39)	21	50 § 1	(56)	38	— § 3. 4	(72)	54
34	(40)	22	— § 2—4	(57)	39	64	(73)	55
35	(41)	23	51	(58)	40	65 § 1. 2	(74)	56
36	(42)	24	52	(59)	41	— § 3	(75)	57
37	(43)	25	53	(60)	42	— § 4	(76)	58
38 § 1—3	(44)	26	54 }	(61)	43	66	(77)	59
— § 4–6	(45)[2]	27[2]	55 }			67	(78)	60
39 }	(46)	28	56 }	(62)	44	68	(79)	61
40 }			57 § 1—6 }			69	(80)	62
41	(47)	29	— § 7—9	{ (63)	45	70 }	(81)[4]	63[4]
42	(49)	30		{ (64)[3]	46[3]	— }		
43	(49)	31	58	(65)	47	—	(82)[5]	64[5]

aliquot codicum manuscriptorum qui Friburgi servantur ad jurisprudentiam spectantium notitia, Fasc. I in den Accessiones S. 4 in der Note. LZ in der Note zu S. 18.

[6]) Das Gedicht: Es was ain rich súndig man
den ser rúwend began usw.
ebendort Ziff. 1 S. 4—7, Fasc. II S. 66/67. LZ in der Note zu S. 18/19.

[1]) Der Artikel vom Ausschlusse der Nichtritterbürtigen beziehungsweise Heerschildlosen von der Erbschaft an Totleib oder der Fahrhabe und ihrer Zugehören = im sobenannten Deutschensp. 31.

In engem Anschlusse an diesen heißt es hier, wer nicht von ritterlicher Art „ist, der hat ŏch des herschi[l]tes niht. der erbet doch swaz er" erben soll. Gegen den Schluß steht: was ein „man hat von varendem gůt".

[2]) Swer ains mannes wip úber huret, oder ain magt oder wip notzoget, nimet er si dar nach ze der ê, êkint gewinnent si niemer bi ain ander.

Die §§ 5 und 6 mit einem Ausfalle am Schlusse des § 5 und Anfange von § 6. Von „diupheit" an bis „strazroup" heißt es: diephait oder den rehten strasrob vergolten hant. Dann fehlt: oder die hut unde har usw. bis einschl. „Die unêlich geborn sint".

Der Wortlaut des ganzen Artikels in der Handschrift 725 der Stiftsbibliothek von s. Gallen ist in den Abhandlungen unserer Klasse Band 22 S. 622 in Lit. n mitgeteilt.

[3]) Vorletzter und letzter Absatz des § 9.

[4]) Zunächst bis an den Schluß: nieman, er ist ledig. Unmittelbar wird dann weitergefahren:

Doch sol in der rihter gehalten sehs wuchen und ain tag. und kumet under den wilen nieman der in ansprech, er sol ledig sin vor den die innans landes sint. die us[sen] landes sint den můz er antwurten úber zehen iar. da sol er dem rihter búrgen sezzen unz uf das selbe zil. stirbet der rihter oder kument sust ander rihter an sine stat, den ist er der búrgeschaft aller schuldig untz uf das vorgenante zil. und als dú zehen iar fúr koment, so ist er ledig vor allen lúten. und kumet er unbetwungen fúr, so sol [er] enkainen búrgen sezzen.

Ain ieglich man wirt wol úber daz er niht kenphet mit sinem undergenozzen. ain ieglich man můs kenphen mit sinem genôze oder mit sinem úbergenoze.

Es ist mânig man rehtloz und mag doch elich wip nemen und ein kint bi ir gewinnen. si můzent

70			84	(103)	85	102	(122)	104
—	(83)[1]	65[1]	85	(104)	86	103	(123)	105
—			86 § 1 2	(105)	87	—	(124)[8]	106[8]
71 § 1. 2	(84)	66	— § 3—5	(106)	88	—	(125)[9]	107[9]
— § 3. 4	(85)	67	—	(107)[4]	89[4]	—	(126)[10]	108[10]
72	(86)	68	—	(108)[5]	90[5]	104		
73	(87)	69	87	(109)	91	105	(127)	109
74 § 1	(88)	70	—	(110)[6]	92[6]	106		
— § 2. 3	(89)	71	88	(111)	93	107 § 1—8	(128)	110
75	(90)	72	89			— § 9	(129)	111
76	(91)	73	90	(112)	94	108 § 1—5	(130)	112
77	(92)	74	91	(113)	95	— § 6—8	(131)	113
78 § 1			92			109 § 1. 2	(132)	114
— § 2—8	(93)	75	93	(114)	96	— § 3—5	(133)	115
79	(94)	76	94	(115)	97	— § 6	(134)	116
80	(95)	77	95	(116)	98	110 § 1—4	(135)	117
81	(96)[2]	78[2]	96			— § 5—8	(136)	118
—	(97)[3]	79[3]	97	(117)	99	111	(137)	119
82 § 1. 2	(98)	80	98	(118)	100	112	(138)	120
— § 3—6	(99)	81	99	(119)	101	113	(139)	121
83 § 1—7	(100)	82	100	(120)	102	114	(140)	122
— § 8. 9	(101)	83	101	(121)[7]	103[7]	115	(141)	123
— § 10	(102)	84	—			116	(142)	124

aber ir vatter reht haben, si sien danne aines herren aigen oder aines gotzhuses. dú kint dú niht elich geborn sint dú erbent niht ir vatter noch ir mûter gûtes noch dekaines ir vordern gûtes.

5) Dieser Artikel von der Möglichkeit von fünferlei Kindern einer freigebornen Frau ist mit den abweichenden Lesarten der bemerkten Handschriften von s. Gallen und Gießen in den Abhandlungen unserer Klasse Band 22 S. 618 in Lit. e gedruckt.

1) Dieser Artikel findet mit den Abweichungen der zwei berührten Handschriften im letzten Drittel in der Beilage II in Ziff. 6 Platz.

2) Am Schlusse mit dem Übergange zu dem Gedichte des Strickers. S. Amann a. a. O. Fasc. I in den Accessiones S. 8 in der Note. LZ in der Note zu S. 45.

3) Das Gedicht: An ainer stat was ain man,
des sunde mag ich noch enkan usw.
ebendort in Ziff. 2 S. 8—15, Fasc. II S. 67/68. LZ in der Note zu S. 45—48.

4) Dieser Artikel wird mit den Abweichungen der zwei mehrberührten Handschriften im letzten Drittel in der Beilage II in Ziff. 7 mitgeteilt.

5) Ebenso dort in Ziff. 8. 6) Desgleichen dort in Ziff. 9.

7) Nach dem Art. 101 ist in der Zeile ein kleiner Zwischenraum.

Dann folgt noch der Schluß der mit den abweichenden Lesarten der zwei erwähnten Handschriften im letzten Drittel in der Beilage II unter Ziff. 10 steht.

An den Rand ist bei dem bemerkten Zwischenraume von der gleichen Hand geschrieben: Karolus.

8) Dieser Artikel folgt mit den Abweichungen der zwei genannten Handschriften im letzten Drittel in der Beilage II in Ziff. 11.

9) Ebenso dort in Ziff. 12.

10) Der ganze Artikel wird mit den abweichenden Lesarten der zwei berührten Handschriften ebendort in Ziff. 13 mitgeteilt.

117	(143)	125
118 § 1—5	(144)	126
— § 6—8	(145)	127
119 § 1. 2		
— § 3—5	(146)	128
— § 6	(147)	129
— § 7	(148)	130
120 § 1—3	(149)	131
— § 4	(150)	132
121 § 1—3	(151)	133
— § 4—6	(152)	134
122	(153)	135
123	(154)	136
124	(155)	137
125	(156)	138
126 § 1	(157)	139
— § 2	(158)	140
127		
128	(159)	141
129	(160)	142
130	(161)	143
131	(162)	144
132 § 1		
— § 2—5	(163)	145
133	(164)[1]	146[1]
—		
134	(165)	147
135 § 1	(166)	148

135 § 2	(167)	149
136	(168)	150
137	(169)	151
138	(170)	152
139	(171)	153
140	(172)	154
141		
142	(173)	155
143	(174)	156
144 § 1	(175)	157
— § 2. 3	(176)	158
145 § 1. 2	(177)	159
— § 3	(178)	160
146	(179)[2]	161[2]
—		
—	(180)[3]	162[3]
147	(181)[4]	163[4]
	(182)[5]	164[5]
—	(183)[6]	165[6]
148	(184)	166
149	(185)[7]	167[7]
—	(186)[8]	168[8]
150	(187)	169
151 § 1—3	(188)	170
— § 4	(189)	171
— § 5	(190)	172
152 § 1	(191)	173
— § 2—4	(192)	174

153 § 1	(193)	175
— § 2. 3	(194)	176
—	(195)[9]	177[9]
154 § 1		
— § 2. 3	(196)	178
155	(197)	179
156 § 1. 2		
— § 3	(198)	180
157	(199)	181
158	(200)	182
159	(201)	183
160		
161		
—	(202)[10]	184[10]
—	(203)[11]	185[11]
162	(204)	186
163	(205)	187
164		
165	(206)	188
166	(207)	189
167		
168	(208)	190
169	(209)	191
[12]	(210)	192
[13]		
[14]		
170	(211)	193
171	(212)	194

[1]) Was nach dem Art. 133 noch folgt, ist im letzten Drittel in der Beilage II in der Ziff. 14 zu ersehen.

[2]) Was nach dem Art. 146 noch folgt, ist ebendort in der Ziff. 15 angeführt.

[3]) Dieser Artikel ist mit den Abweichungen der zwei vielgenannten Handschriften ebendaselbst in der Ziff. 16 abgedruckt.

[4]) Bis in den § 3: ain gůt gewonhait. die sol man wol behalten.

[5]) Von „Nimet ŏch“ an.

[6]) Dieser Artikel = den Artikeln der Ausgabe 292, 293, —, 294 findet unten in dem letzten Drittel in der Beilage II in der Ziff. 17 seinen Platz.

[7]) Am Schlusse noch mit dem Übergange zum Gedichte des Strickers. S. Amann a. a. O. Fasc. I in den Accessiones S. 15 in der Note. LZ S. 76—78 in der Note *.

[8]) Das Gedicht: Es was ain market ze ainer zit,
der was grouz unde wid usw.
ebendort in Ziff. 3 S. 15—21. Fasc. II S. 63. LZ in der Note zu S. 76—78.

[9]) Dieser Artikel ist mit den abweichenden Lesarten der beiden vielbenannten Handschriften a. a. O. im Bande 22 S. 634/635 unter Lit. oo gedruckt.

[10]) Desgleichen dort in Lit. kk. [11]) Ebenso daselbst in Lit. hh.

[12]) S. den Art. 315. [13]) S. den Art. 316. [14]) S. den Art. 317.

171	(212)[1]	194[1]	192 § 1—6	(235)	217	211 § 1—3	(257)	239
—	(213)[2]	195[2]	— § 7	(236)	218	— § 4—6	(258)	240
172	(214)	196	193	(237)	219	212	(259)	241
173	(215)	197	194	(238)	220	213	(260)[4]	242[4]
174	(216)	198	195 § 1. 2	(239)	221	214 § 1	(261)	243
175	(217)	199	— § 3	(240)	222	— § 2	(262)	244
176	(218)	200	196	(241)	223	215	(263)	245
177	(219)	201	197	(242)	224	216	(264)	246
178	(220)	202	198	(243)	225	217 § 1. 2	(265)	247
179	(221)	203	199	(244)	226	— § 3. 4	(266)	248
180 }	(222)[3]	204[3]	200	(245)	227	— § 5	(267)	249
— }			201	(246)	228	218 {	(268)	250
181	(223)	205	202 § 1	(247)	229		(269)	251
182	(224)	206	— § 2	(248)	230	219	(270)	252
183	(225)	207	203 }	(249)	231	220	(271)	253
184	(226)	208	204 § 1 }			221	(272)	254
185 § 1. 2	(227)	209	— § 2. 3	(250)	232	222 }	(273)[5]	255[5]
— § 3. 4	(228)	210	205	(251)	233	— }		
186	(229)	211	206 § 1. 2	(252)	234	223 }	(274)	256
187	(230)	212	— § 3. 4	(253)	235	[6] }		
188	(231)	213	207	(254)	236	224 § 1	(275)	257
189	(232)	214	208	(255)	237	— § 2. 3 }	(276)	258
190	(233)	215	209 }	(256)	238	225 }		
191	(234)	216	210 }			226	(277)	259

---

[1]) Nach dem Art. 171 folgt hier noch:

Und ist daz man ain mensche mit schůsse oder mit wurfen ertǒtet uffen dem wege da die lúte niht gewonlichen gant, und ǒch niht gewarnet wirt als hie vor gesprochen ist, und daz mensche niht sihet, im mag der rihter mit rehte sinen lip nih genemen. und sǒl ǒch sines libes dekain tail nemen, wan swas dú hǒhste bůsse ist umb die wunden das sol er im tůn: das sint zehen phunt. er sol den fründen besseran als hie vor stat umb aine wunden dú ane lemi ist.

Er sol also warnen. er sol rúfen: gange ieman da, der hůte sich. und ist daz er niht warnet da lúte giengen, er sehe si oder niht, wan sol úber in rihten von rehte als úber ainen totschleggen man, ob er niht erzúgen mag selb dritte daz er habe gewarnet.

[2]) Dieser Artikel wird mit den Abweichungen der mehrerwähnten zwei Handschriften unten im letzten Drittel in der Beilage II in Ziff. 23 mitgeteilt.

[3]) Was nach dem Art. 180 hier noch folgt, s. mit den abweichenden Lesarten dieser Handschriften ebendaselbst in Ziff. 24.

[4]) Dieser Artikel ist bei Amann a. a. O. Fasc. II S. 21 und hienach auch in der ersten Vergleichungstafel Ficker's zu seinem Abdrucke des sobenannten Deutschenspiegels nicht als 242 gezählt, sondern — warum ist nicht klar — als 241 b, so daß vom Art. 212 = (259) 241 ohne eigene Rechnung des Art. 213 gleich auf 214 § 1 als 242 gesprungen ist. Da hier ohne diesen Umstand gezählt ist, weist von da an die dortige Reihe je um eine Einheit weniger auf.

[5]) Was nach dem Art. 222 hier noch folgt, ist mit den Abweichungen der beiden vielbemerkten Handschriften a. a. O. im Bande 22 S. 623 in Lit. s angeführt.

[6]) Art. 177.

227	(277)	259	252	(299)	281	270	(320)	302
228	(278)	260	253	(300)	282	271	(321)	303
229	(279)	261	254	(301)	283	272	(322)	304
230	(280)	262	255	(302)	284	273 }	(323)	305
231 § 1—4	(281)	263	256 § 1—3	(303)	285	[5]) }		
— § 5. 6 }	(282)	264	— § 4—7	(304)	286	274	(324)	306
232 }			257	(305)	287	275 }	(325)	307
233	(283)	265	258 }	(306)	288	276 }		
234	(284)	266	259 }			277	(326)	308
235	(285)	267	260	(307)	289	278	(327)	309
236	(286)	268	261	(308)	290	279 }	(328)	310
237	(287)	269	262	(309)	291	280 }		
238	(288)	270	263 § 1	(310)	292	281 }		
239	(289)[1])	271[1])	— § 2. 3	(311)	293	282	(329)	311
240	(290)	272	264	(312)	294	283	(330)	312
241	(—)	—	265 }	(313)	295	284	(331)	313
242	([2]))	[2])	266 § 1 }			[6]) }	(332)	314
243	(291)	273	[3]) }			[7]) }		
244 }	(292)	274	266 § 2 }			285 }	(333)	315
245 }			[4]) }			286 }		
246	(293)	275	267	(314)	296	287 § 1	(334)	316
247	(294)	276	268	(315)	297	— § 2	—	—
248	(295)	277	269 § 1	(316)	298	— § 3	(335)	317
249	(296)	278	— § 2	(317)	299	288	(336)	318
250	(297)	279	— § 3	(318)	300	289	(337)	319
251	(298)	280	— § 4	(319)	301	290	(338)[8])	320[8])

[1]) Hiemit ist auch gleich noch der Art. 242 der Ausgabe vereinigt.

[2]) Ist nach der Note [1]) gleich mit (289) 271 vereinigt.

[3]) S. die §§ 2 und 3 des Art. 202 der Handschrift der Stiftsbibliothek von s. Gallen in den Abhandlungen unserer Klasse Band 22 S. 655 in Lit. bb.

[4]) Was nach dem Art. 266 § 2 hier noch folgt, s. mit den abweichenden Lesarten der zwei oftberührten Handschriften im letzten Drittel in der Beilage II in Ziff. 27.

[5]) Art. 309. S. hiezu unten in der berührten Beilage in der Ziff. 28 mit den Abweichungen des Art. 297 der Handschrift 725 der Stiftsbibliothek von s. Gallen „Besrung umb truchen straich".

[6]) Art. 312.

[7]) Art. 313.

[8]) Im § 4 heißt hier der Frankenherrscher welcher die Ketzer beschirmt haben soll, der Vorgänger des Königs Pipin, des Vaters Karls des Großen, nicht Ladamêus oder so wie so sonst noch — s. in den Abhandlungen der histor. Klasse Band XIII Abt. 3 S. 251 bis 253 mit den Noten 173 und 174 — hier und dort, sondern Lanonicus.

Am Schlusse des ersten Satzes des § 6 steht noch, wie auch sonst häufig: Cum jmperium vacat.

1)	(—)	—	7) 8) 9)	(341)	323	12)	(345)	327
2)	(339)	321		(342)	324	13)	(346)	328
3)	(—)	—		(—)	—	14)	(347)	329
4)	(—)	—		(—)	—	15)	(348)	330
5)	(—)	—	10)	(343)	325			
6)	(340)	322	11)	(344)	326			

Lehenrecht.

1	1	11	7	21	12	31	18
2	2	12	8	22	13	32	19
3		13		23	14	33	20
4	3	14	9	24		34	21
5		15		25	15	35	22
6		16		26		36 § 1	23
7	4	17	10	27		— § 2. 3	24
8	5	18		28	16	37	25
9	6	19	11	29	17		
10		20		30			

Hatten somit die beiden ersten Ordnungen der ersten Klasse einmal jedenfalls den ganzen Bestand der Freiburger Handschrift bis zu deren Art. (338) 320, ohne Zweifel aber auch außerdem noch andere Artikel über welche sich aus leicht begreiflichen Gründen im einzelnen nichts sagen läßt, und sehen wir uns nunmehr weiter in dem Vorbau des kaiserlichen Land- und Lehenrechts um, so stellt sich zunächst als das *Verhältnis der Handschriften der dritten Ordnung*, in Spalte 2 weiland Homeyers und in Spalte 3 der hiesigen,[16]) zur Ausgabe folgendes heraus:

---

[1]) S. den Art. 291. [2]) S. den Art. 292. [3]) S. den Art. 293. [4]) S. den Art. 294. [5]) S. den Art. 295. [6]) S. den Art. 296. [7]) S. den Art. 297. [8]) S. den Art. 298. [9]) S. den Art. 299. [10]) S. den Art. 300. [11]) S. den Art. 301. [12]) S. den Art. 302. [13]) S. den Art. 303. [14]) S. den Art. 304.

[15]) S. den Art. 305 und 306 bis zum Abbruche der Handschrift im dritten Absatze des § 2.

[16]) Cod. germ. 5716 der Staatsbibliothek. S. S.M. 1867 I S. 195—233.

Erübrigte damals beim Mangel einer Kunde irgend welcher Verwandtschaft, außer sonstigem jetzt in der wohl durch eine unrichtige Stellung von Blättern in der Schlußlage der Stammhandschrift verursachten Störung der Art. 42—51 des Lehenrechts augenscheinlich erkennbar, nichts als in der mutmaßlichen Ausfüllung ihrer infolge verschiedener Ausrisse nicht geringen Lücken sich an den LZdruck zu halten, so kann das nach der Kenntnis des so engen Zusammenhanges mit weiland Homeyers Handschrift 90 der Universitätsbibliothek von Berlin, neben anderem schon in der bereits berührten Störung der Art. 42—51 des Lehenrechts unverkennbar ersichtlich, der Handschrift über welche damals nichts näheres bekannt gewesen als nur was in gedrängter Kürze Homeyer selbst in den „deutschen Rechtsbüchern des Mittelalters und ihren Handschriften" S. 119 in Num. 330 veröffentlicht hatte, nicht mehr der Fall sein, so daß nunmehr an die Stelle jener Vergleichung die eben mit dieser Handschrift in Einklang stehende in der zweiten Spalte zu treten hat, ohne daß das übrigens auf den eigentlichen Sachverhalt einen Einfluß äußert, da infolge einer anderen Scheidung eines Artikels in zwei oder mehrere

—	Reimvorrede[1])	Reimvor-		20		22	(22)	42		42	*42
		rede		21				43		43	(43)
—	Vorrede[2])	Eingang		22				44		44	(44)
1		Vorw. a	Vorw. a	23		23	(23)	45		45	(45)
2	§ 1—3	Vorw. b	Vorw. b	24		24	*(24)	46		46	*(46)
—	§ 4—6	1	(1)	25	§ 1. 2			47		47	47
3	§ 1	2	(2)	—	§ 3—6	25	25	48		48	48
—	§ 2—8	3	*(3)	26		26	26	49		49	49
4		4[3])	4[3])	27		27	27	50	§ 1. 2	50	*(50)
5		5[4])	5[4])	—		28	28	—	§ 3. 4	51	(51)
		6[5])	6[5])	28						52	*(52)
		7[6])	7[6])	29		29	29	51		53	53
6		8	8	30		30	30			54	54
7		9	9	31		31	31	52		55	(55)
8		10	10	32		32	32	53		56	56
9		11	11	33		33	33	54	§ 1—3	57[11])	57[11])
10		12	12	34		34	34	—	§ 4. 5	58[12])	58[12])
11		13[7])	13[7])	35		35	35	55	§ 1	—	
12		14	14	36		36	36	—	§ 2	—	59[12])
13		15[8])	15[8])	37		37	37	56		—	60
14		16	16	38	§ 1—3	38	38	57	§ 1	—	
15		17	17	—	§ 4—6	—	—	—	§ 2	—	61
16		18	18	39	§ 1	39[9])	39[9])	—	§ 3—7	59[13])	62[13])
17		19	19	—	§ 2—7	40	40	—	§ 8—11	60[14])	63[14])
18		20	20	40				58	§ 1		
19		21	21	41		41[10])	41[10])	—	§ 2	61[14])	64[14])

wie einer anderen Vereinigung mehrerer Artikel in nur einen als im LZdrucke das Ganze auf nicht viel weiter denn lediglich eine Verschiebung ihrer Zahlen hinausläuft.

Die ganz fehlenden Artikel sind in ( ) eingeschlossen. Bei den nur teilweisen Ausrissen zeigt ein vorgesetztes Sternchen den Mangel je des Anfangs oder je des Schlusses der betreffenden Artikel an.

[1]) Sie wird im letzten Drittel in der Beilage III mitgeteilt.

[2]) Ebendort.

[3]) Aus Ce, dem Cod. germ. 5716 der Staatsbibliothek hier, in den Sitzungsberichten der historischen Klasse 1867 I S. 218/219 in Ziff. 2 abgedruckt.

[4]) Im § 1 um die Aufzählung der Sakramente außer der Ehe gekürzt, § 2 Absatz 1 und 2, ohne den den Art. 7 bildenden Absatz 3, dann der Rest des § 2 noch mit dem ersten Absatze des § 3 ohne den zweiten. S. in S.M. 1867 a. a. O. S. 219/220 in Ziff. 3.

[5]) Der § 4 des Art. 5. S. ebendort S. 220 in Ziff. 4.

[6]) Wie schon in der Note [4]) erwähnt, der Absatz 3 des § 2. S. a. a. O. S. 220 in Ziff. 5.

[7]) Abgedruckt a. a. O. S. 221 in Ziff. 13.

[8]) Ebendaselbst S. 221/222 in Ziff. 15.

[9]) Gleichfalls dort S. 223 in Ziff. 38.

[10]) S. wieder daselbst S. 223 in Ziff. 40.

[11]) S. den Abdruck a. a. O. S. 224 in Ziff. 56.

[12]) S. S. 200 in der Note 2.

[13]) S. ebendort in der Note 3.

[14]) S. wieder dort in der Note 4.

59	62	65
60 61	63	66
62	64	67
63	65	68
64	66	69
65 § 1—3	67	70
— § 4	68	71
66 67	69	72
68	70	73
69	71	74
70	72	75
71 § 1—3	73	76
— § 4	74	77
72	75	78
73	76	79
74	77	*(80)
75	78	(81)
76 § 1—3 — § 4 77 § 1.2	79[1]	(82)[1]
— § 3 78 § 1	80[2]	(83)[2]
— § 2—6	81[2]	84[2]
— § 7	82[2]	85[2]
— § 8	83[2]	86[2]
79	84	87
80	85	88
81	86	89
82 § 1.2	87	90
— § 3—6	88	91
83 § 1—6	89	92
— § 7—9	90	93
— § 10	91	94
84 § 1	92	95
— § 2	93	96
85 § 1	94	97
— § 2—5	95	98

86	96	99
87	97	100
88 § 1	98	101
— § 2 89	99	102
90	100 101	103 104
91	102	105
92	103	106
93	104	107
94	105	108
95	106	109
96 97	107[3]	110[3]
98 99	108	111
100 101	109	112
102	110	113
103	111	114
104	112	115
105	113	116
106	114	117
107 § 1—8	115	118
— § 9	116	119
108 § 1—6	117	120
— § 7.8	118	121
109 § 1—5	119	122
— § 6 110	120	123
111	121	124
112 113	122	125
114	123	126
115	124	127
116	125	128
117	126	129
118	127[4]	130[4]
119 § 1.2	128	131

119 § 3—6	129	132
— § 7	130	133
120 § 1.2	131	134
— § 3	132	135
— § 4	133	136
121 § 1—3	134	137
— § 4—6	135	138
122	136	139
123	137	140
124 § 1—4	138[5]	141[5]
— § 5.6	139[5]	142[5]
125	140	143
126 § 1	141	144
— § 2	142	145
127	143[6]	146[6]
128	144	147
129	145	148
130	146	149
131 132	147	150
133	148	151
134	149	152
135 § 1	150	153
— § 2	151	154
136	152	155
137	153	*(156)
138	154	(157)
139 140	155	(158)
141 142	156	*(159)
143	157	160
144 § 1	158	161
— § 2.3	159	162
145 § 1.2	160	163
— § 3	161	164
146	162	165
147 § 1	163	(166)
— § 2	164	(167)

[1] S. S. 201 in der Note 2. [2] S. ebendort die Note 3.
[3] Noch mit der Überschrift des folgenden Art. 98. S. S. 202 in Note 4.
[4] Ist a. a. O. S. 224—226 unter Ziff. 127 mitgeteilt.
[5] S. a. a. O. die Note 2 zu S. 203. [6] Wieder dort die Note 3 zu S. 203.

148		165	168
149		166[1])	169[1])
150		167	170
151	§ 1—3	168	171
—	§ 4	169	172
—	§ 5	170	173
152	§ 1	171	174
—	§ 2—4	172	175
153	§ 1	173	176
—	§ 2. 3	174	177
154		175	178
155 156		176	179
157 158		177	180
159		178	*(181)
160	§ 1	179	(182)
— 161	§ 2	180–182	(183–185)
162		183	*(186)
163	§ 1	184	187
— 164	§ 2—6	185	188
165	§ 1	186	189
—	§ 2	187	190
166		188	191
167		189	192
168		190	—
169		191	193
170		192	194
171		193	195
172		194	196
173		195	197
174		196	198
175		197	199
176		198	200
177		199	201
178		200	202

179		201	203
180		202	204
181		203	205
182		204	206
183		205	207
184		206	208
185	§ 1. 2	207	209
—	§ 3	208	210
—	§ 4	209	211
186		210	212
187		211	213
188		212	214
189	Ziff. 1–16	213/214[2])	215/216[2])
—	— 17	215[2])	217[2])
—	— 18–36	216[2])	218[2])
—	— 37–39	217[2])	219[2])
—	— 40–44	218[2])	220[2])
190	§ 1—3	219[3])	221[3])
—	§ 4	220	222
191		221	223
192	§ 1—6	222	224
—	§ 7	223	225
193		224	226
194		225	227
195	§ 1. 2	226	228
—	§ 3	227	229
196		228	230
197		229	231
198		230	232
199	§ 12	231	233
—	§ 3—9	232	234
200	§ 1	233	235
—	§ 2	234	236
201 202	 § 1	235	237
— 203 204	 § 1	236	238

204	§ 2. 3	237	239
205		238	240
206		239	241
207 208		240	242
209		241	243
210		242[4]) 243[5])	244[4]) 245[5])
211	§ 1	244	246
—	§ 2. 3	245	247
—	§ 4—6	246	248
212		247	249
213		248	250
214	§ 1	249	251
—	§ 2	250	252
215	§ 1	251	253
—	§ 2	252	254
216	§ 1—5	253	255
—	§ 6. 7	254[6])	256[6])
217		255	257
218		256	258
219	§ 1	257	259
—	§ 2	258	260
220		259	261
221		260	262
222		261	263
223		262	264
224		263	265
225		264	266
226 227 228		265	267
229		266	268
230		267	269
231 232		268	270
233		269	271
234		270	272

[1]) Noch mit dem Übergange zum Gedichte aus Freidanks Bescheidenheit, welches dann folgt. S. a. a. O. S. 215—218.

[2]) S. hiezu a. a. O. die Note 1 zu S. 205/206.

[3]) S. den Abdruck a. a. O. S. 226 in Ziff. 214.

[4]) Nur der erste Absatz des Art. 210.

[5]) Der zweite Absatz desselben.

[6]) S. den Schluß a. a. O. S. 207 in der Note 3.

235		271	273	255		290	294	273		307[1])	313)[1])
236		272	274	256	§ 1. 2	291	295	274		308	314
237		273	275	—	§ 3. 4	292	296	275		309	315
238		274	275	—	§ 5—7	293	297	276		310	316
239		275	*(277)	257		294	298	277	§ 1	311	317
240		—	(278)	258		—	—	—	§ 2	—	—
241		—	—	259		295	299	278		312	318
242	§ 1—5	276	*(279)	260		296	300	279		313	319
—	§ 6—8	277	280	261		297	301	280		314	320
243		—	281	262		298	302	281		315	321
244	§ 1	278	282	263		299	303	282		316	322
—	§ 2	279	283	264		300	304	283		317	323
245				265		301	305	284		318	324
246		280	284	266	§ 1			285		319	*(325)
247	§ 1	281	285	—	§ 2	—	306	286			
—	§ 2	282	286	267		—	—	287	§ 1	320	326
248		283	287	268		302	307	—	§ 2	—	—
249		284	288	269	§ 1. 2	303	308	—	§ 3	320	326
250		285	289	—	§ 3. 4	304	309	288		321	327
251		286	290	270				289		322	*(328)
252		287	291	271		305	(311)	290		323[2])	329[2])
253		288	292	272	§ 1	306	(312)				
254		289	293	—	§ 2	307[1])	(313)[1])				

Lehenrecht.

1	§ 1. 2	1[3])	1[3])	11	§ 1. 2	11	11	21		22	22
—	§ 3. 4	2	2	—	§ 3—5	12	12	22		23	23
2				12		13	13	23		24	24
3		3	3	13		14	14	24		25	25
4		4	4	14		15	15	25		26	26
5		5	5	15		16	16	26		27	27
6		6	6	16		17	17	27		28	*(28)
7		7	7	17		18	18	28		29	(29)
8		8	8	18		19	19	29		30	(30)
9		9[4])	9[4])	19		20[5])	20[5])			31	(31)
10		10[4])	10[4])	20		21[6])	21[6])	30		32	(32)

[1]) S. den Wortlaut in Ce a. a. O. S. 227 in Ziff. 306.

[2]) Zum § 4 vgl. den Abdruck aus Ce a. a. O. in der Note 3 zu S. 210/211.

[3]) Der zweite Absatz des § 2 „Nach Christus gepürt ist dew gewissest zal“ bis „dar nach wenn got wil“ steht hier, wie meistens, erst als zweiter Absatz nach dem ersten des § 3 der Ausgabe. S. den Abdruck aus Ce a. a. O. S. 227—229 in den Ziff. 1 und 2.

[4]) S. den Abdruck a. a. O. S. 229 in den Ziff. 11 und 12.

[5]) Ebendort S. 230 in Ziff. 20. [6]) Gleichfalls dort S. 230/231 in Ziff. 21.

31	33	(33)	42 § 1	47	47	52	67	(67)
32 § 1	34	(34)	— § 2. 3	48	48	53 § 1—6	68	(68)
— § 2. 3	35	(35)	43	49	49	— § 7	69	(69)
33	36	(36)	44	50	50	54 }	58	58
34	37	(37)	45	51	51	55 }		
35 }	38	(38)	46	52	52	56 § 1. 2	70	(70)
	39	(39)	47	53	53	— § 3—6	59	59
36 § 1	40	(40)	48 }	54[1]	54[1]	— § 7	60	60
— § 2. 3	41	(41)		55[2]	55[2]	57 § 1	61	61
37	42	(42)	49 § 1—3	56	56	— § 2	62	62
38	43	*(43)	— § 4—8	57[3]	57[3]	58	63	63
39	44	44	50 }	65[4]	*(65)[4]	59	64	64
40	45	45	51 § 1 }					
41	46	46	— § 2	66	(66)			

Hienach macht sich am Bestande der ersten und zweiten Ordnung, soweit er eben noch mit Bestimmtheit aus dem am Anfange nur mehr mangelhaften Ausläufer erst der zweiten nachweisbar ist, der Freiburger Handschrift, und dem der dritten ein nicht unbedeutender Schwand bemerkbar. Es sind von den gerade in Be noch vorhandenen Artikeln der vorangegangenen Gestalten in C — wie überhaupt weiterhin — bereits nicht mehr vorhanden: am Schlusse des Art. (30) 12 der Übergang zum ersten Gedichte des Strickers wie dieses selbst im Art. (31) 13 zwischen den Art. 26 und 27 der Ausgabe, der Art. (33) 25, vom Art. 38 der Ausgabe die §§ 4 bis 6 = Art. (45) 27, vom Art. 53 der § 4, während in Cd der Mangel des Art. 55, der des Art. 56, der der §§ 1 und 2 des Art. 57, dann der Art. 240 wie 243, weiter der des § 2 des Art. 266 wie das Fehlen des Art. 168 in Ce bei der Anwesenheit in der anderen Handschrift wohl mehr auf einem zufälligen Versehen als auf einem sonstigen Grunde beruht, das Mehr am Schlusse des Art. 70, dann sogleich der Art. (82) 64 über die Möglichkeit von fünferlei Kindern einer freigeborenen Frau und (83) 65 zwischen den Art. 70 und 71, der Übergang zum zweiten Gedichte des Strickers am Schlusse des Art. (96) 78 und dieses selbst im Art. (97) 79 zwischen den Art. 81 und 82, die beiden Art. (107) 89 und (108) 90 zwischen den Art. 86 und 87, der Art. (110) 92 zwischen 87 und 88, das Mehr am Ende des Art. 101, die beiden Art. (124) 106 und (125) 107 zwischen den Art. 103 und 104, dann ein Mehr am Anfang des Art. 104, ein Mehr zum Art. 133, ein solches zum Art. 146, der Art. (180) 162 zwischen den Art. 146 und 147, der Art. (183) 165 zwischen 147 und 148, der Übergang zum dritten Gedichte des Strickers im Art. (185) 167 und dieses selbst in (186) 168 zwischen den Art. 149 und 150, ein Mehr im Anfange des Art. (195) 177 am Beginne des Art. 154, die zwei Art. (202) 184 und (203) 185 zwischen den Art. 161 und 162, der Art. (210) 192[5] zwischen den Art. 169 und 170, das Mehr des Art. (212) 194 am Ende

[1] S. den Abdruck a. a. O. S. 231 in Ziff. 50. [2] Ebendort in Ziff. 51.

[3] Gleichfalls dort in Ziff. 54.

[4] Hier bricht die Handschrift mit den Worten im § 3' des Art. 50 „die weile er seiner man zwen ze gezewgen hat. und sterbent" ab.

[5] Nämlich die drei Art. 315, 316, 317.

von 171, der Art. (213) 195 zwischen 171 und 172, das Mehr am Schlusse des Art. (222) 204 = Art. 180, das Mehr am Ende des Art. (273) 255 = Art. 222, das Mehr wieder am Schlusse des Art. (274) 256 = Art. 223, der Art. 258, aus dem Art. (313) 295 das Mehr am Ende des Art. 266 § 1 wie am Schlusse von 266 § 2, der Art. 267, das Mehr zwischen den Art. 369 und 370, das am Ende des Art. (323) 305 = Art. 273, vom Art. 277 der § 2, ein Art. (332) 314[1]) zwischen 284 und 285.

Es war demnach der Bestand des Landrechts in der dritten Ordnung zunächst der folgende: Art. 1—27, der in der Hauptordnung des Gesamtwerkes, in der Familie b der ersten Ordnung E der zweiten Klasse, regelmäßig aus nicht bekannten Gründen nicht vorhandene sondern da nur bisweilen erst nachträglich beigefügte und sonst nur ganz ausnahmsweise fehlende Artikel vom Ausschlusse der Nichtritterbürtigen oder Heerschildlosen von der Erbschaft in das fahrende Gut, 28—38 § 1—3, ohne die §§ 4—6, 39—167, 169—240, 242—257, 259—266 § 1, 268—277 § 1, 278—287 § 1, 288—290, ohne Zweifel auch noch andere. Vereinzelt sodann begegnen da und dort besondere Artikel, wie zwischen 26 und 27 in De und Df ein dem Sachsenspiegel I 12 entsprechender,[2]) wahrscheinlich aus einer früheren Fassung als der uns bekannten herübergenommen, oder am Schlusse des Landrechts von den Ketzern in den Bruchstücken aus dem ehemaligen Michaeliskloster in Lüneburg die beiden Art. 323 und 324[3]), mutmaßlich ebendorther, im Art. 149 vom Wucher das Gedicht aus Freidank's Bescheidenheit.[4]) Ob nicht etwa auch der eine oder andere der in den Handschriften der sozusagen systematischen Gestalt und den daraus hervorgegangenen alten Druckausgaben noch zu treffenden Artikel der ersten und zweiten Ordnung daher zu zählen sein mögen, muß aus naheliegenden Gründen dahin gestellt bleiben.

Beachtung verdient jedenfalls noch besonders, daß in der behandelten Gestalt der in Rede stehende Teil des Landrechts denn auch von jetzt an, abgesehen von weiteren Kürzungen in der Ordnung D noch der ersten Klasse[5]) selbst, fortan im langen Verlaufe der Entwicklung des Werkes mit mehr oder weniger eingetretenen Minderungen — einzig unter einer höchst beachtenswerten Ausnahme in einer Handschrift der Familie b der ersten Ordnung der zweiten Klasse — als der durchschnittlich regelmäßige erscheint.

Weiter zeigt sich endlich auch noch in der vierten Ordnung, wie bemerkt worden ist, das Bestreben nach Verringerung des Umfangs fortgesetzt. Als Beispiel mag

---

1) Die Art. 312 und 313 daselbst.

2) S. in S.W. Band 80 S. 296 in Ziff. 25, in S.M. 1903 die Note zu S. 510.

3) Im Abdrucke von Ebers ln Spangenberg's Beiträgen zu den deutschen Rechten des Mittelalters (Halle 1822) S. 224.

4) S. in S.M. 1867 I S. 215—218.

5) Erinnert in Cd und Ce noch die Reimvorrede deutlich an den Ursprung aus den Vorgängerinnen A und B, ist nach Wegfall zweier Gedichte des Strickers in ihnen das dritte durch eines aus Freidank's Bescheidenheit ersetzt worden, fehlen dann die vorhin aufgezählten Artikel, so vermißt man weiter in der Ordnung D auch andere.

So beispielsweise im Landrechte insgemein 143, 154, 222, 240, den schon in C nicht vorhandenen 241, 248, 249, die wieder schon in C mangelnden 258 und 267, 285, 286, 288, meistens oder wenigstens häufig die gleichfalls schon in C nicht vorhandenen §§ 4—6 von 38, den Art. 224, vereinzelt sonst noch die §§ 1—3 von 151 in g und i, 282 in h; im Lehenrechte Art. 59 bis an den Schluß ganz.

aus der Familie Dd—f, welcher die beachtenswerte Schnalser Pergamenthandschrift der Universitätsbibl. von Innsbruck angehört, deren Reihenfolge der Artikel[1]) gegenüber der in der Ausgabe hier Platz finden:

<table>
<tr><td>1</td><td>Vorw. a[2])</td><td>10</td><td>12</td><td>21</td><td>25</td></tr>
<tr><td>2 § 1—4</td><td>Vorw. b[3])</td><td>11 § 1</td><td>13</td><td>22</td><td>26</td></tr>
<tr><td>— § 5. 6</td><td>1</td><td>— § 2</td><td>14</td><td>23</td><td>27</td></tr>
<tr><td>3 § 1</td><td>2[4])</td><td>12 § 1. 2</td><td>15</td><td>24</td><td rowspan="2">28</td></tr>
<tr><td>— § 2—8</td><td>3[5])</td><td>— § 3. 4</td><td>16</td><td>25 § 1. 2</td></tr>
<tr><td>4</td><td>4</td><td>13</td><td>17[9])</td><td>— § 3—6</td><td>29</td></tr>
<tr><td rowspan="2">5 § 1—3</td><td>5[6])</td><td>14</td><td>18[10])</td><td>26</td><td>30</td></tr>
<tr><td>7</td><td>15</td><td>19</td><td>27</td><td>31</td></tr>
<tr><td>— § 4</td><td>6</td><td>16</td><td>20</td><td>—</td><td rowspan="2">32[11])</td></tr>
<tr><td>6</td><td>8</td><td>17</td><td>21</td><td>28</td></tr>
<tr><td>7</td><td>9[7])</td><td>18</td><td>22</td><td>29</td><td>33</td></tr>
<tr><td>8</td><td>10</td><td>19</td><td>23</td><td>30</td><td>34</td></tr>
<tr><td>9</td><td>11[8])</td><td>20</td><td>24</td><td>31</td><td>35</td></tr>
</table>

[1]) Mit nur wenigen Beispielen abweichender Lesarten des Textes.

[2]) Dîn milt gůt.

[3]) § 3: Peter beidiu samt.

Schluß des § 4: sol der geistliche rihter ze panne tůn.

[4]) Semper vrien. der haizzet ainez fursten und. daz sint die die der vrien man sint. lantsazen sint, und si sint geburen.

[5]) § 3—7: do unser herre Moysen im fümf gebot und sehs hundert. — Von „rihte Moyses" bis einschl. „nach Moyses ziten" fehlt. — Ebenso von „als verre si mohten" bis einschl. „an disem buche sint." — als ez von der römischen pfaht und von Karls reht her chomen ist. und ist ûz zwain bůchen genomen, decret und decretalis. und in den selben zwain půchen da vindet man elliu diu reht inne der geistlich geriht und werltlich geriht bedarf. aber ditze bůch sait nur von werltlichem geriht. und dar umbe haizet ez daz lantreht bůch: elliu diu reht diu hie an geschriben sint daz diu. — gewær sint, ân ein dinch als wir her nah sagen noch von sunderlichen rehten nah gůter gewonheit sümlicher lande und ouch in den steten.

[6]) Ohne den dritten Absatz des § 2, der dann den Art. 7 bildet.

Als eigener Artikel ist er auch in cgm. 553 unter der Überschrift „Von prüdern heyrat" von der gleichen Hand auf einem besonderen Streifen nach dem Art. 8 beigeheftet.

Im vierten Absatze: stet aber eines lides verrer von dem houpt, und stet an dem andern lide, das ist.

Der sechste Absatz lautet: So stet diu vierde sippezal an dem ersten lide des mittern vingers.

Der siebente: An dem andern lide des mittern vingers stet diu fümfte sippezal.

Der achte: An dem dritten lide des mittern vingers stet diu sehste sippezal.

Der neunte: So stet diu sibende vor an dem nagele allez des mittern vingers, und haizzent nagelmage.

Im § 3: genozzen mach an gelicher sippe zal.

Im § 4 steht anstatt „man" mac. — in der fumften sippe, dar umb suln die in der sehsten sippe und in der sibenden ir erbetail niht verliesen.

Vgl. auch noch Ficker in S.W. Band 23 S. 241/242.

[7]) Im § 2: gabe, daz lit an siner edelcheit und an sinen eren, ie dar nah und er edel ist und erber.

[8]) Im § 1: wil, wan daz ein meister sprichet der hiez. — Am Schlusse des § 6: geburge, ob ich stirbe daz mein erben ledich sein.

[9]) die so tump sint daz in.

[10]) unze ez geraichenen mach hinz der sibenden.

32	36	59	66	85 § 1	98
33	37	60	67	— § 2	99
34	38	61	68	86	100
35	39	62	69	87	101
36	40	63	70	88 § 1	102
37	41	64	71	— § 2 }	103
38 § 1—3	42	65 § 1—3	72	89	
— § 4—6	—	— § 4	73	90 § 1	104
39 § 1	43	66 }	74	— § 2 }	105
— § 2—6 }	44	67		91	
40		68	75	92	106
41	45	69	76	93	107
42	46	70	77	94	108
43	47	71 § 1—3	78	95	109
44	48	— § 4	79	96 }	110
45	49	72	80	97	
46 }	50	73	81	98	111
47		74	82	99	112
48	51	75	83	100	113
49	52	76 }	84	101	114
50 § 1	53	77 § 1. 2		102	115
— § 2	54	— § 3 }	85	103	116
— § 3. 4	55	78 § 1—6		104	117
51	56	— § 7	86	105	118
52	57	— § 8	87	106	119
53	58	79	88	107 § 1—8	120
54 § 1—3	59	80	89	— § 9	121
— § 4. 5	60	81	90	108 § 1—6	122
55	61	82 § 1.[1]) 2	91	— § 7. 8	123
56 }	62	— § 3—6[2])	92	109 § 1—5	124
57 § 1. 2		83 § 1—6	93	— § 6 }	125
— § 3—7	63	— § 7—9	94	110	
— § 8—11 }	64	— § 10	95	111	126
58 § 1		84 § 1	96	112 }	127
— § 2	65	— § 2	97	113	

[11]) Vom Ausschlusse der Nichtritterbürtigen wie der Heerschildlosen von der Erbschaft in die fahrende Habe.

Der zweite Absatz lautet: Totleibe heizzet daz swaz ein man lat von varnde gûte und von andern dingen die vor genant sint.

Dann folgt unmittelbar der Art. 28 under winden. und ist ez in einer stat, so sol sich sein der stat rihter under winden oder der stat herre. — vanchnusse, und ob ein man an des riches dienst ist oder in seines herren dienst ist, oder in gotes dienst.

[1]) Anstatt „kein gebur" steht hier: dehein tor.

[2]) Diese §§ sind von Ficker in S.W. Band 23 S. 240 ganz mitgeteilt worden.

114	128	144 § 1	162	174	197
115	129	— § 2. 3	163	175	198
116	130	145 § 1. 2	164	176	199
117	131	— § 3	165	177	200
118	132[1])	146	166	178	201
119 § 1. 2	133	147 § 1. 2	167	179	202
— § 3—6	134	— § 3. 4	168	180	203
— § 7	135	148	169	181	204
120 1. 2	136	149	170	182	205
— § 3	137	150	171	183	206
— § 4	138	151 § 1—3	172	184	207
121 § 1—3	139	— § 4	173	185 § 1. 2	208
— § 4—6	140	— § 5	174	— § 3	209
122	141	152 § 1	175	— § 4	210
123	142	— § 2—4	176	186	211
124 § 1—4	143[2])	153 § 1	177	187	212
— § 5. 6	144[3])	— § 2. 3	178	188	213
125	145	154	—	189 Ziff. 1—15	214
126	146	155	179	— — 16. 17	215
127	147	156	180	— — 18—44	216
128	148	157 }	181	190 § 1—3	217
129	149	158 }		— § 4	218
130	150	159 }	182	191	219
131 }	151	160 }		192 § 1	220
132 }		161	183	— § 2—7	221
133	152	162	184	193	222
134	153	163	185	194 § 1	223
135 § 1	154	164	186	— § 2—4	224
— § 2	155	165 § 1	187	195 § 1. 2	225
136	156	— § 2	188	— § 3	226
137 § 1. 2	157	166	189	196	227
— § 3	—	167	190	197	228
138	158	168	191	198	229
139 }	159	169	192	199 § 1. 2	230
140 }		170	193	— § 3—9	231
141	160	171	194	200 § 1	232
142	161	172	195	— § 2	233
143	—	173	196	201	234

[1]) Im § 3: marschalch, der sol dem chůnige sein swert tragen.
Der bischof von Chôlne ist chantzler ze Lamparten. der bischof von Trierl ist chantzeler ze dem chunichriche ze Arle. daz sint driu ampt die hôrent zů der chůr.
So ist der usw.

[2]) Vom § 4 noch der erste Absatz.

[3]) Am Anfange noch mit dem zweiten Absatze des § 4.

202	
203	234
204 § 1	
— § 2. 3	235
205	236
206	237
207	238
208	
209	239[1])
210	240[2])
211 § 1. 2	241
— § 3	242
— § 4—6	243
212	244
213	245
214	246
215 § 1	247
— § 2	348
216	249
217	250
218	
219 § 1	251
— § 2	252
220	253
221	254
222	—
223	255
224	256
225	
226	
227	257
228	
229	258
230	259
231	

232	260
233	261
234	262
235	263
236	264
237 § 1	—
— § 2	265
238	266
239	267
240	—
241	—
242	268
243	269
244	270
245	
246	271
247	272
248	—
249	—
250	273
251 § 1	274
— § 2	—
252	275
253	276
254	277
255	
256 § 1—4	278
— § 5—7	279
257	280
258	—
259	281
260	282
261	283
262	284
263	285

264	286
265	287
266 § 1	288
— § 2	—
267	—
268	289
269 § 1. 2	290
— § 3. 4	291
270	
271 § 1	—
— § 2	
272	292
273	
274	293
275	294
276	295
277 § 1	296
— § 2	—
278	296
279	297
280	298
281	299
282	—
283	300
284	301
285	—
286	—
287 § 1	302
— § 2	—
— § 3	302
288	—
289	303
290	304[3])

[1]) Noch mit dem ersten Absatze des Art. 210.

[2]) Zweiter Absatz dieses Artikels.

[3]) Im § 4 heißt König Pipin's Vorgänger im Frankenreiche der die Ketzer beschirmt haben soll Jadameus.

Im § 5: er sol alle die weitze lîden die jener solt haben gelitten. so niht chvniges ist, so ist ditze doch reht. cum imperium vacat.

Lehenrecht.

1/1.2	1[1]	17	17	34	34	— 2	57
— 3.4	2	18	18	35/1	35	52	58
2		19	19	— 2	36	53/1—5	59
3	3	20	20	36/1	37	— 6.7	60
4	4	21	21	— 2.3	38	54	61
5	5	22	22	37	39	55	
6	6	23	23	38	42[4]	56/1.2	62
7	7	24	24	43	46	— 3.4	63
8	8	25	25	44	47	— 5.6	64
9	9	26	26	45	48	— 7	65
10	10	27	27	46		57/1	66
11/1.2	11[2]	28	28	bis	( )[5]	— 2	67
— 3—5	12[3]	29	29	48		58/1.2	68
12	13	30	30	49/1—3	52	— 3	69
13	14	31	31	— 4—8	53[6]	59	70
14		32/1.2	32	50/1[7]	54[7]		
15	15	— 3	33	— 2—5	55[8]		
16	16	33	34	51/1	56		

Interessiert man sich schließlich für die gleichfalls sehr beachtenswerte Familie h—n, so mag über zwei ihrer Glieder, die Handschrift vom Jahre 1295 in der gräfl. Ortenburg'schen Bibliothek in Tambach und die mit ihr sozusagen vollständig übereinstimmende Num. 747 der fürstl. Fürstenberg'schen Hobfbibliothek in Donaueschingen, kurz auf S.W. Band 79 S. 89—91, 92—150 und Band 80 S. 308—380 verwiesen sein. Das Verhältnis der Artikel zum LZdrucke, deren Umrechnung in die entsprechenden Zahlen der Ausgabe ohne Schwierigkeit die Zusammenstellung oben von S. 11—51 vermittelt, ist a. a. O. im Bande 79 S. 108—150 in den Spalten I und II wie im Bande 80 S. 308 zu ersehen.

Was endlich noch das Lehenrecht angeht, das in der bekannten vorläufigen oberdeutschen Wiedergabe des Sachsenspiegels in der Innsbrucker Handschrift in der gewöhn-

---

[1]) Im Eingange: bůche nah. — Nach „gunst" am Schlusse der Verse folgt noch: Daz lantrehte bůche ist gar ûz, und hevet sich daz lehenbůche an. wan lehen rechte habent sunderlichiu reht, da von ist daz lehenbůche ein sunderlich bůch. — Im Absatze 2 des § 1 der Ausgabe: die sempern læut.

Im § 3: semper læut. — und alle die die niht elich geborn sint.

[2]) uber halp.

[3]) Die Reihenfolge in § 3 ist hier: der Rheinpfalzgraf, der Herzog von Baiern, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg.

[4]) Diese Artikel stehen hier in folgender Reihe: 38a, 39c, 40d, 41 § 1. 2e, 42 § 1. 2b, von 42 § 1. 2, welcher schon nach Art. 38 gestanden, der Anfang, 42 § 3. 4.

Die rote Überschrift lautet da: Wie man lêhen niht wan einist darf enphahen. Cher daz blat her wider umb, dâ vindest dv ez.

[5]) Ausriß in der Handschrift.

[6]) Ficker in S.W. Band 77 S. 832—838.

[7]) Noch mit dem ersten Absatz des § 2.

[8]) Ohne diesen.

lichen Weise folgt, ist es in der ganzen ersten Klasse des Rechtsbuchs nicht mehr vollständig. Am Anfange eines Satzes: [hat der man das gůt verlorn.] In sweler des Art. 25=37 § 2 der Ausgabe bricht es in Bd ab. In Cc und Cd reicht es bis einschl. Art. 64=59, woselbst am Ende nach 57=49 § 4—8 bis einschl. 56 § 3 eine zweifelsohne durch unrichtige Einheftung einer Lage in der Mutterhandschrift eine Störung in der regelmäßigen Folge der Artikel herrscht, in der schon auf S. 60/61 berührten Handschrift der Bibliothek des historischen Vereins von Niederbaiern in Landshut bis Art. 80=62, in Dm bis Art. 73=58, in Dh, Dk, Dl, Dn, der auch bereits auf S. 60/61 genannten Num. 541 der Bibliothek des ungarischen Nationalmuseums in Buda-Pest bis Art. 72=59 § 1 und 2, in Df bis 70=59, in Dr bis Art. 44=56.

Ist das Verhältnis der Folge der Artikel in der Ausgabe wie in Bd, in Cc und Cd, in Df schon aus S. 70—76, 77—81, 83—87 als ein Ganzes ersichtlich, so mögen hier nur noch von Dr die Artikel angemerkt sein, welche in sie nicht aufgenommen sind: 3, 11 § 1 und 2, 13, 14, 17, 21, 23, 26, 32 § 1, 41, 44, 45, 47, 48 § 1, 49, 50 § 2, die §§ 1, 2, 7 des Art. 56.

Inhalts-Übersicht.

Abhandlungen
der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
XXVI. Band, 6. Abhandlung

Akten
zur Geschichte des bairischen Bauernaufstandes
1705/06

herausgegeben
von
Sigmund Riezler und Karl v. Wallmenich

II. Teil:
Akten aus den Jahren 1706—1719

Vorgelegt am 1. März 1913

München 1914
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

1706, Jan. 1. München.

1. Patent der kaiserl. Administration.

Wir haben resolvirt, unsern zu Tölz aufgestellten Gerichtsbeamten Jos. Dänkel, dann den gräfl. Tattenbachischen Pfleger zu Vallei, den Richter zu Reichersbeuern u. den Richter zu Dietramszell wegen ihrer an uns verübten Untreue zur Verantwortung zu ziehen u. arrestando hieher bringen zu lassen. Hiezu haben wir unsern Hofratssekretär Joh. Mich. Widmann mit Zugebung dreier Amtleute abgeordnet. Wir befehlen hiemit an alle unsere Beamten, Obrigkeiten, Herrschaften, Kriegsoffiziere u. gemeine Soldaten zu Pferd u. zu Fuss, sowie an die Untertanen, dass sie bei Leib- u. Lebensstrafe ihm, Widmann, nicht den geringsten Einhalt, sondern allen beförderlichen Vorschub u. Hilfe erzeigen. Damit er aber diese vielleicht jetzt flüchtig gehenden Beamten desto gewisser zur Gewalt bringen möge, hat er den Befehl, deren Weiber u. Befreundete zu der Entdeckung mit Ernst, wohl auch mit Arrest anzuhalten; nicht weniger sollen auch die Klöster diese unserem Kommissär nicht verschweigen, gestalten dann die nächstentlegenen Offiziere ihm auf jedes Begehren einige Mannschaft überschicken u. die Beamten auf allen Fall gar aus den Klöstern u. Kirchen herausnehmen lassen sollen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 1. München.

2. Der Geh. Sekretär v. Unertl an den Registraturadjunkten Ign. Haid.

Der Administrator nimmt die über die gestrigen Punkte abgegebene Erläuterung[1]) keineswegs für vollständig an, erwartet vielmehr die Angabe der vollen Wahrheit ohne Verschweigung der Interessenten u. der einzelnen Umstände u. zwar um so viel mehr, als Haid bekannt hat, dass er den letzten Zettel, der durch den Aumeistermax an Jäger geschickt worden, dem Küttler in die Feder diktirt hat, worin eine Dehortation enthalten war, u. darnach aber gesagt wurde, man werde, wenn sie von oben herab dennoch auf ihre Gefahr anrücken würden, in der Stadt das Seinige tun; der Hauptmann Schweiger sei nicht mehr zu finden usw. Demnach u. wie es auch der Prozess gibt, hat Haid von der Hauptsache alle Wissenschaft u. mit dem Jäger eine ungemeine Bekanntschaft gehabt; er soll daher nicht mehr verhehlen, was man in der Stadt auf die angerückte äussere Gewalt tun wollte, sowie zu welchem Zweck über Schweiger Meldung geschehen ist, ob man sich nicht desselben zur Hilfe bei einem Auflauf versichert gehalten hat. Es wird ihm geraten, mit der Wahrheit herauszugehen u. die Sache nicht ad formam processus gelangen zu lassen.

Schriftliche Aussage Haids.

Es ist richtig, dass er nach geziemenden Verweigern dem Küttler auf inständiges Begehren die contenta einratlich zu reskribiren gegeben hat, um den Jäger vom Anrücken zu dehortiren; er bezieht sich auf das, was er dem Jägermax mündlich an den Jäger aufgegeben hat. Ein Diktiren war jedoch nicht notwendig, da Küttler selbst schreiben kann u. er, Haid, weder den Zettel Jägers noch die Antwort darauf in die Hand genommen hat, daher keine näheren Angaben

---

[1]) I, 613.

darüber machen kann. Was Hauptmann Schweiger betrifft, so haben die Interessenten gar nicht nach ihm gesucht u. sich bei der vorausgesehenen Gefahr nicht getraut sich zu prostituiren. Jäger oder wer sonst ohne Wissen des Haid als Komplice verwickelt ist, scheint das Absehen gehabt zu haben, Schweiger bei einem Auflauf in oder ausser der Stadt zu gebrauchen. Er hat dem Küttler gesagt, ungefähr zu schreiben, dass man keinen Teil daran haben wolle u. könne, weil niemanden zu vertrauen sei u. man auf eines jeden Tun u. Lassen genaue Obsicht habe; ein jeder werde aber seine Schuldigkeit zu tun wissen, worunter er aber verstand, dass man sich gegen die, wie man glaubte, in so grosser Zahl anrückenden Hilfsleute nicht wehren werde; es hat sich auch gleich darauf gezeigt, dass sich niemand in der Stadt widrig aufgeführt hat. Der Schlaucher, ein Münchener Bürgerskind, u. ein Schreiber, der mit ihm zum Schlafen nach Hause gegangen, können bezeugen, dass er sich nicht in diese Unruhe einzumischen begehrt hat, sondern dass er in dieser heiligen Nacht vor dem Schlafengehen seinem Gebet abgewartet hat. Am Christfest kam er gegen 11 Uhr vormittags aus der Theatinerkirche u. wusste noch nicht einmal, dass die rebellischen Bauernburschen dagewesen waren; erst zu Hause erfuhr er davon.

Seine Bekanntschaft mit dem Jägerwirt stammt, wie stadtkundig, nicht erst aus jüngster Zeit, sondern rührt schon von vielen Jahren her. Es lässt sich aus dieser Bekanntschaft nichts Schlimmes argumentiren, weil mehr als die halbe Stadt, Leute seines gleichen, Vornehmere u. Schlechtere, Bürger, Bräuer, Handwerks- u. Kaufleute, ihn eben so gut als er gekannt haben u. nach ihrer Gelegenheit öfters um ihn gewesen sind, weil er ein offenes Wirtshaus hatte, das gute Freunde öfter, besonders bei besserer Zeit besuchten, da Jäger ein beredter u. traktabler Mann war u. auch ein apartes Zimmer zum Truckspiel[1]) hatte. Er ist nicht dem Jäger zu Gefallen, sondern der Kompagnie halber als ein nächster Nachbar öfter in sein Haus gekommen. Er hat in seinem Sinn u. Herzen nichts anderes gewünscht, als dass München ohne Blutvergiessen wieder in die vermeinte rechte Hand komme; Jäger war stadtkundig ein ehrgeiziger Mann, der allem Anschein nach allein die Glorie suchen wollte, ein solches Werk auszuführen, das ihn beim Kurfürsten in Ansehen bringen u. ihm u. den Seinigen Gnaden erwerben möchte; er, Haid, hat bei Abfassung des verfluchten Manifests auch solche törichte Gedanken gehabt. Jäger hat oft geprogelt, in Tölz halte man viel von ihm u. glaube seinen Worten, wenn er seinen Vater, der dort Bürgermeister u. ein alter, feiner, bescheidener Mann ist, besuche oder eine Zeitung nach Tölz schreibe; er hat ihm, Haid, von einer Uebermacht gepredigt u. ihn dadurch zur Verfassung des Manifests verführt, wie denn auch sonder Zweifel den zur Strafe übel empfangenen Gesellen ein Gleiches beigebracht worden ist, als ob es nichts weiter brauche, als vor die Stadt zu rücken; man werde es auf der Gegenseite auf keine Gewalt ankommen lassen. Dem Jäger war es nur um das Manifest zu tun, sonst brauchte er ihn nicht u. suchte dies auch nicht. Ueber das, was man, wenn man in die Stadt gekommen, tun wollte, weiss er nichts anzugeben. Er hat kein Bedenken, dass seine Deposition allen, die um die Sache wissen, vorgestellt werde; sie werden nicht das Geringste davon in Abrede stellen können.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 1. München.

3. Die Administration an die Regierung in Straubing.

An Obersten d'Arnan u. Oberstleutnant v. Marschall ist das Notwendige zur Abstellung sotaner Pressuren überschrieben worden. D'Arnan wird auch das Seinige zur Kompeszirung des anglimmenden Rebellionsfeuers vorkehren. Die Regierung soll durch nachdrückliche Dehortatorien u. Exzitatorien in die Untertanen u. Beamten setzen, damit jene aus Furcht vor der zu erwartenden Strafe des unfehlbar erfolgenden Ruins von dem bösen Beginnen abstehen, diese aber ihre uns geleisteten Pflichten beobachten u. die Untertanen nachdrucksam abmahnen u. abhalten, widrigenfalls man sie zu schwerer Verantwortung ziehen würde.[2])

München Kriegs-A.

---

[1]) Eine ältere Art Billard. S. Schmeller-Frommann I, 647. [2]) Antwort auf I, 621.

1706, Jan. 1. München.

4. Die Administration an den Oberstleutnant v. Marschall des Ansbach. Grenadierbataillons.

Nach dem Bericht der Regierung in Straubing[1]) beschwert das Grenadierbataillon den armen Landmann mit ungemeinen Exzessen durch übermässige Verpflegung, gewalttätige Gelderpressungen u. Spolierungen. Der Oberstleutnant wird von selbst ermessen, dass durch solche Exzesse der Landmann noch mehr in Desperation gesetzt wird u. der Lust zum Aufstand, den man ihm zu benehmen sucht, aus andringender Notwehr anwachsen muss. Da des Markgrafen Intention ganz nicht ist, solche Gewalttätigkeiten ausüben zu lassen, so möge der Oberstleutnant diese Exzesse mit Nachdruck abstellen u. solche Disziplin u. Mannszucht halten lassen, dass man solches anzurühmen u. nicht das Gegenteil zu beklagen Anlass habe.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 1. Erding.

5. Bürgermeister u. Rat v. Erding an die Administration.

Der mit seinem Corpo in Schwaben stehende General v. Kriechbaum hat uns eben um ½11 Uhr nachts durch einen reitenden Boten ein Patent zugeschickt, wonach wir innerhalb zweimal 24 Stunden 4000 fl an die kais. Kriegskasse abführen sollen, weil wir bei dem neulichen höchst strafbaren Beginnen nicht nur einige Leute zu den aufrührerischen Bauern verschafft, sondern auch sogar etwelche von uns in persona bei diesem verderblichen Anhang sich eingefunden hätten. Der Herr General hat uns auch angedroht, wenn die Summe nicht ohne Zeitverlierung erlegt würde, sie mit militärischer Exekution abzuholen u. die Feuer- u. Schwertstrafe vorzunehmen. Wir haben aber weder den Bauern einen Mann verschafft, noch hat sich jemand von uns bei ihnen eingefunden, wir sind vielmehr beständig in Devotion u. Treue gegen den Kaiser verharrt. Unser Amtsbürgermeister hat das eingelieferte Patent der Rebellen[2]) sogleich dem damals in Erding einquartierten herzogl. Hannoverischen Generaladjutanten zu Lösten überreicht; wir haben die Bagage des Herzogs durch unsere Bürger allnächtlich verwachten lassen u. dem Adjutanten Gelegenheit gegeben, sich u. die Bagage in Sicherheit zu setzen. Das hiesige Pfleggericht hat das Patent der Bauern sogleich der Regierung in Landshut mitgeteilt u. um Resolution gebeten, wie es sich bei so geängstigtem Stand verhalten solle; es ist aber keine erfolgt. Es hat sich kein einziger Bürgers- oder Bauernsohn an dem bestimmten Ort eingefunden; nur von den nächst der Stadt entlegenen Orten sind einige daselbst zu dem Ende erschienen, um bei etwa andringender Gewalt die angedrohte Feuer- u. Schwertstrafe zu verhindern. Wir bitten daher um Erlass der Strafe u. schleunige Mitteilung hievon an General v. Kriechbaum.

Entscheidung der Administration: Wenn die Supplikanten die Hälfte erlegt haben werden, soll weitere Resolution erfolgen. 6. Jan. 1706.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 1. Schwaben.

6. General v. Kriechbaum an die Administration.

Prinz Eugen hat ihm eine Abschrift seines Schreibens an die Administration vom 26. Dez. mitgeteilt u. zugleich befohlen, den Effekt davon bestmöglich zu urgiren. Kriechbaum meint, man solle die Offiziere u. Gemeinen der Kavallerie, die noch um Remontierung zu gehen hätten, sogleich entlassen; wenn von der zu ihm kommandirten Kavallerie etwas abgehen müsste, würde er es zurückschicken. Von der Infanterie ist, so viel er weiss, schon alles fort auf die Werbung. Wenn die pfälz. u. württemberg. Truppen eingetroffen sein werden, könnten die in Baiern aufgehaltenen u. nach Italien bestimmten Truppen mit dem Abmarsch nach Tirol beginnen.

---

[1]) I, 621. [2]) I, 535.

Von den Schelmenbauern oder einem Aufstand hat er hier nichts vernommen. Er schickt gleich zwei kleine Parteien aus, eine gegen Dorfen, die andere gegen Haag, um etwas mehreres zu erfahren. Aus dem beiliegenden Brief seines Oberstleutnants Grafen Traun ist zu ersehen, wie langsam es mit dem Abmarsch der Rekonvaleszirten hergeht. Der Brief des Prinzen Eugen mit der Order des Kriegsrates wird zweifelsohne in der Bauern Hand gekommen sein, da der Proviantoffizier mit dem Brot bis jetzt nicht angelangt ist. Kriechbaum bittet, dass das Brot noch heute gewiss ankomme, da hier keines zu bekommen ist.

Oberstleutnant Graf Traun schreibt aus Innsbruck den 29. Dez. 1705: Prinz Eugen erlaubt in seinem Schreiben die Verwendung der 1000 Mann; er sehe aber gerne, dass die Sache bono modo akkomodirt würde. Wenn dies aber nicht sein könnte, so sollte man bei Brauchung der Schärfe auf alle Weise die Kirchen u. heiligen Sachen verschonen, da genugsam bekannt sei, wie eifrig katholisch Baiern sei u. dass ein sehr grosser Hass u. Zorn von dem Land zu erwarten wäre, wenn man in diesem nicht gute Order hielte. Prinz Eugen will, dass am 1. Febr. nicht nur die 1000 Mann, sondern alle zur italienischen Armee gehörigen Truppen aus Baiern abmarschiren, widrigenfalls er alle Verantwortung der Administration überlasse. Traun fragt an, ob er noch hinaus oder bei den 1000 Mann bleiben soll, die vor acht Tagen hier nicht zusammen kommen werden; es ist nicht zu glauben, wie langsam alles hergeht.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 1. Vilshofen.

7. Oberst d'Arnan an den passauischen Hofmarschall Grafen v. Kufstein.

Er erachtet es für höchst wohl getan zu sein, wenn man sich Schärdings durch glimpfliche Manier u. quasi per stratagema (tentare enim licet) impatroniren könnte. Er bittet daher den beiliegenden Brief,[1]) der an Magistrat u. Bürgerschaft gestellt ist, nach Schärding zu befördern. Durch sonderbare Versprechung kais. Privilegien u. Gnaden könnte vielleicht einige Dissension zwischen der Bürgerschaft u. der rebellischen Garnison u. infolge dessen die Ergebung dieser bewirkt werden.

München R. A.

1706, Jan. 1. München.

8. Oberst de Wendt an Prinz Eugen.

Seit seinem letzten Schreiben vom 28. Dez.[2]) ist nicht viel Denkwürdiges vorgelaufen. Heute wird General v. Kriechbaum mit den Obersten v. Dalberg u. v. Eckh nach Wasserburg abmarschiren. De Wendt bleibt hier. Er hat inzwischen den Adel, die Bürgerschaft u. die Hofbedienten disarmiren lassen. Weil in der Stadt einiges Komplot mit den Bürgern war, hat man bereits einige Rädelsführer bei den Köpfen bekommen.

Das Schreiben des Prinzen[3]) hat er unterm 26. Dez. erhalten. „Ich versichere, dass ich meines Orts keine Güte mit ihnen brauche, sondern ich lasse massakriren, was mir unter die Hände kommt. Ich weiss nicht, wer Euer Dchlt. von mir benachrichtigt haben muss, als wenn ich so gut wäre, da ich doch sonst meine Tage in diesem Renommée nie gewesen. Ich wollte zu Gott wünschen, dass alles nach meinem Willen u. meiner Intention gegangen wäre; es wären dann die Sachen hier im Land mit den Bauern nie so weit gekommen. Ich fürchte, dass sich bei unserem vorhabenden Dessein, mit dem ich dermalen gar nicht einer Meinung bin, die Sache noch länger aufziehen werde, als man sich flattirt." Ich wünsche vor Gott für I. K. M. Dienst, dass es morgen ein Ende hätte; allein ich fürchte, Euer Durchlt. werden sich noch an dieses mein Schreiben erinnern.

Wien Kriegs-A.

---

[1]) I, 606. [2]) I, 564. [3]) Vom 18. Dez. an die Administration. I, 436.

1706, Jan. 1. Regensburg.

9. Der Bischof von Passau Kardinal Joh. Philipp Graf v. Lamberg an Statthalter u. Räte in Passau.

Sie haben an der Zurückweisung des Expressen der Braunauer Gemeinde[1]) wohl getan. Er hat die Sache an die vornehmsten hiesigen Gesandtschaften kommen lassen, die dafür hielten, dass das Schreiben ohne kais. Befehl, der eingeholt werden wird, nicht anzunehmen sei.[2])

München R. A.

1706, Jan. 1. Regensburg.

10. Der Bischof von Passau Kardinal Joh. Philipp Graf v. Lamberg an die Landschaftsverordnung in München.

Er trägt mit dem zweifelsohne nur durch etliche wenige böse Leute verblendeten u. verführten armen Volk ein christherziges u. seines geistigen Amtes wegen schuldigstes Mitleiden u. Erbarmen. Er ermangelt nicht, an das Offizialat zu Passau die benötigte Verordnung zu tun. Es würde längst geschehen sein, wenn die Seelsorger bei der augenscheinlichen u. äussersten Gefahr nur die geringste Hoffnung einer Frucht gehabt hätten. Nunmehr aber da in kurzem die Sache eine andere Gestalt überkommen dürfte, wird guten Ermahnungen das Gehör hoffentlich offener stehen. Er wird auch den Kaiser bitten, seine Klemenz anstatt des Rigors der Justiz gegen solche Armselige einzuwerfen. Es kann aber von ihm nicht verlangt werden, dass er zur Abhelfung der gravaminum den Empörten mit der öffentlichen Vertröstung seiner Vorbitte an die Hand gehe, sondern er wird damit so lange an sich halten, bis ihm der kais. Wille dessfalls etwas näher bekannt sein wird, angesehen die gravamina noch nicht zu seinem Wissen gekommen sind u. er daher nicht beurteilen kann, ob sie gegründet u. billig seien. Er hofft, dass von der Landschaft auch an andere hohe Herrn Ordinarios in Baiern gleichmässige Ersuchschreiben ergangen sein werden.[3])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 1. München.

11. Die Landschaftsverordnung Oberlands an den Hofkammerrat Frhn. v. Gemmel in München.

Obwohl man hofft, die in Waffen stehende Gemeinde zu Burghausen u. Braunau werde sich die Dehortation vom 25. Dez.[4]) u. die allhiesige Niederlage zu Gemüt nehmen, so ist uns doch bis dato nicht zugekommen, zu was sie sich resolvirt haben. Da nun die auskommandirten Truppen bereits auf dem Marsch sind, um sie mit Gewalt anzugreifen u. auf gleiche Weise, als es den Hiesigen begegnet, mit ihnen der Schärfe nach zu verfahren, so setzen wir, um dieses Unheil von ihnen abzuwenden, nochmals in Euere Person das Vertrauen u. ersuchen Euch als unsern in diesen Sachen ohnedem bestens informirten Mitstand, Euch in die Nähe zu ihnen zu verfügen u. ihnen mündlich oder schriftlich mit guten Vorschlägen u. Zusprechen an die Hand zu gehen, damit sie sich zur Ablegung der Waffen bequemen. Wir teilen Euch noch mit, wie hoch S. Drt. in Brüssel diese Unruhe u. die dadurch von den Untertanen dem Vaterland zuwachsende Verherung apprehendiren, wovon wir seither noch mehr durch verschiedene Briefe vernachrichtigt worden sind.

München Kriegs-A.

---

[1]) I, 618.

[2]) Am 3. Jan. teilt die Deputation das oben Stehende dem Postmeister von Braunau mit. A. a. O.

[3]) Antwort auf I, 548. Am gleichen Tag schreibt der Bischof an die Administration, er halte das Verlangen um Vermittlung von solcher Wichtigkeit, daß er sich nicht getraute, mit der heutigen Ordinari dem Kaiser von allem parte zu geben. Er bittet, ihm mit einem vertraulichen Parere, wessen er sich etwa darinnen anzulassen hätte, beliebig zur Hand zu kommen. Wien H. H. St. A.

[4]) I, 532.

1706, Jan. 1. Hauptquartier Kraiburg.

12. Patent.

Durch Patent der kurbair. Landesdefension ist allen Beamten der Gerichte, Klöster u. Hofmarken aufgetragen worden, alle Schützen, Bürger u. Bauern, wohlbewehrt mit Kugel- u. Flintenrohren, gerade gerichteten Sensen u. guten Spiessen zu stellen. Sie haben auch einige hievon bereits gestellt; diese aber haben sich nach wenigem Dasein von der Landesdefensionsarmee ohne Verlaub heimlicherweise durchpraktizirt u. sich nach Hause begeben. Es haben daher die Beamten alsogleich die bei Haus befindlichen Bürger u. Bauern mit einem darüber aufgestellten ehrlichen Mann als Interimsoffizier zu stellen, widrigenfalls man die schon vorher angedrohte Strafe vornehmen wird. Die Bringer dieses werden die zusammengezogene Mannschaft nach Kraiburg führen, wo morgen die Armee von Ötting her eintreffen wird.

(S)[1] Kurbairischer Landesdefension
sämmtliche kommandierende Ober- u. Unteroffiziere u. gesammte Gemein.

Landshut Kr. A.

1706, Jan. 1. Braunau.

13. Salvaguardiabrief.

Demnach der Dienst der kurbair. Landesdefension erfordert, mit den angrenzenden Fürsten u. Ständen den vorhin gepflogenen guten Nachbarschaften u. Handelschaften hin u. wieder den freien Lauf zu lassen, von verschiedenen Orten aber schwere Klagen einkommen, dass nicht nur von dem da u. dort im Land zusammenrottirten heillosen Räubergesindel, sondern auch sogar von unserer Soldateska erschreckliche Bosheit u. höchst strafbarer Mutwillen an den In- u. Ausländern verübt werde u. oftmals die Leute in den Häusern oder auf den Wegen u. Strassen mit Ausraubung, Schlägen u. Verwundung übel traktirt würden, was keineswegs zu gestatten ist, als befehlen wir allen unter der kurbair. Landesdefension stehenden Offizieren u. gesammter Soldateska zu Pferd u. zu Fuss gnädig, aber ernst u. zuverlässig, den freien Reichsmarkt Obernberg des Bischofs von Passau sammt allen Pertinentien mit Extorquierungen, Pressuren, Plünderungen u. Gewalttätigkeiten nicht zu molestiren, sowie ihn, so viel immer möglich, mit der Lieferung von Fourage, mit Einquartierung, Vorspann u. allen Ungestümigkeiten unangefochten zu lassen, u. ihn in seinen Verrichtungen u. Handelschaften keineswegs zu beschweren. Im widrigen werden wir die Uebertreter zu wohl empfindlicher, ja nach Gestaltsame zu Leib- u. Lebensstrafe unmittelbar ziehen lassen.

Kurbair. Landesdefensions Geheime Kriegsdirektion.
Gg. Seb. Plinganser, Sekretär.

München R. A.

1706, Jan. 1. Braunau.

14. An den Kommandanten von Schärding Joh. Christian Zwigler.

Nachdem der Kongress allhier beschlossen hat, zur Beibehaltung aller guten Einverstehung u. beharrlichen Freundschaft mit den benachbarten u. angrenzenden Landen u. Fürstentümern bei gegenwärtig obschwebendem Landschutz das freie u. ungehinderte Commercium noch fürdershin in seinem Flor zu konserviren, als ist an den Herrn unser gnädiger u. zugleich ernstlicher Befehl hiemit, allen sowohl zu Wasser als zu Land vorbeigehenden Wein, Waren u. anderes frei, sicher u. unangelangt zu lassen.

Kurbair. Landesdefensions Kriegsdirektion.
G. S. Plinganser, Secretarius.

München R. A.

---

[1] Das Siegel zeigt einen nach rechts schreitenden Mann, in der Rechten trägt er einen Busch; der linke Arm ist in die Hüfte gestützt. Oben die Buchstaben I—WH. Wohl das Siegel des Heumann.

1706, Jan. 1. Burghausen.

15. Patent der Regierung Burghausen.

Den sämmtlichen Gerichten u. Herrschaften wird das am 24. Dez. ergangene Patent[1]) noch in Erinnerung sein. Nun ist von dem Landschutzkongress die weitere Resolution dahin ergangen, dass auch der Adel des Rentamts 110 fl zur Landesdefensionskriegskasse baldigst erlegen soll, wenn er mit der Stellung eines gerüsteten u. montirten Dragoners für 10 Höfe nicht auszukommen wüsste.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 2. Wien.

16. Kaiser Joseph an die Administration.

So lange diese Leute sich nicht auseinander u. zum Gehorsam begeben, ist mit allem Ernst unausstellig gegen sie zu verfahren. Die mit dem Herzog von Württemberg eingegangenen Conditiones werden desshalb gebilligt, wenn sie auch hart sind. Da ein württemberg. Feldmarschallleutnant mit diesen Truppen kommt, so ist es in alleweg nötig, dass General Graf Bagni mit ins Feld gehe. Sollte aber der Herzog selbst mitkommen, was man mit guter Manier zu hindern suchen wird, so hofft man, er werde seine vornehmste Konvenienz in baldiger Dämpfung der Unruhe suchen, mithin seine Reputation u. Ehre andern Privatabsichten u. Vorteilhaftigkeiten vorziehen. Wegen der Heranziehung weiterer Truppen durch den Reichskonvent hat man an den Prinzipalkommissär geschrieben.[2])

Bei Bestrafung der gefangenen Aufrührer ist, um mehrere Blutstürzung zu verhüten, zuvorderst gegen die Urheber, Directores, Schriftsteller u. Rädelsführer nach Gestalt ihrer Qualität u. Verbrechen mit der Schärfe zu verfahren u. zwar sind vor andern jene noch exemplarischer zu bestrafen, die eigentlich unter das angesessene Volk nicht gehören, folglich mit Wahrheitsgrund nicht vorgeben können, dass sie durch erlittene allzu grosse Beschwerden u. Drangsale zur Desperation gebracht worden seien, sondern die sich vielmehr mutwillig dazu geschlagen, andere aufrührisch gemacht u. angeführt oder bei ihrer Missetat gesteift oder die ausgegangenen aufwieglerischen Schriften aufgesetzt oder bestellt oder befördert haben. Die Exekution dieser kann, nachdem sie der Gebühr nach über alle Umstände genau examinirt worden sind, hin u. wieder in den Gerichten, wo man es am nützlichsten findet u. die Gelegenheit es zulässt, vollstreckt werden. Gegen die gemeinen Bauern aber, die aus einigem Zwang oder aus Furcht mitgelaufen sind oder sich sonst von andern haben verleiten lassen, ist die Mildigkeit dem strengen Recht vorzuziehen u. inkliniren wir vielmehr, nicht nur sie, wenn man nur einigermassen versichert sein kann, dass sie nach ihrer Loslassung sich nicht wieder zu dem übrigen Haufen schlagen, meistens ohne Bestrafung loszugeben, sondern auch eine Universalamnestie mit Ausnehmung derjenigen, die sich vor andern in diesem Aufruhr sträflich aufgeführt haben u. die des Blutvergiessens Urheber sind, verkünden zu lassen, sobald dies mit einiger Frucht geschehen kann. Sollten sich unter den Gefangenen einige befinden, die zum Kriegsdienst tüchtig sind u. daher zu einem der Regimenter geschickt werden können, oder die daheim noch mit Pferden oder Geldmitteln versehen wären, so könnten sie damit um so füglicher jetzt abgestraft werden, als wenn man nach der Amnestie das eine oder andere von ihnen fordern, mithin die Ruhigen u. Unschuldigen mit ebenso schweren Lasten belegen müsste.

Die eingeschickten Schriften sind also gestellt, dass daraus leicht abzunehmen ist, dass sie von keinen gemeinen, sondern im Schreiben, in Staats-, Kriegs-, Regierungs- u. ökonomischen Sachen ebenso erfahrenen als boshaften Leuten aufgesetzt sind. Ihr habt allen Fleiss anzukehren, auch die vornehmsten Gefangenen scharf zu examiniren, damit diese entdeckt u. ihrem Verdienst nach dafür angesehen werden. Man hat uns zuverlässig berichtet, dass bei der Desarmierung des Landvolks viele Waffen in die Klöster gebracht u. versteckt worden seien. Wo

---

[1]) I, 524. [2]) I, 616.

sich die geringste Anzeige findet, sind diese Klöster genau zu visitiren; insonderheit ist wegen des vor andern beschuldigten Klosters Benedictbeuern die wahre Beschaffenheit erkundigen zu lassen.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 2. München.

17. Die Administration an die Reichskanzlei.

Durch die bei der Niederlage der Bauern am heil. Christtag gefangenen Offiziere ist man auf die Spur gekommen, dass die Attakierung Münchens nicht ohne ein Komplot geschehen. Es wurden daher einige verdächtige Personen eingezogen, darunter ein Wirt u. ein Kanzleioffiziant, der bereits gestanden hat, das Manifest verfasst zu haben. Die Abrede war dahin genommen gewesen, dass ein Corpo von 20—30000 Bauern vor die Stadt rücken, ihr das Wasser nehmen u. am Kosttörlein unweit des Bräuhauses Posto fassen sollte, während in der Stadt die Bürger, Studenten u. Bräuknechte bei dem Bräuhaus, die Hofbedienten bei der Residenz u. andere Bürger beim Franziskanerkirchhof unweit des Zeughauses zusammenkommen sollten. Beim Bräuhaus, wo die Stadt am schwächsten u. nicht einmal mit einer Mauer versehen ist, sollte den Bauern der Eingang geöffnet u. damit die Garnison genötigt werden, das Gewehr abzulegen u. auszuziehen, die Administration aber sollte so lange verwahrlich angehalten werden, bis das entführte Geschütz, sowie Lier u. Neusönner restituirt u. dem Rentamt München für die Exzesse der Miliz Ersatz geleistet wäre. Obwohl nun die dispositiones externae sich gutenteils in der Tat verifizirt haben u. also an der Begründung dieses Desseins nicht zu zweifeln ist, so wollen doch die Gefangenen mit der Sprache noch nicht recht heraus, wer in der Stadt mit unter der Decke gelegen. Man ist aber beschäftigt, es durch die Tortur zu eruiren. Dieses Komplot war so gefährlich, dass, wenn man nicht durch göttliche Verhängnis, grosse Vigilanz u. geschwinde Ueberfallung der vor die Stadt Gerückten den Bösewichten durch den Sinn gefahren wäre, die Stadt, wiewohl nicht ohne grossen massacre, in der Gefahr des Verlustes gestanden wäre. Nun ist die Bürgerschaft aufs neue disarmirt u. unter die Bauern durch die blutige Niederlage ein grosser Schrecken gebracht, so dass das aufrührerische Corpo im Rentamt Burghausen dem Verlaut nach an der Zahl ziemlich abnimmt u. ausser den Schützen u. den abgedankten Soldaten die gezwungene Bauernschaft sich wieder davon abzuziehen trachtet. General v. Kriechbaum ist gestern mit einem Corpo von hier abmarschirt, um sich wieder dem Inn zu nähern; er könnte wohl gute Operationen tun, wenn er nicht zu schwach wäre. Da jedoch die württemberg. Truppen sowie 1000 Mann aus Tirol im Anmarsch sind, so wird nach ihrem Eintreffen mit Nachdruck zur Sache getan u. zur Rekuperation Burghausens u. Braunaus geschritten werden.

Von der Waldseite gegen Böhmen sind gestern weit gefährlichere Berichte eingelaufen, als ob sich dort das rebellische Gesindel rottire, schon auf Tausende angewachsen sei u. ein Absehen auf Cham habe. Man hat von Anfang des Aufruhrs an bis zu dieser Stunde dem kommandirenden General imprimirt, auf selbige Gegend vor allem ein wachsames Auge u. mehr Sorge als auf München selbst zu haben. Es ist nun das concerto gefasst worden, dem Obersten d'Arnan zu bedeuten, dass er sich von Vilshofen in dieses Refier wende u. dass er das kurpfälz. Wittgensteinische Dragonerregiment, das heute in Greding steht u. das über Kelheim nach Straubing geführt wird, an sich ziehe, sowie auch das kurpfälz. Regiment z. F. Effern, das am 27. Dez. Heilbronn passirt hat u. den Marsch auf Donauwörth fortsetzt, um dort zu Wasser gesetzt zu werden.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Antwort auf I, 537.

1706, Jan. 2. München.

18. Die Administration an den württemberg. General Grafen v. Horn.

Das Rebellionsfeuer will sich nun ganz auf die andere Seite gegen Böhmen ausbreiten. Das rebellische Bauernvolk hat sich der Stadt Cham ermächtigt u. es ist nun alles an dem, dass die kais. Erblande mit diesem flüchtigen Feuer nicht angesteckt werden. Alles, was aus Hoffnung des erwarteten Sukkurses aus den bair. Landen entraten werden kann, ist beordert, gegen Cham abzumarschiren. Es ist aber von selbst zu ermessen, dass man hiesiger Orten sich den Hasard über den Hals ziehe u. dass alsdann der ganze Bauernschwarm sich dieser Gegend wiederum annahe u. das letzte Uebel ärger als das erste werde. Horn wird desshalb abermals inständigst gebeten, den Anmarsch seiner Truppen möglichst zu beschleunigen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 2. München.

19. Die Administration an die kurpfälz. Regierung in Neuburg a. D.

Der am 25. Dez. zu den beiden anmarschirenden pfälz. Regimentern geschickte Sekretär Joh. Mich. Ostern ist heute früh zurückgekommen. Er berichtete, dass das Wittgensteinische Dragoner-Regiment heute in Greding[1]) stehe, dort von dem kais. Kommissär Lohrer übernommen u. über Kelheim nach Baiern geführt werden solle, während das Effernsche Regiment z. F. auf Donauwörth marschire; man wolle aber den Meroden u. der Bagage kein Quartier im Herzogtum Neuburg anweisen, sondern diese der Administration zuschieben. Bekanntlich geniessen die in Baiern stehenden alliirten Reichsvölker die Verpflegung nur nach dem zu Diensten tauglichen Stand, wie er bei ihrem Eintritt in Baiern durch die Revision festgestellt wird; die Merode u. die Bagage aber gereichen gar nicht zu I. K. M. Diensten, zumal da bei den in Baiern formirten Corpi der Offizier nicht das geringste mit sich führt. Es ist desshalb gewiss nicht die Absicht des Kurfürsten, dass sie nach Baiern mitgeführt werden, da dadurch auch der Untertan noch mehr irritirt würde. Der Regierung wird nicht unbekannt sein, aus welchen Ursachen der Kurfürst den Untertan zu menagiren wünscht.[2])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 2. Vilshofen.

20. Oberst d'Arnan an die Administration.

Die Mitteilung vom 30. Dez., dass ihm von General v. Kriechbaum 60 Reiter zugeschickt werden u. dass Oberst v. Bartels mit 5 Kompagnieen, wenn sie montirt u. bewehrt sein werden, sowie die Neuburgische Reiterei zu ihm stossen sollen, hat ihn wenig konsolirt. Es wäre vielmehr zu wünschen, dass dies schon geschehen wäre oder doch alsbald ins Werk gesetzt würde. Er hatte geglaubt den leichtfertigen Bösewichten durch die impresa von Vilshofen u. ihre darauf erfolgte Verjagung u. Massakrierung von 300 Mann eine empfindliche Konsternation ins Herz geprägt zu haben, so dass sie sich eines ferneren Aufstandes nicht mehr unterfangen würden. Er hat aber vernommen, dass sie dadurch nur viel verbitterter geworden sind u. aufs neue sich von allen Orten u. Enden zusammensammeln u. ihn zu belagern drohen, wozu sie 5 Stücke aus

[1]) 20 km nordöstlich von Eichstädt.

[2]) Kriegskommissär Lohrer schreibt am 3. Jan. aus Dasswang im Neuburgischen (33 km nordwestlich von Regensburg) an General Grafen v. Bagni, dass die Eichstädtischen Beamten das Regiment, um ihr Land zu verschonen, ziemlich weit aus der geraden Route geführt haben. Es wird morgen in den nächst Regensburg gelegenen Dorfschaften das Nachtlager beziehen u. übermorgen einen notwendigen Rasttag machen. Bis der Befehl d'Arnans, wo das Regiment zu ihm stossen soll, eintrifft, wird es nach Donaustauf verlegt werden, um es vor jedem Ueberfall zu bewahren. Es zählt ungefähr 400 Mann zum Dienst, die wohl beritten u. montirt sind. Die schwere Bagage, die kranken Leute u. Pferde, sowie die Unberittenen werden in Burglengenfeld u. Regenstauf im Neuburgischen zurückgelassen. A. a. O.

Braunau u. Schärding zu sich genommen haben. Er fürchtet sich nicht vor diesen Canaillen, ist aber, wenn nicht mehr Reiterei ankommt, nicht im Stand ins Feld zu setzen, zumal da er hier 4—500 Mann zur Besatzung lassen muss. Auf Schärding möchte er gerne eines wagen, wenn er ausser der erwarteten Reiterei noch wenigstens ein paar Bataillone Infanterie, 4 Batteriestücke u. 2 30—40pfündige Mörser mit gefüllten Bomben haben könnte. Er fragt an, ob er diese von Ingolstadt bekommen könne oder ob er bei dem Durchzug durch Passau den Bischof darum ersuchen solle. Er kann zur Beischaffung der Geschütze nichts detaschiren, da diese Leute abgeschnitten werden könnten. Eben erhält er die Nachricht, dass die Schelmen sich 10000 Mann stark versammelt, 2 weitere Stücke aus Braunau zu sich genommen haben u. ihn hier attakiren wollen; sie haben sich aber gähling gewendet u. sich auf Schärding gezogen. Kriechbaum ist der gleichen Ansicht wie er, dass er, nachdem Schärding vorbei, sich zu Kriechbaum ziehe, da augenscheinlich diese Rebellionsflamme nicht eher gelöscht werden kann, als wenn ihre grösste Versammlung durch ein zulängliches Corpo auf einmal angegriffen, geschlagen, zerstreut u. ihnen nach Gelegenheit der Garaus gegeben wird; nach der Hand werden sich die Winkelversammlungen u. kleinen Rottierungen von selbst zerschlagen. Cham ist auch in der Rebellen Hände verfallen; allein was tun? Er kann sich mit seinem Corpetto nicht allenthalben stellen, noch weniger aber sich dermalen trennen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 2. Wolfratshausen.

21. Der Pflegskommissär Joh. Mich. v. Reichwein an die Administration.

Zufolge des Mandates vom 28. Dez.[1]) sollten die aufgestandenen rebellischen Bauernburschen Pferde, Gewehr u. neu zugerichtete Montur einliefern. Das Gericht Tölz hat zwar in diesen Tagen 24 Geschossgewehre, 3 Pistolen, 2 alte Landfahnenröcke, 1 Kuppel, 2 Degen, dann der Markt Tölz 17 Monturröcke, 9 Flinten u. 25 Pistolen hieher überbringen lassen, allein das mehrere Gewehr ist so schlecht, dass es nur zum Werfen u. Schlagen dienen kann. Der Gerichtsschreiber Gemmel hat aber bei der Tölzerischen Kavallerie u. Infanterie das schönste Gewehr u. die zu Kriegsdiensten tauglichsten Pferde, von denen sie gar keines abgeliefert haben, gesehen. Reichwein fragt desshalb an, was diesfalls bedeutet werden möchte.[2])

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 2. Amberg.

22. Johann Konrad Philipp Ignaz Freiherr v. Tastungen an den Kaiser.

Gestern früh ist von einigen oberpfälzischen Beamten die ganz unvermutete Nachricht eingelaufen, dass der Pfarrer zu Oberviechtach im oberpfälzischen Pflegamt Murach, Florian M. Müller v. Altammerthal u. Fronhofen mit einiger sonder Zweifel aus dem diesseits der Donau gelegenen, zur Regierung Straubing gehörigen Waldrevier zusammengerotteten Mannschaft sich der Stadt Camb im Namen des Kurfürsten von Baiern bemächtigt, die Garnison zu Kriegsgefangenen gemacht, auch sich unterstanden hat, durch Boten an die oberpfälzischen Beamten dieses so leichtfertige Unternehmen zu berichten u. die Untertanen zur Stellung nach Camb zu erfordern. Die Rebellen haben mit einem eisernen Hebel ein Gitter an dem weissen Bräuhaus ausgehoben, worauf ein Mann nach dem andern hineingekrochen ist, u. haben sich so ohne Verlust eines Mannes der Stadt bemächtigt u. die Garnison gefangen genommen, den Soldaten ihre Montirung ausgezogen, auch einige Offiziere u. einen Gerichtsschreiber übel mit Schlägen traktirt. Dieses Gesindel soll nicht über 200 Mann stark gewesen sein. Sie geben zwar vor, dass unweit davon noch 300 Pferde stehen, dem ist aber kein Glaube zu schenken. Es ist aber nicht zu zweifeln, dass einige Beamte in vorbemeldetem Waldrevier mit unter der Decke

---

[1]) I, 562.

[2]) Am 4. Jan. erlässt die Administration einen neuen Verruf zur Ablieferung der Waffen u. Pferde.

stecken müssen, weil es unmöglich scheint, dass sich ohne deren Vorwissen das Gesindel so in der Stille hätte versammeln können. Ich habe die oberpfälzischen Untertanen erinnern lassen, ihre schuldige Treue gegen den Kaiser nicht zu vergessen u. nicht zu ihrem u. ihrer Angehörigen unfehlbaren äussersten Verderben dem Ansinnen dieses Bösewichts u. Verführers stattzugeben, habe ihnen auf alle Weise Schutz versprochen u. von den jüngsten Vorgängen bei München u. von dem über die Rebellen zu Kelheim gefällten Urteil etliche 100 Exemplare hier drucken lassen, um sie in der Oberpfalz zu verteilen. Dermalen haben sich, so viel ich zu meinem Trost Nachricht erhalten, die oberpfälzischen Untertanen auch nicht irre machen lassen, haben sich auch mit dem Kommandanten Hauptmann v. Rabenau vom Regiment de Wendt u. dem hiesigen Kriegskommissär v. Gutenberg beraten, wie auf alle Fälle für die Sicherheit der Stadt Amberg zu sorgen sei, deren Garnison nicht über 250 Mann stark ist, wo auch an Munition Mangel erscheint. Ich habe durch die Post einen Expressen nach Nürnberg geschickt, um Hilfe vom fränkischen Kreis zu erlangen, u. bin dieser bereits versichert worden. Es wird nötig sein, Camb bald wieder zu befreien, weil sich sonst der Aufstand verstärken könnte u. wegen des Gebirgs u. der Waldungen nicht leicht zu stillen sein u. von dort dieses Unheil nach Böhmen übergreifen wird, auch zu fürchten ist, dass die disarmirten u. dermalen ganz unbedeckt stehenden oberpfälzischen Untertanen, wenn die Rebellen Zeit gewinnen sollten sich zu vermehren, von ihnen wider Willen zum Aufstand gezwungen werden. Nachdem aber d'Arnan Vilshofen von den Rebellen wieder gesäubert, zweifle ich nicht, dass er bei seiner bekannten Vigilanz auch für das Waldrevier u. die Stadt Camb, welche Stadt u. Distrikt unter sein militärisches Kommando gehört, alle mögliche Sorgfalt vorkehren wird. Uebrigens muss ich anfügen, dass dieser Pfarrer u. Rädelsführer „ein sehr liederlicher Geistlicher u. mit vermeintem Geldmachen das Seinige ziemlich durchgebracht, auch sich in seinem ganzen Leben also aufgeführt hat, dass seine eigenen Brüder u. Verwandten ein grosses Missbelieben an seiner Conduite getragen."

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 2. München.

22a. Die Landschaftsverordnung in München an die Regierung in Straubing.

„Es ist nit nur im hl. Röm. Reich, sondern in noch mehr entfernten Orten allbereits bekannt, was vor eine höchst schädlich u. verhasste Aufruhr unter dem Bauernvolk Rentamts Burghausen entstanden, welche durch deren verkehrten Sinn in kurzer Zeit solchergestalt in Gewalt u. Stärke angewachsen, dass sie sich sogar an die in selbigem Bezirk gelegenen festen Plätz wagen derfen, wie sie sich dann deren, neben noch anderen Orten mehr, wirklich bemeistert u. folglich sogar dem gegen sie kommandirten de Wendtischen, nun aber Kriechbaumischen Corpo unter die Augen geruckt, solches fast bis an hiesige Stadt weichen gemacht u. anmit verursacht, dass in dem Tölzer u. andern daran entlegnen Gerichtern, wo das Feuer schon eine geraume Zeit unter der Aschen gelegen, wachtbar worden, aufgestanden u. sich gar vor hiesige Hauptstadt in der Zahl von 4—5000 Mann in der heil. Christnacht gelagert u. daselbst der Isarbrucken u. selbigen Turms bemächtigt, mithin allda die Communikation mit dem von Burghausen schon bis auf 3 u. 4 Stund weit anmarschirten Corpo zu machen gehofft haben.

Gleichwie aber dieser Anschlag ihnen allerdings misslungen u. der Tölzerische Schwarm in der Frühe am heil. Christfest chargirt u. noch selbigen Vormittag von der Stadt verjagt, zerstreuet, folglich aber in dem Dorf Sendling der grösste Teil attrapirt, auf eine sehr entsetzliche Weis niedergehauen u. solchergestalten massacrirt worden, dass deren viele 100 tot über der Wahlstatt, etlich 100 aber erbärmlich zugerichtet u. ausser wenigen fast alle tödlich blessirt in hiesiger Stadt zu einem wahren Spectacul dienen müssen.

Hiedurch hat sich die Gefahr hiesiger Stadt um so mehr gehoben, weil der Burghauser schon soweit avancirte Haufen nach vernommener Niederlag gleich den Sinn geändert u. die retraite genommen hat. Es hat uns bisher u. noch in der Seel geschmerzt u. eindringlich wehe getan, dass dieses verwirrte u. verführte Volk all unsere unzt dato an sie abgelassene patriotische eifrigste Ab- u. Ermahnung, sich zur Submission u. schuldigem Gehorsam zu wenden,

das geringste nicht gefruchtet, sondern in ihrer Hartnäckigkeit es soweit ankommen lassen, dass nunmehr zu Dämpfung dieses Feuers von allen Seiten der K. M. u. des hl. Reichs Truppen in mächtiger Anzahl anrücken."

Sie schildern den ungeheuren Schaden, verweisen auf ihre Sendung des Barons v. Gemmel u. bitten, dass die Regierung in ihrem Rentamtsdistrikt ihre mehrmalige dehortation publique machen lasse, damit die übel gesinnten Gemüter von dem wahren Sachverhalt ein Licht bekommen u. von weiteren bösen Unternehmungen abgeschreckt, die Gehorsamen aber in ihrer Devotion angefrischt u. gestärkt werden mögen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 2. **München.**

23. Allgemeine landschaftliche Erinnerung, worin die Hauptursachen publik gemacht werden, warum der in Waffen stehende u. durch ausgesandte Parteien aufgehetzte Landesuntertan von weiteren bösen Anmutungen u. Unternehmungen billig abstehen, der gehorsame aber zur schuldigsten Devotionsverharrung sich selbst aufmuntern solle, damit nicht ein gleiches Unheil widerfahren möchte, wie jüngst bei München mit entsetzlicher Massakrierung von 2500 Mann u. vieler hundert erschrecklich blessirter Untertanen mit betrübten Augen anzusehen gewesen.

Nachdem sich in den Landen zu Baiern unter den Bauern, sonderlich im Rentamt Burghausen ein höchst schädlicher Aufstand ganz unverhofft erhoben u. solchergestalt um sich gefressen hat, dass man sich sogar einiger haltbarer Plätze bemächtigt u. sich vermessentlich unterfangen hat, einen obschon vergeblichen u. für die Bauernschaft sehr unglückselig ausgeschlagenen Versuch auf die Haupt- u. Residenzstadt selbst zu tentiren, ist man in gänzlicher Hoffnung gestanden, es solle der in den Waffen begriffene Untertan in Erkennung des Fehlers sich zur schleunigen Submission um so mehr resolviren, als ein jeder begreifen kann, dass dieses Unwesen den frühzeitigen Ruin der aufgestandenen Mannschaft unmittelbar nach sich ziehen u. dem ganzen Kurfürstentum Baiern eine Totalverherung kausiren dürfte. Dieser abgefassten Hoffnung gänzlich zugegen hat man das glatte Widerspiel u. so viel wahrnehmen müssen, dass das landverderbliche Unternehmen immer mehr um sich gegriffen hat u. es so weit angekommen ist, dass vor wenigen Tagen durch eine von dem Hauptschwarm ausgesandte Partei u. durch ihren Anhang, den sie durch Aufhetzung an sich gebracht hatte, die Stadt Cham unversehens überrumpelt worden ist. Auf Ansuchen der Landstände in Baiern hat man durch öffentlichen Druck die Hauptursache des hieraus erwachsenden Schadens publik machen wollen, damit die übel gesinnten Gemüter ein mehreres Licht bekommen, sich hierauf etwas mehreres begreifen u. von weiteren bösen Unternehmungen abgeschreckt, die Gehorsamen aber zur Verharrung in der Devotion angefrischt u. gestärkt werden.

Es wird erstens jeder, wenn er nur will, leicht fassen können, dass die Verharrung im Aufstand das zulängliche Mittel zur Erwerbung der Ruhe des Vaterlandes bei weitem nicht ist, wohl aber der schnurgerade Weg zum Untergang des Kurfürstentums, indem durch solches Unternehmen der Kaiser u. das Reich sowie deren Alliierte von neuem beleidigt u. aufgefordert werden, mit aller Macht das Vaterland zu überfallen u. mit ihm auf das schärfste feindlich zu verfahren. Sie werden dann zweitens ihre hereingeführten zahlreichen Truppen den ganzen Winter im Land lassen u. dieses mit Quartierlast, Portionen u. Anlagen derart beschweren, dass alles über einander zerfallen muss, wofern nicht alsbald die Waffen niedergelegt u. der Kaiser um Abhelfung der Beschwerden gebeten wird. Es muss jeder, wenn er nur will, gar wohl erkennen, dass dieser Aufstand der anrückenden grossen Gewalt bei weitem nicht bastant sein kann, sowie als vernunftmässig erachten, was für eine schwere Verantwortung drittens bei Fortsetzung des Aufstandes den hierunter Begriffenen gegenüber Gott, dem Land u. dem Kurfürsten anwachsen wird. Wenn dieser bei dem hoffentlich bald erfolgenden Universalfrieden seine Lande wieder erhält u. er sie auf solche Weise verwüstet sehen sollte, dass weder er noch die junge Herrschaft auf viele Jahre hin keinen Nutzen zu geniessen vermögen, werden sie sich anstatt eines Verdienstes die grösste kurf. Ungnade auf den Hals ziehen, u. zwar um

so ungezweifelter, als viertens aus unterschiedlichen Korrespondenzen die sichere Nachricht eingelaufen ist, dass der Kurfürst an dem Aufruhr die grösste Missfälligkeit hat, welcher Umstand seiner Wichtigkeit nach vor allen andern in absonderlichen Bedacht zu nehmen ist. Es soll fünftens reiflich bedacht werden, dass alles Unheil, das von den Aufgestandenen bisher angerichtet worden ist u. noch weiters angerichtet werden wird, nicht auf diese allein, sondern auch viele tausend Unschuldige, sowie ihre Weiber u. Kinder anfällt. Die Landschaft hält es sechstens für notwendig, dieses den Untertanen vor Augen zu legen u. sich dadurch vor Gott u. jedermann ausser Verantwortung zu stellen, so dass sie der Kurfürst nicht beschuldigen könne, als ob sie die Erinnerung seines Missfallens unterlassen hätte, die etwa noch das einzige Mittel sein könnte, um den Untertan zur Erhaltung des Landes auf den rechten Weg zu führen. Wenn siebentens diese treu patriotische Meinung u. Ermahnung ohne Frucht vergehen sollte, so müsste man dem strengen u. verderblichen Lauf der Sachen zusehen u. alles dem lieben Gott befehlen; man hätte nur den einen, obwohl betrübten Trost zu schöpfen, dass zur Abwendung des Landesunheils nichts verabsäumt worden ist. Durch solche patriotische Erinnerung ist achtens die Landschaft aller Verantwortung entbunden u. will sie keinen Teil an dem Vorgegangenen u. ferner Vorgehenden gehaben. Der bisherige Effekt des Aufstandes u. sonderlich dasjenige Spektakel u. Verfahren soll eine lebendige Dehortation sein, das am heil. Christtag zunächst der Stadt München vor der Isarbrücke u. auf dem Sendlinger Feld anzusehen war, wo man 2500 tote u. entsetzlich massakrirte, auch viele erschrecklich blessirte, zum Aufstand teils verhetzte, teils gezwungene Landesuntertanen mit betrübten Augen ansehen u. weiter bei Rekuperierung von Kelheim u. Vilshofen mit schmerzlicher Empfindung erleben musste, an welch letzterem Ort allein wenigstens gegen 300 dergleichen bairische Landesuntertanen ebenmässig niedergemacht worden. Schliesslich will sich die Landschaft alles äusserst angelegen sein lassen, was zur Abhelfung der gravamina u. der Erwerbung der kais. Pardonierung auszuwirken immer möglich fallen wird, in dem ganz zuverlässigen Vertrauen, eine gesammte in Waffen begriffene Bauernschaft u. alle Untertanen werden hieraus nichts anderes als einen puren, auf die Bewahrung vor dem gänzlichen Untergang abzielenden Willen erkennen u. diese bestgemeinte patriotische Dehortation einen solchen Ingress finden lassen, dass der gewünschte Effekt in Bälde erfolgen u. das liebe Vaterland wieder in den benötigten Ruhestand gesetzt werden möge.

München Kriegs-A. Theatr. Europ. 1706, p. 93.

1706, Jan. 2. Braunau.

24. **Der kurbair. Landesdefension Kriegsdirektion, unterzeichnet G. S. Plinganser, an Richter u. Rat des passauischen Marktes Obernberg.**

Dem Kongress ist ganz missfällig vorgekommen, wie es leider auch die Erfahrung gibt, dass bei dem Aufstand der gesammten Bauernschaft nicht nur grosse Pressuren, sondern auch Raub u. Plünderungen vielfältig von etwelchem zusammenrottierten heillosen Räubergesindel u. andern mutwilligen Burschen verübt worden sind. Der Kongress ist aber aus keinen andern Ursachen zusammengetreten, als dieses landverderbliche Unwesen möglichst abzuschaffen, alles nach der Schnur der Gerechtigkeit zu ermessen u. daher solche freventliche Unternehmungen mit der gebührenden Strafe zu hintertreiben. Da die vorher zaumlose Bauernschaft sich dem gerechten Regiment unterwirft u. sich wieder zu den heilsamen Gesetzen bequemt, so erkundigt sich der Kongress bei den vielgeehrten Herrn Nachbarn, wann derlei Exzesse u. Räubereien bei ihnen vorbeigegangen sind u. ersucht der möglichsten Refundierung u. Bestrafung willen, die Täter namhaft zu machen.

München R. A.

1706, Jan. 2. Regensburg.

25. Des kurfürstl. Hochstifts Regensburg Suffraganeus in spiritualibus Administrator et Officialis generalis, auch andere zu den geistlichen Sachen allda verordnete Räte[1]) an die Ruraldechante des Bistums.

Uns ist bedauerlich u. wehmütig zu vernehmen, in was betrübten Kriegszustand das Bistum mit allen untergebenen Schäflein gesetzt worden ist. Obwohl wir nun diese von Gott aufgeladene Strafe durch unsere Sünden wohl verdient haben, so ist doch zu wissen, quod non sit abbreviata manus Domini u. dass Gott den Sündern, die seine Huld suchen, sie wieder gedeihlich verleiht. Es ist daher unser ernstlicher Wille, dass die Seelsorger ihre anvertrauten Schäflein von der Kanzel durch heilsame u. eifrigste Ermahnungen zur Busse vermögen u. sie, soviel möglich, zu friedsamen Gedanken adhortiren u. ihnen im widrigen den unwiederbringlichen zeitlichen u. ewigen Schaden vor Augen stellen u. erinnern, dass der Friede eine Gabe Gottes ist u. von seiner Hand erhalten werden muss.[2])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 2. Burghausen.

26. Die Regierung an die Gerichte des Rentamts.

Der Kongress in Braunau hat mitgeteilt, dass das Hallinger[3]) Salz in grosser Quantität in Baiern eingeführt u. besonders in Passau aufgekauft u. dadurch das inländische Salz zu nicht geringer Schmälerung der Kammergefälle ziemlich verschlagen werde. Die Regierung kann desshalb ihr Missfallen nicht bergen, das sie gegen die Gerichts- u. andere Beamten, sowie die bürgerlichen Obrigkeiten trägt, die den durch wiederholte ernstliche Decreta abgeschafften schädlichen Contrabandien sträflicher Weise zugesehen haben. Die Gerichte, sonderbar das Landgericht Schärding, werden desshalb nachdrücklich auf die Beachtung der Generalien hingewiesen, mit Ausnahme des Bezirkes gegen das Gericht Ried, wohin Salz vermöge der mit dem Erzstift Salzburg abgeschlossenen Verträge passirlich ist.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 2. Vilsbiburg.

27. Der Gerichtsschreiber Tob. Pader an die Regierung in Landshut.

Zufolge des Befehles der Regierung vom 30. Dez. hat er die Untertanen zitirt, die vermittelst der aufgestellten Obleute u. der abgeordneten Gemeinleute erschienen sind. Er hat ihnen den Befehl mitgeteilt u. sie erinnert, sich doch nicht in so böse Wege zu verfallen, sondern bessere Gedanken zu fassen u. sich vor grossem Schaden zu hüten. Die Untertanen gaben hierauf vor, dass ihnen das bisherige Aufbieten der Landschützer nicht lieb gewesen sei; allein sie seien hiezu gezwungen worden, weil mit Entsetzung von Hab u. Gut, ja mit Feuer u. Schwert gedroht worden sei. Heute ist wieder ein Patent von der dem Vorgeben nach kurbair. Landesdefension aus Kraiburg[4]) gekommen. Was die obige Erinnerung für einen Effekt haben wird, ist zu erwarten, nachdem der Bruder des Pflegskommissärs Kolbinger den Bauern im Wirtshaus öffentlich zugesprochen hat: „Ihr Bauern habt gut Herz; tut Euch tapfer wehren, weil Ihr ohne dies schon in der Hech schwimmt. Auch mein Herr Bruder, der hiesige Pflegskommissär, hält es mit Euch u. den Bauern bei Leib u. Leben; er wird auch Gut u. Blut lassen.“ Der Pflegskommissär ist schon über 14 Tage nicht mehr beim Amt u. hat ihm alterlebten Unterbeamten die völlige Amtierung bei dieser stündlich drohenden Leib- u. Lebensgefahr ohne die geringste hinterlassene Anstalt überlassen, während er in Ruhe in Landshut

[1]) Gezeichnet: H. Schluttenhover.
[2]) Am 4. Jan. wird das Vorstehende der Verordnung der Landschaft als Antwort auf deren Requisition mitgeteilt. A. a. O.
[3]) Halleiner. [4]) S. oben Nr. 12.

sitzt. Pader bittet daher, dem Kolbinger alsogleich aufzutragen, dass er sich unverlängt nach Hause begebe u. seiner Amtierung besser als bisher abwarte. Er bittet ferner um Anweisung, wie er sich den Patenten der Aufständischen gegenüber verhalten solle. Die Amtleute haben heute angebracht, dass die Untertanen noch so schwierig seien, dass, wenn man ihnen in Amtssachen etwas schaffe, sie nicht die geringste Parition mehr leisten, sondern lieber den Amtmann angreifen u. totschlagen wollten; es traut sich daher keiner mehr etwas zu einem Untertanen zu sagen.

P. S. Eben kommt Simon Oberlechner von Metzen u. sagt, dass ihn ein Offizier von der in Kraiburg stehenden Landesdefension herunterschicke u. den Gerichtsbeamten sagen lasse, sie sollten sogleich alle Untertanen aufbieten, so dass diese morgen längstens bis zum anbrechenden Tag mit ihren Gewehren zu Rammetsberg erscheinen, wohin 4000 Mann von Kraiburg kämen, um sie nach Kraiburg zu begleiten; sollte sich ein Untertan oder ein Beamter widersessig erzeigen, so werde man ihn sogleich aufhängen u. noch dazu Haus u. Hof abbrennen; der Offizier, der den Hofmarken aufbiete, habe ein Patent bei sich; er trage einen roten Rock, reite nur ein Bauernpferd u. habe einen Bauernkerl bei sich, der ihm alle Gelegenheiten u. Orte weise. Pader bittet, ihn in dieser schweren Okkasion nicht zu verlassen, sondern zu mainteniren, widrigenfalls müsste er sich wie der Pflegskommissär auch salviren u. seine wenige Armutei im Stich lassen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 2.

27a. Patent.

Von der kurfürstl. hochl. Administration in Baiern, dann der Generalität u. Gemeinden ist hochgnädig befohlen worden, alles, was zum Gewehrtragen tauglich ist, ohne Verlust einiger Minuten zusammen zu ziehen u. dem Feind, so zu Vilshofen mit seinem Corpo steht, entgegen zu gehen, damit derselbe aus unseren Landen geschlagen werde u. das unerträgliche kaiserl. Joch von sich geworfen werde. Also wird dem kurf. Pfleggericht Eggenfelden hiemit befohlen, alle zu Haus sich befindende Bauernsöhne u. Knechte, dann die im Gericht sich befindenden Hofmarks-Untertanen, Knechte u. Söhne, item in den Märkten Bürgers-Söhne u. Knechte, in specie die Schützen bei Leib- u. Lebensstrafe, ja bei Sengen u. Brennen, dem abgeschickten kommandierten Herrn Offizier angesichts dieses wohl bewehrt zu stellen u. einzufinden. Auch hat sich jeder auf 4 Tag mit Proviant zu versehen u. bei schwerer Strafe keiner kein Geschütz zu verhalten, sondern mit sich zu nehmen. Wohin nun der Marsch zu nehmen, wird ersagter Herr Offizier von mir alsbaldige fernere Order erwarten.

Act. Ering den 2. Jenner a. 1706.

Kurfürstl. Drtl. in Baiern u. Landsdefension bestellter Obristleutnant
u. dermalen hochgnädig abgeordneter Kommandant der Armee zu Vilshofen.
L. Werkhstedter.

Das zerbrochene Siegel trägt die Buchstaben L—W.

Aufschrift: „Ordere dem Churf. Pflegght. Eggenfelten einzuhentigen u. ohne verzug zu Exequiern. Cito Cito Citissime. Eggenfelden.“ [Vom Empfänger ist vermerkt: „Praes. den 2. Jenner 1706 umb 1/2 12 Uhr nachts.“]

München Kriegs-A.

1706, Jan. 3. München.

28. Max Karl Graf v. Löwenstein u. Franz Sigmund Graf v. Lamberg an den Kaiser.

D'Arnan hat ihnen berichtet, dass er am 29. Dezember Vilshofen wieder okkupirt u. was sich nicht von den Rebellen zeitlich salvirt, niederhauen, auch etliche gefangen nehmen liess. Am folgenden Tage zeigten sich ungefähr 3000 dieses Gesindels vor Vilshofen, die er aber

bis Aldersbach verfolgte, wobei die Bauern wieder gegen 300 verloren. Baron Kriechbaum war mit 800 z. F. u. 400 deutschen Pferden von hier gegen den Inn gerückt, um sich mit d'Arnan zu vereinigen. Gestern wurde aber gemeldet, dass ein Teil der Rebellen von Vilshofen in die obere Pfalz in den Wald gesprengt wurde. Sie fanden in wenigen Stunden einen Anhang von 3—4000 Bauern u. diese haben sich unversehens durch das Bräuhaus des Postens Cham bemächtigt, wo der Hauptmann Falaise kommandirte. Die Lage ist gefährlich, da die Wälder dort den Aufstand begünstigen u. da die dortigen bis aufs Blut ausgesaugten Einwohner in die völlige Desperation verfallen sind, da ihnen nichts mehr als das verdriessliche Leben übrig ist, u. da die obere Pfalz eine Art von böhmischer u. harter Natur ist, welche so leichter Dinge sich nicht erweichen oder eine Kleinmütigkeit überfallen lässt. Auch ist die Proviantierung der Truppen schwer u. bedenklich, dass sich an vielen Orten dort gefangene Franzosen befinden. Die Aufrührer könnten auf das schon vor längerer Zeit von dem Kurfürsten von Baiern gefasste dissegno geraten, die Rebellion in das Königreich Böhmen zu bringen. Des weiteren werden die militärischen Massregeln geschildert, die getroffen wurden.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 3. München.

29. Dieselben an den Kaiser.

Sowohl in Baiern als in der Nachbarschaft befindet sich eine Menge gewesener bairischer guter u. qualifizirter Ober- u. Unteroffiziere, welche sich zwar bei dem Bauernaufruhr insoweit noch still u. sittsam gehalten, dass bisher nur wenige u. nur solche von minderer Kondition sich diesem tobenden Unwesen zugesellten, wodurch wir bis jetzt noch fast glaublich supponiren u. urteilen können, dass der Kurfürst diesen Aufruhr noch nicht, wie verlauten will, gebilligt habe. Es kommt aber darauf an, dass sich diese Leute in die Länge, wenn ihre Mittel aufgezehrt sind, auf die höchste Extremität werden reduzirt sehen, daher, um diese äusserste Not nicht zu erwarten, unausgesetzt um Pässe zum Kurfürsten nach den Niederlanden abzureisen, anhalten oder endlich ihrer Subsistenz wegen ihre Verbindung mit den kaiserlichen Truppen verlangen. Bisher hat man schon verschiedenen Leutnanten u. Fähnrichen die Aggregation mit halber Gage bewilligt, auch den einen oder andern nach Italien mit den dorthin rückenden Rekruten abgeschickt. Da aber diese ihren Kameraden die dort herrschende Not berichteten, will jetzt keiner mehr mit der gewöhnlichen Aggregation dorthin gehen. Hauptleute u. höhere Offiziere wollen nicht anders als mit Wirklichkeit ihres carico dienen oder, wenn sie begütert sind, gar nicht. Von der Werbung bairischer Mannschaft sieht man den Effekt, dass man diese kaum bis auf das Kriegstheater oder nach Italien bringt, da sie stracks zum Feinde desertiren. Auch kommt es auf die Frage an: woher das Werbegeld nehmen? Ohne Brot können diese Offiziere in die Länge nicht stillsitzen. Es kommt nur darauf an, dass ihnen der Kurfürst den mindesten Wohlgefallen an dieser Rebellion zu wissen mache, so werden sie zweifellos dem tobenden Bauernvolk allen Beifall geben. Jedenfalls werden sie im nächsten Sommer, wenn die Truppen entfernt sind, ihre Gelegenheit erspähen u. diese Empörung souteniren. In Erwägung dieser Umstände beantragen sie: 1. dass sie von Seite der Administration bevollmächtigt werden, Offiziere nach Qualifikation u. Verdienst auch mit völliger Gage zu aggregiren; 2. solchen, welche diese Aggregation nicht annehmen u. zum Kurfürsten reisen wollen, Pässe zu diesem Zwecke ausstellen zu dürfen (was ihnen zwar schon bisher nach Gutdünken anheimgestellt war, aber bei der Wichtigkeit der Sache würden sie eine ausdrückliche Ermächtigung dazu vorziehen); 3. dass vielleicht von den qualifizirten Offizieren auch eine Werbung nach Ungarn könnte angegangen werden, um mit solcher Gelegenheit auch etliche gemeine Leute u. niedere Offiziere aus dem Lande zu bringen. Hier werde freilich die Aufbringung des Werbegelds schwer fallen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 3.

30. Examen.[1])

Nachdem bei der jüngsten Niederlage auch der sogenannte Hauptmann Mayr, der bei der Reduktion der bairischen Armee einen körperlichen Eid geschworen, in dermaligen Kriegsläuften nicht mehr wider den Kaiser zu dienen, der sich aber gleichwohl nachher mit dem Kommissär Fuchs heimlich in die Niederlande praktiziren wollte, im Augsburgischen aber attrapirt und gefänglich angehalten wurde, nach etlichen Wochen Arrest aber aus der Gefangenschaft zu Füssen entflohen und sich zu der rebellischen Bauernschaft geschlagen, auch dort zum obersten Kommandanten erwählt worden ist, nebst etlichen anderen Gefangenen über den Verlauf der Sache examinirt worden, haben sie soviel gesagt, dass der Zug gegen die Stadt im Einverständnis mit der Bürgerschaft unternommen worden sei, inmassen ein gewisser Weinwirt Jäger aus der Stadt sich beim Bauernschwarm befunden, welcher etliche Zettel in die Stadt geschrieben und wieder Antwort auf selbige erhalten und nebst dem Kommissär Fuchs die ganze Sach dirigirt und immer versichert habe, es brauche nichts als vor die Stadt zu rücken, so werde diese sammt der Garnison das Gewehr strecken und es werde nicht ein Schuss Pulver nötig sein. Wiewohl nun dieser Jäger und Fuchs flüchtig sind, hat man doch sukzessive auf einen andern Weinwirt namens Kittler und den Kanzleioffizianten Haid Verdacht geschöpft, diese verhaften und scharf examiniren lassen, wobei der letztere bereits gestand, das Manifest und die Akkordpunkte gemacht zu haben, die bei einem gefangenen Tambour gefunden wurden. Kittler aber hat bekannt, dass er mit dem flüchtigen Weinwirt Jäger, der sein Schwager ist, zu den Tölzer Bauern geritten und mit ihnen sich über den beabsichtigten Zug nach der Stadt unterredet hat. Es folgt der bekannte Inhalt der Abrede.

In der Stadt hat es desswegen fehlgeschlagen, weil ungefähr acht Tage vorher dem Administrator zu Gehör kam, dass nächtlicherweile einige Zusammenkünfte von Studenten und anderen in der Stadt geschehen, daher in Abwesenheit des Obersten de Went mit dem fränkischen Obersten v. Dalberg, der des Kommandanten Stelle vertreten hat, und dem hannöverschen Obersten Hochberg verabredet wurde, dass in der Stadt nachts starke Patrouillen zu Pferd ausrücken und die Mannschaft zu Fuss bei der Nacht allezeit alert gehalten und auf die Gassen gestellt, mit solcher Wachsamkeit auch beständig continuirt, nicht weniger dem Magistrat die noch in seinen Händen befindlichen Schlösser zu den Türen in der Stadt, die weder der Feldmarschall v. Gronsfeld bei der ersten Occupation noch der Kommandant bisher abgefordert hatte, mit grosser Mühe nach etlichen Tagen aus Handen gebracht wurden. Infolge dieser Vorkehrungsanstalten konnte der innere Aufstand so schlechterdings und so geschwind nicht bewerkstelligt werden. Ueberdies sind die Belagerer schleunigst überfallen worden, noch ehe der verabredete ganze Schwarm zusammenkommen konnte. Man suchte nichtsdestoweniger durch die bisherigen Examina hauptsächlich herauszubringen, durch wen der innere Aufstand hätte dirigirt werden sollen, wer eigentlich die Rädelsführer und fürnehmsten Complicen gewesen, ob das Werk nicht von Grösseren als gemeinen Bürgern unterstützt gewesen und wie eins und anderes hätte ausgeführt werden sollen. Bis jetzt hat man aber auf diese Einzelheiten noch nicht kommen können. Kittler hat darüber wirklich die Folter ausgestanden und bekannt, dass ihm von inneren Anstalten nichts bewusst gewesen sei, diese müssten allein durch den Jägerwirt instruirt worden sein.

Man wird mit der scharfen Frag der Reihe nach im Prozess fortfahren und allen Fleiss aufwenden müssen. Gewiss ist, dass die bisher hier gestorbenen Verwundeten einhellig bekennt haben, dass ihnen an dem erlittenen Unglück nicht Unrecht geschehen sei, weil sie auf den Fall erhaltener Oberhand viel übler gehaust und alles massakrirt haben würden.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Undatiert. Beilage zu den vorausgehenden Nummern.

1706, Jan. 3. **Regensburg.**

31. Der Bischof von Passau Kardinal Joh. Philipp Graf v. Lamberg an Statthalter u. Räte in Passau.

Verdächtige Leute sind mit guter Art abzuhalten, unverdächtige müssen ihr Verlangen zuerst an die Administration bringen. Sie dürfen aber nur mit so vielen Leuten kommen, als standeshalber nötig ist; sie müssen ihr Feuergewehr in Verwahrung geben, wie dies der Adel in München jetzt auch tut, ein paar Pistolen auf den Kavalier etwa ausgenommen. Wegen des geflüchteten Viehes ist Acht zu schlagen, dass bei der jetzigen ohnedies ungesunden Zeit die Menge nicht Unrat verursache.[1])

München R. A.

1706, Jan. 3. **Braunau.**

32. Georg Seb. Plinganser, Sekretär der kurbair. Landesdefensions-Kriegs-Direktion an den Kommandanten von Schärding Joh. Christoph Zwigler.

v. Morawitzky Nr. 8.

1706, Jan. 3. **Prüfening.**

33. Abt Otto an den Propst in Rohr.[2])

Das von den sogenannten Landesbeschützern an den Reichskonvent gerichtete Memorial wird wohl nicht reussiren; die genii u. ingenia der Gesandten sind ihm ziemlich bekannt. Er hält es für das beste, wenn die Landesbeschützer ihre gravamina der Landschaft hinterbringen, die sie in ihrem Namen dem Reichskonvent vorstellen wird, der sie dann dem Kaiser vortragen wird. So würde dem ganzen Land geholfen; denn sonst ist es nur zu gewiss, dass 7—9 ziemlich ruinirte, meist lutherische Regimenter in das Land rücken u. einen jämmerlichen Schaden verursachen werden.

Landshut Kr. A.

1706, Jan. 3. **Benedictbeuern.**

34. Der Hofrichter J. B. Wendenschlegel an P. Jos. Zallinger des Klosters Benedictbeuern, z. Z. in München.

Was er bis jetzt an Montur u. Gewehr zusammenbringen konnte, ist bereits nach Wolfratshausen abgeführt worden. Die Jachenauer akkomodiren sich Gottlob auch u. werden heute ihr Gewehr überbringen. Mit den Pferden geht es aber hart her, denn es sind lauter Zügelpferd u. tragende Stuten. Der Gerichtsschreiber in Wolfratshausen wurde daher ersucht, das Geld dafür zu nehmen. Zallinger möge bei der Administration erwirken, dass dies angenommen werde. Den Bauern wurde geraten, einen Salvaguardia Brief für das ganze Gericht auszuwirken; er möge sich erkundigen, ob ein solcher zu erhalten sei.[3])

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 3. **München.**

35. Die Administration an den Pflegskommissär v. Reichwein in Wolfratshausen.

Von den Pferden der 11 nach Schäftlarn auf Ordonnanz geschickten Reiter sind neun wieder zugestellt worden; es sind also noch zwei abgängig; ebenso ermangelt noch unterschied-

---

1) Antwort auf I, 595.

2) Beide waren Mitglieder der Landschaftsverordnung Unterlands Baiern.

3) Am 6. Jan. liefern die Untertanen von Benedictbeuern 18 Zügel-Menpferde, grösstenteils alte, in Wolfratshausen ab. A. a. O.

liches Gezeug. Der Wirt von Saxenkam ist zur Herbeischaffung anzuhalten. Das vorhandene Mehl u. das Brot sind hieher bringen zu lassen.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 3. Holzkirchen.

36. Der Bürgermeister des vorhin schon ganz erarmten tegernseerischen Marktes an die Administration.[2])

Zu dem jüngsten Aufstand vor München sind auch vom Markt einige Bürger, Insassen u. ledige Burschen unter Bedrohung mit Feuer u. Schwert, wiewohl ohne Befehl des Klosters Tegernsee, wohin der Markt gehörig, gezogen worden. Von ihnen sollen sich noch 10 Mann,[3]) von denen 6 verheiratet sind, am Leben u. in München in Arrest befinden. Man bittet, dass diese, die in grösster Armut u. Not sind, frei nach Hause kehren dürfen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 3. Quartier Dorfen.

37. General Georg Friedr. v. Kriechbaum an die Administration.

Die ausgeschickten Parteien haben einhellig rapportirt u. von versicherter Hand ist es schriftlich bestätigt worden, dass die Bauern an der Brücke zu Mühldorf die zwei Joche jenseits des Inns, die allezeit zu Baiern gehörten, völlig abgeschnitten haben, während sie bei Kraiburg auch jenseits des Inns drei Joche abgetragen u. durch scharfes Gebot befohlen haben, alle Schiffe jenseits des Flusses anzuhängen u. keines diesseits stehen zu lassen. Man muss daraus schliessen, dass dies aus purer Furcht vor einem Ueberfall geschehen ist. Die Bauern machen sich auch die Einbildung, die Innbrücke zu Wasserburg zu ruiniren; er hat aber durch den heute von Wasserburg zu ihm gekommenen Leutnant dem Kommandanten befohlen, desshalb alle Praekaution vorzukehren u. an seinem Eifer u. seiner Conduite nichts erwinden zu lassen. Er wird morgen frühzeitig nach Neumarkt marschiren.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 3. In dem Quartier zu Dorfen.

38. Wolf Heinrich Frh. v. Gemmel an die Administration.

Nach seiner Ankunft in Schwaben hat er sich sogleich bei General v. Kriechbaum angegeben, der ihm sagte, dass von den Aufständischen dies Orts nichts zu vernehmen sei u. dass er die Kontributionspatente nach Erding u. Schwaben übermacht habe. Am 2. Jan. ist man zu früher Tageszeit nach Dorfen abmarschirt; unterwegs kam der nach Haag gesandte Bote mit der Nachricht zurück, dass die in Ebersberg gestandene feindliche Rotte nach dem Massacre vor München am Stephanstag in der grössten Konfusion in Haag angekommen u. am andern Tag gegen Kraiburg u. über den Inn gegangen sei, wo sie vermutlich noch stehen; über den Inn hätten sie bei Au, Gars u. Kraiburg Parteien zum Rekognosziren ausgeschickt. Bei dem Einrücken in Dorfen vernimmt man, dass man in Vilsbiburg, Neumarkt u. Eggenfelden dermalen von einem Aufstand nichts wisse. Kriechbaum hat aber dennoch an diese Gerichte geschrieben u. die Beamten zu einer Unterredung hieher zitirt; er hat ferner zwei Parteien nach Mühldorf u. Haag ausgeschickt, um zu erfahren, wie es in selbiger Gegend mit dem Feind u. den Innbrücken bei Mühldorf u. Kraiburg stehe. Ein von Wasserburg gekommener Leutnant berichtet, dass die Bauern in Kraiburg wieder herüber über den Inn gegangen seien; ein von Mühldorf gekommener Bürger aus Dorfen meldet, dass die Rebellen an der

[1]) Vgl. I, 600 und 601. [2]) Das Schreiben ist im Kloster Tegernsee geschrieben.
[3]) Es waren nach dem beigelegten namentlichen Verzeichnis 3 Tagwerker, 1 Leerhäusler, 1 Tischler, 1 verdorbener Weber, 1 Beckenlehrjung u. 3 ledige Burschen, „ganz arm“.

Brücke zwei Joche abgehaut u. ruinirt hätten. Heute kommt die gestern Nacht gegen Haag ausgeschickte Partei zurück u. referirt, dass der Feind sich von Kraiburg gegen Trostberg u. den Chiemsee gezogen habe; die andere Partei u. ein Bericht vom Kloster Au sagen, dass er sich wieder gegen Kraiburg zurückgewendet u. die Brücken zu Mühldorf u. Kraiburg ruinirt habe. Morgen wird Kriechbaum nach Neumarkt marschiren u. was er zur Konservation des Landes für vorträglich hält, weiter beobachten, wie man denn seine Conduite u. sein Kommando nicht genug loben kann.[1])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 3. München.

39. Die Administration an die von Schwaben.

Uebersendet ihnen die Quittung über 2000 fl der andiktirten Strafe, von der 1000 fl nachgesehen werden. Sie werden hiemit diesfalls von aller Ansprach ledig gesprochen. Es wird hiebei bedeutet, dass hierunter auch die gerichtischen im Markt gelegenen Untertanen gezogen werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 3. Amberg.

40. Regierungsrat J. Hilpert an die Administration.

Das rebellische Bauerngesindel ist in Deggendorf über die Donau gesetzt u. hat sich der Stadt Cham bemächtigt. Der Pflegskommissär Rumpler in Wetterfeld u. der Pflegskommissär Kirry von Nabburg melden, dass einige Bürger in Cham sich tapfer gewehrt hätten u. dass etliche von ihnen blessirt worden seien. Die Rebellen haben sich unvermerkt in die Stadt praktizirt u. den Kommandanten u. die Garnison in Arrest genommen. Der Rebellenkommandant Müller schickte hierauf ein Patent nach Rötz, Waldmünchen u. Nabburg, um selbige Untertanen zum Aufstand zu verleiten; es ist aber keiner erschienen. Kirry meldet noch, dass die in Nabburg gefangenen etlich 30 Franzosen in verwichener Nacht aus der Stadt gekommen seien; man wisse noch nicht, wie dies zugegangen, da die Pforte geschlossen war. Man vermutet, sie seien auf Cham gegangen. Da nun dieses Feuer täglich weiter um sich fressen kann, hat man zur Sicherung der hiesigen Stadt vom fränk. Kreis einige Hilfstruppen begehrt u. in dieser Nacht den Regierungsrat v. Mohr abgeschickt, um 40 Pferde u. 80 Musketiere, sowie 6 kleine Stückl mit den dazu gehörigen Konstablern u. 8 Zentnern Pulver zu begehren; sie können in längstens 3 Tagen hier sein u. da der Kreis nur Hauptleute mitgehen lassen will, so wird es des Kommandos halber keine Diffikultät haben. Das wolfenbüttel. Regiment ist gestern bei Forchheim gestanden; der Geh. Rat Schorpf in Nürnberg ist auf den Gedanken gekommen, dass man das Regiment, das gegen Ingolstadt marschiren soll, durch die Oberpfalz gehen lassen könnte, um sich en passant Chams wieder zu bemeistern oder wenigstens den Rebellen einen Schrecken einzujagen, der das Bauernvolk von weiterem Aufstand abhielte. Der fränk. Kreis hat desshalb an General Grafen Bagni u. an Tucher geschrieben, dass sie gehörigen Orts die Erinnerung tun sollen. Der Vizestatthalter hat gestern einen Menschen in Arrest nehmen lassen, der allerhand schlimme Zeitungen ausgebreitet u. gesagt haben soll, die Rebellen hätten München aufs neue eingeschlossen u. ihre Sachen stünden dermalen sehr gut. Alle diese Veranstaltungen werden dem Land wieder ein ziemliches kosten, so dass die Winterpraestationen nicht herauszubringen sein werden. In fine finali aber wird es besser sein, ein ganz depauperirtes Land zu erhalten, das sich mit der Zeit wieder erholen kann, als es ganz in die Schanze zu schlagen u. zu verlieren.

München Kriegs-A.

---

[1]) Am nämlichen Tage berichtet Gemmel ähnlich an die Landschaftsverordnung in München. A. a. O.

1706, Jan. 3. Nabburg.

41. Gerichtliche Erfahrung, welche man wegen des jungen Herrn v. Leopart eingeholt.

Hans Schönberg, Taglöhner in Girnitz, sagt aus, dass er schon eine ziemliche Zeit zu Höflarn[1]) bei dem Herrn v. Leopart dresche. Als er gestern wieder auf die Arbeit gekommen, habe der alte Kutschierhans im Beisein der anderen Ehehalten erzählt, dass in der Nacht nach Neujahr ungefähr um 12 Uhr 2 Offiziere mit 5 Gemeinen, sämmtlich beritten, gekommen seien u. den jungen Herrn v. Leopart, den jungen Herrn v. Reitzenstein, der sich schon lange Zeit dort aufgehalten u. einen französischen Leutnant, der sonst sein Quartier in Rötz gehabt, den ganzen Sommer über aber in Höflarn gewesen sei, abgeholt hätten; wer aber diese gewesen u. wohin sie gereist, habe der Kutschierhans nicht gesagt.

Aussage, die die annoch hier verbliebenen zwei Franzosen auf die gestellte Frage, auf welche Weise ihre Kameraden durchgegangen seien, gewusst haben.

Am Neujahrstag kam Nachmittag um 2 Uhr der hier gefangen gewesene franz. Leutnant zu ihnen in die Prison u. sagte, der junge Herr v. Leopart habe ihm erzählt, es sei ein Pfarrer in der Nachbarschaft, der unter die Rebellen 200 Flinten austeilen wolle; sie sollten also sämmtlich mit ihm gehen u. sich an ihn halten. Am späten Abend kam der Leutnant wieder u. fragte, was sie davon hielten, wenn er diese Nacht nicht hier schliefe. Dann änderte er den Diskurs u. sagte, es sei der Befehl gekommen, dass sie nach Amberg gehen müssten, um ausgewechselt zu werden. Um Mitternacht kam er nochmals u. sprach ihnen zu, sie sollten mit ihm marschiren. Der Feldwebel weigerte sich u. sagte, sie wollten nur marschiren, wenn sie vom Pflegamt Order erhielten. Hierauf hat der Leutnant den Feldwebel an den Haaren aufgezogen u. gesagt, es stünde ihm als Unteroffizier zu, den Gemeinen mit dem Exempel vorzugehen; hierauf sind sie sämmtlich fortgegangen u. als der Leutnant den Nachtwächter bemerkte, führte er die Leute durch eine abseitige Gasse zum Tor, wo sie unter dem Tor durch ein Ortloch, in dem das Wasser durchläuft, geschloffen sind. Als nun sie beide als alte, verständige Soldaten dieses Durchschliefen gesehen, sagten sie, das müsse etwas anderes bedeuten, da man doch, wenn sie nach Amberg geschickt werden sollten, das Tor ordentlich aufmachen würde; sie sind desshalb wieder zurückgegangen, da sie nicht zu den Rebellen zu gehen begehren.

Von Pflegamts wegen hat man den Augenschein vorgenommen u. ist in den zwischen zwei Toren gelegenen Zwinger gegangen, wo man genugsame Fusstritte verspürt u. gesehen hat, dass sie auf der Zwingermauer gestanden u. sich sodann an einem ganz nahe an der Mauer gewachsenen Baum hinuntergelassen haben. Der Stadtschreiber, dem dieser Zwinger gehört, sagte, dass das Schloss weggeschlagen worden sei.

Zum Schluss erinnerten die beiden Franzosen, dass ihrem Vermeinen nach der junge Leopart diesen Handel angestellt habe.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 3. Braunau.

42. Die von der Gemeinde zum Landesdefensionskongress Erwählten an die Regierung in Burghausen.

Uebersenden das Schreiben des Obersten d'Arnan, in dem er Schärding zur Uebergabe auffordert.[2])

Am 4. Jan. antwortet die Regierung: dieser Punkt ist von einer solchen Eigenschaft, dass er simpliciter von den militärischen Affären dependirt; es wird daher hoffentlich ihre Dexterität in dieser Sache Rat zu schaffen wissen; man lässt es also dahin heimgestellt sein.

München Kriegs-A.

---

[1]) 3 km südöstlich von Nabburg. [2]) I, 606.

1706, Jan. 3. München.

43. Die Administration an den Hofkriegsrat in Wien.

Es hätte zwar kein Bedenken, den Obersten Grafen v. Eckh in sein Quartier nach Böhmen zu verweisen. Nachdem er sich aber bei der letzten hier mit den Bauern vorbeigegangenen Aktion mit sehr rühmlicher u. guter Conduite aufgeführt hat u. da man nach dem Einrücken der alliirten Truppen die hier stehende kais. Kavallerie von einem Oberstleutnant kommandiren lassen müsste, so hat man geglaubt dies hinterbringen u. weitere Verordnung einholen zu sollen. Oberst v. Bartels ist mit der Aufrichtung seines Regimentes beschäftigt u. sodann zum Corpo d'Arnans bestimmt.

Wien Kriegs-A.

1706, Jan. 3. Wolfratshausen.

44. Attestation.

Die von drei ehrbaren Männern gerichtlich auf Gelübde an Eidesstatt eingeholte Erfahrung gibt, dass der Oberamtmann Hans Ertl u. der Unteramtmann Georg Höller des Gebietes Thanning am 22. Dez. nachts 10 Uhr von etlichen rebellischen Bauernburschen Oberlands Baiern mit aller Ungestüme überfallen wurden. Diese hatten einen feurigen Brand in der Hand, titulirten die Amtleute als kais. Hunde, drohten ihnen die Häuser abzubrennen u. ihnen eine Kugel in den Leib zu schiessen. Des Oberamtmanns Weib u. Dienstmensch traktirten sie mit Streichen; sie schossen ihm drei Kugeln in das Haus, von denen eine an einem Tram wieder zurückfuhr u. des Amtmanns Weib, jedoch ohne sonderen Schaden, an den Kopf ging. Nachgehends wurde den beiden Amtleuten von dem Klosterrichter in Dietramszell unter Bedrohung mit Feuer u. Schwert aufgetragen, den sämmtlichen Untertanen ihres Gebietes aufzubieten u. sie am 23. Dez. in das Campament nach Schäftlarn zu stellen. Bei solcher der Sachen wahren Beschaffenheit ist den Amtleuten nicht die geringste Schuld zuzumuten; es wird ihnen dies auf ihre Bitte von Amts- u. Obrigkeitswegen der Wahrheit zur Steuer attestirt.

In Abwesenheit des Pflegskommissärs unterschreibt
Joh. Caspar Gemel Gerichtsschreiber.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 3. Wien.

45. Der Kaiser an den Generalleutnant Markgrafen Ludwig von Baden in Rastatt.

Er ersucht, das ansbach. Bataillon vor Ankunft der Mannschaft aus Tirol oder vor völliger Dämpfung des Aufstandes nicht aus Baiern abzuberufen. Der Herzog von Württemberg soll darauf bedacht sein, sich mit seinen Truppen nach Baiern zu verfügen, wodurch ihm als General der Kavallerie das Kommando zukommen würde. Es wäre dies zwar dem Kaiser nicht unangenehm, wenn nicht die Kostbarkeit der Person des Herzogs dabei zu unterhalten u. eine Aenderung der Dispositionen zu erwarten wäre. Der Markgraf möge daher den Herzog hievon in guter Art u. ohne Offension abhalten.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 3. O. O.

46. Der Pflegskommissär Jos. Ferd. Dänkel von Tölz an die Administration.

Schon am 26. Dez.[1]) hat er weitläufig remonstrirt, was die allhiesigen Bauernburschen zu dem neuen Aufstand bewogen hat. Es kamen nämlich zwei franz. Offiziere, deren Namen ihm nicht bekannt sind, die aber eine Rekommendation des Grafen v. Lamberg an den Prinzen

[1]) I, 547.

Eugen vorwiesen, über Benedictbeuern hieher, um die Bauernburschen Oberlands gleich denen des Unterlands zu animiren u. anzuführen. Sie erzählten, sie hätten in München bei dem Administrator gespeist, wo sie zweifelsohne ihre Namen angegeben haben werden. Dann kam noch ein Kerl von langer Statur, mit dickem, strobletem u. gekraustem Haar hieher, der sich gewissem Vernehmen nach beständig in München aufhalten soll; er sollte von den im Unterland stehenden Defendenten abgeordnet sein, um dahin zu kooperiren, dass die Bauernburschen Oberlands das Gewehr ergreifen u. vor München ziehen sollten; wenn sie sich vor der Stadt präsentiren würden, so würde sich die Bürgerschaft zur Administration begeben u. sie um einen Akkord ersuchen. Dies hatten auch einige von München Verbürgerte in Königsdorf Tölzern Bürgern bestätigt u. dazu versichert, dass die Garnison dermalen in Schrecken sei, so dass das Vorhaben um so glückseliger zu dem gewünschten Effekt gelangen werde; von der unteren Station würden sich auf Tag u. Stunde 5000 Mann mit ihnen bei München konjungiren. Durch solche Zuredungen ist das einfältige Bauernvolk zu seinem grössten Schaden eingeschläfert worden. Aus dem Gericht Tölz sind aber nur meist ledige vagierende Bauernburschen dabei gewesen, die Angesessenen sind, da sie einen Ausfall aus Tirol befürchteten, meistens zu Hause geblieben. Er hat sich bemüht, sie zur Raison zu bringen; allein die franz. Offiziere haben bei ihnen allen Glauben erhalten u. zwar um so mehr weil sie vorgaben, expresse aus Frankreich hieher abgeordnet zu sein. Allein das gefasste Konzept ist durch die so grosse Niederlage verruckt worden. Die Bauern haben ihn gleichsam mit aller Gewalt mit sich in die Stallau[1]) geführt u. ihm frei in das Gesicht gesagt, er müsse mit ihnen halten, wobei mehrere ihn zu erschiessen drohten. Der Salzbeamte Joh. Friedr. Nocker in Tölz kann bezeugen, auf welche Weise man ihm bedrohlich gewesen ist, so dass er nur durch Einkonsentierung in der Bauern Begehren sein Leben salviren konnte.

Er ist jederzeit das kais. Interesse zu vermehren bedacht gewesen; die Administration wird ihm bestätigen, dass er am Dionysimarkt, 9. Okt., als die Hohenburgischen Untertanen aufgestanden sind, dies sogleich berichtet hat. Diesmal aber konnte er dies nicht tun, weil er vom 20. Dez. an Tag u. Nacht von den Bauern u. den beiden franz. Offizieren umgeben war, die besorgten, er werde ihr intentum ingleichen offenbaren. Er ist dann von den Bauern gezwungen worden, zu ihrem teuflischen Vorhaben mitzugehen, wenn er anders sein Leben salviren wollte. Er hat sich aber, nachdem die Bauern am 24. von Baierbrunn gegen München angerückt waren, gegen den Tag von ihnen abgezogen u. nach Hause begeben. Er bittet sonach, ihn bei seinem Pflegskommissariat zu belassen u. ihm einen salvum conductum zu u. von den Rechten zu erteilen, sowie einen Consensualbefehl zu erteilen, dass er sich wieder zu seiner Amtierung begeben könne. Er bittet ferner ihm alle notwendigen Skripturen u. Verifikationen ausfolgen zu lassen, die die nach Tölz zur Abholung der vier Bürgermeister kommandirten Soldaten weggenommen haben, da es sonst unmöglich wäre, eine Rechnung zu verfassen. Er kann beinebens nicht bergen, dass die Soldaten mit dem nicht zufrieden gewesen sind, sondern dass sie ihm im Schloss auch die Pferde abgenommen, die Amtskasse aufgehackt u. das darin befindliche Geld u. die Schässelmayerische Deposition u. Kindergelder im Betrag von 800 fl entfremdet haben, deren Ersatz weder ihm noch dem Gerichtsschreiber zugemutet werden kann.

Seine Retirada ist keineswegs aus einer wissentlichen Schuld, wegen der er sich zu fürchten habe, geschehen, sondern aus billiger Sorge vor den ihm bis auf den Tod bedrohlich gewesenen Bauern u. aus der Befürchtung, er könnte mit andern in eine langwierige, schwere u. schimpfliche Verhaftung geführt werden.[2])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) 3 km südwestlich von Tölz.

[2]) Am 8. Jan. wendet sich Ferdinand (sic) Dänkel in einem Schreiben, dessen Adresse fehlt, an eine freiherrliche Exzellenz u. bittet sie um ihre Verwendung bei der Administration, dass ihm freies Geleit gewährt werde. A. a. O.

1706, Jan. 3. zwischen 3 u. 4 Uhr in der Frühe. Rottau.

47. Der Pflegsverweser von Marquartstein Achat. Wilh. Waginger an den Hofratssekretär Joh. Mich. Widmann.

Das Schreiben vom Gestrigen, wonach er den Tattenbachischen Pfleger in der Vallei,[1]) der sich unfehlbar bei seinem Bruder, dem Hofwirt in Marquartstein oder in selbiger Gegend aufhalte, verfänglich annehmen solle, hat er um 1 Uhr in der Nacht erhalten. Man hat aber den Pfleger der Orten niemals gesehen; wohl aber hat er von seinem Amtmann erfahren, dass dieser gestern bei seinem Schwager, dem Sallitersieder Joh. Gschwendter zu Rottau, angekommen sei. Er hat sich sogleich mit den Amtleuten u. den vorhandenen Jägern nach Rottau begeben, um ganz unvermerkt die Behausung des Salliters zu überfallen. Man hat aber den Pfleger nicht angetroffen; von dem Salliter u. dessen Weib hat man erfahren, dass er gestern gegen 9 Uhr Vormittag ganz unverhofft hieher gekommen sei, sich 2 Stunden aufgehalten u. dann seinen Weg weiter genommen habe; wohin, wisse man nicht, vermutlich gegen die Herrschaft Wildenwart u. das Rentamt Burghausen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 3. Braunau.

48. Der Kongress an die Regierung in Burghausen.

Der Postmeister Franz Jos. Pocher, der unser Manifest dem Reichskonvent in Regensburg überbringen sollte, ist in Passau zurückgewiesen worden. Es wird daher das Manifest der frühzeitigen gnädigsten Veranstaltung willen übersandt.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 3. Wien.

49. Der Hofkriegsrat an den Generalwachtmeister u. Hofkriegsrat Franz Sigm. Grafen v. Lamberg in München.

Um die Ruhe in Baiern wiederherzustellen u. mithin auch den statum tributorium in behörigen Gang zu bringen, hat sich der Kaiser entschlossen, die württemberg. Truppen anzunehmen u. das ansbach. Bataillon beizubehalten; der Hofkriegsrat v. Pozzo ist zu Prinz Eugen abgeschickt worden, um das Palffische Dragoner-Regiment u. die in Tirol befindlichen Rekonvaleszirten auszuwirken u. darob zu sein, dass, wenn möglich, noch mehr Mannschaft von der italien. Armee herausgebracht werde, damit man die teuere fremde Hilfe abtun könne. General Graf Bagni hat sich bei Ankunft der württemberg. Truppen sogleich mit General v. Tucher ins Feld zu begeben u. dem Obersten Lattermann das Kommando von Ingolstadt zu überlassen. Der Herzog von Württemberg wird wohl das Kommando über die Truppen nicht beanspruchen, da in dem Rezess nichts ausgedungen ist u. er als kais. General dieses ohne Befehl von hier aus nicht übernehmen könnte; als Herzog aber kann er es um so weniger affektiren, als die Beibehaltung der Truppen nur auf eine beliebige Zeit gestellt worden ist. Sollte es dennoch geschehen, so müsste man sich darein mit guter Manier richten.

Was die Bestrafung der Gefangenen u. Rädelsführer anlangt, so wird der Administration von gehörigem Ort aus die Notdurft mitgegeben werden; es ist aber nicht anzustehen, die Strafe gegen diese durch Dezimation oder das gewöhnliche Loosspielen vorzunehmen, so dass die Strafe wenige, der Schrecken aber alle berühren möge. Es ist dabei nicht darauf zu konsideriren, dass etwa der eine oder andere gefangene kais. Offizier desshalb unschuldig von dem rasenden Volk leiden könnte, da die Tumultuanten dann noch weitere Grausamkeit zu erwarten hätten. Es ist daher ungewiss, ob sie sich dahin verfänglich machen werden, wogegen aber eine exemplarische Bestrafung bei dem gemeinen Pöbel vor allem verfangen u. die Unruhigen zur

---

[1]) Alram.

Schuldigkeit bringen kann. Prinz Eugen ist der Meinung, alle Gefangenen, die von der Leibesstrafe eximirt werden, nach Tauglichkeit ihrer Person nach Ungarn zu schicken u. sie dort einzuteilen.

Der Antrag auf Unterstossung der in Kelheim gelegenen Tattenbachischen Kompagnie wird nach befundener Schuld des Hauptmanns approbirt; dem Grafen Bagni ist bereits befohlen worden, das Recht über ihn zu halten.[1]) Zum Abmarsch der übrigen drei Tattenbachischen Kompagnien will man gerne die Hand bieten; es wäre gut, sie vorher durch Gefangene kompletiren zu lassen.

In der Relation kommt vor, dass die geschlagenen Tumultuanten in die 400 Pferde von den Pflegsverwaltern, Rentschreibern, Geistlichen, Bierbrauern u. andern Uebelgesinnten bei sich gehabt haben; es wäre mit allem Rigor nachzuforschen u. diese Pferde ohne Entgeld wegzunehmen u. sie der Kavallerie oder dem Fuhrwesen zu geben.

Da die militärischen Exzesse als eine der Hauptursachen der Empörung in Baiern erachtet werden, so hat der Kaiser der Administration die Inquisitionskommission aufgetragen u. ihr mehrere Gewalt in militares gegeben. Zu solcher Kommission können aber auch militärische Offiziere beigezogen werden. Diese Kommission bezieht sich aber nur ad casum der militärischen Exzesse u. nicht auf alle delicta mere militaria u. bezieht sich auch in jenen nur pro cognitione et judicio causae, nicht aber pro executione, so jederzeit von dem foro militari, doch in loco et in provincia geschehen soll. Die Inquisition soll mit aller äussersten Schärfe vorgenommen werden, da der Kaiser in alleweg wissen will, wie das Land gehalten worden u. wie die Exzedenten bestraft werden.

Wien Kriegs-A.

1706, Jan. 3. Braunau.

50. Der Kongress an den Obersten v. Prielmayr in Burghausen.

Von dem zur Musterung des noch unbenannten Regimentes nach Neuötting geschickten Hauptmann Joh. Tascher ist nicht die geringste Nachricht gekommen; man hat aber vernommen, dass er sich bei einem gewissen Herrn in Dienste begeben wolle. Da sonach die Musterung schlecht befördert u. das Landesdefensionswesen nur immer trainirt wird, so wird die Musterung dem Obersten v. P. anvertraut, der auch über Tascher einige Avisen geben wolle.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 4. München.

51. Verruf.

Josephus etc. In dem am 28. Dez. den aufgestandenen Untertanen in Tölz als hauptsächlichem loco delicti gewährten Generalpardon u. Verzicht ihres Unternehmens war enthalten, dass jeder, besonders aber die zu Pferd gestandene Mannschaft innerhalb 3 Tagen all ihr Gewehr, die zugerichtete Montur u. die bei der Empörung gebrauchten Reitpferde mit Sattel u. Zeug in dem Stand, als sie gegen uns geführt worden sind, zum wahren Zeichen ihrer Submission unfehlbar nach Wolfratshausen liefern solle. Es ist aber nur etwelches altes, fast unbrauchbares Gewehr u. etliche wenige untaugliche Pferde ausgehändigt worden, obwohl man weiss, dass die rebellische aufgerichtete Kavallerie mit guter Montur u. brauchbaren, tauglichen Pferden versehen gewesen ist. Es wird desshalb hiemit für das letztemal öffentlich verrufen u. kundgetan, dass jedweder sich vor unserer Ungnade hüte u. innerhalb 3 Tagen alles Gewehr, Pferd u. Montur in solchem Stand, wie sie gegen uns gebraucht worden, unausgewechselt liefere, widrigenfalls wir den gegebenen Verzicht keineswegs zu halten, sondern mit Feuer u.

---

[1]) Am 12. Jan. schreibt die Administration an den Hofkriegsrat: die Unterstossung der in Kelheim gelegenen Tattenbachischen Kompagnie erwindet bei der stattgehabten Inquisition, indem verlautet, dass der Hauptmann nicht allerdings Schuld trage.

Schwert an uns zu bringen gedenken, was man in der Güte verweigert u. was gegen uns von diesen treulosen Untertanen in Waffen geführt worden ist.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 4. München.

52. Dehortation.

Was der anfangs von den ledigen Bauernburschen im Rentamt Burghausen erweckte u. folglich sich auch in andern Rentämtern, doch nicht an allen Orten verbreitende Aufruhr für entsetzliche blutige Denkmale, Jammer, Elend u. Not bereits nach sich gezogen hat, ist jedermann bekannt. Es ist uns dies um so schmerzlicher zu Gemüt gegangen, als wir wiederholt der Burghauserischen Gemein mündlich u. schriftlich angeboten haben, im Fall ihrer Submission ihre Beschwerden der Abtuung halber zu sekundiren. Es hat dies weniger als nichts verfangen, vermutlich darum, weil ihnen ihre Anführer alles Gehör, das zu ihrem Heil u. Nutzen ginge, abschneiden, sie an unverhoffte Dinge glauben machen u. ihnen vorspiegeln, allerhand Progressen zu gewinnen, wodurch sie die armen Untertanen solchergestalten verblenden u. aufhetzen, dass sie an den Orten, wo diese Aufwiegler ihre Patente durch Emissarii von Haus zu Haus oder doch von Dorf zu Dorf ausstreuen konnten, alsogleich aus Furcht vor der beschehenen Bedrohung oder aus freiem Willen blinden Gehorsam geleistet haben, in grosse Haufen zusammengelaufen sind u. die Sorge für Weib u. Kind mit Haus u. Hof an den Nagel gehängt haben. Anstatt des gehofften Gewinnes haben sie aber an allen Orten, wo die regulirte Waffengewalt an sie gedrungen ist, nur Schaden u. abscheuliche blutige Köpfe davongetragen. Dies ist sonderbar auf dem unweit von München entlegenen Sendlinger Feld der am heil. Christtag zur Belagerung hiesiger Stadt angerückten Bauernschaft von dem Gebirgsrevier zu unserem höchsten Leidwesen begegnet u. kann zu einer kläglichen Zeugschaft, auch der Nachwelt zum Beispiel u. Angedenken dienen. Die Anführer u. Aufhetzer sehen sich allein bei solchen Okkasionen um den Weg zur Flucht um u. lassen die Untertanen im Stich u. in der Gefahr stehen; sie machen ihre Hauptabzielung nur dahin, wie sie im trüben Wasser fischen u. unter dem Vorwand der Landesdefension ihre Säckel spicken können, um sich damit bei Gelegenheit zu salviren. Dies erscheint um so hintertreiblicher, als sie, so weit sie bisher reichen konnten, nicht nur die unschuldigen geistlichen u. weltlichen Stände an Hab u. Gut geplündert u. in Kontribution gesetzt haben, sondern auch, etliche tausend Mann stark, auf ihrem Marsch von Burghausen bis Haag u. Ebersberg aller Orten eine ungemeine, exzessive Konsumption, wie sie kein Feind hätte ärger anstellen können, verursacht, grosse Summen Geldes erpresst u. an mehreren Orten gar geplündert u. die Hauswohnungen verstört u. verwüstet haben. Es ist nun an dem, dass die kais. Truppen das Rentamt Burghausen mit Feuer u. Schwert wieder zum Gehorsam bringen wollen u. die Untertanen, wenn sie nicht durch Submission die kais. Gnade suchen, gänzlich nach möglichstem Kriegsrigor traktiren, verderben u. vertilgen. Wir haben desshalb aus patriotischer Obligation, Liebe u. Eifer zu unserem Vaterland u. allen Ständen u. Untertanen es für eine Notdurft gehalten, ein so anderes zu jedermanns Erleuchtung durch den Druck publik zu machen, damit jener, der durch die falschen u. erdichteten Ausstreuungen in eine irrige Meinung geraten ist, sich zeitlich wieder wende u. erhole, jener aber, der in seiner Ruhe geblieben ist, in dieser weiter verharre. Wir hoffen, es werde bei der angeführten Beschaffenheit sich jedermann vor diesen wohl unverdient Landesdefensionierer betitelten Leuten, die besser Landesruinierer, falsche Propheten u. Verführer des Volkes zu benamsen sind, zu beobachten wissen, so dass sie weder den etwa noch erscheinenden Patenten, noch den Emissarien Gehorsam leisten u. erscheinen werden, sondern in Friede u. Ruhe bleiben, die ausgestandenen Kriegsschäden Gott befehlen u. zu uns das kräftige Vertrauen schöpfen. Wir werden niemals aufhören, ihren Nutzen zu schaffen u. Schaden von ihnen möglichst abzuhalten, wie wir denn schon die Hoffnung gehabt, durch unsere nach Wien gesandte Deputation viel Nützliches für das ganze Land auszuwirken; leider ist dies durch den dazwischen gekommenen Aufstand unfruchtbar geworden u. ins Stocken geraten. Es kann sich somit jeder selbst die

Rechnung machen, wie betrüglich die Landesaufwiegler bisher das einfältige Volk hinter das Licht geführt haben. Diese scheuten sich sogar nicht, zur Ausführung ihres freventlichen Unternehmens die Dienste u. das Wohlgefallen unserer vorigen Landesherrschaft vorzuwenden u. wegen der Hinwegführung der jungen Prinzen u. anderweg allerhand schädliche u. böse Erdichtungen auszustreuen u. dadurch viele zu ihrem Elend zu verblenden. Die aus Brüssel u. Venedig eingelaufenen sicheren Briefe zeigen aber dero sonderbares, hohes Missvergnügen u. empfindliches Leid. Auch könnte der Kaiser durch derlei betrügliche Erfindungen wohl veranlasst werden, jenes zu bewerkstelligen, woran er vorher niemals gedacht hat. Dieses unser offenes Patent hat das einzige Ziel, all unsere Mitstände, Landsleute u. Untertanen vor den in den Mandaten der Administration vom 19. u. 21. Dez. angedrohten schweren Bestrafungen sicherzustellen u. aufrichtig abzuwarnen.

Gemeiner löbl. Landschaft in Baiern Verordnete u. Commissarii Ober- u. Unterlands.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 4. Landshut.

53. Die Landschaftsverordnung Unterlands an den Stadtrat von Landshut.

Obwohl die Landschaft, wie stadt- u. landkundig ist, unausgesetzt bemüht ist, dem elenden Stand des Vaterlandes abzuhelfen, so ist ihr doch missfällig vorgekommen, dass einige übel Gesinnte u. nicht Informirte aus der hiesigen Bürgerschaft unsere Vigilanz u. Obsorge mit unerkenntlichem Gemüt bedenken, als ob wir uns der Wohlfahrt des Vaterlandes nicht genugsam annehmen würden. Der Stadtrat wird desshalb ersucht, im Fall sich unter seinen Mitbürgern solche befinden sollten, sie mit Bescheidenheit zu besserer Raison zu vermögen, sowie dass sie unsere Obsorge mit dankbarerem Gemüt erkennen.[1])

Landshut Kr. A.

1706, Jan. 4. Weilheim.

54. Der Pfleger Ferd. Karl Frhr. v. Berndorf an die Administration.

Dem Vernehmen nach sind Truppen aus Tirol zur Exekution gegen die Rebellanten mit geschärftem Befehl nach Baiern beordert. Er zweifelt nicht, es werde zwischen den Rebellen u. den gehorsamen Untertanen ein Unterschied gemacht werden; er erachtet es desshalb als Notdurft vorzustellen, dass die Untertanen des Gerichtes, der Klöster u. Hofmarken bei der pflichtvergessenen, durch die Isarwinkler entstandenen Empörung trotz ihres ernstlichen Zuschreibens diesen nicht beigefallen sind, sondern bei ihrer Treue u. Pflicht beständig verblieben sind u. verbleiben wollen. Die Untertanen bitten daher, sie nicht als Rebellen zu traktiren oder mit einer Tätlichkeit zu graviren u. die herausmarschirenden Truppen anderwärtshin zu dirigiren.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 4. Wolfratshausen.

55. Der Gerichtsschreiber Joh. Casp. Gemmel an die Administration.

Die Administration hat am 28. Dez.[2]) befohlen, dass die zu Pferd gestandene Mannschaft der rebellischen Bauernburschen Gewehr, Montur u. Pferde hieher liefern solle. Das gefreite Gericht Benedictbeuern hat seinen von den Rebellen mit Gewalt zum Aufstand gezwungenen Untertanen sogleich den Auftrag getan, dem nachzukommen. Die Untertanen haben nun zur Bezeigung ihrer Submission die in voriger Kriegszeit beigeschaffte Montur u. Gewehr, sowie

---

[1]) Bürgermeister u. Rat antworten am 9. Jan., dass ihnen nicht das mindeste wissend sei. Sie wollen aber desswegen gute Bestellung machen u. solche Vermessenheit mit Nachdruck abstellen. A. a. O.

[2]) I, 562.

18 Pferde heute hieher überbracht. Da aber unter den Pferden nicht eines zu Kriegsdiensten tauglich ist, u. da diese ihre einzigen Zügel- u. Menatpferde sind, woran ihnen armen Tropfen alles gelegen ist, so machen sie sich die Hoffnung, weil es in der Wahrheit gegründet ist u. sie es zur Genüge beibringen können, dass sie aus freiem Willen nicht das geringste zum Aufstand kontribuirt haben, sondern von den Tölzern unter Bedrohung mit Feuer u. Schwert aus den Betten genommen worden sind, es möchten ihnen die Pferde wieder abgefolgt werden, so dass sie zu Hause bleiben, hauen u. bauen u. ihre Erfordernisse, wie sie willig u. geneigt sind, abführen können.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 4. Land shut.

56. Der Regierungskanzler Ferd. Franz v. Stromer an die Administration.

In den um hiesige Stadt gelegenen Gerichten ist Gottlob noch alles still u. in der schuldigsten Devotion. Er hat sich durch beständiges Partikularschreiben u. Dehortiren an die Beamten, Geistlichen u. solche Personen, von denen er glaubte, dass sie bei den Bauern etwas gelten, bemüht, diese in Ruhe zu erhalten. Er ist versichert, wenn man die Exzesse der Soldaten inhibirte u. mit dem Land tractirte, u. wenn die Praestationen in einem leidentlichen quanto, das menschlicherweise abzuführen möglich wäre, geschehen würden, wie dies zu des Kurfürsten Zeiten gewesen, da der Bauer solchen modum gewohnt ist, dass sich das ganze Land in die Ruhe geben u. nimmermehr der geringste Aufstand zu besorgen sein würde. Dies würde auch dem kais. Interesse konvenienter sein, als auch im Sommer eine ergiebige Mannschaft im Land zu halten u. schliesslich diese noch katholische kleine Provinz in Totalruin zu setzen. Dadurch würde vieler hundert armer Leute Hab u. Gut, ja Leib u. Leben u. noch dazu deren Seelen errettet, die den Administrator gewiss höchst lieben u. veneriren. Alle Kundschafter u. andere sagen, dass die Bauern öffentlich ausgeben, dass, wenn sie victorisirten, sie dem Administrator nicht das geringste Leid erweisen, sondern ihn mit aller schuldigsten Devotion veneriren wollten.

Den einhelligen Schluss des Braunauer Kongresses lässt er aller Orten möglichst auffangen. Aus hiesigem Regierungsdistrikt ist noch kein Gericht „asserviert" als etwa Eggenfelden u. Griesbach. Wenn die unverständigen Leute dem seligen Kaiser das Drittel von dem hätten verreichen sollen, was sie sich jetzt selbst unter einander aufgelegt, so wäre es zu praestiren unmöglich gewesen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 4. Augsburg.

57. Der Bischof Alexander Sigmund, Pfalzgraf bei Rhein u. Herzog in Baiern,[1]) an die Landschaftsverordnung in München.

Auf ihr am 26. Dez. gestelltes Ersuchen hin hat er die sämmtlichen Dekanate des Landes Baiern, soweit sich die Diözese in dasselbe erstreckt, beauftragt, von den Kanzeln an Sonn- u. Feiertagen, dann bei sonstigen Kirchenversammlungen das Volk von solchen Tätlichkeiten unter beweglichem Zusprechen abzumahnen u. es dabei zu konsoliren, dass sich noch Mittel finden werden, um ihre gravamina auf gelinderem Weg bei dem Kaiser abtun zu können.

München Kriegs-A.

[1]) Sohn des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, Bruder der Kaiserin Eleonore.

1706, Jan. 4. Burghausen.

58. Die Regierung an den Kongress in Braunau.

Die Beamten der Gerichte Neuötting u. Trostberg haben wegen ihrer Sicherheit um Schutz gebeten. Die hiesige Gemein der Bürger- u. Bauernschaft ist der Meinung, dass es nach dem vorigen Schluss u. dem darüber ausgefertigten Patent [1]) gehalten u. dass aller Orten verrufen werden solle, dass sich niemand bei Leib- u. Lebensstrafe unterfangen dürfe, an den Beamten oder Amtleuten die geringste Gewalttätigkeit zu verüben.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 4. Braunau.

59. Der Kongress an die Regierung in Burghausen.

Die gesammte Gemein des Rentamts hat an den Kongress das Anlangen gestellt, dem General v. Weickel ein Anlehen von 30000 fl abzufordern. Da man sich nicht einbilden kann, bei der dermaligen Geldklemme eine so hohe Summe zu bekommen, wird die Regierung um Festsetzung eines proportionirlichen Quantums ersucht.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 4. Braunau.

60. Der Kongress an die Regierung in Burghausen.

Von den zur Reparierung der ruinirten Festung allhero verschafften Taglöhnern [2]) sind gestern u. heute nur zwölf erschienen. Mit so wenigen Leuten ist ganz nichts auszurichten u. kann die Festung in keinen Defensionsstand gesetzt werden. Die Regierung möge daher die Gerichte, die die 150 Taglöhner stellen sollen, mit Nachdruck stimuliren u. androhen, dass man die Ungehorsamen in Eisen hieher führen u. sie zur Strafe eine längere Zeit zur Fortifikationsarbeit anhalten werde.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 4. Cham.

61. Patent.

Zur Erhaltung der in dieser Waldsrevier stehenden kurbair. Landesdefension, sowie zur weiteren Fortführung der von Gott immer vermehrten Progressen erfordert die dermalige höchste u. unvermeidliche Notdurft, dass die gesammten, hoffentlich noch allerseits getreulichen Untertanen nach allen Kräften sukkuriren, so dass durch vereinbarte Zusammenhaltung dem verderblichen Krieg einmal ein Ende gemacht u. der schon lange erwünschte Ruhestand hergestellt werde. Von der aufgestellten Kommandantschaft in Cham wird demnach allen hernachgesetzten Pfleg- und Landgerichten, den inkorporirten Städten, Märkten u. Hofmarken ernstlich u. zuverlässig bedeutet, dass sie von jedem Hof 1 fl in Geld, 1/2 Strich Korn, 1/2 Strich Hafer, 1/2 Zentner Heu, 4 Schütt Stroh u. 1/2 Klafter Holz einfordern u. zwar die nächst anliegenden Gerichte Kötzting, Mitterfels, Rötz, Waldmünchen, Viechtach, Furth u. Neukirchen alles in natura, die übrigen, weiter entlegenen aber neben dem 1 fl vor 1/2 Strich Korn 45 kr, für 1/2 Strich Hafer 30 kr, für 1 Schütt Stroh 12 kr, für 1/2 Zentner Heu 30 kr u. für 1/2 Klafter Holz 45 kr, zusammen an Geld von jedem Hof 3 fl 42 kr ohne mindeste Zeitverlierung hieher einsenden. Es ist dies gegen die bisherigen gegenseitlichen Anlagen u. Pressuren als ein geringes zu schätzen u. man wird sich dessen um so eher gänzlich getrösten, als hierdurch die angedrohten unerträglichen Winterquartiere u. andere Exekutionen verhindert werden. Alle Bräu-, Maut-, Ungeld-, Aufschlags- u. andere Kameralämter haben sofort alle in ihren Händen befindlichen

---

[1]) I, 523. [2]) I, 560.

Gefälle hieher zu senden u. damit von Zeit zu Zeit fortzufahren. Da endlich die vor hiesiger Stadt aufgeworfenen Schanzwerke mehr schädlich als nützlich scheinen, mithin deren Demolierung unverzüglich höchst nötig ist, so sollen die Gerichte u. Hofmarken sogleich von ihren Untertanen ein Drittel mit Hauen, Pickeln u. Schaufeln versehen zu solcher Arbeit hieher schicken u. sie von 6 zu 6 Tagen mit gleicher Zahl ablösen, bis dieses Werk völlig darnieder u. der Erde gleich gemacht ist. Der Vollzug alles u. jedes wird in Sonderheit in dieser allgemeinen Landesangelegenheit verhofft; im widersessigen oder säumigen Fall wird an den Renitenten die gemessene Order mit Feuer u. Schwert wirklich u. ohne einigen Respekt vollzogen werden. Zu dem Ende wird dieses durch eigenen Boten, der jeden Orts a proportione seines Laufgeldes zu kontentiren ist, herumgeschickte Patent der recht beschehenen Vorweisung halber unterschrieben u. gefertigt zurückerwartet.

Kurf. Dchlt. in Baiern wirklicher Brigadier u. Kommandant allhier.
Flor. Sigm. Maxim. Edler Herr v. Ammerthal u. Fronhofen.

Das Patent ist gerichtet an folgende Gerichte: Wetterfeld, Bruck, Neunburg, Waldmünchen, Obermurach, Rötz, Mitterfels, Linden, Kötzting, Viechtach, Neukirchen beim Heil. Blut, Schwarzach, Zwisel u. Weissenstein, Regen, Bärnstein, Diessenstein; ferner an die Bräuämter in Linden, Schwarzach, Gössersdorf, Furth, Neukirchen, Viechtach, Zwisel, Kötzting, Regen, Grafenau.

Der Pflegskommissär J. P. Rumpler in Wetterfeld bestätigt: den 5. hat der Bote rechte Lieferung getan, dem auch der Botenlohn für 2 Meilen Wegs bezahlt worden ist. Die Patentabschrift hat man den Landsassen, Klöstern u. Märkten sogleich kommunizirt. An Amts- u. Ungeldsgefällen hat die Regierung den Beamten niemals etwas in Handen gelassen; künftig wird man sich konform dieses Patentes halten. Aehnlich schreibt der Kommissär in Bruck, J. B. Sechser; er wird sehen, was von diesen aufs äusserste erarmten u. ruinirten Leuten, sowie sonsten aufzubringen sein wird. Die übrigen bestätigen nur den Empfang.

Wien H. H. St. A. u. Bamberg Kr. A.

1706, Jan. 4. Roding.

62. Der Pflegskommissär J. P. Rumpler des Gerichtes Wetterfeld an die Regierung in Amberg.

Vorgestern Abend ist von den Rebellanten aus Cham ein Feldwebel hieher gekommen, der vormals Gemeiner unter dem Dalbonischen Regiment war u. der erst vor 3—4 Wochen ausgerissen ist. Ueber den Sonntag, 3. Jan., ist er hier verblieben u. hat im Wirtshaus unter Zusehung alles hier zum Gottesdienst gewesenen Bauernvolkes öffentlich des Kurfürsten Gesundheit getrunken; er hat aber zum Dienstnehmen niemanden gezwungen, sondern nur die genommen, die freiwillig gekommen sind, wie er denn 5 junge Bauernknechte u. 2 abgedankte bair. Soldaten bekommen hat, die zum Feldzeichen gleich weisses Papier auf die Hüte gesteckt haben; unter Führung eines solchen Zeichens sind sie auch in Cham eingedrungen. Es wäre nun Pflicht des Pflegskommissärs gewesen, den Feldwebel beim Kopf zu nehmen; es ist ihm aber niemand an die Hand gegangen. Er hat desshalb den Amtsbürgermeister rufen lassen u. ihn erinnert, dass es die höchste Schuldigkeit wäre, diesen Feldwebel beim Kopf zu nehmen. Dieser bezeigte zwar alle schuldige Devotion, schützte aber vor, man könne bei dem augenscheinlichen Ruin u. da kein Hinterhalt an der Hand sei, während dieses Gesindel von allen Seiten grossen Zulauf habe u. sich in 2 Tagen um 400 Mann verstärkt habe, nichts tun. Er musste also jenem Menschen seinen freien Willen lassen. Heute früh hat er die Viertelmeister des Pflegamtes bei sich gehabt, denen er den erhaltenen kais. Befehl bekannt machte u. mitteilte, dass der Sukkurs bereits anrücke. Er hielt ihnen auch vor, dass sich das Land durch den Aufstand den unausbleiblichen Ruin auf den Hals ziehen werde; er befahl ihnen, in ihren Distrikten dies den Untertanen nachdrücklich vorzustellen. Er u. sein Gerichtsschreiber haben bisher alles dies den Untertanen vorgepredigt; er spürt auch, dass die Untertanen wenig Freude an dem Aufstand zeigen, indem sich zu dato nicht ein rechtschaffener Bauer oder Mensch zu ihnen gesellt hat, sondern lauter liederliche Burschen u. junge Buben von 15—16 Jahren aus dem Wald; von diesen soll sich in diesen 2 Tagen eine grosse Anzahl zu Cham eingefunden haben.

Gestern sind 16 gefangene Franzosen von Pösing nach Cham marschirt. Sonst ist es nunmehr ganz publik, dass der Pfarrer von Oberviechtach in Cham kommandirt; neben ihm ist als Oberkapitän der aus Cham zu diesem Gesindel übergelaufene Bürger namens Blaufiederer,[1]) der früher Soldat gewesen ist u. ein verwegener Mensch sein soll. Auch verschiedene abgedankte Offiziere haben sich zu ihnen geschlagen; sie marschiren teils zu Fuss, teils als Dragoner, von denen der Edelmann Hauzenberger eine Kompagnie aufrichtet. Man sagt, ihr Absehen gehe auf Amberg; wann u. wie sie dies zu Werk richten wollen, ist nicht zu erfragen. Sie haben auch an verschiedene Aemter Befehl zur Lieferung von Getreide u. Fourage zur Aufrichtung eines Magazines in Cham ergehen lassen; an das Amt Wetterfeld ist aber ein solcher Befehl noch nicht gekommen. Heute u. morgen sollen von den Geistlichen u. Beamten Unterlands Baiern die benötigten Pferde für 2 Kompagnieen Dragoner nach Cham gebracht werden u. der Landausschuss zu Unterviechtach zusammenmarschiren. Da aber ihre Mannschaft noch von gar weniger Zahl ist u. aus ziemlich schlechten Leuten besteht, sie auch mit keiner Artillerie versehen sind, ausser was in Cham sein möchte, so hat Amberg noch gar keine Gefahr. Inzwischen wird wohl der schon lange gewünschte Sukkurs zur Auseinandertreibung dieser Leute erfolgen. Er wird morgen oder längstens am 7. selbst in Amberg erscheinen u. das mehrere mündlich hinterbringen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 5. Salzburg.

63. Erzbischof Joh. Ernst Graf v. Thun an die Landschaftsverordnung in München.

Ihr wehmütiges Schreiben vom 26. Dez.[2]) hat er erst heute Nachmittag erhalten. Der jetzige Zustand in Baiern dringt ihm als einem treuen Seelsorger sehr tief zu Herzen. Er hat durch das Konsistorium abermals einen scharfen Befehl an die Archidiaconos ergehen lassen, dass die unverständige Gemeinde von der Geistlichkeit sowohl auf offener Kanzel als im Beichtstuhl von derlei höchst schädlichen Unternehmungen dehortirt u. nicht, wie zum Teil bisher geschehen u. auch am kais. Hof bekannt ist, hiezu angefrischt werde. Er hat schon zweimal[3]) als ein geistlicher Fürst wohlmeinend u. treuherzig den Bauern eingeraten, sich zur Ruhe zu begeben u. die kais. Klemenz zu suchen, leider vergebens. Dem Kaiser hat er hievon Nachricht gegeben; eine Resolution ist aber darauf nicht erfolgt, weil die Sache je länger, je gefährlicher geworden ist u. man es auf die extrema ankommen lassen will. Er wird aber das Schreiben der Landschaft immediate an den Kaiser senden.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 5. Eichstätt auf St. Willibaldsburg.

64. Bischof Johann Anton von Eichstätt[4]) an die Landschaftsverordnung in München.

Er zweifelt nicht, dass die harte Niederlage u. die gemachten Anstalten die Bauern zur Unterwerfung bringen werden. Er erbietet sich aber auf das gestellte Begehren[5]) an die Seelsorger die Adhortation ergehen zu lassen, den gemeinen Landmann zur gewissenmässigen Folge u. Raison zu beregen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 5. Tegernsee.

65. Abt Quirinus an den Geh. Secretär v. Unertl in München.

Da er auf seine Bitte[6]) um Nachlass oder Moderation der Geldstrafe keine Resolution erhalten hat u. er selbst wegen allzu grosser Alteration u. eingenommenen Schrecken von Hause

---

[1]) Blaufiederer, wie es scheint = Färber; der Vicekommandant Adam Schmidt wird auch blaues Fürtuch (Schürze) oder Hauptmann Bratwurst genannt.

[2]) I, 548. [3]) I, 281 u. 335. [4]) Knebel v. Katzenellenbogen. [5]) I, 548.

[6]) I, 568.

abzureisen nicht fähig ist, so sendet er in Begleitung des P. Kellners den P. Benno, den liebwertesten Bruder des Unertl, der auf alle Weise bitten soll, dass dem Kloster aus solchem Labyrinth geholfen werde.[1])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 5. Schärding.

66. Bürgermeister u. Rat an Oberst d'Arnan in Vilshofen.

Da die Stadt in der Bauern Gewalt ist, so hat man das Schreiben d'Arnans[2]) einer ganzen Gemeinde u. dem Landesdefensionskongress in Braunau vortragen müssen. Diese haben uns dahin verbeschieden, dass, weil sie notgedrungen die Waffen hätten ergreifen müssen, sie gänzlich entschlossen seien, Gut u. Blut bis auf den letzten Mann darzusetzen, bis sie von den erlittenen Gewalttätigkeiten u. dem unerträglichen Joch befreit sein würden. Jedoch ist eine gesammte Gemein u. Landesdefension nicht „zugegen", wenn sie wegen ihrer Beschwerden angehört werden u. die Billigkeit erhalten sollten, klar darzutun, dass sie niemals gedacht gewesen, sich dem Gehorsam des Kaisers zu entziehen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 5. Amberg.

67. Hauptmann H. A. v. Rabenau vom Regiment de Wendt z. F. an General Grafen Bagni.

Der Pfarrer Müller hat am 31. Dez. sich durch List der Stadt Cham bemächtigt, die Garnison zu Kriegsgefangenen gemacht u. durch Patente die Untertanen in der oberen Pfalz zum Aufstand zu bewegen gesucht. Gestern haben 300 Mann Nabburg besetzt; sie geben sich für sehr stark aus u. drohen morgen Amberg zu berennen. Die hier im Land liegenden Gefangenen, Offiziere u. Gemeine, sind von vier Orten weg zu den Rebellen gegangen. Auch einige Beamte fangen an verdächtig zu werden, so der Gerichtsschreiber in Rötz; es dürfte sich also die Rebellion in kurzem weiter ausbreiten. Hier in Amberg, wo er in Abwesenheit

---

[1]) Bei den Tegernseer Akten befindet sich noch: Vormerkung, was zu München gegen das Kloster T. geahndet u. monirt u. was hingegen durch die zwei alldahin abgeordneten Konventualen P. Virgilio et Bennone zu dessen klarer Entschuldigung geantwortet werden könnte.

Auf das am 19. Dez. nachts 11 Uhr von zwei reitenden Boten aus Tölz überbrachte Patent hin hat man sofort den Gerichtsverwalter nach Tölz geschickt, um alle billigmässige Entschuldigung mündlich vorzuwenden. Er wurde aber von den dortigen Rädelsführern, besonders von dem gewesenen bair. Leutnant Houis nicht lange angehört, sondern mit aller Furie u. Schärfe unter Gewalt u. Todesnot gezwungen, sich gleich niederzusetzen u. den Amtleuten zuzuschreiben, die zum Landfahnen gehörigen Ausgewählten mit völliger Montur, sowie die Schützen nach Oberschäftlarn zu verschaffen. Die Amtleute haben dies, da sie des Gerichtsverwalters eigene Handschrift kannten, vollzogen. Die zwei Tölzer Boten nahmen den bair. Kriegsfahnen von der Orgel weg; die zwei Stückl, die bairisch waren, u. von denen sie wussten, weil man sie öffentlich zu den Prozessionen gebrauchte, liessen sie mit sich fortführen. Jeder der Ausgewählten erhielt einige Patronen, weil zu besorgen war, sie möchten sonst mit der Gemein aufs neue gegen das Kloster rebelliren u. die ersten beim Plündern sein. Der Gerichtsverwalter wurde von Houis gezwungen, bei seinen Leuten zu bleiben; den Kammerdiener hat man ihm nachgeschickt, dass er, wenn er das Unheil nicht ändern könne, sich nicht zur Campagne brauchen lasse, sondern dass beide mit einander sogleich nach Hause kommen sollten. Als der Verwalter in etwas Luft bekam, haben sich beide davon u. zurück gemacht.

Eine zweite, von Abt Quirinus herrührende „Vormerkung" enthält noch folgendes: die Stafette mit dem Patent, in dem den zu Hause Bleibenden die kais. Gnade versprochen wurde, traf zu spät ein, als schon alles um das Gebirg in motu u. die Mannschaft schon auf dem Marsch nach Oberschäftlarn begriffen war. Der Abt sandte nun einen Erinnerungsbericht an die Administration; der Postillon wurde aber von den sogenannten Landbeschützern aufgefangen u. nun dem Abt u. dem Kloster dermassen hart mit Feuer u. Schwert gedroht, dass er wirklich resolvirt war, sich nach Tirol zu retiriren, da das Kloster mit dem Grafen v. Brandis schon vor einigen Jahren einen Wechselvergleich getroffen hat, dass einer den andern, wenn er sich wegen Feindesgefahr oder in Pestzeiten retiriren will, franko zu halten verobligirt sein soll. A. a. O.

[2]) I, 606.

des Obersten d'Arnan das Kommando führt, ist neben einer sehr schwachen Garnison ein grosser Abgang an Munition; von der Regierung kann wegen Mangels an Geld wenig Rat geschafft werden. Wenn er etwas Munition u. einige Artillerie, sowie die ihm von General Grafen Bagni versprochenen 200 Mann von dem aus Franken anmarschirenden braunschweigischen Regiment bekäme, hofft er mit Gottes Hilfe aller auswärtigen Attake zu resistiren u. auch die unruhigen Bürger, die ihre Passion durch allerhand verdächtige Reden merken lassen, in der kais. Devotion zu erhalten.

P. S. Eben kommt vom Land die Nachricht, dass zwei aus hiesiger Festung desertirte Musketiere des Regiments d'Arnan wieder aufgefangen worden sind; bei dem einen fand man einen gedruckten bair. Pass unter dem kurf. Namen u. Siegel vom 13. Dez. mit der Unterschrift S. Seemann. Es ist daher zu vermuten, dass bair. Bediente hier sind, die dergleichen Pässe ausfertigen. Man hat bereits einen namens Hinter in Arrest genommen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 5. Wetterfeld.

68. Pflegskommissär J. P. Rumpler an die Regierung in Amberg.

Das Patent des Brigadiers Müller hat er an die Landsassen u. Klöster herumgeschickt, da er dermalen noch keine Hilfe sieht; es ist einem jeden überlassen, das beste Mittel hierin zu erwählen. Indessen spürt man unter den Gemütern allhier ein grosses Vergnügen, indem seit ein paar Tagen verschiedene Lustbarkeiten vorgegangen sind u. die Rebellen einen ziemlichen freiwilligen Zulauf von jungen Leuten haben; sogar die jungen Buben stecken Papier zum Zeichen auf den Hut. Er unterlässt aber nicht, dem einen u. andern den gefährlichen Erfolg zu Gemüt zu führen; es sind auch viele, die es erkennen. Er ist begierig, zu sehen, was aus diesem ganzen Werk entstehen wird, wenn unsere Völker anrücken. Da sich noch kein einziger Untertan hat zum Aufstand bewegen lassen u. auch nicht hiezu verlangt worden ist, so glaubt er, dass Cham eine blosse Bedeckung des Waldes sein soll. Welchen Sukkurs aber die Malkontenten bei dem Einrücken der Truppen aus dem Wald erhalten werden, ist zu erwarten. Etliche Durchreisende versichern zwar, es sei von den Rebellen kein Mann mehr im Wald; doch kann er dann den Dessein des Müllers v. Altammerthal um so weniger abnehmen, als dieser in Cham nicht mehr als 800 Landdefenser hat, von denen die Hälfte nur Buben sind u. kaum das Viertel mit Gewehr versehen ist. Ein Edelmann Pelkhofen soll sie ziemlich mit Gewehr versehen haben; er u. der Edelmann Hauzenberg richten jeder eine Kompagnie zu Pferd auf; der letztere soll mit der Mannschaft bald komplet sein. Der junge Herr v. Leopart[1]) soll die Franzosen von Nabburg selbst nach Cham geführt haben u. dann wieder zurückgegangen sein, vermutlich zu nichts Gutem. Von dem jungen Reitzenstein hat er nichts vernommen. Es sollen aber viele reformirte u. auch angesessene Offiziere in Cham angelangt sein. Er hat gehört, dass die Rebellen die gefangenen Franzosen in Rötz durch einen dort angesessenen ehemaligen Soldaten namens Päumler abholen u. dabei den Gerichtsschreiber übel schlagen liessen. Auf welche Weise die Franzosen von Waldmünchen u. Neunburg nach Cham gekommen sind, ist ihm unbekannt. Indessen aber genug, dass dieses Gesindel sich darin befindet. Hier geht ein Universalgeschrei, München sei von den Malkontenten mit Sturm erobert worden u. zwar erst seit Weihnachten hätten sich de novo 20000 Mann davor gelagert.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 5. Rosenheim

69. Bürgermeister u. Rat an die Administration.

Die Administration hat dem Markt eine Strafe von 6000 fl auferlegt, weil er die Leute zu der verdammlichen Rebellion verschafft habe.[2]) Wir haben unser Marktgewehr schon vor

[1]) Vgl. oben Nr. 41. [2]) I, 541.

$^3/_4$ Jahren an das Pfleggericht abgeliefert; zu dieser Rebellion haben wir trotz der Bedrohung mit Feuer u. Schwert keinen Menschen, weder einen Inwohner noch einen Bürger, verschafft, noch viel weniger uns in der Tat gegen den Kaiser vergriffen. Dem Schreiber, der das Patent brachte, haben wir das Aufgebot rotunde abgeschlagen; er hat sich alsdann in Aibling öffentlich vernehmen lassen, die Rosenheimer hätten sich ganz renitent erzeigt; sie sollten aber auf eine solche Weise bezahlt werden, dass sie gewiss daran zu denken hätten. Es ist zwar nicht ohne, dass sich etwa der eine oder andere Inwohner u. zwar in specie die zwei Trommelschläger zu den Rebellen geschlagen haben mögen; wir werden dies aber von Rechts- u. Billigkeitswegen keineswegs zu entgelten haben, weil diese wider unseren Willen von dem Pflegskommissär als Hauptmann des Landfahnens durch die Amtleute mit Gewalt weggenommen worden sind; dies wird der Pflegskommissär u. nicht wir zu verantworten haben. Der Kommandant von Kufstein hat uns erst vor wenigem schriftlich bezeugt, dass die völlige Bürgerschaft bisher ihre Treue u. Devotion gegen den Kaiser im Werk selbst erzeigt u. dass er dies den Dikasterien in Innsbruck sowie der Administration angerühmt habe.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 5. Anzing.

70. Gerichtliche Aussage.

Lorenz Fiedler, Postknecht in Anzing, sagt, er habe von seinen Kameraden gehört, dass der Postmeister seine Betten u. andere Mobilien in die Kirche zu Anzing salvirt habe; er sei damals nicht zu Hause, sondern mit einer Stafette nach Erding geschickt gewesen. Er wisse nicht, ob der Pflegskommissär oder der Gerichtsschreiber von Schwaben in den letzten 3 oder 4 Wochen in Anzing gewesen seien oder ob der Postmeister nach Schwaben gekommen sei.

Joh. Riedmayr, Hausknecht beim Posthalter in Anzing, deponirt, es sei ihm nicht bekannt, dass der Pflegskommissär von Schwaben in der letzten Zeit nach Anzing gekommen sei; er gehe den ganzen Tag seiner Arbeit nach. Es sei aber wahr, dass der Posthalter in der Zeit, nachdem die Deputierten wieder hinweg waren, ein so anderesmal nach Schwaben geritten sei; er könne aber nicht sagen, ob er beim Pflegskommissär gewesen. Die Betten seien in die Kirche getragen worden; die Pferde habe der eine Postknecht Jockl weggeritten; wohin, wisse er nicht.

Jos. Bärtl, 19 Jahre alt, Kellerer, sagt aus, die Betten seien in die Kirche verbracht, die Pferde in den Wald geritten worden. Seitdem die Deputierten von Anzing weggewesen, sei der Pflegskommissär einmal zu ihnen nach Anzing ins Wirtshaus gekommen, wo er mit dem Pfarrer u. dem Küster einen Trunk Bier getan habe; der Postmeister sei aber damals nicht zu Hause gewesen. Es könne sein, dass dieser ein- oder zweimal in Schwaben gewesen sei; ob er beim Pflegskommissär gewesen, wisse er nicht. Der Posthalter habe weder seinem Weib, noch sonst jemanden gesagt, mit wem er sich unterrede, wenn er ausgeritten.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 5. Neuötting.

71. Der auf die Postierung an der Innbrücke kommandirte Hauptmann an die Regierung in Burghausen.

Die gestern nachts von ihm gegebene mündliche Nachricht, dass sich die Kaiserlichen um Mühldorf herum aufhielten, ist nur gar zu wahr gewesen. Eben diesen Augenblick vernimmt er von 3 Kerlen, die mit 37 Kameraden in Neumarkt eine Kompagnie aufrichten wollten u. die versprengt wurden, dass die Kaiserlichen 3000 Mann stark dort eingerückt sind; sie sollen an den Orten, wo sie hinkommen, Plünderungen vornehmen, wie in Haag, Ampfing u. Dorfen. Auch in Neumarkt haben sie ein solches tentirt u. dem Ort grossen Schrecken u. Schaden

[1]) Am 22. Jan. erlässt die Administration aus den vorgebrachten Gründen die Strafe. A. a. O.

verursacht. Sie sollen ihren Marsch abwärts suchen gegen Eggenfelden, Dingolfing u. Schärding; weil sie voll Furcht sind u. sich nicht mehr in diesen Landen halten können, wollen sie sich über das Wasser setzen lassen; es wäre ihnen viel Glück auf den Rücken zu wünschen. Von einem Geistlichen hat er vernommen u. ein Mühldorfer Bürger hat es bestätigt, dass die Tölzer Bauern mit Zuziehung der Klosterschützen von Benedictbeuern München eingenommen hätten. Er hat heute für die auf die Postierung kommandirten Schützen u. Spiessler das Quartier begehren lassen; der bürgerliche Magistrat hat sich aber gänzlich geweigert u. dadurch Ursache gegeben, dass viele sich nach Haus begaben.

Die Regierung teilt das gegen 11 Uhr mittags eingetroffene Schreiben dem Kongress in Braunau mit; sie will dahin gestellt sein lassen, was dieser hierüber für eine Anstalt zu verfügen belieben will.

An die von Oetting schreibt die Regierung: Gleichwie der jetztmalige Status in alleweg erfordert, alles zu observiren, was zur Beförderung des Landesdefensionswesens immer gedeihlich ist, so ist der gemessene Befehl, dass die von Oetting die Quartiere unverweigerlichst auf jedesmaliges Begehren so gewiss verschaffen, als sie sich sonst unfehlbar die höchste Ungnade „aufsaillen“ würden.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 5. Burghausen.

72. Die Regierung an den Kongress in Braunau.

Uebersendet die von Bürgermeister u. Rat in Neuötting eingebrachten Beschwerden. Die hiesige Gemein will kein Mass geben, was in solchen Sachen zu tun, ausser dass ihrer Meinung nach die Oettingische Innbrücke im alten Stand, unreparirt bleiben soll. Wegen des Inslet-[1]) beitrages, der Verordnung der Fourage u. der Botenlöhne ist dies Orts die Notdurft observirt worden.[2])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 6. München.

73. Der Administrator Graf v. Löwenstein an Johann Wilhelm Kurfürsten v. d. Pfalz.

Nachdem sich die Rebellen der Stadt Cham bemächtigt, hat er von der ihm vom Kurfürsten erteilten Erlaubnis, über dessen beide Regimenter zu verfügen, Gebrauch gemacht u. sie an Obersten d'Arnan, der mit der Wiedereroberung Chams beauftragt ist, gewiesen. Er hat dabei auch das Absehen geführt, dass, weil ohne Zweifel viele sich wegen der Eroberung der Oberpfalz grosser Meriten rühmen werden, der Kurfürst derentwegen nicht gar ohne Prätension stehen möge. Die pfälz. Truppen werden die Verpflegung nach dem kais. Fuss geniessen, sowie nach vollendeten Operationen ein achttägiges Refraichierungsquartier. Zu bedauern ist, dass durch die schlechten militärischen Anstalten, in denen er nichts zu sagen hat, eine Fatalität der andern die Türe öffnet, wie denn die heute eingelaufenen Berichte ergeben, dass Cham von 300 Rebellen, von denen nur 100 bewaffnet waren, okkupirt u. die darin gelegenen 2 Hauptleute gefangen worden sind. Dergleichen hätte man sich niemals einbilden können.

München St. A.

---

[1]) Unschlitt.

[2]) Am 8. Jan. schreibt die Regierung an Bürgermeister u. Rat in Neuötting, dass nach Beschluss des Kongresses die Innbrücke unreparirt bleiben soll. Die gravamina wegen der Exzesse wurden General d'Ocfort mitgeteilt, der dem dort kommandirenden Offizier gemessene Order erteilt hat. A. a. O.

1706, Jan. 6. München.

74. Die Administration an den Markgrafen Ludwig von Baden in Rastatt.

Der Markgraf von Ansbach urgirt auf Instanz des Herzogs von Wolfenbüttel entweder die Erlassung des wolfenbüttel. Regiments vom Rhein oder die Zurücknehmung seines Grenadierbataillons aus Baiern.[1]) Durch Beihilfe dieses Bataillons sind die beiden Donauposten Kelheim u. Vilshofen wieder erobert worden; es ist zu befürchten, dass sie nach dem Abzug des Bataillons unfehlbar wieder verloren gehen, da der Rebellen Absehen dermalen dahin gerichtet zu sein scheint, das Rebellionsfeuer in das Waldrevier gegen die böhm. Gränzen zu ziehen u. eine Kommunikation über die Donau zu behaupten. Man bittet daher, das Bataillon noch wenigstens 14 Tage behalten zu dürfen u. ein Expediens zu finden, dass der zwischen Ansbach u. Wolfenbüttel errichtete Traktat in salvo erhalten werde.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 6. um 10 Uhr Vormittag. Ingolstadt.

75. General Graf Bagni an die Administration.

Er hat erst durch einen Kurier des fränk. Kreises erfahren, dass das braunschweigische Leibregiment nach Italien gewidmet ist, während er der Meinung war, es sei wie die beiden kurpfälz. Regimenter für den kais. Dienst in Baiern bestimmt. Er hat es jedoch bei der getroffenen Disposition gelassen; 200 Mann mit 1 Hauptmann u. 2 Leutnanten verstärken die Garnison von Amberg; der Rest des Regiments rückt bis Neunburg am Wald u. wird sich dann mit dem Corpeto des Obersten d'Arnan vereinigen. Die 200 Mann werden in zwei Tagen in Amberg eintreffen; das Regiment aber, das im Marsch nicht so geschwind fortkommen kann, wird unter dem Obersten v. Hacke dahin nachfolgen, so dass es zur Operation gegen Cham gar dienlich sein wird. Nach dieser kann es über Straubing gegen Dingolfing u. so weiter gegen Tirol marschiren, die 200 Mann aber können von Amberg über Regensburg mit der schweren Regimentsbagage nachrücken. Das Regiment macht zwar einen Umschweif in seinem Marsch, aber bei diesen Umständen ist dies so leicht nicht mehr zu ändern. Der Kriegskommissär Guttenberg in Amberg erhält den Befehl für das Regiment zu sorgen. Der Mann erhält neben dem Kommissbrot täglich 6 kr oder die gewöhnliche Hausmannskost. Das Regiment hat heute bei Nürnberg Rasttag, morgen marschirt es. Er ersucht, Obersten d'Arnan mit etwas Geld zu versehen, damit er, wenn nötig, eine Stafette abschicken oder die eine oder andere Ausgabe bei der Operation gegen Cham bestreiten kann.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 6. Eggenfelden.

76. General v. Kriechbaum an die Administration.

Die 50 Reiter, die von München abgehen, werden dem Oberstleutnant in Wasserburg gute Dienste leisten. Er hat bereits vorgestern wegen der Brücke eine Partei nach Mühldorf geschickt u. von ihr sowie von durchpassirten Fuhrleuten erfahren, dass ein Joch gleich ober dem Wasser abgesägt ist, so dass man sich auf eine baldige Reparierung keinen Gedanken machen kann. Es wäre gut, wenn alles zu einer Schiffbrücke beigeholt werden könnte. Frhr. v. Gemmel sagt, dass der Brückenmeister in Rosenheim u. sein Sohn dieses Werk sehr wohl verstünden; sie könnten mit den herabkommenden Schiffen nach Wasserburg beordert werden; der Oberstleutnant wird sich, wenn er den Befehl hiezu erhält, des Werkes eifrig annehmen. Er sieht mit Verwunderung, dass die württemberg. Truppen nicht vor dem 12. bei München eintreffen werden, so dass es dahin steht, ob sie ohne Unterbruch zur Operation schreiten werden. Um nicht kostbare Zeit zu verlieren, schlägt er vor, sie über Erding gegen Landshut marschiren

---

[1]) I, 617.

zu lassen u. sie um Neumarkt, Eggenfelden u. Pfarrkirchen einzuquartiren, damit sie wenigstens das Land im Zaum halten. Er wird sich indessen wieder auf Ampfing begeben u. sehen, ob er nicht von da aus den Schelmen die Brücke bei Oetting oder Kraiburg, die zwar abgetragen, deren Joche aber nicht zerstört sind, wegnehmen kann. Sollte dies nicht möglich sein, so müsste man zu Wasserburg den Inn passiren, wo er die Rekonvaleszierten an sich ziehen u. dann in Gottes Namen die Bombardierung Burghausens vornehmen könnte. Er bittet um eine baldige kategorische Antwort. Er bittet seine Relationen jederzeit dem General Grafen Bagni mitzuteilen, denn er hat keinen Menschen, der ihm etwas schreiben kann; er will auch nicht einem jeden vertrauen, weil es sonst gleich auskommt. Vom Feind hat er erfahren, dass er derzeit über dem Inn kein rechtes Corpo bei einander hat; sie verwachten allein hin u. wieder die Brücken u. die Passage über den Inn. Sie sind in Burghausen u. Braunau beschäftigt, regulirte Regimenter zu Fuss u. zu Pferd aufzurichten. Dies wird aber schwer gehen u. wenn sie auch dem Bauern eine Montierung geben, er bleibt doch der alte Bauer. D'Ocfort befindet sich in Braunau; es soll ganz gewiss sein, dass die Bauern nicht allein ihn, sondern auch sein Weib u. seine Töchter sehr übel traktirt haben. Man hat ihm bei seiner Ankunft in Eggenfelden versichert, dass sich bei Griesbach wieder ein Corpo versammelt habe u. auf Vilshofen marschirt sei; einige Dragoner aus Braunau seien auf Pfarrkirchen marschirt, um zu ihnen zu stossen. Er hat desshalb sämmtliche Husaren nach Pfarrkirchen geschickt, um zu sehen, ob sie nicht etwas von diesem Gesindel erhaschen könnten; hat ihnen auch befohlen, wenn die Pfarrkirchener sie nicht einlassen oder sich zur Wehre setzen wollten, den Ort in Brand zu stecken, sowie auch von dort aus Parteien bis gegen Vilshofen zu schicken. Da sich von Neumarkt etliche dreissig Bürgerssöhne bei den Rebellen befinden, die Bürgerschaft auch selbst gestanden hat, dass sie alle Mannschaft im Markt hat zusammenkommen lassen u. ihnen gesagt hat, wer Lust habe, der solle mitgehen, auch sogar 12 Mann, die selber Zeit gegangen sind, auf 14 Tage für den Tag 30 kr zu ihrer Verpflegung mitgegeben hat, so hat er von ihnen unter Bedrohung mit Feuer 2000 fl Brandsteuer begehrt, von der er auf ihr inständiges Ersuchen 1000 fl nachgelassen hat; sie haben das Geld heute vor dem Abmarsch erlegt; er wird es bis zur ferneren Disposition in Händen behalten.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 6. Amberg.

77. Regierungsrat J. Hilpert an die Administration.

Ein ausgeschickter Spion hat heute die Nachricht gebracht, dass die Rebellen gestern Abend Nabburg wieder verlassen haben; sie sagten, sie wollten in den nächsten Tagen mit Stücken, Feuermörsern u. andern Kriegsgerätschaften wiederkommen u. darauf nach Amberg gehen. Sie haben dort das Hofschmelz u. den Hafer mitgenommen u. verschiedenes Geld erpresst. Der Pfleger Rumpler hat an seine Untertanen das Patent aus Cham „ganz unweisslich" bekannt gemacht; er hat zwar die Klausel eingerückt, sie möchten tun, was sie wollten. Man weiss nicht, was aus der Sache noch werden wird; es ist zu besorgen, dass, wenn von unten herauf nicht eine merkliche force gegen das Gesindel gebraucht wird, die Sachen täglich gefährlicher werden. Wenn man auch in die hiesige Stadt eine ziemliche Garnison bekommen wird, da noch 200 Mann vom wolfenbüttel. Regiment kommen u. heute 45 Pferde von den Franken eingerückt sind, wird man doch von hier aus wenig tun können, sondern auf der Hut sein müssen. Uebermorgen werden die vom fränk. Kreis begehrten 80 Mann zu Fuss mit 4 Stücken u. den zugehörigen Artilleriebedienten hier eintreffen, so dass man hier keine Gefahr haben wird, wenn nur dem Lumpengesindel ohne Verlierung eines Moments der Ernst gezeigt wird. Der Pfarrer Müller streut überall aus, München u. Ingolstadt sei seit Weihnachten aufs neue von etlichen tausend Mann eingeschlossen; die hiesigen Untertanen, denen man zwar das Gegenteil täglich versichert, macht dies ganz irr.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 6. **Eggenfelden.**

78. Konskription der Exzesse, so die allhier durch u. nach Aidenbach marschirten Kriechbaumischen Truppen bei den Eggenfeldischen Gerichtsuntertanen nach deren Ansage „uf glib an aydts statt“ verübt haben, wovon aber „Verwurfs“ für jede Mund- u. Pferdeportion 15 kr abgezogen u. nur das Residuum pro Exzess angesetzt worden ist.[1])

Die Naturalexzesse betragen 999 fl 25 kr, die Gelderpressungen 2355 fl 15 kr.

Joh. Franz Hintreger Gerichtsschreiber.

Landshut Kr. A.

1706, Jan. 6. **Braunau.**

79. Mandat der kurbair. Landesdefensions Kriegsdirektion wegen des heillosen Räubergesindels.

v. Morawitzky Nr. 9.

1706, Jan. 7. **Amberg.**

80. Der Vizestatthalter Joh. Konr. Phil. Ign. Frhr. v. Tastungen an die Administration.

Die von Cham ausgeschickten Rebellen verüben verschiedene Insolentien; den Pflegskommissär in Waldmünchen haben sie verjagt u. ausgeplündert u. dessen Eheweib, sowie den Bürgermeister gefänglich mit sich nach Cham geschleppt. Der verwegene Pfarrer zu Oberviechtach hat unter der Unterschrift eines Brigadiers u. Kommandanten ein Patent ausgehen lassen. Man hat den Untertanen scharf verboten, diesem Folge zu leisten u. versichert, dass sie gegen alle Bedrohungen der Rebellen durch den anrückenden Sukkurs beschützt werden würden. Die armen Leute werden sich aber, um nicht von den Rebellen ausgeplündert zu werden, akkomodiren müssen, wenn der Sukkurs nicht ankommt, da sie in Ermangelung des Gewehres sich nicht selbst helfen können, zumal da der Haufen dieser Bösewichte durch allerhand zulaufendes Lumpengesindel täglich anwächst. Da sich aber allem Vermuten nach Oberst d'Arnan in 2 bis 3 Tagen mit seinem Corpeto bei Cham einfinden wird, auch die beiden pfälz. Regimenter mit ihm vereinigt sein werden u. am 9. das wolfenbüttel. Regiment bei Amberg stehen u. dann den Marsch auf Cham fortsetzen wird, so wird mit der Hilfe Gottes dieser Bauernstolz bald gedemütigt sein, obwohl die Rebellen schon 1—1200 Mann stark sein sollen u. die entlaufenen französ. Gefangenen den stärksten Widerstand tun werden. Da zu besorgen ist, der geistliche Kommandant werde den Ernst nicht erwarten, sondern sich zu salviren suchen, so ist in der oberen Pfalz u. in den benachbarten Landen die Veranstaltung mit Beschreibung seiner Person gemacht worden, damit auf ihn gute Späher gehalten werde; es ist auch dem, der sich seiner Person versichern wird, eine namhafte Rekompens versprochen worden. Sobald die Rebellen in Nabburg vernommen, dass einige fränk. Kürassiere, von denen gestern 50 hier eingerückt sind, ankommen würden, haben sie sich gleich zurückgezogen; man hofft, morgen zu vernehmen, dass sie auch die andern Städtlein verlassen haben. Es ist leicht zu ermessen, was für stattliche Offiziere dieses Lumpengesindel kommandiren; der Hauptmann, der Nabburg eingenommen, ist ein Messnerssohn u. seines Handwerks ein Schmiedegeselle; er hat in den geraubten Kleidern des Pflegskommissärs von Waldmünchen den Einzug in Nabburg gehalten. Allem Anschein nach wird man in wenigen Tagen die Wiedereroberung Chams berichten können, womit auch in der oberen Pfalz alle Gefahr beseitigt sein wird.

---

[1]) Die Infanterie bestand aus Mannschaften der Regimenter Osnabrück, Guido Stahremberg, Königseck, Regal, Herberstein, Daun, Max Stahremberg, De Wendt, Lothringen, Harrach u. Janus; für sie werden 1267 Mundportionen berechnet, was einer Kopfstärke von etwa 900 Mann entspricht. Die Kavallerie bestand aus Mannschaften der Regimenter Gronsfeld, Darmstadt, Hohenzollern, Cusani, Breuner u. den Lehozkischen Husaren; für sie sind 862 Mundportionen u. 810 Pferdeportionen angesetzt; es ergibt dies etwa 520 Kürassiere u. Dragoner u. 280 Husaren. Endlich wird noch die kais. Feldartillerie mit 44 Mund- u. 60 Pferdeportionen erwähnt.

P. S. Gleich jetzt kommt eine am 7. vom Obersten d'Arnan aus Regensburg spedirte Stafette mit der Nachricht an, dass er am 9. mit einem Regiment Dragoner u. den Husaren hier sein u. die Infanterie nachfolgen wird. Man wird ihm durch Stafette wissen lassen, dass es rätlicher ist, recta vor Cham zu rücken, um den Rebellen die Zeit zu benehmen, sich mehr zu verstärken.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 7. Regensburg.

81. Oberst d'Arnan an die Administration.

Er ist gestern Abend hier angekommen u. hat erfahren, dass das pfälz. Dragonerregiment, das 370 Köpfe stark ist, von hier nach Donaustauf gerückt ist. Von dem Kommandanten in Amberg, Hauptmann v. Rabenau, hat er die Nachricht erhalten, dass die Rebellen Nabburg, das nur 3 Stunden von Amberg entfernt ist, eingenommen haben, dass Neunburg in Gefahr steht u. auch Amberg bedroht ist. Für Amberg besorgt er nicht nur wegen der Bürgerschaft, sondern auch wegen einiger von der Regierung nichts gutes; Rabenau schreibt, dass er mit Genehmhaltung des Vizestatthalters, der ihn höchst zu Amberg wünsche, einen vormals bair. Sekretär, der unterschiedliche verdächtige Reden getan, arretirt habe; 3 Mann vom Regiment d'Arnan seien desertirt, von denen zwei wieder eingebracht worden; bei einem habe man einen bair. Pass vom 13. Dez. gefunden. Es ist daher zu glauben, dass dergleichen Leute u. Passverfertiger mehr in Amberg sind. Er findet es daher für das Nötigste, mit den Dragonern u. den Husaren, die er von dem in Vilshofen stehenden Corpeto mitgenommen hat, den geraden Weg nach Amberg zu gehen, um es zu erretten u. dort die Infanterie zu erwarten. Diese soll zwar schon embarkirt sein, allein weder der Kardinal noch sonst jemand weiss etwas davon. Sodann will er auf Nabburg u. Neunburg u. ferner auf Cham rücken, um diese Orte zu liberiren u. sodann die Aufständischen, die bereits in ziemlicher Anzahl sein sollen, aber meist nur Kanaillen sind, zu dämpfen. Ihr Kommandant soll der Kaplan zu Oberviechtach Müller, ein Edelmann sein, den er wohl kennt. Er wird die beiden Deserteure arkebusiren, die, die ihnen den Pass gegeben, sowie den arretirten Sekretär, der eines criminis u. des Anhangs der Rebellion überwiesen ist, gleich in flagranti aufhängen u. den Rebellenführer Müller durch die Husaren öffentlich massakriren lassen. Vor seiner Abreise von Vilshofen hat er dort die bestmögliche Order gestellt; er hat den Ort völlig palisadiren lassen, um ihn vor dem Verbrennen zu bewahren, das die Bürgerschaft über die Massen fürchtet; er hat auch das Corpeto dort stehen lassen, was diese inständigst erbeten hat. Es könnte sonst auch gar leicht geschehen, wenn die Garnison verringert würde, dass die Rebellen sich des Ortes wieder zu bemeistern suchen, um die Passage über die Donau zu erhalten, wodurch sie sich mit denen in der Oberpfalz u. im Wald konjungiren könnten; hieraus könnte aber ein unauslöschliches Feuer u. die grösste Gefahr für Böhmen u. Oesterreich, sowie eine Konjunktion mit den ungarischen Rebellen entstehen. Wenn er mit göttlicher Assistenz mit dieser oberpfälz. u. Waldsexpedition fertig ist, wird er sich ohne Verzug nach Vilshofen wenden, um sich auf fernere Order mit Kriechbaum zu vereinigen oder auf Schärding u. Braunau loszugehen, wozu er aber die schon ausgebetene Artillerie, Bomben u. Munition nötig hat.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 7. Eggenfelden.

82. General v. Kriechbaum an die Administration.

v. Morawitzky Nr. 7.[1])

[1]) Anstatt Bar. Thornary ist zu lesen: Baron d'Arnan; im Original steht: Tharnang.

1706, Jan. 7. Vilsbiburg.

83. Der Gerichtsschreiber Tob. Pader an die Administration.

General v. Kriechbaum hat es sehr gnädig aufgenommen, dass er am Sonntag, 3. Jan., noch in der Nacht in Dorfen erschienen ist; war aber übel zufrieden, dass von Neumarkt u. Eggenfelden sich kein Beamter auf die Zitation gestellt hatte. Er hat sich daher in so weit bearbeitet, dass der Durchmarsch nicht sein Gericht, sondern den Markt Neumarkt betroffen hat, wo man bis Donnerstag stehen bleiben will; sodann wird auf Eggenfelden gerückt, wo noch mehr Leute zusammenkommen, wie denn der Herzog von Württemberg mit etlichen tausend Mann schon im Hereinmarsch begriffen u. 1200 Mann aus Tirol bereits in Wasserburg angelangt sind. Diese soll Oberst de Wendt übernehmen, der vermutlich mit den Württembergern bei Wasserburg über den Inn gehen soll, da die Bauern an den Brücken zu Kraiburg, Mühldorf u. Neuötting je zwei Joche abgehaut u. ein kleines Schänzl mit einer Wacht aufgerichtet haben, so dass dem kais. Corpo dort der Pass abgeschnitten ist. Er hat heute die sichere Kundschaft erhalten, dass die Brücke zu Marktl noch völlig steht; er hat dies durch Expressen an K. gemeldet. In den Gerichten Erding u. Dorfen befindet sich kein einziger Untertan bei den Rebellen; auch im hiesigen u. im Neumarkter Gericht ist wieder alles still, ebenso im Gericht Eggenfelden, wo das meiste Bauernvolk wieder heimgelaufen ist. In Burghausen u. Braunau dagegen haben die Rebellen Musterungstage angesetzt u. sind willens, etliche Regimenter aufzurichten, wozu einige Herrn Landstände vorgeschrieben worden. Man sagt aber, dass diese nur zur Erfüllung der Intention des rebellischen Gesindels ihre Einwilligung gegeben haben, u. dass kein Ernst dabei gewesen, weil sie wohl gewusst, dass das geschlossene Vorhaben nicht so bald bewerkstelligt werden könne u. dass bis dahin die kais. Truppen ankommen u. alles zunichte machen würden.

Landshut Kr. A.

1706, Jan. 7. Trostberg.

84. Bürgermeister u. Rat an die Administration.

Der Markt ist stets in der kais. Treue u. Devotion geblieben u. hat den Patenten der Rebellen kein Gehör gegeben, bis die völlige Gewalt, der man sich nicht widersetzen konnte, vor der Türe war. Um dem angedrohten grundverderblichen procedere zu entgehen, hat man anstatt der sämmtlichen Mannschaft nur 10 Mann zur Bewachung der Brücke zu Kraiburg mit der heimlichen Instruktion abgeschickt, nach zwei Tagen wieder nach Hause zu gehen, welchem Geschäft sie auch bis auf zwei gehorsamt haben. Zur Musterung der ledigen Bauernburschen in Burghausen hat man nicht eher jemanden geschickt, als bis die Soldateska auf den Hals gekommen ist u. solches erzwungen hat; man hat aber die Leute clandestine ermahnt, unterwegs den Reissaus in das Salzburgische zu nehmen, was auch fast die meisten getan; man wird auch trachten, die übrigen wieder nach Hause zu berufen. Man hat bisher weder einen einzigen Schützen gestellt noch die verlangte Anticipation einer ganzen Steuer gutgemacht; man wird sich in Güte niemals dazu verstehen. Als die Tumultuanten 20 kais. Soldaten, die sie bei Wasserburg gefangen genommen, hieher brachten, hat man diese nicht wie Arrestanten, sondern so traktirt, dass sie sich selbst hierüber verwundert haben; anstatt sie nach Burghausen zu liefern, hat man alle Gelegenheit u. Anstalt gemacht, dass sie in das Salzburgische durchkommen konnten. Nach diesem Verhalt des Marktes haben auch die Hofmarks- u. Gerichtsuntertanen sich regulirt. Sie bitten daher, sie keineswegs unter den aufgestandenen ungehorsamen Schwarm zu setzen, sondern ihnen den kais. Schutz angedeihen zu lassen u. wenn die kais. Truppen über kurz oder lang dies Orts zu stehen kommen, ihnen eine schriftliche salva guardia oder einen Befreiungsbrief erteilen zu lassen.[1])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 12. Jan. antwortet die Administration, dass eine salva guardia nicht nötig sei, da denen, welche in der Devotion verblieben, ohnedem nichts feindliches zugemutet werden wird. Gegen die aber,

1706, Jan. 7. Burghausen.

85. Sitzungsprotokoll der Regierung. Kommissäre: die Regierungsräte v. Imhof, v. Hagenau u. v. Sattelbogen.

Herr v. Prielmayr, der von dem Kongress zu Braunau u. andern für einen Obersten erkiest worden, dem solches Amt aufgetragen worden ist u. der auch sein Regiment bereits völlig komplet gemacht hat, will nun wegen etlicher Missverständnisse u. weil ihm Bürgermeister Harter zu einem abgeordneten Kommando 19 Musketen verweigert hat, die Oberstencharge quittiren; er hat auch einer gesammten Gemein wirklich aufgekündet. Da aber hieraus eine nicht gemeine Unruhe entstehen dürfte, so bittet eine gesammte Gemein allhier, dass ihm das Oberstenamt wieder aufgetragen werde; die Gemein will ihm bestmöglich an Handen gehen.

Resolution. Der Gemein wird bedeutet, dass es nicht bei der Regierung steht, sich in die Aufnehmung oder Abtuung der Offiziere zu meliren. Sie soll daher ihr Anbringen zu dem Kongress tun, wohin auch Prielmayr seine Charge quittirt hat.

Die Gemein bittet nun, die Regierung möge dem Prielmayr auftragen, dass er sich als Commissarius, wozu er von der Regierung deklarirt worden ist, in allen Vorfallenheiten u. Kommandosachen wie bisher gebrauchen lasse, bis von dem Kongress weitere Resolution erfolgen wird.

Resolution. Dem Prielmayr wird von der Regierung hinausgeschrieben, dass er sein übernommenes Kommando, von dem er noch nicht entlassen ist, ferner kontinuiren soll, bis von der Generalität oder dieser Orten eine andere Resolution ergeht. Die Gemein wird die Resignation nach Braunau überschreiben u. das Weitere erwarten.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 7. Braunau.

86. Der kommandirende General der kurbair. Landesdefension an die Gemein in Burghausen.

Sonders geehrte, geliebte Landsfreunde! Auf ihr Schreiben, dass die Resignierung des Herrn von Prielmayr auf seine Oberstencharge nicht angenommen, sondern er vielmehr zu fernerem Kommando über sein aufgerichtetes Regiment angehalten werden solle, diene zur Antwort, dass P. bei der ihm anvertrauten Charge zu verbleiben hat u. ihm befohlen worden ist, das Kommando als vorstehender Oberst über sein Regiment zu führen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 7. Braunau.

87. Der kommandirende General der kurbair. Landesdefension an den Obersten Frhn. v. Prielmayr in Burghausen.

Aus dem gestern erlassenen Schreiben hat der Kongress ersehen, dass Prielmayr die wirklich akzeptirte u. bisher versehene Oberstencharge über ein Regiment zu Fuss aus unbekannten Gründen quittirt hat. Dieses Unternehmen wird aber weder von dem Kongress u. dem General d'Ocfort, noch von der Gemeinde in Braunau u. Burghausen für genehm gehalten u. ratifizirt. Man will verhoffen, er werde die obhabende Oberstencharge, wie es ohnedem einem getreuen, aufrichtigen Patrioten gebührt, auch inskünftig mit möglichstem Eifer vertreten. Man versieht sich auch, dass den geschlossenen Punkten[1]) gemäss diejenigen Höfe, die zu seinem Regiment ihren Mann gestellt haben, auch für diesen das Ober- u. Untergewehr innerhalb 4 Tagen beischaffen werden.[2])

München Kriegs-A.

---

die sich in den Aufstand verfallen u. von Haus begeben haben, werde mit Feuer u. Schwert verfahren werden. A. a. O.

[1]) I, 512.

[2]) Beilage zur vorigen Nr. Der Originalentwurf dazu (a. a. O.) ist von Plinganser geschrieben.

1706, Jan. 7. Burghausen.

88. Patent der Regierung.

Der Landschutzkongress in Braunau sowie die Gemein allhier erachten es für eine höchst unumgängliche Notdurft u. zum Besten des allgemeinen Wesens, dass ohne Zeitverlust ein Generalaufgebot ergehe u. zwar dass alle u. jede, die in den Gerichten Oetting u. Trostberg mit den darin vorhandenen Städten, Märkten u. Hofmarken, sowie in der Herrschaft Wald Waffen tragen können, im Angesicht dieses bei Vermeidung der unfehlbar erfolgenden Feuer- u. Schwertstrafe sich aufmachen, ihr Geschoss oder sonst ihre Wehr u. Waffen mit sich nehmen u. auf das Märktl zugehen sollen.

Bemerkung. Ein solches Patent ist auch für die Gerichte Mattighofen, Friedburg, Uttendorf u. das Amt Feldkirchen auszufertigen, die nach Burghausen zu beschreiben sind.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 7. Braunau.

89. Der kommandirende General der kurbair. Landesdefension an den kommandirenden Offizier in Neuötting.

Bürgermeister u. Rat in Neuötting haben sich bei der Regierung u. dem Kongress beschwert, dass in ihrer Stadt ein schlechtes Kommando geführt werde u. nicht zu ersehen sei, wer Offizier u. wer Gemeiner sei. Wenn dies wahr sein sollte, will man es hiemit ahnden, sich eines besseren Kommandos versehen u. unverzüglich eine Verantwortung erwarten.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 7. Altötting.

90. Die Untertanen zu u. um Altötting an die Regierung in Burghausen.

Wir veneriren zwar die Schlüsse u. Verordnungen des Kongresses in Braunau u. die Belegung eines jeden Hofes mit 1 Schaff Korn, 1 Schaff Hafer, 20 Schäb Stroh u. 4 Zentner Heu mit geziemendem Respekt, glauben aber eine Levitation verdient zu haben, da wir schon etliche Wochen lang den sedem belli u. alle grausamen Dependentien von Freund u. Feind auszustehen gehabt haben. Es ist noch in frischem Gedächtnis, welch schwere Ravage die kais. Truppen vor Passierung der Alz, während des Lagers bei Burghausen u. bei ihrer Repassierung gemacht haben u. dass uns hierauf ein extraordinäres, schweres Quartier von 4000 Mann betroffen hat, so dass mancher arme Tropf 50—100 Mann haben u. sie mit Speise u. Trank versehen müssen. Wir wollten alles dieses noch verschmerzen, wenn nur die immerwährenden täglichen Hin- u. Hermärsche von 10, 20, 30 u. mehr Mann ein Ende hätten, die uns nicht so fast wegen Gebung des Quartiers, als vielmehr durch jedesmalige Verschaffung des grossen Vorspanns u. viele Exorbitantien solchergestalt ermatten u. erschöpfen, dass schon jetzt, uneracht der guten Ernte, der dritte Teil von uns nicht mehr im Stand ist, den bevorstehenden Sommerbau zu verrichten u. sein Vieh zu unterhalten. Wir bitten daher, dass bei den Durchzügen der Vorspann von dem Gericht Oetting verschafft, sowie die Order gestellt werde, dass nicht täglich Schützen ohne Pass oder Order ankommen, denen Quartier, Verpflegung u. anderes mit so grosser Beschwernis verschafft werden muss, u. zwar um so viel mehr, als das kurf. Dekret de dato Dillingen 1704 noch einen Regard verdienen wird.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 8. München.

91. (Joh. Jos.) Graf v. Hohenwaldeck u. Maxlrain an die Administration.

Das ihm vor 16 Tagen von den rebellischen Bauern zugekommene Patent hat er sofort der Administration übersandt; er hat schon schriftlich[1]) u. mündlich berichtet, dass er seinem Pfleger in Miesbach den ernstlichen Befehl zufertigen liess, den Bürgern u. Bauern seiner Grafschaft bei Leib- u. Lebensstrafe zu verbieten, sich zu den Rebellen zu schlagen. Bevor aber dieser Befehl dem Pfleger zugestellt werden konnte, kam ein von den 400 im Marsch gegen die Grafschaft begriffenen, ihr ohnedem gehässigen Landrebellen vorausgeschickter Fähnrich mit einer Ordonnanz[2]) zum Pfleger u. sagte, wenn die Miesbacher Schützen nicht ohne allen Verzug zu ihnen stossen würden, würden die Bauern die angedrohte Exekution sogleich vollziehen. Auf diese so erschreckliche, fast nie gehörte Bedrohung hin ist der Pfleger höchst nötig gezwungen gewesen, dies den Bürgern zu freier Willkür zu überlassen. Es mag ihm, dem Grafen, vielleicht sein Hinritt zu dem Pfleger in Aibling, der sich durch sein Mitgehen verdächtig gemacht hat, ungleich vermerkt worden sein; dies ist aber nicht in einer üblen Meinung geschehen; er tat es nur, um sich zu informiren, ob dieser ein gleiches Patent erhalten habe. Als er die Antwort erhielt, er habe keines bekommen, erwarte aber eine expresse Deputation, hat er sich ohne weiteres nach Hause begeben. Er hofft daher, man werde die ungleich eingenommene Information gänzlich senken.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 8. Benedictbeuern.

92. Der Hofrichter Jos. Bernh. Wendenschlegel an den Hofratssekretär Widmann in Weilheim oder wo er angetroffen wird.

Das beiliegende Schreiben[3]) ist heute nach 9 Uhr Vormittag durch eine Fischerstochter dem Torwart des Klosters eingehändigt worden, der es W. zu Handen gestellt hat. Da ihm nun die Handschrift u. das Petschaft bekannt u. vermutlich desjenigen sind, in dessen negotio Widmann auf der Reise begriffen ist, so hat er die Fischerstochter vernommen, woher das Schreiben komme. Sie sagte, es sei von Schlehdorf einer Schuhmacherin in Kochel eingehändigt worden; sie habe es mitgenommen, da sie ohnedem nach Benedictbeuern gegangen sei. W. hat diese Schuhmacherin vorgeladen, um zu erfahren, wer ihr das Schreiben übergeben hat.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 8. Passau.

93. Statthalter u. Räte an den Pfleger Christian Graf in Obernzell.

Der Pfleger hatte angefragt, wie er sich wegen der von der Regierung in Burghausen ausgeschriebenen Anlage von 110 fl für je 10 Höfe zur Stellung eines gerüsteten Dragoners[4]) zu verhalten habe, da von den beiden in Baiern gelegenen Hofmarken Pyrawang u. Krämpelstein der Beitrag verlangt wurde. Er erhält nun den Auftrag, die Untertanen zusammenzurufen, ihnen das Patent zu publiziren u. dabei vorzustellen, dass bereits viele kais. Truppen in Baiern eingerückt seien; sie würden desshalb von der Obrigkeit gewarnt, damit sie von diesen nichts zu leiden hätten; man will ihnen aber freistellen, ob sie den begehrten Beitrag zusammentragen oder es unterlassen wollen. So können die Untertanen weder dem Pfleger noch der Regierung eine Schuld beimessen.

München R. A.

---

[1]) I, 567. [2]) I, 504.
[3]) Es ist von dem Pflegskommissär Dän[illegible]el an Widmann gerichtet; D. beteuert darin seine Unschuld. 7. Jan. A. a. O.
[4]) S. Nr. 12.

1706, Jan. 8. Passau.

94. Der Pflegskommissär Joh. Heinr. Simon von Bärnstein an die Regierung in Straubing.

Am 14. Dez. sind gegen 60 Rebellen zum Schloss Bärnstein gekommen; die Offiziere haben bei dem Gerichtsschreiber Wolf Simpöck gespeist, die Gemeinen im Wirtshaus, wohin ihnen der Gerichtsschreiber die Speisen u. auch Geld geschickt hat. Unterdessen hat man ihn, Simon, im Schloss bewacht u. sogar eine scharfe Wacht im Zimmer aufgestellt. Nach geschehener Mahlzeit nahmen sie ihn gefänglich mit nach Vilshofen, um ihm gar bald den Prozess zu machen, weil ihn der Gerichtsschreiber für gar so gut kaiserlich angegeben hatte. Erst durch den Einfall der Kaiserlichen in Vilshofen ist er frei geworden. Während seiner Abwesenheit liess der Gerichtsschreiber die Bauern berufen u. befahl ihnen, sich mit Gewehr zu versehen; das gleiche Aufgebot tat er auch an die Hofmarken. Den Gerichtsboten Simon Bräumandl sandte er mit der Relation hierüber zu dem Rebellenhauptmann u. Kommandanten Joh. Georg Inzinger nach Vilshofen, der im Beisein des Pflegskommissärs zu dem Boten sagte, dass sich die aufgebotenen 300 Mann auf dem Schloss Saldenburg versammeln sollten, wohin er ihnen einen Kommandanten schicken wolle. Er darf sich noch nicht nach Haus getrauen, da ihm die Rebellen mit Totschlagen gedroht haben. Das Pulver, über eine halbe Tonne, etliche hundert Musketenkugeln u. Lunten, 6 Musketen u. 2 Doppelhacken, die er salviren wollte, hat der Gerichtsschreiber den Rebellen eingehändigt; er liess es mit den Offizieren auf seinem eigenen Schlitten, wozu er die Pferde hergab, fortführen. Auch die Rüstkammer hat er ihnen selbst aufgesperrt.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 9.

95. Die Administration an die Reichskanzlei.

Die zu Friedberg, Schrobenhausen, Aichach in Erholungsquartieren liegende preussische Kavallerie will sich an keine Ordnung binden u. will, man mag anweisen, was man will, kein Mass halten, jeder will nur nach seiner Willkür leben.

P. S. In einem gedruckten weimarischen Diario ist eine weitläufige Spezifikation von der Armierung der rebellirenden Bauernschaft von Braunau gefunden worden, die dann auch bereits zu Augsburg, Frankfurt u. an anderen Orten nachgedruckt wurde. Solche Neuigkeiten allerorten in der Welt zu zerstreuen ist sehr gefährlich, da die Feinde dadurch Anlass nehmen, solche Empörung mit Zusendung von Mitteln u. Offizieren zu unterstützen. Sie geben zu erwägen, ob nicht den Zeitungszensoren aufgetragen werden sollte, auf solche schädliche Nachrichten ihr Augenmerk zu richten.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 9. Obernzell.

96. Der passau. Pfleger Christian Graf an Statthalter u. Räte in Passau.

Er hat den ihm am 8. erteilten Befehl durch den Amtsschreiber vollziehen lassen. Die Untertanen haben sich entschlossen, zu derlei Anbegehren, welchen Namen sie immer haben mögen, nicht das geringste zu kontribuiren; es ist ihnen nur herzlich leid, dass sie auf beschehenes scharfes Androhen ihre Söhne u. Knechte sofort schicken müssen. Sie bitten, sie für treuuntertänigste Untertanen zu erkennen u. sie bei einem etwaigen Einfall der kais. Truppen in Schutz zu nehmen u., wenn nötig, mit Salvaguardia zu versehen.

München R. A.

1706, Jan. 9. Augsburg.

97. **Max Karl Graf zu Löwenstein, der Sohn, an den Administrator, seinen Vater.**

Ist gestern abends hier angekommen u. sogleich nach Oberhausen gegangen, wo General Graf Horn mit einem Bataillon Grenadiere Quartier genommen hatte. Obwohl er ihm die Not vortrug, konnte er ihn doch nicht persuadiren, mit seinen Grenadieren heute nach Landshut aufzubrechen. Horn wird vielmehr liegen bleiben u. warten, bis der Herzog kommt; er sagt, dieser wolle nicht haben, dass seine Truppen von einander marschiren, sondern dass, wie es Kriegsgebrauch, wo ein Regiment morgens ausrücke, das andere am Abend dort einrücke. Als ihm Löwenstein vorstellte, dass die Not erfordere, Kriechbaum zu verstärken, da er, um d'Arnan, der in Vilshofen eingesperrt sei, zu degagiren, dorthin marschiren werde u. sehr schwach an Infanterie sei, antwortete Horn, es wäre umsonst hiezu auf des Herzogs Truppen zu warten; denn wenn er auch mit den Truppen fliegen könnte, so könnte er doch nicht vor 14 Tagen bei Vilshofen stehen. Löwenstein ersuchte ihn, wenigstens heute nach Landshut aufzubrechen; er erwiderte aber, er müsse den Herzog erwarten, der stündlich eintreffen könne; wenn er auch heute aufbrechen u. jeden Tag 4 Stunden marschiren würde, so könnte er doch nicht vor 9 Tagen in Landshut sein, da er 2 Rasttage machen müsste. Es ist das ganze Werk auf einen langsamen Marsch angesehen, damit sie brav Geld machen u. zur Operation zu spät kommen. Löwenstein wollte ihn par point d'honneur marschiren machen u. sagte, wenn Kriechbaum die Bauern schlagen würde u. etwas von des Herzogs Truppen dabei gewesen wäre, so hätten sie die Ehre mit; wenn Kriechbaum aber die Bauern allein schlage, so könne man das Werk ohne die württemberg. Truppen ausmachen u. sie würden wenig Ehre davon haben. Horn erwiderte, das sei ihr geringster Kummer. Er sagte auch, der Herzog wolle nach München kommen. „Wenn er nur bald kommt u. dass sie mir nicht nur vorlügen, dass sie ihn erwarten."

München Kriegs-A.

1706, Jan. 9. München.

98. **Die Administration an den Hauptmann Caltalta in Landsberg.**

Ein Castellischer Hauptmann hat im Auftrag Caltaltas hinterbracht, dass ein in Landsberg befindlicher bair. Hauptmann den Pfleger zu Weilheim v. Berndorf zur Genüge überweisen könne, die Bauern zur impresa auf München animirt u. die Patente mitunterschrieben zu haben. Dieser Hauptmann ist aufs allerschleunigste mit der Post hieher zu schicken; es ist ihm einzubinden, dass er direkt bei dem Administrator absteige u. sich sonst bei niemanden anmelde oder aufhalte. Wenn er den Pfleger überweist, soll er mit einer guten Rekompens angesehen werden.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 9. Wolfratshausen.

99. **Der Gerichtsschreiber Joh. Casp. Gemel an die Administration.**

Die Tölzer Bürger liefern heute 13 Pferde, die sie bei dem rebellischen Aufstand geritten haben, mit Sattel u. Zeug ein. Ein schadhaftes Ross ist noch bei Franz Jäger, Gastgeber in Tölz, vorhanden, das nach seiner Kurierung überschickt werden soll; 3 Pferde sind bei den Scharmützeln u. nächst vorgegangenem Kommando zu Verlust gegangen.[1])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 10. liefern der Gerichtsverwalter Jak. Oberhammer u. der Kammerdiener des Abtes von Tegernsee ihre Pferde u. Waffen ab. Meldung Gemels. München Kriegs-A.

1706, Jan. 9. Garzago.

100. Prinz Eugen an die Administration.

Feldzüge VIII, Korresp. S. 13.

1706, Jan. 9. München.

101. Der Administrator Graf v. Löwenstein an Joh. Wilh. Kurfürsten von der Pfalz.

General v. Kriechbaum hat gestern die in einem Wald bei Haidenburg gestandene, ihrem Vorgeben nach 10—12000 Mann starke rebellische Bauernschaft eingesperrt, geschlagen u. ihre Artillerie von 4—6 Stücken erobert. Man hat nur 3 Gefangene bekommen, da alles, sofern es nicht das Glück hatte zu echappiren, auf dem Platz geblieben ist. Das Corpeto d'Arnans wollte mit 14—1500 Mann zu dieser Aktion stossen, ist aber um eine halbe Stunde zu spät gekommen, so dass das Corpo, das diese Niederlage verrichtet hat, in nicht mehr als etwa 1400 Mann, 800 zu Fuss u. 600 zu Pferd bestanden hat. Es war also um beinahe 500 Mann schwächer, als dies früher der Fall war. Die Sache wäre, wenn man sie gleich anfangs, wie der Administrator immer gewollt, mit solcher Resolution angegriffen hätte, vielleicht nicht so weit gekommen, während man jetzt bei zessirender Not nur viele Truppen zu verpflegen haben wird, da zu hoffen ist, die von den Bauern besetzten festen Orte werden nun von selbst fallen. Nähere Nachrichten fehlen noch, da Kriechbaum diese Zeitung nur mündlich durch einen Expressen ausrichten liess.

München St. A.

1706, Jan. 9. Wasserburg.

102. Oberstleutnant Math. Leitmann vom Regiment z. F. Guido Stahremberg an die Administration.

Er ist heute hier eingetroffen. Der abgeschickte Gegenschreiber wird mündlich berichten, was an Requisiten für die Brücke hier vorhanden u. was noch nötig ist. Die Schiffleute in Rosenheim u. Neubeuern hat er beordert auf das erste Begehren mit ihren Schiffen hieher zu kommen. Kriechbaum hat geschrieben, dass es gut wäre, wenn man von hier aus einen Versuch gegen die Brücke zu Kraiburg täte. Man hat aber hier gar keine Kavallerie, um eine Rekognoszierung vorzunehmen; er bittet, dass Oberst de Wendt 100 Pferde schicke. Die Offiziere, die er mitgebracht hat, sind alle aus Italien ohne einen Kreuzer Geld herausgeschickt worden; die Mannschaft wird in natura verpflegt. Er bittet, auf die Offiziere mit Geld eine gnädige Reflexion zu machen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 9. Hauptquartier Aldersbach.

103. Wolf Heinrich Frh. v. Gemmel an die Landschaftsverordnung in München.

Nachdem General v. Kriechbaum mit seinem wohl 2000 Mann starken Corpo hieher gerückt, ist er gestern auf die rebellische, von ihnen selbst so titulirte Hauptarmee von 7000 Mann gestossen. Er hat sie so herzhaft angegriffen, dass sie ohne einigen Widerstand die Flucht ergriffen hat u. das wenigste davongekommen ist. Ueber die Hälfte wurde ohne Pardon niedergemacht, ein Teil, der sich in die nächst gelegenen Bauernhäuser retirirt hatte, wurde verbrannt, was daraus entfliehen wollte, niedergehaut, so dass wir ausser einem Hauptmann Weber fast keinen Gefangenen bekommen haben. Ihre Offiziere sind alle auf ihren Pferden schelmischerweise ausgerissen u. haben die armen Leute erbärmlich auf die Fleischbank gegeben, so dass die Felder u. Wälder vom Markt Aidenbach an wenigstens eine Stunde weit mit toten Körpern überlegt sind. Diese Niederlage hat von $^{1}/_{2}$12 Uhr mittags bis $^{1}/_{2}$4 Uhr abends gedauert u. ist die zu München vorgegangene dieser bei weitem nicht zu vergleichen. Ich habe dieser

Tragödie von Anfang bis zum Ende mit Schmerzen beigewohnt u. glaube, dass von 4000 Toten weniger als hundert abschiessen werden, denn der verbitterte Soldat hat sich von dem Niedermachen nicht mehr abhalten lassen, solange sie nur einen Mann vom Feind erblicken u. einholen konnten. In dieser Aktion haben die Kaiserlichen 4 schöne Stücke sammt aller Munition u. Schanzzeug, sonst aber wenig Beute bekommen. Wir stehen jetzt mit dem Hauptquartier im Kloster Aldersbach u. machen heute einen Rasttag. Kriechbaum will aus Vilshofen 16—1700 Kaiserliche u. Ansbachische an sich ziehen u. dann über Passau auf Schärding losgehen. Es ist zu erbarmen, dass diese einfältigen Leute sich von so vielen Niederlagen nicht gewarnen lassen. Ich werde die Dehortation vom 25. Dez. an die in Waffen stehende Gemein gelangen lassen u. sie auf alle ersinnliche Weise zur Submission dehortiren.

P. S. Die ausführliche Relation über diese Aktion habe ich zwar verfasst u. in triplo an den Hrn. General geben müssen, dass ich also aus Mangel der Zeit kein Exemplar schicken kann, hoffe aber, es werde solche die Administration kommuniziren.[1])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 9.

104. Begründete Relation über die bei dem Markt Aidenbach Freitag den 8. Januar vorgegangene Niederlage der rebellischen Untertanen in Baiern Anno 1706.

Nachdem der kais. Kämmerer u. General Feldwachtmeister Herr Baron von Kriechbaum seinen den ersten Jan. aus München mit den unterhabenden kais. u. fränk. Truppen angefangenen Marsch den 7. von Eggenfelden weiters fortgesetzt, in Meinung gegen Vilshofen zu rücken u. das aufgestandene Land von weiterer Unruhe zu bedecken, oder das in selbiger Gegend von dem durch Herrn Obersten d'Arnan empfangenen Streich etwann noch nit völlig gedämpfte, sondern sich immerhin mehr u. mehr verstärkende u. in Waffen stehende Landvolk aufzusuchen, bringt eine den vorherigen Tag ausgeschickte Partei einen Spionen ein, welcher auf beschehenes Examiniren ausgesagt, dass er darum eigens ausgangen, um die Kaiserlichen aufzusuchen, u. wo sie stehen, auch wie stark sie sein möchten, dem bei den Landrebellen kommandirenden Obersten Hofmann (so von Braunau aus noch einen starken Sukkurs erwartet hat) rechte Kundschaft zu bringen, worauf dann Herr General Baron von Kriechbaum noch diesen Tag den Marsch an das Schloss Guttenegg auf Dumeldorf genommen, in selbiger Gegend über Nacht kantonnirt u. Freitag den 8. darauf gegen das Kloster Aldersbach u. den Markt Aidenbach zugerückt, unterwegs aber bei dem Schloss Haidenburg, allwo die vorausgegangene Vortruppe zurückgekommen u. rapportirt, dass der Feind in vollem Haufen teils in u. teils bei Aidenbach stehe, mit der Kavallerie so lang angehalten, bis die Infanterie mit den Stücken u. Munitionswägen nachgerückt ist. Unterdessen hat eine andere Partei, welche mit gewisser Order an den Herrn Obersten d'Arnan nach Vilshofen abgeschickt worden, durch 2 Husaren die Nachricht gegeben, dass erwähnter Herr Oberst zwar den 2 pfälz. Regimentern entgegen gegangen, jedoch den Ansbachischen Grenadier-Oberstleutnant Herrn von Marschall mit selbigen Grenadieren u. teils kais. Truppen bei 2000 Mann stark zu Vilshofen hinterlassen hätte, worauf dann mehrbesagter Herr General alsogleich die Order ergehen lassen, dass er, Oberstleutnant, die benötigte Garnison in der Stadt Vilshofen zurücklassen, mit all übriger Mannschaft aber alsogleich schleunigst ohne Verweilung auf Aidenbach anmarschiren u. dem Feind in Rücken zu kommen suchen solle. Sobald nun die Infanterie bei dem Schloss Haidenburg ankommen, hat sich Herr General Baron Kriechbaum in die Bataglia gestellt u. solchergestalten seinen Marsch gegen Aidenbach fast eine Stund weit fortgesetzt. Der Feind, als er dieses wahrgenommen, hat, weil man kais. seits über einen tiefen Bach defiliren u. dadurch sich ziemlich verweilen müssen, Zeit gewonnen u. sich auf ein hohes Feld vor einem Wald postirt, auf welchem der Herr General durch u. neben dem Markt Aidenbach über die zu passiren sehr beschwerlichen

[1]) S. die folgende Nr.

u. bergigen Felder die Infanterie u. Kavallerie, so gut es immer sein können, zusammen geschlossen u. auf den ganz vorteilhaftig gestandenen, der Kundschaft nach bei 7000 Mann starken Feind bis ungefähr 200 Schritt nahe avancirt, in Hoffnung eine standhafte Gegenwehr zu bekommen. Es haben sich aber die Rebellen, ehe man die Höhe gar besteigen können, gleichsam in einem Augenblick, ohne Verlierung des geringsten Feuers, in den hinter sich gehabten Wald gezogen; ihr Kommandant u. andere Offiziere sind, gleich wie sie s. v. schelmischer Weise ihr rebellisches Kommando angetreten, wieder solchergestalten auf ihren Pferden mit der wenig gehabten Kavallerie durchgegangen u. haben ihre sogenannte Hauptarmee im Stich gelassen, welche der verbitterte Soldat sowohl zu Pferd als zu Fuss alsogleich umringt u. in den Wäldern u. Feldern aufgesucht, alles was sich nur blicken lassen, gegen einen wenigen Widerstand solchergestalten niedergemacht u. massakrirt, dass der wenigere Teil davongekommen; teils von ihnen haben sich in einige unweit von dieser Niederlage gelegene Bauernhäuser retirirt u. sonderbar aus einem auf die Kaiserlichen mit kleinem Gewehr stark Feuer gegeben, daher diese Häuser sämmtliche in Brand gesteckt u. was nit darinnen verbrennen, sondern entlaufen wollen, ohne Unterschied niedergemacht worden ist. Dieses Massakriren hat in einem continuo ungefähr von halber 12 Uhr mittags bis gegen 4 Uhr abends gewährt, also zwar dass diese Niederlage der an dem h. Christtag bei München vorgegangenen weit überlegen, u. ist gewiss, dass der wenigere Teil von diesem rebellischen Volk davongekommen; was aber wirklich auf dem Platz geblieben, ist darum nit eigentlich zu beschreiben, wohl aber zu glauben, dass von 4000 Toten wenig hundert werden abschiessen, weil man die in den Wäldern, worin die grosse Niederlage geschehen u. häufig hin u. wieder zu sehen sind, nit wissen kann, die Felder u. Wiesmahder aber von dem Markt Aidenbach aus fast eine ganze Stunde weit häufig mit Toten überstreut sind. Bei dieser Aktion haben die Rebellen ihrer eignen Bekanntnus nach ihre besten Leute sammt einem Hauptmann verloren u. die bei sich gehabten 4 schönen Stücke, darunter 2 Augsburgische, neben einem mit Munition beladenen Wagen u. einem Wagen Schanzzeug mit allem Bespann zur Beute hinterlassen. Gefangene sind fast gar keine, ausser der vormals geweste bair., nachgehends württemberg. Hauptmann Weber u. der Landgerichtsoberschreiber aus Schärding, welcher von einer Husarenpartei eingebracht worden.

Nachdem nun diese glückliche Aktion, wobei S. K. M. in allem nit 8 tote u. blessirte Mann u. noch weniger Pferde verloren haben, also vollendet, ist aus Vilshofen der hierzu beorderte Ansbach. Grenadier-Oberstleutnant mit 1600 Mann zu Fuss u. ungefähr 120 Pferden in der Revier angekommen, welcher den 9. wiederum zurück nach Vilshofen gegangen, Herr General Kriechbaum aber mit seinen anher gebrachten Truppen einen Rasttag halten u. alsdann weiters agiren wird.

Druck o. O. u. J. kl. 4°. 2 Bl. v. Hormayr, S. 190. v. Morawitzky Nr. 7.

1706, Jan. 9. Quartier Kloster Aldersbach.

105. General v. Kriechbaum an die Administration.

Ueberschickt die von dem Hofkriegs- u. Kammerrat Baron v. Gemmel, der dem ganzen Werk von Anfang bis zum Ende beigewohnt u. alles mit Augen persönlich gesehen, verfasste Relation (s. die vorausgehende Nr.).

v. Morawitzky Nr. 7.

1706, Jan. 9. Vilshofen.

106. Gerichtsschreiber Joh. Adam Paur an die Regierung in Landshut.

Am Freitag den 8. Jan. haben sich die Rebellen, ihrem Vorgeben nach bei 12000 Mann stark, bei Aidenbach versammelt; sie haben 2 halbe Kartaunen u. 2 Feldstückl bei sich gehabt. General v. Kriechbaum hat sie aber unversehens überfallen, so dass wenigstens 4000 Mann auf dem Platz erbärmlich niedergehaut u. erschossen worden, dabei auch die Stücke erobert u.

etliche Offiziere gefangen worden sind. Die Rebellen wurden etliche Stunden weit verfolgt, das im hiesigen Gericht gelegene Dorf Tödling[1]) u. andere Behausungen niedergebrannt, auf etliche Meilen Wegs die im hiesigen Gericht u. Amt Lissing[2]) liegenden Dörfer durch Einschlagen der Oefen, Fenster, Tische, Bänke u. Türen ruinirt u. alsdann totaliter ausgeplündert, wie denn sehr viele Pferde u. Kloviech u. eine Menge Bauernkleider u. Hausmobilien zum Verkauf in die hiesige Stadt gebracht worden sind, die meistens die Passauer gekauft haben. Im hiesigen Gericht diesseits der Donau ist ein sehr grosses Elend, da alles einer Einöde gleichsieht; ein Teil kann sich aus Furcht oder weil die Wohnungen ruinirt u. geplündert sind, nicht mehr zu Hause aufhalten, der andere Teil aber ist erbärmlich niedergehaut worden; darunter befinden sich sehr viele Unschuldige, die die Rebellen durch Stossen, Schlagen u. entsetzliche Bedrohung mitzugehen gezwungen hatten.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 9. Ingolstadt.

107. General Graf Bagni an die Administration.

Er wäre gerne, wie es die Administration gewünscht hat, am 10. Jan. nach München zu einer Besprechung mit dem dort eintreffenden Herzog von Württemberg gekommen; allein die schlimmen Nachrichten aus der Oberpfalz erfordern, dass er sich in der Nähe halte. Oberst d'Arnan berichtete am 7. aus Regensburg, dass er sein Corpeto in Vilshofen zurückgelassen habe, da sich die Bauern zwischen Inn u. Isar versammelten, um vielleicht etwas gegen dieses Städtl zu unternehmen. Er traf bei Regensburg nur das pfälz. Dragoner-Regiment an u. ist sogleich mit ihm aufgebrochen, um sich, wenn Amberg, wie man glaubt, investirt sein sollte, durchzuschlagen u. in die Stadt zu werfen. Bagni hat eben seinen Adjutanten mit der Post nach Amberg geschickt, um Nachricht von d'Arnan zu erhalten; diesem wurde befohlen den Anmarsch des braunschweig. Regimentes möglichst zu beschleunigen. Bagni wird sich morgen nach Regensburg begeben, wo er der Oberpfalz viel näher ist; er wird trachten, d'Arnan durch das Corpeto in Vilshofen zu verstärken. Um das Land zwischen Donau u. Isar, sowie zwischen Isar u. Inn in Respekt zu halten u. Vilshofen u. Straubing zu decken, hält er es für das beste, wenn die Württemberger, die heute bei Augsburg stehen werden, ihren Marsch fortsetzen u. sich bei Landau postiren, während Kriechbaum sich in die Gegend von Pfarrkirchen u. Griesbach zöge; im Notfall könnte einer den andern sekundiren. Wenn die Sachen in der Oberpfalz ein anderes Aussehen bekommen haben, kann man dann die Operationen gegen das Rentamt Burghausen fortsetzen. Er bittet für die Tattenbachischen Kompagnien die Montur aus der Fabrica hieher zu schicken; mit Gewehr können sie hier versehen werden; er möchte mit ihnen den posto in Kelheim verstärken.

Wien Kriegs-A.

1706, Jan. 9. Burghausen.

108. Der kaiserliche Regimentsadvokat Math. Ludw. Mayr an eine Excellenz.

Wiederholt seinen Dank für die erwiesene Gnade der Gevatterschaft. Unterm Anzinger Traktat ist sein Söhnl glücklich auf die Welt kommen. Er berichtet in voller Wahrheit u. zwar mit vorher im Beichtstuhl genommener Gewissenspraekaution. Am 13. Nov. geschah der unvermutete Bauerneinfall; er befand sich in Parteisachen in Regensburg; erst am 17. kam er zu Hause an, nachdem er unterwegs einen vierundzwanzigstündigen Bauernarrest u. Geldpressuren ausgestanden hatte. Alsbald wurde er von einem Trupp Bauern unter Anweisung eines gefährlichen, gemeinschädlichen Prokurators, der sich dann mit in Anzing befunden[3]), in seinem Haus überfallen u. zur Herschiessung von 1000 fl durch Bedrohung mit Plünderung hart ge-

[1]) Frauentödling u. Martinstödling 3 km südlich von Aidenbach.
[2]) 4 km südwestlich von Vilshofen. [3]) Sallinger.

presst; seinem Vetter u. Kollegen, sowie dem Mautgegenschreiber ist das gleiche geschehen. Er hat sich aber durch Korrumpierung des Prokurators aus der Schlinge gezogen. Am andern Tag kamen sie wieder u. schafften bedrohlich, dass er ihnen in allen ihren Anliegenheiten beistehen solle; sie wollten ihn des Geldvorschusses begeben; er solle alsbald ein Memorial an die Regierung verfassen, in dem diese ersucht werde, an den Erzbischof von Salzburg zu schreiben, dass er sich nicht in den Aufstand einmische u. den kais. Truppen keine Subsistenz oder den Durchmarsch gestatte. Er erkannte zwar gar wohl, dass dies impraktikabel sei; da er aber nicht mehr in der Wahl stand, so hat er ihnen in forma modesta willfahrt. Das Memorial wurde sogleich mit vielen Korrekturen sine die et consule überreicht u. die Regierung damit nicht wenig in die Enge getrieben. Sie machte den tobenden sogenannten Gemeinleuten den fucum vor, sie wisse nicht, was sie für ein Signet zu dem Schreiben brauchen solle; das kaiserliche wollten die Bauern nicht sehen u. das kurfürstl. werde der Erzbischof nicht annehmen; es wäre sonach kein anderes Mittel als einen Advokaten zu deputiren, der das Anbringen mündlich täte. Dies ging den Bauern ein u. das Los fiel abermals auf ihn. Wie ihm dabei ums Herz gewesen, ist unschwer zu erachten, sonderbar weil ihn niemand akkreditiren u. ihm die wenigste schriftliche Instruktion mitgeben wollte. Er fragte bei dem Vizedom, dem Regierungsrat v. Mägerle u. andern des Verhalts willen an; sie rieten ihm die Reise mit aller Behutsamkeit an u. versprachen, ihn seiner Zeit aller Orten vor Nachteil zu garantiren. Durch allerhand Ausflüchte, ja durch wirkliche Absentierung verzögerte er die Abreise bis auf den sechsten Tag, an dem drei bewaffnete Bauern zu ihm ins Haus geschickt wurden, die ihn aus dem Bett, worin er sich unpässlich simulirte, unter Bedrohung mit den sogenannten Rippenstössen fortführten. Am 2. Dez. kam er zu Salzburg an; er resolvirte sich, anstatt der von den Bauern verlangten Neutralität eine Dehortation u. Interzession zu erbitten, die er auch erhielt. Als er damit zurückkam, wurde er von männiglich fast angebetet, sonderbar weil er auf dem Rathaus die gesammte Bürgerschaft u. den meisten Teil der Bauernschaft nach vielem vergeblichen Schreien zur Güte u. dem einhelligen Schluss vermocht hat, dass man der Dehortation zufolge den Erzbischof zu einem Mittler ordentlich ersuchen u. zu gleicher Zeit mit Anhandnehmung der Landschaft einen Waffenstillstand suchen solle. Zu diesem Ende wurden Abgeordnete nach Anzing geschickt, während er mit einem Bürger u. einem Bauern wieder nach Salzburg deputirt wurde. Das Konzept zu dem Schreiben aber, das er überbringen sollte, wurde von dem Kammeradvokaten Ign. Schürffer gemacht; er konnte sich nicht getrauen, es im mindesten zu verbessern, da seine zwei Schutzengel auf alle seine Tritte u. Worte Acht hatten u. ihm nicht einen Ausgang in Salzburg, viel weniger ein lateinisches Wort zu reden oder etwas zu schreiben gestatteten. Da das Schreiben sehr ungereimt, bedenklich u. imperios angerichtet, auch nicht an den Kaiser, sondern nur an Salzburg gestellt war, so wurde es nicht angenommen, sondern zurückgegeben, jedoch mit dem Erbieten eine in terminis submissis abgefasste Remonstration für den Kaiser annehmen zu wollen. Als er mit der Abweisung nach Burghausen zurückkam u. am andern Tag die Deputierten von Anzing anlangten, wurde bei eitler Nacht einhellig beschlossen, er solle ein Memorial an den Kaiser u. eines an den Erzbischof verfassen. Er setzte sich noch selbige Nacht darüber u. dachte am nächsten Tag mit seinem Aufsatz nach München geschickt zu werden. Allein in der Nacht wurde in der Stille von einigen Personen ein Gegenkomplot gemacht, dass man sich von der Landschaft nicht einführen u. verblenden lassen, ihr u. den kais. offertis nicht glauben, den Waffenstillstand aus diesem u. jenem Praetext brechen, de Wendt mit Gewalt delogiren u. das Feuer des Aufstandes durch das ganze Land anblasen solle. Wer dieser neue Aufwiegler gewesen, weiss Gott. Die Deputierten aber haben wegen ihrer Neigung zur Submission, mit Ausnahme des einen oder andern, nicht geringe Gefahr auszustehen gehabt. Auch ihm wurden die Kosten für die zweimalige Reise nach Salzburg u. für die verfassten Konzepte ausser anderem sehr vielen Verdriessen mit Spottworten vergolten. Unterdessen erkühnten sich die Bauern, von der Regierung die Pflicht zu begehren, ja mit Gewalt zu erzwingen, indem sie mit geladenem Gewehr u. Bedrohung mit Totschiessen ad plenum gedrungen sind. Es hat also die gesammte Regierung geschworen, doch dem Vernehmen nach mit einer Klausel, soviel die Regimentsverrichtung anlangt; den Vizedom, der unpässlich war,

drohten sie an den Haaren aus dem Schloss herabzuziehen. Alsdann musste auch der Stadtmagistrat schwören. Es ist nicht genugsam zu erzählen, mit welch unzählbaren falschen Zeitungen das Volk von Tag zu Tag überfüllt wird; dem gemeinen Wesen wird dadurch ein unglaublicher Nachteil zugefügt, so dass sich sogar der Ordinari Prediger in der Pfarr nicht enthalten konnte, hinwieder gar nachdrücklich zu donnern u. das Volk zur Respektierung der Obrigkeit anzuhalten. Er wurde aber sogleich durch einige Deputierte bedroht, dass man, wenn er sich noch mehr dergleichen Predigten unterfangen sollte, 200 Mann in das Kollegium verlegen wollte. Er selbst hat nicht unterlassen, die gründliche Wahrheit zu eröffnen; er hat dadurch eine nicht geringe Hofmarksgemein bewogen, sich dem vom Kongress in Braunau Ausgeschriebenen nicht zu bequemen. Er regte auch das alte Werk mit Salzburg u. der Landschaft wieder an, wurde aber abgewiesen. Nach Braunau wurden nun Deputierte von allen Orten des Rentamts beschrieben u. etliche Schlüsse abgefasst. Daneben sitzt hier bei einem Bräu die Bauerngemein, rekreirt sich mit den besten Delikatessen an Speis u. Trank u. parirt nur nach Gelegenheit; sie führt das Kammerwesen mit Einnehmen u. Ausgeben, nimmt Supplikationen an u. resolvirt, wozu sie den Prokurator Sallinger gebraucht; kurzum es geht alles bunt über Eck; die Konfusion u. auch die Konsternation beginnt so sehr überhand zu nehmen, dass niemand zu raten u. zu helfen weiss. Der gemeine Mann verzweifelt an der kais. Gnade u. sagt, wenn es je ad extrema gehe, so wollten sie zuvor alles, was mit der Feder umgeht oder ein Herr ist, massakriren. Man griffe gerne zur Submission, aber keiner will der erste sein; die vielen Gartbrüder, wie Offiziere u. dergleichen schlimme Leute, die nichts zu verlieren haben, animiren den dummen Bauersmann. Eben jetzt befindet sich der Kriegsrat in Braunau wieder beisammen, dem Vernehmen nach seufzend u. sorgend; man soll beabsichtigen, eine abermalige Deputation von Prälaten, Rittern, Bürgern u. Bauern nach Salzburg um Interzession zu machen. Inzwischen erging ein Generalaufgebot, dem an vielen Orten gar niemand, an den meisten von hundert zehn parirten. Die hiesige Bürgerschaft scheint ehrlich ausser etlichen, die inquisitionsmässig sind. Der Prokurator spargirt eben jetzt, die Bauern hätten den Kaiserlichen bei Vilshofen einen schweren Streich zugefügt u. dieses genommen. Uebler u. verwirrter könnte es unmöglich stehen. Gott wolle nur die Unschuldigen, deren auf hundert gewiss neunzig sind, verschonen.

P. S. Die Salzburger Deputation ist eine beschlossene Sache; es seufzt jedermann nach der kais. Gnade; die Bösewichte aber verhindern das Gedeihliche. Dieses Schreiben ist das erstemal von Trostberg zurückgekommen; er fügt noch an, dass Kriechbaum gestern die Aufforderung an das Rentamt getan hat; doch verharrt die verblendete Gemein infolge höchst boshaften u. künstlichen Intrigirens vieler Rädelsführer auf ihrer Hartnäckigkeit; sie sagten auf dem Rathaus, wenn der Kaiser einen Brief in der Grösse der Stadt voll Insiegeln gäbe, so wollten sie ihm nicht mehr glauben. Graf Tauffkirchen hat die ihm von der üblen Bürgerschaft angetragene Kommandantenstelle mit grosser Mass gestern angenommen; Prielmayr ist noch in Salzburg.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 10. Donaustrom.[1])

109. Gedruckte Korrespondenz über die Sendung des Rittmeisters v. Schellenberg an den kais. Hof mit der Nachricht über die Niederlage der Rebellen bei Aidenbach.

v. Hormayr S. 193.

---

[1]) Zu verstehen: aus Regensburg.

1706, Jan. 10. München.

110. Die Administration an den Stadtoberrichter Maxim. Jos. v. Vacchieri.

Die Aufhebung des Maderbräus durch die Miliz ist bisher unterblieben, weil man in die Erkenntnis seiner Person nicht hat kommen können. Nun wird berichtet, dass er sich noch hier aufhalte; V. soll von Amtswegen auf ihn solche Spähe u. Obacht nehmen lassen, dass er zu Verhaft u. in den Falkenturm überliefert werde.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 10. O. O.

111. Der Pflegskommissär Jos. Ferd. Dänkel von Tölz an die Administration.

Wiederholt die Bitte[1]) um Gewährung des freien Geleites, damit er sich rechtlich verantworten u. seine Unschuld erweisen könne. Er bittet auch die im St. Elisabethenspital zu München liegenden blessirten Tölzer Untertanen zu vernehmen; sie werden bestätigen, dass er absolut unschuldig ist u. sich allzeit beflissen hat, die Untertanen von ihrem rebellischen Vorhaben abzumahnen u. vormals bei dem Hohenburgischen Aufstand selben mit Leib- u. Lebensgefahr zu stillen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 10. Reichenhall.

112. Der Salzmaier Hans Georg Schiltl an die Administration.

Schon eine Zeit her haben sich einige unterstanden, die hiesige Bürger- u. Bauernschaft — die letztere besteht nur in 180 Köpfen oder Haushaben, die zusammen nicht mehr als 8 ganze Höfe ausmachen, die erstere aber besteht ausser den Salzarbeitern nur aus 104 Mann — unter allerlei Prätext, wie der Kurfürst werde bald ins Land kommen, in Aufstand zu bringen. Man hat aber mit Mühe u. Sorgfalt die Leute in Ruhe erhalten. Vor etlichen Tagen ist ein Patent der Regierung in Burghausen eingelaufen, wonach auf den heil. Dreikönigstag von den hiesigen Bürgern u. Bauern je 2 gemeine Mann abgeschickt werden sollen. Gleich darauf kam der Salzmaier von Traunstein hieher mit der Nachricht, dass von der sogenannten Landesdefension 600 Mann gegen die Gerichtsgrenze bei Altenmarkt angerückt seien, um an der Stadt die Exekution vorzunehmen, wenn sie die begehrten Bürger u. Bauern nicht abschicken würde; das hiesige anstossende Gericht möchte dann wohl nicht unberührt bleiben. Er hat nun den Stadtmagistrat u. die sämmtliche Bürgerschaft auf dem Rathaus zusammenkommen lassen u. ihnen den beweglichen Vortrag getan, dass von der Erhaltung des hiesigen Salzgnadenflusses eines jeden Konservation, ja Gut u. Blut abhänge; zur Beibehaltung dessen sei kein anderer Weg übrig als in Ruhe u. Friedsamkeit zu verbleiben. Die Bürgerschaft hat dies wohl aufgenommen u. man hat für gut befunden, zwei gemeine Bürger u. Bauern nach Burghausen zu schicken, die die Proposition anhören, sich aber in nichts einlassen, sondern die schlechte Beschaffenheit des Ortes, sowie den Schaden vorstellen sollen, den das ganze Land durch Störung des Salzgnadenflusses erleiden würde. Sie brachten die Botschaft zurück, dass die Burghauser Bauernschaft Reichenhall u. was im Rentamt München gelegen ist, ganz unangelangt lassen wolle.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) S. Nr. 46.

1706, Jan. 11. München.

113. Die Administration an Prinz Eugen.

Die Niederlage der Bauern bei Aidenbach übertrifft die hier vorbeigegangene Aktion weit; der hieher geschickte Grenadierhauptmann Caruga meldet, dass bei 5000 Tumultuanten zusammengehaut worden seien. Dies wird einen grausamen Schrecken unter diesem losen Gesindel verursachen. Wenn man gleich anfangs, wie der Administration Absehen u. Intention gewesen ist, dergleichen Ernst gebraucht u. nicht durch vielerlei Ambassadierung das Werk balancirt hätte, so hätte das Feuer unfehlbar in der ersten Entflammung erstickt werden können. Man hat die Zuversicht, dass Kriechbaum sich die völlige Ehre u. Reputation erwerben wird, mit seiner guten Conduite u. bezeigter Tapferkeit das Ende auszumachen, wozu man, wie es aber auch bei dem vorigen Kommandanten geschehen, mit allem möglichen Vorschub beitragen wird. Bei dieser Beschaffenheit ist es nicht mehr nötig, das Palffysche Dragoner-Regiment hieher zu schicken, da die württemberg. Truppen schon bei Augsburg stehen, die Beibehaltung des ansbach. Grenadierbataillons vom Kaiser genehmigt worden ist, das wolfenbüttel. u. die 2 pfälz. Regimenter in die Oberpfalz gerückt sind, denen die mecklenburg. u. gothaischen Truppen in der Stärke von 4000 Mann auf dem Fuss folgen; man hat auch diesen die Marschroute nach Cham erteilt, wo sie en passant die Operation ausführen helfen, um sodann durch das Rentamt Burghausen den Marsch nach Tirol fortzusetzen. Das Werk gewinnt so an allen Orten einen solchen Nachschub, dass die Truppen hoffentlich bald dem Prinzen Eugen werden zugeschickt werden können; er möge aber hiebei reflektiren, welche Truppen zur Defension des hiesigen Landes verbleiben sollen.

Wien Kriegs-A.

1706, Jan. 11. München.

114. Die Administration an den Rechnungskommissär Veit Guggenberger in München.

Er hat sich heute noch mit der Post nach Weilheim zu begeben u. anstatt des dortigen Pflegers Frhn. v. Berndorf bis auf weiteres die Amtierung der Notdurft nach zu versehen.[1])

München Kr. A.

1706, Jan. 11. Amberg.

115. Johann Conrad Philipp Ignatius Freiherr v. Tastungen an einen Reichsgrafen, Exzellenz (Löwenstein?).

D'Arnan ist am 8. hier eingerückt u. um dieselbe Zeit in der Umgegend auch das kurpfälzische Dragoner-Regiment v. Wittgenstein sammt einigen Husaren, am 9. aber das wolfenbüttel'sche Regiment z. F. In der letzten Nacht ist d'Arnan gegen Cham gerückt. Ein junger Edelmann, Vetter des Pfarrers zu Oberviechtach u. Rebellenführers, war zu Cham u. wollte den Pfarrer bewegen, die rebellische Partei zu verlassen, aber alle Vorstellungen wollten nichts verfangen, er stellte sich ganz desperat u. erklärte lieber sein Leben als sein Vorhaben aufzugeben. Uebrigens liegt dieser Bösewicht jetzt am Rotlauf zu Bett, demnach wird er um so weniger entweichen u. der wohlverdienten Strafe entgehen können. In Cham sollen nur 700 Mann dieses Lumpengesindels liegen, darunter nur 300 zum Gewehr Tüchtige u. Armirte. Die hiesigen kriegsgefangenen französischen Offiziere haben auf meine Veranlassung an die nach Cham entwichenen französischen Offiziere geschrieben u. sie ermahnt, sich sammt ihren Soldaten wieder in den ihnen angewiesenen prisons zu stellen. Von diesen kam nun die Antwort, dass sie ihren Fehler einsehen u. sich völlig wieder einfinden wollen, wenn ihnen Pardon zugesichert wird.

---

[1]) Am 30. Sept. 1706 wird dem gewesten Pflegskommissär zu Reichenberg Phil. Hartmann Faber die Pflegsverwaltung in Weilheim übertragen.

Inzwischen hat sich alles rebellische Gesindel wieder aus der Oberen Pfalz zurückgezogen u. dort keinen Anhang gefunden.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 11. München.

116. Der Hofratssekretär Joh. Mich. Widmann an die Administration.

Auf das ihm am 1. Jan. erteilte Patent, wonach er den Pflegskommissär Dänkel von Tölz u. den Pfleger zu Vallei mit Konsorten aufsuchen sollte, hat er sich mit 2 Amtleuten noch an diesem Tag nach Peiss begeben. Hier erhielt er gründliche Kundschaft, dass der Pfleger von Vallei sich gleich, nachdem von hier ein Kommando nach Tölz abgeschickt wurde, aus dem Staub gemacht habe. W. schrieb an den Pflegsverweser in Marquartstein um Nachricht. Er selbst begab sich nach Holzkirchen u. Dietramszell, wo ihm der Prälat auf ernstliches Zusprechen sagte, dass sein Richter durch Brand, Leib- u. Lebensbedrohung zum Mitgehen gegen München gezwungen worden sei; er habe nach seiner Anheimkunft stets geweint u. sei, nachdem das Kommando nach Tölz ausgeschickt worden, unvermerkt abweggegangen. Auf ganz gleiche Weise soll es sich mit dem Verwalter von Reichersbeuern zugetragen haben. Indessen traf die Nachricht von dem Pflegsverweser in Marquartstein ein, dass der Pfleger von Vallei am 2. Jan. mit 2 Mannspersonen in Rottau gewesen sei. Er hat diesen beauftragt, unablässlich zu trachten, den Pfleger zu Handen zu bringen. W. hat sodann zu Tölz bei den im Schloss u. in dessen Nähe Wohnhaften Erfahrung eingeholt, wann Dänkel weg u. wohin er gegangen sei. Einige sagten, u. es hat dies auch der P. Guardian der Franziskaner sub fide sacerdotali konfirmirt, es seien am 28. Dez. abends 16—20 Bauern vor das Schloss gekommen, die Dänkel zu massakriren suchten. Dieser habe sich selbige Nacht bei dem Salzbeamten Bened. Mossmiller in Sicherheit aufgehalten; am andern Tag in der Frühe habe er sich zu den Franziskanern in die Kirche begeben u. als um 1/2 10 Uhr das Kommando in den Markt gekommen sei, habe er sich hinweg begeben; wohin, wisse man nicht. W. hat nun an verschiedene Orte u. Klöster Kundschafter ausgeschickt, auch an Dänkels Ehekonsortin, die im Kloster Reutberg[2]) krank liegt, ein höfliches Schreiben gerichtet, dass sie dessen Aufenthalt in Güte entdecke. Sie beteuerte, ihn nicht zu wissen, was aber nicht zu glauben ist. W. hat fast alle Klöster u. Herrschaften nach ihm abgegangen u. solche Veranstaltungen hinterlassen, dass man ihn wohl aufbringen müsste, wenn er nicht nach Augsburg zu seinen Befreundeten gegangen ist, worüber der Landrichter in Friedberg Auskunft geben könnte. W. glaubt, dass er Dänkel u. Konsorten wohl hätte zusammentreiben können, wenn ihm die Kommission früher, bevor die Flüchtigen durch das abgeschickte Kommando versprengt wurden, übertragen worden wäre. Die Tölzer Bauern, denen seine Kommission unbekannt war, haben sich sehr bedrohlich gegen ihn gezeigt; als er gegen Benedictbeuern geritten, sind auf ihn 3 Schüsse von einem Berg bei dem Moos geschehen.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Vom 17. Januar ist ein Nachtrag zu diesem Bericht datirt. Die von Cham ausgeschickten Rebellen haben in der Oberpfalz verschiedene Insolentien verübt, u. a. den kaiserlichen Pflegkommissär zu Waldmünchen verjagt u. ausgeplündert u. dessen Frau sammt einem Bürgermeister daselbst als Gefangene mit sich nach Cham geführt. Auch haben sie unter Autorität u. Unterschrift ihres Brigadiers u. Kommandanten, des verwegenen Pfarrers zu Oberviechtach, in vielen Pflegen sowohl in der Oberpfalz als in die Waldreviere ein Patent ausgehen lassen, dessen Abschrift beiliegt (s. Nr. 61). Exzellenz können leicht ermessen, was für stattliche Offiziere dieses Lumpengesindel kommandiren: der Hauptmann, der Nabburg eingenommen, ist ein Messnerssohn u. seines Zeichens Schmiedgeselle u. hat in den geraubten Kleidern des Pflegkommissärs von Waldmünchen seinen Einzug in Nabburg gehalten. Alle Anzeichen lassen mich hoffen, dass ich in wenigen Tagen die Gnade haben werde, den Wiedergewinn der Stadt Cham berichten zu können. A. a. O.

[2]) 8 km nordöstlich von Tölz.

1706, Jan. 11. München.

117. Die Landschaftsverordnung Oberlands an die Verordnung Unterlands in Landshut.

Zur Kontinuierung unseres Vorhabens ist viel daran gelegen, dem Kaiser oder dem Reich zu zeigen, welch grosse Schäden, Bedrängnisse, Exzesse u. anderes das liebe Vaterland zu übertragen gehabt hat, um eine Moderation herbeizuführen. Die Verordnung möge daher der Regierung in Landshut diese Intention nachdrücklich zu vernehmen geben, damit sie mit mehr Eifer die saumseligen Beamten zur Erstattung der Berichte stimulire u. die bereits eingekommenen uns mitteile. Im hiesigen Rentamt sind noch 9 oder 10 ausständig; der zugestandene Schaden beläuft sich auf 7380359 fl, ohne die Exzesse, die die undisziplinirte Miliz u. deren Offiziere in Städten und Märkten, sonderlich aber auf dem Land dem armen Bauersmann unbarmherzig zugezogen haben. Man möge auch wegen der vom de Wendtischen Corpo in jüngster Zeit verübten Exzesse um Vernachrichtung schreiben, wie es auch hier geschehen ist. Nach den Berichten von Wasserburg, Kraiburg u. Oetting beläuft sich der Schaden in diesen drei Orten allein auf 18000 fl. All dieses wird ergiebig sein, die Armut u. den elenden Stand des so sehr beängstigten Landes noch weiter vorzustellen u. zu demonstriren, wie miserabel es zu Grund gehen müsse, wenn nicht mehr Reflexion auf seine Konservation gemacht u. ihm eine Bürde über die andere zugemutet wird.

Landshut Kr. A.

1706, Jan. 11. München.

118. Die Landschaftsverordnung Oberlands an die Unterlands.

Sie hat den Vorschlag des Prälaten von Prüfening,[1]) sich wegen der Landesbedrängnisse an den Reichskonvent zu wenden, auch in Gedanken geführt; die Administration glaubt jedoch, dies dürfte vom kais. Hof nicht wohl genommen werden. Man will es daher unterlassen, bis die rebellirenden Untertanen darum ersucht haben, was nach ihrer bedauerlich starken Niederlage bei Aidenbach wohl bald geschehen wird, zumal da Gemmel sie im Namen der Landschaft nochmals zur Submission anmahnen wird.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 11. O. O.

119. Frh. v. Gemmel an Bürgermeister u. Rat in Schärding.

Er ermahnt sie im Namen der Landschaft nochmals sich dem in der Nähe stehenden kais. General zu unterwerfen; sie haben sich sonst das erfolgende Elend selbst zuzuschreiben. Er rät ihnen, dem anrückenden General einen Begewalteten entgegenzuschicken, ihm aber davon vorher Nachricht zu geben, damit er sicheres Geleit auswirken kann.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 11. Furth.

120. Der Bräugegenschreiber Joh. Heinr. Emmerl an die Regierung in Straubing.

Am 9. Jan. haben sich Adam Schmidt, der sich für den Vizekommandanten u. Hauptmann ausgab, u. der zum Kriegskommissär aufgeworfene Simon Gulder, der früher hier Stadtschreiber gewesen, von Cham hieher begeben; sie liessen sogleich den Richter u. den Rat zusammenholen, denen sie sagten, sie wären von der Kommandantschaft in Cham beauftragt, die Bürgerschaft in die kurf. Pflicht zu nehmen. Man entschuldigte sich damit, dass viele Bürger nicht zu Hause wären u. bat dies am nächsten Tag vorzunehmen. Alsdann schickte Schmidt

[1]) S. Nr. 33.

4 Gewaffnete in des Emmerl Wohnung, um ihn zu holen; als sie ihn nicht fanden, da er im Bräuhaus war, kamen 20 Dragoner, um ihn zu suchen. Der amtirende Stadtrichter Gerber hielt sich mit Verdruss darüber auf. Schmidt u. Gulder taten nun dem Emmerl einen scharfen Vortrag, warum er vor wenigen Tagen den Amtsboten mit 600 fl Amtsgefällen nach Straubing geschickt habe. E. erklärte, er habe nicht 6 kr, geschweigens 600 fl sondern nur den vierzehntägigen Bräuextrakt abgeschickt. Sie verlangten jetzt, dass er alle Amtsgefälle ihnen aushändige u. die Pflicht ablege. Er erwiderte, dass er nichts in der Kasse habe, da die Gefälle von 8 zu 8 Tagen eingeschickt werden müssten; zur Ablegung der Pflicht sei es heute zu spät; er werde dies morgen tun, wenn dies von Richter, Rat, Bürgern u. vorderst von seinem Oberbeamten geschehe; er glaube aber nicht, dass sie, wenn die Kaiserlichen anrücken würden, sie defendiren könnten. Sie erwiderten, darum habe er sich nicht zu kümmern; der Oberbeamte werde nicht in die Pflicht genommen, sondern abgesetzt. Am andern Tag kam die ganze Bürgerschaft auf das Rathaus; sie erklärte, die Pflicht noch nicht so weit abzulegen, bis sie nicht sehe, ob die von Cham sie auch beschützen könnten. Hierauf liessen der Vizekommandant u. der Kommissär die beiden Stadtrichter, den Altmann u. den Christen, vom Rathaus in Arrest führen. E. aber ist zu Pferd gesessen u. zu seinem Oberbeamten, dem Obersten v. Walser nach Kleinaigen geritten, dem er alles berichtete. Am Nachmittag wollten sie sich in Furth mit Spielleuten lustig machen, als ein reitender Bote von Cham kam u. den Vizekommandanten mit seiner Mannschaft nach Cham berief, da sich die Kaiserlichen in allen Orten zusammenzögen u. Cham belagern wollten. Er marschirte eilends ab u. nahm einige Bürger mit; er sagte, er wolle ihnen gerne gönnen, dass sie von dem Kommandanten die Prolongierung der Pflicht erhielten.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 11. Braunau.

121. General Graf Tattenbach an General v. Kriechbaum.

Er ist endlich heute des Arrestes entlassen worden. Der Kongress hat ihm hinterbracht, dass er nach langer Bemühung nun die Sache dahin geleitet habe, den Ruhestand zu suchen u. den Landesfrieden wieder zu erwerben. Zu diesem Zweck senden sie eine Abordnung der geistlichen u. weltlichen Stände nach Salzburg, um die Interposition des Erzbischofs auszubitten. Er ist gebeten worden, dies Kriechbaum mitzuteilen, damit dieser, wenn es in seiner Gewalt steht, mit aller Hostilität innehalte, bis die Sache nach Salzburg u. München dirigirt ist. Dagegen wird der Kongress, der, wie T. in gründliche Erfahrung gebracht hat, um nichts anders als um die Herbeiführung des Ruhestandes bemüht war, suchen, die von neuem in grosser Menge zusammenlaufende Bauernschaft in Güte von einander zu bringen u. keine Feindseligkeit im unteren oder oberen Revier oder im Rentamt Landshut vornehmen lassen, sondern die kommandirenden Offiziere instruiren, mit allen Feindseligkeiten u. mit der Zusammenziehung des Landmanns innezuhalten. Dies würde dem kais. Dienst zum Besten gereichen. Er wird sich nur mehr so lange hier aufhalten, bis er eine Antwort erhält.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 11. Kraiburg.

122. Patent des Oberstwachtmeisters unter dem General d'Ocfortischen Dragoner-Regiment Franz Prunner.

Am 3. Jan. hat das hiesige Gericht angeordnet, dass die hier auf Postierung stehenden 100 Mann der kurbair. Landesdefensionsmiliz vom Gericht u. den Hofmarken verpflegt werden sollen; am 2. ist damit der Anfang gemacht worden. Diese 10 Tage, für welche man von jedem Hof 1 fl eingefordert hatte, enden heute u. die 100 Mann sind gegen andere 100 Mann ausgewechselt worden. Da nun noch ein Teil der Anlage ausständig ist, so ergeht an diese Orte bei Vermeidung der militärischen Exekution das gemessene Begehren, den Ausstand bis

morgen zu erlegen u. zugleich für die nächsten 10 Tage von jedem Hof 1 fl Anlage einzubringen, um die 100 Mann bezahlen zu können.

München Kr. A.

1706, Jan. 11. Passau.

123. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des passau. Deputationsrates.

Hofmarschall Graf Kufstein teilt mit, dass gestern nachts ½ 9 Uhr von General v. Kriechbaum ein Hauptmann auf dem Weg nach Linz angekommen sei u. gemeldet habe, Kriechbaum werde morgen oder übermorgen mit seinem Corpo in der Stärke von 3000 Mann zu Fuss u. 1200 Pferden, unter denen aber auch die Rosse der Offiziere verstanden seien, hier eintreffen, hier pernoktiren u. am nächsten Tag nach Schärding gehen; ausser Dach u. Fach werde alles richtig bezahlt u. gute Order gehalten werden; der General verlange auch zum Vorspann 30 ledige Pferde u. ebensoviele Wagen, einige Konstabler u. die auf der Festung Oberhaus vorhandenen Feuermörser.

Conclusum des Rates. Dem Durchmarsch wäre in alleweg mitzusein; damit man die Zeit des Eintreffens erfahre, ist der Landgerichtsverwalter am Oberhaus abzuordnen; der Einquartierung halber ist es dem Prälaten zu St. Nicola u. dem Pfleger von Hals zu intimiren u. der hiesigen gemeinen Stadt wissen zu lassen, damit sie sich mit aller Notwendigkeit zeitlich vorsehen können; der Pfleger von Hals ist auch zur Hereinlieferung von Heu u. Stroh anzuhalten, da der General mit glatter Futterei schon versehen ist. Wegen des Vorspanns ist dem General zu erinnern, dass die Untertanen des Hochstifts meist Ochsen u. nur die wenigsten kleine Pferde haben, auch nicht unbillig Scheu tragen, mit ihren Menaten sich in Feindesland zu begeben; er möge desshalb den bair. Vorspann mit hieher nehmen. Von den Konstablern sind drei bereits nach Vilshofen geschickt worden; der eine noch hier befindliche kann auch noch mitgenommen u. gebraucht werden; die Mörser aber dürfen ohne Spezialbefehl des Bischofs nicht erfolgt werden; es dürften solche in Linz zu bekommen sein.[1])

München R. A.

1706, Jan. 11. Regensburg.

124. Der Bischof von Passau Kardinal Joh. Philipp Graf v. Lamberg an Statthalter u. Räte in Passau.

Die an Kriechbaum erteilte Antwort hält er für genehm. Sollte dieser hiemit nicht vergnügt sein, so könnte ihm mit so viel Vorspann, als die Untertanen ohne Beschwerung aufbringen können, willfahrt werden, wobei aber die Versicherung der baldigen Zurücksendung zu verlangen wäre. Zur desto sichereren Zurückbringung könnten etliche vom Ausschuss mitgegeben werden. Wegen der Mörser ist weiters zu repräsentiren, dass nur zwei vorhanden sind, die man mehr zu einigem Lustfeuer u. zum Ornament des Zeughauses als zum militärischen Gebrauch jüngstlich hat machen lassen; sie würden dadurch unfehlbar Schaden leiden. Es wäre dann auch die Festung völlig von solchen entblösst, was, bis nicht der Aufstand jenseits der Donau im Wald völlig gedämpft ist, nicht ratsam wäre. Wie bisher die Erfahrung gegeben, kann mit glühenden Kugeln eher Feuer in die Stadt gebracht werden als mit diesen geringen Mörsern. Sollte man dagegen einwenden, dass es auch an den hiezu nötigen schweren Stücken gebreche, so ist das eine u. andere von der Stadt Passau zu begehren.

München R. A.

[1]) Am gleichen Tag wird dies Kriechbaum schriftlich mitgeteilt.

1706, Jan. 11. Passau.

125. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Deputationsrates in Passau.

Der von Kriechbaum zurückgekommene Landgerichtsverwalter am Oberhaus referirt, dass Kriechbaum alles, was ihm zugeschrieben worden, gar wohl genommen habe; es werden noch heute Abend einige Grenadiere mit etlichen Pferden, morgen Nachmittag aber der General mit den übrigen Truppen gewiss ankommen.

Conclusum. Der Landrichter ist mit dem Trompeter Lorenz dem General entgegen zu schicken, um ihn zu komplimentiren; Oberhauptmann Pemmel hat den auf dem Wasser von Vilshofen kommenden Ansbach. Oberstleutnant ausserhalb des Tores zu empfangen. Der General, der Oberstleutnant u. die vornehmsten Offiziere sind in der Residenz vom Hofmarschall zu traktiren, die andern Offiziere aber beim Weingastgeb Gläzl zu speisen, wozu der Wein vom Hofkelleramt hergegeben werden soll.

München R. A.

1706, Jan. 12. München.

126. Die Administration an den Kaiser.

Unter dem 16. August vorigen Jahres haben sie den Auftrag erhalten, zu berichten, wie die bei den Dikasterien überflüssig angestellten Räte nebst den Hofstaatsoffizianten zu restringiren wären. Unter dem 6. Oktober wurde dann die Einziehung eines Obersthofmeisters u. von vier Kammerherren, auch einiger Hofstellen bei der Prinzessin angeordnet. Im übrigen ist noch keine Entschliessung ergangen. Sie bitten nun darum.

P. S. über die Exzesse der undisziplinirten u. zaumlosen preussischen Truppen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 12. München.

127. Die Administration an den Kaiser.

Als die Nachricht einlief, die Rebellen wollten einen Anschlag gegen Vilshofen u. das Corpo d'Arnans ausführen, hat man dem gegen den Inn marschirenden General v. Kriechbaum den Auftrag gegeben, sich gegen Vilshofen zu wenden u. sich mit d'Arnan zu vereinigen. Er ist aber am 8. Jan. bei dem Dorf Aidenbach auf einen Schwarm von etlichen tausend Bauern gestossen, denen er einen empfindlichen Streich angehängt hat. Es ist darüber schon durch den eigens abgeschickten Rittmeister v. Schellenberg berichtet worden. Die Experienz gibt nun mehr als zu viel, was wir von Anfang an so oft erinnert haben, dass man mit steifer Determination u. Ernst in diese Bösewichte setzen müsse. Wäre dies nach unserer Intention exequirt worden, so hätte dieses Unwesen in primis principiis unterbrochen werden können, da nunmehr gar zu klar u. handgreiflich am Tag liegt, dass die Rebellion nicht, wie man gemutmasst, eine langwierig gehegte Empörung gewesen, sondern bloss aus der äussersten Desperation des rasenden u. tobenden Bauernvolkes ausgebrochen ist. Dies zeigt sich darin, dass kein einziger rechtschaffener Offizier sich in diese Raserei eingemengt hat; wäre dies geschehen, so stünden wir gewiss nicht mehr zu München.

Um von dieser so glücklichen Okkasion weiter zu profitiren, haben wir mit Kriechbaum konzertirt, dass er das d'Arnansche Corpo sowie 300 zu Diensten gebrachte Bartelssche Reiter an sich ziehe, in das treulose Rentamt Burghausen einbreche u. einen Versuch gegen Schärding unternehme; dieser posto, der in keiner Defension mehr ist, wird sich bald ergeben. Heute geht Oberst v. Hochberg nach Wasserburg; er nimmt die aus Tirol gekommenen Rekonvaleszirten, 100 Pferde u. was von der dortigen Garnison entbehrt werden kann, etwa ein paar hundert Mann, u. rückt Inn abwärts gegen Kraiburg, wo er die Brücke wiederherstellen lässt. Dorthin gehen morgen von Landshut 400 Guttensteinische u. von hier 200 Herbersteinische

Rekruten ab, da die übrige Mannschaft aus lauter alten Fussknechten besteht; 50 Reiter wird man in 3—4 Tagen folgen lassen. Dadurch ist dann das hiesige Oberland Baiern bedeckt, die Bauern in eine Apprehension gesetzt, so dass desto füglicher gegen Schärding operirt werden kann. Es wird sich dann auch ergeben, was dieses Gesindel für eine Contenance in Braunau u. Burghausen führen wird. Kriechbaum wird von unten auf einen der beiden Orte anrücken, während das herobere Corpo sich gleichfalls gegen selbige hinunter movirt, so dass man im Fall der Not bastant ist, eine Attake zu führen. Einige Böller, Bomben, Stücke, Kugeln u. dergleichen Artillerie werden in Wasserburg in paratis gehalten, so dass sie auf dem Wasser gleich nachkommen können.

In der oberen Pfalz operirt d'Arnan mit den 2 pfälz. Regimentern u. dem wolfenbüttel. Regiment, dem das mecklenburg. Regiment u. die gothaischen Truppen folgen.

Inzwischen sind auch die württemberg. Truppen wirklich bis Augsburg avancirt; den Herzog erwarten wir stündlich hier. Gestern kam sein Geheimer Rat u. vertrauter negotiorum gestor v. Dewitz zu mir, Administrator; ich begegnete ihm mit aller Höflichkeit, gab ihm aber zu vernehmen, dass wir das frühere Eintreffen dieser Hilfsvölker sehr gewünscht hätten, da wir inmittelst gezwungen waren, uns nur mit wenigen, zusammengeklaubten Truppen den Rebellen entgegenzusetzen; nach den beiden glücklichen Aktionen handle es sich nur mehr um die Wiedereinnahme von Braunau u. Burghausen, so dass diese Hilfstruppen nicht mehr nötig wären. Dewitz erwiderte, dass sie schon parat stünden, den Rückweg zu nehmen u. an den oberen Rhein zu gehen. Nichts desto weniger geht ihre Marschroute gegen Landshut, bis man der Verlässigkeit mit Braunau u. Burghausen versichert ist.

Ueber das mit den Gefangenen angestellte Verhör liegt ein Bericht bei.

P. S. Der zu der im Land stehenden demontirten preuss. Kavallerie gesandte Hofkammerrat v. Wachtern berichtet, dass diese sehr undisziplinirt u. zaumlos sei, der gemeine Mann in der doppelten Verpflegung exzedire, der Offizier aber mit allen ersinnlichen Traktamenten köstlichst versehen sein wolle. Sie drohen dabei, die Beamten mit Schmach u. öffentlichen Beschimpfungen zu affrontiren sowie via facti das Geld zu exequiren. Wir bitten um Befehl, was hierüber zu tun ist.

Beilage. Continuatio relationis über den Inquisitionsprozess gegen diejenigen, die wegen der bei letzterer Investierung der Stadt München mitunterlaufenen Sedition verdächtig sind.

Vor einigen Tagen wollte Joh. Jäger, Ratsverwandter u. Weinwirt, durch einen Bauernjungen Briefe an sein Weib u. andere gute Freunde in die Stadt schicken; durch die sichere Adresse eines zum kais. Dienst gebrauchten Geistlichen sind aber die Briefe in die Hand des Administrators gekommen;[1]) man hat nun erfahren, dass sich Jäger mit einem Studenten namens Passauer in dem Dorf Reichling unweit von Rauhenlechsberg aufhalte. Es wurde sogleich ein Palffyscher Dragonerhauptmann mit der Post nach Landsberg geschickt, um dort einen Hauptmann vom Thürheimischen Regiment z. F. mit einigen Kommandirten mit sich zu nehmen u. die beiden Gesellen aufzuheben. Es ist geglückt, den Jäger aufzuheben, der Passauer aber ist echappirt. Als man Jäger hieher gebracht, hat er sowohl in gütlichem examine als in confrontatione alles geleugnet u. sich ganz unschuldig gestellt, bis man ihn zur strengen Frage gebracht u. wirklich gefoltert hat. Er bekannte nun, dass er am 15. Dez. im Haus des hiesigen Posthalters den Weinwirt Küttler, den Bräuer Hallmayr u. den Postmeister von Anzing angetroffen habe; Hallmayr habe vorgetragen, der Postmeister bringe die Anzeige, dass das Gericht Anzing u. die unteren Gerichte sämmtlich aufzustehen gemeint seien; dasselbe wollten die oberen Gerichte am Gebirg tun, wie denn die Tölzer u. Isarwinkler gleichfalls schon in Bereitschaft stünden, um gegen München zu rücken; wenn man recht zusammenhalte, könne man München von den Kaiserlichen befreien u. wieder unter die vorige Regierung setzen; es möchten daher einige nach Tölz reiten u. Information einholen. Er, Jäger, habe geantwortet, dass dies eine schwere Sache sei; nach Tölz reite er nicht gerne, weil er dort gebürtig sei u. dort seine

---

[1]) Die Briefe Jägers u. Passauers sind abgedruckt bei Sepp S. 397 ff.

Eltern u. Verwandten habe, mithin leicht verdächtig werden könnte; man könnte aber die Tölzer an einen anderen Ort berufen. Am andern Tag seien dann er, Hallmayr u. Küttler nach Königsdorf geritten, wohin sie einige Männer von Tölz durch einen Boten hätten berufen lassen. Es hätten sich der Bruder des Jägerwirts, sein Schwager, noch ein Bräuer u. ein Schütz, insgemein der Jägeradam genannt, eingefunden u. auf vernommenen Vortrag hätten die Tölzer sich explizirt, dass sie schon in Bereitschaft stünden, mit etlichen tausend Mann vor München zu rücken, wo die unteren Gerichte zur selben Zeit, am 22. Dez., eintreffen möchten. Mit diesem Verlass seien sie am 17. wieder nach München gekommen; noch am selbigen Abend habe er den Kanzlisten Haid berufen, ihm alles eröffnet u. gesagt, es fehle nur noch, dass einige Aufforderungs- oder Akkordspunkte entworfen würden, die bei der Anrückung in die Stadt geschickt werden könnten; Haid möge, da er allzeit gut bairisch gesinnt gewesen, derowegen die Hand anlegen; er habe sich leicht dazu verstanden u. mit Zuziehung eines andern Kanzlisten Heckenstaller in der Nacht u. am andern Morgen das Manifest zusammengeschrieben, das alsdann nach Tölz geschickt worden sei. Am 21. sei er, Jäger, wieder nach Tölz geritten, die Mannschaft sei aber schon im Anzug auf München gewesen; das Gericht Anzing u. die angrenzenden Gerichte hätten aber den vorgehabten Aufstand nicht vollziehen können, weil ihnen das bei Anzing gestandene kais. Corpo hinderlich gewesen sei. Das Absehen sei dahin gegangen, mit einer grossen Anzahl des Bauernvolkes die Stadt zu umgeben, das Wasser zu benehmen, die Zufuhren zu sperren u. so den Bürgern in der Stadt Anlass zu geben, sich bei der Administration über die entstandene Not zu beklagen u. zu begehren, dass diese akkordire; wann dies geschehe, könnte ein Signal mit Raketen gegeben werden, worauf dann die Auswärtigen auch mit Ernst darauf dringen u. trachten sollten, dass die Garnison abzuziehen obligirt, die Kurfürstin wieder eingesetzt, die Prinzen, von deren Wegführung das gemeine Gespräch erschollen gewesen, beibehalten u. alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werde. Dass aber die Schützen sich bei der Anrückung gleich der Stadt genähert u. wirkliche Feindseligkeiten unternommen, sei nicht der ersten Intention gemäss gewesen, sondern aus einem übereilten Eifer geschehen.

Diese Aussage des Jäger stimmt mit der anderer inhaftirter complicium überein; es war bisher nicht zu eruiren, dass dieses Werk von grösserer Hand oder vom Kurfürsten selbst unterstützt worden sei, ausser dass eine einzige Person von Qualität in Verdacht kommt, den Anschlag gewusst u. teils ap-, teils improbirt zu haben. Man forscht weiter nach; heute ist erst wieder ein Bräuer, der einige Nachricht von der Sache gehabt hat, gefänglich eingezogen worden.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 12. Burghausen.

128. Patent der Regierung an alle Gerichte, Hofmarken u. Städte.

Zur Beförderung des allgemeinen Landschutzwesens, der Vermeidung aller Konfusion u. Ungelegenheiten erfordert die unumgängliche Notdurft u. hat auch desshalb die hiesige Gemein ganz eifrige u. bewegliche Instanz gemacht, dass die auf jeden ganzen Hof angelegten monatlichen 4 fl zur Verpflegung der Miliz von denen, die damit noch im Ausstand sind, längstens innerhalb 3 Tagen bei Vermeidung der sonst unfehlbar erfolgenden Exekution an den Kriegskommissär Casp. Löffler gegen Schein eingesendet werden.

Bemerkung. Die weitere Ausschreibung ist, wie die Gemein ad protocollum heute selbst verlangt, noch auf 8 Tage zu differiren.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Passau.

129. Frh. v. Gemmel an Bürgermeister u. Rat in Schärding.

Er übersendet ihnen nochmals die Dehortation der Landschaft (I, 532), die ihnen wohl schon von Braunau oder Burghausen aus mitgeteilt worden sein wird, sowie das Schreiben dieser vom 2. Jan. (Nr. 24) u. ermahnt sie zur sofortigen Unterwerfung.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Schärding.

130. Bürgermeister u. Rat an Frhn. v. Gemmel in Passau.

Für die Uebersendung der gnädigen u. recht väterlichen Erinnerung der Landschaft (I, 532), von der sie vorher nicht die mindeste Nachricht gehabt, danken sie u. bitten ihn, er möge bei General v. Kriechbaum sicheres Geleite für eine Abordnung auswirken.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Passau.

131. Frh. v. Gemmel an Bürgermeister u. Rat in Schärding.

Er hat das vorstehende Schreiben erhalten u. von Kriechbaum durch bewegliches Remonstriren endlich die Zusicherung freien Geleites für ihre gevollmächtigte Abordnung erhalten. Er rät ihnen aber nochmals, sich ohne vielen Umschweif mit wenigen Worten auf einen guten Akkord zu erklären u. zur baldigen Uebergabe zu schreiten. Denn wenn es zur wirklichen Attake käme, so wäre die gänzliche Verheerung u. ein Massacre ohne Gnade zu erwarten u. zwar um so mehr, als auch von der andern Seite ein Corpo anrückt, um die Stadt zu bezwingen. Er kann sich im übrigen nicht genugsam wundern, dass ihnen die Dehortation so zu sagen doloserweise hinterhalten worden ist. Es geht hieraus handgreiflich hervor, dass der sogenannte Kongress u. die Offiziere u. Rädelsführer viele unschuldige Leute mit falschem Vorwand, wie es bei München geschehen, unter das Licht zu führen suchen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Schärding.

132. Joh. Sebast. Paumann an Frhn. v. Gemmel in Passau.

Der hiesige Kommandant — es ist der Feldwebel, der Gemmel bei seiner letzten Anwesenheit in Neuhaus bisweilen aufgewartet hat — u. die Stadt stimmen ganz nicht mit einander überein, indem der Kommandant zur Gegenwehr, die Stadt aber zur Submission bereit ist. Der Kommandant will dem abzuschickenden Tambour ein Schreiben an Kriechbaum mitgeben, das, wie man besorgt, vielleicht etwas Widriges enthalten könnte. Gemmel wird desshalb gebeten, bei Kriechbaum auszuwirken, dass trotz etwaiger vom Kommandanten gemachter Diffikultäten die abgeordneten Gevollmächtigten dennoch zugelassen werden.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Schärding.

133. Der Kommandant Joh. Christian Zwigler an den Kongress in Braunau.

Er übersendet, was Gemmel u. Kriechbaum mit Praeterierung der kommandirenden Offiziere durch den gefangen gewesenen Oberschreiber an die Gemein ergehen liessen. Wenn sich auch ein Teil der Bürger zu wehren resolvirt, so hätte er noch 300 regulirte Mann wohl von nöten, da man sich auf die Bürger u. Bauernburschen in casu necessitatis auf keine Weise verlassen kann. Der Generalität ist bekannt, in welchem schlechten Stand sich die Fortifikation in Schärding befindet; er erwartet daher durch eigenen Kurier fernere Anschaffung.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Passau.

134. Patent des Generals v. Kriechbaum.

Er tut jedermann zu wissen, dass er mit einem starken Corpo regulirter Miliz hier angelangt ist u. dass zwei weitere Corpi in wenigen Tagen in diesem Revier anlangen werden. Er hat den Befehl, das wider alles Recht u. Vernunft aufgestandene Land zu überziehen u. mit

Feuer u. Schwert zu verheeren. Er wird seine Operation mit der Stadt Schärding anfangen u. den kais. Befehl dergestalt vollziehen, dass kein Stein auf dem andern verbleibt; niemand, weder Weib noch Kind soll verschont werden, wenn nicht alle aufgestandenen Inwohner, wess Standes sie immer sein mögen, längstens innerhalb 24 Stunden die Waffen niederlegen, sich nach Hause zu ihren Gütern begeben u. sich dem Kaiser, ihrem rechtmässigen Herrn, submittiren. Hingegen verspricht er aus kais. Befehl, dass alle Herrschaften u. Untertanen, die sich innerhalb 24 Stunden zu Hause einfinden oder zu ihm begeben werden, allen kais. Pardon, Schutz u. Gnade jetzt u. inskünftig, so lange sie sich als getreue Vasallen u. Untertanen erzeigen, geniessen werden.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Passau.

135. General v. Kriechbaum an General Grafen v. Tattenbach in Braunau.

Das Schreiben vom 11. Jan.[1]) hat er durch eine aus dem Postmeister, einem Bürger u. einem Bauern mit einem Tambour bestehende Abordnung erhalten. Diese Abschickung so vieler Leute aber, ohne vorher bei ihm angefragt u. einen Pass erwirkt zu haben, u. die während der Operation erfolgt ist, läuft wider alle Kriegsregel. Tattenbach ist bekannt, dass diese Rebellen den zehntägigen Stillstand frevelmütig gebrochen, München höchst sträflich angefallen u. alles, was dem Kaiser treu verblieben, zu massakriren gesucht haben. Es haben aber 7000 meist unschuldige, durch die Aufwiegler verführte Leute in den zwei Niederlagen das Leben eingebüsst. Er kann den rebellischen Friedensstörern solange keinen Frieden oder Stillstand gewähren, bis sie gedämpft sind oder das Gewehr überliefern, die festen Plätze abtreten u. sich in Ruhe nach Hause begeben. Er teilt dies durch den Tambour mit; die Abordnung hält er zurück. Das beifolgende Patent möge der gesammten Gemein mitgeteilt werden, damit sich ein jeder danach richten könne.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 13. Passau.

136. General v. Kriechbaum an die Administration.

Er ist gestern hier eingerückt u. hat heute einen Rasttag gemacht. Während des gestrigen Marsches kam aus Braunau ein Tambour mit dem Postmeister, einem Bürger namens Häring u. einem Bauern, sammt einem Brief Tattenbachs. Da es wider allen Kriegsgebrauch läuft, die Leute ohne einzige Requisition nur so gerade unter die Truppen zu schicken, so hat er die drei Herrn Gesandten bei sich behalten u. nur die Antwort u. ein scharfes Patent nach Schärding geschickt. Was es für einen Effekt machen wird, steht zu erwarten. Hier hat er so viel zu Weg gebracht, dass sie ihm 2 Mörsel mit 40 Bomben leihen. Eine Schiffbrücke konnte er nicht zusammenbringen; er führt nur 8 grosse Schiffe mit, die Artillerie, Kavallerie u. Infanterie transportiren können. Morgen setzt er in Gottes Namen den Marsch nach Schärding fort.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Rosenheim.

137. Lorenz Schmölzl, Landgränz- u. „sechsmessiger“ Aufschläger, u. Joh. Christoph Sachs, Gegenschreiber in Rosenheim, an die Landschaftsverordnung in München.

Bei dem allgemeinen Aufstand ist vom Markt Rosenheim u. auf dessen Befehl niemand, aus dem Stephanskirchener, Dallmer u. hiesigen Eisenamt gleichfalls niemand, vom Kolberamt aber eine Anzahl erschienen. Diese sind aber so übel zugerichtet nach Hause gekommen, dass

---

[1]) S. Nr. 121.

sie schlechten Lust, weiters zu erscheinen, verspüren lassen. Weiter hinaus jenseits des Inns zeigt sich zwar bei den Untertanen ein u. andere Schwierigkeit; es soll aber diese nicht so fast gegen die Administration als gegen die Beamten, Herrschaftsverwalter, Richter u. Schergen der eingebrachten Anlagen halber gemeint sein. Die mit Haus u. Wohnung gegen Tirol benachbart sind, waren wegen eines besorgten Einfalls der Tiroler nicht willens bei dem Aufstand zu erscheinen; auch die zitirten Schützen waren nicht gedacht, sich darunterzustossen zu lassen. Das Gericht Auerdorf, die Herrschaften Falkenstein, Brannenburg, Neubeuern, Hohenaschau, Farmach, Prien u. Wildenwart, das Gericht Marquartstein, der Markt Rosenheim, das Gericht daselbst mit 3 Aemtern haben an dem Aufstand nicht teilgenommen. Das Gericht u. der Markt Aibling sind durch den zu München an sie gebrachten harten blutigen Streich dergestalt gedemütigt worden, dass von ihnen kein neuer Aufstand zu besorgen ist. Es ist hier nur sonderbar schädlich, dass die Innbrücke auf Befehl der Administration abgetragen ist, so dass das Salzgeschäft gesperrt u. mit den jenseits des Inns wohnenden Untertanen Handel u. Wandel guten Teils niedergelegt ist; es geht auch aus Tirol kein Weingefährt, da die Weinfuhren in Mühldorf, Neuötting, Braunau von den widerwärtigen Untertanen angehalten werden. Man sollte desshalb bei der Regierung in Burghausen erinnern, dass sie mit diesen wegen Freilassung des Handels billig traktire.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Vilshofen.

138. Der Gerichtsschreiber Joh. Adam Paur an die Regierung in Landshut.

Den Befehl vom 7. Jan. hat er erhalten, wonach jenen Untertanen, die den Schauer u. anderes Unglück erlitten, die auf 4 Monate ausgeschriebene Glatt- u. Rauhfourageanlage für das verwichene Jahr völlig nachgesehen u. von jenen, die keinen Schauer gelitten, nur die Hälfte zu fordern sei. Als Oberst d'Arnan in hiesige Stadt u. sodann General v. Kriechbaum nach Aldersbach kam, wo etliche tausend Bauern erbärmlich niedergehaut, erschossen u. auseinandergejagt wurden, wobei viele Unschuldige, durch Zwang mitgeschleppte, auch solche, die bei Haus verblieben waren, von den Husaren u. anderen ohne Pardon niedergesäbelt wurden, wurde in den Aemtern Pleinting u. Amsham alles Vieh, die Hausfahrnis u. anderes weggenommen u. zur Verpflegung der Truppen alle „Fiederei“, Hafer, Heu u. Getreide geplündert, so dass auch jene Untertanen, die den Schauer nicht erlitten haben, weder die halbe Fourage noch die Hofanlagen leisten können. Sie müssen, da ihr Vieh um ein Ungelt in das Bistum verkauft worden ist u. sie es nicht lösen können, vorab die Weiber, deren Männer so erbärmlich niedergehaut wurden, mit ihren Kindern u. Waiseln elend im Bettel herumgehen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 13. in der Nacht um 9 Uhr. Ganghofen.

139. Der Verwalter des Deutschen Hauses J. S. Rosser an den Gerichtsschreiber Jobst Balth. Estendorfer in Neumarkt a. R.

Ein hiesiger Bürger Dimpfl kommt von Aldersbach mit der Nachricht zurück, dass sich die schon mitgeteilte Massacre wahrhaftig begeben hat u. dass die kais. Völker nunmehr in Griesbach stehen, um nach Schärding zu gehen.

P. S. Während der Aktion haben sich die flüchtigen Bauern in das Wirtshaus u. den Pfarrhof zu Tödling retirirt; die Kaiserlichen haben diese umrungen, mit Feuer angesteckt u. die darin gewesenen Rebellen jämmerlich verbrannt oder was herausgelaufen, niedergemacht. Nach einem an den Prior in Arnstorf erlassenen Schreiben sind die Niedergemachten grösstenteils aus den Gerichten Griesbach u. Pfarrkirchen gewesen.

Derselbe an denselben.

Die bei Aidenbach vorbeigegangene Bauernmassacre wird von allen Orten konfirmirt. Der Prior zu Seemannshausen hat gestern von einem Bäcker in Arnstorf, der ein Befreundeter zu

ihm ist, die Nachricht erhalten, dass er über 2500 Mann auf dem Platz habe liegen sehen, ohne die, welche im Nachhauen niedergemacht oder gefangen worden sind. Wo die Kaiserlichen jetzt stehen u. was sie vornehmen werden, hat er nicht erfahren.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 13. Trostberg.

140. Der Pfleger Joh. Franz Aicher v. Langquid an die Administration.

Ihm u. dem Gerichtsschreiber ist es gelungen die Bauern in Ruhe zu erhalten. Nach dem Rückzug de Wendts aber kamen am 18., 19., 20. u. 21. Dez. Patente, in denen unter Drohung mit Feuer u. Schwert aufgeboten wurde; am 21. kam wirklich vormittags ein Kommando zu Fuss u. nachmittags eines zu Pferd, jedes 30 Mann stark hieher. Es haben sich also bei 100 bewehrte Untertanen nach Kraiburg gestellt; da sie aber die rebellische Armee dort nicht mehr antrafen, sind sie alle wieder nach Hause gegangen. Inzwischen ist es hier über u. über gegangen, indem am 22. eine grosse Anzahl Bauern des hiesigen Gerichts den Herrn v. Ocfort in seinem Schlössl[1]) überfielen, ihn, seine Frau u. Kinder mit Schlägen mörderisch traktirten u. alles Gewehr u. anderes wegnahmen. Am selben Abend wollten sie das gleiche hier verüben; zu dem Ende waren schon einige den Schlossberg herauf an das kleine Türl gekommen; glücklicherweise waren die Schlosstore schon versperrt. In der Nacht u. am nächsten Tag vermehrte sich noch die Zahl der Bauern, die willens waren, ihren Mutwillen an den Beamten u. den Amtleuten auszulassen; den Amtmann Bernh. Streicher haben sie wirklich ausgeplündert. In der Nacht kam ein Kommissär mit einem Kommando von Braunau hieher, um Herrn v. Ocfort abzuholen; er blieb am 23. u. 24. hier u. schaffte die Bauern nach Kraiburg fort. Am 25. u. 26. war es etwas stiller; allein die Beamten durften sich nicht im geringsten blicken lassen u. konnten auch nichts von den Amts- oder eigenen Sachen wegbringen. Die Aeltesten aus der Gemein u. die Obleute wurden nach Burghausen berufen u. ihnen das ganze Werk der sogenannten Landesdefension anvertraut; es sollte von jedem Hof 1 Mann zur Musterung dorthin geschickt u. 4 fl in Geld eingebracht werden; diese Kongressabrede wurde auch ihm mitgeteilt; er sollte sie den Untertanen bekannt geben. Am 27. erfuhr man, dass der ganze rebellische Haufen von oben herunter wieder in Kraiburg angekommen sei; es liefen wieder Patente ein. Am 29. kam ganz unerwartet die ganze Armee hier an; sie gab sich für 2000 Mann stark aus u. für so viele musste auch das Quartier gemacht werden. Als sie aber aber am 31. nach Oetting abmarschirte, fand man sie nicht mehr als 1100 Mann stark, da in den beiden Nächten bei 500 durchgegangen waren. Am 2. Jan. traf von diesem rebellischen Corpo abermals die Hälfte unter Oberstleutnant Hartmann hier ein; sie verblieben bis gestern, wo sie um 11 Uhr mittags nach Burghausen abmarschirten. Man zählte in allem 10 Offiziere, 2 Husaren u. 8 Dragoner zu Pferd, 30 unberittene Husaren mit Flinten, dann 161 Schützen, einschliesslich der unberittenen Dragoner, u. 83 Spiessler; sie hatten 3 Feldstückl u. 1 Kugelwagen bei sich; 140 Säcke Korn hatten sie in der Nacht vom 7. auf 8. von Kling abgeholt, wozu die hiesigen u. die Kraiburger Untertanen den Vorspann tun mussten. Um die wirkliche Plünderung u. anderes Ungemach zu vermeiden, musste man mit grossen Kosten eine Salvaguardia halten; die, die solches nicht taten, wurden geplündert, so die 3 Hofmarksamtleute in Stein, Altenmarkt u. Truchtlaching. Er konnte wegen der unglaublichen ihn umgebenden Ungelegenheit nichts berichten; diesen Bericht bringt der Gerichtsschreiber persönlich in das Kloster Seeon.[2])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Schedling, 1/2 km nördlich von Trostberg.

[2]) Am 19. Jan. antwortet die Administration: Die gute Konduite des Pflegers hat ihr zu Wohlgefallen gereicht. Man wird es den bei ihren Pflichten gebliebenen Untertanen geniessen lassen, was sie bei Ausschreibung der Portionen verspüren werden. A. a. O.

1706, Jan. 14. München.

141. Die Administration an den Obersten v. Hochberg in Wasserburg.

Der Wirt von Altmühldorf, der ein Brückenverständiger ist u. nach Mühldorf abreist, versichert, dass die dortige Brücke in zwei Tagen in Stand gebracht werden könne. Die Brücke in Kraiburg hält die Administration für unnötig; wenn sie nicht gedeckt werden kann, würde sie nur schaden. Die in Wasserburg zusammengebrachte Schiffbrücke soll der Oberst abfahren lassen, da er sie auf seinem Marsch zu Land bedecken u. leicht einholen kann. Von der Bartelsschen Reiterei weiss man hier nichts; man vermutet, dass sie schon im Anmarsch u. in der Gegend von Oetting zu Hochberg stossen werde. In Wasserburg soll eine genügende Garnison zurückbleiben. Der Proviant kann zu Wasser nachgeführt werden. Die schwere Artillerie ist heute mit den 200 Herbersteinischen Rekruten u. 30 Pferden von hier gegen Haag abgegangen; sie wird zu den von Landshut kommenden 400 Guttensteinischen Rekruten stossen u. die Befehle Hochbergs erwarten.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 14. Schärding.

142. Frh. v. Gemmel an die Administration.

Nach der Viktori bei Aidenbach hat Kriechbaum am 9. u. 10. Jan. in selbigem Revier ausgeruht u. einen Hauptmann mit der Relation nach München geschickt. Unterdessen kam die Nachricht, dass bei Griesbach 1300 Rebellen angekommen seien. Eine dorthin geschickte Husarenpartei meldete, dass zwar aus Braunau 300 Mann dort eingetroffen, aber nachdem sie von der Niederlage bei Aidenbach erfahren, wieder nach Braunau zurückgegangen seien. Am 11. ist man nach Ortenburg u. am 12. nach Passau gerückt; während des Marsches trafen einige Deputirte aus Braunau mit einem Schreiben des Generals Grafen Tattenbach ein, worin im Namen der dortigen Gemein um einen nochmaligen Waffenstillstand gebeten wurde; Kriechbaum hat ihn völlig abgeschlagen. Am 13. wurde der Landgerichtsoberschreiber, der von Schärding nach Aidenbach u. Griesbach geschickt, aber von den Husaren gefangen worden war, mit Dehortatorien u. Patenten nach Schärding gesandt. Er brachte eine Antwort zurück, auf die Gemmel zurückschrieb, während Kriechbaum durch einen Trompeter die Stadt scharf auffordern liess. Am 14. während des Marsches auf Schärding kam eine Abordnung der Bürger u. Bauern entgegen, die die Unterwerfung der Stadt brachte u. um Gnade u. Pardon bat. Kriechbaum nahm dies wohl auf u. versicherte sie sämmtlich der kais. Protektion u. der weiteren Konfirmation ihrer bei der Huldigung zugesicherten Privilegien. Somit ist die Stadt u. das ganze Landgericht wieder zum schuldigen Gehorsam gebracht. Kriechbaum zog mit einem Teil der Truppen in die Stadt ein; die übrigen verlegte er in die nächst gelegenen Dörfer. Unterdessen sind der Kommandant von Schärding u. andere Offiziere flüchtig gegangen u. haben alles über einander liegen u. stehen lassen. Morgen geht der Marsch nach Altheim, wo wir übermorgen stillliegen u. von wo aus er eine abermalige Dehortation nach Braunau schicken wird; am nächsten Tag wird der General den Platz auffordern.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 14. Burghausen.

143. Die Regierung an die sämmtlichen Gerichte, die Herrschaft Wald, die Stadt Oetting u. die Märkte Kraiburg u. Trostberg.

Die von Frhn. v. Gemmel überbrachten beweglichen Remonstrationen u. Erinnerungen der Landschaft, um die Untertanen zur Ablegung der Waffen zu bewegen, werden hiemit mitgeteilt, ebenso ein Patent des Generals v. Kriechbaum. Dies ist den sämmtlichen Gerichtsuntertanen ohne Verlust einer Minute zu entdecken, damit sie ihre kategorische Erklärung abgeben. Dazu

sollen sie Gemeingewaltete zur Regierung schicken. Das Gericht Kling hat dies auch den Herrschaften Wildenwart u. Hohenaschau mitzuteilen.[1])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 14. um 4 Uhr frühe. Braunau.

144. Der Landrichter von Schärding Joh. Bapt. v. Leyden an den Rentmeister v. Widmann in Burghausen.[2])

Uebersendet das Schreiben Kriechbaums an Tattenbach sowie dessen Patent; es ist hieraus zu ersehen, dass die Kaiserlichen keinen Akkord eingehen, sondern die Submission verlangen. Man hat der hiesigen Gemein auf ihr Verlangen Abschriften der Patente gegeben, damit sie jedem Gericht kund gemacht werden. Die Regierung möge auch die oberen Gerichte in Kenntnis setzen, damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne. Tattenbach will sich um Verlängerung des Stillstandes bemühen. Schärding ist bereits investirt; viele Bauern u. wohl das ganze Gericht werden sich submittirt haben. Wie es der Stadt gehen wird, muss die Zeit lehren; der dortige Kommandant wird ihr aber nichts gutes schaffen. Nun lernt der Bauer mit seinem Schaden, was ein so verderblicher Aufstand mit sich bringt. In den Gerichten Griesbach u. Reichenberg sind über 3600 Mann abgängig; die Niederlage hat auch den andern Gerichten den Mut gräulich gedämpft u. das Lamentiren der Weiber u. Kinder soll nicht zu beschreiben sein.

P. S. Nach Salzburg ist von hier aus die Nachricht geschehen. Die Stadt Burghausen soll sogleich anherschicken, ob sie sich submittiren will oder nicht.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 14. Burghausen.

145. Sitzungsprotokoll der Regierung. Kommissäre: Reg.-Räte v. Imhof, Leitner.

Auf die getane Proposition bleiben Bürgermeister u. Rat, auch die Bürgerschaft u. der gesammte Bauersmann bei ihrem vorigen Schluss u. bitten, weil die Generalität in so langer Zeit keinen Kommandanten allher gestellt, dagegen der Feind sich schon unweit Braunau hat sehen lassen, dass der Herr v. Tauffkirchen als Kommandant angestellt werde. Sie wollen alsdann der Generalität in Braunau hievon Notifikation geben.

Weiteres Protokoll.

Nachdem die Gemeinde zum drittenmal die Instanz gemacht, dass Baron v. Tauffkirchen für jetzt u. beständig ihr hiesiger Kommandant sein u. bleiben solle, hat sich dieser beständig damit entschuldigt, dass er erstens dieses Amt nicht verstehe, da er bei dem Soldatenleben nicht hergekommen; zweitens dass er jetzt, wo der Feind vor der Türe stehe, in höchster Leib- u. Lebensgefahr schwebe; u. drittens dass er bei der bestehenden Gefahr, dass seine zwei Güter jenseits des Inns abgebrannt würden, den Totalruin zu befahren habe. Er hat desshalb unterschiedlichemale, auch um Gotteswillen gebeten, ihn dessen zu begeben. Trotzdem aber bitten beide Gemeinden nochmals, ihn als Kommandanten zu verordnen u. aufzustellen.

Abermaliges Protokoll.

Nachdem den Gemeinden die gefasste Resolution vorgehalten worden, haben sie dagegen untertänig erinnert, dass, wenn nicht noch heute ein Kommandant u. zwar Herr Baron v. Tauffkirchen durch Regimentsbefehl verordnet würde, man ein u. andere Extremität, wo nicht wirkliche Plünderung u. Massakrierung von der hier einquartirten Bauernmannschaft zu befahren habe, da diese schon höchst nachteilige Reden habe verlauten lassen. Sie bitten daher zum

[1]) Eigenhändige Bemerkung des Vizedoms auf dem Entwurf: Fiat die schleunigste Expedition.
[2]) Präs. den 11. Jan. nach 4 Uhr abends.

letztenmal um Gotteswillen zur Abwendung solcher höchst schädlichen u. der ganzen Stadt zu endlichem Ruin gereichenden Revolte die gebetene Verordnung zu maturiren.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 14. Burghausen.

146. Protokoll, so auf dem bürgerlichen Rathaus gehalten worden. Kommissäre der Regierung: die Regierungsräte v. Imhof, Leitner.

Nachdem die Kommissäre auf das Rathaus gekommen u. den gesammten Gemeinden das Schreiben des Landrichters von Schärding an den Rentmeister, sowie das Patent des Generals v. Kriechbaum, das Abmahnungsschreiben des Frhn. v. Gemmel an die Stadt Schärding u. die Korrespondenz des Generals v. Kriechbaum mit dem Grafen v. Tattenbach öffentlich vorgelesen haben, haben die Gemeinden zu einer Unterredung abzutreten u. hiezu einen Bürgermeister, sowie einen innern u. einen äussern Ratsfreund begehrt. Diese wurden ihnen gleich verschafft, nämlich Bürgermeister Mayr, Weingastgeb Hartinger u. Kürschner Rinker. Als sie von ihrer Unterredung zurückgekommen, haben sie durch den Bürgermeister die Erklärung abgegeben, dass, weil ihnen noch unbekannt, ob Schärding u. Braunau sich zu wehren oder zu submittiren gedächten, sie sich desshalb heute noch durch eine Stafette erkundigen u. hiernach sich mit ihrer Erklärung vernehmen lassen wollten. Sie bitten auch, dass das ihnen Vorgelesene gleichfalls den oberen Gerichten mitgeteilt werde.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 14. Burghausen.

147. Die Regierung an Frhn. v. Tauffkirchen zu Guttenburg auf Ybm.

Es ist ihm von selbst wisslich, dass die gesammte Gemeinde der Bürger u. Bauern ihn zum Kommandanten vorgeschlagen u. begehrt hat. Da nun die Gemeinde trotz aller Remonstrationen u. auch seines beweglichen Bittens u. Protestierens hievon nicht abweichen will, so soll er das Kommando so lange übernehmen, bis von General d'Ocfort die weitere Disposition erfolgt.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 14. Wasserburg.

148. Der Oberst vom Prinz Hannoverischen Kürassier-Regiment Karl Frh. v. Hochberg an die Administration.

Er hat gestern Nacht eine Partei von 50 Pferden nach Kraiburg geschickt, um den Feind zu rekognosziren. Eben lauft von ihr die Nachricht ein, dass sie sich 1000 Schritte vor Kraiburg postirte, worauf der Dragonerhauptmann Bauer einige Vortruppen ausschickte, um des Feindes Intention zu vernehmen; diese kamen aber in aller Eile zurückgejagt u. meldeten, dass der Ort völlig verlassen sei u. dass sie nur mehr 2 Bauern angetroffen hätten, von denen der eine totgeschossen, der andere gefangen worden sei. Der Hauptmann berichtete weiter, dass die dortige Brücke schon wieder fertig sei. Hochberg hat sogleich 100 Mann zu ihrer Besetzung abgeschickt u. wird um Mitternacht dahin aufbrechen. Der gestern nach Mühldorf geschickte Leutnant meldet, dass die Mühldorfer wegen der Reparierung der dortigen Brücke kein gutes Wort gäben; es scheine auch fast unmöglich, sie in so kurzer Zeit wieder machen zu können, da die Pflöcke bis an das Wasser abgesägt seien. Die Oettinger Brücke soll ebenfalls verlassen sein. Er wird daher die Schiffbrücke hier stehen lassen, bis man sieht, ob die Oettinger Brücke wieder zu machen ist. Wenn er, wie die Administration gestern befohlen hat, bei dieser Brücke 300 Mann stehen lässt, so wird sein Corpo sehr geschwächt, da er nicht mehr als 950 Mann Infanterie hat, von denen 200 hier in Garnison verbleiben, die andern aber alle ganz marode, krank u. zu Diensten untauglich sind. Da die württemberg. Vortruppen

schon in Neumarkt u. Pfarrkirchen stehen sollen, so könnte er bei dieser Brücke ihre Ankunft erwarten u. sodann wieder auf dieser Seite des Inns dem General v. Kriechbaum entgegengehen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 14. München.

149. Die Administration an General v. Kriechbaum.

Der hiesige Zeugleutnant Peschel sagt aus, dass sich in Braunau ausserhalb des Brückentores unter der Brücke ein anderes Wassertor befinde, durch das man gleich von den anlandenden Schiffen aus in die Stadt hineingehen u. fahren könne. Man könnte daher suchen an diesem Wassertor, wohin die Besatzung vielleicht nicht so sehr denken u. wo sie keine starke Wacht halten wird, die Petarde anzusetzen, das Tor zu sprengen u. in die Stadt einzudringen. Peschel sagt, dass sich in Wels oder Linz 4 Petarden befänden. Jedoch überlässt man diesen Anschlag lediglich Kriechbaums Gutbefinden u. Dexterität; es wird sich in facie besser zeigen, ob u. wie dies ins Werk zu setzen ist.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 14. München.

150. Instruktion für den Hof- u. Feldkriegssekretär v. Wettstein, was derselbe im Namen der in Baiern angeordneten Administration bei S. Dchlt. dem Prinzen Eugen zu weiterer behörigen Verbescheidung zu proponiren u. zu urgiren hat.

Es ist zwar nicht ohne, dass Baiern dermalen überflüssig mit Miliz angefüllt ist, mit der man in kurzem die Ruhe wieder herzustellen hofft. Da aber der Prinz inständig urgirt, dass mit Ende dieses Monats die meisten Truppen nach Italien abrücken sollen, so ist darob zu sein, dass genugsame Mannschaft im Land verbleibe. An Infanterie sind wenigstens 12 Bataillone mit den nötigen Obersten u. Oberstleutnanten, an Kavallerie wenigstens 800 deutsche Pferde u. 200 Husaren nötig, zur Erhaltung der Kommunikation durch das völlige Land u. zu nötig werdenden Exekutionen u. Operationen. Es ist gewiss zu glauben, dass, wenn man nicht jederzeit die nötige Praekaution brauchen wird, um nur die Unruhe zu fermentiren, die Landesinwohner aus lauter Desperation sich auf einem Haufen werden massakriren lassen. Die Experienz gibt bis auf diese Stunde, dass sie wie das Vieh zusammenlaufen u. sich niederhauen lassen; wenn sie aber ihren Vorteil ersehen, üben sie allen Mutwillen u. Malice aus. Dies hat sich um so mehr verifizirt, als man bisher sattsam abgenommen, dass der Kurfürst diese Rebellion nicht zu hegen oder zu unterstützen gesucht hat, weil die reduzirten bair. Offiziere sich nicht darein mengen wollen. Den General d'Ocfort haben die Bauern gezwungen, geprügelt u. ein Loch in den Kopf geschlagen, so dass er zu ihnen gehen musste. Es sind aber viele andere wackere Offiziere im Land; wenn sie sich dazu geschlagen hätten, so stünden wir gewiss nicht mehr in München. Man hat an den kais. Hof geschrieben, was mit diesen Offizieren zu tun wäre; es ist aber noch keine Antwort eingelangt. Unter andern befindet sich ein renomirter Oberstleutnant Schielle, der letzthin unter der Kurfürstin neben der Kommandantschaft von München die Leibgarde kommandirt hat. Man muss aber sonderbar reflektiren, dass diese Offiziere nicht anders als mit Avantage in kais. Kriegsdienste treten wollen.

Es ist hauptsächlich von Nöten, wegen eines kommandirenden Generals die Vorsehung zu tun, der mit sattsamer Vernunft u. Qualitäten auch bei der Miliz die Autorität hat. Graf Bagni ist zwar ein ehrlicher Mann, aber er possedirt nicht die Kapazität dem hiesigen Werk vorzustehen. Das Kommando muss gute Konnexion mit der Miliz haben; ohne diese kann man nicht fortkommen.

Wegen Abstellung der Exzesse ist der Administration vom Kaiser Gewalt u. Vollmacht erteilt worden; der Hofkriegsrat hat aber dem Restriktionen beigefügt, worüber Befehl zu erholen ist.

Wegen des vom Herzog von Württemberg verlangten Kommandos ist gleichfalls Vorstellung zu tun u. absonderlich zu bitten, dass der General Graf Gronsfeld abgehalten werde; denn wenn keine Rebellion wäre, so könnte er Ursache zu einer solchen sein.

Seit drei Monaten hat man alle Kameralgefälle angreifen müssen u. wo sie nicht zugelangt, sehr grossen Kredit u. Antizipationen in Anspruch nehmen müssen. Man musste sogar Proviant u. Fourage um bares Geld kaufen, da sich kein Gericht zu irgend einer Lieferung verstehen wollte u. während dieser Troublen kein Kreuzer an Kontribution eingegangen ist. Man verlangt in keiner Weise, das Land zu verschonen, wie man anderwärts glaubt; es zeigt sich aber in der Tat, dass das Land wegen der äussersten Hinnehmung lamentirt, ja von Straubing u. anderen Orten um Geldhilfe hieher rekurrirt wird. Man wird Hofmarksherrn, Edelleute, Bürger u. Gemeine solchergestalt in die Kontribution ziehen, dass ein jeder gewiss nach Proportion seine Last ad nauseam tragen soll. Jetzt sind noch ein paar Monate übrig, um solche mit Güte u. Schärfe eintreiben zu können, so dass, was an baaren Mitteln gebricht, an den Effekten, Körnern u. anderem wirtschaftlichen Vorrat zum Verschleiss gebracht werden soll. Um aber dies zu vollführen, braucht man einen guten kommandirenden General, auf den man sich verlassen kann. Der Prinz möge auch bei dem kais. Hof fest darauf halten, dass dieser fondo der Armada in Italien gewidmet bleibe u. durch keine andere Anweisung geschmälert werde. Denn alles, was man wird erpressen können, muss in ein paar Monaten geschehen, im Sommer ist an keine Praestation zu denken. Man kann nicht darauf rechnen, unter diesen oder jenen Betitelungen oder Anlagen noch einen Nachschub zu bekommen, anerwogen die im Land stehenden oder durchmarschirenden Truppen die Hand nicht in den Sack stecken, sondern vielmehr exzessiv um sich greifen, so weit sie langen können.

Der Prinz wollte, dass der Kommissariatssekretär v. Löwenau oder der Kriegskommissär Philippi zu ihm geschickt werde. Dies hat sich nicht tun lassen, da der erstere ein solcher valetudinarius ist, dass er nicht über die Stube zu gehen vermag, der andere aber bei den württemberg. Truppen unentbehrlich ist; dieser Mann hat aber auch gar schlechte specimina von sich zu erkennen gegeben, indem er vielmehr auf seine Eigennützigkeit, imbroglio u. Intriguen intendirt, so dass man eine schlechte Zufriedenheit mit ihm hat; er hat auch verschiedene Lugereien bei den württemberg. Truppen auf die Bahn gebracht.

Wettstein soll dafür sorgen, dass die 40 Feuerballen, die man aus Baiern nach Italien abgeschickt hat u. die sich jetzt in Hall oder Innsbruck befinden werden, wieder nach Wasserburg geschafft werden, so dass sie zu den bevorstehenden Operationen gebraucht werden können.

A parte notata.

Bei Austeilung der Miliz ist Landsberg als ein unentbehrlicher posto zu besetzen wegen der Kommunikation mit der Schweiz u. des Salzverschleisses, sowie um diesen Distrikt in Respekt zu halten; denn wenn auch diese Seite aufgestanden wäre, so wäre man in München eingesperrt worden. Wasserburg ist von einer solchen Situation, dass man darin notwendig eine Garnison halten muss.

Als Kommandanten bittet man, wenn es sein kann, den Grafen Thierheim zu schicken, weil die Administration in ihn ein grosses Vertrauen setzt u. er bei der Miliz Autorität u. Kredit hat. Bagni könnte man in Ungarn brauchen; er taugt absolut nicht in Baiern, wo er zu wenig Conduite hat. Sollte dies aber nicht beliebig sein, so bittet man wenigstens General v. Kriechbaum im Land zu belassen. Wenn Bagni wegkäme, könnte der Oberst Heinrich Graf Stahremberg als Kommandant von Ingolstadt angestellt u. der fränk. Generalwachtmeister v. Tucher nach München gezogen werden.

Da nur wenige Offiziere in Baiern zu bleiben haben, so bittet man, dass dies nur gute seien, da man in der Gefahr steht, dass es alle Tage ad casum kommen kann; es ist wohl zu supponiren, dass, wenn der Hartleben[1]) im Land geblieben wäre u. man gesucht hätte, dieser Rebellion mit Nachdruck zu steuern, sie gewiss nicht so weit um sich gegriffen hätte.

---

[1]) Phil. Mich. v. Hartleben, Oberst von Hohenzollern-Kürassieren, war Ende Nov. 1704 mit Prinz Eugen nach Baiern gekommen, wo er den Übertritt eines Teiles der bair. Reiterei in kais. Dienste vermittelte. Im Sommer 1705 scheint er Baiern wieder verlassen zu haben.

Bei der Kavallerie braucht man auch Oberstleutnante u. Oberstwachtmeister. In Burghausen ist ein Oberst oder ein Oberoffizier notwendig, der ein ehrlicher u. uninteressirter Mann ist, da ihm auch vielfältige Direktionen über das Land aufzutragen sind.

Das Land ob der Enns wäre zur Stellung der Bauernschaft für die Rasierung der Festungen zu poussiren, da diese ihnen zur grossen Avantage gereicht. Würden diese beiden Plätze nicht bald rasirt, so müsste mehrere Mannschaft im Land verbleiben.

Die württemberg. Truppen hausen im Land übel; es ist kein Reit- oder Eselknecht bei ihnen, der sich nicht ausser der Verpflegung noch täglich 1 fl geben liesse. Ihr General Graf Horn ist ein gefährlicher Mann; er hat eine grausame Equipage. Sie machen kleine Märsche. nur 3—4 Stunden, bleiben oft still liegen u. marschiren per ambages.

Wien Kriegs-A.

1706, Jan. 15. Vom Donaustrom.[1])

151. Gedruckte Correspondenz über die Uebergabe Schärdings u. a.

v. Hormayr S. 193, hier unter Jan. 14. Die Berichtigung des Datums in 15. ergibt sich aus dem Inhalt.

1706, Jan. 15. Brüssel.

151a. Kurfürst Max Emanuel an die Kurfürstin Therese Kunigunde in Venedig.

Heigel, Qu. u. Abh. z. neuer. Gesch. Bayerns S. 184, sowie Sepp S. 490.

1706, Jan. 15. Burghausen.

152. Die gesammte Gemein des Rentamts Burghausen u. Konsorten an den Erzbischof von Salzburg.

Sie haben die Ermahnung des Erzbischofs zu Gemüt gezogen u. sind nunmehr willig u. bereit, alsogleich die Waffen niederzulegen, Tür u. Tor zu eröffnen, in der kais. Devotion in ununterbrüchlicher Treue zu verharren u. alles, was den Untertanen zusteht, nach Kräften zu praestiren. Sie bitten, dass ihnen mittelst durchgehender Verzeihung u. Vergessung ein Generalpardon erteilt u. ihren Beschwerden, die sie ohne mindesten Beleidigungsvorsatz des kais. Gehorsams zum Aufstand gebracht haben, ein abhelfliches Mass verschafft werde. Der Erzbischof wird gebeten, hiezu zu interzediren.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 15. (Undatiert.)

153. Memorial an den Erzbischof v. Salzburg, unterzeichnet von den Deputierten aus Baiern: Franz Freiherrn v. Paumgarten, Franz Bernhard v. Prielmayr, Georg Ludwig Harter. Bürgermeister zu Burghausen, Franz Dürnhart, Bürgermeister, Franz Nagelstätter und einem Konsorten, diesen beiden Bauern.

Der Erzbischof hat zu ihrem höchsten Trost beim Kaiser eine Interzession eingebracht u. an die gesammte Gemeinde wiederholt väterliche u. heilsame Ermahnungen zum Ruhestand erteilt. Diese Ermahnungen u. andere von ehrlichen Leuten getane bewegliche Vorstellungen haben viel gefruchtet, dass sie der Stimme ihres höchsten Seelenhirten folgen, die Waffen niederlegen u. in der kaiserlichen Devotion bleiben wollen, wenn ihnen nur ein Generalpardon erteilt und ihren Beschwerden Abhilfe gewährt wird. Sie sind von der Gemeinde abgeschickt, um von dem Erzbischof zu erlangen, dass er beim Kaiser dies auswirke.[2]) [3])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Zu verstehen ist: aus Regensburg.

[2]) Eine Reihe von Beschwerden und Bittschriften der Untertanen an den Kaiser liegt bei, darunter der gesammten Gemein des Pfleggerichts Traunstein, die sich trotz starker Bedrohungen nicht in den Tumult eingemischt hat und nun bittet, dass das angesetzte hohe Quantum an den Wintersportionen ihr auf ein Drittel moderirt werde. Die meisten Gemeinden sind gänzlich ausgeplündert und an den Bettelstab gebracht worden.

[3]) Am 16. Jan. sendet der Erzbischof eine Abschrift des Vorstehenden an die Landschaftsverord-

1706, Jan. 15. Burghausen.

154. Die Regierung an den Administrator Grafen v. Löwenstein in München.

Gestern wurde von einem Bürger aus Braunau ein Patent des Generals v. Kriechbaum u. ein Dehortationsschreiben des Frhn. v. Gemmel überbracht; man hat diese sogleich der hier versammelten Bürger- u. Bauerngemeinde mitgeteilt u. ihnen die Sache mit allen Umständen vortragen lassen. Dies hat bei ihnen mehr als früher Eingang gefunden, so dass sie flehentlichst gebeten haben, ihre Submission bei der Administration mit einem Vorwort zu begleiten, da sie höchst erarmte u. fast bis aufs Blut ausgemergelte Untertanen zu dieser Extremität durch nichts anderes als durch die unendlich ausgestandenen Drangsale, Pressuren u. unbeschreiblichen Exzesse veranlasst worden sind. Man hofft u. bittet nun, der Administrator werde den Untertanen den von Obersten de Wendt am 5. Dez. u. von General v. Kriechbaum am 11. Jan. versprochenen Generalpardon ohne alle Limitation u. Ausnahme auswirken u. ihnen ein räsonnables Akkomodement angedeihen lassen, damit sie nicht gar den jammervollen Bettelstab ergreifen u. Weib u. Kinder in Stich u. Elend zu hinterlassen gedrungen werden. Sie bitten daher, nachdem sie die Waffen niedergelegt haben, die aller Orten anrückenden Auxiliarvölker zurückzuhalten, durch die das Land leicht den letzten Herzstoss bekommen könnte, u. einen beliebigen Ort zu benennen, wo sie ihre fast unerhörten Drangsale vorstellen u. um deren Abhilfe bitten dürfen.

München Kr. A.

1706, Jan. 15. Salzburg.

155. Die von der Gemeinde an den Erzbischof von Salzburg gesandte Deputation, Franz Frhr. v. Paumgarten, Frhr. v. Prielmayr, Bürgermeister Gg. Ludw. Harter von Burghausen, Bürgermeister Franz Dürnhart von Braunau u. Bauer Franz Nagelstätter, an die Landschaftsverordnung in München.

Die ganze zu den Waffen gestandene Gemein hat nunmehr gelindere Gedanken gefasst u. es für das beste erachtet, durch ein gütliches Comportement fernerem Unwesen zu steuern. Mit einhelligem Konsens wurde die Deputation hieher geschickt, um dem Erzbischof für die bisherigen u. zukünftigen intercessionalia zu danken, sowie ihn um seine Handreichung zur Herstellung des Friedens zu bitten. Sie sind vor ein paar Tagen hier angelangt; sie haben ihre Negotiation dergestalt in Fortgang gebracht, dass der Erzbischof in wenigen Stunden eine Person von Qualität an den Kaiser selbst mit einem nachdrücklichen Vorwort abschicken wird. Die sämmtliche Bauernschaft u. Gemeinden sind einhellig entschlossen, das Gewehr niederzutun u. in der Devotion zu beharren, wenn ihnen folgende drei Punkte zugestanden werden: 1. eine Generalamnestie für alle, die an dem Aufstand quocunque modo teilgenommen oder haben teilnehmen müssen, 2. dass in die festen Plätze anstatt der kais. Kreis- oder Reichstruppen als Garnison gelegt werden u. 3. dass der Kaiser von der Landschaft bewogen werde, anstatt des Naturalquartiers sich mit einer Summe, die der arme Landmann zu erschwingen vermag, begnügen lasse.

Wenn die Administration auf diese billigen Begehren eingeht, so hat man die durchgehende Submission in der Hand. Die Landschaft wird desshalb um Interposition bei der Administration gebeten, um zu erwirken, dass zur Ausmachung des Werkes ein Ort für einen Kongress bestimmt u. ein zuverlässiger Instand der Waffen gewährt werde; der neulich mit de Wendt eingegangene Instand ist hauptsächlich durch die von Husaren vielfältig geschehenen Plünderungen, Mordtaten u. andere Misshandlungen überworfen worden, so dass die Untertanen gleichfalls zu andern Mesuren bewogen wurden.

München Kriegs-A.

---

nung in München und bemerkt: Das Memorial ist ihm gestern von den Deputierten übergeben u. eine Stunde darauf mit ihm der Geheime Rat u. Konsistorialdirektor Franz Dreer per posta an den kais. Hof geschickt worden; dieser soll es im Namen des Erzbischofs dem Kaiser persönlich überreichen und zugleich dessen demütigste Interzession mit mehrerem mündlich vorstellen. A. a. O.

1706, Jan. 15. Salzburg.

156. Franz Frh. v. Paumgarten an den Landschaftskanzler Frhn. v. Wämpl in München.

Die gesammte Gemein aller Gerichte des Rentamts Burghausen hat eine Deputation hieher geschickt, um den Erzbischof um Interposition zu bitten. Die Deputirten halten es nun für höchst nötig, vor allem die Landschaft hievon in Kenntnis zu setzen u. sie um ihre Unterstützung des Werkes zu bitten, das auf Abhelfung aller Beschwerden u. Herbeischaffung des Ruhestandes abzielt.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 15. Braunau.

157. Bürgermeister u. Rat an Frhn. v. Gemmel.

Das empfangene Patent ist im Rat Wort für Wort abgelesen u. der sämmtlichen Gemeinde vorgetragen worden. Die von dem hiesigen Kongress vor einigen Tagen nach Salzburg geschickte Abordnung ist nur zu dem Ende geschehen, dass man sich dem Kaiser unterwerfen wolle u. dass der Erzbischof eine Generalamnestie u. den kais. Schutz wider den wütenden Soldaten auswirken möge; diese Bitte wird hiemit nochmals wiederholt. Sobald die kais. Truppen anrücken werden, wird sich die gesammte Bürgerschaft nicht im geringsten widersetzen, sondern sie als Besatzung einlassen. Man hat desshalb bereits die Veranstaltung verfügt, dass das Bauernvolk, das sich bisher hier aufgehalten hat, u. die an dieses angehängten Soldaten den Platz geräumt haben u. dass die, die sich noch haufenweise ausserhalb der Festung befinden, von ihr abgehalten u. nicht mehr hereingelassen werden. Eine gesammte in Furcht u. Schrecken stehende Bürgerschaft setzt in Gemmel das Vertrauen, er werde bei General v. Kriechbaum ausbitten, dass die nur gegen 280 Mann starke Bürgerschaft, die an dem Bauernaufstand ganz unschuldig ist u. nicht den geringsten Teil daran gehabt hat, nicht unerträglich überlegt u. dass eine gute Disziplin gehalten werde, zumal da der kleine Ort im verwichenen Jahr durch verschiedene Anlagen u. die unbeschreiblichen Exzesse gegen 46000 fl beigetragen hat.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 15. Burghausen.

158. Die Regierung an Frhn. v. Gemmel in Schärding.

Das Dehortationspatent Gemmels, sowie das Kriechbaums sind den Gerichten des oberen Gezirkes u. der gesammten Gemein der Bürger u. Bauern hier öffentlich bekannt gemacht worden. Sie haben sich nun zu anderen Gedanken gewendet u. erklärt, sich zu submittiren, wenn sie die Hoffnung auf ein raisonnables Akkomodement, einen Generalpardon u. eine Amnestie tragen können. Sie bitten desshalb dies an die Administration u. die Landschaft mit ihren Vorstellungen gelangen zu lassen. Die Schreiben nach München sind bereits abgegangen. Gemmel wird nun gebeten, einen sicheren Instand bei Kriechbaum, sowie die Kontramandierung der anrückenden Völker, ferner den Generalpardon, wie er schon am 5. Dez. von de Wendt versprochen worden ist, zu erwirken. Schon am 2. Dez. hat Gemmel vertröstet, dass die Winterquartiere nicht so schwer wie im Jahr vorher sein u. dass die Mannsstellung nachgesehen werden würde.

P. S. Wenn die Patente vom 25. Dez. u. 1. Jan. schon früher hieher gekommen wären, so wäre von der Gemeinde schon anvor ein anderes Absehen genommen worden.[1])

München Kriegs-A.

---

[1]) An die Landschaftsverordnung in München ergeht von der Regierung u. von der Gemein in Burghausen am selben Tag ein Schreiben gleichen Inhalts.

1706, Jan. 15. Hauptquartier Hohenkammern.[1])

159. Herzog Eberhard von Württemberg an die Administration.

Er bedauert, dass der Administrator mit Podagra behaftet ist u. er ihn daher, da ihn seine Route nicht nach München führt, nicht sehen kann. Er wird mit dem zu ihm gesandten Hofkriegsrat Grafen v. Lamberg alles besprechen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 15. Freising.

160. Joh. Franciscus Bischof von Freising an den Grafen Löwenstein.

Auf sein unterm 7. curr. wegen Restitution des extrahirten Weinwirts Küttler erlassenes Schreiben hat S. Excell. am 13. geantwortet. Daraus hat er vernommen, „wasgestalten dieselbe dahin sich persuadirt halten, ich werde all dasjenige, was angeregten Küttlers halber bis anhero vorbeigangen, darum nit improbiren, anerwogen er nit allein vor der Extraction de crimine perduellionis et laesae Maiestatis gänzlichen convincirt, das Corpus delicti ganz offenbar, sondern auch notorium sein solle, dass in diesem so schweren Laster dem confesso et convicto keine Freiung gestattet werde“. Von bischöfl. Amtswegen kann er darauf nit verhalten: „Weillen die Bulla Gregoriana einem ordinario loci super corpore delicti et an confugiens ad asylum gaudeat immunitate necne, die Untersuchung u. Erkantnus vor der Extraction ausser Zweifel unter schweren Censuren aufbürdet, einfolglich alle weltliche Gewalt bei wirklicher Incursion der geistlichen Poenen bindet u. solche Herausnehmung verbietet, als werde ich gedrungen, meinen vormalig gestellten u. wiederholten petitis allerdings zu inhaeriren, die Restitution des Küttlers inständigst zu begehren, mit dem expressen Anerbieten durch meinen vorhin deputirten Commissarium Johann Ignati Mändl von Deutenhofen, dem gänzlicher Glauben beizumessen, das Corpus delicti uneinstellig vorhin erklärtermassen einholen zu lassen, hierüber was Rechtens u. mehr allegirter Bullae Gregorianae conform ist, zu erkennen.“ Er vertraut also, S. Excell. möchten eine andere Resolution zu Gemüt nehmen u. diesem seinen höchstbilligen, auch rechtsbegründeten Verlangen statttun. Auf den widrigen Fall würde ihm nit zu verdenken sein, dass er zu Beruhigung seines Gewissens nach dem Tenor der Bullae Gregorianae verfahren müsste.

München Kriegs-A.

1706, Mitte Januar. München.

160a. Joh. Jäger an die Administration.

Der Administration wird bekannt sein, dass wir dermalen inhaftirte Bürger u. andere, so ad marginem spezifizirt u. angemerkt sind, uns aus unzweifelhafter grosser Strafe u. Verhängnis Gottes sehr gross u. weit gegen die dem Kaiser geschworene Treue u. Aufrichtigkeit verloren haben. Weil wir nun sämmtlich diesen so grossen Fehler, u. zwar zweifelsohne ein jeder von selbst, ganz reumütig zu unseres Herzens Gemüt nehmen, so gelangt an S. K. M. im Namen aller hierin Bedrängten mein alleruntertänigstes, flehendlichstes Bitten, diese von meiner einfältigen, doch gut- u. wohlmeinenden Feder zu Papier gebrachte Vorstellung nicht ungnädig aufzunehmen. Erstlich gebe ich zu Wissen u. zur Nachricht, dass wir hierin Angemerkte in 19 Manns- u. 16 Weibspersonen nebst etlichen 50 unerzogenen Kindern bestehen. Wenn nun, was Gott ganz gnädig verhüten wolle, die teils wohl verdiente Strafe an uns wahr gemacht u. vollzogen werden sollte, so würden diese in elenden u. erarmten Witwenstand mit vielen Kindern gesetzt werden. Wir leben desshalb in getrösteter Hoffnung, S. K. M. werde uns die mildreichste Huld- u. Gnadenhand bieten u. aus göttlicher Barmherzigkeit, sowie in Ansehung unserer Weiber u. vieler Kinder u. der vielen bürgerlichen Bedrängnisse uns den gemachten

---

[1]) 16 km nordwestlich von Freising.

Fehler für diesmal nachlassen u. uns die uns von Gott u. S. K. M. mitzuteilende geringe Lebensfrist noch erfreulich geniessen lassen. Wir werden keineswegs ermangeln, bei Gott für eine glückliche, glorreiche u. langwierige Regierung S. K. M. mit unserem armen Gebet sammt unseren Weibern u. Kindern inständig zu bitten. Wie ich mir aber unter andern ganz leicht u. wohl einfallen lassen kann, dass die Bestrafung dieses Unrechts nicht also leer oder gering hingehen wird, so bitten wir, S. K. M. möge, da ihr mit unserer armen Lebensdargebung nichts gedient ist, aus absonderlichen kais. Spezialhulden u. Gnaden eine Strafgeldsumme belieben, die wir uns selbst herzlich gerne nach Möglichkeit taxiren wollen. Ich bitte nur, dass wir uns alle zusammen oder einer nach dem andern unterreden dürfen. Wenn dieses mein Anhandgeben akzeptirt würde, wollte ich den andern den Vortrag tun. Es sind zwar etliche hierunter, die nicht viel oder gar nichts würden tun können. Nichts desto weniger wollten wir zusammen diese nach Möglichkeit überheben u. so viel zusammentragen, was unsere Kräfte zugeben würden. Da auch vermöge des aller Orten ausgefertigten Patents ein Generalpardon allen denen zugesagt worden ist, die wieder von den Waffen stehen u. sich zu ihren Häusern begeben, so leben wir armen Bedrängten, die dieses Werk, weiss es mein liebster Gott, wohl nicht so arg gemeint haben, auch in getrösteter Hoffnung, diese zugesagte kais. Gnade erfreulich geniessen zu können, da wir uns erbieten, fürhin als getreue, devoteste kais. Vasallen zu leben u. zu sterben u. dies mit göttlicher Gnade u. Beistand auch im Werk erzeigen wollen. Es möchte wohl sein, dass von den spezifizirten Leuten der eine oder andere nicht bei der Stelle wäre; ich glaube aber, dass sich diese, wenn die kais. Gnade u. der Pardon zugesagt werden, alsobald einfindig machen, wovon ihre Weiber oder Hausgenossen wohl einige Wissenschaft tragen werden. Ich bitte desshalb, diesen einfältigen Vorschlag nicht ungnädig aufzunehmen u. mir solches nicht zur Bestrafung gelangen zu lassen.

Alleruntertänigste u. allergehorsamste Bürger u. andere.
Joh. Jäger, dermalen im Namen unser 19 bedrängt gefangen Sitzenden.

Randbemerkung.

Wirt von Anzing 4 Kinder; Prix, Postmeister, 2; Küttler, Gastgeb, 6; Hallmayr, Bierbräu, 5; Jäger, Gastgeb, 6; — Haid, Registrator, 0; Senser, Eisenhändler, 0; kommen die vier Tölzer: — Jägeradam 3; Mayrbräu 2; Schändlbräu 7; Jäger, Gastgeb, 3; — Wirt von Königsdorf 7; Kaiserwirt 1; Maderbräu 5; — Meister Caspar 1; Aumeistermax 0; — die drei Offiziere, die auch mit Weib u. Kindern beladen sind, weiss aber nit wieviel. NB. Die, wo ein Strichl angemerkt ist, werden nichts geben können; wir wollen es aber übertragen, damit uns der allgütige Gott u. S. K. M. eher erhören mögen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 16.

161. Graf Löwenstein an den Kaiser.

Der Jägerwirt u. der Kanzlist Haid haben bekannt, dass sie dem Grafen Josef v. Törring von dem Vorhaben der Bauern, vor München zu rücken, wie auch von dem aufgesetzten Manifest, jedoch nachdem dieses schon fortgeschickt gewesen, Eröffnung getan haben. Wiewohl nun sie selbst Törring nicht weiter belasten, hat er nach Gutachten der beigezogenen Räte doch für gut befunden, ihn nach Ingolstadt in das Schloss in Arrest abführen zu lassen. Weiter berichtet er über die Begebenheiten im Felde. „Nachdem von diesem Gesindel bei Sendling u. Aidenbach, auch bei Wiedergewinnung von Kelheim, Vilshofen u. anderen Orten u. in verschiedenen Scharmützeln gegen 10000 Mann massakrirt worden, haben sie kein corpo mehr im Felde.“ Die württembergischen Truppen marschiren ungemein langsam. Man bedürfte ihrer aber nur mehr, wenn sich die Rebellen in Braunau hartnäckig wehren würden.

P. S. Bei der Rebellion in der Oberpfalz haben an 30 gefangene französische Offiziere den Arrest violirt u. sich zu den rebellischen Bauern in Cham geworfen. Dem Kommandanten in Donauwörth u. dem fränkischen Kreise wurde geschrieben, dass die dort befindlichen fran-

zösischen Gefangenen so lange, bis sich die Entwichenen wieder gestellt haben, in engeren Arrest genommen werden sollen, was auch bewerkstelligt wurde. Von dem Kurprinzen kommt hiebei ein alleruntertänigster Neujahrswunsch.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 16. München.

162. Die Administration an General v. Kriechbaum.

Von Salzburg u. der Regierung in Burghausen sind Schreiben eingelaufen, wonach die Bauernschaft nun mit Ernst zum Accommodement greifen wolle. Das erstere ist mit solchen Konditionen u. Praetensionen angefüllt, dass man sie simpliciter verworfen hat. Der Regierung aber wurde geantwortet, dass nicht mehr viel zu traktiren sei, sondern dass man sich pure unterwerfen müsse; sie sollte sich bei Kriechbaum insinuiren u. von ihm den weiteren Verhalt vernehmen. Zu diesen Traktaten ist jedoch kein Stillstand der Waffen, noch weniger ein Kongress nötig, sondern diese sind unter währender Operation im Hauptquartier vorzunehmen, indem ein jeder Schritt, den der Soldat avancirt, dem Gegenteil mehr Furcht u. Submission beibringt. Dabei ist vornämlich auf folgendes zu reflektiren:

1. Generalamnestie u. Pardon sind zwar mitgeteilt, jedoch sind die Rädelsführer, die diese Rebellion angefangen oder mit sonderbarem Eifer forcirt haben, ferner alle desertirten kais. oder alliirten Soldaten davon ausgeschlossen. Die Gemeinde hat diese handfest zu machen u. zu liefern. Unter die Rädelsführer sind fürnämlich zu rechnen der Kommissär Fuchs, Hoffmann, Meindl, der Wirt von Taufkirchen, der Wirt von Tattenbach, der Jägeradam von Tölz u. was dergleichen Gesellen mehr sind. 2. Sie haben nicht nur das Gewehr abzulegen, sondern es auch völlig zu extradiren. 3. Alle der Soldateska abgenommenen Pferde, Monturen u. anderes sowie 4. ihre eigenen Pferde, die sie in diesem Feldzug gebraucht haben, sind einzuantworten. 5. Es ist zu tentiren, ohne sich aber darüber aufzuhalten, dass die, welche um ein ordentliches Werbegeld unter den Rebellen Dienst genommen haben, zu kais. Kriegsdiensten ausgeliefert u. angenommen werden.

Bei der unter das Volk gekommenen Furcht zweifelt man nicht, es werde sich mit langen Konditionen nicht aufhalten; die Bewirkung oder Modifizierung der obigen Bedingungen wird der guten Conduite u. dem Procedere Kriechbaums überlassen; er wird von selbst bedacht sein, sich der festen Plätze ohne Widerstand also zu bemächtigen, dass kais. Respekt u. Autorität konservirt bleiben. Nach der Unterwerfung Braunaus könnte das Ansbach. Bataillon wieder nach Straubing geschickt werden, von wo aus es, wenn nötig, d'Arnan vor Cham unterstützen könnte.

P. S. Unter den Stücken, die nach Oesterreich transportirt werden sollen, befinden sich verschiedene, die der Stadt Augsburg gehören. Kriechbaum soll diese in Passau lassen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 16. München.

163. Die Administration an den Pfleger von Aibling Franz Casp. Frhn. v. Schmidt.

Er hat sich sogleich nach Empfang dieses hieher zu begeben u. bei der Geheimen Administrationskanzlei anmelden zu lassen.

Desgleichen an den Pflegsverwalter Franz Bened. Greschbeck in Rosenheim.

Im Angesicht dieses hat er sich mit den beiden Hartschieren, den Ueberbringern dieses, hieher zu begeben u. dies bei Vermeidung der kais. Ungnade nicht zu verweigern.

Desgleichen an den Kastner Franz v. Gropper in Rosenheim.

Man hat befohlen, den Pflegsverwalter hieher liefern zu lassen. Der Kastner soll in dessen Gegenwart alle Truhen u. Kästen genau obsigniren.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 16. Cham.

164. Oberst Baron d'Arnan berichtet an die Administration über die Einnahme v. Cham.[1])

v. Hormayr S. 195; Lukas S. 295; die Akkordspunkte auch: Theatr. Europ. 1706, 98; Bayerland 1906, S. 65.

1706, Jan. 16. Burghausen.

165. Memorial der sämmtlichen in Waffen stehenden Bürger u. Bauern, auch anderer Personen allhier an die Regierung in Burghausen.

Sie haben das Patent des Generals v. Kriechbaum u. die Dehortation des Frhn. v. Gemmel, in denen nach Niederlegung der Waffen der Generalpardon verheissen wird, von der Regierung wohl vernommen. Es ist wohl bekannt u. auch aus dem mit der vormals hier gelegenen kais. Garnison geschlossenen Akkord zu ersehen, dass sie niemals die Absicht hatten, dem Kaiser als dem dermalen von Gott gegebenen unmittelbaren allerhöchsten Oberhaupt zu rekalzitiren u. sich von dessen Botmässigkeit loszumachen, sondern sie wollten sich nur von den unerträglichen Bürden, Drangsalen, Auflagen, Pressuren u. Exzessen praekaviren. Sie beteuern, dass ihnen die Dehortation der Landschaft vom 25. Dez. niemals zu Handen u. das von de Wendt gemachte Angebot des Generalpardons ihnen niemals vollkommen zu Sinnen gekommen ist. Sie hätten all dies um so weniger ausgeschlagen, als sie jetzt bereit sind die Waffen augenblicklich niederzulegen u. sich dem Kaiser zu unterwerfen, jedoch mit dem ausdrücklichen Anhang, den sie sich beizusetzen erlauben, dass der Generalpardon, wie er schon von de Wendt versprochen gewesen, allen ohne Unterschied u. Ausnahme, auch den Deserteuren, an Leib, Ehre u. Gut effektiv widerfahre, sowie dass die Bürger- u. Bauernsöhne u. die Dienstknechte nicht zu Kriegsdiensten gezwungen u. die Bürden u. Auflagen gegen das vorige Jahr erleichtert werden, so dass sie bei häuslichen Ehren verbleiben können. Damit man über diese Punkte abhandeln könne, möge die Regierung bei der Administration einen Stillstand der anrückenden Miliz, sowie die Bestimmung eines Ortes, wo man zur Ausmachung der Sachen zusammentreten könne, bewirken.

München Or. im Kr. A. Der Entwurf im Kriegsarchiv ist von dem Advokaten Mayr geschrieben; er trägt keine Unterschrift, sondern flgd. Vermerk: Ist die Frage, wie die Supplikanten zu taufen u. was für Bauernschaft eingeschlossen. Extremum morae periculum.

1706, Jan. 16. Vilshofen.

166. Kämmerer u. Rat an die Regierung in Landshut.

Am 27. Nov. sind sie wider alles Vermuten von 200 Mann des pflichtvergessenen rebellischen Bauernvolkes, das bei anbrechendem Tag durch das obere Tor eindrang, unter deren Gewalt gebracht worden. Obwohl sie durch Schrift u. andere Kennzeichen mehr als zu viel zeigen können, dass sie an diesem gott- u. pflichtvergessenen, hochfärtigen Bauernaufstand weder Gefallen, noch weniger Teil, sondern vielmehr allen billigen Verdruss, Widerwillen u.

[1]) Am Schluss ist noch anzufügen: Er hofft die Rebellion baldigst zu extinguiren; er wird in die Orte, wo diese Rebellion entstanden oder ihnen assistirt worden ist, u. nach Moosbach, die beiden Viechtach u. andere Orte die Reiterei u. die Husaren schicken, während er mit der Infanterie hier Order erwartet, mit welchem Volk er Cham besetzen u. wohin er dann mit dem Corpeto gehen soll. Die 583 Rekruten seines Regiments liegen an den Gränzen gegen Böhmen u. sind noch nicht bewehrt. Man könnte sie besser in hiesigen Ländern zur Verstärkung der Garnisonen verwenden; er bittet desshalb um Anschaffung der höchst nötigen Flintengewehre. Die Exekution der 3 Arrestanten wird für das hiesige Land, nämlich den Wald, der ohnedem meist untreu gefunden worden ist u. wo, wenn er nicht in tempore gekommen wäre, ein allgemeiner Aufstand hätte entstehen können, ein Exempel zum Schrecken u. zur Abscheu von fernerer Untreue sein. Er wird auch sonst inquiriren u. die eine u. andere Kanaille zur Animadversion ziehen. Der Pfleger u. die hiesigen Beamten sind noch in guter Treue u. Devotion, allein die andern sind ziemlich verdächtig. München Kriegs-A.

Abscheu gehabt haben, so sind sie doch am heil. Johannestag in der Nacht, als Oberst d'Arnan mit seiner Soldateska das hiesige Städtl von dem Bauernvolk zu ihrer sonderbaren Konsolation freigemacht hat, durch die von den kais. u. Ansbach. Soldaten gegen den expressen Befehl d'Arnans vorgenommene Plünderung, wobei die Kästen, Truhen, Oefen, Fenster eingeschlagen wurden, ferner durch das 16 Tage dauernde Quartier für das ganze Corpo u. durch andere harte Geldpressuren zu Boden gelegt u. ruinirt worden. Der Schaden trägt 26—30000 fl aus; wenn nun auf die arme Bürgerschaft nicht in anderweg eine anderweitige Reflexion gemacht wird, so müssen die meisten von ihren Häusern gehen u. das Almosen suchen, wie dies denn auch schon von einem Teil geschehen ist. Vor 3 Jahren wurde das Städtl durch den kais. General Grafen Schlick mit 14—15000 Mann überzogen, belagert, mit grobem u. kleinem Geschütz beschossen u. eingenommen. Man hat einen solchen Strauss u. Angst ausgestanden u. ist gleich zu Anfang des Krieges in solche Not u. Schuldenlast gestürzt worden, dass die späten Nachfahrer u. Kindeskinder in vielen Jahren, wenn auch lauter gute Friedenszeit sein sollte, dies nicht auslöschen können. Viel weniger aber können sie sich darauf eine Tröstung oder Hoffnung machen, da dieser Schaden, wie d'Arnan, der sich damals auch bei der Attake befunden, bezeugen kann, in die 50000 fl ausmachte. Dazu sind sie im verwichenen Winter wieder mit einem so harten Quartier angesehen worden, wie kein anderer Ort im Rentamt. Dieses hat wieder auf 11—12000 fl gestanden. Die praestirten Sommerportionen, sowie die durch die ständigen Zu- u. Abmärsche verursachten Kosten, die nicht gering sind, sind darin nicht begriffen. Schlägt man alles nur obenhin zusammen, so erstreckt sich der Schaden auf weit über 100000 fl; man hat über 30000 fl an barem Geld aufnehmen müssen, wofür man noch keinen Kreuzer Interessen, die doch schon seit 2¾ Jahren verfallen sind, hat abführen können. Sie bitten daher ihren armseligen Stand, in den sie hauptsächlich erst durch die letzte unverschuldete Plünderung gesetzt worden sind, die ihnen den letzten Herzstoss u. Abdruck gegeben hat, zu beherzigen u. sie künftig von den Portionsgeldern, Anlagen, Steuern, Quartier, so viel immer möglich, zu befreien.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 17. München.

167. Die Administration an Obersten v. Hochberg.

Sein Schreiben vom 16. Jan., in dem er meldet, dass er bei Neuötting eingetroffen sei, hat man erhalten. Ob dieser posto mit 300 Mann oder mehr oder weniger besetzt zu halten ist, wird seiner Kriegserfahrenheit überlassen. Die 300 Bartels'schen Reiter sind vor 3 Tagen von Straubing aufgebrochen u. müssen bald in Dorfen eintreffen; sie werden an ihn verwiesen. Kriechbaum marschirt auf Braunau; Hochberg soll sich mit seiner schweren Artillerie ebenfalls dorthin wenden. Hochberg hat auch gemeldet, dass sich die Rebellen an der Alz gesetzt hätten, um die Passage zu disputiren. Er soll eine Partei zum Rekognosziren dorthin schicken, die sie auch, wenn möglich, verjagen soll. Es ist nunmehr unter ihnen eine solche Bestürzung vorhanden, dass sie wahrhaftig zum Kreuz zu kriechen gedenken, die Submission offeriren u. auf den Generalpardon inhaeriren; es wird ihnen aber nicht so, wie sie es verlangen, plazitirt. Wenn sie sich desshalb an Hochberg wenden sollten, möge er sie an Kriechbaum verweisen. Sollte sich Stadt u. Schloss von Burghausen ohne weitere Kondition submittiren wollen, so soll er einen Teil seiner Mannschaft zur Deckung der Brücke u. der Artillerie in Neuötting hinterlassen, mit dem Rest aber den Ort in Besitz nehmen, jedoch nur wenn sie es selbst offeriren, da man sie nicht auffordern will, bevor man nicht die Kräfte hat, sie zu bezwingen. Er soll morgen noch stehen bleiben, da sich vielleicht Braunau u. Burghausen auf die ihnen zugekommenen Briefe morgen an Kriechbaum ergeben. Die Württemberger werden erst heute die Isar bei Moosburg u. Freising passiren; obwohl sie ihren Marsch möglichst beschleunigen wollen, werden sie doch zu spät kommen, da die Rebellen weder in Braunau, noch weniger in Burghausen den Ernst erwarten werden.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 17. um 4 Uhr abends. München.

168. Die Administration an die Regierung in Burghausen.

Auf das von dem Rentzahlamtsschreiber Georg Prem überreichte Memorial[1]) wird der Regierung zur Antwort bedeutet, dass es nun nicht an der Zeit ist, mit den aufgestandenen Burschen zu unterhandeln u. ihnen einen Stillstand der Waffen zu gewähren. Zur Erlangung der kais. Gnade ist kein anderer Weg mehr, als dass man ante omnia die festen Plätze abtrete u. die Waffen niederlege. Die Regierung u. die aufgestandenen Burschen sollen sich desshalb an General v. Kriechbaum wenden, der des mehreren instruirt ist.

München Kr. A.

1706, Jan. 17. Braunau.

169. Frh. v. Gemmel an die Administration.

Nach dem Einzug in Schärding am 14. Jan. hat er gleich die Stadt Braunau zur Submission ermahnt; Kriechbaum liess gleichfalls ein ernstliches Patent ergehen. Am 15. wurde Rasttag gehalten u. am 16. nach Altheim marschirt, wo ein Schreiben der Stadt[2]) eintraf, in dem sie sich submittirte. Der Landrichter von Mauerkirchen, Graf v. Aham, der einige Zeit dem Kongress beigewohnt hat, liess sich durch einen Postillon bei Kriechbaum ansagen u. um den Verlaub bitten, selbst erscheinen u. umständig über den dortigen Stand referiren zu dürfen. Nach erhaltener Verwilligung kam er hieher u. überreichte nach langem Diskurs eine Remonstration, wonach der Kongress nur zur Kompeszierung der Untertanen angesehen gewesen sei. Bei Anrückung des Generals schickte der hiesige Magistrat einige Abgeordnete entgegen, um den General höflichst zu beneventiren u. erinnern zu lassen, dass er selbst bei dem Tor aufwarten u. die Schlüssel entgegentragen werde. Dies ist auch geschehen u. sind auf solche Weise beide Plätze wieder in die kais. Devotion gekommen. Vom Kongress befinden sich hier Frh. v. Notthaft, Pfleger zu Mattighofen, u. Frh. v. Leyden, Landrichter zu Schärding; an Offizieren sind vorhanden der Brigadier d'Ocfort u. die Hauptleute Jehle u. Hartmann; alle übrigen sind mit dem rebellischen Bauernvolk aus der Festung gegangen u. bei ihrer Zurückkunft nicht mehr eingelassen worden, sondern die Bürgerschaft u. die zurückgebliebenen Offiziere haben ihnen das Tor vor der Nase zugesperrt. Sie haben sich gestern im Weilharter Wald aufgehalten u. die Festung unter Bedrohung mit Feuer u. Schwert aufgefordert. Gleich nach dem Anmarsch wurde an die Stadt Burghausen geschrieben; man glaubt, sie werde sich nach den andern reguliren, sich der kais. Gnade ergeben u. die unter ihrem Kommandanten Meindl ins Feld gezogene Bauernschaft nicht mehr einlassen.

München Kr. A.

1706, Jan. 17. Braunau.

170. General v. Kriechbaum an den Magistrat von Burghausen.

Er wird von Braunau aus mit seinem starken Corpo zur Belagerung der Stadt Burghausen kommen u. ein anderes Corpo jenseits der Salzach dahin marschiren lassen; ein drittes starkes Corpo wird in wenigen Tagen auch noch anrücken. Er will der Stadt u. allen, die darin sind, noch bis morgen Mittag 12 Uhr einen Termin zur endlichen Erklärung geben. Wenn sie sich bis dahin nicht nach dem Beispiel von Schärding u. Braunau dem Kaiser zu Füssen werfen, das Gewehr niederlegen u. um Gnade rufen, so wird alsdann keine kais. Gnade mehr stattfinden, sondern er wird ohne Anstand die Operation anfangen, sie zum Gehorsam zwingen, Stadt u. Schloss mit Feuer u. Schwert verheeren, auch alles, was darinnen ist, Mann, Weib u. Kinder sammt all dem ihrigen niedermachen u. verheeren lassen.

München Kr. A.

[1]) S. Nr. 165. [2]) S. Nr. 157.

1706, Jan. 17. Hauptquartier Katzenberg.

171. Der Kriegskommissär Guttenberg an den Vizestatthalter Frhn. v. Tastungen in Amberg.

Nachdem die beigeschafften Arbeiter eine Batterie errichtet hatten, liess Oberst d'Arnan am 15. Jan. die Stücke 200 Schritte vom Tor aufführen u. alles zur wirklichen Attake veranstalten u. zwar so, dass es der Garnison ganz unbekannt blieb. Als sie aber am andern Tag in der Frühe eine so fremde Speise nächst ihrer Kuchel sahen, haben sie sich eines andern resolvirt u. um einen Akkord zu erhalten, zwei Offiziere, des Haderlumpen Sohn von Schmidgaden[1]) als Hauptmann u. einen Leutnant, in das Hauptquartier abgeordnet. Es wurde ihnen bis 8 Uhr abends Termin gegeben, mit ihren Punkten schriftlich einzukommen; solange man in Akkord gestanden, wurden nach Kriegsmanier Geiseln gewechselt. Praezis um 8 Uhr wurden die Punkte gebracht. Wie es aber nach dem Abzug aus der Stadt gehalten wird, steht noch bei d'Arnans Resolution; es wird sich dies jetzt um 12 Uhr äussern, wo der Einzug genommen wird. Dass man diesen Kanaillen einen so räsonnablen Akkord plazitirt hat, kann damit entschuldigt werden, dass man zur Emportierung des Platzes wenig Requisiten zur Hand gehabt hat u. dass man auf das noch ganz neue wolfenbüttel. Regiment die grösste Reflexion machen musste; es hat viel gekostet, bis man einige davon zur Schanzarbeit gebracht hat.

Er zweifelt, dass das herumstehende Kanaillenvolk Ruhe geben werde; die gestern hier gewesenen Oberschreiber von Mitterfels u. Falkenstein berichteten, dass fünf von diesem Raubgesindel sich gegen Roding u. von da in die obere Pfalz gezogen haben, um ihrem Vorgeben nach sich im Neuburgischen, wo der Landfahnen zusammengezogen werde, umzusehen.

Er war während des Marsches bemüht, die so erschrecklichen Exzesse zu hintertreiben, aber vergebens. Die Beamten werden darüber näheres berichten.

P. S. Gleich jetzt geschieht der Einzug in die Stadt; der Garnison war der Auszug bis vor das Tor verwilligt, hienach aber sind die gemeinen Kanaillen bis aufs Hemd ausgezogen, jämmerlich geprügelt u. sodann weiter gejagt worden. Der Kommandant aber, der Vizekommandant, ein Wirt, das sogenannte blaue Fürtuch, sowie der Adjutant, der gewesene Stadtschreiber von Furth Gulder liegen bereits im Arrest; es steht zu erwarten, was für eine Disposition d'Arnan mit ihnen machen wird.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 17. Burghausen.

172. Die Regierung an den Obersten v. Hochberg in Neuötting.

Heute Nacht hat sich einige Mannschaft hiesiger Festung genähert u. die eine u. andere Hostilität verübt. Man hat aber auf die Instanz der gesammten Gemeinden, sobald das Patent des Generals v. Kriechbaum hieher gelangt war, die begehrte Submission der Administration u. Frhn. v. Gemmel mitgeteilt. Der Erzbischof von Salzburg bemüht sich eifrig um die Wiederherstellung des Ruhestandes. Man hofft daher, Hochberg werde, bis eine Resolution eintrifft, nicht die geringste Hostilität gegen die hiesige Festung u. die umliegenden Ortschaften vorkehren lassen, wogegen man diesseits ein gleiches unverbrüchlich u. heilig halten wird.[2])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 17. Burghausen.

173. Sitzungsprotokoll der Regierung. Kommissär Regierungsrat v. Hagenau.

Auf das gestrige Patent[3]) erklärt die Gemein von Mörmoosen durch ihre hieher geschickten Gewalthaber Hans Lackner, Jak. Schüberl, Hans Knoger, Hans Scheizeneder u. Hans Stimmer

---

[1]) Schmidgaden 7 km südwestlich von Nabburg.
[2]) Bemerkung: Es ist befohlen worden, des Herrn Vizedoms Sigill zur Fertigung zu gebrauchen.
[3]) S. Nr. 165.

am Wasser, dass sie sich bei diesem Defensionswesen niemals aus freiem Willen eingefunden haben, sondern dass sie nur gezwungen etwas haben tun müssen, was sie in Ewigkeit nicht gefreut hat u. zu dem sie nie einen Gedanken gehabt haben; sie sind noch viel weniger gewillt, dieses zu prosequiren, sondern wie sie zeither die getreuesten Vasallen des Kaisers gewesen sind, wollen sie dies auch hinfür verbleiben.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 18. München.

174. Attestatum.

Das Collegium Soc. Jesu hier hat vorgebracht, dass es in Verdacht sei, als ob unterschiedliches Geschoss u. andere Kriegsrequisiten bei ihm gefunden worden wären. Weil sich aber dies nicht im Werk bezeigt hat, sondern das Collegium sich jederzeit zu allergnädigstem Wohlgefallen devot aufgeführt hat, so tut die Administration auf sein Ansuchen dies hiemit öffentlich kund u. erteilt ihm dieses Attestatum.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 18. München.

175. Die Administration an den Revisionsrat Hess in München.

Er soll sich ohne Zeitverlierung nach Ingolstadt begeben u. den dorthin in Arrest verbrachten Grafen Jos. v. Törring, der in den wegen der vor hiesiger Stadt vorgegangenen Empörung geführten Prozess verwickelt ist, verhören. Bei dieser Gelegenheit soll Hess auch den Kelheimischen Rädelsführer Krauss vor sich rufen lassen u. ihn wegen des Ueberfalls der Stadt criminaliter befragen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 18. München.

176. Die Administration an den Pflegskommissär v. Reichwein in Wolfratshausen.

Der verhaftete Wirt von Sachsenkam[1]) ist nach Hause zu entlassen; es ist ihm aber mit geschärftem Ernst aufzutragen, das noch abgängige Gewehr u. die Montur der 11 nach Schäftlarn geschickten Reiter zu Handen zu bringen; im Gegenfall wird man sich dessen bei ihm erholen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 18. Braunau.

177. Generalwachtmeister Graf Tattenbach an die Administration.

Als er das Kommando in Braunau antrat, fand er weder Fourage noch Mehl oder Geld, noch weniger aber Kredit vor, dazu eine wegen der gemachten Exzesse u. anderer unverantwortlicher, unchristlicher Prozeduren unwillige u. schwierige Bürgerschaft. Durch eine Order der Administration wurde die Garnison so sehr geschwächt, dass er nicht mehr als 200 Mann, Infanterie u. unberittene Kavallerie hatte, auf die er sich verlassen konnte. Dagegen waren in der Stadt 400 rasende haussässige Bürger u. wenigstens 600 Handwerksburschen u. Knechte. Vor Entstehung des Feuers movirten sie sich nicht recht, doch hörte man täglich, dass sie nur auf das Entstehen einer Brunst warten u. dann unter Zuziehung der 100 Bartelsschen Reiter, die lauter Baiern waren, das ihrige tun wollten. So ist es leider geschehen; er konnte sich bei der starken Ueberlegenheit des innern Feindes nicht länger defendiren. Er will sich nicht darüber äussern, warum Oberst de Wendt so viel Mannschaft aus der Festung genommen

---

[1]) I, 600 u. II, Nr. 35.

hat, obwohl er wusste, dass nur mehr wenig darin verbleibe; warum de Wendt die Konjunktion mit dieser Mannschaft nicht vor Braunau, wie Tattenbach an ihn geschrieben, gemacht hat, wodurch Burghausen, Schärding u. Braunau gedeckt gewesen wären; warum endlich de Wendt nicht, wie ihm befohlen war, Braunau entsetzt hat. Er bittet desshalb de Wendt zur Rede zu stellen. Er bittet, dass über die Aktion von Parteiischen oder Unparteiischen geurteilt werde; er wird sich jeder erdenklichen u. meritirten Strafe unterwerfen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 18. **Braunau.**

178. **Frh. v. Gemmel an die Administration u. die Landschaftsverordnung in München.**

Oberst v. Hochberg ist heute mittag um 12 Uhr in Burghausen eingezogen; die im Henharter Wald noch zusammen rottirt gewesenen Bauernburschen sind auseinander gelaufen, so dass also dieser Bauernkrieg glücklich zu Ende gebracht worden ist. Da er hier nun nicht mehr viel nützen kann, wird er, wenn alles eingerichtet ist, mit Kriechbaum nach München reisen u. über alles mündlich berichten.

Wien H. H. St. A. u. München Kriegs-A.

1706, Jan. 18. O. O.

179. **Der Pflegskommissär von Tölz Jos. Dänkel an die Administration.**

Er beteuert aufs neue seine Unschuld u. bittet um Erteilung des freien Geleites.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 18. **Amberg.**

180. **Joh. Conrad Philipp Ignatius Freiherr v. Tastungen an den Kaiser.**

Als die rebellischen Bauern zu Cham am 16. in der Frühe sahen, dass Nachts vorher etwa 200 Schritte vor dem Stadttor eine Batterie aufgeworfen u. einige Stücke darauf geführt worden seien, haben sie sich entschlossen, bei Baron d'Arnan einen Akkord zu begehren, worauf um 8 Uhr abends die Kapitulation abgeschlossen wurde unter den Bedingungen, dass die Rebellen mit ihren Offizieren u. ihrer Bagage mit allen Kriegsehren abziehen sollen. Der Oberst d'Arnan hat aber für gut befunden, die drei vornehmsten Rädelsführer: den Pfarrer Müller von Altammerthal u. den sogenannten blauen Fürtuch Wirt zu Cham, gewesenen Vizekommandanten, nebst dem gewesenen Stadtschreiber zu Furth, nachdem der Auszug am 17. wirklich geschehen, in Arrest nehmen, die übrigen aber bis auf das Hemd ausziehen, prügeln u. auseinander jagen zu lassen.[2])

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 18. Laufen.

181. **Frh. v. Paumgarten an den Erzbischof von Salzburg.**

Auf Befehl des Erzbischofs hat er sich heute nach Laufen begeben u. hier erfahren, dass die kais. Truppen gestern zwischen 11 u. 12 Uhr mittags von der Bürgerschaft in Braunau eingelassen worden sind u. dass dort wieder General Graf Tattenbach das Kommando führt. Die Kaiserlichen, die 9—1200 Mann stark sind, sind von dort auf das platte Land hinausgefallen u. mit Plündern u. Niederhauen der Untertanen, die sie nicht bei Haus antrafen, dergestalt übel verfahren, dass die Bauern, weil sie sahen, dass man ihnen keinen Instand halte, aufs

---

[1]) S. Nr. 111.
[2]) Wohl Auszug aus dem Berichte Guttenbergs vom 17. Jan. oben Nr. 171.

neue sehr verbittert sind; in der sogenannten Lach,[1]) 1 Stunde von Braunau entfernt, sollen sich bereits 5—6000 Mann, mit gutem Gewehr versehen zusammengezogen, die Dragoner u. andere regulirte Leute, die sie vorher bei sich gehabt, weggejagt haben u. willens sein, Braunau de novo zu attakiren. Er bedauert diese neue Konfusion u. das daraus entstehende Unheil; er würde sich gerne nach Baiern verfügen, um die Gemüter auf einen besseren Weg zu disponiren; allein er hat vernommen, dass die Bauern mit ihm u. den übrigen Deputirten sehr übel kontentirt sind, weil sie glauben, man habe sie mit der Hoffnung auf Frieden u. Instand einzuschläfern gesucht, damit sie unterdessen von den kais. Truppen desto leichter über den Haufen geworfen werden könnten. Sie drohen öffentlich, die Deputirten, wo sie sie antreffen, totzuschlagen, so dass es unmöglich ist, ohne in die Hände der rasenden Bauern zu geraten u. ihr Schlachtopfer zu werden, nach Braunau oder Burghausen zu kommen. Zu Burghausen sind die Bauern durch eine Finte am 16. Jan. aus der Stadt hinausgebracht worden; da sie sich solchermassen getäuscht sehen, drohen sie den Ort von aussen in Brand zu stecken. Dies dürfte ihnen gar nicht so schwer fallen, bevorab wenn ihr Haufe aus Desperation über das Plündern der Truppen immer mehr anwachsen wird. Kein Metzger oder ein anderer Bürger darf sich ohne in Gefahr zu sein, massakrirt zu werden, ausserhalb Braunaus oder Burghausens blicken lassen, um etwas Vieh hineinzubringen. Er wird suchen, einen Brief an Tattenbach durchzubringen, damit, bis der Generalpardon von Wien eintrifft, mit dem Plündern eingehalten werde, da die Bauern bei dergleichen verderblicher Gewalt schwerlich die Hand in den Sack schieben werden. Es würde aber einen weit grösseren Verfang nehmen, wenn der Erzbischof desshalb an Tattenbach u. Kriechbaum schreiben würde. Die Bauern könnten dann wieder Hoffnung schöpfen; ausserdem ist zu befürchten, dass sie sich in extremam rabiem verfallen u. den Adel. die Klöster u. andere Geistliche auf dem platten Land plündern u. totschlagen werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 18. Haag.

182. Der Bräuverwalter Jos. Ant. Preninger u. der Gegenschreiber Seb. Zwick an die Hofkammer.

Dem Vernehmen nach will sich das rebellische Bauernvolk im Rentamt Burghausen submittiren. Wenn mit den Bauern ein Akkord eingegangen wird, bitten sie diesen aufzutragen, dass sie die von ihnen am 24. Dez. mit Gewalt weggenommenen 3935 fl $22^1/_2$ kr wieder gutmachen.

Entscheidung der Hofkammer. Man kann dieses Geld nicht für herrschaftliches, sondern muss es als eigenes Geld der Beamten halten, da sie es nicht dem Obersten de Wendt, der wenige Stunden vor dem Anrücken durch Haag marschirte, mitgegeben haben. Wenn sie jedoch denjenigen namhaft machen können, dem sie das Geld ausgefolgt haben, so ist man nicht ungeneigt, wenn dieser solvent ist, die Hand zur Wiederhabhaftwerdung zu bieten. Inzwischen ist die herrschaftliche Kasse vollständig zu ersetzen; sollte dies nicht geschehen u. dadurch sich an der Erhandlung des Weizen- u. Gerstenverlags eine Negligenz zeigen, so würde aller Schaden bei ihnen gesucht werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 18. Burghausen.

183. Die Regierung an Frhn. v. Gemmel in Braunau.

Man ist ausser Zweifel, dass Gemmel das Schreiben vom 15. Jan.[2]) mit der Erklärung u. Submission der hiesigen Gemeinde, die schon vor dem Eintreffen des Patentes auf die Disponirung der Regierung hin beschlossen war, nebst ihren Bitten empfangen hat. Gemein u. Bürgerschaft beharren nach Empfang des Patents Kriechbaums u. der Dehortation Gemmels, die

[1]) Der Lachforst bei Ranshofen. [2]) S. Nr. 158.

den durchgehenden Generalpardon enthält, allerdings bei der erklärten Submission; es ist nicht zu zweifeln, dass, wenn ihnen das Patent vom 25. Dez.[1]) schon damals u. nicht erst jetzt zugegangen wäre, sie sich zu einem andern eingefunden hätten. Man bittet Gemmel zur Einrichtung des Werkes u. Abhandlung einiger Traktate hieher zu kommen oder einen Ort ausserhalb Braunaus hiezu zu benennen, inzwischen aber bei Kriechbaum einen völligen Instand u. das freie Geleit für die Deputirten auszuwirken. Man glaubt um so mehr um dieses bitten zu dürfen, als Gemmel von der Landschaft beauftragt ist, sich in die Nähe zu verfügen u. mit Vorschlägen an die Hand zu gehen; es ist ihm auch wisslich, dass die hiesige Gemein auf das Patent de Wendts hin schon im Begriff war, zu desistiren, als die Sache durch eine ganz unverhoffte u. widerwillige Perturbation ohne Schuld der Hiesigen mit Gewalt verhindert u. das Widrige ergriffen worden ist.[2])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 18. Braunau.

184. Frh. v. Gemmel an die Regierung in Burghausen.

Auf sein gestriges Schreiben hat er die Erklärung der Regierung vom heutigen erhalten. Eine Erklärung vom 15. Jan. aber ist ihm bis heute nicht zugekommen; es ist auch zu verwundern, dass man die Dehortation der Landschaft vom 25. Dez., von der er erst vorgestern eine Abschrift beigelegt hat, nicht ans Tageslicht will kommen lassen. Dem sei nun, wie es wolle; er hat heute von Kriechbaum vernommen, dass sich mit Traktaten nichts mehr tun lasse, da das Corpo Hochbergs schon angekommen ist, dem morgen die schwere Artillerie folgt, u. dass Kriechbaum selbst mit den hier stehenden Truppen anrücken wird. Seines wohlmeinenden Dafürhaltens bleibt nichts übrig, als dass sich Stadt u. Festung mit dem darin befindlichen Adel, Bürgern u. Untertanen, ohne die Gewalt abzuwarten, noch zeitlich der kais. Gnade unterwerfe u. sich dadurch der Plünderung, dem Brand u. Mord entziehe. Dies wird noch das einzige Mittel zu ihrer Konservation sein.[3])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 18. Burghausen.

185. Die Regierung an Frhn. v. Gemmel.

Der Vizedom mit zwei Regierungsräten u. andern Abgeordneten der Stadt u. der Gemein wird sich noch heute auf dem Wasser nach Braunau begeben u. zu Ranshofen ausstehen. Man teilt dies Gemmel durch eigene Stafette mit, damit er mit seiner etwa vorhabenden Reise zurückhalte u. bei Kriechbaum auswirke, dass dem Vizedom u. seinen Begleitern sicheres Geleit von Ranshofen nach Braunau verwilligt werde.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 18. Burghausen.

186. Die Regierung an den Rentmeister Domin. Karl v. Widmann u. den Regierungsrat Joh. Franz Grafen v. Fränking in Burghausen.

Sie haben sich sogleich nach Hohenwart zu begeben u. dem Obersten v. Hochberg vorzustellen.

München Kriegs-A.

---

[1]) S. I, Nr. 532.
[2]) Ein Schreiben gleichen Inhalts ergeht am gleichen Tag an Kriechbaum. A. a. O.
[3]) Bemerkung: Praes. ad cancellariam den 19. Jan. um 8 Uhr vormittag.

1706, Jan. 18. Burghausen.

187. Die Regierung an Frhn. v. Gemmel.

Als der Vizedom schon in procinctu war abzufahren, ist Oberst v. Hochberg wirklich eingerückt. Die Abreise wurde von ihm für unnötig gefunden u. geraten, sie erst morgen zu unternehmen, da man auf dem Wasser nicht mehr hinunterkommen könne u. die Reise zu Land aus wichtigen Ursachen nicht ratsam sei.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 19. München.

188. Die Administration an die Reichskanzlei in Wien.

General v. Kriechbaum wird schon geradenwegs die Einnahme Schärdings, Braunaus u. Burghausens berichtet haben. Hier ist ausser den bereits gemeldeten Rädelsführern u. Komplicen an Offizieren, Bürgern u. andern weiter niemand implicirt gefunden worden; es soll in den nächsten Tagen mit der Exekution der hier Inhaftirten der Anfang gemacht werden.

Da man die württemberg. Völker nicht mehr nötig u. vor allem dahin zu sehen hat, das Land noch so zu erhalten, dass es E. K. M. in etwas nützlich bleiben möge, so hat man den Hofkriegsrat Grafen v. Lamberg zum Herzog von Württemberg geschickt, um ihn durch Beschenkung der bei ihm befindlichen ministrorum u. wenn dies nichts helfen will, durch Offerierung der Summa, so die mit ihm paktirten 14 Rasttage austragen, dahin zu disponiren, dass er wieder aus dem Land marschire. Unter der Hand hat man auch gestern den Markgrafen Ludwig von Baden ersucht, den Herzog zum Rückmarsch zu beordern, unter Vorschützung eines von den Franzosen besorgten Desseins, jedoch ohne sich merken zu lassen, dass ihm die Wiedereroberung Braunaus bekannt sei; es wurde auch um schleunige Rückberufung der Ansbach. Grenadiere ersucht. Es sind diesen Winter noch genug Völker zur Sicherheit im Land.[1])

Das verderbliche Rebellionsfeuer ist zwar für diesmal gedämpft; es wird nun vor allem dahin zu denken sein, wie dessen Ursachen gehoben u. wie, wenn sich gegen besseres Verhoffen gleichwohl ein neues Feuer äussern sollte, diesem kräftig begegnet werden könnte.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 19. München.

189. Die Administration an den Pflegskommissär Joh. Jak. Molitor in Tölz.

Der Mayrbräu, der Schändlbräu u. der Gastgeb Jäger sind sogleich in gefänglichen Verhaft zu nehmen u. ohne Anstand so tags als nachts hieher zu liefern. Die Sache ist aber so anzugehen, dass sie keinen Verdacht schöpfen u. sich der Gegend zu entziehen suchen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 19. München.

190. Die Administration an Bürgermeister u. Rat in Tölz.

Obschon man Ursache hätte, die andiktirte Strafe von 8000 fl völlig, auch exekutive einbringen zu lassen, so will man doch abermals die Güte der Schärfe vorziehen u. die über bereits erlegten 6000 fl ausständigen 2000 fl nachsehen.[2])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 22. Jan. schreibt Markgraf Ludwig von Baden an den Herzog von Württemberg: Nachdem dieses Feuer gedämpft ist, wozu das unter dem Herzog angerückte Corpo das meiste kontribuirt hat, wird er gebeten, da die Posten auf dem Schwarzwald aus Ermanglung der Truppen ganz offen sind, sich aus Baiern zurückzuziehen u. seine Truppen gegen den Schwarzwald zu verlegen. Das vorhin sehr hart mitgenommene Baierland würde auch durch längere Unterhaltung so vieler Truppen ausser Stand gesetzt, die für die kais. Regimenter in Italien bestimmten Gelder abzuführen. A. a. O.

[2]) Am 28. Jan. ergeht ein ähnliches Schreiben an Erding, dem von der Strafe von 4000 fl die Hälfte erlassen wird. A. a. O.

1706, Jan. 19. Aibling.

191. Bürgermeister u. Rat an die Administration.

Von der andiktirten Brandstrafe von 4000 fl haben sie bereits 2000 fl bezahlt, zu deren Zusammenbringung sie sich in eine solche Schuldenlast hineinstecken mussten, die weder von ihnen noch ihren Kindern bezahlt werden kann. Sie wiederholen ihre früher vorgebrachten Entschuldigungen.[1]) Vom Markt sind nur 6—7 Mann mitgegangen, die nicht entschleichen konnten.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 19. Braunau.

192. Patent des Generals v. Kriechbaum.

Nachdem sich die Städte Schärding, Braunau u. Burghausen von der unter der Bauernschaft u. Gemeinde entstandenen Rebellion endlich wieder entzogen u. sich der kais. Gnade ohne weiteren Widerstand ergeben haben, sollen nun auch die sämmtlichen im Rentamt Burghausen gelegenen Untertanen, Städte, Märkte u. Dorfschaften, die an dem Aufruhr teilgenommen u. sich von den herumschweifenden rebellischen Parteien noch nicht abgesondert haben, zur Submission gebracht werden. Die Regierung Burghausen hat daher allen Gerichten, Städten u. Märkten die uneinstellige Notifikation zu geben, dass, wenn sich noch der eine oder andere Untertan, Bürger, Bauer, Sohn oder Knecht bei dem rebellischen Haufen befindet u. auf diese endliche Dehortation u. Versprechen der kais. Gnade nicht nach Hause begibt, er ohne weitere Gnade mit Feuer u. Schwert verheert, Mann, Weib u. Kind niedergehaut werden soll. Ebenso wird gegen jene verfahren, die ihn davon abhalten u. zu weiterer Rebellion zwingen wollen, oder die solche Leute nicht selbst verfolgen, totschlagen oder der kais. Miliz in die Hände liefern werden. Dagegen wird allen, die sich der landverderblichen Rebellion sogleich entziehen u. nach Haus begeben, die kais. Gnade u. beinebens auch ausdrücklich versprochen, dass künftighin die Bürger- u. Bauernsöhne, Knechte u. ledigen Handwerksburschen keineswegs mehr zu Kriegsdiensten genommen u. gezwungen werden sollen.

München Kr. A.

1706, Jan. 19. Salzburg.

193. Der Vizehofmarschall u. Kammerpräsident Alfons Dücker Frh. v. Hasslau an den Landschaftskanzler Frhn. v. Wämpl in München.

Prinz Eugen hat sich heute nacht auf der Reise nach Wien einige Stunden hier aufgehalten; er wurde auf Befehl des Erzbischofs vom Obersthofmarschall u. von Dücker bekomplimentirt, ihm der Stand der motuum in Baiern mitgeteilt, sowie das, was an den Kaiser geschickt worden ist. Der Prinz hat alles ganz wohl aufgenommen u. versichert, er werde dem Wunsch des Erzbischofs entsprechend ganz gern den Kaiser zur Klemenz zu bewegen suchen helfen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 19. Vom Donaustrom.[2])

194. Gedruckte Korrespondenzen über die Uebergabe von Braunau u. Burghausen.

v. Hormayr S. 198 u. 200.

---

[1]) Vgl. I, Nr. 570, 583. [2]) Aus Regensburg.

1706, Jan. 20. Wien.

195. Kaiser Josef an Löwenstein.

Nachdem das aufrührerische Landvolk des Rentamts Burghausen seine Fehler zu erkennen u. zu bereuen scheint u. laut der beiliegenden Schrift aus Salzburg[1]) um Gnade bittet, wird ihm dies bekannt gegeben. Wenn das Landvolk wirklich die Waffen niederlegt u. aus einander geht, ist ihm kein Leid zuzufügen noch einige Exekution gegen sie vorzunehmen. Weitere Befehle sind abzuwarten.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 20. München.

196. Die Administration an den Revisionsrat Hess in Ingolstadt.

Auf seinen Bericht über das Examen des Grafen Jos. v. Törring hat man den Haid u. den Jägerwirt vernehmen lassen. Aus deren Aussagen ergibt sich, dass der Graf von der Empörung volle Wissenschaft gehabt, aber weder Haid noch Jäger u. Heckenstaller dehortirt, sondern sich hiezu rätlich hat vernehmen lassen u. dem Werk mit seinem Wissen u. Autorität die Schwere gegeben hat. T. ist desshalb weiters zu vernehmen u. auch zu befragen, ob er nicht als Pfleger von Paffenhofen die Pflicht abgelegt hat; er dürfte wegen der Empörung wohl vom Kurfürsten oder dessen Gemahlin heimliche Instruktion bekommen haben.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 20. Neuötting.

197. General v. Kriechbaum an den Administrator Grafen v. Löwenstein in München.

Der Hofkriegsratvizepräsident hat ihm mitgeteilt, dass ihn der Kaiser zum Feldmarschallleutnant ernannt hat. Da er nicht zweifelt, dass die Rekommendation des Administrators das meiste dabei effektuirt hat, dankt er hiefür. Bei seiner Abreise von Braunau ist alles still gewesen, nur Meindl soll sich noch mit einigen liederlichen Burschen in den Wäldern aufhalten. Er hat aber den Grafen v. Eckh mit der Kavallerie also postirt, dass dieser sie wird auszahlen können.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 20. O. O.

198. Hauptmann Georg Ant. Frh. v. Gillani des Graf Tattenbachischen Regiments z. F. an die Administration.

Das in Ingolstadt über ihn gehaltene Kriegsrecht hat dargetan, dass ihm an der Ueberrumpelung der Stadt Kelheim durch das rebellische Bauernvolk, mit dem die meisten von der Bürgerschaft meineidigerweise unter der Decke gelegen sind, keine Schuld beigemessen werden kann, sondern dass er seinen getreuesten Devoir als ein ehrliebender Soldat u. kais. Vasall erwiesen hat. Bei der verräterischen Einnahme Kelheims wurde ihm seine ganze Equipage, wie die Spezifikation[2]) anzeigt, abgeraubt u. er in grossen Schaden gesetzt. Er bittet, dass ihm das Abgenommene ehebäldest wieder gut gemacht u. bezahlt werde, damit er als ein Offizier subsistiren u. einer an ihn ergehenden Order unaufgehalten nachleben könne.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Beiliegend die Unterwerfungserklärung u. das Gnadengesuch „der gesammten Gemein des Rentamts Burghausen u. Konsorten des Landes Baiern." Sie haben sich dafür an die Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg gewendet u. dieser hat sie ihnen zugesagt.

[2]) Die Spezifikation berechnet den erlittenen Schaden auf 751 fl 30 kr.

1706, Jan. 20. Tölz.

199. Der Gerichtsschreiber Franz Högg an die Administration.

Der Pflegskommissär hat ihm den Befehl der Administration [1]) überschickt; er hat ihn heute um 8 Uhr frühe erhalten. Er hat sogleich dem Oberamtmann Rochus Gotter die Notdurft mit verfänglichem Nachdruck anbefohlen u. nach 12 Uhr mittags — vormittags venerirte jedermann das Fest S. Sebastiani — den Mayrbräu u. den Schändlbräu greifen lassen. Sie werden heute Nacht unvermerkt in der Stille nach München abgeführt, wo sie morgen um 9 oder 10 Uhr vor die Administration gestellt werden. Der Gastgeb Jäger hat sich, sobald die Nachricht von der grossen Niederlage eingelaufen, unvermerkt in die Flucht salvirt; sein Aufenthaltsort ist nicht bekannt. Den Amtleuten ist aufgetragen, in der Stille fleissige Nachforschung u. genaue Spähe auf ihn zu halten.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 20. Burghausen.

200. Die Landsteuerer an die Landschaftsverordnung in München.

Am 16. u. 17. Jan. haben die von der sogenannten Landesdefension bevollmächtigten Bauern, die mittelst stark eingelegter Garnison in die neun Wochen lang alles gouvernirt haben, die Stadt verlassen; am 18. wurde diese durch ein um 1 Uhr früh eingelaufenes Patent des Generals v. Kriechbaum aufgefordert, sich innerhalb 12 Stunden zu submittiren. Man hat sich, was man schon längst gewünscht, sogleich submittirt. Oberst v. Hochberg hat sich mit 1600 Mann zu Fuss u. 150 Pferden von Neuötting her der Stadt genähert u. zwischen 1 u. 2 Uhr nachmittags seinen Einzug genommen, die Schlossfestung, die Tore u. alle Posten besetzen, die übrige Mannschaft einquartiren lassen, wodurch dann die Stadt, Gott ewigen Dank sagend, wieder aus der Rebellen Hand in die des Kaisers als dermaligen rechtmässigen Landesfürsten gekommen ist.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 20. Schongau.

201. Der Gränzaufschläger u. Gerichtsschreiber Joh. Münch u. der Gegenschreiber Joh. Gg. Bogner an die Landschaftsverordnung in München.

Die Untertanen der hiesigen Gränze u. speziell die des Gerichtes haben sich bisher, trotz der durch die vielen Quartiere, Verpflegung u. Geldpressuren der von u. nach Italien marschirenden Truppen, nicht im geringsten zu einem Aufruhr movirt. Sie sitzen dergestalten ruhig, dass auch für die Zukunft keine Gefahr zu besorgen ist. Er, Gerichtsschreiber, hat den Untertanen vielmals eifrigst zugesprochen, ihre Treue zu halten u. ihnen die schweren Folgen einer Revolta vorgestellt. Es wäre aber zu wünschen, dass sie von den schweren u. unerträglichen Bürden befreit würden, da sonst ein Teil der Untertanen von Haus u. Hof gehen müsste.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 20. Burghausen.

202. Die Regierung an die Administration.

Vor zwei Tagen ist Oberst v. Hochberg mit den kais. Truppen zu Pf. u. F. ohne den geringsten Widerstand hier eingezogen u. hat Stadt u. Schloss besetzt. Auf inständiges Anhalten der Bürger u. Bauern hat sich der Vizedom mit zwei Regierungsräten, ferner der Oberst v. Hochberg selbst u. endlich ein Bürgermeister, sowie ein innerer u. ein äusserer Ratsfreund

---

[1]) S. Nr. 189.

nach Braunau zu Kriechbaum begeben, um die allertiefste Submission zu praestiren. Man hat von diesem den Pardon für die in Ruhe befindlichen Untertanen erhalten u. hat dies durch Patent aller Orten publiziren lassen. Nachdem nunmehr das ganze Rentamt sich wieder in der kais. Gewaltsame befindet, bittet man einen Generalpardon, der gar niemanden von der kais. Gnade ausschliesst, wie dies de Wendt schon am 5. Dez. versprochen hat, zu erteilen u. beharrlich halten zu lassen, so dass kein Bürger- oder Bauernsohn u. Knecht oder ein lediger Handwerksbursch mehr zu Kriegsdiensten genommen werde. Neben dem aber wolle auch auf leidentliche Anlagen u. Quartiere, Verhütung des üblen Traktaments durch die Soldaten, der starken Portionen u. anderen Gelderpressungen landesväterlich gedacht werden, so dass die armen Untertanen bei häuslichen Ehren verbleiben können.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 20. Burghausen.

203. Bürgermeister u. Rat an Frhn. v. Gemmel in Braunau.

Der nach Braunau abgeordnete Bürgermeister Mayer hat berichtet, wie gnädig Gemmel die Annahme der Submission an hohen Orten sekundirt hat, so dass ihnen der Generalpardon erteilt u. sie mit Erleichterung der künftigen schweren Bürden vertröstet worden sind. Man bittet ihn nun, er möge bei der Landschaft u. bevorderst bei der Administration die ihm von Mayer mitgeteilte wahre Beschaffenheit der entstandenen Unruhe beweglichst vorstellen, wie man nämlich in Burghausen den in Anzing bewilligten Instand zu halten gewillt war, u. dass dieser von der weit überlegenen Bauerngemein der untern Station leichtsinnig ausgeschlagen worden ist, obwohl man ihnen in vielfältigen Konferenzen das daraus entstehende grosse Uebel vorgestellt hat. Man konnte desshalb den angebotenen Gnadenweg nicht prosequiren u. die Landschaft hievon, da man die Interzipirung u. die darauf folgende Gewalt besorgen musste, nicht einmal benachrichtigen. Von der untern Station wurde für den Fall der Unterwerfung mit der Verheerung mit Feuer u. Schwert öffentlich vor gesammter Session auf dem hiesigen Rathaus gedroht. Man hat an dem Aufstand keinen Teil genommen, sondern simulando et dissimulando den weiteren Erfolg erwarten müssen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 20. Rattenberg.

204. Der Stadt- u. Landrichter M. S. Wiser an die Regierung in Innsbruck.

Der gestern hier angehaltene Peter Staller von Windisch-Matrei hat bekannt, dass er bei der Aktion vor München unter den bair. Rebellen gewesen u. dass er am Dreikönigstag von dem sogenannten alten Bauern Hans N. in Tölz durch das Achenertal hieher geschickt worden sei, um auszukundschaften, ob man in Tirol noch zu einem Ausfall resolvirt sei; bei seiner Zurückkunft sei ihm eine Belohnung versprochen gewesen. Da aber seither der Achenpass mit Graubündnischer Mannschaft besetzt ist, so wollte er über Rattenberg den Weg nach Baiern nehmen. Bei diesem Spion wurden drei alte u. neue Röckeln u. Trachten zum Verkleiden in einem Sack gefunden. Er wird von Gericht zu Gericht bis Innsbruck in das Kreiterhaus konvoyirt.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 21. Burghausen.

205. Von der gesammten bürgerlichen u. andern Gemein zu Burghausen an den Magistrat allda.[1])

Jedermann u. besonders die Bürgerschaft u. Gemein hätte Grund sich von Herzen zu freuen, von dem zwei Monate dauernden schweren Joch der von aussen hereingezettelten

[1]) Vom Advokaten Dr. Math. Ludw. Mayer geschrieben.

Rebellion befreit u. wieder in Stand gesetzt zu sein, dem Kaiser als dem von Gott gegebenen allerhöchsten Oberhaupt Gehorsam, Treue u. Devotion, die man ohne dem niemals im Gemüt verloren, mit dem Werk wieder frei an den Tag legen zu können, wenn nicht die bereits vorhandenen u. noch mehr drohenden Folgen diesem Trost eine schwere Eklipsis verursachten. Besonders schmerzlich ist es, dass die kais. Ungnade u. Zorn sich nicht allein gegen die Urheber u. auswärtigen Rebellanten, sondern auch gegen uns oder einige von uns wenden will. Man kann dies auch daraus abnehmen, dass man uns mit einer so ungeheueren Mannschaft überlegt hat, deren Verpflegung uns in wenigen Tagen zu Grund richten muss. Obwohl wir in der Hauptsache nichts zu fürchten haben, so scheint es doch ratsam dem auf uns gefallenen Konzept in etwas zu begegnen. Es ist kundbare Sache, dass das Rebellionsfeuer nicht hier von uns, sondern von der Bauernschaft an anderen Orten angeblasen worden ist. Zur Uebergabe der Stadt hat niemand aus uns das mindeste beigetragen; die Verhandlung wurde zwischen der Garnison u. den auswärtigen Rebellen gepflogen. Die hier einquartierten Bauern oder sogenannten Landbeschützer haben dergestalt streng, brutal u. gefährlich dominirt, dass jedermann in der Stadt ihrem Anschaffen u. Willen in allem nachkommen musste, wenn man vor Plünderung, schweren Schlägen oder Totschlag gesichert sein wollte. Zum klaren Beweis dienen die Tätlichkeiten, höchst gefährlichen Konkussionen, Bedrohungen u. Gewaltsamkeiten, die sie nicht allein an Geringen, sondern an hohen Standespersonen, ja an der Regierung selbst verübt haben. Es folgt daraus, dass wir weder vor noch nach Okkupierung der Stadt zum Aufruhr geholfen haben, sondern unter dem schweren Zwang u. der Gewaltsamkeit der Rebellen gestanden sind. Wir haben vielmehr zur Niederlegung der Waffen, besonders in Anwesenheit des Frhn. v. Gemmel u. des Obersten de Wendt eifrigst inklinirt u. den zehntägigen Waffenstillstand ausgewirkt, indem wir hofften durch Vermittelung der Landschaft u. des Erzbischofs von Salzburg zu dem erwünschten Ende zu gelangen. Dieses so wohl angelegte Werk ist aber teils von der Bürgerschaft u. Gemein in Braunau durch ihre halsstörrigen, ja bedrohlichen Dissensionen u. den hieher geschickten widersinnigen Kommandanten, teils durch die hier gelegene tobsinnige Bauernschaft über den Haufen geworfen worden, indem sie von hier u. Braunau aus de Wendt bei Neuötting feindlich überzogen. Wir haben nicht das geringte zu diesem Bruch des Stillstandes beigetragen, sondern das grösste Leidwesen u. Missvergnügen zu erkennen gegeben. Aus dem Schreiben der Stadt Braunau u. aus unseren bereits aufgesetzten Supplikationen, deren Absendung unterbleiben musste, geht unsere Inklination zur Submission handgreiflich hervor, so dass wir nicht der geringsten Strafe, wohl aber der kais. Huld u. Gnade würdig sein werden, zumal da de Wendt uns diese am 5. Dez. gar ausführlich angeboten hat, u. nicht wir, sondern die praevalirende Bauerngemein sie ausgeschlagen hat. Die väterliche u. treuherzige Dehortation der Landschaft vom 25. Dez. ist uns erst vor wenigen Tagen zugekommen u. hat uns die Gemüter gänzlich durchdrungen u. zur Submission disponirt. Der Magistrat möge sich der Gemein bei der Regierung annehmen, damit sie bei der Administration eine vollkommene Amnestie u. einen Generalpardon an Ehre, Leib u. Gut auswirke, allen Inquisitionsprozess über uns abschneide u. die jetzige grausame Quartierslast u. andere Bedrängnisse verringere, dass wir nicht vor Hunger krepiren oder gänzlich verderbt werden.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 21. Burghausen.

206. Bürgermeister u. Rat an die Regierung.

Sie legen das Memorial[1]) der Bürger- u. andern Gemein allhier vor, mit der Bitte es mit Rekommendation an die Administration gelangen zu lassen. Alle darin angeführten Punkte sind wahr u. können jederzeit bewiesen werden; die untere Station um u. in Braunau hat den zu Anzing gewährten zehntägigen Stillstand u. die zugelassene Remonstration der Beschwerden u. damit die Submission durch ihre hartnäckige Renitenz ganz mutwillig verhindert u. eine

[1]) S. vorhergehende Nr.

gesammte bürgerliche Gemein, sowie die um hiesige Stadt liegende Bauernschaft mit ihrer weit überlegenen Gewalt soweit getrieben, dass man aus Furcht alles in dem miserablen Stand u. Konfusion ausgestellt lassen musste. Die untere Station hat dergestalt praedominirt, dass man in den mit ihnen gesuchten Konferenzen mit allen ersinnlichen Vorstellungen des künftigen Unterganges nicht den geringsten Beifall erlangen konnte; man war vielmehr gedrungen, ihrer vordringenden Gewalt mit Zittern u. Furcht vor dem vielfältig angedrohten Brand u. den Plünderungen zu weichen, während man sich im Gegenfall bei Amplektierung des Gnadenweges der Pardonnierung aller von der Bürgerschaft aus Furcht u. Anhetzung begangenen Fehler gar sicher hätte getrösten können. An dem weiteren Erfolg hat die hiesige Bürgerschaft nicht den geringsten Teil gehabt; sie hat schon vorlängst allaborirt, in der kais. Devotion zu verharren. Bürgermeister u. Rat haben mit Einverstehen der Bürgerschaft den rebellischen Offizieren u. verführerischen Gartbrüdern sogar ein grosses Stück Geld versprochen, wenn sie Offiziere, die meistenteils ihr Absehen darauf gehabt haben, im trüben Wasser zu fischen u. zu rauben, die in dieser Gegend aufgestandenen Bauern zum Auseinandergehen u. zur Annahme des angebotenen Akkordes bewegen würden. All das wurde ausgeschlagen; man konnte auch auf keine Weise der erhitzten unteren Station die Anfallung de Wendts ausreden. Es ist auch landkundig, dass der Aufstand nicht im hiesigen Rentamt, sondern in den Rentämtern München u. Landshut u. zwar zu allererst zu Tölz, dann in den Gerichten Griesbach, Pfarrkirchen u. Eggenfelden den Anfang genommen hat, von wo aus er erst im hiesigen Rentamt von deren Anführern angezettelt worden ist. Es hat sich also die hiesige Bürger- u. Bauernschaft nicht wider den Kaiser versündigt, sondern die erste Ursache dieses strafmässigen Aufstandes ist den erwähnten Orten, sowie der höchst sträflichen Widersessigkeit der unteren Station einzig u. allein zuzumessen.

München Kr. A.

1706, Jan. 21. Griesbach.

207. Kämmerer u. Rat an die Administration.

Zu der Aktion bei Aidenbach sind auch von hier Bürger ganz gewalttätigerweise mitgenommen worden, was man bei diesem offenen Märktl u. der öfters angedrohten Feuer- u. Schwertstrafe nicht verhindern konnte. Von ihnen sind 19 Bürger u. Bürgersöhne jämmerlich ums Leben gekommen u. ihre Weiber u. vielen kleinen Kinder ins Elend u. an den Bettelstab gebracht worden. Man hat jederzeit die abgelegte Pflicht u. Treue observirt u. auch die hiesigen Beamten werden bestätigen, dass sich kein Bürger freiwillig zu dem Aufstand begeben hat, sondern dass die meisten von dem unbändigen Bauernvolk mit geladenem Gewehr aus den Häusern herausgerissen u. mitgenommen worden sind. Man bittet daher, sie in der kais. Protektion zu erhalten u. sie vor aller Widerwärtigkeit, die den angemassten Rebellen begegnen möchte, zu manuteniren.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 22. München.

208. Der Hofrat an die Administration.

Zufolge des heute durch den Hofrat u. Geheimen Sekretär Unertl eingelieferten Dekrets hat man anstatt des Lic. Scherer den Adam Dionys Glonner als Bannrichter verpflichtet u. ihm den Blutbann more consueto erteilt. Hierauf liess man das von ihm verfasste peinliche Gutachten über die in causa criminis laesae majestatis wegen des angesponnenen Aufstandes der Untertanen im Falkenturm verhafteten Jäger, Küttler, Haid, Senser u. des Weissen Bräumeisters ablesen. In Anwesenheit des Herrn Unertls wurde einstimmig dahin geschlossen, dass Glonner das Gutachten u. das Urteil gar wohl u. den peinlichen Rechten gemäss verfasst habe, so dass man sich allerdings u. durchgehends mit ihm verglichen hat u. der Meinung ist, solches zu exequiren, ausser was den verstrickten Haid betrifft. Es ist nämlich Meldung geschehen, dass der Administrator

ihm, wenn er das ganze factum mit Wahrheitsgrund redlich in Güte bekennen würde, das Leben zu schenken versprochen habe. Der Bannrichter oder wir konnten aber in den Malefizakten diese Pardonnierung nicht finden. Es möchte daher dieser casus nach vorher plenarie instruirtem facto dem Bannrichter zur weiteren Ueberlegung u. Festsetzung einer anderen Strafe hinausgegeben werden.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 22. München.

209. General Graf Bagni an den Obersten d'Arnan in Cham.

Markgraf Ludwig von Baden verlangt inständigst, dass das Ansbach. Grenadierbataillon an den Oberrhein abmarschire; es soll sogleich dahin beordert werden. Dem Wittgenstein. Dragonerregiment ist vom Herzog von Württemberg, dem es untergeben ist, befohlen worden, in das Neuburgische zurückzumarschiren. Sollte es desshalb einige Diffikultät machen oder den Abmarsch verzögern, so ist dies sogleich durch eigene Stafette zu berichten.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 22. Griesbach.

210. Der Pflegskommissär Joh. Dietr. Reindl u. der Gerichtsschreiber Joh. Franz Angermayer an die Regierung in Landshut.

Sie wurden durch die rebellische Bauernrotte neun Wochen lang aufs äusserste verfolgt, so dass sie endlich, um das Leben zu retten, sich etliche Wochen lang an einen sicheren Ort salviren mussten. Als sie hofften, die Ungestümigkeit der Bauern hätte sich in etwas geendigt, haben sie sich wieder zum Amt begeben. Sie wurden aber von einem eigens hieher gesandten Kommando der Rebellen im Schloss verwachtet u. als Arrestanten gehalten, so dass niemand aus dem Schloss heraus oder in das Schloss hineingelassen wurde. Auch kein Amtmann durfte sich bei Gefahr das Leben zu verlieren vor ihnen sehen lassen; sie haben diesen ihre Habschaft gänzlich genommen u. aufs äusserste ruinirt. Es war somit unmöglich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht aus dem Schloss herauszubringen. Die Niederlage bei Aidenbach ist den Bauern dermassen tief zu Herzen gegangen, dass sie jetzt grosse Reue zeigen u. nicht im geringsten mehr die Absicht tragen, die mindeste Widersessigkeit oder Rebellion anzufangen; sie bitten vielmehr, sie wie vormals die kais. Gnade geniessen zu lassen, wogegen sie getreue Landesuntertanen sein u. bleiben wollen. Sie hoffen auch mit Quartier u. Anlagen in etwas verschont zu werden, da nur etwelche die Rebellion angefangen haben, die den verdienten Lohn schon empfangen haben oder noch empfangen werden, während die übrigen sämmtlich von ihnen zu der Revolta gemüssigt worden sind.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 22. München.

211. Abt Quirinus des Klosters Tegernsee an Dr. Bärtl in Schwaz.

Er hält sich wegen seiner Entschuldigungsnegotia eine geraume Zeit hier auf; er hat seine u. des Klosters Unschuld dargelegt, so dass er hofft, die Strafe von 12000 fl von sich abzulainen. Diese Fatalitäten fallen ihm sehr schwer u. könnten ihm schier den Garaus machen, wenn er nicht auf seine Unschuld u. die göttliche Providenz festes Vertrauen setzte. Er wird später alles ausführlich zu Papier bringen[1]) u. nach Wien schicken, damit man sehe, dass die dem Vaterland höchst schädliche revolta eine pure Verhängnis Gottes gewesen ist, um den rebellischen Untertanen empfindlich zu zeigen, dass die Hand des Allerhöchsten für das Haus Oesterreich streitet. Dies erscheint auch aus dem, dass nach der erbärmlichen Niederlage zu

[1]) Vgl. die flgd. Nr.

München die Rebellen Unterlands sich erschreckt zum Gehorsam u. zur Niederlegung der Waffen bequemt haben. Anjetzt aber sehen wir leider nichts als den Ruin des lieben Vaterlandes u. hört man aller Orten das Seufzen der armen Witwen u. Waisen.

München Kriegs-A.

1706, nach Jan. 22. Tegernsee.

212. Relation über den in Oberbaiern bei dem Gebirg um die heil. Weihnachten entstandenen, bis nach München sich erstreckten Bauerntumult, woraus die Unschuld des alten burgundischen Stiftes u. Klosters Tegernsee zu vernehmen ist, wie es auch der Administration in den Audienzen des Abtes am 16. u. 20. Jan. 1706 mündlich referirt worden ist.

Nachdem vor einiger Zeit die entstandene Partikularrebellion im Isarwinkel durch den nicht geringen Eifer des Abtes von Tegernsee gedämpft worden war, hat sich nachmals das rebellische Feuer in aller Stille unter einem Komplot etlicher Münchener Bürger, einem Franzosen Gauthier u. abgedankten bair. Offizieren also angeflammt, dass es aller Orten wie ein Blitz ausgebrochen ist. Um Mitternacht kamen zwei eigens von Tölz abgeschickte reitende Boten mit einem offenen Patent, das mit dem kurf. bair. Insiegel gefertigt war u. die Unterschrift der kurbair. Landesdefension trug, in Tegernsee an. Sie präterirten den Abt u. das Kloster, wiesen das Patent dem hiesigen Richter Dr. Oberhammer vor u. gaben ihm eine Abschrift, wonach allen u. jeden aufgeboten werden sollte, um sich zur Erhaltung des Landes u. zur Konservation der Prinzen zur unentbehrlichen Defension aufzuführen u. ohne Verzug bei der Generalmusterung in Oberschäftlarn zu erscheinen; im widrigen Fall sollten alle Renitenten mit Plünderung u. dann mit Feuer u. Schwert aller Schärfe nach heimgesucht werden. Am andern Tag wies der Richter das Patent dem Abt vor u. erkundigte sich, was in der Sache zu tun sei. Dem Abt kam dies alles suspekt vor; er ordnete daher, da er nicht wusste, dass die Flamme des schädlichen Komplotes so weit gekommen war, den Richter nach Tölz ab, um aus vielen Motiven wider die begehrte Stellung der Untertanen zu protestiren u. mithin ungescheut zu insinuiren, dass man bei dem dem Kaiser geschworenen homagio u. der bisherigen Treue zu verbleiben gesinnt sei.[1])

München Kriegs-A.

1706, Jan. 22. Rorschach.

213. Der vormalige Gerichtsschreiber in Abensberg Wolfg. Schmidt[2]) an den kurf. Hofkammerrat Dulac in Brüssel.

Sein Bericht vom 16. aus Basel wird recht eingeloffen sein. Das damals in fine Gemeldete findet sich contra, indem bei Vilshofen im Wald alle in der Aktion gestandene kais. Reiterei niedergemacht u. 400 Mann Blessirte nach München abgeschickt worden, wo sie in der Nacht eingezogen sind. Der Marsch der württemberg., fränkischen, pfälzischen u. anderen Alliirten geht nun dahin u. in die Pfalz, die Rebellen zu trennen. „Anietzo brauchet es Luft zu machen am Rhein. Sonsten ist de facto in dem Land nit ein Hauss verbrennt worden, man schonet dasselbe vor andern. Die Mindelheim. Undertanen wollen ihren dermaligen gnädigsten Herrn Herzog Marlebourg nit erkennen, sondern sich auch darwider auflehnen." Der Krauss hat zwar Kelheim mit leichter Mühe u. weniger Mannschaft, kaum 200 Köpfen, eingenommen. Es ist aber der P. Guardian von den Franziskanern allein noch stärker gewesen u. gleich wieder Meister geworden, indem er durch die Ausrichtung der Bedrohung mit Mord u. Brand so viel bewirkte, dass man die Tore ohne Schuss eröffnete, wobei trotz der gegebenen Parola danach 50 Mann erhaut worden sind. Wenn geistliche u. weltliche Obrigkeiten abtrünnig sind, ist der Pöbel leicht zu schrecken. Der Krauss hat einen Fehler begangen, dass er den Pfleger gleich abgesetzt, dessen Kleider angelegt hat u. damit in der Stadt herumspaziert ist. Denn dort

[1]) Hier bricht das Schriftstück ab. [2]) Vgl. I, 266.

findet es schlechten Statt u. Platz; daher ist auch leicht zu ermessen, dass es nicht lange dauern konnte, ausser es wäre eine augenblickliche Exekution vorgenommen worden.

Den Rest des Schreibens über den Aufstand im Oberland s. Sepp S. 326 u. 330.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 23. München.

214. Der Hofrat an die Administration.

Dem heute erlassenen Befehl zufolge hat man das von dem Bannrichter über die verhafteten Offiziere Mayer, Clanze u. Aberle verfasste peinliche Gutachten ablesen lassen. Gleich beim Eingang nahm man wahr, dass es ihm wegen Kürze der Zeit nicht möglich gewesen ist, die Hauptsache mit gebührenden Umständen auszuführen, die erschwerenden u. die mildernden Umstände ordentlich anzuziehen, wie dies stilus curiae et jura erfordern, da den Angeklagten kein Verteidiger zugestanden wird, sondern ein solches durch den Bannrichter supplirt werden muss. Am Ende des Gutachtens sagt der Bannrichter, dass die Aussagen der Gefangenen auf die Schraufen gestellt seien. Man hat weder die Verhöre noch die Erfahrung gesehen, so dass man nicht weiss, ob er durchgehends den Rechten gemäss gesprochen hat. Wegen des Hauptmanns Mayer wäre hauptsächlich zu wissen nötig, ob er nicht schon in Pfronten animum deliberatum zu diesem Aufstand gehabt hat; von wem er gehört hat, dass die Bauern rebellisch waren u. dass sie Burghausen eingenommen hatten; warum er von Rottenbuch nach Polling u., nachdem dort ein Bote mit Patenten eingetroffen war, in das Kloster Schäftlarn gegangen ist; ob er dort nicht selbst zu dem Aufstand geraten u. die Bauernburschen zum Angriff auf München animirt u. angefrischt hat; ob er bei der Aussuchung der Post, der Verfertigung der Patente Hand angelegt hat; wieviel Patente ausgefertigt wurden u. unter welchem Sigill; inwiefern er vor seinen Komplizen besonders gravirt ist; was für ein Ratschluss in Thalkirchen gefasst wurde u. welche Meinung er dabei geführt hat. Alle diese Umstände können die Strafe vermehren oder mildern; absonderlich ist in Betracht zu ziehen, dass er nach seiner Aussage zu diesem Kommando gezwungen worden ist. Er wäre zu vernehmen, von wem u. wie ihm dieser Zwang zugemutet wurde; warum er bei Sendling, nachdem fast alle Offiziere durchgegangen waren, allein verblieben ist, um für die Untertanen Pardon zu erbitten, der ihm, wie insgemein gesagt werden will, auch gegeben worden sein soll. Es ist zu wissen nötig, ob sich sein Vorgeben des Pardons verifizirt.

Clanze ist ganz freiwillig mitgegangen; der Bannrichter hat mithin auch den Rechten gemäss gesprochen. Da aber der allgemeinen Sage nach dazumal ein Pardon versprochen wurde, so weiss man nicht, ob dies specialiter oder generaliter geschehen ist u. ob er dem Clanze zu statten kommt.

Die gleiche Meinung hat es mit Aberle, nur ist mit ihm gar zu kurz abgebrochen worden; es ist nicht zu sehen, ob er befragt wurde, aus welchen Ursachen er sich zu den Rebellen geschlagen, was man ihm versprochen u. was er wirklich empfangen hat; ob u. wie er die Bauern animirt u. welche Anschläge er gemacht hat.

Wenn die Administration den Hofrat Unertl, wie gestern geschehen, abordnen würde, um über die einzelnen Punkte Erläuterung zu geben, so würde man dies gar gerne vernehmen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 23. München.

215. Die Administration an den Markgrafen Ludwig von Baden in Rastatt.

Schärding, Braunau, Burghausen u. Cham haben sich ergeben. Ein gewisser sogenannter Meindl hält sich noch mit einigen hundert Leuten, meist abgedankten Soldaten, die nicht wissen, wohin, im Burghauser Wald auf. General v. Kriechbaum, der heute Abend hieher zurückgekommen ist, hat dortherum die Kavallerie postirt u. den Grafen v. Eckh beordert, sie aufzusuchen, so dass nicht zu zweifeln ist, dass sie verjagt u. zerstreut werden oder von selbst aus-

einander laufen. Die württemberg. Truppen waren nicht zu vermögen, auch nicht gegen bare Erlegung des Geldes, das das vierzehntägige Refraichierungsquartier austrägt, zurückzumarschiren; sie bleiben im Rentamt Landshut stehen, wo sie unsägliche Exzesse u. Gelderpressungen begehen. Nicht weniger Klagen kommen über die grossen Exzesse u. unmässigen Gelderpressungen der preuss. u. braunschweig. Truppen aus der oberen Pfalz u. des pfälz. Regiments Effern aus Friedberg ein. 2300 Preussen werden durch die obere Pfalz u. 1600 durch das Eichstättische in diese Lande kommen, wo sie Refraichierungsquartiere beanspruchen. Man wird sie diese wenigstens drei Wochen lang geniessen lassen u. sich glücklich schätzen müssen, wenn man die 2000 Rekruten, die zu den in Italien stehenden preuss. Regimentern gehören, vermögen kann, ihren Marsch geradenwegs fortzusetzen. So wird das durch die Rebellion u. schon vorher in vielen Wegen unglaublich entkräftete Land gar hingenommen u. in solchen Stand gesetzt werden, dass man zur Beförderung boni publici wenig Nutzen mehr wird ziehen können. Der Markgraf wird gebeten, den Abmarsch des Ansbach. Bataillons zu urgiren.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 23. Burghausen.

216. Die Regierung an die Administration.

Sie legt das Memorial der Gemein u. das Schreiben des Magistrates von Burghausen[1]) vor. Das Vorschreiben der bürgerlichen Gemein ist in der lieben Wahrheit gegründet. Sie war fest entschlossen, nach Erteilung des zehntägigen Instands im Ruhestand zu verharren; allein dieser wurde durch anderwärtige grössere Gewalt trotz aller ersinnlichen Vorstellungen des künftigen Unterganges gebrochen, obwohl man auch mit Verheissung von Geld zu effektuiren suchte, damit der Akkord von den widrigen Köpfen ergriffen werde. Der Aufstand hat auch keineswegs seinen Anfang im hiesigen Rentamt, sondern im Rentamt Landshut genommen.

München Kr. A.

1706, Jan. 23. Burghausen.

217. Die Regierung an alle Gerichte u. Herrschaften.

Zur Bestreitung höchst notwendiger Ausgaben, die allein zu Nutzen des armen u. bedrängten Landmanns angesehen sind, sollen von jedem Hof mit Zuziehung der Selden u. Leerhäusler 2 fl eingebracht werden u. zwar so, dass das Geld noch vor Ende dieses Monats von dem Landsteueramt übernommen werden kann. Sollte sich ein Untertan weigern oder ein Beamter eine Morosität bezeigen, so wird mit der wirklichen militärischen Exekution verfahren werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 23. Burghausen.

218. Oberst Frh. v. Hochberg an die Administration.

Aus dem erhaltenen Schreiben hat er gesehen, dass der Administrator seiner beim Kaiser in Gnaden gedenken will; er dankt hiefür. Den Dr. Mayer hat er nicht sogleich beim Kopf nehmen u. nach München führen lassen, um keinen Lärm zu verursachen. Er hat nämlich die Nachricht bekommen, dass in den nächsten Tagen die Deputierten von Salzburg zurückkommen werden; unter diesen befinden sich, wie ihm Frh. v. Lerchenfeld gesagt hat, ausser andern zwei, die grosse Ursache der Rebellion gewesen sind u. die viel hätten verhindern können: der Frh. v. Paumgarten u. der Kastner v. Prielmayr. Sobald sie hier ankommen, wird er sie u. Dr. Mayer einziehen u. nach München führen lassen.

München Kriegs-A.

---

[1]) S. Nr. 205 u. 206.

1706, Jan. 23. Neuhaus am Inn.

219. Jos. Franz Graf v. Aham an den Landschaftskanzler Frhn. v. Wämpl in München.

Er hätte über die in letzter Zeit erlittene Widerwärtigkeit viel zu klagen; er will dies aber bis zu seiner Reise nach München verschieben. Von allem, was er ausgestanden hat, ist ihm nichts schmerzlicher gefallen, als dass er von General v. Kriechbaum, dem er in Altheim aufgewartet hat, hören musste, die Administration habe seine bisherige Conduite nicht so, wie er gemeint, aufgenommen, sondern sie habe sein mit Gewalt erzwungenes Erscheinen bei dem Kongress in Braunau, das nur zweimal stattgefunden, für verdächtig gehalten. Er konnte dies um so weniger denken, als er zur Beförderung des Ruhestandes alles mögliche u. vielleicht das meiste getan hat, so dass die drei Festungen sich ohne den geringsten Widerstand ergeben haben. Er hofft daher billig auf eine kais. Gnade, wenn die Sachen genau untersucht sein werden. Er schliesst die facti speciem bei, damit Wämpl, sein hochgeehrtester Herr Schwager, wenn etwa eine Frage gestellt werden sollte, das beste über ihn reden könne. Im übrigen geht es noch ziemlich hart her; die überhäufig einquartirten Soldaten exzediren noch stark u. fordern gar übermässige Portionen. Hoffentlich wird ein besseres Reglement bald erfolgen.

Beilage.

Am 13. Jan. wurde von General v. Kriechbaum ein Patent abgelassen u. in Braunau publizirt, dass die beim Kongress Anwesenden sich innerhalb 24 Stunden nach Haus begeben u. sich sodann bei dem General persönlich praesentiren sollten. Obwohl dieses nur auf die in Waffen Gestandenen, keineswegs aber auf die vermeint gewesen, welche, wie er, notorie niemals gegen den Kaiser die Waffen ergriffen haben oder sich in militaribus haben gebrauchen lassen, so hat er sich dennoch, nachdem er alle Anwesenden zur schuldigsten Parition ermahnt hatte, gleich darauf nach Haus begeben. Als Kriechbaum gegen Braunau anrückte u. sein Lager u. Nachtquartier in Altheim nahm, fand er sich persönlich bei ihm ein, berichtete über den ganzen Verlauf u. versicherte seine Devotion. Er verhoffte, der General werde hievon zur Genüge persuadirt sein u. ihm den verdienten Ruhm geben, dass er sich contento verhalten habe u. nicht der wenigste gewesen sei, der getrachtet hatte, die unsinnige, wütende Bauernschaft zur Raison zu bringen, sie von ihrem an vielen Orten angemassten Rauben, Morden u. Plündern abzuhalten, u. sie zur Annehmung der rechten Gesetze u. Suchung des kais. Pardons, sowie zur Niederlegung der Waffen, wovon man vorbin nicht ein Wort hatte melden dürfen, zu disponiren; auch die Uebergabe der drei Festungen hatte er getreulich eingeraten u. befördern helfen. Trotz alle dem musste er von Kriechbaum u. Gemmel ganz unverhofft u. zu seinem grössten Leidwesen vernehmen, dass die Administration sein mit Gewalt erzwungenes u. zu keinem bösen Ende gemeintes Erscheinen in Braunau übel aufgenommen habe.

Um seine Unschuld gegen solche ungütige u. ungleiche Ausdeutung seines Tuns u. Lassens klar an den Tag zu legen, setzt er folgende positiones, wenn seinen Worten u. seiner weltkundigen Aufrichtigkeit kein Glauben beigemessen werden sollte.

Der erschreckliche Aufruhr der ledigen Bauernburschen ist unter diesen jungen Leuten ohne Zutun eines andern Menschen angefangen worden u. der Handel bis auf die letzte Stunde von der Gemeinde der Bauernschaft allein geführt worden. Durch allerhand grausame Tätlichkeiten haben sie andere unter ihr aufgeworfenes dominium gezwungen. Er selbst ist erst am 16. Dez. mit einem Pass von Wien auf sein Schloss Neuhaus gekommen, wo er neun Tage ganz still u. unangefochten geblieben ist. Drei Tage vor dem heil. Christtag wurde er von dem Kommandanten in Braunau Jehle zu einem Kongress, einer zum Besten des Landes berufenen Versammlung, im Namen der dortigen Bauerngemeinde zitirt u. mit grausamen Bedrohungen genötigt. Um eben diese Zeit verübten die grausamen Wüteriche in dem Revier ringsherum eine Plünderung u. Gewalttätigkeit gegen Geistliche, Edelleute u. besonders Beamte nach der andern; sie drohten auch ihm mit gleichem. Bei seinem Erscheinen in Braunau protestirte er hiegegen u. bat, ihn wieder heim zu lassen. Nach drei Tagen liess man ihn nach Hause gehen.

wo er so lange blieb, bis er durch einen reitenden Boten unter schrecklichen Bedrohungen wieder nach Braunau zitirt wurde. Um seinen Widerwillen u. den Zwang zu bezeigen, nahm er weder das angetragene Quartier noch die offerirte Spesierung an, sondern er kehrte auf seine Kosten im Wirtshaus ein. Er weigerte sich auch, den ihm aufgetragenen militärischen Emploi anzunehmen; er erklärte öffentlich, er wolle sich in dergleichen nicht mischen. Zu der gemachten Anlage hat er niemals einen Kreuzer beigetragen; er hat auch keinen Mann gestellt u. dergleichen auch nicht von seinen Untertanen gefordert. Er hat diesen vielmehr bei allen Ansagungen bedeuten lassen, dass dies alles nicht auf seinen Befehl, sondern den der Bauern geschehe; es werde jeder die Sachen selbst zu tun wissen. Als er dann wieder auf etliche Tage nach Hause gelassen wurde, reiste er heimlich zu dem Prälaten von Reichersberg, fragte ihn um Hilfe u. Rat u. bat ihn um einen Unterstand, wenn er sich in das Kloster salviren müsste, im Fall man ihn trotz seiner vorgegebenen Unbässlichkeit ferner molestiren u. zum Erscheinen beim Kongress zwingen wollte. Der Prälat verwilligte ihm den Unterstand u. der Medicus von Ried stellte ihm ein Zeugnis aus, in welch biliosem Effekt sein Zustand bestehe. Als er in aller Stille nach Neuhaus zurückkam, hatte ihn die Gemeinde schon ausgekundschaftet u. seinen Leuten die schriftliche Zitation überreicht. Er entschuldigte sich schriftlich mit seiner Unbässlichkeit. Dies wurde aber beim Kongress nicht angenommen; es kam ein Reitender von Braunau u. ein Reitender von Burghausen mit einem Regierungsbefehl. Dabei wurde er noch mit allerhand Grausamkeiten bedroht. Trotzdem entschloss er sich, die Gewalt zu erwarten, ja das Leben selbst eher zu lassen, als in Braunau zu erscheinen. Sein Weib u. seine Kinder machten aber unter Beistimmung eines Geistlichen mit aufgereckten Händen um Gotteswillen die Gefahr, das drohende Unheil u. den befürchteten Ruin so schwer, dass er sich endlich überreden liess u. sich nach Braunau begab, um dort nur von Submission, Friede u. Ruhestand zu reden, wenn ihm auch die Gemein allen erdenklichen Affront antun würde. Schon auf der Rückreise von Wien hat er in Altheim mit dem Marktkämmerer, dem Vizekämmerer, dem Marktschreiber u. einigen andern des Rats sich besprochen u. auf Mittel gedacht, um in allen Märkten die Bürgerschaft u. andere gutgesinnte Leute an sich zu ziehen, sich den Bauern zu widersetzen u. sie zum Gehorsam bringen zu helfen. Er korrespondirte auch desshalb mit dem kais. Grenzhauptmann Rabl in Haag u. gar vielen, die zu ihm kamen, stellte er das Unrecht der so grausamen Unternehmung u. die Schwere des Lasters laesae majestatis vor Augen. Bei dem Kongress wurde ihm ausdrücklich vorgehalten, dass alle Anstalten bloss dahin angesehen seien, um die unsinnigen, mit Plündern, Morden u. allerhand Grausamkeiten ganz zaumlos gewordenen u. zerrütteterweise herum grassirenden Bauernburschen zur Raison zu bringen, das Land von fernerem Unheil zu befreien u. das, was man direkt nicht melden durfte, indirekt zu erzwingen. Es wurde daher zu allererst über die Wiedereinsetzung der vertriebenen Obrigkeiten u. die Abstellung der Plünderung u. die Herstellung des Gehorsams gehandelt; das übrige aber u. das militare haben die Bauern u. ihre Offiziere angestellt. Als er bei dem Kongress weiter reponirte, dass dies bei dem kais. Hof anders ausgedeutet werden würde, wurde ihm entgegnet, es wären von der Landschaft Schreiben vorhanden, in denen befohlen sei, die Bauern auf solche Weise zur Raison zu bringen; man habe auch desshalb den Herrn v. Notthaft von Mattighofen zum Kongress kommen lassen. All dieses, sonderbar die fortgesetzten erschrecklichen Bedrohungen des ganz verwilderten Bauernvolkes kann er mit genugsamen Proben ersetzen u. benebens mit einem körperlichen Eid bestätigen, dass seine Intention jederzeit für den Kaiser, seinen Landesfürsten, aufrecht u. gut gemeint gewesen ist. Von dem, was ihm bei Einbrechung in sein Schloss durch Abnehmung des Gewehres u. anderer Sachen, Einschlagung der Türen u. Kästen geschehen ist, will er keine Meldung tun.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 23. Salzburg.

220. Der Kammervizepräsident Alf. Dücker Frh. v. Hasslau an den Landschaftskanzler Frhn. v. Wämpl in München.

Auf Befehl des Erzbischofs teilt er mit, dass Dreer heute aus Wien geschrieben hat, er habe nach seiner Ankunft sogleich eine Audienz beim Kaiser erhalten; dem Kaiser sei die Interzession des Erzbischofs ganz angenehm; er wolle auch die per memoriale geschehene Deprekation mit kais. Klemenz ansehen. Heute ist durch einen expressen Kurier an die Administration die Verordnung ergangen, dass die aufgestandene Gemein, wenn sie sich devot ergebe u. die Waffen niederlege, mit aller Tätlichkeit verschont werde. Daraus erhellt, dass viele Niedergelegte noch emporstünden, wenn sie dem hiesigen wohlgemeinten Rat gemäss ein solches zeitlicher getan hätten.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 23. München.

221. Die Landschaftsverordnung an die Regierung in Burghausen.

Auf das Schreiben vom 20. Jan. wird erwidert, dass man sogleich bei der Administration um eine Generalamnestie, leidentliche Traktierung in den Prästationen, Abhelfung der Exzesse u. anderes wiederholt gebeten hat. Man steht jedoch nicht unbillig in Sorge, es möchte, nachdem die ganze Maschine des schädlichen Aufruhrs vor der angerückten Kriegsgewalt über den Haufen gefallen ist, nicht mehr zu erhalten sein, als man auf der Konferenz in Anzing hätte erhalten können. Diejenigen, welche den Fortgang des heilsamen Friedenswerkes verhindert u. hiedurch den so unersetzlichen Landesschaden mit dem daraus entstandenen Blutbad verursacht haben, werden dies vor Gott u. der Welt schwerlich verantworten können.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 24. München.

222. Die Administration an den württemberg. General Grafen Horn.

Ueber die von den württemberg. Truppen verübten grossen Exzesse u. Pressuren sind verschiedene Klagen eingelaufen. Horn möge diese abstellen, da der Herzog ohne Zweifel, da seine Truppen sonst allezeit von guter ordre renommirt gewesen sind, den üblen Nachklang nicht gern haben wird, dass einiger Exzesse halber Beschwerde an den kais. Hof gebracht werde.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 24. Laufen.

223. Die Burghauser Deputation an die Landschaftsverordnung in München.

Das Schreiben vom 19. Jan. hat man eben erst in der Nacht erhalten u. es sogleich der Regierung mitgeteilt. Der Erzbischof von Salzburg hat zweimal konsolable Nachrichten hieher überschreiben lassen, dass er sowohl bei dem Prinzen Eugen als beim Kaiser nachdrückliche Rekommendation u. Bitten vorgebracht habe. In diesen Tagen wurde von glaubwürdigen Personen hinterbracht, dass sich noch eine Anzahl der aufgestandenen Bauern im grossen Henharter Wald[1]) zusammen gerottet u. verhaut habe. Diese Leute werden von etlichen Irrgeistern regiert, die, weil sie glauben, dass sie als Rädelsführer keinen Pardon zu hoffen haben, den einfältigen Bauern mit allerhand üblen Persuasionen betören u. von der Niederlegung des Gewehres abziehen. Würde der Pardon generaliter, ohne Ausschluss der Rädelsführer ausgeschrieben werden, so würde sich unfehlbar sogleich die Auseinandertretung u. Ruhe zeigen. Die Landschaft

[1]) Der Kobernauser Wald östlich von Friedburg-Mauerkirchen.

möge dies nachdrücklich der Administration vorstellen. Heute früh hat man den Frhn. v. Dücker in Salzburg um Nachricht ersucht, ob die Deputation die kais. Resolution hier in Laufen oder zu Hause erwarten solle.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 24. München.

224. Ferdinand Zeller, Dechant ad S. Andream, u. Johann Ignati Mändl v. Deutenhofen an die Administration.

Obwohl sich die ihnen in causa des Küttler erteilte Instruktion auch ad sententiam inclusive extendirt, haben sie doch bei dessen sehr übel qualifizirtem u. in die verletzte Maj. hineinlaufendem Unternehmen noch einige Beschwerlichkeiten befunden, welche zu resolviren sie sich allein nit wohl getrauen, sondern vorher ihrem gdisten. Fürsten u. Herrn, auch dero nachgesetztem geistl. Rat hierüber zu referiren sich bemüssigt zu sein erachten. Sie beschleunigen daher die Reise nach Freising, damit noch morgen gewiss eine endliche Resolution von ihrem Fürsten u. Herrn erfolgen möge, in der Hoffnung, dass S. Exzellenz mit der Exekution bis zur Ankunft dieser Resolution einen Instand zu befehlen geruhen wollen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 25. München.

225. Patent.

Joseph etc. Etliche Haupträdelsführer der vorgegangenen Empörung haben sich da u. dorthin in die Wälder mit der Flucht salvirt u. besuchen nächtlicher Zeit mit ihrem noch in Waffen stehenden Anhang die Einöden u. Dörfer. Unter diesen sollen sich Hoffmann, Meindl, der sogenannte Jägeradam u. der gewesene Kommissär Fuchs befinden, die an dem Aufstand durch Anhetzung des Bauernvolkes den mehrsten Anteil genommen haben. Wir befehlen allen geistlichen u. weltlichen Ständen u. Untertanen bei unserer kais. Ungnade, Leib- u. Lebensstrafe, auch Verlust von Hab u. Gut, keinem von diesen Rebellen oder einem ausgerissenen oder abgedankten Soldaten den geringsten Unterschleif zu geben, sondern die Untertanen nach Hause zu dem Ihrigen zu weisen, die Soldaten aber mit Anhandnehmung der Obrigkeit oder der Truppen handfest zu machen. Die vier Haupträdelsführer Hoffmann, Meindl, Jägeradam u. Fuchs, von denen die letzteren beiden das Tölzische Unwesen geführt haben, werden hiemit für vogelfrei erklärt, so dass derjenige, welcher selbige oder einen daraus lebendig oder tot liefern wird, zur Rekompens 100 Speziesdukaten, sowie das bei diesem gefundene, während der Empörung geraubte Geld u. Gut erhalten soll.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 25. München.

226. Die Administration an den Kaiser.

Schildern die grossen Verdienste, die sich der Feldmarschallleutnant Baron v. Kriechbaum durch seine Operationen gegen die Bauernrebellen erworben hat. Kriechbaum befindet sich in grossen Schulden u. ist von Haus aus mit keinen Patrimonialmitteln versehen. Sie bitten daher, dass ihm von der ausgeschriebenen Brandsteuer u. den Strafgeldern 3000 fl bewilligt werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 25. Freising.

227. Der Bischof von Freising an die Administration.

Er hat das Examen, welches seine nach München abgeordneten Commissarii mit dem inhaftirten Küttler vorgenommen, heute noch durch hiesige geistl. Räte u. Theologos überlegen lassen, um zu sehen, ob derselbe einiger Immunität fähig sei. Nun muss er auf deren Relation

von selbst bekennen, dass dieses Land u. Leut verderbliche, auch in das Crimen laesae Majestatis hineinlaufende Unternehmen des Küttlers ein sehr übel qualifizirtes Laster sei, worüber er sich nit wenig befremdet. Er hat daher vorläufig seine Commissarios dahin instruirt, dass sie nit nur wider voriges Herkommen einen von S. Exzell. Deputierten bei dem Examen u. zwar in dem Falkenturm ohne die sonst a jure verordnete Restitution ad locum pristinum gestatten, sondern auch alles, was nur immer zu Austilgung dieses weit aussehenden Unwesens u. höchst schädlichen Komplots gedeihlich, ihres Orts beitragen sollen. „Es haben gleichwohl meine geistl. Räte, auch andere Theologi u. Canonisten nach tiefer Untersuchung noch zur Zeit nit finden mögen, dass dieses Crimen inter excepta in Bulla Gregorii exprimirt, sondern dahin eingeraten, weil gedachte Bulla keine Interpretation zulässt, den Rekurs zum päpstl. Stuhl zu nehmen, von wannen die Deklaration, quod non gaudeat immunitate, unmittelbar u. zwar unverzüglich zu hoffen, ich auch, da Euer Exz. Bedenken tragen, dieses durch meinen daselbst subsistirenden Agenten zu prokuriren, mir eifrigst werde angelegen sein lassen, welchemnach zu Euer Exz. renommirten Pietaet das gänzliche Vertrauen setze, Dieselbe werden diese wenige Zeit mit der Exekution um so williger Instand verschaffen wollen, als hierdurch mein u. Euer Exz. Gewissen in Sicherheit gestellt, der Allerhöchste die Konservation der geistl. Rechte belohnen u. gleichwohl er, Küttler, der Justiz bei so sicherer Verwahrung nit entgehen wird."

München Kriegs-A.

1706, Jan. 25. Kufstein.

228. Oberst v. Gellhorn an den Geheimen Rat in Innsbruck.

Oberstleutnant Wunderlich u. Leutnant Gruber werden heute von Reichenhall hieher gebracht. Sie behaupten, ganz engelrein zu sein; sie bitten um Eröffnung der Ursachen, warum sie in Arrest genommen wurden, damit sie sich verantworten können.

Nachdem in der Nachbarschaft wieder Ruhe eingetreten ist, hat er die Besatzung aus dem Schloss in Aurdorf wieder zurückgezogen, damit der dortige Pfleger seine Wohnung wieder ungehindert gebrauchen könne. Er glaubt, dass auch die übrigen Posten an der Konfine wieder nach Rattenberg zurückverlegt werden können.

München Kriegs-A.

1706, Jan. ca. 25. Kelheim.

229. Hauptmann Georg Ant. Frh. v. Gillani des Tattenbachischen Bataillons an die Administration.

Das über ihn zu Ingolstadt gehaltene Kriegsrecht wird umständig dargetan haben, dass ihm an der durch die rebellischen Bauern geschehenen Ueberrumplung der Stadt Kelheim, wobei die meisten von der Bürgerschaft mit ihnen meineidigerweise unter der Decke gelegen sind, keine Beschuldigung beigemessen werden kann, sondern dass er sich, so viel in seinen Kräften gelegen war, als ein ehrliebender Soldat u. allergehorsamster Vasall des Kaisers erwiesen hat. Bei Einnahme der Stadt wurde ihm all seine Equipage u. anderes abgeraubt, so dass er in grossen Verlust gesetzt worden ist. Er bittet um Ersatz.

Die beiliegende „Spezifikation" berechnet den Schaden auf 751 fl 30 kr.[1])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 20. Febr. stellt Gillani eine Quittung aus, dass ihm als Ersatz für die abgenommenen Sachen die Stadt Kelheim 375 fl bezahlt hat, sintemalen die andere Hälfte die verwittibte Bräumeisterin hier gutzumachen hat. A. a. O.

1706, Jan. 25. Wasserburg.

230. Hauptmann v. Olnhausen an das Landgericht der Reichsgrafschaft Haag.

Eben kommt der Page des Grafen v. Taff vom Osnabr. Regiment u. meldet, dass zu Isen sich etliche 60 Mann von den Rebellen aufhalten; ein Amtmann, den sie ausgeplündert haben, hat es ihm gesagt. Man muss also ein wachsames Auge haben. Wenn der Pflegskommissär davon Kundschaft hat, möge er es gleich mitteilen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 26. Wien.

231. Kaiser Joseph an den Erzbischof von Salzburg.

Der vom Erzbischof gesandte Geheime Rat, Konsistorialdirektor u. Kanonikus B. M. V. ad Nives hat vorgetragen, was der Erzbischof wegen Submittierung der bair. Untertanen an den Kaiser gelangen lassen wollte. Er hat dies um so lieber angehört, als er mit diesen verirrten Leuten Mitleiden gehabt u. gewünscht hat, sie in der Disposition zu sehen, um der kais. Milde Platz zu geben. Er hat mit sonderbarem Vergnügen verspürt, dass der Erzbischof als getreuer Seelenhirt, devoter Reichsfürst u. guter Nachbar alles vorgekehrt u. erwiesen hat. Der Administration wurde befohlen, dem gemeinen Landvolk, das die Waffen niedergelegt hat oder es noch ohne Verzug tun wird, seine verübte Misshandlung ohne Vorbehalt einiger Bestrafung völlig nachzusehen, den Häuptern u. anderen, die zu ihm den Rekurs genommen haben, diese Vorbitte angedeihen u. empfinden zu lassen, so dass sie dem Erzbischof gebührenden Dank wissen werden u. aus der etwa gegen den einen oder andern vorzunehmenden gelinderen Ahndung erkennen mögen, dass das vornehmste Absehen auf die künftige Sicherheit u. Vorkommung eines abermaligen Aufruhrs gerichtet ist.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 26. München.

232. Die Administration an Bürgermeister u. Rat in Kelheim.

Aus der beiliegenden Liste ist zu ersehen, was der Gillanischen Kompagnie bei der am 12. Dez. durch den Metzger Krauss im Einverständnis mit einem Teil der Bürger geschehenen Okkupierung der Stadt Kelheim abgenommen worden ist. Diese Miliz musste, um wieder Dienst tun zu können, von der hiesigen Fabrica mit neuer Montur versehen werden, für welche die Stadt der Fabrica 327 fl 56 kr gut zu machen u. das Geld an die Kriegskasse sogleich einzusenden hat. Sie können den Regress bei jenen suchen, zu deren Handen die abgenommene Montur gekommen ist.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 26. Burghausen.

233. Oberst Frh. v. Hochberg an die Administration.

Er hat noch mehrere rebellische Offiziere, die sich in Häusern u. Klöstern versteckt hatten, aufsuchen u. arretiren lassen u. übersendet die mit ihnen angestellten Verhöre. Im hiesigen Revier ist alles still u. zu Hause. Da er noch keine Order über seine künftige Verwendung erhalten hat, bittet er, ihn mit der hiesigen Kommandantschaft zu begnaden u. ihm das Kommando über die sämmtliche in Baiern stehende Kavallerie zu überlassen, das er sich gar wohl zu versehen getraut. Die nach Salzburg Deputierten sind noch nicht hier eingetroffen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 26. Innsbruck.

234. Die Regierung an die Administration.

Auf das Ersuchen vom 19. Jan. wegen Beobachtung u. Apprehendierung der flüchtigen Capi u. Rädelsführer hat man sogleich an alle dienlichen Orte in u. ausser Landes die erforderlichen Befehle abgehen lassen u. auch den Obersten Burggrafen in Kärnten, Grafen v. Rosenberg, hierum ersucht, da diese schlimmen Burschen gar leicht über das Salzburgische den Weg nach Kärnten u. von da nach Venedig nehmen könnten; nach eingelangten Avisen u. aufgefangenen Schreiben sind viele von diesen Rebellen Laufen u. dem Salzburg. Gebirg zugegangen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 27. Wien.

235. Kaiser Joseph an die Administration.

Was die aufgestandenen bair. Untertanen durch den Erzbischof von Salzburg an uns haben gelangen lassen, ist Euch schon mitgeteilt worden.[1]) Ihr habt nun unsere Verzeihung alles Vergangenen ohne Vorbehalt einiger Bestrafung zuvorderst für das gemeine Landvolk, das die Waffen wirklich niedergelegt u. sich nach Hause begeben hat oder es unverzüglich tun wird, kund zu machen u. alle Feindseligkeit oder militärische Exekution, so lange sie sich ruhig u. gehorsam zeigen, einzustellen. Unter diesem pardonnirten Landvolk sind jene Gefangenen nicht zu verstehen, die, bevor die Abordnung nach Salzburg geschehen, zu Haften gebracht worden sind, da wir es wegen dieser bei unserer Verordnung vom 2. Jan.[2]) bewenden lassen wollen. Wegen der Häupter oder Capi u. hauptsächlich der Deputierten des Bauernvolkes nach Salzburg, der membra der Regierung in Burghausen, sowie des v. Leyden u. anderer Bürger u. Inwohner, die sich zu Direktoren über die anmasslich in Braunau u. Burghausen aufgestellte Landesdefension haben aufstellen lassen u. deren Verordnungen publizirt haben oder in den Städten den Aufruhr erweckt u. diese den Bauern eingeräumt u. geholfen haben, unsere darin gelegene Soldateska gefangen zu nehmen oder niederzuschlagen, hat es den Verstand, dass wir allen diesen wegen der Interzession des Erzbischofs die verwirkte Lebensstrafe nachsehen, dass Ihr aber diese examiniren u. uns dann mit Euerem Gutachten berichten sollt, wie weit sie ihrer Verwickelung in diesen Aufruhr, der in ihrem Namen ergangenen Patente u. ihrer sonstigen unverantwortlichen Taten geständig sind u. wie sie diese zu entschuldigen vermeinen. In specie gilt dies auch für den v. Leyden, der sich nicht gescheut hat, unter Namen u. Titel eines Reichshofrates die Verordnungen der Bauern zu publiziren. Inmittelst habt Ihr auf deren Güter u. Effekten die Hand zu schlagen u. zu verhüten, dass bis auf unseren weiteren Befehl nichts davon veräussert oder weggebracht werde. Damit man hinfüro vor aller neuen Unruhe desto sicherer sein möge, sind die noch im Land befindlichen abgedankten bair. Offiziere u. Soldaten aus dem Land zu bringen; zu dem Ende ist eine lista zu verfassen derer, die dienen wollen u. können, u. derer, bei denen dies nicht der Fall ist. Die ersteren wollen wir bis zur wirklichen Akkomodation bei den Regimentern aggregiren u. ihnen die erste, in ihrem Rang stehende, frei werdende Stelle geben lassen, den andern aber, die nicht in Baiern begütert sind, könnt Ihr Pässe, um aus dem Land zu kommen, erteilen, ohne jedoch darin zu melden, dass sie in französische oder bair. Dienste gehen mögen. Denen, die im Land begütert sind u. bleiben wollen, kann dies gegen genügende Sicherheitsleistung gestattet werden. Alle Franzosen sind aus dem Land zu schaffen; bei allen Regierungen, Landes- u. Kameralbedienungen ist dahin zu sehen, dass die Stellen mit wohlgesinnten Subjekten entweder aus Baiern oder wenn Ihr an ihrer Treue zweifelt, mit unseren Vasallen von guten Qualitäten besetzt werden. Wir erteilen Euch wiederholt Vollmacht, über die unerträglichen Exzesse der Miliz genaue Untersuchung anzustellen, sie künftig möglichst zu verhüten u. der Schärfe nach abzustrafen. Obwohl

---

[1]) S. Nr. 195. [2]) S. oben Nr. 16.

wir eines erklecklichen Beitrages aus dem bair. u. oberpfälz. Land zur Bestreitung der unerschwinglichen u. durch den Aufruhr merklich vermehrten Kriegskosten höchst bedürftig sind, so begehren wir doch keineswegs, dass dem Land etwas unmögliches oder mehr als es tragen kann, aufgebürdet werde. Die Hofkammer wird schon mitgeteilt haben, dass in den vier Rentämtern Baierns auf 60000 u. in der Oberpfalz auf 8000 Portionen anzutragen ist. Wofern Ihr nun hierinfalls keine lautere Unmöglichkeit findet, werdet Ihr dies seiner Zeit den Landständen eröffnen u. ihnen überlassen, wie sie das Quantum im Land nach billigmässiger Proportion verteilen mögen. Uns ist nicht unbekannt, dass die Versammlung der Landstände in der Oberpfalz seit der im vorigen Jahrhundert entstandenen böhm. Unruhe in Abgang gekommen ist. Da wir ihnen ihre alten Privilegien u. Freiheiten nicht kürzen wollen, sie auch des Landes Vermögen am besten kennen, so habt Ihr mit ihnen als Ständen über den Beitrag zu handeln. Da auch über den erhöhten Salzwert Klagen geführt worden sind, ja diesem auch zum Teil die Unruhe beigemessen wird, u. es zweifelhaft ist, ob durch den erhöhten Preis das Camerale viel verbessert werde, so habt Ihr zu berichten, was vormals die bair. Kammer jährlich davon profitirt hat u. was unserer Inhabung bis zur jüngsten Rebellion der Salzhandel ertragen hat.

München St. A.

1706, Jan. 27. München.

236. Die Administration an den Hofrat in München.

Der Administration ist über den Bericht des Hofrates[1]) wegen der in causa criminis laesae Majestatis et seditionis verhafteten Bürger, abgedankten Offiziere u. andern umständlich referirt worden. Man will es in der Hauptsache bei dem abgefassten Gutachten allerdings verbleiben lassen. Die Exekution soll künftigen Freitag (29. Jan.) Vormittag mit allen ausser Haid u. Jägerwirt vorbeigehen. Der Hofrat wird zur Anhörung des in banco juris erforderlichen Bekenntnisses u. zur Absagung des Lebens den Bannrichter heute Vormittag um 9 Uhr in den Falkenturm verschaffen u. wegen der Beichtväter gewöhnlichermassen das nötige verfügen. Die Exekution soll hier in der Stadt auf dem Platz auf einer derentwillen eigens zuzurichtenden Schaubühne vorgenommen werden, des Küttlers Kopf aber soll in die Höhe des äusseren, an der Isarbrücke stehenden Turms aufgesteckt u. dessen Teile in diesem Rentamt an vier Orten affigirt werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 27. München.

237. Der Administrator Graf v. Löwenstein an Johann Wilhelm, Kurfürsten von der Pfalz.

Jetzt lässt es sich in diesen Landen wieder ziemlich tranquill an, ausser dass in dem grossen Gewälde im Burghauser Rentamt sich ein gewesener Student namens Meindl, der Sohn eines Wirtes in Altheim, mit seinem Vater u. einigen wenigen Bauern aufhält. Sie hatten zwar das Glück, dem Grafen v. Eckh, der sie mit der Kavallerie aufsuchte, für diesmal zu entgehen; Meindl hat aber seine von Altheim salvirten u. in den Wald mitgenommenen Mobilien im Stich gelassen, die den Reitern zur Beute oder von ihnen ruinirt wurden. Eckh hat die Häuser der sich bei Meindl befindenden Bauern abbrennen lassen; er stellt den Bösewichten noch ferner mit allem Fleiss nach u. man ist auch von hier aus auf andere Mittel bedacht, um diese u. andere entwichene Rädelsführer zu Handen zu bringen.

München St. A.

---

[1]) S. Nr. 208.

1706, Jan. 27. Burghausen.

238. Der Pfleger des Gerichtes Wildshut Casp. Albr. Frh. v. Lerchenfeld an die Administration.

Die Tumultuanten, unter denen seine Gerichtsuntertanen nicht die wenigeren waren, stellten am 13. Nov. vorigen Jahres in der Nacht einen formidablen Tumult u. Aufruhr hier in Burghausen an. Nachdem drei Tage darauf die Stadt übergeben worden war, verfuhren sie mit ihm u. den Seinigen spöttlich u. verächtlich, ja erschrecklich. Sie gebrauchten dabei den falschen Vorwand, er hätte mit seinen Bedienten aus seinem Haus auf die Tumultuanten geschossen, während die einzige Ursache sein Verharren in der kais. Devotion war. Aus purer Burghauser Passion wurden in seine Behausung 30—50 aufrührerische Bauern einquartirt, die, wie ihm sein Bedienter erzählte, sagten, dass sich in seinem Hause lauter kais. Hunde befänden. Er selbst musste gleich nach Eroberung der Stadt flüchtigen Fuss in das Schloss setzen, wo er sich zehn Wochen aufhielt; er durfte sich erst wieder in seine Behausung begeben, als die kais. Truppen in die Stadt eingerückt waren u. auf dem Platz standen. Nach Einnahme der Stadt unterstanden sich die Wildshuter Untertanen trotz der Remonstration des Vizedoms einen andern Pfleger, nämlich den hiesigen Regimentsrat Gugler aufzustellen. Dieser masste sich dann bei dem Amt gar zu viel an, indem er nicht nur die Inventuren u. Verträge vornahm, was nur einem vom Kaiser aufgestellten, nicht aber einem Tumultuantenpfleger zusteht, sondern auch von dem Hofbauern in Wildshut das dem Pfleger gehörige Heu u. die jährliche Futtersammlung einnehmen liess; auch nachdem die Kaiserlichen Burghausen bereits wieder besassen, fuhr er auf Anordnung des Kanzlers fort zu amtiren, obwohl er, Pfleger, dem Kanzler sagen liess, ob denn jetzt der vom Kaiser angestellte Pfleger oder der Pfleger der aufrührerischen Bauern das Amt zu versehen habe. All das ist aber ohne Vorwissen u. Einverstehen des Vizedoms geschehen. Er hätte zwar genugsam Ursache Satisfaktion zu begehren wegen des ausgestandenen unerhörten Torto, der ihm als einem adeligen Gemüt tiefst zu Herzen gegangen ist, u. da keiner von den Adeligen im Rentamt an Effronten, Verlust von Gut u. bald auch Blut, da die Burghauser u. die Braunauer Gemein ihn zu massakriren drohten, wenn er die begehrten 10000 fl nicht bezahlen werde, — wovon er aber keinen Heller gegeben hat — ausgestanden hat; er will aber seine rechtmässige Prätension hiemit fallen lassen, ohne aber dadurch etwas an der kais. Gerechtsame derogiren zu wollen. Während der Belagerung Braunaus wurde sein zwischen Braunau u. Obernberg gelegenes Schloss Mamling von den Tumultuanten ausgeplündert, wodurch ihm ein Schaden von 911 fl entstanden ist. Er bittet, dass der Burghauser u. der Braunauer Gemein durch die Regierung aufgetragen werde, bei Vermeidung militärischer Exekution ihm den Schaden alsogleich zu ersetzen.[1])

München Kr. A.

1706, c. Jan. 27. Wildshut.

239. Ungefähr zur selben Zeit[2]) schreibt der Regierungsrat Gugler aus Wildshut an seinen Schwager N. N. in München:

Die Untertanen des hiesigen Gerichtes Wildshut sind schon seit etlichen Jahren, hauptsächlich aber durch das letzte Hybernal- u. Aestivalquartier von ihrem Ober- u. Unterbeamten mit aller Beispringung in ihrer bitteren Not nicht nur gänzlich verlassen worden, sondern sie wurden auch, hauptsächlich von dem Gerichtsschreiber Joh. Jak. Jäger ohne Gnade u. christliche Barmherzigkeit dergestalt gepresst, bedrängt u. bis aufs innerste Mark u. Blut ihrer ganzen Armutei recht unverantwortlich ausgesaugt, dass sie ohne das schwere Quartier, das diesem

---

[1]) Am 1. Febr. schreibt die Administration an Frhn. v. Lerchenfeld, er könne nunmehr wie zuvor seine Pflege abwarten; sie werde darauf gedenken, dass ihm seiner Zeit wegen der entraubten Sachen Satisfaktion geschehe.

[2]) Am Anfang des Schreibens ist von dem in Burghausen „schon bis 9 Wochen gehabten" Quartier der Bauern die Rede. Da die Einquartierung am 17. Nov. erfolgte, wird das Schreiben in die 2. Hälfte des Januar zu verlegen sein.

kleinen Gericht auf mehr als 19000 fl gekommen ist, durch verschiedene unfugsam gemachte Anlagen, gespielte Partitereien u. Extorsionen, ferner durch Abdrückung u. Zurückbehalten ihres Verdienstes u. Taglohnes, durch Schmieren u. Schenken ihm auf eine zu Gott u. den Himmel schreiende Weise mit etlichen hundert, ja mehr als tausend Gulden den Säckel spicken, füllen u. nähren mussten. Wegen dieser unleidentlichen Pressuren wollten sie bei ihrem Pfleger um Abstellung bitten u. der Regierung ein Memorial überreichen. Der Pfleger aber schaffte sie mit Schorkenflegeln u. andern harten, bedrohlichen Ankoldern von sich u. wies ihre an die Regierung gerichtete Bittschrift mit absoluter Hilfsabsprechung zurück. Er sah dem gewissenlosen u. pflichtvergessenen Gerichtsschreiber auch weiter durch die Finger u. liess ihn nach seinem Gefallen mit den armen Tropfen schalten u. walten u. sie saugen u. pressen. Weil er, Gugler, diesen armen, gequälten Tropfen nach allen Kräften, ohne Interesse u. Respekt, wie es seine Pflicht erforderte, die Stange gehalten hat, so hatten sie ein grosses Vertrauen zu ihm gefasst; auf sein Zusprechen sind sie auch bei ihren Häusern u. Höfen verblieben, die sie wie andere Untertanen zu verlassen entschlossen waren. All dieses geschah schon vor 4—5 Monaten; seit dieser Zeit hatte er nichts mehr mit ihnen zu schaffen gehabt, bis die jetzige Emporhebung der Bauern ihren Anfang nahm u. der Gerichtsschreiber nach vorheriger Wegbringung seiner besten Substanzen sich selbst ganz ungezwungen, unzweiflich aus Antrieb seines nagenden Gewissens u. nicht desshalb, wie er vorschützt, weil die Bauern von ihm verlangt hätten, er solle die gegen den Kaiser getragene Devotion verlassen u. sie anführen, in das Salzburgische flüchtete, wobei er ihnen u.. dem einen u. andern Gotteshaus das leere Nachsehen mit ihren Forderungen liess. Nachdem die ganze Gemein dieses kleinen Gerichtes auf so spöttliche Weise von ihrer Obrigkeit verlassen war, wollte sie in Burghausen ihre Zuflucht suchen u. um Aufstellung anderer Beamten anhalten. Am 24. Nov. kam ein Ausschuss von 60 Mann nach Burghausen, der ihr Begehren bei der Regierung zu Protokoll gab. Die Regierung erwiderte, dass es nicht in ihren Mächten stehe, Beamte abzusetzen u. aufzustellen, worauf die Bauern sagten, sie würden dann alsogleich den, der kürzlich bei ihnen draussen gewesen, mit Gewalt wegnehmen. Obwohl er, Gugler, protestirte, erfuhr er doch von ihnen gleich ausserhalb der Kommissionsstube die angedrohte Gewalt, indem sie ihn hinterwärts beim Rock fingen u. ihm mit Hebung beider Hände den Pass abstanden. Als er ihnen aber entwischte u. nach Hause lief, führten ihn alle 60 Mann gleich einem Uebeltäter über die Gasse in die Kanzlei, damit er von dem Kanzler als ein Pfleger verpflichtet werde; bis $^1/_2$4 Uhr abends wurde er dort im Arrest verwahrt gehalten. Er bemühte sich, ihnen vor Augen zu stellen, wie ehrlich er gegen sie gehandelt u. wie fest er ihnen die Stange gehalten habe; sie würden ihm doch keine so schlechte Belohnung erfolgen lassen u. ihn u. die Seinigen in einen so unglücklichen Stand setzen. Aber alles war umsonst; sie schrieen alle zugleich das crucifige u. antworteten, dass eben dieses die Ursache ihres Vertrauens sei, weil er ihnen so christlich u. mitleidend an die Hand gegangen sei. Er versuchte noch das letzte Mittel u. verwies sie an den Vizedom, zu dem sie auch gelangten. Er selbst begab sich wieder nach Hause, in der Meinung, dass nunmehr alles geschlichtet sei. Da aber der Vizedom sie nur rauh angekommen u. ihnen drohte, wurden sie fast rasend u. suchten ihn, Gugler, in seinem Haus, aber nunmehr mit geladenem Gewehr, auf u. zwangen den Kutscher ohne sein, Guglers, Vorwissen die Pferde zu satteln, ihn aber nötigten sie, so lieb ihm sein Leben wäre, mit ihnen fortzureisen. Er liess in der Stille nochmals beim Vizedom anfragen u. bitten, man möge ihm an die Hand gehen. Die Antwort war aber schwach; er solle die Bauern nicht Herr sein lassen. Er konnte aber von dem Vizedom als dem Vetter des Pflegers eine favorablere Antwort nicht erwarten. Bei dieser Beschaffenheit musste er sich stiefeln u. zum Abmarsch richten. Er wurde von diesen bewaffneten 60 Mann in der stockfinsteren Nacht durch die Stadt 3 Stunden weit bis nach Ostermiething[1]) geführt, wo er mit 10 Mann in den Pfarrhof verbracht wurde. Am andern Tag fand er, nachdem er die Messe gehört hatte, sein Pferd schon gesattelt; es waren nicht nur die 60 Mann, sondern 4—500 Mann, die mit Spiessen, Stangen, Ofengabeln, Geschossen u. Hellebarten bewaffnet waren, versammelt. Es wurde ihm

[1]) 5 km südöstlich von Tittmoning am rechten Salzachufer.

angedeutet, sich belieben zu lassen, aufzusitzen u. mit ihnen zu reiten. Er kam dem sogleich nach, da er die Gewalt nicht erwarten wollte; er hoffte aber, Gott werde diese Exhibition in keine Tragödie ausgehen lassen. Es ging aber noch glimpflicher ab, indem er gleich dem Hierosolimitanischen Eintritt des Erlösers unter freudigem Hosianna in excelsis, unter stetem Jauchzen u. unter knallenden Schüssen in das Pflegschloss, eine Stunde weiter hinaus, durch 3—4 starke Wachen geführt wurde, wo er alsdann absteigen u. sich in der Gerichtsstube zu Tisch setzen musste. Nachdem die ganze Gerichtsmannschaft erschienen war, sie die zwei Schreiber u. den Gerichtsboten als Zeugen des folgenden Aktes erbeten u. aus der Volle herausberufen hatten, präsentirten sie ihr Gewehr u. sagten, er wisse, wie übel sie von ihrem Gerichtsschreiber traktirt u. geschoren worden seien, dass der Pfleger trotz ihres vielfältigen Anbringens ihm alles nachgesehen u. keine Abstellung getan habe; der Pfleger sei auch in etlichen zwanzig Jahren nur zum Geldeinnehmen, Verhören u. dgl. zu ihnen herausgekommen; sie wollten daher keinen von beiden mehr dulden; sie wollten lieber das Leben geschwind lassen, als noch länger also geschunden werden; weder der Pfleger noch sein Tochtermann, der Baron v. Fraunhofen, dem er zu resigniren gewillt sein soll, sollten sich nur nicht bei ihnen blicken lassen, sie müssten sich sonst selbst die Schuld beimessen, wenn ihnen etwas tötliches widerfahren würde. Weil die Regierung ihre Bedrängnis gar nicht beherzigen wollte, hätten sie ihn, Gugler, herausgeführt, da sie sich ihm angeloben, ihn als einen Pfleger erkennen u. ihm in allem, was er ihnen schaffen u. befehlen würde, ganz willig gehorsamen wollten. Hierauf ermangelte er, Gugler, nicht, ihnen in forma solemni zu begegnen u. alles erdenkliche, was ihm nur protestationsmässiges einfiel, auf die Bahn zu bringen u. zu trachten, dass die vorigen Beamten wieder in ihr altes credito eindringen möchten; er gab ihnen auch zu erwägen, dass man es bei der Administration u. seiner Zeit auch beim Kurfürsten ganz ungnädig aufnehmen werde, so dass er gar um seine Regimentsratsstelle kommen dürfte. Sie entgegneten darauf, sie wollten selbst an beide hohe Orte einlangen u. bitten, dass ihm neben der Pflege auch die Ratsstelle gelassen werde, weil sie es nicht aus einem Aufstand, sondern aus unerträglicher Bedrängnis getan hätten. Sie wandten noch tausend dergleichen leere Einfälle ein u. beschlossen es kurzum mit diesem, er sollte nur nicht viel protestiren, sondern sich, wenn er die angedrohte Gewalt nicht in effectu erfahren wollte, zur Annehmung des Handgeliebs fein gutwillig bequemen. Sie fingen dann gleich ohne Verzug an, vom ersten bis zum letzten ihm als einem Pfleger anzugeloben. Damit er nun nicht mehrere Gewalttätigkeiten auszustehen habe, hat ihm die Regierung in pleno aufgetragen, als deputirter Regierungskommissarius den Untertanen möglichst an die Hand zu gehen u. das Gericht zu amtiren. Er musste dem nachleben. Die Untertanen aber führen sich solchergestalt auf, dass, wenn er es der Feder vertrauen dürfte, die ungleichen soupçons unterwegs bleiben würden. Er bittet seinen Schwager, an hohen Orten vorzustellen, dass man die frühzeitigen judicia u. ungleichen praeoccupationes, die der in der Au zu München sich aufhaltende Gerichtsschreiber u. ein von hier flüchtiger Prinz getan haben werden, bis zu seiner Anhörung zurückhalten wolle.

München Kr. A.

1706, Jan. 27. Straubing.

240. Extrakt aus der gütlichen Aussage, so der bei dem rebellischen Haufen u. zu Vilshofen Kommandant gewesene Joh. Georg Inzinger getan hat.

Der Dr. Mayr u. der Metzger Stummel zu Vilshofen haben sehr in ihn Hand gesetzt, dass er ein Kommando über die Donau in den Wald schicken solle, weil sonst die Metzger nicht so leicht nach Notdurft das Vieh zum Schlägel haben könnten. Der Doktor hat ihn in seinem Haus überlaufen u. mit den Worten an ihn gesetzt: Gottes tausend Sakrament, was sitzt ihr also da u. lasst den Wald also leiden. Auch der sogenannte bucklete Görgl hat gegen ihn vermeldet, er solle dem Schloss Hilgartsberg, das eine kais. Garnison hatte, das Wasser benehmen; er könne ihm dazu verhilflich sein, weil sein, des Görgls, Bruder im Schloss Bräumeister sei. Er habe aber diesem, sowie dem Doktor widersprochen u. sich entschuldigt, dass

er derentwillen expresse Order nicht habe. Die Uebersetzung über die Donau hat er nur zugelassen, aber nicht angeschafft.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 27. München.

241. Christoph Dismas Frh. v. Schurff genannt v. Thann an die Administration.

Auf die Berichte I, 205 u. 299 wurde er vertröstet, dass nach Kompeszierung der rebellischen Untertanen ihm u. seinem Verwalter alle billige Satisfaktion verschafft werden würde. Da nun die Landesunruhe wieder gestillt ist, die Rebellen gutenteils den verdienten Lohn empfangen haben, folglich seine Untertanen, die ihr Verbrechen zu bereuen beginnen, mit leichter Mühe zum schuldigen Gehorsam gebracht u. die Rädelsführer zur verdienten Strafe gezogen werden können, so bittet er, es möge der Befehl erlassen werden, dass die Untertanen dem Verwalter das abgedrungene Geld alsogleich restituiren, den von ihnen angerichteten Schaden gutmachen, sich wegen der zugefügten Streiche u. Injurien mit dem Verwalter billigen Dingen nach vergleichen sollen. Ferner wäre ihnen anzubefehlen, dass sie fürderhin in Worten u. Werken Frieden u. Sicherheit halten, in billigen Sachen allen schuldigen Gehorsam erzeigen u. dies an Eidesstatt de novo angeloben u. dass die Rechtssitzer anstatt der gesammten Gemein, die sie in dergleichen Fällen jederzeit vertreten haben, die Gemeinrechnungen ohne weitere Tergiversation aufnehmen u. wenn Bedenken dagegen vorhanden sind, sie der Dijudikatur behörigen höheren Ortes überlassen sollen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 27. Erding.

242. Der Pflegskommissär Mart. Wächinger an die Administration.

Er hat den elenden Zustand, in den das Gericht durch den jüngst erfolgten Einfall der württemberg. Völker verfallen ist, schon wiederholt vor Augen gestellt. Nun ist es aber an dem Verhängnis nicht genug, die armen Untertanen durch militärische Grausamkeit allein auf alle erdenkliche Manier quälen zu lassen, sondern es ist auch dahin gekommen, dass, wo dieses ermangelt, kein Mensch vor dem unbeschreiblich überhandnehmenden Räubergesindel in seinem eigenem Haus mehr sicher ist. Fast täglich werden die ohnedem von allen Seiten gequälten u. bedrängten Leute nächtlicher Weile durch allerhand zusammengerottetes heilloses Räubergesindel von 20, 24 u. noch mehr Mann, die mit allerhand Geschoss u. Seitengewehren aufs beste versehen sind, überfallen, an Händen u. Füssen gebunden, gefoltert, mit Feuer gebrannt u. auf allerhand tyrannische Art so lang gemartert, bis sie alles Verborgene entdeckt u. den räuberischen Klauen eingehändigt haben. Dies ist in der vergangenen Woche dem Fischer in Kirchötting u. dem Lupperger in Lupperg, sowie kurz vorher auch dem Dassl zu Pretzen mitten im Dorf Stein zum Kugellehen u. mehreren andern begegnet. In Ansehung der grossen Anzahl starker, ansehnlicher u. bewehrter Leute hat sich niemand getraut Hand anzulegen oder ihnen nachzusetzen. Dem sicheren Vernehmen nach pflegt diese Räuberrotte ihre Retirade jedesmal gegen Isen in die freisingische Herrschaft Burgrain zu nehmen, wo sie sich, wie ganz zuverlässig berichtet wird, ohne alle Scheu aufhalten, im Markt Isen herumgehen, mit ihren Feuerrohren schiessen, in den Wirtshäusern öffentlich zechen u. allerhand Mutwillen verüben, so dass man dort selbst vor ihnen in Sorgen steht. Da man dort fürchtet, von ihnen geplündert oder ausgeraubt zu werden, hat man sich noch keinen zu greifen getraut; in dem holzigen u. bergigen Ort, der voll von verborgenen Schlupfwinkeln ist u. da die auf den Einöden wohnenden Leute selbst nicht viel nutz sind, ist ihnen mit einer Streife, die schon öfter versucht wurde, nicht beizukommen. Um sie völlig auszureuten, wäre die eine u. andere Kompagnie wohl beherzter Soldaten dahin abzuordnen u. sie in den verborgensten Löchern u. Winkeln aufzusuchen, was aber ohne Vorwissen u. Einverstehen des Bischofs von Freising einseitig nicht bewerkstelligt werden könnte.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 28. München.

243. Die Administration an den Kaiser.

Ueber Truppenbewegungen. „Was mit den bairischen reformirten u. dieser Lande müssig stehenden Offizieren zu tun, erwarten wir die weitere Verordnung".[1]) Unter anderen ist auch ein sicherer Baron Lerchenfeld um eine Kompagnie eingekommen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 28. München.

244. Die Administration an den Hofkriegsrat in Wien.

Der Trupp des Darmstädtischen Kürassierregiments ist 90 Mann stark zum Abmarsch nach Wien beordert worden; er wird in 3—4 Tagen von Altheim bei Ried aufbrechen. Nachdem die Rebellion gestillt ist, hätte man zwar kein Bedenken, auch die Trupps der Kürassierregimenter Gronsfeld, Hannover u. Cusani nach Wien abrücken zu lassen. Man hofft aber, dass bei dem neuen systema militare für Baiern auf wenigstens 12 Bataillone, 800 deutsche Pferde u. 200 Husaren reflektirt werde. Ohne diese ist es nicht möglich, sich ohne Exponierung der äussersten Gefahr des Landes versichert zu halten, weil die Splitter der im Herzen steckenden Desperation der hiesigen Landesinwohner noch nicht völlig herausgezogen u. die Wunden des jüngsthin obgeschwebten Exempels so lediger Dingen noch nicht geheilt sind.

Die 4 Tattenbachischen Kompagnien sind bereits auf dem Marsch nach Wien. Oberst v. Bartels ist in vollem Werk begriffen, 5—600 Pferde in 14 Tagen oder längstens 3 Wochen nach Oesterreich abgehen zu lassen. Das Pfalz-Neuburgische Regiment z. F. Effern ist erst, nachdem alles gestillt war, u. ungeachtet der vom Herzog von Württemberg erteilten Kontreorder in Baiern eingerückt, elf Tage ad lubitum herummarschirt u. hat dem Landesinwohner betrübte Exzesse zurückgelassen; es hat auch viel mehr gekostet, es wieder aus dem Land zu bringen. Der Herzog von Württemberg ist vor sechs Tagen für seine Person mit der Post nach Hause gereist.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 28. Mauerkirchen.

245. Attestation.

Wir, Kämmerer u. Rat des kais. Marktes Mauerkirchen, bekennen hiemit von gemeinen Marktswegen, dass der Hauswirt der Vorweiserin dieses, Jak. Schickenhuber, Bürger u. Schneider allda, der in der Gefangenschaft zu Wasserburg sitzen soll, neben andern Bürgern von den rebellirten Bauern unter Bedrohung mit Brand u. Plünderung gezwungen worden ist, mit nach Burghausen u. auch weiter zu gehen, wo diese es haben wollten. Damit aber dieser Sch. von solcher Gefangenschaft einmal erledigt werde, ist der Wahrheit zur Steuer diese Attestation erteilt worden, mit dem Ersuchen, sich in Ansehung des Zwanges über ihn zu erbarmen u. ihn seiner Gefangenschaft zu begeben.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 28. Burghausen.

245a. Der Gerichtsadvokat Lic. Math. Ludw. Mayer an den Landschaftskanzler Joh. Seb. Frhn. v. Wämpl in München.

Auf Verlangen Wämpls übersendet er die in seinem letzten Schreiben erwähnte Gemein-Beschwerde, die der Regierungssekretär Hagen verfasst hat. Die nach Salzburg gegangene Deputation ist noch nicht zurückgekommen. Inzwischen hat sich Oberst v. Hochberg am 18. Jan.

---

[1]) Vgl. oben die Anträge vom 3. Januar.

über Oetting der hiesigen Stadt genähert. Er präsentirte sich mit ungefähr 1800 Mann zu Pferd u. zu Fuss über zwei Stunden lang ganz bloss vor dem Schloss, in der Hoffnung, es sollte ein Schuss auf sie hinaus geschehen u. ihnen mithin die Stadt zum Raub werden. Gott hat aber das Unheil miraculose verhindert, wiewohl ein vermessener Bürger mit einem Stuck schon wirklich hinauszielte. Um 12 Uhr wurde die Eröffnung der Tore begehrt, die man sogleich beschloss; es wurde aber um eine halbe Stunde zu spät Anstalt dazu gemacht, so dass zwei Kompagnien Grenadiere bereits den Wall überstiegen. Nun kamen die Deputierten, der Forstmeister, der Rentmeister u. die beiden Aufschlagsbeamten als Bürgermeister mit dem Torschlüssel dazu. Der Forstmeister wurde hart ergriffen, weil er wegen seiner grünen Kleidung für den Meindl gehalten wurde. Als man ihn erkannte, wurde er wieder entlassen. Alle aber wurden mit Unwillen fortgeschafft; die beiden Bürgermeister mit andern liefen voll Schrecken in die Stadt, wo jedermänniglich die Hände ob dem Haupt zusammenschlug u. sich sehr viele in die Klöster verschlieften. Es ging aber alles mit guter Ordnung ab. Zwei Tage vorher waren von Kriechbaum u. Gemmel scharfe avocatoria eingelangt, worauf er, Mayer, noch in der selben Nacht auf Befehl des Kommandanten v. Tauffkirchen zwei Konzepte aufsetzen musste, deren Expedition nach öffentlicher Ablesung erfolgte. Bei dieser Ablesung, die vor einem grossen Ausschuss von Bürgern, Bauern u. abgedankten bair. Soldaten geschah, die nunmehr lauter Offiziere primae planae waren, ergab sich bequeme Gelegenheit diesen unverständigen Leuten eine gute Rekollektion zu machen, was er intrepide getan hat, besonders ereiferte er sich gegen den einen u. andern Offizier; er sagte, es sei die grösste Torheit u. Ursache des Unglücks, dass man einem jeden Lumpenhund, der allein die Bauern auszumelken u. sich zu nähren suche, es mag dem publico gehen, wie Gott wolle, u. der keine Korrespondenz, sondern bloss seine nächtlichen Träume u. falschen Gedichte habe, mehr traue u. glaube als einem ehrlichen Mann, der nur den gemeinen Nutzen u. Ruhestand vor Augen u. alle gute Wissenschaft habe, u. als der Landschaft selbst, die sich so candide u. väterlich sincerirt habe. Dieser Diskurs fruchtete sehr viel, sonderlich weil er auf dem Platz zu diesem u. jenem Haufen ein gleiches redete. Es wollten hierauf alle ledigen Bauernbuben kurzum aus der Stadt u. nach Haus, wie es dann erfolgte. Die diskreditirten Offiziere aber suchten Rache gegen ihn u. wiegelten einen starken Trupp Bauern wider ihn auf. Sie ergriffen ihn gewalttätig, fügten ihm viele empfindliche Seitenstösse zu als einem sogenannten Verräter u. kais. Hund u. setzten ihn auf die Hauptwache in Arrest, willens ihn mit sich aus der Stadt zu führen, was aber Gott u. einige Treugesinnte verhinderten, so dass er nach drei Stunden wieder los wurde; er retirirte sich dann bis zur Ankunft der Kaiserlichen in das Jesuiterkollegium. Wie sehr jetzt schon elf Tage die arme hiesige Stadt von der so starken Mannschaft, die noch in 1000 Mann besteht, unerachtet des guten Kommandos hergenommen wird, ist unglaublich.

P. S. (31. Jan.) Er übersendet noch eine Abschrift der nach Regensburg u. Salzburg abgelaufenen gravamina. Der Obersteuereinnehmer Hagen hat ein etliche Sexterne starkes Diarium[1]) verfasst, das ehestens bei Wämpl einlaufen wird; es dürfte aber, da Hagen die eigene sinnliche Perzeption fehlt, einer Partikularvermehrung u. Minderung unterworfen sein. Unter andern gedachten die Defendierer für ihre Kriegskasse drei Schlüssel zu Ehren der h. Dreifaltigkeit verfertigen zu lassen.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 29. Wien.

246. Der Kaiser an Löwenstein.

Die unter dem Obersten Mondesir nach Italien bestimmten preussischen Truppen beanspruchen zwei Monate Erholungsquartiere. Solche wurden ihnen aber nur auf drei Wochen

[1]) Dieses Tagebuch dürfte im cod. germ. 1943 der Münchener Hof- u. Staatsbibliothek („Diarium über das, was sich in dem Bauernaufstand zu Burghausen von Tag zu Tag anbegeben, anno 1705") zu suchen sein.

und zwar in Baiern in den nächst an ihrer Marschroute gelegenen Orten bewilligt. Den Truppen ist ein Kommissär beizugeben, der darüber zu wachen hat, auch dass sie von dem erschöpften Landmann nicht mehr auspressen.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 29. München.

247. Die Administration[1]) an den Kaiser.

Nach gänzlicher Niederwerfung des Aufstands haben wir bei dieser Konjunktur zwar dem gemeinen Mann den Universalpardon angedeihen zu lassen keinen Anstand gefunden, wohl aber für nicht übel gehalten, die Häupter und Rädelsführer nach Möglichkeit aufzusuchen, um an ihnen die wohlverdiente Strafe vollziehen zu können, damit die Gemüter der Boshaften nicht mehr auf die Präsumtion verfallen, als täte man sie etwa noch fürchten. Also haben wir insonderheit die beim Aufstand des Oberlands handfest gemachten Verbrecher zu ordentlich-peinlichem Prozess gezogen, sie durch den hiesigen Hofrat und Geheimsekretär Unertl, „welcher unter den Baiern der principalste, worauf man sicher trauen kann", dann durch den kais. Rat Lic. Hess, meinen (Administratoris) gewesenen Kanzleidirektor, und den Hofkriegsratssekretär v. Wettstein legaliter examiniren u. nach hiesigem Landsbrauch durch den verpflichteten Bannrichter den Fall untersuchen, diesen sein Gutachten darüber abfassen, solches von dem hiesigen Hofratscollegio überlegen und, was solcher Gestalt den Rechten gemäss zu sein befunden worden, dergestalt exequiren lassen, dass heute zwei reformirte bairische Soldaten und zwei Bürger auf öffentlichem Markt enthauptet und der eine gewesene Bürger und Weinwirt Küttler gevierteilt wird, und sollen die vier Teile in den vier Rentämtern an gewöhnlichen Orten aufgehängt werden.

Nun sitzen noch: der Hauptmann Mayer, der die Truppen beim Anzug von München kommandirt hat, der Jägerwirt, der einer von den Haupträdelsführern gewesen, der Haid, so das Manifest gemacht, und etliche andere, mit denen der Prozess noch nicht abgeschlossen.

Von den Rebellanten des Unterlandes sind teils bei der Aktion zu Aidenbach, teils bei Braunau, einige beim Bauernvolk gestandene Häupter, so sich für Offiziere haben brauchen lassen, gefangen worden, denen unseres Erachtens der Prozess ebenso wie den obigen zu formiren wäre, wobei wir auch für nötig finden, dass sonderlich gegen die Grossen des Rentamts Burghausen und besonders auch in der Regierung vom ersten bis zum letzten eine genaue Inquisition geführt werde, als wobei durch verwirkte Konfiskation ihrer Güter oder andere verdiente Geldstrafen dem kaiserlichen Aerar einiger Zugang zu erwarten. Dazu aber werden ganz disinteressirte Leute erfordert, die wir dahier entweder nicht haben oder von hier nicht wohl entbehren können. So sind wir auf den Gedanken verfallen, ob nicht der Vizestatthalter v. Kriechbaum, der dem Verlauten nach von E. Maj. nach Tirol geschickt wird, bei seiner Hinreise en passant sich einige Tage im Rentamt Burghausen aufhalten oder ein anderer gleicher Qualität diese Inquisition vornehmen könnte.

Wir sind im Werk begriffen zu sehen, wie die herangezogenen Hilfsvölker wieder aus dem Lande geschafft werden können, und sodann die Winterportionen zu reguliren und einzutreiben.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 29. München.

247 a. Urgicht.

Es ist leider jedermänniglich bekannt, was sich an h. Weihnachten ausserhalb hiesiger Stadt für eine gräuliche Empörung begeben hat, die auf Anhetzung so übel gesinnter Gemüter

[1]) Unterschrieben sind wie gewöhnlich Graf Löwenstein und Graf Lamberg; in einigen Berichten neben diesen auch Graf Seeau.

sogar die hiesige Residenzstadt feindlich überzogen u. das Absehen dahin genommen hat, selbe unter eine ganz ungemeine Regierungsart zu bringen. Das Absehen ist dahin genommen gewesen, die Gemeinde, hohen u. niedern Standes, aus der bisherigen Ruhe in das höchste Unheil, das jeder selbst zu befahren gehabt hätte, zu setzen. Gott hat dies durch seine Gnade verhütet. Durch dieses so verdammliche Vorhaben sind aber etliche Tausend jämmerlich auf die Schlachtbank geführt, so viele Weiber u. Kinder in das äusserste Elend gesetzt u. einer grossen Menge so blutige Denkmäler hinterlassen worden, die sie sich zu wohl verdienter Strafe u. ewiger Reue nehmen werden. Dieses von aussen her geführte, so verdammliche Vorhaben ist durch einige aus hiesiger Stadt angefangen u. unterstützt gewesen, die dieses so böse Beginnen von innen her durch einen Aufstand hätten bewerkstelligen sollen. Darunter hat sich vor andern der vor dem strengen Malefiz stehende u. in causa rebellionis et criminis laesae Majestatis verhaftete Joh. Georg Küttler befunden, der seiner Aussage nach 31 Jahre alt, verheirateten Standes, doch ohne Leibeserben ist. In der Hauptsache hat er gütlich u. peinlich bekannt, dass er mit dem Jägerwirt allhier u. einigen andern dieses Werk formirt u. sich als ein Rädelsführer derentwillen zu unterschiedlichenmalen unterredet, auch das Vorhaben dahin genommen hat, dass die Gerichte Haag, Schwaben, Erding u. andere benachbarte aufstehen u. sich vor die Stadt legen sollten. Zu dem Ende ist er dann mit andern nach Königsdorf verreist. hat einige Bürger von Tölz desswegen zu sich berufen u. selbe ganze Gegend zu dem gleich darauf erfolgten Aufstand animirt. Er hat auch den Verlass dahin genommen, dass der Stadt das Wasser benommen werde, dass man beim weissen Bräuhaus eindringen u. hiedurch die Administration u. die Garnison zwingen möchte, das Gewehr niederzulegen u. die Stadt zu räumen. Zu dem Ende hat er dem weissen Bräumeister so lange zugesprochen, bis dieser ihm die Eröffnung der eisernen Türe zusagte. Zur Ausführung dieses Intents ist er der Informierung willen an andere Orte verreist. Er hat auch mit den rebellischen Burschen öfter korrespondirt u. ihnen in einem noch am h. Abend hinausgeschickten Zettel versichert, dass man bei ihrer Anrückung in der Stadt so viel möglich tun werde, da beinebens die Intention wäre, dass ein Teil Uebelgesinnter sich in der Stadt bei den Franziskanern, die Hofbedienten an der Residenz. die Studenten auf dem Anger u. am Bräuhaus versammeln u. eines Tores bemächtigen sollten. Gleichzeitig sollte durch Werfung einiger Raketen das Zeichen zum auswendigen Angriff gegeben werden, wodurch dann ein noch weit gräulicheres Massacre, Raub u. Plünderung, mithin die völlige Subvertierung des gemeinen Besten unmittelbar erfolgt wäre.

Aus welchen schweren Verbrechen ist dann gegen diesen Malefikanten folgendes Endurteil exequiren zu lassen allergnädigst anbefohlen worden.

Endurteil.

In peinlichen Sachen Joh. Georg Küttlers, Bürgers u. Weinwirts allhier in München, verheirateten Stands, wird hiemit auf seine gütlich u. peinlich getane Bekenntnis nach gründlicher Befindung u. Erlehrung der Wahrheit — so alles geschehen nach Laut Kaiser Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung — durch mich Adam Dion. Clanner, beider Rechte Lizentiaten, kais. Bannrichter Oberlands Baiern u. Hofgerichtsadvokaten, zu peinlichen Rechten erkannt u. gesprochen, dass Küttler wegen seines verübten schweren Lasters der beleidigten kais. Majestät, absonderlich aber weil er den verdammten Aufstand der Untertanen formiren u. anfangen helfen, zur wohlverdienten Strafe anfänglich mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet u. nach solchem sein Körper in vier Teile zerhaut u. jedermänniglich zu einem Schrecken u. einem Exempel auf öffentlicher Landstrasse, der Kopf aber auf dem äusseren Isarturm aufgesteckt, sowie seine Güter u. sein Vermögen konfiszirt werden sollen. Alles von peinlichen Rechtswegen. Actum et publicatum München den 29. Jan. anno 1706.

Vergicht.

Der in causa rebellionis et criminis laesae Majestatis vor dem strengen Malefiz stehende verhaftete Seb. Senser hat erstlich gütlich bekannt, dass er bei 40 Jahre alt, verheirateten Standes, doch ohne Leibeserben ist. Zweitens in der Hauptsache bekennt er, dass ihn der Jägerwirt in sein Haus holen liess u. befragte, ob er kein Pulver u. Blei zu verkaufen habe.

Als er mit Ja geantwortet, hat ihm Jäger entdeckt, dass er zu Tölz gewesen sei, wo alles in Aufstand, um vor München zu rücken, gewesen sei; Senser solle das Pulver u. Blei, das sie nötig hätten, hergeben. Senser hat dies auch mit Wissen zu diesem verdammlichen Vorhaben abfolgen lassen. Dabei hat er einem andern, der express zu den Rebellen nach Tölz reiste, etliche Handgranaten u. einen Schlüssel zu den Schanzen oder äusseren Werken zugestellt, damit man ihn auf allen Fall gebrauchen könne. Ueber dies hat er auch sein eigenes Gewehr wohl wissend zu dieser bösen Intention hergeliehen. Er schickte auch einen Offizier, der zu diesem Werk dienstlich sein konnte, zu Jäger, zu geschweigen, dass er noch weiter gravirt ist, indem er die Studenten zusammenbringen u. kommandiren wollte. Aus welchen schweren Verbrechen dann gegen diesen Malefikanten folgendes Endurteil exequiren zu lassen allergnädigst anbefohlen worden ist.

Endurteil.

Der Wortlaut ist der gleiche wie bei Küttler; nur lautet die Strafe „mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet, auch seine Güter u. Vermögen konfiszirt werden sollen".

Vergicht.

Der vor dem strengen Malefiz stehende, in causa seditionis verhaftete Joh. Clanze, abgedankter Oberleutnant, bekennt gütlich, dass er zu Wasserburg im Herzogtum Jülich gebürtig, ungefähr 38 Jahre alt, verheirateten Stands u. 16 Jahre beim Soldatenleben ist. In der Hauptsache bekennt er, dass er bei der bair. Abdankung ein Jurament abgelegt hat, wider den Kaiser nicht zu dienen. Ein Franzose Gauthier hat ihm geoffenbart, er habe zwar einen Pass nach Italien bekommen, er sei aber intentionirt, zu den Rebellen nach Braunau zu gehen. Mit diesem hat er am Samstag vor Weihnachten (19. Dez.) die Reise angetreten; sie nahmen den Weg auf Tölz zu, wo sie in einem Wirtshaus verschiedene antrafen, die wegen des Bauernaufruhrs die Anstalt machten, auch vielfältige Patente zu einem allgemeinen Aufstand ausfertigten. Sie sagten zu Clanze u. seinem Kameraden, es sei unnötig, sich nach Braunau zu begeben, da sich die Mannschaft von selbigen Orten ohne dem herauf ziehe u. 5000 Mann zu ihnen stossen würden. Er entschloss sich hierauf mit seinem Kameraden, bei ihnen zu verbleiben u. mit ihnen auf München anzurücken. Er marschirte mit den Truppen gleich darauf nach Wolfratshausen u. von da nach Schäftlarn, wo einem jeden Offizier sein Kommando gegeben wurde. Hierauf rückten sie bis auf München; unterwegs beratschlagten sie, wie die Stadt anzugreifen wäre. Er hat auch der geschehenen Aktion wirklich beigewohnt.

Aus welchen schweren Verbrechen dann gegen den Malefikanten, weil er diesem verdammten Aufstand der Untertanen sich freiwillig beigesellt, auch mit Rat u. Tat dazu geholfen hat, hingegen bereits verstandenermassen weder den Offizieren noch dem Bauernvolk, wie man der Zeit unwahrhaft spargirt, der geringste Pardon versprochen worden ist, folgendes Endurteil exequiren zu lassen allergnädigst anbefohlen worden ist.

Das Endurteil s. Sepp S. 514.

Urgicht.

Der vor dem strengen Malefiz stehende, in causa seditionis verhaftete Joh. Georg Aberle bekennt gütlich, dass er zu Esslingen in Württemberg gebürtig, bei 39 Jahre alt u. als Adjutant unter dem Regiment Lützelburg gestanden ist. In der Hauptsache bekennt er, dass er sich nach der bair. Abdankung in unterschiedlichen Orten u. hienach auch einige Zeit in Tölz aufgehalten hat, wo ihm ein anderer Offizier zugesprochen hat, es werde bald besser werden, indem die Bauern vor München gehen wollten. Er resolvirte sich daher, bei ihnen zu bleiben u. marschirte mit den Truppen nach Schäftlarn, wo sie sich unterschiedlich beratschlagten u. andere dabei Gewesene vielfältige Patente u. Korrespondenzen ausfertigten. Er ist endlich bis auf München angerückt u. hat nicht nur der Aktion bei Sendling wirklich beigewohnt, sondern auch ein Corpo von 400 Mann kommandirt u. damit den Isarturm angreifen helfen.

Aus welchen schweren Verbrechen dann gegen diesen Malefikanten, weil er sich freiwillig dem verdammten Aufstand der Untertanen beigesellt, auch mit Rat u. Tat dazu geholfen hat.

während weder den Offizieren noch andern, wie der Zeit unwahrhaft ausgesprengt wird, der geringste Pardon versprochen worden ist, folgendes Urteil zu exequiren allergnädigst anbefohlen worden ist.

Das Urteil hat den gleichen Wortlaut wie das gegen Clanze.

München Kriegs-A.

1706, Jan. 29. Haag.

248. Der Pflegskommissär Joh. Christoph v. Schwaben an die Administration.

Nach Empfang des Schreibens des Hauptmanns v. Olnhausen[1]) schickte er sogleich einen Spion gegen das Lumpennest Isen. Dieser berichtete, dass sich etliche zwanzig abgedankte Schlingel u. Schindergesindel dort aufhalte u. mit Ober- u. Untergewehr herumspaziere. Er, Pflegskommissär, hat unlängst berichtet, dass sich in dem Freisingischen Märktl u. Gericht Isen seit einem Jahr viele Schelme u. Diebsleute, die den hiesigen Gerichtsuntertanen höchst schädlich sind, aufhalten u. die da u. dort geraubten Sachen der Verteilung u. Verzehrung willen dorthin hinbringen, wobei ihnen von dem dortigen Beamten, dem Gerichtsschreiber, alles durch die Finger gesehen u. gestattet wird. Es ist nicht unzeitig zu besorgen, dass aus diesem kleinen Feuer in wenigen Tagen ein grosses entspringen könnte, wenn nicht in tempore dieses gottlose Oertl durch regulirte Miliz, — denn mit den Amtsstreifen ist praecise nichts ausgerichtet, — ausgestaubt u. mithin den verdorbenen Bürgern daselbst mehr Ernst als bisher gezeigt wird. Erst vorgestern Nacht wurde ein hiesiger, gegen selbiger Gränze liegender Untertan, Thom. Knittelberger zu Pyramoos, ausgeraubt, erbärmlich zerschlagen u. ihm die Flechsen an der rechten Hand abgehaut. Er bittet, dass die in Wasserburg liegende Miliz beauftragt werde, einen unverhofften Einfall in dieses gottlose Räubernestl, sowie in das Salzburgische Märktl Gars, mit dem es dieselbe Bewandtnis hat, zu tun, so dass dieses Rebellengesindel massakrirt u. die allda interessirten Bürger beim Kopf genommen werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Jan. 30. **Burghausen.**

249. Erläuterung, was sich vor Uebergabe der Hauptstadt u. Festung Burghausen an die aufgestandenen Bauern begeben u. aus welchen Ursachen solche durch Zwang vermittelst eines zwischen den damals kommandirt gewesenen Offizieren u. der Bauernschaft geschlossenen Akkords übergegangen ist, welches auf Anbefehlung des Herrn v. Unertls durch den Endsunterschriebenen kurz beschrieben wird.

Einige Tage, bevor sich die Kriegsflamme der aufgestandenen Bauern angezündet, erinnerte der Kriegskommissär Dietrich bei der Regierung, dass 600 Mann vom Kriechbaumischen Regiment in Burghausen ins Quartier rücken sollten. Mir als damals amtirenden Bürgermeister wurde aufgetragen, sogleich auf die Einquartierung anzutragen, da diese täglich erwartet wurde. Bei männiglich entstand eine nicht geringe Furcht, ob man eine so starke Garnison werde unterhalten können, da von den Bauern an Viktualien nichts mehr in die Stadt gebracht wurde. Mit dieser Beschwerde erschienen etliche Bürger bei mir; sie baten, man möge die Einquartierung unterlassen, sie wollten dagegen mit den Soldaten gleichen Zug u. gleiche Wachten verrichten. Sie hinterbrachten dies auch dem Kriegskommissär Dietrich, erhielten aber leider von ihm die Antwort, dass dies nicht in seinen Mächten stehe; diese Mannschaft müsse zur Versicherung gegen den Aufruhr in die Festung verlegt werden. Auf die an die Administration gerichtete Vorstellung hat man keine Resolution bekommen. Unterdessen zündete sich das Rebellionsfeuer von Tag zu Tag mehr an. Am 15. Nov. schickte der in Burghausen kommandirte Hauptmann vom Zum Jungischen Regiment den Wachtmeisterleutnant zu mir, dass die Kaufleute u. Krämer an niemanden mehr Pulver u. Blei verkaufen dürften. Gegen Nacht wurden von allen Gässeln

[1]) Vom 25. Jan. S. oben Nr. 230.

gegen die Salzach hinaus die Schlüssel von den Geschlössern begehrt. An diesem Tag kamen die Bauern, etliche hundert Mann stark, zwischen 7 u. 8 Uhr nachts durch das Griestörl, wo im verwichenen Jahr durch die grossen Wassergüsse die Palisaden weggerissen u. nicht mehr gesetzt worden waren, in die Stadt. Das Scharmutziren u. Schiessen dauerte in der Grieben u. andern Gassen, auch auf dem Freithof etliche Stunden; erst um 7 Uhr früh des andern Tags wurde ausgeräumt u. die Bauern, soweit sie sich nicht in die Freiung u. sonst verschloffen, aus der Stadt hinausgetrieben. An diesem Tag erschienen die sämmtlichen Bürgermeister u. einige Bürger beim Regierungskanzler u. baten, dass die Regimentsräte zusammengerufen würden, damit mit Zuziehung des Kriegskommissärs Dietrich, der sich in das Jesuitenkollegium retirirt hatte, u. der beiden noch vorhandenen Offiziere Stadt u. Festung vor den Bauern versichert gehalten werden möchten. Es wurde alsdann für gut erachtet, dass die Bürgerschaft mit den Soldaten gleiche Züge u. Wachten versehe. Zu dem Ende wurde die gesammte Bürgerschaft durch den Trommelschlag auf den Platz zusammenberufen, um im Beisein der Regimentsräte, des Kriegskommissärs u. der Offiziere aufs neue die Pflicht für den Kaiser abzulegen; dabei wurde begehrt, dass die Garnison ein gleiches praestiren solle, damit man ihrer aufrichtigen Treue versichert sein könne, da bei dem Einfall der Bauern sogleich 4 Offiziere auf dem Wasser durchgegangen waren. Diese gegenseitige Ablegung der Pflicht ist aber unterlassen worden. Obwohl man den Bürgern versprochen hatte, ihnen gutes Gewehr einzuhändigen, so bekamen sie nur unbrauchbare Musketen. Sie beklagten sich daher, dass sie im Vergleich mit den Soldaten, die mit guten Flinten versehen waren, bei Anrückung des Feindes auf den Wällen in grösster Gefahr stünden. Am Sonntag den 8. Nov. erschienen zwei Metzger u. Bürger im gesessenen Rat mit dem Anbringen, dass der Nagelstätterbauer ihnen gesagt habe, die Bauern wollten, wenn die kais. Völker Stadt u. Festung nicht räumen würden, die Städel ausserhalb der Salzachbrücke in Brand stecken u. so die Stadt in die grösste Gefahr setzen; sie wollten schon den rechten Wind hiezu abwarten; der Nagelstätter, der als ein aufrichtiger Mann bekannt sei, habe dies der Bürgerschaft zu lieb bisher verhindert. Etliche Bürger brachten an, die Soldaten im Schloss hätten gesagt, sie wollten die Stadt verbrennen. Diese u. noch andere Punkte wurden im Beisein des Kriegskommissärs u. der Offiziere der Regierung hinterbracht, worauf sich der Kirchherr mit zwei Bürgern über die Salzachbrücke nach Kriehbach verfügte, um zu vernehmen, aus welchen Ursachen die Bauern der Stadt so bedrohlich wären. Diese gaben zur Antwort, die kais. Soldaten müssten Stadt u. Festung, sowie das Land räumen; sie wollten den Soldaten übrigens kein Leid zufügen u. alle onera, wie unter gewesenen Landesfürsten, getreulich abführen. Nächstdem begab sich der Kirchherr mit dem P. Guardian u. etlichen Abgeordneten zu den auf dieser Seite der Salzach liegenden Bauern; sie brachten zurück, die Bauernschaft verlange, dass ihr Stadt u. Festung eingeräumt werde, sie würde sonst weder Viktualien noch andere Notdurft in die Stadt lassen u. den Müllern unter Bedrohung mit Abbrennen verbieten, einen Malter zu mahlen oder in die Stadt zu bringen; auch wollten sie auf beiden Seiten der Stadt das Wasser abkehren. All dies wurde dem Kriegskommissär u. den Offizieren im Beisein aller Regimentsräte im Schloss hinterbracht u. die Gefährlichkeit der Sache vorgestellt. Der Kriegskommissär entschuldigte sich anfangs dahin, es stehe nicht in seinen Mächten, die Stadt den Bauern zu übergeben, sondern der Kriegsmanier nach bei den Offizieren, die obligirt seien, die Festung zu defendiren. Es wurde den Offizieren vorgestellt, ob, wie es die höchste Notdurft erfordere, in den nächsten Tagen von den kais. Völkern Sukkurs zu erwarten sei. Sie erinnerten, dass sie hievon nichts wüssten; sie schickten noch diesen Tag den Wachtmeisterleutnant zu den Bauern hinaus, wobei neben andern Deputirten auch Herr v. Prielmayr erschien. Bauern u. Soldaten traktirten nun wegen der Uebergabe; es wurden zwei gleichlautende Akkordspunkte aufgesetzt, die dann in des Kastners Wohnung zu Stand gerichtet u. unterschrieben wurden. Am Dienstag zog die kais. Garnison mit dem Untergewehr u. aller Bagage ab; sie wurde ordentlich in das Salzburg. Gebiet begleitet. Was sich alsdann ereignete, ist bei der Regierung u. dem Magistrat ordentlich protokollirt worden. Ich möchte nur noch anfügen, dass, wenn der kais. Hauptmann, der ohne Zweifel schon drei Tage vor dem Einfall von diesem schädlichen Unternehmen Kenntnis hatte, die Festung besetzt hätte, die Bauern

sich nicht getraut hätten, den Einfall zu tentiren. Von der Unterlassung der befohlenen Erbauung der Casarmen will ich schweigen.

Georg Jos. Geibinger, Bürgermeister,
Rittersteuereinnehmer u. Aufschlagsgegenschreiber.

München Kr. A.

1706, Ende Jan. O. O.

250. Der Pfleger der Grafschaft Vallei Maximilian Alram an den Erzbischof von Salzburg.[1])

Durch die Interzession des Erzbischofs ist allen, die die Waffen niedergelegt haben, ohne Vorbehalt einer Strafe verziehen worden; auch den Häuptern, die ihren Rekurs zu ihm nehmen, soll diese Vorbitte in gleicher Weise angedeihen. Er, Alram, ist auch auf die mündlichen u. schriftlichen Bedrohungen hin in das grosse Unglück verfallen u. musste mit seinen Untertanen zu denen, die München attakiren wollten, stossen. Er darf sich nun zu Hause nicht mehr sehen lassen, da ihm sehr nachgesetzt wird. Er ist aber nicht sonders schuldig; die Grafschaft fasst das Mittel der interessirten Orte; er konnte sich daher am wenigsten ausnehmen. Seine Verfolgung geschieht wohl auf ungleiches Angeben einiger Verhafteter, die sich auf solche Weise zu entschuldigen u. zu beschönigen suchen. Er hat bereits seine Entschuldigung bei der Administration eingereicht, aber keine Resolution darauf erhalten. Er bittet desshalb den Erzbischof bei der Administration zu erwirken, dass auch er des kais. Pardons teilhaftig werde, damit seinem sorgsamen Leben, bei dem er auch an Sonn- u. Feiertagen keinem Gottesdienst beiwohnen kann, ein Ende geschaffen werde u. er seinen vier kleinen Kindern wieder ein Vater sein könne. Er bittet ihm diese Gnade auch mit Rücksicht auf seine Herrschaft, die ihm gerne geholfen sehen möchte, angedeihen zu lassen. Er hat das juramentum fidelitatis nie geleistet, kann also wegen dessen Uebertretung nicht verfolgt werden. Für sein Verbrechen aber ist er dadurch, dass die ihn suchenden Soldaten ihm in Vallei einen Schaden von über 2000 fl verursacht haben, nur gar zu hart gestraft. Er verpflichtet sich, in Zukunft nach den kais. Anbefehlungen in Submission zu leben, gegen das kais. Interesse nicht das mindeste mehr zu tun oder von den Untertanen mit seinem Willen geschehen zu lassen, sondern in Devotion zu verharren.

Wien H. H. St. A.

1706, Ende Jan. O. O.

251. Fünf Gemeinden des Gerichtes Mauerkirchen an den Erzbischof von Salzburg.

Für den durch die Interposition des Erzbischofs erwirkten kais. Pardon erstatten sie unsterblichen Dank. Die höchste Not treibt aber die Untertanen der fünf Pfarreien Vorkirchen,[2]) St. Peter, Mining, Weng u. Altheim an, wieder bei ihm anzuklopfen. Nach der Submittirung Braunaus wurden sie vollständig ausgeplündert; Rosse, Vieh, Geld, Leinwat, Schmalz, Kleider, Wägen, Geschiffe, Geschirre, in Summa alles wurde ihnen weggenommen bis auf das wenige Getreide, das noch nicht ausgedroschen war. Sie sind in so elenden Stand gesetzt, dass sie keine Ausgaben mehr zu erschwingen mögen u. die grösste Armut erleiden müssen; im Frühjahr können sie aus Mangel des Samens u. der Pferde die Felder nicht besäen. Trotz ihrer grossen Not wurde ihnen gestern die kais. Verpflegungsnorma publizirt, wonach sie eine starke Quantität Portionen reichen sollen. Dies fällt ihnen unmöglich; sie bitten desshalb, der Erzbischof möge sie so nachdrücklich rekommandiren, dass sie mit Steuern u. Einquartierungen

[1]) Das Schreiben wurde nebst dem folgenden, sowie einer Bittschrift der Gemeinde Munderfing um Nachlass der auferlegten Portionen von dem Konsistorialdirektor Dreer im Auftrag des Erzbischofs an die Reichskanzlei gesandt.

[2]) Wohl Burgkirchen nördlich von Mauerkirchen.

verschont u. ihnen die abgenommenen Sachen zu einem billigen Anschlag an den Portionen abgeglichen werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 1. Stuttgart.

252. Herzog Eberhard von Württemberg an die Administration.

Das Schreiben wegen des Rückmarsches seiner in Baiern stehenden Truppen nach richtiger Bezahlung der Portionen, die sie in natura zu fordern haben, hat er erhalten. Nachdem aber sicherer Kundschaft nach die in dem Schreiben angeführte Gefahr eines feindlichen Einbruches über den Schwarzwald nicht obhanden ist, ist es nicht nötig, den Herausmarsch der Truppen zu ihrem empfindlichen Ruin zu pressiren. Es soll daher bei der mit dem Administrator getroffenen Abrede bleiben, wonach dieser für die Konservation der Truppen u. deren Bestes besorgt sein will.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 1. Pfarrkirchen.

253. Der Pflegskommissär Ignaz Hormayr an die Regierung in Landshut.

Er hat sich, nachdem die Bauernrebellion gedämpft ist, mit seinem verpflichteten Sohn u. dem Gerichtsschreiber wieder zum Amt begeben. Ueber die Ereignisse während seiner Abwesenheit hat er folgendes erfahren: nachdem der Gerichtsschreiber zum zweitenmal zur Flucht gezwungen worden war, hat die sogenannte Landesdirektion den Molzer, gewesenen Inhaber von Brombach,[1]) als Interimsamtsverweser hieher gestellt, der aber, wie man hört, ebenso wenig von den Untertanen Respekt u. Parition hatte; als er nur einmal von einer Fouragelieferung Meldung tat, bekam er gleich die widrige Hoffnung, dass er ebenso wie Hormayr traktirt werden würde. Er liess darauf von dem im Pflegschloss befindlichen, dem Hormayr gehörigen Heu zwei grosse Fuder aufladen u. in den Heustadel herabführen. Sonst wurde von ihm nichts einkassirt oder verrichtet, da er, sobald er die Ankunft der Husaren des Kriechbaumischen Corpo erfuhr, gleich gewichen ist. Aus der Wohnung des Gerichtsschreibers hatte er ein mit den besten Amtssachen angefülltes Pult in sein Logement bringen, an der Schreibstube das Schloss aufbrechen u. sie hienach mit einem Vorhangschloss versperren lassen. Man hat aber noch keinen Abgang wahrgenommen, vermutlich weil das Pult in ein ehrliches Bürgerhaus gebracht worden war, wo es bis zur Ankunft Hormayrs verwahrt wurde. Dagegen hat der Plinganser in Abwesenheit des Gerichtsschreibers aus der Registratur die bair. Geld- u. Getreide-Kriegsrechnung, verschiedene bair. Miliz- u. Verpflegungsformulare, sowie einen Hofentwurf über alle Gerichte zu sich genommen; ob noch mehr weggekommen, ist noch nicht festgestellt. Plinganser hat ferner ausser den 800 fl, die er, wie schon berichtet, aus der Amtskasse weggenommen hat, vom Hafervorrat 18 hiesige Schaff, die etwa 54 Münchener Schäffel ausmachen, in das Bauernkampement zu Simbach abführen lassen; die Rebellen u. die hieher gekommenen kais. Truppen haben dann sackweise, soviel jedem gefällig gewesen, Hafer eingefasst, da niemand den allein noch in der Gerichtsschreiberei gewesenen Schreibersjungen etwas gelten liess, sondern man ihn von sich stiess. Die Beamten können daher über den Hafer keine Rechnung ablegen.

Während der Rebellionszeit haben sich verschiedene Gerichts- u. Hofmarksuntertanen, deren Söhne u. Knechte, völlig auf das Rauben u. Plündern begeben; sie haben ihn, Hormayr, gänzlich, den Gerichtsschreiber in etwas, die Amtleute neben totaler Ruinierung ihrer Häuser völlig, sowie viele Obleute u. Gerichts- u. Hofmarksuntertanen empfindlich u. höchst schädlich ausgeplündert, ja sogar Geistliche u. Schlösser angegriffen u. geplündert u. die Leute sehr übel traktirt. Ein ziemlicher Teil dieser Räuber ist wohl bekannt. Damit sie, die auch inskünftig unter der Gemein wieder eine Aufwiegelung anstiften können, anderen nicht viel besseren

[1]) 6 km westlich von Pfarrkirchen.

unruhigen Köpfen zum wohlerforderlichen Exempel zur gebührenden Strafe gezogen u. das abgeplünderte Vermögen wieder ersetzt werde, wird die Regierung wohl ein Mittel finden, sowie auch zur Bestrafung der in andern Revieren vorhandenen Bösewichte, die an der Vergiessung des Blutes so vieler unschuldiger Menschen grosse Ursache tragen, die Revolta mächtig befördert, jedermann mit Mord u. Brand bedroht u. dadurch die ganze Gemein in Widersessigkeit u. Waffen gebracht haben. Wenn diese nicht zusammengesucht werden u. ihnen der verdiente Lohn widerfährt, so wäre wahrhaftig noch der Samen zu einer neuen Unruhe genugsam vorhanden. Dadurch würde auch dem abgeholfen, dass den Beamten wenig oder gar keine Parition geleistet wird u. die Amt- u. Obleute wegen der Anwesenheit solcher schlimmer u. verwegener Bösewichte ihren Verrichtungen nicht nachkommen können. Ihm selbst, dem Gerichtsschreiber u. den Amtleuten will es nicht geziemen, in einer sie selbst betreffenden Sache zu procediren, um nicht die üble Präsumtion zu erwecken, als wollten sie sich wegen des erlittenen Schadens rächen.

Um zu erfahren, wie sich die Untertanen bei der künftigen Erforderung der Michaelisteuer zeigen werden, hat er, da der Hafervorrat gänzlich draufgegangen, an Heu u. Stroh aber schon längst nichts mehr vorhanden ist, die Fouragelieferung für 5.—9. Febr. angesetzt.

Die Regierung in Landshut legt den Bericht der Administration vor u. bemerkt, dass sie das Vermögen des Plinganser, sowie den Kaufschilling, den Molzer bei dem Inhaber von Brombach noch zu suchen hat, mit Arrest belegen liess u. dass sie Hormayr angewiesen hat, auf die Attrapirung dieser beiden möglichst zu reflektiren.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 1. Rorschach.

254. Wolfgang Schmid an den Hofkammerrat Dulac in Brüssel.

Sepp S. 484.

1706, Febr. 1. Kelheim.

255. Kämmerer u. Rat an die Administration.

Der Befehl der Administration vom 26. Jan., wonach die Stadt mit 327 fl 56 kr den Verlust, den die Kompagnie des Hauptmanns Gillani bei dem Ueberfall der Stadt durch den Metzger Krauss an Gewehr u. Montur erlitten hat, gutzumachen habe, wogegen sie den Regress bei jenen, zu deren Handen die abgenommenen Sachen gekommen wären, suchen könne, hat man erhalten. Man möchte dagegen einwenden, dass Krauss mit seinem Anhang nicht mit Wissen der Bürgerschaft, sondern zu deren grausamem Schrecken nachts zwischen 3 u. 4 Uhr durch das Weisse Bräuhaus in die Stadt eingedrungen ist. Dies konnte um so leichter geschehen, als die Mannschaft der Gillanischen Kompagnie sich nicht im mindesten gewehrt hat, die Wachen unter den Toren sich ohne Schuss ergeben haben u. von den in den Quartieren Gelegenen keiner herausgegangen ist u. sich seiner Pflicht gemäss gewehrt hat, obwohl der Hauptmann v. Gillani während des Tumultes vor die Häuser, in denen die Soldaten im Quartier lagen, sprang u. ihnen zurief, sich zu wehren. Ueberdies war die Mannschaft mit keiner Montur versehen; sie befand sich meist noch in ihrem alten Gewand u. nur ein Teil in Kamisol u. Joppen; Hüte, Kamisole u. andere kleine Montierung sind ihnen aber nicht genommen worden. Wenn dem einen oder andern etwas von der Montur abgenommen worden sein sollte, so haben dies nicht die Bürger, sondern die Rebellen u. dann von diesen die hieher gekommene Miliz erhalten. Sie bitten desshalb um Erlassung der aufgetragenen Bezahlung.

Wien H. H. St. A.

1706, Anfang Febr. Braunau.

256. Spezifikation einiger Offiziere, die sich bei den rebellischen Untertanen befunden haben u. die bisher weder gefangen sind noch sich der kais. Gnade submittirt haben.

Der so titulirte Oberst Hoffmann. — Der vormals im Walserischen Landregiment gewesene u. dermalen in Ried sesshafte Hauptmann Werkstätter. — Der unter den Dragonern gewesene u. bei Aidenbach durchgegangene Warschauer. — Der unter den Dragonern gestandene Hauptmann oder Leutnant Beck. — Der gewesene Kommandant von Schärding, dessen Namen man nicht kennt. — Der in Burghausen kommandirende Hauptmann Meindl. — Der vormalige Landleutnant Edl zu Ried. — Zwei Bürgerssöhne, von denen der eine ein Bergknappe von Mattighofen ist, Prindl genannt. — Der vormals in bair. Diensten gestandene Proviantkommissär Joh. Jos. Thür. — Der vormalige Kriegskommissär Math. Egid. Fuchs u. andere rebellische Offiziere mehr, deren Namen nicht bekannt sind. — In Braunau befindet sich der vormalige Kommandant u. früher unter dem General Grafen Tattenbach gestandene Hauptmann Jehle mit verschiedenen Leutnanten, wenn man diese auch dazu nehmen will. — Ferner der Hofbauer zu Neuhaus des Baron v. Gemmel u. der Schmidische Wirt zu Sulzbach, beide im Gericht Griesbach nächst Schärding.

München Kr. A.

1706, Anfang Febr. München.

256a. Facti species, verfasst vom Pflegskommissär Franz Ben. Greschbeck von Rosenheim.

Am Sonntag den 20. Dez. kam der Oberschreiber des Gerichts Tölz mit dem Aufbotspatent nach Rosenheim. Da ich dieses wegen seiner Länge u. da es schon später Abend war, nicht lesen wollte, brachte er die contenta gleich selbst mündlich vor. Er urgirte die Sache eifrigst unter dem Vorwand, dass sonst auf kais. Befehl hin alles in Baiern durch die im Land stehende Miliz mit Feuer u. Schwert verheert u. verzehrt u. auch das Kind im Mutterleib nicht verschont werden sollte. Ich antwortete, dass von Seite Rosenheims dem Aufgebot nicht deferirt werden könne, weil man sonst von den nächstbenachbarten, noch immer schwierigen Tirolern wenigstens eine Plünderung unfehlbar zu befahren hätte. Er erwiderte, dass man tölzerischerseits dem schon vorgekommen sei u. von der Regierung in Innsbruck durch einen Expressen die Assekuration erhalten habe, dass von dort aus nichts Feindliches gegen Baiern tentirt werden würde. Weil ich aber bei meinem Vorigen inhärirt, so hat sich der Oberschreiber erkühnt, mir u. dem ganzen Gericht mit Plündern, Sengen u. Brennen durch 3—400 Schützen zu drohen u. dem bei mir in der Gerichtsstube befindlichen Hans Gotter, Amtmann des Kolber Gebiets, anzubieten, dass er sogleich fortgehen u. seinen Bauern sagen solle, dass sie sich bei Vermeidung des obigen Bedrohens sogleich aufmachen, den geraden Weg nach Aibling nehmen, ohne Rosenheim zu betreten, weil situs loci die meisten ohnedies dahin anweise, u. sich dort mit den Aiblinger Untertanen, die, tausend Mann stark, der Pfleger seinem Versprechen gemäss selbst anführen u. nach Schäftlarn bringen werde, vereinigen sollten. Der Amtmann kam aus Furcht u. Schrecken dem nach, da eben am selbigen Tag von den untern Rebellen, die zu Edling unweit Wasserburg standen, durch einen eigens von Kraiburg geschickten Boten das Aufgebot verlangt worden war, dem man aber ebenfalls nicht nachgekommen ist. Der Schrecken u. die Konfusion wurden noch vermehrt, weil am selbigen Sonntag bald nach Ankunft des Oberschreibers der ältere Sohn des Kastners, Jos. Ant. Gropper, das bair. Feldzeichen auf den Hut machte, sich ein Pferd satteln liess u. spornstreichs, nicht ohne Aergernis des ganzen Markts, Aibling zugeritten ist; man hatte sich nämlich eingebildet, weil die kais. Offiziere im Haus des Kastners jederzeit sehr bekannt u. intrant gewesen, bei einer erfolgenden Revolta sicher zu sein. Am nächsten Tag folgte auch der jüngere Sohn des Kastners Maximilian, der vormals bair. Fähnrich gewesen, nach. In Aibling nahm er die Einkehr beim Bierbrauer Amon; als er erfuhr, dass sich der genannte Amtmann des Kolber Gebietes beim Jesuiterbräu befinde, ging er mit einem Salzburger Studenten Phil. Eder, der sich sonst in Rosenheim auf-

hält, dahin u. skalirte wider mich u. den Amtmann, weil so gar wenig Rosenheimer Untertanen erschienen seien. Er drohte auch, er wolle 12 Bürger zu sich nehmen u. mir das Fähnl der Landhauptmannschaft aus dem Haus wegnehmen. Am Montag den 21. Dez. liess sich um 8 Uhr in der Frühe nächst meiner Wohnbehausung beim Stockhamerbräu ein ziemliches Geschrei u. Jodeln hören. Auf mein Befragen, was das bedeute, musste ich vernehmen, es seien zwei oder drei abgedankte Soldaten, die nach Aibling gehen wollten. Ich liess sie fragen, was ihr Schreien sei; warum sie sich nicht fortmachten, wenn sie nach Aibling gehen wollten. Sie gaben zur Antwort, dass sie auf zwei Tamboure warteten, die ihnen versprochen hätten, mitzugehen. Ich liess diese zu mir kommen u. fragte sie, ob dem also sei. Sie antworteten gleich mit Ja; auf mein weiteres Befragen, warum sie solches versprochen, meldeten sie, sie hätten es gerne u. freiwillig getan. Da ich nicht fassen konnte, warum sie sich brauchen lassen wollten. da doch keiner von ihnen zum Landfahnen obligirt, auch von der Bürgerschaft u. vom Landfahnen kein Mann mitzugehen begehrt hatte u. ich das Fähnl nicht hergeben wollte, bedeutete ich ihnen mit Unwillen, sie sollten sich fortscheren oder ich würde sie in Eisen u. Banden schliessen u. ins Amtshaus stecken lassen. Es wäre auch dazu gekommen, wenn sie länger verweilt wären; sie wurden aber gewarnt u. machten sich mit den Soldaten davon. Die auf sie wartenden Soldaten waren immer mehr besoffen geworden, woraus dem Markt die grösste Ungelegenheit, ja ein Aufstand hätte entstehen können. Einer von ihnen namens Zeillinger, kam schon ganz bezecht auf die Gasse heraus, packelte hin u. her u. skalirte fragweise: Sind die Rosenheimer auch Landsbeschützer oder was seinds? worauf er selbst antwortete: Hundstaschen seinds.

Es ist mir auch mit nichten zu imputiren, dass ich von dem Aufbotspatent der Administration nichts überschrieben habe. Zu Rosenheim war bekannt, dass der Graf von Maxlrain. bei dem sich der Oberschreiber schon drei Tage vorher eingefunden hatte, einen Bericht eingesendet hatte. Zwei oder drei Tage, bevor ich durch zwei Hartschiere in Arrest abgeholt wurde, erfuhr ich, dass der Kastner zu grossem Aergernis der ganzen Bürgerschaft dem Kommissär Fuchs, der unter den Tölzer Rebellen gleichsam Rädelsführer war, in seinem Haus über Nacht Unterschleif gegeben hat, als dieser von der Schlacht bei Sendling flüchtig durchgegangen u. davon noch ganz warm nach Rosenheim gekommen war. Am andern Tag in der Frühe ging Fuchs zu den bei Edling stehenden untern Rebellen. Ich konnte dieses attentatum nicht mehr überschreiben.

Schliesslich kann ich auch nicht verhalten, dass das ganze Gericht nur aus vier Aemtern besteht, dass von mir nicht das geringste Aufgebot geschehen ist, dass aus drei ganzen Aemtern nicht ein Mann zu Aibling oder anderswo erschienen ist, dass auch aus dem vierten, dem Kolber Amt, das zunächst an Aibling entlegen ist, sich nur 40—50 Personen, grosse u. kleine, mit den Aiblinger Untertanen konjungirt haben. Der Delator, der überschrieben hat, ich hätte die beiden Tamboure in Eisen u. Banden schliessen u. zu dem revoltirenden Haufen liefern lassen, hätte besser getan, wenn er vorher mit seiner rechten Vernunft zu Rat gegangen wäre u. bedacht hätte, wie denn dies hätte geschehen können, nachdem von den Bürgern u. den Ausgewählten kein Mann rebellisch aufgestanden ist, kein Mann des vom Tölzer Oberschreiber aufgebotenen Kolber Amts den Markt betreten hat u. man in Rosenheim nicht wissen konnte, ob diese dem Aufgebot Folge leisten würden. Er hätte daraus schliessen müssen, dass man ihm den Ungrund vorgetragen habe u. dass ich nicht so töricht u. ungeschickt gewesen sein werde, einem benachbarten Beamten, der etwa eigene Fähnl zu diesem verderblichen Wesen hat machen lassen, die Tamboure liefern zu lassen. Dass solches von mir nicht geschehen. wird die von Herrn v. Reichwein eingeholte Erfahrung zeigen. Der Delator hat seine bösen Gemütsneigungen gegen mich den Meister spielen lassen; das, was im Haus des Kastners geschehen, u. woran S. K. M. sonders gelegen gewesen wäre, hat er mit Stillschweigen präterirt. Wie hätte sich der eine der beiden Tamboure, Joh. Zahler, der mit Weib u. Kindern beladen u. schon unter dem bair. Regiment Pettendorf Regimentstambour gewesen, nach seiner Abdankung aber Totengräber u. Bettelrichter in Rosenheim geworden ist, einfallen lassen sollen. sich zu den Rebellen zu schlagen, wenn ihn nicht sein Gevatter, der ältere Sohn des Kastners. dazu vermocht hätte? Dieser hat dann auch den andern Trummelschlager überredet. Sollte

sich der Kolber Amtmann oder dessen Knecht vergriffen haben, so ist dies wider meinen Willen u. nicht auf meine Anbefehlung geschehen. Ich bitte daher, dass solchen unverantwortlichen u. unverständlichen Spargimenten u. andern Prätexten kein Glauben beigemessen werde, sondern dass sie von selbst für strafmässig erkannt werden. Dies gilt auch für die Aussage des bei Sendling blessirten Rosenheimer Beisitzers Andr. Estner. Er behauptet, ich hätte ihn als Fähnrich des Rosenheimer Landfahnens zu der rebellirenden Partei abgeschickt. Er war aber nicht Fähnrich, obwohl ich ihn einst dazu vorgeschlagen hatte; Bürgermeister u. Rat haben aber aus seinen Ursachen dawider protestirt; er ist auch den Ausgewählten niemals als Fähnrich vorgestellt worden. Es ist lächerlich, dass ich ihn allein vom Landfahnen u. zwar ohne Fähnl geschickt hätte. Wie mir der Landleutnant Eckart gesagt hat, verhoffte er, bei diesen Tumultuanten sein Avancement zu finden, u. hat diese Gelegenheit für sein Glück gehalten, wie er denn auch zu Schäftlarn gleich Leutnant geworden ist.

München Kriegs-A.

1706, Anfang Febr. O. O.

257. Notata.

Sedelmayr, Weissgerber von Kösslarn, der sich „Junger Rakoczy“ genannt; er hat viele hundert Untertanen zur Rebellion aufgeredet oder mit Gewalt gezwungen; er hat auch vielen Plünderungen beigewohnt. Seine Adhaerenten sind: der Messner in Kösslarn; der Lebzelter von Rotthalmünster als Oberstleutnant; Brunner, Lebzelter von Griesbach, als Oberstwachtmeister; der junge Bräu von Kösslarn; der Schusterwirt von Rotthalmünster als Parteigänger, der das Amtshaus in Altötting geplündert u. gegen 500 fl Schaden verursacht hat; der Wirt zu Asenham,[1] Heiml genannt; Bernhard Gerstenbrand bei dem Wirt zu Stubenberg,[2] Untertan des Baron Paumgarten, er hat in der Propstei zu Altötting u. im Pfarrhof zu Perach[3] geplündert, ein Hauptdieb; Stephan, Amtmann zu Feldkirchen,[4] der die Untertanen zur Belagerung von Burghausen u. von Braunau aufgeboten u. andere Amtleute plündern geholfen hat.

Bei dem Kongress zu Braunau sind gewesen u. haben bei dem Kriegsrat im Moos gesessen u. dort alles beschliessen helfen: Sulzmayr von Winklham;[5] Sumer zu Schwaim;[6] Strobl von Atzing;[7] Maier von Armeding;[8] Grondl von Ach;[9] Bart. Reiter; Schez von Atzing; Endl Erk aus dem Gericht Mauerkirchen.

Löffler, Kriegskommissär zu Burghausen, der die Beitragsgelder u. anderes einkassirt hat.

Dem Oberstwachtmeister Hartmann hat der kais. Kaplan Dr. Rossi in Altötting 52 fl für Quartiergeld u. anderes reichen müssen.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 2. München.

258. Die Administration an die Reichskanzlei.[10]

Das rebellische Bauernvolk hat weder auf die Ermahnung des Erzbischofs von Salzburg noch in der Weise, wie es sich in dem durch die Salzburg. Abgeordneten an den Kaiser gebrachten Memorial erboten hatte, die Waffen freiwillig niedergelegt, sondern sie vielmehr mit grösster Hartnäckigkeit bis auf die äusserste Extremität behauptet. Auch nach der Niederlage bei Aidenbach ist ein starker Schwarm aus Braunau ausgezogen, um womöglich den kais. Truppen noch einen Streich beizubringen. Durch diese Evakuation gewann die Bürgerschaft in Braunau den Vorteil; sie zog die Schlagbrücke auf u. liess das rebellische Volk bei seiner

---

[1]) 5 km nordöstlich von Kösslarn. [2]) 6 km nordöstlich von Braunau.
[3]) 3 km westlich von Marktl. [4]) Wohl Feldkirchen 8 km südwestlich von Mattighofen.
[5]) 3 km nordöstlich von Simbach. [6]) 5 km südlich von Griesbach.
[7]) 3 km westlich von Braunau. [8]) 5 km westlich von Braunau.
[9]) 2 km westlich von Braunau. [10]) Antwort auf den Erlass des Kaisers vom 27. Jan. (Nr. 236).

Rückkehr nicht mehr ein. Auf die Aufforderung Kriechbaums submittirte sich die Stadt, was vielleicht so schlechterdings nicht geschehen wäre, wenn das in so böser Intention ausgewesene Gesindel, wie es mit Ungestüm gesucht, wieder in die Festung hätte dringen können. Auch die Regierung in Burghausen hat es dahin ankommen lassen, dass Oberst v. Hochberg mit Hinwegnehmung des Schlagbaumes den Anfang zur Aufhackung der Tore machen musste. Das rebellische Volk hat das Gewehr so wenig niedergelegt, dass bis auf diese Stunde, obgleich es nach Einnahme der festen Plätze per generalia anbefohlen worden, nicht einmal das der kais. Soldateska u. aus den Zeughäusern genommene Gewehr restituirt, viel weniger das vorher gehabte eigene oder das aus den Schlössern abgenötigte eingeliefert worden wäre. Um es wieder zur Hand u. eine genaue Disarmirung zuwege zu bringen, hat man erst sichere Anstalten machen u. gerichterweise das Gewehr abfordern müssen. Es geht daraus hervor, dass der Aufstand nicht durch die Salzburg. Interposition oder aus einer wahrhaften, freiwilligen Submission, sondern nur aus Furcht vor dem angedrungenen kais. Volk u. der Separation der Bürgerschaft in Schärding u. Braunau, die ohne Zweifel den Brand ihrer Häuser besorgten, sich gebrochen hat. Auf die Dehortirungs- u. Pardonnirungspatente Kriechbaums hin haben sie sich dann nach Hause begeben; diese Patente waren aber niemals weiter als auf den gemeinen Mann, keineswegs auf die Häupter, die aufgeworfenen Offiziere, den Adel u. die Regierungsmembra extendirt. Man hat dem gemeinen Landvolk, um es bei Haus zu erhalten u. mit Ausschreibung der Portionen fortfahren zu können, den Universalpardon schon verkünden lassen; man wird ihn durch Patente nochmals wiederholen, da noch etliche sich von Haus entfernt halten u. den herumvagirenden Rädelsführern u. Capi anhangen, wodurch wieder neue Unruhen angesponnen werden könnten. Man wird auch den v. Leyden, andere vom Adel, Regierungsmembra u. Bürger zur Rede stellen, die sich durch Uebernahme der Direktion, Abfassung u. Publizirung der Bauerndispositionen usw. vor andern verfänglich gemacht haben; es ist desshalb auch um Deputirung eines eigenen qualifizirten Commissarii gebeten worden. Inzwischen wird man auf ihr Vermögen die Hand schlagen. Das ganze Regierungscorpus in Burghausen wird nicht in dieser Qualität traktirt, bis es sich genugsam purgirt haben wird. Man ist der kais. Erklärung gewärtig, ob in Ansehung der Salzburg. Interzession, die aber, wie erwähnt, nicht den mindesten Effekt getan hat, allen Capi u. Rädelsführern ohne alle Untersuchung vorhinein das Leben zu schenken oder ob nicht jene auszunehmen u. mit rigorosem Prozess zu verfolgen seien, die für keine Landesingesessenen zu halten sind, sich aber gleichwohl vor andern in der Miliz signalisirt haben, wie der liederliche Student Meindl von Salzburg, der sich für einen Feldmarschall aufwarf, ferner die abgedankten Soldaten, wie der Hoffmann u. dergleichen, die in diesem Bauernunwesen die grossen Offiziere repraesentirten, dann die verwegenen Schriftsteller, die die so infamen u. lasterhaften Patente aufgesetzt u. aller Orten verbreitet u. dadurch das unsinnige Volk noch mehr betört haben. Diese Bösewichte, die die grössten Ursacher totius mali sind, u. die in ihrer Boshaftigkeit so lange verharrt sind u. sich niemals zu einer freiwilligen Submission bequemt haben, verdienen wohl nicht gelinder traktirt zu werden, als die Capi in dem Oberländischen Aufruhr, gegen die mit strenger Exekution verfahren worden ist u. weiters verfahren werden wird.

Die zum Dienen untüchtigen Offiziere, die nicht begütert sind, wird man aus dem Land schaffen; wegen jener, denen die Aggregirung offerirt werden soll, muss man vor allem wissen, ob ihnen die völlige Gage zugesagt werden darf; denn um den halben Sold verlangt kein tüchtiger Offizier zu dienen. Ebenso werden alle Franzosen aus dem Land geschafft; jene aber, die schon über 10 Jahre im Land etablirt u. bisher eines guten Leumundes gewesen sind, können davon dispensirt werden.

Wegen der Dienstbestellungen wäre zu wünschen, solche Subjekte zur Auswahl zu haben, deren Geschicklichkeit, Treue u. Eifer für den kais. Dienst man versichert sein könnte. Da aber bei der bestehenden Gefahr der Unbeständigkeit u. einer künftigen Veränderung sich Leute von guter Kapazität, die anderwärts, wenn auch auf geringeren Posten stehen, nicht gerne in einen Hasard setzen, so wird man gleichwohl die kais. Intention nach Möglichkeit zu befolgen suchen. Man hat ein Absehen auf ein paar Männer, die zu dem vakanten Kanzellariat in Straubing oder zu einem andern dergleichen Posten fähig sind.

Man wird sich ferner eilfertigst angelegen sein lassen, die ungemeinen militärischen Exzesse so viel immer möglich zu verhüten u. die geschwinde Bestrafung u. Satisfaktionsverschaffung zu verfügen, so dass der Landmann bei häuslichen Ehren bestehen könne. Ratione praeteriti aber ist es eine verlorene Sache, bei Abwesenheit der Regimenter u. Offiziere eine Untersuchung vorzunehmen; der Bauersmann wird schon konsolirt sein, wenn er nur dermalen davon befreit leben kann.

Es wird unmöglich sein, mit den 60000 Portionen aus den vier Rentämtern aufzukommen; schon die von uns aufgeworfenen 50000 Portionen machen ein so grosses Quantum, wie es das Land dem Kurfürsten niemals gegeben hat. Wir getrauen uns die Garantie des wirklichen Ertrags nicht zu übernehmen. Wir sahen uns genötigt, mit den Landständen diesmal ratione numeri portionum etwas mehr autoritative als sonst zu verfahren, weil sie sich nur auf 8000 Portionen herauslassen wollten. Da schon die drei ersten Wintermonate dahingegangen waren, ohne dass mit dem Portionswerk der Anfang gemacht worden wäre u. wohl auch die übrigen Monate ohne Erlag eines Kreuzers verflossen wären, so haben wir, um solchen grossen Undienst zu verhüten, kein anderes Expediens zu ergreifen gewusst, als die Zahl der Portionen selbst festzusetzen u. die Repartition durch Landesverständige machen zu lassen; dies hatte um so weniger Anstand, als die Landstände auch zu des Kurfürsten Zeiten niemals die Subrepartition gehabt, sondern zwar mit ihnen ratione quanti akkordirt wurde, der Austeiler aber durch die Gerichte erging. In der oberen Pfalz ist es unmöglich, die Eintreibung der Winterportionen auf die neue Einrichtung der in ein non ens verfallenen Landschaft ankommen zu lassen. Man wird es daher bei dem bisherigen Brauch lassen; inzwischen aber könnte man die Landschaft wieder aufzustellen trachten u. mit ihr die zukünftigen Praestationen traktiren. Für diesen Winter ist sich fast wenig von der oberen Pfalz zu versprechen, da die dorthin kommenden überhäuften preuss. Refraichierquartiere das Land so enervirt haben, dass dem Landmann ausser dem elenden Leben wenig Zahlungsmittel übrig bleiben werden.

Es ist uns niemals etwas vorgekommen, dass die Erhöhung des Salzpreises einigen Anlass zur Rebellion gegeben habe. Der Salzverschleiss ist zwar dermalen in Baiern nicht so gross als zu des Kurfürsten Zeiten, der Ertrag aber gleichwohl nicht geringer. Dieses kommt von dem erhöhten Preis, jenes aber von der durch diese Erhöhung gehinderten Vertrieb in Böhmen her. Es war eben das Absehen, dass durch die verhinderte Einfuhr des bair. Salzes der Verschleiss des österr. Salzes in Böhmen grösser werde. Während früher nicht wohl über 80000 Kufen aus den Erblanden verbracht werden konnten, werden jetzt 160000 Kufen bestellt. Dies würde sofort wieder fallen, wenn das bair. Salz im Preis abgehen würde, da eine böhm. Kufe zu 2 Zentner 9 fl 42—54 kr an den hiesigen Gränzen kostet, während eine bair. zu 150 ℔ um 4 fl 30 kr verkauft wird. Man kann daher eine Verringerung des Salzpreises in Baiern nicht einraten, wenn nicht das deputirte Amt ein Mittel findet, die verderbliche Salzeinfuhr nach Böhmen zu verhüten.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 2. Straubing.

259. Der Vizedom Graf v. Aufsess an die Administration.

In Braunau wurden einige Reiter vom Bartelsschen Regiment, die zu den Rebellen desertirt waren, gefangen genommen u. geschlossen hieher zum Regiment gebracht. Man hat sie examinirt, sowie auch den vormaligen bair. Leutnant Seidl. Sie sagten aus, dass sich Frh. v. Paumgarten in Braunau befunden u. den consiliis der Rebellen beigewohnt, zur Beischaffung des Gewehrs einige Gelder dargeschossen u. sogar aus seinem Stall ein Pferd zur Aufrichtung des d'Ocfortischen Dragoner-Regiments hergegeben habe. Auch der Bürgermeister Dürnhardt in Braunau u. der dortige Gegenschreiber, die aber den consiliis nicht beigewohnt, sollen zur Aufrichtung dieses Regiments Pferde u. Rüstung hergegeben haben. Der Kastner v. Prielmayr u. der Landrichter von Schärding sollen an dieser Rebellion teilgenommen haben u. sehr gravirt sein. Die von Cham hieher gebrachten Rebellen, der Pfarrer von Oberviechtach u. der Vize-

kommandant Adam Schmid, insgemein Blaues Fürtuch oder Hauptmann Bratwurst genannt, sagen aus, dass Frh. v. Thumb in Regensburg fast unter die prinzipalsten der Delinquenten zu nehmen sei. Man hat daher durch einen Offizier bei Kammerer u. Rat von Regensburg die Requisition tun lassen, Thumb zu arretiren, damit er unter einiger Eskorte hieher gebracht werde.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 3. Burghausen.

260. Die Landsteuerer an die Landschaftsverordnung in München.

Am 22. Nov. spät abends wurde der Landsteuerer Bürgermeister Hagen zur Regierung zitirt u. coram commissione unter Vorstellung des drohenden Unheils aufgefordert, anzugeben, was sich an barem Geld beim Landsteueramt befinde. Obwohl von den Winterpraestationen 2000 u. von der extraordinären Pfingstkriegssteuer 500 fl vorhanden waren, hat man doch trotz allen ernstlichen Anfragens angegeben, dass nur 400 fl in der Kasse lägen, die der Regierung nach den eingelaufenen Berichten der Beamten nicht unverborgen sein konnten. Hagen erhielt noch an diesem Tag den Befehl, diese 400 fl an den Kanzleiverwandten Franz Mich. Schwarzmann gegen Schein abzufolgen. Um grösseres Uebel u. die Plünderung zu verhüten, musste man dem nachkommen. Die übrigen 100 fl von der Pfingststeuer wurden durch andere Ausgaben aufgebraucht, so dass noch 2000 fl Praestationsgelder, die vergraben wurden, bar vorhanden sind.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 3. Laufen.

261. Die Burghauser Deputierten an die Landschaftsverordnung in München.

Der Erzbischof von Salzburg hat heute Nacht seinen Geheimen Rat u. Kammervizepräsidenten Frhn. v. Dücker mit dem Leibkammerdiener Mätscher hieher abgeordnet, um ihnen die kais. Antwort wegen des Generalpardons[1]) mitzuteilen; die kais. Verordnung ist am 27. Jan. mit eigenem Kurier von Wien auch an die Administration abgegangen. Sie werden sich nun nach Salzburg begeben, um dem Erzbischof für seine Gnade den Dank abzulegen, ihn um weitere Handanlegung zur Abstellung der Beschwerden u. um Uebermittelung eines Dankschreibens an den Kaiser zu bitten. Die Landschaft wird wohl selbst befinden, dass man den beiden Geheimen Räten Frhn. v. Dücker u. Dreer, besonders dem letzteren, für ihre Bemühung einen Realdank wird zeigen müssen, um sie auch zu weiterer Operation für das Land willfähriger zu machen; auch die Reisekosten müssen den Deputierten vergütet werden. Die Deputierten bitten ihre Conduite u. ihren unermüdeten Fleiss u. Eifer zur Herbeiführung des Ruhestandes bei der Administration zu renommiren.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 4. Braunau.

262. Bürgermeister u. Rat an die Landschaftsverordnung in München.

Nachdem vor drei Monaten das rebellirende Bauernvolk einen Aufstand im Gericht Griesbach erweckt u. sodann die Gerichte Reichenberg, Eggenfelden u. Julbach jenseits des Inns an sich gehängt, haben sie sich neben andern verübten Misshandlungen sogar unternommen, mit Beihilfe der auf diesem Land gleichfalls in den Waffen stehenden Bauernschaft der Gerichte Braunau, Friedburg, Mauerkirchen, Ried u. Schärding vor die hiesige Stadt u. Festung zu rücken u. sie nicht ohne grossen Ruin der armen Bürgerschaft so lange eng blokirt zu halten, bis sie Stadt u. Schloss Burghausen überrumpelt u. von dort etliche schwere Stücke u. Munition in das Lager herbeigebracht, mittelst deren sie hierauf fünf ganze Tage u. Nächte unausgesetzt

[1]) S. Nr. 231.

u. dergestalten mit feurigen Kugeln kanonirt haben, dass viele Häuser in den Hauptmauern u. sonderlich in den Dachungen ruinirt, endlich aber eine schreckliche Feuersbrunst erweckt worden ist, so dass, wenn der allgütige Gott durch das erbärmliche Zurufen der sämmtlichen erarmten Gemeinde neben andern Veranstaltungen seine hilfreiche Hand nicht erwiesen hätte, die ganze Stadt in gar wenigen Stunden zu einem Stein- u. Aschenhaufen gekommen wäre, da die Bauern das Wasser genommen hatten.

Dieser Brand hat neben der Hälfte der Casarmen 7 Häuser, 10 Städel u. etliche Gartenplanken totaliter verzehrt; der dadurch entstandene Schaden beträgt 8111 fl 40 kr. Man bittet nun, in den angeführten Gerichten von jedem Hof eine gemeine Anlage von wenigstens 2 fl zur Ersetzung des Schadens erheben zu lassen.[1])

München Kriegs-A.

1706, Febr. 4. München.

263. Die Landschaftsverordnung an die Burghauser Deputierten in Laufen.

Die Nachricht von der kais. Resolution[2]) hat man sehr erfreut vernommen. Der Realdank an die beiden salzburgischen Geheimen Räte, sowie der Ersatz der Reisekosten der Deputation erscheint nicht unbillig. Man hat aber aus höchst erheblichen Ursachen Bedenken, dies von der Landschaft zu übernehmen. Da aber bekannt ist, dass die in Waffen gewesene Gemeinde durch Ausschreibung von Anlagen u. Erzwingung von Anlehen importirliche Summen zu ihrer Kasse gebracht hat, soll sich die Deputation an diese wenden.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 4. Schloss Grasensee.[3])

264. Jos. Phil. Franz Frh. v. Edlweck an die Administration.

Er vermutet, dass wegen des Aufstandes u. der Beteiligung an dem erschrecklichen Blutvergiessen bei Aidenbach aufs genaueste inquirirt werden wird. Er berichtet desshalb, dass Untertanen des Gerichtes Griesbach, mit Ober- u. Untergewehr bewaffnet, geritten gekommen sind, die Kirchenglocken anschlagen liessen u. unter Drohung mit Feuer u. Schwert die Untertanen aufgeboten haben. Aus Furcht u. Schrecken, aber nicht aus freiem Willen oder Wohlgefallen mussten seine Untertanen mitgehen. Drei von ihnen sind am Tag vor der Schlacht nachts wieder nach Hause gekommen, zwei aber, Lor. Obermayr von Schuldholzing[3]) u. sein Dienstknecht konnten der grossen Gewalt nicht entrinnen u. sind im Nachhauen bei der Schlacht daselbst geblieben. Da seine Untertanen also bloss gezwungen mitgegangen sind u. jederzeit die kais. Anlagen willig u. gehorsam entrichtet haben, so bittet er, ihnen als unschuldigen Vasallen nichts entgelten zu lassen.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 5. München.

265. Gedrucktes Patent der Administration.

Josephus etc. Nachdem sich nun im Werk selbst bezeigt, welche Endschaft das so freventliche Unternehmen des rebellischen Landvolkes genommen hat u. man wohl Ursache hätte, alle in Waffen begriffen gewesenen Gesellen aufsuchen u. gegen sie mit der Todesstrafe u. Inaschelegung ihrer Häuser verfahren zu lassen, so will man doch abermals die Güte der strengen Justiz vorziehen u. hiemit allen Bürgern u. Bauern, auch den abgedankten bair. Soldaten, die

---

[1]) Am 22. März antwortet die Landschaft: Zumalen aber dieses Euer Begehren seinen erheblichen Bedenken unterworfen ist, als ist Euch hierinfalls unseres Orts nit zu helfen. A. a. O.

[2]) S. Nr. 261.

[3]) Untergrasensee $2^1/_2$ km östlich, Schuldholzing 2 km südwestlich von Pfarrkirchen.

sich wider uns aufgelehnt haben u. von der geschworenen Treue meineidig abgefallen sind, „die allergnädigste Verzicht ihres gegen Uns geführten, so boshaften Unternehmens, einige Haupträdelsführer ausgenommen, mit sein u. die Uns zugefügte Beleidigung in Vergessenheit setzen“, so dass von nun jeder ohne Scheu sich nach Haus begeben, sich dort ruhig aufhalten u. seiner Wirtschaft abwarten möge. Da aber die Bezeigung der wahren Submission auch darin besteht, dass das Landvolk das in seinen Händen befindliche Gewehr niederlegt u. jeden Orts der Obrigkeit überantwortet, so gebieten u. versehen wir uns, es werde jeder Bürger oder Bauer sein Gewehr innerhalb 8 Tagen vom Verruf dieses Patentes an der Gerichtsobrigkeit überliefern, die es in die Zeughäuser der vier Hauptstädte bringen lassen. Die vom Adel können ihr überflüssiges Gewehr u. ihre Rüstkammern selbst in diese Städte transferiren lassen, wo ihnen zur sicheren Verwahrung ein Ort eingeräumt u. der Schlüssel dazu extradirt werden soll. Sollte sich aber nach Verfliessung dieses Termins bei jemanden noch einiges Feuergewehr befinden oder er mit selbem betreten werden, so wird gegen ihn mit Verschickung auf die Galeeren oder mit anderer Leib- u. Lebensstrafe verfahren werden, demjenigen aber, der einen solchen Verhehler entdeckt, werden 50 fl zum Rekompens bezahlt werden. Die während des Aufstandes der Miliz da u. dort abgenommene Montur, Gewehr u. Pferde sind wieder zur Stelle u. zu Handen zu bringen oder in natura oder in Geld zu restituiren.

Damit man aber die kais. Gnade desto mehr verspüren könne u. keine Ursache habe, auf andere Unternehmungen zu fallen, werden alle reduzirten bair. Offiziere u. Gemeine, wenn sie tauglich sind, in kais. Dienste übernommen u. die Offiziere mit ihrer früheren Charge u. deren Sold den Regimentern aggregirt. Die Gerichtsbeamten haben desshalb mit den Hofmarken zu korrespondiren u. die in jedem Gericht sich aufhaltenden Offiziere u. Gemeinen in eine sonderbare Liste zu bringen. Jenen, welche keine Lust tragen, in kais. Dienste zu treten, ist sogleich zu bedeuten, dass sie, wenn sie Ausländer sind, sich an ihren Geburtsort zu begeben haben u. wenn sie Inländer sind, sie sich in ihrer Heimat ruhig verhalten sollen, damit man nicht bemüssigt wäre, sie dieser Lande zu verweisen. Jene Offiziere, die im Land angesessen sind, haben die Pflicht, die sie als Stände abgelegt haben, nochmals schriftlich an die Regierung einzusenden.

Innerhalb 14 Tagen müssen sich alle Franzosen, sie mögen Hofbediente, Bürger oder Offiziere sein oder sich auf andere Weise fortgebracht haben, wenn sie nicht seit 10 Jahren ansessig sind oder in Dienste gekommen sind, ausser Landes begeben, wozu sie mit Pässen versehen werden sollen; ebenso ist mit ausländischen unangesessenen Offizieren, die sich weigern kais. Dienst anzunehmen, zu verfahren.

Diese Verordnung ist sogleich öffentlich publiziren u. affigiren zu lassen u. allen Hofmarksinhabern ein Exemplar zu kommuniziren.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 5. München.

266. Die Administration an den Pfleger Frhn. v. Leoprechting in Kelheim.

Dem Hauptmann Frhn. v. Gillani ist bei dem Ueberfall der Stadt Kelheim unterschiedliches Gezeug im Wert von 751 fl 30 kr abgenommen u. entraubt worden. Da die Bürgerschaft an dieser Empörung einen nicht kleinen Teil genommen hat, so hat der Pfleger unverzüglich dem Hauptmann zu dem Seinigen zu verhelfen. Sollte sich die Bürgerschaft weigern u. nicht mit dem Hauptmann übereinkommen, so ist dies zu berichten; man wird dann das Geld durch militärische Exekution einbringen lassen.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 5. Burghausen.

267. Die Regierung an alle Gerichte u. Herrschaften.

Da von der Landschaft wegen der ausgeschriebenen Hofanlage von 2 fl[1]) eine Anordnung ergehen wird, so ist mit ihrer Einbringung Instand zu halten. Was bisher erlegt worden[2]) ist, soll bei den künftigen Anlagen abgezogen werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 5. Brüssel.

268. Kurfürst Max Emanuel an die Kurfürstin Therese Kunigunde in Venedig.

Heigel, Qu. u. Abh. z. neuer. Gesch. Bayerns S. 185.

1706, Febr. 6. Burghausen.

269. Die Regierung an die Administration.

Die Administration hat die von der Regierung vorgenommene Ausschreibung einer Anlage von 2 fl auf jeden Hof für eine Vermessung genommen u. verlangt, dass diese Anlage alsbald abgestellt werde, da sie ohne Vorwissen der Administration ausgeschrieben worden sei u. da die Mitglieder der Regierung, da sie in andere Pflichten übergegangen sei, nicht mehr als kais. Räte erkannt würden. Die Ausschreibung der Anlage ist nun nicht motu proprio der Regierung u. zu Präjudiz der Landschaft, sondern mit Vorwissen des hiesigen Landsteueramtes geschehen, weil Oberst v. Hochberg befand, dass die zahlreiche in Burghausen eingerückte Mannschaft bei Entbrechung der Geldmittel bei den ganz erarmten Inwohnern Konfusion u. Ungelegenheit erwecken müsse u. daher die nachdrückliche Instanz auf Einbringung einer solchen Anlage gemacht hat. Die Anlage sollte an den künftigen Portionsgeldern in Anrechnung kommen; man hat aber nach Empfang des Befehles die unverweilte Einstellung verfügt. Was den zweiten Punkt betrifft, dass die Regierung in andere Pflichten übergegangen sei, so möchte man, bevor über sie eine unverdiente Meinung geschöpft wird, von der Sachen wahren Beschaffenheit eine begründete Erzählung vorbringen. Die vorgegangenen gefährlichen Motus haben die Regierung in sehr grosse Angst u. fast tägliche Leib- u. Lebensgefahr gesetzt; denn nachdem die verwildete Bauernschaft gesehen, dass die Regierung von ihren widersinnigen Händeln immerzu negative oder abstractive zu gehen suchte, ist es endlich auf eine offenbare Gewalt angekommen, die sowohl Frh. v. Gemmel, dem die unsinnigen Bauern, als er aus der Stadt in das Lager de Wendts zurückfahren wollte, die Kutschenpferde wegnehmen wollten, als auch die beiden Regierungsräte, der Kirchherr u. der v. Prielmayr, dergestalten erfahren mussten. Als diese an die Gemein geschickt wurden, um sie zur Ruhe u. zum Instand zu disponiren, wurden sie von den Bauern in ihrer Raserei auf öffentlichem Platz mit allerlei Beschimpfungen in gefährlicher Weise angefallen, mit Streichen u. Rippenstössen traktirt u. ihnen die Pistolen auf die Brust gesetzt. Ja es kam so weit, dass, wenn nur zwei Räte mit einander redeten, die argwöhnischen Bauern dies gleich in eine Jalousie zogen. Wenn zwei Räte nur in etwas über die Salzachbrücke vor die Stadt hinausgingen, wurden ihnen zwei mit Musketen bewehrte Bauern nachgeschickt u. ihnen angedeutet, alsbald zurückzukehren. Als sich der v. Prielmayr nach dem von den Bauern unternommenen Bruch des Instands auf sein unweit der Stadt gelegenes Gut Ach begab, um sich von da weiter zu salviren, wurde er sogleich noch um 10 Uhr nachts dort mit bewaffneter Hand aufgehoben u. wieder in die Stadt hereingeführt. Zu dem war bei der Bauernschaft des Skalirens u. Drohens, dass man die Mitglieder der gesammten Regierung totschlagen müsse, kein Mass u. Ende, so dass man aus Beisorge, in der Ratstube selbst attakirt u. auf das gefährlichste misshandelt zu werden, eine geraume Zeit den Rat nicht mehr frequentiren durfte. Man könnte noch eine ganze seriem dergleichen furioser Gewalttätigkeiten

---

[1]) S. Nr. 217. [2]) Beim Landsteueramt waren 694 fl 32 kr eingegangen.

u. Drohungen anführen; man begnügt sich, zwei Protokolle[1]) beizuschliessen, woraus die vorgebrochene Tobsucht dieses unsinnigen Volkes zu ermessen ist, indem sie neben andern schwierigen u. verbitterten Insolentien drohten die Regierungsräte als so titulirte Parruckenhänsl aus der Ratstube herauszureissen, ihnen die Muskete auf die Achsel zu geben u. die Köpfe zu zerspalten. Am 12. Dez. abends 5 Uhr zwangen sie den Vizedom die ganze Regierung zusammenzurufen, ohne ihm die Ursache anzudeuten; er werde diese schon nachher vernehmen. Sie zwangen ihn, der damals an einem starken Stockkatarrh erkrankt war, dabei zu erscheinen, wenn er anders nicht an den Haaren vom Schloß hinunter in die Ratstube gezogen werden wolle. Vor dem versammelten Rat erschien der von ihnen aufgestellte, später entwichene Kommandant der Stadt Lechner mit mehreren andern Offizieren vor den in die Kommissionsstube abgeordneten Räten u. trug vor, dass die Bauern eine kategorische Resolution verlangten, zu was sich die Regierung erkläre u. wer die Pflicht dem Kurfürsten zur Landesdefension ablegen wolle; im Gegenspiel wollten sie die Renitenten sogleich niedermachen oder totschlagen. Zu diesem gewaltsamen Ende hatten sich die Bauern in dem oberen Regierungsflötz bei der Kanzlei nächst der Ratstube mit ihren überzogenen Gewehren zahlreich versammelt u. postirt. Bei solchem Ueberfall blieb nichts übrig, als entweder den Bauern zu gehorsamen oder an der Stelle massakrirt zu werden, da der verwirrte u. verwilderte Pöbel gleich einem anlaufenden u. alles, was ihm entgegensteht, zu Boden reissenden Wildwasser in der angenommenen Wut, besonders in der ersten Furie durchzudringen u. seine Bedrohungen ohne vieles Besinnen ins Werk zu setzen pflegt. Für die Regierung war es gleichwohl noch ein Glück, dass der von dem Kommandanten in die Feder diktirte Eid[2]) bei bevorstehender Landesdefension simpliciter auf dasjenige stilisirt war, was der Regierungsfunktion anhängig sei. Da die Landesdefension von dem kais. Protektorium ausgeht, während die Regierungsfunktion wesentlich in der Justizadministrierung besteht, so konnte man den Eid ohne die mindeste Verletzung der kais. Treue. die man sich in pleno concessu vor Gott u. aller Welt vorbehalten, schwören, hingegen aber den Bauern einen Tour spielen. Selbst wenn der Eid auf eine stringirende Weise eingerichtet gewesen wäre, hätte der Regierung gleichwohl keine Verbindlichkeit zuwachsen können. Die Regierung bittet daher, sie von der kais. Huld nicht auszuschliessen; die von ihr gemachten Ausschreibungen mussten auf gewaltsames Anbegehren der Bauern unumgänglich geschehen, da auf das Verweigern Mord u. Plünderung gestanden wäre. Nachdem die Stadt das Unglück gehabt hatte, in der Bauern Hand zu fallen, hat man am 18. Nov. einen Bericht[3]) über den ganzen Verlauf der Sachen abgefasst u. auf die Post gegeben; man konnte ihn aber, da alle Pässe u. Wasser schon von der Bauernschar mit Wachen besetzt waren, trotz etlichmaligen Versuches nicht durchbringen, wie denn auch der Regierung von München aus nichts mehr zugekommen ist, da zwei Postfelleisen mit den darin verwahrten Briefpaketen u. Juwelen von den Bauern aufgefangen wurden.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 7. Kelheim.

270. Kämmerer u. Rat an die Administration.

Das kais. Landgericht hat heute Sonntag während des exponirten hochwürdigsten Gutes u. achtzigstündigen Gebetes auf dem Rathaus den Befehl der Administration vom 5. Febr.[4]) publizirt. Man hat ihn auch sogleich der Bürgerschaft vorgehalten, die darüber erbärmlich lamentirt u. geklagt hat, dass ihr diesfalls zu kurz beschehe u. dass es unmöglich sei, zu bezahlen; sie glaubt dies aus folgenden Gründen nicht verdient zu haben:

Krauss ist zu nicht geringem Schrecken der Bürger nächtlicherweile durch das Weisse Bräuhaus in die Stadt gedrungen; dieses gehört aber nicht unter die Jurisdiktion der Stadt u. der Bräumeister u. die sonst darin befindlichen Personen sind keine Bürger; von den Soldaten hat sich keiner im mindesten gewehrt, die Wachten haben sich ohne Schuss ergeben u. das

[1]) I, 181 u. 182. [2]) I, 382. [3]) I, 132. [4]) Nr. 266.

Gewehr bei Seite geworfen, die im Quartier Gewesenen aber haben sich nicht im geringsten hervorgetan, obwohl der Hauptmann vor ihre Quartiere sprang u. ihnen zurief, sich zu wehren; hätten sie sich, wie es einem ehrlichen, in der Garnison liegenden Soldaten zusteht, sogleich aufgemacht u. wären heimlich zusammengesprungen u. hätten sich die Wachten gewehrt, anstatt dass ein Teil von ihnen sich zu den Rebellen begeben hätte, so würde ihnen die Bürgerschaft, nachdem es Tag geworden, beigesprungen sein u. hätte ihnen geholfen, das räuberische Gesindel zu dämpfen u. aus der Stadt zu jagen. Bei der Furie, die Krauss u. sein Anhang gebrauchten, konnte man nicht wissen, was der Lärm bedeute, da keine Trommel gerührt oder, wie es in derlei Fällen gebräuchlich ist, Lärm geschlagen wurde. Der treue Bürgersmann stand daher in der Furcht, es möchten, wie besonders am Tag vorher das Gerücht ging, die Hemauer u. Pointener sammt den Regensburgern eingefallen sein, um zu plündern; als dieses Gerücht von einigen Bürgern dem amtirenden Stadtkämmerer hinterbracht u. verlangt wurde, dass zu mehrerer Versicherung einige Bürger mitwachten dürften, verweigerte dies der Hauptmann, weil er zuvor darüber an die Generalität berichten müsste, obwohl er die Bürger nicht zu scheuen gehabt hätte, da diese doch den ersten Aufruhr ohne einen einzigen Soldaten gedämpft hatten, so dass sich Krauss mit seinem Anhang, einigen bair. Korporalen u. Konstablern u. andern, in der Stadt nicht mehr sehen lassen durfte. Es wäre dem Hauptmann als Kommandanten obgelegen, wenn er seine Mannschaft für den hiesigen Ort zu schwach hielt, eine Beihilfe aus der Bürgerschaft zur Besetzung der Wachten zu verlangen u. zwar um so mehr, da seit dem ersten Aufruhr täglich zwei Ratsglieder zu mehrerer Versicherung täglich aufgezogen sind, woraus sonnenklar zu verspüren war, wie man die Treue u. Pflicht gegen den Kaiser zu observiren gedachte. Die grosse Donaubrücke war ganz ohne Wacht gelassen worden, obgleich der Kommandant wissen musste, dass dergleichen Pässe, durch die man ohne Verlust eines Mannes u. ohne Vorwissen der Garnison vor die Porten kommen u. den Ort überrumpeln konnte, vor allem besetzt werden sollen. Dies hätte durch Postirung von zwei Mann auf der Brücke, neben der ohnedem ein Zoll- u. Wachthäusl steht, verhütet werden können. Hauptmann v. Gillani war zwar nur mit 30 Mann versehen; da ein Tor gesperrt gehalten wurde, so waren mit Einschluss der Hauptwacht u. der Donaubrücke nur 4 Posten täglich zu besetzen; der Soldat hätte sich daher nicht so fast gravirt fühlen dürfen, wenn ihn jeden andern Tag die Wacht getroffen hätte, zumal da er von der Bürgerschaft die Kost gehabt hat, auch nicht desshalb hieher verordnet worden war, um im Bett zu liegen, wie denn auch die jetzt hier befindlichen Soldaten jeden andern Tag auf die Wacht ziehen müssen. Die Mannschaft war allerdings stark gravirt, da sie keine Bezahlung erhielt; allein bei der wenigen Mannschaft hätte von dem Bräuamt das Geld vorgeschossen werden können. Es muss aber der Soldat oft im Feld ohne Geld u. nur von dem Kommissbrot leben; er hätte dies um so eher in der Garnison, wo er in dem Quartier die Kost erhielt, tun können. Der Hauptmann hat zwar bei dem Tumult sein Devoir treu erzeigt; allein es war zu spät, da dem Feind durch die Nichtbesetzung der Brücke zuviel Luft u. die Gelegenheit gelassen wurde, heimlich in die Stadt einzufallen.

Aus all dem geht hervor, dass an dem Unglück nicht die Bürgerschaft, sondern vielmehr der Hauptmann, der die Schlüssel zu den Toren gehabt hat, u. seine Soldaten die Schuld tragen. Es würde daher der Bürgerschaft billig schwer fallen, den Hauptmann für die Sachen, die ihm nicht die Bürger, sondern die Bauern abgenommen haben, zu entschädigen, da man doch vielmehr Ursache hätte, dergleichen an ihn zu stellen, da es seine Obligation gewesen, die Bürger u. nicht diese ihn zu defendiren, die ihm übrigens ihre Hilfe angeboten hatten. Durch diese Fahrlässigkeit ist die Stadt in einen Schaden von vielen tausend Gulden u. in Armut gestürzt worden, was um so mehr schmerzt, als das erste Feuer durch die Bürgerschaft allein gedämpft u. bis zur Ankunft des Hauptmanns v. Gillani die Wacht sattsam gehalten wurde, was während des Krieges unter dem vorigen Kurfürsten nie geschehen ist. Auch jüngst hat man alles beigetragen, dass die Miliz ohne Verlust eines Mannes u. ohne dass ein Schuss auf sie abgegeben wurde, in die von den Rebellen in ihre Gewalt gebrachte Stadt hereinmarschiren konnte. Als die Miliz in die Vorstadt gerückt war u. einen Tambour hereingesandt hatte, verlangte man sogleich von Krauss, dass er die Stadt übergebe; man hatte ihn auch unter Zuziehung zweier Franziskaner dazu persuadirt gehabt, als sein rebellischer Anhang über den Rat u. die sämmt-

lichen Beamten mit gespanntem Gewehr u. den Degen in der Faust eingefallen ist u. alle aus der Stube gejagt hat. Nichts desto weniger haben am andern Tag Beamte, Rat u. Bürgerschaft zusammen verfügt u. zum Akkord oder vielmehr zur Remonstrirung der Sachen eine Abordnung hinausgebracht, wodurch kooperirt wurde, dass sich Krauss endlich doch ergeben musste, weil man das Donautor öffnete u. der Miliz zum Einmarsch hinausrief. Trotzdem u. ungeachtet des sicheren Versprechens sind die meisten Bürger geplündert worden u. durch das zugefallene Quartier im Grund erschöpft u. in die wirkliche Armut gestossen worden, da ausser der erwähnten Plünderung an Geld u. Speisen ein gar Namhaftes gereicht werden musste, so dass die Unkosten über 10 000 fl betragen. Sie bitten daher sie von der Bezahlung der 751 fl an Hauptmann v. Gillani, dessen Soldaten selbst mitgeholfen haben zu plündern, zu befreien. Wenn sich auch einige wenige bürgerliche Personen bei dem Aufruhr befunden haben, so soll man die Unschuldigen nicht mit den Schuldigen leiden lassen, sondern das noch vorhandene wenige Vermögen dieser Bösewichte verkaufen u. damit den Bürgern die 800 fl, die sie den kommandirenden Offizieren als Diskretion verreichen mussten, u. andere Unkosten wieder zahlhaft machen.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 8. Wien.

271. Kaiser Joseph an die Administration.

An der Verkündigung des Generalpardons ist recht geschehen; sie kann, wenn man es für nützlich findet, nochmals wiederholt werden. Die dem Erzbischof von Salzburg gegebene Erklärung bezieht sich aber eigentlich nur auf das Bauernvolk des Rentamts Burghausen, das sich reumütig an diesen gewandt u. die Waffen niedergelegt hat, nicht aber auf jene, die unterdessen mit den Waffen in der Hand ergriffen worden sind. Es besteht also keine Hinderung, jene, die nicht Landeseingesessene sind u. sich vor andern mutwillig in diesem Aufstand aufgeworfen haben, mit rigorosem Prozess zu verfolgen, sowie die grösseren, besonders verdächtigen Regierungsglieder oder andere, die sich durch Uebernahme der Direktion oder die Verfassung oder Verkündung der Patente des Aufstandes teilhaftig gemacht haben, zur Verantwortung zu ziehen. Sollte es für gut befunden werden, den einen oder andern härter als am Vermögen zu strafen, so wäre vorher der kais. Befehl einzuholen. Ob den noch im Land befindlichen abgedankten, zum Dienen tauglichen u. willigen Offizieren die völlige Gage zu reichen sei, darüber wird man sich entschliessen, wenn eine Spezifikation dieser vorliegt. Unterdessen ist mit der Ausschaffung der untüchtigen u. unangesessenen Offiziere u. der Franzosen fortzufahren u. bei den letzteren nicht darauf zu attendiren, ob sie 10 Jahre oder länger im Land stabilirt sind, sofern man an ihrem unsträflichen getreuen Verhalten im geringsten zu zweifeln Ursache hat. Wegen der militärischen Exzesse u. Exekutionen ist es unser ernstlicher Wille u. Meinung, dass Ihr selbige abstellen u. kraft der Euch aufgetragenen Vollmacht abstrafen sollt, sowie auch die vergangenen, wenn auch die Offiziere u. die Truppen nicht mehr gegenwärtig sind, unverweilt so viel als möglich untersucht u. darüber ohne Ansehung einiger Person getreu u. pflichtmässig berichtet; es wird dann nach Gestalt der Sachen bestimmt werden, ob gegen die beklagten Abwesenden weiter zu verfahren oder was sonst vorzukehren sei. Da Ihr es für unmöglich erachtet, im Herzogtum Baiern die andiktirten 60 000 u. im Fürstentum der oberen Pfalz die 10 000 Winterportionen aufzubringen, so wollen wir es nach Euerer Repartition bei 50 000 in Baiern u. 8000 in der oberen Pfalz bewenden lassen. Damit aber diese nicht von den durchmarschirenden alliirten oder anderen Auxiliartruppen völlig konsumirt werden, so habt Ihr deren Aufbruch nachdrücklichst zu urgiren. Wegen der preuss. Truppen hat man die Notdurft am Berliner Hof vorstellen lassen u. an den Markgrafen von Ansbach u. den Herzog von Württemberg[1]) die angeratenen Dankschreiben abgehen lassen. Da nun wegen der starken Einquartierung der preuss. Völker in der oberen Pfalz die von dort für die Armada in Italien

---

[1]) Abgedr. im Theatr. Europ. 1706, p. 100.

destinirten 300 000 fl nicht mehr zu erheben sind, so ist dieser Abgang vor allem aus dem Beitrag des Herzogtums Baiern zu ersetzen. Dem Vogteigericht Mühldorf sind von der Administration 379 Portionen, die über 17 000 fl ausmachen, zurepartirt worden; es ist aber berichtet worden, dass dieses völlig dem Erzbistum Salzburg zugehöre, wie denn auch der Erzbischof im verwichenen Jahr wegen dessen harter Belegung Klage geführt hat. Da wir es nicht für billig finden, die Salzburgischen Untertanen, obschon sie in Baiern gelegen, mit gleicher Bürde wie die bair. zu beladen, so ist darauf zu reflektiren, damit sich der Erzbischof nicht mit Fug bei uns u. dem Reichstag beschweren könne. Wir sähen es gerne, wenn den Ständen in der oberen Pfalz je eher je lieber wieder zu etwelcher Uebung ihrer wohlhergebrachten Rechte u. Landtage verholfen würde. Der Statthalter kann ihnen, ohne die Repartition zu verschieben, anzeigen, dass wir ihnen einigen Vortrag tun lassen wollten u. dass sie hiezu alle oder ein Ausschuss zusammenkommen sollen. Die Proposition hätte darin zu bestehen, dass man sie gerne dem alten Herkommen gemäss wegen des heurigen Beitrages hätte behandeln lassen wollen, dass dies aber wegen der im Land entstandenen Unruhe u. der so weit vorgeschrittenen Jahreszeit nicht hätte geschehen können, dass dies ihnen aber inskünftig zu keinem Nachteil gereichen solle, sondern dass man ihnen anheimstelle, wenn sie bei der Repartition etwas zu erinnern oder zu bessern wüssten, dies beiratlich an die Hand zu geben. Die Vorschläge der Administration zur Besetzung des Kanzlerpostens in Straubing, besonders den des Eichstättischen Kanzlers haben wohl gefallen; im Fall demnächst in Baiern eine Aenderung vor sich gehen sollte, wird man sie dort oder an dem kais. Hof u. in den kais. Landen ihren Verdiensten nach anständig akkommodiren, so dass sie ausser Schaden gehalten werden.

P. S. Von dem Bericht des Frhn. v. Paumgarten an den Erzbischof von Salzburg[1]) wegen Braunau u. anderen Orten wird eine Abschrift übersandt; er stimmt mit der Relation der Administration nicht überein. Ist der Bericht Paumgartens unrichtig, so ist dies dem Erzbischof mitzuteilen u. Paumgarten bei dem ohnedies mit ihm anzustellenden Examen zur Rede zu stellen.

München St. A. u. Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 8. Rorschach.

272. Wolfgang Schmid an den Hofkammerrat Dulac in Brüssel.

Sepp S. 487.

1706, Febr. 9. Wien.

273. Der Kaiser an Löwenstein.

Hat aus der Remonstration des Administrators u. des Grafen v. Seeau ersehen, dass es nützlich sei, dass bei der Administration in Baiern noch einer seiner Hofkammerräte sei. Als solcher wird der kais. Hofkammerrat Anton Ehrenreich Freiherr v. Petschowitz bestimmt.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 9. München.

274. Die Administration an den Kaiser.

Unter dem 2. ist schon berichtet worden, dass man von Seite der Administration die Regierung zu Burghausen annoch nicht für eine Regierung traktirt, bis sie wegen des bisherigen Vorgangs sich genugsam purgirt haben wird. Dazu hat hauptsächlich Anlass gegeben, dass dieselbe sowohl vor als im u. nach dem Aufstand verschiedentlich sowohl com-quam omittendo gefehlt hat, so dass man desswegen wohl Ursache hat, sie zur Verantwortung zu ziehen. Besonders hat dieselbe vor dem Aufstand einige Steuern eigenmächtig ausgeschrieben, welche vielleicht nicht wenig Anlass zum Aufstand gaben, ohne dass man weiss, wohin sie verwendet wurden.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) S. Nr. 181.

1706, Febr. 9. Straubing.

275. Weitere Aussage des gewesenen Kommandanten zu Vilshofen Joh. Georg Inzinger.[1])

Er erinnert sich gar wohl, dass ganz unverhofft ein Leutnant aus der oberen Pfalz sammt einem Geistlichen, die er beide vorher nicht gekannt hatte, eingetroffen u. bei dem Steindlwirt eingekehrt sind. Bald darauf fand sich auch ein bair. Offizier Baron Thumb ein, der bei demselben Wirt die Einkehr nahm. Was unter ihnen abgeredet wurde, weiss er nicht. Er hat aber dem Baron Thumb auf Verlangen einen Boten nach Braunau verschafft; Thumb trat dann selbst die Reise dorthin an. Am 11. Dez. früh reiste der Leutnant mit dem Pfaffen gegen den Wald ab; in Niederaltaich fuhren sie über die Donau. Gegen die Nacht desselben Tages kam Baron Thumb mit einem Geistlichen von wohl untersetzter Statur u. blatternmassigen Gesicht von Braunau zurück; er zeigte sich sehr malkontent, weil er die Pfälzer nicht mehr antraf. Inzinger musste ein von Thumb mitgebrachtes Patent sogleich abschreiben lassen u. es den Pfälzern in das Gericht Mitterfels nachschicken; dies konnte aber, da er so geschwind keinen Boten aufzutreiben wusste, erst nach drei Tagen geschehen. Am andern Tag reiste Thumb gegen Abend ab; er ging bei Vilshofen über die Donau u. gab vor, sich in das Gericht Mitterfels zu begeben. Von dem Boten, den Inzinger den Pfälzern nachsandte, weiss er nur, dass er ein Tagwerker von Osterhofen war, der vormals für den Sohn des Steindlwirtes bei Aufrichtung des bair. Landfahnen eingestanden war.

Die Regierung legt das Verhör am 9. Febr. der Administration vor u. bemerkt: es geht klar hervor, dass in Vilshofen das Komplot zum Aufstand in der Oberpfalz gemacht wurde u. dass der Pfarrer von Oberviechtach, der Landleutnant von Oberviechtach u. der Baron Thumb, der sich als Oberstleutnant ausgab, die Anstifter waren. Thumb soll sich auf dem Schloss Affeking bei Kelheim, das dem Baron Notthaft gehört, aufhalten. Der Geistliche, der ihn begleitete, soll der Kooperator oder Vikar von Oetting bei Straubing gewesen sein. Von dem Aufenthaltsort des Landleutnants ist nichts bekannt.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 10. München.

276. Die Administration an den Hofrat Ferd. Jos. Grafen v. Herwart u. andere zur Regierung Burghausen deputirte Hof- u. Kammerräte.

Nachdem die ganze Regierung in Burghausen vom Amt suspendirt worden ist, hat sich Graf v. Herwart mit den Hof- u. Kammerräten v. Imsland, v. Reichwein, Dr. Jobst u. Rampeck sogleich nach Burghausen zu begeben u. die vices der Regierung zu übernehmen. Herwart hat das Amt des Vizedoms u. Reichwein die Stelle des Rentmeisters zu vertreten, alle insgesammt aber haben die vorige Regierung in Justiz-, Politik- u. Kriminalverhandlungen zu repraesentiren. Herwart hat die Wohnung im Schloss zu nehmen; zur Verwendung in der unteren Kanzlei kann er Sekretär Widmann von München mitnehmen. Zu ihrer Subsistenz wird allen das gewöhnliche Tagesdeputat verreicht.

Landshut Kr. A.

1706, Febr. 11. München.

277. Abt Quirinus des Klosters Tegernsee an den Generalauditor in Wien.

Auf seine mündliche Darstellung in wiederholten Audienzen bei der Administration hat diese ihn von jeder Schuld absolvirt u. die Strafe von 12000 fl aufgehoben mit dem tröstlichen Zutun, dass das Kloster dem Kaiser wegen seiner allzeit bewiesenen Treue rekommandirt werde.

München Kriegs-A.

---

[1]) S. Nr. 240.

1706, Febr. 12. München.

278. Gedrucktes Mandat der Administration, in dem Adel u. Prälaten zur Einlieferung des Feuergewehres aufgefordert werden.

v. Hormayr S. 206 u. Theatr. Europ. 1706, p. 100.

1706, Febr. 12. Brüssel.

279. Kurfürst Max Emanuel an die Kurfürstin Therese Kunigunde in Venedig.

Heigel, Qu. u. Abh. z. neuer. Gesch. Bayerns S. 186.

1706, Febr. 13. München.

280. Die Administration an die Stadt Kelheim.

Man ist über die Konduite der Bürger in dem Aufstand wohl informirt u. hätte daher Ursache, es bei der geschöpften Resolution verbleiben zu lassen.[1]) Allein man will auch gegen sie Gnade vorkehren; sie sollen dem Hauptmann v. Gillani von den begehrten 751 fl die Hälfte bezahlen, während die Erben des verstorbenen Bräumeisters die andere Hälfte gutzumachen haben.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 14. München.

281. Die Administration an den Kriegskommissär v. Wachtern.

Aus seinem Bericht hat man entnommen, dass General Graf v. Horn vor allem das Seinige haben u. sich auf keine Versicherung oder Geisel anweisen lassen u. dass er vorher nicht abmarschiren will. Mit seinen noch ausständigen Portionen soll es sein Bewenden haben; man kann aber nicht finden, dass sich diese auf 8—10000 fl belaufen sollen. Es ist ungesäumt desshalb mit dem General abzurechnen u. ihm das Betreffende aus dem von der Landschaft aufgebrachten Vorschuss zu bezahlen. Sollte er noch mehr prätendiren, so ist dagegen nachdrücklich zu protestiren. Falls der General keine weitere Forderung stellt u. beim Abmarsch gute Mannszucht hält, so soll ihm nach seinem Abzug aus dem Land eine Diskretion von 1—1500 fl zugesagt u. dem Kriegsrat Stockmayr eine Verehrung von 100 Dukaten versprochen werden.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 14. Pfarrkirchen.

282. Kriegskommissär Joh. Christoph Steyrer an die Administration.

v. Morawitzky Nr. 10.[2])

1706, Febr. 15. München.

283. Die Administration an den Kriegskommissär Joh. Christoph Steyrer in Pfarrkirchen.[3])

Es ist eine in Rechten ausgemachte Sache, dass einer, so sich des Lasters beleidigter Majestät teilhaftig gemacht, keiner Freiung fähig ist, daher Du den Plinganser von den Franciskanern gütlich zu begehren, auf den Weigerungsfall aber selben mit Gewalt zu kontrahiren u. anher zu liefern hast.

München Kr. A.

---

[1]) S. Nr. 266 u. 270.

[2]) S. 104 Z. 3 v. u. ist zu lesen statt begehen: begehren; S. 104 Z. 6 v. u. statt aufewigkhlich: anfenncklich; S. 105 Z. 4 v. o. statt beanfragen: beauftragen; S. 105 Z. 7 v. o. statt grossen: gnedigsten.

[3]) v. Morawitzky bringt in Nr. 11 einen ganz verstümmelten Text.

1706, Febr. 15. München.

284. Die Administration an den Pfleger Frhn. v. Leoprechting in Kelheim.

Der Metzger Krauss wird dieser Tage von Ingolstadt wieder nach Kelheim geliefert werden, wesshalb das beiliegende Endurteil übersandt wird, das der Pfleger, so weit es Krauss, die Setzung des Galgens u. die Abreissung des Hauses betrifft, wenn dies ohne Schaden des Nachbarn sein kann, exequiren soll.[1])

Urgicht

den vor dem strengen Malefiz in puncto perduellionis vorgestellten Math. Krauss, Bürger u. Metzger zu Kelheim, betreffend.

Nachdem der vor dem strengen Malefiz stehende Krauss bei Wiedereroberung der Stadt Kelheim zu Verhaft genommen worden, hat er in dem gütlichen Examen bekannt, dass er sich in dem Bauernaufstand in vielen Wegen unter allerhand Prätexten hat brauchen lassen. Er hat bei der ersten in Kelheim entstandenen Rebellion u. der Plünderung des Hauptmanns Wexner teilgehabt, zur Befreiung der dort gesessenen Delinquenten geholfen u. die Pferde des Hauptmanns u. des Fouriers zu sich genommen, mit denen er auf das Land hinausgeritten ist, um die Bauern allenthalben zu gleichmässigem Aufstand aufzuhetzen. Er ist dann sogar in das Lager vor Braunau gereist, hat sich in diese Stadt nach ihrer Uebergabe hineinbegeben u. in einem Stall, wo 2 Pferde standen, eines, sowie einen Weibermantel erbeutet. Er liess sich dort vernehmen, dass im Revier Kelheim auch Leute wären, die mitgehen möchten u. wohl aufzubringen wären. Es wurde ihm desshalb ein Patent gegeben, mit dem er sich gleich fortmachte. Er ist zunächst in das Haus des Elias Rabl in Schalldorf,[2]) dann nach Pfaffenberg gegangen, wo er das in Braunau erhaltene Patent Bürgermeister u. Rat vorzeigte,[3]) die ihm aber sein Unternehmen verwiesen. Er forderte dort einiges Gewehr, erhielt aber die Antwort, dass keines vorhanden sei; er hat jedoch einem Schreiner einen Stutzen abgenommen, den er aber wieder zurückgeschickt hat. Die von Pfaffenberg mussten für ihn die Zeche bezahlen; er brachte dort mit seinem Leutnant u. dessen Sohn 18 Mann zusammen. Als sie erfuhren, dass das Gericht Kirchberg auf sie streifen wolle, sind sie mit dem Verlass auseinander gegangen, sich bei Geiselhöring wieder zu versammeln. Dies ist auch geschehen, nur ist der Leutnant nicht mehr erschienen. In Geiselhöring u. an andern Orten haben sich noch etliche freiwillig beigesellt; ein Teil ist aber wieder davon gegangen. Immittelst ist der Sohn des Pixl aus Kelheim zu ihnen gekommen, vermeldend, dass in Kelheim schon alle Anstalt gemacht wäre; sie sollten nur anrücken, sie würden keinen Widerstand finden. Krauss rückte hierauf mit ungefähr 60 Mann, von denen kaum die Hälfte bewehrt war, in der Nacht an u. stellte der Mühle ausser der Stadt zu, in der Meinung der Müller werde herausgehen, so dass sie ihn beim Kopf bekommen u. durch die Mühle in die Stadt eingehen könnten. Der Fischer Georg Grael, dem er sich zu erkennen gegeben, rief aber aus einem Haus heraus, dass sie an diesem Ort nicht in die Stadt kommen könnten, sondern sie müssten zum Bräuhaus gehen. Da Pixl dem Krauss gesagt hatte, das Fischertor werde eröffnet werden, so stellte Krauss, als dies nicht geschah, einen Mann davor; er selbst verfügte sich mit seiner Mannschaft zum Bräuhaus, setzte durch das Wasser u. kam durch das Loch, aus dem man das Bier an das Wasser abgibt, ins Bräuhaus, wo alles still u. im Schlaf war. Er rief den Oberknecht u. sagte ihm, dass er da wäre; er wolle das Gatter in die Stadt eröffnet haben. Der Oberknecht stand auf; nun kam auch Pixl dazu u. bekräftigte auf Befragen, dass er mehr Leute mit sich habe. Er liess diese in die Malztenne marschiren. Der Oberknecht zeigte dies dem Bräumeister an, der es dem Bräubeamten hinterbringen wollte, was Krauss nicht zuliess, damit kein Lärm entstehe; er gab vor, er werde selbst zum Stadtkämmerer gehen, das Patent vorweisen u. auch seinem Weib von der Sache sagen; seine Leute sollten, bis er wieder zurückkomme, in der Malztenne verbleiben u. einen Trunk Bier tun. Als ihn nun sein Weib hörte, ist sie gleich in die Ohnmacht gefallen. Der Pixl war ihm aber nachgefolgt u. sagte ihm, er sollte sich nicht verweilen, da die Leute nicht mehr

[1]) I, 450. [2]) 3 km westlich von Pfarrkirchen. [3]) I, 313.

im Bräuhaus verbleiben wollten. Krauss antwortete, er werde gleich zum Stadtkämmerer gehen, die Leute sollten nur so lange Geduld tragen. Er verfügte sich dann zu seinem Vetter, dem deutschen Schulmeister, um den Stadtkämmerer rufen zu lassen. Der Pixl führte die Leute aus dem Bräuhaus in die Stadt u. überfiel die Wacht, worauf sogleich das Schiessen u. das Plündern anfing. Als Krauss dem Kämmerer das Patent vorwies, war dieser ganz verhofft; Krauss lief nun dem Tumult zu, um zu verhüten, dass ein Soldat totgeschossen werde. Inzwischen war der Hauptmann geplündert u. dem Quartierwirt dieses die Säcke visitirt worden. Nachgehends wurden die Soldaten in das Quartier des Hauptmanns gebracht u. gelockt, dass sie auch mit den Bauern halten sollten. Krauss schaffte ihnen auch einen Trunk an. Als es Tag geworden, liess er die Soldaten, damit sie sich nicht mehr versammeln möchten, in ein Zimmer sperren. Er liess den Magistrat aufs Rathaus fordern, wo alle Beamte ausser dem Gerichtsschreiber versammelt waren. Der Kämmerer machte nun den Vortrag, ob Krauss, nachdem er mit diesen Leuten in die Stadt gekommen u. die Garnison in Arrest gesetzt habe, die Stadt auch hinfür werde beschützen können. Krauss antwortete, sie müssten auch Hand anlegen u. das tun, was in dem Patent enthalten sei. Sie sagten darauf, solches müsse nicht von ihnen, sondern vom Gericht aus geschehen. Sie verschafften aber gleich 30 Mann auf die Wacht. Das Patent wurde hienach abgeschrieben u. von Krauss unterschrieben. Nachgehends hat er dem Wirt zur Verpflegung des Hauptmanns u. Fouriers 50 fl, für sich aber 100 fl vom Bräuamt herausgeben lassen. Am nächsten Tag liess er durch einen Fourier, der sich zu ihnen gesellt hatte, vom Bräuamt weitere 1000 fl abfordern, die auch sogleich erfolgt wurden, dann begehrte er von den Salzgeldern drei bis vierthalbhundert Gulden, die er unter seine Leute austeilte. Auf seine Ausschreibung hin kamen gegen 1500 Mann nach Kelheim, die er aber, da ihrer zu viel waren, bis auf zweihundert wieder nach Hause gehen liess. Einer seiner Komplizen hatte Lust, auch auf Riedenburg loszugehen, wozu er aber seine Meinung u. Einwilligung nicht gab. Wenn die kais. u. die alliirten Truppen noch eine Zeit ausgeblieben wären, so glaubt Krauss, dass sich noch mehr Leute zusammengerottet hätten u. der Tumult noch weiter um sich gegriffen hätte, gestalten sie einen Anschlag auf die auf dem Land liegenden Reiter, sowie auf Cham, Deggendorf u. Vilshofen gehabt hätten; er hätte jedoch nicht konsentirt, sondern hätte zu Kelheim mit seinem Weib u. seinen Kindern zu hausen gesucht.

Da nun dieses ein in den Rechten höchst verbotenes u. todsträfliches Unternehmen ist, dass Krauss in einer so landverderblichen u. wider die jüngst abgelegte kais. Pflicht laufenden Sache sich als Rädelsführer aufgeführt u. die ausgefertigten Patente unterschrieben hat, wodurch verursacht wurde, dass so viele unschuldige Leute um Gut u. Blut gebracht worden sind, also ist auch nachfolgendes Endurteil an ihm zu exequiren anbefohlen worden.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 15. — Rorschach.

285. Wolfgang Schmid an den Hofkammerrat Dulac in Brüssel.

Sepp S. 483.

1706, Mitte Febr. — O. O.

286. Gesuch des vormaligen gräfl. Ortenburgischen Verwalters Joh. Atzenberger.

Am 6. Nov. 1705 nahm ein Schwarm des revoltirenden bair. Pöbels von 150—200 Mann das Ortenburgische Schloss Neudeck[1]) mit gewaffneter Hand ein. Sie suchten ihn durch alle Zimmer u. Winkel, ja in den Rauchfängen ums Leben zu bringen, so dass er fliehen musste. Sein schwangeres Eheweib drohten sie ebenfalls zu entleiben; sie brachten ihr eine Wunde am Kopf bei, so dass sie zur Errettung ihres Lebens zur Flucht genötigt war. Seine Kinder, von denen die kleinen auf ebener Erde nicht recht gehen konnten, trieben sie mit blossem Gewehr

---

[1]) 10 km östlich von Pfarrkirchen.

u. Steinwürfen ohne alle Barmherzigkeit über den Schlossberg hinunter. Als sie sich so zum Meister des Schlosses gemacht hatten, zerschmetterten sie mit Hacken u. andern Bauerninstrumenten alle Türen, Truhen, Kisten u. Kästen, ja sogar die mit Eisen wohlverriegelten Nürnberger Truhen. Alles, was sich darinnen u. sonst im Schloss befand, nahmen sie räuberisch zu sich u. brachten es zum Teil auf Wägen fort. Die Sachen, die sie nicht fortbringen mochten, verdarben u. zerfetzten sie mit Säbeln, Kolben u. Prügeln; Oefen u. Fenster schlugen sie ein, zerrissen viele Registratur- u. Rechnungssachen, verwüsteten alles u. jedes, dass es vom Erbfeind nicht ärger hätte geschehen können. Dies taten sie desshalb, weil er den kais. Mandaten punktual nachgelebt, bei Eintreibung der Kontributionen den schuldigsten Eifer gezeigt u. sich geweigert hatte, ihnen die Waffen auszufolgen. Er hat an Gold, Silber, Geld u. Geldeswert einen Schaden von 6777 fl erlitten, so dass er in seinem siebzigjährigen Alter sein Weib u. acht minderjährige Kinder nicht zu ernähren u. vom Bettelstab zu retten weiss. Er bittet um Ersatz.[1])

München Kr. A.

1706, Febr. 16. Wien.

287. Der Kaiser an Löwenstein.

Ein Bevollmächtigter, der Reichshofrat u. Vizestatthalter zu Amberg, Freiherr v. Tastungen, hat die Huldigung der Stadt Donauwörth entgegenzunehmen. Der Administrator selbst war durch sein Podagra bisher daran verhindert worden. Die vor Alters zum schwäbischen Kreise gehörige Stadt ist diesem Kreise wieder einverleibt worden.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 27. Febr. legt der Graf v. Ortenburg das Gesuch der Administration vor.

Da das Gesuch ohne Erfolg blieb, reichte Atzenberger noch mehrere neue Gesuche ein. In einem Gesuch vom Juli 1709 schreibt er: Die Experienz gibt, dass, sonderlich in den Gerichten Griesbach u. Reichenberg die Bauern alle unter einander einerlei Karten u. in gleichem Verständnis sind, dass eher von einem Stein als von diesen in aller Bosheit verbointen Leuten durch gütige Mittel die rechte Wahrheit zu erforschen ist. Sie treiben über ihre begangenen Missetaten nur Scherz u. Gespött u. achten die grosse Sünde falschen Eides so wenig, als sie, diese Raubvögel, eine Restitution leisten wollen.

Im Mai 1712 schreibt er:

Er hat am 11. Sept. 1708 von der Administration die Vertröstung erhalten, dass seiner vor allen andern gedacht werden solle. Auf seine weitere Anmeldung erging am 24. Juli 1709 die Weisung an das Gericht Reichenberg, dies zu vollziehen. In der erwähnten Resolution hiess es, dass denen, die nicht mit den aufrührerischen Burschen gehalten, sondern ruhig zu Hause gesessen, die Probe hierüber nicht abgeschlagen werden dürfe. Das Gericht hat nun das onus purgandi nicht auf die Untertanen, sondern die Probe auf ihn geschoben. Eine unparteiische leibliche Zeugschaft ist aber nicht zu haben, da sich lauter Interessenten dabei befunden haben. Er bittet daher, dass sein Anspruch zu der ohnedies geschehenden Ausschreibung einer grossen Hofanlage geschlagen werde. Dies würde keine Beschwerde, noch Sünde nach sich ziehen, da der, welcher vorgibt, sich der Revolte oder des Raubes nicht teilhaftig gemacht zu haben, keineswegs für unschuldig zu halten sein wird, indem dieses Unwesen keinem unter allen Bauersleuten hat verborgen sein können; die Obleute u. deren Nachgesetzte haben es von Haus zu Haus zu wissen getan, aber keiner von ihnen hat es nach seiner Untertanspflicht der Obrigkeit geoffenbart. Es ist im ganzen Land so heimlich allgemeine Korrespondenz gepflogen worden, dass die aus unterschiedlichen Korps bestehende Armee sich gleichsam an einem Tag movirt hat. Dies geschah aber nicht zur Landesdefension, sondern es ist auf völlige Kassirung des bisherigen landesfürstlichen Regiments u. auf Einführung einer freien Republik abgesehen gewesen. Dies ist aus den artlich übereilten, aus einer uralten böhmischen Chronik beigebrachten Reden des Valentin Helfbauer von Schweibach (1 km nördlich von Neudeck) u. aus dem Umstand zu begreifen, dass die Bauern hinfür selbst Herrn u. freie Stände sein wollten. Die mit der Regierung in Burghausen wunderlich angefangene u. noch weiter vorgehabte Landesreformation, sowie die gar zu frühzeitig gespielte Autorität hat zu erkennen gegeben, dass die Bauern auf ihrer Einbildung einer freien Republik dergestalt verharrt sind, dass sie sogar den ihnen aus kais. Gnaden angetragenen Pardon mit spöttlichen Gesänglein verachtet haben u. mit ihrem gegen alle Kriegsmanier verübten Tyrannisiren so lange fortgefahren sind, bis sie aller Orten geschlagen u. aus einander getrieben wurden.

Am 29. Mai 1714 ordnet die Administration an, dass dem Atzenberger 1000 fl durch eine Anlage in den Gerichten Reichenberg u. Griesbach nach u. nach bezahlt werden sollen. Am 12. Juni 1715 weist die kurf. Hofkammer die Regierung in Landshut an, für die Bezahlung der 1000 fl an die Witwe Atzenbergers in der angegebenen Weise zu sorgen. A. a. O.

1706, Febr. 16. Wien.

288. Derselbe an denselben.

Die Administration hat berichtet, dass über die begehrten 50 000 Portionen vom Lande Baiern mehr nicht aufgebracht werden kann, mithin auch die Rekruten weder in natura noch in Geld begehrt werden können. Gleichwohl müssen die Rekruten durch Werbung aufgebracht werden. Den Werbeoffizieren ist mit den in Baiern eingehenden Geldern an die Hand zu gehen und ihnen zu ungezwungener Aufbringung dieser Rekruten behilflich zu sein.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 16. Wien.

289. Derselbe an denselben.

Die Administration beantragte, dass Kriechbaum für seine in Baiern aufgewendeten besonderen Spesen eine wohlverdiente Beihilfe von etwa 3000 fl von den von ihm ausgeschriebenen Brandsteuer- und Strafgeldern bewilligt werde. Da man mit seinen tapferen Diensten und seiner vernünftigen Anführung eine grosse Zufriedenheit hat, darf dies geschehen, wenn dadurch die zu leistenden 50000 Portionen nicht gemindert werden, „wiewohl uns bis jetzt noch nicht vorgebracht worden, was für Brandsteuer- und Strafgelder von ihm ausgeschrieben worden sind".

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 16. Burghausen.

290. Die nach Salzburg deputirt gewesenen Frh. v. Paumgarten, Kastner v. Prielmayr, Bürgermeister Georg Ludw. Harter von Burghausen u. Bürgermeister Franz Dürnhart von Braunau an die Landschaftsverordnung in München.

Die von Wien angelangte kais. Resolution ist zwar voll der Klemenz, indem sie dem gemeinen Landvolk seine Misshandlung ohne alle Bestrafung nachsieht u. nur gegen die Häupter u. andere, die zu dem Erzbischof von Salzburg ihren Rekurs genommen, eine gelindere Ahndung vorbehält. Nachdem aber das von der Administration unterm 5. Febr. im Druck herausgegebene Mandat einige Haupträdelsführer illimitate ausschliesst, so wird dies in deren Gemüt einige Beisorge wegen des zu erwartenden schmerzlichen Verfahrens erwecken. Man hatte desshalb gehofft, die Landschaft werde die Administration bewegen, in dem gedruckten Mandat die von dem Kaiser in dem Antwortschreiben an den Erzbischof gebrauchten Worte von der gelinderen Ahndung zur Konsolation einfliessen zu lassen. In der von der Administration am 27. Jan. erlassenen neuen Verpflegungsnorma ist ausgesprochen, dass den in der kais. Treue verbliebenen Untertanen der Rentämter München u. Straubing das Portionsquantum um ein merkliches verringert werden würde, während dies den Untertanen, die sich meistenteils der Rebellion teilhaftig gemacht hätten, nicht zu statten kommen sollte. Es wird also das, um was den ersteren die Portionen verringert werden, den letzteren zugerechnet u. die Last zur Bestrafung des Aufstandes, die der Kaiser doch völlig nachgesehen hat, vergrössert werden. Der Effekt ist leider am Tag; die unerschwingliche Quantität der Portionen, die ununterbrochenen Quartiere u. schweren Exzesse haben fast sämmtliche Untertanen u. Bürger zum Bettelstab fertig gemacht u. eben in diejenige Desperation geleitet, von der der unbesonnene Aufstand eine leidvolle Frucht war. Es ist kaum möglich, die Hälfte der auferlegten Portionen zu bestreiten, es sei denn dass der arme Bauersmann von Haus u. Hof getrieben u. eine durchgehende Erödigung der Güter eingeführt werde. Als Beispiel kann das Forstgericht Burghausen dienen, in dem sich nur leere Häusler, Seldner u. Tagwerker befinden, die zusammen 16 ganze Höfe ausmachen. Es ist nach der Kontingentsansetzung mit 5262 fl belegt, so dass auf einen Hof 328 fl $52\frac{1}{2}$ kr treffen, wo doch die meisten Güter, wenn man die darauf liegenden Schulden anrechnet, nicht so viel wert sind. Im übrigen ist der Landschaft der arm- u. müheselige Zustand des Rentamts genugsam bekannt. Man hofft, dass der Erzbischof bei dem kais. Hof noch

eine kräftige weitere Interzession einlegen werde. Es ist freilich von Herzen zu bedauern, dass die von der Landschaft in dem Ruhestandsnegotium zu Anzing dargebotene treu väterliche Hilfsleistung bei dem verwirrten Volk keinen Eingang gefunden hat. Allein es ist weit mehr die Einfalt zu erbarmen, die sich von der Malice verwegener Bösewichte in ein so fatales Labyrinth verführen liess.

Die Landschaft hat den Vorschlag der Abstattung eines Realdankes an einige Salzburg. Minister zwar für billig angesehen; allein man kann dies erst ausführen, wenn die Landschaft hiezu die Mittel ausfliessen lässt. Es ist nicht bekannt, was die in Waffen gestandene Gemein an erzwungenen Anlehen u. Anlagen eingebracht hat; allein man darf wohl glauben, dass diese zu den vorgefallenen Ausgaben nicht erklecklich gewesen sind u. dass auch da u. dort, wie es in dergleichen Unordnungen herzugehen pflegt, etwas in einen Privatsack gefallen ist. Diejenigen, die zur Herschiessung der Anlehen u. Anlagen gezogen worden sind, suchen nunmehr wieder die Restitution u. haben sie, wie es billig ist, zum Teil auch schon erhalten, dass also den Gemeinleuten, die solche Gelder erhalten haben, nichts im Säckl bleiben wird, sondern dass sie ihre eigenen Mittel, in so weit sie erklecklich sind, hertragen müssen. Bei dieser Beschaffenheit bittet man, die Landschaft möge die Mittel zur Remuneration der Salzburg. Geheimen Räte, die man darauf bereits vertröstet hat, abführen, sowie auch die erlaufenen Reisekosten u. andere höchst nötige Ausgaben entrichten.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 17. Schärding.

291. Der Landrichter Joh. Marian v. Leyden an die stellvertretende Regierung in Burghausen.

Er hat den Befehl vom 11. Febr. erhalten, wonach er sich seines Amtes begeben u. des Amtirens enthalten soll. Dieser ist ihm um so mehr fremd vorgekommen, weil er inauditus u. sich nicht bewusst ist, zu einer so gählingen Amotion Ursache gegeben zu haben, es müsste denn eine ungleiche Information, dass er an dem Bauernaufstand auch teilgehabt habe, vorgekommen sein. Da er aber Gottlob hierin nicht die mindeste Schuld trägt, wie dies die Beilage zeigt, so bittet er, dem Administrator die wahre Information zu geben.

Beilage.

Wahrhafte Vorstellung, was sich am Anfang, in der Mitte u. am Ende des rebellischen Bauernaufstandes um dieses Revier ereignet u. begeben hat.

Nachdem die ledigen Burschen auf Befehl der Administration durch die Amtleute mit Gewalt zu Kriegsdiensten weggenommen u. bis auf weitere Anbefehlung gefänglich in die Amtshäuser gesetzt worden waren, hat dies unter ihnen u. den Bauern selbst eine solche Verwirrung verursacht, dass sie sich öffentlich verlauten liessen, sie wollten sich, weil sie das Geld für die Anwerbung der verlangten Mannschaft bereits erlegt hätten u. man über dies ihnen ihre Söhne u. Knechte u. damit die künftige Nahrung nehmen wolle, lieber zu Hause totschlagen, als die Musterung geschehen lassen. Er hat dies vielmals umständlich der Regierung Burghausen berichtet; es wurde aber unter Androhung grosser Ungnade an dem Befehl inhärirt. Der durch die unerschwinglichen Anlagen u. die unbeschreiblichen von den Soldaten während der Winterquartiere u. auf den vielfältigen Durchmärschen verübten Exzesse schon ganz verwirrte u. verzweifelte Bauersmann wurde dadurch in Wut gesetzt, so dass sich anfangs die jungen Burschen in den oberen Gerichten Mauerkirchen u. Mattighofen, sowie in Griesbach u. Reichenberg zusammenrottirten, die Amtshäuser stürmten, die in den Amtshäusern gesessenen Buben losmachten, die Amtleute plünderten u. zum Teil totschlugen. Darauf gingen sie mit aller Furie auf die Gerichtsbeamten, Hofmarksherrschaften u. alle andern geistlichen u. weltlichen Obrigkeiten los, nahmen von diesen das Gewehr hinweg u. plünderten die meisten. Das Unheil ist aber bei diesem nicht geblieben, sondern sie vermehrten sich von Tag zu Tag u. brachten es soweit, dass sie sich nach wenigen Tagen mehrere tausend Mann stark, teils freiwillige, teils gezwungene, vermessen durften, Braunau u. Schärding aufzufordern. Man ist daher in den

Städten aus Mangel genugsamer Defension in grosse Sorge u. Furcht verfallen. Die Folge hat leider ergeben, dass, nachdem die Bauern durch den Fall Burghausens nicht nur mehreren Mut, sondern auch Munition u. grosses Geschütz überkommen hatten, sie Braunau u. Schärding dergestalt mit Feuerkugeln beängstigten, dass dies auch dem sonst getreuen Bürger die völlige Gegenwehr benommen u. ihn dahin bekümmert hat, wie er sich u. das Seinige vor den rasenden Bauern errette. Da nun durch die Eroberung der Stadt das ganze Rentamt in der Bauern Gewalt gekommen war, musste jedermann, geistlich u. weltlich, nach ihrem Befehl u. Willen leben. Es kam soweit, dass sie denen, die sie für gut kaiserlich gehalten, mit Totschlagen, Totschiessen oder Plündern drohten. Mit letzterem wollten sie bei ihm bei ihrem Einzug in Schärding den Anfang machen. Als die sogenannten Taschnerbauern in die Stadt gerückt waren, fingen sie an zu schmälen, warum man die Kaiserlichen mit Ober- und Untergewehr habe ausrücken lassen; sie wollten dies bei den Bürgern u. dem kais. Hund, dem Landrichter suchen. Dies wäre auch unfehlbar geschehen, wenn sie nicht bei dem Wassertor die kais. Bagage gefunden hätten, in die sie mit grösster Furie fielen u. sie ausraubten. Als er dies sah, ging er, ungeachtet der ihm angetanen Bedrohungen, aus dem Haus des Bürgermeisters Keck, wo er sich aufhielt, heraus u. allein unter die Bauern u. verwies ihnen ihr Unrechttun mit grossem Eifer. Er sagte ihnen: Ihr habt einen Handel angefangen, wo Ihr noch die Hände über dem Kopf zusammenschlagen werdet; Ihr handelt wider Gott, den Kaiser u. das eigene Vaterland; Ihr sucht nichts als Rauben u. Stehlen u. wollt keinen Herrn u. keine Obrigkeit haben; dies aber ist der rechte Weg, wodurch Gott ein ganzes Land mit der grössten Strafe züchtigen will. Dies u. dergleichen mehr hielt er ihnen eine Viertelstunde u. zwar so laut vor, dass es die ganze Stadt hörte. Dadurch wurde verursacht, dass sie das Abgenommene mit Ausnahme dessen, was die aus dem Tor Hinausgelaufenen fortgebracht hatten, wieder hergaben u. sich von einem kleinen Buben aussuchen liessen. Der Leutnant vom Kriechbaumischen Regiment, der als Geisel zurückgeblieben war, sowie die ganze Stadt können alles dieses bestätigen. Welche Konduite er aber, bevor die Bauern in die Stadt kamen, geführt hat, zeigt die beiliegende Attestation. Am Tag nach der Eroberung der Stadt kamen früh 10 Uhr die Bauern in seine Wohnstube mit dem Vermelden, er müsse ihr Oberst u. Kommandant hier werden. Er antwortete ihnen: Das ist wunderlich! Gestern habt Ihr mich tot haben u. plündern wollen u. heut wollt Ihr mich zu Eurem Obersten u. Kommandanten machen. Meine Bauern, Ihr wisst nicht, was Ihr begehrt u. verstehts auch nicht. Ich verlange dergleichen Charge nicht u. werde sie auch nie annehmen. Habt nur acht, was Ihr angefangen; erinnert Euch, was ich durch den Müller in der Leiten habe sagen lassen. Euer Handel ist nichts nutz. Wollt Ihr mirs nicht glauben, so werdet Ihr es erfahren, aber mit Eurem grössten Schaden u. zu später Reue. Mit diesen Worten hat er sie von sich gelassen. Das gleiche wiederholte er den andern Tag bei dem Bürgermeister Schaky. Er vermochte aber bei den Bauern nichts anderes, als dass er in grossen Verdacht kam u. sie ihn weiter nicht mehr anhörten, sondern ihn allezeit mit scheelen Augen ansahen. Sie erwählten den Feldwebel Zwigler zum Kommandanten; ihn aber befragten sie um nichts mehr. Die Bauern hatten ihre Rechnung für gewiss gemacht, liessen sich zu nichts anderem bereden u. bildeten sich ein, es könne nicht mehr fehlen; sie sagten, sie seien die Herrn u. hätten die Gewalt, den einen oder andern hängen zu lassen; man müsse tun, was sie haben wollten. Alsdann fingen sie an, ihrer vermeinten Regierung eine Ordnung zu geben; sie taten sich in Braunau zusammen u. stellten einen sogenannten Kongress an. Da sie bei all ihrer Dummheit u. Raserei so viel erkannten, dass es ihnen zu schwer sei, das Werk zu führen, so machten sie ihre Gedanken auf die vier Stände, Geistliche, Adel, Bürger u. Bauern u. verlangten von der Regierung die Zitirung der Ausgewählten. So wurde auch er vermöge solcher Zitation[1]) benannt. In Braunau traf er eine Menge Bauern an; deren Redner, ein Kupferschmied von Braunau, trug allen zum Kongress Erwählten vor, dass die Bauern auf sie das Vertrauen setzten, sie würden sich des lieben Vaterlandes annehmen. Man protestirte dagegen u. führte ihnen zu Gemüt, dass dies eine weit

[1]) I, 499.

aussehende u. übel angefangene Sache sei; bei ihrer Regierung sei auch nichts als Plündern u. Rauben sowie andere hundert Misshandlungen beschehen; man könnte vor Gott u. der ehrbaren Welt niemals einen solchen Beistand verantworten; hätten sie die Sache gut angefangen, so sollten sie sie auch gut enden. Sie vermeldeten darauf, die Erwählten müssten da bleiben u. ihnen an die Hand gehen; sie wollten ihnen in allem folgen. Da nun der gezwungene sogenannte Kongress auf diese Worte in den Gedanken verfiel, Gott möchte ihn vielleicht zu einem Mittel brauchen, damit die Grausamkeiten, Plünderungen u. Räubereien, sowie die grosse Verwirrung in etwas gehoben u. dem drohenden gänzlichen Ruin des lieben Vaterlandes in etwas gesteuert werde, ist man niedergesessen u. hat sie angehört. Sie übergaben hierauf ihre Punkte, die hernach die Regierung an alle Gerichte ausschreiben musste.[1]) Während des ganzen Kongresses ist weder von ihm noch von einem andern der Erwählten ein Punkt übergeben oder aufgesetzt worden. Wie es mit der Anordnung der regulirten Miliz hergegangen, ist weltkundig; er hat allezeit protestirt, ein Regiment anzunehmen; ein u. anderes Schreiben hat er wider Willen, nur nach der Bauern Verlangen abgelassen; Leutnant Petz, der kais. Dienste angenommen hat, wird als ein ehrlicher Offizier aussagen können, was er ihm mündlich vermeldet hat; schriftlich durfte man, wenn einem anders das Leben lieb war, nichts melden, da die Bauern die Schreiben öffneten. Von dem ihm aufgetragenen Regiment hat er keinen Mann gesehen, da er allezeit in Braunau verbleiben musste u. über 3 Wochen gleichsam als Gefangener von den Bauern gehalten wurde. Auf dem Kongress ist nichts wider den Kaiser verhandelt worden, sondern man trachtete nur dahin, die grossen Inkonvenienzen u. die Bauernwut zu hemmen u. zu stillen, die Räubereien u. Plünderungen abzustellen u. die Untertanen ohne Blutvergiessen wieder zum Gehorsam zu bringen. Die Räumung der drei Städte durch die Bauern ist wohl eine genugsame Probe der von dem Kongress geführten Konduite. Er darf sich rühmen, dazu nicht das wenigste beigetragen zu haben; Stadt u. Gericht Schärding müssen bezeugen, was er ihnen wegen der Submission entbieten liess; die Stadt Braunau muss ingleichen attestiren, dass, nachdem die Bauern a bel modo aus der Stadt gebracht worden waren, ihm von dem einen u. andern heillosen Bürger ins Gesicht gesagt wurde: Hätten wir die Grossen — den Kongress — totgeschlagen, so wären unsere Sachen fortgegangen; man soll es noch tun. Aus all dem Angeführten erhellt, dass er allzeit mit grösster Gefahr gesucht hat, die Untertanen wieder in Gehorsam zu bringen; er glaubt daher eher die kais. Gnade als Ungnade verdient zu haben. Die Untersuchung wird ergeben, welches die Hauptursache des Aufstandes gewesen ist u. dass man ihn gleich anfangs u. nicht erst durch grosses Blutvergiessen hätte dämpfen u. verhindern können, so dass nicht so viele ehrliche Leute in die Gewalt, Wut u. Raserei der Bauern gefallen wären.

Beilage.

Attestation.

Während des vom 8. Aug. 1705 bis zur Uebergabe der Stadt an die Bauern von mir geführten Kommandos hat der Landrichter v. Leyden sich jederzeit so verhalten, wie es dem kais. Dienst am förderlichsten gewesen ist. Nach dem Aufstand der oberen Gerichte hat er seinem Landgericht mit aller manierlichen Güte durch treuherzige u. klar vorstellende Ermahnungen beständig zugesprochen, in Ruhe zu bleiben. Ich habe dies selbst gehört u. die Untertanen werden es bekennen müssen. Dadurch hat er sein Gericht solange im Friedensstand erhalten, bis endlich kein anderes Mittel vorhanden war, als dass sich seine Bauern, als allerletzte, dem grossen Rebellenschwarm, wiewohl die meisten wider ihren Willen, zugesellen mussten. Bei den vorgefallenen Allarmen hat er sich bei mir eingefunden u. die Bürger beordert u. animirt, sich den Bauern soviel möglich zu widersetzen u. sich der kais. Pflicht zu erinnern. Auch mit Kundschaft u. anderem ist er mir, so viel ihm möglich war, an die Hand gegangen.

Braunau den 3. Dez. 1705. J. A. Büttner, Oberstwachtmeister.

München Kriegs-A.

---

[1]) I, 487 u. 498.

1706, Febr. 17. München.

292. Die Administration an den Magistrat von Aibling.

Obwohl man Ursache hätte, an den diktirten Strafgeldern keinen Nachlass zu tun, so will man doch auch diesfalls die Güte verspüren lassen u. den über die erlegten 2000 fl noch vorhandenen Rest nachsehen.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 17. Eggenfelden.

293. Kriegskommissär Joh. Christoph Steyrer an die Administration.

v. Morawitzky Nr. 12.

1706, Febr. 17. Eggenfelden.

294. Revers des Franziskanerklosters über den Aufenthalt Plingansers.

v. Morawitzky Nr. 13.

1706, Febr. 18. Kelheim.

295. Der Pfleger Frh. v. Leoprechting an die Administration.

Der Befehl der Administration vom 15. Febr.[1]) ist, obwohl er durch eigene Stafette befördert wurde, erst am 17. eingetroffen. Das Haus des Krauss könnte zwar ohne grossen Schaden des Nachbarhauses rasirt werden; allein Krauss hat wegen seines jederzeit schlecht geführten Hausens so viele Schulden hinterlassen, dass die Rasirung den hochnotdürftigen Gläubigern zu höchstempfindlichem Verlust gereichen würde. Zudem steht das ohnedem kleine Haus in einer abseitigen Gasse neben der Stadtmauer, ungefähr 40 Schritte von der h. Erasmuskapelle, in die man in der Oktav Corporis Christi mit dem allerhöchsten Gut von der Pfarrkirche processionaliter geht u. dort den Gottesdienst hält. In dem Befehl ist nicht enthalten, ob der Galgen so stark sein muss, dass daran das Urteil an Krauss vollzogen werden kann oder ob er nur als abscheuliches Exempel für andere stehen bleiben soll. In dem Urteil ist enthalten, dass das Haus von den Adhaerenten des Krauss rasirt werden soll; es sind aber alle, die attrapirt worden sind, nach Ingolstadt geführt worden.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 19. München.

296. Die Administration an die Reichskanzlei.

Die württemberg. Truppen verschieben noch immer ihren Abzug, obwohl das mit ihnen vereinbarte vierzehntägige Refraischirungsquartier schon seit acht Tagen verloschen ist, unter dem Vorwand, dass ihnen die in dem Traktat versprochene Ausrichtung noch nicht völlig geschehen sei. Der zu ihnen geschickte Kommissär berichtet aber, dass sie nichts, man aber wohl noch von ihnen zu praetendiren habe. Man hat nun dem Kommissär geschrieben, dass es dem Kaiser wohl nicht zu verdenken sein werde, wenn er den Generalstaaten hievon Mitteilung mache u. sich an den Subsidien erhole, so dass an den für Italien bestimmten Mitteln kein Abgang entstehe. Trotzdem wollen diese Völker nicht abmarschiren, bis nicht völlig mit ihnen abgerechnet sei; es übersteigt aber ihre Konsumption schon dreimal die Gebühr u. mit ihrer Verzögerung wächst sie immer mehr an. Sie wollen offenbar, dass man ihre Gebühr u. ihren exzessiven Genuss gegen einander aufgehen lasse; sie nehmen desshalb auch keines der vorgeschlagenen Mittel, wie Offerirung von Geiseln an. Solchergestalt wird man, obwohl es

---

[1]) S. Nr. 284.

auf eine sehr grosse Summe einläuft, mit ihnen schliessen müssen, um ihnen den Vorwand zu längerer Verzögerung zu heben.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 20. Wien.

297. Der Kaiser an Löwenstein.

„Wir haben schon geschrieben, dass die Rekruten nicht durch gezwungene Stellung vom Lande, sondern durch Werbung aufzubringen sind.“ [1]) Jedem Mann sind 36 fl sammt 6 fl für 2 antizipirte Monate zu reichen. Zu der Kavallerie in Italien sind 1600 Mann zu stellen. Hier werden für jeden Mann 35 Taler als Werbegeld ausgeworfen. Sobald 3—400 Mann beisammen sind, sollen sie abgeschickt werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 21. München.

298. Die Administration an den Hofrat.

Es ist resolvirt worden, den in der Frohnfeste des Falkenturms verhafteten Koch Casp. Eckart der Landen zu Baiern u. der oberen Pfalz indefinite gegen geschworene Urfehde seines begangenen Verbrechens halber verweisen zu lassen, daher der Hofrat solche Urfehde von ihm zu übernehmen u. ihm sodann zu bedeuten hat, dass er sich ohne weiteren Aufenthalt ausser Landes begebe; die Hinausführung ist ihm aus sondern Gnaden nachgesehen.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 22. Braunau.

299. Oberst F. Ludw. Lattermann an die Administration.

Der Mann, der, während die Bauern Braunau besetzt hatten, die Zeugwärterstelle versah, sagt aus, dass er etwa 2000 Gewehre an die Bauern abgegeben habe; bis jetzt ist aber kaum der dritte Teil davon zurückgeliefert worden, so dass sich diese Vögel dadurch eines neuen Aufstandes nicht übel verdächtig machen. Den aufgehobenen Bürger u. Kramer Brunner hat er wieder freigelassen, um dadurch den Sedelmayr, der ein Erzrebell ist u. bei der Kapitulation von Braunau mit zu General v. Tattenbach geschickt worden war, herbei zu locken, da er mit Brunner täglich beisammen steckt u. sie vermutlich neue Komplote schmieden. Was für infame Worte Sedelmayr gegen den Kaiser ausgestossen hat, wird Tattenbach zu erzählen wissen. Er fragt an, ob für solche lose Vögel der Generalpardon gelten oder ob man sie aufsuchen soll, da bei künftiger Unruhe von derlei Gesindel nichts gutes zu erwarten ist, wie dies folgender artliche casus zeigt. Der Weber Jos. Hochstetter von Lankersberg [2]) wurde vom Pflegsverwalter reprimirt, weil er einige Tage nicht zur Arbeit gekommen war. Er scheute sich nicht beim Hinausgehen zu sagen, die Sache könne nicht so bleiben, es müsse einmal anders werden. Draussen vor der Türe drohte er, den Pflegsverwalter totzuschiessen, wenn dieser einmal hinauskäme. Als Lattermann davon erfuhr, liess er den Hochstetter sogleich abholen, in Eisen schlagen u. auf die Hauptwache setzen. Er glaubt, dass dieser wohl den Strang verdient habe, was einen grossen Schrecken verursachen würde. Denn sonst ist keine Furcht bei diesen Leuten im Land; sie laufen allzeit zum Erzbischof von Salzburg u. wollen weder Steuern noch Arbeitsleute geben, vermeinend durch den kais. Pardon von allem befreit zu sein. Dies wird eine üble Konsequenz abgeben, absonderlich wenn die Rädelsführer nicht aus dem Land geräumt werden. In Burghausen werden, wenn die fremden Regimenter abmarschirt sind, nicht einmal 250 Mann sein; wenn die Kriechbaumischen von hier weggehen, so bleiben von den

---

[1]) Vgl. unter 1706, Febr. 16., Nr. 288. [2]) 4 km nordwestlich von Simbach.

Königseckischen u. Osnabrückischen nicht 400 Mann zu Diensten, die das Werk in der Defension nicht versehen können; auch kann über die nötigen Wachen kein Mann zur Arbeit gegeben werden. Die Bauern respektiren den Befehl der Regierung Burghausen nicht im geringsten; von 200 Bauern der hiesigen Gerichte sind über 90 nicht gekommen, von den Landshutern ist niemand erschienen. Wenn er 400 Bauern hätte, könnte er ohne Soldaten arbeiten u. würden die Kosten erspart. Die Erde ist jetzt so hart wie Stein gefroren; daher bricht sehr viel Schanzzeug, das ohnedem nichts nutz ist. Gestern sind 60 Bergknappen aus Tirol mit 4 Minirkorporalen eingetroffen; es sind zwar etliche junge Bürschl darunter, die der Proviantverwalter Grashey nicht annehmen will. Der Ingenieurhauptmann Wallner sagt aber, sie wären besser als die alten u. grossen Kerle, die nicht so leicht in den Löchern stecken können. Wallner sagt, diese Leute wären ihm lieber als die Minirer, weil diese gar zu hoffärtig wären u. sich nichts sagen liessen. Diese Bergknappen sind schon zweimal zu Lattermann gekommen u. haben um den noch vom vorigen Jahr her rückständigen Sold gebeten. Da fast kein Geld eingeht, weiss er nicht, wie die Garnison zu ihrer Bezahlung kommen soll, denn die Kavallerie ruinirt alle Gerichte u. damit die Assignationen der Truppen; die Reiter liegen auf dem Land u. ziehen täglich ihre Portionen von 30 kr bis zu 1 fl. Er hat dies alles dem Grafen v. Eckh, der gestern nach Ried durchreiste, erzählt u. um Remedur gebeten. Allein es wird schlechte Remedur zu hoffen sein, wenn nicht einmal derlei Offiziere exemplariter abgestraft werden; sonst lassen sie die Exzesse nicht u. halten sie für ihre Schuldigkeit, wodurch aber das Land totaliter ausgesaugt wird u. die Leute nichts prästiren können.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 22. Rorschach.

300. Wolfgang Schmid an den Hofkammerrat Dulac in Brüssel.

Sepp S. 485.

1706, Febr. 23. München.

301. Die Landschaftsverordnung an die nach Salzburg deputirt Gewesenen der Burghausener Rentamts Gemeinde.

(Antwort auf Nr. 290.) Wegen des kais. Pardons hat man bei der Administration die eindringlichste Vorbitte eingelegt, aber nicht den gewünschten Erfolg erzielt. Man muss es daher in das Belieben der Deputirten stellen, den Weg, den sie bereits mit gutem Effekt ergriffen haben, fortzusetzen. Wegen der unerschwinglichen Portionen hat man eine umständliche Remonstration an die Administration gerichtet; sollte sie nicht zulänglich sein, wird man sich an den Kaiser wenden. Den verlangten Beitrag zu einer Remunerirung u. den Reisekosten kann die Landschaft nicht geben, da ihre Kassen so erschöpft sind, dass man nicht einmal die obliegenden Ausgaben voreinander zu bringen weiss. Da man bei dem negotio die Landschaft völlig präterirt, ihre Gefälle eigenmächtig angegriffen u. von den Aufschlagsgeldern einige zu sich genommen hat, die aber die Landschaft keineswegs hinten zu lassen gedenkt, so wird man in Burghausen wohl wissen, wo diese Ausgaben herzunehmen sind.

München Kriegs-A.

1706, Febr. 24. Burghausen.

302. Der Vizedom Joh. Jos. Wig. Frh. v. Weichs an die Reichskanzlei.

Obwohl er für seine vielfältigen treuen Dienste eine Erkenntlichkeit verdient zu haben glaubte, ist er doch von der Administration ziemlich hart u. ungewohnt traktirt worden. In der offenen Titulatur wurde er, der doch als Vizedom hier den Kaiser repraesentirt, einem gemeinen Mann gleich gehalten; es wurde ihm befohlen, bei so kalter Winterszeit innerhalb drei Tagen seine Wohnung im Schloss zu räumen. Bald darauf wurde er, ohne vorher gehört

worden zu sein, von der Administration schimpflich suspendirt; alsdann wurde er auf das unfundirte Angeben einiger Mitglieder der Landschaft hin stark karpirt, weil er auf Verlangen des Obersten v. Hochberg eine Interimsanlage ausgeschrieben hatte, die an den Portionen in Anrechnung kommen sollte. Dass er ungehört u. bevor einige cognitio causae eingeholt oder ihm der falschen Delatoren Aussag vorgehalten worden, condemnirt wurde, widerspricht „immediate des heidnischen Senecae in Gold einzufassen würdigem Ausspruch, der sagt: Qui statuit aliquid parte altera inaudita et quodlicet statuerit, haud aequus est, cui dictum illud juris axioma concordat: Sententia in inauditum lata est ipso iure nulla.“ Er bittet um Satisfaktion u. Restitution.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 26. München.

303. Die Administration an die Reichskanzlei.

Wie schon am 2. Febr. gemeldet wurde, hat die Salzburgische Interposition nicht die mindeste Wirkung zu der Beilegung des Aufstandes getan, sondern die Bauern haben alles auf die Extremität ankommen lassen, bis ihnen nach der Wiedereroberung von Braunau u. Burghausen von General v. Kriechbaum der Generalpardon zugesagt u. dies von der Administration wiederholt wurde; der kais. Pardon wurde erst später, unterm 26. Jan., dem Erzbischof mitgeteilt. Man fährt fort, die Haupträdelsführer zu erkundigen u. aufzusuchen, weil die innerlichen Gelüsten zu einem abermaligen Aufstand noch nicht aller Orten verschwunden sind, die Bestrafung der Rädelsführer aber das einzige Mittel ist, zu verhindern, dass sich niemand so leicht in dergleichen Begebenheiten als Haupt u. Anführer gebrauchen lassen werde.

Ein Verzeichnis der noch im Land befindlichen Offiziere liegt bei.[1]) Mit Ausschaffung der untauglichen Offiziere u. der angesessenen Franzosen wird fortgefahren.

Was der v. Paumgarten am 18. Jan. dem Erzbischof mitgeteilt hat, ist ein purer Ungrund u. verdient er desshalb zur Verantwortung gezogen zu werden; denn die kais. Mannschaft ist nicht aus Braunau auf das platte Land ausgefallen, sondern sie wurde in Ordnung in die Dörfer verlegt, weil nicht alle in Braunau unterzubringen waren; es ist ihnen dabei nicht verstattet worden zu plündern oder niederzuhauen. Ferner ist unwahr, dass sich im Lachforst 5—6000 Mann, mit gutem Gewehr versehen, zusammengezogen hätten, um Braunau von neuem anzugreifen; bei dem ganzen Bauernschwarm haben sich niemals 6000 mit gutem Gewehr Versehene befunden u. nach der Wiedereroberung Braunaus hat sich kein Mann mehr blicken lassen, der auch nur Miene gemacht hätte, etwas widriges zu tentiren. Nur etliche wenige abgedankte Soldaten u. unter dem Bauernschwarm gewesene Offiziere, die aus Braunau ausgesperrt worden waren, haben sich, nachdem das Bauernvolk auseinandergelaufen war, in einen Bauernhof retirirt, sich aber, als sie vernahmen, dass Kommandirte gegen sie ausgeschickt wurden, zeitlich aus dem Staub gemacht. Von einiger Bedrohung oder Unsicherheit der Wege ist ferner nichts bekannt geworden; es scheint diese Behauptung nur der Vorwand zu sein, durch den Paumgarten u. andere ihre mit Uebernahme der Direktion u. mit ihrer geleisteten Kooperation begangenen Fehler bemänteln möchten. Auf welche Weise ferner die Bauern aus Burghausen gekommen sind, ist bekannt; als nämlich Oberst v. Hochberg vor die Stadt rückte u. wirklich bis an den Schlagbaum gekommen war u. diesen aufhauen liess, haben die in der Stadt Gewesenen die weitere Extremität nicht abwarten wollen, sondern haben sich ergeben; es ist niemand in den Sinn gekommen, mit der Anzündung der Stadt zu drohen. Es ist weiter grundfalsch, dass sich kein Metzger oder ein anderer Bürger getraue, Vieh nach Braunau u. Burghausen zu bringen; die tägliche Erfahrnus zeigt das Widerspiel u. der gegenwärtig in Wien befindliche General v. Kriechbaum kann dies bezeugen.

Dieser Rekurs an den Erzbischof gereicht zu merklichem Undienst des Kaisers, so dass dessen gänzliche Abstellung wohl zu wünschen wäre, indem sich der Landmann nicht nur des

---

[1]) Das Verzeichnis führt 2 Generale (Weickel u. d'Ocfort), 11 Stabsoffiziere, 15 Hauptleute, 19 Leutnante u. 5 Fähnriche auf.

Rentamts Burghausen, sondern auch des Rentamts München dort anhängt, um Interzession wegen Moderirung der Portionen bettelt u. weil man dort mit guten Vertröstungen freigebig ist, so dass der Untertan nur stutzig u. zur Bezahlung moros gemacht wird.

Zur Beförderung der Rasirung von Braunau wäre es fürträglich, wenn aus dem Land ob der Enns einige Mannschaft geschickt würde, da die Miliz zum Abmarsch nach Italien in Bereitschaft steht u. es nicht ratsam ist, so viele Bauern aus dem Land Baiern zusammenzuführen.

Wien H. H. St. A.

1706, Febr. 28. München.

304. Demnach einer allergnädigst aufgestellten Administration der Lande zu Baiern von dem Abt des Klosters Tegernsee demütig vorgebracht worden, welcher gestalten man selbes Kloster zu seinem nicht geringen Praejudiz in den Verdacht nehmen wolle, dass es an der vergangenen Landesempörung teilgenommen habe, dass aber bisher nichts anders verspürt worden, als dass der Abt u. der ganze Konvent in der schuldigsten Devotion verharrt sind u. sich zu I. K. M. Dienst zu aller desiderirten Vergnügung aufgeführt haben, so ist dem Herrn Abt auf sein Ersuchen unter Ihrer hochgräflichen Exzellenz Herrn Grafen v. Löwenstein, als der Landen zu Baiern allergnädigst aufgestellten Administrators eigenhändigen Unterschrift u. grösserem Administrationssignet zu Urkund diese Attestation erteilt worden.

So geschehen zu München den 28. Febr. 1706.

Maximilian Carl Graf zu Löwenstein Administrator.

München Kr. A.

1706, Anfang März. Burghausen.

305. Rechtfertigung des Advokaten Ludwig Math. Mayer.

Begriff meines Verhaltens bei der bair. Rebellion. Zur Zeit der Entstehung des Aufruhrs u. des Ueberfalls der Stadt befand ich mich ohne die mindeste Wissenschaft davon in Advokatenverrichtungen in Regensburg; erst 4 Tage nach dem Ueberfall kam ich zurück. Die unterwegs, nächst des Märktls gehörten Erzählungen entgegenkommender Leute glaubte ich nicht, sondern hielt sie für eine burla u. Unmöglichkeit, bis ich unversehens auf eine Bauernwacht stiess, die mich arretirte; von 2 Uhr nachmittags bis 11 Uhr nachts wurde ich enthalten u. dann trotz meiner grössten Mattigkeit unter vielerlei schwerer Schmach, Bedrohungen u. Gefahren ins Märktl geschleppt, wo ich nachts 3 Uhr ankam u. nach Bezahlung von 6 fl entlassen wurde. Als ich nach Burghausen kam, wurde ich von guten Freunden gewarnt, mich sehen zu lassen, da die tobenden Bauern mein kais. Gemüt wohl kennten u. expresse gesagt hätten, solche kais. Hunde wollten sie aufsuchen. Da aber nicht mehr aus der Stadt zu kommen war, es auch nicht christlich gewesen wäre, Weib u. Kinder zu verlassen, so begab ich mich in meine Wohnung, wo ich einen Tag Fried hatte. Gleich darauf überfielen mich einige deputirte Bürger u. Bauern u. verlangten unter Drohung mit Plünderung innerhalb 12 Stunden eine Kontribution von 1000 fl. Ich wandte meine Unvermögenheit ein u. machte mich mit einem Dukaten, den ich dem Prokurator gab, los. Bald darauf kam ihnen der Gedanke, den Erzbischof von Salzburg um die Neutralität u. anderes zu ersuchen; ich wurde ganz unvermutet aus dem ordinari Gottesdienst von der sogenannten Gemeinde in die Regierungskanzlei gerufen. Hier wurde mir in Beisein vieler Bürger u. Bauern — auch Bürgermeister Geibinger, ein sonst unverdächtiger Mann, war darunter, — vom Kastner u. Landhauptmann v. Prielmayr der Vortrag getan, ich sollte mich auf Befehl der Gemein zur Reise nach Salzburg gebrauchen lassen, weil die Deputirung eines Gelehrten alle Diffikultäten schlichten könnte. Ich entschuldigte mich, konnte aber nur Zeit ad deliberandum indefinite erhalten. Ich vermeinte, der Gedanke sollte den tollen Bauern aus dem Kopf oder die Sache durch Anrückung der kais. Truppen in einen andern Stand kommen. Am dritten Tag aber hiess es, ich solle reisen, oder man wolle wider mich schon Mittel finden u. was dergleichen bedrohliche Reden mehr waren. Ich habe

also endlich die Reise versprochen, sie aber nicht ausgeführt trotz gewiss zehn drohlicher Aufträge, bis es auf den Ernst angekommen ist, u. mir eine wirkliche Regierungsorder in Form eines Passes zugestellt wurde. Da die Regierung meine vorgesetzte Obrigkeit war, war ich zu pariren verbunden. Doch versuchte ich noch eins u. retirirte mich in Begleitung eines ehrlichen Mannes vor die Stadt hinaus gegen das Kloster Raitenhaslach. Da ich aber von den Bauern mit Ungestüm gesucht u. verfolgt wurde, versteckte ich mich in einem Gebüsch oder Stauden. Ich ging nun, weil es unmöglich war zu entfliehen u. nicht praktikabel, Weib u. Kinder zu verlassen, wieder in die Stadt u. unter tausend Seufzern in mein Haus, wo ich, von einem schweren Kopfkatarrh überfallen, mich bei hellem Tag ins Bett legte, mit dem Vermelden, ich wollte gerne einige Wochen eine schwere Krankheit ausstehen, wenn ich dieser verfluchten Reise überhoben sein könnte. Wenige Augenblicke hernach hatte ich 3 bewaffnete Männer vor dem Bett; der eine von ihnen, ein Müller nächst der Stadt, bot mir mit ungestümen Ernst nochmals den Auftrag der Gemein an; ich solle mich nicht mehr spreizen, sondern mich ehebald aus dem Bett heraus u. nach Salzburg begeben. Ich wendete meine Unbässlichkeit vor, mein Weib heulte bitterlich u. erbot sich, das salarium für einen andern Advokaten herzuschiessen, aber vergeblich. Ich musste bei anbrechender Nacht als ein sehr schwacher u. immerdar kranker Mann mich in ein Gefährt setzen u. abreisen. Ich kam aber nicht aus der Stadt, da die in Bereitschaft gestandenen Rebellen mir beiboten, es sei heute vor der Stadt wegen der Verbitterung der um u. um vagirenden Bauern, die Freund u. Feind angriffen, die grösste Lebensgefahr, so dass ich wieder nach Hause ging. Am andern Tag gegen die Nacht wurde ich aufs neue beordert. Ich reiste mit dem ordinari Salzburger Boten fort; unterwegs expektorirte ich mich vielfältig, so dass der Bote mein äusserstes Missfallen klar erkannte. Vor der Abreise fragte ich einige verständige Freunde u. Patrone, die mir alle zur Reise einrieten, doch mit Applizirung eines reifen judicii. Demzufolge brachte ich mein Wort bei dem Salzburg. Konsistorialdirektor u. Geheimen Rat Dreer an; ich kontestirte meine Unglückseligkeit u. die Inkonvenienz meines Auftrags; ich verwarf u. verdammte ihn u. gab den ganzen Verlauf der Rebellion mit Umständen zu verstehen, damit, wenn wider Verhoffen die Regierung nicht berichtet hätte, dies von Salzburg aus geschehe. Ich bat um eine schriftliche Antwort, sie sei schwarz oder weiss, zu meiner Versicherung, damit die abergläubischen Bauern mich nicht eines doli, als wäre ich nie zu Salzburg gewesen, beargten, ja ich bedauerte, nicht Weib u. Kinder bei mir zu haben u. mithin völlig von Burghausen ausbleiben zu können. Ich erhielt vom Erzbischof eine tröstliche Dehortation an das Volk, die ich mit tausend Freuden übernahm. Ich reiste ganz getröstet nach Hause, wo ich die Einlieferung tat. Noch selbige späte Nacht war ich auf dem Rathaus unter einem tobenden grossen Haufen von Bürgern u. Bauern eifrigst bemüht, die Gemüter zu besänftigen u. zu vermögen, den Erzbischof für einen Fürsprecher beim Kaiser, unter Anhandnehmung der Landschaft, zu ersuchen; inzwischen möchte bei der Administration ein armistitium ausgewirkt werden. Dies hat auch geholfen; es wurden einige nach Anzing deputirt, ich aber wieder nach Salzburg geschickt, obwohl sie meiner Person halber schon nicht mehr eins waren, indem ein Teil den Kammeradvokaten Schürfer erkieste. Endlich drangen die Bürger vor, jedoch dergestalt dass Schürfer die Notdurft zu Papier bringen, ich aber selbige in Begleitung eines Bürgers u. eines Bauern nach Salzburg liefern sollte; ich übernahm also die Skripturen, ohne ein Wort davon zu lesen. Erst in Salzburg ersah ich mit meinem grössten Unwillen deren Inkonvenienz u. allzu nachdenkliche expressiones. Da damals der Regimentsrat Mägerle in Salzburg war, begab ich mich zu ihm u. fragte um Rat. Er nahm zwar die Absurdität des Konzepts gleichmässig mit höchstem Verdruss wahr, gab mir aber weiter keinen Rat. Ich begab mich also nach Hof, wo ich protestirte, an diesem Konzept einen Teil zu haben; wenn ich ohne die grösste Gefahr eines schweren Ungemachs eine Aenderung vornehmen dürfte, wollte ich die schuldigste Devotion u. Submission gegen den Kaiser besser observiren. Weil denn das Konzept imperios war u. der kais. Majestät zu nahe ging, wurde es mir zurückgegeben u. ein anderes verlangt. Zu Hause musste ich nun eine ganze Nacht verzehren zur Verfassung eines neuen Konzeptes. Während meiner Arbeit wurde anderwärts ein unvermuteter Schluss gemacht, das armistitium zu brechen; die Rebellen überzogen hostiliter den Obersten de Wendt bei Oetting, woraus dann alle weiteren Inkonvenienzen erfolgt

sind. Bei diesem Stand verblieb es einige Zeit lang. Mittlerweile kamen einige Bauern zu mir u. fragten mit etwas ungestümen Worten u. Geberden, ob ich das jüngst angefeimte Konzept verfasst hätte; vielleicht wäre noch kais. Gnade zu hoffen. Ich erfreute mich sehr über diese neue gute Influenz u. erbot mich sogar nach Wien zu reisen u. um Gnade zu bitten. Da ich aber das Konzept unter meinen Skripturen nicht gleich finden konnte, bestellte ich sie für eine andere Stunde wieder. Kaum waren sie aus dem Haus, als ich zu Prielmayr ins Schloss lief u. ihm den guten Gedanken der Bauern hinterbrachte, mit der Bitte mich bei dem zu sekundiren, was ich den Bauern publice unter Leib- u. Lebensgefahr beweglich zu Gemüt sagen würde. Ich erhielt aber eine repulsam u. viele specialia von dem Braunauer Kongress, zu dem er andern tags abreiste. Als ich die Nachricht von der rebellischen Niederlage bei München erfuhr, bezeigte ich die grösste Konsolation u. verbreitete sie auf alle mögliche Weise. Auf gleiche Weise exagerirte ich die Wiedereroberung von Kelheim u. Vilshofen u. pries die kais. Waffen mit solcher Hitze u. Eifer, während die andern sich kaum das Maul zu öffnen trauten, dass ich desshalb sogar in einen gefährlichen Wortstreit mit drei Religiosen geriet, was sonach der Gemein kund wurde u. sie sehr gegen mich verbitterte. Ich begab mich sogleich in das Kloster, wo die Disputation geschehen war u. verlangte mit allem Eifer Satisfaktion oder Sicherheitsverschaffung; diese ist auch erfolgt. Einige Tage vor der Submission, als General v. Kriechbaum im Anmarsch war, wurde bei dem Frhn. v. Tauffkirchen als Kommandanten eine Unterredung gehalten, bei der etliche Kavaliere, viele abgedankte bair. Offiziere u. Soldaten, sowie Bürger u. Bauern anwesend waren. Ich musste wieder einige Konzepte an die Administration u. die Landschaft machen. Als man sie aber vorlas, wollten die tollsinnigen Leute, sonderlich die bair. Offiziere nicht beistimmen, sondern in ihrer Hartnäckigkeit verharren. Nun drang mir abermals der Eifer vor; ich sagte den Bürgern u. vorderst den Bauern u. Offizieren, alle Wahrheit ganz glatt unter das Gesicht, so dass sich nicht nur die Anhörenden verwunderten, sondern mir auch das grösste Ungemach zuwuchs. Denn als ich sah, dass nichts verfangen wollte, wurde ich vor Zorn schier rasend, ging zu dem einen u. andern ehrlichen Mann u. machte mit ihnen eine Unterredung, ja endlich ein wirkliches Komplot, mit grösster Leib- u. Lebensgefahr einen Hasard zu wagen, die Bürgerschaft, die allem Ansehen nach zur Submission schon a potiori bereit war, in die Waffen zu bringen, sie zu animiren, mich selbst ihnen bewaffnet zu adjungiren u. die Soldaten u. andere Widersinnige zu überwältigen. Demzufolge wurde ein Wappen Bürger vor des Stadtleutnants u. Kämmerers Paul Hartingers Behausung versammelt; ich ging nach Hause, um mich mit einem Gewehr zu versehen u. in Verwart zu stehen, bis ich in einer halben Stunde von der Bürgerschaft armata manu übernommen würde, wie dies abgeredet worden war. Unterdessen aber wurde ich von ungefähr 50 Bauern aufgefangen, fortgeschleppt, hart geschlagen u. gestossen u. in den groben, stinkenden Arrest geführt. Hier wurde ich so lange enthalten, bis ich während der grossen Verwirrung mit Hilfe guter Freunde entkam u. mich in die Klosterfreiung u. das Kollegium S. J. flüchtete, wobei ich bei Uebersteigung der Palisaden vom Schlossberg herunter einen sehr schweren Fall tat. Bei Ankunft der Avokatorien war ich entschlossen, alles im Stich zu lassen u. mich zu General v. Kriechbaum zu begeben. Doch fragte ich mich vorher bei meinem gelehrten Beichtvater P. Antonio Walter, S. J., Prediger allhier, an; er riet mir das Gegenspiel ein, weil mein untadelhaftes Verhalten vorhin bekannt sei u. ich also nichts zu fürchten, sondern nur zu hoffen hätte. Hingegen hat sich ein anderer Advokat, nämlich Schürfer, mit grosser Distinktion von den Bauern gebrauchen lassen, dessen Verhalten zu ruminiren mir nicht zusteht; nur ist nicht zu verhalten, dass er mit zwei Bauern die von ihm gemachten Konzepte aus meinem Zimmer wegnahm. Als ich von dem Generalpardon erfuhr, zeigte ich aus Beisorge eines üblen consequentis u. eines neuen Aufstandes grosse Desolation; ich schrieb an gute Freunde nach Salzburg, dass der Generalpardon nur für die ärgsten Bösewichte Ursache sei, sich zu bedanken, während die Ehrlichen darüber tausend Seufzer zu tun hätten, da entweder eine kontinuirliche Garnison oder ein neuer Aufstand zu besorgen wäre.

Math. Ludw. Mayer.

München Kriegs-A.

1706, c. März 1. Tölz.

306. Der Gerichtsschreiber Franz Högg an die Administration.

Auf den Befehl der Administration vom 7. Febr. hin hat er sich in München in eigener Person gestellt u. ein Verzeichnis des durch die Plünderung des am 30. Dez. nach Tölz geschickten kais. Detaschements bei ihm u. einigen Bürgern verursachten Schadens überreicht. Er wartete 7 Tage auf eine Resolution; alsdann wurde ihm befohlen, nach Hause zu reisen. Da er keine weitere Resolution erhalten hat, so bittet er, da er ein bekannt armer Beamter ist u. das Seinige zum Unterhalt seiner Familie u. dreier unumgänglich nötiger Schreiber bedarf, um Gutmachung des erlittenen, mit 298 fl kaum der Hälfte nach angeschlagenen spolii.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, c. März 1. Braunau.

307. Hauptmann Joh. Mich. Hartmann an die Frau des Frhn. v. Gemmel in München.

Er liegt hier ganz trostlos u. verlassen in Eisen geschlossen; seine Frau war 5 Tage lang arretirt. Die Kaiserlichen haben sein Gütl völlig ausgeplündert u. 17 Stück Rindvieh weggenommen; in Braunau haben sie ihm alles, was er bei sich gehabt, genommen; die schlechte Chaise mit 6 Pferden u. Geschirr hat der Oberst von der Kavallerie, ehe er abmarschirt ist, genommen, sogar die Kardätschen u. Striegel wurden seiner Frau aus dem Zimmer geholt. All dies fällt ihm aber nicht so schwer, als dass man seinem Herrn Gevatter so viel Unwahres über ihn berichtet hat, wie er erst heute vernommen hat. Er kann auf sein Gewissen sagen, dass er keine Exzesse u. Plünderungen in Klöstern u. Schlössern vorgenommen hat. Oberstleutnant Gremplbeck u. Hauptmann Ehrenreich haben solche Sachen getan, was Hauptmann Jehle bezeugen kann. Sie haben Kling ausgeplündert u. Gelder erhoben; Gremplbeck ist desshalb lange im Arrest gesessen u. von seiner Charge entsetzt worden. Er hat selbigesmal nichts kommandirt; er stand zuletzt auf der Postirung in Trostberg, wo man nicht die geringste Klage über ihn hatte u. mit seinem Kommando wohl zufrieden war. Er hat niemals einen Kreuzer Geld für sich oder andere erhoben. Dies haben der Oberst Hoffmann u. der Dragonerhauptmann Heumann getan, die es auch bescheinigt u. ausgegeben haben. Er hat nie einen Kreuzer empfangen; wenn er nicht etwas Geld von zu Hause mitgenommen hätte, hätte er grosse Not leiden müssen. Am Anfang des Aufstandes haben sie ihn dreimal unter Bedrohung mit Plündern, Schwert u. Brennen aufgefordert, mit ihnen zu gehen; da er nicht parirte, schickten sie wieder eine Order, die Heumann geschrieben hatte. In Schärding umringten ihn die Taschner Buben auf öffentlichem Platz, die über hundert waren; sie nahmen ihm die Pistolen vom Pferd weg, rissen ihm den Degen von der Seite, setzten ihm die Flinte aufs Herz, einen Spiess an den Hals u. eine Gabel auf den Rücken, nahmen ihn beim Halstuch u. sagten: willst Du bairisch oder kaiserlich sein? Er bittet, dass Frh. v. Gemmel, sein Gevatter, seine Loslassung bewirke.

München Kriegs-A.

1706, c. März 1. Braunau.

308. Spezifikation der Arrestanten, die hier geschlossen u. arretirt gelassen worden sind.

Geschlossen: Oberstleutnant Hartmann. — Joh. Jak. Weber, vormaliger Hauptmann im Regiment Mercy. — Jak. Müller von Aicha,[2]) Adjutant. — Hauptmann Jehle. — Jak. Fruhmann u. Hans Jörg Eder von Ganghofen.

Ungeschlossen: Mart. Dorfner von Ulbering.[3]) — Math. Wimmer, Bauer von Ulbering. — Hans Wiestner, Jäger von Ulbering. — Math. u. Melch. Lowa, Bauern u. Brüder, von Wittib-

[1]) Auf ein von Högg im Jahr 1709 eingereichtes Gesuch entscheidet die Administration am 14. Febr. 1709: Man will die Supplikation um Ersetzung der 1705 erlittenen Plünderungsschäden abgewiesen haben, indem bis anher keine dergleichen Indemnisation geschehen ist. München R. A.

[2]) 3 km südwestlich von Griesbach. [3]) 10 km südöstlich von Pfarrkirchen.

reuth.[1]) — Adam Klofbeck, Bauer, von Wolkertsham.[2]) — Christoph Schaffenhuber, Bauer, von Birnbach.[3])

B Gaun v. Lewengang Hauptmann.

München Kr. A.

1706, c. März 1. Burghausen.

309. Hauptabrechnung.

was eine gesammte in Waffen stehende Bauerngemeinde für die Ausgaben zur Landesdefension, zur Werbung u. anderem von unterschiedlichen Orten per fortia u. bei wirklich angedrohter Plünderung an barem Geld eingebracht hat u. zur Gemeinskasse gelegt u. wiederum verwendet worden ist. Diese hat auf Ersuchen der Gemein Georg Schattenkirchner, Bürger u. Bierbrauer dahier, als ein am 23. Nov. von der Bürgerschaft erwählter Kommissär in Verwahr genommen u. hievon das Benötigte im Beisein der Gemeinleute hintan bezahlt. Erkieste Hauptgewalthaber der Gemein waren Franz Nagelstätter zu Nagelstätt u. Peter Ganser von Dillaberg; unter andern waren Gemeinleute Schweiger, Neuhauser, Karüler, Schmidinger, Rupr. Brandstätter, Georg Brandstätter, Jägerstätter, Sterz, Altendorfer u. Meindelsberger, sämmtliche des Gerichts Braunau, dann vom Gericht Trostberg Mayr u. Schwarz; vom Gericht Neuötting Guglweit; vom Forstgericht Burghausen Stephan Furtbeck, Müller von Ueberackern, usw.

Einnahme:

den 25. Nov. brachte Dr. Mayer der Aeltere im Beisein des Ganser u. Schweiger	300 fl	— kr
den 26. Nov. wurden vom Forstgerichtsschreiber an Amtsgefällen eingebracht im Beisein des Furtbeck	167 fl	29 kr
den 1. Dez. wurden vom Stift Raitenhasslach eingefordert u. im Beisein des Ganser, Schweiger u. Rupr. Brandstätter zur Gemeinskasse gebracht	600 fl	— kr
den 6. Dez. wurden auf vorher bei der Regierung gemachte Instanz vom Gericht Mauerkirchen an Amtsgefällen überschickt	305 fl	— kr
Hiebei ist die ganze Gemein gewesen u. hat die Abschickung begehrt.		
Vom hiesigen Maut- u. Salzamt wurden durch Jägerstätter abgeholt	30 fl	— kr
den 26. Dez. hat der Schreiber des Mautgegenschreibers der gesammten Gemein überliefert	200 fl	— kr
Summe der völligen Einnahme	1602 fl	29 kr

Ausgabe.

Den 6. Dez. wurden dem Kriegskommissär Löffler eingehändigt	300 fl	— kr
Den 6. Dez. wurden den Zimmerleuten für Ausbesserung der Palisaden bezahlt	16 fl	48 kr
Den Zimmerleuten weiter	18 fl	24 kr
Dem Wagner wegen Ausbesserung zweier Haubitzen	7 fl	20 kr
Dem Stadtamtmann Wartgeld für die gefangenen Soldaten	1 fl	15 kr
Dem andern Amtmann	1 fl	45 kr
Dem Sallinger, der von der Gemein zweimal mit der Post nach Braunau geschickt wurde, an Zehrung u. Reisedeputat	7 fl	— kr
Auf Anschaffung der Gemein einem Offizier unter den Schützen, namens Joh. Georg Rauch	1 fl	36 kr
Auf Anschaffen der Gemein demselben für ein Paar Schuhe	1 fl	30 kr
Auf Anschaffen der Gemein dem Fourier Franz Georg Frühmann	1 fl	— kr
Demselben für ein Paar Schuhe	1 fl	30 kr
Dem Korporal Joh. Stäbl auf Anschaffen der Gemein	1 fl	— kr
Demselben für ein Paar Schuhe	1 fl	30 kr
Auf Anschaffen der Gemein wurde der Steinerbauer, um Kundschaft einzuholen, nach Ried geschickt; sammt dem Postgeld wurde ihm bezahlt	4 fl	22 kr
Dem Trompeter, der das erstemal vom Oberst de Wendt hereingeschickt wurde, eine Verehrung von	6 fl	— kr
Dem Schmied Hasenöhrl für Verfertigung der Palisadenschuhe	2 fl	55 kr
Als Abschlag dem Dr. Ludw. Mayer, der von der Gemein nach Salzburg geschickt wurde	30 fl	— kr
Den Zimmerleuten für die Arbeit auf der Schanze	1 fl	30 kr
Dem Urban Filser, Lehenrössler, für Führung der Palisaden	5 fl	20 kr
Den Amtleuten wegen Abwartung der Arrestanten	1 fl	45 kr

[1]) 8 km nordwestlich von Simbach. [2]) 9 km südöstlich von Pfarrkirchen.
[3]) 11 km östlich von Pfarrkirchen.

Dem Franz Nagelstätter für 3 Klafter Scheiter auf die Wachten	10 fl — kr
Einem Offizier auf der Postirung zu Hohenwarth	1 fl — kr
Demselben seine Gage bezahlt	3 fl 30 kr
Auf Anschaffen der Gemein sind den sämmtlichen Offizieren in das Lager nach Oetting 1½ Eimer Wein geschickt worden	12 fl — kr
Dem Hauptmann Heumann wurden auf Anschaffen der Gemein 2 Viertel Brantwein mitgegeben, als er nach Oetting ausmarschirte	1 fl 20 kr
Dem Kiessling für Unkosten, die der durchgegangene Kommandant mit seinem Anhang gemacht hat	49 fl 10 kr
Dem Lehenrössler Filser, weil er den Kommandanten von Braunau, zwei Bürger u. einen von der Bauerngemein abgeholt hat	3 fl — kr
Den Zimmerleuten für Setzung der Palisaden	11 fl 16 kr
Dem Lehenrössler Filser für Führung der Palisaden	5 fl 15 kr
Auf Anschaffung der Gemein den Büchsenmeistern eine Verehrung, weil sie bei dem Te Deum laudamus die Stück gelöst	1 fl 30 kr
Den Amtleuten für Abwartung der Arrestanten	1 fl 45 kr
Dem Nagelstätter, der mit Härtinger u. Sailer nach Braunau gefahren, an Deputat u. Zehrung	32 fl 50 kr
Dem Schneider Joh. Mich. Nestler als Abgeordneten zum General d'Ocfort nach Trostberg	4 fl 5 kr
Dem Kriegskommissär	200 fl — kr
Den Schanzarbeitern Jos. Sigl u. Konsorten	7 fl 52 kr
Für 11 ℔ Schmer zur Führung der Stücke nach Wasserburg	2 fl 45 kr
Den Amtleuten wegen der Gefangenen	3 fl — kr
Desgleichen	1 fl 45 kr
Dem Lehenrössler Filser für Führung der Palisaden	5 fl 15 kr
Dem Jos. Sigl u. den Zimmerleuten für die Arbeit am Johannestor	1 fl 36 kr
Den Amtleuten	3 fl 57 kr
Auf Anschaffen des Gemeinmannes Nagelstätter dem Fuhrmann, der sie nach Braunau geführt, Trinkgeld	4 fl 36 kr
Den Amtleuten wegen der Arrestanten	1 fl 45 kr
Dem Schlosswächter Sepp, der von der Gemein nach Braunau geschickt wurde, Botenlohn	— fl 46 kr
Einem Boten nach Wasserburg	2 fl — kr
Auf Anschaffen der Gemein dem Büchsenspanner eines Schützen	— fl 18 kr
Einem Boten nach Braunau bezahlt	— fl 45 kr
Einem Boten nach Oetting bezahlt	— fl 20 kr
Auf Anschaffen der Gemein ist zu Gottes Ehre ein Te Deum angestellt u. den Musikanten bezahlt worden	11 fl — kr
Zwei Zimmerleuten zur Abführung der Stücke nach Wasserburg	7 fl — kr
Dem Joh. Kiessling Restzahlung für die bei ihm einlogirten Offiziere u. den durchgegangenen Kommandanten, sowie die Zeche für den von Oberst de Wendt hereingeschickten Trompeter	24 fl 9½ kr
Dem Säckler u. zwei andern Büchsenmeistern für ihre Verrichtung in Braunau	3 fl — kr
Dem Schöffmann, der sie hinabgeführt	1 fl 45 kr
Auf Anschaffen der Gemein zwei Büchsenmeistern für ihr Laboriren	4 fl — kr
Dem Schneider Richter Laufgeld nach Braunau	— fl 45 kr
Dem Wagner für Nachsehen der Stücke	— fl 12 kr
Dem Sigl für Verschickung in gewissen Verrichtungen	4 fl 10 kr
In Beisein des Naglstätter wurden den neugeworbenen Soldaten bezahlt	7 fl — kr
Dem Wachtmeisterleutnant für eine Flinte u. eine Muskete	6 fl — kr
Dem Kanzleiverwandten Schwarzmann u. dem Nachtzettelschreiber Paul Thurner für Abschreiben der Beschwerspunkte u. anderes	2 fl 30 kr
Für Ausbesserung zweier Trommelspiele	2 fl 35 kr
Dem Zeugwart für zwei hergegebene Flinten	6 fl — kr
Fuhrlohn für Nagelstätter u. andere Deputirte zum Kongress in Braunau	2 fl — kr
Den Deputirten als Zehrung	6 fl — kr
Dem zum Mustern nach Oetting u. Schwaigern als Kommissär abgeordneten Lamperer für Zehrung	31 fl 31 kr
Dem Salzburger Boten für eine Flinte	3 fl 30 kr
Den hiesigen Amtleuten für ihre vielfältige Bemühung	3 fl — kr
Dem Schneider Hans Mich. Nestler für eine Flinte	2 fl 30 kr
Dem Feldwebel Joh. Stuber, der auf der Postirung zu Hohenwarth gestanden	2 fl 30 kr
Dem Schruckmayr für 1 ℔ Weihrauch zu der angestellten Noven beim h. Geist	1 fl — kr
Dem Kanzleiboten Gottgeissel, der ins Märktl verschickt worden	— fl 15 kr
Holz für die Wachten u. Arrestanten im Rathaus	1 fl 20 kr
Für Ausbesserung von 30 Musketen	6 fl 44 kr

Bei wirklich angedrohter Plünderung wurde dem Schattenkirchner aufgetragen zur Reise zum General v. Kriechbaum nach Braunau herzugeben	150 fl	—	kr
Der Deputation nach Anzing Reisekosten 300 fl, von denen 61 fl 12 kr wieder zurückgegeben worden sind	238 fl	48	kr
Den Stadtamtleuten für ihre Verrichtungen u. Bemühungen	3 fl	—	kr
Dem Kanzleiratsdiener für seine vielfältigen Gänge	4 fl	—	kr
Auf Anschaffen der Regierung dem Nürnberger Boten für Ueberbringung der Beschwerspunkte nach Regensburg	31 fl	3	kr
Den Amtleuten	1 fl	12	kr
Auf Befehl der Regierung dem Kiessling für die Zehrung der Arrestanten . . .	55 fl	16	kr
Zehrung für die Gemein u. Offiziere	144 fl	44	kr
Dem Prokurator Sallinger für Abschreiben dieser Rechnung u. andere Bemühung . .	6 fl	—	kr
Dem Lic. Mayer dem Aelteren auf Befehl der Regierung	300 fl	—	kr
Trinkgeld, das der in das kais. Lager als Geisel abgeordnete Regimentsrat v. Hartenstein ausspendirt	3 fl	—	kr
Dem Lebzelter Heldenberger für Wachs u. Fackeln	5 fl	42	kr
Dem Dr. Wachter für seine Verdienung bei dem Streit wegen der 300 dem Dr. Mayer gegebenen Gulden	8 fl	13	kr
Für vier Kommissionen, die bei der Regierung gehalten wurden	8 fl	—	kr
Ablösgeld für die an die Gerichte geschickten Befehle	2 fl	$32^{1}/_{2}$	kr
Desgleichen dem Taxator	1 fl	30	kr
Dem verordneten Boten	— fl	50	kr
Dem Zirkelboten, der die Befehle an die Gerichte brachte	3 fl	35	kr
Taxgeld wegen des Dr. Mayer	— fl	$46^{1}/_{2}$	kr
Summe der völligen Ausgabe	1898 fl	$26^{1}/_{2}$	kr

Wenn Einnahme u. Ausgabe gegen einander gehalten werden, bezeigt sich, dass die Gemein dem Rechnungsführer noch zu bezahlen schuldig ist 295 fl $57^{1}/_{2}$ kr.

Georg Schattenkirchner, Bürger u. Bierbrauer.

München Kriegs-A.

1706, c. März 1. Wolfratshausen.

310. Der Marktleutnant Andr. Seebauer an die Administration.

Da er ganz freiwillig sich resolvirt, kais. Dienste anzunehmen u. sich dabei so zu verhalten, wie es einem ehrlichen Mann wohl ansteht, so bringt es seine abgelegte Pflicht mit sich, die von Bürgermeister u. Rat vorgebrachten Unwahrheiten zu widerlegen u. als getreuer Diener die Wahrheit zu schreiben. Die sauberen Herrn von Wolfratshausen haben sich unterstanden, zu schreiben, sie wären von den Hauptrebellen überfallen worden; das ist nicht wahr, da das kurf. Mandat schon vor 8 Tagen in Wolfratshausen war. Die franz. Offiziere sind auf ihrer Reise nach Tölz hier über Nacht gelegen u. es ist darüber im Markt das gemeine Reden gewesen. Die oberen Rebeller sind gleich nach ihrer Ankunft zum Gerichtsschreiber geritten u. haben nach dem Pflegskommissär v. Reichwein gefragt; dann sind sie zu Seebauer gekommen u. haben ihn zum Kommissär Fuchs geführt. Von den beiden Bürgermeistern begehrten sie das Quartier; diese gaben zur Antwort, sie hätten nicht erwartet, dass so viele Leute kämen; sie hätten 600 Mann im Quartier. Fuchs begehrte vom Bürgermeister Scherer 4 Boten, der dem fleissig nachkam. Der eine Bote musste noch in der Nacht Briefe nach München tragen, die anderen wurden nach Deining, Perl u. Warngau geschickt. Am andern Tag, 22. Dez., früh 8 Uhr gingen die Bürgermeister mit den Offizieren u. dem Kommissär Fuchs auf das Rathaus u. liessen der Bürgerschaft das kurf. Mandat durch den Marktschreiber vorlesen; hernach fragte Fuchs die Bürgerschaft, ob sie kaiserlich oder kurbairisch sein wollte; sie gaben zur Antwort: bairisch wollen wir sein. Nun machte der Bürgermeister den Handel mit Fuchs, dass der Markt nicht mehr als 100 Mann zu geben hätte; die Bäcker zum Backen des Kommissbrotes, die Metzger zum Nachführen des Fleisches, die Müller zum Kommissmehlmahlen u. die Flossleute zum Nachführen des Proviantes sollten zu Hause bleiben, aber in der obigen Zahl inbegriffen sein. Es sind dies 32 Mann gewesen; die übrigen 68 Mann übergaben die Bürgermeister im Beisein des Marktschreibers schriftlich unterfertigt dem Seebauer in seiner Behausung; diese Liste hat dann der Gerichtsschreiber dem Weibe Seebauers in seiner Abwesenheit abge-

nommen. Am 23. abends 4 Uhr ist Seebauer als gewesener Marktleutnant mit der Bürgerschaft abmarschirt u. bis nach Baierbrunn gekommen. Hier bekamen sie einen kais. Tambour, der sagte, Oberst de Wendt wollte mit 1000 Pferden ihnen auf den Rücken kommen; Seebauer wurde daher mit seiner Bürgerschaft an die Brücke beim Kloster Schäftlarn kommandirt; er ist dort geblieben, bis er Kundschaft erhalten, dass sie verloren hätten, worauf er sich den andern Tag in die Flucht begab, weil er sah, dass sie gegen den Kaiser Unrecht getan hatten u. sehr übel verführt worden waren. Er war ganze 9 Wochen flüchtig, bis das kais. Mandat erging, dass alle Offiziere, die bei der Rebellerei gewesen, pardonnirt wären. Er ist hierauf nach München, hat sich bei Grafen v. Löwenstein u. Grafen v. Lamberg angemeldet u. für den Pardon bedankt. Dies ist der wahre Verlauf; die sauberen Herrn von Wolfratshausen aber haben nicht so geschrieben; sie sagten nichts davon, dass sie Pulver u. Blei hergegeben sowie das Geld für die Schützen u. dass der Schlossermeister in der Nacht für diese Kugeln giessen musste; er hat solches mit eigenen Augen gesehen. Sie haben aber geschrieben, sie hätten nichts dabei getan; u. dies haben sie mit 70 fl verschmiert; die Herrn Kapuziner u. der Gerichtsschreiber haben dann an die Administration geschrieben, dass sie von der Sache nichts gewusst hätten. Der Gerichtsschreiber ist aber von den Rebellern arretirt gewesen u. die Kapuziner waren nicht da; das hat das benannte Geld getan. Er aber hat die wahrhaftige Wahrheit geschrieben, um die unverhofften Worte der Wolfratshauser Herrn an den Tag zu bringen.

Wien H. H. St. A.

1706, c. März 1. O. O.

311. Der Bierbrauer Cyprian Meindl von Altheim an die Administration.

Bereits vor drei Wochen hat er um Erteilung eines Spezialpardons gebeten, aber keine Resolution erhalten. Er muss mit Weib u. Kindern armselig im Elend herumschweifen; er hat auch bereits eine verderbliche Plünderung erlitten, obwohl er, wie rentamtskundig ist, ausser seinem ungehorsamen, öffentlich ausgeschriebenen Sohn an der Rebellion in keiner Weise teilgenommen hat.[1])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Einem späteren, dritten Gesuch des Meindl liegen folgende Zeugnisse bei: Kämmerer u. Rat des kais. Markts Altheim bekennen hiemit, dass unseres Mitbürgers Cyprian Meindl Hausfrau Maria, die bisher mit ihren kleinen Kindern in der Flucht u. im Elend herumgezogen ist, dieser Tage nach Hause gekommen ist u. mit weinenden Augen höchst betrübt angebracht hat, dass ihr Mann beziehen werde, sich des unverständigen Bauernaufstandes teilhaftig gemacht zu haben u. sich desshalb nicht nach Haus getraue, obwohl inzwischen der Generalpardon erfolgt sei; da sie, wie ihr Mann, ganz unschuldig von Armut u. Elend umgeben sei, bitte sie, von Obrigkeitswegen ihres Mannes Unschuld zu attestiren. Kämmerer u. Rat, sowie der gesammten Bürgerschaft ist nun bekannt, dass Cypr. Meindl an dem Aufstand sich niemals teilhaftig gemacht hat, noch mit einiger Waffe dabei gestanden ist, wohl aber dass er seinen Sohn Georg Meindl, Salzburger studiosum, der wider seinen Willen sich dazu gesellt, neben der Mutter zum öftern väterlich u. mütterlich abgemahnt u. ihm das hieraus zu besorgende Unheil vorgestellt hat. Cypr. Meindl hat sich zu mehrerenmalen vernehmen lassen, er wolle sich sogleich einen Finger aus der Hand nehmen lassen, wenn sein Sohn nicht bei diesem Aufruhr wäre. Solange er hier häuslich gewohnt hat, war er stets ein ruhiger, friedliebender, getreuer u. der Obrigkeit ganz gehorsamer Bürger. Altheim den 15. März 1706.

Kämmerer u. Rat des kais. Markts Mauerkirchen bekennen hiemit, dass des Cypr. Meindl, Bürgers u. Bierbrauers zu Altheim, Ehewirtin mit ihren Kindern vor uns weinend erschienen ist u. lamentirlich gebeten hat, über ihres Mannes Verhalten ein glaubwürdiges Attestatum folgen zu lassen. Uns u. einer ganzen Bürgerschaft ist wohl bekannt, dass Meindl hier geboren ist u. sich sowohl im ledigen als im verheirateten Stand stets ganz friedliebend verhalten hat, auch die uralte Meindlsche Freundschaft jederzeit von friedliebenden u. ehrlichen Gemüt u. auferbaulichen Wandel gewesen ist u. sich noch also bezeigt. Den 16. März 1706.

Am 24. März 1706 schreibt die Administration an die Regierung in Burghausen: Nachdem dem Cypr. Meindl der Pardon erteilt worden ist, so dass er sich ungescheut zu Hause u. anderswo aufhalten u. seinem Gewerbe wie zuvor nachkommen kann, wird dies der Regierung mitgeteilt, damit sie das weitere verfügen könne. Wien H. H. St. A.

1706, März 2. München.

312. Die Administration an die Regierung in Burghausen.

v. Morawitzky Nr. 14.

1706, März 2. München.

313. Liste der Hauptrădelsführer in dem vorgewesenen Bauernaufstand Unterlands.

v. Morawitzky Nr. 15.

1706, März 2. München.

314. Die Administration an den Magistrat in Cham.

Der gewesene kurbair. Kommissär Fuchs, der wegen seiner Teilnahme an dem Aufstand entwichen ist, soll bei Euch 4000 fl Kapitalien anliegend haben. Ihr habt bei Euren Pflichten darüber zu berichten.

Wien H. H. St. A.

1706, März 2. München.

315. Klage- u. Bittschrift der bairischen Landschaft-Verordneten u. Kommissäre an den Kaiser.

Der Kaiser hat ihren Deputirten zu Wien bereits Gehör gegeben, hat versichert, dass er ihre Beschwerden mitleidig zu Herzen nehme, u. schriftlich tröstliche Versprechungen gemacht. Bis zur Stunde ist aber irgend eine Erleichterung der Lasten nicht sichtbar. Der bedrängte Landmann ist in Verzweiflung verfallen, hat endlich die Geduld verloren u. ist in den allerdings einer Raserei gleichenden Aufruhr verfallen. Es ist zu besorgen, dass diese Fatalität aufs neue den Riegel vor „die kaiserliche Gnadenporten" geschoben hat. Gegen 8000 haben diesen Aufstand mit Leib u. Leben, Gut u. Blut büssen müssen. „Diese zum Teil widerspänstigen u. von boshaften Anhetzern verführten Haufen" haben einen Schaden von vielen hunderttausend Gulden verursacht. Stände u. Untertanen können jetzt die Lasten nicht mehr tragen. Die Einäscherung zweier Städte, dreier Märkte u. ganzer Dorfschaften u. mit diesen nach einer angefertigten Beschreibung bis in die 8000 Firste, daneben gleichwohl Plünderungen, Brandschätzungen u. Kontributionen — das ganze ergibt einen Schaden von 7'300 000 fl. Die Schäden der Einquartierungen u. der Truppenexzesse muss man auf 9 Millionen schätzen. Und gleich darauf sind wieder dem Rentamt München $2^1/_2$, den übrigen Rentämtern 2 ganze Steuern auferlegt worden. Viele Mannschaft ist mit Gewalt gezwungen u. ausgehoben worden, für die Werbungen sind die Werbegeldanlagen erhoben worden, bis zu 50 fl auf den Mann u. mehr. Der unglückselige Bauersmann wird von den einquartirten disziplinlosen Soldaten geringer als ein Hund geachtet. „Es könnte einen sonst ohnempfindlichen Stein erbarmen". Neue Auflagen werden erhoben, auf die Salzscheiben u. auf das Bier (von jeder Mass 1 ₰). Der Schaden, der dem Lande durch starke Herabwürdigung der bairischen Münze erwächst, beläuft sich auf etliche 100 000 fl. Was die zu Erholungsquartieren hier gelegenen neuburgischen, ansbachischen, brandenburgischen u. besonders württembergischen Truppen mit Plündern u. Brandschatzen eintrieben, muss ebenfalls auf 400 000 fl u. mehr angeschlagen werden. Die Bartels'sche Mannschaft hat als donum gratuitum viele tausend Gulden eingetrieben. Und dies alles, nachdem 50 000 Mann tapfere bairische Soldaten für den Kaiser ihr Leben gelassen u. viele Millionen für die Hilfe des Kaisers aufgewendet worden sind. Nun sollen die vier Rentämter des Landes Baiern für die heurigen vier Wintermonate 50 000 Portionen, welche zu Geld à $7^1/_2$ fl angeschlagen, 2'250 000 fl machen, in Zeit von zwei Monaten bezahlen u. was die Soldaten durch Exzesse erzwingen, soll davon nicht in Abzug gebracht werden dürfen, während doch Prinz Eugen unterm 20. Dez. in einem gedruckten Befehl ausdrücklich versprochen hat, „die Exzesse decourtiren zu lassen." Ein solcher Druck kann, wenn nicht wirkliche Desperation, doch nichts anderes als höchst gefährliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Sie bitten daher um Verringerung der Lasten. Es sei sonst ein allen Völkern gedeihliches Recht, dass der Vater des Sohnes u. dieser des Vaters Schulden nicht zu entgelten habe. Eine Steuer in einem Jahre sei genug. Jetzt treffe mit der genannten Portionslast die Zahlung von 6—7 Steuern, überdies die Einquartierung von 11 aus Italien marschirten, mit ansteckenden Krankheiten behafteten, ganz ruinirten Regimentern z. Pf. Das Schreien der vielen tausend bedrängten Witwen u. Waisen wird ohne Zweifel durch Wolken u. Himmel dringen. Die Untertanen müssen nun auch das trockene schwarze Stückl Brod, das sie bisher genossen, u. ihr weniges Vieh gar u. gänzlich verlieren. Schon schaut die bittere u. blutige Not zu Fenstern u. Türen heraus. Die Truppen haben keine Disziplin, benehmen sich mit aller Ausgelassenheit u. Exzessen.[1]) Es ist zu fürchten, dass, ehe die vorige Wunde zugeheilt, sie von neuem aufgeritzt werde, u. dass es zu einem abermaligen Aufstande komme. Eben dieser Druck ist die rechte Ursache des verzweifelten Aufstands, wie nicht allein die vom Rentamt Burghausen abgefassten, in Wahrheit zum Teil beachtenswerten gravamina, sondern auch die zuvor schon dort u. da beim gemeinen Mann beiderlei Geschlechts in die Ohren gefallenen desperaten Reden es sattsam nit ohne Nachdenken zu erkennen gaben. Das Schlagwort ist gewesen: lieber was anfangen u. bald sterben als so langsam in Hunger u. Elend. Die Weiber haben bei den stets vorgenommenen Exekutionsfällen mit Entblössung ihrer Brust gebeten, wenn man ihnen alle Unterhaltsmittel nehme, solle man dazu sie u. ihre Kinder vom Leben abtun u. also ihren Leiden ein kurzes Ende machen.

Unter der glorwürdigsten Regierung des Kaisers droht der Exitial-Untergang dieser edlen u. sowohl dem Kaiser als dem Reich wohl angestandenen u. viel Gutes geschaffenen Provinz. während doch bei der Huldigung die Konservation aller Stände schriftlich u. mündlich teuer u. heilig versprochen worden ist.

Wien H. H. St. A.

1706, März 2. München.

316. Anna Maria Gräfin Fuggerin, geb. Marquise de St. Germain, Wittib, an die Administration.

Sie bittet um die Freilassung ihres auf Befehl der Administration im Schloss Ingolstadt festgesetzten jüngsten Sohnes, des Grafen Joseph v. Törring zu Seefeld, dessen Vater als kurf. Oberstkämmerer aus ungewohnter Fatigue nach dem Entsatz von Wien dort gestorben ist.

Wien H. H. St. A.

1706, März 3. Wien.

317. Der Kaiser an Löwenstein.

Unter anderen Exzessen hat Oberst d'Arnan in seinem unlängst nach Cham ausgeführten Marsch den Landsinsassen bei 40 000 fl Schaden zufügen oder von ihnen erpressen lassen. „Es scheint bei unterschiedlichen Offizieren u. Soldaten der irrige Wahn gefasst zu sein. es müsse u. möge der Untertan von einem jeden nach Belieben gedrückt u. ruinirt werden, u. dürfte folglich jedweder mit ihnen nach seinem Gutdünken verfahren.“ Wenn sich die Sache so verhält wie angegeben, ist d'Arnan in Arrest zu nehmen. Nach dem Lattermann'schen Schreiben werden die Portionen täglich zu 30, 40—60 Kreuzer eingetrieben. Schon laufen Anfragen von Beamten ein, ob sie den Bauern durch Exekution auch das letzte Stück Vieh u. die zur Aussaat bestimmte Samenfrucht wegnehmen sollen. In der Repartition der Lasten soll dem Vermögenden etwas mehr als dem Unvermögenden aufgebürdet, auch die im Lande befindlichen Kapitalisten, deren Substanz nicht in steuerbaren Höfen, sondern in angelegten Kapitalien u. anderen Einkünften besteht, sollen zum Mitleiden gezogen werden.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) 1706, April 5, erging der kais. Befehl, dass die beklagten Truppenexzesse näher zu spezifiziren seien. A. a. O.

1706, März 3. Wien.

318. Der Kaiser an Löwenstein.

Die bairischen Untertanen sollen entwaffnet, die Festung Braunau u. andere vom Hofkriegsrat genannte festen Plätze sollen geschliffen werden. In Ermangelung des geforderten Landvolkes aus dem Lande ob der Enns ist diese Arbeit durch bairische Untertanen u. in dem Lande befindliche Soldaten gegen richtige Bezahlung zu befördern. Die Festungsmaterialien sind zu Geld zu machen u. daraus die Arbeiten u. Regierungskosten zu bestreiten. Wegen der in Baiern von den Truppen verübten Exzesse wird genaue Untersuchung angeordnet. Werden die Täter nicht festgestellt, soll man die Offiziere mit zur Verantwortung ziehen.

Wien H. H. St. A.

1706, März 3. Guttenburg.[1])

319. Der Hofmarksinspektor Dav. Kreitmayr an die Landschaftsverordnung in München.

Während des Bauernaufruhrs ist von den landschaftlichen Gefällen an die rebellischen Offiziere nichts abgegeben worden. Von den Untertanen wurden von jedem Hof durch Drohung mit Brand u. Mord 1 fl, zusammen 25 fl extorquirt;[2]) eine zweite gleich grosse Anlage wurde nicht mehr abgeführt. Ausserdem haben die sog. Landesverderber, Offiziere u. Gemeine, auf ihren Hin- u. Wiedermärschen, dann den Nachtquartieren bei dem hiesigen Tafernwirt Berghammer 55 fl 29 kr sozusagen verfressen,[3]) die einquartirten Reiter, Spiessler, Schützen u. anderes Gesindel haben mit dem, was sie dem hiesigen Amtmann entfremdet, den nächst gelegenen Untertanen u. den einschichtigen um Kraiburg 250 fl Kosten verursacht. Da es lauter unbekannte, aus fremden Gerichten hergelaufene Leute waren, kann man bei ihnen keinen Regress suchen.

München Kr. A.

---

1) 7 km südwestlich von Mühldorf.

2) Die Quittung lautet: Dass mir Endsunterzogenem von der Hofmark G. zur Verpflegung des in Kraiburg auf der Postirung stehenden kurbair. Landesdefensionskommandos von jedem Hof 1, zusammen 25 fl richtig sind erlegt worden, Postirung Kraiburg den 8. Jan. 1706. Joh. Wolf Heumann, kurbair. Dragonerhauptmann.

3) Der Hofwirt Joh. Berghammer stellt folgende Rechnung auf: Am 19. Dez. haben die nach Kraiburg marschirenden Truppen 35 Viertel Bier vertrunken à 4 kr, 2 fl 20 kr. — Von diesen ist 1 Leutnant u. 1 Korporal über Nacht geblieben; sie haben in allem verzehrt 45 kr. — Am 21. Dez. sind dem einquartirten Hauptmann u. 5 Offizieren auf die Nachtmahlzeit 8 Speisen aufgetragen worden, als Salat, eingemachtes Fleisch, 2 Hennen mit geschnittenen Nudeln, eine gebratene Gans, Wildbrät, 2 Kapaunen, bair. Ruben u. ein Gersten, zusammen 3 fl. — 4 Viertel Wein 2 fl. — 18 Viertel Braunbier 1 fl 12 kr. — Brot 15 kr. — Am andern Tag früh ist ihnen zum Frühstück gegeben worden eine Suppe, junge Gans, Fleisch, Kraut u. Bratl, zusammen 1 fl 23 kr. — 8 Viertel Bier 32 kr. — Brot, von dem sie das meiste eingeschoben, 18 kr. — 1 Viertel Brantwein 30 kr. — Dem Hauptmann an baarem Geld 2 fl. — 7 Dragonern für 2 Mahlzeiten 2 fl 30 kr; 36 Viertel Bier 2 fl 24 kr; Brot 21 kr; 1 Viertel Brantwein 30 kr. — 47 gemeine Mann für 2 Mahlzeiten 9 fl 24 kr; 94 Viertel Bier 6 fl 16 kr; Brot 1 fl 34 kr. — Den 7 Offizierspferden 3 Metzen, 1 Strich Hafer 2 fl 20 kr; Rossgsot 14 kr; Heu 21 kr. — Kerzenlichter 30 kr. — Dem am 22. in der Frühe herbeigekommenen gemeinen Volk 36 Viertel Bier 2 fl 24 kr. — Unkosten, die die bair. Offiziere unter dem Landvolk, als ein Oberstleutnant, ein Hauptmann u. ein Fourier, mit 4 Bedienten u. 9 Pferden, die am 27. Dez. abends hier angekommen u. bis andern Tag 3 Uhr abends verblieben sind, verzehrt u. anstehen haben lassen. Am 27. hat man den 3 Offizieren zu Nacht aufgesetzt Salat, eingemachtes Hiendl, Fleisch u. bair. Ruben, einen gebratenen Kapaun sammt einem Bratl, Selleriesalat u. Gersten, zusammen 1 fl 28 kr. — Anstatt des Weins hat man an baarem Geld geben müssen 2 fl. — 8 Viertel Bier 32 kr. — Brot 8 kr. — 2 Sechzehntel Brantwein 5 kr. — Den 4 Bedienten hat man auf die Nacht zum Essen aufgetragen Suppe, Fleisch, Kraut u. 8 gebratene Bratwürste 53 kr. — 4 Viertel Bier 16 kr. — Brot 6 kr. — Am andern Tag wurde den Offizieren zu einer Mittagspeise gegeben Suppe, 2 eingemachte Zungen, Fleisch, Kraut, Spansau u. Salat 1 fl 5 kr. — 6 Viertel Bier 24 kr. — Brot 6 kr. — Den 4 Bedienten mittags Suppe, Fleisch u. Kraut 25 kr. — 4 Viertel Bier 16 kr. — Brot 4 kr. — Den 9 Pferden an beiden Tagen 9 Strich oder 4 Metzen, 1 Strich Hafer 3 fl. — Heu 36 kr. — Kerzen 18 kr. — Einem blessirten Dragoner hat man mit seinem Weib zweimal zu Essen u. Trinken gegeben 30 kr. — Den Unteroffizieren, die hier zusammen mussten, 6 Viertel Bier 24 kr.

1706, März 4. Kelheim.

320. Kämmerer u. Rat an die Administration.

Es verlautet, dass der nach Ingolstadt gelieferte Krauss hier justifizirt, dessen Behausung niedergerissen u. darauf eine Richtstatt gemacht werden solle. Dieses Haus ist nächst der Pfarrkirche, dem Pfarrhof u. der St. Erasmuskapelle gelegen.[1]) Sollte nun dies vollzogen werden, so würde dies den Gotteshäusern ein grausames Spektakul sein. Ueberdies liegen auf dem Haus einige verschiedenen Gotteshäusern gehörige Kapitalien u. Pupillengelder; Krauss schuldet auch verschiedenen Bürgern u. Bauern in diesem Revier u. im Wald für abgehandeltes Vieh ein namhaftes, ferner dem hiesigen Bürger Karl Buchner am Kaufschilling für sein Haus 175 fl. All dies soll von dem Haus, da sonst nicht das geringste Vermögen vorhanden ist, bezahlt werden. Man bittet desshalb die Niederreissung zu unterlassen, um nicht die Gläubiger u. Pupillen in den äussersten Ruin u. Bettelstab zu stürzen u. dem Krauss neben seiner Strafe, die er auf dieser Welt auszustehen haben wird, noch in jener Welt eine grössere Verantwortung zu machen. Die Bürgerschaft ist ohnedem durch die von der Miliz vorgenommene Plünderung unverschuldeterweise in die höchste Armut gestürzt worden.

Wien H. H. St. A.

1706, März 4. Kelheim.

321. Klara Krauss, gewesene Metzgerin u. Bürgerin an die Administration.

Sie arme, verlassene Tröpfin hat mit grossen Schmerzen vernehmen müssen, dass wegen ihres Mannes Verbrechen ihre Behausung demolirt werden soll. Sie hat aber mit ihren zwei unerzogenen Kindern von dem üblen Vorhaben ihres Mannes nichts gewusst; sie wird also auch die Bestrafung nicht zu entgelten haben u. zwar um so weniger, als das Haus mit ihrem Heiratgut von 1000 fl gekauft worden ist u. viele Schulden darauf liegen.

Wien H. H. St. A.

1706, März 5. Straubing.

322. Erich Casp. Sadler, Dechant u. Pfarrer zu Eilsbrunn, an die Regierung in Straubing.

Der Magistrat von Kelheim hat an ihn als den künftigen Pfarrer zu Kelheim wegen der Exekution des Krauss geschrieben. Wenn das Gerede wahr sein sollte, so würde dies in der Stadt nächst dem würdigen Gotteshaus u. dem Pfarrhof ein grausames Spektakul sein; die Kirche, die ansonst bei wenigen Mitteln ist, würde auch bei Hinwegbrechung des Hauses 200 fl verlieren. Er bittet desshalb, dass der Stadt diese ewig nachklingende Schande erspart werden möge.

Wien H. H. St. A.

1706, c. März 5. Salzburg.

323. Der Konsistorialdirektor Franz Dreer an die Reichskanzlei.

Durch Patent vom 26. Jan. ist der kais. Generalpardon verkündet worden. Bürgermeister Franz Dürnhart ist aber, als er von der Salzburger Deputation nach Braunau zurückkam, ohne alles Verhör noch selbe Stund von der Miliz abgeholt u. in das Amtshaus in Arrest gesetzt worden, obwohl er ein wohl angesessener Mann ist, an der Rebellion keinen Anteil hatte u. nicht der Flucht verdächtig ist. Der Erzbischof lässt desshalb bitten, bei Dürnhart nicht den Prozess mit der Exekution anzufangen, sondern ihm, der nach Salzburg deputirt war u. desshalb eher eine Distinktion meritirt hätte, die kais. Klemenz geniessen zu lassen. Der bürgerliche Kupferschmied Andr. Thanner von Braunau hat sich hier persönlich gestellt u. bittet um freies Geleite.

---

[1]) Vgl. oben unter Febr. 18., Nr. 295.

Beilage.

Der Kupferschmied Andr. Thanner an den Erzbischof von Salzburg.

Er ist von der Gemein der Bürgerschaft in Braunau als Fünfundzwanziger oder einer, der ihre Beschwerden bei dem Magistrat vorzubringen gehabt, erkiest worden. Als solcher musste er pflichtgemäss bei diesem alles vorbringen. Er hat noch vor dem Anrücken der Kaiserlichen die Bauern durch gütliches Zureden vermocht, von Braunau ab- u. nach Haus zu ziehen. Er bittet pro majore securitate um ein Sicherheitspatent, damit er von der kais. Generalität u. Garnison in Braunau nicht übel angesehen werde u. in seinem Gewerbe keinen Schaden leide.

München Kriegs-A.

1706, März 6. Wien.

324. Der Kaiser an die Administration.

Die 84000 fl, die für die zur Remontirung in Italien nötigen 300000 fl hätten erlegt werden sollen, sind zu unserem Missvergnügen nicht bezahlt worden, sondern es ist die Unmöglichkeit diese Kontribution aus der Oberpfalz zu erheben eingewendet worden. Die 84000 fl müssen um jeden Preis, aus welchen Mitteln immer, aufgebracht werden.

Wien H. H. St. A.

1706, März 6. München.

325. Die Administration an den Pfleger Frhn. v. Leoprechting in Kelheim.

Die Exekution des Krauss ist ihm wiederholt anbefohlen worden; er hat umgehend zu berichten, ob u. wie er das Befohlene hat ausführen lassen. Der ebenfalls nach Kelheim gelieferte Franz Sterzer, der sich auch des rebellischen Landaufstandes teilhaftig gemacht hat, soll mit der Rute auf dem Rücken vorgestellt u. gegen geschworene Urfehde der Landen zu Baiern u. der oberen Pfalz auf ewig verwiesen werden. Mit Abreissung des Hauses des Krauss ist bis auf weiteres Instand zu halten.

Wien H. H. St. A.

1706, März 7. Kelheim.

326. Der Gerichtsschreiber Lor. Mödlhamer an die Administration.

Den Befehl der Administration vom 6. März hat er heute erhalten, den er, da der Pfleger mit den eingebrachten Portionsgeldern nach Straubing abgereist war, mit gebührenden Würden eröffnet hat. Die Exekution wurde an Krauss bisher nicht vollzogen, weil man hoffte, es werde hiezu jemand von München geschickt werden. Für Rasierung des Hauses u. Setzung des Galgens war auch kein modus executionis vorgeschrieben; für die Exekution wusste man nicht, was für eine Urgicht abgelesen werden sollte, wie dies in solchen Fällen geschieht, da der Akt nicht überschickt worden war.

Wien H. H. St. A.

1706, März 7. Reichenhall.

327. Der Salzmaier Hans Georg Schiltl an die Administration.

Er hat von der Administration den Auftrag erhalten, über die von Oberstleutnant Wunderlich u. Leutnant Gruber bei dem Bauernaufstand gemachte Aufwieglung u. andere angesponnene Gefährlichkeiten zu berichten. Wunderlich hat sich seit seiner Erlassung aus den bair. Kriegsdiensten hier aufgehalten, obwohl er seine Zeit an andern Orten hätte besser anlegen können. Etliche Bürger haben ihn stets frequentirt; zur Zeit der Uebergabe Braunaus haben sich einige Bürger ziemlich widerwärtig hervorgelassen, was aber von ihm, Salzmaier, wieder gestillt wurde; es hat ihm aber starke Suspizion gegeben, dass die Bürger von Wunderlich allizirt gewesen

sein müssten. Er hat mit Behutsamkeit dem nachgeforscht, hat aber der Sache nicht auf den Grund kommen können, da die Leute eine Scheu vor ihm hatten u. alles sehr still u. verborgen hielten. Ueber Gruber weiss er nichts widriges; dennoch geschähe sehr wohl, wenn die beiden von hier weggewiesen würden.

München Kriegs-A.

1706, März 9. Landshut.

328. Die Regierung an das Gericht Griesbach.

Dem Vernehmen nach soll sich der Molzer, der sich bei dem Aufstand gar übel aufgeführt haben soll, in Pillham[1]) als Beständner aufhalten. Er ist sogleich handfest zu machen u. nach Burghausen zu bringen.[2])

München Kriegs-A.

1706, März 9. München.

329. Die Landschaftsverordnung an den Reichskonvent in Regensburg.

Nach den Niederlagen am Schellenberg u. bei Höchstädt sind die kais. u. alliirten Armeen in Baiern eingedrungen u. haben mit Feuer u. Schwert durch Raub, Plünderung u. Brandschatzung dem Land einen Schaden von mehr als 7 Millionen fl verursacht. Durch den von der Kurfürstin geschlossenen Akkord wurden die drei Rentämter abgetreten; man hoffte, dass nun die Gnadenzeit gewonnen sei. Allein es rückten viele tausend Mann zur Naturalverpflegung ins Quartier; dazu waren für 6 Monate je 70000 Winterportionen von $7^1/_2-9$ fl zu reichen; mit Einrechnung der von den undisziplinirten Soldaten verübten Exzesse ist dies dem Land auf 9 Millionen fl gestanden, eine Last, wie sie noch niemals von dem Land verlangt worden war. Indessen hat auch das Rentamt München durch die Revoltirung u. Abdankung der bair. Miliz sowie die vielen Durchmärsche keine Seide gesponnen, sondern eine Drangsal über die andere gehabt. In dem folgenden Sommer wurde, nachdem auch das Rentamt München in kais. Protektion genommen worden war, dem Land mit Steuern, Fourage- u. Werbeanlagen dergestalt zugesetzt, dass dies neben den Exzessen der Soldaten auf etliche 100000 fl, die mit der Exekution erzwungen wurden, hingelaufen ist. Damit war das Elend der so von Kräften abgetriebenen Untertanen also angewachsen, dass, als sie den Mangel der nötigen Alimentation weheleidend verspürt, einige sich selbst ein Leid u. vom Leben auf eine desperate Weise abgetan haben, andere von ihren Gütern gewichen u. wieder andere in den verzweifelten Aufstand verfallen sind. Nach Dämpfung der Unruhen wurde dem Land ein Hybernale von 50000 Portionen auferlegt u. zwar in so kurzen Terminen u. mit einer so strengen Exekutionsordnung, dass, wenn diese befolgt werden sollte, dies die völlige Uebernhaufenwerfung, Erödigung u. Verwüstung dieser Provinz nach sich ziehen würde. Man hat nun dem Kaiser diese letzte Not in einem Memorial[3]) vorgestellt; bei der Wichtigkeit der Sache bittet man auch die Reichsversammlung um ihre Interzession, da die Lande zu Baiern sich gleichwohl der Qualität eines Reichsmitgliedes berühmen u. in den vorigen Kriegen jedesmal dem Reich u. der gesammten Christenheit mit grösstenteils freiwilliger Aufwendung vieler Millionen grosse Dienste geleistet haben u. auch in Zukunft leisten werden. An dem gegenwärtigen Krieg haben die Stände niemals im geringsten teilgenommen, sondern sie haben, so viel sie gekonnt, abgeraten.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) 9 km östlich von Griesbach.

[2]) Am 20. März wurde der Bestandsinhaber des Gutes Pillham Joh. Roman Molzer an die Regierung Burghausen abgeliefert. Am 27. März ordnet die Administration an, dass er nach Landshut gebracht werde, wo ihm den Rechten gemäss der Prozess zu machen sei; vor der wirklichen Exekution sind die Akten und das Urteil an die Administration zu senden. A. a. O.

[3]) 2. März. S. oben Nr. 315.

1706. März 10. Wien.

330. Der Kaiser an die Administration.

Der Salzburgische Geh. Rat u. Konsistorialdirektor Franz Dreer hat im Namen seines Erzbischofs eine Vorstellung u. zu Gunsten des verhafteten Bürgermeisters zu Braunau Franz Dürnhart u. Kupferschmieds Andreas Thanner eine Supplikation eingereicht. Sie sollen darüber berichten.

Wien H. H. St. A.

1706, März 10. Amberg.

331. Der Vizestatthalter Phil. Ign. Frh. v. Tastungen an die Administration.

Die preuss. Truppen sind gestern wirklich gegen Italien aufgebrochen. Man muss ihnen nachrühmen, dass sie von der Zeit an, als sie wirklich in den Refraichirungsquartieren gestanden, gute Disziplin u. Order gehalten haben; es wäre zu wünschen, dass auch andere diesem guten Exempel folgen möchten.

Wien H. H. St. A.

1706. März 10. O. O.

332. Der gewesene Oberschreiber zu Tölz Joh. Adam Prindl an die Administration.[1])

Er hat vernommen, dass er von den Beamten, die ihre Untertanen zu der Rebellion verschafft haben, bei der Administration unschuldig angegeben worden ist. Er will daher mit Wahrheit anführen, was es für eine begründete Beschaffenheit mit ihm hat. Er ist niemals dabei gewesen, als von den bair. Offizieren, den Herrn aus München u. dem Pflegskommissär Dänkel zu Stallau, Königsdorf, bei den Franziskanern zu Tölz u. der Gemein im Isarwinkel geheime Konferenzen gehalten u. der Handel abgedroschen wurde; er hat von allem nicht das mindeste gewusst; er hat auch nichts zu wissen verlangt, da es ihn nichts anging; der Gerichtsschreiber wird dies attestiren müssen. Als dieser verdammte Rat beschlossen u. das Patent ausgefertigt worden, wurde er von dem Pflegskommissär nach Miesbach, Aibling u. Rosenheim geschickt, um das Patent den Beamten vorzuweisen. Er erhielt sein sonst gewöhnliches Reisedeputat von 2 fl des Tags, denn sonst, zu seinem Plaisir wäre er nicht fortgegangen. Er hat sich aber solches nicht zur Genüge überlegt u. nicht gewusst, was es nach sich ziehen werde. Als er seinen Auftrag ausrichtete, hat er keinen Beamten, der sich dessen geweigert hätte, angetroffen, sondern jeder ist ganz willig gewesen, dem Patent nachzuleben. Nur der Magistrat zu Rosenheim ersuchte ihn, sie zu exkusiren, was er auch sogleich durch eigenen Boten tat. Er hat also niemanden, wie fälschlich angegeben worden sein möchte, animirt. Er begab sich dann nach Hohenschäftlarn, wo die rebellischen Isarwinkler bereits standen. Er hat allerdings gesehen, wie sie die Sache anzugreifen Vorhabens waren. Da er nichts dabei zu tun gewusst u. ihm der Handel nicht allerdings gefallen, wollte er andern tags nach Hause reiten. Er sass schon wirklich auf dem Pferd, als er wieder absitzen u. bei ihnen verbleiben musste; er wäre sonst, wie ihm ganz öffentlich ins Gesicht gedroht wurde, erschossen worden; der Jägerwirt gab ihm 10 fl, wenn er nicht mehr nach Hause reiten wolle. Als am Weihnachtsabend alle Leute zu Solln zusammenkamen u. gegen die Nacht etliche Gerichte wieder zurück u. nach Hause wollten u. zum Teil wirklich schon auf dem Rückweg waren, setzte er sich wieder aufs Pferd, um nach Hause zu reiten. Als er fortreiten wollte, kam der Hussenmeissl, ein lediger Bauernkerl von den Isarwinklern, die noch alle beisammen standen u. nicht mehr zurückgehen wollten, herangesprungen u. rief ihm zu, er werde ihn, wenn er aus dem Garten herausreite, gleich über das Pferd herunterschiessen; er wolle es auch andern, die nicht halten wollten, ebenso machen. Er ist also ganz unschuldig dazu gekommen; er bittet, ihm den durch die Ueberbringung des Patentes begangenen Fehler zu vergeben u. ihn wieder zu Gnaden aufzunehmen.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Das Schreiben trägt den Vermerk: Praes. den 21. April 1706.

1706, März 12. München.

333. Der Administrator Graf v. Löwenstein an die Reichskanzlei.

Gestern späten Abends erfuhr er, dass die hiesigen Landschaftsverordneten ein Memorial an den Kaiser wegen Moderirung der Winterportionen abgehen liessen u. dass sie vor drei Tagen ihren Sekretär nach Regensburg schickten, um beim Reichskonvent hiezu eine Rekommendation auszubitten. Er hat sogleich durch eigene Stafette den kais. Prinzipalkommissär ersucht, auf alle Weise zu verhindern, dass dieses zu merklichem kais. Undienst gereichende Anbringen der Landschaft ad dictaturam publicam gebracht werde, indem die Landschaft solches heute unfehlbar redressiren u. das Memorial revoziren werde. Den auf heute früh vorgeladenen Deputirten der Landschaft hielt er vor, dass ihr Vorgehen eine gar unbillige Praeterition des Kaisers u. der Administration sei, die vom Kaiser nicht anders als übel aufgenommen werden könne. Von der Landschaft wurde die Auslandung dahin genommen, dass, da sie die Last der von der Administration für unabänderlich erklärten Winterportionen für unerträglich hielten u. sie für des Landes Wohlfahrt zu sorgen verpflichtet wären, sie sich für obligirt gehalten hätten, sich desshalb an den Kaiser u. den Reichskonvent zu wenden; die Ordinarii des Landes hätten ihnen vornämlich dazu Anlass gegeben u. sich erboten, sie beim Reichskonvent zu unterstützen. Sie hofften, man werde dieses remedium nicht ungnädig aufnehmen, da sie auch bei voriger Landesherrschaft, als das Land in Nöten gestanden, bei dem Herzog v. Marlborough u. andern Reichsfürsten um Hilfe nachgesucht hätten. Er erwiderte ihnen, dass er gegen das an den Kaiser gerichtete Memoriale nichts einzuwenden habe; der Rekurs zum Reichskonvent aber sei von weiterem Nachdenken u. Aussehen. Vor Einlangen der kais. Resolution u. ohne Vorwissen der Administration hätten sie diesen Schritt nicht unternehmen dürfen. Die jetzigen Zeiten seien von den vorigen ganz diskrepant; damals habe die Kurfürstin mit der Landschaft causam communem gemacht u. es wäre dieser gewiss übel gelungen, ohne deren Konkurrenz etwas dergleichen zu unternehmen. Der Sekretär müsse sofort zurückgerufen werden, sonst könne er nicht gutsprechen, ob nicht der Kaiser ihr Verfahren resentiren werde. Sie erklärten hierauf, sie wollten alsobald zu Rat gehen, wie der Sache zu helfen sei. Nach einiger Zeit schickten sie die Abschrift des Schreibens, wodurch der Sekretär zurückberufen u. ihr Schreiben zurückbegehrt wurde; es wurde sogleich durch eigenen Kurier expedirt. Dieses Memorial ist nicht in depraedizirten, innozenten, sondern ziemlich spitzigen u. teils unerfindlichen terminis abgefasst, so dass die Demonstration darüber demnächst vorgelegt werden wird.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, März 12. München.

334. Patent.

Allen u. jeden, hohen u. niederen, kais. u. alliirten Kriegsoffizieren u. Befehlsgebern, wess Standes, Würden u. Wesens sie sind, sowie der übrigen gemeinen Soldateska zu Ross u. zu Fuss wird hiemit kund u. zu wissen getan, dass der Kaiser der Administration, um die in Baiern stehende Miliz in geziemender Ordnung halten zu können, die Gewalt eines judicis delegati zugelegt hat. Demzufolge ist es für eine unumgängliche Notdurft angesehen worden, zur Abtuung der Exzesse der Miliz, sowie zur Abstellung der Beschwernisse eigene Kriegs- u. Landkommissäre aufzustellen. Die Soldateska hat diesen die Untersuchung nicht nur zu gestatten, sondern ihnen mit aller Bescheidenheit Rede u. Antwort zu geben u. was wider die Billigkeit läuft, unweigerlich abzustellen. Wenn sich der Offizier oder Soldat über seinen Quartierwirt oder den Gerichtsbeamten zu beschweren hat, so soll die Visitationskommission auch ihnen zu ihrer Schuldigkeit verhelfen. Franz Sigm. Graf v. Lamberg.

München R. A.

---

[1]) Beilage. Die Landschaft an ihren nach Regensburg abgegangenen Sekretär. Aus wichtigen Ursachen findet man, dass das ihm übertragene negotium nicht weiter fortgesetzt werde; er soll deshalb das an das Reich gestellte Memorial zurückhalten oder wenn es schon übergeben sein sollte, es zurückerbitten. A. a. O.

1706, März 12. Stabsquartier Weiden.

335. Oberstleutnant J. A. F. v. Mirbach des kurpfälz. Dragoner-Regiments Wittgenstein an die Administration.

Als er vor zwei Monaten seine Aufwartung in München abgelegt u. die Ankunft des Regiments gemeldet hat, wurde ihm zugesagt, dass das Regiment, so lange es gegen die Rebellen gebraucht werde, die kais. Portionen erhalten u. nach Dämpfung der Rebellion eine a parte Ergötzlichkeit bekommen sollte. Da das Regiment im Monat Januar wirklich in Diensten gegen die Rebellen gestanden ist, der Offizier unmöglich auf dem Marsch die ihm zukommenden Portionen alle hat haben können u. bei den Kompagnien verschiedene Pferde krepirt sind, so bittet er, dem Regiment noch einige douceur widerfahren zu lassen.[1])

München Kriegs-A.

1706, März 13. Wien.

336. Der Kaiser an die Administration.

Die Gräfin Adelheid Felicitas von Törring-Seefeld, Marquise de Canossa, hat wehmütige Klage erhoben wegen gewisser an ihren verhafteten Eheherrn machenden (sic) Forderungen, sonderlich wegen eines verderblichen Holzschlags in dem Seefeldischen Gehölz, das nicht zum Nutzen des Kaisers, sondern nur zur Ruinirung der Herrschaft Seefeld vorgenommen worden. Die Administration soll darüber berichten.

Wien H. H. St. A.

1706, März 13. Wien.

337. Der Kaiser an die Administration.

Franz Heinrich v. Forschheimb, Pfleger zu Bernau, hat nachgesucht, dass er seine Pflegstelle seinem Sohne Georg Christoph Ferdinand abtreten darf. Der Supplikant hat sich eine Zeit lang am kaiserlichen Hofe als Mitdeputirter des Herzogtums der Oberen Pfalz aufgehalten. Der Sohn soll, da der Kaiser an seiner Kapazität zu diesem Dienst keinen Zweifel trägt, in dieser Stelle entweder dem Vater adjungirt oder die Stelle soll ihm allein völlig übertragen werden.

Wien H. H. St. A.

1706, März 13. München.

338. Die Administration an die Regierungen in Straubing, Burghausen u. Landshut.

Um die Exzesse der Truppen so viel als möglich abzustellen, werden mit Einverstehen der Landschaft zwei Landkommissariate aufgerichtet, an deren Spitze je ein Oberkommissär steht, der die Disposition über zwei Rentämter führt, den Truppen Begleitungskommissäre beiordnet u. die Marschrouten dergestalt aufstellt, dass die Truppen ihre Subsistenz finden u. nicht ein Ort vor dem andern gravirt wird. Für die Regierungen Straubing u. Burghausen wird der Hofkammerat Frh. v. Gemmel, dem daneben das Landrichteramt in Schärding beigelegt u. mit dem Obersten Lattermann die Untersuchung wegen der der Miliz abgenommenen Sachen übertragen ist, u. für die Regierung Landshut u. das Rentamt München der Hofkammerrat v. Wachtern verordnet.

München R. A.

---

[1]) Am 24. April schreibt die Administration an den Oberstleutnant v. Mirbach: Man hätte gerne dem Regiment wegen der guten bei Cham geleisteten Dienste zu etwas verholfen; nachdem es aber sehr grosse Exzesse u. Pressuren verübt hat u. darüber unzählige Klagen von allen Orten eingelaufen sind, hat man nur genug zu tun, diese zu supprimiren. A. a. O.

1706, März 15. München.

339. Die Administration an den Hofrat.

Nachdem resolvirt worden, an dem Jägerwirt das von dem Bannrichter übergebene u. vom Hofrat den Rechten gemäss ratifizirte Urteil am künftigen Mittwoch exequiren zu lassen u. ihm heute das Leben abgesagt u. der Tod angekündigt worden ist, wird der Hofrat derentwillen das weitere zu verfügen u. es diesfalls, wie jüngst mit dem Küttler geschehen, zu halten wissen.

Wien H. H. St. A.

1706, c. März 15. Wolfratshausen.

340. Der Marktleutnant Andr. Seebauer an die Administration.

Die bei ihm im Kloster Schäftlarn gewesenen Bürger haben all ihr Gewehr wieder nach Hause gebracht, so dass sie es präsentiren können. Er bittet, ihn nicht zu verraten, da er sonst vor der Bürgerschaft nicht mehr seines Lebens sicher wäre; die Administration möge ihn in „in ein Ort als Neuen Oetting", weil er dort zu Hause ist, anschaffen; da er nicht bei Mitteln ist, bittet er, dass dies bald geschehe.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, c. März 15. Diessen.

341. Der Bierbrauer Augustin Trappentreu an die Administration.

Dieser Tage wurde ihm mitgeteilt, dass sein Pferd, mit dem er dem Jägerwirt habe durchhelfen wollen, verfallen sei u. dass er es dem Palffischen Dragoner Mart. Goschy übergeben solle. Er hat das Pferd dem Dragoner zugestellt, will aber den Verhalt der Sachen vorstellen. Vor einigen Wochen kam der Jägerwirt mit Anton Passauer, Sohn des verstorbenen Gerichtsschreibers zu Rauhenlechsberg u. Diessen, Joh. Passauer, hieher; sie nahmen bei ihm als in einem offenen Wirts- u. Gasthaus die Einkehr u. übernachteten gleich andern Fremdlingen. Am andern Tag verlangte Passauer für sich u. seinen guten Freund gegen redliche Bezahlung ein Pferd bis nach Rauhenlechsberg. Da er Passauer gut kannte u. dessen Vater jederzeit bei ihm die Einkehr genommen hatte, so lieh er ihm, wie dies schon öfter andern Gästen gegenüber geschehen, das Pferd, ohne sich dabei den mindesten Gedanken zu machen. Er glaubt daher kein solches Unrecht begangen zu haben, das die Verworchung nach sich zöge, zumal da er von der übel begangenen Tat Jägers keine Wissenschaft hatte u. diesen gar nicht kannte. Er bittet daher, es möge ihm das Pferd, das er um 90 fl vom Pfarrer in Oberfinning erhandelt hat, zurückgegeben oder ihm dieser Betrag an den Steuern abgeschrieben werden.

Wien H. H. St. A.

1706, März 16. München.

342. Fragment.[2])

Es wurde der Jägerwirt vorgeführt u. ihm seine Bekenntnis vorgelesen, wobei er folgende Erinnerung getan hat:

---

[1]) Im Nov. 1706 bittet er mit Rücksicht auf seine Notlage um eine gnädige Anschaffung. Er hat 5 unerzogene Kinder, ein Sohn dient als Tambour in der Kompagnie des Hauptmanns v. Olnhausen. Er hat 6 Jahre in Ungarn gegen die Türken gedient u. ist zweimal gefährlich verwundet worden. — Der Pflegamtsverweser in Wolfratshausen Georg Engelbert Hörmann bestätigt nach der eingezogenen Erfahrung, dass die Bürgerschaft von den Rebellen gezwungen wurde mitzugehen u. dass sie nicht weiter als bis Schäftlarn gekommen ist. — Am 28. Jan. 1707 schreibt die Administration an die Hofkammer: Es hat seine Bedenken fernerhin wegen anderer starker Ausgaben monatlich neue Provisionen zu bewilligen, werden also dem S. semel pro semper 6 fl bewilligt. München Kriegs-A. — Am 30. Sept. 1707 weist die Administration ein Gesuch des S. um Erteilung eines Vagantenpasses ab. München R. A.

[2]) Das Fragment ist vom Revisionsrat Hess geschrieben; es befindet sich bei den Verhörsprotokollen. Das Urteil über Jäger ist verschollen.

Am Quatembermittwoch (16. Dez.) kamen Hallmayr u. Küttler wieder zu ihm vors Bett u. baten ihn, mit nach Königsdorf zu reiten. Er entschuldigte sich, dass er in den Rat gehen müsse. Die beiden liessen sich darauf vernehmen, dass sie schon bis nach dem Rat warten wollten. So ist es dann auch geschehen.

Das zweitemal ist er nicht um des Aufstands willen, sondern weil er eine Bestellung bei seinem Bruder zu machen hatte, abgeritten. Als er unterwegs erfuhr, dass die Tölzer schon ausmarschirt seien, folglich sein Bruder nicht zu Haus sei, ist er nicht mehr nach Tölz, sondern gegen Wolfratshausen geritten, wo die Rebellen schon standen.

Das Pulver hat nicht er, sondern Hallmayr bei Senser bestellt. Er hat dem Senser nur gesagt, Hallmayr werde wegen des Pulvers zu ihm kommen.

Er hat dem Aumeistermax nicht zugemutet, das Wasser zu nehmen, sondern ihm nur gesagt, es könnte vielleicht sein, dass in wenigen Tagen die Bauern vor die Stadt kämen; es wäre gut, wenn kein Wasser im Kanal wäre.

Als dem Jäger hierauf das Leben ab- u. der Tod angekündet wurde, sagte er, er möchte wohl wissen, um was für einen Punkt willen er den Tod verdient habe; er protestire vor Gott u. der Welt, dass er unschuldig sterben müsse.

München Kriegs-A.

1706, März 17. Amberg.

343. Proposition für den zu Amberg auf diesen Tag berufenen Landtag des engeren Ausschusses der oberpfälzischen Landstände.[1])

Die Kürze der Zeit hat bis jetzt nicht zugelassen, einen allgemeinen Landtag zu berufen, daher ist auf den 17. März nur der engere Ausschuss zusammenberufen worden. Es wurde auf eine Ordinari- u. Extraordinaristeuer, die zusammen von jedem hundert Gulden Vermögen 2 fl 15 kr auswerfen, angetragen, wovon zur Beförderung der Kriegsoperationen wenigstens 100 000 fl bezahlt werden sollten. Die Landschaft bedankte sich für ihre Wiedereinrufung, bat aber um einen Nachlass des dem Lande auferlegten Quantums. Die kaiserliche Statthalterei zu Amberg erteilte darauf einen abschlägigen Bescheid.

Wien H. H. St. A.

1706, März 17. München.

344. Die Administration an den Fürstabt in Kempten.

Der gewesene bair. Kommissär Fuchs soll, nachdem er bei der Niederlage der rebellischen Bauern vor München flüchtigen Fuss gesetzt hat, sich in Kempten bei einem Wirt eingefunden, diesem einiges Geld u. Kleidung in Verwahr gegeben u. gesagt haben, er werde die Effekten wieder abholen. Man bittet, diese Sachen auszukundschaften, auf die Person des Fuchs ein wachsames Auge zu haben u. sich seiner auf Betretung zu versichern.

München Kriegs-A.

1706, März 17. München.

345. Bericht über die Hinrichtung des Wirtes Joh. Jäger.

v. Hormayr S. 202.

---

[1]) Vom 22. April ist datirt eine Spezifikation der zur oberpfälzischen Landschaftskommission gehörigen Personen. 4 Prälaten: Waldsassen, Reichenbach, Speinshart, Castell (Jesuitenkolleg); 19 von der Ritterschaft; 4 Städte (Amberg, Neumarkt, Kemnat, Waldmünchen) u. 2 Märkte (Pruck u. Pressat). Diese sind alle erschienen bis auf 5 von der Ritterschaft u. den Markt Pruck. A. a. O.

1706, März 17. Kelheim.

346. Gedruckte Korrespondenz über die Hinrichtung des Metzgers Krauss.

v. Hormayr S. 203.

1706, März 18. Wien.

347. Der Kaiser an Löwenstein.

Er soll seine Reise nach Wien beschleunigen, wenn sein Leibeszustand es zulässt u. der dortige Dienst seine Gegenwart nicht als unentbehrlich erfordert.

Wien H. H. St. A.

1706, März 18. München.

348. Die Administration an die Reichskanzlei.

Relation über Inhaftirung, Bekenntnis u. Verbrechen des Grafen Jos. v. Törring, gewesenen Kammerherrn des Kurprinzen in Baiern, puncto getragener Wissenschaft u. gegebener Unterstützung des rebellischen Bauernaufstandes u. der unternommenen Investirung der Stadt München.

Nachdem der Kanzlist u. Registraturadjunkt Haid in Verdacht geraten war, dass er von der beabsichtigten Investirung der Stadt München Wissenschaft gehabt habe, hat er im ersten gütlichen Examen gestanden, dass er mit Zuziehung des Kanzlisten Heckenstaller das Manifest verfasst habe, das bei einem Tambour gefunden wurde, der in die Stadt geschickt werden sollte, aber nicht eingelassen worden war. Dieses Manifest hat Haid, nachdem es nach Tölz geschickt war, dem Grafen v. Törring lesen lassen, sowie dem Jägerwirt u. dem Heckenstaller Zutritt bei dem Grafen verschafft, so dass auch diese mit ihm über die Sache reden konnten. Jäger war nach der Niederlage der Bauern vor München u. bei Sendling geflohen; als er einige Zeit nachher eingebracht worden war, bekannte er, dass T. von der Sache Wissenschaft gehabt habe, da ihm Haid das Manifest habe lesen lassen u. er, Jäger, sowie Heckenstaller u. vor ihnen auch der Hallmayr desshalb mit ihm geredet hätten. Auf diese so starke Denunziation hin wurde T. in Arrest genommen u. nach Ingolstadt in das Schloss abgeführt. Dort wird er noch verwahrlich aufbehalten, mit doppelter Schildwache vor der Türe; der Offizier der Wache aber befindet sich bei Tag u. Nacht, weil es die Gelegenheit des Ortes nicht anders leidet, bei ihm im Zimmer.

Haid sagte nun aus, nach Abschickung des Manifestes nach Tölz sei ihm beigefallen, dem T. hievon Kenntnis zu geben. Er sei vordem bei dessen Vater in Diensten gestanden u. durch dessen Vorwort auf die Kanzlei befördert worden; er habe desshalb auch bei T. den Zutritt gehabt u. sei diesem, wenn er es bedurfte, mit Schreiben an die Hand gegangen. Nachdem er durch einen Zettel angefragt, sei er zu T. gekommen u. habe erzählt, Jäger habe Nachricht, dass viele tausend Bauern vor die Stadt kämen, um die Prinzen zu salviren u. die Kaiserlichen aus dem Land zu treiben; er habe auf des Jäger Begehren das Manifest aufgesetzt, das er T. zu lesen gab. T. habe dieses nicht approbirt, sondern deutlich zu verstehen gegeben, dass es besser wäre, im Namen des ganzen Landes etwas Rechtschaffenes an das gesammte Reich zu bringen, damit der Kaiser wieder versöhnt u. die Mutter zu ihren Kindern gelassen werde. Haid habe auch T. gesagt, Jäger, der das ganze Werk führe u. Heckenstaller wollten gerne mit ihm reden. T. habe diesen erlaubt zu kommen; was er aber mit ihnen geredet, wisse er nicht; seines Erachtens aber seien diese wohl kontent von T. zurückgekommen.

Graf Phil. Jos. v. Törring, 25 Jahre alt, zwar mit keinen Gütern, jedoch mit einigen Kapitalien versehen, sagt, er habe dem Haid auf seinen Zettel hin erlaubt zu kommen. Haid habe erzählt, es gehe das Gespräch, man wolle die Prinzen wegführen, was man einmal nicht leiden könne. Er habe geantwortet, er komme öfter zum Administrator, habe aber niemals etwas von diesem Vorhaben vernommen; wenn man es tun wollte, könnte man es nicht verhindern. Haid sei nun fortgefahren, die Gerichte wollten sämmtlich aufstehen u. vor die Stadt ziehen; es sei schon ein Manifest dazu verfertigt, das er vorlas. T. habe erwidert, dass das

Werk also nicht angehe; es sei viel zu gefährlich u. man könne sich nicht einmischen, wenn nicht ein expresser Befehl des Kurfürsten vorhanden wäre; er habe aber Briefe gesehen, dass weder der Kurfürst noch die Kurfürstin an dem Bauernaufstand ein Wohlgefallen trügen. Er wolle keinen Teil daran haben. Haid habe diese Dehortation nicht annehmen wollen, sondern entgegnet, er brauche sich nicht einzumischen; die Sache sei schon eingerichtet u. nichts mehr daran zu ändern. T. habe reponirt, wenn es sich so verhalte, müsste man doch die Prinzen zu salviren suchen, was nur durch den Reichskonvent geschehen könne, bei dem man die Sache vorstellen müsse, damit er sich ihrer annehme. Haid habe dies alles nach seiner Art obenhin angehört u. nur sein Manifest gelobt, das Hände u. Füsse habe u. das kein Kanzler besser machen könne. Beim Weggehen habe er gesagt, dass auch Jäger u. Heckenstaller mit ihm zu reden verlangten; diese seien bald hernach zu ihm gekommen. Am Tag darauf habe er durch seinen Kammerdiener den Haid abermals abmahnen lassen, da er Briefe von der Kurfürstin bekommen habe, wonach sie über den Aufstand gar missvergnügt sei. Haid habe den Diener gar kurz abgefertigt u. gesagt, an der Sache lasse sich nichts mehr ändern.

Haid räumt die durch den Diener erhaltene Botschaft ein; er stellt aber in Abrede, dass ihm T. nach Verlesung des Manifests abgeredet u. von dem Missvergnügen des Kurfürsten u. der Kurfürstin gesprochen habe. T. habe von dem Reichskonvent nicht unter der Bedingung, wenn die Sache nicht mehr zu ändern sei, sondern absolut gesprochen.

Es wurden nun die beiden konfrontirt. Haid blieb auf seiner Aussage; T. meinte, Haid werde auf seine Dehortation nach seinem stürmischen Kopf so genau nicht geachtet haben, da er auf sein Manifest ganz versessen gewesen sei; er habe zum Reichskonvent geraten, weil er die Prinzen u. die Stadt vor weiterer Kalamität bewahren wollte; denn wenn auch die Kaiserlichen dieser Gewalt hätten weichen müssen, so würde es doch nicht lange gedauert haben, bis sie nach erhaltenem Sukkurs wieder gekommen wären; die Stadt wäre dann in der Gefahr des Brandes u. der Plünderung gestanden.

Jäger gab an, T. habe gesagt, er habe das Manifest gelesen; er fragte, wie die Sache sonst stehe. Jäger habe dann erzählt, die Isarwinkler wollten 1500 Mann, darunter 100 zu Pferd, herstellen; die Gerichte Schwaben, Erding u. Haag wollten 4000 Mann hergeben, von denen 2000, wohl bewehrt, alle Stund zu haben seien. Mit diesen wolle man sich um die Stadt herumsetzen, ihr das Wasser nehmen u. sie so blockirt halten, dass nichts aus u. ein könne. Die Bürgerschaft würde inzwischen in der Stadt auch das Ihrige tun u. der Administration hinterbringen, dass man auf solche Weise nicht länger subsistiren u. von ihr nicht verlangen könne, sich gegen die Bauern zu wehren, inmassen sie bei Einnehmung der Stadt durch die Kaiserlichen auch kein Gewehr ergriffen hätte. So könne man die Kaiserlichen ohne Tätlichkeit aus der Stadt bringen. T. habe erwidert, man müsse klug in die Sache gehen u. sobald man anrücke, zugleich etwas Nachdrückliches an den Reichskonvent bringen, damit der Kurfürstin das Rentamt wieder abgetreten u. die junge Herrschaft hier gelassen werde. Man müsste sich aber dabei zu dem Reichskontingent anerbieten u. erklären, man wolle sich nicht in den franz. Krieg mischen oder sich in einige Tätlichkeit mit dem Reich einlassen. Er zweifle nicht, dass sich das Reich hierum annehmen werde, da er wisse, dass der mecklenburg. Gesandte noch unlängst viel Gutes von Baiern geredet habe u. noch verschiedene wären, die sich der Prinzen annehmen würden. Wenn es zum Akkord käme, müsste den Leuten eingebunden werden, sich an der Administration nicht im mindesten zu vergreifen, damit das Werk nicht in weitere Flammen ausbreche.

Törring wollte dieses Angeben nicht auf sich kommen lassen; er behauptete, er habe sie abgemahnt u. ihnen vorgestellt, dass ihr Vorhaben, auch wenn es gelinge, von keiner Dauer sein könne; der Reichskonvent habe allerorten um Truppen geschrieben; auch gebühre es sich nicht, dass die Bauern wider den Kaiser die Waffen ergriffen; dies sei schon dem Kurfürsten, der doch Herr im Land gewesen, übel aufgenommen worden. Jäger habe entgegnet, wenn sie nur einmal in der Stadt wären, so sollten schon andere Einrichtungen geschehen; es sollten regulirte Truppen angeworben u. so die Sache maintenirt werden; an der Sache sei nichts mehr zu ändern; es werde alles ohne Tätlichkeit ablaufen. T. habe darauf vermeldet, so müsste man denn die Sache ohne allen Zeitverlust bei dem Reichskonvent anbringen, damit er sich

ins Mittel schlage. Dagegen behauptete der Jäger, dass keine Dehortation geschehen sei; die Aeusserung des Grafen über den Reichskonvent wäre keine Abmahnung, sondern vielmehr eine Approbation gewesen. Sie hätten infolgedessen geglaubt, der Kurfürst sehe ihr Unternehmen gerne. T. gab nun auf vieles Ermahnen zu, den Rat gegeben zu haben, die Sache an den Reichskonvent zu bringen, damit die Kurfürstin wieder in das Land komme; er habe dabei kein böses Absehen u. noch viel weniger einen Teil an dem Aufstand gehabt. Bei der Konfrontation mit Jäger konnte er nicht genugsam angeben, worin seine Dehortation bestanden. Er wurde zu Rede gestellt, warum er, nachdem er das Vorhaben der Bauern schon am 18. Dez. erfahren, es nicht angezeigt habe. Er wusste keine andere Entschuldigung, als er sei so wohlgeboren, dass er keinen Delator habe abgeben u. nicht seine Hände in dieser Leute Blut habe waschen wollen; er habe auch nicht geglaubt, dass die Sache zum Effekt kommen werde. Wenn nun auch der Graf keinen Anschlag zu dem Hauptkomplot gegeben hat, so ist er doch kulpos, weil er das böse Vorhaben verschwiegen u. durch seinen Rat suggerirt hat, wie der Sache Dauerhaftigkeit zu geben sei. Da Hallmayr flüchtig ist, muss man es bei der Aussage T.s bewenden lassen.

Als der Kongress in Anzing stattfand, kam Haid zu T.; T. sagte, ob man nicht die Deputirten benachrichtigen könnte, dass sie die Kurfürstin in die Traktate einschlössen, so dass diese wieder ins Land käme. Haid erwiderte, er habe kein Geld, um jemanden zu schicken. T. gab ihm zwei Goldgulden. Haid schrieb zu Hause einen Zettel folgenden Inhalts: „Sapienti pauca. Es gibt viele Spargimenten; man muss aber nicht alle glauben. Dem sei, wie ihm wolle; wenn es zum Akkord kommen sollte, wäre miteinzuverleiben, dass die Kurfürstin wieder in das Land komme u. ihr der Schatz restituirt werde.“ Diesen Zettel schickte Haid durch einen Jungen nach Anzing, um ihn dem Prielmayr oder dem Postmeister zuzustellen. Der Junge sollte, wenn er ertappt würde, sagen, er kenne den Herrn nicht, der ihm den Zettel gegeben. Haid gab dem Jungen von den zwei Goldgulden 1 fl 15 kr; den Rest behielt er für sich. Ob der Zettel abgeliefert worden ist, konnte noch nicht erkundschaftet werden. Zu bemerken ist noch, dass T. den Zettel nicht gesehen hat u. dass dessen Wortlaut von Haid herrührt.

Wien H. H. St. A.

1706, März 18. München.

349. Die Administration an die Regierung in Landshut.

Im Rentamt München u. sonderlich in jenen Gerichten, in denen vor zwei Jahren die Einäscherung so vieler Höfe vor sich gegangen ist, sollen sich wegen der jetzigen Kriegsanlagen einige Personen aus Kleinmütigkeit so weit verfallen u. vergessen haben, dass sie zum höchsten Verderben ihres Seelenheils in ihren äusserlichen Anliegenheiten verzweifelterweise den leidigen Satan um Hilfe anrufen u. zu ihm ihre Zuflucht nehmen. Ein bei den württemberg. Truppen gewesener Begleitungskommissär soll darüber Nachricht geben können. Die Regierung soll sich ohne Verlierung einiger Zeit über den eigentlichen Grund erkundigen u. sodann gründlich berichten.

Landshut Kr. A.

1706, März 22. München.

350. Die Administration an die Regierung in Landshut.

Es ist berichtet worden, dass sich im Gericht Vilsbiburg allerhand liederliches Gesindel aufhalte u. dem ohnedies bedrängten Untertan noch mehr überlästig sei. Man wird daher einige Mannschaft dahin abschicken, um auf diese losen Burschen zu streifen; diese wird an die Regierung gewiesen, die ihr allen Vorschub angedeihen lassen soll.

München Kriegs-A.

1706, März 22. München.

351. Die Administration an die Wildenwartischen Untertanen.

Der kais. Hofrat hat ihr Anlangen um Abordnung einer Kommission erhalten. Man ist aber nicht gesonnen von der gefassten Resolution[1]) zu weichen. Man will sie mit der ihnen gebührenden Strafe diesmal noch verschonen. Sie haben aber ihre 6 Rechtssitzer, sowie einen Ausschuss der Gemein zu der hier angesetzten Kommission zu schicken, den Spolianten das weggenommene Geld abzufordern u. es hieher zu bringen, widrigenfalls man es bei ihnen selbst suchen wird; sollten sie nochmals ungehorsam ausbleiben, wird man ihnen die in selbigem Revier stehende Kavallerie einquartieren u. sie zum Gehorsam bringen. Zu ihren Memorialien haben sie hinfür das Stempfelpapier zu brauchen u. sie, wie gebräuchlich, durch ihren Advokaten unterschreiben zu lassen. Ihre gravamina haben sie noch vor dem Stattfinden der Kommission zu übergeben. Sollte sich nach der Hand die Notdurft zeigen, eine Kommission ad locum abzuordnen, so wird man dies nicht unterlassen.[2])

Landshut Kr. A.

1706, März 22. Horn.

352. Der Abensberg. Gerichtsschreiber Wolfgang Schmid in Horn an Hofkammerrat Dulac in Brüssel.

„Niemand auf der Welt ist verachter als die Baiern; wo einer hinkommt, will man einen nit gedulden. Der Fürst von St. Gallen hat mich zu Rorschach ordentlich lassen ausschaffen. Wie ich nun der eigentlichen Ursach nachgegangen, habe ich unterdessen heut vor 8 Tag die Post versäumt, in Antwort aber so viel erhalten, die Erbvereinigung begreife dies in sich: wann das kais. Grenzort Bregenz eine Stallung verlangte, dass die Auslieferung geschehen müsste. Ob nun dieses nit stichhaltig, weniger üblich hergekommen, noch einstens praktizirt worden, so habe mich doch gleich von dannen nach Horn in der Landvogtei Arbon, eine halbe Stunde von Rorschach begeben, auch seither soviel Nachricht erhalten, dass nunmehr der Marsch in Italien u. Ungarn vor sich gegangen, auch die Württemberger wiederum gegen den Rhein sich gewendet, also zwar dass wenige Mannschaft sich mehr in Baiern befindet. Die rechte Gewissheit aber u. quo termino sonsten meine Sache bestehet, wird mir inner 3 oder 4 Tagen ein eigener unfehlbar überbringen, ich werde sodann hierauf nit manquiren, bei nächster Post ausführlichen Bericht zu erstatten, folgsam meine Reise anzutreten, ohnerachtet alle Posten auf das schärfste besetzet sind, wo ohne sondere Mühe weder durch Mann- noch Weibsbild die geringste Kundschaft durchzubringen ist. Unterdessen ist man mit weiterer Exekution einiger Rädelsführer in Baiern verfahren, unter welchen der Sekret. Haid, der Jägerwirt von München, auch Krauss von Kelheim begriffen sind. H. Graf v. Törring ist ex post facto weiters gravirt u. anstatt der Entlassung nach Ingolstadt in Arrest gesetzt worden.

In Ungarn hausen die Ragoczy-Parteien sehr übel, sengen u. brennen, hauen auch alles nieder bis gegen Wien dies- u. jenseits der Donau. Sachsen wird nun fertig auf diese Niederlage, dahingegen Schweden könnte Diversion machen, wodurch uns auch geholfen werden könnte."

München Kriegs-A.

1706, März 23. Dietramszell.

353. Propst Petrus an den Hofgerichtsadvokaten Lic. Joh. Holzmüller in München.

Etliche Witwen haben sich herzlich bei ihm beklagt, dass sie bei diesen schweren Zeiten ohne Mann ihre Kinder nicht mehr ehrlich erhalten u. ihren Gütern vorstehen könnten, zumal da kein Bauernknecht zu Diensten zu bekommen sei oder nur um einen so hohen Lohn, dass man ihn nicht bezahlen könne. Er hat den Witwen geraten, sie sollten eine authentische Liste

---

[1]) S. Nr. 241.
[2]) Am 27. April u. 25. Mai wird der Termin für die Kommission um je 14 Tage verlängert. A. a. O.

der Gefangenen auszuwirken suchen; wenn ihre Männer nicht darauf verzeichnet seien, so sei es mutmasslich u. moraliter certum, dass sie nicht mehr bei Leben seien. Er überschickt desshalb eine namentliche Liste der ausgebliebenen Bauern [1]) u. bittet den Herrn Doktor die Sache dahin zu schlichten, dass die Witwen authentisch zeigen können, wer gefangen ist u. wer nicht. Der Bauer, der dieses Schreiben überbringt, ist gesonnen, mit dieser Spezifikation nach Freising zu gehen u. zu bitten, der Bischof möge konzediren, dass diejenigen Witwen, deren Männer nicht gefangen, sondern moraliter gewisslich das Zeitliche gesegnet haben, zu einer andern Ehe schreiten. Er bittet den Herrn Doktor, ein Memorial zu verfassen, damit die Witwen u. deren Kinder einen Trost u. einen Nährvater bekommen; denn er wird sich ohne bischöflichen Konsens nicht unterfangen, jemanden ad nuptias zu admittiren. Der Ueberbringer hat ad interim in München u. Freising alles zu bezahlen.

München R. A.

1706, März 23. München.

354. Joannes Franciscus Ludovicus Byhler, medicinae doctor et chirurgiae practicus an die Inquisitionskommission der Administration in München.

Er hat auf Anschaffen der Kommissäre den Hauptmann Mayer im Falkenturm besucht. Dieser beklagt compressionem praecordiorum cum respiratione difficili, wobei er sehr starke Schmerzen in abdomine verspüre; er habe auch vor etlichen Wochen, sowie in dieser geronnenes Blut ausgeworfen; er meint, dass dies von den vielen, von den Bauern empfangenen Streichen u. Stössen herrühre, was ganz glaublich ist. Er klagt sonderbar über Schmerzen in abdomine, so dass er das gelinde Fühlen u. Berühren des Leibes nicht ohne grosse Schmerzen erdulden kann. Es scheint demnach durch die vielfältigen Streiche, Stösse u. dergleichen eine Kontusion entstanden zu sein, worauf sich eine stagnatio sanguinis versammelt hat. Es ist zu befürchten, dass ein abscessus internus verborgen liegt oder entsteht, wenn ihm nicht mit innerlichen u. äusserlichen Medikamenten bei Zeiten vorgebogen wird. Dies müsste aber baldigst geschehen, wenn anders nicht der Patient versäumt oder verwahrlost werden will. Man möge ihn daher gegen Versicherung seiner Person in ein Zimmer in einem Spital bis zur völligen Genesung bringen, wie dies sonst hier jederzeit bei dergleichen Personen beobachtet worden ist, da im Falkenturm keine Gelegenheit ist, die Medikamente zu appliziren.[2])

Wien H. H. St. A.

1706, März 24. Burghausen.

355. Sämmtliche Bürger an die Regierung.

Jos. Sallinger ist zwar auf den Bericht der Regierung hin aus seiner Befängnus im Ofenheimer Turm des Schlosses entlassen worden; er wurde aber mit Arrest in seiner Behausung u. einer vor der Haustüre stehenden Wache, die er aus seinem Beutel bezahlen muss, belegt. Sein genugsam bekanntes Vermögen steht aber in solchem Stand, dass er bei diesen schweren, geldklemmen Zeiten mit Weib u. vier kleinen Kindern höchst kümmerlich die tägliche Nahrung, zu geschweigen etwas mehreres zu geniessen hat. Er hat auch keinen weiteren Dienst als bei der Stadt die halbe Hochzeitladung. Sämmtlichen Bürgern ist gar zu wohl bewusst, dass er, als sich die Bauernrebellion hier ereignete, nicht in Burghausen, sondern in Herrschaftsgeschäften in München gewesen ist. Die Bauern haben ihn, da sie des Lesens u. Schreibens unkundig waren, bloss als einen Schreiber u. als nichts anderes aufgenommen; er hat ihnen auch keine Pflicht abgelegt, durfte auch keine Rechnung führen oder Geld einnehmen u. einfordern; er durfte zu keiner Sache Rat u. Tat geben, sondern hatte ihren unter einander gemachten Schluss zu erwarten, da sie eigene Kommissäre zu ihren Ratschlüssen hatten. Ebenso wenig hat er

[1]) Das Verzeichnis ist nicht vorhanden.
[2]) Randbemerkung: Abzuweisen; mündlich referiren. Ad registraturam.

einer Plünderung beigewohnt, wohl aber solche verhindert, wie die Plünderung des Bürgermeisters Mayer u. der bei diesem stehenden Landschaftskasse. Bei der Regierung durfte er „das wenigiste anten, als waß ihm die Bauern geschafft haben"; was die Kommissäre oder der Kongress schafften, musste er mündlich oder schriftlich der Regierung hinterbringen. Man bittet daher um Entfernung der Wache, da man vor seinen Austritt gutstehen u. er einen Eid leisten will. Der arme Tropf ist überdies ganz elend kontrakt u. hat nach Beweis des medici stark den Frais, zu dem er von Kind auf geneigt ist u. der ihm seinen guten Verstand zerrissen hat.

Wien H. H. St. A.

1706, März 24. Haag.

356. Der Bräuverwalter Jos. Ant. Preninger u. der Bräugegenschreiber Seb. Zwick an die Administration.

Bitten, dass die durch die Bauern weggenommenen Gelder durch eine Anlage von 1 fl auf den Hof im Rentamt Burghausen aufgebracht werden. Unter den Bauern, die das Geld wegnahmen, befand sich Hans Eckart von Tann u. Gerstenbrand, Metzger zu Braunau.

Wien H. H. St. A.

1706, März 28. München.

357. Die Administration an den Hofrat.

Nachdem resolvirt worden ist, die beiden Haid, den Hofratssekretär u. den Hofratskanzlisten wegen ihres Unternehmens der Lande zu Baiern u. der oberen Pfalz indefinite gegen geschworene Urfehde zu verweisen, weiss der Hofrat dies noch morgen zu vollziehen u. wird ihnen füglich bedeuten, dass sie sich in der Stadt keine Stunde aufhalten sollen.

Wien H. H. St. A.

1706, März 30. München.

358. Die Administration an das Gericht in Rain.

Die sämmtlichen Bauern in dem Dorf Holzen[1]) sollen aus einer Kleinmütigkeit beschlossen haben, miteinander zu spielen, wer von ihnen des leidigen Teufels sein müsse. Es ist hierüber umständlich zu berichten.

Landshut Kr. A.

1706, April 2. Burghausen.

359. Spezifikation

des von der kais. Hauptstadt Burghausen in das Schlosszeughaus allhier abgegebenen u. überschickten Gewehrs u. Montur.

Grosse Flinten mit Schlössern, brauchbare u. unbrauchbare 66, Kleine Flintl ohne Schloss 2, Flinten ohne Schloss 16, Zielrohre 8, Schrotbüchsen, darunter 2 ohne Schloss 20, Musketon 1, Pistolen mit deutschen Schlössern 6, Korbiner 6, Musketen 313, Musketenläufe 5, Gegossenes Blei 2 ℔, Weisse Röcke, darunter ein zertrennter blauer 11, Kamisole 4, Hosen 4, Patrontaschen 10, Kuppeln 16, Bandeliere 5, Kurze Gewehre 54, Bajonette 8, Alte Hüte 3, Pistolenhalfter 2, Faschinenhäckl 1, Springstöcke 2.

Dann haben nach erhaltener Verwilligung des Herrn Oberstwachtmeisters allhier noch in Handen zu ihren öfters vorfallenden Reisen:

Georg Ludw. Harter, Bürgermeister 2 Kugelbüchsen, 2 Pistolen; Joh. Ferd. Hagen, Bürgermeister 2 Zielbüchsen, 2 Pistolen; Georg Adam Mayer, Bürgermeister 2 Pistolen; Georg Jos. Geibinger, Bürger-

[1]) Wohl Holzheim, 9 km südlich von Rain.

meister 1 kleines Vogelflintl, 2 Pistolen; Math. Zeller, Obersteuerschreiber 2 Pistolen; Seb. Heuserer, Inwohner, Bruchschneider u. Arzt, der stets über Land ausreist, 1 Flintl, 2 Pistolen, 2 Terzerole.

D. v. Rohr, Kommandant. Bart. Faber, kais. Zeugwart.

Wien H. H. St. A.

1706, April 5. **Wien.**

360. Der Kaiser an die Administration.

Die bairischen Landstände haben eine Beschwerde[1]) eingereicht. Das vom Hofkriegsrat unter dem 20. Dez. ergangene Patent habe versprochen, dass der Kaiser nicht nur die Exzesse, sondern auch die in den drei Rentämtern eingeforderte Extraordinaripfingststeuer u. „was sie bereits gegen die 50 000 fl zu der beigeschafften Soldaten-Montur antizipirt, wie auch an dem aestivali prästirt“, von den heurigen Wintermonaten abziehen lassen wolle. Die Resolution des Administrators vom 28. Februar stehe aber damit nicht in Einklang. Zweitens wolle die Administration ihnen aufbürden, dass in einem Gericht oder einer Hofmark die Untertanen für einen Mann stehen, so dass, wenn z. B. in einem Gericht zwanzig oder mehr durch Brand oder Plünderung unvermögend geworden sind, die übrigen deren Leistungen zu übernehmen haben. 3. Den Ständen selbst werde die Beteiligung an den Lasten aufgebürdet, wiewohl sie von ihren Untertanen nicht mehr die geringsten Einkünfte ziehen können. 4. Auch jetzt werde noch keine Kriegsdisziplin gehalten, besonders die Bartel'sche Mannschaft habe mit einem bei Katholiken gegen Geistliche noch unerhörten rigor viele tausend Gulden als „donum gratuitum“ von Prälaten u. Klöstern eingefordert. Endlich seien die Forderungen so übermässig, dass sie für das Land unerschwinglich seien. Wir würden ihnen gern willfahren, wenn die zur Dämpfung des Aufruhrs aufgewendeten Kosten u. der von den ungarischen Rebellen in den österreichischen u. mährischen Erbländern uns zugefügte Schaden uns nicht alle Mittel entzogen hätte, den den Landständen und ihren Untertanen vergönnten Nachlass zu ersetzen u. wenn die Miliz bei Zeiten aus dem Lande gebracht werden könnte. Was die Truppenexzesse betrifft, hat die Administration bereits ausreichende Vollmacht dagegen einzuschreiten. Wenn es nicht geschieht, fällt die Schuld auf sie. Sie dürfen selbst den in Baiern kommandirenden General zur Verantwortung ziehen, wenn er „in seiner ordre u. Obsicht etwas ermangeln lässt.“ Von den Ständen sollen sie eine genaue Spezifikation der beklagten Exzesse begehren u. besonders auch prüfen, was wider die Bartel'sche Mannschaft vorgebracht worden ist.

Wien H. H. St. A.

1706, April 7. **Wien.**

361. Der Kaiser an die Administration.

Christoph Ego Freiherr v. Egloff hat sich erboten, gegen Erlangung einer wirklichen kais. Kämmerer- u. Hofkammerratsstelle die Summe von 200 000 fl antizipationsweise innerhalb vier Wochen beizuschaffen. Er ist dafür auf die Gefälle in Baiern angewiesen worden u. hat diese Stelle erhalten.

Wien H. H. St. A.

1706, April 13. **Amberg.**

362. Die Regierung an den Vizestatthalter Joh. Konr. Phil. Ign. Frhn. v. Tastungen, z. Z. in Wien.

Als sich im Oktober wegen der Auswahl der jungen Burschen in dem einen u. anderen Pflegamt eine kleine Empörung erhoben, haben wir durch Abordnung zweier aus unserem Gremium die Sache dahin gebracht, dass alles ohne Weitläufigkeit gedämpft worden ist. Als kurz

[1]) S. oben Nr. 315 vom 2. März.

hienach sich ein Aufstand bei Cham erregt u. das lose Gesindel auch in etwas in dieses Land hereingezogen ist, haben wir mit Anhandnehmung des fränk. Kreises Pulver, Artillerie, auch etwas an Infanterie u. Kavallerie beigebracht, auch eine ziemliche Vorsehung an Proviant gemacht u. dadurch den ferneren Einbruch des aufrührerischen Gesindels gehemmt u. die von dem sogenannten Chamischen Brigadier in das Land ausgeschriebenen Kontributionen zurückgetrieben u. dadurch die Eroberung Chams dergestalt befördert, dass auf Anrückung der kais. Soldateska alles in den vorigen ruhigen Stand gesetzt worden ist. Wir haben verhofft, dass der Oberst, nunmalen aber Generalwachtmeister d'Arnan um so mehr zufrieden mit uns sein werde, als wir gegen ihn jederzeit alle billigmässige Konsideration gehabt u. uns bemüht haben, was nur immer dem kais. Dienst u. dem armen Land vorträglich zu sein schien, vorzukehren. Er hat uns aber, wie die beiliegenden eidlichen Erfahrungen zeigen, ganz ehrenrührerisch u. höchst schimpflich angegriffen. Da nun ich Vizekanzler,[1]) davon, dass mein Bruder mit dem Frhn. v. Paumgarten nach Salzburg gegangen ist, um die Interzession des Erzbischofs auszuwirken, keine Wissenschaft habe, dergleichen Reisen an sich nicht gleich für Schelmenstücke ausgerufen werden können, da ferner ich, Vizerentmeister,[2]) an dem hochsträflichen Beginnen meines Bruders keinen Anteil genommen, sondern mit Vorwissen des Vizestatthalters durch einen nachdrücklichen Brief u. alle ersinnlichen Bewegursachen ihn dehortirt habe, da weiter ein Bruder für den andern nicht zu gewähren hat, so ist es auch uns andern Regierungsräten ganz fremd u. ungewöhnlich zu vermerken gewesen, als Rebellen u. Schelmen gescholten zu werden. Wir bitten desshalb um Genugtuung.

Beilagen. Aussage des Regierungskanzlisten Joh. Pet. Mehler.

Er wurde am 8. Jan. zum Obersten d'Arnan, der damals in Amberg war, wegen Einquartierung des wolfenbüttelschen Regimentes geschickt; während er dort war, kam der Kanzleidiener Beck, um dem Obersten die Visite des Vizekanzlers auszurichten. Der Oberst antwortete in Anwesenheit mehrerer Personen, der Kanzler bilde sich allzu viel ein; er habe anfänglich gemeint, wer dieser sei, dass er sich zuweilen Exzellenz tituliren lasse; jetzt wisse er, dass selber ein Wirtssohn[3]) sei; er wolle ihm noch eins weisen u. wenn er es nur ein wenig an ihn bringe, lasse er ihn tothauen; er sei ein Schelm, weil auch sein Bruder zu Burghausen der grösste Rebell gewesen sei u. alle Aepfel von einem Baum gleichen Geschmack hätten. Als er, Mehler, in Cham wegen des Marktes Viechtach zu d'Arnan gekommen, liess sich dieser im Beisein des Pflegskommissärs von Wetterfeld u. einiger Offiziere vom wolfenbüttelschen Regiment vernehmen, die Hundsfott bei der Regierung vermeinten, er sei nur für ein Bild im Land u. wisse nicht, was zu tun sei; er wolle Viechtach gar ausplündern u. keinen Stein auf dem andern lassen; sie sollen dann hingehen u. sich von der Regierung helfen lassen. Endlich hat er aber doch eine Order, gutes Kommando zu halten, ergehen lassen. Der Markt u. das Amt Viechtach aber sollen sich gegen den Obersten obligirt haben, eine Diskretion von 300 Talern zu verreichen. Als Mehler mit vier Rötzer Bürgern zu d'Arnan ging, sagte dieser, wenn ihm die Rötzer 300 fl geben würden, so wollte er den Offizier daselbst beordern, dass dieser alles erpresste Geld zurückgeben müsste. Am 27. Jan. reiste Mehler mit der Artillerie von Cham ab; er ging vorher nochmals zu d'Arnan, ob er nichts nach Amberg zu bestellen habe. D'Arnan erwiderte im Beisein des Kommandanten von Cham, Malaisé, u. dreier Offiziere seines Stabes, er werde den Winter über mit 300 Mann von seinen Rekruten in Amberg stehen u. dann dahin trachten, den Vizekanzler so zu mortifiziren, dass er krepire oder in die Hosen tun müsse, da er ihn bei General Grafen Bagni verklagt u. über ihn geschrieben habe, dass sein hoher Charakter bald Schaden leiden müsse. D'Arnan setzte noch bei, er habe die Gefangenen nach Amberg bringen lassen wollen; es sei aber nicht nötig, da es dort ohnedies lauter Schelme gebe, noch mehr hinzubringen; sie würden doch wieder durchkommen. Der Rentmeister sei

---

[1]) Servatius v. Hartenstein. [2]) Joh. Chr. Franz Miller v. u. zu Altammerthal.

[3]) Der Vizekanzler v. Hartenstein erklärte, dass landbekanntermassen sein Vater niemals von dieser Profession, sondern Bürgermeister u. Patritius zu Straubing u. 24 Jahre Mitverordneter der Landschaft gewesen sei.

mit seinem Bruder interessirt; er werde ihn in Amberg hart anfechten. Der Vizestatthalter sei zwar ein ehrlicher Kavalier, mit dem er gerne esse u. trinke, aber er verstehe nichts, sondern lasse sich von dem Hundsfott, dem Vizekanzler, informiren. Er sei mit 30 000 fl in der oberen Pfalz angewiesen, die er bald haben müsse; er werde sie wohl finden, da die Kerle bei der Regierung schon Geld hätten.

Aussage des Joh. Christoph Pecher, Gerichtsschreibers in Neunburg v. W.

Am Morgen vor dem Abmarsch nach Cham sagte d'Arnan im Beisein des Bürgermeisters, des Stadtschreibers u. des Oberungelders von Nabburg, dass, wenn er nach Cham komme, er ziemlichermassen mit den Rebellen verfahren u. den Brigadier den Husaren übergeben wolle; es seien aber auch bei der Regierung nicht alle recht kaiserlich. Er werde dem schon auf den Grund kommen, denn jetzt sei er Kommandant im Land u. die Regierung habe ihm nichts zu befehlen. Er werde den Vizekanzler u. andere schon beim Kopf bekommen u. er wolle diesem den Kopf von einander hauen.

Aussage des Joh. Steph. Fers, Marktschreibers zu Oberviechtach u. gräfl. Wallisischen Verwalters zu Teunz.

Nach der Wiedereroberung Chams sind 3 Kompagnien des Wittgensteinischen Dragoner-Regiments in Oberviechtach eingerückt; sie verlangten für den Oberstleutnant in Waldmünchen 400 Speziesdukaten u. für jeden Offizier täglich 11—20 fl, ohne dem, was die Gemeinen gezogen; dabei lebten sie auf Diskretion. Der Marktschreiber wurde vom Magistrat zu d'Arnan nach Cham geschickt, um die Abschaffung der Erpressungen zu erbitten. Er begab sich zuerst zu dem Kommissär Meller, der ihn gleich zu d'Arnan führte. Als er d'Arnan fragte, ob dies seine Order sei, dass diese Leute also leben sollten, erzürnte er sich darüber u. sagte im Beisein des Pflegskommissärs von Wetterfeld u. einiger Offiziere: was scher' ich mich um die Regierung; lecken mich die Hundsfott etc. Dann ist er über den Marktschreiber mit sehr schimpflichen Worten gefahren: Du Hundsfott, Du Schelm, Du bist gewiss in Amberg gewesen u. hast mich verklagt. Scher' Dich hinaus oder ich lass' Dich zum Fenster hinabwerfen. Ich will die Schelmer, die Viechtacher noch ausplündern u. ein solches Exempel statuiren lassen, dass keine Katz lebendig verbleiben soll. Der Marktschreiber musste sich ohne Anhörung u. Bittstellung unverrichteter Sachen davon machen.

München Kriegs-A.

1706, April 13. München.

363. Die Administration an den Hofrichter in Seefeld.

Während des Tölzischen Aufstandes werden ihm einige Aufmahnungspatente zugekommen sein; er soll sie sogleich mit diesem eigenen Boten schicken.

Wien H. H. St. A.

1706, April 13. München.

364. Die Administration an den Pflegskommissär Joh. Jak. Molitor in Tölz.

Sogleich nach Empfang dieses hat er den Wirt von Königsdorf, den Marktschreiber Hörmann, den Mayrbräu u. den Schandlbräu vor sich zu rufen u. ihnen zu bedeuten, dass sie innerhalb drei Tagen die ihnen aus Gnade andiktirte Geldstrafe von 1500 fl bei der Administrationskasse erlegen sollen, die sie unter einander repartiren können. Im widrigen Fall wird man gegen sie die ewige Landesverweisung vorkehren. Sollte Königsdorf nicht zu seiner Jurisdiktion gehören, so hat er um den Wirt sogleich zu kompariren.[1])

Wien H. H. St. A.

[1]) Protokoll, das auf den Administrationsbefehl vom 13. April gehalten wurde.
Franz Hörmann, Marktschreiber zu Tölz, erinnert, dass er sich zu der Geldstrafe nicht bekennen könne, sondern bei der Administration sine mora um deren Remission einkommen wolle.

1706, April 13. Burghausen.

365. Rosina Sallinger an die Regierung in Burghausen.

Der bereits gegen 7 Wochen anhaltende Arrest ihres Ehemannes Jos. Sallinger fällt ihr sehr schmerzlich u. geht ihr aus folgenden Gründen nicht unbillig tief zu Herzen. Ihr Mann hat von dem Aufruhr der tobsinnigen Bauern nicht die geringste Wissenschaft gehabt. Als die Bauern die Stadt überrumpelten, war er nicht hier, sondern in Angelegenheiten des Forstmeisters Frhn. v. Imhof in München. Erst am 29. Nov., als schon alles in deren Macht war u. jedermann, wenn er sich vor dem Totschlagen erretten wollte, nach ihrem Belieben reden, tun u. handeln musste, hat man ihn bloss als Schreiber u. Wortsprecher gebraucht u. mit Gewalt hergenommen. Er musste ihre unter einander gemachten Schlüsse u. Anordnungen, wozu sie ihre eigenen Räte, Tatgeber u. Kommissäre hatten, sowie das, was der Kongress in Braunau anbefahl, bei der Regierung schriftlich oder mündlich, doch allemal in Anwesenheit der Bürger u. Bauern vortragen. Als er sich einmal weigerte bei einer Kommission der Bauern Worte vorzutragen u. sich gänzlich von ihnen zu entziehen suchte, setzte ihm vor der Kommission einer der Bauern die Pistole aufs Herz u. sagte: Willst reden, Du Hund, so red'. An der Einbringung der Gefälle hat er nicht den geringsten Teil gehabt; diese wurden in die sogenannte Gemeinskasse gelegt, über die der Bierbrauer Schattenkirchner als Kommissär der Gemein die Rechnung führte, der sie in Verwahr hatte. Er kann sich auch rühmen, vieles Uebel u. Brutalitäten, ja wirkliche Plünderungen verhütet zu haben. Wenn er sich irgend schuldig gefühlt hätte, würde er nicht auf die Arretirung gewartet haben, sondern hätte sich längst vorher salvirt. Aus all dem geht klar hervor, dass er nur seiner Profession nach gleich wie der andere Prokurator Wilhelm um den Lohn den Bauern gedient hat, ohne die Pflicht abzulegen. Ueberdies ist er durch seine schwere Krankheit an allen Gliedern solchergestalt zerrissen, dass er weder gehen noch stehen kann u. allem Ansehen nach wohl gar seiner Sinne u. seines Verstandes beraubt werden dürfte.

Wien H. H. St. A.

1706, April 17. Wien.

366. Der Kaiser an die Administration.

Sie haben den Pfarrer Müller von Altammerthal zur Examination dem Stift oder Konsistorium zu Regensburg überantwortet. „Da uns aber unbewusst, wie die Examinatoren, die

---

Ant. Fichtner, insgemein der Mayrbräu, sagt, er wisse sich gleichfalls nicht schuldig u. wolle sich an die Administration wenden.

Mich. Schandl entschuldigte sich, dass er wegen Unbässlichkeit zu Bett angeheftet sei u. daher dermalen nicht bei Gericht erscheinen könne. Der Pflegskommissär hat sich alsdann zu ihm, Schandl, erhoben u. ihm den Befehl vorgehalten, worauf dieser die beiliegende schriftliche Erinnerung übergab.

Auf das an das Gericht Wolfratshausen ergangene Schreiben ist Thom. Riesch erschienen; er erklärt, er wisse sich keines Verbrechens schuldig u. wolle sich an die Administration wenden.

Erinnerung des Mich. Schandl, Bräus. Er ist ganz unschuldig in diesen Handel gekommen. Wegen Ueberlast der grossen Schulden musste er vom Haus u. die Bräustatt seinen Stiefkindern übergeben, so dass ihm an baarem Geld nur 316 fl verblieben sind. Die Behausung seiner Tochter ist in Grund u. Boden verbrunnen. Er selbst hat, seit er aus dem Turm in München entlassen ist, keine gesunde Stunde mehr, so dass, wenn es sich nicht bald zu einer Besserung schickt, er mit der Zeit gar liegerhaft werden oder das Leben einbüssen wird.

Ant. Fichtner, Bierbrauer, an die Administration. Er ist drei Wochen im Falkenturm zu München gelegen u. hat, da er schon vorher mit sehr schweren Leibesdefekten behaftet war, seine Gesundheit wirklich eingebüsst. Während seiner Abwesenheit hatte er die stärksten Quartiere u. Durchzüge auszustehen, die ihm wenigstens 800 fl gekostet haben; ausserdem hatte er, da ihm alle Ehehaften aus dem Hause gelaufen sind, einen Schaden von mehr als 600 fl, zu geschweigen, dass er zu der dem Markt auferlegten Strafe von 6000 fl einen ergiebigen Beitrag tun u. dazu die starken Steuern abführen musste. Sein Haus liegt voll von ewigen Kapitalien, für die er täglich um verfallene Interessen angehalten wird. Er bittet in seinem, seiner neun kleinen Kinder u. seiner Hauswirtin Namen, die hochschwanger ist, um Nachlass der Strafe. A. a. O.

dazu deputirt sind, gesinnt sind, befehlen wir, dass ihr nicht nur die Interrogatoria, über welche er zu befragen, selbst formiren lasset, sondern auch die eine oder andere Person, auf deren Treue u. Vernunft ihr euch verlassen könnt, von unsertwegen beiwohnen soll." Diese Person hat auch darauf zu sehen, dass auch auf die complices u. jene, die ihn zu seinem aufrührerischen Unternehmen aufgemuntert haben, scharf inquirirt werde.

Wien H. H. St. A.

1706, April 17. München.

367. Die Administration an den Pflegskommissär Joh. Jak. Molitor in Tölz.

Den Tölzer Bürgern u. dem Wirt von Königsdorf ist das von ihnen begangene Deliktum ganz wohl bewusst; er hat sie daher nochmals vor sich rufen zu lassen u. die andiktirte Strafe zu fordern. Weigern sie sich die Satisfaktion zu geben, so sind sie in instanti zu gefänglichen Verhaft zu nehmen u. ist durch diesen eigenen Boten, für den sie das Laufgeld zu bezahlen haben, zu berichten, damit man wegen ihrer Wegführung das weitere verfügen kann.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, April 21. München.

368. Die Administration an den Pflegskommissär Joh. Jak. Molitor in Tölz.

Schandl u. Fichtner haben von den Strafgeldern einige Abführung getan; sie sind daher unangelangt zu lassen. Die zwei andern sind zu gleichmässiger Abführung anzuhalten oder es ist über sie zu berichten, damit man deren Entführung halber das weitere veranstalten möge.[2])

Wien H. H. St. A.

1706, April 24. Mühldorf.

369. Extrakt aus einem Bericht des Salzburgischen Pflegers in Mühldorf.

Als ich die Winterportionsgelder bei den im Gericht Mermoosen entlegenen Salzburgischen Untertanen durch meinen Schreiber u. den Propstdiener mit Zuziehung von 2 Füsilieren des Königseggischen Regiments einkassiren lassen wollte, hat der Pflegsverwalter zu Mermoosen Dav. Kreitmayr sich unverantwortlichst wider die alte Observanz unterstanden, die zur Beförderung der kais. Kriegsdienste angesehene Geldereinbringung mittelst Ausschickung von 18 be-

---

[1]) Weiteres Protokoll zufolge des Administrationsbefehles vom 17. April, aufgenommen den 19. April 1706.

Nik. Franz Hörmann bringt vor, es sei marktkundig, dass er durch die Plünderung, die von dem kais. Kommando am 29. Dez. geschah, einen Schaden von mehr als 1000 Talern erlitten habe. Es sei ihm dermalen unmöglich die Strafe zu erlegen; er wolle sich aber aufs äusserste bemühen, die Summe durch ein Anlehen aufzubringen; er bitte um einige Tage Aufschub.

Ant. Fichtner erinnert für sich u. seinen kranken Schwager Schandl, dass sie ihre beiden Teile von 750 fl bei Joh. Mich. Reiffenstuel, Bürger u. Eisenhändler in München, liegen haben; sie wollen dem Gerichtsboten ein Schreiben an diesen mitgeben, dass die Gelder sogleich an die Administrationskanzlei erlegt werden.

Thom. Riesch bringt vor, er sei dermalen nicht im Stand, die Strafe zu erlegen; er wolle sich nach allen Kräften um ein Anlehen bewerben oder etwas verkaufen; er werde sich sogleich nach München begeben u. wenn er dort keine Gnade erlange, seine Schuldigkeit auf die eine oder andere Weise aufbringen.

Bescheid des Landgerichts Tölz: Bei dem Erbieten des Mayr u. des Schandl hat es sein Bewenden, hingegen sind dem Befehl gemäss Hörmann u. Riesch in Arrest geschafft worden. A. a. O.

[2]) Der Pflegskommissär Joh. Jak. Molitor an die Administration, Tölz 22. April: Der Wirt von Königsdorf hat gestern 375 fl Strafgelder erlegt, die mit dem Gerichtsboten übersandt werden. Der Marktschreiber ist zu Hause nicht mit baarem Geld versehen; er kann die 375 fl auch dies Orts nicht aufbringen. Er hat flehentlich gebeten, ihm die Verlaub zu erteilen, nach München zu reisen, wo er der Strafgelder halber vor der Administration Richtigkeit pflegen will. Dies hat man ihm konzedirt. A. a. O.

rittenen Mann auf alle Weise zu verhindern u. dadurch das kais. Interesse merklich zu hemmen. Unter dieser Mannschaft befand sich auch der Mermooser Amtmannssohn Georg Kleeberger, der die Rebellion durch sein getanes Aufbot u. in andern Wegen nicht wenig hat befördern helfen; er ist dann auch zweimal vor die Stadt Mühldorf gekommen u. hat das Aufbieten der Salzburgischen Untertanen, jedoch vergeblich, verlangt. Die mit dem erwähnten Schreiber zum Auspfänden gebrauchten zwei Schutzmänner wurden von der ausgeschickten Mannschaft wirklich in Arrest genommen; es verlautet auch, dass ein gleiches dem Schreiber u. dem Propstdiener widerfahren wäre, wenn man sie angetroffen hätte.

Wien H. H. St. A.

1706, April 26. Wien.

370. Der Kaiser an die Administration.

Der Stadt Augsburg ist das Dorf Lechhausen sammt allem, was darin bairisch gewesen, mithin auch der Zoll überlassen u. angewiesen worden, wobei wir es billig bewenden lassen. Wenn der landschaftliche Bei-Aufschlag an selbigem Ort verbleiben sollte, könnte das zu verschiedenen Anstössen u. Zwistigkeiten Anlass geben. Da wir aber der Landschaft ihren Vorteil um so weniger entziehen wollen, als auch das Reichsgutachten dahin nicht zielt, soll die Landschaft diesen Bei-Aufschlag an einem andern nicht weit davon gelegenen Ort auf bairischem Grund wieder anlegen.

Wien H. H. St. A.

1706, April 27. Wien.

371. Derselbe an dieselbe.

Es ist ihr bekannt, was der engere Ausschuss der oberpfälzischen Landstände auf des Kaisers Ansuchen u. die Proposition von 360000 fl für den heurigen Beitrag an den Kaiser gelangen liess. Sie wollen ihre äussersten Kräfte u. Kredit aufbieten, um über die ausständigen u. in Abzug zu bringenden bewilligten liquidirlichen Exzessen (sic), auch seit dem Monat November getragenen Winter-Erholungsquartiere, Märsche u. dergleichen Kosten noch 100000 fl in barem Geld aufzubringen. Wenn sie diese Summe unverweilt aufbringen, soll mit Exequirung des übrigen stillgestanden werden.

Wien H. H. St. A.

1706, April 28. München.

372. Das Kapitel des Kollegiatstiftes an der Frauenkirche an die Administration.

Die Ehekonsortin Christina Ottilie des hier im Falkenturm verhafteten Franz Adam Weinzierl hat um Interzession gebeten, dass ihr Mann seines nunmehr 15 Wochen lang ausgestandenen schweren Gefängnisses erledigt werde. Man hat ganz glaubwürdige Nachricht erhalten, dass Weinzierl sich nicht in den Bauernaufstand eingemischt hat, sondern durchgehends unschuldig ist; er hatte zu jener Zeit seine Amtsverrichtungen ausgesetzt u. sich zu seiner Verheiratung nach Regensburg begeben. Weinzierl ist Richter des Kapitels über dessen Grunduntertanen zu Schliersee; während seiner Abwesenheit versah der Verwalter in Miesbach seinen Dienst; dieser hat aber den Fuss gebrochen; man bittet daher den Weinzierl baldigst vernehmen zu lassen u. wenn seine Unschuld festgestellt ist, freizulassen.

München Kriegs-A.

1706, April 30. Wien.

373. Ein kaiserlicher Erlass verordnet, dass die Achtserklärung gegen Max Emanuel[1]) durch den hiezu abgeschickten kais. Hoffourier u. Reichsherold Josef Faber in der Stadt München auf

[1]) Ein gedrucktes Exemplar dieser Erklärung vom 29. April 1706 liegt bei.

dem Markt oder an einem andern öffentlichen Orte kundgegeben werde. Damit dies mit geziemendem Glanz geschehe, sind ihm u. den zwei Hartschieren, die ihn begleiten, Pferde zu stellen u. etwa vier Trompeter oder ebensoviele Trommelschläger beizugeben. Auch sind sie durch Soldaten zu geleiten. Einige Exemplare der Achtserklärung können zu München u. an den übrigen Regierungen u. Rentämtern des Landes angeschlagen werden. Zu grösserer Sicherheit sind am Tage dieser Proklamation in München die Wachen zu verstärken u. die Besatzung hat, soviel als nötig, unter Waffen zu stehen. Wenn aber der Administrator glaubt, dass es trotz solcher Vorsichtsmassregeln in München zu Unruhen kommen könnte, soll er sich mit der Proklamation des Urteils in den andern Rentämtern begnügen.

Wien H. H. St. A.

1706, Ende April. Kelheim.

374. Aus dem Ratsprotokoll.[1])

Klara Krauss, Witwe des Math. Krauss, bittet, man möge von Obrigkeitswegen geschehen lassen, dass sie ihre Behausung wieder mit eigenen Stücken bewohnen, wieder ordentlich schlachten lassen u. ihr Gewerbe wie vorhin treiben dürfe. Sie hofft, dass ihr dies nicht abgeschlagen werde, sintemalen sie sich erbietet, einige Gläubiger, die bei ihrer Behausung von andern Stücken rechtliche Forderungen zu machen haben, seiner Zeit, wie Statt u. Platz zu finden, zu befriedigen.

Gegenanbringen. Ein Handwerk der Metzger lässt vorbringen, es soll der Krauss, die sich unterstehen will, wieder in der Bank zu schlagen u. das Fleisch zu verleitgeben, dies verboten werden, bis sie von hohen Orten aufbringe u. dem Handwerk der Metzger zustelle, dass dieses Fleischwerken wegen ihres malefizisch durch den Scharfrichter hingerichteten u. auf dem Schinderkarren zu dem Galgen hinunter geführten u. aufgehängten Ehemannes unschädlich sei; mit Protestirung der Unkosten u. Vorbehalt allen weiteren Rechts.

Ratsprotokoll vom 10. Juni 1706.

Klara Krauss liefert den in München ausgefertigten Befehl ein u. bittet, man möge sie das Metzgergewerbe wie vorher treiben lassen. Mit ihrer Behausung könne der vorhandenen Schulden wegen mit dem Gantprozess verfahren werden, wobei sie sich jedoch ausdrücklich ihre heiratliche Sache vorbehält. Sie bittet, man möge ihrer als einer ganz verarmten Witwe mit ihren kleinen Kindern gedenken.

Beschluss. Der Krauss wird das Metzgern zufolge des allerhöchsten Befehls bewilligt; mit der Vergantung der Behausung u. des andern Vermögens wird ehestens verfahren werden.

Kelheim Städt. A.

1706, c. Mai 1. O. O.

375. Der reduzirte Rittmeister Joh. Friedr. Stainer des Kürassier-Regiments Bartels an die Administration.

Er hat schon sechs Befehlschreiben der Administration an die Regierung in Landshut ausgewirkt, dass ihm der Schaden ersetzt werde, den er durch Spolierung seiner Bagage, Wegnahme seines u. des kais. Geldes u. des ganzen Schmuckes seiner Frau in Vilsbiburg erlitten hat.[2]) Er hat aber nicht das geringste erhalten; die Regierung hat gesagt, wenn er auch hundert solche Befehlschreiben brächte, so werde er doch seiner Lebtag keinen Kreuzer bekommen, wenn nicht ausdrücklich befohlen würde, dass im ganzen Gericht eine Anlage gemacht werde. Sein Schaden beträgt 6682 fl, die er so leichter Dinge nicht hinten lassen kann, zumal da seine Kompagnie völlig reduzirt u. unter andere Regimenter gestossen worden ist. Er hat

[1]) Mitgeteilt von Hrn. Realienlehrer Rieger in Kelheim. [2]) Vgl. I, 78.

274 Mann für das Regiment geworben, was ihm genug gekostet hat u. jetzt soll er ohne Dienst stehen. Er weiss sich mit Weib u. Kindern nicht zu unterhalten u. muss in die grösste Verzweiflung geraten, wenn ihm nicht zu dem Seinigen geholfen wird.

München Kriegs-A.

1706, Mai 3. Altdorf.

376. Decanus u. andere Doctores der Juristenfakultät bei der Nürnberger Universität Altdorf an die Administration.

Was der Administrator an uns bei Uebersendung zum Verspruch einer den ins bair. Rebellionswesen verwickelten Kanzlisten Haid betreffenden species facti gesonnen hat, haben wir verstanden u. nicht ermangelt diese fleissig durchzulesen u. nach kollegialischer Konsultation uns eines Rechtsgutachtens, bevorab über die angehängten drei Fragen zu vergleichen.

Facti species.

Als in der h. Christnacht verwichnen Jahrs die rebellischen Bauern Oberlands Baiern, die sogenannten Isarwinkler, die Stadt München angefallen, dabei aber übel empfangen worden sind, hat sich bei einem Tambour ein sehr verfängliches Manifest, das in die Stadt zur Aufforderung hätte geschickt werden sollen, gefunden. Ein gewisser Titius [1]) wurde von den Gefangenen angegeben, dass er einige Zettel zu dem rebellischen Volk aus der Stadt gebracht habe. Als dieser Titius darüber zur Rede gestellt wurde, bekannte er nicht nur solches, sondern sagte auch aus, dass der Kanzlist Haid von diesen Zetteln wisse. Gleich hierauf wurde auch der Verdacht von Haid geschöpft, dass er von dem Manifest, dem ganzen Verlauf der Sachen, den complicibus u. Rädelsführern Wissenschaft trage. Er wurde daher konstituirt u. ihm vom Administrator vorgehalten, dass ihm, wenn er alles sagen u. die Grossen, so an der Sache interessirt, anzeigen werde, das Leben geschenkt sei. Haid bekannte darauf gleich mündlich, dass er mit Zutuung eines andern Kanzlisten das Manifest gemacht u. es dem Jägerwirt, der dessen Verfertigung von ihm verlangt hatte, zu Handen gestellt habe; Jäger habe es dann gleich den Rebellen zugeschickt. Haid bekannte auch, dass er das Manifest nach dessen Absendung dem Sempronius,[2]) einer Standesperson, vorgezeigt u. abgelesen habe; dieser habe es weder ap- noch improbirt, sondern einen andern Fingerzeig, was in der Sache zu tun sei, gegeben. Haid gestand ferner, die von den Bauern in die Stadt geschickten Zettel, worin der Anzug der Bauern mitgeteilt u. einige Offiziere hinaus verlangt wurden, gesehen u. die Antwort darauf angegeben zu haben. Als darauf auch Sempronius examinirt wurde u. seine Aussage mit der des Haid nicht übereinstimmen wollte, wurden beide konfrontirt. Sempronius sagte dem Haid verschiedene particularia, die geredet worden sein sollten, unter das Gesicht; Haid widersprach fortiter; während des Gespräches näherte sich Haid dem Sempronius u. sagte ihm etwas heimlich ins Ohr. Als Sempronius gleich gefragt wurde, was ihm Haid in der Stille gesagt habe, antwortete er, dieser habe Mevius[3]) genannt; als Haid bei Sempronius gewesen, sei auch von Mevius, einer Standesperson, geredet worden, dass, wenn, wie damals das Gespräch ging, die Prinzen weggeführt werden sollten, Mevius dies zu vermitteln suchen würde. Haid beharrte bei seiner Aussage u. erhärtete per torturam, dass er nur das Wort Mevius gesagt habe; er habe mit der Anzeige nicht vorgreifen wollen; er wollte nichts anderes verstanden haben, als dass Sempronius von Mevius geredet habe; er selbst habe mit Mevius wohl seit vier Jahren nichts geredet u. wisse nichts von ihm. Vor dieser Konfrontation machte Titius die schriftliche Anzeige, dass, während die Deputirten in Anzing gewesen, Haid ihn gefragt habe, ob man einen Buben haben könnte, der einen Zettel nach Anzing trage; er habe ihm einen zugewiesen, dem Haid einen Zettel u. 1 fl 15 kr zum Lohn gegeben habe. Haid wurde nun befragt, was für einen Zettel er nach Anzing geschickt habe. Er antwortete, dass er zur Zeit, als die Depu-

[1]) Der Aumeistermax, der Sohn des Aumeisters Franz Daiser. [2]) Graf Jos. v. Törring-Seefeld.
[3]) Graf von Törring-Pertenstein.

tirten in Anzing gewesen, zu Sempronius gekommen sei u. ihn gefragt habe, was es gutes Neues gebe, ob der Friede in Anzing bald gemacht werde; Sempronius habe erwidert, er wisse von nichts; ob aber dies nicht eine Gelegenheit wäre, die Kurfürstin wieder ins Land zu bringen; ob man nicht die Deputirten davon avertiren könnte. Haid entgegnete, er habe kein Geld, worauf ihm Sempronius 2 Goldgulden gab; Haid habe dann einen kleinen schlechten Zettel geschrieben u. durch einen Buben nach Anzing geschickt. Der Inhalt des Zettels sei ungefähr folgender gewesen: Sapienti pauca. Es gibt zwar viele spargimenta; man muss sie aber nicht alle glauben. Jedoch wenn es zum Vergleich kommen sollte, wäre der Kurfürstin nicht zu vergessen, damit sie in den Vergleich eingeschlossen u. wieder in das Land gelassen werde. Haid wurde darüber konstituirt, was er mit spargimenta usw. gemeint habe. Die Explikation kam ihm schwer an; er sagte endlich, er habe darunter verstanden, man sage, die Kurfürstin sehe den Aufstand nicht gerne, man müsse es aber nicht glauben; er habe geglaubt, weil ihm Sempronius an die Hand gegeben, dass man die Kurfürstin in den Akkord einschliessen solle, es werde dies auf Befehl der Kurfürstin geschehen sein; es sei daher das Spargiment nicht wahr. Auf weiteres Befragen gab er an, er habe den Zettel aus sich selbst gegeben. Als er befragt wurde, warum er den so konsiderablen Umstand, dass er u. Sempronius sich in das unterländische Rebellionswesen gemischt hätten, bisher verschwiegen habe, entschuldigte er sich damit, dass er nicht gemeint habe, damit das geringste Uebel getan zu haben. Man machte ihm aber die Instanz, ob er nicht wisse, dass es übel sei, mit Feinden der Landesobrigkeit u. Rebellanten zu korrespondiren u. sie abzumahnen, das nicht zu glauben, was sie vielleicht um so eher zu einem gütlichen Akkomodement hätte vermögen können. Er antwortete, er habe es sich so weit nicht überlegt; der Zettel sei ohne Ueber- u. Unterschrift von keinem Ansehen u. keiner Autorität gewesen; er glaube, er sei auch keinem Deputirten zugekommen, da diese schon weggewesen wären. Er wurde auch befragt, warum er nicht angezeigt habe, dass Sempronius sich Hoffnung gemacht habe, Mevius werde die Wegführung der Prinzen vermitteln. Er entschuldigte sich damit, dass er nicht darauf gedacht habe; er habe niemals mit Mevius ein negotium gehabt; erst bei der Konfrontation sei es ihm von ungefähr beigefallen. In der andern Tortur behauptete er, sonst nichts von Mevius zu wissen, sowie auch nicht von der untern Rebellion, in die er nicht weiter, als dass er den Zettel geschrieben, implizirt gewesen sei.

Wenn es nun mit dem versprochenen Pardon, soviel das von Haid aufgesetzte Manifest betrifft, seinen in jure aufgezeigten Weg um so mehr haben möchte, als er in tortura auf seiner Bekenntnis geblieben ist, so entstehen doch wegen des übrigen die rechtlichen Fragen:

1. ob Haid, der zwar in seiner Funktion nur ein Geheimer Kanzlist, jedoch ein Mann von etlich vierzig Jahren, von guter Vernunft u. expediter Feder, dabei etwas vorbrüchig in seinen actionibus ist, durch die Schreibung des Zettels an die unterländischen Deputirten, auch wenn er ihnen nicht zu Handen gekommen ist, das Leben verwirkt habe;

2. ob sich Haid, weil er den Zettel u. den Umstand mit Mevius nicht gleich anfangs u. spontanee, sondern erst nach etlichen Wochen u. zwar nicht ultronee, sondern erst auf Befragen eröffnet hat, des ihm versprochenen Pardons verlustig gemacht habe u. daher mit der Lebensstrafe gegen ihn zu verfahren sei;

3. wenn der Administrator bei Versprechung des Pardons auf das unterländische Rebellionswesen nicht gedacht hat u. Haid durch freies Bekenntnis dessen, was er vom oberländischen Aufstand wusste, sich quoad illud delictum zwar des Pardons fähig gemacht hat, ob er nichts desto weniger wegen des am unterländischen Aufstand durch Abschickung des Zettels genommenen Anteils rigorose u. wie zu bestrafen sei.

Rechtliches Gutachten.

Nach fleissiger der Sachen Ueberlegung u. kollegialisch gepflogener Konsultation erkennen wir den Rechten gemäss zu sein, dass inhalts der ersten Frage Haid durch Schreibung des Zettels das Leben nicht verwirkt habe. In diesem schändlichen crimine perduellionis pflegt sogar der blosse Vorsatz u. conatus mit der ordinaria poena angesehen zu werden. Haid hat es bei dem schlechten Vorsatz nicht bewenden lassen, sondern ist in wirkliche Tätlichkeit verfallen, indem er an die Rebellanten den Zettel abschickte. Wenn einer durch Boten, Briefe u. dgl.

sich mit dem Feind einlässt, so ist die poena laesae majestatis allerdings verwirkt. Allein wenn wir die Umstände dabei genauer einsehen u. überlegen, so bewährt sich das contrarium gegründeter zu sein, da bei dem Zettel kein dolus ad nocendum directus nec animus hostilis eigentlich zum Vorschein kommt. Denn diese Zuschrift geschah nicht anfangs ad hostem concitandum, sondern nach bereits ausgebrochenem Aufruhr, als die Deputirten ad pacem ineundam zusammen gekommen waren; sie geschah auch nicht proprio motu u. zu keinem schädlichen Endzweck, sondern um die Deputirten zu avertiren, dass die Kurfürstin wieder in das Land gebracht werde. Aus all dem folgt, dass das formale sceleris, h. e. animus et dolus malus, ermangelt u. mithin die poena ordinaria zessiren muss, es wäre denn, dass annoch etwas Gefährliches entdeckt u. auf ihn gebracht würde; alsdann wäre eine schärfere Animadversion zu adhibiren, was aber auf zukünftigem Event u. Ausfindung beruht.

Gleiche Bewandtnus hat es mit der andern Quaestion. Wenn auch Haid den Umstand mit Mevius nicht gleich anfangs u. ultronee gemeldet hat, so hat er sich dadurch nicht des Pardons verlustig gemacht, weil das Wort Mevius u. dass dieser die Wegführung der Prinzen vermitteln werde, abermals nichts Gefährliches u. zum Aufruhr Dienliches in sich begreift, bevorab da es die Person des Haid nicht im geringsten touchirt, sondern eine Sache ist, die Mevius u. Sempronius allenfalls mit einander unter sich gehabt haben. Das promissum ist auf die complices u. dasjenige, was hostili et maligno molimine geschehen, gegangen. Es ist sonach nichts Odioses contra rempublicam enthalten u. es nicht auf violationem fidei et conditionis noxiam zu ziehen, wiewohl dennoch etwas Verborgenes darunter latitiren könnte, was Gott dem Allwissenden u. der Zeit anzubefehlen sein will. Inmittelst aber hat, da man in occulto et dubio versirt, das moderamen lenitatis et aequitatis allerdings sein Lob u. Applikation.

Bei der dritten Frage ist anfänglich nicht ohne, dass der Pardon allein auf den oberländischen Aufstand gemeint gewesen sei. Da aber bei der Inquisition an den Tag gekommen ist, dass Haid sich durch die Abschickung des Zettels auch der unterländischen Rebellion teilhaftig gemacht hat, so ergibt sich die notwendige Folge, dass die versprochene Begnadigung zessire. Dieser wegen wird nicht unbillig gefragt, ob u. wie weit er hoc nomine zu bestrafen sei. Dass zur ordentlichen Lebensstrafe zureichliche argumenta keineswegs vorhanden sind, ist schon vorher gründlich bewährt worden. Dass er aber von aller Bestrafung ganz ledig u. frei ausgehen solle, lässt sich ebenmassen nicht asseriren. Sein Uebersehen besteht vornämlich darin, dass er nicht gleich alles frei u. ultro bekannt u. dadurch nicht geringe Suspicion auf sich geladen hat; dass er sich durch die heimliche Ueberschickung des Zettels nicht minder sehr verdächtig gemacht hat. Denn wenn auch dem Buchstaben nach eben keine Gefährde ersehen werden kann, so gebührte ihm doch nicht, das Werk heimlich u. verdeckt zu spielen, sondern er hätte seine Meinung von der Kurfürstin gehöriger Orten anbringen, mithin bona fide et aperto marte prozediren sollen. Weil er dies nicht getan, kann man ihn auch nicht ausser allem Verdacht lassen, zumal da noch dahinsteht, ob nicht etwas Schädliches oder Verantwortliches darunter verdeckt liegt, das Gott vielleicht in Zukunft noch an die Sonne möchte kommen lassen. Bei so bedenklichen Dingen hätten wir davor gehalten, man könnte ihn loco poenae auf etliche Jahre lang inkarzeriren, ihn zu dem Ende in ein leidentliches Gemach konfiniren u. verwahrt halten, ihn darin, weil er mit der Feder fertig ist u. damit etwas Sonderliches zu praestiren vermag, durch allerhand Abschreiben sein Brot verdienen lassen. Inzwischen wird sich etwa äussern, ob sich nähere indicia an den Tag legen. Diesen modum poenae halten wir noch zur Zeit auch um desswillen vor billig, weil er bereits der Tortur unterwürfig gewesen ist, so gleichergestalt vor eine Strafe mitzuachten ist, anerwogen er dadurch einen nicht geringen Makel seiner Ehr u. Existimation erlitten hat.

Und soviel haben wir bei dieser ziemlich intrikaten, bedenklichen facti specie zum rechtlichen Bedenken zu erteilen unsern Pflichten gemäss erachtet, andern reifern judiciis jedoch unvorgreiflich.

München Kriegs-A.

1706, Mai 5. Wien.

377. Der Kaiser an die Administration.

Das Katharinenspital am Fuss der steinernen Brücke zu Regensburg hat ein Bittgesuch um einige Sublevation eingereicht. Wenn aber seinen Untertanen ein Nachlass an der Kontribution geschieht, würde das bei anderen vielleicht nicht minder bedürftigen Orten unzählige Konsequenzen nach sich ziehen. Dem Spital soll daher auf anderem Wege, mit einiger Hilfe in Getreide oder andern Notwendigkeiten unter die Arme gegriffen werden, „damit man uns nit beschreien möge, dass sogar den Armenhäusern u. Spitälern der unentbehrliche Unterhalt für die darin befindlichen Armen u. Kranken durch uns entzogen werde.“

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 5. Burghausen.

378. Die Burghauser Deputation an den Erzbischof von Salzburg.

Sie hat am 14. März um Einlegung eines Vorwortes für den Sekretär Hans Georg Hagen, der der Deputation nach Salzburg mitgegeben worden war, u. für Franz Nagelstätter, der aus dem Bauernmittel erkiest worden war, gebeten, damit sie aus dem engen u. schmerzlichen Arrest entlassen werden. Der Erzbischof hat ihre Bitte zwar erhört, der Arrest ist jedoch nicht relaxirt worden. Sie bittet daher, der Erzbischof möge beim Kaiser erwirken, dass man auch diesen den Generalpardon angedeihen lasse.

München Kriegs-A.

1706, Mai 6. München.

379. Die Administration an den Hofrat.

Vom Isartor ist ein Viertel, ob vom Jäger oder vom Küttler, ist nicht bekannt, weggenommen u. auf den Leprosenfreithof gelegt worden. Der Hofrat soll veranstalten, dass es durch den Scharfrichter wieder an seinen Ort geschafft werde.

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 7. Altötting.

380. Der Propsteiverwalter Franz Nik. Stadler v. Stadlershausen an die Inquisitionskommission in Burghausen.

Jos. Kübler, ein Schneiderssohn u. abgedankter bair. Soldat, hat bei dem Aufstand in Burghausen gleich als Leutnant Dienst genommen u. als die Rebellen hieher kamen, das Pfleg- u. Amtshaus plündern helfen, was der Amtmann in Neuötting gesehen hat. Ob er bei der Zerreissung der Amtsskripturen beteiligt war, weiss er nicht. Dieser Mensch hat keinen guten Leumund; er wäre besser ausser Landes zu wünschen.

München Kriegs-A.

1706, Mai 8. Salzburg.

381. Fragment des Briefes eines Ungenannten an G. S. Plinganser in Teisendorf.[1])

Monsieur Cousin. Quarto Martii ad me datas 5to ejusdem accepi. Quod serius respondeam, in causa est, quod nullam habere unquam occasionem potuerim mittendi meas Deisen-

[1]) Der Brief ist im Original vorhanden und nicht, wie v. Morawitzky in seiner mangelhaften Edition, Nr. 17, angibt, nur in einer Abschrift. Der Inhalt des Briefes sowie ein Vergleich der Schrift mit der Plingansers zeigt, dass der Brief nicht von diesem herrührt, sondern an ihn gerichtet ist. Von dem zweiten Blatt des Briefes ist nur ein kleines Stück erhalten mit einzelnen Wortfragmenten, dem Datum und der oberen Hälfte des Siegels; es zeigt als Helmzier einen Adlerflug, zwischen ihm einen nach rechts gekehrten wachsenden Löwen, der in den Vorderpranken ein Schwert hält; zu beiden Seiten des Flugs stehen die Buchstaben I – A.

dorffium. Et alias etiam ipse eo ire necdum potui ob labores continuos, qui me diu noctuque, gravius atque velim, occupant. Quod Deisendorffium locus sit infrequens et commeantibus invius, praedixi antea, sufficiet tamen, si habeat Nympham aliquam, quam interea adoret, et quam, si potiri non licet, amare saltem licebit. Cogitet praeterea Dominus Cognatus et Pfarrkirchii olim nihil fuisse quam solam et unicam Catharinam, quae et me et Dominum Cognatum satis tamen et abunde satis caeteras inter miserias recreare potuit et debuit. Caeterum si non omnia ad votum fluant, cogitet Dominus Cognatus illud Lipsii: in omni hac vita tam optabile aliquod bonum non esse, quod non mixtum aliquo maerorum poculo. Erigendus utique supra fortunam animus. Ignis aurum probat, adversitas virum vere fortem. Veniet tempus, quod serenare frontem iterum poterit Dominus Cognatus et in lucem prodire, quam modo aliquibus in locis propter fortunae injuriam subterfugere debet. Veniet, inquam, tempus, quo Dominus dabit his quoque finem et tunc pervenisse per impedita et scandisse per ardua jucundum postea erit. Verum quidem est, quod Tacitus ait: molles esse in calamitate mortalium animos; sed cogitemus tandem Cypriani illud l. 2 epist. 6: non ad dejiciendos nos plus posse terrenam potentiam, quam ad erigendos tutelam divinam. Haec de his, jam ad alia. Quid Vienna rescriptum sit, necdum mihi constat, quamvis solerter et sollicite quaesierim ubique. Ipse certe Dominus Doctor Dreer huc Vienna Salisburgum jam redux venit. Quid serum attulerit, videbo omni modo, ut mihi innotescat et haec deinde adhuc hebdomade, si fieri possit, Deisendorffium excurram, ut referam.

München Kr. A.

1706, Mai 8. Hof.

382. Die markgräfl. baireut. Landeshauptmannschaft an den Hofrat in Baireut.

Auf den Befehl vom 26. März hin, der auf Ansuchen der kais. Regierung wegen Kaptirung u. Auslieferung des Albr. Franz Erdmann Johannes v. Reitzenstein[1]) ergangen ist, hat man in Abwesenheit des Geh. Rats u. Landeshauptmanns Frhn. v. Stein alle mögliche Anstalt gemacht, zu erfahren, wo R. anzutreffen sei. Man hat zuerst dem hiesigen ritterschaftlichen Kassier, dem die Zusprüche u. der Aufenthalt derer von Adel am besten bekannt sind, mitgeteilt, es wären Briefe an R. hier in Hof obhanden, an denen ihm viel gelegen sei u. die ihm sicher zu behändigen wären. Dann schickte man den Amtsboten aufs Land, um heimliche Nachfrage zu halten, da verlautete, es halte sich ein Fremder von Adel zu Dörnthal auf. Allein man konnte nichts Zuverlässiges erfahren, da die Person u. die Statur des R. nicht beschrieben u. zu vermuten war, er werde seinen Namen geändert haben. Nach genauerer Erkundigung äusserte sich aber, dass sich bei dem ritterschaftlichen Deputirten v. Reitzenstein zu Dörnthal seit geraumer Zeit nur die beiden Söhne des andern Deputirten v. Beulwitz zu Gottmannsgrün aufgehalten haben.[2]) Adam Ulr. Wolber. — Joh. Paul Cretscher.

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 11. München.

383. Die Administration an die Reichskanzlei.

Der ad publicationem banni hieher geschickte Hoffourier u. Reichsherold Faber ist am 9. Mai Abend eingetroffen. Zur Vollziehung des Geschäftes wurde gestern ein Bataillon auf den Markt postirt, worauf der Herold in seinem Heroldskleid mit den beiden mitgebrachten Hartschieren zu Pferd in Begleitung eines Leutnants mit 30 Pferden von der Wohnung des Administrators aus auf den Markt geführt wurde. Hier wurde vor dem in Waffen gestandenen Bataillon nach vorhergegangenem Trommelschlag — Trompeter waren nicht genugsam vor-

---

[1]) Vgl. Nr. 41 vom 3. Jan. 1706. — Albr. v. Reitzenstein, geb. 1684, wurde 1702 Kadett im bair. Regiment z. F. Haxthausen, das 1704 aufgelöst wurde. Am 1. April 1706 wurde er als Fähnrich im Regiment z. F. Kurprinz angestellt; am 10. Mai 1710 ist er in Luxemburg gestorben. München Kriegs-A.

[2]) Am 17. Mai übersendet der Hofrat in Baireut das Vorstehende der Regierung in Amberg u. verspricht weitere Nachforschungen. A. a. O.

banden — das gedruckte Patent von ihm abgelesen. Hierauf liess der Herold unter Begleitung der Reiter das Patent an den gewöhnlichen vier Orten durch einen ihm eigens zugegebenen Menschen anschlagen, ohne dass eine einzige Disorder unterlaufen wäre. Damit die Patente nicht sogleich abgerissen werden, hat man für etliche Nächte Schildwachen dabei bestellen lassen. An die übrigen Regierungen u. die obere Pfalz wurden einige Exemplare des Patentes abgeschickt u. die Publikation befohlen; man lässt noch mehrere drucken, um sie unter die Gerichte zu bringen. Hier wurde es allen Instantien, dem bürgerlichen Magistrat u. der Landschaft zugestellt. Der Herold geht heute nach Berchtesgaden, um dort seine Inkumbenz gleichmässig zu verrichten.

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 14. Kelheim.

384. Kämmerer u. Rat an die Administration.

Sicherem Vernehmen nach nahen sich Math. Pixl u. Wolf Ponritzer, beide ledige Bürgerssöhne von hier, von der Flucht herzu. Der erstere ist mit Krauss nächtlicherweile in die Stadt eingedrungen, der letztere aber hat sich gleich zu ihnen geschlagen. Ponritzer hat sich kürzlich über Nacht in dem eine Viertelstunde entfernten Dörfl Gronsdorf, auch sogar insider in der Vorstadt Gmundt, allda eingefunden. Da nun diese Bösewichte nicht würdig sind, die Stadt zu betreten, auch zu besorgen ist, es möchte eines der Ratsglieder oder sonst ein ehrlicher Bürger von ihnen auf der Strasse angegriffen oder in ein Unglück gestürzt werden, so bittet man, das Landgericht, jedoch unvermerkt dieses Berichts, anzuweisen, auf diese Bösewichte genaue Spähe zu halten u. sie auf Betreten aufheben zu lassen. Sie sollten dann von hier weggeliefert werden, so dass sie durch die Kriegsdienste nicht mehr hieher treffen können, denn sonst wäre alles Unglück zu besorgen.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 15. München.

385. Der Administrator Graf v. Löwenstein an Joh. Wilhelm, Kurfürsten von der Pfalz in Düsseldorf.

Die bair. Prinzen sind am 13. Mai glücklich in Reitta angelangt, von wo sie heute wieder aufgebrochen sind. Der sie begleitende Hof- u. Kammerrat v. Petschowitz hat die mitgehabten 300 Reiter bis auf 30 sammt dem Osnabrückischen Regiment vorausgehen lassen. Man hoffte, dass die pfälz., unter dem Kommando des Grafen v. Effern stehenden Truppen diesem Regiment nach Welschland folgen würden. Effern gibt aber vor, von dem kurpfälz. Generalleutnant Frhn. v. Rehbinder den Befehl zu haben liegen zu bleiben. Die Gothaischen Truppen, die den pfälz. folgen, wollen nun auch nicht vorrücken, während doch Prinz Eugen diese Truppen eifrigst verlangt. Man hat nochmals zu Effern geschickt; wenn er remonstrirt, soll sich der Abgesandte zu Rehbinder, u. wenn auch dies fruchtlos sein sollte, zum Kurfürsten selbst begeben.[2])

München St. A.

1706, Mai 18. München.

386. Die Administration an den Pflegsverwalter Joh. Jak. Molitor in Tölz.

Der Jägeradam soll sich wieder in dem Gebirgsrevier befinden. Molitor soll auf diesen Gesellen gute Obacht nehmen lassen u. ihn zu Verhaft zu bringen suchen.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 14. Juni befiehlt die Administration dem Pfleger in Kelheim, Pixl u. Ponritzer aufsuchen u. festnehmen zu lassen. A. a. O.

[2]) Am 27. Mai antwortet Kurfürst Joh. Wilhelm: Er hat schon längst vor Einlangung des Schreibens aus München den Brigadier Grafen v. Effern angewiesen, den Marsch nach Welschland, ohne auf Rehbinder zu warten, eilfertigst fortzusetzen. Dieser Befehl ist nun durch eigenen Kurier wiederholt worden. A. a. O.

1706, Mai 18. Altötting.

387. Der Propsteiverwalter Franz Nik. Stadler v. Stadlershausen an die Administration.

v. Morawitzky Nr. 16.

1706, Mai 19. Vilsbiburg.

388. Der Pflegskommissär Adam Jos. Kolbinger an die Administration.

Den Befehl vom 17. Mai hat er erhalten, wonach er dem Rittmeister Stainer zu den ihm abgenommenen Sachen, sowie zu den 500 fl Regimentsgeldern verhelfen solle. Die jüngst eingeschickten Malefizakten zeigen, dass der verhaftete Gallibauer von dem Geld 500 fl u. der gleichfalls verhaftete Thurnbauer 300 fl bekommen hat; es ist aber bei ihnen nichts mehr zu erholen, so wenig wie bei den übrigen, die sich bei der Rebellion befunden haben; sie haben entweder flüchtigen Fuss gesetzt oder sind gefangen u. nach Ungarn verschickt worden; die übrigen sind lauter mittellose Gesellen. Wenn keine andere Anschaffung erfolgt, kann er unmöglich dem Rittmeister zu seinem Geld verhelfen und die 500 fl Regimentsgelder beischaffen, zu deren Abholung heute ein Wachtmeister erschienen ist.

München Kriegs-A.

1706, Mai 21. Landshut.

389. Die Regierung an die Administration.

Der hier auf der Trausnitz arretirte Joh. Roman Molzer[1]) hat bereits soviel bekannt, dass er in Abwesenheit der Beamten sich der Amtirung in etwas unternommen, die sogenannten Braunauer Kongresspunkte, sowie zwei von Braunau gekommene Befehlsschreiben u. auch Aufforderungspatente publizirt hat. Er bleibt aber darauf stehen, dass ihm dies u. besonders die Interimsamtirung von Frhn. v. Paumgarten u. Frhn. v. Leyden befohlen worden sei. Die Regierung fragt an, ob sie das Urteil durch den Bannrichter formiren lassen oder die Akten nach München senden soll.[2])

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 22. München.

390. Die Administration an die Regierung in Landshut.

Sie erhält den Befehl, dem Rittmeister Stainer zu den ihm abgenommenen Sachen zu verhelfen, wie es Rechtens ist u. wie weit sie den Anspruch liquidirt finden wird.[3])

München Kriegs-A.

---

[1]) S. Nr. 328.

[2]) Am 30. Mai ordnet die Administration an, die Akten an die Inquisitionskommission in Burghausen zu senden, die das weitere verfügen werde. A. a. O.

[3]) Am 11. Juni schreibt der Pflegskommissär Kolbinger in Vilsbiburg an die Administration: Er weiss kein anderes Mittel zu finden als die Ausschreibung einer allgemeinen Anlage, wie dies auch bei andern Gerichten geschehen ist. Die Regierung ist aber auf diesen Vorschlag niemals eingegangen, sondern hat das Werk in eine grosse Weitläufigkeit zu bringen gesucht. Es ist aber bekannt, dass das ganze Gericht im Aufruhr gewesen ist u. an der Rebellion grossen Teil genommen hat. Die Bagage wurde hier auf freiem Platz geplündert u. die geraubten Gelder in Bürgerhäusern ausgezählt; die Bürger haben nicht nur daran partizipirt, sondern auch die Gerichtsbeamten mit harten Injurien traktirt; die Bürgerschaft hat nicht die geringste Hand angelegt, sondern alle Pflicht vergessen, Pulver u. Blei an die rebellischen Burschen verkauft, folglich allen Vorschub gegeben. Es wäre daher nur billig, wenn der Markt guten Teils zur Restituirung der entwendeten Sachen angehalten u. der Rest durch eine allgemeine Anlage aufgebracht werden würde.

Später schreibt die Administration an die Regierung in Landshut: Rittmeister Stainer hat sich beschwert, dass er trotz der kais. Resolution nicht zu dem Seinigen gelangen könne. Die Regierung soll nun auf Mittel u. Wege gedenken, wie ihm durch eine Anlage oder auf andere Weise Ersatz geleistet werde. A. a. O.

1706, Mai 24. Wien.

391. Der Kaiser an Löwenstein.

Nach der Abreise der Prinzen ist in der Münchener Silberkammer noch eine vorher nicht bekannt gewesene Quantität Silber im Wert von 40—50000 fl gefunden worden. Bis zur Ankunft des kais. Generalkriegskommissärs Grafen Schlick ist diese in statu quo zu belassen, dann ihm zur Disposition zu stellen.

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 25. Burghausen.

391a. Revisionsrat Joh. Jos. Hess, Mitglied der Burghauser Inquisitionskommission, an die Administration.

Die Aufbehaltnusse für die Gefangenen sind hier so schlecht, dass Gefahr des Echappirens besteht. Heute geht ein Kommando aus, um eine Partie Geld zu erschnappen, das noch von dem Bauernaufstand beisammen liegen u. in etlichen tausend Gulden bestehen soll, wenn es anders keine bairischen Nachrichten sind.

München Kriegs-A.

1706, Mai 26. Wien.

392. Der Kaiser an Löwenstein.

Hat aus dessen Bericht vom 14. u. aus dem dabei gewesenen Memoriale des württembergischen Generalfeldmarschallleutnants v. Horn ersehen, dass dieser wegen ferneren Genusses der Edelmannsfreiheit der der verwitweten Gräfin v. Arco,[1]) mit der er sich zu verheiraten gedenkt, gehörigen im Rentamt Landshut gelegenen Güter gebeten hat. Wenn aus dieser Konzession kein grosser Schaden entsteht, v. Horn zu den verübten Exzessen[2]) keinen Anlass gegeben hat u. zu deren Gutmachung etwas Gutes leisten kann, soll in Ansehung seiner Devotion u. geleisteten Kriegsdienste die erwähnte Witwe bei gedachten Freiheiten belassen werden. Die erforderliche Verordnung soll demnach an die Regierung Landshut ergehen.

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 26. Amberg.

393. Die Regierung an die Administration.

Man hat wegen des hier in Arrest sitzenden jungen v. Leopart[3]) u. seiner treulosen bei der Chamischen Rebellion mitgewesenen Konsorten schon wiederholt berichtet. Man glaubte auch durch Abhörung des dabei gewesenen kurbair. Leutnants v. Reitzenstein u. des gefangenen franz. Leutnants Dupré etwas Näheres zu erfahren. Die Stellung des Reitzenstein ist aber auf wiederholtes Schreiben an den Hofrat in Baireut[4]) nicht erfolgt; den Dupré eidlich zu vernehmen, trägt man Bedenken, da er ein Komplize ist u. ein Meineid zu besorgen wäre. Man ist daher der Meinung, den Leopart, der durch den langwierigen, harten Arrest ein Ziemliches abgebüsst hat u. der erst nach der Einnahme Chams zu den Rebellen gekommen ist, gegen Handgelübde, dass er sich auf Begehren jedesmal wieder stellen wolle, zu entlassen u. den Dupré indessen mit dem Stadtarrest zu belegen. Man bittet ferner um Verfügung, was für eine Strafe gegen die gefangenen gemeinen Franzosen vorzukehren ist, die trotz der schrift-

---

[1]) Die Witwe des am 11. März 1703 bei Eisenbirn gefallenen Grafen Leopold v. Arco, Maria Febronia geb. Gräfin v. Haunsperg. (Carl Ant. Graf v. u. zu Arco) Chronik d. Grafen d. heil. röm. Reichs von u. zu Arco gen. Bogen. Graz 1886. S. 172.

[2]) Der württembergischen Truppen. [3]) S. oben Nr. 41.

[4]) Vgl. Nr. 382 vom 8. Mai 1706.

lichen Dehortirung des Vizestatthalters die rebellische Partie in Cham nicht verlassen haben, sondern bis zur Uebergabe der Stadt in ihrem vermessentlichen Unternehmen verharrt sind.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 30. Köln.

394. Kardinal Christian August, Herzog zu Sachsen-Zeitz, an die Administration.

Nach dem am 19. Mai an ihn abgelassenen Schreiben scheint der Administrator zu glauben, dass den aus den Niederlanden kommenden bair. Offizieren u. Soldaten allzu leicht Pässe nach Baiern erteilt werden. Dies ist aber nicht der Fall; seit der ihm vom Administrator gemachten Mitteilung hat niemand einen Pass nach Baiern erhalten, es wurden vielmehr die aus den Niederlanden kommenden Offiziere u. Soldaten abgewiesen u. sogar aus der Stadt gewiesen; man wird auch ferner so verfahren. Es wäre aber zu überlegen, ob diese den bei der Achtserklärung des gewesenen Kurfürsten von Baiern zum letztenmal verkündeten avocatoriis Folge leisten können, wenn ihnen die freie Rückkehr verweigert wird. Dessen ungeachtet lässt er keinen der in grosser Anzahl nach der Schlacht bei Ramillies hieher gekommenen bair. Soldaten über den Rhein. Es ist aber nicht ohne, dass solche Leute angeben, aus den angränzenden Ländern zu sein, um sicher fortzukommen. Es wäre daher gut, in Baiern die Verfügung zu tun, dass solche Leute nicht eingenommen oder versteckt werden. Des gewesenen Kurfürsten Armee rechnet man auf 18000 Mann, von denen aber stündlich u. täglich eine unbeschreibliche Menge desertiren.

Wien H. H. St. A.

1706, Mai 31. Burghausen.

395. Graf v. Seeau, Vorsitzender der Inquisitionskommission, an die Administration.

Bisher wurden alle Regimenteräte mit ihrem Haupt abgehört; man hat auch einige nicht unerhebliche Verfänglichkeiten aus den Akten ersehen. Der Kanzler u. Prielmayr scheinen am meisten gravirt zu sein. Frh. v. Paumgarten, Graf v. Aham u. Frh. v. Leyden sind auf die letzten Tage dieser Woche zitirt. Der modus, wie die Sachen traktirt werden, ist zwar mühsam, doch wird man so der Sache auf den Grund kommen u. die Konstituten zu Entdeckung des Verhaltes einführen. Sie haben sich zwar unter einander wohl verstanden u. sich auf gewisse Beantwortung geeinigt; einige von ihnen fangen aber an, sich zu separiren, während andere ex defectu indicii verfallen. Man arbeitet den ganzen Tag u. nimmt auch die Nacht zu Hilfe, um bis zur Ankunft des Generalkommissärs Grafen v. Schlick die Hauptpunkte zu Ende zu bringen. Von dem ausgeschickten Regierungssekretär u. den ihm mitgegebenen Kommandirten wegen zu Handenbringung einiger denunzirter Gelder[2]) hat man bis jetzt nichts gehört; es ist zu besorgen, dass von dieser Expedition wenig zu erwarten ist.

München Kriegs-A.

1706, Juni 2. O. O.

396. Diskursives Angeben des Generals Grafen v. Tattenbach.

Als Tattenbach bei der Kapitulation Braunaus sagte, der Kaiser habe eine grosse Hand, erwiderte Plinganser, sie wollten dem Kaiser die Hand schon stutzen. Die Braunauer Bürger taten nichts, um T. zu schützen; sie liessen ihn plündern u. beschützten General v. Weickel. Plinganser hat von T. 500 Speziestaler Regimentsgelder empfangen. Hievon ging ein Sack verloren; T. hatte keinen Trompeter mitgeschickt. Vier Tage nach der Kapitulation kam Priel-

---

[1]) Am 14. Juni antwortet die Administration, sie wolle mit ihrer Resolution bis zur Zurückkunft des Vizestatthalters warten. A. a. O.

[2]) S. Nr. 393.

mayr nach Braunau u. kehrte bei Dürnhart ein; er kam nach vorheriger Anfrage zu T., um zu erfahren, wie die Stadt übergegangen sei. T. fragte ihn, ob er im Namen des Kaisers komme; da Prielmayr mit Nein antwortete u. sagte, er komme als Bairischer, hat er ihm nichts gesagt. Etliche Wochen danach fing der Kongress an. Paumgarten kam auf Intervention T. s. dazu, da er von ihm begehrte, er möge ihm Geld zur Kontentirung der Abbrandler von Braunau vorstrecken. Ueber die Ausschreibung des Kongresses weiss er nichts. Fünf Tage vor der Aidenbacher Schlacht beschloss der Kongress, sich zu submittiren; nachmittags zwischen 3 u. 4 Uhr wurde dem Plinganser die Expedition anbefohlen; allein er verzögerte sie wiederholt mit der Antwort: Alsogleich, alsogleich. Damit wurde es 11 Uhr nachts. Endlich kam Prielmayr mit Sakramentiren, warum die Expedition nicht erfolge; die Sache werde hinterschlagen. Kurz darauf kamen fünf Deputirte, Bürger u. Bauern, darunter der Kupferschmied mit dem Anbringen, sie liessen sich bedanken, sie wollten noch 3—4 Tage zusehen. Vier Tage darauf schickte der Kongress wieder zu T. u. liess sagen, sie wollten zu Kriechbaum mit der Submission schicken; der abgesandte Postmeister wurde aber arrestierlich angehalten. Gleich nach der Schlacht bei Aidenbach retirirten sich Hoffmann u. andere nach Braunau. Frh. v. Notthaft wurde auch mit einer Manier nach Braunau gebracht. Die Bauern hatten sich des Kurfürsten entschlagen: was Kurfürst; er hätte sie verlassen, sie wollten ihn auch verlassen. Den Oberstwachtmeister de Valair hat Plinganser in Arrest nehmen lassen.

München Kriegs-A.

1706, Juni 5. Braunau.

397. Bürgermeister u. Rat an die Inquisitionskommission in Burghausen.

Während des Aufstandes kam der Kastner v. Prielmayr von Burghausen hieher u. sprach in des Bürgermeisters Dürnhart Behausung den Gewalttragern u. den abgeordneten Ratsfreunden nachdrücklich zu, ein gütliches Akkomodement zu ergreifen. Die Gemein willigte in gewissen Punkten ein, liess sie zu Papier bringen u. der Bürger- u. Bauernschaft in Burghausen übersenden. Als sie hienach in Erfahrung brachte, dass die obere, d. h. Burghauser Gemein schon vorher, ohne Wissen der herunteren u. ohne sie zu fragen, in Vergleichstraktaten laborirt u. Abordnungen getan hatte, läugnete die hiesige Bauernschaft aus einer blossen mutwilligen Hartnäckigkeit u. bäuerischen Hoffahrt das zu Papier Gebrachte dem Prielmayr u. den Ratsfreunden ganz freventlich u. verstockt ab, steckte den dabei gebrauchten Prokurator in die Schergenstube u. nötigte gleichsam gewalttätig den Magistrat zur Abgabe dieser Erklärung sowie zur Praestirung der Pflicht. Sie nahm mithin alles das strafmässig vor, zu dem die Regierung in Burghausen u. andere durch die Misshandlungen der Bauern bemüssigt wurden. Man verlangte desshalb auch gegen den gewöhnlichen stilum, dass die ganze Gemein mit unterschreibe, wie denn bei dem damals amtirenden Bürgermeister Pernstich die Fertigung von ihnen vorgenommen worden ist. Der Magistrat aber wollte schon lange vorher diesem landschädlichen Aufstand gesteuert sehen; er sandte desshalb während der Blokade den Oberstwachtmeister de Valair, den Rittmeister Pogatzi u. den Bürgermeister Dürnhart hinaus, um sie wohlmeinend u. nachdrücklich warnen zu lassen, von ihrem sträflichen Vorhaben abzustehen.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 5. München.

398. Die Administration an den Kurfürsten Joh. Wilhelm von der Pfalz.

Der kais. Generalkriegskommissär Graf v. Schlick ist am 3. Juni hier angekommen; er wird sich nach gehabter Unterredung, zu der auch Graf v. Seeau von Burghausen gekommen ist, an den Oberrhein begeben. Die pfälz. u. gothaischen Truppen sind im vollen Marsch nach Welschland, da bei dem jetzt so gut aussehenden statu rerum hoffentlich nichts Gefährliches zu besorgen sein wird.

München St. A.

1706, Juni 5. Burghausen.

398a. Der Regierungssekretär Joh. Mich. Widmann an die Regierung.

Das Patent zur Aufsuchung u. Beibringung der von Casp. Brandhuber, Bauern zu Ilzham, geraubten Bagage des vor Weihnachten nächst Wasserburg erschossenen Rittmeisters hat er am 25. Mai erhalten. Noch selbigen Abend begab er sich mit dem ihm zugegebenen Korporal u. 6 Dragonern nach Altenmarkt, wohin er den Hofmarksamtmann von Truchtlaching kommen liess, der dem Korporal die Andeutung getan hatte, dass Brandhuber die Sachen unter sich gebauscht u. entführt habe. Der Amtmann konnte aber keine andere Probe als das gemeine Hörensagen beibringen. Er hat daher dieses leere Geschwätz völlig bei Seite gesetzt u. eidliche Erfahrung eingeholt. Brandhuber u. sein Kamerad Math. Frech, Bauer zu Ornach, hatten schon vor 14 Tagen flüchtigen Fuss gesetzt. Mich. Ambrosy, Dienstknecht bei dem Maier in Stephanskirchen, sagte aus, dass er nicht mehr als 15 fl. die dem erschossenen Rittmeister abgenommen waren, gesehen habe; sie seien unter die Schützen verteilt worden, die Mobilien aber habe Brandhuber zu dem Wirt Schneeweiss in Siegsdorf geführt. Auch die übrigen vernommenen Personen sagten aus, dass sie niemals gehört oder gesehen hätten, dass B. neben den überkommenen Kleidern, Zinn, Kupfer, Leinwat u. Skripturen auch namhaftes bares Geld erobert u. vergraben habe. Die Untersuchung hat ergeben, dass der erschossene Rittmeister Baron d'Hennin geheissen hat, unter dem Falkensteinischen Kürassier-Regiment gestanden ist u. seinen Rechnungen nach dieses zu montiren u. verpflegen hatte. Der Dienstbub des B. hinterbrachte, dass der Wirt Schneeweiss von B. 2 Eimer roten Vergerner um 40 fl gekauft habe. Dieser wurde nun in das Amtshaus gesetzt, wo er behauptete, den Wein von dem Mayer aus Tirol erhandelt zu haben. Dem ist aber kein Glauben beizumessen. Den Gerichten u. Hofmarken, die er, Widmann, auf seiner Reise betreten hat, hat er bedeutet, auf B. u. Konsorten gute Spähe zu halten.

München Kriegs-A.

1706, Juni 7. Burghausen.

399. Exkulpation des Regierungssekretärs Joh. Georg Hagen wegen der nach Regensburg an den Reichskonvent verfassten Schrift, eingereicht bei der Inquisitionskommission in Burghausen.

Ich habe mir niemals in einem Gedanken die geringste sträfliche Malefiz zu Gemüt gehen lassen u. aus meiner zweifachen Pflicht niemals die geringste Verletzung des Respekts gegen den Kaiser zugelassen. Ich kann mehrerlei unverwerfliche Proben hiefür an den Tag legen, so die Einnehmung des Kriegskommissärs Dietrich nach dem nächtlichen Ueberfall der Stadt, was mit eigener Plünderungs- u. Leib- u. Lebensgefahr geschah; am andern Tag setzte ich im Namen Dietrichs gewisse Punkte auf, in denen die Bürgerschaft sich eidlich mit der Garnison zur Verteidigung von Stadt u. Schloss verband; mein einziges Absehen war, die Bürgerschaft zu beständiger Treue gegen den Kaiser zu ermutigen, das verderbliche Unternehmen der Bauern aber verhasst zu machen; von den Bauern wurde ich u. mein Eheweib desshalb beschimpft; sie hiessen mich einen kais. Hund u. drohten mir mit Plünderung u. Totschlagen; als ich ihnen öffentlich ihren zum Verderben eilenden Zustand nachdrücklich zu Gemüt führte, konnte ich beim Bräu hinter der Kirche kaum noch ohne dicke Schläge entrinnen; der Bürgermeister u. landschaftliche Aufschläger Mayer hat mir bald, nachdem die Bauern die Stadt einbekommen hatten u. die Amtsgelder gewalttätig an sich zu ziehen suchten, eröffnet, dass er ihnen einen schönen Tour gespielt habe; er habe nämlich in der von der Landschaft in München erhaltenen Erlagsquittung an der Jahreszahl 1704 den Vierer radirt u. dafür einen Fünfer unterzogen u. den Bauern weisgemacht, die in vielen tausend Gulden bestandenen Aufschlagsgefälle seien schon nach München versandt u. er darüber quittirt worden; wäre ich ein Favorit der Bauern gewesen, so hätte ich ihnen dies eröffnen können; ich habe ihnen aber von diesem u. von andern Geldern nicht einen Heller gewünscht.

Diese u. andere Sachen mehr, die ich der Kürze willen mit Stillschweigen übergehe, machen mir hoffentlich Präsumption u. Beglaubung genug meiner allzeit gegen den Kaiser aufrecht er-

haltenen Treue, die durch die Aufsetzung der Schrift nach Regensburg keinen Schaden erlitten hat. Als ich zu der Ratssession, in der diese fatale Schrift geschmiedet wurde, berufen wurde. war mir weniger als einem Kind auf der Gassen bekannt, um was es sich handle. Nachdem ich aber gesehen, wie für die in Waffen gestandene Bauernschaft ein General u. zwei Obersten verpflichtet wurden u. nach solcher Verpflichtung die Verfassung der Schrift mit einem extraordinari Eifer konzertirt u. mir de ordine die sämmtlichen puncta, die einfliessen sollten, vorgetragen wurden, befand ich mich schon in der Kluppen, ohne ausweichen zu können. Denn wenn die ganze Regierung, worin Grafen, Barone, Edelleute, Gelehrte u. andere solche Räte sitzen, die sich auch bei andern Dikasterien einer langen Praxis anrühmen, u. die ihre Worte für oracula gehalten wissen wollen, neben dem damals anwesenden General u. den Obersten zusammen verstanden gewesen sind, was soll sich wohl der zum Gehorsam gewidmete secretarius. der weder ein votum noch eine Einrede hat, darwider zu obstrepiren getrauen, vorab in diesem periodo, wo das Plündern u. Totschlagen der Lohn einer Weigerung gewesen wäre. Gleichwohl aber habe ich es doch nicht gar unterlassen mögen; als man mir nicht allein die vorher von Dr. Schürfer im Namen der Bauern verfassten Beschwerden zum Ablesen gab u. mir auftrug, sie in der Schrift nach Regensburg einfliessen zu lassen, sondern sich auch im Eifer soweit verstieg, dass die Ratsversammlung noch andere nachdenklichere Punkte aussprach, unter denen die Invasion des Rentamts München wider Trauen u. Glauben, die Absonderung der Kurfürstin von ihren Prinzen wider die natürliche Liebe, die Hinwegführung verschiedener Kostbarkeiten, die Evakuirung der Zeughäuser von Artillerie u. alt erworbenen Trophäen, die Demolirung der Festungen waren, welche Punkte dermalen vermutlich am meisten den lapidem offensionis der Verunglimpfung des kais. Respekts bilden, habe ich mit behöriger modestia gemeldet, dass meines Dafürhaltens diese Punkte die Bauern nichts angingen u. daher ausgelassen werden könnten. Es wurde mir aber gleich zur Antwort gegeben, die Bauern wollten es also haben, das Konzept müsste im Namen der Gemein des Ober- u. des Unterlands eingereicht werden. Dabei musste ich es meines wenigsten Orts schon bewenden lassen. Ich habe im Vertrauen dem einen u. andern Rat vorgehalten, wie sie dies justifiziren wollten. Denn wenn diese Punkte von den Bauern hergeflossen wären, so hätten sie diese in einem Memorial oder in einem Kommissionsprotokoll inkaminirt haben müssen; bei dem Ratsitz wurde aber kein Wort davon gemeldet oder ist etwas zum Vorschein gekommen; die Punkte wurden auch nicht, wie es sonst gewöhnlich ist, präponirt, sondern bald der eine Punkt von diesem Rat, bald der andere Punkt von jenem Rat, sine ordine, wie es einem jeden einfiel, hergeliehen u. aufs Tapet gebracht. Dadurch ist ziemlich gezeigt worden, wie damals der Eifer u. die Besonnenheit. wohin die Sache künftig hinauslaufen möchte, prädominirt hat. Nunmehr aber bereuen sie es u. soll die Schuld, die sie selbst im Busen tragen, auf den unschuldigen Sekretär, dessen treue Erinnerung verworfen wurde, hinumgespielt werden, als ob er das Wasser trüb gemacht hätte. da doch die Regierung oben am Fluss, er aber am untersten Ende steht. Hier liegt der Hase im Pfeffer, ob ich zeigen kann, dass die Regierung mir diese Punkte u. zwar in so beschaffenen Qualitäten übertragen habe. Es liegt mir also ob, zur Defendirung von Ehre, Gut u. Blut den über das Licht gestellten Scheffel herabzuheben, obwohl dies schwerlich ohne Blendung derjenigen geschehen kann, die in der Finsternis hindurchzuwandeln vermeinten.

Ich bezeuge also mit unversehrtem Gewissen u. beständigster Wahrheit, dass ich die ausgesprochenen Punkte, wenigstens die meisten u. wichtigsten pro aliquali auxilio memoriae sogleich aufzeichnete, noch selbige Nacht u. am andern Tag, wo mir noch alles im Gedächtnis war, die Arbeit vor Handen nahm; dass ich keinen andern Zweck vor mir hatte, als die Schrift nach der Meinung u. Intention der Regierung, der ja das Konzept zur Korrektion u. Approbation unterworfen werden musste, zu verfassen; dass ich das fertige Konzept zu dem Ende sogleich dem Kanzler übergeben, der, sowie der Vizedom es in privato überlasen; dass am andern Tag ad publicam praelectionem, correctionem et pro rata approbationem ein eigener Rat berufen wurde, in dem ich mit lauter Stimme das Konzept von Wort zu Wort verlas u. dass endlich nach vorhergegangener Korrektion, Mehrung u. Minderung per unanimia sine cuiusdam contradictione befohlen wurde, es ad cancellariam der schleunigen Expedirung willen zu geben.

Um nun ad specialia zu schreiten, so ist es mir ob non exiguum temporis lapsum unmöglich exacte anzudeuten, wer von den Räten diesen oder jenen Punkt auf die Bahn gebracht hat, da ich mein Gedächtnis mehr auf die Materie u. die Worte als auf die Personen intendiren musste. Zudem glaubte ich auch, dass die Verantwortung nicht auf jeden einzelnen, sondern auf die Regierung im ganzen anzukommen hätte. Doch wohnt mir noch so viel bei, dass viele Punkte von Herrn Leitner, der nächst an mir gesessen, hergeflossen sind. Ich habe der Sache seither öfter nachgesonnen, von wem mir der erste Hauptpunkt wegen Invadirung des Rentamts München mit dem Beisatz der harten Worte „wider Trauen u. Glauben" hergekommen sei. Doch war mein Mühen vergebens, diesfalls mein Gedächtnis zu refiziren. Am letzten Samstag Vormittag aber, als mich mein Bruder, der Bürgermeister, im Schlossarrest heimsuchte, u. wir bei dem offenen Fenster des auf der Erden liegenden Zimmerls standen, kam Herr v. Prielmayr mit seiner Frau vorbeigegangen; ich machte ihm mein Kompliment u. entdeckte ihm meine Nachsinnung wegen dieses Punktes. Ich beklagte dabei, dass ich büssen sollte, was andere, die sich auf alle Weise aus der Schlinge zu ziehen suchten, gesündigt hätten. Herr v. Prielmayr meldete zwar anfangs, er wisse sich nicht recht zu reflektiren; auf etwas Nachdenken aber liess er sich vernehmen: Einer hat gesagt, was ist das für ein schönes Stück, die Invasion des Rentamts München; darauf habe der Kanzler erwidert: Und zwar wider Trauen u. Glauben. Dies gab mir Anlass, Herrn v. Prielmayr zu ersuchen, zur Steuer meiner Unschuld u. der Wahrheit mir mit dieser Erläuterung nicht ausser Hand zu gehen, so er mir auch auf die Hand zusagte u. beisetzte, dies könne u. müsse er bei seinem Gewissen sagen u. ich hätte mich darauf zu verlassen. Als ich gegen die Nacht an der Türe stand, um etwas frische Luft zu schöpfen, erinnerte ich ihn, als er vorbeiging, nochmals daran; er sagte, es brauche keine Erinnerung, er könne es bei seinem Gewissen bezeugen. Ich bitte daher ihn hierüber in meinem Beiwesen zu Protokoll zu vernehmen.

Wer den Punkt von der Absonderung der Kurfürstin vorgebracht hat, kann ich nicht angeben; doch erinnere ich mich, dass der Kanzler, als man bei Ablesung des Konzepts auf diese Worte kam, meldete: Auf das habe ich noch gewartet.

Den Punkt von der Wegführung der Trophäen hat, wie ich mich erinnere, der Regimentsrat Leitner hergetragen; mich stärkt in dieser meiner Gedächtnis, weil er bei Ablesung des Konzepts speziell um diesen Punkt gefragt hat, worauf ich ihm zur Antwort gab, er möchte nur Geduld haben, er werde schon noch kommen.

In dem Konzept selbst hat sich ein u. die andere Korrektur von der Hand des Kanzlers gezeigt, wodurch aber der Kontext nicht gemildert, sondern mehr piquantirt worden ist.

Nach Ablesung des Konzepts wurden ausser den erwähnten Korrekturen noch verschiedene Punkte, von denen bei der Anschaffung keine Meldung geschehen war, im Rat addirt u. wie das Konzept zeigt, a latere ersetzt; es geschah auch die Anbefehlung, ein vom Rentamt München herabgekommenes Manifest als Beilage einzurücken. Dieses Manifest hatte Prielmayr in den Rat gebracht u. abgelesen; woher er es genommen, ist mir unbekannt. Im Rat wurde hin u. her geraten, wer es möchte aufgesetzt haben, jedoch waren es lauter leere Meinungen. Nach geschehener Ablesung u. Adjustirung des Konzepts mussten auf Befehl der Regierung Prielmayr u. ich es den Bauern vorlesen. Wir begaben uns zum Schattenkirchenerbräu, wo es die Gemeinleute anhörten. Meines Dafürhaltens wäre es weit besser gestanden, wenn die Bauern der Regierungskommission u. nicht diese ihnen nachgegangen wäre. Allein es ist damals alles aus einem andern Fass gegangen.

Es ist salvo respectu personarum unbillig, ja unchristlich, wenn von Seite der Räte wider Gott u. die Wahrheit, wider eigenes Wissen u. Gewissen mir imputirt werden will, es sei mir bei Abfassung des Konzeptes die grösste Gelindigkeit befohlen gewesen. Ich habe von solchen Worten nichts, wohl aber aus dem modo der mir angegebenen Punkte u. dem klaren Auftrag ganz ein anderes u. zwar eben das vernommen, wonach ich mich bei Aufsetzung des Konzepts unumgänglich reguliren musste. Ich glaube zur Widerlegung dergleichen unwerten Imputationen ist keine weitere Probe von nöten, sondern man kann die Inkonvenienz aus dem modo der Anschaffung, aus der Korrektion, der Addition u. der Approbation mit Händen greifen.

Aus der Anschaffung, weil die Regierung noch weit nachdenklichere Punkte, als sie die Bauern in ihrem Libell durch Dr. Schürfer hatten vortragen lassen, mir mündlich in die Feder gegeben hat, wovon ich in der Konzipirung ebensowenig abweichen durfte, als der Kanzlist im Abschreiben.

Aus der Approbation, weil, als ich in die Ratsstube trat, der Vizedom meldete: Der Herr hat sich wohl gehalten, u. der Kanzler sagte: Meisterlich ist es aufgesetzt; will ihn nicht in das Gesicht loben, habe ihn schon vorher gelobt.

Aus der Korrektion, durch die das Konzept nicht gemildert, sondern noch mehr exasperirt u. noch weitere Punkte addirt wurden. Konnte man das eine korrigiren, warum nicht das andere auch?

Wenn die Bauern der Regierung die Verfassung der Schrift überbunden haben, weil sie dies nicht selbst verstanden, so war ihr ja auch die Weise u. Manier, die Schrift einzurichten, überlassen. Ist nun de facto wahr, dass das eine korrigirt worden ist, das andere nicht, so ist die helle Probe klar am Tag, dass das, was unkorrigirt geblieben ist, von mir nach ihrem concluso aufgesetzt worden ist; des Vizedoms Rede, er sei kein Bauernvizedom zum Korrigiren gewesen, reimt sich hieher nicht. Dem gibt noch Zeugnis die eigene Erklärung der Regierung, dass ich nichts geschrieben habe, als was mir anbefohlen worden.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni. Burghausen.

399a. Georg Seb. Plinganser an die Inquisitionskommission in Burghausen.[1])

Untertänig gehorsame Verantwortung.

Die Inquisitionskommission hat an mich vermöge der gestellten Interrogatorien den Vorwurf getan, dass ich durch Removirung eines Schreibens, worin General Graf Tattenbach dem General v. Kriechbaum anzeigte, dass die versammelte Gemeinde in Braunau einen Stillstand der Waffen verlange, die hauptsächliche Ursache gewesen sei, dass in dem Treffen zu Aidenbach etliche tausend Bauern niedergehaut u. in ihrem Blut ertränkt wurden. Obwohl schon eine mündliche Bekenntnis u. Verantwortung zu meiner Absolution erklecklich genug sein wird, so will ich doch über einen so schweren Vorwurf meine Entschuldigung auch schriftlich verfassen.

Wegen der mir vorgeworfenen Saumsal in der Expedition muss mir Herr Dürnhart das Zeugnis geben, dass ich, nachdem ich kaum vom Kongress aufgestanden war, mich in dessen Haus als in mein Quartier verfügte u. anfing das Schreiben abzuschreiben; ich versäumte auch keinen Moment, es zu Stand zu richten. Dass aber zum zweitenmal darum geschickt wurde, ist nichts neues, denn ich hätte wohl öfter eine Sache in einem Hui vollziehen u. expediren sollen, was etliche Stunden erforderte. Noch weniger kann mir probirt werden, dass ich jemals einen Gedanken gehabt habe, die Gemeind von der Abschickung des Schreibens abzuhalten, noch viel weniger aber, dass ich sie dazu persuadirt habe. Bevor ich von der Gemeind um eine Erklärung u. Exposition ersucht wurde, hatte sie schon ein nicht geringes Missfallen hierüber geschöpft, weil sie den ganzen Kongress in Verdacht zog, er lasse den General Grafen Tattenbach bei der Versammlung sitzen; sie vermeinte desshalb, dass ein geheimes Verständnis gehegt werde. Als sie occasionaliter bei mir anfragte, ob dem General zu trauen sei, antwortete ich, seine Schuldigkeit sei zwar, das kais. Interesse allerseits bestermassen, im Notfall auch zum Schaden der Gemeind zu observiren; ich wolle jedoch seine gute Intention u. Inklination gegen das Haus Baiern in keinen Zweifel ziehen, von dem er so vielfältig begnadet worden. Die Gemeind gab ferner zu verstehen, sie befürchte, dass Oberst d'Arnan in Vilshofen, an welchen u. nicht an Kriechbaum das Schreiben gestellt war, um so weniger einen Stillstand eingehen werde, weil d'Arnan aus ihrem Begehren ihre Notdürftigkeit für einen solchen entnehmen u. ihn desshalb verweigern werde. Um ihnen diesen Skrupel zu benehmen, erteilte ich den vor Gott u.

[1]) Das Schreiben ist am 9. Juni bei der Inquisitionskommission eingelaufen.

der Welt zu Recht bestehenden Einschlag, dass, um dieser Opinion bei d'Arnan keinen Platz einzuräumen, entweder die Regierung oder, weil die Sache pressant, der Kongress u. die Gemeind selbst um den Stillstand anhalten u. dies dem Schreiben beilegen solle. Dies geschah, damit bei favorableren Affären die Gemeind nicht Ursache gewinne, wie es bei dem Stillstand in Burghausen geschehen, u. sich dahin berufen wolle, sie habe zu Schliessung eines Stillstandes niemals eingestimmt u. sie wisse nicht, was Tattenbach an d'Arnan habe gelangen lassen, zumal da die Gemeind bei dem Kongress öffentlich gemeldet hatte, es sei nicht also, wie Tattenbach in seinem Schreiben melde, dass nämlich ihr Begehren u. Verlangen um einen Waffenstillstand sei. In Wahrheit ist auch vor Beiwohnung Tattenbachs bei dem Kongress wohl von keinem Menschen an einen Stillstand gedacht worden, da man an allen Seiten des Kongresses arbeitete, d'Arnan aus Vilshofen zu bringen u. dieses Revier von den Kaiserlichen zu räumen. Dieser mein Vortrag, dass von der Gemeind um den Stillstand sollizitirt werden solle, hat ihr in allweg gefallen, wesshalb sie auch zu dem Kongress abging, um sich in der Sache zu resolviren. Weil aber Herr v. Prielmayr etwas hitzig, wiewohl lobwürdig, sich verlauten liess, er werde auf Verweigerung der Abschickung u. der Anhaltung um den Stillstand, so viel ihm möglich, dahin trachten, die heroberen Gerichte nicht nur von ihnen abzuwenden, sondern sogar diese gegen sie aufzuwiegeln, so dass sie auch mit einigem Blutvergiessen nicht verschont würden, liess sich die Gemeind nimmermehr zum Stillstand bewegen, sondern vernehmen, der Kongress beobachte allein das kais. Interesse, nicht aber das Beste der Gemeind, weil er sie durch solche extrema zur Eingehung eines Stillstandes zwingen u. dringen wolle. Hierauf kamen sie wieder zu mir, um ihnen meine Meinung zu bestätigen. In Beisein meines Schreibers Ant. Pichler u. des Schulmeisters Oettner von Pfarrkirchen protestirte ich vor Gott u. vor ihnen, dass ich zu Hinterhaltung des Schreibens nicht einwillige, sondern lieber sehe, dass die Waffen einmal niedergelegt würden u. dem Kaiser wieder die Submission beschehe. Meine Protestation bejahte die Gemeind mir gleich andern Tags bei dem Kongress, sowie dass ich alles ihrer Willkür heimgestellt u. gleichwohl mehr zum Stillstand ein-, als demselben widerraten hätte. Dass ich an dem grausamen Blutbad nicht die geringste aut remotissima causa gewesen oder sein können, muss aus dem erhellen, dass das Schreiben an d'Arnan u. nicht an Kriechbaum dirigirt u. angeordnet worden war. Wenn d'Arnan einen Stillstand mit einer sämmtlichen Gemeind eingegangen wäre, so wäre die Sache nur übler für Tattenbach abgelaufen; denn der unvorhergesehene Angriff Kriechbaums, von dem d'Arnan nichts wusste, hätte die Bauernschaft veranlasst, wegen des erlittenen Verlustes viel Unziemliches wider die kais. Generalität zu melden u. den Kongress glaubens- u. treulos zu schänden. Solchemnach fällt es mir unmöglich zu begreifen, dass Tattenbach ohne genugsame Information eine so unverantwortliche Schuld auf mich werfen u. mich in diesem, sowie in andern Gravirungsfällen um Ehre, Gut u. Blut bringen will, dem ich doch Zeit seines freiwilligen Arrests zu Braunau so viel Guttaten bezeigt u. das Leben selbst errettet habe, das er ohne mich so gewiss verloren hätte, als er es annoch besitzt. Aus diesen Ursachen bitte ich, die Inquisitionskommission möge diese u. andere gravamina von Unkräften erkennen, mich von aller Schuld lossprechen u. des niemals verwirkten kais. Pardons um so mehr geniessen lassen, als ich niemals ein Rädelsführer gewesen, sondern beweislich gezwungen worden bin, mit der Bauernschaft zu halten u. das kais. Interesse mit meiner grössten Leibs- u. Lebensgefahr, dann Plünderung meiner Eltern u. meines Stiefvaters dreiwöchentlichen Arrest befördert habe.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 7. München.

400. Der Geheime Sekretär v. Unertl an den Revisionsrat J. J. Hess in Burghausen.

Uebersendet einige Aktenstücke, die die Burghauser Inquisition betreffen, obwohl sich schon genug auf die Regierung hervorgetan hat. Der Administrator sagte, sie seien alle nichts wert u. man könne keinen bei der Ratsstelle lassen. Es ist ferner die sichere Nachricht eingelaufen, dass sich einige Offiziere in Bauernkleidern in das Land hereinschwärzen wollen; man hat ihre Beschreibung u. einen davon, der mit Namen genannt ist, kennt Unertl; er trägt daher

gute Hoffnung, ihn erhaschen zu lassen. Die Sache scheint mit den Briefen Schmids zusammenzuhängen, da Dulac ins Spiel kommt u. die ankommenden Prinzen seine Herzensfreunde sind. Es dürfte also bei Schmid die dritte Tortur angewendet werden, wozu der Administrator gute Lust hat.

München Kriegs-A.

1706, Juni 8. München.

401. Die Administration an die Reichskanzlei.

Verschiedene in bair. Diensten gestandene Offiziere u. Soldaten, die nicht kais. Dienste nehmen wollten oder nicht im Land begütert sind, hat man ausgewiesen; solche, die sich freierdings hereinzugehen unterstanden, hat man verhaften lassen. Man hat auch an den Kardinal Herzog zu Sachsen-Zeitz in Köln desshalb geschrieben.[1]) Der kais. Legationssubstitut in der Schweiz Frh. v. Kreith hat unterm 14. Mai berichtet, dass gewisse in bair. Diensten stehende Offiziere mit einer namhaften, vom König von Frankreich empfangenen Geldsumme dort angekommen seien, willens nach Baiern zu gehen u. einen neuen Aufruhr zu erwecken. Man hat alle möglichen Anstalten dagegen verfügt. Nach dem Sieg in Brabant wird aber die Bewirkung solch bösen Vorhabens nicht mehr so sehr zu befürchten sein. Man bittet weiter um Befehl, wie man gegen die bair. Offiziere u. Soldaten, die jetzt nach Baiern zurückkehren wollen, verfahren soll; ob alle hereingelassen werden sollen oder nur die, welche im Land begütert sind, oder von diesen letzteren nur jene, von denen, wenn sie auch ihrem Herrn gefolgt sind, bekannt ist, dass sie dabei dennoch eine gute Konduite behalten haben.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 11. Straubing.

402. Der Bannrichter Jos. Wilh. Pez an die Administration.

Auf den ihm am 29. April zugegangenen Befehl erstattet er Bericht über den in causa rebellionis von Vilshofen nach Straubing gebrachten Joh. Georg Inzinger. Nach dem Malefizäktl ist Inzinger 50 Jahre alt, zu Kirchham im Gericht Griesbach geboren, verheiratet, mit 3 Kindern beladen, hat 29 Jahre, zuletzt im Killburgischen Bataillon als Leutnant gedient. Nach der Einnahme Braunaus wurde er u. andere in Vilshofen befindliche abgedankte Offiziere von einigen Dragonern ersucht bei ihnen Dienste zu nehmen. Er schlug es ab. Drei Wochen später unternahm er mit dem Korporal Brabanzky eine Wallfahrt nach Tann.[2]) Als sie sich in Simbach im Wirtshaus befanden, trafen ganz gähling einige Rebellenoffiziere ein, nämlich die Hauptleute Brunner u. Müller, der Wachtmeister Grempelbeck u. der Oberst Hoffmann. Dieser ging gleich stark an ihn u. bot ihm die Hauptmannsstelle an. Er weigerte sich u. entschuldigte sich, dass dort keine Offiziere gemacht würden. Als nun der frühere bair. Büchsenmeister Martin aus Vilshofen eintraf u. meldete, dass die Kaiserlichen von dort alles wegbrächten u. anscheinend das Städtl verlassen wollten, wurde ihm das Kommando mit Ernst aufgetragen u. die Order gegeben, den Ort in Besitz zu nehmen. Hoffmann sandte ihm aus dem Lager bei Simbach 50 Mann; er sollte sich eines geschriebenen Mandats, das der mitgehende Leutnant Schiffer zu sich nahm, bedienen, um unterwegs genugsamen Anhang zu gewinnen. Er zog mit 100 Mann, von denen die Hälfte nur Stecken hatte, ohne Anstoss oder Aufenthalt, mit Ausgebung eines Guten Morgen durch das Tor in Vilshofen ein. Er forderte nun unter starken Bedrohungen die Stellung der Schützen u. jungen Burschen u. liess sie aufsuchen; die vor ihn gestellten Leute hielt er mit Drohungen an, zu verbleiben u. sagte ihnen, die Sache wäre schon angefangen, sie müsse nun ausgemacht werden. Als der Geistliche von Oberviechtach nach Vilshofen kam, liess er ihn vor sich rufen u. fragte ihn, wie die Sachen dort ratione rebellionis stünden, ob dort auch Leute zusammenzubringen wären usw. Er mutete dem Pfarrer auch zu.

[1]) S. Nr. 394. [2]) 11 km nordwestlich von Simbach.

um künftig in Kurbaiern eine Gnade zu verdienen, sich zur Austreibung der Kaiserlichen gebrauchen zu lassen. Er schickte auch einen Bericht wegen des Geistlichen nach Braunau. In dem Verhör erwiderte Inzinger auf alle diese Beschuldigungen, dass er nur die ihm in Braunau erteilten Befehle ausgeführt habe; der Geistliche sei mit einem Offizier, dem Landleutnant von Oberviechtach, von selbst bei ihm erschienen u. habe von der Landesdefension zu sprechen angefangen. Er bekannte aber, auf Verlangen des Landleutnants einen Boten zur Absendung eines Berichtes nach Braunau verschafft zu haben; als die beiden abgereist waren, habe er auf Verlangen des Frhn. v. Thumb ihnen einen Boten mit einem von Thumb aus Braunau mitgebrachten Patent nachgeschickt.

Wenn nun auch Inzinger an der Rebellion teilgenommen hat u. seine Angaben über den in Simbach ausgeübten Zwang nicht glaubwürdig sind, so dürfte er doch des Generalpardons vom 5. Februar teilhaftig werden, der nur für die Haupträdelsführer eine Bestrafung vorsieht. Zu diesen wird er aber nicht zu zählen sein, da er erst, nachdem die Rebellion stark um sich gefressen, von dem rebellischen Gesindel einbekommen wurde. Der Bannrichter beantragt daher Landesverweisung nach geschworener Urfehde.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Juni. München.

403. Der Chirurg Lor. Knebl an die Administration.

Er hat am 26. Dez. auf Befehl des Grafen v. Seeau 19 tötlich blessirte Bauern, die von Sendling abends in die Stadt gebracht u. im heil. Geistspital, bei den Franziskanern u. im Tegernseerhaus auf dem Anger untergebracht wurden, verbunden u. sie dann nach möglichstem Fleiss u. unermüdet täglich zweimal besucht u. bedient. Wegen allzu tötlicher Blessuren u. schlechter Verpflegung wurden nicht mehr als 8 Personen kurirt; die übrigen sind gestorben. Er verlangt für seine Bemühung u. die hergegebenen Medikamente für die Person nicht mehr als nur 1 fl, zusammen 19 fl.[2])

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 17. Burghausen.

404. G. S. Plinganser an die Regierung.

Nach seiner Arretirung zu Altötting liess der dortige Propsteiverwalter durch seinen Amtmann der Gastgebin Staudenhammer 7 Speziestaler u. eine feine Sackuhr, die er ihr zum Aufheben gegeben hatte, abfordern; er liess ihr sagen, es wäre durch die kais. Dragoner verraten worden. Diese Sachen gebühren nun dem Propsteiverwalter keineswegs. Er, Plinganser, muss sich, seit er hier in der Frohnfeste arrestirlich angehalten wird, die Verpflegung aus eigenen Mitteln anschaffen, da er nicht einmal die sonst passirlichen Atzungskosten zu geniessen hat. Ausser dem wenigen, was er von seinen Eltern bisher erhalten hat, kann er anderwärts nichts erholen, so dass ihm die fernere Sustentation zu mangeln beginnt. Er bittet desshalb, den Propsteiverwalter zur Rückgabe anzuhalten; die Inquisitionskommission hat diese seine Bitte gebilligt.[3])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Entscheidung der Administration: Es soll bei dem Vorschlag bleiben u. Inzinger der Lande zu Baiern u. der Obern Pfalz gegen geschworene Urfehde verwiesen werden. A. a. O.

[2]) Am 15. Juni schreibt die Administration an die Pflegskommissäre in Tölz u. Wolfratshausen: Die Forderung von 19 fl ist kein Uebermass; jedes Gericht hat die Hälfte davon von den rekonvaleszirten Untertanen einzubringen u. an die Administrationskanzlei zu senden. A. a. O.

[3]) Am 18. Juni schreibt die Regierung an den Propsteiverwalter: Da das Verlangen des Plinganser billig ist, hat er alles Abgenommene unweigerlich zu restituiren. A. a. O.

1706, Juni 18. **München.**

405. Der Hofrat an die Witwe Anna Marie Jäger in München.

Auf ihre Bitte, zu leichterer Fortbringung ihrer 6 unerzogenen Kindern weisses Bier auszapfeln zu dürfen, wird ihr bedeutet, dass an die Hofkammer hierüber die Notdurft ausgefertigt worden ist.

Landshut Kr. A.

1706, Juni 19. **Burghausen.**

406. Relation der Burghauser Inquisitionskommission, was mit den zu Burghausen u. Braunau Inhaftirten zu tun.

Jehle, Kommandant in Braunau, wäre, da er keine Mittel hat, bis zum Frieden in Arrest zu behalten oder der Lande zu Baiern zu verweisen, da er zur Todesstrafe nicht gravirt ist.
Hartmann ist nach Konfiszirung seiner Güter ausser Land zu weisen, da er sich verfänglicher gemacht hat als Jehle.
Weber hat die Bauern bei Aidenbach angeführt; da er von Geburt ein kais. Vasall ist. so hätte er de rigore juris den Tod verschuldet; es steht bei kais. Resolution, ob man ihm die Todesstrafe nachsehen u. ihn ad opus publicum nach Raab kondemniren soll.
Müller ist 5 Jahre ausser Land zu verweisen.
Brunner, Kramer zu Rotthalmünster, ad opus publicum nach Raab, weil er kommandirt hat.
Andr. Leitmayr, Bauernsohn von Karpfham; fiat processus criminalis in ordine.
Grempelbeck ist zum Breunerischen Regiment zu weisen.
Dietrich; ist beruhen zu lassen, falls sich nicht mehreres auf ihn herauswirft.
Hans Wolf Schreiber; Oberstwachtmeister Büttner ist zu fragen, ob Schreiber nicht Kundschaft getragen hat. — Nachtrag: Ist vernommen u. Schreiber freizulassen.
Rainer v. Hackenbuch; die Sache ist beruhen zu lassen.
Georg Kleeberger, Amtmannssohn von Mörmoosen. Es ist noch der Pflegskommissär in Mühldorf zu vernehmen. — Nachtrag: Ist gehört u. K. zu erlassen.
Joh. Paul Wagenburger von Salzburg ad opus publicum.
Math. Kirmayr nach Raab.
Hans Georg Sedelmayr (fehlt der Eintrag).
Hans Adam Stangenseier, Beck, dimittatur.
Andr. Zipfer von Oetting; fiat processus criminalis.
Bernh. Radfehner, Beck von Oetting, dsgl.
Drei Zigeuner mit Weib u. Kindern, sind bereits gegen geschworene Urfehde ausser Landes auf ewig verwiesen worden.
Franz Nagelstätter; mit ihm ist noch nicht geschlossen. — Nachtrag: ist nach Braunau zur Arbeit zu schicken.
Benedikt Neuhauser, dimittatur.
Phil. Schweiger, dsgl.
Max Schrenkhuber, dsgl.
Jos. Kübler; mit ihm ist noch nicht geschlossen.
Hans Georg Knechtl sammt 12 dergleichen Soldaten; der Miliz ist anzubefehlen, ihnen den Prozess zu machen.
Sallinger, Prokurator; die Sache geht an den Hof mit der Meinung, es wäre ihm das ausgestandene Gefängnis pro poena zu imputiren; pro poena majori ist er in ein Zimmer zu verschliessen u. ihm die Atzung durch einen Gerichtsdiener zu geben.
Dr. Schürffer, ist gegen Kaution des Arrests zu entlassen; das judicium an den Hof bleibt ad interim suspendirt.
Dr. Mayer, dsgl.
Hagen, Sekretär; mit ihm ist noch nicht geschlossen; ist weiter in Arrest zu behalten u. nach München zu liefern.

Plinganser ist nach München in den Falkenturm zu transferiren.
Löffler dsgl.

Arretirte Braunauer.

Pez, Bürger in Braunau
Marx Altendorfer, Binder
Franz Steinmayr
Casp. Knauer
} beruht auf Bericht des General v. Tattenbach.

Mich. Ordner mit 9 complicibus zur Schanzarbeit in Eisen nach Braunau.
Der Wirt vom Hirschen mit den übrigen dimittantur.

Die Burghauser Bürger, die sich gleich anfangs zu den Bauern geschlagen, beruhen.[1])

München Kriegs-A.

1706, Juni 20. Burghausen.

407. Die Inquisitionskommission an die Regierung in Burghausen.

Es wurde beschlossen, die beiden Delinquenten Andr. Zipfer u. Bernh. Radfehner von Oetting, die 6 kais. Soldaten ermorden geholfen haben, bei der Regierung prozessiren zu lassen. Das Urteil ist vor der Exekution der Administration pro recensione einzusenden. Die complices der beiden, nämlich Andr. Schembeck, Jäger von Kastl, Konrad, Jäger beim Forstmeister zu Oetting, Federl, Kürschner zu Oetting, Casp. Stunhamers Sohn von Rottenhart, Joh. Schmid von Kastl u. der Schneiderbauernsohn sind zu Verhaft u. gleichmässiger Verfahrung zu ziehen.

Wien H. H. St. A.

1706. Juni 21. Schärding.

408. Der Verweser des Landgerichts Wolf Heinr. Frh. v. Gemmel an die Inquisitionskommission in Burghausen.

Den Befehl vom 18. Juni hat er heute früh empfangen u. den Gerichtsschreiber vernommen, ob der suspendirte Landrichter u. Reichshofrat v. Leyden in den Patenten das Prädikat kurf. Rat, Truchsess, Hauptmann u. Landrichter gebraucht habe. Der Gerichtsschreiber sagt aus, er könne sich nicht erinnern, dass Leyden begehrt oder befohlen habe, bei derlei Expeditionen seinen in kurf. Diensten gehabten Amtstitel zu gebrauchen, noch weniger habe er, Gerichtsschreiber, solches von sich selbst getan.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 21. Altötting.

409. Der Propsteiverwalter Franz Nikl. Stadler v. Stadlershausen an die Regierung in Burghausen.

Uebersendet die von Plinganser dies Orts gelassenen Sachen.

Spezifikation.

Ein Degen, der ihm bei der Verhaftung abgenommen wurde; eine blaue Weste mit Silber bordirt; ein Halstuch u. ein paar rote Strümpfe, die er unter das Bett versteckt hatte; eine feine silberne Sackuhr u. 7 Reichstaler oder 14 fl, die er in einem alten Schnupftuch an einen

[1]) Am 23. Juni teilt die Kommission das Vorstehende dem General v. Tattenbach, Kommandanten von Braunau u. der Regierung in Burghausen zum Vollzug mit. Der erstere wird angewiesen, die ad opus publicum Verurteilten bis zur weiteren Resolution gegen Abreichung des Brotes zu den Rasirungsarbeiten zu verwenden; die letztere soll berichten, ob das Gütlein des Hartmann ihm selbst oder seiner Frau gehört u. ob Jehle, Weber u. Müller im Land angesessen u. bemittelt sind. A. a. O.

Baum gehängt hatte. Von diesem Geld hat man ausgelegt: die Zeche des Verhafteten 3 fl 36 kr; eine Stafette nach München 9 fl; ein Tag u. Nacht laufender Bote nach München zur Ueberbringung der Briefschaften 4 fl; Botenlohn nach Burghausen 18 kr; zusammen also 16 fl 54 kr, so dass noch ein Rest von 2 fl 54 kr herauszutun wäre.

Der Verhaftete gab vor, die Sachen der Wirtin zum Aufbehalten gegeben zu haben; diese widerspricht aber, vielleicht aus Furcht vor Bestrafung; sie hat desshalb auch anfangs den Arrestanten verleugnet. Sie ist eine nächste Verwandte zu Haid; ihre Tochter hat dessen Bruder zur Ehe.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 21. Burghausen.

410. Protokoll.

Dem Plinganser wurde die von dem Propsteiverwalter in Altötting überschickte Spezifikation vorgelesen. Er liess sich dahin vernehmen, dass es dem Propsteiverwalter nicht gebührt habe, seinethalben eine Stafette u. einen Boten nach München zu schicken; er hätte die Verhaftung nach Burghausen melden sollen. Er bittet daher um Restitution seines Geldes, das er höchst von Nöten habe, da für ihn keine Atzungskosten passirt werden u. er längst hätte krepiren müssen, wenn ihm nicht seine Eltern bisher zuweilen etwas geschickt hätten.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 23. Burghausen.

411. Die Inquisitionskommission an die Regierung in Burghausen.

Der von der Regierung am 18. Mai wegen der Inquisition gegen den Gerichtsschreiber zu Wildshut erstattete Bericht wird insoweit für genehm gehalten, als jemand aus dem Regierungsmittel der Inquisitionskommission reassumirt werde. Der endliche Befund soll mit einem rechtlichen Gutachten an die Administration geschickt werden. Der Gerichtsschreiber u. der Gerichtsprokurator sind nach Gutbefinden zu arretiren u. eine Interimsbestellung zu verfügen. Die Inquisition gegen den Hauptpfleger ist bis auf weiteren Befehl zurückzuhalten.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 23. Burghausen.

412. Die Inquisitionskommission an die Regierung in Burghausen.

Es ist resolvirt worden, den im Schlossarrest enthaltenen Sekretär Hagen, Fiskal Schürfer u. Advokat Mayer, nachdem sie der Kommission eine für genügend erkannte Kaution eingehändigt haben, den bisherigen Schlossarrest in einen Hausarrest zu mildern. Die Regierung hat sie des Schlossarrestes zu entlassen u. gegen abzugebende Handtreue bis zu einlangender weiterer kais. Verordnung nur allein mit dem Stadtarrest zu belegen.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 27. Braunau.

413. Bürgermeister Franz Dürnhart an Frhn. v. Paumgarten.

Auf die Anfrage vom 24. Juni, wer ihm nach Laufen die Nachricht gegeben habe, dass die kais. Soldaten bei Wiederbesetzung Braunaus auf dem Land geplündert u. andere Insolentien verübt hätten, erwidert er, dass, so viel er sich noch erinnern kann, dies dem Pfleger in Mattighofen geschrieben worden ist, dass aber auch, wie P. selbst wissen wird, von Reisenden u. einigen flüchtigen Untertanen, sonderbar von dem Hofbauern zu Wurlach erzählt worden ist, die Soldaten hätten auf dem Marsch von Schärding nach Braunau die meisten Untertanen geplündert u. einige — der Wirt u. drei Bauern zu Leiten u. der Messner zu Pogenhofen wurden

besonders genannt — umgebracht u. einige Bauern hielten sich noch bewehrt in den Waldungen auf; ferner wurde erzählt, dass von Linz Leute nach Braunau gekommen seien u. das geraubte Vieh u. andere Sachen gekauft u. weggebracht hätten.

München Kriegs-A.

1706, Juni 28. München.

414. Die Administration an den Pflegskommissär Molitor in Tölz.

Bei dem ersten Tölzer Auflauf[1]) wurden den Husaren 4 Pferde abgenommen. Er hat den Untertanen, die sich beim Aufstand befunden haben, zu befehlen, innerhalb 8 Tagen entweder die Pferde zurückzugeben oder für jedes 30 Reichstaler gutzumachen. Im widrigen Fall wird die Schuldigkeit mit militärischer Exekution eingebracht werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Juni 28. Passau.

415. General Graf v. Tattenbach an die Administration.

Die vier Braunauer Bürger, die wegen der ihm von ihnen während des Aufstandes angetanenen Beschimpfungen noch in Verhaft sitzen, haben ein sehr bewegliches Bittschreiben an ihn gerichtet, dass er, wie ihnen dies von der Regierung in Burghausen bedeutet wurde, erklären möge, dass die Sache beruhen solle. Er hat nun weder gegen einen dieser vier Bürger noch gegen jemand andern wegen einer ihm zugefügten Schmach eine Beschwerde eingereicht u. noch weniger deren Arretirung begehrt, da er keinen dieser kennt oder zu benamsen wüsste. Er seines Orts will ihnen alles, was ihm etwa Uebles von ihnen begegnet sein mag, vergessen u. verzeihen u. ihnen die Freilassung gar gerne gönnen.

München Kriegs-A.

1706, Juni 30. Burghausen.

416. Der Regierungssekretär J. Hagen an Frhn. v. Paumgarten.

Er erinnert sich gar wohl der unangenehmen, der Deputation in Laufen zugekommenen Nachricht, dass sich die Bauern u. zwar meist ledige Burschen im Henharter Wald verhaut u. gedroht hätten, die Deputation, wenn sie sich ihrer bemeistern könnten, zum Lohn totzuschlagen. Die Herrn Deputirten standen desshalb in grössten Aengsten u. wollten diesseits der Salzach den Rückweg auf Tittmoning u. von da bei Ersehung einer guten Sicherheit nach Burghausen nehmen; ja man hatte sogar vor, trotz der anhaltenden Kälte zu Wasser fortzugehen. Dies wurde aber durch die Rinnung des Roggeises verhindert. Endlich aber gaben die hinnach gekommenen Nachrichten, zu deren Einholung Bürgermeister Dürnhart eigens Boten ausschickte, ein anderes.

München Kriegs-A.

1706, Ende Juni.[2]) München.

417. Memorial des Georg Seb. Plinganser um Entlassung aus dem Arrest.

v. Morawitzky Nr. 18.[3])

---

[1]) S. I, 36.

[2]) Das im Kriegsarchiv befindliche Original trägt den Vermerk: Praes. den 1. Juli 1706. Die Regierung in Burghausen legt es am gleichen Tag der Administration vor.

[3]) S. 114 Z. 15 v. o. ist zu lesen statt ausgemessen: ausgerueffen; S. 115 Z. 21/22 statt das Schloss: der Post; S. 117 Z. 1 v. o. statt Cälb: Reverendo; S. 117 Z. 15 v. u. statt aneignen: anreizen; S. 120 Z. 8 v. o. statt eine: mein; S. 117 Z. 19 v. u. ist nach „Rechnung" einzuschalten: fuse; S. 123 Z. 5 v. u. ist zu lesen statt Pfleger: Pfarrer; S. 123 Z. 4 v. u. ist nach erlagen einzuschalten: solang ich kriegs Commissarius gewesen; S. 124 Z. 15 v. u. statt remonirung: removirung.

1706, Juli 2. Wien.

418. Der Kaiser an die Administration.

Andre Danner,[1]) Bürger u. Kupferschmied in Braunau, der eine Supplikation eingereicht hat, darf sich bei dem Seinigen in Braunau aufhalten, sicher ein- u. ausgehen u. seine Nahrung fort treiben. Er erhält einen Salvus Conductus, nachdem sich auch der Salzburgische Gesandte Dreer für ihn verwendet hat. Mit der Inquisition gegen ihn soll fortgefahren, das Urteil aber nicht eher exequirt werden, bis darüber an den Kaiser berichtet wurde.

Wien H. H. St. A.

1706, Juli 5. Passau.

419. General Graf v. Tattenbach an Oberst Frhn. v. Hochberg.

Die Administration hat ihn beauftragt zu berichten, wie sich die beiden verhafteten Bürger Altendorfer u. Steinmayr von Braunau gegen ihn vergriffen haben u. wem er den Pardon versprochen habe. Wegen der beiden Bürger bezieht er sich auf seinen Bericht vom 28. Juni; sie wurden nicht auf seine Anzeige, sondern auf Befehl Gemmels arretirt. Pardon hat er nur einem, der sich nach Oesterreich salvirt hat, erteilt; dessen Name ist ihm nicht mehr erinnerlich; er musste dies tun, weil er sonst von den Tumultuanten zum Fenster hinausgeworfen worden wäre. Der Pardon in genere wurde von Kriechbaum aufgesetzt u. auf dessen Befehl von ihm publizirt. Er bittet weiter, dass ihm das beim Aufstand Abgenommene restituirt werde, denn sonst könnte er wahrhaftig keine weiteren Kriegsdienste leisten.

München Kriegs-A.

1706, Juli 6. Braunau.

420. Joh. Ulr. Pez, Schneider, Marx Altendorfer, Binder, Franz Steinmayr, Becker, u. Casp. Knauer, Schneider, an den Magistrat von Braunau.

Sie liegen schon 16 Wochen lang in Arrest wegen der Unehre u. der Insolentien, die während der Belagerung Braunaus, wobei das Haus des Pez in Brand geriet, verübt worden sind. Sie bitten, der Magistrat möge sich bei der Administration verwenden, dass sie freigelassen werden oder die Haft in Hausarrest umgewandelt werde.[2])

München Kriegs-A.

1706, Juli 6. Passau.

421. Frh. v. Paumgarten an die Administration.

Die Burghauser Inquisitionskommission hat ihn am 23. Juni beauftragt, sich über seinen am 18. Jan. an den Erzbischof von Salzburg geschickten Bericht zu verantworten. Als die nach Salzburg deputirt Gewesenen nach Laufen kamen, langte kurz darauf Frh. v. Notthaft, Pfleger zu Mattighofen, an. Er hatte sich, um nicht von den Bauern erschlagen zu werden, dorthin unter kais. Eskorte salvirt; er erzählte, dass sich die Bauern mehrere tausend Mann stark versammelten u. dass er desshalb den Erzbischof gebeten habe, sich in dessen Land aufhalten zu dürfen. Dies möchte beweisen, dass er, Paumgarten, zu seiner Aeusserung berechtigt war. Die Schreiben von Hagen u. Dürnhart[3]) bestätigen dies, sowie dass die kais. Exzesse nicht

---

[1]) Er selbst unterschreibt: Thanner. Vgl. Nr. 323.

[2]) Der Magistrat schreibt am 6. Juli an die Administration: Wenn sich auch die Supplikanten in etwas an dem Grafen v. Tattenbach vergriffen u. den schuldigen Respekt verloren haben, so ist solches mehr infolge der durch das vor Augen gestandene erschreckliche Feuer u. den dadurch zu erwartenden Ruin entstandenen unverständigen Schwachheit als durch die Absicht, Gewalt anzulegen, entstanden.

[3]) S. Nr. 413 u. 416.

wenig Ursache zu dieser Zusammenrottirung gegeben haben. Es war also die Bitte an den Erzbischof um einige Promotorialien nicht ungerechtfertigt. Die ihm desshalb sowie als ob er der Erfinder dieser Gerüchte gewesen sei, von der Inquisitionskommission gemachten Vorwürfe fallen ihm um so schmerzlicher, als er Tag u. Nacht gedichtet u. getrachtet hat, wie der Aufruhr zu dämpfen sei. Das Schreiben an den Erzbischof ist zwar von ihm allein unterschrieben, es ist aber mit Vorwissen u. Gutheissen der übrigen Deputirten verfasst worden.

München Kriegs-A.

1706, Juli 7. Landshut.

422. Franz Jos. Frh. v. Notthaft, Pfleger zu Mattighofen, an Frhn. v. Paumgarten.

Als er durch das Bauernvolk gezwungen wurde, unter der Eskorte der kais. Kavallerie aus dem Land zu gehen, traf er Paumgarten in Laufen. Hier erhielt er von seinem Pflegschreiber aus Mattighofen die Nachricht, dass sich die Bauern noch in ziemlicher Zahl in dem gegen Ried gelegenen Wald aufhielten u. mit ihren Bedrohungen noch immerzu kontinuirten. Es wird ihm kein Mensch unrecht geben, dass er sich in Sicherheit gesetzt u. den weiteren Ausgang erwartet hat.

München Kriegs-A.

1706, Juli 8. Burghausen.

423. Der Regierungssekretär Joh. Hagen an Frhn. v. Paumgarten.

Auf Befehl Paumgartens hat er sich erkundigt u. soviel befunden, dass die Nachricht von der Zusammenrottirung etlicher tausend Untertanen in der sogenannten Lach[1]) u. von der Bedrohung der Deputation durch diese am 18. Jan. von dem Richter zu Oberdorf[2]) überbracht wurde, mithin an demselben Tag, an dem man von Salzburg zu Laufen anlangte. Der Richter wird eben derjenige sein, der mit dem Memorial an den Erzbischof nach Salzburg abging. Dass dieses im Namen Paumgartens stilisirt war, hatte darin seinen Grund, dass sich Paumgarten u. Bürgermeister Harter allein in Laufen befanden, da Prielmayr nach Berchtesgaden verreist u. Bürgermeister Dürnhart noch etwas in Salzburg zurückgeblieben war. Unterdessen ist gewiss, dass dergleichen Memorialien allwegen mit Vorwissen u. Gutheissen der anwesenden Deputirten fortgegangen sind; der Richter von Oberdorf wird dem nicht widersprechen u. unzweiflich wissen, woher er das Fundament seiner Erzählung genommen hat.

München Kriegs-A.

1706, Juli 9. Burghausen.

424. Der Fiskal Lic. Jak. Ign. Schürffer an die Administration.

Von der Inquisitionskommission wurde ihm vorgehalten, dass er den Rebellen gedient u. ihnen mit Rat u. Tat an die Hand gegangen sei. Es ist aber niemals eine Ratgebung von ihm begehrt worden, auch ist er nicht bei der Fassung ihrer Anschläge, wegen deren Exequirung sie gemeiniglich zur Regierung gelaufen sind, gewesen. Das ihm Aufgetragene musste er aus Notzwang u. Gewalt ausführen. Die Bauern sagten: Schreib' dies u. mach' es uns also oder wir schlagen Dich tot. Das ihm aufgetragene Geschäft war in der Hauptsache nur ein Extrakt aus den eidlichen Erfahrungen, die die Gerichte über die Exzesse eingeholt hatten. Seine Arbeit wurde aber verworfen u. alles ganz anders gemacht. Sein Absehen war allein, dass die Sachen der Administration kundbar würden. Zu dem, was er bei der Inquisitionskommission angegeben hat, möchte er noch das erinnern, was er seit seiner Entlassung aus dem Schlossarrest erfahren hat. Er bittet, man möge in dem Konto, das der Bierbrauer Schattenkirchner

---

[1]) Der Lach-Forst südlich von Braunau.
[2]) Oberdorf am rechten Salzachufer gegenüber von Laufen.

geführt hat,[1]) wegen des Regierungsadvokaten Ludw. Mayer nachsehen u. die Handschreiben abfordern, die dieser an den Stadtprokurator gerichtet hat; es wird sich dann zeigen, wer den Rebellen mit Rat u. Tat von Anfang bis zu Ende mit vielfältigen Konzepten, Beiwohnung bei den Konferenzen, Reisen u. in andern Wegen ganz unzulässig u. gefährlichst an die Hand gegangen ist, ja sogar in die kais. Kammergefälle ganz ungescheut gegriffen u. seinen Beutel ziemlich gespickt hat. Das, wessen ihn Mayer fälschlich beschuldigt, hat er selbst begangen. Mayer hat auch in einer Konferenz, bei der auch sein Vetter, der Erzrebell u. Anführer oder vielmehr Verführer des Volkes, Meindl, gewesen sein soll, den schändlichen Fingerzeig einer Deputation an das Reichskollegium gegeben. Er schlug hiezu die Regierungsräte v Fränking u. Tauffkirchen sowie ihn, Schürffer, vor, da er der Agent des Bischofs von Passau, des kais. Prinzipalkommissärs, in Burghausen sei. Er protestirte aber gegen dieses höchst gefährliche u. höchst schimpflich aussehende Abzielen u. hintertrieb es. Er glaubt somit eher eine kais. Gnade als eine Ungnade verdient zu haben u. bittet um Aufhebung des Stadtarrestes, nachdem er 10 Wochen lang den Schlossarrest ausgestanden hat.

München Kriegs-A.

1706, Juli 10. München.

425. Die Landschaftsverordnung an das Landsteueramt in Burghausen.

Obwohl wir Ursache hätten, die 400 fl, die die aufrührerischen Bauern aus Eurer Kasse gewalttätig gezogen haben,[2]) von ihnen wieder eintreiben zu lassen, so wollen wir doch in Ansehung der schweren Bedrängnisse, die sie betroffen haben, es hiebei bewenden lassen u. mithin Euch kraft dieses bewilligen, dass Ihr die 400 fl uns seines Orts aufrechnen mögt.

München Kriegs-A.

1706, Juli 15. Altötting.

426. Propsteiverwalter Franz Nik. Stadler v. Stadlershausen an die Administration.

Hier u. in der Nachbarschaft, besonders in Burghausen wird von Uebelgesinnten ausgesprengt, dass der Herzog von Marlborough von dem gewesenen Kurfürsten aufs Haupt geschlagen worden sei u. 80000 Mann verloren habe, dass Barcelona wieder an den Herzog von Anjou übergegangen u. König Karl III. gefangen, Turin verloren u. Prinz Eugen aus Welschland verjagt u. von den Franzosen bis über den Brenner verfolgt worden sei u. dass man zu Kufstein drei Tage u. Nächte schiessen gehört habe. Diesen Ungrund sprengen sogar hiesige Franziskaner aus u. geben vor, es wäre von hohen Handen an ihre Oberen geschrieben worden. Sogar Briefschaften werden gezeigt, die ein kais. Offizier aus Welschland geschrieben haben soll, in denen es heisst: Oh uns armen Kaiserlichen usw. Der gemeine Pöbel glaubt an solche Reden so fest als an das heil. Evangelium u. es wird von den Bürgern u. Bauern wie vor einem Jahr zu murmeln angefangen, so dass bei Abmarschierung der Miliz wahrhaftig ein Aufstand, schlimmer als der erste, zu besorgen sein dürfte, vorderst weil die meisten Beamten im Rentamt keines guten Gemüts u. die Bauern zu wenig gezüchtigt worden sind. Erst verwichenen Sonntag haben in dem hiesigen Wirtshaus des Staudhamer zwei Untertanen aus dem Gericht Oetting, Mörtlmayr u. Schlädl, die bei der Rebellion als Obleute aufgeboten haben, in Anwesenheit von Wiener u. Münchener Wallfahrtern allerhand Mutwillen mit Zerwerfen der Trinkgläser u. Singen von allerhand Gesänglein ausgeübt. Wenn ihnen der Wirt gemeine Waldgläser auf den Tisch brachte, begehrten sie Herrengläser, die sie dann wiederum zerwarfen. Unter andern Gesänglein haben sie gesungen:

Der Sepperl ist blind,
Der Kurfürst ist gschwind,

Der Sepperl ist liederli,
Hat das Land verderbt dahi.

---

[1]) S. Nr. 309. [2]) S. Nr. 260.

Dann sangen sie es umgekehrt: Der Kurfürst ist blind, Der Sepperl ist gschwind usw. Er hat nun von dem Gericht die Verschaffung dieser Gesellen der Verwandlung willen für morgen begehrt; er fragt an, ob sie an Geld — es sind vermögliche Bauern — oder am Leib abgestraft werden sollen; er wird sie einstweilen in das Amtshaus setzen lassen.

Am 28. Juli werden Mörtlmayr u. Schändl, sowie mehrere Zeugen von dem Propsteigericht Altenötting vernommen. Sie sagten aus, dass sie das Lied schon lange vor der Rebellion von verschiedenen Personen, besonders von dem Schlosserlippl in Tüssling gehört hätten; der Verfasser sei der Hafnerssohn von Holzhausen. Der Gesang sei bei einem Bogen lang. Ihnen sei nur die erste Strophe bekannt, die laute:

Der Kurfürst ist blind,
Der Sepherl ist gschwind,
Der Sepherl ist ein braver Mann,
Der alle Städt' einnehmen kann.
Er ist so gschwind als wie ein Tauben,
Er kann dem Kurfürsten die Städt' abklauben.

Die Administration verurteilte jeden zu einer Strafe von 150 fl, von denen ihnen auf ihre Bitte je 50 fl nachgelassen wurden.

München Kriegs-A.

1706, Juli 18. Wien.

427. Der Kaiser an die Administration.

Ueber den Transport von 4 Regimentern, die vom Rhein nach Ungarn gezogen werden, darunter 3 Regimenter Kavallerie. Sie sollen zu Ingolstadt u. Donauwörth auf Schiffe u. Flösse gesetzt werden, die schwere Bagage aber zu Lande nachfolgen.

Wien H. H. St. A.

1706, Juli 22. Tölz.

428. Der Pflegskommissär Joh. Jak. Molitor an die Administration.

Den Befehl, dass von jenen Untertanen, die bei dem ersten Aufstand den Husaren 4 Pferde abgenommen haben, diese entweder in natura restituirt oder für jedes 30 Taler gutgemacht werden sollen, hat er am 4. Juli erhalten. Dem sicheren Vernehmen nach haben sich aber bei dem ersten Auflauf keine ansessigen Gerichtsuntertanen befunden, sondern nur ledige Burschen u. Knechte; das gleiche war in der Hofmark Hohenburg der Fall. Diese sind aber mehrernteils in der Niederlage vor München geblieben oder haben sich inzwischen verlaufen. Die ansessigen Gerichtsuntertanen wollen sich daher auf keine Weise zur Gutmachung bequemen, sondern sie wollen auf alle Weise unschuldig sein.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Juli 23. München.

429. Frh. v. Paumgarten an die Inquisitionskommission in München.

Auf den mir gestern gemachten Vorhalt, dass ich eine Proposition zur Aufrichtung der Regimenter getan, sowie dem Konstabler, der beim Kongress erinnerte, dass kein Pulver mehr vorhanden sei, befohlen habe, mit Machung des Pulvers fortzufahren, bemerke ich zu meiner mündlich abgegebenen Verantwortung noch folgendes: die Bauern, die jederzeit mit u. dabei waren, das Direktorium beim Kongress führten u. von denen ich u. andere durchgehends dependirten u. zu deren Verlangen wir stets Ja sagen mussten, haben die Proposition der Aufrichtung der Regimenter vorgebracht; ich habe gegen den Grafen v. Aham nur vermeldet, dass

---

[1]) Am 2. Aug. 1706 schreibt die Administration an den Pflegskommissär: Die Untertanen haben sich nicht so unschuldig zu machen, denn es ist bekannt, dass der Aufruhr in dem Gericht Tölz den Anfang genommen hat. Es wird daher der Befehl wiederholt. A. a. O.

diese Regimenter eher zu einer Komposition als zu etwas anderm dienen u. durch sie den Bauern die Gewalt u. Meisterschaft benommen, mithin sie zur Submission bezwungen würden. Was ich sonst zum Grafen v. Aham gesagt habe, er solle sich nicht fürchten u. die Aufrichtung der Regimenter widerraten, ist nicht bei der Session, sondern in particulari, nur joci gratia geschehen, denn in Gegenwart der Bauern hätte man nichts davon melden dürfen, weil die Aufrichtung schon beschlossen war. Mit dem zweiten Punkt hat es dieselbe Beschaffenheit; es stand weder in meiner noch eines andern Gewalt, dem Konstabler auf seine Anfrage das Pulvermachen, das übrigens zu keinem Effekt gekommen ist, zu verbieten; in beiden Dingen musste man zulassen, wie es die Bauern haben wollten; bei so gefährlichen Konjunkturen durfte sich niemand anmassen, ihnen im mindesten zu resistiren.

München Kriegs-A.

1706, Juli 24. Wien.

430. Der Kaiser an die Administration.

Will sich mit der von den oberpfälzischen Ständen über die der Miliz verabreichten Naturalien u. passirlichen Exzesse offerirten Geldsumme von 100000 fl für heuer begnügen.

Wien H. H. St. A.

1706, Juli 24. Wien.

431. Der Kaiser an die Administration.

Johann Friedrich Graf u. Herr von Seeau zu Mülleuten etc. hat gebeten, von der ihm übertragenen Kommission in Baiern enthoben zu werden, weil seine fernere Abwesenheit u. Entfernung von unserem kaiserlichen Salzkammergut im Lande ob der Enns für den kaiserlichen Dienst nicht ratsam, auch bei anderen Kameralgeschäften seine Anwesenheit daselbst nötig ist. Wird genehmigt, insofern nicht etwa seine Anwesenheit in München noch für einige Zeit zur Abwickelung gewisser Geschäfte nötig ist, worüber er sich mit ihnen ins Einvernehmen zu setzen hat. Sie sollen berichten, ob in der Folge Petschowitz allein genügt oder ob ein Ersatz für Seeau zu bestellen ist.

Wien H. H. St. A.

1706, Juli 24. Pfatter.[1])

432. Joh. Christoph Pader, Propstrichter zu Pfatter u. Gerichtsschreiber zu Haidau, an die Administration.

Im Rentamt Straubing — in andern Rentämtern wird es auch nicht fehlen — bezeigt sich bei den Bauernsöhnen, Töchtern, Knechten u. Mägden eine solche Hoffahrt u. Leichtfertigkeit, dass sich jedermann bei so bedrängten Zeiten u. Kriegstroublen verwundert. Ein Schneider kann den Bauernsöhnen u. Knechten die Hosen, die von Bockhäuten u. schwarz geschmitzt[2]) sein müssen, nicht weit genug, der Schuhmacher die Stiefeln von Juchten u. preussischem Leder nicht genug auf die veronesische Form machen; die niederen Hüte, die dermalen bei den Bauersleuten in Schwung sind, müssen mit Bändern, die mit Gold u. Silber eingetragen sind, behaftet sein. Die Mägde oder Menscher aber wollen mit einem Kamisol oder scharschetternen[3]) Mieder nicht mehr zufrieden sein, sondern diese müssen von Mohr, Tabin, Taft, Atlas oder Brokat sein, die Brüstl oder Goller von der schönsten Kammerleinwat u. mit Modeln durchbrochen aufgenäht sein. Ihre Schuhe müssen auf Rahmen abgenäht, die Absätze mit Zinnober hochrot angestrichen u. die Brustflecke mit silbernen Borten verbrämt sein; dazu gebrauchen sie silberne Schnürriemen. Es entsteht aber nichts anderes dabei als Hurerei u. es kommt unter den Bauernburschen nicht leicht eine Ehe ohne vorhergehende Kindsschwängerung zusammen. Dies folgt

---

[1]) 21 km südöstlich von Regensburg. [2]) gefärbt. [3]) Schetter = lockere Leinwand.

alles daher, dass Bauernsöhne, Knechte u. Mägde ihren freien Willen u. sehr grosse Löhne haben, nämlich ein Knecht 20—25, eine Magd 10—15 fl neben den kleinen Rechten. Die Burschen haben bis dato nicht das geringste erlitten, während der Untertan mit verschiedenen Ausgaben sehr viel hat erdulden müssen. Da die Knechte sich allerorten der Auswahl widersetzt haben u. auf keine Weise zum Gehorsam zu bringen waren, so wäre auf diese hoffärtigen, liederlichen u. leichtfertigen Burschen eine Kopf- oder Lohnsteuer zur Meliorirung des kais. Interesses ausfertigen zu lassen, wie es auch vor Jahren schon geschehen ist. Auf diese Weise könnte in kurzem eine schöne Summe Geldes zusammengebracht werden, bevorab weil der Bauer nach der Erntezeit seinen Ehehalten Geld geben muss.

Wien H. H. St. A.

1706, Juli 29. Wien.

433. Der Kaiser an die Administration.

Das Seminar gemeinsam lebender Weltgeistlicher in Ingolstadt ist von der Einquartierung frei zu halten.

Wien H. H. St. A.

1706, Juli 29. Wien.

434. Derselbe an dieselbe.

Chorregent Haindl u. die übrigen Musikanten bei der Kapelle zu Altötting haben, wie ihre Supplikation besagt, während des Aufstands der aufrührerischen Bauern kurze Zeit das bairische Feldzeichen auf die Hüte gesteckt. Wiewohl der Kaiser ihre desswegen vorgebrachte Entschuldigung dahingestellt lässt, wird ihnen aus Clemenz die Gnade gewährt, dass nicht alle, aber wenigstens die am meisten der Compassion Würdigen zu ihren Diensten wieder aufgenommen werden, soweit ihre Stellen nicht bereits mit anderen besetzt sind.

Wien H. H. St. A.

1706, Juli 31. München.

435. Hofkammerrat Frh. v. Gemmel an die Administration.

Wegen der dem Lehozkischen Husarenkapitän Dessoffsky bei dem ersten Einfall zu Rottalmünster beschehenen Plünderung[1]) hat er eidliche Erfahrung eingezogen. Der Hauptaufwiegler war hiebei der wegen Diebstahls eingezogene Hans Hasenberger, Weber zu Freiung, u. dessen Subaltern der in Braunau gefangen sitzende Leitmayrsohn; von den abgenommenen Pferden hat der erstere einen Rappen davon geritten. Er legt eine Spezifikation des Schadens bei, den er in seinem nächst Schärding gelegenen Schloss Neuhaus durch die Taschnerbauern des Gerichts Griesbach erlitten hat. Der Schaden beträgt 1041 fl 30 kr. Er bittet, dass ihm wenigstens die Hälfte von dem Gericht ersetzt werde.

München Kriegs-A.

1706, August. Ried.

436. Der vormalige Landleutnant Andr. Edl an die Administration.

Er weiss sich als ein abgedankter bair. Offizier aus Mangel der Mittel mit Weib u. drei Kindern nicht mehr zu ernähren. Als ein Mann von etlichen fünfzig Jahren glaubt er eine kais. Gnade um so mehr verdient zu haben, als er in kais. Diensten unter der bair. Armee in Ungarn wider die Türken von 1683 bis 1688 sechs Feldzüge verrichtet hat, wobei er zweimal blessirt wurde. Hierauf hat er wider die Krone Frankreich sechs Jahre im Reich u. drei

[1]) S. I, Nr. 68, 73, 268.

in den span. Niederlanden gedient. Durch solche treu geleistete Dienste ist er dermassen um seine Leibeskräfte gekommen, dass er zu ferneren Diensten nicht mehr tauglich ist. Er bittet desshalb, es möge ihm, wie andern seines gleichen, eine Provision neben dem Quartier angeschafft werden, nachdem er bereits wirklich die Pflicht abgelegt hat.[1])

München Kriegs-A.

1706, August 2. München.

437. Der Bannrichter Adam Dion. Clanner an die Administration.

Nach Zeig der ihm übergebenen Akten[2]) befindet sich in der Frohnfeste zu Straubing Joh. Mich. Zölsch. Er ist 30 Jahre alt, verheiratet, ohne Kinder, von Waidhaus in der Oberpfalz gebürtig. Er stand in bair. Diensten als Leutnant im Regiment z. F. Mercy, nach dessen Reduktion er anderweitige Dienste suchen musste. Er begab sich nach Sachsen, wo er unter General Graf v. Schulenburg in der kön. Leibgarde diente; er war auch mit dem Obersten Frhn. v. d. Goltz in Traktaten begriffen. Da diese ohne Effekt blieben, wollte er sich wieder nach Hause u. dann nach Oesterreich begeben. Ausserhalb Kötzting geriet er ganz unverhofft unter eine Rotte der rebellischen Untertanen, die der Leutnant Preiss kommandirte. Er wurde verständigt, dass Vilshofen, Deggendorf, Braunau, Burghausen u. Schärding bereits in der Hand der Landesdefendenten seien, der Kurfürst selbst mit 25000 Mann angelangt sei, während florentinische Völker erwartet würden u. auch bereits ein franz. Sukkurs von 20000 Mann durch die Konnivenz des Herzogs von Württemberg an den Konfinen stehe. Preiss zeigte ein Patent vor, dass alle reformirten u. abgedankten bair. Offiziere u. Gemeinen, auch die Untertanen selbst zur Mithaltung gezwungen werden sollten. Zölsch musste sich mit ihnen zurückwenden u. nach Neukirchen marschiren, wo er sich zu dem kommandirenden Oberstwachtmeister Grafen v. Malaisé, der aber, wie er hernach erfuhr, der Pfarrer von Oberviechtach war, ohne alles Verweigern begeben musste. Dieser hielt ihm all das Obige nochmals vor u. erteilte ihm die Kapitänsstelle. Am andern Tag musste er mit dem vermeinten Grafen v. Malaisé u. den Truppen, bei denen er aber noch kein Kommando führte, nach Furth marschiren. Er war bei keiner Abrede dabei u. erfuhr nur von Preiss, dass der ihm vorgespiegelte Graf den Befehl habe, Cham wegzunehmen; sie trauten ihm, der erst zwei Tage bei ihnen war, nicht. Abends gegen 9 Uhr brachen sie von Furth wieder auf u. rückten gegen Cham an. Um 4 Uhr morgens machten sie den Versuch auf die Stadt, wobei der vermeinte Graf u. das sog. blaue Fürtuch neben andern die ersten waren. Ihm missfiel aber diese Sache dermassen, dass er wirklich resolvirt war, sich wieder hinwegzubegeben. Er ermahnte auch den Pfarrer hiezu u. vermeldete, das Werk könne keinen Fortgang gewinnen; man solle es unterlassen. Der Pfarrer mahnte ihn

---

[1]) Am 18. Aug. verlangt die Administration die Vorlage eines Attestes, dass E. sich nicht bei dem Bauernaufstand befunden habe. Der Pflegs- u. Kastenamtsverwalter J. Bodensteiner in Ried attestirt am 3. Sept., dass die weitläufig genommene Erfahrung gibt, E. sei in dem Aufstand von den jungen Leuten mit Gewalt u. Bedrohen gezwungen worden, sei aber, so viel gerichtswisslich, bei keiner Aktion gewesen. — Richter u. Rat von Ried urkunden am 4. Sept.: E. hat zu vernehmen gegeben, dass er bei dem Aufstand zweimal unter grosser Bedrohung zum Mitgehen begehrt u. das zweitemal, um das Plündern u. Totschlagen zu vermeiden, mit Gewalt dazu gezwungen worden sei; er habe sich niemals bei einer Aktion befunden, sondern sich, so viel möglich gewesen, absentirt. Er bittet, ihm dies obrigkeitlich zu attestiren. Da uns wohl bewusst ist, dass die Bauernburschen alle vormaligen Offiziere u. Soldaten zusammengesucht u. mit Gewalt fortgeschleppt, sowie dass ihre so titulirten Oberoffiziere aus dem Lager bei Haselbach Patente ausgefertigt haben, wonach sich alle vormaligen Offiziere u. Soldaten bei Vermeidung der Leib- u. Lebensstrafe alsbald dort einstellen sollten, u. dass er von ihnen desshalb aufgesucht worden ist, wird der Wahrheit zur Steuer hiemit attestirt.

Am 16. Sept. bewilligt die Administration dem E. zu seiner gänzlichen Abfertigung semel pro semper 6 fl. A. a. O.

[2]) Am 12. Juli 1706 gibt der kais. Bannrichter Jos. Wilh. Pez in Straubing ein Gutachten ab. Er beantragt: Zölsch ist in keiner Qualität als Rädelsführer zu betrachten; er ist daher gemäss des kais. Pardons auf freien Fuss zu stellen u. ohne Entgelt der Gefangenschaft in Ansehung der langwierig ausgestandenen Inkarzerirung, des an seinen Sachen erlittenen grossen Schadens u. der übertragenen Schmach zu entlassen. Wien H. H. St. A.

aber an, das blaue Fürtuch habe schon das rechte Ort gefunden. Dieser erforschte es von den Knechten im Bräuhaus u. eröffnete es, so dass nach u. nach der ganze Schwarm hineingezogen wurde. So kam auch er, nachdem ungefähr 10 Mann vor ihm gewesen, mit hinein. Er eilte nun dem Platz zu, wo von der Miliz eine solche Salve gegeben wurde, dass er einen Schuss empfing u. zu Boden fiel. Nach einiger Erholung vernahm er in einem Haus ein ziemliches Lamentiren, dem er zueilte; er traf dort die Leute schon in der Plünderung an. Gleich darauf ersah er die Frau Oberstleutnantin, die ihm als einem Offizier zulief. Er leistete ihr u. ihrem Mann, dem Kommandanten, solche Assistenz, dass sie der ihnen von dem Pöbel drohenden Gefahr allerdings entgingen. Wäre er nicht gewesen, so wären die beiden unmittelbar massakrirt worden. Er ersuchte auch den Kommandanten, ihm die andern Offiziere anzuzeigen, damit er sie von der Gefahr des Pöbels errette. Vor den Stall des Kommandanten stellte er eine Wache u. hielt nach aller Möglichkeit die Burschen von der Plünderung ab. Inmittelst liess der Pfarrer die Pferde zu sich bringen u. teilte sie unter die Offiziere aus, so dass jeder eines, Zölsch aber zwei erhielt. Als der Pfarrer erfuhr, dass sich in Neukirchen ein kais. Wachtmeister befinde, der 3 Pferde u. schönes Gewehr bei sich habe, sandte er Zölsch mit zwei andern Offizieren u. einem Unteroffizier nach Neukirchen, um die Pferde wegzunehmen u. um dort, sowie in Eschlkam u. Furth die Obrigkeit zu disponiren, dass sie einige Pferde zur Aufrichtung einer Dragonerkompagnie gutwillig herlassen sollten, weil der Kurfürst schon im Land u. alle Anstalten gemacht seien. Sie brachten 3 Pferde des Wachtmeisters, sowie 1 vom Markt Neukirchen u. 3 von Furth nach Cham, warben aber keinen Mann an, wie sie es hätten tun sollen. Die Pferde wurden aber ihren Eigentümern zurückgegeben, da man sah, dass mit ihnen nicht auszukommen sei. Er fasste indessen den Entschluss, sich von Cham weg nach Regensburg zu begeben u. dort kais. Dienste zu suchen. Er entliess die zu seiner Kompagnie bestimmten Leute, teilte ihnen sein Vorhaben ungescheut mit dem Beisatz mit, dass, wer Lust habe, ihm nachzufolgen, ihn in Regensburg erfragen könne. Er liess sogar in seinem Quartier das Essen stehen u. machte sich mit dem Fähnrich Rösner hinweg; sie gaben vor, nach Straubing zu gehen, damit man sie bei etwaigem Nachsetzen nicht attrapire. In Stadtamhof übernachteten sie beim Bierbrauer Pöringer. Von einigen dort befindlichen Maroden u. Kommandirten des Wittgensteinischen Regiments erfuhren sie, dass dessen Oberstleutnant v. Mirbach in Burglengenfeld anzutreffen wäre. Auf dem Weg dorthin vernahmen sie, dass er sich in Donaustauf befinde u. nach Straubing gehen wolle. Sie nahmen nun auch den Weg dorthin; sie begegneten dem Obersten d'Arnan, dem sie auf Zuredestellung ihre Absicht getreulich eröffneten. Er liess sie ohne Anhalten passiren; bald darauf aber schickte er ihnen einige Husaren nach u. liess ihnen den Arrest ankünden. Er, Zölsch, wurde totaliter von allen Kleidern entblösst, es wurde ihm alles weggenommen und er wurde hart gebunden zuerst nach Regensburg, dann nach Amberg, Cham u. schliesslich nach Straubing gebracht; Rösner wurde auf Bitten seiner Mutter in Cham entlassen. Er hat sich bei den aufgestandenen Untertanen nicht länger als 5—6 Tage aufgehalten u. dabei nicht den mindesten Heller gezogen; bei seiner Verhaftung aber hat er all das Seine im Wert von 1500 fl eingebüsst; er hatte sich dies teils in bair. Diensten erspart, teils hatte er zu Hause einen Erbteil bekommen. Von Amberg bis Cham musste er in Eisen u. Banden barfuss gehen.

Dies ist nun die auf gütlich gestellte Fragen getane Bekenntnis. Zunächst fragt es sich, ob diese so beschaffen ist, dass hieraus den Rechten gemäss verfahren werden kann. Des Verhafteten Bekenntnis ist an unterschiedlichen Orten noch obskur u. zum endlichen Rechtsschluss nicht erklecklich; er ist nicht geständig, dolose oder freiwillig bei dem Aufstand gewesen zu sein. Er behauptet, man habe ihn vielmehr dazu gedrungen, er habe, so gut es ihm möglich war, alles Uebel verhütet u. sich bei gelegener Okkasion gleich wieder davon gemacht. Man muss daher untersuchen, ob er durch die eingeholte Erfahrung überführt werden könne, wobei jedoch die Aussagen wohl auseinander zu klauben sind, damit die tüchtigen Gezeugen nicht mit den untüchtigen konfundirt werden. Adam Schmidt sagte nun aus, dass Zölsch auf dem Weg die Erinnerung u. Order gemacht habe, dass die Untertanen nach genossenem Quartier zu gleicher Zeit wieder marschirten u. auf den bestimmten Sammelplatz eintrafen; Z. u. einige Dragoner hätten bei der nächtlichen Berennung der Stadt Cham die Bräuknechte, als sie über-

laut Jesus Maria ausriefen, unter Bedrohung des Totschiessens zum Stillschweigen ermahnt; Z. sei bei dem Hereinschliefen in das Bräuhaus gleich der andere gewesen, worauf er sich mit andern dem Quartier des Kommandanten genähert u. etliche Pferde dieses in die Behausung Schmidts eingestellt habe; er, Schmidt habe dies nicht selbst gesehen, sondern nur von Z. u. dessen Kameraden erzählen hören; in Cham sei die Pflicht von der Bürgerschaft im Beisein des Pfarrers als Kommandanten, des Schmidt, u. des Z. abgelegt worden; der letztere sei aber bald darauf infolge eingelaufener Klagen kassirt worden. Diese völlige Bekenntnis Schmidts ist für mehr nicht als eine Präsumption zu erachten. Denn wenn er schon als Mitgespan in dem Laster der beleidigten Majestät Zeugnis geben mag, so ist solches doch nur cum grano salis zu verstehen.

Bei der von etlichen Bürgern zu Furth eingeholten eidlichen Erfahrung gab einer dieser an, dass Z. behauptet habe, der Kurfürst sei schon im Land u. zu München angekommen, mithin die Sache in solchem Stand, dass alles wieder unter dessen Direktion kommen müsse. Da eben ein Bote von München die Gewissheit von der Niederlage der Bauern brachte, so hätte dies bei ihnen einigen Glauben nicht erweckt. Durch diese Deposition wird Z. so weit gravirt, dass er sich dieses verdammte Werk gar eifrig habe angelegen sein lassen u. daher billig zu glauben sei, er habe sich dem Aufstand freiwillig zugesellt. Da aber die andern sieben Zeugen nichts hievon aussagten, so will diese Aussage allein für eine vollständige Probe nicht erklecken.

Da nun die unlautere Bekenntnis des Verhafteten nur in dem erwindet, ob er freiwillig oder, wie er vorgibt, wider seinen Willen sich bei dem rebellischen Bauernhaufen befunden, das Faktum aber u. die Depositionen wider ihn militiren, so mag selber billig der Tortur unterworfen u. eine lautere Bekenntnis aus ihm peinlich erforscht werden. Da er sich auf den Oberstleutnant u. dessen Frau Gemahlin beruft, wären auch diese zu konstituiren. Denn wenn auch dadurch die Unschuld des Z. nicht völlig erwiesen werden kann, so kann vielleicht hiedurch ein indicium für ihn militiren, so dass nicht die Tortur, sondern eine extraordinari Strafe stattfinden möge.

Es müsste ferner billig wundernehmen, wenn nicht in Cham, wo er nach seiner Bekenntnis einige Tage im Quartier gelegen ist, einige Erfahrung über den von ihm in diesem Werk erzeigten Eifer u. darüber, ob u. warum er kassirt wurde u. ob er sich selbst davon gemacht habe, eingeholt worden wäre.

Wegen des erlassenen Generalpardons wäre zu erinnern, dass sich dieser auf alle, einige Rädelsführer ausgenommen, versteht. Z. ist aber erst am St. Stephanstag, nachdem der Aufruhr schon zum längsten dauerte, darunter gekommen u. nicht länger als 6—7 Tage dabei verblieben. Er wird daher die kais. Resolution um so mehr zu geniessen haben, als nach einhelliger Meinung der Rechtsgelehrten unter Rädelsführern die autores oder Urheber verstanden werden. Wenn die Intention der kais. Resolution nicht expresse gewesen ist, dass kein einziger Offizier, ob er sich früh oder spät bei dem Aufstand befunden, den Generalpardon geniessen solle, so wäre abermals nach allgemeiner Rechtslehre in dubio die Präsumption pro reo zu halten.

Am 9. Aug. 1706 schreibt die Administration an die Regierung in Straubing: Wir wollen es bei dem rechtlichen Gutachten unseres dortigen Bannrichters belassen, wonach Z. in Ansehung der ausgestandenen langwierigen Inkarzerirung u. der erlittenen grossen Schäden, jedoch gegen wohl ernstlichen Verweis seines Verbrechens u. der Bedrohung, sich in dergleichen Fall am wenigsten mehr zu verlieren, des Arrests entlassen u. auf freien Fuss gestellt werde.

Wien H. H. St. A.

1706, August 2. Altötting.

438. Propsteiverwalter Franz Nikl. Stadler v. Stadlershausen an die Administration.

Unter dem Pöbel ist das gemeine Gespräch: Es bleibt nit also, es wird bald anders werden. Wenn man auf den Grund fragt, so heisst es: Ich weiss es nit, aber in jetzigem Stand bleibt es nit; man soll nur bis nach der Wintersaat warten. Der diese Tage hier gewesene Vizedom von Burghausen hat zu den P. P. Rector, Minister u. Praeses S. J. ungescheut

gesagt, dass die Rebellen Pressburg wirklich belagerten. Dies kitzelt nun die Rebellen des hiesigen Reviers, allerhand Mutwillen hier u. zu Neuötting an den gut Kaiserlichen auszuüben. Es ist nicht unzeitig zu besorgen, dass sich diese Gesellen zu ihren annoch verborgenen Mitbürgern u. Hauptrebellen schlagen u. ohne sondere Mühe, vorderst bei völligem Abmarsch der kais. Truppen eine neue Empörung eröffnen möchten, denn an widrig gesinnten Gemütern ist kein Abgang.

P. S. Vor ungefähr zehn Tagen hat Frh. v. Richel in Winhöring u. dessen Schwager, Herr v. Dachsberg, um Mitternacht aus kleinen Stückln einige Schuss getan u. sich dadurch angemasst, die Nachbarschaft zu allarmiren. Diese Inhabung von Stückln zielt wider die ausgefertigten Generalien ab; auch ist zu befürchten, dass bei einem unverhofften Auflauf die Bauern diese, so klein sie auch sind, an sich zu bringen suchen werden.

München Kriegs-A.

1706, August 2. Kelheim.

439. Der Pfleger Frh. v. Leoprechting an die Administration.

In der vergangenen Nacht ist jenseits der Donau von dem Schnellgalgen das daran gehangene andere Viertel des justifizirten Krauss abgelöst u. vermutlich in die Donau geworfen worden. Von wem dies geschehen ist, konnte man nicht in Erfahrung bringen. Es sind also von Krauss noch zwei Viertel, ein oberes Viertel auf der Strasse nach Riedenburg u. ein unteres am Schnellgalgen bei dem sogenannten Ghag vorhanden.

Wien H. H. St. A.

1706, August 4. München.

440. Die Administration an den Pflegskommissär Molitor in Tölz.

Joh. Mich. Reiffenstuel beschwert sich über den Bierbrauer Ant. Fichtner in Tölz um Verhelfung zu den 275 fl Strafgeldern, die er für Fichtner erlegt hat.[1]) Da wir nun dieses petitum für ganz billig, dagegen aber des Fichtners Anmassen für höchst sträflich erkennen, so hast Du ihm die Abführung der 275 fl aufzutragen u. wenn sie innerhalb 8 Tagen nicht entrichtet würden, es zu berichten, damit wir ihn sogleich wieder an das Ort, woraus er durch Reiffenstuel erledigt worden ist, liefern lassen können.

Wien H. H. St. A.

1706, August 6. Venedig.

441. Generalwachtmeister Frh. v. Lützelburg an den Administrator Grafen v. Löwenstein.

S. A. E. Madame l'Electrice, dans l'éloignement où Elle est de ses états ressent surtout la séparation qu'Elle doit souffrir des Princes et de Madame la Princesse, ses enfants. Comme Elle n'est occupée que de leur conservation et bonne éducation, Elle fait agir actuellement à la cour de Vienne pour qu'on La satisfasse sur un désir si naturel et si légitime à la tendresse d'une mère. Elle demande que S. M. I. aie la juste complaisance de Lui rendre au moins les deux Princes et Madame la Princesse qui sont à Munic, si l'on ne veut pas consentir à Lui donner tous les Princes, ses enfants. S. A. Madame l'Electrice m'a ordonné de vous faire connaître de Sa part, combien vous L'obligerez sensiblement, si par vos offices et le crédit que vous avez à la cour de Vienne vous vouliez bien contribuer à une bonne et prompte fin d'une négociation qui est aussi chère et importante à Sa dite Altesse Electorale. Elle ne doute pas que vous vous fassiez un véritable plaisir de Lui donner encore cette marque de votre politesse et honnêteté ordinaires. Elle espère que vous m'honorerez d'une réponse à cette lettre et que par

[1]) S. Nr. 367.

là j'aurai une nouvelle occasion de vous assurer que l'on ne saurait être avec plus de respect que je suis de votre Excellence le très humble et très obéissant serviteur.

Wien H. H. St. A.

1706, August 7. Altötting.

442. Der Propsteiverwalter Franz Nikl. Stadler v. Stadlershausen an die Administration.

Unter dem gemeinen Pöbel u. der Geistlichkeit werden unwahrhafte Spargimente verbreitet, dass die ungar. Rebellen Wien gesperrt, Stein u. Krems weggebrannt hätten u. im Marsch hieher begriffen seien, dass die kais. Armee in Italien vom Herzog v. Vendôme mit Fleiss über Etsch u. Po gelassen worden u. nun völlig eingeschlossen sei, so dass kein Bein davonkommen werde, dass die Franzosen über den Rhein gegangen seien u. über 3000 Kaiserliche niedergemacht hätten u. dass sie nun ohne Widerstand hieher marschiren mögen. Die Experienz gibt, dass im verwichenen Jahr durch dergleichen unwahrhafte Aussprengung das ganze Land, ja das ganze röm. Reich in unwiederbringlichen Schaden gesetzt worden ist. Er meint, man sollte diesen Aussprengungen per generalia steuern u. eine wohlergiebige Strafe ansetzen; sie sind zumeist den fahrlässigen Beamten u. Obrigkeiten, die an solchem Unwesen ein heimliches Gefallen tragen, zuzumessen; es sollte ihnen, wenn nicht mit einer heilsamen Verwechslung, doch mit schärferem Einsehen aufgegriffen werden.

P. S. Verwichenen Erchtag waren alle Beamten wegen des befohlenen Anlehens nach Burghausen zitirt. Bevor in des Bürgermeisters Hagen Behausung die Session beschehen, sah der von der Landschaft denominirte gewesene Rentmeister v. Widmann auf dem Platz einige kais. Offiziere gehen. Er konnte seine eingefleischte Gemütsmeinung nicht weiter verhüllen, sondern brach frei mit den Worten heraus: Seht, wie diese dahergehen u. die Köpfe auf den Boden stecken; sie haben gewiss keinen guten Luft bekommen. Er u. Hagen teilten dann aus ihren Taschen den umstehenden Beamten u. zuerst dem Pflegskommissär v. Hofmihlen von Kling die Novellen mit, wodurch ein gewisses Frohlocken erweckt wurde. Die höchste Notdurft erfordert auch, dass an der Alzbrücke eine Postirung von etlichen Dragonern gehalten werde, da die Zusammenkünfte u. täglichen Korrespondenzen zwischen den Weilharter Bauern jenseits u. den Untertanen diesseits der Salzach u. des Inn mit sonderem Fleiss gehalten werden, so dass demnächst ein Rebellionsfeuer, vergifteter als das erste, ausbrechen dürfte. Man kann dies aus den hitzigen Geberden des Bauersmannes leichtlich abnehmen; sie sagen ungescheut, in 14 Tagen wird es besser werden. Der bekannte Metzger von Hohenwart hält sich immerdar bei dem Küchlbauern zu Egmating bei Feldkirchen jenseits der Salzach auf oder bei seinem Bruder, dem Metzger zu Tirleberg. Wenn der Scherge Michal zu Waldbrunn den schuldigen Amtsfleiss erweisen wollte, so könnte er täglich verhaftet werden.

München Kriegs-A.

1706, August 8. Ingolstadt.

443. Franz Casp. Frh. v. Schmid, Pfleger zu Aibling, an den Geh. Sekretär v. Unertl.

Als er heute hier ankam, wurde der Generaladjutant zu ihm mit der Ausrichtung geschickt, dass er in den Hausarrest geschafft werde. Es wurde ihm sogleich ein Korporal in das Zimmer gestellt u. die Türe durch einen Soldaten mit entblösstem Degen verwachtet. Er muss bekennen, dass diese enge Verarrestirung ihm sehr schmerzhaft gefallen ist u. er sich nicht reflektiren kann, was die Ursache dazu gegeben haben möge. Er bittet den Zustand seines sich zum gänzlichen Ruin neigenden Hauswesens zu beherzigen u. Mitleid mit ihm zu tragen, so dass bis zur endlichen Ausmachung die so beschwerlichen Wachten abgetan werden. Er verpflichtet sich bei Konfiskation all seines wenigen noch vorhandenen Hab u. Guts den Hausarrest nicht zu violiren. Er bittet auch, ihm mitzuteilen, warum man gegen ihn eine fast nicht meritirte Schärfe gebrauchen will.

München Kriegs-A.

1706, August 9. München.

444. Bericht der Administration an den Kaiser über die Burghauser Inquisition.

Zum Zwecke der Inquisition hat sich Graf Seeau nach Burghausen begeben, mit Zuziehung des Münchener Revisionsrates Hess, des Generalauditorleutnants Seltzer, der zuvor schon die Militärinquisition geführt, u. des „in dergleichen Prozess- u. Kriminalsachen berühmten" Hof- u. Gerichtsadvokaten zu Linz, Dr. Haslingshausen.

„Erstens ergibt sich so viel, dass dieser Bauernaufstand dispositive von der ungemeinen Lieb des Landvolks vor ihre geweste Herrschaft u. daneben imprimirten grossen Hass u. Aversion jetziger Landsinhabung, welche durch die im ersten Jahr von der Miliz verübten unzähligen Excess nit wenig exasperirt, zugleich auch von verschiedenen Beamten bei diesem trüben Wasser gefischt und viele Unbild dem Landmann zugefügt worden", worüber die Untersuchungen noch hängen, zunächst aber wegen der befohlenen Mannschaftstellung den Ursprung genommen, da mancher Bauer schon einen oder wohl zwei seiner Söhne zu des Kurfürsten Zeiten hergeben müssen u. verloren gehabt, daher zu weiterer Mannschaftstellung, zumal zur Armee nach Italien sich absolute nit bequemen wollte. Und da man solche mit Gewalt hinweggenommen u. in die Amtshäuser versperrt, bis einige Anzahl zusammengebracht u. mit anderen geliefert werden möchte, hat sich im Rentamt Landshut zu Reichenberg, Griesbach, Eggenfelden die erste Widersetzlichkeit hervorgetan. Die befreiten Bauernbuben zwangen dann andere mit ihnen zu ziehen, bemächtigten sich in verschiedenen Edelmannssitzen u. Beamtenwohnungen einiger Gewehre u. brachten auf solche wütende Weise unter Androhung mit Feuer u. Schwert einen so grossen Haufen zusammen, dass sie auch die Kühnheit hatten sich der Festung Braunau zu nähern u. diese gleichsam blockirt zu halten.

Von den ersten Urhebern sind einige in actis, besonders in dem Examen des verhafteten Plinganser, der seiner Profession nach Schreiber beim Gerichtsschreiber zu Pfarrkirchen gewesen u. auch die Stelle eines Oberkriegskommissärs vertreten hat, ferner die zwei Kagerl-Söhne im Gericht Reichenberg, die Grosschopf im Gericht Griesbach u. der sogenannte Pfeiffer Jackel, die als wahre Urheber aller weiteren Erfolge peinlich eingezogen u. ihnen der Prozess gemacht werden sollte; es sind aber selbige entweder flüchtigen Fusses oder gar tot, folglich ihre Personen nicht zu haben; ihre Güter u. Vermögen, wenn sie solches haben, werden konfiszirt werden.

Als dann in Burghausen das Gerücht entstand, dass die Bauern, bei welchen damals schon Jung und Alt sich befand, sich dieser Stadt näherten, befahl der Kommandant, Hauptmann Kirchstetter vom Regiment zum Jungen seinen Untergebenen wachsam zu sein. Unglücklicherweise aber fiel eine kleine Patrouille, die von dem auf die Salzach hinausgehenden Griestörlein die Salzach hinauf rekognosziren wollte, in die Hände der Bauern. Diese erschossen die Schildwache vor dem Griestörlein u. bemächtigten sich dieses Eingangs. Den Kommandanten traf eine Kugel durch den Kopf, die drei Leutnants hatten sich durch ein Schiff auf der Salzach retirirt, die zwei Fähnriche wurden von den Bauern gefangen u. so kam das Kommando an die zwei Feldwebel. Der eine von diesen griff die Bauern an, die sich auf dem Kirchhof postirt hatten, der andere warf sich in das sogenannte Vitztumschloss. Am nächsten Tage, 14. Nov., entschlossen sich die beiden, die Bauernschaft wieder anzugreifen u. aus der Stadt hinauszuwerfen. Der eine griff mit vierzehn Mann so tapfer u. mit so gutem Erfolge an, dass die Bauern die Stadt wieder verliessen u. an 250 teils gefangen wurden, teils im Kapuzinerkloster u. Kirche u. in Bürgerhäusern sich versteckt hielten, wobei dann die beiden Fähnriche u. verschiedene Gemeine, die vorher gefangen genommen worden, wieder befreit wurden. Auf diese glückliche Befreiung haben sich Kanzler u. Räte zu Burghausen (der Vitztum war abwesend) mit Zuziehung des bürgerlichen Magistrats zusammengetan u. mit der Soldateska, vornehmlich aber mit dem eben zu Burghausen gestandenen kais. Kriegskommissär Dietrich, der sich gleichsam als capo der Miliz aufführte, Beratung gepflogen, wie dieser Ort gegen einen weiteren Angriff der Bauern verteidigt werden könnte. Die Bürgerschaft hat unter freiem Himmel mit

körperlichem Eid die vereinbarten Punkte beschworen.[1]) Ob Dietrich dabei nicht zu weit gegangen, dass er gegen alle Soldatenmanier u. E. Maj. allerhöchsten Respekt der Bürgerschaft „die halbe Spörr“ zugesagt u. daneben versichert hat, dass mehr Garnison nicht hineingelegt werden solle, lassen wir dahingestellt, da ja dieses konzipirte Defensionswerk doch nicht länger als denselben Tag gedauert hat u. gleich am nächsten Tage, 15., von Seiten der Regierung und Bürgerschaft auf ganz andere Weise intonirt worden ist.

An diesem Tage liess nämlich die Bürgerschaft vor der Regierung anbringen, dass sich die Bauern vor der Stadt auf viele tausend verstärkten, dass sie der Stadt das Wasser nehmen. von den an der Salzach gelegenen Mühlen kein Malz noch Mehl hereinlassen, die Städel auf der andern Seite der Salzach in Brand stecken u. dazu den bequemen Wind abwarten wollten, so dass auch die Stadt u. das Schloss vom Brand ergriffen würden. Auch beklagte sich die Bürgerschaft, dass das ihr gegebene Gewehr nichts tauge, dass ihr die gefährlichsten Posten angewiesen würden u. dass die Soldaten selbst die Stadt mit Verbrennen bedrohen u. sich auf das Schloss zurückziehen wollten. Unter der Hand wurden ein paar Kapuziner u. der Stadtpfarrer zu den Bauern hinausgeschickt, um ihr Verlangen zu vernehmen, die aber nur die Bestätigung der oben erwähnten Bedrohungen zurückbrachten. Die militares haben ihre Schuldigkeit schlecht beobachtet, während doch das Schloss Burghausen so trefflich zur Verteidigung geeignet, auch genügender Vorrat an Munition u. Lebensmitteln vorhanden war. Auf der Bürgerschaft lamentable Vorstellung u. der Bauern Bedrohung liessen sie sich bewegen, am 16. Nov. die beiliegende[2]) schädliche u. schändliche Kapitulation einzugehen, die ihnen freien Abzug sicherte. Die Untersuchung hat nicht ergeben, dass bei dieser ersten Ueberrumpelung u. zweitens bei der Kapitulation zwischen der Regierung, dem Magistrat u. der Bürgerschaft ein Einverständnis, Verräterei oder Unterredung mit der rebellischen Bauernschaft vorgegangen sei. Nur soll bei der ersten Ueberrumpelung nach den Aussagen einiger von der Garnison sich gleich der eine u. andere Bürger zu den Bauern gesellt u. geholfen haben, die Soldaten zu entwaffnen u. gefangen zu nehmen. Der einzige namentlich genannte, der sogen. dicke Seiler. ist mittlerweile gestorben.

Nach dieser Uebergabe ist eine Inkonvenienz nach der andern gefolgt. Die Bauernschaft hat sogleich beansprucht, dass die Regierung fortan statt des kaiserlichen Siegels „das Landwäpplein oder alleinige bairische Wecklein“ brauche. Einige Geschütze mit Munition mussten sogleich in das Lager vor Braunau abgeführt werden, wodurch nachgehends sowohl Braunau als Schärding durch Einwerfung glühender Kugeln zu gleichmässiger Uebergabe vermocht wurden. Unter dem Bauernvolk war, wiewohl sich einige als Offiziere aufführten, weder Kommando noch Ordnung, sondern was ihnen zu begehren oder auch zu befehlen einfiel, wurde alles sub nomine interminato der Gemeind vorgetragen, obschon manchmal kaum Zehn oder Zwanzig davon Wissenschaft gehabt haben mögen, während e converso manchmal ein einziger oder zwei Opponenten fähig waren, alles wieder umzustossen, was Hundert u. mehr gutgeheissen hatten. Eine der ersten an die Regierung geschehenen Zumutungen war, sie müssten einen Kommandanten haben u. zwar einen aus dem Regierungsgremio, dessen sich zwar die Regierung unter dem Vorwand, dass sie niemals, auch zu den kurfürstlichen Zeiten, mit dem militari etwas zu tun gehabt hätte, also auch dermalen sich nicht darein mischen wolle, zu dekliniren gesucht u. zugleich einen gewissen früheren bairischen einäugigen Fähnrich (was man zwar von Seite der Kommission der Regierung schon als zu weit gegangen in examine verweisend vorgestellt) vorgeschlagen, nachdem aber dieser Vorschlag der sogenannten Gemeine nicht anständig war. sondern mit schärferem Ernst ein Kommandant aus dem Schosse der Regierung u. zwar namentlich der Regierungsrat u. Kastner v. Prielmayr dazu verlangt wurde, resolvirte endlich die Regierung, diesem die Incumbenz zu übertragen, dass er nicht zwar unter dem Prädikat eines Kommandanten, sondern als commissarius der Gemeine Anliegen respiziren u. vortragen sollte. Den 26. Nov. begehrte das Bauernvolk, dass an den Erzbischof v. Salzburg ein Ersuchungsschreiben abgegeben werde, dass er nicht nur aus seinen Landen nichts Feindliches gegen das

---

[1]) I, 102. [2]) S. I, Nr. 110.

Rentamt Burghausen vornehmen, sondern auch den kaiserlichen Truppen keinen Durchmarsch gestatten möge. Die Regierung, welche vielleicht dieses Ansuchen nit gar ungern gesehen, jedoch nit so aperte sich an den Laden zu legen getraute, liess der Gemeine vorstellen, dass sie aus dem Grunde nicht wohl an Salzburg schreiben könne, weil die Bauern den Gebrauch des kaiserlichen Sigills nicht leiden u. der Erzbischof kein anderes agnosziren würde; so dürfte derselbe das Schreiben vielleicht unbeantwortet liegen lassen oder gar an den kaiserlichen Hof schicken. Das beste Expediens würde daher sein, dass sie einen eigenen Advokaten nach Salzburg schicken u. das Memoriale hohen Orts übergeben lassen möchten, welcher auch sogleich auf die ihm gemachten Einwürfe antworten u. dem Werk einen besseren Nachdruck geben könnte. Man hat der Regierung vorgeworfen, dass sie darin zu weit gegangen, indem sie den Rebellanten ihr consilium suppeditirt, wie sie den Anzug der kaiserlichen Truppen verhindern könnten, was indirekt gegen E. Kais. Maj. Interesse u. folglich gegen ihre Pflichten laufe. Die Regierung hat sich aber damit entschuldigt, sie habe diesen Vorschlag nicht gemacht, um gegen die kais. Interessen zu handeln, „sondern nur um sich aus der Sach zu halten", damit man die Regierung nicht beschuldigen könne, der Rebellanten Intention mit Vorschriften sekundirt zu haben.

Den 30. Nov. produzirte Prielmayr ein von Braunau eingelaufenes Schreiben, kraft dessen verlangt wurde, dass er sich nach Braunau begeben u. die grosse Unordnung, die sich dort bezeigte, verbessern helfen möchte. Wogegen er zwar heftig protestirt u. die Regierung gebeten, ihn dieses Geschäftes zu entschlagen, nachdem aber die Burghauser Gemein um diese Abschickung wiederholte instantias machte u. selbst aus ihren Mitteln jemanden mitzugeben anerboten, um alle Missverständnisse zu heben u. eine Ordnung zu des Lands Nutzen zu machen, auch zu sehen, ob die Sach, wie sie angefangen, weiter zu prosequiren oder ob man andere Gedanken u. Vorschläge schöpfen könne, wurde von der Regierung bei dieser Beschaffenheit für nützlich angesehen, auch dem Prielmayr aufgetragen, dass er sich sogleich nach Braunau verfüge. Demzufolge er noch selbigen Tags dieser Reise sich unterzogen u. gleich den 1. Dez. wieder nach Burghausen geschrieben u. mündlich zurückgebracht, dass er die Gemüter in Braunau zu gütlichem accommodement ziemlich disponirt (gefunden) also zwar, dass, weil eben zu dieser Zeit der Oberst de Wendt mit einem Corpo gegen Burghausen angerückt war, um diesem Rebellionsunwesen mit militärischer Hand ein Ende zu machen, u. dem der Baron v. Gemmel als eine landsangesessene, beim Bauernvolk noch in ziemlichem Kredit gestandene Person[1]) in der Intention mitgegeben war, ob er vielleicht durch seine Interposition u. Zuspruch das unsinnige Bauernvolk zur Vernunft u. Ablegung der Waffen disponiren könnte, die Regierung Burghausen sogleich besagtem Baron v. Gemmel in das de Wendt'sche Lager die Notifikation tat, dass das Bauernvolk zu dem gütlichen accommodement inklinire, u. zugleich ersuchen lassen, dass er sich selbst in (sic) Burghausen, um desto mehr von der Sach reden zu können, begeben möchte. Massen dann erfolget, dass Baron Gemmel sich wirklich in Burghausen verfügt, dahingegen einer von der Regierung, einer von der Bürgerschaft u. einer von der Bauernschaft in das de Wendt'sche Lager als Geiseln sich begeben haben. Diesem Baron Gemmel wurde damals von dem rebellischen Volk selbst von ihren von der Soldateska erlittenen vielen Pressuren u. Drangsalen, desgleichen von aufgebürdeten Kontributionen, Mannschaftstellungen u. dergleichen Beschwerden viel Mündliches vorgeschwätzt u. Schriftliches vorgelegt, endlich aber der Verlass (sic) dahin genommen, dass einige Landschaftsdeputirte u. etliche Deputirte der in Waffen gestandenen Bauernschaft zu Anzing, anderthalb Posten von hier, zusammen kommen u., wie diesem Unwesen abzuhelfen, das weitere verabredet werden solle. Gestalten dann den 7. Dez. die Burghauser Deputirten, wobei sich Prielmayr auch befunden, ihre Abfertigung u. Vollmacht erhalten u. nach Anzing abgereist sind. Was bei dieser Zusammenkunft passirt u. wie solche sich hinwiederum fruchtlos zerschlagen habe, das wollen wir dermalen als eine zu selber Zeit schon zu Genüge berichtete Sach mit Stillschweigen übergehen. Es hat sich aber aus den zu Burghausen zum Vorschein gekommenen actis so viel hervorgetan, dass, wiewohl vom 30. Nov.—7. Dez. u. so fort, so lange

[1]) Korrigiert aus: Cavallier.

der Anzinger Kongress gedauert, man Burghauserseits eine Inklination zum Frieden u. gütlichem accommodement bezeigt u. Traktate darüber veranlasst, da gleichwohl zu eben solcher Zeit u. namentlich unterm 30. Nov. von Braunau die Deklaration nach Burghausen ergangen, dass der Kommandant des Bauernschwarms Meindl innerhalb zwei Tagen mit dem ganzen Bauerncorpo zu Burghausen sich einfinden wolle. So hatten auch unterm 4. Dez. Bürgermeister, Rat u. Gemein zu Braunau eine schriftliche Deklaration nach Burghausen abgehen lassen, dass die sogenannte untere oder Braunauer Gemein von einem gütlichen accommodement nichts wissen u., wenn die obere oder Burghauser sich darin voreilig einlassen würde, die untere ihnen ihre Häuser abbrennen wollte. Ja es hat sich ipso facto gezeigt, dass zur nämlichen Zeit dieses Anzinger Konvents von Seite der Bauern gegen die kaiserlichen Truppen wirkliche Hostilitäten verübt worden seien, welches bei letzt fürgewesener Inquisition der Regierung Burghausen mit gar nachdrücklichen terminis dahin imputirt worden, es hätte dieselbe die äusserlich demonstrirte Friedensinklination allein zur finesse u. Hintergehung der kais. Administration sowohl als sonderheitlich zu intendirter Ueberfallung der kais. Truppen veranstaltet, mithin wider ihre Pflichten gröblich misshandelt. Es haben aber alle commembra der Regierung sammt u. sonders u. unter diesen auch Prielmayr gar höchlich contestirt, dass ex parte regiminis u. des vornehmsten Teils der Bürger- u. Bauernschaft zu Burghausen eine gar aufrichtige Intention den Ruhestand wieder herzustellen geführt worden sei, dass aber die untere oder Braunauer Gemein sich von den Soldaten u. sonderlich dem Hoffmann zu einem Widrigen verleiten lassen. Das hätten die Oberen gar ungern gesehen, dass wir also aus diesem Anstand nichts Sonderbares zu machen wissen.

Den 12. Dez. haben sich beide Prinzipal-Anführer der Rebellanten, Hoffmann u. Meindl, zu Burghausen eingefunden u. den auf der Reise unweit Braunau hinweggenommenen, vorhin in bairischen Diensten gestandenen Oberstleutnant Lechner zu einem Kommandanten zu Burghausen vorgeschlagen u. vorgestellt, dabei auch von neuen Pflichten, welche die Regierung u. Bürgerschaft zu leisten hätte, einige Meldung getan, jedoch auf des Viztums Gegenremonstration, dass das Rentamt mit Konsens voriger Herrschaft abgetreten u. darauf die Pflichten geleistet worden, die Regierung auch niemanden, der nit grösser sei als sie, Pflicht ablegen könne, ist die Sach bis abends 5 Uhr auf sich ersitzen geblieben, da die Regierung zusammenkommen müssen u. durch eine Anzahl betrunkener Bauernburschen ihr bedeutet worden, dass sie alsbald die neuen Pflichten abzulegen hätte. Wie sie dann noch in illo momento bei dem Licht die Pflichten nach dem entworfenen Formular sub Nr. 4[1]) hat abschwören müssen. Dieser neue Kommandant Lechner aber hat seine Kommandantenstelle nicht lang kontinuirt, sondern gleich den 14. sich wieder aus dem Staub gemacht, da er unter dem Prätext die Aussenwerke zu visitiren eben in der Zeit, da ein in die Stadt geschickter Trompeter wiederum zurück in das de Wendt'sche Lager fortgelassen wurde, sich aus der Stadt praktizirt u. zu dem de Wendt'schen corpo begeben hat.

Den 20. Dez. wurde veranlasst, dass Prielmayr abermals nach Braunau verreisen sollte, um zwischen der oberen u. unteren Gemein eine bessere Harmonie herbeizuführen, zu welcher Zeit der so famose Kongress zu Braunau seinen Anfang genommen, bei welchem die Aufrichtung neuer Regimenter u. andere in die Welt erschollene Veranstaltungen konzertirt u. festgestellt worden. Man hat bei fürgenommener Inquisition sich aufs eifrigste bemüht, den wahrhaften authorem dieses congressus u. der dabei geschmiedeten consiliorum zu erkunden, hat aber keinen andern Ursprung desselben erforschen können, als wie nachfolgend zu vernehmen.

Der Hauptmann Jehle, „ein Soldat von fortun, ohne studio", jedoch der französischen u. wälschen Sprache kundig, so nach der letzten bairischen Reduktion zu Braunau sich häuslich niedergelassen u. endlich, als selbe Festung an die Bauern übergegangen, zum Kommandanten aufgeworfen worden, hatte seiner Aussag nach wider Willen mit zu Feld ziehen u. bis nach Oetting den Marsch kontinuiren müssen, da er den Prätext genommen, dass er den unberittenen Dragonern Pferde wie auch Geld u. Brot für die Truppen verschaffen wolle u. solchergestalt sich wiederum auf den Weg nach Braunau gemacht, en passant aber zu Burghausen

---

[1]) I, Nr. 382.

dem Prielmayr als einem alten Bekannten zugesprochen, der ihm bedeutet, er solle von den umliegenden Gerichten u. Hofmarken allerorten einen Kavallier, Geistlichen u. Bauern oder Gemeindsmann nach Braunau beschreiben, wozu auch einige Deputirte von Burghausen erscheinen würden, welches er, ohne die Ursach dieser Zusammenkunft von Prielmayr zu fragen oder zu vernehmen, bei seiner Ankunft zu Braunau verrichten lassen, worauf verschiedene Herren u. Abgeordnete von den Gemeinen in Braunau sich eingefunden u. etliche Täg Kongress gehalten worden, ohne dass man ihn, Jehle, dazu berufen hätte. Wie nun solchergestalt das principium congressus auf den v. Prielmayr geworfen wurde, also hat man ihn bei der Inquisition ernsthaft über Anfang u. Veranlassung dieses Kongresses belangt, worin er sich anfangs ganz unschuldig bezeigte u. dass er auf Befehl der Regierung dazu kommen sei, vorschützete, u. da man ihm entgegengehalten, dass er schon vor erlangtem Regierungsbefehl dem Hauptmann Jehle die oben bedeutete Konvokation übertragen, folglich zu verantworten habe, qua autoritate vel cuius instinctu er solches getan, wollte er sich dieses Vorgangs mit dem Jehle durchaus nicht erinnern, sogar, dass er es auch auf die Konfrontation ankommen lassen, u. sich endlich dahinaus geländet, es möchte wohl sein, dass er dem Jehle diese Konvokation zu tun sub spe rati committirt, weil er gewusst, dass die Gemein ein solches von der Regierung begehren u. diese es nit abschlagen werde. Das factum sei also beschaffen: weil er, Prielmayr, obengehörtermassen den Bauern zum commissario angewiesen worden, hätten sie bei jeder Gelegenheit ihn vor andern angeloffen; solchergestalten nun sei auf einen Freitag oder Samstag vor Weihnachten eine grosse Menge Bauern auf der Gasse zu ihm kommen, begehrend, dass zwischen der Braunauer u. Burghauser Gemein eine Einigkeit gemacht u. nit allezeit die Burghauser allein zum Geld- u. Proviantgeben u. anderem angestrengt werden möchten; man müsste Deputirte von allen Gerichten zusammenkommen lassen, damit sie nit mehr laugnen (sic) können, was sie versprochen, wie schon geschehen; er, Prielmayr, solle mit ihnen nach Braunau gehen, solches zu effektuiren. Denen er geantwortet: wenn es die Regierung ihm befehle, müsse er es tun. Die Bauern hätten sich gleich offerirt, diesen Befehl auszuwirken. Weil nun eben der Jehle von der Bauernarmee zu ihm kommen, in Meinung, wieder nach Braunau zu gehen, u. er nicht gezweifelt, die Regierung werde der Gemeinde petito willfahren, könne wohl sein, dass er dem Jehle aufgetragen, die Leute eventualiter zu konvoziren. Am Sonntag früh, den 20. Dez habe die Gemein ihm den Regierungsbefehl überbracht, worüber er die Gemein befragt, wie sie dann ihre Sach eingerichtet haben wollten, die ihm damals schon sagten: es müsse eine Gleichheit sein, von jedem Hof ein Mann gestellt werden, auch der Edelmann u. die Geistlichen das ihrige zur Sach tun. Sie seien darauf eodem nach Braunau abgereist, den 21. in Herrn v. Baumgartens Quartier beim Ratsverwandten Bräuninger zusammen kommen, allwo er der Burghauser Gemein desiderium eröffnet. Die Braunauer hätten darin geschwätzet, man müsse verständige Leute haben, die die Sach beständig führten, u. hatten die Mauerkircher den v. Aham, die Schardinger (sic) den Leidel, die Braunauer den Baumgarten u. die Burghauser den hiesigen Rentmeister v. Widman u. ihn, Prielmayr, verlangt. Sie hätten dagegen protestirt, vorschützend, sie, die Bauern, hätten die Regierung u. bei dieser ihre Hilfe zu suchen. Auf der Gemein beharrliches Anbringen aber mit den Formalien: wenn sie nit wollen, könne man es sie schon lehren; sie hätten es auch tun müssen — hätten sie sich endlich darauf beworfen, dass sie ohne der Regierung Befehl sich dazu nicht gebrauchen lassen wollten. Hierauf sei dann von der Sach geredet, teils von Herrn v. Leyden, teils von ihm, Prielmayr, ad protocollum gegeben worden. Den d'Ocfort hätten die Bauern selbst zum General vorgeschlagen, als auf den sie gar viel gehalten. Darüber sei man endlich zum Schluss kommen, dass man gleich jemand zur Regierung abschicken u. die Ausfertigung der Befehlsschreiben neben Kommunikation der verglichenen Eventualabordnung begehren lassen solle. In dieses Protokoll sei der passus eingeschlichen, als wenn die Burghauser Regierung diesen Vorschlag an die Hand geben, wogegen er protestirt, dass nicht die Regierung, sondern die Gemein solchen getan.

Den 22. habe man pausirt, bis die Resolution von der Regierung einlaufe, u. als selbigen Abend die Abgeschickten wieder angelangt, habe er, Prielmayr, einige monita oder Anmerkungen aus den vorherigen Tagsverhandlungen zusammengeschrieben, die er den Burghauser Abgeschickten zum Abschreiben zugestellt. Den 23. in der Frühe seien diese wieder zu ihm

kommen, da er eben im Begriff gewesen, einen Bericht an die Regierung zu Burghausen zu diktiren über das, was zu Braunau vorgefallen. Er sei auch nit in Abred, dass er den Kopf oder introitum zu den am 23. Dez. zustande gebrachten Punkten entworfen. Als aber den 23. die puncta selbst im Kongress vorkommen, sei er über den 13. Punkt unwillig worden u. davon gangen, da dann seiner abwesend solche gar adjoustirt worden.

Den 24. habe der General d'Ocfort die Offizierchargen ausgeteilt, nachdem er von der Gemeine geforscht, wen sie gern dazu hätte. Noch selbigen Tags habe die Gemeine die puncta abermalen ihm, Prielmayr, zugestellt mit der Erinnerung daran zu sein, dass sie möchten exequirt werden. Er habe aber die Gemeine selbst mit in den Kongress genommen u. ihr Verlangen angebracht, da man sich dann zusammengesetzt u. die puncta nochmalen durchgangen u. den Blinganser, welcher damals der Kommissaristell entsetzt u. vor einen Secretari gebraucht wurde, zum Protokoll gebraucht, auch sogleich die expeditiones verfertigen lassen, womit er noch selbigen Abend nach Burghausen abgereist. Wir legen zu mehrerer Information sub nr. 5 die den 21.[1]) u. sub nr. 6 die den 23. Dez.[2]) obgehörtermassen konzertirten Kongresspuncta bei.

Es will aber Prielmayr dieses ganze Kongresswerk hauptsächlich damit entschuldigen, dass keine böse Intention gegen E. Kais. Maj. dabei geführt, sondern hauptsächlich nur gesucht worden, den ohne Zahl u. Ordnung zusammengelaufenen Bauernschwarm wenigstens in etwelche Ordnung zu bringen, folgsamb mehrere Parition u. Respekt bei ihnen zu erlangen u. endlich dadurch ihnen die Augen zu eröffnen, dass dieses Werk, was sie angefangen, nicht bestehen könne. Es habe auch eben die Aufrichtung der Regimenter vielen das Licht angezündet, indem sie gesehen, dass sie ihre Söhne oder Knechte dazu hergeben, desgleichen Geld u. Fourage beitragen, folgsamb eben dasjenige tun sollten, wessen sie durch diesen Aufstand sich zu entschütten gesucht, gestalten er selbst unterschiedlichen, die solche praestanda zu prästiren sich beschwert, zur Antwort gegeben: wenn sie nichts geben wollten oder könnten, müssten sie das Kriegführen bleiben lassen. Desgleichen wird von allen, so bei diesem Kongress interessirt gewesen, zu weiterer Entschuldigung angeführt, dass sie unter Bedrohung der Plünderung u. Totschlagens hätten erscheinen u. dem tumultuirenden Bauernvolk auch wider Willen u. Meinung tun müssen, was sie haben wollen, ohne dass in eines Mächten gestanden wäre sich davon abzuziehen. Wie spezios u. wohl ausgeführt nun diese Prätext lauten, so möchte doch wohl vielleicht ein ganz anderes u. dieses Absehen darin verborgen gewesen sein, dass man durch Einführung einer Regularität das Werk so lange möglich in statu quo zu erhalten gesucht unter etwan präkonzipirter Hoffnung, es möchte mit der Zeit ein Sukkurs u. weitere Unterstützung von aussen her sich ergeben, wie dann der Burghauser Regimentsrat v. Werndle in einer schriftlichen ad commissionem gegebenen Erzählung, so per extractum sub nr. 7[3]) hiebei gehet, klar zu verstehen gegeben, dass man solcherlei principia geführt u. sub dubio habe abwarten wollen, welcher Teil das Land endlich behaupten möchte.

Mit obigen sub nr. 5 zusammengetragenen Punkten ist am hl. Weihnachtsabend der Prielmayr u. Rentmeister Widman zu Burghausen angelangt u. nachts um 8 Uhr Rat gehalten, von diesen beiden von der Verrichtung zu Braunau Relation erstattet u. noch selbige heilige Nacht die Publikationsexpeditiones in die Gerichter gemacht worden. Wie nun einer der nachdenklichsten Punkten darin gewesen, dass eine schriftliche Remonstration an den Reichskonvent zu Regensburg verfasst werden solle: als am heiligen Christtag der Obrist d'Ocfort u. Baron v. Leiden nacher Burghausen kommen u. der erste die Pflichten als General, der andere aber sammt dem Prielmayr den Eid als Obrister bei der Regierung u. zwar Nachmittag abgelegt, ist bei versammelter völliger Regierung in Gegenwart des d'Ocfort u. Baron v. Leiden konzertirt worden, worin diese Remonstrationsschrift bestehen solle, also zwar, dass deren Verfassung dem Regierungs-secretario Hagen kommittirt u. pro fundamento oder zur Hauptmaterie gewisse puncta, so die Rebellanten durch den Dr. Schürffer zusammentragen lassen u. sub nr. 8 hiebei liegen, zugestellt wurden, bei denen es aber allein nicht verblieben ist, sondern man hat bei völliger Regierung unter dem Vorwand, dass die Bauern haben wollten, man sollte noch weiteres

---

[1]) S. I, Nr. 487. [2]) S. I, Nr. 512. [3]) Befindet sich im diarium inquisitionis.

dazu setzen, was sonst im Lande passirt u. jedermann bekannt sei, noch verschiedene andere puncta dem secretario angegeben, welche er pro auxilio memoriae nur mit kurzen Worten oballegirten punctis annektirt u. daraus das unverantwortliche compositum, wie sub nr. 9 [1]) zu sehen, verfasst, welche Schrift nach ihrer Verfertigung sowohl der Vizetumb Baron v. Weichs als der Kanzler particulariter durchlesen u. mit unterschiedlichen Korrekturen bemerkt, da sie alsdann den 28. Dez. in pleno consilio abgelesen u. approbirt, sofort unterschiedlichen Skribenten, so viele deren nur zu Burghausen auch über die Ordinari-Kanzlisten zu haben, zur Abschrift gegeben, darauf der Prielmayr u. Secretarius Hagen in der Bauern Quartier, um ihnen solches vorzulesen, abgeschickt worden sind. In dieser Ratssession hat der Prielmayr als der Bauern bestellter Commissarius auch dasjenige Manifest, welches der Kanzlist Heyd zu München zu Beschonung (= Beschönigung) des Oberlands Aufstands aufgesetzt gehabt, produzirt mit dem Vortrag, dass der Commissarius Fuchs, welcher vier Tag vorhero noch bei den Rebellanten im Anzug vor München sich befunden, solches nacher Burghausen überbracht u. die Gemeine haben wolle, dass solches der Remonstration nach Regensburg beigeschlossen werden solle, gestalten der Secretarius solches dem Konzept alsobald noch einrücken müssen. Gleichwie nun diese Schrift vom ersten bis zum letzten Wort voller Anzüglichkeiten u. unverantwortlichen Inhalts ist, also hat man bei vorgenommener Inquisition hauptsächlich auf den authorem u. Angeber der Punkten zu kommen getrachtet, wozu sich aber keiner in specie bekennen wollen, finaliter aber so viel herauskommen ist, dass nur diskursweis von der Sach geredet u. auf solche Art ein Punkt nach dem andern vorbracht worden, ohne dass der Secretarius selbsten, ob er schon solche vorgemerkt, sich reflektiren kann, wer in specie einen oder den andern suggerirt. Der einzige [2]) Graf v. Fräncking ist noch so aufrichtig mit der Bekanntnuss herausgegangen, dass er angegeben habe, wie ein allgemeines Gespräch sei, dass man durch die letzteren Wintersprästationen dem Lande die letzte Oelung zu geben trachte. Bei Ablesung der Schrift hat deren Aufsatz bei der Regierung einen so guten applausum gefunden, dass des Secretarii Aussag nach der Viztumb u. Kanzler ihn öffentlich gelobt: er habe sich wohl gehalten, meisterlich sei die Schrift gemacht etc., wiewohl diese beiden solcher Lobsprüche sich nicht erinnern wollen, jedoch auch positive es zu laugnen nicht getrauen, sondern allein dahin sich zu entschuldigen vermeinen, dass wohl gesagt worden sein möchte, der Secretarius sei ein guter Konzipist oder etwas dergleichen.

Dieses unverantwortliche scriptum hat man mit nicht geringerem Eifer, als es konzipirt worden, auch in die Welt zu publiziren getrachtet u. war die Intention, solches einmal nach Salzburg, wie wirklich geschehen ist, sodann nach Passau, auch an etliche Gesandtschaften nach Regensburg zu befördern; über das, so nach Passau destinirt war, ist erst bei der Regierung die Frage angeregt worden, wie solches fortzubringen, denn das kaiserliche Sigill würden die Bauern nit haben wollen, das Landswapplein werde nicht angenommen werden; der Vizdomb habe das seinige auch nicht hergeben wollen, bis endlich für gut angesehen worden, dass solches allein mit einem Zugpetschaft verschlossen werde. Der Kanzler schickte es offen dem Rentmeister Widman, der sich eben zu Braunau beim Kongress befunden, welcher es in congressu abgelesen, allwo es nachgehends mit einem Ringpetschaft verschlossen u. durch den Postmeister von Braunau nach Passau verführt worden, allwo es aber der Hofmarschall nicht annehmen wollen, wenn nicht ein Spezialbefehl von des Herrn Kardinals Eminenz zugleich mit überbracht werde. Als daher solches wiederum nach Braunau u. von da zur Regierung Burghausen zurück kommen, hat man es dem Nürnberger Boten, welcher für ordinari von Nürnberg nach Salzburg reitet, damals aber, gleich allen anderen Boten, von den Bauern zu Burghausen arrestirlich angehalten worden, mit dem Beding aufgegeben, dass er solches unfehlbar nach Regensburg überliefern u. nach dessen Vollziehung seines Botenlohns befriedigt werden solle, wie er dann auch solches dem Magistrat zu Nürnberg, dieser aber der bambergischen Kreisgesandtschaft eingehändigt, von dannen es nachgehends dem kurmainzischen Gesandten zu Regensburg zugeschickt, ersagtem Nürnberger Boten aber 31 fl Botenlohn zu Burghausen bezahlt worden sind. Welches alles die Regierung zwar auf die Bauern legen u. dass diese selbst solche Veranstaltung ge-

---

[1]) S. I, Nr. 611. [2]) Der einzige — zu geben trachte durchstrichen.

macht, vorgeben wollen; es hat sich aber bei der Inquisition zu Genüg gezeigt, dass man nicht nur oben erzählter massen bei öffentlicher Regierung von der Sach geredet, wie diese Schrift nach Passau zu bringen sein möchte, sondern es hat auch derjenige Kramer, Kriegler genannt, der dem Nürnberger Boten das Botenlohn vorgeschossen gehabt, die Wiederbezahlung dieses Vorschusses vor einer Regierungssession urgiret u. erhalten.

Wie mühesamlich nun gefallen ist, diese Schrift nach Regensburg zu bringen, desto leichter hingegen ist gewesen, selbige nach Salzburg zu promoviren, als wohin sie laut vorhandenen Konzept zwar sub nomine der Gemeind, jedoch mit Vorwissen u. Direktion der Regierung (als wozu der Regierungssecretarius Hagen die Konzepten gemacht) nicht nur den 6. Jan. 1706 verschickt, sondern auch in der den 11. Jan. entworfenen Instruktion für die nach Salzburg abgeschickten Deputirten expresse enthalten ist, dass diese Deputirte sich derentwegen bedanken u. andere expressive contestationes tun sollen. Es haben zwar bei der Inquisition sich etliche Räte entschuldigen wollen, erinnert zu haben, dass die Schrift in etwas harten terminis verfasst sei, weil es aber insgemein geheissen, die Bauern wollten es also haben u. ginge solche nicht im Namen der Regierung, sondern im Namen der Bauern hinaus, die es auch zu verantworten hätten, überdies bei der Regierung zu Burghausen jederzeit ein gar schlechtes silentium beobachtet worden, also dass, wenn einer sich darinnen singularisiren u. viel erinnern hätte wollen, man ipso facto in die Gefahr gefallen sein würde, dass solches die Bauern wiederum verkundschaftet u. einen solchen Opponenten wenigstens geplündert, wo nicht gar ermordet hätten, als dergleichen Bedrohungen ohnedem täglich u. stündlich zu vernehmen gewesen seien, so habe man nolens volens bei so gestalten Dingen müssen geschehen lassen, was man nicht zu ändern vermögt. Welches zwar einigermassen scheinbar lautet, in der Tat selbst aber die Regierung in corpore sowohl als jedes deren commembrum in particulari unseres jedoch ohnmassgeblichen Erachtens insoweit nicht relevirt, dass ihnen nicht sammt u. sonders eine gar schwere Verantwortung übern Hals liegen bleibe, sowohl mit Konzipir- als Divulgirung mehr ernannter Schrift mehr getan zu haben, als ihre Pflichten gelitten oder sie wahrhaft gezwungen gewesen zu sein erweisen können. Und zwar dieses umsomehr, weil die Regierung nit demonstriren kann, dass die Bauern oder so intitulirte Gemein entweder per memoriale schriftlich oder per deputatos coram commissione mündlich (wie sie doch, quod bene notandum, sonst in allen andern Sachen getan haben) an die Regierung begehrt habe, oben berührte, nicht so immediate in der Bauern Interesse als in das politicum oder publicum einlaufende Additionalpuncta der Schrift mit zu inseriren, viel weniger in die Hand gegeben, mit was für Expressionen die Beschwerden vorzutragen, dannenhero, weil ersagte Regierung öfters erwähnte Additionalpunkten selbst beigetragen u. also in tantum mit den Bauern causam communem gemacht, auch dem Sekretär seine allzu hitzige Feder u. höchst touchirende expressiones nicht nur ad decentes modestiae limites nicht reduzirt, sondern vielmehr cum applausu approbirt, ja sogar einen gewissen passum, welchen die Bauern selbst in ihren punctis puncto 19mo einfliessen lassen u. dahero der Secretarius selbigen dem Konzept, wie hier per extractum sub nr. 10 zu ersehen, einverleibt gehabt, ad suasionem des Kanzlers ausgelassen, wohl vermutlich darum, weil er vor den Augen der Welt hätte das Ansehen machen können, als ob die bairischen Beamten selbst durch ihre Praktiken u. Untreue dem Landmann zu sotanem landesverderblichen Aufstand Anlass gegeben hätten, so hat gesammte Regierung unseres Erachtens in allem diesem eine sonderbare selbst geschöpfte Animosität an Tag gelegt u. gegen E. Kais. Maj. gröblich misshandelt, wovon wir jedoch zwei, als benanntlich den Regimentsrat Mögerle u. Oechßel, welcher letztere zugleich Mautner ist, ausgenommen haben wollen, deren ersterer nach Verfallung der Stadt Burghausen in der Bauern Hände sich zeitlich aus der Stadt in das Salzburgische retirirt u. also weder den Bauern Pflichten geleistet weder zu mehrgedachter Schrift kooperirt, der andere aber gleichfalls, als er in das de Wendtische Lager als Geisel geschickt worden, von dannen in die Stadt nicht wieder zurückkommen, sondern sich anhero nach München salvirt, also auch an der Schrift keinen Teil hat.

Belangend den secretarium hat derselbe in einer weitläufigen Exkulpation, sub nr. 11[1]) hiebei liegend, wegen dieser von ihm verfassten Schrift seine Entschuldigung dahin nehmen

[1]) S. II, Nr. 399.

wollen: 1. dass er allezeit eines ehrlichen Wandels, auch Respekt u. Submission gegen die Obrigkeit sich beflissen; 2. dem kais. Commissario Dietrich mit Weib u. Kindern in der höchsten Gefahr vor den Bauern das Unterkommen in seinem eigenen Haus geben, non absque periculo propriae vitae et bonorum; 3. den eingangs allegirten, zwischen dem Commissario Dietrich, der Soldateska u. Bürgerschaft errichteten Defensionstraktat projektirt, desswegen auch bei den Bauern sehr verhasst u. öfters ein kaiserlicher Hund geheissen worden; 4. gewisse Aufschlagsgelder, so die Bauern haben wollten u. er gute Kundschaft davon gehabt, solche gleichwohl den Bauern nicht entdeckt, viel weniger 5. mit ihnen jemals in einer offenen oder heimlichen Unterredung gewesen, sondern 6. auf den hl. Christtag, ganz ohnwissend warum, in den Rat berufen u. allda diese Schrift zu verfassen ihm anbefohlen worden, wozu man ihm 7. die contenta teils mit Uebergebung der Bauernpuncta, teils mit mündlicher Kommittirung der andern unter einem bezeigten sonderbaren Eifer angegeben, u. ob er schon 8. mit geziemender Modestie erinnert, dass er die letzteren puncta die Bauern nicht anzugehen, also besser ausgelassen zu werden halte (welcher angebenden Erinnerung jedoch dermalen keiner von den Räten geständig sein will), so habe es doch lediglich geheissen, die Bauern wollten es also haben, ihm aber nicht zugestanden, einer ganzen Regierung, die ihm absolute zu befehlen, er aber dabei kein Votum habe, weiters zu widersprechen; so habe er auch 9. in Entwerfung des Konzepts kein anderes obtuitum gehabt als der Regierung Intention zu assequiren, da er sonsten, vel plus vel minus faciendo, eine vergebene Arbeit wegen zu gewarten gehabter Korrektur getan hätte. Und weil dann 10. die verfertigte Schrift von dem Regierungskanzler u. Vizetumb particulariter revidirt, in verschiedenen passibus korrigirt, gemindert u. vermehrt, darauf 11. in pleno consilio abgelesen, also dass sie unanimiter et quidem cum applausu approbirt u. zur Expedition gegeben worden sei, könne es nit mehr pro re sua, sondern totius Regiminis tam quoad materialia quam formalia gehalten, ihm nicht mehr Schuld als einem Kanzlisten oder Schreiber, der solche kopirt, aufgelegt werden, da zumalen sich dieser Arbeit gar zu entschlagen die damals gar zu gefährlichen Zeiten u. Konjunkturen bei dem unsinnigen Bauernvolk nicht zugelassen hätten. Auf allen Fall u. wenn er ja weiters kulpos erachtet werden sollte, auf den publizirten Pardon u. kaiserliche Klemenz, den begangenen Fehler fussfällig deprezirend, sich vertröste, wie er solches alles weitläufig in vorangezogener Exkulpationsschrift angeführt. Dabei auch noch dies zu seinem Behuf dient, dass die Regierung in corpore schriftlich u. coram commissione mündlich attestirt, dass er, Secretarius Hagen, nichts geschrieben, was die Regierung ihm nit anbefohlen, von dieser aber die Bauern es also haben wollen. Nun lassen wir zwar dieses alles dahingestellt, wie weit diese Entschuldigungen Platz finden können, dieses aber scheint uns gleichwohl dadurch nicht abgelehnt zu sein, dass er in Verfassung der Schrift in allen Punkten sich einer absonderlichen Exaggeration beflissen, worin er seine Feder billig in Erwägung, wider wen er schreibe, in mehrerer Modestie halten u. lieber den weiteren Befehl u. Korrektur abwarten als so plump u. unverschämt dahin schreiben sollen. Also dass, wenn er auch quoad materialia für unschuldig zu halten, gleichwohl der gebrauchten geradezu empfindlichen Expressionen wegen unseres Erachtens nit ohnstrafbar sein kann.

Unter anderem in dem oben sub nr. 6 allegirten einhelligen Schluss ist auch konzertirt gewesen, neue Regimenter aufzurichten, u. zwar war das Absehen, von jedem Hof, deren im Rentamt Burghausen 4000 seind, 1 Mann z. F. herauszunehmen u. daraus 4 Regimenter zu formiren. Der Adel hingegen sollte zur Aufrichtung eines bis zweier Dragonerregimenter die Pferde u. Leute verschaffen oder für jeden Dragoner 110 fl bezahlen. Weil aber den Bauern sowohl als Adel u. Geistlichkeit dieses Konzept nicht allerdings angestanden, ist es mit Aufrichtung dieser Regimenter so langsam hergangen u. keines zu bewehrtem Stand, jedoch das Prielmayerische bis auf 8 Kompagnien gebracht worden, die aber auch mit Montur u. Gewehr noch nicht völlig versehen waren. Indessen hat man gleichwohl zu Braunau nicht unterlassen, sotane Mannschaftstellung sowohl zu Ross als zu Fuss von Zeit zu Zeit zu stimuliren u. desswegen die Regierung zu Burghausen anzumahnen, dass sie hiezu die weiteren Verfügungen u. Anschaffungen gehörigen Orts ergehen lassen möchte. Und dieses zwar ist nicht allein wegen der Mannschaftstellung, sondern auch wegen verschiedener anderer zu Unterhaltung dieser intendirten Armatur erforderlichen Requisiten geschehen. Also ist in specie die Regierung Burghausen unterm 1.

u. sogleich wieder unterm 10. Jan., also nach der Aidenbacher Niederlag erinnert worden, den Adel zu Stellung der Dragoner oder Erlegung des Gelds dafür anzuhalten, wie die Beilagen sub nr. 12[1]) u. 13 ausweisen, aus denen anbei zu remarquiren der Stylus der Braunauer Expeditionen, dass nämlich solche allein sub indeterminato nomine der von der ganzen Gemein zum Landschutzkongress Erwählten gefertigt worden. Auf gleiche Weise ist unterm 1. Jan. der Regierung Burghausen bedeutet worden, von Städten u. Märkten zu Aufrichtung u. Berittenmachung der Dragoner ein Anlehen, eine ganze Steuer erreichend, innerhalb 4 Tagen zu erlegen, anzusetzen. Unterm 6. Jan. wurde auf eben solche Manier die Regierung zum 2. und unterm 10. Jan. zum 3. Mal scharf erinnert, ein gewisses Anlehen, wie solches ehedessen bei voriger Herrschaft negotiirt worden u. im Rentamt Burghausen 43600 fl ertragen solle, zur Halbschied auszuschreiben. Von dem General Weickel wollte man ein Anlehen von 30000 fl haben. Jedem Hof wurden 4 Zentner Heu, 20 Schäb Stroh u. 1 Münchner Scheffel Haber u. so viel Korn angesetzt u. diese Lieferung unterm 8. Jan. das anderemal stimulirt. Unterm 3. Jan. wurde auf die unbefreiten Stände eine Konditionssteuer desgleichen resolvirt, dass die Aufschlagsgefälle aller von den Aufschlagsbeamten u. der Regierung Burghausen dagegen eingewendeten Vorstellungen, dass nämlich diese Gefälle ex sui natura et origine ad alios plane usus, nämlich zum Interesse zahlen gewidmet seien, ungehindert zur Kriegskasse geliefert, desgleichen aller Saliter im Land in das Zeughaus Burghausen überbracht werden solle. Sub eodem dato, 3. Jan., wurde der Regierung Burghausen eine Signatur zugefertigt, die Schützen u. Jager des Rentamts nach Burghausen zu konvoziren, welches alles die Regierung Burghausen, wie es an sie gesonnen war, unbedenklich ausgeschrieben, also zwar, dass auf das Schreiben von Braunau wegen Konvozirung der Schützen der Vizedomb mit eigener Hand geschrieben: Fiat expeditio so schleunig als immer möglich. Vizedomb. Und ist eodem noch die Expedition geschehen, ja es hatte am 7. Jan. eben auch der Vizedomb, ohne einmal die Regierung darüber zu vernehmen, auf Begehren der Gemein einen Generalaufbott verwilligt u. der Kanzler solchen auf des Vizedombs Befehl ausfertigen lassen.

Unter allen diesen Veranstaltungen hat es zwar auch daran nicht gefehlt, dass nicht auch einem oder andern auch einiger gehlinger Friedensgedanke aufgeschossen, massen dann der General Graf v. Tattenbach einstens zum Kongress mit admittirt u. veranlasst worden, an General v. Kriechbaum zu schreiben, dass die Revoltanten zu Ergreifung eines gütlichen Akkommodements geneigt seien. Diesen Brief hat der inhaftirte Plinganser abschreiben sollen, damit aber so lang zurückgehalten u. den Bauern ein anderes vorgeschwätzt, bis diese nachts 9 Uhr wieder zum Kongress kommen, der Abschickung dieses Briefs widersprochen u. wieder gänzlich redressirt mit dem Vermelden, man möchte noch 3 oder 4 Tag zuwarten; bis endlich dazwischen die bei Aidenbach erlittene Niederlage erfolgt, dadurch eine mehrere Forcht in das Herz gedrungen u. die Resolution gefasst worden, einige Deputirte nach Salzburg abzuschicken u. selbigen Herrn Erzbischofs Mediation auszubitten, wie dann den 11. Jan. die Deputirten mit der Instruktion, wie sub nr. 14 zu sehen, dorthin abgangen. Dabei aber signanter zu beobachten, dass solche Instruktion ganz nicht ad submissionem simpliciter et absolute, sondern allein auf eine Mediation, gütliches comportement, Instand der Waffen etc. angetragen u. bei dieser Hartnäckigkeit so lang beharrt worden, bis E. Kais. Maj. Truppen fast vor die Pforten der Stadt angerückt sein, gestalten dann oben schon demonstrirt worden, dass den 10. Jan. die Stellung der Dragoner u. Aufbringung des grossen Anlehens annoch stimulirt; ja es weist das Kongressprotokoll vom 10. Jan. sub nr. 15, dass eodem die die Abschickung nach Salzburg resolvirt u. zugleich beschlossen worden, in Anschaffung der Montur eifrigst fortzufahren.

Zu endlicher Wiedereroberung der festen Plätze Braunau u. Burghausen zu kommen, will der Oberst d'Ocfort als damals aufgeworfener General der Revoltanten sich vor ein sonderbares meritum anziehen, dass er einen guten Teil des rebellischen Gesindels aus der Festung Braunau hinausgeschafft unter dem Vorwand, den im Anzug begriffenen kais. Truppen entgegen zu ziehen u. sich zu opponiren, nur damit die in Braunau verbliebene geringere Zahl desto leichter zur

[1]) S. II, Nr. 15.

Uebergabe habe disponirt werden können, wie dann in facto notorium, dass bei Anrückung des Generals Kriechbaum ein grosser Schwarm der Revoltanten sich wieder in Braunau werfen u. den Ort defendiren wollen, welches aber durch Aufziehen der Schlagbrucken verhindert worden u. solchergestalt endlich die Uebergabe erfolget. Eine fast gleiche Bewandtnis hatte es mit Burghausen, allwo der Regimentsrat Baron v. Tauffkirchen in den letzten Tägen endlich zum Kommandanten aufgeworfen worden, der gleichfalls pro merito speciali anführt, dass er mit sonderbarer conduite die Rebellanten aus einander u. dadurch den Ort zur Uebergabe gebracht: nämlich er habe das Prielmayerische in 8 Kompagnien bestandene Regiment auf dem Platz versammeln lassen u. ihnen kompagnieweis vorgehalten, dass es nun zum Ernst ankomme, da man sich wehren müsse, weil aber bekannt, dass viele gezwungene Leut darunter, andere aber mit Haus u. Hof versehen, denen solche im Rauch aufgehen werden, man müsse also wissen, wer sich wehren oder wer nach Hause gehen wolle, um dabei sich sicher zu stellen, dass man auch eine solche Anzahl zusammenbringe, dass man sich damit wehren könne. Viele hätten auf diesen Zuspruch Lust zum Weggehen bezeigt, andere hingegen hätten sich verlauten lassen: wer hinweggehe, der solle auf der Stell totgeschossen werden. Unter diesem Zwiespalt sei er, Tauffkirchen, von den Truppen hinweggegangen, ihm aber bald ein Korporal mit etlichen Mann nachgefolgt u. anbracht, die Gemeind wolle haben, er, Kommandant, solle die Tor öffnen u. die noch daraus stehende Mannschaft, deren noch bei 500 Mann gewesen sein sollen, hereinlassen; sie wollten sich bis auf den letzten Mann wehren. Dem er, Tauffkirchen, geantwortet: wer die Gemeind sei, wer ihm diese Post aufgeben; ob er, Korporal, die Toröffnung haben wolle, u. da dieser mit Ja geantwortet, habe er, Tauffkirchen, mit seinem in Handen gehabten Stock den Korporal übern Kopf geschlagen: er wolle ihn lehren, wie man einem Kommandanten begegnen müsse; welches einen so guten Verfang gehabt, dass dieser Korporal zu dem andern Haufen geloffen u. hellauf gerufen, es sei nichts zu tun, sondern alles verkauft u. verraten, der Kommandant sei auch schon wieder ein s. v. Schelm, wolle sich nicht wehren; solle ein jeder hingehen, wo er wolle. Worauf alles aus einander geloffen u. er die Pforten öffnen, mithin jedermann, der fort gewollt, laufen lassen. Da dann endlich von dem Obrist Hochberg durch einen Trompeter die Aufforderung bei dem Johannistor geschehen, allwohin er, Kommandant, sich verfügt, den Obristen bei seiner Ankunft einzulassen, der aber inzwischen oben am Schlosstor angerücket u., weil ihm die Tor nit gleich geöffnet worden, mittlerweile, bis er, Tauffkirchen, unten in der Stadt Nachricht davon erhalten u. den Berg hinauf kommen können, den äusseren Schlagbaum hinwegtun lassen, bis endlich das Tor noch geöffnet u. die kais. Truppen eingezogen sein, da er, Tauffkirchen, gleich beim Obristen v. Hochberg die Entschuldigung getan u. erstangeführte Ursach, warum das Tor nit gleich geöffnet worden, angezeigt, der solche auch für suffizient angenommen u. es dabei bewenden lassen.

Dieses nun ist der Hauptverlauf u. Vorgang des ganzen Rebellionunwesens, wobei hier u. da einige weitere in bisheriger Erzählung unberührte Partikularitäten vorgegangen sein mögen, die aber, so viel wissend, in der Hauptsach nichts ändern, desswegen zu Verhütung der Weitläufigkeit präterirt werden.

Demnach aus all obiger Erzählung den Extrakt u. Vorstellung zu machen, wer bei diesem Unwesen sich am verfänglichsten gemacht, so finden wir nötig, solche in dreierlei Classes abzuteilen. In die erste Klasse referiren wir diejenigen, so bei dem Kongress sich eingefunden, welche seynd Baron v. Baumgarten, Graf v. Aham, Baron v. Leyden, Rentmeister Widtmann von Burghausen, Prielmayr, Kastner von Burghausen, Obrist d'Ocfort u. endlich Baron v. Notthaft, Pfleger von Mattighofen. Damit aber dieses convolutum nit gar zu gross werde, haben wir für gut angesehen, besondere Anmerkungen sub nr. 16[1]) zu verfassen, wie ein jeder von diesen Kongressisten sich aufgeführt. Die andere Klass ist die Regierung, deren gebrauchte conduite gleichfalls sub nr. 17[1]) entworfen, u. endlich die dritte Klass besteht in der lista der noch gefangenen Offiziere u. anderer sub nr. 18,[1]) woraus E. Kais. Maj. ohnschwer fallen wird, den allergnädigsten Entschluss zu fassen u. gemessene allerhöchste Verordnung zu erteilen, wie gegen sämmtliche zu verfahren sei.

[1]) S. die folgenden Anmerkungen.

Zum Beschluss haben wir noch beizufügen, dass bei dieser Inquisition incidenter auch vorkommen, ob (sic) sollte die Regierung Burghausen vor dem Aufstand auch verschiedene Hofanlagen ausgeschrieben u. durch diese Multiplikation der Geldgebereien nicht geringer Anlass zu des Volkes Schwierigkeit gegeben worden sein. Es hat sich aber bei der Untersuchung befunden, dass solche Anlagen noch vor Ankunft der Administration in diesen Landen u. zur Zeit der Kommissariatsamts-Direktion, wiewohl wider Ordnung geschehen, dann dergleichen der Regierung zu keiner Zeit gebührt hat, deren Berechnung nichtsdestoweniger untersucht wird. Sodann ist eben dergleichen bei Einrückung des Obristen v. Hochberg u. der kais. Truppen, unangefragt von der Regierung mit 2 fl auf den Hof ausgeschrieben u. dem Vorgeben nach zu Verpflegung der Garnison verwendet, von Administrations wegen aber, sobald man es nur in Erfahrung gebracht, gleich wieder eingestellt worden, zumal für die Garnison gleich mögliche Veranstaltung zur ordentlichen Verpflegung verfügt u. dieses unordentliche Mittel nit nötig gewesen.

Womit wir dann zu kais. allerhöchsten Hulden u. Gnaden uns allergehorsamst empfehlend verharren.

Wien H. H. St. A.

1) Anmerkungen
über die bei dem Kongress zu Braunau Erschienenen.

Frh. v. Paumgarten. Die Rebellen suchten ihn auf seinem Landgut Ering auf. Er liess ihnen einen Trunk Bier verreichen u. retirirte sich inzwischen heimlich nach Burghausen. Nachdem dieses an die Rebellen übergegangen war, suchte er sich auch von dort wieder weg zu machen. Als einmal der Rebellenanführer Meindl von Prielmayr Geld zur Werbung haben wollte u. dieser sich entschuldigte, er habe keines bei sich, vielleicht werde der damals anwesende Paumgarten damit versehen sein, gab dieser gleichwohl 6 Goldgulden her, die gleich ein Unteroffizier zur Fortsetzung der Werbung zu sich nahm. Nach einigen Tagen retirirte sich P. in Begleitung Meindls nach Ranshofen u. von da unter dem Convoy des Wirtes von Schweigersreut auf sein Schloss Frauenstein. Er suchte also auf alle Weise diesem Unwesen auszuweichen, bis er endlich doch noch auf folgende Art darein verfiel. Die Stadt Braunau hatte ihn zwar am 15. Dez. schriftlich ersucht, ihr bei diesen verwirrten Zeiten mit gutem Rat an die Hand zu stehen, worauf er aber seinem Angeben nach keine Reflexion machte. Als aber die Rebellanten den General Graf Tattenbach anhalten wollten, den in Braunau während der Belagerung entstandenen Brunstschaden von 10000 fl zu erlegen u. Tattenbach den P. bat, ihm 1000 fl bar zu leihen u. für 9000 fl zu kaviren, begab sich P. am 20. Dez. nach Braunau, um diese Kaution zu adjustiren. Die Bauern liessen ihn nun nicht mehr ab; da eben damals der sogenannte Kongress angeordnet wurde, so zog man ihn als vormaligen kurfürstl. Geheimen Rat auch dazu u. machte ihn zu dessen Direktor. Am 22. Dez. kam ihm der Befehl der Regierung Burghausen zu, sich zum Kongress brauchen zu lassen. Dieser Befehl wurde aber von den Kongressisten selbst an die Hand gegeben, darauf von der Gemeinde begehrt u. musste desshalb von der Regierung erteilt werden. Er kann daher zu keiner Entschuldigung der membrorum des Kongresses gebraucht werden, sondern es gravirt sie vielmehr, dass sie die Autorität der Regierung auf solche Art missbrauchten u. unter deren Namen vor der Welt das scheinbar u. passirlich zu machen suchten, was ohne Vorwissen der Regierung bei dem Kongress geschmiedet u. dieser lediglich ad exequendum zugeschickt wurde, so dass also in effectu die Regierung vom Kongress u. nicht dieser von ihr dependirte. P. will sich damit entschuldigen, dass er sich des ihm aufgetragenen Direktoriums nicht sonderbar angenommen, sondern allein getan habe, was die Bauern haben wollten. Es zeigt sich aber, dass das Direktorium sich nicht so geäussert, sondern dass es wenigstens in tantum quantum übernommen wurde. Der Kongress wurde nämlich nicht nur in P.s Quartier beim Gastgeb Breuninger gehalten, was vielleicht nur per accidens ob commoditatem geschehen sein mag, sondern er hat auch die an den Kongress gestellten Schreiben als praeses consilii angenommen, dann u. wann die expeditiones u. Konzepte revidirt, zur Bestreitung der vorgefallenen Auslagen ex propriis 700 fl hergeschossen,

ja die Kassenadministration bis zu seiner Reise nach Salzburg selbst übernommen, einem Konstabler, der sich zum Pulvermachen angegeben, verbeschieden, damit fortzufahren, weil er in publico congressu nicht anders gekonnt. Als Graf v. Aham im Diskurs vermeldete, die Aufrichtung der Regimenter u. die Fortführung der Waffen werde übel aufgenommen u. zur Verantwortung gezogen werden, entgegnete er, man müsse nicht so erschrocken sein, es geschehe in guter Intention, um die Bauern dadurch wieder in Zaum zu bringen; man werde kaiserlicherseits froh sein, wenn nur wieder einmal die Hoffnung zu einer Beruhigung anscheine u. man werde für diese Veranstaltung noch grossen Dank sagen. Er gibt aber vor, dies nur im Scherz geredet zu haben, während Aham es nicht also, sondern gar ernsthaft ansah. P. liess sich dann zur Verschickung nach Salzburg u. der beim Erzbischof gesuchten Mediation gebrauchen. Dass diese nicht auf Erweisung der schuldigsten Submission, sondern auf Erzwingung einiger unanständiger Traktate gemeint war, ist in dem Hauptbericht ausgeführt. Sodann liess P. aus dem Städtlein Laufen ein Memorial an den Erzbischof[1]) abgehen, in dem so viele ganz unerfindliche Dinge herkommen, dass er auf kais. Spezialbefehl hierüber zu Rede gestellt wurde. Er brachte aber beweislich bei, dass er diese Zeitungen von dem Schreiber des Frhn. v. Notthaft erhalten u. mit Zustimmung der andern anwesenden Deputirten nach Salzburg gelangen liess.[2]) Die Bauern wollten seinem Sohn ein Dragoner-Regiment zulegen, was er aber nicht akzeptirte, so dass kein Mann davon aufgestellt wurde.

Graf v. Aham. Wurde von Hauptmann Jehle zitirt u. von der Gemeinde für den Fall des Ausbleibens scharf bedroht, so dass er zwar endlich erschien u. dem Kongress beiwohnte, aber seine Displizenz genugsam demonstrirte u. auch vorstellte, die Sache werde nicht wohl aufgenommen werden, wie dies oben bei Paumgarten mit mehrerem angezeigt ist. Er machte sich auch bald davon u. fand sich erst auf wiederholte, gar bedrohliche Befehlschreiben wieder ein, so dass wir ihn in der Hauptsache selbst für wenig gravirt ansehen.

Frh. v. Leyden. War Landrichter zu Schärding u. ging bei Anfang des Aufstands u. während der Belagerung Schärdings dem Kommandanten mit Kundschaften u. anderem wohl an die Hand. Nachdem aber glühende Kugeln in die Stadt geworfen wurden, redete er dem Kommandanten scharf zu, den Ort zu übergeben, widrigen Falls man gezwungen werde, was anders zu tun; der Kaiser habe versprochen, sie zu schützen u. werde nicht verlangen, dass sie ihre Häuser u. Armutei verbrennen liessen. Er will dies damit entschuldigen, dass Dechant, Rat u. Bürgerschaft ihn ersucht hätten, dem Kommandanten solchen Vortrag zu tun; er habe dies von Amts wegen nicht abschlagen können. Er fand sich dann bei dem Kongress ein; er entschuldigt sich, er sei durch zwei Stafetten, die im Namen der Gemeinde von Jehle unterschriebene Patente brachten, zitirt worden. Er wollte gleichwohl nicht erscheinen, bis ihm der Bauernkommandant Zwigler zu Schärding bedeutete, er müsse kommen. Beim Kongress gab er selbst Punkte an u. diktirte sie ad protocollum. Er entschuldigt dies damit, dass er den Bauern vorgehalten habe, wie sie ihre Sache vor Gott, dem Kaiser u. dem Land verantworten wollten; man müsse suchen die erwirkte Ungnade beim Kaiser wieder auszusöhnen, sich der Regierung unterwerfen u. also die Sache wieder auf einen andern Fuss einrichten. Er habe den Bauern ihr Unrechttun mit solchem Eifer verwiesen, dass er sogar davon u. die Bauern ihm bis auf die Gasse nachgegangen seien u. ihn wieder zurückkehren machten; jedermann habe geglaubt, er werde von ihnen totgeschlagen werden, weil er ihnen allzeit so deutsch zugesprochen habe. Er sei auch einmal in Verdacht gekommen, den Kaiserlichen nach Vilshofen geschrieben zu haben, wesshalb ihn die Bauern vogelfrei gemacht hätten u. er von guten Freunden gewarnt worden sei, er solle sich vorsehen, zu Tutting werde ihm vorgepasst, um ihn totzuschiessen. In Schärding habe er gemacht, dass die Garnison mit Gewehr abzog; er sei darüber bei den Bauern in Todesgefahr gekommen. In Braunau habe ihm ein gewisser einäugiger Drechslerssohn unter das Gesicht gesagt: Hätten wir die Grossen, womit er die Herrn beim Kongress meinte, totgeschlagen, so wären unsere Sachen besser gegangen; man soll es noch tun. Es

[1]) S. Nr. 181. [2]) S. Nr. 421.

seien daher die vom Kongress u. sonderlich er niemals gar zu wohl bei den Bauern daran gewesen. Die materialia beim Kongress hätten die Bauern jedesmal selbst subministrirt u. hätte bald er, bald ein anderer etwas ad protocollum gegeben. Man habe nur gesucht, den Bauern ihren Mut zu benehmen u. sei froh gewesen, wenn sie einen nur angehört. Er hat die Aufrichtung der Regimenter mit approbirt u. gegen des Grafen v. Aham Instanz, dass dies eine schwere Verantwortung nach sich ziehen werde, selbe vertätigt. Er entschuldigt sich damit, dass er gesagt habe, die Aufrichtung der Regimenter geschehe in guter Intention u. könne nicht schlimm sein, weil dadurch verhindert werde, dass sich nicht ein jeder Lumpenhund zum Offizier aufwerfe u. aufs Plündern lege; eben die Regimenter müssten das Mittel sein, die Bauern selbst wieder in Zaum u. Ordnung zu bringen. Auf den ihm gemachten Vorhalt, wie dies sein könne, dass die Bauern selbst, die keine gute Intention gehabt u. nichts gegen sich selbst veranlasst haben würden, die Aufrichtung verlangt hätten, erwiderte er, der Bauern Intention möge zwar auf nichts Gutes gerichtet gewesen sein; sie Deputirte hätten aber die Sache ganz anders u. dahin angesehen, dass diese Regimenter die Ruten sein würden zu der Bauern eigenen Züchtigung; sie hätten desshalb der Aufrichtung nicht widersprochen. Die Bauern hätten es endlich wohl selbst vermerkt u. hätten darüber gestutzt; der eine habe gewollt, der andere nicht. L. hat sich zum Obersten verpflichten lassen u. hätte auch Kommandant von Schärding sein sollen. Er entschuldigt sich damit, dass er weder ein Regiment gesehen, noch aufgerichtet habe; Zwigler habe sich als Kommandant von Schärding aufgeführt u. auch angefangen, das Regiment aufzurichten; er habe getrachtet, diesen als einen bekannten aufwieglerischen Kopf wegzubringen, er habe es aber nicht effektuiren können. — L. war dabei, als in Burghausen die Punkte zur Schrift nach Regensburg zusammengetragen wurden, wozu er selbst geholfen hat. Er entschuldigt sich damit, dass er seinem eigenen Gesinnen nach keinen einzigen Punkt angegeben habe; er sei neben dem Sekretär gesessen u. habe nur diesem erinnert, was andere im Diskurs angegeben. — L. hat die Kongresspunkte in seinem Landrichteramt publizirt u. sich mit dem kais. Reichshofratstitel unterschrieben. Er entschuldigt sich, dass er dies nicht selbst unterschrieben habe, sondern dass es so in seiner Abwesenheit von der Gerichtsschreiberei expedirt worden sei. Der Gerichtsschreiber sagt, L. habe sich schon zu bair. Zeiten also geschrieben u. niemals eine Aenderung befohlen; es habe daher ihm proprio motu keine Aenderung zu tun gebührt.

Unseres Ermessens lassen alle diese Entschuldigungen etwas Unverantwortliches u. Strafmässiges zurück, da seine Amtspflichten ihn ganz nicht zu einem so gefährlichen Vortrag, wie er zu Schärding getan, obligirt haben, sondern ihm vielmehr dagegen im Weg gestanden sind. Es bleibt dabei, dass er bei den Deliberationen des Kongresses einer der Vorbrüchigsten gewesen ist u. seine consilia sich mit der angeblich geführten guten Intention eben so wenig justifiziren lassen, als die bonitas intentionis probirt worden ist.

Oberst d'Ocfort. Ist zu des Kurfürsten Zeiten Oberst gewesen u. hat sich dann auf seinem Landgütlein aufgehalten, wohin eine Bauerndeputation kam, um ihn nach Braunau zu vermögen. Da er sich aber nicht dazu bequemen wollte, richteten sie ihn mit Stossen u. Schlagen so übel zu, dass er, auch nachdem Braunau schon wieder in die kais. Devotion gebracht war, die braunen u. blauen Flecken im Gesicht noch zur Administration nach München brachte. Nachdem er also mit Schlägen zum Kommando gebracht u. zum General deklarirt u. verpflichtet worden war, machte er zwar verschiedene, eben nicht undienliche militärische Dispositionen; er entschuldigt dies aber nicht unvernünftig damit, dass er, weil er andere Soldaten um sich gehabt, die auch etwas von der Profession verstanden, u. da ihm auch die erlittenen Schläge in gar zu frischem Andenken gewesen, etwas pro forma habe tun müssen, um eine Wiederholung davon zu evitiren. Als aber die Sache ad crisim gekommen u. Kriechbaum sich mit seinem Corpo der Festung Braunau genähert, habe er seine Devotion gewiesen, die meisten Bauern aus der Stadt geschafft u. diese dadurch in Stand gesetzt, die schuldige Submission wieder prästiren zu können. Graf v. Aham gibt ihm das Zeugnis, dass er verschiedenen Offizieren, die sich um Dienst angemeldet, solchen missraten habe, weil die Sache nichts tauge u. nicht auszuführen sei; er nehme Gott zum Zeugen, dass er nur gezwungen die Kommandos stelle, weil er dies nicht evitiren können.

Frh. v. Notthaft, Pfleger zu Mattighofen. Ihm wurde von der Regierung befohlen, zu dem Kongress zu kommen, als die Abordnung schon nach Salzburg abgeschickt u. die Aidenbacher Niederlage schon vorbei war; die consilia gingen nun aus einem ganz andern Ton; es wurde nur verwilligt, was die Bauern begehrten.

Rentmeister v. Widmann u. Kastner v. Prielmayr. Die beiden waren nicht nur zum Kongress deputirt, sondern sie haben daneben auch das Ihrige bei der Regierung zu Burghausen getan, sich also in duplici verfangen. Es ist dies in den Anmerkungen über die membra der Regierung zu ersehen; es wird desshalb hier davon abstrahirt.

Plinganser. Dieser, ein Bursch von 24 Jahren, war Mittelschreiber bei dem Gerichtsschreiber zu Pfarrkirchen. Er kam gleich anfangs zu den rebellischen Bauern, die ihn für einen Oberkriegskommissär gebrauchten. Bei Aufrichtung des Kongresses wurde er dieser Charge entsetzt u. zum Kongresssekretär gemacht. Auf Befragen, was denn das eigentliche Absehen u. Ende des Kongresses u. der Aufrichtung der Regimenter gewesen sei, sagte er aus — was wohl zu glauben u. aus den Umständen zu mutmassen, wenn auch nicht zu beweisen ist —, dass man durch Aufrichtung der Regimenter die Bauern wohl etwas im Zaum zu halten gesucht haben möge; es möchte aber wohl auch das Absehen gewesen sein, dass, wenn die Progressen, so wie sie angefangen, weiter kontinuirt hätten u. die Kaiserlichen das Land hätten verlassen müssen, die Kongressdeputirten sich endlich wohl gar der Landesverwaltung unterzogen, nicht zwar für sich, sondern vielleicht den Kurprinzen zum Regenten deklarirt hätten. Gewiss sei, dass, wenn die Sachen ein wenig favorabel angeschienen, aller Orten eine sonderbare Freude hervorgeleuchtet habe. Als einmal das Gerücht erschollen, die Bauern hätten München eingenommen, sei in obscuro gemurmelt worden, nun könne man sich von Braunau hinwegbegeben. Die Regimenter habe man mit besonderen Namen Leib-Regiment, Regiment Kurprinz u. Regiment Philipp genannt, woraus wohl zu mutmassen, dass sie für diese würden gefochten haben. Zu Anfang des Kongresses hätten die Herrn ordentliche consilia beigetragen, wie das eine u. andere zu veranstalten u. einzurichten sei. So wurde die Aufbringung eines namhaften Anlehens auf dem Fuss wie unter dem Kurfürsten negotiirt, wovon weder er noch die Gemeinde etwas gewusst hätte; dies sei im geheimen von den Herrn allein ins Werk gesetzt worden. Zuletzt aber, als die Kaiserlichen wieder bei Vilshofen gestanden u. die Schlacht bei Aidenbach vorbeigegangen, sei von solchen consiliis nichts mehr zu hören gewesen, sondern die Herren hätten nur lediglich applazitirt, was die Bauern vorschlugen. Diese Erzählung Plingansers stimmt guterdings mit dem überein, was der Regimentsrat v. Werndle über die bei der Regierung Burghausen geführten principia angegeben u. was in der Hauptrelation angeführt worden ist, dass nämlich die ganze Revolta anfangs nur ein blosses unüberlegtes Bauernwerk gewesen ist, dass aber nach dem Fall Burghausens u. Braunaus andere Gedanken gestiegen sein mögen, das Werk weiter zu poussiren u. entweder das Land der kais. Subjektion gar wieder zu entziehen oder wenigstens dem Kaiser Ziel u. Mass in dessen Verwaltung vorzuschreiben.

Der Beantwortung der Frage, wie diese Kongressisten zu bestrafen seien, müssen wir vorausschicken, dass, wenn alle Umstände ad trutinam juris hätten untersucht werden sollen, eine weit längere Zeit u. Arbeit hätte angewendet werden müssen. Da es aber auf den Kopf nicht angesehen ist, so wollen wir dafürhalten, dass gleichwohl ohne alles Bedenken Paumgarten seiner Pflege, Leyden seiner Landrichterstelle, Prielmayr seiner Regimentsrats- u. Kastnerstelle entsetzt u. diese drei ausser Lands auf zwei Jahre in Arrest gesetzt werden könnten. Da ihnen ein solcher Arrest sehr empfindlich fallen würde, dürften sie wohl selbst zu dessen Redimirung ein Stück Geld offeriren. Widmann möchte, wie wir glauben, seiner Dienste zu priviren sein. Dem Aham könnte wenigstens zum Schrecken die Pflege genommen, ihm aber auf Suppliziren gleich wieder gegeben werden; Notthaft könnte mit einem Verweis angesehen u. d'Ocfort hier in München auf drei oder vier Wochen in Stadtarrest genommen u. dann mit einem Verweis entlassen werden, weil er inzwischen die Pflicht abgelegt hat, nicht mehr gegen den Kaiser zu dienen. Für Plinganser würden wir eine sechsjährige u. für einen gewissen Löffler, der sich als Commissarius brauchen liess, eine vierjährige poenam carceris erkennen, denn diese beiden

können nicht erlassen werden, bevor sie nicht das, was sie occasione dieser motuum zu Handen bekommen haben, wieder von sich gerechnet, wozu aber eine ganz andere Inquisition erfordert wird, um auf den Grund zu kommen, was sie eingenommen haben.

2) Anmerkungen über die Regierung zu Burghausen, wie weit sie sich in dem Rebellionswesen verfänglich gemacht hat.

1. Die Regierung hat sich in corpore dahin verfänglich gemacht, dass alles, was bei ihr geschehen, entweder unanimibus votis applazitirt worden ist, oder dass man sich doch also unter einander verstanden, dass, wenn auch einer diskrepanter Meinung gewesen ist, er sich doch gleichwohl endlich mit den übrigen vereinbart hat, ut pro contradicente haberi non possit. — 2. Alle, mit Ausnahme des Vizedoms, der damals abwesend war, sind in pari reatu, dass sie dem Kriegskommissär Dietrich u. der Garnison die Gefahr des Brandes u. andern Unheils gar zu gross vorgemacht u. dadurch diese ohne die geringste Resistenz zur Uebergabe der Festung verleitet haben. — 3. Einigermassen lässt es sich entschuldigen, dass die Regierung, nachdem die Bauern Meister des Ortes geworden waren, auf deren Verlangen das kais. Insiegel nicht mehr gebrauchte, einen de gremio, den Prielmayr, zum Kommissär ernannte, der der Bauern Anliegen rezipiren u. proponiren sollte, u. dass sie dem tumultuirenden Bauernschwarm die Pflicht abgelegt hat, was testibus actis et protocollis die Bauern ordentlich begehrt u. mit offenbarer Gewalt erzwungen haben. — 4. Nicht unstrafbar ist, dass die Regierung so nachdrückliche consilia suppeditirte, dass die Gemeinde einen eigenen Advokaten nach Salzburg schicken u. negotiiren solle, der Erzbischof möge nichts Feindliches gegen sie tentiren u. den kais. Truppen den Durchmarsch nicht verstatten. — 5. Zur Kompilation der nach Regensburg bestimmten Schrift hat sie viele Punkte u. zwar die, die am empfindlichsten wider den dem Kaiser schuldigen Respekt laufen, zusammengetragen. — 6. Sie hat das in pleno abgelesene scriptum mit allen seinen empfindlichsten Anzüglichkeiten u. bissigen Exaggerationen, die kein privatus von seines Gleichen ungeahndet gelitten haben würde, cum applausu als eine gar wohl gemachte Sache approbirt. — 7. Sie hat sich mit sonderbarem Eifer angelegen sein lassen, diesen feinen partum unter die Leute zu bringen u. der Welt zu publiziren. — 8. Die Publikation der Kongresspunkte u. alles, was von den Rebellanten begehrt wurde, hat sie mit solchem Eifer, Applikation u. Geschwindigkeit befördert, dass auch die heiligsten Zeiten u. die späte Nacht zu Ratssitzen u. Verfügung der Expedition dienen mussten. — 9. Bei keinem einzigen Ratssitz oder heimlicher oder öffentlicher Konsultation wurde ein Vorschlag gemacht, was bei diesen Troublen das kais. Interesse erfordere oder wie die bösen Anschläge u. Operationen der Bauern zu hemmen oder zu hintertreiben seien. — 10. Keine einzige rechtschaffene Dehortation ist von der Regierung den Bauern geschehen. — 11. Man bemühte sich auch nicht, der Administration einen Bericht von dem Verlauf der Sachen, der Stärke u. den Veranstaltungen der Bauern beizubringen oder Rat u. Befehl zu erholen, wie man sich bei diesen Konjunkturen aufführen solle oder was zu den kais. Diensten zu tun sei.

Dagegen wurde zur Defension angezogen: 1. Man durfte sich nicht trauen, in consilio etwas publice zu opponiren, aus Besorgnis, man möchte verraten u. von den Bauern geplündert oder totgeschlagen werden, wie man dergleichen Bedrohungen ohnedem alle Augenblicke zu vernehmen hatte. — 2. Dies ist in keiner bösen Intention geschehen. — 3. Dies liegt vor Augen. — 4. Die Intention war nicht böse, wie in der Relation schon des mehreren berührt ist. — 5. Die Punkte wurden von den Bauern also verlangt. — 6. Die Approbation der Schrift war unvermeidlich, da sie den Bauern wieder vorgelesen werden musste; diese wären nicht zufrieden gewesen u. hätten die Räte übel traktirt, wenn sie nicht nachdrücklich verfasst gewesen wäre. Die Bauern gebrauchten in ihren Punkten noch gröbere terminos. — 7. Die Fortschickung der Schrift haben die Bauern veranstaltet. — 8. Die Bauern haben das, was sie haben wollten, jedesmal mit ungemeinem Eifer pressirt u. mit steten Bedrohungen akkompagnirt, so dass man nur froh war, wenn man ihnen Satisfaktion leisten u. sie vom Hals bringen konnte. — 9. 10. 11. Es stand nicht in ihren Mächten ohne augenscheinliche Gefahr des Todes, den man allein für Gott u. den Glauben zu leiden schuldig ist, dergleichen zu tun, zumal da man bei der Regierung

selbst einander nicht hat trauen dürfen oder wenigstens nicht versichert war, dass man verraten werde. Oft genug hat man den Bauern den Unfug u. die zu erwartenden Sequelen mündlich vorgestellt; sie waren aber voll Wut u. Raserei u. ausser Stand, etwas zu begreifen oder eine Raison zu admittiren. Man tat ex parte regiminis, was man konnte; alle Ausstellungen wurden ob notoriam vim maximam et exinde causatum metum justum, etiam in virum constantissimum cadentem zuversichtlich von selbst abgeleint. —

Allein diese Entschuldigungen sind sammt u. sonders nicht von der Erheblichkeit, die begangenen Fehler zu diluiren. Denn dass man einander bei der Regierung nicht habe trauen dürfen, ist eine Entschuldigung, die einen jeden so hart gravirt als sublevirt, er müsste denn doziren, vor wem er sich gefürchtet oder zu fürchten Ursache gehabt habe. Was an sich böse ist u. wider die Pflichten läuft, lässt sich auch mit einer nicht gehabten bösen Intention nicht entschuldigen. Wenn man schon in einem u. andern passu, so bei der Benamsung des Prielmayr zum Commissario u. bei der Abnötigung der Pflichten vim majorem erlitten hat, indem die Bauern die erstere unter harten Bedrohungen, die letztere aber gar mit übergezogenen Hahnen urgirt haben, wie die Protokolle besagen, so lässt sich doch dieses de casu in casum nicht extendiren. Es ist zumal nicht erweislich, dass auf solche Art die Zusammentragung der Punkte oder die Kompilation der Schrift mit solchen pflichtvergessenen, unverantwortlichen Zensuren, sowie die schleunigste Beförderung dieser u. anderer Expeditionen begehrt u. urgirt worden ist. Wenn es ihnen unbedenklich gefallen ist, den passum wegen der Beamten, obwohl dieser praecise von den Bauern angegeben worden war, auszulassen u. auch, nachdem die Schrift den Bauern schon vorgelesen u. verschickt war, noch etwas darin zu ändern, was hätte sie verhindert vor deren Kommunikation an die Bauern, da sie den Weg nach Salzburg zu favor der Rebellanten allzeit offen wussten, diesen auch zur Uebersendung eines Berichtes oder zur Einholung der nötigen Verhaltungsbefehle zu finden?

Wir sind also der Meinung, diese Entschuldigungen ad modestiores terminos zu redigiren u. was die Bauern nicht angeht, zu eliminiren.

Was nun die membra der Regierung in inviduo belangt, so besteht diese in dem Vizedom, der die Umfrage tut u. den Schluss ausspricht, dem Kanzler als Kondirektor, der das erste Votum führt, u. 16 Räten, die in die Ritter- u. die gelehrte Bank abgeteilt sind u. die alternando votiren; ein zeitlicher Rentmeister hat jedesmal den Vorsitz auf der Ritterbank u. führt das Votum nach dem Kanzler. Unter den Räten befindet sich auch ein zeitlicher Pfarrer, der den Sitz gleich nach dem Kanzler hat, aber selten in den Rat kommt, wenn nicht etwa ecclesiastica oder in das genus vitae et morum laufende Sachen vorkommen. Wie nun das corpus der Regierung seine Schuldigkeit nicht allerdings beobachtet hat, so haben einige de gremio particulariter sich mehr oder weniger verfänglich gemacht.

Vizedom Frh. v. Weichs. Bei dem Verlust Burghausens war er nicht in loco, sondern bei dem Grafen v. Hamilton in Neuburg a. I. Er entschuldigt seine Abwesenheit mit der vom Administrator erhaltenen Erlaubnis; allein diese war eine geraume Zeit vorher, nicht aber illo tempore gegeben worden, wo, wie er wusste, die Tölzer Bauern kurz vorher revoltirt hatten; auch die damalige Mannsstellung u. das von den Bauern dabei erzeigte Missvergnügen hätte ihn anleiten sollen, beim Amt zu verbleiben. Es wurde ihm auch desshalb ein Verweis überschrieben, nachdem der Ort schon verloren war. Er schickte seinen Lakaien mit einem Kirchfahrtenstab, als wäre er zu Passau kirchfahrten gewesen, nach Burghausen, um zu rekognosziren. Er liess von dem Rebellenanführer Meindl einen Pass begehren, mit dem er unter Convoy eines Bauerndragoners bis Neukirchen u. von da allein nach Burghausen kam, wo die Wachen unter den Toren ihm gleich zu Gewehr standen u. ihn ohne Widerrede passiren liessen. Er gibt vor, er habe es für seine Schuldigkeit gehalten, bei diesen Konjunkturen bei Amt zu sein u. ohne Pass hätte er nicht fortkommen können. Nach seiner Ankunft dirigirte er wie vorhin als caput regiminis; er hat daher über alles zu respondiren, was unter seinem praesidio vorgegangen ist. Er will dies aber damit ableinen, dass er in consilio kein Votum habe, u. kraft seiner Instruktion obligirt sei, secundum majora den Schluss abzufassen u. auszusprechen. Ob diese Entschuldigung in Sachen, die wider das herrschaftliche Interesse u. die Pflichten laufen, Platz haben könne,

überlässt man der höheren Dijudikatur. Die nach Regensburg bestimmte Schrift hat er particulariter gelesen u. in ihr eigenhändige Korrekturen bemerkt. Bei Ablesung der Schrift lobte er den Sekretär Hagen, der sich damit zu einem Hauptteilnehmer gemacht hatte. Als dieser in Arrest genommen wurde, sagte der Vizedom, dieser habe nichts getan, als was ihm die Regierung anbefohlen gehabt. Das Universalaufbot vom 6. Jan. liess er, ohne die Regierung zu vernehmen, ausfertigen. Er entschuldigt dies damit, dass auch die Regierung, wenn sie konvozirt worden wäre, es nicht hätte abschlagen oder hindern können. Die protocolla u. diaria praesentium sind in gar schlechtem Stand; vom 20. Dez. an, zu welcher Zeit sonst die feriae anfingen, aber damals die wichtigsten Affairen traktirt wurden, ist vermerkt, dass kein Rat gehalten wurde. Er entschuldigt dies damit, es sei nicht gebräuchlich gewesen, bei extraordinari Sessionen die praesentes zu annotiren. Es scheint aber, man habe geflissentlich die Sache etwas konfus traktirt, um sich der künftigen Verantwortung leichter zu entziehen.

Kanzler v. Scherer. Unter seiner Direktion u. Inspektion wurden ex natura officii alle expeditiones geführt; die Schrift nach Regensburg wurde von ihm revidirt; er hat verschiedenes daran korrigirt u. auf seine Veranlassung wurde der passus von den Beamten ausgelassen. Er entschuldigt sich dahin, man habe vermeint, durch die Schrift eher Kommiseration zu finden; er habe bei dem damaligen verwirrten Zustand in Wahrheit nicht begriffen, dass sie so hart widergehe; der passus wegen der Beamten sei ausgelassen worden, weil er nicht nach Regensburg gehörte, sondern es Sache der Regierung gewesen sei, solche Klagen zu untersuchen. Am 24. Dez. reiste er nach Braunau, um für seinen Sohn eine Kompagnie zu suchen. Er gibt an, er habe dies nur pro forma getan, weil die Bauern so sehr auf ihn gedrungen seien, dass sein Sohn, der in französ. u. bair. Kriegsdiensten Fähnrich gewesen, unter ihnen Dienst nehme; er habe vorgeschützt, er wolle in Braunau sehen, für ihn unter der regulirten Mannschaft eine Kompagnie zu bekommen. Hiebei ist zu bemerken, dass der Sohn keine wirklichen Dienste angenommen hat. Während der Suspension liess er von Sekretär Hagen das Ratsprotokoll abfordern, was dieser verweigerte. Als er um die Ursache der Abforderung gefragt wurde, antwortete er wie in allen seinen Aussagen mit sonderbarer Anxietät, Varietät u. Konfusion, er habe nur nachsehen wollen, was Tauffkirchen für eine Protestation zu Protokoll gegeben habe, als er zum Kommandanten gemacht wurde. Man muss aber zweifeln, ob er nicht ein anderes Absehen dabei geführt hat. Für die schlechte Führung der Protokolle, Diarien u. Akten trägt er die Verantwortung.

Rentmeister Frh. v. Widmann. Ist nach dem Kanzler der erste Votant, also an allem, was oben der Regierung imputirt wurde, mit teilhaftig. Specialiter kommt ihm noch zu Schulden, dass er als ein condeputatus zum Kongress den sogenannten Einhelligen Schluss mit Prielmayr am 24. Dez. nach Burghausen brachte, ihn in der abends 8 Uhr abgehaltenen Ratssession proponirte u. die Publikationsexpedition unverzüglich befördern half. Die nach Regensburg bestimmte Schrift las er selbst im Kongress ab. Nach deren Verschickung erinnerte er, dass die darin enthaltenen Worte „unter falsch erdichtetem Vorwand“ korrigirt werden sollten, wie dann auch in etlichen Kopieen u. in dem Konzept anstatt „erdichtet“ das Wort „ausgesonnen“ gesetzt wurde; „falsch“ stand niemals darin. Verborgen darf nicht bleiben, dass er für die Amtsgelder, die er selbst in Händen hatte u. die sich hin u. wieder bei den Aemtern befanden, so viel ihm möglich war, Sorge trug u. verhinderte, dass sie in die Hände der Bauern fielen. Ob er dies getan hat, um die unordentliche Dissipation zu verhüten, oder um sie seiner Zeit mit Ordnung gegen das kais. Interesse zu gebrauchen oder ob er es aus pflichtmässiger Treue gegen den Kaiser getan hat, bleibt allein dem scrutatori cordium zu judiziren bevor.

Kastner Frh. v. Prielmayr. Hat als ein comembrum der Regierung mit zu verbüssen, was das corpus verschuldet hat. Specialiter kommt gegen ihn vor, dass er zum Kommandanten vorgeschlagen u. zum Kommissär erwählt wurde, dass er sich in allen Verschickungen nach Braunau, Anzing u. Salzburg gebrauchen liess, dass ihm auf sein Begehren Paumgarten 6 Goldgulden zum Werben gab, dass er ohne Befehl dem Hauptmann Jehle auftrug, die Leute zu einer Zusammenkunft zu berufen u. damit das Fundament zum Kongress gemacht hat, dass er

von dem einhelligen Schluss den Ingress verfasste, dass er diesen am 24. Dez. nach Burghausen brachte, mit dem Rentmeister darüber referirte u. die eilfertige Expedition beförderte, dass er sich als Oberst verpflichten liess u. dass sein Regiment vor andern in die Höhe kam, dass er die Punkte zur Schrift nach Regensburg zusammentragen half u. dass er bei Revidierung dieser Schrift das von dem Kanzlisten Haid für den Oberländischen Aufstand aufgesetzte Manifest im Rat produzirte u. dessen Mitsendung nach Regensburg veranlasste. Zu seiner Entschuldigung kehrt er vor, dass die Gemeinde mit Importunität u. Gewalt ihn zum Kommissär oder Kommandanten haben wollte, dass er dagegen höchst protestirt u. sich erst dazu bequemt habe, als es ihm die Regierung ordentlich befohlen; desgleichen habe er auch alle von ihm getanen Vorträge u. Reisen nie anders als auf der Gemeinde Verlangen u. der Regierung Befehl getan; das Oberländische Manifest sei ihm auf der Gasse zu Handen gestellt u. von ihm begehrt worden, es mit in den Rat zu nehmen u. der Schrift nach Regensburg beilegen zu lassen; die Kongresspunkte habe die Gemeinde selbst an die Hand gegeben; dem Jehle habe er die Konvokation sub spe rati übertragen, da er wohl gewusst habe, dass die Gemeinde dies begehren u. die Regierung es nicht abschlagen werde; im Kongress habe er etwas sagen müssen, da er von der Gemeinde dazu begehrt u. von der Regierung dazu verschafft war; er habe es aber nur in gutem Absehen getan, um das Feuer zu fangen u. endlich die Sache wieder in rechten Gang zu bringen.

Wir finden alle diese uticunque speziosen Entschuldigungen so erheblich nicht, dass er für unschuldig gehalten werden könnte; er hat vielmehr in allen Gelegenheiten einen sonderbaren Eifer u. Vorbrüchigkeit vor andern verspüren lassen, so dass wir ihn für einen der am meisten Gravirten halten.

Frh. v. Tauffkirchen. Ist niemals in kais. Pflichten gestanden, denn zu der Zeit, als die Regierung die Pflichten ablegte, befand er sich wegen Unbässlichkeit auf seinem Landgut u. als er wieder nach Burghausen kam, war der Vizedom abwesend. Nach dem entstandenen Bauernunwesen lehnte er ab, die Regierung zu frequentiren, unter dem Vorwand, dass er nicht in Pflichten stehe. Es wurde ihm darüber ausgerichtet, es sei dermalen nicht so viel um die Pflichten als um die Konservation des Landes zu tun. Als die Bauern von der Regierung die Pflichten abforderten, kam er auch mit an den Reihen u. musste schwören, u. zwar auf Spezialbefehl des Vizedoms. So war er auch bei der Verlesung der Punkte für die nach Regensburg bestimmte Schrift am 24. Dez. nicht dabei, wohl aber wohnte er der Ablesung u. Approbation der Schrift im Rat an u. konsentirte. Er entschuldigt sich damit, dass er erinnert habe, man solle das eine u. andere bei der Schrift auslassen; man habe ihm aber gesagt, die Bauern wollten es also haben; da er bei Angebung der Schrift nicht gewesen, so habe er nicht gewusst, was die Bauern haben wollten; er habe dem asserto der andern lediglich geglaubt. Besonders gravirt wird er dadurch, dass er sich einmal bei einem entstandenen Alarm auf dem Wall eingefunden hat. Er entschuldigt dies damit, es sei geschehen, als der aufgestellte Kommandant Lechner sich zu dem kais. Corpo begab u. sein bestes Pferd, das der Postmeister entlehnt gehabt, davongeritten habe; bei dieser Ausweichung des Kommandanten sei grosser Alarm unter den Bauern in der Stadt entstanden; er sei ex justo dolore wegen seines eingebüssten Pferdes auf den Wall gelaufen, um zu sehen, ob er den flüchtigen Kommandanten nicht mehr zu Gesicht bekommen könne; der Verlust seines Pferdes sei ihm im ersten Eifer so sensibel gefallen, dass er glaube, er hätte den Kommandanten totgeschossen, wenn er ihn noch hätte erreichen können. Weiter gravirt ihn, dass er zuletzt zum Kommandanten gemacht wurde. Da er aber erweislich von den Bauern per forza dazu gezwungen wurde, er die Bauern mit sonderbarer Conduite separirt u. guten Teils zur Stadt hinaus gebracht hat, vermeint er, dadurch mehr ein meritum als ein demeritum erworben zu haben.

Gugler. Ihn wollten die Bauern des Gerichtes Wildshut, die mit ihrem Pfleger u. dem Gerichtsschreiber nicht zufrieden waren, absolute zum Pfleger haben, weil er zuvor bei ihnen zur Beschreibung der militärischen Exzesse gebraucht worden war. Um ihren Willen zu erfüllen, trug ihm die Regierung auf, die Pflege ad interim provisorio modo zu verwalten. Er

war daher meist vom Rat abwesend; er gibt vor, auf der Pflege so viel Gutes gestiftet zu haben, dass das Wildshuter Gericht nicht mehr zum Haufen gelaufen, sondern ruhig zu Hause geblieben sei u. zu dem Unwesen nichts an Geld u. Fourage kontribuirt habe. Von ungefähr kam er zu der Verlesung der nach Regensburg bestimmten Schrift u. half sie approbiren, in der Persuasion, dass es die Bauern also haben wollten.

v. Mägerle. Hat zwar Teil an dem, was von Anfang des Rebellionswesens bis zum 3. Dez. vorging; an diesem Tag retirirte er sich in das Salzburgische, hat also an dem übrigen keinen Teil.

v. Oexle. Steht in gleichem Grad mit Mägerle, da er am 3. Dez. als Geisel in das kais. Lager geschickt wurde u. nicht wieder in die Stadt zurückgekehrt, sondern nach München gekommen ist. Die schwierige Bauernschaft wollte desswegen sein Haus in Burghausen ausplündern, was jedoch seine Frau u. Kinder auf den Knieen von den Bauern abbaten, die sie mit 60 fl abfertigten.

Dies wäre nun über die einzelnen Regierungsglieder zu bemerken. Ratione der Bestrafung, wissen wir auf eine Geldstrafe fast nicht anzutragen, weil die meisten an eigenen Mitteln nichts haben. Wir überlassen es der kais. Disposition, was über den Vizedom, der so hart als einer gravirt ist, zu verhängen sei. Die Amotion Scherers halten wir um so mehr für richtig, als der Vizekanzler zu Eichstätt v. May schon zu diesem Kanzellariat resolvirt worden ist. Von den Räten haben Mägerle u. Oexle durch ihre persönliche Entziehung ihren Abscheu an der Sache realiter kontestirt; sie wären daher bei ihren vorigen officiis zu lassen. Alle übrigen, unter denen etliche gar schlechte Leute sind, haben die Kassation ab officio wohl verdient u. wären wirklich damit anzusehen. Da jedoch nötig sein will, den einen u. andern Rat der nötigen Information willen beizubehalten, so könnten Tauffkirchen u. Gugler, als prae reliquis minus culposi, gleich wieder mit der Kondition angenommen werden, dass sie neben Zurücklassung des noch rückständigen salarii, Tauffkirchen zwei u. Gugler ein Jahr ohne Besoldung dienen sollen. Weil die Regierung doch wieder auf etwa zwölf Köpfe zu stellen sein wird, so können entweder andere taugliche subjecta dazu ausersehen oder von den Licentiirten nach einiger Zeit der eine oder andere resumirt werden. Mit Prielmayr, der sich nicht nur mit dem collegio regiminis, sondern auch mit dem Kongress versündigt hat, wäre etwas rigoroser zu verfahren u. er mit ein paar Jahren Arrestes zu belegen.

Secretarius Hagen. Bei Verfertigung der Schrift hat er zwar in substantialibus nichts geschrieben, als was ihm befohlen gewesen. Gleichwohl aber hat er durch die gebrauchte gar zu spitzige Feder wohl verdient, neben der Kassation aus dem Land geschafft zu werden.

Dr. Schürffer, fiscalis, u. Dr. Mayer, Gerichtsadvokat. Beide haben sich von den Bauern zu Konskribierung ihrer Beschwerden, Mayer auch zur Verschickung nach Salzburg u. andern Arbeiten gebrauchen lassen. Sie geben vor, dazu gezwungen worden zu sein. Es ist aber bei ihnen wie bei fast allen andern ergangen, ut quoad a principio fuit necessitatis, ex post factum sit voluntatis. Wenn sie schon anfangs ungern daran kamen, so haben sie doch nach der Hand einen so ungeziemenden Eifer gebraucht, dass wir glauben, es werde ihnen nicht zu viel geschehen, wenn sie ihrer Aemter entsetzt werden.

Stadtprokurator Sallinger. War der Bauern Wortsprecher oder Prokurator, der bei der Regierung oder der Gemeinde in Burghausen vortragen musste, was von der Gemeinde anzubringen oder an diese zu proponiren war. Da bei solchen Schwätzern allzeit mehr unterläuft, als sich gebührt, so erachten wir ihn für genug gestraft, wenn ihm über den bisher erlittenen Arrest die Stadtprokuratur genommen wird.

Anmerkung über die annoch gefänglich sitzenden Offiziere.

Joh. Alois Jehle. Ist von Dillingen gebürtig, eines Schuhmachers Sohn, ungefähr 45 Jahre alt u. viele Jahre in bair. Kriegsdiensten, zuletzt als Hauptmann gestanden; nach der

Reduktion setzte er sich mit Weib u. Kindern häuslich in Braunau nieder, handelte mit Frucht ins Tirol; in Braunau hatte er geschworen, nicht wider den Kaiser u. die Alliirten zu dienen. Bei Uebergabe Braunaus an die Bauern ersuchte ihn die Bürgerschaft, die, um die von den Bauern angedrohte Plünderung zu verhüten, mit Ober- u. Untergewehr aufgezogen war, sich zu ihr als ein Offizier zu stellen, was er getan hat. Nachdem die Bauern eingezogen waren, umringten ihn auf offener Gasse Hoffmann, Meindl u. viele Bauernoffiziere u. bedeuteten ihm, er müsse Kommandant in Braunau sein. Er weigerte sich u. schützte sein geschworenes Jurament vor. Meindl sagte ihm, er solle sich nicht lange spreizen, es müsse sein, oder man werde ihn mit Weib u. Kindern aus der Stadt hinausjagen; die Bauern würden sie dann gar totschlagen. Er blieb zwar auf seiner Weigerung; man stellte ihm nun eine Schildwache vor die Türe u. schickte ihm die Stadtschlüssel ins Haus. Er schickte diese zur Hauptwache zurück; sie wurden ihm aber gleich zurück u. ein Korporal mit 6 Mann zur Wacht ins Haus gegeben, so dass er wider Willen Kommandant sein musste. Er ist aber nicht in der Stadt geblieben, sondern auch mit zu Feld gezogen. Er gibt vor auch hiezu gezwungen worden zu sein. Er wohnte auch verschiedentlich dem Kongress bei u. schrieb die erste Konvokation zum Kongress auf des Prielmayrs Zumutung aus. Als sich die Kaiserlichen wieder Braunau näherten u. die Bauern meistens aus der Stadt geschafft waren, machte die Bürgerschaft den Grafen v. Tattenbach wieder zum Kommandanten. Jehle ging mit d'Ocfort zu ihm u. offerirte sich zu des Kaisers Diensten; er wurde von Tattenbach auch wirklich auf die Hauptwache kommandirt, um gegen die Bauern, die man nicht mehr in die Stadt liess, das Nötige zu beobachten. Als die Kaiserlichen einzogen, bat er Kriechbaum um Pardon, den er auch erhielt. Er blieb auch acht Tage unangefochten u. wurde erst dann in Arrest genommen.

Unseres Erachtens wäre Jehle, der sich, wenn er auch anfangs gezwungen wurde, doch ex post über die Gebühr einmischte, entweder bis zum Frieden in Arrest zu behalten oder aus den bair. Landen auszuschaffen; im letzteren Fall würden die Atzungskosten erspart werden, die man ihm sonst verreichen müsste, da er nicht bemittelt ist.

Joh. Mich. Hartmann. Ist von Rappach im Gericht Dachau gebürtig, war bair. Hauptmann u. hielt sich nach der Reduktion auf seines Weibes Gütl in Reiding, unweit Schärding auf. Hier wurde er von Heumann u. Zwigler mit 50 Mann unter Bedrohung mit Feuer u. Schwert u. Plünderung aufgeboten, sich nach Sameskirchen[1]) zu begeben, wo man ihn über 1000 Mann kommandirte, bei dem Dörfl Allerheiligen die Bedeckung zu halten. Nachdem Schärding übergegangen war, wurde er mit 170 Schützen auf Marktl u. danach mit andern auf Oetting kommandirt u. von da auf Kraiburg u. Ebersberg, wo sie sich mit den Tölzern konjungiren u. München belagern wollten. Weil aber die Nachricht eingelaufen, dass die Tölzer geschlagen seien, zogen sie zurück auf die Postierung nach Trostberg, wo er sich durch Finesse von den Bauern abdrehte u. unter dem Vorwand Geld zu holen, nach Braunau kam, als schon alle Bauern hinaus gewesen. Er suchte bei Tattenbach um Pardon an, den er auch erhielt. Gleichwohl retirirte er sich bei Anrückung der Kaiserlichen in das Kapuzinerkloster, wo er dann abgeholt u. arretirt wurde.

Wenn er auch anfangs mit Gewalt dazu gezwungen wurde, wie einige attestata zeigen, so liess er sich doch nachgehends in allen Kommandos ohne Widerrede gebrauchen. Tattenbach will des gegebenen Pardons nicht geständig sein; er habe ihn allein auf den von Kriechbaum anerbotenen Pardon verwiesen, in dem aber die Capi u. Offiziere nicht begriffen waren. Wir halten demnach dafür, ihn cum confiscatione bonorum aus dem Land zu schaffen.

Joh. Mart. Weber. Ist von Pressburg gebürtig u. vorhin unter den Kaiserlichen, hernach unter Baiern als Hauptmann gestanden. Zu Brüssel bekam er wegen eines bösen Fusses den Abschied, um sich in Aschaffenburg kuriren zu lassen. Er suchte darauf Kriegsdienste bei Württemberg u. machte als Volontär eine Campagne mit. Nachgehends erhielt er das Versprechen einer Kompagnie bei einem kais. Regiment, das der Mahlknecht aufrichten sollte. Zu

---

[1]) St. Marienkirchen.

dem Ende kam er nach München, wo er von dem Mahlknecht verstanden, dass die Aufrichtung des Regiments noch nicht ihre Richtigkeit habe, u. er sich einstweilen aufhalten möge, wo er wolle; er kam an den Christfeiertagen zu dem Postmeister zu Haag, mit dem er als einem Bekannten speiste. Nun kamen 400 Bauern, bei denen sich ein Kommissär befand, der ihn anredete, was er da mache; er solle sich nach den im Land publizirten Patenten zur Generalität nach Braunau begeben oder er werde im Land nicht geduldet. Er bequemte sich hiezu, weil er nichts zu leben hatte. Er wurde darauf nach Aidenbach verschickt, wo er bei der Aktion unter den Bauern war. Als die kais. Reiterei einfiel, verfügte er sich gleich zu ihr u. bat um Pardon, der ihm auch erteilt wurde.

Dieser Weber hätte als ein geborner kais. Untertan der Schärfe nach wohl das Leben verwirkt; es wird aber zu kais. Klemenz gestellt, ob er nicht anstatt dessen auf einige Jahre zur Schanzarbeit nach Raab applizirt werden sollte.

Jak. Müller. Ist von Aachen, 37 Jahre alt, diente unter Baiern als Adjutant, liess sich dann in Pfarrkirchen nieder. Er wurde auf freier Strasse von den Bauernburschen weg nach Birnbach genommen, wo ihn die Bauern übel traktirten, weil er sich des ausgeplünderten Hauptmanns Ramschüssel annahm. Er musste dann fort nach Braunau, wo er als Hauptmann angestellt wurde. Er war auch bei der Aidenbacher Schlacht, lief aber mit andern davon u. salvirte sich nach Braunau, wo er nicht mehr zu den Bauern ging, sondern mit Hartmann den Grafen Tattenbach um Pardon bat, den er seinem Angeben nach auch erhielt.

Wird dafür gehalten, dass er cum juramento nicht mehr gegen den Kaiser zu dienen aus dem Land zu schaffen sei.

Franz Brunner. Ist von Rotthalmünster gebürtig, 37 Jahre alt, u. allda als ein Kramer ansessig. Er diente 1689 unter Kurbaiern in Italien, wo er den Abschied erhielt. Er wurde zwar mit Gewalt von den Bauern weggenommen, kommandirte aber gleichwohl als Oberstwachtmeister vor u. in Braunau. Er war auch in dem Anzug nach Ebersberg, als sie nach München gehen wollten. Nachdem sie zurückmarschirt, schickte ihn der Kommandant nach Neukirchen. um sich dort weiteren Verhalt zu erholen. Hier erfuhr er das Pardonspatent Kriechbaums u. begab sich nach Hause.

Da dieser Brunner beständig bei dem Haufen geblieben ist u. als Oberstwachtmeister kommandirt hat, wird dafür gehalten, dass er wohl verdient, auf drei Jahre nach Raab ad opus publicum verdammt zu werden.

Math. Kirchmayer. Ist von Wasserburg gebürtig, war Feldwebel unter Baiern u. ist 36 Jahre alt. Er hat unter den Rebellen als Leutnant gedient, wozu ihn die Not getrieben. Kann unseres Erachtens auf drei Jahre nach Raab zur Arbeit verschickt werden.

Ueber diese sind noch verschiedene andere, die sich in dem Bauernwesen vor andern hervorgetan haben, zur Schanzarbeit nach Braunau verschickt worden.

Wien H. H. St. A.

1706, August 11. Reichenhall.

445. Der Pflegskommissär Joh. Franz v. Miedann an die Administration.

Während der abscheulichen Rebellion der bair. Bauern wurde ihm von der also benamsten sauberen Landesdefension ein unter dem kleineren Regierungssignet verfertigtes, an alle lehenhabenden Herrschaften lautendes offenes Patent zugeschickt, dass er gleich andern Lehensherrn für sein im Gericht Braunau entlegenes weniges Afterlehen, das auf 3 ganze Höfe taxirt ist, 33 fl ohne Verzug einschicken solle, ansonst ihm gleich was widriges widerfahren werde. Er hat also zur Verhütung grober bair. Insolentien das Geld ihrem aufgestellten Kriegszahlmeister Joh. Casp. Löffler gegen Quittung übermachen lassen. Dieser wird nun schuldig sein, das Geld zu restituiren oder Anweisung zu geben, wo man es zu suchen habe. Er hat schon am 25. April die Regierung darum gebeten; diese hat es kommissionsweise dem Oberkommissär Frhn. v. Gemmel

kommittirt; allein er hat weder etwas erfragen noch erhalten können. Da nun Löffler in den Falkenturm in München festgesetzt worden ist, bittet er, ihm zu den 33 fl zu verhelfen.

München Kriegs-A.

1706, August 14. Altötting.

446. Der gräfl. Kaunitzische Propsteiverwalter Stadler v. Stadlershausen an die Administration.

Der hiesige Canonicus Manz hat zu dem Canonicus Mühlbeck gesagt, der Kaiser habe im Land ob der Enns gegen die Ungarn den fünften u., als dies verweigert worden sei, den zehnten Mann aufbieten lassen. Man habe sich aber dort resolvirt, auch diesen nicht zu geben, sondern zu den bair. Bauern zu stossen. Vor ungefähr vier Tagen kam Kastner v. Prielmayr von München hieher. Er meldete in Gegenwart des Propsteigegenschreibers Franz Kern u. des Chorregenten Mart. Waiz, dass auf den vor der Residenz in München stehenden beiden grossen metallenen Löwen grüne Lorbeerkränze wüchsen; viele hundert Personen u. er selbst hätten es gesehen u. wirklich von solchem Gewächs ein Blatt in der Hand gehabt; er habe es aber für keinen Lorbeer, sondern für ein anderes frisch grünes Blatt erkannt; die Kaiserlichen in München sähen dies nicht gerne, könnten es aber nicht verwehren. Dies wird nun vom Pöbel als neues gutes Omen ausgedeutet u. werden zum höchsten Nachteil des Landes u. gemeinen Wesens Häuser in die Luft gebaut.[1])

München Kriegs-A.

1706, August 19. Burghausen.

447. Der Advokat Math. Ludw. Mayer an den Propsteiverwalter Stadler v. Stadlershausen in Altötting.

Der Baron v. Weichs hat einen raren Verweis von der Administration bekommen, weil er Autor einer gewissen falschen Zeitung sein soll; er macht sich mit Offenbarung dessen selbst zu Schanden. Wenn solche Ahndungen öfter vorgenommen würden, wäre es sehr gut; es ist eine grosse Vigilanz von nöten, denn der Handel gefällt mir nicht. Die Zeitungen u. Gedichter wachsen täglich an Zahl u. Autorität. So verlautet von unten herauf, Wien u. Linz sammt der Dult seien gesperrt, Passau sei von den Rebellen unter Kontribution gesetzt; von oben herab verlautet, die Anrückung des gewesenen Kurfürsten, die Einnahme Villingens, ja die wirkliche Einrückung in Oberbaiern, Englands u. Hollands Abweichung von der Allianz u. deren Sekundierung Max Emanuels, das Hervorwachsen dreier Lorbeerzweige aus dem Rachen des vor der Residenz zu München stehenden Löwen. Nicht weniger wird spargirt u. von der Bauernschaft geglaubt, dass eine neue Anlage ausgeschrieben u. dass nächst dem hiesigen Schloss ein Lager formirt werde, um sich wider die anrückenden Franzosen zu setzen. Diese u. andere falsche aufwieglerische Zeitungen machen der verblendeten u. vor Passion brennenden Gemein wieder grossen Mut. Gestern verlautete, man habe einen neuen Rebellanten geschlossen eingebracht u. etliche hundert stünden im Gericht Braunau wieder beisammen. Den Hiesigen ist die Konstellation artig geschienen; etliche nichtswertige, unbegüterte Bürger machten einen Marsch u. Kontramarsch aus der Stadt in die Vorstadt u. wieder herein. Wenn nur zwei oder drei aus der Stadt geschafft würden, wäre es gleich besser. Bürgermeister u. Rat wissen es

---

[1]) Am 17. Aug. weist die Administration den weltlichen Direktor Pet. Bodson v. Lamormaini an, Mühlbeck u. Manz zu vernehmen, u. dem letzteren bis auf weitere Resolution kein Geld verabfolgen zu lassen.

Am 26. Aug. fordert die Administration Prielmayr zur Verantwortung wegen seiner Aeusserung auf. Dieser schreibt am 30. Aug.: Wenn der ihm übel Passionirte aus Oetting die Wahrheit hätte berichten wollen, hätte er schreiben müssen, dass er, Prielmayr, auf der Durchreise zu Altötting auf Befragen, ob das, was man allenthalben von den Löwen vor der Residenz in München erzähle, wahr sei, geantwortet habe, dass er im Vorbeigehen an der Residenz viele Leute habe stehen sehen u. auch einige Blätter gesehen habe. Er hat aber damit nicht die mindeste üble Intention gehabt.

Auf dem Bericht befindet sich die Bleistiftbemerkung: Beruht. A. a. O.

am besten, haben auch an solchem Lumpengesindel das grösste Missfallen, aber sie haben kein Herz. Der gewesene bair. Fähnrich u. Rebellenhauptmann u. Vizekommandant mit einem Auge Jaudt zeigt sich in Begleitung zweier solcher Gesellen in Gesicht u. Gang sehr getröstet. Es verlautet auch, dass der gewesene bair. Fähnrich u. Rebellenhauptmann Grossschedl von Obernberg, wo er seine Retirade hatte, durch dieses Rentamt seinen Weg nach Traunstein genommen u. dass ihm sein Befreundeter, der Rentmeister v. Widmann, den Weg an der Stadt vorbei gewiesen habe. Gestern sagte mir ein frommer Priester, eine gewisse Herrschaft habe ihren Untertanen verboten, die Steuern u. Anlagen zu geben. Wir haben zwar einen stattlichen u. guten Kommandanten; doch fürchte ich mich, denn es wäre dem unschuldigen Teil, der nunmehr in der Stadt weit prävalirt, ein grosser, unausbleiblicher Ruin. Ich hätte alles dieses längst gerne nach München berichtet; da ich aber trotz meiner reinen Unschuld mit dem Stadtarrest u. der Borgschaft belegt bin, dünkt es mir nicht ratsam; man könnte glauben, ich wollte eine alte Scharte ausschleifen, obwohl ich nie die geringste gemacht habe. Doch geschähe mir ein grosses Liebesstück, wenn es Stadler cito überschreiben würde.

P. S. Eben kommt der Priester Dr. Scheuringer zu mir u. sagt, er habe von einem Bauernweib, dem Steindlweib, gehört, der Prielmayr spargire, der Kurfürst werde ehestens kommen. Er u. Tauffkirchen sind beständig von hier abwesend; mir kommt wieder der alte Gedanke, ob sich nicht der eine oder andere dem Glaser vergleichen wolle, der den Hagel zum Einschlagen der Fenster gemacht u. alsdann die Scheiben wieder einsetzt.

München Kriegs-A.

1706, August 20. Altötting.

448. Der Propsteiverwalter Stadler v. Stadlershausen an die Administration.

Am Frauenhimmelfahrtstag kam Dr. Huber von Landshut über Braunau hieher u. erzählte, dass die Braunauer abermals eine gefährliche Rebellion besorgten. Er, Stadler, hat dies aber über ein Haus geworfen u. ihn abreisen lassen. Heute aber schreibt ihm Dr. Mayer aus Burghausen hievon. Um nun diesem Uebel frühzeitig zu steuern, wird es nötig sein, die gartenden Soldaten, sie mögen blessirt sein oder nicht, mit ihrem Anhang an ihren Geburtsort zu verweisen u. sie dort von einer Gemein notdürftig unterhalten zu lassen. Der Zeit nämlich kommt dergleichen Gesindel, 40—50 Personen stark, dem Landmann höchst beschwerlich, täglich vor die Türe u. übt unter Erdichtung ungegründeter Zeitung u. Anreizung zu landschädlichem Aufruhr allerhand Mutwillen aus. Erst vor wenigen Tagen ist ein abgedankter blessirter Soldat zur Behausung des hier im Arrest sitzenden Bauern Schlädl gekommen, mit Vermelden, dass viele tausend Rebellen vor Burghausen stünden, was sie tun wollten. Es wurde darauf in der ganzen Nachbarschaft bis nach Heiligenstadt nächst Tüssling ein blinder Lärm. Als die Bauern dies merkten u. nach dem Soldaten greifen wollten, hatte sich dieser aus dem Staub gemacht. Ferner scheint höchst nötig, sich des Tauffkirchen u. des Prielmayr zu versichern; sie haben niemals etwas Gutes gesponnen u. werden dies auch künftig nicht tun. Den Schreibern des Rentmeisters, Prielmayrs u. des Kanzlers wären die ungewaschenen, lügenhaften Mäuler zu stopfen oder sie wohl gar wegzuschaffen. Erst unlängst musste er von ihnen im Kloster Raitenhasslach solche unbegründete Zeitungen anhören, dass er sich über ihre Torheit u. religiöse Plumpheit nicht genug verwundern konnte. Es wäre gut, wenn man heimlich inquirirte, wer die Herrschaft ist, die, wie Mayer berichtet, ihren Untertanen verboten hat, die Steuern zu geben. Vermutlich ist es der Tauffkirchen oder der Prielmayr. Da man nun täglich von einem neuen Aufstand redet, hat er sich resolvirt, wenn er den Konsens dazu erhält, mit Beihilfe eines in Neuötting befindlichen resignirten bair. Rittmeisters Mayr u. eines Leutnants Bernhauser u. der sich diesseits der Alz befindenden treuen Untertanen auf guter Hut zu stehen u. im Fall der mindeste Aufstand zu bemerken wäre, die Rebellen unter Zuziehung der Postierungsgarnison von Hohenwart wehrhaft anzufallen u. auseinander zu treiben, so dass das Rebellionsfeuer bei Zeiten gedämpft werde. Vor allem aber hält er es für nötig, mit den Beamten eine Verwechslung vorzunehmen, damit der Beamte den Bauern u. der Bauer den Beamten nicht trauen dürfe.

P. S. Eben kommt der Amtmann von Neukirchen im Gericht Braunau u. sagt, dass er von einem wirklichen Aufstand nichts wisse; er habe aber dieser Tage mit seinen Bauern im Wirtshaus getrunken, wobei sie ihm unter das Gesicht gesagt hätten, sie müssten sich wiederum richten; wie oder warum hat aber keiner verlauten lassen.

Am 25. August schreibt die Administration an Stadler: Seine Neigung u. sein Eifer werden mit Gnaden aufgenommen; es wird ihm aber befohlen, die Sachen moderat u. vernünftig zu nehmen, dass nicht ein grösseres Unheil erfolge. Man kann es keineswegs zugeben, dass er sich mit einigen Offizieren an die Alz setze u. dort neuen Tumult anstifte. Er soll vielmehr gute Spähe halten, wie sich die Sache weiter anlasse, so dass er darüber mit Fundament berichten könne u. nicht jedem Vorgeben Glauben beimesse.

München Kriegs-A.

1706, August 24. München.

449. Finanzbericht der Administration an den Kaiser.

Von der Rebellion an bis jetzt haben gegen 500 000 fl teils aus den Kameralien zum militare vorgeschossen, teils mit Verpfändung der besten u. wichtigsten Kammergefälle antizipirt werden müssen. Auch die Rechnungen mit den Gerichten lassen erkennen, dass die Menge der Naturalkonsumption u. Exzesse die praestanda dergestalt absorbirt hat, dass die meisten Gerichte, von denen noch grosse Geldsummen im Rückstand sind, nun nichts oder wenig mehr schuldig zu sein erklären, wiewohl die Exzesse, welche wir überdies nur auf erpresste Bargelder u. genossenen Ueberfluss an kostbaren Speisen u. Wein restringiren liessen, nur auf Halbschied in Aufrechnung zugelassen worden sind. An Mannschaft liegen tatsächlich noch 7—8000 Mann im Lande, darunter 500 „undienstbare Husaren“ u. viele dismontirte Reiter. Die Landschaft mahnt fast täglich auf Erfüllung der ihr gemachten Zusagen, besonders die Interessenzahlung, womit es die namentliche Bewandtnis hat, dass diese zwar aus den Aufschlagsgefällen bestritten werden soll, wogegen jedoch sonst hier gebräuchlich gewesen, dass der Landschaft solche Steuern verwilligt worden sind, woraus sie ihre anderen landschaftlichen Ausgaben wie auch den sogenannten Kameralbeitrag u. das pro necessitatibus publicis dem Landesfürsten bewilligte Quantum einzubringen vermeint. Seit letztem Winter aber liess man die Landschaft keine Steuern einziehen, folglich hat ihr Kameralbeitrag ipso facto aufgehört u. war schon unter den 50 000 Winterportionen begriffen. Dagegen hat die Landschaft zur Bestreitung ihrer anderen Ausgaben die Aufschlagsgefälle angreifen müssen. Statt der von der Landschaft nachgesuchten Bewilligung auf $^1/_3$ Steuer möge daher erlaubt werden $^1/_2$ Steuer auszuschreiben u. einzubringen. Diese wird c. 200 000 fl betragen. Davon sollen $^3/_4$ der diesseitigen Kasse eingeliefert, das letzte Viertel der Landschaft in Händen gelassen werden, damit aber deren Anspruch auf Ersatz ihrer Ausgaben für Montirung der Truppen getilgt sein. Es ist zwar die Versicherung gegeben worden, dass über das angesetzte hybernale weiter nichts pro aestivali gefordert werden solle; nachdem aber die äusserste Not u. unumgängliche Verpflegung der im Lande stehenden Truppen die vorgehabte gänzliche Verschonung nicht zulässt, sollte dem Steuerausschreiben beigefügt werden, dass diese halbe Steuer bei dem künftigen hybernali in Konsideration gezogen u. gleichsam als ein anticipatum davon abgezogen werden soll. Sonst wissen sie kein Mittel zur Unterhaltung der im Lande stehenden Miliz auszufinden. Wegen Ungleichheit des Steuerfusses u. wie dieser etwa zu verbessern sei, wurde eine Anregung an die Landschaft gerichtet u. deren Gutachten abgefordert, wie darin dem Lande zum besten u. auf dem kürzesten Wege eine Verbesserung vorzunehmen. Was aber die Landschaft für grosse Beschwerden dabei findet u. dass sie dafür halte, dass die Remedur dermalen unpraktikabel, auch die Belegung nach dem Steuerfuss viel äquitabler sei als nach den Höfen, das zeigt der unter Nr. 2 anliegende Bericht.

Wien H. H. St. A.

1706, August 24. München.

450. Die Administration an den Kaiser.

Etwa in Zeit eines Jahres sind im Lande Baiern über 55000 Mann zu Ross u. zu Fuss verpflegt worden. Den preussischen Truppen haben die etappenmässigen Naturalien in duplo verabreicht werden müssen, weil sie ganz verhungert aus Italien gekommen sind. Im ganzen ist leicht zu ermessen, dass das Land um viele Hunderttausende mehr gelitten, als ihm in Abrechnung passirt worden.

Wien H. H. St. A.

1706, August 27. München.

451. Löwenstein an den Kaiser.

Durch Reskript vom 29. Juli liess ihm der Kaiser mitteilen, dass der kais. Hofkammersekretär Franz Anton Ferdinand Adlersburg auf sein Ansuchen auf die Kastnerstelle zu Burghausen angestellt werden möge, wofern er, L., u. Seeau das für angemessen finden. Nachdem die Sache im Administrationsrate überlegt worden, wird dem Kaiser vorgetragen, dass diese Stelle bisher von dem Prielmayr bekleidet wurde u. noch nicht vakant sei; es komme erst auf die kaiserliche Resolution an, ob Prielmayr, weil er sich in dem Bauernrebellionsunwesen vor andern verfänglich gemacht, seiner Dienste zu entlassen sei. Ferner macht L. darauf aufmerksam, dass diese Kastnerstelle mit einer wirklichen Regierungsratsstelle verbunden, daher erforderlich sei, dass dieser Kastner auch den punctum juris soweit verstehe, dass er wirkliche Regierungsratsdienste zu leisten fähig sei, u. dass diese Kastnerstelle bei vorigen altbairischen Zeiten für einen der besten u. honorabelsten Dienste im Lande gehalten u. ausser diesem jungen Prielmayr allezeit von solchen, die von altem Adelsstand genommen, versehen worden sei.[1]) Wie weit sich des v. Adlersburg studia u. Kapazität in den Rechten erstrecken, wissen sie nicht.

Wien H. H. St. A.

1706, August 30. Wien.

452. Der Kaiser an die Administration.

Peter Georg v. Spielberg hat um Uebertragung einer Pflege nachgesucht, da seine Vorfahren dem Reiche stattliche Kriegsdienste geleistet u. sein Bruder, welcher die Feldmarschallleutnant- u. Kommandantenstelle in München bekleidete, nach dem Uebertritt Max Emanuels zum Feinde u. den eröffneten kaiserlichen Abberufungspatenten dem Kaiser u. Reich schuldige Treue u. Gehorsam erwiesen u. sich sammt Weib u. drei kleinen Kindern nach Regensburg begeben hat. Bei einer sich bietenden Gelegenheit soll seinem Gesuche willfahrt werden.

Wien H. H. St. A.

1706, August 31. München.

453. Die Administration an den Bischof von Freising.[2])

Der Kanonikus Mändl hat an den Bischof geschrieben, dass die Administration geäussert habe, es sei unnötig, wegen der Auslieferung des Küttler dem Ordinariat Rede u. Antwort zu geben mit Rücksicht auf das, was bereits früher zwischen Oesterreich u. Baiern konzertirt worden sei; die Administration habe ferner dem Mändl verboten, die Zitation den Uebertretern der Bulle Gregors XIV. auszuhändigen. All dies ist unrichtig; man hat sich weder auf die

---

[1]) Dies wird durch die Verzeichnisse der Burghauser Kastner bei Ferchl, Oberbayer. Archiv LIII, 87 flgd. in der Hauptsache bestätigt.

[2]) Dieses Schreiben und Nr. 458 scheint der Abschluss der zwischen der Administration und dem Bischof seit I, 580 und 598 geführten Korrespondenz zu sein.

Verträge zwischen Baiern u. Oesterreich berufen, noch hat Mändl mitgeteilt, dass er eine Zitation wirklich erhalten habe. Man hat ihm nur auf seine Anfrage widerraten, eine solche anzunehmen, da er ein in kais. Diensten u. Pflichten stehender Rat sei. Auch in der Hauptsache ist der Bischof ungleich berichtet; Küttler ist nicht armata manu oder violenter aus dem Franziskaner-kloster genommen worden, sondern der fränk. Oberstleutnant Wörsing ist erst den Tag darauf, nachdem man den Eintritt Küttlers in das Kloster erfahren, zu ihm in das Zimmer gekommen u. hat ihm bedeutet, sich zum Administrator zu verfügen, worauf er frei, ohne einigen Zwang oder angelegte Gewalt sich über den Gang in die Behausung des Grafen Seeau begeben hat, wo er erst von der Miliz übernommen u. weiters verführt worden ist. Dies schien um so unbedenklicher, als die mit eigener Stafette an den Bischof gerichtete Notifikation länger unbeantwortet geblieben war, als es die Sache bei dem damaligen frangenti gelitten hat. Man abstrahirt dabei ganz von dem begangenen crimine laesae majestatis, das in der Bulle inter casus exceptos gezählt wird. Man überlässt es dem Bischof, zu bedenken, welche Konsequenz die Befreiung eines solchen Bösewichtes u. Verstörers der gemeinsamen Ruhe bei damaliger Zeit gehabt hätte. Man hat dies auch den deputirten geistlichen Commissariis vorgestellt u. in specie gegen den Kanonikus u. geistlichen Rat Zellerer vermeldet, dass man zur Vermeidung weiterer Ungelegenheit u. Unruhe gedrungen sei, das scharfe Malefizurteil an Küttler nach den peinlichen Rechten zu exequiren. Man trägt übrigens kein Bedenken, dass die Sache an den päpstlichen Hof oder an den Kaiser gebracht werde.

München Kriegs-A.

1706, Sept. 1. Wien.

454. Der Kaiser an die Administration.

Regensburg klagte dem Kaiser über vielfache Bedrängnisse durch die bairischen Herzoge u. Kurfürsten. Die Klagen bezogen sich auf Wassermaut u. Länderrecht, den Burgfrieden, Beeinträchtigung der städtischen Jurisdiktion, vertragswidrige Neuerungen in Stadt am Hof, Hemmung des freien Kaufs u. Verkaufs u. der offenen Zufuhr der Stadt, Hinderung des Regensburger Handels u. s. w. Diese gute, getreue u. wohlverdiente Stadt soll von diesen Beschwernissen befreit werden. Im bairischen Archiv ist nachzuforschen, auf welche Gründe das Haus Baiern diese Beeinträchtigungen der Stadt Regensburg stützt.

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 1. Wien.

455. Der Kaiser an die Administration.

Wegen der Stadt Regensburg. Es soll erwogen werden, ob ihr nicht einige bairische Orte in der Nachbarschaft mit dem Territorialrecht eingeräumt werden können. Es soll aber vorsichtig vorgegangen werden für den Fall, dass es nicht zustande kömmt.

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 2. Kelheim.

456. Bürgermeister u. Rat an die Administration.

Sie haben 375 fl an Hauptmann v. Gillani bezahlt.[1] Da der Einfall des Krauss durch kein bürgerliches Gebäu, sondern durch das kais. Bräuhaus beschehen ist, so bitten sie, dass ihnen die 375 fl aus den beim hiesigen Bräuamt eingehenden Fassgroschengeldern ersetzt werden, da dies ohnedies ein Extragefäll ist, das die hiesigen Weissbierwirte ohne mindeste Ergetzlichkeit reichen müssen.

Wien H. H. St. A.

[1]) S. Nr. 280.

1706, Sept. 3. München.

457. Die Administration an den Kaiser.

Der gewesene Vizekanzler zu Eichstätt Georg August v. May ist nunmehr wirklich als Kanzler in Burghausen angestellt worden, da wir nicht zweifeln, dass des vorigen Kanzlers Scherer Verhalten bei dem Bauernaufstand dessen Amotion unfehlbar nach sich ziehen wird. Burghausen ist der Ort, wo man getreuer Leute u. täglicher Aufsicht am meisten bedarf. Dermalen ist also allein das Kanzellariat zu Straubing noch vakant. Es ist eventuell für May vorbehalten, wenn dieser nicht zu Burghausen verbleiben wollte. Scherer hat sich selbst vernehmen lassen, dass er in Burghausen nicht zu bleiben gedenke, wenn er nur ein anderweitiges Unterkommen zu erwarten hätte.

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 6. Freising.

458. Der Bischof Joh. Franz Eckher v. Kapfing an die Administration.

Es wäre zu wünschen, dass sich die Sache wegen der Extraktion des Küttlers so verhalten hätte, wie die Administration geschrieben.[1]) Allein die eidlich vernommenen Zeugen sagen aus, dass, ohne die Antwort des Bischofs abzuwarten, der im Kloster durch die Miliz verwachte Küttler armata manu unter Begleitung von etwa 12 Soldaten über den oberen Chor in die Behausung des Grafen Seeau geführt worden ist; die Administration hat auch am 13. Jan. gemeldet, dass Küttler, bevor er aus dem Kloster genommen wurde, schon durch die Aussage von Zeugen des Majestätsverbrechens überführt gewesen sei, so dass man dessen Bekenntnis nicht mehr nötig gehabt habe. Küttler sagte vor der Kommission auch aus, er erscheine in einem so schlechten Aufzuge — altem schwarzen Kamisol, Schlafhaube u. Pantoffeln —, weil man ihn in dieser Kleidung aus der Freiung abgeführt habe. Bei solchen Umständen kann man die freiwillige Austretung nicht behaupten u. die vorgenommene Exekution rechtfertigen, nachdem der Verhaftete so verwahrt war, dass keine Fluchtgefahr bestand u. nachdem der Bischof sich erboten hatte, in dieser zweifelhaften Sache, wobei die Ehre Gottes u. seiner Kirche, auch die Gewissenssicherheit merklich periklitirte, vom päpstlichen Stuhle eine fördersame Resolution beizubringen. Der Bischof hofft desshalb, der Administrator werde an dem nicht teilnehmen, sondern jene, die der geistlichen Immunität zu nahe getreten sind, aus renommirter Pietät zur Satisfaktion anweisen, inmittelst aber die Verfügung tun lassen, dass zu etwelchem Vergnügen der Körper des Küttler im Franziskanerfreithof vergraben werde.

München Kriegs-A.

1706, Sept. 7. München.

459. Die Administration an den Kaiser.

Sie findet jetzt besser, die vorhin angeratene Ausschreibung der halben Steuer zu unterlassen, da sie bei der Not des Landes voraussichtlich nicht eingebracht werden kann u. die künftige Winterprästation dann um so eher resolvirt wird.

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 10. Burghausen.

460. Vizedom Frh. v. Weichs an die Reichskanzlei.

Er hat mit seinen Untertanen von den alliirten Truppen durch Plünderung, Brandschatzung u. Einäscherung von 52 Höfen einen Schaden von 70—80000 fl erlitten. Um sich etwas zu erholen, hat er vor ungefähr einem Jahr u. am 2. Juli dieses Jahrs um die Erlaubnis gebeten,

---

[1]) S. Nr. 453.

drei Jahre lang neben dem braunen Bier auch Bier auf die obere Gier sieden zu dürfen, zumal da Kaiser Leopold seinen Unglücksfall beherzigt u. ihn der kais. Gnade hatte versichern lassen. Anstatt der erwarteten willfährigen Resolution erhielt er am 7. d. M. einen sehr empfindlichen Befehl der Hofkammer mit der offenen Ueberschrift: Dem wohlgebornen unsern gewesten Vizedom usw., u. dem Inhalt, dass ihm das Biersieden auf die obere Gier oder die weisse Art abgeschlagen u. ihm zugleich nachdrücklich verwiesen werde, dass er sich unterstanden habe, solches Bier eine Zeit her trotz der ergangenen Inhibition zu brauen u. dass ihm nur aus sonderbarem riguardo die Strafe nachgesehen werde. Er hat aber seinem Bestandbrauer dieses Biersieden wiederholt verboten u. seine Verbote dem Administrator u. dem Grafen v. Seeau vorgewiesen. Er glaubt daher, dass dieser harte Befehl ohne Vorwissen der Administration von der Hofkammer ausgefertigt worden ist, die die Anliegenheiten eines armen Kavaliers, die intuitu des Erzhauses Oesterreich von Seiten Kurbaierns vielfältig ausgestandenen harten Traktamente u. das im Bauernkrieg erlittene unerträgliche Ungemach nicht konsiderirt, sondern nur nach dem blossen Interesse trachtet, obwohl dieses bei dieser Konzession wenig oder gar nichts zu leiden hätte. Er bittet demnach, seinen elenden Zustand zu beherzigen u. ihm ohne Abforderung eines weiteren Berichts, der doch kontrar sein würde, wenigst auf drei Jahre die Erlaubnis zu erteilen, Bier auf die obere Gier zu sieden.

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 11. Altötting.

461. Andr. Eyssler an die Administration.

Er hat von dem passau. Propsteikommissär Frhn. v. Spielberg selbst vernommen, dass der Propsteiverwalter Stadler bis auf 5000 fl hinterstellig gefunden worden ist u. dass er sich mit Hand u. Petschaft dazu bekennen musste. Er gibt aber vor, nichts zu besitzen, da alles seines Weibes hergebrachtes Heiratsgut sei; dieses aber will sich zu nichts bekennen, da es um die Händel seines Mannes nichts gewusst habe u. da man ihm den Dienst zum neuen Jahr aufgesagt habe; wenn man ihn beim Amt verbleiben liesse, so wolle es sein Heiratgut verschreiben u. sich zu der Schuld bekennen. Stadler hat sich obligirt, ohne Besoldung zu dienen u. sich mit den Akzidenzien allein zu behelfen. Wir haben gleich gemerkt, dass Frh. v. Spielberg nur allein die Affairen des Propstes observire, unsere gravamina aber, obwohl sich darunter fast unerhörte Filoustücke befinden, nur obiter angesehen u. uns zu einem Vergleich mit Stadler u. ihn in der Stille seines Dienstes zu entlassen, stark geraten hat, weil es für den Propst sehr disreputirlich ist, einen so ungetreuen Beamten solange geduldet zu haben. Wir haben daher unsere Zuflucht zu dem von der Regierung in Burghausen hieher abgeordneten Kommissär v. Obenaus genommen. Da sich so viele creditores hin u. wieder tun, hat die Regierung auf unser Einlangen befohlen, uns versicherte Kaution zu stellen; dies wird aber dem Stadler unmöglich sein, da sich seine Schulden auf 10000 fl belaufen. Es wird daher der Personalarrest auf ihn herauskommen; der Kommissär soll auch von der Regierung hiezu begewaltet sein. Herr v. Spielberg will heute schon wieder abreisen, da ihm der Klagen so viele vorkommen, wie er denn dem Stadler unter das Gesicht gesagt hat, er habe einen dergleichen unrichtigen Beamten sein Lebtag nicht gesehen.[1])

München Kriegs-A.

---

[1]) Im Jahr 1712 bittet St. den Kaiser um Verleihung der Pflege zu Mörmoosen oder des Kastenamts zu Landsberg oder des Pflegkommissariats zu Neuötting. Die zu einem Gutachten aufgeforderte Administration schreibt am 28. Juli 1712: Zur Anstellung des St. können wir um so weniger einraten, als er in seinem vorigen stattlichen Dienst die Untertanen sehr hart gehalten u. in die Amtskasse gegriffen hat. Der Propst Graf v. Kaunitz liess seine Amtirung durch den Passau. Geh. Rat u. Kammerdirektor v. Spielberg untersuchen, wobei sich ein Hinterstand von mehr als 3000 fl herausgeworfen hat. Dies veranlasste den Grafen, St. wirklich vom Dienst zu amoviren. Auch sonst ist uns wissend, was für ein gefährlicher u. intriguanter Mann St. ist, der mit vielen Unwahrheiten umgeht u. seinen bösen Wandel mit der während des Aufstandes vorgespiegelten Treue u. die dem General de Wendt erwiesenen Dienste

1706, Sept. 11. München.

462. Die Administration an Bürgermeister u. Rat von München.

Es kommt vor, dass sehr vielen aus den Bürgern das in Eurem Zeughaus hinterlegte Gewehr verabfolgt werde, was wider unsere Intention läuft. Wir befehlen Euch daher, dass künftighin keinem ohne unsere Spezialkonzession von dem Gewehr etwas abgefolgt werde. Auch ist eine Spezifikation jener, die das Gewehr bereits erhoben haben, hereinzugeben. Es ist aber nicht bedenklich, das Gewehr, damit es nicht vom Rost zu Schaden komme, von den Eigentümern putzen u. säubern zu lassen.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 14. München.

463. Die Administration an den Kaiser.

Ueber die Not im Lande. Infolge dessen sei es unmöglich, einem jüngst erlassenen kais. Befehl wegen Verpflegung von Truppen, die auf dem Wege nach Ungarn durch Baiern marschiren, nachzukommen.

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 17. Wien.

464. Der Kaiser an die Administration.

Prior u. Konvent der Kartause zu Prüll haben um Kompensation der ihnen vor zwei Jahren abgepressten 6000 fl nachgesucht. Es soll berichtet werden, ob sie wirklich so hart mitgenommen worden u. erschöpft seien, wie sie angeben. Das Domkapitel zu Salzburg hat sich wegen harter Besteuerung seiner Grunduntertanen in den Pfleggerichten Traunstein u. Markwartstein beschwert. Sowohl gegenüber diesem Domkapitel als gegen die Untertanen anderer getreuer Reichsstände soll alle möglichste Diskretion getragen u. darauf Bedacht genommen werden, dass ihre Grunduntertanen ihnen ihre Schuldigkeit abtragen können.

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 18. Wien.

465. Derselbe an dieselbe.

Die bairische Landschaft hat zur Bezahlung der ihr bewilligten Interessen u. der auf ihren Kredit beigeschafften Montirung inständig um die Erlaubnis angehalten, $^1/_3$ Steuer ausschreiben zu dürfen. Die Administration meint, es solle ihr das Ausschreiben einer halben Steuer erlaubt werden unter der Bedingung, dass davon $^3/_4$ zu unserer dortigen Kasse geleistet u. $^1/_4$ ihr gelassen werde. Wir hätten nun zwar lieber gesehen, dass die dem Lande bei voriger Ansetzung des hybernalis gegebene Versicherung, dass im Sommer nichts weiter an dasselbe gefordert werden solle, hätte gehalten werden können, weil ihr aber berichtet, dass die äusserste Not u. unumgängliche Verpflegung der im Lande stehenden Miliz die versprochene gänzliche Ver-

zu verdecken sucht; zu diesen hat ihn aber nicht die Devotion, sondern die eigene Sicherheit angetrieben, da er die Oettingischen Hofmarksuntertanen so hart u. wider Billigkeit gehalten hat, dass er sich desshalb von ihnen zu besorgen hatte, wie sie ihm denn auch das eine u. andere im Wert von 200 fl abgenommen haben. Wien H. H. St. A.

[1]) Benno Buck, Seiler, Gregor Zech, Glaser, Menzel u. Bombenschlag, beide Büchsenmacher, Egglgrasser, Apotheker, u. Rud. Miller, Geistlicher, alle in München, an die Administration. Dem Vernehmen nach wird das von einigen Bürgern in das Stadthaus gelieferte Gewehr auf ihr Suppliziren heute wieder ausgefolgt, so dass sie sich dessen auf gemeiner Schiesshütte zum Scheibenschiessen bedienen dürfen. Da wir nun neben andern unsere Kugelbüchsen in das Stadthaus geliefert u. uns ihrer ansonst gleich andern Bürgern zum Scheibenschiessen bedient haben, so bitten wir sie uns sonderbar bei jetziger Zeit, wo bei den einfallenden Kirchweihen immerdar etwas zum Ausschiessen ausgeworfen wird, wenigstens zu diesem Ende ausfolgen zu lassen, damit wir sie putzen können u. nicht wegen des anfallenden Rostes verderben lassen müssen. A. a. O.

schonung nicht zulasse u. diese halbe Steuer als ein anticipatum auf das bevorstehende hybernale genommen u. davon wieder abgekürzt werden könne, wird dieser Vorschlag bewilligt.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 23. Wien.

466. Der Kaiser an die Administration.

Johann Franz Graf v. Hohenwaldeck u. Maxlrain, Domdechant zu Freising, hat um die Belehnung mit den seinem Vorgeben nach durch den vor dem Jahr in Landshut erfolgten Tod seines Vetters Johann Veit Grafen v. Hohenwaldeck u. M. auf ihn als Senior der Familie devolvirten hohenwaldeckischen Reichslehen, zugleich auch Adam Felix Josef Anton Graf v. Muggenthal zu Wahl um gleichmässige Belehnung mit dem von uns u. dem Reich zu Lehen gehenden Blutbann zu gedachtem Wahl sich angemeldet. Vor einem Beschluss soll berichtet werden, ob u. wie weit etwa die letztverstorbenen Inhaber dieser beiden Reichslehen oder auch die Gesuchsteller dem gewesenen Kurfürsten von Baiern in seiner Rebellion gegen das Reich beigepflichtet oder sich sonst des letzten von dem Landvolk in Baiern erregten Aufstands teilhaftig gemacht haben.

Wien H. H. St. A.

1706, Sept. 24. München.

467. Die Administration an den Kaiser.

Bei dem Bauernaufstand u. der Okkupirung der Festung Braunau sind vielen Offizieren u. Gemeinen durch das rebellische Bauerngesindel sowohl ihre eigenen Privatmittel als auch Regimentsgelder, Montur, Gewehr u. Pferde durch Raub u. Plünderung abgenommen worden, um dessen Wiederersetzung die Betroffenen bisher beweglichst nachsuchten. Die Spezifikation, worunter auch der Generalwachtmeister Graf Tattenbach mit 8000 fl begriffen, beläuft sich gegen 60—70000 fl. Da deren Aufbringung ohne eine spezielle Anlage unmöglich ist, halten sie dafür, dass dem Rentamt Burghausen u. jenen Gerichten des Rentamts Landshut, die wirklich in Waffen gestanden sind, durch eine besondere Anlage so viel Geld angesetzt u. von ihnen eingebracht werden möge, als zur Tilgung dieser Schäden erforderlich ist.

Wien H. H. St. A.

1706, Okt. 7. München.

468. Bittschrift des Georg Josef Anton Freiherrn v. Closen von Haidenburg.

Er hat den Krieg hindurch dem Könige von Polen als Kammerherr gedient u. sich erst im vorigen Jahr wieder hier im Lande bei seinen Gütern eingefunden, hat aber dabei das Unglück gehabt, dass, wiewohl er beim Bauernaufstand seine Schuldigkeit devot bezeigt, nichts desto weniger auf Angabe eines Feindes oder aus anderen widrigen Zufällen der Generalwachtmeister de Wendt ihn bei der Administration angeklagt, als ob er mit den rebellischen Bauern Unterredung gepflogen habe, u. ist desswegen hier in München mit dem Stadt- u. Hausarrest belegt worden. Nachgehends hat sich zwar gezeigt, dass die Aussage der Bauern nicht auf ihn, sondern auf den Closen v. Gern, seinen Vetter, gemeint gewesen sei. Da ihm aber dieser Arrest zu grossem Schimpf gereicht, der nur durch eine öffentlich bezeigte kaiserliche Gnade gutgemacht werden kann, zumal da auch durch die Truppen des Generals Kriechbaum fünf seiner Dorfschaften mit Plünderung u. auf andere Weise so ruinirt worden sind, dass der Schaden sich auf mehr als 50000 fl beläuft, bittet er mit einer erledigten Pflege begnadet zu werden.[2])

Wien H. H. St. A.

[1]) Der Bericht der Administration vom 7. Sept. (oben Nr. 459) scheint, da er nicht erwähnt wird, damals noch nicht in den Händen des Kaisers gewesen zu sein.

[2]) Am selben Tage berichtet Löwenstein an den Kaiser: Das von dem Baron Closen vorgeschriebene Factum verhält sich in der Tat so, sowohl was seine Verhaftung u. Unschuld als auch was den erlittenen grossen Schaden betrifft. A. a. O.

1706, Okt. 25. München.

469. Ich, der R. K. M. Generalwachtmeister, Oberst über ein Regiment zu Fuss u. derzeit Kommandant allhier in München, Joh. Adam Frh. de Wendt attestire hiemit, dass Franz Nikl. v. Stadlershausen, Propsteiverwalter zu Altötting, sich bei dem rebellischen Bauernaufstand in allem jederzeit getreu, aufrecht u. redlich erzeigt hat. Er hat nicht nur bei den unter meinem Kommando gestandenen Truppen alle gute Assistenz geleistet u. sich zur Beibringung der Verpflegung nach allen Kräften ungescheut brauchen lassen, sondern er hat auch zu Emportierung der vorteilhaften Brücke u. der Berge an der Alz bei Hohenwart die Truppen bei der Tränkmühle unvermerkt überführen lassen, damit man dem Feind in den Rücken kommen könne. Ein ihm durch eine Stafette geschicktes Schreiben wurde von den Rebellen aufgefangen u. er von dem Obersten Hoffmann für vogelfrei erklärt; es wurde ausgerufen, dass, wer ihn tot oder lebendig liefere, 150 fl bekommen solle. Nach meinem Abmarsch wurde er totaliter ausgeplündert. Er hat auch allein der Administration von der rebellischen Investierung Burghausens u. der Wegnahme der Ordinariposten u. der Stafetten berichtet. Er hat ferner die vom Rentamt Burghausen nach Braunau abgeforderte Mannschaft nach contento allein dahin gestellt. Letzthin hat er den rebellischen Oberkriegskommissär u. geheimen Sekretär Plinganser gefänglich eingebracht, wodurch die Wurzel der Rebellion völlig an den Tag gekommen ist. Dies u. noch mehr anderes habe ich ihm auf sein gebührendes Ansuchen keineswegs denegiren, sondern zu seinem Bedürfen der Wahrheit gemäss unter meiner eigenhändigen Subskription u. angeborner Signetsfertigung schriftlich erteilen wollen. J. A. de Wendt.

Dass mir der in dem vorstehenden Attest angeführte sonderbare Eifer, den der Herr v. Stadlershausen während der Bauernunruhe gezeigt hat, bekannt ist, sowie dass die übrigen angeführten contenta solchergestalt bei meiner Anherkunft vorgekommen oder mir von verschiedenen glaubwürdigen Personen angerühmt worden sind, wird hiemit verlangtermassen attestirt.

Burghausen den 8. Nov. 1706. M. Lohrer, kais. Kriegskommissär.

Wien H. H. St. A.

1706, Okt. 25. Ingolstadt.

470. Graf Jos. v. Törring an den Administrator Grafen v. Löwenstein.

General Graf Bagni hat nach seiner Ankunft ihn von dem Offizier entledigt, den er mit grosser Beschwernis über zehn Monate gehabt hatte. Da dies aus Befehl u. Gnade des Administrators geschehen ist, so untersteht er sich, hiefür zu danken. Er bittet sich seiner zu erbarmen, dass er endlich aus seinem so langen Arrest befreit werde.

Wien H. H. St. A.

1706, Okt. 30. Wien.

471. Der Kaiser an die Administration.

Den bairischen Ständen wird die Ausschreibung einer Steuer bewilligt, damit die in Baiern in die Winterquartiere verlegten zwei Regimenter z. Pf. vom Rhein sogleich Geld auf die Hand bekommen u. Exzesse verhindert werden.

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 2. Wien.

472. Der Kaiser an die Administration.

Die Privilegien der oberpfälzischen Landstände werden bestätigt. Der schon im vorigen Jahre erlassene Befehl auf Einberufung dieser Landstände wird erneuert, aus Anlass der ihnen wegen des heurigen Hybernals zu stellenden Proposition.

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 6. Wien.

473. Der Kaiser an die Administration.

Die verwitwete Gräfin von Törring hat um Freilassung ihres zu Ingolstadt in Verhaft stehenden Sohnes, des Grafen Josef v. Törring, gebeten. Der Kaiser verlangt vorher genaueren Bericht darüber, was dieser mit dem mecklenburgischen u. anderen Gesandten zu Regensburg für Korrespondenz gehabt. „Nachdem wir aus dem von Euch unterm 18. März eingeschickten Examen u. der darin enthaltenen Aussage des Jägerwirts wahrgenommen, wesmassen dieser Mecklenburger noch unlängst viel Gutes von Baiern geredet u. gesagt haben soll, dass noch verschiedene da wären, die sich der Prinzen annehmen würden.“ Graf Josef soll ernstlich examinirt werden, welchen Verkehr er mit dem mecklenburgischen Gesandten gehabt habe, wer die anderen seien, die sich der Prinzen annehmen würden, u. ob dieser oder jener in der bairischen Sache ihm oder anderen einigen Rat gegeben oder sonst im geringsten daran teilgenommen habe. Der Entschluss über seine Befreiung hänge allein von seinem aufrichtigen Bekenntnis ab.

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 8. Salzburg.

474. Generalwachtmeister Joh. Wilh. Frh. v. Lützelburg an den Administrator Grafen v. Löwenstein.

Als die Kurfürstin sich am 11. Okt. von Venedig erhoben hat, um sich ihrem Herrn Gemahl zu nähern, hat er ihre Dienste quittirt u. hievon Nachricht gegeben. Aus der Antwort hat er ersehen, dass ihm der Administrator keinen Pass zur Herausreise oder die Erlaubnis. auf seine Güter in Baiern zu gehen, ohne Vorwissen des kais. Hofes erteilen dürfe. Er hat sich nun, nachdem er dem Prinzen Eugen hievon Nachricht gegeben, nach Salzburg begeben, um seine Bitte nach Wien gelangen zu lassen. Er bittet, der Administrator möge sein Gesuch unterstützen.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 12. Wien.

475. Der Kaiser an die Administration.

Die bairischen Stände beklagen sich wehmütigst, dass gegen die vom Prinzen Eugen 1704 publizirte Ordonnanz die in selbigem Jahr von der Miliz sowohl durch Erpressungen von Bargeld als in der Naturalverpflegung begangenen schweren Exzesse in der Abrechnung von unserem Kommissariatsamt verworfen werden u. wir ihnen hiemit um so weniger abhelfen können, als man von Seite des Landes die Exzedenten nicht nachweisen oder benennen kann. In Anbetracht dessen sind wir geneigt, unsere Forderung so viel als möglich zu mildern u. von der Landschaft oder den 4 Rentämtern in Baiern für dieses ganze Jahr in allem 1‘800,000 fl zu begehren, die in drei Terminen bezahlt werden sollen. Von der Steuer für 1705 soll den Ständen gestattet werden, über dasjenige, was ihnen der Exzesse halber bei heuriger Abrechnung bereits gutgemacht worden, zur Abtilgung des noch übrigen teils wegen der Geldexzesse teils wegen der Ansprüche der antizipirten Montirungsgelder noch 200000 fl von den zwei letzten Terminen einzubehalten. Zugleich wird der Getreideaccis durchgehends aufgehoben. Daneben

---

[1]) Am 10. Nov. antwortet der Administrator: Wenn der Hof einen Pass erteilen will, wird er nicht entgegen sein; ohne einen solchen hereinzukommen, würde er nicht raten. Er wünscht, es möge nicht übel aufgenommen werden, dass L. sich so weit durch die kais. Lande ohne Pass bis nach Salzburg begeben hat. — Am 12. Jan. 1707 schreibt der Kaiser an den Administrator: Da Lützelburg als ein ehrlicher Mann angerühmt wird, so sind Wir zufrieden, dass er sich gegen Erneuerung des von Euch eingeratenen Juraments zu München aufhalte, doch ohne Unsere Erlaubnis nicht aus dem Land weiche u. wenn er auf seine Güter gehen will, dies nicht anders als mit Eurer Einwilligung tun solle. — Am 29. Jan. 1707 leistet L. in München den Eid. A. a. O.

aber wird die Landschaft alle in das Land kommenden Truppen — es werden höchstens 2 Regimenter z. Pf. Mercy u. Lobkowitz u. das Dalbon'sche z. F. u. der grosse u. kleine Generalstab sein — sowie die dort liegenden Besatzungen nach eingeschicktem Reglement zu verpflegen haben. Bei allen diesen soll die Kriegsdisziplin streng beobachtet werden; wegen der von denselben wider Verhoffen begangenen Exzesse soll alle Monate abgerechnet u. diese gut gemacht werden. Wegen aller Unordnung sind nicht nur die in Baiern kommandirenden Generale zu erinnern, ernstlich Einsehen zu tun, sondern es ist auch darüber an uns zu berichten u. aller Personalrespekt bei Seite zu setzen. „Wenn den bisherigen vielfältigen Klagen u. Beschwerden nicht nachdrücklicher, als bisher geschehen, abgeholfen werden sollte, sind wir gemeint, nicht allein von dem kommandirenden General, sondern nach Sachlage von euch selbst Rechenschaft zu fordern."

Damit aber auch die Stände sich nicht zu beschweren haben, als ob ihnen mit dieser Kontribution ein Eingriff in ihre Freiheiten geschehe, sollt ihr diese nicht allein dem Herkommen gemäss ordentlich zusammenrufen u. ihnen die Sache vortragen, wie es unter der vorigen Herrschaft gebräuchlich gewesen, sondern dürft ihnen auch, wenn es zur Verhandlung kommt, noch 200000 fl von der genannten Summe nachlassen. Wir wollen zufrieden sein, wenn nach Abzug des Ersatzes für die begangenen Exzesse u. für die vorgeschossenen Montirungsgelder für unsere Miliz u. Kasse noch 1'400,000 fl in salvo verbleiben, worunter auch die an Stelle des aufhörenden Accis angesetzten 50000 fl mit inbegriffen sind. Zur Bestreitung der Besoldungen der Landschaftsbeamten sowie zur Uebertragung der völlig Verarmten u. Unvermögenden kann jedoch über die genannte Summe etwas mehr umgelegt werden. Die Oberpfalz ist auf einen Landtag zu beschreiben u. von ihr 200000 fl pro quanto militari dieses Jahrs zu verlangen; doch könnt ihr euch endlich mit 150000 fl befriedigen.

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 23. München.

476. Die Administration an den Kaiser.

Sie übersendet ein Protokoll der Aussage des Grafen Josef v. Törring im Examen. Der Graf erklärt: Etwa vor zwei Jahren, noch vor der Höchstädter Schlacht, kam er nach Regensburg, um den Grafen v. Königsfeld auf seinem Gute in der Nähe von Regensburg zu besuchen. Dort hatte er Gelegenheit auch mit dem mecklenburgischen Gesandten bekannt zu werden. Im Oktober vorigen Jahres, da er (Törring) noch bei den Prinzen gestanden, sei dieser mecklenburgische Gesandte, Baron Eichholz, nach München gekommen, wo er die Residenz besichtigte u. endlich auch die Prinzen zu sehen verlangte, doch ohne dass man ihn erkenne. Er hat ihn darauf zu den Prinzen geführt, über welche er sich verwundert, dass es so liebe u. schöne Prinzen seien, während sie doch, besonders beim dänischen Hofe, der eine als krumm, der andere als buckelig u. mit allerlei Defekten behaftet erschienen wären; die guten Herren seien zu bedauern, dass sie dermalen in so üblem Stande wären. Er habe ihm auf seine Frage berichtet, dass ihnen der Kaiser alles Erforderliche verschaffen lasse. Der Gesandte fragte auch, ob die Kurfürstin in Venedig noch von den Einkünften aus dem Lande lebe, worauf er (T.) antwortete, es seien ihr einstmals 5000 fl übermacht worden, von weiterem wisse er nichts. Törring sagte ihm, der Kurprinz gleiche dem Vater von den Prinzen am meisten, habe auch seinen Gang, was dem Mecklenburger Anlass zu der Bemerkung gab, der Herr (Max Emanuel) sei zu bedauern, dass er in diese Konjunktur verfallen, seine persönlichen Verdienste wären aller Orten, wo man ihn kenne, noch in grosser Achtung u. er hätte noch gute Freunde. Ueber dies habe er mit diesem Gesandten zeitlebens keine Korrespondenz noch commercium gehabt.

Was er dem Jägerwirt gesagt, sei darin bestanden, dass, als dieser ihm wie auch vor ihm der Haid so absolute behauptet, es sei an dem Aufstand nichts mehr zu ändern, er (Törring) darüber vermeldete, so müsse man dann beim Reichskonvent die Prinzen zu salviren suchen; dabei habe er auch den mecklenburgischen Gesandten allegirt, der noch unlängst viel Gutes von den Prinzen geredet habe. Wegen der Rebellion habe er weder mit dem mecklenburgischen

Gesandten noch sonst mit jemanden in der Welt die geringste Korrespondenz, Rat oder Teil gehabt, weder im Lande noch ausser Lands, ausser dass der Haid u. der Jägerwirt auf den einzigen Tag, wie das schon im vorigen Protokoll enthalten sei, ihm von freien Stücken das Vorhaben entdeckt u. er solches zu offenbaren sich gescheut habe, wie er denn auch ausser dieser alleinigen Wissenschaft im geringsten nichts mit der Sache zu schaffen gehabt habe.

Auf die Frage, auf welchen Grund hin er habe sagen können, dass der Kurfürst beim brandenburgischen u. schwedischen Hof wohl gestanden sei: Das sei zur Zeit, da der Kurfürst noch im Lande war, das gemeine Gerede gewesen; man habe besonders von einem Glückwunschschreiben gesprochen, das der König von Schweden nach der ersten Höchstädter Schlacht an den Kurfürsten gerichtet, worin er besonders gesagt haben soll, er schätze es sich für eine Ehre, ein Cadet oder branche vom Hause Baiern zu sein. Solche Dinge wären bisweilen bei Hof in der Anticamera zu Kavalieren u. Offizieren geredet worden. Gesehen habe er den Brief nicht, auch von keinem Minister oder Sekretär dergleichen gehört. Das Gerede wegen des brandenburgischen Hofs habe sich an die zweimalige Sendung des Herrn v. Berlepsch geknüpft; dieser habe in öffentlichen Gesellschaften die vom Kurfürsten empfangenen grossen Gnaden u. Höflichkeiten seinem Könige zu rühmen ausgesagt. Man habe vorgegeben, er sei wegen Auslösung der Gefangenen geschickt, aber das gemeine sentiment sei dahin gegangen, als wenn seine Anwesenheit eine Mediation zwischen dem Kaiser u. dem Kurfürsten betreffe.[1])

Törring erklärte: was er hier ausgesagt, wolle er mit dem hochwürdigsten Gut auf der Zunge beschwören u. mit seinem Kopf u. aller Marter in der Welt bestätigen.

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 24. Wien.

477. Der Kaiser an die Administration.

Das Jesuitenkolleg zu München hat um Nachlass der Hälfte des ihm aufgebürdeten donum gratuitum von 1500 fl gebeten.

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 25. Burghausen.

478. Attestation.

Vor Bürgermeister u. Rat ist der Regierungsadvokat Lic. Math. Ludw. Mayer erschienen u. hat gebeten, man möge das folgende über sein Verhalten zur Zeit des Aufstandes obrigkeitlich verifiziren, damit er den gegen ihn gefassten ungleichen Argwohn völlig von sich ableinen könne.

Als ein in Oesterreich geborener kais. Untertan hat er der Rebellion jederzeit mit Worten u. Werken resistirt. Die Ueberbringung eines ungereimten Memorials nach Salzburg wurde ihm mit Gewalt angedrungen. In Salzburg hat er durch seine unter der Hand gemachte Vorstellung eine bewegliche Dehortation u. das Anerbieten zur Vermittlung der kais. Gnade ausgewirkt. Auf Ansuchen der sich auf alle Weise zu submittiren suchenden Partei hat er an Stelle des Memorials zwei Bittschriften an den Kaiser u. den Erzbischof unter Beifügung der Beschwerspunkte, doch mit aller ersinnlichen Submission u. Reverenz verfasst. Er gab sie einem Teil des Magistrats zu lesen, der hierüber sondere Vergnügung verspürte. Da aber die Rebellanten den Waffenstillstand zur höchsten Bestürzung des Magistrats u. anderer ehrlich Gesinnter brachen, sind diese Konzepte nicht ins Werk gekommen. Da er sah, dass alle Güte, Mühe u. Eifer des ehrlichen Teils ganz vergeblich u. gefährlich seien, verabredete er sich mit einigen Ratsfreunden zu einer nicht ohne Gefahr veranstalteten Konspiration, dass die unter den Rebellen befindlichen bair. Soldaten u. andere aufwieglerische Leute mit Gewalt aus der Stadt vertrieben u. anderen Wohlgesinnten zur Submission Luft gemacht werde. Gleich zu Anfang der Rebellion wurde er wegen seiner kais. Gesinnung um Geld gepresst u. gegen deren Ende gewalttätig ergriffen, hart

[1]) Dies verhielt sich auch so. Vgl. Preuß, Die preußische Mediation zwischen Bayern und Oesterreich 1704 (1897); Riezler, Gesch. Baierns VII, 600.

geschlagen, fortgeschleppt u. in augenscheinlicher Todesgefahr in Arrest gesetzt, nachgehends durch gefährliche Abwege in die Klosterfreiung gesprengt. Wenn ihn die Rebellen öfter aufgesucht haben, so rührt dies nicht aus dem zu ihm getragenen Vertrauen, sondern aus dem in advocatia civili erlangten Kredit her. Desshalb zwangen sie ihn, zu ihren Diensten nach Salzburg zu reisen; als sie aber seine konträre Inklination wahrgenommen, setzten sie ihn bei Seite, während die ehrlich Gesinnten nur um so mehr Vertrauen zu ihm fassten.

All dies ist eine stadtkundige, bekannte Sache. Es hat daher eine merkliche Kommiseration bei dem ganzen bürgerlichen Magistrat verursacht, als man sah, wie er mit so langwierigem Arrest belegt wurde. Die erzählten Umstände sind einem Teil des Magistrats collegialiter, dem andern Teil durch die an Eidesstatt von ihnen eingeholte Erfahrung genugsam bekannt; wir haben daher von ihrer Wahrheit gute Wissenschaft erhalten u. können mithin dem Mayer sein Ansuchen der Wahrheit zur Steuer nicht verweigern.

München Kriegs-A.

1706, Nov. 26. München.

479. Die Administration an den Kaiser.

Die Landschaft hat auf den ihr gemachten Vortrag wegen der Forderung des bevorstehenden hybernalis vom Lande Baiern sich noch nicht geäussert. Was die Verpflegung der vom Rhein heranrückenden Regimenter betrifft, haben die Generale erklärt, dass sie damit nicht zufrieden sein können, dass dem gemeinen Mann nur die Hausmannskost, wie solche der Quartiervater selbst geniesst, ohne Fleisch oder Trank, gewährt werde, daneben aber dem Soldaten auf Handen des Offiziers täglich ein Quantum angewiesen werden solle. Kein Offizier würde dem Soldaten den täglichen Groschen reichen. Der Soldat wird sich befleissen, eine bessere Verpflegung herauszubringen u. wird darin von den Offizieren unterstützt werden. Sie bitten daher, dass die Sache mit der Verpflegung nochmal erwogen werde.

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 27. Wien.

480. Der Kaiser an die Administration.

Die Landstände haben gegen die allzuharte, unerschwingliche Belastung mit sieben ganzen Steuern remonstrirt. Der Kaiser lässt sich das von der Administration vorgeschlagene „Temperament“ (Ermässigung) gefallen. Der im Namen der bairischen Landstände in Wien anwesende Graf Leonhard v. Törring brachte vor, das geforderte Steuerquantum sei besonders aus dem Grunde zu schwer, weil der Kaiser selbst die landesfürstlichen 90 Gerichte inne habe, welche zur Steuer nicht kontribuiren oder wo doch von den Ständen nicht kollektirt werde. Der Kaiser weiss nicht anders, als dass die Untertanen dieser Aemter ihre Portion an den gemeinen Extraordinari-Landsanlagen mittragen. Er verlangt zu wissen, wie hoch sich diese Portion beläuft.

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 27. Wien.

481. Derselbe an dieselbe.

Die Kalkulatur der für 1707 ausgeschriebenen Steuern wird den Landständen in Baiern überlassen. Diese haben sich, nachdem ihnen die Administration die Sache vorgetragen,[1]) über das Quantum beschwert sowie darüber, dass die Vermögenden auch für die Unvermögenden die Lasten tragen sollen. Der Kaiser bleibt bei dem bestimmten Quantum, besonders da Graf Seeau u. Graf Lamberg bei ihrer Anwesenheit in Wien meinten, dass das ohne zu harte Bedrückung des Landmanns noch wohl erhoben werden könne, u. dass die auf den kaiserlichen Befehl zu

[1]) Vgl. Nr. 475 unter Nov. 12.

hoffende schärfere Kriegsdisziplin die Einbringung noch mehr erleichtern werde. Dagegen „sei nicht ohne", dass, wenn einem jeden noch in erträglichem Stande befindlichen Privaten aufgebürdet werde, auch noch für seinen unvermögenden Nachbar die Steuer u. Anlage zu bezahlen, diese ihm „sehr empfindlich ins Gesicht fallen werden." Dies ist nicht des Kaisers Meinung, sondern nur, dass von den Landständen die Last nach Proportion der Kräfte ausgeteilt werde.

Wien H. H. St. A.

1706, Nov. 29. Burghausen.

482. Vizedom Frh. v. Weichs an die Administration.

Die Administration hat ihm den Bericht des sehr gefährlichen, unwahrhaften, ja untüchtigen Mannes Nik. Stadler, Propsteiverwalters in Altötting,[1]) mitgeteilt. Er kann bei seinen adeligen Würden u. Ehren beteuern, dass er den P. Minister u. den P. Praeses gar nicht kennt, noch weniger mit ihnen ein Wort verloren hat. Es mag sein, dass er im Diskurs mit dem P. Rector von den Briefen, die kais Offiziere aus Wien erhalten hatten, gesprochen hat, potius calamitosa quam delectabili expressione; es war jedoch schon vorher die ganze Stadt u. das Land voll davon. Er hat daher nichts Neues aufgebracht. Er gibt desshalb diesem heillosen Vogel, falschem Delator u. boshaftem Kalumnianten sein erlogenes Vorschreiben in seinen Busen zurück u. erklärt ihn solange pro mendaci, bis er seine Anklage verifizirt haben wird. Damit aber des Deferenten bisher geführter Lebenswandel u. seine feine Konduite u. dadurch sein gallsüchtiges Gemüt handgreiflich an den Tag komme, will er diesem unedlen Junker die Nativität nach Meriten stellen. St. ist in den bei der hiesigen Regierung befindlichen Judizialakten über seine Streitigkeit mit dem Kapellendirektor Faber dermassen schelmenschlächtig beschrieben, dass ein ehrlicher Mann ihn u. seine Gemeinschaft billig scheuen soll. Nach dem vor einem Jahr von hiesigem Rentamt erstatteten Inquisitionsbericht hat dieser Bösewicht die seiner Propstei unterwürfigen Gotteshäuser u. die darin rastenden Heiligen um viele hundert, wenn nicht tausend Gulden betrogen u. bestohlen. In einem hier befindlichen Akt zeigt sich, dass er die Handschrift seines Vorfahrers gefälscht hat; es wurde ihm die Verantwortung aufgetragen, die er aber bis jetzt nicht vollzogen hat. Von andern Missetaten, Partitereien, Eigennutzigkeiten u. Lumpenhändeln, die eine kriminale Abstrafung wohl verdienten, will er schweigen; diese würden mehr denn ein Buch Papier erfordern. Dies ist der verruchte, ohrenblasne, falsche Angeber u. ausgemachte Lügner, der ehrliche, redliche, gute u. treue Diener bei der Administration zu denigriren, ja um Dienst, Ehre, Gut u. Blut zu bringen sucht u. der leider auch bisher, obwohl er die grössten Spälten selbst in den Augen hat, ziemlich gütiges Gehör gefunden hat. Er bittet, dass dem Stadler wegen seiner verübten Kalumnien der Malefizprozess gemacht werde.

München Kriegs-A.

(1706, wohl Dezember): Undatirt.

483. Vorschläge, wie der Kaiser noch vor dem bevorstehenden Feldzuge aus den bairischen Landen 1 oder 2 Millionen ziehen könnte: Durch Ausdehnung des Papierstempels, ordentliche Vermögenssteuer, Steigerung aller Mauten u. apalto, einen „an Hand gebundenen" Salzverkauf, Holzschlag u. s. w. Der Kurfürst habe, wenn nicht jährlich, doch alle andern Jahre von den Pfarrern ein donum gratuitum gefordert. Das wäre auch jetzt zu erheben.

Wien H. H. St. A.

1706, Dez. 3. Wien.

484. Der Kaiser an die Administration.

Bei der neuen Verpflegungsnorm für die einquartirten Truppen (Hausmannskost u. täglich 1 Groschen für den Mann) soll es sein Bewenden haben. Wegen des Generals Lützelburg soll

---

[1]) S. Nr. 438.

berichtet werden, wie er nach Baiern gekommen u. ob ihm der Aufenthalt daselbst gestattet werden könne; ob er mit oder ohne Pass durch die kaiserlichen Lande nach Salzburg gekommen sei.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Dez. 6. München.

485. Gedrucktes Reglement der Administration, erlassen auf Befehl des Kaisers.

Auf die Vorstellung der Landschaft werden statt der vor einem Jahre von den vier Rentämtern eingeforderten 50000 Portionen anderthalb Steuern sofort gefordert, zwei Steuern werden nachfolgen. Was die Verpflegung der Truppen betrifft, so erhalten die im Quartier liegenden die übliche Hausmannskost, die durchmarschierenden aber 1 ℔ Fleisch, 1 Mass Bier u. 2 ℔ Brod.

Wien H. H. St. A.

1706, Dez. 7. Wien.

486. Der Kaiser an die Administration.

Maria Franziska Freiin v. Muggenthal, geb. v. Tauffkirchen, hat gebeten, dass eine Scheidung gemacht werde zwischen dem Vermögen ihres mit dem gewesenen Kurfürsten von Baiern nach den Niederlanden entwichenen Ehemanns u. ihrem eingebrachten Heirats- u. Paraphernalgut u. dass ihr das Ihrige zu ihrer Disposition u. Nutzniessung ausgefolgt werde, wie das auch bei andern ihres gleichen verheirateten Frauen geschehen sei. Wird bewilligt, wenn der Administration nicht scheint, dass das bedenklich wäre.

Wien H. H. St. A.

1706, Dez. 10. München.

487. Die Administration an den Kaiser.

Die bairischen Stände schlagen vor, das für 1707 begehrte Steuerquantum (die ganze Steuer der drei Stände macht zusammen 200000 fl aus) nur zur Hälfte auszuschreiben. Die Administration schlägt $3\frac{1}{2}$ Steuern vor, die etwa noch erträglich erscheinen, so dass der Bauer um derentwillen nicht entweichen, sondern sich bemühen dürfte sie aufzubringen. Die Landschaft hat vorgeschlagen, dass zur Entlastung des so schwer gedrückten Landmanns auch den Dienstboten im Lande u. den zu den drei Ständen nicht gehörigen, doch sonst befreiten Personen u. Offizianten ein leidlicher Geldbeitrag abgefordert werde, wie nicht weniger dem weltlichen Klerus „wenigstens aus den im Lande geniessenden Widumgütern eine Konkurrenz angesonnen werden möge.“ Von dem letzteren kann man sich aber wenig versprechen, da es nur durch die Hand u. Assistenz der Ordinarien zu erlangen ist. Die Zahl der unmittelbaren u. zu absoluter Disposition stehenden Gerichte ist 94. Diese müssen ebensowohl wie die Hofmarken, unter welcher Benennung die Untertanen der Prälaten u. des Adels verstanden werden, zur gemeinsamen Kontribution beitragen. Und die gerichtischen Steuern müssen nicht minder als die hofmärkischen zu den landschaftlichen Steuerämtern eingeliefert werden. Der Einwand wegen der Gerichte[2]) ist also nur dahin zu verstehen, dass die Landstände nicht immediate die Jurisdiktion über die gerichtlichen Untertanen haben noch solche individualiter kollektiren.

---

[1]) Beiliegend die undatirte Supplikation des Johann Wilhelm Freiherrn v. Lützelbourg, der sich des Kaisers gehorsamsten Vasallen nennt. Bei der vor zwei Jahren vorgegangenen Reduktion der kurbairischen Truppen hat er sich im Lande als Generalwachtmeister befunden u. ist ihm vom Prinzen Eugen gestattet worden, der Kurfürstin von Baiern, welche es verlangt gehabt, zu dienen, unter der Bedingung, dass er verspreche, nicht wider den Kaiser oder dessen Verbündete zu dienen, auch der Feinde Land nicht zu betreten. Dieses Versprechen hat er auch geleistet. Als die Kurfürstin am 11. des vergangenen Monats von Venedig abreiste in der Intention, sich ihrem Gemahl zu nähern, hat er auch die Dienste der Kurfürstin quittirt. Er hat darauf beim Administrator um einen Pass auf seine Landgüter in Baiern nachgesucht, ist aber von diesem an den Kaiser selbst gewiesen worden. Dem gehorsam, ist er bisher nach Salzburg gegangen u. bittet nun, nach Baiern gehen zu dürfen.

[2]) Vgl. oben Nr. 480 unter 1706, Nov. 27.

Was den General Lützelburg betrifft, befürworten sie, dass ihm die Erlaubnis nach Baiern zu kommen erteilt werde, weil seine Angaben der Wahrheit entsprechen u. weil er sonst aus Mangel der Subsistenz genötigt werden könnte beim Feinde Dienste zu nehmen. Er hat die Reputation eines ehrlichen Mannes u. war bei den Bauernunruhen nicht beteiligt. Ob er sich in Venedig nicht verfänglich gemacht, wissen sie nicht. Die Entscheidung müssen sie dem Kaiser überlassen. Jedenfalls müsste er bei seiner Hereinlassung den Treueid dahin erneuern, dass er nicht nur selbst nichts Widriges unternehmen, sondern auch jede Nachricht von anderweitigen feindlichen Machenschaften, auch blosse Mutmassung u. Argwohn unverzüglich anzuzeigen habe.

Wien H. H. St. A.

1706, Dez. 10. Wien, im Wilden Mann.

488. Graf Leonhart v. Törring an den Reichshofratspräsidenten Wolf Grafen v. Oettingen in Wien.

Euer Exzellenz werden wiederholt durch die Bitte, meines Vetters in Gnaden zu gedenken, beunruhigt u. zwar um so eifriger, weil ich noch in meinem Hiersein die Gnade, die mir der Kaiser in der letzten Audienz mildreichst versprochen, effektuirt sehen möchte. Die Mutter u. mehrere Befreundete werden in gleichen terminis, wie die beiliegenden zwei Kautionen lauten, dem Kaiser die schuldige Konduite dieses jungen Menschen versichern u. dafür in eigener Person, mit Hab u. Gut haften u. stehen. Damit dem Kaiser u. dem gemeinen Wesen durch die bezeigte Klemenz keine Präjudiz geschehe u. eine solche königliche Tugend ohne Anstand geübt werden könne, verlange ich nicht irgend jemanden zu Gefallen einen so grossen Monarchen zu exponiren, sondern vielmehr ihn mit allen Kräften sine respectu personarum nach angeborenem, schuldigstem Eifer vor künftigen Staatsunruhen zu warnen u. zu defendiren.[1])

Wien H. H. St. A.

1706, Dez. 24. Wien.

489. Der Kaiser an die Administration.

Vor acht Tagen hat er der Administration reskribirt, dass er die in den bairischen Besatzungen liegenden fränkischen Kreistruppen zu entlassen gesonnen sei. Es ereignen sich nun aber verschiedene Umstände, welche ihn bewegen, dieses Werk in ferneren Bedacht zu nehmen. Die Verhandlungen mit den fränkischen Truppen sollen daher, wenn bereits begonnen, abgebrochen werden.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Dem Schreiben liegen eine Obligation u. Borgschaftsverschreibung des Joh. Georg Grafen v. Königsfeld, Eglofsheim den 15. Aug. 1706, u. eine Kaution des Joh. Jos. Grafen v. Hohenwaldeck u. Maxlrain, Schloss Maxlrain den 19. Aug. 1706, bei; diese verpflichten sich unter Verpfändung all ihrer liegenden u. fahrenden Habe u. Güter, sowie mit der eigenen Person gutzustehen, dass T. sich wohl verhalten u. sich auf Erfordern u. Begehren jederzeit stellen werde. Ferner liegt ein Schreiben des Erzbischofs von Salzburg vom 23. Sept. 1706 vor, in dem er den Kaiser um Pardon für T. bittet; „er ist dem Vernehmen nach ziemlich jung u. daher bei solch reifer Vernunft noch nicht, dass er die Nachfolge seines begangenen Fehlers hätte penetriren u. vorsehen können; er ist mit meiner Familie verwandt u. die seinige im Besitz des Erbkämmereramts des Erzstifts seit über hundert Jahren.“ A. a. O.

Am 12. Dez. schreibt Graf v. Oettingen an den Obersthofkanzler Frhn. v. Seilern: Der Kaiser hat heute Vormittag auf mein untertänigstes Verlangen das vom Grafen v. T. bei mir mündlich u. schriftlich getane Erbieten beliebt, dass dessen Vetter gegen Vollziehung dieses Erbietens des Arrestes zu entlassen sei, dass er sich jedoch nicht in München, sondern, bis einmal ein Friede gemacht werde, in Salzburg aufhalte u. sich aller Gefährlichkeiten enthalte. Salm möge die Expedition an den Administrator u. wohin er es sonst für nötig hält, veranlassen. A. a. O.

1706, Dez. 29. München.

490. Die Administration an den General Grafen Bagni in Ingolstadt.

Nachdem sich der Kaiser resolvirt hat, den Grafen Jos. v. Törring gegen gewisse für ihn geleistete Kaution des bisherigen Verhafts dergestalt zu entlassen, dass er sich nicht in Baiern aufhalte, sondern nach Salzburg begebe, wird Bagni ersucht, dies T. zu eröffnen u. ihm zu bedeuten, dass er sich, ohne sich mit vielen Leuten zu besprechen, hieher begebe, den Abstand beim Grafen Leonhart v. Törring nehme u. das, was ihm dieser an Handen geben werde, beobachten solle. Will er zu solcher Reise einen Offizier von Ingolstadt bis hieher mitnehmen, so steht dies zu seinem Belieben, wo aber nicht, kann ihm auch allein hieher zu reisen vergünstigt werden.

Wien H. H. St. A.

1707, Jan. 1. München.

491. Juramentum, so Herrn Grafen Jos. v. Törring bei seiner Arrestentlassung vorgelesen u. von ihm abgeschworen worden ist.[1])

Er wird geloben u. einen leiblichen Eid zu Gott in seine Seele schwören, dass er, nachdem S. K. M. auf Einkommen vielgiltiger Rekommendationen resolvirt, ihn seines bisherigen Arrests in Gnaden zu entlassen, sich nicht zu München oder sonst in Baiern, sondern im Salzburgischen bis auf fernerweite kais. Erlaubnis aufhalte, sich aller Gefährlichkeit u. verbotenen Korrespondenz entmüssige, nichts wider den kais. Dienst handle oder unternehme, auch, da er erführe, dass dergleichen von andern geschehe, dies alsobald getreulich offenbaren werde. Alles getreulich u. ohne Gefährde.

Wie mir ist vorgelesen worden u. ich wohl verstanden habe, dem werde ich also getreulich nachkommen, so wahr mir Gott helfe u. alle seine Heiligen.

Wien H. H. St. A.

1707, Anfang Jan. Altötting.

492. Das Kapitel des Kollegiatstifts an den Kaiser.

Auf unser Bitten haben wir am 18. Juni 1705 ein kais. Patent erhalten, in dem nicht nur das uns 1702 pönfällig erteilte Schutzpatent wiederholt, sondern auch zugegeben wurde, dass wir neben dem Gezirk des hochheil. Ortes von aller Einquartierung verschont u. in dem heil. Ort keine Exzesse von den Truppen verübt werden sollten; dagegen sollten wir zu den ordinari Anlagen wie das übrige Land gehalten, aber keineswegs schuldig sein, anderwärtshin zu den Portionen oder dem Service beizutragen; auch sollten die getragene Quartierslast, sowie die nach Braunau bezahlten Konkurrenzgelder an den künftigen Hofanlagen abgezogen werden. Trotz dieses Patentes mussten nicht nur die Hofmarksuntertanen zu Altötting bei dem Marsch u. der Kantonnierung des de Wendtischen Corpo sehr starke Quartiere tragen, sondern die Administration weigert sich auch, die Mund- u. Pferdeportionen, wie dies sonst üblich, die Exzesse u. die nach Braunau gelieferten Konkurrenzgelder anzurechnen, weil man an der Rebellion teilgenommen habe. Diese unverhoffte Resolution muss aus ungleichen Berichten herstammen; denn nach der von General de Wendt unserm Propsteiverwalter v. Stadlershausen erteilten Attestation[2]) hat die Hofmark Altötting keinen Anteil an der Rebellion genommen; wir haben hier auch viele Rebellen, darunter den Hauptrebellen Plinganser aufgehoben u. gefänglich eingebracht, so

[1]) Bei der Eidesleistung waren anwesend der Administrator, Graf Leonhart v. Törring u. Revisionsrat Hess. — Am 31. Dez. 1706 hatten sich die Mutter des Grafen Joseph, die verwitwete Gräfin v. Fugger, sowie Graf Leonhart v. T. schriftlich für dessen Wohlverhalten unter Verpfändung von Hab u. Gut verbürgt. — Am 4. Jan. berichtet der Administrator dem Kaiser, dass T., nachdem er sich zwei Tage in München aufgehalten, nach Salzburg abgereist ist. A. a. O.

[2]) S. Nr. 469.

dass man auf die Wurzel der Rebellion gekommen ist. Der Propsteiverwalter hat zuerst das im Rentamt Burghausen aufgegangene Rebellionsfeuer, sowie die Investierung Burghausens der Administration berichtet; man hätte daher eher eine Gnade, als mit den Rebellen gebüsst zu werden, verdient. In den erwähnten beiden Signaturen sind die Hofmarksuntertanen als Bürger vorgeschrieben; es ist aber darauf nicht der geringste Regard gemacht worden. Die Hofmark zu Altötting besteht in 18 Höfen; man ist nicht berechtigt, ein bürgerliches Gewerbe zu führen. Es ist daher unmöglich, dergleichen Bürden zu tragen, da man für heuer u. ferten[1]) über 3000 fl. mithin für jeden Hof 166 fl 40 kr inner zwei Monaten zahlen soll. Wir bitten daher, dass die Administration zur Respektierung der uns erteilten Privilegien angehalten werde.[2])

Wien H. H. St. A.

1707, Jan. 12. Mailand.

493. Prinz Eugen an den Hofkriegsrat u. Generalwachtmeister Grafen Franz Sigm. v. Lamberg, Mitglied der Administration in München, über die Verhaftung des Wachtmeisters Hoffmann.[3])

Feldzüge IX, Korresp. S. 12.

1707, Jan. 21. Wien.

494. Der Kaiser an die Administration.

Nachdem wir den Obersten Joh. Heinr. v. Bartels auf Wendern in Ansehung seines adeligen Herkommens sowie seiner u. seiner Voreltern unsern Vorfahren am Reich geleisteten langjährigen treuen Kriegsdienste in des h. röm. Reichs Freiherrnstand erhoben u. das Prädikat Wohlgeboren zugelegt haben (6. Jan. 1707), so habt Ihr diese Standeserhöhung in den Kanzleien zu München vormerken zu lassen u. der Regierung in Amberg Mitteilung zu machen.

Wien H. H. St. A.

1707, Jan. 22. Amberg.

495. Die Regierung an die Administration.

Der Verwalter des Landrichteramts zu Kemnat hat gestern berichtet, dass sich jüngst der bei der Chamischen Rebellion gewesene, sogenannte Hauptmann Haderlump, der sich sonst Pössl nennt u. zu Schmidgaden im Pflegamt Nabburg gebürtig ist, eine ganze Nacht zu Pressath aufgehalten, sich lustig gemacht u. vorgegeben habe, ein schwedisches Werbepatent zu besitzen, mit dem er nach Amberg u. Nürnberg gehen wolle. Dieser Pössl hat bei der Chamischen Rebellion dem Land einen ungemeinen Schaden zugefügt, viel Volk zum Aufstand veranlasst u. auch einige Städtl, wie Nabburg u. Neunburg in Besitz genommen. Nach dem Uebergang Chams wurde er aber nicht arrestirlich angenommen oder gerechtfertigt, sondern lediglich losgelassen. Damit er in diesem Land nicht wieder etwas Schädliches erregen möchte u. da uns seine Werbung unzulässig u. verdächtig erschien, wurde dem Beamten in Kemnat befohlen, auf ihn sorgsame Spähe zu halten; dem hiesigen Landrichter u. dem Hofkastenamt wurde befohlen, ihn auf Betreten in Arrest nehmen zu lassen; an den hiesigen Kommandanten ging das gleiche Ersuchen. Heute nun ist Pössl mit einem Kameraden, der zu Schwandorf gebürtig ist, hieher gekommen u. von dem Kommandanten auf die Hauptwache gesetzt worden. Das beiliegende Werbe-

---

[1]) Ferten bair. = im vorigen Jahr.

[2]) Am 29. Jan. schreibt der Kaiser an die Administration: Wenn wir es bei der durch die Patente verliehenen Exemption gerne bewenden lassen, so habt Ihr sie dabei zu schützen oder dafern Ihr erhebliche Bedenken dabei findet, diese zu berichten, inzwischen aber mit aller Exekution gegen sie einzuhalten. A. a. O.

[3]) Am 21. Jan. schreibt Graf v. Lamberg an den Prinzen: Man bittet Hoffmann wohl verwahrt nach München bringen zu lassen; dem Begleiter wäre zu befehlen, H. nach dem Eintritt in Baiern mit niemanden reden zu lassen, da dieser einer von den prinzipalsten Rädelsführern bei der Rebellion gewesen ist u. auch über die eine u. andere Sache grosse Auskunft zu geben wissen wird. Wien Kriegs-A.

patent[1]) wurde ihm abgenommen; er behauptet, es sei ein rechtmässig überkommenes Werbepatent. Man fragt an, ob man desshalb an den Obersten Görtz schreiben oder ob man gegen Pössl nur den processum perduellionis führen soll.

Wien H. H. St. A.

1707, Jan. 26. **München.**

496. Die Administration an die Regierung in Amberg.

Es ist unrecht u. verweislich geschehen, dass Ihr den Pössl, der sich für einen schwed. Leutnant ausgibt, habt in Arrest nehmen lassen, da er doch ein Werbepatent des Obersten v. Görtz vorgezeigt hat. Ihr habt ihn demnach sogleich des Arrestes zu entlassen u. ihm zu bedeuten, dass er die Werbung dieser Orten nicht prätendiren werde, da die obere Pfalz verschiedenen von unsern Regimentern zur Werbung angewiesen u. desshalb allen andern das Gesuch um Werbung abgeschlagen worden sei; für seine Person aber werde er wohl tun, da er sich der vorjährigen Rebellion hauptsächlich teilhaftig gemacht hat, sich ausser dieser Landen zu halten. In dergleichen Begebenheiten aber werdet Ihr künftig behutsam zu gehen wissen.

Wien H. H. St. A.

1707, März 10. **Amberg.**

497. Die Regierung an die Administration.

Als bei der Regierung vorkam, dass sich in u. um Pressath im Landrichteramt Waldeck einige schwed. Werbung befinde, hat man den Landrichteramtsverwalter im Sinn des Befehls der Administration vom 26. Jan. angewiesen. Nun berichtet auch der Pfleger zu Tresswitz, dass sich in Moosbach ein schwed. Leutnant mit einem Werbepatent des General Görtz eingefunden habe. Man bittet um Remedur, da dahin steht, ob der schwed. Leutnant sich durch die verfügte Remonstration von seinem Vorhaben werde so leicht abwenden lassen. Die kais. Offiziere, die in den ihnen angewiesenen Städten u. Märkten zur Werbung eingetroffen sind, würden sonst mit den benötigten Rekruten schwerlich oder gar nicht aufkommen können, besonders da verlautet, dass die Schweden anderer Orten, besonders zu Regensburg den grössten Zulauf haben. Es ist auch vorgekommen, dass sich der Pössl um Moosbach wieder zur Werbung einfinde; man hat desshalb den Pfleger beauftragt, ihm die Gewarnung nochmals zu wiederholen.[2])

Am 15. März berichtet die Administration das Vorstehende der Reichskanzlei. Sie fährt fort: Der Kriegskommissär Bitterkraut in Straubing berichtete am 4. März, dass in ein Dörflein unweit der Stadt ein schwed. Hauptmann Loferer, dessen Vater Kanzler in Straubing gewesen ist, mit etlichen Kommandirten auf Werbung gekommen sei; die d'Arnanschen Offiziere hätten ihm die geworbenen Leute wieder abnehmen wollen. Die dortige Regierung wurde aufgefordert, darüber zu berichten. Die Regierung in Amberg wurde angewiesen, dem Pössl, wenn er sich wieder in der obern Pfalz befinden sollte, einen dreitägigen Termin zu setzen, um sich ausser

---

[1]) Das Patent lautet: I. K. M. von Schweden über ein Regiment Dragoner u. ein Regiment Infanterie bestellter Obrister, Ich Heinrich Wilhelm v. Görtz. Demnach ich kraft der mir von I. K. M. durch die Kapitulation beigelegten Pouvoirs aller Orten eine freie, ungehinderte Werbung habe u. ich dann gut befunden habe, den gegenwärtigen Leutnant meines Dragoner-Regiments Joh Phil. Andr. Besslerbino ins Reich zu senden, um daselbst tüchtige, ansehnliche Leute, die keine geborenen Sachsen sind, wenn möglich vorhin gedient u. keine Weiber haben, zu Dragonern anzunehmen, so autorisire u. bevollmächtige ich ihn hiezu durch dieses offene Patent u. ersuche alle u. jede, ihm völligen Glauben beizulegen u. versichere, den Geworbenen alles zu halten, was er ihnen versprechen wird.

Leipzig 17. Januar 1707.

[2]) Am 6. Juni meldet Hauptmann v. Rona des Regiments z. F. d'Arnan: Auf Befehl des Obersten wurde Leutnant Rohr mit 10 Mann nach Pressath kommandirt, um unsere Deserteure aufzusuchen u. sich des Leutnants Haderlump zu bemächtigen. Er ist aber unverrichteter Sache wieder anher gekommen u. hat berichtet, dass der Haderlump einen Tag vorher mit 6 Mann u. seiner Bagage nach Sachsen abmarschirt sei. A. a. O.

Landes zu begeben. Sollte er dem nicht nachkommen, so soll er in Arrest genommen werden. Den andern Werbeoffizieren ist vorzustellen, dass solche Werbungen ohne ein kais. Werbungspatent ein für allemal nicht verstattet werden können. Da man aber nicht versichert ist, ob die schwed. Werber sich damit werden abweisen lassen, hat man den ganzen Verlauf dem kais. Gesandten beim schwed. Hof Grafen v. Zinzendorf berichtet.

Wien H. H. St. A.

1707, März 22. München.

498. Die Administration an die Reichskanzlei mit weitläufigem Extrakt von Klagen u. Beschwerden wegen der grossen Exzesse u. Insolentien, welche die in Baiern liegende Miliz verübte u. welche dem Feldmarschall Comte d'Erbeville von Zeit zu Zeit von der Administration zu gehöriger Remedur angezeigt wurden. Die einzelnen aufgeführten Fälle sind aus der Zeit vom 23. Nov. 1706 bis 19. März 1707.

Wien H. H. St. A.

1707, März 24. Rosenheim.

499. Bürgermeister u. Rat an den Pflegskommissär Magnus Nik. v. Prezner in Rosenheim.

Der ehemalige Pflegskommissär Greschbeck von hier hat sich bei der Administration wegen des vorgegangenen Aufstandes verantwortet, dass er uns mit dem Einwenden, der Aufstand sei ein liederliches Werk, von dem Aufbot abgehalten habe; den Oberschreiber von Tölz habe er desshalb nicht in Arrest gesetzt, weil er einen Aufstand unter der hiesigen Bürgerschaft befürchtet habe; den beiden Tambouren habe er befohlen mitzugehen, weil sonst der Aufstand unmittelbar unter den Bürgern erfolgt wäre. Diese seine lauteren Worte sind ohne Wert; dagegen ist wahr, dass, als der Oberschreiber mit dem Aufstandspatent, in dem für den Weigerungsfall mit Brand, Schwert u. Plünderung gedroht war, in den Markt u. zu unserem Amtsbürgermeister kam, wir es gar nicht gewürdigt haben, es auf unserem Rathaus abzulesen, wie es hätte sein sollen, u. einen Ratsschluss darüber zu machen. Wir sind bloss in dem Wohnzimmer des damaligen Amtsbürgermeisters Joh. Rieder zusammengekommen u. haben uns in einer Viertelstunde resolvirt, uns nicht in diesen Aufstand zu mischen u. niemanden zu solchem verderblichen Unwesen abzuschicken, unsere Untergebenen nicht dazu zu verschaffen, noch weniger selbst mitzugehen. Jedoch sind wir in die sorglichen Gedanken geraten, dass die Untertanen des Gerichts, weil sie in den Aufstand mitgingen, durch den Markt marschiren würden u. etwan mehrere Ungelegenheit, als wir zu hindern vermöchten, anfangen könnten. Man hat es daher für ratsam gefunden, drei vom innern, einen vom äussern Rat u. zwei vom Ausschuss der Gemein an den Pflegskommissär abzuordnen, um einesteils die Gerichtsuntertanen von ihrem Vorhaben abzuhalten u. andernteils zu vernehmen, was diese Untertanen bei dem Ausmarsch oder im Markt anzufangen willens wären, damit wir diesem üblen Beginnen gleichwohl in Zeiten vorbiegen oder den einen u. andern Untertanen von seinem Unternehmen abhalten könnten. Es sind dann auch die ganze Gerichtsgemein u. die Benachbarten enderthalb des Inns trotz des Aufbots zurück, die um den hiesigen Markt wohnenden Untertanen von Mangfall, Haustätt, Graspoint, Rossacker u. Fürstätt aber haben sich alle auf uns u. unser Daheimbleiben gesteift u. sind zu Hause geblieben. Auf unser Erscheinen fragte der Pflegskommissär alsbald, wessen wir gesinnt seien. Als wir antworteten, dass wir uns in dieses Unternehmen der Untertanen nicht mischen u. niemanden zu diesem Aufstand verschaffen würden, erwiderte er, er wolle zwar unser Vorhaben nicht hindern, allein wir sollten zusehen, was wir täten. Darüber nahmen wir von ihm Abschied u. gute Nacht u. gingen davon. Wie kann nun er sich rühmen, uns u. unsere arme Gemein von dem Aufstand abgehalten zu haben, da es doch gar keines Abhaltens bedurfte? Wir glauben, dass man uns u. unsere Bürger durch einige Gerichtsgewalt u. die Schärfe u. den Zwang der Untertanen zu dem liederlichen u. einfältigen Aufstand nicht gebracht hätte. Er mag dann auch sein Vorgeben probiren, dass unsere Bürger aufgestanden wären, wenn der Oberschreiber mit Arrest belegt worden wäre. Wenn die Bürger von den abgedankten

Soldaten wegen ihres Nichtmitgehens mit Schmachworten als Hundstaschen angetastet worden sein sollten, so würde dies nur zeigen, dass die Bürger nicht aufstehen, sondern in Frieden u. Ruhe zu Hause bleiben wollten. Ansonst vernehmen wir, dass den Pflegskommissär, nachdem er unsere Resolution vernommen hatte u. wir abweg gewesen, sein getanes Aufbot gereut u. er vermeldet habe, wenn es nicht geschehen wäre, so geschehe es nicht mehr; allein die Sache sei schon zu spät u. lasse sich nicht mehr ändern.

München Kriegs-A.

1707, März 31. Leipzig.

500. Der kais. Hofkriegsrat u. Generalwachtmeister Graf Franz Ludw. v. Zinzendorf, Gesandter bei dem König v. Schweden, an den Administrator Grafen v. Löwenstein.

Auf das Schreiben vom 16. März hin hat er zu Erhaltung einer prompten Remedur alle Vorstellungen aufs nachdrücklichste bei dem schwed. Ministerium u. bei der Generalität angebracht. Der schwed. Primus Minister Graf v. Piper sagte, das verächtliche Patent des Obersten Görtz komme ihm um so befremdender vor, da der König ihm die Vollmacht zu werben nicht für Baiern, die Pfalz oder anderer fremder Herrn Länder, sondern für das Herzogtum Zweibrücken erteilt habe; Görtz, der vormals in sächs. Diensten gestanden, habe sich vielleicht an die ehemals den sächs. Offizieren erteilte Erlaubnis in Baiern zu werben, durch welchen Vorschub der König einen nicht geringen Nachteil gehabt habe, erinnert u. jetzt eine gleiche Freiheit für Schweden gebrauchen wollen; er, Piper, wolle aber nicht unterlassen, dem König von der Klage Mitteilung zu machen; er trage gute Hoffnung auf guten Erfolg. Unterdessen ist aber bei dieser gefährlichen u. schlüpfrigen Krisis mit diesem Hof in dieser Sache um so glimpflicher umzugehen, als ohnedem das bair. Wesen hier viele Missgönner findet. Man deutet auch die Konnivenz, dass ehemals den Sachsen die Werbung in Baiern gestattet wurde u. dass nach der Schlacht bei Höchstädt auf einmal 2000 gefangene Franzosen u. Baiern, u. zwar ganze Bataillone, dem König August überlassen wurden, die dann in der unglücklichen Aktion bei Fraustadt von den Schweden wieder gefangen u. unter die neugeworbenen Regimenter eingeteilt wurden, für eine grosse Partialität aus u. vermeint, sich als einem Reichsfürsten et constatui ein gleiches Recht zueignen zu dürfen. Nebst dem ist dieser König von einer solchen Empfindlichkeit, dass er die an seinen Offizieren oder Soldaten geschehende Gewalt, wie Arretierung u. dgl., so billig u. gerecht die Sache auch sei, für eine grosse Unbilde zu resentiren u. nachgehends grosse satisfactiones zu begehren pflegt, wie ich dies leider mit den schles. Exzessen allzu verdriesslich erfahren musste. Sonder Zweifel gibt dazu unser jetziges bekanntes Unvermögen, sowie die so mächtig in Sachsen angewachsene schwed. Macht einen grossen Anlass, insonderheit da sie von vielen Uebelgesinnten im Reich, namentlich den opponirenden Fürsten sehr gesteift wird. Diese widersetzen sich heftig dem bair. Bann als einer ohne ihren Konsens vorgenommenen u. ihren vermeintlichen Prärogativen zuwider laufenden Sache; sie suchen desshalb durch allerhand Emissäre mehrere andere Fürsten ihren Beschwerden zuzugesellen, hauptsächlich aber den König v. Schweden als Haupt einer sogenannten dritten Partei aufzuwerfen. Sie werden darin von dem franz. u. bair. Minister, die sich hieher praktizirt haben, sekundirt. Der erstere ist ein geborner Schweizer namens Besenval u. Brigadier der schweiz. Garde, der andere ein Bruder des bair. Ministers Monasterol. Sie suchen ihr einziges Heil bei dem König v. Schweden u. suchen bei ihm durch allerhand schimpfliche Mittel eine Kompassion zu erwecken, wie dies aus den beiliegenden Versen zu ersehen ist, die der bair. Minister hier ausstreut. Da der Administrator darin namentlich genannt ist, teilt er sie mit, damit er den Autor, der wohl nicht hier, sondern in Baiern zu suchen ist, entdecke oder durch ein geschickliches Subjekt eine gründliche Widerlegung verfertigen lasse, in der des Königs v. Schweden Gemütsbilligkeit angerühmt werden möchte. Dieser fährt noch allezeit fort, die Alliirten zu versichern, dass er sich in nichts, was ihren Interessen zuwider laufen könnte, einmischen werde.

P. S. Die Verse sind etwas unkorrekt u. übel geschrieben.

Bavarorum preces Carolo XII. Regi Succiae.

Aspicis, ut supplex flexo ad te poplite clamat,
 Qui Bavaros lacrimis incola mollit agros.
Bina etenim dominum rapuerant praelia[1] nostrum
 Et nos vexatos undique tota premunt.
Ille abiens pater uxorem natosque reliquit,
 Ipse ut reditus pignora cara forent.
Sed cupit haec nostris dum bellum avertere terris,
 Austriacamque fidem pacis amore subit.
Tunc majora sibi nobisque pericula signat
 Caesaris et dantis verba sacrata colit.
Praescribit legem Caesar, jam possidet arces,
 Dimisso Bavaro milite pacis erant.
Electrix sibi custodes servavit et urbem
 Nec transferre aliquas res aliunde licet.
Subsidia afflictae matri genitisque sinuntur,
 Matre abeunte sed haec integra pacta manent.
Haec sunt, quae spondet solemnia vincula Caesar,
 Quae tamen, ut violet, Caesaris aula studet.
Nam Bavarae formant odiosa repagula terrae,
 Austriaca inde magis stringitur ambitio,
Cujus consiliis fortuna secunda videtur,
 Si Bavaram possit dilacerare domum.
Felici ex partu vix surgens languida mater,
 Italici templi limina sacra petit.
Judicat esse reum Caesar tricasque revolvit,
 Monachii videat ne reditura lares.
Foedifragaque manu copiisque hanc occupat urbem,
 Multaque promittit, nulla tenere valens.
Turgidus ingreditur jam Loewensteinius[2] aulam
 Nec teneros dominos exagitare pudet.
Templi Höttingensis rapitur thesaurus,[3] ut exstet,
 Austriacae quantum sit pietatis opus.
Ipsae Electricis gemmae succumbere fisco
 Debent nec comiti, ut nova noxa cadant.
Innocuaeque luunt vestes et lintea poenam,
 Quam male consulti Caesaris ira docet.
Tollimur et tua vena illos ne senserit ictus,
 Quos tumido affinis sanguis ab hoste tulit.
Ornatus, qui aderant, Electoralis ad usum
 Principis ad proprium, jam vocat ille Comes.[4])
Non quod Monachii caruisset talibus aula,
 Sed quod ut insultet, scit truculentus homo.
Principis invitae dictatur epistola dextrae,
 Caesaris ut fastum barbara scripta probent.
Ducitur ac mandata ad Loewensteinia Princeps,
 Sicut ducta aras victima adire solet.
Calcat ibi immeritam violenta superbia sedem
 Principe stante et vix surgere velle notat.
Omnia tunc Caesar facta vult irrita pacis
 Puncta, nec existit sponsio vel ratio.
Sic vult atque jubet, stat pro ratione voluntas,
 Haud pacis sponsor, si quis amicus adest.
Jam tormenta suis adscribit bellica rebus,
 Quaecunque et Bavari nomina juris habent.
Et tantum remanent, quae Loewensteinius ipse
 Uxori aut sociis aut sibi parta velit.

Instrumenta, quibus venatio Principis uti
 Jam soluit, partem criminis ipsa ferunt
Atque novum praebent tum parva trophaea triumphum[5])
 Caesaris, unde majis gloria adaucta patet.
Si levis ambitio multos habuisset honores
 Latratus canum in tuba facta forent.
Eximium facinus satis hoc est Caesaris aulae
 Et satis haud auri sumpsit avara fames.
Ut nihil optatis desit, mutanda recenset
 Singula res Bavaros, ut bonus ordo regat.
Illico et ejecit, cunctos quos cura paterna
 Addixit genitis, tam proba Caesar amat.
Ne sibi sed Bavarus meliorem subditus esse
 Sortem, quam dominus stat, resoluta putet.
Caesaris obsequium mentito nobilis ore
 Cogitur, ut laudet, nec dolor ipse licet.
Rusticus haud cultae dat jussa gramina terrae,
 Solvere ne corpus debeat aeris inops.
Sic desperatae resonant suspiria gentis,
 Hinc est sed gravibus nulla medela malis.
Et caeci arripiunt, quae possunt, arma, furores,
 Ut saltem mortis prosit amica manus.
Sed miseris nullus succurrit tantaque Caesar
 Rursus verba dedit, nostra quod arma cadunt.
Non valet ad verbum armatos, quod nudat agrestes,
 Imperii nequeunt verba ligare caput.
Caesarei nulla est praefecti[6]) gratia et ipsum
 Christi animis prohibet funeris officium.
Instruit, ut miseri flentes genibusque jacentes
 Implorent veniam Caesaris, inde necat
Monachiique vias perituro vulnere sternit
 Atque animae et medici munus adesse vetans.
Tunc falsa infantes dominos solatia fraudent,
 Quos veri species carceris inde capit.
Ipsorum deus est Caesar commissaque lex est,
 Ut credant jussum Caesaris esse dei.
Et patris aut matris nomen praeferre nefas est,
 Principis ac titulum deseruisse decet.
Quae natura dedit matri, sua jura negantur,
 Si geniti valeant, nec rogitare datur.
Virgo etiam Princeps majorum pellitur aula,
 Pauperis hanc viduae mensa domusque fovent.
Ducitur et rigido claudenda tenerrima claustro,
 Ipsa ut dematur spes quoque conjugii.
Haec tamen oppresso pateremur corde silentes
 Saevi, ni Banni scandala iniqua forent.
Caesaris arbitrio non pendent talia solo
 Banna, quibus fratres percuttit ille duos.
Nolens irato Bavarus cum Caesare pugnat,
 Sic non Imperii, Caesaris hostis erat.
Caesar in hoc banno formas contempsit et omnes
 Avos jubet Imperii nata sequela modos.
Imo etiam procerum rejecit vota precesque,
 Absque quibus nil haec Caesaris acta valent.

[1]) Schellenberg, Höchstädt. [2]) Comes Loewenstein, supremus Administrator.
[3]) Der Altöttinger Kirchenschatz. [4]) Caesareus in Bavaria.
[5]) Omnia venationis instrumenta variis navibus publice exposita ad instar per Danubium Viennam ducti sunt et ululatus canum venatoriorum moestam reddebat ostentationem, quam meis oculis vidi.
[6]) Generalis Kriegbaum.

Te vero laedit, Carolum haec injuria regem,
Qui procerum numero sol radiatus ines.
Ut reparet culpam Caesar, rescripta notabit
Aeternamque dabunt verba modesta fidem.
Constat atrox factum nec verba aut scripta supersunt
Deletis factis, tum bona scripta valent.
Hoc incontingat jam statim, ut de novo peccet
Contra et te regem Caesaris aula parat.
Cernis aut Austriacis tua dum instant agmina terris,
Quae struit haec lauris invida facta tuis.
Augusto reprobat pacem Zarumque requirit
Oblatis ducibus, quod tibi bella gerat.
Quod si tanta audet Caesar, dum finibus haeres
Et quid aget, tua si dextera aliunde petat.
Ecce Palatinus Princeps tibi pessimus hostis,
Firmatum jam cum Caesare foedus habet
Atque Palatinus alto cognomine dictus
Terras suppositis rebus inire rogat.
Sed te humili fraudi surdum Westphaliae pacis,
Quorum promisso stas, sacra pacta volunt.
Nec tua permittunt Germani commoda juris,
Ut Bavari excuviis firmior ille micet.
Destructo Bavaro male fit vis Caesaris audax
Atque Palatini crescit imago potens.
Imperii tibi, quid velit is, comitia dicant
Et quid adhuc tentent, quaelibet aula videt.
Et quis erit Princeps, qui Caesaris imploret iras,
Discerpti Bavari si monumenta manent.

At metus hic cesset devincti sanguinis, ardor
Impellet venas, Rex generose, tuas
Nec sinet armatus Carolus crudelia mentis
Omnia Caesarea juris habere locum.
Cumque Palatini vitiosas noverit artes
Ejus et infidi sanguinis ansa sciet.
Accedenti auris Zekingen[1]) nulla patebit
Aspectus Caroli ac ipse negatus erit.
Sed quid nunc justum proceres[2]) a Caesare sperant
Et tua quid terris ipsa corona tuis
Dum spoliat Bavari uxorem natamque Joannis[3])
Regis et his debet, quod diadema tenet.
Fumat adhuc Caroli victoria Regis in ense
Nec gladius thecae tam cito junctus erit.
Affinis surget sanguis te Rege vocante
Integer et classis restituetur honor.
Nec deerunt ulla quovis sub nomine terra,
Nempe est tuta tuis haec domus auspiciis.
Captivas teneras tibi sanguis mittere voces
Nititur ac nostris addere vota votis.
Jus facti invitat; vis sufficit ipsaque monstrat
Tam faciles ad nos terra propinqua vias.
Oramus fide suprema et numina fletu,
Ut Bavaris adsint Gothica signa locis
Et quae vicinum poterit vox dicere Regem
Arma feret turbis obvia nostra tuis.
Sic erit, lacrimas audemus tergere nostras
Adventusque tui spes animosa juvat.

Bavariae incolae sacrae regiae Majestatis tuae pedibus prostrati sic humillime deprecantur.

Wien H. H. St. A.

1707, April 20. München.

501. **Der Administrator Graf v. Löwenstein an den Grafen v. Zinzendorf in Leipzig.**

Ueber die schwed. Werbungen ist von den Regierungen kein Bericht mehr eingelaufen, so dass man glauben darf, dass sie aufgehört haben. In den überschickten Versen befinden sich so viele offenbare figmenta, deren Widerspiel nicht nur im ganzen Land, sondern auch bei dem Gegenteil selbst zur Genüge bekannt sind. Dass von dem Schatz zu Oetting nicht das geringste verrückt worden ist, sondern dass er zu den gewöhnlichen Zeiten publice exponirt u. den Durchreisenden vorgezeigt wird, ist Einheimischen u. Ausländischen bekannt. In Mons u. Venedig u. sonst weiss männiglich, dass die Prinzen u. die Prinzessin von ihrem Wohlsein ihrem Herrn Vater u. ihrer Frau Mutter fast wöchentlich entweder selbst schreiben oder von ihrem Hofstab berichten lassen. Es ist ferner ein offenbarer Ungrund, dass die Prinzessin vom Hof weg u. in ein Kloster getan worden sei; sie u. die noch hier anwesenden Prinzen befinden sich wie zuvor bei Hof. Sie, sowie die Prinzen in Kärnten haben eine weit bessere Bedienung an Leuten u. Kleidung, als man dies bei Okkupierung des Rentamts gefunden hat. Nicht weniger ist es ein landkundiges Gedicht, dass bei der Niederlage der rebellischen Bauern vor München den Toten die Sepultur u. den Blessirten die Barbierer oder die Geistlichen versagt worden seien; das Widerspiel hievon können die noch zahlreichen Lebenden bezeugen, die in hiesigen Klöstern u. Spitälern von ihren Wunden kurirt worden sind. Ebenmässig ist es ein pures Figment, dass aus den Zimmern der Prinzen auch nur das allermindeste zur Meublierung meiner Zimmer gebraucht worden sei, deren ansehnliche Pracht nicht nur den Einheimischen, sondern auch allen Ausländischen bekannt ist, die mir die Ehre gegeben haben, mit mir zu reden. Ein gar unverschämtes assertum aber ist, dass ich bei meinem Eintritt in München die Prinzen in

---

[1]) Baro Zekingen, Administrator Electoris Palatini, jam nominatus ablegatus ad Carolum XII. Regem, ut multa promittat, quae fortasse non tenebuntur.
[2]) Collegium Principum.
[3]) Rex Joannes Sobiesky et Elector Bavariae Viennam a Turcarum obsidione liberaverunt.

der Residenz inkommodirt oder sie nachher vor mich hätte kommen u. sie stehen lassen u. kaum getan hätte, als wollte ich aufstehen. Das Widerspiel ist in ganz München bekannt u. bin ich, Gottlob, schon so lange in der Welt gewesen, dass ich wohl weiss, was grossen Herrn u. deren Kindern für Respekt gebührt. Von gleichem Kaliber ist die Imputation, dass ich sammt Gemahlin u. Kindern, sowie meine Zugeordneten uns nach Belieben das, was uns gefalle, approprirten. Wenn ich auch aller Fehler in der Welt beschuldigt werden sollte, so wird man mich wenigstens nicht für interessirt oder korrumpirt ausschreien können, sondern ganz Baiern wird das Widerspiel bezeugen müssen, wie dann auch die übrigen Zugeordneten von solcher Integrität ausgelesen worden sind, dass ihre Taten gleichfalls ein anderes bezeugen werden. Es gibt gleichfalls niemanden, der nicht wüsste, dass die Kurfürstin bei ihrem Austritt aus dem Land nicht nach Rom, um zu wallfahrten, sondern um sich mit ihrer Mutter zu unterreden, verreist ist.

Wenn also der liederliche Kompilator der Verse nicht einmal verlässige Information von dem hat, was vor den Augen aller Welt geschieht u. in Freundes u. Feindes Landen bekannt ist, wie will er sein unvernünftiges judicium auf die verborgenen Staatsursachen extendiren, wie oder warum dieses oder jenes geschehen, oder wenn er es anders weiss u. es der Welt anders vorschreibt, wie kann er sich da einigen Glauben versprechen, wo ihn die unläugbare Notorität der Falschheit überweist? Noch mehr aber ist zu verwundern, dass des Monasterol Bruder, wenn er einen Minister agiren will, der Ausbreiter solcher offenbarer Kalumnien sein mag, die am eignen Hof seines Prinzipalen u. in ganz Baiern so kundbar sind, als die Sonne am hellen Tag. Ich lasse dahin gestellt sein, wie er sich solches zu verantworten getraut. Im übrigen halte ich dafür, dass, weil in so vielen Punkten die notorietas facti selbst das Widerspiel komprobirt, die Verse dadurch von selbst widerlegt sind.

Wien H. H. St. A.

1707, April 20. Mailand.

502. Prinz Eugen an den Hofkriegsrat u. Generalwachtmeister Grafen v. Lamberg in München über die Auslieferung Hoffmanns nach Baiern.

Feldzüge IX, Korresp. S. 106.

1707, Mai 3. Innsbruck.

503. Der Geheime Rat an die Administration.

Der Schlosshauptmann in Roveredo Santo Boffasi hat berichtet, dass am 27. April der Erzrädelsführer im letzten bair. Aufruhr Hoffmann unter einer Eskorte von 20 Mann überliefert worden sei u. dass er ihn mit einem andern Convoy hieher bringen lassen werde. Die Administration wird ersucht, Hoffmann hier abholen zu lassen oder einen Ort zu bestimmen, wo sie ihn übernehmen lassen will; die durch den Transport entstandenen Kosten möge sie ersetzen.[1]

München Kriegs-A.

1707, Mai 27. Wien.

504. Der Kaiser an die Administration.

Vor einigen Monaten wurde die Administration beauftragt, den in Braunau beraubten u. geplünderten Offizieren u. namentlich dem General Grafen Tattenbach zu ihrer Indemnisation

---

[1]) Am 7. Mai schreibt die Administration an die Geheime Stelle in Innsbruck, dass sie den Hoffmann in Kufstein abholen lassen werde. Die Kosten werden sich so gar hoch nicht belaufen u. kommt es auf eins aus, ob sie aus dem hiesigen oder dem Innsbrucker, als beiderseits kais. aerario, entnommen werden. — Am 4. Juni schreibt Oberst v. Gellhorn, Kommandant von Kufstein, an die Administration, dass er den gestern von Innsbruck gebrachten Hoffmann dem hieher geschickten Gewaltigen Andr. Serepp zur Ueberbringung nach München hat abfolgen lassen. — Nach einer Randbemerkung traf H. am 8. Juni in München ein. A. a. O.

zu verhelfen. Dieser hat uns zu vernehmen gegeben, dass er bisher nichts darauf empfangen habe u. dass er sich daher nicht zu seiner Reise nach Spanien ausrüsten könne. Die Administration soll alle tunlichen Mittel ergreifen, um ihn ohne Verweilung billigen Dingen nach zu befriedigen.[1])

Wien H. H. St. A.

1707, Juni 7. München.

505. Die Administration an den Kaiser.

Vor zwei Tagen ist von der Armee im Reich[2]) der Generalwachtmeister v. Mercy angekommen, der verschiedene Baiern betreffende Punkte mitteilte. Wir lassen nun zu dem in Ingolstadt schon in guter Zahl vorhandenen Vorrat an Mehl u. Getreide noch eine Quantität Mehl u. Körner hineinbringen, so dass man sich dessen auf den Notfall zur Unterhaltung der Armee gebrauchen könne. Wir sind auch dahin bedacht, den diesseits des Inns befindlichen Fruchtvorrat so viel als möglich jenseits des Inns zu bringen, so dass eine feindliche Armee, wenn sie in Baiern eindringen sollte, nicht lange Lebensmittel fände. Wir sind auch besorgt, Schanzzeug zu verschaffen u. Pulver zu erkaufen. Das in Burghausen gewesene Pulver wurde nach Ingolstadt gebracht u. durch 200 Zentner aus Tirol ersetzt. Es möge verordnet werden, dass, wenn in den tiroler Zeughäusern noch Pulver vorhanden ist, uns damit gegen Wiederersetzung an Handen gegangen werde, weil es ausserdem uns unmöglich fallen würde, die erforderlichen Geldmittel zum Unterhalt der Truppen u. zur Herbeischaffung anderer Notwendigkeiten aufzubringen, da von der ersten Stunde her, als die Nachricht von der feindlichen Okkupation der Linien u. der Retirade der Armee im Land erscholl, kein Groschen Geld mehr in militaribus eingegangen ist; das Camerale ist an sich ganz erschöpft u. der fundus, aus dem man sich früher mit einigen Antizipationen hat helfen können, ist dermalen entzogen. Der Bürgerschaft in Ingolstadt lassen wir anbefehlen, sich auf ein halbes Jahr zu proviantiren. Was sich hier noch an Stücken befindet, wird nach Ingolstadt gebracht, die im Land zerstreut liegende Miliz unweit hiesiger Stadt zusammengezogen u. getrachtet, sie, so viel nur immer erschwinglich, in diensttauglichen Stand zu setzen. Wegen der im Neuburgischen liegenden pfälz. Truppen hat man an den Kurfürsten geschrieben, dass er sie, wenn der fränk. Kreis seine Truppen abberufen sollte, in die Garnison Ingolstadt hergebe oder dass sie wenigstens zu dem in Baiern etwa zu formirenden Corpo oder zur Hauptarmee beordert werden. Wie der Lech u. sonderlich die Festung Rain u. andere vorteilhafte Posten zu verwahren, überlassen wir dem Feldmarschall d'Herbeville. Insonderheit ist uns aber bedenkwürdig vorgekommen, ob nicht hauptsächlich eine Reflexion auf den Innstrom zu nehmen wäre, damit nicht der Feind an ihm unversehens einen vorteilhaften Posten fasse, sondern dass vielmehr die kais. Erblande unberührt u. die Verbindung mit dem Welschland offen gehalten werde.

Dies sind unsere Veranstaltungen, die wir pro moderno rerum statu für gut befunden haben. Wenn es aber ad casum kommen, der Feind wirklich in Baiern einbrechen u. die Armee,

[1]) Dem kais. Erlass liegt das Gesuch T.s mit einem Attest der Administration vom 13. Aug. 1706 bei, in dem T. zugesichert wird, dass ihm für den in Braunau erlittenen Schaden, der auf 8000 fl hinlaufe, in drei bis vier Monaten sichere Satisfaktion erfolgen werde. — Am 18. Nov. 1707 berichtet die Administration an den Kaiser: T. ist die für 1706 u. 1707 rückständig gewesene Gage u. Verpflegung völlig abgestattet worden. Wegen seines zu Braunau erlittenen Verlustes, der sich auf 8075 fl belief, hat man die Sache dergestalt vermittelt, dass ihm 4000 fl abgezogen worden sind, die er einem dortigen Schneider Eisenhut für grosse u. kleine Montierungssorten für seine aufgerichteten zwei Bataillone schuldig war, während ihm 2000 fl hier in barem Geld u. der Rest in richtigen, zu Verona zahlbaren Wechseln erlegt werden sollen. T. fordert aber noch von dem Hybernale von 1705 einen Verpflegsrückstand von 1447 fl 54 kr, der nach dem Bericht des Generalkriegskommissariatsamts ganz liquid ist. Kaiser Leopold hat jedoch angeordnet, dass dem Land die noch schuldigen Kontributionsreste für das Jahr 1705 nachgesehen werden sollen; es ist daher der fundus, auf den T. assignirt war, eingegangen. Man bittet desshalb um Befehl, aus welchem fundo die Bezahlung erfolgen soll. A. a. O.

[2]) Am 23. Mai hatte Marschall Villars die Stollhofer Linien erobert u. war dann in Schwaben eingedrungen.

wie von Seiten der Generalität dafür gehalten wird, nicht im Stand wäre, das Land genugsam zu bedecken, folgsam man gemüssigt wäre, München als einen an sich unhaltbaren Ort von der Garnison zu evakuiren, so würden auch wir genötigt sein, uns von hier weg an solche Orte zu begeben, wie es die Beschaffenheit der Zeit zugeben wird. Wir bitten um Bescheid, wie es auf solchen Fall mit den noch hier anwesenden beiden Prinzen u. der Prinzessin gehalten werden soll, denn diese hinweg zu führen würde zu solcher Zeit einen sehr grossen Embarras machen u. einen starken Convoy erfordern, den man alsdann schwerlich würde haben können. Die Prinzessin ist sehr kränklich u. sonst an äusserlicher Gestalt u. Positur so inform, dass sie sich wenig vor der Welt wird sehen lassen dürfen. Die beiden Prinzen sind noch von gar zarter Jugend u. kränklich, so dass bei einer so geschwinden u. beschwerlichen Retirade ihnen leicht ein Ungemach zustossen könnte. Wir halten daher dafür, dass sie wohl hier gelassen werden könnten. Ich, Administrator, werde auch bedacht sein, dass aus dem Archiv das Fürnehmste u. Beste zusammen- u. mit fortgebracht werde.

Wien H. H. St. A.

1707, Juni 9. Burghausen.

506. Der Kanzler Georg Augustin v. May an die Administration.

Das Befehlschreiben vom Gestrigen hat er heute früh mit Stafette erhalten u. bei dem Kommandanten Grafen v. Traun veranlasst, dass der gewesene Hauptmann Hartmann in engere Verwahr genommen, damit niemand mehr mit ihm reden könne. Hierauf hat er nur mit Zuziehung seines jeder Zeit getreu u. verschwiegen befundenen Skribenten den Hartmann zu Protokoll vernommen. Er gab an, dass bei der vorjährigen Rebellion im Collegio zu Ebersberg zu ihm u. Hoffmann ein gewisser Handschuh, den er sonst nicht kannte, u. noch einer, ein ehemaliger Feldwebel vom Kurprinzischen Regiment, gekommen seien. Der Name des letzteren sei ihm abgefallen; aber Hauptmann Jehle, der Kramer Brunner von Rotthalmünster u. der ehemalige Feldwebel Kirchmayr, die alle drei hier im Arrest sitzen, würden ihn wohl zu nennen wissen. Handschuh habe sie animirt, mit ihren Leuten nach München zu avanciren; es sei dort schon alle Anstalt gemacht; es sei kein Zweifel, dass, sobald sie hinkämen, die Stadt ihr sein werde. Hauptmann Jehle sagte aus, dass unter seiner Kompagnie ein Grenadier Handschuh gestanden sei; auf diesen passt aber nicht die von Hartmann bemeldete Beschreibung. Jehle u. Kirchmayr erläuterten, die zweite Person habe Götzenkirchner geheissen. Hartmann gab am Nachmittag den gleichen Namen an, der ihm auf mehreres Besinnen endlich wieder eingefallen war.

München Kriegs-A.

1707, Juli 4. Friedburg.

507. Der Pflegskommissär Franz Albr. Mosera an die Regierung in Burghausen.

Nachdem er die Nachricht erhalten, dass am verwichenen Fest der h. Apostel Peter u. Paul (29. Juni) enderhalb des grossen Henharter Waldes gegen Ried zu auf einem hohen Berg gegen Mittag unverhofftes Schiessen u. Trommeln gehört worden sei, hat er in aller Stille eidliche Erfahrung eingeholt u. nachgeforscht, ob es nicht wieder auf eine bäurische Rebellion anzielen möchte. Es hat sich ergeben, dass eine nicht geringe Beisorge vorhanden ist, es möchte von den noch flüchtigen Interessenten, die vorhin in diesem Rentamt den Meister gespielt haben, ein dergleichen Feuer nicht nur heftig angeblasen werden, sondern auch in Kürze wirklich aufgehen. Sie sollen sich, 20—25 wohlbewaffnete Mann stark, im Gericht Ried u. bei dem grossen Wald aufhalten u. man kann nicht wissen, ob sich nicht in Bälde noch anderes heilloses u. vermessenes Gesindel dazu schlagen u. ein grosses Feuer anzünden werde, zumal da sich auch im Gericht solche Rebellionsanzeichen hervorgetan haben. Wenn nicht in tempore mit einer zulänglichen Mannschaft — 100—150 Mann könnten dermalen noch viel tun — vorgesehen wird, die kontinuirlich bei dem grossen Wald patrouillirt u. die genaue Obsicht hält, so möchte

vielleicht ein mehr schädliches Uebel ausbrechen, wozu den eingelaufenen Berichten nach unzweiflich auch die andern Orte guten Beifall geben werden.

München Kriegs-A.

1707, Juli 5. München.

508. Die Administration an den Kaiser.

Gestern traf die Nachricht ein, dass sich in der Gegend von Ried wieder ein Rebellionsfeuer anzünden wolle u. wirklich 20—30 zusammenrottirte Burschen mit klingendem Spiel gesehen worden seien. Wir haben unverzüglich dem Feldmarschall d'Herbeville davon Nachricht gegeben u. vorgeschlagen, den Obersten de Wendt[1]) von der Kavallerie dorthin abzuschicken, um der Sache auf den Grund zu sehen u. mit Zuziehung einiger Mannschaft zu Pferd diese Brut gleich in der Geburt zu ersticken.

Wien H. H. St. A.

1707, Juli 6. Burghausen.

509. Der Kanzler Georg Augustin v. May an die Administration.

Gestern Nachmittag kam Oberst de Wendt gleich nach seiner Ankunft zu mir u. teilte mir mit, aus welchen Ursachen u. mit welcher Order er von dem Generalfeldmarschall d'Herbeville hieher geschickt worden sei; er erzählte, dass sich am verwichenen Freitag (3. Juli) um Mattighofen einige Rebellionsanzeichen, sogar mit Rührung der Trommel hervorgetan hätten. Weder mir noch der Regierung war das geringste davon bekannt; man hatte nur in weitläufige Erfahrung gebracht, dass nächst Altheim im Wirtshaus zu Weng auf der Kirchweih einige junge Burschen einen Baum in die Stube gebracht haben, von dem jeder ein Sträusslein genommen u. auf den Hut gesteckt haben soll. Ausserdem soll ein Müller im Gericht Friedburg den dortigen Beamten gedroht haben, wenn sie auf dem Rückweg von Einbringung einiger Anlage wären, ihnen vorzupassen, sie totzuschiessen u. ihnen das Geld abzunehmen. Der Meindlsberger aus dem Braunauer Amt Eggelsberg[2]) soll sich haben vernehmen lassen, man müsse die Herrn totschlagen u. mit ihren Köpfen Kegel spielen. Sobald ich von dem Rentamtskommissär hievon Nachricht erhielt, liess ich den Gerichtsschreiber von Friedburg u. den Marktschreiber von Mauerkirchen, die davon wissen sollten, hieher berufen. Sie wussten von der Sache nur vom Hörensagen; wegen des ersten Punktes beriefen sich beide auf den Sohn des Gerichtsschreibers zu Mauerkirchen. Dieser wurde gleichfalls zitirt u. abgehört; er konnte aber nur die beiden Weltlersöhne zu Weng benennen. Um auf den weitern Grund zu sehen u. die Täter zur verdienten Strafe zu bringen, hat man ernstlich befohlen, sie zu greifen u. hieher zu liefern, sowie auf den Meindlsberger geheime Spähe zu halten. Dieser aber, der sich nur in der Stille zuweilen im Land aufgehalten haben soll, war nicht einzuholen; von den beiden Weltlern ist nur einer erwischt worden, der andere ist entwichen. Er will ganz unschuldig sein; es sei damals nichts von Zeitungen geredet worden; sie hätten einen Baum ins Zimmer getragen u. zur Abwendung der Sonnenhitze in das Fenster gesteckt; er habe neben andern ein Sträusslein auf den Hut gesteckt, aber keineswegs den Kaiserlichen oder jemanden andern zum Trutz. Da er verschiedene seiner Kameraden benamste, wird man diese auch hieher bringen lassen u. examiniren. Inzwischen hat man von Regierungswegen den Gerichten Mauerkirchen, Braunau u. Friedburg, wo man dergleichen Aufstand am meisten zu besorgen hat, anbefohlen, auf die verdächtigen Leute gute Spähe u. Obsicht halten zu lassen. Ich werde mit dem Obersten alle möglichste Sorge anwenden, wie einer Gefahr zeitlich vorgebogen werden kann. Es dürfte nicht wenig dienlich sein, wenn man mit der letzthin ausgeschriebenen Steuer zusehen u. den meist entmittelten

[1]) Oberst Joh. Alex. de Wendt. Er trat im Dez. 1704 mit 4 bair. Dragonerkompagnien in kais. Dienste; sie bildeten den Stamm für das von ihm errichtete kais. Dragoner-Regiment Graf Fels.

[2]) Eggelsberg 15 km südöstlich von Burghausen.

Untertanen dadurch etwas mehr Luft, sich etwas zu helfen, lassen würde. Verschiedene Berichte schreiben die absolute Unmöglichkeit vor; durch die militärische Exekution aber mit den Exzessen, über die hin u. wieder geklagt wird, würde der arme Mann allzu empfindlich impossibilitirt u. gar leicht zu desperaten Gedanken verleitet.

P. S. Eben laufen von Friedburg[1]) u. Ried Berichte ein, die das an Tag legen, was mir de Wendt bei seiner Ankunft eröffnete, mir aber ganz unbekannt war. Ich habe sogleich mit ihm konferirt; er wird den Oberstwachtmeister Büttner mit 50 Dragonern u. 50 Mann zu Fuss an den verdächtigen Ort kommandiren, um das Feuer noch in der Asche zu dämpfen. Wir sind beide der Meinung, bei diesen Umständen die vom Kassieramt auf Exekution der Restanten ausgeschickten Kommandirten ohnanständig zu revoziren; dieses hat es auch zugesagt. Da de Wendt von der Administration an mich allein angewiesen worden war, so bin ich angestanden, die Sache dem Gremium mitzuteilen. Da aber mehrere Augen besser denn nur eines sieht, u. ich bei so vielen Vorfallenheiten allein unmöglich suffizient wäre, u. ich in die Treue u. den Eifer meiner Kollegen keinen Zweifel zu setzen habe, so werde ich auch hierin mit ihnen communicato consilio gehen dürfen.

München Kriegs-A.

1707. Juli 8. München.

510. Die Administration an den Kaiser.

Oberst de Wendt ist mit einiger Mannschaft zu Pferd nach Burghausen geschickt worden. Die eingelaufenen Berichte haben ergeben, dass man am Fest Petri u. Pauli um Mittag zwischen 11 u. 1 Uhr in dem grossen Rieder Wald, der die Grenze zwischen dem Land ob der Enns u. Baiern macht, am sogenannten Schweinigberg, eine Viertelstunde von Steltzen, eine Trommel rühren u. 6—8 Schüsse gehört hat. An einem eine Viertelstunde vom Schweinigberg entlegenen Ort hat man um ½11 Uhr zwei Zigeunerweiber gesehen. Eine von den Erfahrungspersonen, Bart. Janco, ein angeschaffter Provisioner, sagte am 4. Juli aus, dass er vor ungefähr 14 Tagen den Wirt von Schweigertsreut mit 13 ihm unbekannten Männern, die alle mit Säbel, einem Paar Pistolen u. einem gezogenen Rohr versehen waren, auf einem Wiesmahd zu Veichtach angetroffen habe; der Wirt habe ihm bei Totschiessen verboten, dies ruchbar zu machen. Am 3. Juli habe er im Wirtshaus zu Henhart etliche Männer aus dem Gericht Mauerkirchen, die er kannte, getroffen, die sagten, dass auf dem Hohenkuchlerberg sich 4—500 Mann, darunter gegen 200 ausgerissene kais. Soldaten befänden; unter ihnen wären der Wirt von Schweigertsreut u. der Amtmann Obermayr, die seit dem vorigen Bauernaufstand flüchtig gehen; sie befänden sich meist unweit Hochenkuchl gegen Zell im Gericht Ried; einer der erwähnten Männer, ein lediger Zimmerknecht, habe im Diskurs vermeldet, der Richter von Erb, Brandshofer, habe ihn jüngst um 12 fl gestraft, er wolle inner acht Tagen schon kommen u. sie wieder holen. Eine andere Erfahrungsperson, Paul Raubenschwandner, verpflichteter Amtsknecht überm Wald, Gerichts Friedburg, sagte aus, er habe im Wirtshaus zu Kobernausen von den Wirtstöchtern vernommen, dass man am Petri u. Pauli Tag auf dem Schweinigberg Schiessen u. Trommeln gehört habe; der Wirt von Schweigertsreut, der Amtmann Obermayr u. der Metzger von Hohenwart sollten sich mit 25 Mann dort befunden haben; sie hätten in diesem Revier u. in specie in der sogenannten Propstei im Gericht Ried bei den Bauern u. Untertanen zusagen lassen; als diese zu ihnen gekommen u. gebeten, sie möchten doch dieses gefährliche Unternehmen bleiben lassen u. sie nicht in das äusserste Elend stürzen, da sie doch den Wirt von Schweigertsreut u. andere bisher unvermerkt gehalten u. ihnen viel Gutes getan hätten, habe der Amtmann Obermayr zum Abdecker von Ertlmoos, zu dem er ein Gevatter ist, gesagt, es sei nun also angestiftet u. könne nicht leicht mehr gelöscht werden. Die Flüchtlinge sollen sich bisher meist in der sogenannten Scheiben u. in Waldberg aufgehalten haben; die Wirtstochter Katharina fügte noch bei, dass Obermayr bei ihnen einen Trunk Bier habe holen lassen; als der Kaiserwirt zu Waldzell dies

[1]) S. Nr. 507.

dem Obermayr verweigert habe, sei ihm mit Abbrennen gedroht worden. Der Metzger von Hohenwart habe sich auch einst im Wirtshaus zu Kobernausen eingefunden; er habe unter seinem kamblen Rock ein Paar Pistolen verborgen getragen.

Bei diesen Umständen ist zu vermuten, dass dieses Gesindlein aus einigen von der vorigen Rebellion flüchtig gehenden Bösewichten besteht, denen sich vielleicht einige Zigeuner u. ausgerissene Soldaten beigeschlagen haben. Oberst de Wendt hat an d'Herbeville geschrieben, dass es wohl nötig sein möchte, die auf die diesjährigen Exstantien ausgeschickte Exekution zu revoziren u. mit den anfangs Juli u. August ausgeschriebenen zwei halben Steuern noch etwas zurückzuhalten, da die Untertanen sich wegen so schwerer Gebereien fast schwierig zeigten. Von der Zeit an, da der Feind die Linien bei Stollenhofen überwältigt hat, ist an den Steuerrückständen nicht ein Groschen eingegangen; es muss aber gleichwohl die kostbare Verpflegung der Miliz ohne Unterbruch fortgehen. Da die Kameralien allzu hoch u. unbefolglich überwiesen sind, wissen wir aus ihnen die tägliche Verpflegung nicht herzunehmen. Es blieb also kein anderes Mittel, als die Steuerreste zu exequiren u. die neue Steuer auf zwei Termine zu publiziren. Ohne ist nicht, dass die Armutei u. der Notstand im Land sehr gross u. dass die jetzige Jahreszeit zu den Prästationen dem Landmann am allerbeschwerlichsten ist, zu geschweigen von der allzu grossen u. kostbaren Naturalkonsumtion, die das Land hat ertragen müssen u. von der es nicht den vierten Teil hat in die Vergütung bringen dürfen. Gleichwohl aber muss der Soldat leben u. dringt täglich auf seinen Unterhalt u. andere ihm hierlands angewiesene Notwendigkeiten an. Damit nicht einerseits der Soldat Mangel leide u. wir einer zu grossen Gelindigkeit gegen das Land u. damit nicht andererseits, wenn das Land abermals in Desperation verfallen sollte, wir einer immoderaten Schärfe beschuldigt werden, finden wir uns bemüssigt, anzufragen, wie wir uns mit der Exekution auf die Steuerrückstände u. mit der Eintreibung der neuen Steuer zu verhalten haben.

Wien H. H. St. A.

1707, Juli (8). München.

511. Die Administration an den Landeshauptmann in Oberösterreich.

Bei der Administration ist die sichere Erfahrung eingekommen, dass die in der Anlage[1]) genannten Rädelsführer von der Bauernrebellion sich öfter an den oberösterreich. Grenzen in der Gegend von Frankenburg u. Haag aufhalten, wo sie vielleicht einigen Unterschleipf finden. Da dieses flüchtig gehende Räubergesindel sowohl selbiger Enden als hier im Land grosses Unheil anstiften u. schädliche Ungelegenheiten verursachen möchte, so ersucht man bei den Grenzlandgerichten die Verfügung zu tun, diese landverderblichen Leute zur landgerichtlichen Haft zu bringen. Um Beamte u. Zugetane mehr anzueifern, wird auf jeden der in der Anlage zuerst genannten Bösewichte 100 fl rhein. u. auf die andern 12 Speziesreichstaler zur Rekompens, bar zu empfangen, ausgesetzt.

Wien H. H. St. A.

1707, Juli 8. München.

512. Die Administration an den Kanzler v. May in Burghausen.

Wegen der Aufstandsmaterie kann mit den andern Räten wohl konferirt werden. Mit der Steueranforderung u. der mit Ordnung fortgehenden Exekution kann unmöglich zurückgehalten werden, weil ohne diese die tägliche Verpflegung der Truppen nicht aufzubringen ist. Die Aufhebung des Exekutionsgerichtes in Ried ist nicht in Ansehung der sich dort zeigenden motuum, sondern aus andern Bewegnissen erfolgt, die bei den übrigen Gerichten des Rentamts um so weniger Platz finden können, als sonst dadurch andere in Ruhe sitzende Untertanen zu gleicher Bewegung Anlass nehmen würden.

Wien H. H. St. A.

[1]) Die Anlage ist nicht vorhanden.

1707, Juli 8. Burghausen.

513. Kanzler v. May an die Administration.

Von dem Aufstand ist nichts weiteres zu vernehmen gewesen, so ich pro bono omine halte. Die bisherigen Nachrichten habe ich in pleno nicht produzirt, sondern des mehreren Geheimnisses willen privatim, doch nomine regiminis beantwortet. Die Beamten wurden angewiesen, auf die Untertanen u. anderes böses Gesindel genaue Obsicht zu halten, die militärische Exekution für dermalen einzustellen, jedoch sollen sie bei den vermöglicheren Untertanen einbringen, was sie können.

Von dem, was im Wirtshaus zu Weng vorgegangen sein soll, scheint nichts Sonderliches herauszukommen; wenigstens hört man, dass es in selber Gegend ganz still ist, was hoffentlich auch bald in dem Wald zwischen Ried u. Friedburg erfolgen wird, bevorab da de Wendt heute mit anbrechendem Tag selbst in Person mit einem ziemlichen Trupp von Dragonern vermutlich dorthin gegangen ist u. 40 Mann auf dem Wasser hinab kommandirt hat.

Hier ist bei dem Rat u. der Bürgerschaft die grösste Lamentation über das schwere Quartier. Ich hoffe, die Administration werde die höchste Not dieser Leute in mitleidentliche Konsideration ziehen, denn eine so geringe Bürgerschaft vermag dergleichen onus unmöglich zu ertragen.

Wien H. H. St. A.

1707, Juli 15. München.

514. Die Administration an den Kaiser.

Nachdem der Dragoneroberst de Wendt mit einigen Kommandirten ausgeschickt worden, um das in dem Riederwald versammelte Gesindlein aufzusuchen, hat sich selbiges völlig verlaufen u. wieder nach Hause begeben gehabt. Da jedoch der eine u. andere, der sich bei dieser Versammlung in den Wäldern befunden hat, bekannt ist, haben wir verfügt, dass diese in der Stille beim Kopf genommen u. der Gebühr nach abgestraft werden.

Wien H. H. St. A.

1707, Juli 15. München.

515. Die Administration an den Kaiser.

Aus den von der heutigen Post interzipirten Briefen ist zu ersehen, dass 5 Eskadronen u. 2—4 Bataillone von den bair. Truppen unter dem General Frhn. v. Rechberg detaschirt worden sind, um sich mit Villars zu konjungiren. Bei diesem Detaschement befinden sich auch von dem gewesenen Kurfürsten zu Oberoffizieren Ernannte, darunter einige wohlbemittelte Baiern, die etliche Kompagnien oder Regimenter zu Pferd u. zu Fuss anwerben u. aufrichten sollen. Alle machen den Ihrigen u. ihren Freunden Hoffnung, dass diesen die übrigen bair. Truppen ehestens, auch wohl gar der gewesene Kurfürst selbst folgen u. sie einander bald in Baiern sehen werden. Es ist also noch wohl auf das angesehen, was am 7. Jan. ein als Sekretär bei Monasterol in Paris gewesener bair. Auditor aus Mons hieher geschrieben hat, dass in diesem Frühjahr oder im Sommer zwei Armeen in Baiern zu stehen kommen würden; die Ursachen u. Umstände dürfe er aber der Feder nicht anvertrauen.

Wien H. H. St. A.

1707, Juli 21. München.

516. An das Landgericht Mauerkirchen.

Von unterschiedlichen Orten läuft die Nachricht ein, dass der Meindl, der sich in dem vergangenen Aufstand für einen Anfänger hat brauchen lassen, die dermalen zusammengerotteten Burschen von ihrem Vorhaben dehortirt u. öffentlich erklärt habe, er mische sich in keinen inheimischen Aufstand. So mögen wir geschehen lassen, dass ihm unter der Hand beigebracht

werde, dass, wenn er um Pardon nachsuche, wir ihm mit diesem mit sein u. ihn ganz frei herstellen würden. Damit aber Meindl hievon versicherte Nachricht überkomme, hast Du hievon dessen Vater oder Bruder oder geistlichem Vetter nach Deinem Gutdünken in der Stille parte zu geben.

Ex Commissione Administrationis Caesareae.

München St. A.

1707, Juli 28. Salzburg.

517. Graf Jos. v. Törring an den Administrator Grafen v. Löwenstein.

Als er nach Entlassung aus dem harten einjährigen Arrest auf der Durchreise nach Salzburg dem Administrator in München aufwartete, sich für die kais. Gnade bedankte u. das Jurament einer unzerbrechlichen Treue ablegte, für dessen Festhaltung cautiones geliefert wurden, tröstete ihn der Administrator mit der Rückkehr in das Vaterland nach 3, 4 oder 5 Monaten. Er steht jetzt aber schon im siebenten u. ist von den in Baiern in aller Freiheit Subsistirenden u. übelst Intentionirten noch nicht der schädlichste. Er bittet, der Administrator möge in seiner Güte u. Grossmütigkeit das beigeschlossene Memorial mit einer Rekommendation an den Kaiser gelangen lassen.

Wien H. H. St. A.

1707, Aug. 2. München.

518. Der Administrator Graf v. Löwenstein an den Obersthofkanzler Frhn. v. Seilern in Wien.

Auf die Anfrage, ob man mit der Wahl des P. Illuminatus Lorengo zur Visitation der bair. Franziskanerklöster einverstanden sei, erwidere ich, dass mir dieser ganz unbekannt ist. Es wird aber sehr nötig sein, dass die Visitation einem Mann anvertraut werde, dessen Devotion für den Kaiser man versichert ist, inmassen die Franziskanerklöster in Baiern bisher vor andern ihre üblen Neigungen verschiedentlich an Tag gegeben haben. Es ist nicht nur die vorjährige Bauernrebellion Oberlands in dem Franziskanerkloster zu Tölz zusammengeschmiedet worden, ohne dass das geringste Avertissement über solche verdächtige Konventikel beschehen wäre, sondern es sind auch die Franziskaner zu Altötting wegen ihrer ungleichen Konduite sehr übel beschrieben. Mit letzter Post wurde schon berichtet, in was für einen grossen Verdacht der hier gewesene Franziskanerprediger verfallen ist; ich liess ihn aus der Stadt weg u. nur desshalb nicht ausser Land schaffen, damit man seiner Person versichert bleibe, wenn mit ihm ein weiteres Examen vorzunehmen wäre.[1])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 29. Juli berichtete der Administrator an den Kaiser: Unter den in Augsburg untersuchten Briefen wurde einer an den früheren bair. Legationssekretär in Regensburg Franz Ant. Mauerberg, der sich jetzt in Mons befindet, gefunden. Der Brief hatte keine Unterschrift, enthielt aber verschiedene nachdenkliche Dinge. Die angestellte Untersuchung ergab den Verdacht, dass der hiesige P. Patricius, Prediger des Franziskanerordens strictioris observantiae, den Brief geschrieben habe. Eine von ihm geschriebene Predigt, die im Kloster beschlagnahmt wurde, zeigte dieselbe Hand wie der Brief. Er leugnete jedoch beständig, so dass der P. Provincialis erklärte, er wüsste ihn ohne weitere Probe zur Bekenntnis nicht zu vermögen; er habe kein weiteres compelle ecclesiasticum als das praeceptum obedientiae. Da nun mit diesen Leuten nicht wohl fortzukommen ist, hat man, um diesen Religiosen von der Kanzel abzuhalten, wo er unlängst seinen Zuhörern zugesprochen, sie sollten getröstet sein, es werde bald anders werden, dem P. Provincialis bedeuten lassen, ihn noch heute in das Kloster nach Kelheim zu schicken u. zwar ohne ihn von Jemanden Abschied nehmen zu lassen. Nun kommt es darauf an den Religiosen zu vermögen, die von ihm angezogenen wohlmeinenden Korrespondenten zu entdecken, sowie aus welchem Fundament er die Aenderung der Herrnklöster, den Widerwillen der Untertanen unter sich, das Bereitstehen vieler tausend Mann angeführt hat.

Der Brief lautet:

11. Juli.

Gott Lob dass wir nur einmal eines Heraufmarsches vergewissert sind. Wenn diese Vortruppen nur ein wenig in die Nähe rücken, so werden sie bald ein Corpo von 15—16000 Mann ausmachen, massen

1707, Aug. 5. München.

519. Die Administration an den Kaiser.

Bereits vor geraumer Zeit wurde befohlen, dass dem General Grafen Tattenbach u. andern in dem Bauernaufstand damnifizirten u. spolirten Offizieren u. Regimentern der erlittene Schaden wieder ersetzt u. dazu jene, die den Raub verübt, wenn man sie kenne, angehalten werden oder wenn dies nicht hinreiche, der Rest von den aufgestandenen Gerichten, jedoch ohne Schmälerung der andern Leistungen, eingebracht werden solle. Nun sind jene Partikularuntertanen, die sich bei diesem Unwesen vor andern hervorgetan haben, meist verdorbene u. ohnedem mit Schulden überladene Gesellen, so dass von ihnen wenig oder nichts zu erhalten ist; die sämmtlichen mitinteressirten Gerichte aber haben bisher an ihren andern Landesbürden so genugsam zu tragen gehabt, dass solche nicht eingebracht werden konnten, viel weniger aber die Hoffnung angeschienen hat, die gegen 50000 fl betragende Indemnisation herauszudrücken. Damit jedoch die Offiziere zu dem Ihrigen gelangen u. die Rebellanten die bösen Sequelen des Aufstandes einigermassen empfinden, so meinen wir, es könnten, um die Anlage dem gemeinen Mann erträglicher zu machen, auch jene Leute von Qualität, die sich bei dem sogenannten Kongress eingefunden haben, u. für die wir etlichjährigen Arrest u. Entsetzung von ihren Chargen beantragt haben, jetzt, nachdem so geraume Zeit verflossen ist, nach eines jeden Vermögen zu einer Geldstrafe beigezogen u. das Resultat zu der Indemnisation verwendet werden. Wir vermeinen, dass der v. Paumgarten nebst Abnehmung seiner Pflege gar wohl mit 10000 fl, der v. Leyden nebst der Kassation mit 2000, der gewesene Kastner v. Prielmayr, an dessen Stelle schon ein anderer Kastner aufgestellt worden ist, ebenmässig mit 2000 u. der Rentmeister v. Widmann, der sonst ein kapabler Mann u. seinem Amt wohl vorgestanden ist, zu einer Strafe u. Redimierung seines Dienstes mit 4000 fl angesehen werden könnten. Dem Vizedom u. den gesammten Regimentsräten könnte die Kassation u. die von uns beantragten andern Strafen publizirt werden; wenn der eine oder andere nachgehends wieder zu Gnaden angenommen werden will, so könnte er gegen einen leidentlichen Beitrag von 4—500 fl, wie es die Kräfte erleiden, restituirt werden. Sodann befinden sich noch drei Offizianten in Arrest, nämlich Frh. v. Schmid, ehemaliger Pfleger von Aibling, ein Sohn des ehemaligen bair. Geh. Ratskanzlers, ferner Frh. v. Berndorf, gewesener Pfleger zu Weilheim, u. der gewesene Pflegskommissär Greschbeck von Rosenheim. Ihr Verbrechen besteht kürzlich darin, dass sie von dem Tölzer Aufstand u. dem Zusammenbot der Untertanen zeitlich gewusst, die Emissäre, die die Patente herumgetragen u. ihnen intimirt haben, nicht angehalten, wodurch vielleicht der ganze Aufstand hätte verhindert werden können, der Administration nicht den geringsten Bericht erstattet, sondern die Patente in ihren Gerichten publizirt, mithin der bösen Sache eine merkliche Unterstützung gegeben haben. In specie hat der Schmid, dem nur ein einziger Schreiber die Patente überbrachte, seine Untergebenen animirt, sie sollten nur mitgehen, er wollte schon Sorge für sie tragen, damit sie nicht auf die Schlachtbank geführt würden oder es ihnen, wie vor Wasserburg geschehen, ergehe; er ist dann selbst auf den Sammelplatz nach Schäftlarn mitgeritten, hat die Leute besehen u. sich vernehmen lassen, wären schon rechte Leute, wenn sie nur Gewehre hätten. Der Berndorf, zu dem drei Jäger kamen, die er wohl hätte in Haft bringen lassen können, hat nicht nur seine

nicht zu beschreiben ist, was für ein Seufzen u. Wünschen nur um eine kleine Hilfe ist. Die mehrsten, so sie nicht gar verblindet u. verblendet sind, auch die des hohen Standes, absonderlich die Herrnklöster, die vor zwei Jahren wider den Max nichts als Uebel gewünscht, über sein Unheil jubilirt u. ihm noch ärgeres vergönnt haben, sind nun also verändert, dass man sich billig verwundern muss u. das opus Dei manifeste zu erkennen ist. Die Schlegelpfaffen allein bleiben die alten Kegel, zweifelsohne weil sie besorgen, es möchte mit ihnen auf franz. Manier verfahren werden, was Gott gebe. Die gemeinen Bürger u. Bauern bleiben in alter Treue u. Affektion; sie hoffen u. wünschen nichts als den Max. Viele Tausend von ihnen halten sich in Wäldern auf mit vielen abgedankten Soldaten, die alle bereit sind, sich brauchen zu lassen. Ansonst ist eine grosse Verbitterung der gut- wider die bösgesinnten Landsleute, so dass bellum intestinum zu besorgen ist. Wir leben in bester Hoffnung getröstet, absonderlich weil unsere Gäste die Adlerflügel ziemlich sinken lassen; sie mausen mit den Nachteulen; in jeder Nacht gehen etliche mit ihren Weibern u. Kindern u. gestohlenen Schätzen davon, nach Salzburg u. Tirol.

Untertanen alsbald konvozirt, sondern auch noch seiner Zitation einverleibt, dass er selbst mitreiten werde; den Emissären versicherte er, dass er, wenn alles mitgehe, wohl mit 2000 Mann erscheinen könne. Der Greschbeck hat einen Trupp Reiter des Falkensteinischen Regiments, obwohl er deren Aussage nach wusste, dass in selbiger Gegend das Bauernvolk schon im Aufstand war, ohne einzige Warnung den Rebellanten in die Hände reiten lassen, so dass die Reiter ausgeplündert, um Pferde u. Bagage gebracht u. sogar einige totgeschossen worden sind. Ueberdies hat er die Patente, die ihm durch einen einzigen Schreiber überbracht wurden, sogleich publiziren u. in Rosenheim den Sohn einer Witfrau wider sein u. seiner Mutter Bitten durch die Schergen unter Bedrohung mit Eisen u. Banden zu sich berufen, ihm eine Trommel geben lassen u. ihn also zu den Rebellen fortgeschickt. Er will sich mit der Furcht vor dem andringenden allzu grossen Schwarm entschuldigen. Nach Erwägung aller Umstände finden wir sie nicht also exkulpirt, dass sie nicht auf alle Weise straffällig blieben. Wir halten daher dafür, dass neben der Kassation u. dem bisherigen anderthalbjährigen Arrest der Schmid mit 6000, der Berndorf mit 2000 u. der Greschbeck mit 1000 fl Strafe anzusehen wären; die beiden letzteren werden ein mehreres ihrem Vermögen nach nicht prästiren können. Nach Erlegung des Geldes wären sie des Arrestes zu entlassen. Dieses Geld wäre ebenmässig zu der Indemnisation anzuwenden u. der Rest dieser alsdann unter die Gerichte zu repartiren.

Wien H. H. St. A.

1707, Aug. 9. München.

520. Die Administration an den Kaiser.

Gestern wurden zwei Leute, die mit dem feindlichen Detaschement heraufgegangen u. über Strassburg ohne Pass hieher gekommen sind, eingezogen u. in das Kriminalgefängnis geworfen. Sie sagen aus, dass gegen 200 bair. Offiziere heraufgegangen seien, die sich zu Metz von dem Rechbergischen Corpo abgesondert u. ihren Marsch nach Strassburg genommen hätten, unter dem Vorwand, dort zu werben. Ob nicht ein anderes Absehen darunter verborgen ist, werden die weiteren Aussagen zeigen. Es sind dies meist Offiziere, die bei der Reduktion entweder wirklich den Eid geschworen haben oder hätten schwören sollen, nicht mehr wider Kaiser u. Reich zu dienen oder es sind Leute, die aus disgusto oder Abgang der Nahrungsmittel von hier abgegangen sind, u. die nun auf solche Weise ihren Unterhalt suchen. Es ist gar glaublich, dass sich verschiedene von ihnen in das Land herein zu praktiziren suchen werden, was uns veranlasst; durch offene Patente im ganzen Land verkünden zu lassen, dass bei Leib- u. Lebensstrafe sich niemand, der vom Feind kommt, unterstehen soll, ohne Pass das Land Baiern zu betreten. Wir fragen an, ob gegen einen solchen, auch wenn man ihn nicht überweisen kann, sonst etwas Gefährliches unternommen zu haben, zum Schrecken u. Exempel mit der Lebensstrafe verfahren werden könnte.

Wien H. H. St. A.

1707, Aug. 16. München.

521. Der Administrator Graf v. Löwenstein an den Kaiser.

Der Markgraf von Baireut hat unter dem 12. Aug. berichtet, dass ein starkes feindliches Detaschement über den Schwarzwald nach Baiern im Anzug begriffen sei. Ich habe dem Gubernator in Innsbruck hievon Nachricht gegeben u. an den fränk. Kreis geschrieben, dass er seine Regimenter, wenn er sie nicht zur Hauptarmee stossen lassen will, wieder herauf in die Gegend von Eichstätt ziehen möge, um sie allenfalls mit den Truppen in Baiern, wo man 3—4000 Mann ins Feld zu stellen vermeint, zu vereinigen. Den bair. Klöstern am Gebirg habe ich bedeuten lassen, dass, weil das Gerücht erschalle, es solle bei ihnen einiges verborgenes Gewehr abgelegt oder hinterhalten worden sein, sie hievon getreue Anzeige tun u. sich in nichts verfänglich machen sollten; widrigen Falls würden sie feindlich traktirt u. ihre Klöster bis auf den Grund verbrannt u. ruinirt werden. Wenn von der Annäherung des Detaschements Gewissheit zukommt,

werde ich durch Dehortationspatente u. auf alle ersinnliche Weise die Untertanen vom Aufstand abzuhalten suchen; gegen die feindlichen Offiziere, die sich etwa hereinzuschleichen suchen, ist durch ein gedrucktes Patent das Nötige bereits vorgekehrt.

Wien H. H. St. A.

1707, Aug. 19. München.

522. Der Administrator Graf v. Löwenstein an den Kaiser.

Mit heutiger Ordinari ist vom Markgrafen von Durlach aus Ulm die Nachricht eingetroffen, dass ein feindliches Detaschement von 4000 Mann unter General Vivans das Kinzinger Tal passirt habe u. zu Rottweil stehe, von wo aus es 300 Pferde bis Donaueschingen geschickt habe, um aller Orten die Kontributionen einzutreiben. Ob dieses Detaschement in Baiern eindringen will, scheint zweifelhaft; denn die aufgefangenen Briefe aus Strassburg u. von der Armee zeigen, dass die vielen in Strassburg angekommenen bair. Offiziere sich noch dort u. nicht bei Vivans befinden. Auch das Rechbergische Corpo steht teils in den Linien bei Kronweissenburg, teils bei der franz. Hauptarmee. Es scheint sonach kein Hauptdessein auf Baiern gerichtet, sondern nur auf die Eintreibung der Kontributionen angesehen zu sein. Indessen werden von hier 100 Reiter u. was von den Husaren beritten ist, so etwas über 200 sein mögen, unter Oberst de Wendt gegen Donaueschingen ausgeschickt, um dem Feind so viel möglich Abbruch zu tun oder um, wenn sich der Feind wieder zurückziehen sollte, die Husaren zur Reichsarmee marschiren zu lassen, während die Reiter hieher zurückkommen.

Wien H. H. St. A.

1707, Aug. 23. München.

523. Die Administration an den Kaiser.

Graf Frobeni v. Fürstenberg berichtet, dass das durch das Kinziger Tal angerückte feindliche Detaschement sich in Donaueschingen postirte u. mit Parteien bis Biberach gestreift ist. Aus einem heute aufgefangenen Brief des Generals v. Rechberg vom 15. August aus Donaueschingen an seine Frau ist zu ersehen, dass er u. folgsam auch die unter seinem Kommando stehenden bair. Truppen sich bei diesem Detaschement befinden, so dass der Argwohn noch nicht gar verschwunden ist, ob dessen Absehen nicht nach Baiern gerichtet gewesen ist oder ob wenigstens der Versuch gemacht wurde, um zu sehen, welcher Widerstand bei einem Einbruch zu befahren wäre. Ob sich das Detaschement wieder zurückgezogen hat oder wie es sonst mit ihm steht, ist nicht bekannt. Der von hier ausgeschickte Oberst de Wendt wird vermutlich bald Nachricht bringen.

Wien H. H. St. A.

1707, Aug. 29. Wien.

524. Der Kaiser an die Administration.

Uns missfällt zwar das Mittel nicht, das Ihr zur Indemnisation der in dem Bauernaufstand beraubten Offiziere u. Soldaten in Eurer Relation vom 5. d. M. vorschlagt. Aus dem von Euch im verwichenen Jahr eingeschickten Inquisitionsbericht befinden wir, dass nicht nur Paumgarten, Leyden u. Prielmayr, sondern auch Weichs u. Scherer nach der Beschaffenheit der von Euch kurz beschriebenen Verbrechen eine weit schärfere Bestrafung verdient haben. Wir können jedoch eine solche nicht aussprechen, da aus dem erwähnten Bericht nicht zu ersehen ist, ob die inquisiti mit ihren defensionibus genugsam gehört u. der von Euch erzählten Verbrechen geständig oder überwiesen sind. Wir befehlen daher, dass Ihr, wenn die Sache zu Führung eines Kriminalurteils gegen die genannten fünf Personen sattsam instruirt sein wird, das Urteil den gemeinen u. Reichsrechten nach verfassen, sonst aber den Prozess gegen sie förderlichst formiren u. das Urteil schöpfen, dieses aber vor der Publikation sowohl im letzteren als im ersteren Fall

sammt einer Spezifikation ihres Vermögens u. der vorhandenen Kinder einschicken sollt. Dies wollen wir auch von Schmid, Berndorf u. Greschbeck verstanden haben.

Wien H. H. St. A.

1707, Okt. 18. Burghausen.

525. Der Fiskal Lic. Schürffer an die Administration.

Durch den schon so gar lang währenden Stadtarrest u. die Suspension von dem Fiskalat ist ihm die tägliche, unentbehrliche Nahrung fast völlig benommen, so dass auch sein unverschuldetes Weib u. seine kleinen, ganz unversorgten Kinder die höchste Not leiden müssen. Die Erbschaft, die seine Frau mit den Kindern in Landshut, Erding u. München gemacht hat, ist noch in Unrichtigkeit; er sollte wegen ihr erst den anhängenden Prozess ausmachen. Der mutwillige Gegenteil verlässt sich darauf, dass er dem persönlich nicht nachkommen kann. Sein Verbrechen in dem Gemeinaufstand wird so hoch nicht sein, da er nur dem nachgekommen ist, was ihm Frh. v. Gemmel von kommissionswegen allen Ernstes geschafft hat. Sonst hat er sich nicht in selbige Sachen gemischt. Er bittet, sich nach München, Landshut u. Erding begeben zu dürfen u. um Wiedereinsetzung in sein Amt, das er sich, ohne Ruhm zu melden, mit merklichem Vorschub u. Beförderung des kais. Interesses allzeit aufs eifrigste hat angelegen sein lassen.[1])

München Kriegs-A.

1707, Okt. 25. München.

526. Die Administration an den Kaiser.

Auf den Befehl vom 29. Aug. möchten wir erinnern, was vom Kaiser am 20. u. 27. Jan. 1706 an die Administration u. am 26. Jan. 1706 an den Erzbischof von Salzburg geschrieben worden ist. In dem ersten Schreiben wurde uns befohlen, dass wir dem rebellischen Landvolk, wenn es die Waffen niederlegen u. sich nirgends widersetzen werde, weiter kein Leid zufügen noch einige Exekution vornehmen, sondern die Sache durchgehends bis auf weitere Verordnung, ob u. wie etwa gegen den einen oder andern zu ahnden sei, in gegenwärtigem Stand lassen sollten. In dem zweiten Schreiben wurde die Verzeihung für alles Vorgegangene ohne Vorbehalt einiger Bestrafung zuvorderst für das gemeine Landvolk, wenn es die Waffen niederlege, kundgemacht u. alle Exekution eingestellt. In dem letzten Schreiben war ausgesprochen, dass den Häuptern, den nach Salzburg Deputirten, den Mitgliedern der Burghauser Regierung u. andern, die sich zur Direktion der aufgestellten Landesdefension hatten gebrauchen lassen, die verwirkte Lebensstrafe nachgesehen sei, wobei gegen einen u. andern eine gelindere Ahndung vorbehalten werde. Bei Führung der Untersuchung haben wir diese Verordnungen für die uns vorgeschriebene Norm gehalten; in ihnen ist nichts von der Formierung eines ordentlichen Kriminalprozesses u. einem daraus zu schöpfenden Urteil enthalten. Bei dem Kriminalprozess werden confessio pura et absoluta oder probationes luce meridiana clariores erfordert; diese sind in den vorgenommenen examinibus, wo überall der Konfession eine etwaige Entschuldigung, vis vel metus oder dgl., annektirt worden ist, so vollkommen nicht zu finden. Wir haben vielmehr nach dem Buchstaben des Reskripts vom 27. Jan. 1706 sowohl in examinando als in Abstattung der Relation unsere Reflexion hauptsächlich dahin genommen, in wie weit die inquisiti in die Sachen verwickelt seien u. in wie weit sie die facta, deren sie beschuldigt oder auch geständig waren, von sich abzuleinen oder doch zu entschuldigen vermeinten, u. wie hingegen, weil unser Gutachten darüber gefordert wurde, die Inquisiten zu strafen seien. Nachdem nun befohlen wird, dass der Prozess criminaliter instruirt u. ein Kriminalurteil abgefasst werde, können wir

[1]) Am gleichen Tag schreibt S. an den Grafen v. Seeau in München; der Brief hat folgende Nachschrift: Frh. v. Gemmel kann es vor Gott u. der Welt nicht verantworten, dass er ihn wider seinen Willen also spöttlich eingeführt u. zu diesen Sachen genötigt hat u. ihn jetzt unverschuldet wider das gegebene Wort im Unglück stecken lässt, da Gemmel doch allein an allem schuldig ist. A. a. O.

uns nicht entbrechen, vorzustellen, dass wir uns keine Hoffnung machen, in dieser verwirrten Sache die erforderlichen confessiones puras et absolutas oder probationes legitimas anders als per incarcerationem u. peinliche Fragen der Inquisiten zu erhalten. Allem Ansehen nach wird man auch dadurch nicht mehr, als sich bisher schon herfürgetan hat, herausbringen, indem sogar die uns aus Italien geschickten Aussagen des praevio processu legitimo zu Braunau dekapitirten Hauptanführers Hoffmann uns kein mehreres Licht gaben, sondern nur bestätigten, dass sowohl der Anfang als die Kontinuation des ganzen Bauernunwesens ein pures konfuses, von aller Hauptdirektion u. positivem Endzweck destituirtes Bauernwerk gewesen ist, wo man nur von Zeit zu Zeit dasjenige unternommen, was die Konjunkturen oder Fatalitäten gleichsam selbst an die Hand gegeben. Wir sind dabei der Meinung u. die vorgegangenen Umstände zeigen es auch, dass die Anordnung des Kongresses u. die vorgehabte Aufrichtung der Regimenter kein blosses Bauernkonzept gewesen, sondern von dem einen u. andern Kongressisten ausgesonnen u. den Rebellen unter einem andern Vorwand an die Hand gegeben worden, während im Herzen dabei ein ganz anderes Absehen geführt wurde. Dies hat uns auch bewogen, diese Kongressisten mit einer namhaften Geldstrafe anzusehen. Bei den angeführten Umständen würden wir es für sehr nachdenklich finden, wenn nach verflossener so geraumer Zeit u. besonders nach der an den Erzbischof von Salzburg getanen kais. Kontestation, wonach nur eine gelindere Ahndung zugelassen werde, erst jetzt gegen die Inquisiten mit so rigorosem Kriminalprozess verfahren würde. Wir wollen daher vor dessen Anhandnehmung uns nochmalen anfragen.

Befohlenermassen legen wir bei, wie die Inquisiten mit Gütern u. Kindern begabt sind, wobei wir aber den eigentlichen Preis der Güter oder wie sie mit Schulden beladen sind, nicht anzugeben wissen, da hierlands weder Landtafel noch Weisbotenamt üblich ist. Dem gemeinen Ruf nach wird Paumgarten für wohlhabig, Leyden für hart verschuldet, Weichs u. Scherer nicht wohl von notdürftiger alltäglicher Nahrung gehalten. Wenn auch deren Güter konfiszirt würden, hätte man davon weniger Nutzen als von einer Geldstrafe, da, wie wir schon das Exempel bei andern Konfiskationsfällen hatten, solche Güter niemand kaufen oder in Bestand nehmen will, die eigene Bewirtschaftung aber einen schlechten Ertrag abwirft oder da sich bei einer Konfiskation häufig creditores ex jure prioritatis hervortun u. so den intendirten Effekt entziehen.

Sollte von dem Kriminalprozess abgesehen werden, so könnte gleichwohl nach dem Stand, in dem die Sache sich jetzt befindet, ein Urteil publizirt werden. Wir würden alsdann sämmtliche Interessirte auf einen gewissen Tag nach Burghausen berufen, ihnen das Urteil publiziren u. sie dort mit Hausarrest bis zur völligen Vollziehung desselben belegen.

Berndorf, Schmid u. Greschbeck gehören zwar nicht unter die Burghauser Rebellion; sie haben sich daher der Salzburger Interzession, wohin die Oberländer Rebellen niemals den Rekurs genommen haben, sondern die durch die Niederlage vor München u. Sendling aus den Waffen gesetzt worden sind, nicht zu prävaliren. Wir halten jedoch ebenmässig dafür, sie des Kriminalprozesses zu begeben u. allein mit einer Geldstrafe anzusehen, da sie nun über ein Jahr Gefängnis u. Arrest erlitten haben, das Ausschreiben u. offerirte Mitreiten des Berndorf ohne Effekt geblieben ist, der Schmid ein perpetuus valetudinarius u. der Greschbeck im Alter von etlichen fünfzig Jahren ist. Bei dem ohne dem ganz missmutigen Volk würde es den Nachklang einer gar zu grossen Severität erwecken, wenn erst so spät criminaliter verfahren würde, die confiscatio bonorum aber würde aus den angeführten Gründen keinen Effekt haben. Da die Strafgelder zur Indemnisation der ausgeraubten Miliz verwendet werden sollen, so wird das kais. Aerar um so weniger Entgelt zu ertragen haben, je zahlreicher die Strafen sind, da diese sonst von den Untertanen erholt werden müssten.

Es ist unleugbar, auch aktenmässig u. notorium, dass in Burghausen, Braunau u. Schärding weder der bürgerliche Magistrat noch die Bürgerschaft bei dem Rebellionsunwesen sich ihrer Schuldigkeit u. ihren Pflichten gemäss bezeigt, den militaribus nicht jene Assistenz, die sie zur Defendierung dieser Orte hätten leisten können, erwiesen haben, sondern dass sie vielmehr den Kommandanten die Sache schwer u. die Gefahr gross, mithin sich selbst zur Erweisung ihrer Schuldigkeit unfähig gemacht haben. Wir halten daher dafür, dass diesen drei

Orten zur Demonstrierung ihres üblen Verhalts über die ihnen zukommenden Hyl ernalsteuern eine doppelte Standsteuer, die in simplo bei Burghausen 750, bei Braunau 1376 u. bei Schärding 906 fl ausmacht, für die Indemnisation überbürdet, der Rest dieser auf die aufgestandenen Gerichte repartirt werde.

Beilage.

Spezifikation,

was hiernach benannte Personen für Güter u. Kinder haben.

			gibt zur ganzen Ordinaristeuer		
Frh. v. Paumgarten, 1 Sohn,	Hofmark	Ering	300 fl	38 kr	4 h
	„	Stubenberg	116 fl	54 kr	— h
	„	Frauenstein	268 fl	27 kr	5 h
	„	Malching	261 fl	5 kr	5 h
	„	Pillham u. Rottau . . .	81 fl	10 kr	— h
Frh. v. Leyden, 4 Kinder,	„	Berg	79 fl	19 kr	— h
	„	Altendorf	— fl	26 kr	— h
Frh. v. Weichs, 5 Kinder,	„	Griesbach u. Schnaitbach .	247 fl	13 kr	1 h
Frh. v. Widmann, 4 Kinder,	„	Rapperzell u. Matzenhofen .	97 fl	17 kr	5 h
	„	Mattenhofen	19 fl	24 kr	3 h
Frh. v. Schmid, 6 Kinder,	„	Birnbach	161 fl	43 kr	— h
Frh. v. Berndorf	„	Pähl	41 fl	40 kr	— h
Frh. v. Prielmayr, 6 Kinder,	„	Ach	19 fl	— kr	— h
v. Scherer, 4 Kinder,		—	— fl	— kr	— h
Greschbeck, 3 Kinder.		—	— fl	— kr	— h

Wien H. H. St. A.

1707, Nov. Wien.

527. Regierungsrat v. Hartenstein von Burghausen an den Kaiser.

Wegen des Bauernaufstandes sind alle Regierungsräte in Burghausen von ihren Funktionen suspendirt worden u. müssen alle Intraden entbehren. Es ist aber Rentamts- u. stadtkundig, dass er sich vor, in u. nach dem Aufstand gegen den Kaiser pflichtschuldigstermassen verhalten hat. Er ist seit 20 Jahren Regimentsrat u. Senior daselbst; er hat allen seinen Verrichtungen mit ungespartem Fleiss abgewartet u. hat sich auch während der Suspension zur Erstattung verschiedener Relationen bei der jetzigen Regierung eifrig gebrauchen lassen. Wegen der langwierigen Karierung aller Intraden ist er jedoch in solch grosse Bedürftigkeit verfallen u. genötigt gewesen, die notwendigen Viktualien auf Kredit zu nehmen. Er möchte desshalb dieses Memorial notdringlichst ad proprias augustissimas manus mit der Bitte überreichen, ihn auch in Ansehung seines Bruders Servatius, Regimentsrats u. Vizekanzlers in Amberg, sowie seiner dreissigjährigen mühesamen Dienste zu seiner vorigen Ratsstelle sammt dem gebührenden salario u. der rückständigen Besoldung u. Akkzidentien gelangen zu lassen.[1])

Wien H. H. St. A.

[1]) Am 3. Nov. 1707 schreibt der Kaiser an die Administration: Wir haben uns zwar die Ahndung gegen die Regierung in Burghausen vorbehalten; wir wollen aber vielmehr unsere Klemenz zeigen, als mit der Strenge der Justiz wider sie verfahren. Wir wollen daher, dass H., wenn er bei dem Aufstand nicht absonderlich verwickelt befunden wird u. sein Fehler etwa in der aus blosser Furcht entstandenen Unterlassung seiner Obliegenheit bestanden hat, inter restituendos zu begreifen sei, auch wenn die ganze Regierung kassirt würde. Inzwischen soll ihm die Besoldung nach u. nach abgefolgt werden, damit er an seiner Nahrung keinen Mangel leide.

Am 17. Jan. 1708 berichtet die Administration an den Kaiser: Eine den H. vor andern aggravirende Verwicklung liegt nicht vor. Weil es uns aber eine Sache von Konsequenz zu sein schien, diesem mit Implizirten vor Eintreffen der kais. Entscheidung, wie die gesammte Regierung zu bestrafen sei, seine rückständige Besoldung reichen zu lassen, so haben wir ihm, da wir ihn der kais. Gnade nicht frustriren wollten u. sollten, unter dem Vorwand seines hohen Alters u. seiner Bedürftigkeit 150 fl zu seinem Lebensunterhalt angeschafft, ihm aber dabei bedeutet, solches in der Stille zu halten u. andern nicht Anlass zu

1707, Dez. 22. Salzburg.

528. Graf Jos. v. Törring an den Administrator Grafen v. Löwenstein.

Er unterfängt sich, für die nächst ankommenden Feiertage u. das daraufgehende Neujahr anzuwünschen, dass der Administrator noch unzählbare dergleichen erleben möge. Er bittet sich auch seiner gnädig zu erinnern; am letzt vergangenen Neujahr wurde ihm versprochen, dass sein Exil in drei Monaten enden werde. Nun ist es aber ein ganzes Jahr. Dies fällt ihm um so schwerer, weil er nach abgelegter Pflicht nicht andern gleich sein soll, da er doch in seiner Devotion u. Treue gegen den Kaiser keinem weicht; er wird sich auch so verhalten, dass der Administrator alles Vergnügen an ihm haben wird.[1])

Wien H. H. St. A.

1707, Dez. 23. München.

529. Die Administration an den Geh. Sekretär u. Hofrat C. F. Consbruck in Wien.

Der Regierungsadvokat Mayer[2]) ist desshalb wegen des Aufstandes in die Verstrickung u. in den Stadtarrest gekommen, weil er den rebellischen Bauern mit der Verfassung ihrer Beschwerspunkte, mit der Reise nach Salzburg u. sonst verschiedentlich gedient hat. Er beteuert zwar seine Unschuld u. weiss mit vielen Worten herauszustreichen, dass er allzeit gut österreichisch gewesen u. zu diesem servitio wider Willen gezwungen worden sei u. dabei nicht nach der Bauern Willen, sondern mit der grössten Diskretion verfahren habe. Bei den Akten befinden sich jedoch zwei Originalkontos von ihm über 74 u. 68 fl pro laboribus, die er den Bauern geleistet u. für die er sich hatte bezahlen lassen; dem einen hat er selbst beigesetzt: Wann eine ehrsame Gemeind mit meiner Wenigkeit noch ferner zu schaffen beliebt, so stehe ich zu Diensten. Dies lässt sich mit seinen Entschuldigungen nicht wohl kombiniren; die eingeschickten Akten liefern noch weitere Belege. Ohne ist zwar nicht, dass ihm wie allen andern in Folge der Suspension die Nahrungsmittel entgehen. Man kann aber nicht finden, warum er vor andern, die nicht so viel gravirt sind, von der Suspension befreit werden soll. Man möchte noch erinnern, in diesem völligen Inquisitionswerk das endliche decisum herauszugeben.

Wien H. H. St. A.

1708, April 24. München.

530. Die Administration an die Reichskanzlei.

Der Administrationssekretär Franz Jos. Unertl hat vorgebracht, dass er, seit das Rentamt München in kais. Besitz gekommen, in kais. Dienst stehe u. bei der Administration die Landes-

---

gleichem Anlauf zu geben. Wir bitten hiemit nochmals in der Burghauser Inquisitionssache die endliche Dezision eröffnen zu lassen, damit sowohl die um Wiedererlangung ihres Verlustes vertrösteten Offiziere u. Regimenter des Ihrigen habhaft werden, als auch mit den durch den Stadtarrest u. die Suspension in ihrer Nahrung u. in ihrem Lebensunterhalt gesperrten Interessenten ein Ende gemacht werde.

Am 24. März 1708 bittet H. die Administration, ihm über die 150 fl, die ihm in Abschlag verwilligt wurden, noch 200 fl zu seiner unentbehrlichen Nahrung zu verwilligen. A. a. O.

[1]) Am 28. Dez. antwortet der Administrator, wenn T. sich in Wien um die Erlaubnis zur Rückkehr bewerbe, werde er nicht dawider sein. Am 3. April 1708 berichtet der Administrator an den Kaiser: Es ist nicht zu glauben, dass T., der ein geschärftes juramentum fidelitatis geschworen hat u. für den Bürgschaft geleistet worden ist, in weitere Untreue verfallen werde. Da jedoch seine Mutter bei den noch hier anwesenden Prinzen u. der Prinzessin die Obersthofmeisterinstelle bis auf weiteres versieht u. nicht vorzusehen ist, wie sich in der nächsten Kampagne die feindlichen motus erzeigen oder was für Sequelen die jetzigen Konjunkturen nach sich ziehen werden, so halt er dafür ihn zu verweisen, sich nach drei oder vier Monaten wieder um eine Resolution zu insinuiren. A. a. O.

[2]) Am 16. Nov. 1707 hatte Consbruck der Administration ein Gesuch Mayers übersandt u. dazu geschrieben: Die Frau des M. läuft die ministros sehr stark an u. fleht unablässig, ihren Mann wenigstens ad interim bis zum Eintreffen der schliesslichen Resolution advocando dienen u. das Brot für sich u. seine Kinder gewinnen zu lassen. A. a. O.

expedition führe; er sei in sehr vielen schweren, das kais. Interesse betreffenden Verrichtungen vor andern gebraucht worden; zur Beförderung der ihm obgelegenen, sehr mühesamen Expeditionen habe er Tag u. Nacht angewendet u. durch die gegen den Kaiser gezeigte Untertänigkeit sich u. den Seinen einen ungemeinen Landhass überbürdet; er habe bisher nur den Ordinarisold von jährlich 700 fl erhalten, obwohl den andern Sekretären der Administration neben diesem die täglichen Liefergelder angewiesen seien, u. obwohl ihm allein die Landexpedition obliege, die wegen ihrer Weitläufigkeit mit der in voriger Zeit nicht zu vergleichen sei; er habe auch bei der Landschaft die vices in vielen Wegen vertreten müssen; er bitte desshalb, dass er den andern Sekretären gleichgehalten werde.

Wir müssen nun ihm der Billigkeit nach das Zeugnis beilegen, dass er sich seit der Okkupierung des Rentamts München in kais. Diensten mit besonderer Begierde hat gebrauchen lassen u. zwar auch in solchen Vorfallenheiten, in denen sonst schwerlich fortzukommen gewesen wäre, wenn man sich nicht auf seine Treue u. Verschwiegenheit hätte verlassen können. Durch seine Integrität, seinen Fleiss u. Eifer, sowie durch seine gute Erfahrenheit u. Kapazität sind zur Konservation des Landes u. dessen erspriesslichem Genuss, folglich auch für das kais. Interesse ganz angedeihliche Dienste von ihm geleistet worden. Wir sind daher der Meinung, dass er den übrigen Sekretären gleichgestellt werden sollte.[1])

Wien H. H. St. A.

1708. Mai 23. Wien.

531. Der Kaiser an die Administration.

Wir haben uns die eingesandten Akten über die Inquisition gegen die, so an dem bair. Bauernaufstand Schuld oder Teil getragen haben, mit Eurem letzten Bericht vom 25. Okt. v. J. vortragen u. ein u. anderes nochmals in reife Erwägung ziehen lassen. Nachdem wir nun darüber die in dem beiliegenden Entwurf enthaltene Resolution geschöpft haben, so habt Ihr nunmehr das Urteil zu verkünden u. zu exequiren, wobei wir Eurer vernünftigen Ermessung anheimgeben, ob in den Geldstrafen die Proportion des Vermögens zwischen den Delinquenten genugsam beobachtet ist. Da diese Strafgelder zur Indemnisation der zu Braunau zu Schaden gekommenen Offiziere u. Soldateska gewidmet sind, so habt Ihr fleissig u. ernstlich darob zu sein, dass sie ehestens abgestattet u. damit, soweit sie erklecken, die Beschädigten befriedigt werden. Was alsdann noch abgehen mag, habt Ihr durch andere von Euch vorgeschlagene Mittel aufzubringen. Wir übersenden Euch auch die uns überreichten memorialia des Oberstwachtmeisters Peter Reva,[2]) der Oberstleutnantin Johanna Maria Falaisin[3]) u. des hiesigen Niederlagsverwandten Christoph Schwaiger[4]) u. befehlen Euch auf deren Angelegenheiten billigmässige Reflexion zu machen. Wegen des Regimentsrats v. Hartenstein lassen wir es bei unserm im letzten November erlassenen Reskript,[5]) das Ihr bei der neuen Ersetzung der Regierung zu Burghausen gebührend zu beobachten wissen werdet.

[1]) Entscheidung des Kaisers vom 30. Juni 1708: Dem U. wird für ein Jahr die Gleichstellung mit den beiden Sekretären der Administration Wettstein u. Heinrich verwilligt; pro futuro wird das Weitere schon verordnet werden. — Am 7. Okt. 1709 wird Unertl die Zulage dauernd bewilligt; der Kaiser lässt ihm versichern, „dass wir ihn bei etwa vorgehender Aenderung der bair. Landesregierung in unsern Diensten behalten u. anständig akkomodiren werden.“ A. a. O.

[2]) Petrus Frh. v. Reva, Oberstleutnant im Lehozkischen Husaren-Regiment bittet, dass ihm der 1228 fl betragende Rest des von ihm während des Aufstandes erlittenen Schadens ersetzt werde.

[3]) Johanna Maria Falaisin, geb. v. Wallisin, bittet, dass ihr die 800 fl bezahlt werden, die ihrem Mann wegen Plünderung seiner Bagage durch die Bauern zustehen. Sie befindet sich mit drei kleinen Kindern in grösster Not. Sie bittet weiter um Gewährung von Etappen u. Vorspann, damit sie zu ihrem Mann reisen könne, der sich in span. Diensten als Oberstwachtmeister im Regiment des Marquis Luccini in Neapel befindet.

[4]) Schwaiger hat von Joh. Friedr. Eisenhut eine Forderung von 3676 fl zedirt erhalten, die diesem an General Grafen Tattenbach für gelieferte Monturen zustand. Er bittet um Bezahlung dieser, sowie der seit zwei Jahren angelaufenen Zinsen zu 6%.

[5]) S. Nr. 527, Anmerkung 1.

Beilage.

Urteil in der Burghauser Inquisition.

In den angestellten u. vollführten Inquisitionssachen wider die, so in dem zu Ende des Jahrs 1705 in hiesigen Landen erweckten Bauernaufstand teils in corpore, teils individualiter Schuld u. Teil getragen haben, haben I. K. M. über den aus den eingelangten Kriminalakten, Protokollen u. gutachtlichen Berichten beschehenen ausführlichen Vortrag befunden, dass sowohl die Regierung Burghausen als die, welche sich bei dem Braunauer Kongress oder bei den Bauern als Anführer, Bediente u. Mithelfer haben gebrauchen lassen, wider die dem Kaiser schuldige, von einem Teil auch beschworene Pflicht u. Treue nicht nur dem kais. Interesse zuwider, sondern auch zum Schaden u. Verderben des eigenen Vaterlands sehr strafmässig gehandelt haben u. dass desshalb gegen ein u. andern nach Strenge der Rechte mit Leib- u. Lebensstrafe zu verfahren gewesen wäre. Gleichwohl aber haben S. K. M. in Ansehung der während des Aufstandes von dem Erzbischof von Salzburg eingewendeten Interzession sich resolvirt, die angeborene Klemenz u. Güte der Schärfe vorzuziehen u. sie insgesammt, auch einen jeden derselben in Sonderheit, ausser jenen, die als Urheber des Aufruhrs überwiesen sind, von fernerem Kriminalprozess u. der schweren Ordinaristrafe, die wegen des Lasters der beleidigten Majestät, Aufruhrs, Meineids u. Untreue sowohl in den gemeinen Rechten als in den Reichsabschieden u. Satzungen statuirt sind, hiemit aus Gnaden zu entlassen, jene aber, die nicht gänzlich ledig gesprochen werden können, zu einer linderen Bestrafung zu ziehen. Es werden somit die flüchtig gewordenen ersten Urheber des Rebellionswesens, nämlich die Söhne des Kagerl aus dem Gericht Reichenberg, der Grosschopf aus dem Gericht Griesbach u. der sogenannte Pfeiferjackl des Lasters der beleidigten Majestät u. des Aufruhrs u. mithin der auf solche Laster gehörigen Strafen schuldig erkannt; sie werden, da sie persönlich nicht zu betreten sind, des Herzogtums Baiern, des ganzen röm. Reichs u. aller österr. Erbländer auf ewig verwiesen u. mit Leib, Leben, Hab u. Gut für vogelfrei erklärt.

Die Regierung Burghausen, die bisher suspendirt gewesen ist, wird hiemit in corpore kassirt u. aufgehoben, der Mägerle u. Oexle aber werden in ihre gehabten Ratsstellen mit aller Würde u. Prärogativ sammt ihren Besoldungen u. andern emolumentis restituirt; sie sollen auch inskünftig mit besonderen Gnaden zu bedenken sein. Dem gewesenen Vizedom v. Weichs, dem Kanzler v. Scherer, dem v. Paumgarten, dem v. Leyden u. dem v. Prielmayr wird der peinliche Prozess, der wider sie insgesammt u. jeden in Sonderheit hätte formirt werden können, in Gnaden nachgesehen. Sie sollen aber zur wohlverdienten Strafe ihrer Dienste u. Funktionen entsetzt sein. Anbei wird Weichs nach Kufstein, Scherer nach Rattenberg, Leyden nach Ehrenberg u. Prielmayr nach Ingolstadt bis auf weiteren kais. Befehl in Arrest verschafft; sie haben sich dort aus ihren eigenen Mitteln zu unterhalten u. zu verwachten. Zu etwelcher Ersetzung des grossen Schadens, den die aufrührerischen Bauern der kais. Miliz an ihrer Bagage zugefügt haben, soll der Leyden 2000 fl u. der Paumgarten 10000 fl sogleich zu erlegen angehalten werden; der letztere ist auch schuldig wegen seiner groben u. unverantwortlichen Exzesse sich noch absonderlich bei dem kais. Hof abzufinden. Tauffkirchen, Gugler u. Widmann sollen zwar mit den andern kassirt, doch soll auf sie bei der neuen Einrichtung der Regierung wieder reflektirt u. besonders Tauffkirchen in Ansehung der zur Dämpfung der Bauernunruhe gezeigten guten Neigung neben Bezahlung der Besoldung, die er etwa noch zu fordern hat, mit der ersten Ratsstelle begnadet werden. Obwohl der Sekretär Hagen wegen seiner lasterhaften, zur Vertätigung des Aufstandes, sowie zu unverantwortlicher Beschimpfung des Kaisers u. seiner Regierung geführten Feder die Lebensstrafe wohl verdient hätte, so soll er zur Extraordinaristrafe nach abgelegtem Eid, keine reichsfeindlichen Dienste anzunehmen, aus dem Herzogtum Baiern relegirt, Dr. Schürfer, Dr. Mayer u. Prokurator Sallinger sollen von ihren Aemtern abgesetzt werden.

Graf v. Aham, d'Ocfort u. Frh. v. Notthaft sind von aller Strafe loszusprechen; desgleichen werden die gewesenen Bauernoffiziere Jehle, Hartmann, Müller, Brunner, Weber, Kirchmayer absolvirt, weil sie sich des von Kriechbaum publizirten Pardons in tempore teilhaftig gemacht haben. Hingegen soll Plinganser auf 6, Löffler auf 4 Jahre ad carceres verdammt sein.

Die bei der Oberländischen Rebellion vor andern interessirten drei Inquisiti Schmid, Berndorf u. Greschbeck werden ihrer Funktionen entsetzt u. bis zu weiterer Verfügung auf eigene Kosten mit Arrest belegt. Zu einiger Indemnisierung des der kais. Miliz verursachten Schadens hat Schmid 6000, Berndorf 2000 u. Greschbeck 1000 fl zu erlegen.

Schliesslich sind Magistrat u. Bürgerschaft zu Burghausen, Braunau u. Schärding, weil sie bei den Empörungen ihre Pflicht, Treue u. Schuldigkeit so gar nicht beobachtet haben, zur alsbaldigen Bezahlung einer doppelten Standsteuer anzuhalten, auch sollen alle übrigen ihrer Dienste Entsetzten den Eid der Treue zu renoviren schuldig sein.[1])

Wien H. H. St. A.

1708, Juni 19. München.

532. Die Administration an den Kaiser.

Zufolge des kais. Befehls vom 23. Mai haben wir Weichs, Scherer, Leyden, Prielmayr u. Paumgarten auf gestern hieher beschieden. Sie sind sämmtliche erschienen. Es wurde ihnen das Urteil vorgelesen u. dann sofort die ersten drei mittelst bereit gestellter Fuhren u. militärischem Convoy nach Kufstein, Rattenberg u. Ingolstadt verführt. Paumgarten wurde hier in Hausarrest verschafft, bis er die andiktirten 10000 fl erlegt haben wird; es wurde ihm auch bedeutet, dass er sich wegen des übrigen Vergangenen bei dem kais. Hof gebührend werde zu insinuiren haben. Dem Vizedomsamtskommissär zu Burghausen, Grafen v. Herwart, war befohlen, sich gestern in Burghausen einzufinden u. vor sitzendem Regierungsrat den übrigen, bisher suspendirt gewesenen membris der Regierung u. andern das Urteil zu publiziren u. es zu exequiren. Der Kanzler zu Burghausen war mit Gleichem bei Bürgermeister, Rat u. Ausschuss der drei Städte beauftragt. Es ist also das ganze Publikationsgeschäft mit guter Ordnung vollzogen worden. Da die hieher Zitirten u. ins Gefängnis Verführten die baren Mittel zu ihrer Verpflegung nicht bei Handen hatten, wir es aber nicht für gut hielten, sie nochmals nach Hause oder hier zu lassen, so haben wir ihnen etwas zu nötigem Reisegeld vorschiessen müssen, auf dessen Wiedereinkassierung wir nicht vergessen werden. Scherer aber ist nicht bei den Mitteln, um sich selbst im Arrest verpflegen u. verwachen zu lassen; es wird die Notdurft sein, ihm die Subsistenzmittel zu verschaffen, wenn er in der Gefangenschaft nicht Hungers sterben soll.[2])

Wien H. H. St. A.

1708, Juni 27. Reutte.

533. Der Kommandant der Festung Ehrenberg Oberst Ign. v. Rost an die Administration.

Der ins hiesige Schloss gelegte Arrestant v. Leyden hat schon mehrmals die Lizenz begehrt, verschlossene Briefe nach Baiern schicken u. von dort empfangen zu dürfen; er behauptet, der Administrator habe ihm solches erlaubt. In den ihm, Rost, zugegangenen Schreiben ist weder über die Ursache des Arrests noch wie L. zu traktiren sei, etwas Ausführliches enthalten. Er bittet daher um eine Anweisung.[3])

Wien H. H. St. A.

[1]) Ein Mandat der kais. Administration von 1708, Juni 22, gibt bekannt, dass die Kagerlsöhne (diesen wohl richtigen Namen nennt auch Plinganser) aus dem Gericht Reichenberg, der Grosschopf aus dem Gericht Griesbach und der Pfeiferjackl, nachdem nunmehr der Inquisitionsprozess wegen des Bauernaufstands von 1705 beendigt worden, als vogelfrei erklärt werden. R. A. Generaliensammlg. 1 Pr. 113.

[2]) Am 31. Juli verfügt der Kaiser: Dem Scherer sind die Subsistenzmittel der Notdurft nach aus den bair. Kameralgefällen anzuschaffen u. hierüber ehestens zu berichten. A a. O.

[3]) Am 4. Juli antwortet die Administration: L. hat die Erlaubnis zur freien Korrespondenz nicht erhalten; sie ist ihm auch nicht zu gestatten. Der Oberst wolle jedoch gleichsam aus sich selbst seine verschlossenen Briefe zur Beförderung annehmen u. sie wie die an ihn einlaufenden Briefe hieher schicken. Man wird sie dann examiniren u. wieder wohl verschlossen ihrer Adresse nach bestellen u. die an L. gerichteten dem Obersten zur Aushändigung übersenden. Damit kann etwa vier Wochen zugesehen u. ihm dann nach Befund die weitere Korrespondenz untersagt werden. A. a. O.

1708, Juli 17. München.

534. Decretum.

Der kais. Administrator Graf v. Löwenstein hat dem kais. Pflegskommissär zu Starnberg Joh. Jos. Oettlinger in Ansehung seiner bisher geleisteten guten Dienste den kais. Ratstitel in Gnaden beigelegt, dem Hofrat daher befehlend, derentwegen die weitere Ausschreibung tun zu lassen.[1])

München R. A.

1708, Aug. 9. Straubing.

535. Attestation.

Dr. Schürfer hat mich mündlich u. schriftlich belangt, ich möchte ihm der Wahrheit gemäss attestiren, wie er sich meinem Wissen nach im Burghauser Gemeinaufstand verhalten habe, indem ihm derentwegen neben andern ausgestandenen Ungelegenheiten jetzt sogar die Amotion vom Fiskalat begegnet sei. Ich füge hiemit so viel an, dass er durch Gewalt der Bauern vor mich gebracht worden ist. Ich befahl ihm, die von der Gemein vorgebrachten Beschwerspunkte, die sie zum Aufruhr veranlasst hatten, zu Papier zu bringen. Dies hat er auch gebührend getan u. mir solche um Erinnerung in Gegenwart des Sekretärs Glasmann u. anderer öffentlich vorgelesen. Da aber hierin hauptsächlich nur die Exzesse der Soldaten, über die zu referiren mir befohlen worden war, begriffen waren, u. ich hieraus vernahm, dass alles nur eine pure lautere Konfusion u. Unordnung, auch ein unförmliches Angeben der Bauern war, so habe ich diese verworfen u. ihm aufgetragen, mir die Sachen in Kürze u. ordentlich in Form eines Libells beizubringen, so dass ich darüber an hohen Orten referiren könne. Er behauptet, es sei ihm dann aber alles gewalttätig von den Bauern abgenommen worden; inzwischen, vor Ausmachung der Sachen musste ich verreisen. Das, was hernach andere an den Reichskonvent haben gelangen lassen, ist eine ganz andere Sache gewesen u. hat von des Sch.s Aufschreibungen keine Dependenz gehabt. Ich weiss auch nicht, dass er sich anderwegs in diesen Sachen ungebührlich vergriffen habe.

Der röm. kais. Maj. Kriegs- u. Hofkammerrat, Landobercommissarius
u. Landrichter zu Schärding
Wolf Heinr. Frh. v. Gemmel.

München St. A.

1708, Sept. Kufstein.

536. Der Vizedom Frh. v. Weichs an den Kaiser.

Wegen seiner zwar in getreuester Meinung geführten, aber ungnädigst aufgenommenen u. ungut befundenen Konduite während des Bauernaufstandes wurde ihm nicht nur befohfen, seine Vizedomsstelle abzulegen, sondern er wurde auch in einen engen Schlossarrest zu Kufstein kondemnirt, in dem er nun schon bei elf Wochen enthalten ist u. für dessen Ende keine Zeit benannt wurde. Bald zu Anfang des jetzigen Krieges hatte er wegen seiner devotesten Neigung gegen den Kaiser von Kurbaiern eilf Monate lang einen Stadtarrest in Burghausen u. dann einen einunddreissigtägigen Hausarrest in München ausstehen müssen. Von Kaiser Leopold wurde ihm dann die kais. Gnade versichert. Während des Krieges hat er an seinen Gütern einen Schaden von 70—80000 fl erlitten, in den drei bis vier Jahren, während deren er in kais. Diensten stand, hat er wenigstens 12000 fl beigesetzt u. noch bei 7000 fl an Besoldungen, Pfleggeldern u. Interessen einzunehmen. Während des Aufstandes ist er von den Bauern als ein

[1]) Den bair. Ratstitel hatte Oe. schon am 3. Febr. 1702 erhalten. München Kr. A. — Im Jahr 1710 bittet Oe., es möge ihm, da er durch die Ruinierung u. Niederreissung seines vor dem Schwabinger Tor gelegenen Gartens grossen Schaden erlitten hat, die weisse u. braune Bierzapflerei neben dem Brantwein hierauf bewilligt werden. Am 10. Febr. bewilligt ihm der Geh. Rat, das weisse Bier zu schenken. München R. A.

bekannter getreuester Untertan des Kaisers als ein Spiess in ihren Augen solchergestalt verfolgt worden, dass er keinen Augenblick des Lebens sicher war; er wurde von ihnen halb tot krank aus dem Bett genommen; sie drohten ihm mehrmals das Totschiessen an u. am 15. Jan. 1706 wollten sie dies auf öffentlichem Platz durch Anschlagung u. wirkliche Losdrückung eines Kugelrohrs, so aber aus sonderbarer Schickung Gottes versagt hat, wahr machen. Er bittet ihn, auch mit Rücksicht auf seine Gemahlin u. seine acht, teils noch unmündigen Kinder, dann wegen seines hohen Alters u. seiner schwachen Natur wieder in Gnaden aufzunehmen u. in die vorige Freiheit u. Reputation wieder einzusetzen.[1])

Wien H. H. St. A.

1708, Sept. 6. Tölz.

537. Die Bierbrauerin Kath. Herrnbeck fordert von dem Magistrat in Tölz 437 fl für Bier, das sie bei dem Aufstand geliefert hat.

v. Wallmenich S. 69.

1708, Sept. 13. München.

538. Die Administration an die Regierung in Straubing.

Franz Heinr. Frh. v. Mägerle auf Wegleiten wird in seine vorige Ratsstelle restituirt; es soll ihm der Besoldungsausstand von der Zeit des kaiserlichen Inhabens der bair. Lande an verabfolgt werden. Anstatt das Kollegium zu Burghausen hat er das zu Straubing zu frequentiren, jedoch bis ihn der Rang trifft, ohne Sold.[2])

Wien H. H. St. A.

1708, Sept. 16. Wien.

539. Der Kaiser an die Administration.

Der gewesene Regierungssekretär Hagen von Burghausen hat ein Memorial[3]) eingereicht, in dem er um Gnade u. Aufhebung der Landesverweisung bittet. Obwohl er als ein uns verpflichteter Diener sich gröblich versündigt hat u. weder mit der vorgegebenen Furcht vor den Bauern noch mit dem Befehl der Regierung rechtfertigen kann, dass er sich zur Verfertigung des bewussten, unserer Person u. unsern Diensten sehr nachteiligen Schreibens hat gebrauchen lassen, so sind wir doch in Ansehung der für ihn eingelegten Rekommendation geneigt, ihm Gnade widerfahren zu lassen. Wir haben ihm desshalb erlaubt, Euch gegenwärtiges Reskript selbst zu überbringen. Ihr habt ihm bei Befindung der von ihm angebrachten Beschaffenheit die Befreiung von der Landesverweisung zu erklären u. zu berichten, ob er ohne Nachteil des an seine Stelle gesetzten Sekretärs oder an andern Orten nützlich gebraucht werden könne.

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 10. Sept. schreibt der Kaiser an die Administration: So viel uns erinnerlich, hätte W. eine weit härtere Strafe betroffen, wenn man mit ihm nach der Schärfe des Rechtens hätte verfahren wollen; er hat es also für eine Gnade zu achten, dass es bei dem Schlossarrest u. der Entsetzung von seiner Bedienung verblieben ist. Nichts desto weniger soll über die in dem Memorial enthaltenen Motive berichtet werden, ob u. wie weit W. ohne Nachteil der kais. Dienste u. des publici zu begnaden sei. A. a. O.

[2]) Am 15. Sept. schreibt die Administration an den Hofrat: Der Kaiser hat am 12. Juni den Rat der Regierung zu Burghausen v. Mägerle in Ansehung der dem Reich u. dem Erzhaus Oesterreich nach dem löblichen Exempel seiner Voreltern u. Eltern dem publico zum Besten geleisteten u. noch kontinuirenden treuen, gehorsamsten, nutzbaren u. erspriesslichen Dienste in infinitum in den Freiherrnstand erhoben. A. a. O.

[3]) Das eingereichte Memorial enthält das bereits in Nr. 399 von Hagen Vorgebrachte.

1708. Okt. 1. Wien.

540. Der Kaiser an die Administration.

Wir haben Euch jüngst das Memorial des Frhn. v. Weichs, in dem er um Freilassung u. Wiederanstellung bittet, um Euer Gutachten beigeschlossen. Anjetzt aber haben wir auf dessen Sohnes wiederholtes wehmütigstes Anflehen bewilligt, dass er des Arrestes erlassen werde u. sich gegen Versicherung schuldigster Treue bis auf unsere weitere Verordnung auf seinem Gut in Baiern in der Stille aufhalten u. seiner, wie wir hören, ziemlich geschwächten Gesundheit pflegen möge.

Wien H. H. St. A.

1708. Okt. 29. München.

541. Die Administration an die Gerichte u. Märkte Rosenheim, Aibling, Starnberg, Tölz, Wolfratshausen, Teisbach, Dingolfing u. Reisbach, Landau, Natternberg, Vilshofen, Osterhofen, Reichenberg, Eggenfelden, Neumarkt, Biburg, Geisenhausen, Rottenburg, Kirchberg, Griesbach u. die Regierung Burghausen.

In dem vergangenen Aufstand hat das rebellische Bauerngesindel auch die gottgeweihten Häuser u. Kirchen keineswegs geschont, sondern ist in selbe gewalttätig eingefallen, hat die Opferstöcke eröffnet u. aus ihnen sowie aus den Zechschreinen nicht nur alle erfundene Barschaft gottvergessener Weise abgeraubt, sondern auch seinen Mutwillen darin sehen lassen, dass es die in den Zechschreinen aufbewahrten Schuldobligationen oder Kapitalsbriefe zerrissen oder zerschnitten hat, so dass diese Gotteshäuser, nachdem ihnen alle Barschaft abgenommen ist, auch künftighin ausser alle Forderung gestellt u. gänzlich entblösst sind, zu geschweigen von den in gerichtlichem u. obrigkeitlichem Verwahr gelegenen Geldern vieler armer Leute, Waisen u. Pupillen, die sie ebenfalls an sich gezogen u. gewalttätig entraubt haben. Es ist nun billig, dass den Gotteshäusern u. Kirchen sowie den Armen, Waisen u. Pupillen wieder zu dem Ihrigen bei jenen Städten, Märkten u. Gerichten verholfen werde, aus denen der mehrere Teil Bürger u. Untertanen mitgelaufen ist, sich wider uns pflichtvergessner Weise aufgeleint u. an diesem Gottesraub teilgenommen hat. Der Betrag dieses Verlustes läuft auf eine merkliche Summe hin; wir haben desshalb eine Repartition nach der Hoffussanlage verfassen lassen, wonach das Gericht N. (die Bürgerschaft) x fl betreffen. Dieses Geld ist innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der militärischen Exekution einzusenden.

Spezifikation

des Verlustes, den die hernach benannten Orte u. Personen bei dem Bauernaufruhr erlitten haben u. dessen Wiederersetzung resolvirt worden ist.

	fl	kr	
Das Kloster Reichenberg prätendirt 4877 fl, darunter Pupillen- u. Kirchengelder	1737 fl	—	kr
Kloster Ranshofen spezifizirt 5673 fl, worunter Pupillen-, Kirchen- u. Depositionsgelder	2580 fl	—	kr
Das Gericht Neuötting wegen des den Gotteshäusern aus den Zechschreinen Abgenommenen	544 fl	43	kr
Gregor Forstpointer, Tagwerker nächst Burghausen, für sein abgebranntes Haus	108 fl	50	kr
Die Posthalter zu Plattling u. Vilshofen	300 fl	—	kr
Die 5 Amtleute des Gerichts Griesbach prätendiren 2186 fl 28 kr, worunter Amtsgefälle zu restituiren kommen	85 fl	—	kr
Das Spital u. die abgebrannten Bürger zu Braunau prätendiren 8111 fl 40 kr, wovon dem Spital zu ersetzen resolvirt worden ist	1871 fl	—	kr
Ein Bader zu Laufen für einen kurirten Soldaten	32 fl	—	kr
Das Gericht Tölz Pupillengelder	700 fl	—	kr
Frh. v. Gemmel für Reise-, Post- u. Diätengelder	327 fl	25	kr
Das Gericht Schwaben an Pupillengeldern	705 fl	38 1/2	kr
Für die Miliz	6000 fl	—	kr
Summa	14990 fl	46 1/2	kr

München R. A.

1708, Nov. 5. München.

542. Die Administration an den Kaiser.

Die Administration wurde am 16. Sept. beauftragt, über den Sekretär Hagen zu berichten.[1]) Sein Verbrechen bestand hauptsächlich darin, dass er sich zur Konzipierung des bewussten, der höchsten Person des Kaisers sehr nachteiligen Schreibens hat gebrauchen lassen, was er weder mit der vorgegebenen Furcht noch mit der von der Regierung geschehenen Anbefehlung rechtfertigen kann. Da er nun dieses Unternehmen wehmütigst bereut u. unter Berufung auf das von den Bauern erlittene Ungemach, sowie den dem kais. Kriegskommissär Dietrich bei dem Ueberfall Burghausens erwiesenen guten Willen allein den Gnadenweg gesucht hat, so ist ihm sogleich die Landeshuld eröffnet worden; bei einer etwa eintretenden Vakation wird mit ihm dahin angetragen werden, dass er wieder an einen solchen Dienst komme, bei dem er die Subsistenz findet, der aber nicht besser als sein früherer ist, damit es nicht scheine, er werde über sein Unrechttun noch belohnt.

Nachdem Frh. v. Weichs des Arrestes entlassen worden ist, möchte man erinnern, dass Frh. v. Schmid die ihm andiktirten 6000 fl bis auf ein weniges erlegt hat, aber neben Scherer u. Prielmayr noch im Arrest enthalten wird. Man stellt es zur kais. Disposition, ob diese, sowie Greschbeck, wenn er die andiktirten 1000 fl erlegt haben wird, entlassen werden dürfen, da sie alle ihren Fehler reumütig erkennen, u. zwar um so mehr als Scherer wegen Abgangs der Mittel auf kais. Kosten enthalten wird u. den andern die Verpflegung u. Verwachtung kostbar fällt. Zur Befreiung des Leyden kann man dermalen nicht einraten, da er gefährlicher als die andern erscheint u. sein Unrechttun nicht zugestehen, sondern seine Unschuld behaupten will.

Wien H. H. St. A.

1708, Nov. Salzburg.

543. Graf Jos. v. Törring an den Kaiser.

Die ausgestandene Strafe hat ihn viel gelehrter gemacht, so dass er sein Verbrechen herzlich u. aufrichtig bereut hat. Durch so vollkommene Reu u. Leid hofft er, den gerechtesten Zorn des Kaisers besänftigt zu haben; dieser kann seiner unzerbrechlichen Treue nach so vielen geleisteten Kautionen u. nachdem seine Seele für das Herz gut gesprochen hat, versichert sein. Er bittet um die Freiheit, in sein Vaterland kehren zu dürfen, zuvor aber möchte er in Wien sich vor des Kaisers Gnadenthron stellen, in tiefster Unterwerfung die allermildesten Füsse des Kaisers mit heissesten Tränen benetzen u. damit seine Huldigung erneuern.[2])

Wien H. H. St. A.

1708, Dez. 22. Wien.

544. Der Kaiser an die Administration.

Auf den Bericht vom 5. Nov. wird bewilligt, dass Schmid, Prielmayr, Scherer u. Greschbeck aus dem Arrest entlassen werden, wenn sie ihre Geldstrafe völlig abgeführt haben; sie haben sich aber zu verbinden, sich künftig als gehorsame, treue Untertanen u. Einwohner aufzuführen. Und da auch der Burghauser Advokat Math. Ludw. Mayer mit Beibringung verschiedener Rekommendationen uns immer anfleht, ihm zu erlauben, dass er wieder seine Advokatur vertrete, so sind wir dem auch nicht entgegen, es sei denn, Ihr hättet darwider ein

---

[1]) S. Nr. 539.

[2]) Der Kaiser lässt am 5. Dez. die Administration zum Bericht auffordern. Sie berichtet am 11. Dez.: Da T. seinen bei dem Aufstand begangenen Fehler mit sonderen Expressionen bereut u. der von ihm genommene Anteil guten Teils seinen jungen Jahren zu imputiren kommt, so möchte man ihm den Eintritt in die Lande zu Baiern um so eher bewilligen, als sich die Kriegskonjunkturen allerdings geändert haben. A. a. O.

erhebliches Bedenken.[1]) Es ist noch zu berichten, ob Paumgarten die Strafe der 10000 fl bereits erlegt hat.

Wien H. H. St. A.

1708, Dez. 31. München.

545. Die Administration an den Kaiser.

Schmid, Scherer u. Prielmayr sind aus dem Arrest entlassen worden; Greschbeck wird gleichfalls entlassen werden, sobald er die 1000 fl Strafgelder erlegt hat. Gegen die Wiederverwendung des Mayer besteht kein Bedenken. Paumgarten hat die ihm zugelegte Strafe von 10000 fl mittelst beschwerlicher Antizipationen wirklich entrichtet.

Wien H. H. St. A.

1709, Jan. 5. Wien.

546. Der Kaiser an die Administration.

Da Ihr es für unbedenklich achtet, auch Graf Leonhart v. Törring inständigst darum anhält, dass dem Grafen Joseph wieder erlaubt werde, frei in Baiern zu erscheinen u. sich darin aufzuhalten, bewilligen wir dies in der Zuversicht, dass er sich als ein getreuer Vasall u. Untertan seinem geleisteten Jurament u. dem Gutsprechen seines Vetters gemäss aufführen werde.[2])

Wien H. H. St. A.

1709, März 14. München.

547. Die Administration an den Kaiser.

Der ehemalige Vizedom v. Weichs wurde zwar seines Arrestes entlassen, ihm aber befohlen, sich auf seinen Gütern aufzuhalten u. nicht in publico zu erscheinen. Da nun aber alle andern in Arrest Gesessenen ohne Restriktion auf freien Fuss gestellt worden sind, so fragt man an, ob es gegen W. nicht die gleiche Intention habe. Er ist ein landschaftlicher Verordneter u. hätte bei den Zusammenkünften der hiesigen Landschaft gleichfalls zu erscheinen. Dies wäre ihm um so mehr zu gönnen, als er dadurch zum Genuss des ihm zustehenden utile käme, dessen er höchst bedürftig ist.[3])

Wien H. H. St. A.

---

[1]) Am 19. Dez. schrieb die Administration an den geistl. Direktor u. Stiftsdechant Joh. Bapt. Boos in Altötting: Es wurde berichtet, dass der kais. Propst von Altötting, Graf v. Kaunitz, den ehemaligen Advokaten Mayer von Burghausen als Propsteiverwalter aufgestellt habe. Da M. wegen seiner üblen Konduite während des Aufstandes noch in unserer Ungnade steht, so gedenken wir nicht, ihm einen Dienst, der unserem Dienst gleich ist, verleihen zu lassen. Es soll daher bis auf weiteres mit der Verpflichtung des M. Anstand gehalten werden. A. a. O.

Am 13. Febr. 1709 antwortet der Stiftsdechant Boos: Nachdem seither M. wieder in Gnaden aufgenommen u. ihm die Lizenz zur Vertretung seiner vorigen Regierungsadvokatenstelle erteilt worden ist, glaubt man, dass der obige Befehl cessante causa saltem tacite revozirt sei. Er übersendet das Dekret des Grafen Franz Karl v. Kaunitz, Rom den 5. Jan. 1709, in dem M. an Stelle des Stadler v. Stadlershausen zum Propsteiverwalter ernannt wird. A. a. O.

[2]) Am 17. Jan. bittet Graf Jos. v. Törring den Administrator, noch einige Tage in Salzburg bleiben zu dürfen, bis er seine Schuldigkeit bei dem Erzbischof, dem Koadjutor u. andern Bischöfen, sowie dem Adel abgelegt hat. A. a. O.

[3]) Am 10. Mai antwortet der Kaiser: Die Entlassung des W. aus dem Arrest ist seiner Gesundheit halber geschehen, mit der Restriktion, dass er sich auf seinen Gütern aufhalte. Es hätte sich also nicht gebührt, ihn ohne unsere Erlaubnis zum Verordneten aufzunehmen; die Administration hätte dies, wenn es ihr vorher bekannt war, nicht gestatten sollen. Wir erteilen ihm daher die Erlaubnis, bei den Zusammenkünften der Landschaft zu erscheinen, zur Zeit noch nicht. A. a. O.

1709, Juli 30. München.

548. Die Administration an den Kaiser.

Bekanntlich war im Jahr 1705 die von diesen Landen begehrte Mannsstellung u. die dabei untergelaufene Widersessigkeit der Untertanen die Ursache, dass endlich gar ein Landaufstand ausbrach, der erst mit Vergiessung vielen Blutes u. sonderlicher Entkräftigung des Landes, zu nicht wenigem u. jetzt noch empfindlichem Entgelt des kais. Interesses, gedämpft werden konnte. Ganz eben auf solche Art fangen, wie von vielen Orten Klagen einlaufen, die Untertanen an, in unterschiedliche Exzesse zu verfallen, wozu die im Land angestellte Werbung der drei Regimenter de Wendt, d'Arnan u. Plischau, wenn nicht die Ursache, doch den mehreren Anlass gegeben hat. Obschon der Kaiser verordnet hat, dass niemand zum kais. Dienst mit Gewalt genommen werden dürfe, u. Feldmarschall d'Herbeville in einer Order alle u. solche Vorsehung getan hat, dass die Werbung nur in geschlossenen Orten, die wir jedem Regiment angewiesen haben, mit Rührung des Gespiels fortgesetzt werden dürfe, nicht aber die auf dem Land u. den Strassen herum Vagirenden sowie die Burschen da u. dort aufgesucht oder durch Anlegung des Zwangs zu Diensten gezogen werden sollen, so sind doch Beschwerden eingelaufen, dass auf Strassen u. Gassen den durchreisenden u. inländischen Leuten aufgepasst werde, ja wohl in die Häuser eingefallen u. diese mittelst empfindlicher Prügel u. Rippenstösse u. andern schweren Zwangs zur Miliz gezogen werden. Wir haben jederzeit die Remedur anbegehrt; zum Teil haben wir sie erhalten, zum Teil aber wissen wir nicht, was geschehen, da uns d'Herbeville auf unsere Klagen nichts mitgeteilt hat. Unserem Vernehmen nach bestand die Remedur darin, dass der eine u. andere gewalttätig Angeworbene wieder entlassen wurde; die auf Werbung gestandenen Offiziere jedoch, unter denen die Gewalttat vorgegangen, wurden nicht bestraft, so dass der Sache nicht abgeholfen worden ist. Nach den von unterschiedlichen Beamten erstatteten Berichten laufen die Werber aus den ihnen angewiesenen Plätzen nicht nur auf das Land hinaus, sondern sie nehmen auch die jungen Bauernburschen u. verheiratete Untertanen, die sie auf den Feldern, ja sogar in den Hölzern aufsuchen, vom Pflug u. anderer Feld- u. Holzarbeit weg; sie verüben mit Erpressung des Vorspanns, Geflügelwerks u. Gelds, sowie mit entsetzlichen Schlägen grosse Insolentien. Infolge dessen getrauen sich die Untertanen u. noch weniger deren Knechte nicht, im Holz, Feld u. auf den Wiesen ihre Arbeit fortzusetzen. Es ist jetzt schon dahin gekommen, dass die Untertanen durch Zusammenlaufen, Schlagen der Sturmglocken u. gewalttätige Abnehmung ihrer zum Kriegsdienst gezwungenen Kameraden gleichfalls in schwere Exzesse verfallen, die in grosses Unheil, Mord u. Tod ausschlagen können, wie dergleichen in der Hofmark Au im Rentamt Landshut u. in Stadtamhof vorgegangen sein soll; in deren Untersuchung sind wir begriffen. Die Regierung in Burghausen, die fast allein mit auswendigen Räten aus den kais. Erbländern besetzt ist, berichtet über die ungemeinen Exzesse der anwerbenden Miliz; sie steht in Beisorge, dass hiedurch grosser Tumult u. weiteres Unheil erfolge, wozu es schon ein Ansehen hatte, als in diesen Tagen ein österreichischer Bürger vor den Toren Schärdings mit Gewalt zu Kriegsdiensten genommen werden sollte; die dortige Bürgerschaft nahm sich seiner an u. wäre bald in ein gefährliches Geräufe mit der Miliz gekommen. Nach einem andern Bericht hat sich die Werbung nach Neuötting gezogen, welchen Ort der Kaiser wegen der berühmten Wallfahrt freizulassen befohlen hatte. Jüngst nahmen die Werber vor dem heil. Haus im Angesicht der ganzen Kirchengemeinde u. etlicher hundert Wallfahrter einen fremden Wallfahrter weg, den aber das Volk mit Gewalt wieder erledigte. Wir bitten, dass der Kaiser an die Miliz gemessene Verordnung erlasse, dass seiner Intention besser nachgelebt u. die Order d'Herbevilles gebührend observirt, mithin das so gefährliche Auslaufen u. gewalttätige Abnehmen der Leute eingestellt u. die Werbung in den angewiesenen Plätzen ohne Zwang fortgesetzt werde. Wir erachten dies um so nötiger, als wir, wenn sich mehrere solche Aufläufe ergeben oder wider Verhoffen gar eine Empörung ausschlagen sollte, wegen des Abgangs der Kavallerie u. der Schwäche der Infanterie, die meist aus geborenen Baiern oder andern unexerzirten Leuten besteht, auf die man sich nicht verlassen kann, nicht in genugsamem Stand wären, diese zu stillen. Zur Entrichtung der vom Kaiser anher überwiesenen Forderungen

müssen wir von dem Untertan abermals eine ganze Steuer einfordern, was ihm bei der jetzigen Jahreszeit, wo er am unkräftigsten ist, nicht wenig hart fällt; noch härter fällt es ihm aber, wenn durch dergleichen Gewalt die Knechte, die er jetzt zur Feldarbeit am nötigsten hat, von Haus u. Hof verjagt werden.

Wien H. H. St. A.

1710, Jan. O. O.

549. Alleruntertänigstes u. resp. demütigstes Memorial an die kais. Administration von Domin. Meindl, beider Rechte Lizentiaten u. Pfarrer zu Feldkirchen[1]) u. Konsorten um allergnädigste Pardonnierung des exulirenden Hans Georg Meindl.

Wir bedauern mit gleichsam blutigen Zähren, dass sich unser eheleiblicher Sohn u. resp. Vetter von der blinden Bauernschaft der Gerichte Braunau u. Mauerkirchen zu ihrem vor etlichen Jahren erweckten törichten Aufstand durch Furcht u. Schrecken hat aufreden u. in ihre verdammliche Gesellschaft einflechten lassen, u. dass er sogar endlich mehr aus gezwungenem als bösem Gemüt einer aus ihren Anweisern u. Kommandanten geworden ist. Andererseits konsolirt uns gleichwohl nicht wenig, dass er nach verspürtem schädlichem Erfolg sich auf alle Weise u. Wege bemüht hat, die ganz erwildete Bauernschaft wieder in den alten Ruhestand u. in die gebührende Submission gegen den Kaiser zu vermögen. Wenn er auch ein solches bei ihnen nicht auswirken konnte, weil die Blindheit u. schädliche Impression aus unzweiflicher Stärkung u. Anhetzung anderer friedenshässiger u. zumal beutegieriger Personen zu gross war, so ist doch seine daran gestreckte vielfältige Bemühung nicht leer oder ohne merklichen Effekt abgegangen, indem er die Stadt Braunau vor dem Brand durch die verwildete Bauernschaft erretten half, die Bürgerschaften allda u. in Burghausen vor dem unbilligen Gewalt jener möglichst geschützt hat. Er hat sich auch bei keiner Plünderung sehen u. finden lassen, noch weniger dabei mitgewirkt, sondern seine Hand von diesen u. dergleichen landverderblichen Unternehmungen allerdings rein erhalten, wie dies die beikommenden attestata mehrers zeigen. Ueberdies hat die Administration selbst in einem Dekret an das Landgericht Mauerkirchen vom 21. Juli 1707[2]) herkommen lassen, dass er die damals zusammenrottirten Burschen dehortirt hat, u. dass ihm, wenn er darum bitte, der Pardon gewährt werden würde. Für diese Gnade bedanken wir uns in der ganzen Freundschaft, die allwegen in Devotion u. Gehorsam beständig verblieben ist. Wir sind auch damals mit einem Memorial bei der Administration eingekommen. Wir wollen für unsern so lange exilirenden u. im bittern Elend herumschweifenden Sohn u. Vetter sämmtlich kaviren, dass, wenn er zu erfragen ist u. ihm solche Gnade intimirt werden kann, er sich ohne den geringsten Anstand submittiren u. neben möglichster Deprekation seiner begangenen Schuld um Nachlassung u. Pardon bitten werde. Wenn nun unsere Kaution angenommen u. dem exilirenden Sohn u. Freund die Gnadenporten eröffnet werden sollte, nachdem die Sache seit dem letzten Dekret fast dritthalb Jahre angestanden u. über unser Memorial nichts weiter resolvirt worden ist, wollen wir sämmtlich nach aller Möglichkeit beflissen sein, solche kais. Gnade mit unserm armen Gebet, um Verleihung einer noch langwierigen, glückseligen Regierung u. Kontinuirung der siegreichen Waffen, sonderbar aber ich Pfarrer zu Feldkirchen in meinem zwar unwürdigen h. Messopfer zu verdienen.

Domin. Meindl, J. U. L., Pfarrer zu Feldkirchen.
Cyprian Meindl, Wirt zu Weng.

Beilagen.

Wir, Kämmerer u. Rat des gräfl. Löwensteinischen Marktes Altheim in Niederbaiern gelegen, bekennen hiemit von tragenden Amts u. Obrigkeits wegen, dass Cypr. Meindl, Wirt zu Weng u. vorhin Bürger hier, bei uns bittlich angelangt, zu attestiren, wasgestalten sein Sohn Hans Georg M., Studiosus, so sich zur Zeit des Bauernaufstandes bei seinem Vater hier befunden, unter selbige Rebellion gekommen sei. Nicht nur uns, sondern zugleich dem Markt ist bekannt, dass Hans Georg M. zur Zeit, als gegen den hiesigen Landgerichtsamtmann Ruprecht Weiss von den zusammenrottirten Bauernburschen der erste

[1]) 6 km südwestlich von Mattighofen. [2]) S. Nr. 516.

actus der Rebellion dies Orts verübt worden ist, um die zum Landfahnen Friedburg genötigten u. bei dem Amtmann in Verhaft gewesenen Bauernbuben zu entledigen, nicht dabei gewesen ist, sondern dass er erst hernach, als die Bauern von Tag zu Tag an Mannschaft zugenommen, dazu gekommen ist, doch weiss man nicht, ob willig oder aus Gewalt. Als M. von der Bauernrebellion einen Gewalt zu kommandiren überkommen, hat er dem Markt in etlichen Dingen den sonst vielleicht grösseren Schaden abgewendet. Sein Vater Cypr. M. hat sich, wie der ganzen Bürger- u. anliegenden Bauerngemein bekannt ist, dies Orts allzeit ehrlich, getreu, fromm u. bürgerlich gehorsam verhalten, massen von niemanden je eine Klage vorgekommen ist. Markt Altheim den 31. Dez. 1709.

Bürgermeister u. Rat der kais. Stadt Braunau urkunden hiemit von Amts u. Obrigkeits wegen, dass während der vorgewesenen Bauernrevolta der flüchtig gehende Joh. Georg M., Bierbrauerssohn von Altheim gebürtig, soviel ihnen wissend, in hiesiger Stadt der Bürgerschaft nicht das geringste Leid zugefügt hat. Hingegen hat er, als die Stadt von den tumultuirenden Bauern in Brand gesteckt worden war, durch Herbeibringung des weggenommenen Wassers, so dass der Brand gelöscht werden konnte, viel Gutes gewirkt. Datum den 31. Dez. 1709.

Wir, Kämmerer u. Rat des gräfl. Löwenstein. freien Reichsmarktes Mauerkirchen, bekennen hiemit von gemeinen Markts wegen, dass Cypr. M., Wirt zu Weng, angebracht hat, dass er zu einem gewissen Ende ein attestatum von Nöten habe, wie sich sein Sohn Hans Georg in der Bauernrevolta verhalten habe. Wir wollen ihm ein solches nicht abschlagen, sondern eröffnen hiemit, dass Hans Georg M. bei den Anfängern dieser Rebellion, die hier die erste Plünderung vorgenommen u. den Beamten u. Bürgern nächtlicher Zeit das Gewehr u. anderes abgenommen haben, nicht gewesen ist, noch weniger hernach etwas Schädliches verübt hat. Geschehen den 1. Jan. 1710.

Wir, Bürgermeister u. Rat der kais. Hauptstadt Burghausen, urkunden hiemit von Amts u. Obrigkeits wegen, dass Cypr. M., Wirt zu Weng, bei uns vorgebracht hat, es sei ihm die gnädigste Vertröstung beschehen, dass seinem Sohn Hans Georg M., der, weil er im Bauernaufstand eine Offiziersstelle angenommen, dermalen flüchtig geht, ein Pardon erteilt werden solle. Zur Fazilitierung dessen hat er uns gebeten, über dessen Verhalt während des Aufstandes eine Attestation zu erteilen. Es ist uns dann so viel vorgekommen, dass er sich gegen hiesige Bürgerschaft jederzeit unklaghaft gehalten, sie, so viel er gekonnt, vor der unbilligen Gewalt der verwirrten Bauern geschützt, absonderlich aber die Bauerngemein, als aus ihr eine Abordnung zur Suchung eines Pardons verfügt wurde, zu aller Submission u. gütlichem Akkomodement angewiesen u. sie auch dahin persuadirt hat. Nicht weniger ist er sonst jederzeit geflissen gewesen, die entstandene Unruhe auf alle mögliche Weise beizulegen. Actum den 3. Jan. 1710.

München St. A.

1710, März 8. Landshut.

550. Auf Verlangen des Herrn Christian Grafen v. Horn, kommandirenden Generals en chef des Herzogs von Württemberg, Generalfeldmarschallleutnants, Obristen über ein Regiment Grenadiere u. Obervogts der Stadt u. des Amts Schorndorf, wird hiemit attestirt, dass von Gemeiner Landschaft in Baiern Unterlands dem Herrn Grafen, als er 1706 mit den württemberg. Völkern hier im Quartier gelegen, bei seiner Komplimentierung ein silbernes Lavoir sammt der Giesskanne, dann zwei Tassen, alles zusammen 410 Lot wiegend, neben einem Aufbreittuch von Damast u. einem niederländ. Teppich verehrt worden sind.

Gemeiner löbl. Landschaft in Baiern Verordnete u. Commissarii Unterlands.

München Kriegs-A.

1710, Aug. 19. München.

551. Attestat.

Von der kais. Administration in Baiern ist Georg Sebastian Plinganser die Bewilligung beschehen, dass er sich in den Landen zu Baiern, anerwogen er bereits das juramentum fidelitatis prästirt hat, ruhiglich aufhalten möge. Derowegen man ihm zu seiner Sicherheit dieses Attestat erteilen wollen.

München R. A.

1711, Febr. 9. München.

552. Die Administration an den Kaiser.

Im Land Baiern vagiren ganze Rotten von Abdeckern, Schergen u. anderem Gesindel hin u. wieder. Wenn sie sich auch nicht unter die Räuber gesellen, so liegen sie doch dem

armen Landmann inständigst vor der Türe u. fallen ihm durch Abnötigung fast unerschwinglicher Gaben höchst beschwerlich u. entkräften ihn solchergestalt, dass er zu der Landprästation fast untauglich gemacht wird. Die Hauptursache des so starken Anwachsens dieses Gesindels will man vornämlich der Unglückseligkeit ihrer Geburt zuschreiben, nach der die Eltern mit ihren Kindern für unehrlich gehalten werden u. mithin ausser Stand sind, dass sie zu Kriegsdiensten genommen werden, den Bauern dienen oder ein Handwerk erlernen können. Da nun nicht zu verhüten ist, dass sie sich unter einander verheiraten u. dadurch so heftig vermehren, dass sie wegen ihrer grossen Anzahl keinen Dienst bekommen können, sie aber gleichwohl leben müssen, so sehen sie sich benötigt, das tägliche Brot, wie es ihnen immer möglich, zu suchen. Der Passau. Hofrat hat das Belangen gestellt, ob nicht zur Abhelfung dieses Uebels diese Leute auf ihr geziemendes Einkommen legitimirt u. in den ehrlichen Stand gesetzt werden dürften, wie dies in Oesterreich durch die Landeshauptleute geschieht; die Mannspersonen könnten alsdann zu ehrlichen Hantierungen, die Weibsbilder zur Verehelichung mit Handwerkern gebracht werden. Man bittet daher, der Administration dergleichen Legitimationsprivilegium einzulegen.[1]

Wien H. H. St. A.

1711, Mai. München.

552a. Der Pflegskommissär Adam Jos. Kolbinger an den Reichsvikar Kurfürsten Joh. Wilhelm von der Pfalz.

Er bittet um Freilassung aus dem Arrest im Falkenturm gegen Kaution, da er unschuldig ist.[2]

München St. A.

---

[1]) Am 11. Sept. 1712 erteilt der Kaiser dem Administrator vollkommene Macht u. Gewalt, Schergen u. dergleichen Leute ehrlich zu machen, so dass sie gleich andern ehrlichen Leuten zu allen u. jeden Handwerken, Kriegsdiensten u. bürgerlichen Gewerben tüchtig u. fähig seien u. ihnen niemand unter gewisser Pön den vorigen Stand vorrücken solle. A. a. O.

[2]) Am 30. Mai fordert der Reichsvikar die Administration zum Bericht auf, da das Verlangen des Kolbinger nicht unbillig erscheine. Am 20. Juni berichtet die Administration: Nachdem von Untertanen u. Ständen des Gerichtes Biburg grosse Beschwerden über K. eingewendet worden waren, sandte die Administration zur Untersuchung dieser sowie der Amtierung des K. zwei hiesige Räte ab. Es bezeigte sich, dass K. mit ungemeinen Praktiken an Maut- u. andern Kameralgefällen dem landesherrschaftlichen Interesse, dann den erarmten u. von ihm bedrängten Untertanen an Steuergeldern u. andern Prästationen eine Summe von 21069 fl 11½ kr veruntreut, diese zu seiner Konsumtion verwendet u. zur Verdeckung seines Unrechts die Handmanualien pflichtvergessener Weise verfälscht, den Rechnungen erdichtete Bescheinigungen beigelegt u. sich aus eigener Gewalt grosse Diskretions- u. Rekompensgelder beigelegt hatte. Er kann alles dies durch seine mündlich u. schriftlich von sich gestellte Verantwortung nicht ableinen. Die Akten wurden dem Blutrichter zur Abfassung eines peinlichen Urteils übergeben; eine Freilassung gegen Kaution ist im strengen Malefiz nicht zulässig. — Am 15. Sept. antwortet der Reichsvikar: Innerhalb drei Wochen ist über die Sache zu berichten. K. soll aus dem Falkenturm in einen andern Arrest gebracht u. ein Advokat u. ein Beichtvater zu ihm gelassen werden. Nachdem der Administrator die erste Weisung nicht befolgt hat, wird ihm eine Strafe von 5 Mark lötigen Goldes angedroht, wenn er innerhalb drei Wochen den Befehl nicht vollzieht. A. a. O.

Im Jahr 1712 bittet K. den Kaiser um Restitution ad integrum, freies Geleite u. Verwilligung einer andern Untersuchungskommission. Die Administration, der das Gesuch zur Berichterstattung übergeben wurde, schreibt am 2. Sept. 1714 an den Kaiser: Ueber K. wurde schon berichtet u. die Akten mit dem von dem Bannrichter gefassten Urteil vorgelegt. Graf v. Seeau u. Frh. v. Petschowitz verfügten sich in den Falkenturm, da K., wie er es auch gegenüber dem Herrn Pfalzgrafen u. Gubernator von Tirol getan hat, mit sonderlichen Finessen vorgab, er habe viel Geheimes u. für den Kaiser Millionen Importirendes zu eröffnen. Seine Vorschläge waren aber lauter Impraktikabilitäten; in fine zeigte sich, dass er um Gnade bitten u. mit diesen Absprüngen das gefällte u. zwei Tage darauf vollzogene Urteil zurückhalten wollte. Seine Veruntreuungen, landkundigen Extorsionen u. Konkussionen der Untertanen sind in den Akten weitläufig u. klar enthalten. Wien H. H. St. A.

1711, Mai 20. Blaibach.

553. Der vormalige Vizedom Joh. Jos. Wigul. Frh. v. Weichs an den Reichsvikar Kurfürsten Joh. Wilhelm von der Pfalz.

Er bittet seine Stelle als Vizedom in Burghausen, die bisher nicht besetzt worden ist, wieder zu erhalten. Obwohl er seine während des Bauernaufstandes in allergetreuester u. eifrigster Meinung geführte Konduite der Administration sowie den nach Burghausen geschickten Kommissären genugsam bekannt gemacht hat, ist sie doch dermassen übel aufgenommen u. interpretirt worden, dass 1708 eine so scharfe kais. Ankehrung erfolgte, dass er, ohne gehört zu werden oder dass er die Ursache der ungnädigsten Verfügung hätte wissen dürfen, nach einer fast dritthalbjährigen Suspension vier Monate lang in einen höchst schmerzlichen Arrest nach Kufstein gesetzt wurde. Er hat schon mehr als zwanzig memorialia nach Wien geschickt, ohne eine Antwort zu erhalten. Er bittet ferner um Auszahlung des Gehaltes für fünf Jahre von je 1000 fl sowie der Pfleggelder zu 4000 fl.[1])

München St. A.

1713, März 28. München.

554. Die Administration an den Kaiser.

Zu dem ihnen zur Begutachtung übergebenen Gesuch des Stadler[2]) bemerken sie folgendes. Um sein meritum weislich zu machen, bringt er vor, dass er zuerst von der Aufhebung einer Stafette durch die rebellischen Bauernburschen, sowie die Einnahme Burghausens berichtet habe. Derlei Berichte waren aber allen Beamten durch Generalien aufgetragen, so dass er nur seine Schuldigkeit erwiesen hat; er konnte um so eher berichten, als er der nächste an Burghausen u. Hohenwart gelegene Beamte war u. daher die Nachricht zuerst erhalten musste. Auch andere, weiter entlegene Beamte haben den Fall Burghausens berichtet. Das von General de Wendt über ein Jahr nach gedämpftem Aufstand erteilte attestatum[3]) lässt man auf seinem Wert beruhen. Von einer Erklärung, dass Stadler vogelfrei sei, hat man niemals etwas vernommen; weder bei der Untersuchung des Aufstandes noch in dem Examen des Bauernobersten Hoffmann ist etwas hievon vorgekommen. Wenn Stadler zur Verpflegung der Truppen einiges der Propstei zu Altötting gehöriges Getreide hergegeben hat, so tat er nichts, als was alle andern Beamten auch tun mussten. Das Getreide wurde hiernach wieder gutgemacht. Dem General de Wendt sowie jedem der Gegend Kundigen war bekannt, dass die Alz an mehreren Orten zu Fuss übergangen werden kann. Wenn Stadler einmal Truppen hinüber geführt hat, so ist selbigesmal nichts vorgegangen, wodurch den Bauern ein Schaden zugefügt worden wäre. Bei der von

---

[1]) Am 11. Juni fordert der Reichsvikar die Akten u. ein Gutachten der Administration ein. Diese berichtet am 24. Juni: die Akten über den Aufstand wurden an den kais. Hof geschickt; der Kaiser hat sich darüber referiren u. sodann das Urteil abfassen lassen, von dem, soweit es Weichs betrifft, ein Auszug vorgelegt wird. — Am 13. Sept. schreibt der Reichsvikar an die Administration: W. hat nochmals ein Gesuch eingereicht. Da wir auch von anderer Seite von seiner Unschuld sowie seiner Devotion u. Treue gegen das Reich unterrichtet worden sind, können wir nicht umhin, seinem Gesuch zu willfahren. W. ist solchemnach unverlängt wieder in die Vizedomstelle einzusetzen u. ihm rückständige Besoldung sowie Pfleggelder abfolgen zu lassen. — Am 21. Nov. schreibt der Reichsvikar an die Administration: W. hat angezeigt, dass ihm nicht die mindeste Wirklichkeit erfolgt sei. Die Administration hat in den nächsten acht Tagen dem obigen Reskript behörend Folge zu leisten, so dass W. keine Ursache zu weiterer Klage gegeben werde. — Am 27. Nov. wiederholt der Reichsvikar das Vorstehende. A. a. O.

Am 3. Jan. 1712 berichtet der Administrator darüber an Kaiser Karl VI. Am 28. April billigt dieser die Abweisung des Gesuches des Weichs; sollte der Kurfürst desshalb nochmal etwas an den Administrator gelangen lassen, soll sich dieser bei dessen Abweisung auf den Kaiser berufen. Wien H. H. St. A.

[2]) Anfangs des Jahres 1713 bat Stadler den Kaiser in Ansehung seiner teuer erworbenen Meriten um Verleihung des Titels eines Rates bei der oberösterreichischen Kammer u. um künftige Akkommodation, da er seine zwei in Baiern, wo er sich von dem Haus Baiern u. dem Adel einen unauslöschlichen Hass auf den Hals geladen habe, befindlichen adeligen ritterlichen Gütl Eberhardsreut u. Biberach veräussern u. sich in Tirol häuslich niederlassen wolle.

[3]) S. Nr. 469.

dem Passauer Geheimen Rat vorgenommenen Untersuchung gab Stadler den durch die Bauern erlittenen Plünderungsschaden auf 8000 fl an; durch die Aussage seiner Hausgenossen wurde aber festgestellt, dass er alle seine Mobilien in die Kirche salvirt hatte, so dass sich sein Schaden höchstens auf 200 fl herauswarf. An diesem Schaden trägt wohl sein übles Komportement, das er gegen die Propsteiuntertanen geführt hat, die Schuld. Durch die Verhaftung des Plinganser, als sich dieser unter seiner Jurisdiktion einfand, wurde nicht die Wurzel der Rebellion gedämpft, da sie erst im Mai erfolgte, während der Aufstand schon im Januar gedämpft war. Wenn sich aber Stadler in einer beigelegten Anzeige erkühnt, zu behaupten, einige Inwohner von Altötting hätten durch Vermittelung der hier wohnhaften Gräfin von Seefeld, geb. Gräfin von Canossa, eine höchst gefährliche Korrespondenz mit der feindlichen Armee geführt, um die feindlichen Truppen ins Land hereinzuführen u. alle Kaiserlichen zu massakriren, so lässt sich eben hieraus die Gefährlichkeit dieses Mannes erkennen. Am 30. März 1708 nämlich, als alles im Land friedlich u. von aussen her nichts zu besorgen war, legte Stadler eine von zwei Priestern, Balth. Mayer u. Franz Ant. Stransky v. Greifenfeld, unterschriebene Anzeige hierüber der Administration vor. Als die dadurch Beschuldigten, Georg Wilh. Spann, Hofwirt, u. Andr. Eissler, Kramer in Altötting, hievon erfuhren, stellten sie sich in Person hier bei der Administration. Die beiden Geistlichen bekannten nunmehr frei, dass Stadler sie zu Gebung des falschen Zeugnisses durch Verheissung von Geld u. Benefizien im Rausch beredet habe; an der ganzen Sache sei nichts gewesen. Als man sie durch die geistliche Obrigkeit hierüber ordentlich zur Rede stellen wollte, salvirten sie sich mit der Flucht u. liessen sich seither nicht mehr betreten. Stadler hatte die von den Geistlichen auf so böse Weise herauspraktizirte Anzeige selbst geschrieben u. konzipirt. Ein so schändliches factum gibt die Präsumption, dass ein solcher Mann nach Gestaltsame der Zeit u. der Konjunkturen alles Böse zu unternehmen fähig ist.

Wien H. H. St. A.

1713, Juni 14. München.

555. Maria Anna Franziska Freifrau v. Berndorf an die Administration.

Sie bittet, dass ihr die Zahlung der 2000 fl nachgesehen werde, zu der ihr Mann wegen der Teilnahme an dem Bauernaufstand verurteilt wurde. Er ist dritthalb Jahre auf seine Kosten im Arrest gewesen, wohin ihn seine delatores, die zum Teil aus rechtmässiger Strafe Gottes armselig gestorben sind oder zum Teil noch miserabel leben, unverantwortlicher Weise gebracht haben. Sie besitzt nur die in $4^1/_2$ Höfln bestehenden Hofmarksuntertanen zu Pähl. Sie musste allezeit von ihrem Ehekonsorten das bis in sein Grab Wiederholte verstehen, dass er über die von seinen Missgönnern gemachten Inzichten den kais. Reichs- u. andern Rechten gemäss niemals zu einer Gegenremonstration zugelassen worden sei. Wäre dies geschehen, so würde sich sonder Zweifel seine Unschuld an das klare Tageslicht gelegt haben. Ein klares Zeichen seiner Unschuld ist der Befehl der Administration vom 6. Jan. 1706, wonach die in der Devotion verbliebenen Gerichte mit kais. Gnaden angesehen werden u. dass auch das Gericht Weilheim ein solches geniessen sollte. Wenn aber dies für keine genugsame Probe seiner Unschuld gehalten werden sollte, will man sich auf die sämmtliche Gerichtsgemeinde in vim ulterioris probationis beworfen haben; diese wird beteuern können, dass er sie getreuest dehortirt u. nicht einmal einen Fuss ausser die Stadt gesetzt hat. Es ist daher nicht zu begreifen, wie er mit einer Indemnisationsstrafe angesehen werden konnte oder dass diese von seiner höchstbedrängten Witwe eingefordert wird. Ein allgemeines Rechtsaxiom ist, quod mors omnia solvat. Nachdem die Strafe erst nach dem zeitlichen Abscheiden ihres Ehemanns, der am 6. Mai 1708 das Zeitliche gesegnet hat, nämlich am 19. Juni 1708 angefallen ist, kann diese weder den seligen Ehekonsorten noch weniger aber sie de jure im geringsten berühren.[1])

München Kr. A.

[1]) Am 11. Jan. 1714 erlässt die Administration die Zahlung, nachdem bereits früher die Amtskaution des Pflegers von 1000 fl eingezogen worden war, da die Schulden den Nachlass um 16199 fl 20 kr überstiegen. A. a. O.

1713, Okt. 11. Wien.

556. Der Kaiser an den Administrator.

Von unterschiedlichen freundlichen u. feindlichen Orten in u. ausserhalb Deutschlands kommt die Warnung, auf die in grosser Zahl in Schwaben u. selbiger Gegend anlangenden franz. Deserteure ein wachsames Auge zu haben, da ihr vorgebliches Ausreissen das böse Absehen habe, bis Baiern durchzudringen, sich dort auf einmal zu versammeln u. sich des einen oder andern Orts zu bemächtigen, wie es ihnen gelinge oder ein heimliches Verständnis gestatte. Ob nun diese Ausreissung in dieser Absicht geschieht oder durch die im Breisgau u. am Schwarzwald gar kommliche Gelegenheit veranlasst ist, will man dahingestellt sein lassen. Die Vorsichtigkeit will jedoch, dass alle ankommenden Franzosen oder Leute einer andern verdächtigen Nation, mithin auch die geborenen Baiern, mit Pässen aus dem Land geschafft werden.[1])

Wien H. H. St. A.

1713, Okt. 27. München.

557. Die Administration an den Kaiser.

Bereits am 16. Okt. wurde berichtet, dass man sich schon vor dem Eintreffen des kais. Befehls vom 11. Okt. auf die Nachricht, dass sich so viele feindliche Deserteure in das Land schleichen u. es zu bösen Unternehmungen verleiten wollen, mit Prinz Eugen u. dem schwäb. u. dem fränk. Kreis vernommen u. im Land selbst alle erdenklichen Präkautionen vorgekehrt hat. Zur Abhaltung der Deserteure wurden Husaren an den Lech, der an gar vielen Orten zu Fuss übergangen werden kann, von Rain bis Schongau geschickt, um zu patrouilliren. An alle Gerichte u. Hofmarksinhaber wurden gedruckte Patente erlassen, wonach nicht nur der Hereingang von derlei Leuten, sondern auch deren Aufenthalt bei Leib- u. Lebensstrafe verboten wurde. Für die Entdeckung eines solchen Deserteurs wurde eine Rekompens von 50 fl zugesagt. Es ist dies nicht das erstemal, dass die Administration derartige Verordnungen erlässt, da solche fast jedes Jahr verrufen u. bei allen Gerichten affigirt worden sind. Man ist auch mit den angesetzten Pönen verfahren; so hat man vor zwei Jahren einen Wachtmeister, der unter dem bair. Monasterolischen Regiment gedient u. sich mit verdächtigen Briefen heimlich in das Land praktizirt hatte, durch das Auditoriat aburteilen u. ihm vor hiesiger Stadt den Kopf abschlagen lassen. Gar viele, die von keiner Gefährlichkeit waren, wurden nach dem im Administrationsrat mit ihnen angestellten Examen durch die Amtleute von Gericht zu Gericht geführt u. ihnen bei ihrer Wiedererheischung die Todesstrafe angekündet. Zu diesen vielmaligen Verordnungen wurde man durch die fast jedes Jahr eingelaufenen, wiewohl unrichtigen Kund-

[1]) Am 18. Okt. schreibt der Kaiser an die Administration: Nach den zuletzt eingegangenen Nachrichten soll der gewesene Kurfürst von Baiern in Breisach mit dem bösen Absehen angekommen sein, nächstens mit einer starken Macht durch die Waldstädte in den schwäb. Kreis einzudringen u. sodann über Konstanz nach Baiern durchzubrechen. Der Administrator möge mit der Generalität alle notwendige Mass nehmen, um allem etwa im Land zu besorgenden Aufstand, gefährlicher Korrespondenz u. Praktiken zeitlich vorzubauen. Das oberösterreichische Guberno in Innsbruck, sowie der Botschafter in der Schweiz sind gleichfalls benachrichtigt worden.

Am 21. Okt. desgl.: Von vertrauter Hand ist die Nachricht gekommen, dass sich seit geraumer Zeit unterschiedliche Spione ins Reich u. absonderlich in Baiern einschleichen. Um dies zu verhindern, hätte es eine genauere Aufsicht auf alle Eingänge u. Pässe, sowie auf dergleichen Leute bedurft. Da nun aber diese, wie berichtet wurde, ohne Anstoss aus- u. eingegangen sind, u. sich nach vollzogener Ausspähung u. heimlichen Praktiken wieder bei dem geächteten Kurfürsten eingestellt haben, so hat sich dieser auf die erhaltenen Nachrichten ganz schnell vom franz. Hof hinweg u. über Compiègne zu der Armee am Rhein begeben, um mit einem Teil dieser das Vorhaben auf die Waldstädte u. Konstanz zu vollziehen. Daraus lässt sich der gewisse u. unfehlbare Schluss ziehen, dass diese seine Unternehmung vornämlich auf die vorher schon in Baiern gehabte, durch die Emissäre bestätigte oder gar von neuem angezettelte einheimische Verständnis gegründet ist, dass folglich im Land ein gefährliches verdecktes Feuer unter der Asche geloschen muss. Die Administration soll daher der Sache aufs genaueste nachsuchen, auf die verdächtigen Personen u. Orte ein offenes Auge tragen, in Summa allen Sinn anspannen, um das verborgene Uebel zu entdecken. A. a. O.

schaften veranlasst, der gewesene Kurfürst kommandire am Rhein u. wolle in das Land eindringen. Die Hauptveranlassung war aber, dass uns nur allzu bekannt, wie der Landmann dieser seiner vorigen Herrschaft zu dato nicht vergessen u. ihr so anhängig ist, dass, wenn sich die Gelegenheit hervortun würde, an seinem Zufallen um so weniger zu zweifeln wäre, als von den 1705 in Folge der Ilbesheimischen Traktaten reduzirten 8000 Mann sich der mehrere Teil noch im Land befindet, die den ihnen damals gezahlten Lohn längst aufgezehrt haben, so dass sie jetzt den Unterhalt bei den Untertanen suchen müssen, denen sie, um sie desto gutwilliger zur Gabe zu halten, allerhand falsche Zeitungen von dem gewesenen Kurfürsten vorsagen u. sie auf den Fall einer Empörung oder nahen Anrückung des geächteten Kurfürsten unzweiflich aufhetzen u. sich hiebei gebrauchen lassen würden. Man sieht kein Mittel, diese Leute, deren Unterhalt das Jahr hindurch dem Untertan sehr kostbar fällt u. ihn nicht wenig entkräftet, los zu werden, weil sie meist Landeskinder u. das faule Leben gewöhnt oder wegen Alters oder ihrer Zustände halber zu Diensten unfähig sind.

Es ist möglich, dass Emissäre ohne unser Wissen im Land ein- u. ausgegangen sind, da wir uns sonderbar bei den jetzigen Konjunkturen auf die bair. Beamten so lediglich nicht verlassen können. Derlei Leute haben sich aber auch ohne deren Wissen einschleichen können, da der Lech an mehreren Orten zu Fuss übergangen werden kann, so dass sie nicht die geschlossenen Orte Landsberg, Friedberg u. Rain zu betreten brauchten. Nachdem Braunau rasirt worden ist, ist ausser Ingolstadt im ganzen Baiern keine Festung vorhanden. Man kann daher nicht finden, was solche Leute im Land aussehen könnten, zumal da dem gewesenen Kurfürsten u. seinen Leuten die Situation u. alle Gelegenheiten nur allzu bekannt sind u. sie sich auf alle Begebenheit vorhin schon auf das Zufallen des Landsuntertanen verlassen werden.

Wien H. H. St. A.

1714, Febr. 22. München.

558. Die Administration an den Kaiser.

Die oberösterr. Hofkammer in Innsbruck verlangt, dass ihr die durch den Transport des Staatsgefangenen Frhn. v. Leyden von Reutte nach Roveredo entstandenen Transportkosten von 250 fl gutgemacht werden. Von diesem Transport war uns eigentlich nichts wissend; es will uns auch nicht gebühren, derlei Kosten, die wir als fructus jurisdictionis ansehen, zu vergüten, da sich Leyden in seinem Arrest den Unterhalt selbst beizuschaffen hat. Wir bitten darüber um kais. Resolution, wobei wir dahingestellt sein lassen wollen, ob Leyden nicht seines so langen Arrestes zu entlassen wäre, wie dies bei den andern mit ihm interessiert Gewesenen bereits geschehen ist.[1])

Wien H. H. St. A.

1714, Nov. 24. St. Cloud.

559. Decretum Serenissimi Ducis Electoris.

I. K. D. haben den gewesenen Hauptmann Joh. Alois Jehle in Ansehung seiner über 36 Jahre lang treu geleisteten Kriegsdienste das Landtraktament von monatlich 50 fl interim bis zur wirklichen Wiederanstellung vom Eingang Oktober an verliehen.[2])

München Kriegs-A.

---

[1]) Am 12. April 1714 schreibt die Administration an den Kaiser: Dem erhaltenen Befehl gemäss berichten sie, dass sich ausser Leyden keine Staatsgefangenen hierlands befinden. Sie beziehen sich wegen dieses auf den Bericht vom 22. Febr. — Am 27. April antwortet der Kaiser: Mit der Loslassung des L. ist noch zuzuwarten, bis man sieht, wie es vom Gegenteil mit den diesseitigen Staatsgefangenen gehalten werden wird. A. a. O.

[2]) In einer undatirten Bittschrift an die Hofkammer hatte Jehle nachgesucht, dass ihm durch Anschaffung eines Landshuter Schaffs Korn bei dem Kastenamt Burghausen in seiner Not eine barmherzige Nahrungsbeihilfe gereicht werde. Er habe unter der letzten kurfürstl. Durchlaucht zu Baiern, auch dessen

1714, Nov. 25. St. Cloud.

560. Decretum Serenissimi Domini Ducis Electoris.

I. K. D. in Baiern haben ihrem Rat Jos. Ferd. Dänkel das Pflegskommissariat zu Tölz, von dem er bei den verwichenen Kriegstroublen zu weichen gezwungen wurde, wieder konferirt, so dass er bei der Zurückkunft I. K. D. in ihre Kurlande ungehindert der von anderer Seite gemachten Disposition in Kraft dieses wieder angestellt werden soll. In Ansehung seiner treu geleisteten Dienste u. der ausgestandenen Verfolgungen wird ihm die Vertröstung dahin gegeben, dass bei eintretender Vakatur des Pflegskommissariats zu Wolfratshausen auf ihn vor andern Prätendenten eine Reflexion gemacht werde.

München Kr. A.

1715, Febr. 14. Freising.

561. J. Ulrich Haid, jur. utr. Lic., fürstl. Hofgerichtsadvokat u. Bannrichter in Freising u. Ant. Kaj. Haid, fürstl. Gerichtsschreibereiverweser in Massenhausen bitten den Kurfürsten, wieder nach Baiern zurückkehren zu dürfen u. in ihre früheren Stellen wieder aufgenommen zu werden.

Sepp S. 569 ff.

1715, c. Mai München.

562. Denkschrift Plinganser über den Aufstand.[1])

Verh. d. hist. Ver. f. Niederbaiern, 8. Bd., S. 130 ff.

1715, Juli 6. München.

563. Der Hofkriegsrat an den Geheimen Rat.

Das von dem Hauptmann Math. Mayer, der vor diesem im Tattenbachischen Regiment z. F. gestanden ist, an den Kurfürsten gerichtete u. dem Hofkriegsrat um Bericht zusignirte Memorial ist in allem nur gar zu wahr. Er hat nicht nur viele Jahre treue Kriegsdienste geleistet,

---

Vater von Jugend auf u. von der Pique an in die 30 Jahre im Krieg gedient u. sein Devoir jederzeit so erwiesen, dass er zur Hauptmannsstelle avancirt worden. Seit der allgemeinen Reduktion der kaiserlichen Völker sei das wenige Erworbene gänzlich konsumirt u. er müsse sich jetzt in seinem Alter u. bei schweren Leibszuständen mit guttätiger Leute Hilfe kümmerlich mit Weib u. Kindern hinbringen. Er beruft sich auf seine so lange geleisteten treuen Kriegsdienste, die dem Kaiser u. Reich sowohl durch die in Ungarn gemachten grossen Progressen als den im Reich abgewendeten Feind zugut gekommen seien. — Eine Verfügung der Hofkammer vom 26. Okt. 1711 weist das Rentamt Burghausen an, dem Supplikanten ein halbes Schaff Korn semel pro semper verabfolgen zu lassen. A. a. O.

[1]) Der Kurfürst, an den die Denkschrift gerichtet ist, kehrte am 10. April 1715 nach München zurück. Im Mai 1715 bittet Plinganser um eine Hofkammerratsstelle oder um das vakante Pflegskommissariat in Wolfratshausen; nachdem dieses Franz Jos. v. Hofmihlen erhielt, bittet er im Juni nochmals um Verleihung einer Hofkammerratsstelle (München R. A.). Am 4. Juni weist der Geh. Rat ein Gesuch des vormaligen Gerichtsschreibers von Wolfratshausen Hilz ab, in dem dieser um Wiederverleihung dieser Stelle bittet; sollte dies nicht geschehen, so möge sie seinem Schwiegersohn Plinganser übertragen werden (München Kr. A.). Zur Unterstützung dieser Gesuche dürfte P. gleichzeitig seine Denkschrift eingereicht haben. Das Original befindet sich in der Hof- u. Staatsbibliothek München.

Im Drucke dieser sind folgende Lesefehler zu berichtigen: S. 131 Z. 12 v. u. statt sondern: sodann; S. 132 Z. 5 v. u. statt angefordte: angeforderte; S. 133 Z. 10 v. o. statt sowie: sondern; S. 134 Z. 15 v. o. statt Waldung: Waldungen; Z. 19 v. o. statt in: ein; Z. 15 v. u. statt und: under; Z. 9 v. u. statt Landtleuth: Landts Leüth; S. 135 Z. 9 v. o. und Z. 18 v. u. statt ehennd: eheunder; Z. 16 v. u. statt sucurs: success; Z. 14 v. u. statt uns: nur; S. 139 Z. 16 v. u. statt mit Rhat: mitRhat; S. 140 Z. 2 v. o. statt mit: nit; statt wenig: weniger; Z. 6 v. u. statt subsistierten: subistierenten; S. 141 Z. 1 v. o. statt vilesmahl: iedesmahl; Z. 3 v. o. statt ainsettig: ainseitig; S. 147 Z. 16 v. o. statt der: aller; Z. 14 v. u. statt worund: worunder; Z. 4 v. u. statt ersuechten: versuechten; S. 149 Z. 20 v. u. statt einem: seinem; S. 150 Z. 5 u. 6 v. o. statt die: der; Z. 10 v. o. statt ehe: als; S. 153 Z. 8 v. u. statt die: der; S. 154 Z. 11 v. u. statt mich: sich; S. 155 Z. 11 v. o. ist nach Plinganser anzufügen: m. p.

sondern auch nachgehends bei beschehener Landesveränderung eine lange u. harte Gefangenschaft u. dabei eine ungemein grosse, gleichsam fast unerträgliche Trübsal u. Widerwärtigkeiten ausgestanden, so dass er erbarmungswürdig ist u. ihm die erbetene Hauptmannsgage wohl zu gönnen wäre. Da jedoch die Kriegskasse vorhin schon mit vielen dergleichen Ausgaben beladen ist, können wir nicht dazu einraten. Wir meinen aber, es könnten ihm als einem zu Kriegsdiensten noch tauglichen guten Offizier bis zu seiner weiteren Akkomodation, auf die seiner Zeit zu gedenken wäre, anstatt der bisherigen 10 fl monatlich 20 fl sammt dem Quartier oder dem gewöhnlichen Servis zu seiner höchsten Subsistenz angeschafft werden.

München Kriegs-A.

1715, Aug. Landshut.

564. Hauptmann Math. Mayer an den Kurfürsten.

Er dankt für die Anweisung von monatlich 10 fl bei der Regierung Landshut. Aus dem am 8. April ad manus serenissimos in Lichtenberg überreichten Memorial wird der Kurfürst gesehen haben, dass er unter der kais. Landesadministration wegen der Bauernrevolta ganz unschuldigerweise eine neunjährige Gefangenschaft neben dem Verlust all des Seinigen erlitten hat, so dass er fast zu einem Bettler gemacht wurde, sowie dass er während seiner fast zweijährigen Haft im Falkenturm eine ebenso unbillige als höchst schmerzliche Tortur ausstehen musste. Weil nun solche Leute Hand an ihn gelegt haben, die jedem ehrlichen Offizier an Ehre u. Reputation sehr nachteilig fallen, dürfte es seiner Zeit jenen, denen seine Unschuld nicht bewusst ist, bedenklich fallen, unter seinem Kommando zu stehen. Nachdem er für den Kurfürsten Gut, Ehre, Leib u. Leben in den zweiundzwanzigjährigen treu geleisteten Kriegsdiensten öfter aufgesetzt hat, so lebt er der Hoffnung, verdient zu haben, dass er, da er weder an der Bauernrevolte noch an anderem erfolgten Schaden den geringsten Teil gehabt hat, nach Kriegsmanier u. Recht durch Vollmacht des Kurfürsten an Ehre u. Reputation völlig restituirt werde. Er bittet daher mit seinen fünf unerzogenen Kinderlein, ihn durch ein Dekret an den Hofkriegsrat vollständig zu restituiren u. dies der Generalität, den Offizieren u. der Miliz publik machen zu lassen, damit er oder die Seinigen seiner Zeit nicht einigen ungütigen Vorwurf zu leiden haben mögen.[1])

München Kriegs-A.

1716, Febr. 8. München.

565. Decretum des Kurfürsten an den Hofkriegsrat.

I. kurf. Drt. ist vorgetragen worden, dass der unter dem Tattenbachischen Regiment z. F. gewesene Hauptmann Math. Mayer während der kais. Landesadministration zu Verhaft gezogen wurde, weil man auf ihn den Verdacht geschöpft hatte, er habe an dem 1705 erfolgten verderblichen Aufstand der Bauernschaft teilgenommen. Da man ihn zu gefänglichem Verhaft gezogen hat, gegen ihn in processu verfahren ist u. sogar die wirkliche Tortur verhängt hat, wobei solche Personen an ihn Hand angelegt haben, die der Ehre u. Reputation eines Offiziers

[1]) Das Schriftstück trägt den Vermerk: Zum kurf. Hofkriegsrat, so hierüber Bericht u. Gutachten zum Geh. Rat einzuschicken. Nymphenburg den 12. Aug. 1715.

Der Hofkriegsrat berichtet am 17. Aug. an den Geh. Rat: Es ist nicht ohne, dass bei der vorigen Regierung u. dem Bauernaufstand Mayer auf eine nicht geringe Weise torquirt worden ist u. dass dabei solche Leute Hand angelegt haben, die sonst jedem ehrlichen Mann an Ehre u. Reputation sehr nachteilig fallen. Weil aber M. nichts Maletizisches verbrochen hat u. seine Inkarzerierung u. Torquierung durante bello u. vom Feind geschehen ist, um von ihm einen u. andern, die an der Revolte etwa Teil gehabt, erforschen zu können, so sehen wir nicht, wie die ausgestandene Tortur dem M. an Ehren schädlich sein könne. Wir sind daher der Meinung, der Kurfürst möge, damit weder M. noch seine Kinder über lang oder kurz aus ungleichem Wahn einen Vorwurf zu leiden haben möchten, ex plenitudine serenissimae potestatis nach Kriegsmanier mittelst Ausfertigung eines Dekrets an den Hofkriegsrat ihn an Ehre u. Würden vollkommen restituiren; der Hofkriegsrat würde dies dann durch absonderliche Ordonnanz den sämmtlichen Truppen publik machen lassen. A. a. O.

sehr nachteilig sind, so haben I. kurf. Drt. auf Mayers Bitten gründliche Information erholen lassen. Es bezeigte sich, dass ihm durch die neunjährige Inhaftierung u. noch mehr durch die schmähliche u. scharfe Tortur allzu hart geschehen ist. Da diese nicht aus seinem Verschulden, sondern vielmehr aus politischen Ursachen gegen ihn determinirt worden ist, so haben I. kurf. Drt. ihm in seinem billigen u. gerechten Begehren nicht aus Handen gehen, sondern ihn hiemit sowohl aus Liebe der Justiz als aus kur- u. landesfürstlicher Gewalt an Ehre u. Reputation in kraft dieses wohlbedächtlich restituiren u. ex plenitudine potestatis deklariren wollen, dass ihm u. seinen Kindern der ausgestandene Kriminalprozess u. die Tortur in dem guten Leumund u. ehrlichen Namen allerdings unverkleinerlich u. unschädlich, auch zu keiner Zeit, in irgend welcher Gelegenheit oder auf irgend welchen Vorwand es immer erdacht werden oder geschehen wollte, präjudizirlich sein möge noch könne. Sie befehlen demnach dem Hofkriegsrat zuverlässig, diese dem M. an Ehre u. Reputation angediehene vollkommene Restitution an alle hohen u. niederen Kriegsoffiziere u. generaliter an alle kurf. Truppen nach Kriegsmanier kund u. wissend zu machen u. zu verordnen, dass er von männiglich als ein ehrlicher Mann u. Offizier, an dessen hiebevor geleisteten Kriegsdiensten I. kurf. Drt. allzeit ein sattsames contento gehabt hat, erkannt, dafür gehalten u. geehrt werde.[1])

München Kriegs-A.

1716, Sept. 27. München.

566. Dekret.

I. K. D. haben aus gnädigster Kommiseration dem Joh. Ign. Haid in Ansehung seiner Armut u. seiner vorhin geleisteten u. ihr angerühmten guten Dienste seine vormalige Besoldung von 350 fl ad dies vitae bewilligt, ohne dass er derentwegen bei der Kanzlei dienen, wohl aber sich auf allen erforderlichen Fall brauchen lassen soll.

München Kr. A.

1719, Febr. 15. München.

567. Der Hofkriegsrat an den Geh. Rat.

Das dem Hofkriegsrat zur Berichterstattung überwiesene Memorial des Hauptmann Math. Mayer, worin er um Ausbezahlung des ihm noch gebührenden Katalonischen Ausstandes von 422 fl 30 kr bittet, hat sich wahr gefunden. Es waren ihm, wie andern seines Gleichen von Katalonien her 27 Monatgelder ausständig; hievon sind jedem vier, dem M. aber im Jahr 1717 dazu nochmals vier, also acht Monatgelder wirklich bezahlt worden, so dass ihm freilich noch neunzehn Monate gebühren würden. Man kann jedoch der Konsequenz halber zur Bezahlung nicht einraten u. meint, M. sei mit seinem Begehren abzuweisen; es würde ihm aber in Ansehung seiner grossen Not u. seiner vielen Kinder, sowie weil er bei der vorigen Regierung eine langwierige Gefangenschaft u. den Verlust all des Seinigen ausgestanden hat, wohl zu gönnen sein, wenn man ihm in anderweg eine Gnade angedeihen lassen wollte.[2])

München Kriegs-A.

[1]) Am 17. März gibt der Hofkriegsrat das Dekret den Kommandanten der Truppenteile bekannt A. a. O.

[2]) Im Juli 1718 hatte M. um Anschaffung des völligen Hauptmannstraktaments gebeten. Am 8. Juli berichtet der Hofkriegsrat an den Geh. Rat: M. ist in Ansehung der bei der vorigen Regierung ausgestandenen vieljährigen, harten Gefangenschaft einer Kommiseration wohl würdig. Ob u. wie viel ihm zu den 10 fl, die er dermalen geniesst, zur besseren Fortbringung seiner Kinder angeschafft werden will, steht als eine pure Gnadensache lediglich bei kurfürstlicher Willkür. A. a. O.

Ein dritter (Schluss-) Teil wird die Verhörsprotokolle und Nachträge enthalten.